THE

GESCHICHTE

DES

VATIKANISCHEN KONZILS.

II.

Die Konzilsaula vom Eingange aus gesehen.

Huldigung der Konzilsväter am Tage der Eröffnung. (Nach Vespignani)

GESCHICHTE

DES

VATIKANISCHEN KONZILS

VON SEINER ERSTEN ANKÜNDIGUNG
BIS ZU SEINER VERTAGUNG.

NACH DEN AUTHENTISCHEN DOKUMENTEN

DARGESTELLT VON

THEODOR GRANDERATH S. J.,

HERAUSGEGEBEN VON

KONRAD KIRCH S. J.

ZWEITER BAND:

VON DER ERÖFFNUNG DES KONZILS BIS ZUM SCHLUSSE
DER DRITTEN ÖFFENTLICHEN SITZUNG.

MIT EINEM TITELBILD UND DREI PLÄNEN.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1903.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST. LOUIS, Mo.

Cum opus, cui titulus est: ‚Geschichte des Vatikanischen Konzils, nach den authentischen Dokumenten dargestellt von Theodor Granderath S. J. Zweiter Band: Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung', aliqui eiusdem Societatis revisores, quibus id commissum fuit, recognoverint et in lucem edi posse probaverint, facultatem concedimus, ut typis mandetur, si ita iis, ad quos pertinet, videbitur.

In quorum fidem has litteras manu nostra subscriptas et sigillo muneris nostri munitas dedimus.

Valkenberg, 3. Iunii 1903.

P. **C. Schaeffer** S. J.,
Praep. Prov. Germ.

(L. S.)

Imprimatur.

Friburgi Brisgoriae, die 31. Iulii 1903.

e. m.

† **Fridericus J. Knecht,** ep. aux.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Von der Eröffnung des Konzils bis zum Erlafs der genaueren Bestimmungen zur Geschäftsordnung.

Erstes Kapitel. **Die Ankunft der Väter in Rom und die Präsynodalversammlung** S. 3—12.

Ankunft der Väter in Rom 3. Ihre Wohnungen 4—5. Präsynodalversammlung. Ansprache des Papstes an die Väter 5—6. Die Ernennung der Präsidenten und Beamten 6—7. Vereidigung der Beamten 7—8. Die Stenographen und ihre Vereidigung 8. Arbeitsweise der Stenographen und ihre Zuverlässigkeit 9—12.

Zweites Kapitel. **Die Eröffnung des Konzils in der ersten öffentlichen Sitzung** 13—25.

Der Vorabend in Rom 13—14. Der Morgen des Eröffnungstages. Andrang des Volkes nach dem Petersdome 14. Vorbereitung der Väter auf den Einzug in die Aula. Die Prozession 14—17. Die Aula des Konzils 17—18. Verteilung der Väter 18. Sitze der Präsidenten und Sekretäre. Tribüne. Ausschmückung 19. Hochamt. Puecher-Passavallis Predigt 20—22. Obedienzleistung der Väter 22. Konzilsgebete 22—23. Rede des Papstes 23—24. Veni Creator. Akt der Eröffnung des Konzils 24. Heimkehr der Väter 25.

Drittes Kapitel. **Die Zahl der Väter des Vatikanischen Konzils und dessen Ökumenizität** 26—37.

Zahl der Väter 26. Zahl der Berechtigten überhaupt 27. Schwanken der Zahl 27—28. Zahl bei der dritten öffentlichen Sitzung und später 28—29. Begriff und Voraussetzungen der Ökumenizität eines Konzils. Ökumenizität des Vatikanischen Konzils 29—31. Mitgliederzahl bei früheren Konzilien 31 bis 32. Vergleich des Vatikanischen mit denselben 32—33. Verteilung der Väter auf den Erdkreis 33—35. Neue Sitze seit dem letzten Konzile 35. Gibbons über die Zahl der Bischöfe englischer Zunge 35—36. Verhältnis der Zahlen der Bischöfe der verschiedenen europäischen Länder 36. Erklärung des Übergewichtes der Italiener 36—37.

Viertes Kapitel. **Die Konzilsordnung und die Aufnahme derselben** 38—61.

Die Konzilsordnung nach der Konstitution *Multiplices inter* 38—43. Über das Leben der Väter 39. Das Vorschlagsrecht. Kongregation zur Prüfung

der eingereichten Vorschläge 39—40. Die Vorschrift des Stillschweigens. Eid der Beamten, es zu beobachten. Ordnung der Sitze 40. Richter über Entschuldigungen; über Klagen und Streitfälle 40—41. Die Beamten des Konzils 41. Die Generalkongregationen; ihre Präsidenten und die von ihnen zu beobachtende Ordnung in Vorlegung der Gegenstände. Die Art der Vorlegung der ausgearbeiteten Schemata. Ordnung der Redner. Die Diskussion; ihr Abschluſs oder Verweisung des Gegenstandes an eine Deputation. Die Aufgabe der letzteren und Fortsetzung der Diskussion. Abstimmung 41—42. Die öffentlichen Sitzungen. Titel der Dekrete. Endgültige Abstimmung und päpstliche Approbation 42—43. Pflicht der Väter, beim Konzile zu bleiben 43. Bestimmung über die Einkünfte der Benefizien für Väter und Beamte des Konzils 43. Ob die Väter unzufrieden gewesen, daſs der Papst ohne ihre Mitwirkung eine Geschäftsordnung gegeben habe 43—44. Schreiben von zwanzig Vätern an den Papst und ihre Wünsche hinsichtlich der Geschäftsordnung 44—46. Antwort des Papstes 46. Schreiben von sechsundzwanzig Vätern, namentlich über das Vorschlagsrecht 46—47. Richtige Auslegung der betreffenden Bestimmungen 47—48. Die Gutachten der Konsultoren über das Vorschlagsrecht. Hefele über dasselbe 49—51. Sanguineti. Ernennung der Kongregation zur Prüfung der gemachten Vorschläge durch den Papst. Dessen Antwort auf das Schreiben der Bischöfe 52. Ein drittes Schreiben von achtundachtzig Vätern mit mehreren Vorschlägen zur Geschäftsordnung 52—54. Antwort des Papstes 54—55. Strofsmayer in der Generalkongregation über die Anfangsworte der Dekrete. Er schlägt die Tridentinische Formel vor 55. Warum die Formel anderer Konzilien gewählt sei. Galeotti und Hefele hierüber 56. Hinschius' Zustimmung 56—57. Fefsler über denselben Gegenstand 57. Die öffentlichen Blätter über die Vorschrift des Stillschweigens 58—61.

Fünftes Kapitel. **Die ersten Generalkongregationen, die Ernennung der Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Vorschläge und die Wahlen der Ausschüsse** 62—78.

Die Generalkongregation. Einzelheiten bezüglich aller Generalkongregationen 62—63. Ansprache des ersten Präsidenten. Verkündigung der vom Papste ernannten Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Vorschläge. Wahl der Richter der Entschuldigungen 63. Vorschlag Kenricks 64. Vorschlag des Präsidiums 64—65. Wahl der Richter über Klagen und Streitpunkte. Verteilung des Schemas der ersten dogmatischen Konstitution. Ankündigung der Wahlen der vier Deputationen und Verteilung derselben auf mehrere Generalkongregationen 65. Die Verkündigung des Resultates der schon vorgenommenen Wahlen. Die Wahlen der Deputationen in mehreren Generalkongregationen. Ernennung der Präsidenten derselben durch den Papst 65—66. Verteilung der Bulle über die Zensuren 66. Vorgeschichte der Wahlen der Deputationen 66—70. Meinungsverschiedenheit in der Frage der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Gruppierung der Wähler: der Gegner der Definition, der Freunde derselben 67—69. Zusammenkunft der letzteren und Beschluſs 69—70. Listen beider Gruppen 70. Die Wahl und günstiger Ausgang derselben für die Gruppe der Freunde der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 70—71. Unrichtige Erklärung des Vorganges in konzils-

feindlichen Schriften 71—72. Friedrichs Verurteilung des Vorgehens der Majorität 72—75. Unzufriedenheit einiger Bischöfe der Minorität mit den Wahlen 76. Namen der vom Papste ernannten Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der Vorschläge und der gewählten Mitglieder der Ausschüsse 77—78.

Sechstes Kapitel. **Das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen mehrfache rationalistische Irrtümer** 79—84.

Übersicht über die achtzehn Kapitel des Schemas 79—84. Die zugleich mit dem Schema verteilten Bemerkungen der Verfasser desselben 84.

Siebentes Kapitel. **Die Debatte über das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen vielfache rationalistische Irrtümer bis zum 4. Januar** 85—108.

Die vierte Generalkongregation 85—91. Bemerkung des Präsidenten über die Aula 85—86. Rede des Kardinals Rauscher über das Schema 86—87. Einige Bemerkungen zu derselben 88. Reden Kenricks und Tizzanis 89. Friedrich über die letztere 89[3]. Reden der Erzbischöfe Apuzzo, Spaccapietra, Pace-Forno und Connolly 90—91. Die fünfte Generalkongregation 91 bis 99. Rede Vancsas 91. Rede Strofsmayers 92—98. Unterbrechung des Redners durch das Präsidium 94—97. Einige Bemerkungen hierüber 98. Reden Ginoulhiacs und Caixals y Estrades. Beurteilung der Reden aufserhalb des Konzils 99. Sechste Generalkongregation 99—102. Tod des ersten Präsidenten, des Kardinals Reisach. Sein Nachfolger Kardinal de Angelis 99—100. Rede Vérots 100—101. Gastaldis. Trevisanatos 101. Hassuns 102. Siebente Generalkongregation 102—107. Rede Bernardous 102. Doneys 102—103. Baillès' 103. Gandolfis 103—104. Martins 104—105. Terrés 105. Davids 105—106. Greiths 106—107. Berichtigung eines über Greiths Rede verbreiteten Irrtums 107—108.

Achtes Kapitel. **Die zweite öffentliche Sitzung** 109—112.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, eine alte Sitte für Konzilien 109—119. Die Vorbereitungskommission hierüber 110. Feier der Sitzung 111—112.

Neuntes Kapitel. **Die weitere Debatte des Schemas der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre** 113—125.

Rede Valergas 113—115. Landriots 115. Dechamps' 115—116. Räfs' 116—117. Salzanos. Spilotros' 117. Meignans 117—118. Ramadiés. Del Valles 118. Khayatts 118—119. Friedrichs Bericht über des letzteren Rede 119. Rede Haynalds. Hanyald über Martin und Räfs 120—124. Rede Papp-Szilágyis. Verweisung des Schemas an die Glaubensdeputation 125.

Zehntes Kapitel. **Rückblick auf die Verhandlungen über das erste Schema. Vortrag Franzelins vor der Glaubenskommission** 126—133.

Die Zahl und Nationalität der Redner 126. Ihre Übereinstimmung in Bezug auf den Inhalt des Schemas 127. Verschiedenheit der Ansichten über das Schema selbst. Ausstellungen im einzelnen 127—128. Franzelin über die Anordnung des Stoffes und die Form des Schemas 128—133. Beschlufs der Glaubensdeputation 133.

Elftes Kapitel. **Der Vorschlag der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Gegenvorschläge. Das Urteil der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Postulate** 134—156.

Die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit seit Ankündigung des Konzils 134—135. Dechamps' Antrag auf Definition dieser Lehre. Bittschrift der Theologen der Universität Löwen. Die Bischöfe Belgiens 135. Die Väter des Konzils 135—136. Gemeinschaftliche Besprechungen der Definitionsfreunde 136—137. Entwurf eines Antrages 137—138. Die ihm beigefügte Begründung 138—140. Aufregung 140. Graf Tauffkirchen 140—141. Grofse Zahl der Unterzeichner. Mehrere andere Adressen 141. Adresse amerikanischer Bischöfe mit Begründung 142—143. Vorschlag der Verurteilung der Sätze Marets 143—144. Vorschlag von Zusätzen zum Schema von der Kirche durch Manning 144—145. Überreichung des Vorschlages der Definition der Unfehlbarkeit 145. Entstehung der fünf Gegenvorschläge 145—147. Zahl der Unterschriften 147—148, Anm. Ihr Inhalt 148—150. Übersendung derselben an die Kongregation durch Kardinal Schwarzenberg 150. Adresse von Professoren aus Prag an Schwarzenberg 150—151. Sitzung der Kongregation der Postulate über die Vorschläge 151—156. Kardinal Rauscher 151. Bischof Celesia 151—152. Martin. Erzbischof Dechamps. Manning. Giannelli 152. Franchi 152—153. Apuzzo 153. Valdevieso 153—154. Guibert. Patriach Valerga 154. Jussef 154—155. Kardinal Antonelli. Monaco La Valetta. Moreno. Barili. Cullen. Bonnechose. Riario Sforza. Corsi. De Angelis. Di Pietro 155. Patrizi 155—156.

Zwölftes Kapitel. **Die beiden Disziplinarschemata über die Bischöfe und über die Zeit der Erledigung der bischöflichen Sitze und die ersten Konzilsdebatten über dieselben** 157—186.

Ermahnung des ersten Präsidenten über die Geheimhaltung der Vorlagen und der Vorgänge des Konzils 157—158. Ermahnung zur Kürze in den Reden 158. Inhalt der beiden vorgelegten Schemata 159—165. Grofse Zahl der Redner. Aufzählung derselben nach den Ländern 165—166. Rede Schwarzenbergs 166. Dessen Vorschlag, zuerst von den Kardinälen zu sprechen, angefochten und befürwortet 166—167. Kardinal di Pietro über denselben 167 bis 169. Melchers über einige Punkte 170—171. Ob auch die Würde und die Rechte der Bischöfe zur Sprache kommen sollen 171—172. Über die Besetzung der bischöflichen Stühle 172—175. Ketteler 172. Melchisedechian 172—173. Strofsmayer 173—175. Über die Residenzpflicht 175—176. Zahl der Generalvikare 176. Diözesansynoden 177. Provinzialsynoden 178—180. Bischof Moreyra über seine Diözese in Peru 180—181. Plenarkonzilien 181. Strofsmayer über Periodizität der ökumenischen Konzilien 181—182. Darboys Rede 182—185. Bischöfe und weltliche Machthaber 185—186. Die Schemata an die Disziplinarkongregation verwiesen 186.

Dreizehntes Kapitel. **Das Schema über das Leben und den ehrbaren Wandel der Geistlichen und die Debatte über dasselbe** 187—201.

Inhalt des Schemas 187—188. Zahl der Redner und Aufzählung derselben nach Ländern 188—189. Simor 189. Vérot. Das gemeinschaftliche Leben der Priester 190. Martin und Melchers hierüber 190—191. Nasarian

von Mardin über den Zölibat der Kleriker 191. Kontroverse über die Verpflichtung des orientalischen Klerus zum Breviergebet 191—193. Papp-Szilágyi 192. Nasarian und Stefanopoli hierüber 192—193. Des letzteren Vorschlag. Das römische Brevier. Haynald. Vérot. Gravez 193—194. Keuschheit der Priester. Dinkel 194. Martin wünscht, dafs die Priester vor dem Streben nach der Gunst der Regierung gewarnt werden 195. Wünscht für die Priester die Erlaubnis, den Bart zu tragen 195—196. Vérot und Gastaldi 196—198. Del Valle und Bravard über den Klerus von Frankreich 198—199. Strofsmayer 199—200. Bravards Bemerkung über das Schema 200. Gegen ihn Gravez 201.

Vierzehntes Kapitel. **Das Schema über den Kleinen Katechismus und die erste Debatte über dasselbe** 202—223.

Inhalt des Schemas 202—203. Die Redner 203. Mathieu 204—205. Rauscher 205. Simor 205—206. Guibert. Gründe für Verschiedenheit der Katechismen. Dupanloup. Lenti 206—207. Dupanloups besonderes Bedenken, das Schema verletze die Rechte der Bischöfe 208. Hiergegen Nobili Vitelleschi, Ballerini 209—210. Für das Schema Ballerini 210. Elloy 210—211. Sola 211—212. Vérot. Roullet de la Bouillerie. Jans. Keane 212—213. Widerlegung der Gegengründe: Desprez 214—215. Magnasco 215. Urquinaona 215—216. Sola und andere 216—217. David gegen das Schema. Clifford. Scherr 218. Dinkel 218—219. Eberhard 219. Haynald 219—222. Verteidigt Dupanloups Bemerkung 220—221. Verteidigt seine frühere Bemerkung über das Brevier 221. Unterbrechung des Redners 221—222. Perez Fernandez' Klage über die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen 222—223. Verweisung des Schemas an die Deputation 223.

Fünfzehntes Kapitel. **Das Dekret vom 20. Februar zur genaueren Bestimmung der Geschäftsordnung und die Aufnahme desselben** 224—245.

Fruchtlosigkeit der bisherigen Arbeiten 224—225. Hauptgrund: der Spalt wegen der Unfehlbarkeitsfrage 225. Garcia Gil über die Vielrederei 226—227. Bittschriften um Abkürzung der Debatten 227—228. Vorschläge 228—229. Verhandlungen der Präsidenten 229—230. Erlafs eines päpstlichen Dekrets über die Geschäftsordnung 230. Sein Inhalt 230—232. Vortrefflichkeit der neuen Anordnungen 232—233. Klagen über dieselben. Bemerkungen hierzu 233—242. Antwort der Präsidenten auf die Briefe 242—243. Konzilsfeindliche Blätter und Schriften über die neuen Anordnungen 244. Lord Acton 244—245. Das Konzil nach der zwanzigsten Generalkongregation 245.

Zweites Buch.

Von dem Erlasse des Dekretes zur genaueren Bestimmung der Geschäftsordnung bis zur dritten öffentlichen Sitzung.

Erstes Kapitel. **Die Pause zwischen der neunundzwanzigsten und dreifsigsten Generalkongregation. Das ursprüngliche Schema der dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi** 249—253.

Abschlufs der ersten Periode des Konzils. Unterbrechung der Generalkongregationen. Gründe für dieselbe 249. Arbeiten der Väter. Ihre Bemer-

kungen zum Schema *De Ecclesia* 249—250. Zum hinzugefügten Kapitel über die Unfehlbarkeit. Das Schema durch Vertrauensbruch veröffentlicht. Allgemeine Aufregung über dasselbe 250. Sein Inhalt 250—253.

Zweites Kapitel. **Der Ursprung der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit** 254—262.

Zweck der neuen Zusätze zur Geschäftsordnung 254. Der Spalt zwischen den Vätern wegen der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Frage der Grund fast aller Wirren innerhalb und aufserhalb des Konzils 254—255. Entstehung der Kontroverse zur Zeit des abendländischen Schismas 255. Die päpstliche Unfehlbarkeit geleugnet auf dem Konzile zu Konstanz. Das Gegenteil zu Basel definiert. Verbreitung des Irrtums. Er setzt sich fest 256. Wird von der französischen Regierung befördert. Versammlung des französischen Klerus i. J. 1682 257. Die vier Propositionen derselben 257—258. Die französische Regierung 258. Stand der Kontroverse in Frankreich zur Zeit der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils 258—259. Übergang des Irrtums auf andere Länder, besonders Deutschland 259—260. Derselbe hier durch die rationalistische Richtung der Theologie begünstigt 260. Josephinismus in Österreich 260—261. Stand der Theologie vor dem Vatikanischen Konzile in Deutschland und Österreich. Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in diesen Ländern 261. Kirchliche Verbote betreffend die Leugnung dieser Lehre 262.

Drittes Kapitel. **Die beiden Parteien auf dem Vatikanischen Konzile** 263 bis 299.

Erlaubtheit der Parteibildung 263—264. Ihr steht die notwendige Einheit des Glaubens nicht entgegen 264. Es handelte sich weniger um die Lehre als um die Opportunität ihrer Definition 264—266. Gewisse Gefahren der Definition 266—267. Gegner des Konzils Lobhudler der Minorität 267. Wie sich Deutschland, Österreich und Frankreich auf beide Parteien verteilen 267 bis 268. Von den französischen Bischöfen zwei Drittel für und ein Drittel gegen die Definition 268—269. Ob die Wissenschaft auf seiten der Minorität war 270—272. Dupanloups Eifer 272. Seine Motive. Die von ihm angewandten Mittel 272—274. Schlimme Beurteilung seiner Tätigkeit 274—275. Bischof Wicard über Dupanloup 275—276. Bischof Le Courtier 276. Ob Dupanloup die Regierung zum Eingreifen in den Gang des Konzils zu veranlassen suchte 276 bis 277. Widerstand französischer Bischöfe gegen die Unfehlbarkeitsdefinition aus Patriotismus 277—278. Darboy. Seine freiere Richtung. Seine Bedeutung unter den Minoritätsbischöfen. Seine schroffe Stellung zu der Leitung des Konzils und Unzufriedenheit mit derselben 278—280. Sein Verkehr mit Kaiser Napoleon zu Ungunsten des Konzils 280. Hat er ihn zur Zurückziehung der Truppen von Rom aufgefordert? 280—281. Ollivier über die französischen Minoritätsbischöfe 281[1]. Ehrenvolles Auftreten der deutschen Minoritätsbischöfe 281—282. Haynald. Strofsmayer 282. Beglückwünschung Gratrys durch Strofsmayer und David 282—283. Konzilsfeindliche Briefe, angeblich von Minoritätsbischöfen geschrieben, in der ‚Times' und dem ‚Journal des Débats' 283—286. Unzufriedenheit der Minoritätsbischöfe 286. Klarer Ausdruck derselben in einem Briefe von acht Minoritätsbischöfen an die Präsidenten. Bemerkung über diesen Brief 287. Übertriebene Ansprüche einzelner

Bischöfe 287—288. Schwarzenberg. Cullen 288. Trübe Stimmung der Minoritätsbischöfe im Februar und April 288—289. Gerücht, dafs sofort die Debatte über die Unfehlbarkeit beginne, und Brief Dupanloups 289—290. Vier amerikanische Bischöfe über das Gerücht einer bevorstehenden Definition durch Akklamation 290. Manning und Senestréy die tätigsten Mitglieder der Majorität 291. Manning und die Lehre von der Unfehlbarkeit. Seine besonderen Fähigkeiten für seine Aufgabe auf dem Vatikanischen Konzile 291 bis 293. Verkehr der Bischöfe beider Parteien miteinander 293—294. Der Papst und die Parteien. Beiden Parteien gestattet er volle Freiheit 294—296. Die Briefe des Papstes an Schriftsteller, welche die päpstliche Unfehlbarkeit verteidigten, und an Unterzeichner von Adressen zu Gunsten der Unfehlbarkeit 296—297. Der Papst in Gesprächen und öffentlichen Reden. Bei der Eröffnung der Ausstellung für christliche Kunst 297—298. Gründe für Schmerz und Besorgnisse des Papstes 299.

Viertes Kapitel. **Die Fortsetzung der Kontroverse zwischen Dupanloup und Dechamps und die Ausläufer derselben** 300—324.

Frühere Schriften der beiden Bischöfe 300—301. Dupanloups Brief über den Grund, warum er nicht geantwortet habe. Veranlafst den Irrtum, der Verfasser werde durch die Kurie gehindert, sich zu verteidigen 301—302. Antwort Dechamps'; mahnt, Aufklärung zu geben 302. Broschüre Dupanloups 302—309. Dechamps habe den Stand der Frage verdreht. Erklärung des Fragepunktes 303. Schwierigkeiten gegen die Unfehlbarkeitslehre 303—304. Antwort Dechamps' 304—305. Dupanloup und Dechamps über das Argument de Maistres 305—306. Dupanloup über die Gefahren der Definition 306—307. Über den Anfang der Konzilskontroverse 307—308. Gegen die Notwendigkeit der Definition. Die gegenwärtige Lage, welche sie nach Dechamps notwendig mache, sei durch ihn und seine Freunde hervorgerufen 308. Die ganze Kirche werde dem Papste Dank wissen, wenn er die Unfehlbarkeitsfrage von den Gegenständen des Konzils ausscheide 309. Antwort Dechamps'. Er habe die Kontroverse nicht angefangen. Warum er zur Feder gegriffen 309—310. Die Notwendigkeit der Definition 310. Die universelle Tradition der Lehre. Die Opportunität der Definition 311. Brief des Missionsbischofs Bonjean, die Definition würde den Heiden, Protestanten und Katholiken innerhalb seines indischen Missionsgebietes nützen 312—314. Brief des Apostolischen Vikars Barbèro erklärt die Zustimmung dieses Missionärs 314—315. Ebenso die Missionäre von Bonjeans Missionsgebiet 315—316. Ebenso der chaldäische Erzbischof von Amadija in Bezug auf die unierten und nichtunierten Chaldäer 316. Wert dieser Zeugnisse. Befürchtungen wegen einiger Katholiken der europäischen Länder 316—317. Einmischung anderer in die Kontroverse. Macedo Costa 317. Spalding 318. Petrus Kenrick. Purcell 320 bis 321. Über Patrick Kenricks Meinung 321—322. Nutzen der Kontroverse 332. Eine Voraussagung der schlimmen Folgen der Definition 322—324.

Fünftes Kapitel. **Die Wirren in der orientalischen Kirche zur Zeit des Vatikanischen Konzils** 325—349.

Gemeinschaften der unierten Griechen. Ihre Bischöfe und deren Bestellung 326. Änderung in der Besetzung der Patriarchal- und Bischofssitze

durch den Papst. Die Bulle *Reversurus* für die Armenier. Die Bulle *Cum ecclesiastica disciplina* für die Chaldäer 327—328. Widerstand der Armenier. Aufstand zu Konstantinopel und Einschreiten der kirchlichen Behörde 328 bis 329. Widerstand der Chaldäer. Der chaldäische Patriarch Audu 329. Die übrigen unierten Riten 330. Kardinal Barnabò, Präfekt der Propaganda. Audu und der Papst 330—331. Friedrich über des Papstes Vorgehen gegen Audu. Falsche Ausbeutung desselben 331—333. Inhalt der Rede Audus in der Generalkongregation 333—335. Einschreiten des armenischen Patriarchen Hassun gegen die Aufständischen in Konstantinopel 335—336. Pluym als Delegat vom Papste gesandt. Die Aufständischen hartnäckig. Die türkische Regierung ihnen günstig 336. Die Mönche des Ordens vom hl. Antonius unter den Widerspenstigen 336—337. Ihr Generalabt Casangian 337. Ihr Kloster in Rom. Ignatius vom Kinde Jesu, Apostolischer Visitator desselben, abgewiesen. Die Mönche nehmen ihre Zuflucht zum türkischen Gesandten in Florenz 337—338. Ereignis des armenischen Erzbischofs Bathiarian und seines Sekretärs Stephanian 338—339. Bathiarians Weggang vom Konzile 339. Einschreiten der Kurie gegen das armenische Kloster zu Rom. Widerspenstigkeit der Mönche 339. Des türkischen Gesandten Rustem Beys Vermittlung 340—341. Der Verlauf der Angelegenheit der Mönche nach Friedrich. Verherrlichung der Widerspenstigkeit 341. Olliviers Bericht 341. Ein neuer Apostolischer Visitator, Valenziani, abgewiesen. Flucht der Mönche 341—342. Allgemeine Behauptung, dafs die französischen Minoritätsbischöfe ihre Widerspenstigkeit unterstützten 342—343. Der französische Botschafter, der die Flucht der Mönche ermöglicht, entschuldigt sich beim Papste 343. Casangians Bitte um Urlaub vom Konzile. Aufschub desselben 343—344. Seine Flucht. Versuch der Rechtfertigung in einem Briefe ans Konzil 344—346. Brief Melchers' an Hassun. Dessen Antwort 346. ‚Giornale di Roma' über die Angelegenheit des armenischen Klosters 346—348. Casangian in Konstantinopel. Ein neues armenisches Schisma 348. Rückkehr der Neoschismatiker 348—349.

Nachtrag zum fünften Kapitel.

Über eine vorgebliche Fälschung der Rede Casangians im stenographischen Berichte 349—360.

Sechstes Kapitel. **Das Schema der Konstitution ‚De fide catholica', seine Entstehung und seine Verteilung unter die Väter** 361—372.

Entstehung des Schemas durch Umarbeitung des Schemas der Konstitution *De doctrina catholica* 361. Die Sitzung der Glaubensdeputation vom 7. Januar, in welcher man mit der Umarbeitung begann. Ihre Beschlüsse 361—363. Ein Ausschufs mit der Arbeit betraut. Franzelins Vortrag über das ursprüngliche Schema 363. Kleutgen für die Umarbeitung gewählt 363 bis 364. Debatte über die erste Hälfte des umgearbeiteten Schemas in den Sitzungen der Glaubensdeputation vom 1. März an 364—365. Der erste Teil wird das Schema einer eigenen Konstitution *De fide*. Debatte über die zweite Hälfte des umgearbeiteten Schemas. Das neue Schema der Konstitution *De fide* unter die Väter verteilt 365. Ihr Inhalt 366—370. Bericht der Deputation über ihre Arbeit 371—372. Ein bei der Verteilung beigefügtes Monitum über die einzureichenden Bemerkungen 372.

Siebentes Kapitel. **Die Generaldebatte über das Schema der Konstitution ‚De fide catholica'** 373—388.

Die umgestaltete Konzilsaula 373. Urteile über sie 374—375. Der Bericht Simors über die Arbeit der Glaubensdeputation 375—378. Beginn der Debatte 378. Tizzani 378—379. Spaccapietra 379. Moreno 379—380. Mahnung des Präsidenten 380. Ginoulhiac 380—383. Salzano 383. Schwarzenberg. Seine Unzufriedenheit 384—385. Kenrick 385—386. Bravard 386—387. Simors Antwort auf die Einwürfe 387—388.

Achtes Kapitel. **Die Spezialdebatte über die Einleitung des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'** 389—408.

Redner 389. Strofsmayer. Äufserung seiner Unzufriedenheit 390—394. Die Unterbrechung seiner Rede durch den Präsidenten 395—399. Unruhe unter den Vätern. Tumult und Schlufs der Kongregation 399—400. Actons Bericht über Strofsmayers Rede 400—401. Stimmung und vorhergehende Äufserungen Strofsmayers und einiger Väter der Minorität 401—403. Sein Protest gegen die Unterbrechung seiner Rede 403—404. Verteilung der von den Vätern gemachten Vorschläge. Aufschiebung der Abstimmung 404—405. Relation Simors über die Vorschläge in der zweitfolgenden Generalkongregation 405—406. Die Veränderungsvorschläge zurückgezogen 407—408.

Neuntes Kapitel. **Die Spezialdebatte über das erste Kapitel des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'** 409—421.

Inhalt des Kapitels und seiner Canones 409—410. Aufzählung der Redner und äufserer Verlauf der Debatte 410. Verschiedene Vorschläge 410—411. Gastaldi über die Wichtigkeit der Wahl der Worte 411. Debatte über die Anfangsworte ‚Sancta Romana Catholica Ecclesia' 411—414. Ullathorne 412 bis 413. Clifford. Gasser über die Vorschläge 413. Abstimmung 413—414. Erweiterung des Kapitels nach den Vorschlägen Melchers' und Meurins 414 bis 415. Eberhard über den Zweck der Schöpfung 415—416. Debatte über die Aufnahme von Canones 416—421.

Zehntes Kapitel. **Die Spezialdebatte über das zweite Kapitel des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'** 422—440.

Das Kapitel läfst wegen seines Inhaltes Diskussionen erwarten 422. Redner 423. Inhalt des Schemas 423—424. Über die Möglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis 424—433. Gandolfi 424—426. Garcia Gil 426—427. Filippi 427. Dechamps. Caixal y Estrade 428. Gastaldi. Maret 429. Faict 429 bis 430. Demartis 430—431. Gasser 431—433. Abstimmung. Rota 433. Über die Möglichkeit des reinen Naturstandes 433—436. Gandolfi 434. Gastaldi 434—435. Gasser 435—436. Abstimmung 436. Vulgata als identisch mit der Heiligen Schrift. Gastaldi 436. Gasser als Referent 436—437. Wesen der Inspiration 437. Khayatt, ob alle heiligen Bücher durch die Apostel der Kirche übergeben sind. Gasser 438. Die Erklärung der Heiligen Schrift nach Tridentinum und Vaticanum 438—440.

Elftes Kapitel. **Die Spezialdebatte über das dritte und vierte Kapitel und über den Schlufs des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'** 441—455.

Mahnung des Präsidenten zur Kürze 441. Mahnung zur Meidung von Worten, welche die anderen beleidigen könnten. Redner 442. Diskussion

des dritten Kapitels 442—448. Erweiterung desselben durch einen Zusatz über den Gegenstand des Glaubens 442—443. Debatte über die Worte *ordinarium magisterium* 443—446. Gignoux. Martinez. Errington 443. Martin. Monzon y Martins 444. Dupanloup. Meurin 445. Martin als Referent 445 bis 446. Debatte über die Worte *evidens credibilitas*. Jandel. Meurin 446 bis 447. Debatte darüber, in welchen Worten der Irrtum Hermes' über die nötigende Kraft von Glaubensbeweisen auszudrücken sei 447—448. Diskussion des vierten Kapitels 448—453. Redner 448—449. Über die Freiheit der Wissenschaften. Rede Ginoulhiacs 449—453. Die Glaubensdeputation und ihr Referent Pie 452—453. Diskussion der Schlufssätze 454—455. Ursprünglicher Platz derselben. Versetzung derselben ans Ende der ersten Konstitution. Antrag, sie zu streichen. Annahme desselben durch die Glaubensdeputation 454. Wiederaufnahme der Schlufssätze. Pie als Referent über dieselben. Abstimmung über die Schlufssätze und das ganze Kapitel 455.

Zwölftes Kapitel. **Übersicht über die Arbeiten des Konzils an dem Schema der Konstitution ‚De fide catholica' und die letzte Abstimmung über dasselbe in der Generalkongregation** 456—474.

Arbeiten an dem Schema der Konstitution *De doctrina catholica*. Übergabe desselben an die Glaubensdeputation zur Umgestaltung. Die Überarbeitung wird einer Kommission übertragen. Diskussion der ersten überarbeiteten Hälfte in der Glaubensdeputation. Umarbeitung dieses Teiles nach den Bemerkungen der Väter der Glaubensdeputation. Nochmalige Prüfung des Textes durch die Glaubensdeputation. Der erste Teil wird eine eigene Konstitution. Diese mit Berichterstattung über die Arbeit der Deputation unter die Väter verteilt 457. Generaldebatte und Spezialdebatte über dieselbe in der Generalkongregation. Die Debatte über die einzelnen Teile in der Generalkongregation. Beratung über die von den Vätern gemachten Vorschläge in der Glaubensdeputation. Bericht über ihre Ansicht in der Generalkongregation und Abstimmung über die Vorschläge 458. Abstimmung über die nach den angenommenen Vorschlägen veränderten Teile des Schemas 458—460. Abstimmung über das ganze Schema; Beschreibung der Art dieser Abstimmung 461. Nochmalige Vorschläge von Änderungen 461—462. Beratungen über dieselben in der Glaubensdeputation 462. Bericht hierüber von Gasser 462—471. Abstimmung über die angenommenen Vorschläge. Ankündigung der öffentlichen Sitzung und der endgültigen Schlufsabstimmung 471. Vorgänge unter den Bischöfen der Minorität 472—474.

Dreizehntes Kapitel. **Die dritte öffentliche Sitzung und die dogmatische Feststellung der Konstitution ‚De fide catholica'. Der Inhalt und Wortlaut dieser Konstitution** 475—508.

Tag der öffentlichen Sitzung 475. Die Anwesenden 475—476. Beginn der Handlung 476. Die Abstimmung 476—477. Bestätigung durch den Papst 477. Sein Segen und seine kurze Rede 477—478. Inhalt und Bedeutung der nun dogmatisch festgestellten Konstitution 478—486. Die Konstitution selbst in lateinischer Ursprache und deutscher Übersetzung 487—508.

Drittes Buch.

Die Konzilsbewegungen aufserhalb des Konzils.

Erstes Kapitel. **Die Ursachen der Konzilsbewegungen und der Schauplatz derselben** 511—515.

Ein Konzil naturgemäfs Gegenstand des lebhaftesten Interesses der ganzen katholischen Welt 511. Seine vielen Feinde 511—512. Dem Vatikanischen Konzile mufsten besonders die Freunde der gallikanischen Lehre in Frankreich und Deutschland entgegentreten 512—513. Die übrigen Länder. Die Gegnerschaft katholischer Kreise allein kommt zur Sprache 513. Das Verhalten der Protestanten 513—514. Die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' 514—515.

Zweites Kapitel. **Rom während des Konzils** 516—520.

Leben in Rom. Im ganzen in der Bürgerschaft grofser Eifer für das Konzil 516. Doch auch konzilsfeindliche Gesinnungen bei einzelnen. Schrift von Pomponio Leto 517. Die Fremden und die Kirchenmütter 518. Die Korrespondenten der Zeitungen 518—520.

Drittes Kapitel. **Die Gratry-Kontroverse in Frankreich** 521—544.

Gratrys Briefe gegen Erzbischof Dechamps 521—522. Seine Zuversicht 522. Sein Beweis, dafs Papst Honorius in einem Schreiben *ex cathedra* geirrt habe 523. Sein Urteil über seine Gegner 523—524. Behauptung, dafs das Brevier verstümmelt worden sei 524—525. Schlufs seines Briefes über seinen höheren Beruf 525. Dechamps' erste Antwort 525—527. Über Gratrys Annahme, dafs er von Gott berufen sei, einen in der Kirche allgemein festgehaltenen Glauben einen Irrtum zu nennen 525—526. Inhaltsangabe der kommenden Briefe Dechamps'. Vorläufige Antwort auf Gratrys ersten Brief. Warnung vor falschem Patriotismus 526—527. Der zweite Brief Gratrys. Die Theologen seien durch gefälschte Stellen getäuscht worden 527—528. Dritter Brief Gratrys. Antwort auf den ersten Brief Dechamps'. Dessen Erwiderung, dafs das sechste Konzil bei der Verurteilung des Honorius einem faktischen Irrtum anheimgefallen sei, hat Gratry nicht verstanden 528—529. Gegner und Freunde Gratrys. Montalemberts Beifall 529. Strofsmayers und Davids Beifall und Aufmunterung 530. Verurteilung der Briefe Gratrys durch den Bischof Räfs 531—533. Zustimmung vieler Bischöfe. Ob Gratry noch Oratorianer sei 533. Gratrys Erwiderung auf seine Verurteilung durch Bischof Räfs 533—535. Zweiter Brief Dechamps' 535—539. Gratry habe gar nicht gezeigt, dafs Honorius' Brief an Sergius eine Entscheidung *ex cathedra* enthalte. Honorius lehre auch keinen Irrtum 536. Die Päpste erklären ihn nicht als Häretiker 536—537. Der von Gratry als unfehlbar bezeichnete Ausspruch des sechsten Konzils gegen Honorius ist nicht unfehlbar, weil nicht durch den Papst bestätigt 537—539. Das siebente und achte Konzil will den Ausspruch des sechsten nur wiederholen, insofern er die päpstliche Approbation hat. Auch das sechste Konzil spricht es aus, dafs sich die Päpste alle von Irrtum rein erhalten haben 539. Dechamps' dritter Brief. Die von Gratry behauptete Fälschung des Breviers 539—540. Gratrys vierter Brief 540 bis 542. Bekämpfung Guérangers. Nochmals die Verstümmelung des Breviers.

Honorius mehrere Jahrhunderte im Brevier als Häretiker. Sein Name in den neueren Brevieren verschwunden. Schlufs: eine Verstümmelung liegt vor 540—541. Wiederholung, dafs Honorius in drei Konzilien als Häretiker verurteilt wurde 541. Antwort auf Dechamps' Erklärung 541—542. Margerie 542. Dechamps' vierter Brief. Die grofsen Theologen stützen sich nicht auf die falschen Dekretalen 542—543. Gratrys Helfer. Seine kirchliche Treue 544.

Viertes Kapitel. **Konzilsfeindliche Schriften in Frankreich und Hirtenschreiben französischer Bischöfe zur Aufklärung über das Konzil** 545—564.

Die Bischöfe über die konzilsfeindlichen Schriften 545—546. Der Artikel des ‚Moniteur universel' 546—554. Die Vorbereitung der Dekrete sei der Grund der Unfruchtbarkeit der Konzilsdebatten 546—547. Widerlegung 547 bis 548. L. Veuillot. Die Schemata waren auch nicht vor dem Konzile den Bischöfen zuzustellen. Die Geschäftsordnung sei durch den Papst aufgedrängt 548. Die Klage über Beschränkung des Vorschlagerechtes der Bischöfe und ihre Berechtigung 548—549. Die Wahlen der Deputationen seien ohne Kenntnis der Sachlage geschehen. Widerlegung 549—550. Die Zusammensetzung des Konzils 550—551. Unmöglichkeit einer Diskussion. Fehler des Reglements 551. Vorschlag, um die Angelegenheiten des Konzils besser zu gestalten 551—552. Verdrehungen 552—553. Empfehlung des Artikels durch Erzbischof Darboy 553. Die Minoritätsbischöfe und der Artikel 554. Eine andere Schrift: ‚Ce qui se passe au Concile'. Charakteristik derselben 554—557. Urteile Friedrichs und Olliviers über dieselbe. Empfehlung der Schrift durch Erzbischof Darboy 557. Verurteilung derselben durch die Gesamtheit der Väter 557—558. Zwei Briefe in öffentlichen Blättern. Bischof Fruchaud 558. Erzbischof Régnier von Cambrai 559—563. Die Konzilshalle 559. Die Freiheit der Väter 560—561. Majorität und Minorität 561. Vertrautheit der Väter mit den Bedürfnissen unserer Zeit 561—562. Ihr Verhältnis zu den modernen Ideen 562—563. Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 563. Andere Bischöfe Frankreichs 564.

Fünftes Kapitel. **Die Haltung von Klerus und Volk in Frankreich** 565—577.

Die Majorität dem Konzile gewogen. Die Tagesblätter 565—566. Der ‚Univers' und seine Sammelliste 566. Adressen zur Erlangung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 566—567. Bischof und Priester der Diözese Marseille 567—571. In der Diözese St.-Brieuc 571—574. Graf Montalembert früher und jetzt 574—576. Sein Tod 576. Sein Totenamt zu Rom 577.

Sechstes Kapitel. **Die ‚Römischen Briefe vom Konzil' in der ‚Allgemeinen Zeitung'** 578—602.

Bedeutung, Verfasser, Zweck derselben 578—579. Das Konzil und Pius IX. 579—580. Seine Neigung, Dogmen aufzustellen, namentlich, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definieren 580—581. Die Herabsetzung der Majorität 581 bis 582. Geringer Grad der Wissenschaft des Papstes und der römischen Theologen 582—587. Definition der Unfehlbarkeitslehre durch die Nichtswürdigkeit der Bischöfe 587—588. Lüge über Erzbischof Lavigerie 589. Weitere Lügen und Entstellungen 589—591. v. Kettelers Erklärung gegen die Briefe und Erwiderung hierauf 591—595. Verderbliche Wirkung der Briefe 595. Dr. Thiel über die Möglichkeit, dafs man sich durch die Briefe

täuschen liefs 595—597. v. Ketteler über den Verfasser der Briefe 597—599. Die Vorrede über den Verfasser 599. Über den Verfasser und seine Gehilfen 599—602.

Siebentes Kapitel. **Döllingers Angriff auf die Unfehlbarkeitsadresse der Majorität der Konzilsväter, Zustimmung anderer zu diesem Schritte, Mifsbilligung desselben durch die Bischöfe und Entgegnungen aus dem Kreise der Theologen** 603—627.

Furcht der einen, Hoffnung der anderen bezüglich Döllingers 603. Arnims Aufforderung 603—604. Döllingers Angriff auf die Unfehlbarkeitsadresse 604 bis 605. Inhalt seines Aufsatzes 605—607. Tadel desselben und Beifall 607. Anbieten des Ehrenbürgerrechts von München. Ablehnung Döllingers 607 bis 608. Zustimmungsadressen zu Döllingers Angriff: Breslau. Braunsberg 609. Bonn. Prag. Münster. Köln. Baden 610. Mifsbilligung des Angriffes durch die Bischöfe: München 611. Mainz 611—612. Ermeland 612—613. Köln. Paderborn 613. Regensburg 614. Widerlegung Döllingers durch Theologen: ‚Civiltà Cattolica' 614—616. Hergenröther 616—618. Die behauptete Verstümmelung der florentinischen Formel 618—619. Eugen Cecconi. Die zu Florenz aufbewahrten Originalakten des Konzils und deren älteste Abschriften 619—622. Scheeben. Stöckl. Roth. Zahn 622—627. Michaelis 627.

Achtes Kapitel. **Der Angriff Döllingers auf den Zusatz zur Geschäftsordnung und die Erörterungen über seine Stellung zur Kirche und zum katholischen Glauben** 628—641.

Döllinger über die neue Geschäftsordnung 628—629. Seine Charakteristik der Zusätze. Hauptangriffspunkte 629—630. Beweis für die Notwendigkeit der moralischen Übereinstimmung der Väter zu einer dogmatischen Definition 630—631. Anteil der Laien an einem Konzile. Berechtigung ihrer Proteste 631—633. Notwendigkeit der Freiheit auf dem Konzile. Über dem Konzile stehe die Gesamtheit der Gläubigen 633. Verwerflichkeit der Geheimhaltung der Verhandlungen 633—634. Scheeben. Eindruck des Auftretens Döllingers 634. Der ‚Bayrische Kurier' 634—635. Der Franziskanerpater Petrus Hötzl 635—636. Dr. Anton Westermayer. Haben die Laien oder hat das Konzil die Entscheidung? Das Zeugnis der Bischöfe auf dem Konzile 636 bis 638. Westermayers Urteil über Döllingers Standpunkt 638—639. Hötzls Berufung zur Verantwortung nach Rom. Beunruhigung hierüber. Hötzls Gehorsam. Vergebliche Versuche von seiten des Hofes, ihn zurückzuhalten 639. Fortsetzung der Kontroverse Hötzls durch einen ‚katholischen Geistlichen'. Westermayers Antwort 640. Katholische Erklärung Hötzls 640—641.

Neuntes Kapitel. **Die allgemeine Erregung des Volkes in Deutschland und in der deutschen Schweiz** 642—665.

Die Schürer der Aufregung 642—643. Ein Beispiel der Zeitungsnachrichten 643—645. Die ‚Kreuzzeitung' über die Unzuverlässigkeit der Nachrichten 645—646. Verschiedene Streitschriften jener Zeit 646—647. Sepps Vorschlag. Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Religionslehrer Vosen 647—648. Berichte des Nuntius Meglia. Ovation für Döllinger seitens seiner Schüler und Döllingers Rede 648. Zeichen von Begeisterung für Opponenten des Konzils. Gunstbezeigung des Königs für Döllinger 649. Versuch

der Gründung eines kirchenfeindlichen Vereins in Bayern. Der Nuntius über Exerzitien in München 650. Über verschiedene Blätter: ‚Breslauer Hausblätter'. ‚Schlesische Zeitung'. Über die Stimmung in der Breslauer Diözese 651—652. In der Mainzer Diözese. ‚Mainzer Journal'. ‚Katholik'. Bischof v. Ketteler 652—653. Protestanten zu Eisenach. Apostatische Gesinnungen und Äufserungen von Katholiken 653—654. Kreuznacher Adresse an den Bischof von Trier 654—655. Antwort des Bischofs 655. Andere Adressen ähnlicher Richtung 655—656. Herrliche Bezeugungen katholischen Glaubens von Aachen 656—657, von Versammlungen zu Oggersheim und zu Gengenbach 657. Freiherr v. Loë als Vizepräsident des Zentralkomitees der Generalversammlung der katholischen Vereine 657—658. Die württembergischen Mitglieder dieses Komitees. Verein der katholischen Edelleute 658. Öffentlicher Brief einiger Professoren an Loë. Antwort 659—660. Die Schweiz 660—665. Msgr. Agnozzi 660—661. Aufruf im Kanton Aargau 661. Maskenskandale zur Verhöhnung des Konzils 661—662. Kirchenfeindliche Volksversammlung zu Langenthal 662. Korrespondenz der ‚Allgemeinen Zeitung' aus der Schweiz 662—663. Vorbereitung einer Adresse für Bischof Greith 663. Verhinderung derselben 664. Gründung des Blattes ‚Die katholische Stimme aus den Waldstätten'. Geist des Blattes 664—665.

Zehntes Kapitel. **Die Stimmung des Klerus und des Volkes in Großbritannien während des Konzils** 666—673.

Guter Geist der Katholiken Grofsbritanniens während des Konzils. Der Brief Newmans 666. Die ‚Römischen Briefe' über ihn. Newman als Theolog und Gelehrter 667. Inhalt seines Briefes 667—668. Veröffentlichung desselben. ‚The Standard' und Newman 669. ‚Sheffield Daily Telegraph' über dessen Stellung zum katholischen Glauben. Newmans Antwort 670. Adressen an den Papst zu Gunsten der Unfehlbarkeit: von dem Oratorium in London 670—671, vom Kapitel von Westminster, vom Klerus von Shrewsbury, vom Klerus von Westminster, von Northampton, vom ganzen Klerus von England und Schottland, vom Kolleg des hl. Cuthbert 671. Die protestantischen Zeitungen gemeinlich voll Hohn für das Konzil, doch zuweilen zur Bewunderung desselben hingerissen 671—672. Treffliche Beurteilung des Konzils in ‚The Daily News' und ‚The Spectator' 672. ‚The Spectator' über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 673.

Elftes Kapitel. **Die Staatsregierungen und das Konzil** 674—729.

Die feindliche Stellung der Staatsgewalt. Politik des Mifstrauens 675. Österreich 675—676. Preufsen. Bismarck und Arnim 676—678. Feindliche Gesinnung Bayerns. Einwirkung des Ministerpräsidenten Hohenlohe auf England 678—679. Gladstone. Acton. Russell. Manning 679—680. Bayerns Vorschlag fällt durch. Frankreich 680—688. Ollivier 681—682. Daru. Der Kaiser und das Ministerium. Einwirkungen von aufsen, besonders vom Konzile 682. Darus Nachgeben und Instruktionen an Banneville 682—684. Privatbriefe Darus 684. Zweimalige Unterredung mit dem Nuntius Chigi 684—885. Brief Darboys an Napoleon 685—686. Ollivier läfst die Einflüsse von aufsen nicht auf sich einwirken. Erzbischof Lavigerie in Paris. Zweck seiner Reise. Seine Mitteilungen 687—688. Veröffentlichung des Schemas *De Ecclesia* und Be-

unruhigung 688—689. Beusts Note nach Rom vom 10. Februar 689—691. Beust an Bismarck. An Hohenlohe. Antonellis Antwort an Beust 691—692. Dessen Erwiderung 692. Darus Depesche an Banneville vom 20. Februar 692 bis 693. Einrede der Minister und Zurückziehung der Depesche. Umarbeitung, Absendung, Inhalt derselben 693—694. Mitteilung der Depesche an die anderen Regierungen 694. Forderung der Zulassung eines Gesandten zum Konzile 694—695. Wer für diesen Posten bestimmt sei. Zwei Unterredungen Darus mit Chigi 695—697. Olliviers Unzufriedenheit mit dem Memorandum. Uneinigkeit zwischen ihm und Daru 697. Olliviers Briefwechsel mit den Bischöfen der Minorität 697—698. Seine Bemühungen, ein Eingreifen in den Gang des Konzils abzuwenden 698. Darus neue Depesche nach Rom 698—699. Antonellis Antwort auf die Depesche vom 20. Februar. Inhalt derselben 699—701. Überreichung derselben durch Chigi 701. Ministerrat und Unzufriedenheit der Minister mit Antonellis Antwort 702—703. Die Minoritätsbischöfe und die Regierung 703. Die Majorität 703—704. Eine Mittelpartei 704. Beschlufs der Regierung. Ein neues Memorandum 704—705. Brief an Banneville. Bischof Forcade 705—706. Banneville und die Minoritätsbischöfe 706—707. Die Regierung. Überreichung des Memorandums 707—708. Unterstützung desselben durch die anderen Mächte 708. Antwort Antonellis auf die österreichische Note vom 10. Februar 709. Entgegnung des Kanzlers 709—711. Preufsens Festhalten an der Politik des Zuwartens 711—712. Arnims Eifer, in den Gang des Konzils einzugreifen. Sein Brief an Antonelli 712—714. Er wird von seiner Regierung von weiteren Schritten zurückgehalten 714—715. Antonelli an die Mächte. Rücktritt Darus. Das Konzil frei 715. Forderungen der französischen Katholiken 716. Olliviers Brief an Banneville 716—717. Antwort Bannevilles 717—718. Darboy an den Kaiser. Empfehlung des Artikels des ‚Moniteur' und der Broschüre ‚Ce qui se passe au Concile' als einer zuverlässigen Darstellung der Lage des Konzils. Ratschläge für den Kaiser 718 bis 719. Ein neuer Versuch der Minorität. Audienz Gratrys beim Kaiser 719. Ollivier an Darboy 719—720. Die Bewerbung der Minorität um Staatshilfe überhaupt. Die Gesandten in Rom 720. Arnims Promemoria für die Minoritätsbischöfe 720—723. Offene Aufforderung zum Schisma 723—724. Begleitschreiben zum Promemoria 724—725. Abschlägige Antwort auf eine neue Bitte Arnims in Berlin 725—726. Arnim wiederholt seine Bitte mit Umgehung Bismarcks 726—727. Nochmals eine Bitte Arnims an Bismarck. Auch diese abgeschlagen 727. Gottes Vorsehung über dem Konzile 728—729.

Anhang.

Verzeichnis aller bei der ersten öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 1869 anwesenden Persönlichkeiten nebst Angabe ihres Platzes. (Nach Vespignani.) 731—741.

Alphabetisches Register 743—758.

Verzeichnis der Pläne.

Seite

Die Konzilsaula bei den öffentlichen Sitzungen und die anstofsenden Räumlichkeiten in der Peterskirche 20

Einrichtung der Konzilsaula für die Generalkongregationen . . . 394

Platzordnung bei der ersten öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 1869 . 742

Erstes Buch.

Von der Eröffnung des Konzils bis zum Erlafs der genaueren Bestimmungen zur Geschäftsordnung.

Erstes Kapitel.

Die Ankunft der Väter in Rom und die Präsynodalversammlung.

Ankunft der Väter in Rom. — Ihre Wohnungen. — Präsynodalversammlung. — Ansprache des Papstes an die Väter. — Die Ernennung der Präsidenten und Beamten. — Vereidigung der Beamten. — Die Stenographen und ihre Vereidigung. — Arbeitsweise der Stenographen und ihre Zuverlässigkeit.

Anfang Dezember 1869 verriet die äufsere Erscheinung der Ewigen Stadt, dafs sich ein grofses Ereignis in ihr vorbereite. Hunderte von Kirchenfürsten aller Länder, Nationen und Sprachen der Erde beherbergte sie in ihren Mauern, und jeder Tag führte ihr neue zu. Viele Tausende von Gläubigen aller Völker und Stände drängten sich in ihren Strafsen. Sie waren herbeigezogen durch das seltene Schauspiel, das sich in den Hallen des Petersdomes am Feste der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter entfalten sollte.

In allen Kirchen Roms fanden an den neun dem Feste vorhergehenden Tagen feierliche Andachten statt, und in zweiundzwanzig Kirchen wurden vom ersten bis zum zweiten Adventsonntage geistliche Übungen abgehalten. In den Basiliken des hl. Petrus, des Lateran, von Maria Maggiore und vom heiligen Kreuze waren während der Novene die grofsen, in diesen Kirchen aufbewahrten Reliquien zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt, und den ganzen Tag wallten Pilgerscharen betend von Kirche zu Kirche [1].

Eine Kommission, die der Heilige Vater mit der Sorge für die Wohnungen der Väter betraut hatte [2], empfing die ankommenden

[1] Civiltà Cattolica Ser. VII, vol. 8, p. 739. — Cf. C. V. 1312 d sqq.

[2] Kardinal Antonelli benachrichtigt am 18. Januar 1869 Msgr. Johann Simeoni, den späteren Kardinalstaatssekretär und Präfekten der Propaganda, dafs der Heilige Vater eine Kommission einzusetzen beabsichtige, die den Vätern Wohnungen besorge und sie bei ihrer Ankunft dirigiere. Er ernenne ihn, Msgr. Simeoni,

Prälaten am Bahnhofe. Über die Wohnungen der Väter gibt uns ein römischer Korrespondent der ‚Stimmen aus Maria-Laach' [1] genauen Bericht: ‚Die Bischöfe, welche einem religiösen Orden angehören, wohnen meist in den Klöstern ihres Ordens. Viele haben ihre Wohnung in den Seminarien, Kollegien und anderen Instituten, woran in Rom Überfluſs ist. Selbst Nonnenklöster, wie das der Oblaten von Tor de Specchi, der Töchter der hl. Franziska Romana und das der Benediktinerinnen von S. Maria in Campo Marzo, haben dem Heiligen Vater ihre verfügbaren Räume zu diesem Zwecke angeboten. Mehrere reiche Privaten haben ihm ebenfalls ihre Paläste ganz oder teilweise zur Disposition gestellt, so der Fürst Torlonia seinen Palast bei Scossa-Cavalli mit Räumen für acht Bischöfe, der Fürst Camillo Massimo seine Villa bei den Thermen Diokletians mit Räumen für sechs Bischöfe, der Herzog Salviati einen Teil seines Palastes mit Wohnung für zwei Bischöfe, der Herzog Grazioli seine Villa al Macao. Andere haben sich erboten, einzelne oder mehrere Bischöfe zu beherbergen und kostfrei zu halten; so der Fürst Lancellotti, der Malteserorden, Fürst Orsini, Donna Teresa Colonna, Herr Sauve, Eigentümer des Gasthofes della Minerva u. s. w. — Aber bei all der lobenswerten Opferwilligkeit der Römer muſste der Heilige Vater bei der groſsen Anzahl der Bischöfe noch für viele Wohnungen sorgen und die Bestreitung der hohen Mietzinse übernehmen, so daſs schon dieser eine Kostenpunkt eine groſse Summe erfordern wird. Auf Befehl des Heiligen Vaters wurde die Canonica Vaticana mit Wohnung für einunddreiſsig Bischöfe und der Apostolische Palast vom Quirinal mit Wohnung für achtzehn Bischöfe eingerichtet; dann wurde Casa Cartoni bei S. Giorgio in Velabro mit Wohnung für elf Bischöfe, der Palast Caldelari bei S. Celso mit Logis für acht Bischöfe, der Palast Gabrieli mit Logis für vier Bischöfe und die Casa Luzzi auf Piazza Pia für den Sekretär des Konzils, Msgr. Feſsler, gemietet und auch das Haus der Lazaristen auf Monte Citorio, das eine ziemliche Anzahl von Bischöfen aufnehmen kann, dazu eingerichtet. Alle in diesen Lokalen wohnenden Prälaten werden vom Heiligen Vater zugleich auch kostfrei gehalten. Aufserdem hat der Papst noch viele andere bischöfliche Wohnungen besorgt, so im Konvertitenhaus, im Generalatshaus der Dominikaner.

zum Präsidenten und zu Mitgliedern der Kommission die Msgri. Achilles M. Apollony, Jakob Gallo, Cäsar Prosperi-Buzi, Aloysius Macchi und den Kanonikus Heinrich Folchi.

[1] Neue Folge, Heft VI (1870), S. 185.

im Kloster von S. Crisogono, im Kloster vom hl. Bernhard, im Kloster der heiligen zwölf Apostel, im Heiligen Offizium, in S. Maria von Posterula, im Magdalenenhaus, bei den Serviten, in S. Maria in Via, im Kloster der hl. Dorothea, bei S. Maria in Monticelli, bei den Benfratelli all' Isola, im Kloster des hl. Augustin, im Hieronymitenhause della Carità, in der Casa de' Scolopi bei S. Lorenzuolo, beim hl. Hieronymus de' Schiavoni, im Kloster des hl. Bartholomäus all' Isola, zu S. Onofrio, und aufserdem mufsten noch zweiunddreifsig Häuser von Privaten, wie begreiflich, zu hohen Preisen gemietet werden.'

Nach den offiziellen Listen betrug die Zahl derjenigen, welchen der Papst Wohnung und Unterhalt gewährte, gegen hundertundachtzig. Unter diesen waren fünfzig Bischöfe der orientalischen Riten, mehr als zwanzig Apostolische Vikare und über hundert Bischöfe des Occidents, so besonders die ihrer Einkünfte ganz oder teilweise beraubten Bischöfe der päpstlichen Staaten und Siziliens. Aufserdem sorgte der Papst noch für freie Wohnung von etwa achtzig anderen Prälaten, besonders solchen, die aus weit entfernten Gegenden kamen.

Auf den 2. Dezember hatte der Heilige Vater eine Vorversammlung in der Sixtinischen Kapelle ansagen lassen, deren Hauptzweck die Ernennung und Vereidigung der höheren Konzilsbeamten und die Übergabe der Geschäftsordnung an die Väter war. Die schon in Rom anwesenden Väter empfingen zu derselben eine Einladung. Etwa fünfhundert erschienen. Die Kapelle war so eingerichtet, dafs alle bequem Platz fanden. Die Kardinalbischöfe und Kardinalpriester hatten ihren Sitz zur Rechten, die Kardinaldiakonen zur Linken des päpstlichen Thrones, der sich auf der Evangelienseite des Altares befand. Ihnen gegenüber, auf der Epistelseite, waren die Plätze der Patriarchen, Primaten und Erzbischöfe, und in den zum Altare gerichteten Bänken safsen die Bischöfe, Äbte und Ordensgenerale. Beim Eintritt des Papstes knieten alle nieder zum Empfang des Segens. Nur die Kardinäle empfingen denselben stehend. Der Heilige Vater bestieg den Thron und hielt eine Ansprache an die Versammlung.

Nachdem er in kurzen Worten den Zweck des Konzils und dieser Versammlung dargelegt hatte, sprach er von dem Troste und der Freude, die sein Herz erfülle, da er die Oberhirten der Kirche mit ihm in so inniger Vereinigung und zu einem so hohen Zwecke versammelt sehe. Es ist diese innige Vereinigung, die er ihnen ganz besonders empfiehlt, als deren Vorbild er ihnen die Vereinigung

der Apostel mit dem Heilande vor die Seele führt. Indem er dann den Wert der innigen Verbindung aller miteinander schildert, weist er auf die Angriffe hin, die ihnen bevorständen. ‚Widersprüche und Kämpfe', so sagt er, ‚werden wir unfehlbar aufzunehmen haben, und der Feind, der nichts mehr begehrt, als Unkraut unter den Weizen zu säen, wird nicht träge sein; doch seien wir der apostolischen Festigkeit und Standhaftigkeit eingedenk, welche durch des Herrn Wort gelobt wurde: „Ihr seid es, die mit mir ausgeharrt in meinen Versuchungen" [1], eingedenk des Ausspruches unseres Heilandes: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich" [2], und ebenso eingedenk unserer Pflicht, und tragen wir mit allem Eifer Sorge, dafs wir mit unerschütterlichem Glauben und unwandelbarer Gesinnung Christus folgen und ihm stets mit Einmütigkeit anhangen. Denn das ist, ehrwürdige Brüder, unsere Lage, dafs wir auf dem Schlachtfelde gegen die verschiedenartigsten und bittersten Feinde schon in langem Kampfe liegen. Wir müssen uns der geistigen Waffen unseres Kriegsdienstes bedienen und im Vertrauen auf die göttlichen Verheifsungen und mit dem Schilde der Liebe, der Geduld, des Gebetes und der Standhaftigkeit den ganzen Ansturm des Kampfes aushalten. Dabei brauchen wir keineswegs zu fürchten, dafs uns die Kräfte im Kampfe fehlen, wenn wir auf den Urheber und Vollender unseres Glaubens unser Auge und unser Herz richten.' Der Heilige Vater weist auf das Beispiel der Apostel hin, die im Hinblicke auf den Heiland eine unüberwindliche Kraft für ihre Kämpfe gewannen, und mahnt nochmals, das Gesetz Christi, innig miteinander vereint zu bleiben, treu zu befolgen. ‚Eine Seele mit einem Herzen in Christus Jesus sei denn allen gemeinsam.' — Den Schlufs der Ansprache bilden Segenswünsche für die Väter und ihre Arbeiten.

Die beiden ältesten Kardinaldiakone, Antonelli und Grasselini, stellten sich dann zu beiden Seiten des Papstes auf, und der Kardinal Clarelli, Sekretär der Breven, rief im Auftrage des Papstes die Namen der fünf Kardinäle, die in den Generalkongregationen des Konzils den Vorsitz führen sollten, sowie die Namen der höheren Beamten aus.

Die fünf ernannten Präsidenten waren: Kardinal Karl von Reisach, Kardinal Antoninus de Luca, Kardinal Joseph Andreas Bizzarri, Kardinal Aloysius Bilio, Kardinal Hannibal Capalti.

[1] Luk. 22, 28. [2] Matth. 12, 30.

Zu Generalkustoden des Konzils wurden ernannt die Fürsten Johann Colonna und Dominikus Orsini.

Sekretär des Konzils war Joseph Fefsler, Bischof von St. Pölten; Subsekretär Ludwig Jacobini. Ihnen standen zwei Gehilfen zur Seite: die Kanoniker Camillus Santori und Angelus Jacobini.

Notare des Konzils waren die Apostolischen Protonotare: Lukas Pacifici, Aloysius Colombo, Johann Simeoni, Aloysius Pericoli, Dominikus Bartolini. Sie hatten zu Gehilfen die beiden Advokaten Salvator Pallottini und Franz Santi.

Als Stimmensammler wurden ernannt: Aloysius Serafini, Franz Nardi, Aloysius Pellegrini, Leonard Dialti, Karl Cristofori, Alexander Montani, Friedrich de Falloux du Condray, Lorenz Nina.

Promotoren des Konzils: Johann B. de Dominicis-Tosti und Philipp Ralli.

Zeremonienmeister des Konzils: Aloysius Ferrari, Präfekt; Pius Martinucci, Camillus Balestra, Remigius Ricci, Joseph Ramagnoli, Peter Joseph Rinaldi-Bucci, Anton Cataldi, Alexander Tortoli, Augustin Accoramboni, Aloysius Sinistri, Franz Riggi, Anton Gattoni, Baltasar Baccinetti, Cäsar Togni, Rochus Massi.

Anweiser der Plätze: Heinrich Folchi, Präfekt; Aloysius Naselli, Edmund Stonor, Paul Bastide, Aloysius Pallotti, Scipio Perilli, Gustav Gallot, Franz Regnani, Nikolaus Vorsak, Philipp Silvestri.

Nachdem die Ernennungen vorgenommen waren und der Papst den Segen erteilt hatte, führte ein Zeremonienmeister den Fürsten Orsini zum päpstlichen Throne. Dieser küfste den Fufs des Heiligen Vaters und nahm als Thronassistent seinen Platz auf den Stufen des Thrones. Dann wurden die ernannten Beamten herbeigeführt; sie knieten im Halbkreise um den Thron, und der Subsekretär des Konzils, Msgr. Ludwig Jacobini, las im Namen aller die Eidesformel. Dieselbe lautete: „Wir, von Ew. Heiligkeit erwählte Beamte des allgemeinen Vatikanischen Konzils, versprechen und schwören, indem wir die hochheiligen Evangelien Gottes berühren, dafs wir die Amtspflicht, die einem jeden von uns auferlegt ist, treu erfüllen werden und ferner nicht veröffentlichen oder einem aufserhalb des genannten Konzils mitteilen werden, was immer in dem Konzile zur Prüfung vorgelegt wird, wie auch nicht die Erörterungen und die Ansichten

der einzelnen, sondern dafs wir über alles dieses, wie auch über die anderen Dinge, die uns im besondern anvertraut werden, mit unverletzlicher Treue Stillschweigen beobachten werden.'

Diesen Eid leisteten alle, mit Ausnahme der Kustoden, die keine eigentlichen Beamten waren, und des Sekretärs, der Bischof war; für Bischöfe genügte die päpstliche Vorschrift der Geheimhaltung. Das Evangelium wurde auf die Kniee des Heiligen Vaters gelegt und von zwei Kardinälen gehalten; jeder Beamte trat nun zur Ablegung des Eides herbei, legte seine rechte Hand auf das Buch und sprach: ‚Und ich, N. N.. . . . (Name des Amtes) des heiligen Konzils, gelobe, verspreche und schwöre, wie es in der verlesenen Formel enthalten ist; so wahr mir Gott helfe und dieses heilige Evangelium Gottes.' Als alle den Eid geleistet hatten, verliefs der Heilige Vater nach kurzem Gebete die Kapelle. Die Zeremonienmeister verteilten nun unter alle Väter die vom Papste vorher gehaltene Ansprache und das Apostolische Schreiben *Multiplices inter*, das die Ordnung enthielt, die beim Konzile zu beobachten war.

Am Abende desselben Tages legten die Stenographen des Konzils den Eid in die Hände des Sekretärs des Konzils in dessen Hauskapelle ab. Die Namen der aus den Kollegien der Stadt, somit aus den verschiedenen Nationen ernannten Stenographen waren: Virginius Marchese aus Turin, Lehrer und Leiter der Stenographen. Aus dem römischen Seminar: Anton Cani aus Imola, Paul Leva aus Rom, Julius Tonti aus Rom. Aus dem Seminario Pio: Peter Capponi aus Ascoli (Piceno), Alexander Orsini aus Todi, Alexander Volpini aus Montefiascone. Aus dem capranischen Kolleg: Karl Zei aus Florenz, Johann Zonghi aus Fabriano. Aus dem französischen Kolleg: Heinrich Bougouin aus der Diözese Poitiers, Gustav de Dartein aus Strafsburg, Leo Dehon aus Soissons, Joseph Dugas aus Lyon. Aus dem deutschen und ungarischen Kolleg: Dionysius Delanca aus Trient, Paul Gierich aus Breslau, Dominikus Hengesch aus Luxemburg, Johann B. Huber aus München. Aus dem englischen Kolleg: Samuel Allen aus Shrewsbury, Jakob Guiron aus Westminster. Aus dem irischen Kolleg: Patrizius Tynan aus Dublin, Michael Hyggins aus Cloyne. Aus dem nordamerikanischen Kolleg: Theodor Metcalf aus Boston, Peter Geyer aus Cincinnati. Aus dem schottischen Kolleg: Aeneas Mac Farlane aus dem Apostolischen Vikariat von Westschottland[1].

[1] C. V. 25a. — Civiltà Cattolica l. c. p. 740 sg.

Hier möge auch gleich die Art und Weise dargestellt werden, welche die Stenographen bei ihrer Tätigkeit beobachteten. Sie war so vortrefflich, dafs sie einen Fehler in den Aufzeichnungen fast ganz ausschlofs [1].

Man teilte die dreiundzwanzig Stenographen in zwei Abteilungen, einen Hauptzirkel (turno principale) und einen Vergleichungszirkel (turno di riscontro). Der erstere hatte die Aufgabe, die Reden zu stenographieren und sie dann in Kurrentschrift zu übertragen, während der zweite dieselben Reden stenographierte, dann aber sein Stenogramm dem Hauptzirkel überliefs, damit dieser bei etwa entstehenden Zweifeln über das eigene Stenogramm das andere zu Rate ziehe. Dieses andere Stenogramm wurde aber selten benutzt, wie einer der Stenographen sagt [2]. Dem Hauptzirkel waren achtzehn Stenographen zugeteilt, dem Hilfszirkel nur fünf, denen sich der Lehrer der Stenographie, Msgr. Marchese, zugesellte.

Die achtzehn Stenographen des Hauptzirkels teilten sich nun in neun Paare, welche nacheinander, jedes nur fünf Minuten, stenographierten, so dafs alle Paare nacheinander dreiviertel Stunden mit Stenographieren beschäftigt waren, und dann das erste Paar wieder von neuem begann.

Wenn nun ein Paar begann, so fing der eine gleich bei Anfang der Rede an zu schreiben. Nachdem er den Teil eines Satzes (fünf Worte) geschrieben hatte, begann der zweite und nannte dem ersten das Wort, bei dem er zu schreiben begonnen hatte. Der erste schrieb nun nicht weiter, sondern vollendete mit Ruhe den begonnenen Satzteil bis zu dem Worte, das der zweite ihm angegeben hatte, und

[1] Ich beschreibe dieselbe nach dem mündlichen Berichte eines noch lebenden Stenographen des Vatikanischen Konzils. Vgl. auch den Bericht, den ein deutscher Stenograph während des Konzils gibt in *Scheeben:* Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869, I, 388 f., ebenso *Simonet:* Katholische Schweizerblätter 1899, S. 47 ff.

[2] Am 7. Dezember hatten die Präsidenten des Konzils zur genaueren Regelung der von den Generalkongregationen vorzunehmenden Arbeiten eine Sitzung abgehalten. Gemäfs einem mir vorliegenden Protokolle dieser Sitzung fafsten sie an erster Stelle den Beschlufs, dafs die Reden der Väter, die in den Generalkongregationen stenographisch nachgeschrieben seien, sofort in Kurrentschrift übertragen und den Rednern zur Korrektur aufgelegt werden sollten, bevor sie in die Akten des Konzils gelangten: ‚In primo luogo giudicarono giusto e conveniente, che i Padri, i quali avessero pronunziato un discorso sopra qualsiasi oggetto proposto alla loro deliberazione, possono rivederne la trascrizione fatta dagli stenografi, prima chè venga inscritto negli atti del concilio. Per la qual cosa ordinarono, che il segretario del concilio debba communicare a quei Padri, che lessero il loro discorso, qualora lo richieggano, quanto fu dagli stenografi trascritto.‘

nach einer Weile fing er von neuem zu schreiben an und begann eine neue Zeile auf dem schmalen, linierten Papierstreifen, dessen sich die Stenographen bedienten. Er nannte jetzt dem zweiten das Wort, mit dem er angefangen, und dieser hörte zu schreiben auf und vollendete mit Ruhe seinen Satzteil. Nach einer Weile fing nun dieser von neuem an und bezeichnete dem ersten wieder das Wort, mit dem er anfange. So schrieben sie fünf Minuten, verliefsen dann den Sitzungssaal und begaben sich in einen durch einen Verschlag gesonderten Raum, um das während der fünf Minuten stenographisch Geschriebene in gewöhnliche Schrift zu übertragen. Unterdessen setzte das zweite Paar des Hauptzirkels die stenographische Aufzeichnung der Rede fort; es hatte schon zu schreiben begonnen, bevor das erste Paar aufgehört hatte. Nach fünf Minuten verliefs auch dieses den Saal und übertrug sein Stenogramm in Kurrentschrift, und die andern Paare folgten nacheinander in derselben Weise. Am Ende der Sitzung oder ein paar Minuten nachher lagen alle Reden in gewöhnlicher Schrift vor, und wer von den Rednern wollte, konnte seine Rede lesen und korrigieren[1].

Der Vergleichungszirkel war auch in Paare geteilt. Diese Paare schrieben ebenso wie die Paare des Hauptzirkels, indem die beiden, welche ein Paar ausmachten, im Schreiben abwechselten. Nur hörten sie nicht nach fünf Minuten zu schreiben auf, sondern nach einer halben Stunde. Sie hatten ihre stenographischen Aufzeichnungen nicht in gewöhnliche Schrift zu übertragen; dies war Sache des Hauptzirkels, und wenn die einzelnen Paare dieses Zirkels den Saal verliefsen, um das Stenographierte in gewöhnliche Schrift zu übertragen, nahmen sie das von dem Vergleichungszirkel in den fünf Minuten Geschriebene mit, um es nötigenfalls zu Rate zu ziehen.

Kein Stenogramm also enthielt den ganzen fortlaufenden Text der Rede oder eines längeren Satzes. Dasjenige, was ein Paar gemeinschaftlich geschrieben hatte, mufste man nebeneinander legen, um den ganzen Teil der Rede zu lesen, der während der Zeit, in welcher beide geschrieben hatten, gehalten worden war. Es ent-

[1] Der Lehrer der Stenographen, Msgr. Marchese, sagt (bei *Simonet* a. a. O. S. 46), die Bischöfe, die am Anfange einer Sitzung eine Rede gehalten, hätten dieselbe schon während der Sitzung oder unmittelbar nach derselben durchgesehen. Später habe der Sekretär des Konzils, Bischof Fefsler, sie erhalten, und von diesem seien sie der entsprechenden Deputation übergeben worden, und es habe freilich vorkommen können, dafs die Redner nicht mehr im stande gewesen, ihre Rede durchzulesen.

standen aber doch zwei vollständige Exemplare jeder Rede, dasjenige, welches der Hauptzirkel, und jenes, welches der Vergleichungszirkel geschrieben hatte. Diese beiden Exemplare der Stenogramme sind in dem Archive aufbewahrt und aufserdem das Exemplar, welches von den Stenographen noch während der Sitzung in Kurrentschrift geschrieben wurde.

Es scheint, dafs die Väter sich wenig darum bemühten, die von ihnen gehaltenen Reden noch einmal im stenographischen Berichte durchzulesen. Im Anfange des Konzils geschah es häufiger, später seltener. Vielen war es gewifs zu mühsam, nach einer Sitzung von etwa vier Stunden sich noch einmal mit ihren Reden zu beschäftigen. Vielleicht wufsten auch einige nicht, dafs sie ihre Reden noch einmal durchlesen und korrigieren konnten. Im Archive fand ich den Text einer Rede des Kardinals Rauscher, den er nebst einem Begleitschreiben an den Sekretär übersandt hatte, in dem er bat, die Rede unter die Akten des Konzils aufzunehmen. Er wisse aus seinen Erfahrungen in den Kammern, dafs man sich auf die Referate der Stenographen nicht verlassen könne. — Man möchte hieraus schliefsen, dafs der Kardinal von der Möglichkeit, er könne seine stenographierte Rede noch einmal durchlesen und nötigenfalls korrigieren, nicht gewufst habe. Den Stenographen des Konzils aber zu mifstrauen, wie man den Stenographen der Kammern mifstrauen müsse, lag kein Grund vor. Die stenographischen Aufzeichnungen derselben waren erfahrungsmäfsig sehr genau. Der Kardinal Mathieu von Besançon erklärte, ihre Stenogramme seien wahre Photographien der Reden, und Kardinal Bonnechose erkannte ihnen den Vorrang zu vor den Stenogrammen des französischen Senates. Msgr. Marchese, der fünfzehn Jahre dem Kollegium der Stenographen des sardinischen Parlamentes angehörte, behauptet, dafs die stenographischen Aufzeichnungen seiner Schüler die Stenogramme des sardinischen Parlamentes und der französischen Kammer an Genauigkeit überträfen[1]. Bei den vorzüglichen Talenten, der Bildung und der Gewissenhaftigkeit der zu Stenographen ausgewählten jungen Männer, bei ihren fleifsigen Vorübungen und der Methode, die sie beim Stenographieren befolgten, waren in der Tat Fehler in der Aufnahme der Reden fast ganz ausgeschlossen. Ich habe mir die Mühe gegeben, aus Reden, die veröffentlicht sind, einzelne aufs Geratewohl herausgenommene Stücke mit den entsprechenden Stücken im stenographischen Bericht zu

[1] *Simonet* a. a. O. S. 62.

vergleichen. So habe ich den Anfang der Rede des Erzbischofs Darboy vom 20. Mai, die Friedrich[1] veröffentlicht hat, mit dem Stenogramm verglichen. Die beiden ersten Absätze des Stenogramms weichen in keiner Silbe von den entsprechenden Absätzen der Rede ab. Im dritten Absatze hat das Stenogramm ‚consequentiae practicae', wo Friedrich den Singular ‚consequentia practica' schreibt. Beides pafst in den Zusammenhang, und der Redner mag den Singular geschrieben, aber beim Vortrage den Plural gebraucht haben. Im vierten Absatze hat das Stenogramm den Akkusativ ‚paucas propositiones', die Rede bei Friedrich ‚paucae propositiones'; dies ist offenbar ein Druckfehler, und es ist ganz gewifs, dafs der Redner gesagt hat, was das Stenogramm wiedergibt. Bei dem Vergleiche anderer Reden fanden sich gröfsere Abweichungen. Erzbischof Simors Reden fand ich im Stenogramm sehr verschieden von dem Manuskripte, das mir vorlag. Er hat eben die Rede anders vorgetragen als geschrieben. Über das Stenogramm der Rede des armenischen Erzbischofs Casangian werden wir später sprechen.

[1] Documenta Concilium Vatic. illustrantia II, 115 sqq.

Zweites Kapitel.

Die Eröffnung des Konzils in der ersten öffentlichen Sitzung.

Der Vorabend in Rom. — Der Morgen des Eröffnungstages. — Andrang des Volkes nach dem Petersdome. — Vorbereitung der Väter auf den Einzug in die Aula. — Die Prozession. — Die Aula des Konzils. — Verteilung der Väter. — Sitze der Präsidenten und Sekretäre. — Tribüne. — Ausschmückung. — Hochamt. — Puecher-Passavallis Predigt. — Obedienzleistung der Väter. — Konzilsgebete. — Rede des Papstes. — Veni Creator. — Akt der Eröffnung des Konzils. — Heimkehr der Väter.

Am Vorabende des Eröffnungstages, dem 7. Dezember, bereitete sich Rom auf das Fest durch Fasten und strenge Abstinenz vor. Um 12 Uhr mittags kündigte der Schufs der Kanonen von der Engelsburg die Nähe des grofsen Tages an, und die Glocken aller Kirchen der Stadt begannen das Festgeläute, das eine Stunde lang dauerte [1].

Der Vorabend war zugleich der letzte Tag der in allen Kirchen Roms abgehaltenen Novene. Der Papst selbst wollte dem Schlusse der Novene in der Kirche der zwölf Apostel, wo sie mit besonders grofser Feierlichkeit abgehalten wurde, beiwohnen. Alle Strafsen, die der päpstliche Zug vom Vatikan bis zur Kirche berühren mufste, waren schon frühzeitig mit Menschenmassen gefüllt. Besonders drängten sich die Fremden, welche in Rom zusammengeströmt waren, herbei, um den Papst zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Alle Sprachen hörte man sprechen. Als der Heilige Vater endlich erschien, wurde er allenthalben auf dem Wege, ganz besonders aber auf dem Platze vor der Kirche der zwölf Apostel, auf das lebhafteste begrüfst, und überall rief man ihm Segenswünsche für die grofse Kirchenversammlung zu, die am folgenden Morgen ihren Anfang nehmen sollte. Die Kirche war gedrängt voll. Auf einer Tribüne innerhalb derselben befand sich die königliche Familie

[1] C. V. 1313 b.

von Neapel, die Kaiserin Elisabeth von Österreich, die Königin Olga von Württemberg und der Grofsherzog von Toskana. Gegen fünfzigtausend Personen, für welche die Kirche keinen Raum bot, harrten aufserhalb derselben aus, bis der Papst seinen Rückweg antrat, und die Kundgebungen der Freude begannen von neuem[1].

Der Sonnenaufgang des folgenden Tages wurde durch den Kanonendonner von der Engelsburg begrüfst. Bald begannen die Wanderungen nach dem Petersdom, und schon um 7 Uhr war das mittlere Schiff der grofsen Basilika von Volksmassen überfüllt, welche durch die Soldaten, deren mehrere Bataillone den Gang in der Mitte, die Vorhalle und die Scala regia besetzt hielten, mit Mühe von den abgesperrten Teilen zurückgehalten wurden. Unabsehbare Wagenreihen brachten immer neue Scharen herbei. Der Himmel hatte sein Festgewand nicht angelegt; es war regnerisch und das Wetter sehr ungünstig[2].

Die Prozession, in welcher die Väter des Konzils in die Konziliumshalle einziehen sollten, war auf $8\frac{1}{2}$ Uhr angesagt[3].

Schon früh erschienen sie zur Anlegung der Gewänder in den verschiedenen ihnen angewiesenen Sälen des Vatikans und begaben sich dann in die grofse Kapelle über der Eingangshalle von St. Peter. Ein jeder Bischof hatte einen Priester zur Begleitung, durfte aber nur allein in die Kapelle treten, wo ihm sein Platz angewiesen wurde. Die Farbe der Gewänder war dem Feste entsprechend die weifse. Sehr pünktlich erschien der Papst, erteilte, durch die Kapelle schreitend, den Segen, kniete einige Augenblicke vor dem Altare und stimmte den ersten Vers des Hymnus Veni Creator Spiritus an. Der Chor fuhr fort und alle erhoben sich zur Prozession. Vom Aventin donnerten in diesem Augenblicke die Kanonen, die Glocken aller Kirchen der Stadt begannen zu läuten und verkündigten den Anfang des Konzils, während sich der Zug der Väter, denen sich vor der Kapelle ihre Begleiter wieder anschlossen, langsam die Scala regia hinab zur Vorhalle von St. Peter bewegte und in den Petersdom eintrat, dessen weite Hallen mit Christen aller Nationen und Sprachen angefüllt und überfüllt waren.

Eine lange Reihe von Klerikern der päpstlichen Kapelle, die Sänger und ein Teil der Beamten des Konzils zogen den Vätern

[1] Civiltà Cattolica l. c. p. 741. The Vatican p. 15. [2] Ibid.

[3] Vgl. hierzu und zum folgenden die Anordnungen und den Bericht C. V. 27 a sqq. Ferner Methodus servanda in prima Sessione C. V. 699 d sqq. — Civiltà Cattolica l. c. p. 743 sgg.

voraus. Dann erschienen diese, zuerst die Generaläbte und die Äbte *nullius*, dann in Begleitung je eines Priesters die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, Patriarchen und Kardinäle. Alle diese waren mit dem Rauchmantel bekleidet und trugen seit dem Austritte aus der Kapelle die Mitra auf dem Haupte. Endlich folgte der Papst, auf der sedia gestatoria unter einem Baldachin getragen und umgeben von hohen geistlichen und weltlichen Würdeträgern und Herren. Ihm schlossen sich acht Sänger an, die den Hymnus Veni creator weiter sangen. Dann folgten in ihren Ordenskleidern die Generalobern der Orden und Kongregationen, die nicht Äbte waren, und den Schlufs bildeten die noch übrigen Beamten des Konzils und die Stenographen. Da auf dem Hauptaltare über dem Grabe des hl. Petrus das hochwürdigste Gut ausgesetzt war, entblöfsten alle beim Eintritt in den Dom ihr Haupt. Die Bischöfe trugen ihre Mitren vor der Brust. Der Papst stieg vom Tragsessel und ging entblöfsten Hauptes durch die Basilika zu Fufs.

Man begreift, dafs die dicht gedrängten Scharen der Katholiken mit tiefer Ehrfurcht und frommer Neugierde die lange Reihe von mehr als 700 Prälaten bei dem Durchzuge durch ihre Mitte betrachteten. Sahen sie ja in diesem feierlichen Augenblicke die Oberhirten der ganzen, bis an die Grenzen der Erde sich ausdehnenden Kirche, die Kirchenfürsten aller Nationen und die Nachfolger der Apostel vorüberziehen, um nun seit 300 Jahren wieder zum erstenmal in einer allgemeinen Versammlung über das Wohl der ganzen Kirche Christi gemeinschaftlich zu beraten und zu beschliefsen. Da erschienen vor ihnen die Träger weltberühmter Namen, die wegen der ausgezeichneten natürlichen oder übernatürlichen Vorzüge ihres Herzens und Geistes, oder wegen ihrer Arbeiten, Leiden, Kämpfe und Verdienste um die Kirche und die Menschheit, oder wegen des Ansehens des bischöflichen Stuhles, den sie einnahmen, ihnen durch Wort und Bild längst bekannt und längst Gegenstand ihrer Verehrung gewesen waren: ein Kardinal Rauscher aus Wien und ein Erzbischof Darboy aus Paris, die vornehme Gestalt des Kardinals Schwarzenberg aus Prag und der fromme Erzbischof Melchers aus Köln, der blinde gelehrte Erzbischof Tizzani von Nisibi und der tatkräftige Bischof Ketteler aus Mainz, der gelehrte Bischof Fefsler aus St. Pölten, den der Papst zum ersten Sekretär des Konzils berufen hatte, und der lebhafte, als Schriftsteller berühmte Bischof Dupanloup von Orléans, der durch seine Schriften so bekannte Bischof Martin von Paderborn und der energische Verfechter der

Rechte der Kirche, Bischof Senestréy von Regensburg. Aus Belgien erschien vor ihnen Erzbischof Dechamps von Mecheln, aus England der berühmte Erzbischof Manning von Westminster. Dublin hatte seinen grofsen Kardinal Cullen entsandt, und unter den anderen Bischöfen Irlands zog vor allen die Augen auf sich der greise Erzbischof Mac Hale aus Tuam, der Freund und Kampfgenosse O'Connels, der Verteidiger der Rechte und Förderer der mit dem Untergange bedrohten Sprache seines Volkes, von ihm geliebt und verehrt als ‚der Löwe der Herde Judas'. Aus Amerika erblickte man unter vielen anderen die Erzbischöfe Kenrik von St. Louis und Spalding von Baltimore, aus Australien Erzbischof Polding von Sidney und Bischof Brady aus dem Westen des Kontinents. Ganz besonders aber wurden die Augen aller gefesselt durch die fremdartigen Gestalten der Bischöfe der orientalischen Riten, des armenischen, bulgarischen, chaldäischen, koptischen, maronitischen, melchitischen, rumenischen, ruthenischen, syrischen, die in ihren malerischen und reichen Gewändern aus der langen Reihe der Bischöfe auffallend hervortraten[1]: ein lebendiges Zeugnis für die Katholizität der Kirche.

Man sah in der Reihe der Konzilsväter manche Bischöfe von noch jugendlichem, kräftigem Äufsern; die meisten aber waren ältere Männer und viele altersschwache Greise. Der jüngste der Bischöfe war Msgr. Gibbons, jetzt Kardinal und Erzbischof von Baltimore, zur Zeit des Konzils Apostolischer Vikar von Nord-Carolina; der älteste war Erzbischof Mac Hale von Tuam. Der erstere schreibt in einem Artikel der ‚North American Review'[2]: ‚Der jüngste Bischof auf dem Konzile war sechsunddreifsig Jahre alt; volle drei Viertel der Prälaten waren zwischen sechsundfünfzig und neunzig. Die grofse Mehrzahl also war ergraut im Dienste des göttlichen Meisters. So manchen Vater der Kirche konnte man sehen, gebeugt vom Alter, wie er jeden Morgen durch die St. Peterskirche zur Konzilshalle zog, mit der einen Hand auf den Stock gestützt, die andere auf der Schulter seines Sekretärs. Auch einen oder zwei blinde Bischöfe konnte man beobachten, wie sie, von ihren Dienern geführt, tastenden Schrittes auf ihre Plätze zukamen, entschlossen, noch im Niedergange ihres Alters durch die Weisheit ihres Rates der Kirche

[1] Wie viele Bischöfe der verschiedenen griechischen und orientalischen Riten in der ersten Sitzung zugegen waren, können wir nicht genau bestimmen. In der dritten waren dreiundvierzig (Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe) anwesend.

[2] April 1894. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach Bd. XLVI (1894), S. 573.

zu nützen, wie sie ihr einst durch ihre apostolischen Arbeiten die Kraft ihrer Mannesjahre geweiht hatten. Manche Prälaten waren durch Alter und Krankheit so geschwächt und durch die Reise so erschöpft, dafs sie, als Martyrer des Gehorsams und der Pflicht, schon auf dem Wege erlagen, andere starben in der Ewigen Stadt oder auf dem Rückwege zu ihren Diözesen.' Manche hatten eine halbe Welt durchziehen müssen, um nach Rom zu gelangen. ‚Auf dem Wege zum Konzile,' so erzählt Gibbons[1], ‚da ich auf dem Mittelmeere von Marseille nach Cività Vecchia fuhr, wurde ich zufällig mit einem chinesischen Bischofe bekannt. Der Anblick seines bleichen, sorgenvollen Gesichtes mit einer Mischung von Schwermut und Herzensgüte wird mir niemals aus dem Gedächtnisse schwinden. Dieses Gesicht erzählte zugleich von Leiden, Entbehrungen und Starkmut. Noch auf dem Dampfboote sagte er zu mir: „Ich bin doch froh, dafs meine Reise bald am Ende ist; denn wenn ich Rom erreiche, werde ich dreiundzwanzigtausend Meilen zurückgelegt haben." Er hatte wochenlang in die Kreuz und Quer das Innere Chinas durchwandern müssen, bis er den Jang-tse-Kiang erreichte, auf dem er bis zur Mündung hinabfuhr, um dann nach weitem Umweg in einen französischen Hafen einzulaufen und endlich von Marseille nach Rom zu gelangen.'

So zogen denn nun am 8. Dezember, aus der ganzen Welt versammelt, die Nachfolger der Apostel zum erstenmal in die Konzilshalle ein. An dem Altare unter der Kuppel des Petersdomes angelangt, machten sie zur Anbetung des hochwürdigsten Gutes eine Kniebeugung. Dann wandten sich die Väter des Konzils und die Beamten desselben rechts zur Aula, wo einem jeden der ihm zukommende Platz angewiesen wurde, während diejenigen, welche dort keinen Dienst zu verrichten hatten, links zur Kapelle der Apostel Simon und Judas abbogen.

Der Papst blieb knieend vor dem Hauptaltare, während der Chor die letzte Strophe des Veni Creator Spiritus sang. Er sang dann die Versikeln und die Oration und begab sich nun auch selbst in die Konzilsaula.

Die Konzilsaula, der rechte Kreuzarm des weiten Petersdomes, erscheint, als Teil desselben betrachtet, wie ein Raum von mäfsigen Dimensionen, ist aber in der Tat so ausgedehnt, dafs er für sich allein genommen eine grofse Kirche darstellt. Er hat eine Länge von sechs-

[1] A. a. O. S. 570.

undvierzig Metern und sechzig Zentimetern und eine Breite von dreiundzwanzig Metern. Das Verdienst, den Kreuzarm zu einer herrlichen Konzilsaula umgeschaffen zu haben, gebührt dem Grafen Virginius Vespignani, einem der tüchtigsten römischen Baumeister seiner Zeit.

Zu diesem Zwecke hatte er denselben von der Peterskirche durch eine einundzwanzig Meter hohe Holzwand, die Nachahmung einer marmornen Mauer, abgeschlossen. In dieser befand sich der Haupteingang mit seinen reichverzierten, mächtigen Torflügeln. Die Eintretenden wurden begrüfst von einem über dem Tore angebrachten Bilde des Heilandes, unter welchem dessen Worte standen:

DOCETE · OMNES · GENTES
ECCE · EGO · VOBISCUM · SUM · OMNIBUS · DIEBUS
USQUE · AD · CONSUMMATIONEM · SAECULI.

Im Innern befand sich, nahe an dieser Wand, ein einfacher Altar, dessen Rückseite dem Eingange zugekehrt war. Sechs Leuchter, ein wertvolles Kreuz in der Mitte, zu beiden Seiten desselben kleine Statuen der beiden Apostelfürsten bildeten seinen ganzen Schmuck. Dem Haupteingange gegenüber hatte die Halle einen halbkreisförmigen Abschlufs. Die von diesem Halbkreise begrenzte Apsis lag höher, und auf acht Stufen stieg man hinauf. Im Zentrum derselben war der päpstliche Thron, zu dem abermals vier Stufen emporführten. Der Fufsboden von Aula und Apsis war mit grünen, die Stufen des päpstlichen Thrones mit scharlachroten Teppichen belegt. Ein Baldachin aus dunkelrotem Samt mit Goldborten überdachte den Thron. Der Thronsessel war mit weifsem Seiden- und Silberstoffe überzogen, und die Rückwand bildete ein mit goldenen Sternen besäter, silberweifser Behang.

Vor dem päpstlichen Throne befanden sich links und rechts an den Wänden der Aula in je einer Reihe die Sitze der Kardinäle, vor diesen zu beiden Seiten die Sitze der Patriarchen. Die beiden Wände an der Aula hinunter waren die mit Teppichen bedeckten Bänke für die übrigen Prälaten in acht Abteilungen angebracht. Eine jede Abteilung zählte sieben oder acht Bänke, die hintereinander stehend zur Wand hin sich höher erhoben. Die Abteilungen waren durch Gänge voneinander getrennt, auf denen jeder Prälat aufsteigend bequem seinen Sitz erreichen konnte. Jede Bank hatte zwölf Sitze und jeder Sitz ein Pult zum Lesen und Schreiben und zur Aufbewahrung von Büchern und Schreibmaterial. Die Ordnung der Väter wurde durch ihren Rang bestimmt. So safsen obenan die Primaten, dann folgten die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und die Generalobern

der Orden. Innerhalb dieser einzelnen Gruppen nahmen sie ihre Plätze nach dem Alter ihrer Promotion ein.

Ein breiter Raum blieb in der Mitte frei. Hier stand auf der Evangelienseite des Altares die bewegliche Rednerbühne und auf der andern Seite in einer Linie der Tisch der Stenographen, derjenige des Subsekretärs und dann der Tisch des Sekretärs des Konzils. Auch die fünf präsidierenden Kardinäle hatten in den Generalkongregationen hier ihren Sitz, während sie in den öffentlichen Sitzungen, in denen der Papst selbst den Vorsitz führte, unter den anderen Kardinälen Platz nahmen.

Hinter den Bänken der Bischöfe befanden sich in der Höhe Tribünen, links vom Eingange aus betrachtet für Souveräne und die Prinzen und Prinzessinnen regierender Häuser, rechts für die bei dem Heiligen Stuhle akkreditierten Gesandten auswärtiger Höfe und für die Generäle der päpstlichen Miliz und der französischen Besatzung der Stadt. Über diesen beiden Tribünen waren andere für die Prokuratoren abwesender Bischöfe und für die Theologen und Kanonisten des Konzils. In der Apsis der Halle befand sich eine Tribüne für die Sänger und eine andere für die römischen Fürstinnen, von denen jedesmal zwanzig hier den öffentlichen Sitzungen beiwohnen durften. Etwas tiefer waren noch zwei andere Tribünen, für die Minister des Kirchenstaates, den Maggiordomo und den Maestro di Camera des Papstes und für den römischen Senat.

Einen herrlichen Schmuck verlieh dem grofsen Saale eine Reihe von gröfseren und kleineren Gemälden. In der Wand der Apsis stellte ein grofses Gemälde die Herabkunft des Heiligen Geistes über die Apostel am ersten Pfingstfeste dar. Vier andere grofse Gemälde, die das Apostelkonzil zu Jerusalem und die Konzilien zu Nicäa, Ephesus und Trient vorführten, zierten die beiden Seitenwände. Zwischen diesen Gemälden und neben ihnen waren die Brustbilder der Päpste, welche allgemeine Konzilien abgehalten haben, und der vier Kirchenväter Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Chrysostomus angebracht. An der Wand, welche die Aula vom Petersdome abschlofs, sah man über dem Altare das Bild der unbefleckten Empfängnis, unter dem sich die Inschrift befand:

ADSIS · VOLENS · PROPITIA
ECCLESIAE · DECUS · AC · FIRMAMENTUM
IMPLE · SPEM · IN · TUO · PRAESIDIO · POSITAM
QUAE · CUNCTAS · HAERESES
SOLA · INTEREMISTI.

Bei den öffentlichen Sitzungen wurden die beiden Torflügel geöffnet, wodurch dem in St. Peter stehenden Volke ein Blick in die ganze Konzilsaula ermöglicht war.

Wir haben die Konzilshalle beschrieben, wie sie bei der ersten öffentlichen Sitzung war [1]. Leider zeigte es sich bald, dafs sie für die Generalkongregationen, in denen die Debatten geführt wurden, zu grofs und zu wenig akustisch sei, weshalb sie für diese verändert werden mufste, wie wir später zeigen werden. Bei den öffentlichen Sitzungen erhielt sie dann wieder die anfängliche Gestalt.

Kehren wir indessen zur Eröffnungsfeier zurück. Wir sahen den Papst und die Bischöfe zur Abhaltung der ersten Sitzung in die Aula einziehen. Die Eingänge derselben blieben offen. Der Haupteingang wurde von den Malteserrittern und der Nobelgarde des Papstes, die übrigen von der päpstlichen Schweizergarde bewacht.

Nun begann das Hochamt, das vom Subdekan des Kardinalkollegiums, Kardinal Patrizi, gesungen wurde. Nach demselben trug Bischof Fefsler das Evangelium auf den Altar, wo es während der ganzen Sitzung geöffnet liegen blieb. Der Titularerzbischof von Iconium, Puecher Passavalli aus dem Kapuzinerorden, dem die ehrende Aufgabe zugefallen war, die Predigt an das versammelte Konzil zu halten, bestieg nun die Kanzel [2].

Er wandte die Worte des Psalmisten: ‚Sie gehen und weinen und streuen ihren Samen; aber sie kommen mit Jubel und tragen ihre Garben' [3], welche die Kirche auf die Apostel zu beziehen pflegt, sehr passend auf die vor ihm versammelten Nachfolger der Apostel an.

In kurzen Zügen legte er die Mühen, Arbeiten und Leiden der Apostel, ihre Entblöfsung von allen natürlichen Hilfsmitteln und die Schwierigkeit ihrer Aufgabe, einer bis ins tiefste Mark verdorbenen Gesellschaft den Geist der christlichen Religion einzuhauchen, dar,

[1] Vgl. Civiltà Cattolica l. c. vol. 9, p. 203 sgg. — *Scheeben,* Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869, I. 215 ff. — Zum Beginn des neunundzwanzigsten Pontifikatsjahres Pius' IX. widmete der Erbauer der Konzilsaula, *Conte Virginio Vespignani,* dem Heiligen Vater eine Geschichte und Beschreibung seines Bauwerkes, die, wie es scheint, nicht im Buchhandel erschienen ist: ‚Intorno alla grande aula temporanea pel Concilio Ecumenico Vaticano, architettata del Conte Commend^re^ Virginio Vespignani, Professore accademico di S. Luca, sull' area del braccio destro della nave traversa della sacrosancta patriarcale basilica dedicata a San Pietro Principe degli Apostoli. Relazione e descrizione, con incisioni in rame.' Roma, Tipografia poliglotta della S. C. di Propaganda Fide, 1874. 16 Seiten Text u. 10 Kupferstiche, 75 : 57 *cm* grofs. Wir haben dem Prachtwerke einige Abbildungen entnommen, welche die Lage, die erste Einrichtung und die spätere Verbesserung der Konzilsaula veranschaulichen.

[2] S. seine Rede C. V. 764 d sqq. [3] Ps. 125, 6.

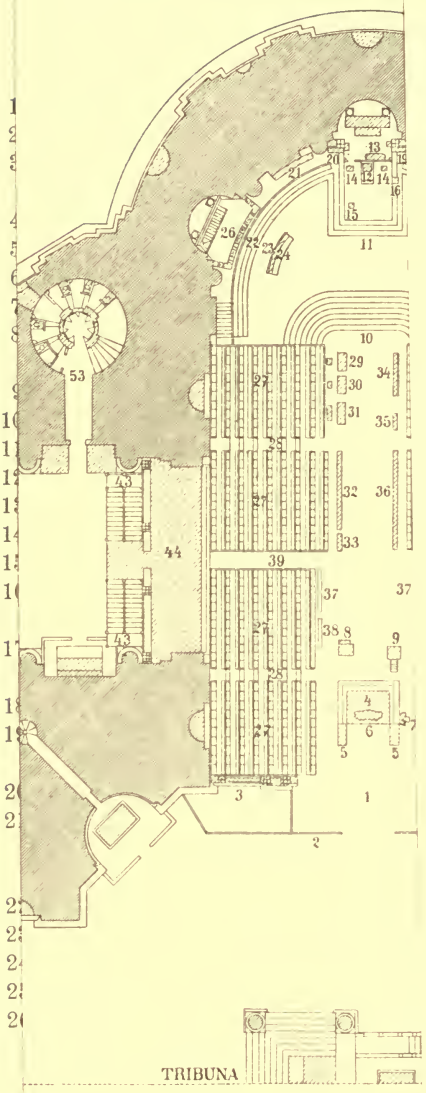

gen und die anstofsenden Räuml

um dann ebenso kurz die wunderbaren Erfolge zu schildern, welche sie erzielten; ‚sie kommen mit Jubel und tragen ihre Garben'. Ihnen gleich sind die Väter aus allen Teilen der Erde herbeigeeilt, betrübt und niedergebeugt über das weit über alle Lande verbreitete Verderben: ‚sie gehen und weinen und streuen ihren Samen'. Der Redner zeichnet dann die Kämpfe der Gegenwart gegen die Kirche. Sie dürfen die Väter nicht entmutigen. Wie die Apostel werden sie kommen mit Jubel und ihre Garben tragen, ‚scientes quod sicut socii passionum estis, sic eritis et consolationis'[1]. Europas Reiche und die äufsersten Grenzen Afrikas und die Inseln des Ozeans und die Länder Afrikas und Amerikas werden sie bei ihrer Rückkehr empfangen als die Quellen des reichsten Segens für ihre Völker.

Eine Gewähr für den Erfolg ihrer Arbeiten bietet schon die Tatsache, dafs das Konzil wirklich zu stande gekommen ist. Bei den gegen die Kirche tobenden Stürmen hätte man eher erwarten sollen, dafs man auf den Trümmern der Ewigen Stadt ihren Fall beweinen werde, als dafs sich in derselben ein allgemeines Konzil versammle. ‚Und siehe, nun sind wir aus allen Ländern der Erde in diesem weiten Dome, dem Wunderwerke christlicher Geisteskraft, versammelt, wir sind hier am Grabe des Fürsten der Apostel, aus dem noch immer der Hauch bischöflicher Tugenden weht und belebend hervorgeht; wir sind hier an den Gräbern eines Leo, der beiden Gregore und eines Chrysostomus, aus denen man nach so vielen langen Jahrhunderten noch frische Ströme der Beredsamkeit rauschen zu hören glaubt zu neuer Befruchtung des Ackers der katholischen Kirche. Was uns aber noch mehr Trost gewähren und unsere Herzen ergreifen mufs, ist dies, dafs wir bei der Person des hl. Petrus selbst sind, der, in seinen rechtmäfsigen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag gegenwärtig und lebend, mit derselben Liebesbegeisterung und demselben Glauben auszurufen scheint: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes"; und aus dem Himmel hört man ebenso wiederum die Antwort des dort zur Rechten des Vaters sitzenden Erlösers: „Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."'[2]

Nochmals ermahnt der Redner zum Vertrauen. Unsere Erwartung wird erfüllt, wenn wir bei unsern Arbeiten als einzigen Zweck die Ehre Gottes und das Heil der Seelen vor Augen haben,

[1] 2 Kor. 1, 7. [2] Matth. 16, 16. 18.

wenn wir dahin streben, dafs dieses Konzil die herrlichste der Perlen wird, welche die Stirne unseres hochverehrten Papstes Pius schmücken, wenn endlich die Gedenkbücher der Kirche dereinst in goldenen Schriftzügen überliefern können, ‚dafs der Friede der Herzen, die Einmütigkeit der Gesinnung, die Mäfsigung bei allen Schritten, die Würde der Verhandlungen, die Billigkeit des Urteils und die Weisheit bei allen Beratungen die Herzen und Geister der Väter so geleitet habe, dafs, als die Pforten, die sich nun hinter uns schliefsen, wieder geöffnet wurden mit der Ankündigung an den ganzen Weltkreis: „Dem Heiligen Geiste und uns hat es gefallen“ [1] — die Erde selbst den Hauch des schöpferischen Geistes verspürte, durch den sie sich völlig erneuert sah jenem Worte gemäfs: „Sende aus deinen Geist, und sie werden erschaffen, und du wirst das Antlitz der Erde erneuern.“‘ [2]

Nach dem Segen und der Gewährung eines vollkommenen Ablasses durch den Papst folgte die Obedienzleistung, ein tief bedeutsamer Akt, der dem Auge die Einheit der ganzen grofsen Weltkirche, die Zusammengehörigkeit aller katholischen Nationen zu einem Leibe unter einem Haupte in sprechendster Weise vorführte, indem die Kirchenfürsten aller katholischen Nationen der Welt ihre Unterordnung unter den Papst durch eine sinnfällige Zeremonie kundgaben: Die Kardinäle küfsten stehend die Hand des Papstes, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe nach tiefer Verbeugung sein rechtes Knie, die Äbte und Ordensobern knieend seinen Fufs.

Die Zeremonie beanspruchte eine Zeit von einer Viertelstunde. Nun warfen sich Papst und Bischöfe auf die Knie, und nachdem sie eine Weile still gebetet hatten, erhob sich der Papst allein und sprach [3] mit lauter Stimme: ‚Wir sind hier, Herr, Heiliger Geist, durch die Gröfse unserer Sünden zwar zurückgehalten, aber in Deinem Namen in besonderer Weise versammelt. Komme zu uns und sei mit uns, und würdige Dich, in unsere Herzen einzukehren. Lehre und zeige uns, was wir tun und wohin wir uns wenden und was wir ins Werk setzen sollen, damit wir mit Deiner Hilfe Dir in allen Dingen gefallen mögen. Sei unser Heil und der Urheber unserer Entscheidungen, der Du allein mit Gott dem Vater und seinem Sohne einen glorreichen Namen besitzest.‘ So und ähnlich fuhr der Papst fort zu beten, und alle Bischöfe antworteten: Amen. Nachdem sich nun alle erhoben hatten, sang der Chor eine Antiphon, worauf alle wieder

[1] Apg. 15, 28. [2] Ps. 103, 30.

[3] S. die schönen alten Konziliumsgebete C. V. 694 c sqq.

zu einem stillen Gebete niederfielen; dann sprach der Papst, während alle standen: ‚Unsern Geist, wir bitten Dich, o Herr, möge der Tröster, der von Dir ausgeht, erleuchten und in alle Wahrheit einführen, wie es Dein Sohn verheifsen hat.‘

Von neuem kniete man nieder, während zwei Sänger die Litanei von allen Heiligen anstimmten, auf welche alle antworteten. Nachdem Gottes Schutz auf den Papst und die Geistlichen aller Ordnungen herabgefleht war, erhob sich der Papst allein, setzte die Mitra aufs Haupt, nahm das als Hirtenstab dienende Kreuz in die Linke und segnete die Versammlung mit den Worten: ‚Dafs Du diese heilige Versammlung und alle Ordnungen des Klerus segnen wollest.‘ Bei dem Worte segnen machte er mit der Rechten über die Versammlung das Zeichen des Kreuzes, und nachdem alle geantwortet hatten ‚Wir bitten Dich, erhöre uns‘, wiederholte er das Gebet ein zweites und drittes Mal so, dafs er das zweite Mal anstatt segnen: segnen und leiten betete und zweimal das Kreuzzeichen machte, und das dritte Mal mit dreimaligem Kreuzzeichen die Worte segnen, leiten und erhalten sagte. Dann kniete er wieder bis zum Ende der Litanei, die er mit einem Gebete schlofs.

Von dem Kardinaldiakon Borromeo wurde nun das Evangelium aus dem 10. Kapitel des hl. Lukas gesungen, in dem die Aussendung der zweiundsiebzig Jünger zur Ankündigung des Reiches Gottes erzählt wird. Alle Anwesenden hörten stehend und mit entblöfstem Haupte zu. Dann setzten sich alle Bischöfe, nahmen ihre Mitren, und der Papst hielt eine Anrede an die Versammlung.

‚Es jauchzt unser Herz im Herrn und wird mit unbeschreiblichem Troste erfüllt beim Anblicke der zum Konzile versammelten Väter,‘ so beginnt er. ‚Ihr seid denn jetzt, ehrwürdige Brüder, im Namen Christi versammelt, um mit Uns Zeugnis zu geben dem Worte Gottes und Jesus Christus, mit Uns allen Menschen den Weg Gottes in Wahrheit zu lehren und über die Streitreden der fälschlich so genannten Wissenschaft das Urteil zu fällen.‘ Der Papst zeichnet kurz die Angriffe der Feinde der christlichen Religion auf die Kirche und weist auf die Verheifsungen hin, die sie von Gott empfangen, dafs sie nicht überwältigt werde. So habe er denn ein allgemeines Konzil berufen, um die Schäden der Kirche zu heilen, und er hege eine um so gröfsere Hoffnung auf Erfolg, als die nun vor ihm versammelten Bischöfe, in denen er die ganze katholische Kirche zu sehen glaube, sich durch Hirtensorge, Eifer, Eintracht und innige Verbindung mit dem höchsten Hirten aus-

zeichnen. ‚Wohlan denn, ehrwürdige Brüder, fasset Mut im Herrn und im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit selbst, lehret mit Uns, geheiligt in der Wahrheit, gerüstet mit den Waffen des Lichtes, den Weg, die Wahrheit und das Leben, zu dem sich das menschliche Geschlecht, durch so viele Leiden heimgesucht, zu sehnen genötigt sieht, bemühet euch mit Uns, Friede den Reichen, Gesetz den Barbaren, den Klöstern Ruhe, den Kirchen Ordnung, dem Klerus Zucht und Gott ein ihm genehmes Volk wiederzugeben. Es weilt Gott in seinem Heiligtume, er ist mit uns in unsern Beratungen und Arbeiten: uns hat er zu seinen Dienern und Gehilfen bei einem so erhabenen Werke seiner Barmherzigkeit erwählt, und diesem Dienste müssen wir uns so hingeben, dafs wir während dieser Zeit einzig und allein ihm Geist, Herz und alle Kräfte weihen.‘ Zum Schlusse bittet der Papst in einem herzlichen Gebete den Heiligen Geist um seinen Beistand und die allerseligste Jungfrau, die Engel und die heiligen Schutzpatrone um ihre Fürsprache[1].

Der Papst kniete nun nieder und begann wiederum den Hymnus Veni Creator Spiritus, den Bischöfe und Sänger abwechselnd bis zum Ende beteten, worauf der Papst das Schlufsgebet verrichtete.

Nun fand die geschäftliche konziliarische Handlung statt[2]. Der Bischof Valenziani von Fabriano und Matelica im Kirchenstaat, der zum Vorlesen des Eröffnungsdekretes bestimmt war, bestieg die Rednerbühne und richtete im Namen des Papstes mit lauter Stimme die Frage an die Väter, ob es ihnen gefalle, dafs zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zur Förderung und Erhebung des Glaubens und der christlichen Religion, zur Ausrottung der herrschenden Irrtümer, zur Sittenverbesserung in Klerus und Volk, zum allgemeinen Frieden und zur Eintracht aller das heilige ökumenische Konzil seinen Anfang nehme und dieser Anfang als geschehen erklärt werde. Auf allseitigen Zuruf *Placet* bestätigte der Papst den Beschlufs mit den Worten: ‚Das eben verlesene Dekret hat allen Vätern ohne Ausnahme gefallen, und Wir beschliefsen, bestimmen und bestätigen unter Zustimmung des heiligen Konzils, wie gelesen ist.‘

In gleicher Weise wurde beschlossen, dafs die zweite Sitzung am 6. Januar 1870 abgehalten werde.

[1] C. V. 29 d sqq.

[2] Alle, die nicht zum Konzile gehörten, hätten sich nach den vorher festgesetzten Regeln jetzt entfernen sollen (C. V. 704 a). Dies geschah jedoch mit Bewilligung des Papstes nicht.

Das Tedeum und die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses bildete den Schlufs der Feier[1].

Drei Uhr nachmittags war schon vorüber: Die Feier hat also gegen sieben Stunden gedauert. Alle verliefsen nun St. Peter. Noch immer regnete es stark, und mancher Prälat, der keinen eigenen Wagen besafs, geriet in Verlegenheit; denn bei der grofsen Menschenmenge, die aus der Basilika hinausströmte, waren die Mietkutschen bald vergriffen. Bischof Gibbons erzählt[2] die Geschichte seiner eigenen Heimfahrt wie folgt: ‚Nach Schlufs der ersten feierlichen Session schritten die Prälaten aus der Konzilshalle in die St. Peterskirche, wo sie sich in der Masse von etwa fünfzigtausend versammelten Menschen verloren. Auf dem Wege zum vorderen Tor von St. Peter wurde ich von Erzbischof Spalding, der mir stets in seinem Wagen einen Sitz eingeräumt hatte, getrennt. Nun stand ich ratlos da, wie etwa ein Fremder in London im Nebel, und wagte auch nicht einmal den Versuch, den Wagen zu finden, der in einem der vielen Höfe um den Vatikan herum auf uns wartete. In Strömen gofs der Regen herab, ein Wagen war um keinen Preis zu haben, und belastet, wie ich war, mit den Beschwernissen eines Rauchmantels und einer Mitra, konnte ich an eine Fufsreise nach dem eine Meile oder mehr entfernten amerikanischen Kolleg nicht denken. Vergebens wandte ich mich an die Insassen mehrerer Wagen; immer waren alle Plätze besetzt. Schon wurde es dunkel; auf der Piazza wartete einsam noch ein einziger Wagen; darin safs ein Bischof. Es war meine letzte Hoffnung. Ich bat ihn, mir einen Sitz einzuräumen und erklärte ihm meine hilflose Lage. Da französisch die unter den Prälaten gangbarste Sprache war, so redete ich zu ihm französisch. Er schaute mich an mit einem gutmütigen Lächeln, das zu sagen schien: Du verstehst auch englisch gerade so gut wie französisch, und er antwortete auf englisch: „Der Wagen, bischöfliche Gnaden, ist bereits von fünf von uns besetzt; doch wir können Sie hier nicht auf der Sandbank zurücklassen; wir müssen für Sie Platz schaffen!“ Selten noch hat die englische Sprache mir so lieblich in die Ohren getönt, aber selten auch wurde ein Akt der Freundlichkeit dankbarer angenommen. Mein barmherziger Samaritan entpuppte sich als ein Bischof aus den Wildnissen Australiens.‘

[1] C. V. 33 c sqq. Cf. 699 d sqq. [2] A. a. O. S. 570 f.

Drittes Kapitel.

Die Zahl der Väter des Vatikanischen Konzils und dessen Ökumenizität.

Zahl der Väter. — Zahl der Berechtigten überhaupt. — Schwanken der Zahl. — Zahl bei der dritten öffentlichen Sitzung und später. — Begriff und Voraussetzungen der Ökumenizität eines Konzils. — Ökumenizität des Vatikanischen Konzils. — Mitgliederzahl bei früheren Konzilien. — Vergleich des Vatikanischen mit denselben. — Verteilung der Väter auf den Erdkreis. — Neue Sitze seit dem letzten Konzile. — Gibbons über die Zahl der Bischöfe englischer Zunge. — Verhältnis der Zahlen der Bischöfe der verschiedenen europäischen Länder. — Erklärung des Übergewichtes der Italiener.

Auf dem Konzile vom Vatikan erschienen im ganzen siebenhundertundvierundsiebzig Väter, nämlich neunundvierzig Kardinäle, zehn Patriarchen, zehn Primaten[1], einhundertundsiebenundzwanzig Erzbischöfe, fünfhundertundneunundzwanzig Bischöfe, sechs Äbte *nullius*, sechzehn Generaläbte, sechsundzwanzig Generalobere und Generalvikare religiöser Orden und ein Apostolischer Administrator, der Bistumsverweser von Podlachien in Rufsland, Kasimir Sosnowski, der einzige Repräsentant Rufslands, dessen Bischöfe durch die Regierung am Besuche des Konzils verhindert wurden[2].

[1] Anfänglich waren nur sieben Erzbischöfen Primatialsitze zuerkannt. Bald meldeten sich aber noch die Erzbischöfe Dechamps von Mecheln, Pooten von Antivari und Scutari und Salomone von Salerno bei den Richtern der Klagen und Kontroversen mit der Beschwerde, dafs ihnen Plätze unter den Erzbischöfen angewiesen seien, während sie denselben Anspruch auf den Titel von Primaten hätten wie jene sieben Erzbischöfe. Die Untersuchung der Richter ergab, dafs diese Erzbischöfe in der Tat den Titel Primas gehabt hätten, und sie entschieden, dafs ihnen für die Zeit des Vatikanums die Ehren der Primaten zuzuerkennen seien, ohne dafs dadurch ein Recht ihnen verliehen oder andern entzogen würde. C. V. 726 b.

[2] Vgl. Erster Band, S. 384.

Berechtigt zur Anteilnahme an dem Konzile waren gegen eintausendundfünfzig Prälaten[1]. Abwesend waren also gegen zweihundertundsiebzig. Diese waren durch Alter, Krankheit oder, wie die russischen Bischöfe, durch andere Umstände an der Reise zum Konzile verhindert.

Die siebenhundertvierundsiebzig Väter, die auf dem Konzile erschienen, waren nicht alle während der ganzen Dauer des Konzils anwesend. Die Zahl der Väter schwankte in etwa auf und ab. Im ersten Konzilsmonate belief sich dieselbe auf etwas über siebenhundert. Bis auf den Kopf läfst sich die Zahl der Väter bei der ersten Sitzung nicht angeben[2]. Genau kennen wir die Zahl der-

[1] Unter diesen sind nicht nur diejenigen einbegriffen, welche ein strenges Recht auf Berufung haben, sondern auch jene, denen nach Art eines Privilegs Sitz und Stimme auf dem Vatikanischen Konzile zuerkannt war.

[2] Im Anhange des ersten Bandes haben wir eine sorgfältig ausgearbeitete Übersicht über die Hierarchie der ganzen Kirche zur Zeit des Vatikanischen Konzils gegeben mit den Namen aller auf dem Vatikanischen Konzile stimmberechtigten Prälaten und mit Bezeichnung der vom Konzile Abwesenden. — Über die Schwierigkeit, die genaue Zahl der Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien zu ermitteln, und über das Schwanken der Zahl der Väter des Vatikanischen Konzils vernehmen wir den Sekretär dieses Konzils, Bischof Fefsler. Nachdem er die Zahl der Teilnehmer an den früheren Konzilien angegeben, fährt er fort: ‚Ich habe mich früher oft gewundert, dafs bei den allgemeinen Konzilien die genaue Zahl der Teilnehmer sich so schwer ermitteln läfst, so dafs die vorstehenden möglichst genauen Angaben entweder schon in ihrer Fassung selbst („höchstens“, „ungefähr“, „mehr als“) eine gewisse Unbestimmtheit zeigen oder auch einige Ziffern sich mehr oder weniger anfechten lassen. Seitdem ich aber selbst dem Vatikanischen Konzilium beigewohnt und so die unmittelbare Anschauung erlangt habe, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, wundere ich mich nicht mehr über die Schwierigkeit einer genauen Zahlangabe hinsichtlich der Teilnehmer an einem allgemeinen Konzilium, besonders wenn ihre Zahl viele Hunderte beträgt. In den letzten Wochen und ganz besonders in den letzten Tagen vor der Eröffnung des Konziliums strömen die Bischöfe und andere stimmberechtigte Teilnehmer von allen Seiten herbei. Viele melden sich nicht; einigen wird die Wohnung angewiesen, andere haben sich selbst die Wohnung besorgt, der eine hier, der andere dort. Am Bahnhofe der römischen Eisenbahn waren immer Mitglieder der zum Empfange der Bischöfe und Prälaten vom Papste eigens eingesetzten Kommission bereit, um die Ankommenden, wenn sie als solche (Bischöfe oder Prälaten) zu erkennen waren, zu empfangen und zu geleiten; aber einzelne schlüpften im Gewühl der angekommenen Menge von Reisenden unerkannt durch, oder sie waren von Bekannten erwartet und wurden von diesen rasch weiter befördert. So kommt der Tag der ersten Sitzung heran, wobei sich natürlich alle, welche bis dahin eingetroffen waren, in dem vorgeschriebenen kirchlichen Gewande in der Vatikanischen Basilika einfinden und eine Stelle angewiesen erhalten; doch gibt es solche, die von

jenigen, welche in der dritten öffentlichen Sitzung am Sonntage nach Ostern, den 24. April 1870, zugegen waren und abstimmten. Sie betrug sechshundertundsiebenundsechzig. Doch erreichte auch an diesem Tage das Konzil noch immer die Zahl von siebenhundert Vätern, ‚da eine nicht unbedeutende Anzahl derselben, und zwar namentlich ziemlich viele Italiener und Österreicher, auch einige Franzosen, mit Urlaub für die Karwoche und die Ostertage in ihre Heimat gegangen und bis zum weifsen Sonntage (24. April) noch nicht wieder in Rom eingetroffen waren, andere, durch Krankheit verhindert, der Sitzung nicht beiwohnen konnten, wie z. B. der syrische Patriarch von Antiochia, die französischen Bischöfe von Nimes, Evreux, Verdun, der General des Kapuzinerordens u. a.‘ [1] Durch Tod [2] oder Krankheit oder wegen der Notwendigkeit der Rückkehr zur Diözese entstanden allmählich Lücken in den Reihen der Väter. Vor der vierten öffentlichen Sitzung (18. Juli) finden wir noch über sechshundert auf dem Konzile. An dieser Sitzung selbst nahmen nur fünfhundertundfünfunddreifsig Väter teil, und nach ihr, seit dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges

der langen und beschwerlichen Reise so angegriffen sind, dafs sie der fünfstündigen Eröffnungssitzung nicht beizuwohnen vermögen. Diese Sitzung selbst besteht nach einer feierlichen Prozession aus einem Hochamte mit Predigt und zahlreichen Gebeten, während deren die allgemeine Andacht und der kirchliche Anstand nicht gestatten, dafs man herumgehe und die einzelnen um ihre Namen frage und sie in ein Verzeichnis bringe. Mehrere Bischöfe konnten erst nach dieser Sitzung eintreffen; andere erkrankten sehr bald in dem ungewohnten Klima und konnten selten oder fast nie an den Versammlungen teilnehmen; sehr bald, während einzelne, die auf der Reise erkrankt waren, allmählich eintrafen, baten andere um die Erlaubnis, wegen andauernder Krankheit oder höchst dringender Geschäfte wieder abreisen zu dürfen; war die Erlaubnis erteilt, so blieben sie mitunter noch längere Zeit in Rom, oder sie kehrten nach einiger Zeit wieder zum Konzile zurück, so dafs ein beständiges Auf- und Abwogen der Väter des Konziliums stattfand und sich daher auch bei dem Vatikanischen Konzilium die Zahl der Väter im allgemeinen kaum anders als annäherungsweise bestimmen läfst. Nur für gewisse Tage läfst sich die Zahl mit voller Sicherheit angeben.‘ Dr. *Jos. Fefsler*, Bischof von St. Pölten, Das Vatikanische Konzilium, dessen äufsere Bedeutung und innerer Verlauf (2. Aufl., Wien, Gran, Pest 1871) S. 13 f.

[1] *Fefsler* a. a. O. S. 15 Anm.

[2] Vom 8. Dezember 1869 bis zum 8. August 1870 starben vierundzwanzig Väter. Am 9. August wurde für diese ein feierliches Totenamt in der Kirche des hl. Augustinus abgehalten. In den noch folgenden Generalkongregationen werden keine Todesfälle mehr gemeldet. Vgl. C. V. 762 d sq. *Schneemann* S. J., Lateinisch-deutsche Handausgabe der Dekrete u. s. w. des Vatikanischen Konzils (2. Aufl., Freiburg i. Br. 1895) S. 280 f.

(19. Juli), schmolz die Zahl auf ein verhältnismäfsig kleines Häuflein zusammen. Von den drei Generalkongregationen, die bis zur Vertagung des Konzils noch abgehalten wurden, zählte die erste (13. August) nur noch hundertundsechsunddreifsig, die zweite (23. August) hundertundsiebenundzwanzig, die dritte (1. September) hundertundvier Väter. Diese geringen Zahlen bei den drei letzten der neunundachtzig Generalkongregationen können wir bei Darlegung der Frequenz der Väter auf dem Vatikanischen Konzil um so mehr aufser acht lassen, als in denselben kein endgültiger Beschlufs gefafst worden ist.

Die Ökumenizität des Vatikanischen Konzils ist so offenbar, dafs, wer dieselbe bezweifeln wollte, sie jedem andern Konzile absprechen müfste. Gehen wir etwas genauer darauf ein, um so mehr, als man selbst den Charakter der Ökumenizität dieses Konzils nicht mit Angriffen verschont hat.

Die Ökumenizität eines Konzils ist jene Eigenschaft desselben, kraft welcher es den ganzen Lehrkörper der über die gesamte Erde verbreiteten Kirche darstellt. Hierzu gehört nun vor allem, dafs alle vom Stifter der Kirche mit Lehrgewalt ausgestatteten Hirten der Kirche zum Konzile eingeladen und kein Teil derselben willkürlich ausgeschlossen worden ist. Diese Hirten sind die Bischöfe, und zwar ganz gewifs zunächst jene, welche mit der Leitung eines Teiles der Herde betraut sind. Die Diözesanbischöfe, und wohl auch die sogenannten Apostolischen Vikare, die ähnlich wie jene in einem bestimmten Teile der Kirche das bischöfliche Amt verwalten, müssen also zum Konzile eingeladen werden. Ob auch die Bischöfe einzuladen sind, welche wohl die bischöfliche Weihe erhalten haben, aber keine Herde leiten, das heifst die einfachen Titularbischöfe, ist eine Streitfrage. Doch bestehen, auch wenn sie nicht ein strenges Recht darauf haben, jedenfalls die wichtigsten Gründe der Schicklichkeit für ihre Einladung. Gemäfs einer seit vielen Jahrhunderten bestehenden Sitte wurden ferner auch andere eingeladen, die den bischöflichen Weihecharakter nicht besitzen, nämlich von den Kardinälen auch diejenigen, welche nicht Bischöfe sind, sodann die Äbte und höchsten Ordensobern, die, ähnlich wie die Bischöfe, wenigstens innerhalb des Ordens, oder auch, wie die Äbte *nullius*, aufserhalb desselben einen Teil der Herde Christi leiten. Zu den älteren Konzilien wurden auch Vertreter der mit rechtmäfsiger Entschuldigung abwesenden Bischöfe zugelassen, von welcher Regel indessen das Konzil von Trient abgewichen ist. Alle

diese Punkte haben wir im ersten Bande[1] bei Darlegung der Berufung zum Vatikanischen Konzile genauer erörtert, und hier genügt es, kurz an diese Hauptergebnisse unserer Untersuchung zu erinnern.

Die Zentralkommission nun, die vom Papste mit der Untersuchung der Berufungsfrage betraut war, stellte als leitendes Prinzip den unzweifelhaft richtigen und seit den ersten Konzilien stets geltenden Grundsatz auf: ‚*Concilia episcoporum esse*', dafs Konzilien Versammlungen der Bischöfe seien, und beantragte darum, dafs alle Bischöfe ohne Ausnahme eingeladen, alle Nichtbischöfe aber, soweit dies mit den bestehenden, geschichtlich wohl begründeten Traditionen vereinbart werden könne, ausgeschlossen werden sollten. Sie beantragte also, wie wir sehen, nicht nur die Einladung der Diözesanbischöfe, sondern auch der Titularbischöfe und machte hiefür, von der strengen Rechtsfrage absehend, sehr wichtige Konvenienzgründe geltend. Ebenso entschied sie, dafs von Nichtbischöfen aufser den wenigen Kardinälen, die nicht den bischöflichen Weihecharakter haben, nur die Äbte *nullius*, die Generaläbte und die Generalobern religiöser Orden einzuladen, alle übrigen Nichtbischöfe, auch die Prokuratoren der abwesenden Bischöfe auszuschliefsen seien. Diese Vorschläge der Zentralkommission fanden die Billigung des Papstes, und so erging an alle diejenigen, welche die Kommission vorgeschlagen hatte, die päpstliche Einladung, vor allem an alle Bischöfe der ganzen katholischen Kirche der ganzen Welt. Selbst die nicht zur katholischen Kirche gehörenden Bischöfe der schismatischen Griechen und Orientalen wurden in einer ihrer Stellung entsprechenden Weise eingeladen, und die Bischöfe der anglikanischen Gemeinschaft wurden nur darum übergangen, weil eine sorgfältig vorgenommene Untersuchung ergab, dafs ihre Weihe nicht gültig sei.

Die blofse Einladung aller derjenigen, welche ein Recht auf Sitz und Stimme im Konzile haben, genügt natürlich nicht zur Ökumenizität desselben; es ist auch erforderlich, dafs eine hinreichend grofse Zahl wirklich erscheint. Soll ja ein Weltkonzil nicht nur beabsichtigt sein, sondern wirklich zusammentreten. Auf die Frage aber, wie viele Väter denn erforderlich sind, damit das Konzil als ein ökumenisches gelten könne, ist eine ziffermäfsige Antwort unmöglich. Weder hat der Stifter der Kirche noch diese selbst eine Zahl bestimmt, noch werden wir durch einen Rückblick

[1] S. 83 ff.

auf die Geschichte früherer Konzilien in den Stand gesetzt, eine solche festzustellen. Doch zeigt ein Vergleich der auf dem Vatikanischen Konzile anwesenden Väter mit der Zahl der Mitglieder früherer Konzilien, dafs ihm die erforderliche Zahl nicht fehlte, ja, dafs es an Zahl alle früheren übertraf.

Fefsler[1] gibt die Zahl der Väter früherer Konzilien in folgender Weise an: ‚Das erste allgemeine Konzilium zu Nicäa zählte nach der gewöhnlichen Annahme dreihundertundachtzehn Bischöfe: das zweite zu Konstantinopel bestand nur aus einhundertundfünfzig katholischen und sechsunddreifsig arianisch gesinnten Bischöfen; die Zahl der in Ephesus zum dritten allgemeinen Konzilium eingetroffenen Bischöfe belief sich im ganzen höchstens auf zweihundertundfünfzig; bei dem vierten allgemeinen Konzilium zu Chalcedon finden sich bei den Alten verschiedene Angaben, entweder fünfhundertundzwanzig oder sechshundertunddreifsig. Das fünfte allgemeine Konzilium (das zweite von Konstantinopel) hatte einhundertundfünfundsechzig Bischöfe, das sechste (wieder in Konstantinopel) hatte deren einhundertundsiebzig, das siebte (oder das zweite von Nicäa) hatte über dreihundert oder nach einer andern, genaueren Angabe dreihundertundsiebenundsechzig Bischöfe. Von den späteren, im Abendlande gehaltenen, allgemeinen Konzilien zählte das erste Lateranensische mehr als dreihundert Bischöfe und sehr viele Äbte; das zweite Lateranensische Konzilium hatte beinahe tausend Prälaten[2]; das dritte Lateranensische Konzilium zählte wieder mehr als dreihundert Bischöfe; auf dem vierten Lateranensischen Konzilium waren beinahe fünfhundert Bischöfe und mehr als achthundert Äbte oder Prioren zusammengekommen. Das erste Konzilium zu Lyon bestand aus einhundertundvierzig Bischöfen mit vielen Äbten, das zweite aus fünfhundert Bischöfen, sechzig bis siebzig Äbten und ungefähr tausend andern Prälaten. Das Konzil von Vienne hatte dreihundert Bischöfe nebst vielen Prälaten. Das Konzil von Konstanz

[1] A. a. O. S. 12.

[2] Man findet jedoch in den Quellen der Geschichte dieses Konziliums die Zahl der Bischöfe und jene der Äbte oder anderer Prälaten, welche in der Gesamtzahl von tausend zusammengefafst erscheinen, nirgends geschieden, so dafs man nur aus der Analogie der anderen allgemeinen Konzilien jener Zeit ungefähr schliefsen kann, wie grofs die Zahl der Bischöfe und wie grofs die Zahl der Äbte auf diesem Konzilium gewesen sein dürfte. (Anmerkung Fefslers.)

bestand aus einhundertundzwölf Bischöfen und einhundertundvierundzwanzig Äbten. Bei dem Konzilium zu Florenz schwanken die Angaben in betreff der Zahl der anwesenden Bischöfe und anderen stimmberechtigten Teilnehmer zwischen zweihundert und vierhundert. Das fünfte Lateranensische Konzilium hatte nur etwa einhundertundzwanzig Bischöfe. Auf dem Konzilium von Trient war die Zahl der anwesenden Bischöfe in den verschiedenen Sitzungen ungleich; während in den ersten Sitzungen die Zahl aller stimmberechtigten Mitglieder nicht über sechzig oder siebzig stieg, belief sich dieselbe später in der zahlreichsten Sitzung auf zweihundertunddreizehn'.

Wenn wir nun die Zahl der auf dem Vatikanischen Konzile anwesenden Prälaten mit den Zahlen der auf früheren ökumenischen Konzilien anwesenden Prälaten, wie sie hier dargelegt sind, vergleichen, so müssen wir dem Vatikanischen in bezug auf Frequenz der Teilnehmer den vierten Platz unter allen Konzilien anweisen. Es wird nur übertroffen von dem zweiten und vierten Laterankonzil und dem zweiten von Lyon. Hierbei ist aber zu bemerken, dafs auf diesen Konzilien die so hohen Zahlen durch Zulassung einer grofsen Menge von Nichtbischöfen erreicht wurden. Bei dem vierten Laterankonzile waren aufser fünfhundert Bischöfen achthundert andere Prälaten, bei dem zweiten von Lyon aufser fünfhundert Bischöfen sechzig Äbte und tausend Prälaten zugegen. Von dem zweiten Laterankonzil wissen wir nur, dafs überhaupt tausend Prälaten anwesend waren. Aus einem Vergleiche desselben mit den anderen Konzilien jenes Zeitalters dürfen wir wohl schliefsen, dafs die gröfsere Zahl derselben Nichtbischöfe waren. Stellen wir nun dagegen die Zahl der auf dem Vatikanischen Konzile anwesenden Bischöfe, die doch den eigentlichen Grundstock eines ökumenischen Konzils bilden und allein nicht durch Privileg berufen werden, sondern ein strenges Recht auf Berufung haben, so tritt das Vatikanische Konzil an die Spitze aller ökumenischen Konzilien, die jemals in der Kirche abgehalten worden sind. Unter den sechshundertundsiebenundsechzig Vätern, die in der dritten Sitzung anwesend waren und abgestimmt haben, befanden sich schon sechshundertundacht Bischöfe (Kardinäle mit bischöflicher Weihe, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe)[1]. Nimmt man zu dieser Zahl noch die anderen Bischöfe, die am Konzile teilgenommen

[1] *Fefsler* a. a. O. S. 21.

haben, so besteht kein Zweifel, dafs es alle anderen Konzilien an Zahl der Bischöfe übertroffen habe, selbst wenn, wie einige Angaben lauten, auf dem Konzile von Chalcedon sechshundertdreifsig Bischöfe anwesend waren.

Indessen auch die grofse Zahl der auf einem Konzile anwesenden Bischöfe macht dasselbe noch nicht zu einem ökumenischen. Damit es ein wahres Weltkonzil sei, müssen sich dieselben auch so über den ganzen Erdkreis verteilen, dafs — moralisch genommen — die ganze christkatholische Welt auf demselben vertreten ist. Auch dies war bei dem Konzil in hervorragender Weise der Fall.

Von den neunundvierzig Kardinälen waren die meisten Italiener; doch waren auch Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland und Amerika (dieser Erdteil wenigstens insofern, als ein Kardinal, Moreno, der Erzbischof von Valladolid, ein Amerikaner war) im Kardinalskolleg vertreten. Zum ersten Präsidenten des Konzils wurde ein Deutscher ernannt, Kardinal Reisach, der aber wegen Krankheit abwesend war und schon zwei Wochen nach Beginn des Konzils starb.

Besser veranschaulicht die Gruppe der Patriarchen die Ökumenizität des Konzils. Von den elf Patriarchen fehlte blofs einer, der maronitische Patriarch von Antiochien in Syrien. Auf dem Konzile sehen wir den von Babylon, vom chaldäischen Ritus, und drei von Antiochien in Syrien, einen vom syrischen und zwei vom griechisch-melchitischen Ritus[1]; ferner finden wir hier einen von Cilicien in Kleinasien und einen von Westindien. Von diesen sechs waren fünf Orientalen und einer ein Spanier. Noch drei andere Väter waren durch den Patriarchentitel ausgezeichnet; einer von diesen hatte den blofsen Titel eines Patriarchen von Konstantinopel, lateinischen Ritus, nicht aber einen Wirkungskreis in diesem Patriarchat. Von den beiden anderen war der eine, gebürtig auf der Insel Cypern, Apostolischer Delegat für die Orientalen und Apostolischer Patriarchalvikar für die Lateiner und der andere, ein Italiener, Apostolischer Prodelegat und Provikar von Aleppo[2].

Auch von den elf Primaten der katholischen Kirche fehlte auf dem Konzile vom Vatikan nur einer, der Erzbischof von Braga, Primas von Portugal. Gegenwärtig waren die Primaten von Salerno in Unteritalien, von Tarragona in Spanien, von Lyon

[1] Einer dieser letzteren (Bahus) war in Ruhestand getreten.

[2] Vgl. den Anhang zum Ersten Bande.

in Frankreich, von Armagh in Irland, von Mecheln in Belgien, von Salzburg in Österreich-Deutschland, von Gran in Ungarn, von Posen-Gnesen in Polen, von Antivari und Skutari in Albanien und von Bahia de Todos os Santos in Brasilien.

Ganz auffallend aber tritt die Ökumenizität des Vatikanischen Konzils hervor, wenn man den Blick der Gruppe der Erzbischöfe zuwendet. Einhundertsiebenundzwanzig zählen wir in ihren Reihen. Die hundertsieben derselben, welche in der dritten öffentlichen Sitzung gegenwärtig waren und ihre Stimme abgaben, verteilt Fefsler[1] auf die Länder ihrer bischöflichen Sitze und findet unter ihnen dreiundzwanzig Griechen und Orientalen (nämlich acht Armenier, fünf Chaldäer, vier Maroniten, drei Syrier, einen Griechen, einen griechischen Melchiten und einen Rumänen), ferner dreiundzwanzig Italiener, zehn aus Frankreich, zehn aus Nordamerika, sechs aus Südamerika, fünf aus Spanien, vier aus der Türkei und Griechenland, drei aus Österreich, drei aus Deutschland, zwei aus Irland, zwei aus Holland[2] und einen aus England; die fünfzehn übrigen waren Titularerzbischöfe.

Von den fünfhundertneunundzwanzig Bischöfen ferner, die auf dem Vatikanischen Konzil erschienen, nahmen vierhundertsechsundfünfzig an der dritten Sitzung teil. Von diesen entfallen nach Fefsler[3] auf Europa zweihundertsiebenundneunzig, nämlich: einhundertzweiundzwanzig auf Italien, einundsechzig auf Frankreich, einunddreifsig auf Spanien, achtzehn auf Österreich-Ungarn (darunter ein Bischof der Rumänen), sechzehn auf Irland, fünfzehn auf Deutschland, elf auf England und Schottland, neun auf die Türkei und Griechenland (darunter ein Bischof der Bulgaren), sieben auf die Schweiz, fünf auf Belgien und Holland und zwei auf Portugal.

Aus Amerika nahmen dreiundsiebzig Bischöfe an der dritten Sitzung teil: ‚einundfünfzig aus Nordamerika mit Kanada, Neu-Schottland, Mexiko, Texas und Kalifornien, sechs aus Zentralamerika, sechzehn aus Südamerika, von wo insbesondere das Kaisertum Brasilien, dann die Argentinische

[1] Das Vatikan. Konzilium S. 16 f.

[2] Holland hatte zwar nur einen wirklichen Erzbischof in Utrecht; allein der Diözesanbischof von Herzogenbusch war früher Erzbischof von Utrecht und behielt seinen Rang unter den Erzbischöfen, wie andere in gleichem Falle.

[3] A. a. O. S. 17 ff.

Republik, Chile, Bolivia, Peru, Venezuela, Neugranada und Ecuador vertreten waren.

‚Afrika hatte seine wenigen (neun) Bischöfe gesandt aus Ägypten (für die Kopten), Algier und Tunis, von den Inseln des Grünen Vorgebirges, vom Kap der Guten Hoffnung, von der Natalküste, von der Insel Bourbon und aus Abessinien.

‚In Asien ist Vorderasien und Hinterasien zu unterscheiden. Aus Vorderasien war es interessant, die Bischöfe des griechischen und der verschiedenen orientalischen Ritus (fünf Armenier, vier Chaldäer, zwei Syrier, zwei griechische Melchiten) auf dem Konzilium zu sehen. Hinterasien oder das östliche Asien war vertreten durch dreizehn Bischöfe aus Ostindien und neunzehn Bischöfe aus China mit den Nachbarländern Siam, Tongking und Cochinchina: auch der einzige Bischof von Japan war erschienen.

‚Australien hatte von der grofsen Insel Neuholland[1] entsendet die Bischöfe von Wellington[2] und von Brisbane, von Goulburn und von Viktoria, von Perth, von Armidale, von Adelaide und von Melbourne; auch der Bischof von Hobarttown auf der Insel Vandiemensland war gekommen, dann die Bischöfe von Batavia, von den Sandwichinseln, von den Marquesasinseln und von Zentralozeanien.‘

Rufsland war durch keinen Bischof auf dem Konzil vom Vatikan vertreten. Doch war, wie schon bemerkt, zu demselben der Bistumsverweser von Podlachien in Rufsland zugelassen worden.

Neben den alten, auf vielen Konzilien wohl bekannten Namen von bischöflichen Sitzen, so bemerkt Fefsler[3], hörte man auf dem Vatikanischen Konzile beim Aufrufen der Namen auch gar viele, die noch auf keinem ökumenischen Konzil gehört worden, wie: München und Bamberg, Westminster und Manila, St. Jago (in Chile), Buenos-Ayres, la Plata, Guatemala, Quito, Venezuela, Mexiko und Guadalaxara, Oregon City und Toronto, Halifax und Cincinnati, Baltimore und New York, St. Louis und S. Francisco in Kalifornien‘. Auffallend war besonders der Zuwachs an Bischöfen englischer Zunge. ‚Auf dem Konzil von Trient‘, sagt Gibbons[4], ‚war der ganze amerikanische Kontinent, der erst fünfzig Jahre zuvor entdeckt.

[1] D. i. vom australischen Kontinent. [2] Tatsächlich auf Neuseeland.
[3] A. a. O. S. 16 f. [4] Stimmen aus Maria-Laach Bd. XLVI (1894), S. 571.

noch völlig ohne Vertretung. Ozeanien war damals noch eine terra incognita. Von Schottland war kein Bischof erschienen; England sandte einen, Irland drei Prälaten zu jenem Konzil. Es waren somit nur vier Vertreter englischer Zunge auf dem Konzil von Trient. Beim Vatikanischen Konzile dagegen war ein englischer Episkopat von über einhundertzwanzig Gliedern. Prälaten unserer Sprache kamen in Rom zusammen aus England, Irland und Schottland, den Vereinigten Staaten und Kanada, von Ozeanien, Ostindien und Afrika. Daniel Webster spricht in einer seiner Reden im Senat der Vereinigten Staaten von England als „einer Macht, welche das Antlitz der ganzen Erde besät hat mit ihren Besitzungen und militärischen Posten, deren Morgenreveille, dem Aufgang der Sonne folgend, mit den Stunden fortschreitend, die Erde umkreist mit einem forttönenden, nie unterbrochenen Schmettern der Kriegsweisen von England". Wir können nicht minder zuversichtlich aussprechen, dafs, wo immer die britische oder amerikanische Flagge weht, ja wo immer man die englische Zunge spricht, dort auch das Banner der Erlösung aufgerichtet ist, dort auch in unserer edeln, trauten Heimatssprache die frohe Botschaft des Friedens und der Versöhnung verkündet wird. Und ich wage die Vorhersagung, dafs auf dem nächsten ökumenischen Konzile, wenn innerhalb fünfzig Jahren gehalten, die Vertreter der englischen Zunge denen jeder andern Sprache an Zahl gleichkommen oder sie übertreffen werden.'

Es kann nicht auffallen, dafs unter den fünf Erdteilen Europa bei seiner festen und alten kirchlichen Organisation bei weitem die meisten Bischöfe zum Konzile sandte. Von den europäischen Ländern war am zahlreichsten Italien vertreten; in der dritten Sitzung entfielen einhundertzweiundzwanzig Bischöfe auf Italien und einhundertfünfundsiebzig auf die übrigen Länder Europas zusammengenommen. Selbstverständlich benützte man diesen Umstand zu Angriffen auf das Konzil. Aber dieses Zahlenverhältnis ist keineswegs auf ein der italienischen Halbinsel erteiltes Privileg zurückzuführen, sondern in den objektiv vorliegenden Verhältnissen begründet.

Schon in Rom allein gibt es eine beträchtliche Zahl von Bischöfen, da einerseits in Italien Bischöfe ziemlich häufig resignieren und sich dann mit Vorliebe nach Rom zurückziehen, und anderseits viele Prälaten, die dem Papste in der Regierung der Kirche zur Hand gehen, die bischöfliche Weihe empfangen, weil sie beständig mit Bischöfen zu verkehren haben, und es darum passend erscheint, dafs sie diesen an Rang gleichstehen. Ferner sind die Bistümer in Italien

weit kleiner und zahlreicher als anderswo. Es ist dies freilich ein Übelstand, wie ja umgekehrt in Deutschland die Gröfse der Diözesen und ihre geringe Zahl zu beklagen ist. Aber so steht es einmal, kraft geschichtlicher Entwicklung, und wie es in Deutschland sehr schwierig ist, die Diözesen durch Teilung zu vermehren, so stöfst man in Italien bei dem Bestreben, die Diözesen zusammenzuschmelzen, auf die gröfsten Hindernisse. Man denke nur an die Eifersucht, die zwischen den kleinen Städten oft durch die geringfügigsten Anlässe erregt wird, und man wird begreifen, welch ein Widerspruch sich erheben mufs, wenn man einer Stadt ihren viele Jahrhunderte alten bischöflichen Sitz nehmen und dieselbe dem Bischofe einer andern Stadt unterordnen will. Vielfach verbietet es auch die Ehrfurcht vor historischen Traditionen, alten Stiftungen und wohlbegründeten Rechten, eine solche Änderung vorzunehmen. Solange es aber einmal eine gröfsere Anzahl von Bischöfen in Italien gibt, so lange hat auch eine gröfsere Anzahl ein Recht auf Sitz und Stimme im Konzil, mögen die Diözesen derselben grofs oder klein sein. Letzteres kommt gar nicht in Betracht. So war es ja z. B. auch völlig begründet, dafs Irland bei seinen nicht ganz vier Millionen Katholiken durch sechzehn Bischöfe, dagegen Österreich-Ungarn bei seinen zweiunddreifsig Millionen nur durch achtzehn, und Deutschland bei siebzehn Millionen nur durch fünfzehn vertreten war.

Nach Schulte und Friedrich freilich müfste, wie wir im ersten Bande[1] gesehen haben, die Zahl der Bischöfe eines Landes der Zahl der Katholiken desselben genau entsprechen. Sie betrachten das Konzil wie das Parlament eines Staates, mit halb oder ganz demokratischer Regierungsform, zu welchem die Abgeordneten ihr Mandat vom Volke erhalten. Wäre dem so, dann hätten die Apostel gar kein Recht gehabt, auf einem Konzile zu erscheinen. Denn von welchem Volke haben sie das Mandat hierzu erhalten? Wie die Apostel nicht vom Volke, sondern von Gott ihre Regierungs- und Lehrgewalt erhalten haben, so erhalten auch ihre Nachfolger ihre Gewalt nicht von ihren Diözesen, sondern von Gott über ihre Diözesen. Es genügt, dafs die Bischöfe Nachfolger der Apostel sind, um das Recht zu haben, auf dem Konzile zu erscheinen; ob die ihnen anvertraute Herde grofs oder klein ist, kommt gar nicht in Betracht.

[1] S. 87 ff.

Viertes Kapitel.

Die Konzilsordnung und die Aufnahme derselben.

Die Konzilsordnung nach der Konstitution *Multiplices inter*. — Über das Leben der Väter. — Das Vorschlagsrecht. — Kongregation zur Prüfung der eingereichten Vorschläge. — Die Vorschrift des Stillschweigens. — Eid der Beamten, es zu beobachten. — Ordnung der Sitze. — Richter über Entschuldigungen; über Klagen und Streitfälle. — Die Beamten des Konzils. — Die Generalkongregationen; ihre Präsidenten und die von ihnen zu beobachtende Ordnung in Vorlegung der Gegenstände. — Die Art der Vorlegung der ausgearbeiteten Schemata. — Ordnung der Redner. — Die Diskussion, ihr Abschlufs oder Verweisung des Gegenstandes an eine Deputation. — Die Aufgabe der letzteren und Fortsetzung der Diskussion. — Abstimmung. — Die öffentlichen Sitzungen. — Titel der Dekrete. — Endgültige Abstimmung und päpstliche Approbation. — Pflicht der Väter, beim Konzile zu bleiben. — Bestimmung über die Einkünfte der Benefizien für Väter und Beamte des Konzils. — Ob die Väter unzufrieden darüber gewesen, dafs der Papst ohne ihre Mitwirkung eine Geschäftsordnung gegeben habe. — Schreiben von zwanzig Vätern an den Papst und ihre Wünsche hinsichtlich der Geschäftsordnung. — Antwort des Papstes. — Schreiben von sechsundzwanzig Vätern, namentlich über das Vorschlagsrecht. — Richtige Auslegung der betreffenden Bestimmung. — Antwort des Papstes. — Die Gutachten der Konsultoren über das Vorschlagsrecht. — Hefele über dasselbe. — Sanguineti. — Ernennung der Kongregation zur Prüfung der gemachten Vorschläge durch den Papst. — Dessen Antwort auf das Schreiben der Bischöfe. — Ein drittes Schreiben von achtundachtzig Vätern mit mehreren Vorschlägen zur Geschäftsordnung. — Antwort des Papstes. — Strofsmayer in der Generalkongregation über die Anfangsworte der Dekrete. — Er schlägt die Tridentinische Formel vor. — Warum die Formel anderer Konzilien gewählt sei. — Galeotti und Hefele hierüber. — Hinschius' Zustimmung. — Fefsler über denselben Gegenstand. — Die öffentlichen Blätter über die Vorschrift des Stillschweigens.

Die päpstliche Konstitution *Multiplices inter*, in welcher die auf dem Konzile einzuhaltende Ordnung vorgeschrieben wurde, kam in der Vorversammlung am 2. Dezember zur Verteilung. Ihre Entstehung haben wir im ersten Bande[1] dargelegt und dabei den Leser

[1] S. 417 ff.

wenigstens zum Teile auch mit ihrem Inhalte bekannt gemacht. An dieser Stelle aber wird es passend sein, nochmals alle Bestimmungen derselben miteinander aufzuführen, da ihre Kenntnis zum Verständnisse des konziliarischen Lebens und der Tätigkeit des Konzils unumgänglich ist. Hieran schliefst sich naturgemäfs der Bericht über die Aufnahme an, welche die Konstitution bei den Vätern gefunden hat.

Wir bezeichnen die einzelnen Paragraphen der Konzilsordnung gleich auch mit den Nummern, die sie in der Konstitution haben, damit wir uns bei späteren Verweisungen um so leichter zurechtfinden können.

1. Nachdem der Papst im ersten Paragraphen alle Gläubigen von neuem zu Werken der Tugend und des Gebetes für die Zeit des Konzils aufgefordert hat, erinnert er die Väter daran, dafs von ihnen wegen ihrer hohen Stellung und Würde weit Höheres verlangt werde. ‚Daher', so fährt er fort, ‚ermahnen Wir nach dem Vorgange der alten Konzilien, namentlich des tridentinischen, alle im Herrn, sich des Gebetes, der geistlichen Lesung und der Betrachtung der übernatürlichen Wahrheiten nach dem Mafse ihrer Frömmigkeit zu befleifsigen, rein und lauter das heilige Mefsopfer darzubringen, so oft es möglich ist; Geist und Herz von der Sorge für die irdischen Dinge frei zu halten, Bescheidenheit im Auftreten, in Speise und Trank Mäfsigkeit und im ganzen Tun und Lassen Gewissenhaftigkeit zu beobachten. Ferne sei Zwietracht, Eifersucht und Streit, vielmehr leite alle die über die andern Tugenden erhabene Tugend der Liebe, damit, indem sie herrscht und unversehrt bleibt, auf diese heilige Versammlung der Bischöfe das Wort passe: „Siehe, wie gut und angenehm es ist, wenn Brüder einträchtiglich beisammen wohnen."' Endlich werden noch alle ermahnt, ein wachsames Auge auf ihre Hausangehörigen zu haben.

2. Der zweite wichtige Paragraph, an dem, wie wir später sehen werden, einige Väter Anstofs nahmen, handelt über das Vorschlagerecht der Konzilsmitglieder. Der Papst schreibt sich in demselben allein das Recht und die Aufgabe zu, dem Konzile die von ihm vorzunehmenden Arbeiten (negotia, quae in sancta oecumenica Synodo tractari debebunt) vorzulegen und das Urteil der Väter über dieselben einzuholen. Doch erklärt er es als seinen Wunsch und ermahnt die Väter, dafs sie frei alles das vorschlagen, was ihrer Ansicht gemäfs dem allgemeinen Besten dient. Damit aber die Ordnung in den konziliarischen Verhandlungen gewahrt werde, bestimmt er, dafs sie erstens ihre Vorschläge schriftlich,

in ihrem eigenen Namen, bei einer besondern von ihm zu ernennenden Kongregation von Kardinälen und anderen Konzilsvätern einreichen; dafs zweitens diese Vorschläge das Beste der Christenheit überhaupt und nicht nur den besondern Nutzen der einen oder andern Diözese bezwecken müssen; dafs drittens zugleich die Gründe angegeben werden sollen, warum das Vorgeschlagene für nützlich oder angemessen gehalten wird; dafs viertens die Vorschläge nichts gegen die unwandelbare Lehre und die unverletzlichen Traditionen der Kirche enthalten dürfen. — Aufgabe der Kongregation sei es, die eingereichten Vorschläge sorgfältig zu prüfen und ihr Urteil über deren Zulassung oder Zurückweisung dem Papste zu unterbreiten, damit dieser endgültig entscheide, ob sie dem Konzile zur Beratung vorgelegt werden sollen oder nicht.

3. Auch der dritte Paragraph mifsfiel einigen wenigen. Er handelt über das vom Konzile zu beobachtende Stillschweigen. Es sei dies, sagt der Papst, in früheren Konzilien zuweilen bei wichtigeren Anlässen anbefohlen worden; die Klugheit gebiete, dasselbe bei dem gegenwärtigen Konzile für seine ganze Tätigkeit vorzuschreiben. ‚Denn wenn jemals, so erscheint in der jetzigen Zeit diese Vorsicht ganz besonders notwendig, in der die Bosheit, mit reichlicheren Mitteln ausgestattet zu schaden, auf jede Gelegenheit lauert, Hafs gegen die katholische Kirche und ihre Lehre anzufachen. Daher verbieten Wir sämtlichen Vätern, den Beamten des Konzils, den Theologen, den Kanonisten und den übrigen, welche die Väter und die genannten Beamten in Angelegenheiten des Konzils zu unterstützen haben, irgend etwas von den Beschlüssen und demjenigen, was zur Prüfung vorgelegt wird, zu veröffentlichen oder irgend einem, der aufserhalb des Konzils steht, mitzuteilen; Wir befehlen ebenso, dafs die Beamten des Konzils, die nicht Bischöfe sind, und alle anderen, die, mit irgend einem Amte von Uns betraut, bei den konziliarischen Verhandlungen ihre Dienste leisten, einen Eid ablegen, ihr Amt treu zu verwalten und das Stillschweigen über alle vorher erwähnten Gegenstände und über alles dasjenige, was ihnen speziell anvertraut wird, gewissenhaft zu beobachten.‘ [1]

4. Die Ordnung der Sitze, von denen der vierte Paragraph spricht, haben wir schon vorher angegeben [2].

5. Die Synode soll durch geheime Abstimmung fünf Väter zu Richtern über die Entschuldigungen der abwesenden Prä-

[1] S. den Eid oben S. 8. [2] S. 18 f.

laten erwählen, deren Aufgabe es sei, die Beglaubigungen der Prokuratoren und die Entschuldigungen der Abwesenden, sowie die Gesuche derer, welche einen gerechten Grund zu haben vermeinen, vor dem Schlusse des Konzils abzureisen, entgegenzunehmen und nach der Norm der auf Konzilien geltenden Disziplin und der heiligen Canones zu prüfen. Über das Resultat sollen sie dann, ohne selbst zu entscheiden, der Generalkongregation Bericht abstatten. — Ebenso sollen fünf weitere zu Richtern über Klagen und Streitfälle erwählt werden; diese sollen Streitfälle über Präzedenzfragen oder andere etwa entstehende Differenzen beizulegen suchen, oder, wenn dieses nicht möglich ist, sie der Generalkongregation zur Entscheidung unterbreiten.

6. Die hier ernannten und verzeichneten Beamten des Konzils haben wir schon oben[1] im ersten Kapitel aufgeführt.

7. Der siebte Paragraph handelt über die Generalkongregationen. Der Papst ernennt die fünf Präsidenten[2] derselben. Diesen wird in Bezug auf die Gegenstände der Verhandlung vorgeschrieben, bei Vorlegung derselben mit den Glaubenssachen den Anfang zu machen; später können sie nach freiem Ermessen Gegenstände des Glaubens oder der Disziplin folgen lassen.

Der Papst spricht hier ferner von den Theologen und Kanonisten, die er zur Vorbereitung der dem Konzile vorzulegenden Gegenstände berufen habe, um den Vätern die Behandlung derselben zu erleichtern. ‚Wir wollen und befehlen', so sagt er, ‚dafs die von jenen Männern abgefafsten und ausgearbeiteten Entwürfe von Dekreten und Canones, die Wir ohne irgend eine Approbation der freiesten Prüfung der Väter vorbehalten haben, diesen in der Generalkongregation zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt werden.' Sie sind stets einige Tage vor den Beratungen gedruckt allen Vätern einzuhändigen, damit diese sie prüfen und sich ein Urteil über dieselben bilden können. Wer dann in der Generalkongregation sprechen will, mufs sich spätestens am Tage vorher bei den Präsidenten melden, damit die Ordnung unter den Rednern festgestellt werde.

Wenn nun ein so vorgelegter Entwurf in der Generalkongregation keine Schwierigkeiten darbietet oder doch nur solche, die sich in ihr selbst leicht lösen lassen, so kann man nach geschehener Verständigung die Form des Dekretes oder Kanons, worüber verhandelt wird, durch Einsammeln der Stimmen festsetzen. Liegen

[1] S. 6 f. [2] S. 6.

aber solche Schwierigkeiten vor, die sich in der Versammlung aller Väter nicht wohl heben lassen, so mufs der Entwurf an eine der vier Deputationen gehen, die bei Beginn des Konzils zu bilden sind. Die eine derselben beschäftigt sich mit den Glaubenssachen, die zweite mit Sachen der kirchlichen Disziplin, die dritte mit den Gegenständen, welche die religiösen Orden betreffen, die vierte mit solchen, die sich auf den orientalischen Ritus beziehen. Jede von diesen Deputationen soll aus vierundzwanzig Vätern bestehen, die von den Konzilsvätern selbst durch geheime Stimmzettel erwählt werden. Der Papst ernennt für jede einen Kardinal zum Präsidenten, der einen oder mehrere Theologen oder Kanonisten herbeiziehen und aus denselben einen zum Sekretär der Deputation ernennen wird. Wenn also, wie gesagt, über ein vorgelegtes Schema in der Generalkongregation Schwierigkeiten entstehen, die sich in ihr selbst nicht heben lassen, so müssen die Präsidenten dasselbe derjenigen Deputation zuweisen, zu der das Schema seinem Inhalte nach gehört, und dieser zugleich die gegen den Entwurf in der Generalkongregation erhobenen Einwände mitteilen. Die Deputation prüft Entwurf und Einwände, übergibt dann einen gedruckten Bericht über ihre Beratungen allen Vätern, und nun kommt der Entwurf zur neuen Beratung in der Generalkongregation. Sind dann die Schwierigkeiten gehoben, so werden die Stimmen gesammelt und die Form des Dekretes oder Kanons festgesetzt. Die Stimmen werden mündlich abgegeben, doch können sie von einem Blatte abgelesen werden.

8. Für die öffentlichen Sitzungen schreibt der Papst vor, dafs nach Beendigung der angeordneten religiösen Zeremonien zuerst die Canones über Glaubensdogmen, dann die Disziplinardekrete verkündigt werden sollen. Der Titel derselben soll jener sein, dessen sich auch die früheren Päpste bei ähnlicher konziliarischer Handlung zu bedienen pflegten: ‚Pius Episcopus Servus Servorum Dei, sacro approbante Concilio, ad perpetuam rei memoriam', ‚Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Approbation des heiligen Konzils, zum ewigen Gedächtnisse'[1]. Nach Vorlesung der Dekrete oder Canones wird die Frage an die Väter gerichtet, ob sie denselben ihre Zustimmung geben. Die Antwort kann nur lauten *placet* oder *non placet;* ein *placet* mit Bedingungen kann bei dieser endgültig entscheidenden Abstimmung nicht gegeben werden. Die Abstimmung ist eine mündliche:

[1] Vgl. hierzu Erster Band, S. 410 f.

Abwesende können ihre Stimme nicht schriftlich einsenden. Die Skrutatoren begeben sich bei der Anfrage sogleich zu den Vätern, um die Stimmen zu sammeln, und, wenn sie gesammelt sind, tritt der Sekretär des Konzils mit ihnen an den päpstlichen Thron, um dieselben zu zählen und dem Papste über das Ergebnis der Abstimmung Bericht zu erstatten. Dann spricht dieser seine Entscheidung aus mit den Worten: ‚Die eben verlesenen Dekrete haben die Zustimmung sämtlicher Väter erhalten, ohne jemandes Widerrede' oder (wenn einige nicht zustimmten) ‚mit Ausnahme von so vielen Stimmen; und Wir verfügen, beschliefsen und bekräftigen dieselben mit Zustimmung des heiligen Konzils in der Weise, wie sie verlesen worden sind.'

9. Der neunte Paragraph enthält für die Väter das Verbot, sich vom Konzile vor dessen Schlufs zu entfernen, wenn nicht der Grund für die Abreise geprüft und gebilligt, und die Erlaubnis zu derselben erteilt ist.

10. In dem letzten Paragraphen verordnet endlich der Papst, dafs alle Väter des Konzils und die dienstleistenden Kleriker, trotz der Abwesenheit von ihren Benefizien ‚die Früchte, Einkünfte, Erträgnisse und täglichen Distributionen ihrer Benefizien beziehen können, mit alleiniger Ausnahme der sogen. Distributionen an die Anwesenden'.

Dies sind die zehn Punkte der von Pius IX. dem Konzile gegebenen Lebens- und Geschäftsordnung[1]. Mit einzelnen Bestimmungen und Ausdrücken derselben war nun ein Teil der Väter nicht ganz einverstanden, und bald liefen beim Papste Bitten um Abänderung derselben ein. Nach Friedrich[2] wären selbst einige damit unzufrieden gewesen, dafs der Papst überhaupt dem Konzile selbständig eine Geschäftsordnung gegeben habe. Aus den uns vorliegenden Dokumenten geht dies nicht hervor. Im Gegenteile liefern die einlaufenden Bitten der Väter, einzelne Bestimmungen der Geschäftsordnung zu ändern, den indirekten Beweis, dafs sie das Recht des Papstes, eine Geschäftsordnung überhaupt zu geben, nicht in Abrede stellten. Ja sie sprechen ihm, wie wir sehen werden, dieses Recht auch ausdrücklich zu. Aber wenn auch die Konzilsväter gegen die Aufstellung einer Norm durch den Papst keine Einsprache

[1] Warum der Papst und mit welchem Rechte er selbständig und ohne sich zuerst der Zustimmung des Konzils zu vergewissern, die Geschäftsordnung gegeben, s. Erster Band, S. 420 f.

[2] Gesch. des Vatikan. Konzils III, 86.

erhoben [1], so schliefst dies doch nicht aus, dafs etwa in Privatgesprächen mifsliebige Äufserungen darüber gefallen sind, dafs der Papst, ohne das Konzil zu Rate zu ziehen, eine Geschäftsordnung gegeben habe. Erzbischof Darboy von Paris spricht davon in der Tat in einem späteren Briefe an Kaiser Napoleon (26. Januar 1870) mit einer gewissen Mifsbilligung, doch sagt er zugleich, dafs er darauf kein besonderes Gewicht lege [2].

Aber mehrere Väter wünschten die Abänderung verschiedener Punkte. Schon am 12. Dezember richteten zwanzig Konzilsmitglieder ein Schreiben [3] an den Papst, in dem sie ihm einige Wünsche hinsichtlich der Konzilsordnung aussprachen. Als erster hat Bischof Strofsmayer, Bischof von Diakovár in Kroatien, unterzeichnet; dann folgt Erzbischof Kenrick von St. Louis. Die anderen sind fast alle

[1] Auch *Fefsler* (a. a. O. S. 51) bezeugt, dafs von den Vätern kein Widerspruch gegen die selbständige Einführung der Geschäftsordnung durch den Papst erhoben worden ist. *Friedrich* (a. a. O. S. 88) zitiert seine Stelle und fügt hinzu: ‚Es ist die alte Taktik: man macht vorweg einen Widerspruch unmöglich und beruft sich hinterher auf die Tatsache, dafs ein Widerspruch nicht eintrat, als auf eine Billigung des eigenmächtigen Vorgehens.‘ — Nun, wie so denn? Wie hat man einen Widerspruch unmöglich gemacht? Indem der Papst, so antwortet Friedrich, ‚Anträge in betreff des Konzils nicht direkt annahm, sondern an eine besondere, von ihm ernannte Kommission verwies, welche jedoch, da die Namen der Mitglieder noch nicht mitgeteilt waren, für das Konzil auch noch gar nicht existierte.‘ Worauf zu erwidern ist: Wenn es richtig wäre, dafs eine etwaige Einsprache gegen die Geschäftsordnung an die Kommission, von der Friedrich spricht, hätte gerichtet sein müssen, so hätte von dieser Seite kein Hindernis bestanden. Denn die Namen der Mitglieder derselben wurden in der ersten Generalkongregation am 10. Dezember mitgeteilt. Aber es war gar nicht die Aufgabe dieser Kommission, ähnliche Proteste, sondern Vorschläge der Väter für das Konzil in Empfang zu nehmen. Proteste gingen direkt an den Papst oder an die Präsidenten der Generalkongregation. An den Papst gingen in der Tat die Einwendungen der Väter gegen einige Bestimmungen der Geschäftsordnung. Sie hätten also sehr gut gewufst, an wen sie sich auch mit einem Proteste gegen diese selbst zu wenden hatten. — Friedrich sagt auch (a. a. O. S. 189), dafs Dupanloup und Strofsmayer in der zweiten Generalkongregation zur Geschäftsordnung das Wort ergreifen wollten, aber abgewiesen wurden, ‚ein damals in Rom allgemein besprochener Vorfall‘. Fefsler, der Sekretär des Konzils, weifs hiervon nichts; der stenographische Bericht der zweiten Generalkongregation hat hierüber kein Wort. Der römische Stadtklatsch ist hierfür, wie für so viele andere Berichte Friedrichs, einzige Quelle.

[2] Il est difficile de soutenir que le concil ait toutes les apparences de la liberté. Il n'a pas fait son réglement, ce ne serait qu'un inconvenient médiocre, si les droits d'une assemblée libre y étaient assez garantis. — C. V. 1551 b.

[3] C. V. 915 b sqq.

französische Bischöfe; unter ihnen die Bischöfe Dupanloup von Orléans, Place von Marseille und Ginoulhiac von Grenoble. Sie zeigen sich keineswegs unzufrieden damit, dafs der Papst eine Geschäftsordnung gegeben habe, nennen diese im Gegenteil eine Norm, nach welcher die Synode sicher und erfolgreich ihren Weg gehen könne. ‚Und da', so fahren sie fort, ‚die höchste Kraft und die unüberwindliche Macht des Glaubens in der allgemeinen und vollkommenen Übereinstimmung der Geister besteht, so hat Eure Heiligkeit besonders beschlossen, dafs die Entwürfe der Fragen schon ausgearbeitet, doch ohne Ihre Zustimmung erhalten zu haben, der Prüfung und dem Urteile der Bischöfe ganz und nach allen Teilen unterworfen werden sollten. So wird der ganzen Welt die volle und vollkommene Freiheit der Väter bei Besprechung und Definition der heiligen Dogmen und bei Aufstellung der Regeln der Sitten und Disziplin offenkundig sein.' Die Väter betonen dann die Wichtigkeit der Freiheit der konziliarischen Verhandlungen besonders für unsere Zeit, in der so viele, und unter diesen solche, welche durch Macht und Wissenschaft hervorragen, der Kirche feindlich gesinnt sind. Darum sprechen sie die Erwartung aus, dafs nach Absicht des Heiligen Vaters die Kongregation, die zur Prüfung der von den Vätern gemachten Vorschläge eingesetzt sei, bei Zurückweisung von Vorschlägen den Vätern, von welchen diese Vorschläge stammen, die Gründe der Zurückweisung darlegen, und dafs es den Vätern selbst gestattet werde, in der Kongregation persönlich zu erscheinen und ihre Vorschläge zu erklären. Aufserdem sei es wünschenswert, dafs den vom Heiligen Vater ernannten Mitgliedern der Kongregation noch andere beigesellt würden, die das Konzil selbst durch Wahl bestimme.

Ferner lenken die Unterzeichneten die Aufmerksamkeit des Heiligen Vaters auf die vier Deputationen, denen es obliege, die in den Generalkongregationen auftauchenden Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen. Es sei wichtig, die tüchtigsten und für jene Aufgabe geeignetsten Männer in der grofsen aus so vielen Nationen zusammengeströmten Menge vorerst kennen zu lernen, damit man bei der Wahl nicht blind vorangehe; man müsse also einen Weg finden, dies zu ermöglichen; ebenso sei es notwendig, dafs gemäfs der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Art der Fragen, die sich erheben, die Zahl der Mitglieder vermehrt würde und die Ausschüsse selbst in mehrere Abteilungen zerfielen, zu denen die Väter freien Zutritt hätten. Auch wird empfohlen, dafs jede Frage, die der

Generalkongregation vorgelegt wird, vorher von der Deputation sorgfältig geprüft werde.

Schliefslich wünschen die Bittsteller noch, dafs die Vorschrift des Stillschweigens wegen der Zeitverhältnisse eine Milderung erfahre. Der Argwohn der Bösgesinnten gegen die Kirche würde um so gröfser sein, je mehr sich das Konzil ins Geheimnis hülle. Dazu sei es eine allgemein bestehende Gewohnheit geworden, die wichtigsten Geschäfte öffentlich zu verhandeln. Endlich würden die Beratungen der Väter trotz Anwendung der gröfsten Vorsicht den Feinden der Kirche nicht unbekannt bleiben und ihren böswilligen Angriffen ausgesetzt sein. Darum sei es durchaus notwendig, dafs den Hirten der Kirche die Antwort möglich sei.

Der Papst gab einem der Mitunterzeichner, dem Bischofe Felix de Las Cases von Constantine die Antwort mündlich mit dem Auftrage, sie den übrigen mitzuteilen. Sie lautete, es sei der Wille des Heiligen Vaters, dafs die von ihm festgesetzte und schon promulgierte Ordnung in Kraft bleibe. Wenn aber die Erfahrungen, die man nun machen werde, zeigen sollten, dafs irgend eine Mafsregel die Behandlung der dem Konzile vorgelegten Gegenstände erleichtere und fördere, so sei er immer bereit, sie in der Weise, welche sich als die beste empfehle, anzunehmen[1].

Ein zweites Schreiben an den Heiligen Vater über die Geschäftsordnung ist vom 2. Januar datiert[2]. An der Spitze der sechsundzwanzig Unterzeichneten steht Kardinal Schwarzenberg von Prag. Die Namen Kenrick und Strofsmayer finden wir auch hier wieder. Von den anderen seien noch genannt die Erzbischöfe Scherr von München, Deinlein von Bamberg, Haynald von Kalocsa und die Bischöfe Förster von Breslau, Dinkel von Augsburg, Eberhard von Trier, Ketteler von Mainz und Beckmann von Osnabrück.

Das Schreiben bezieht sich auf den zweiten Paragraphen über das Vorschlagerecht. Über das dort Gesagte bemerken sie: ‚Einige erklären dieses so, als wäre hierin nicht das Recht der Väter anerkannt, im Konzile frei jene Vorschläge zu machen, welche sie zur Förderung des allgemeinen Besten für nützlich halten, sondern es wäre ihnen dies nur gleichsam ausnahmsweise und wie eine Gnade zugestanden'. Leben und Kraft der Kirche, so fahren sie fort, hängt hauptsächlich vom Leben und der Kraft des Primates ab, und darum sind dessen Rechte vor allem zu wahren und zu schützen, damit

[1] C. V. 917 a. [2] Ibid. 917 b sqq

das Konzil den rechten Gang nehme; aber auch den übrigen Gliedern des mystischen Leibes Christi mufs ihre Kraft und dem Kollegium der Bischöfe müssen jene Rechte gewahrt werden, welche es wegen seines Amtes und Charakters von jeher besitzt, damit das Haupt seine Kraft behalten und seine Tätigkeit ohne Störung üben könne. Durch göttlichen Willen sind diese beiden aufs innigste vereint und untrennbar miteinander verbunden. ‚Wie also Deine Heiligkeit mit vollem Rechte und weiser Absicht alles das zu bestimmen sich gewürdigt hat, was zur rechten Ordnung und zur Aufeinanderfolge der auf dem Konzile zu behandelnden Gegenstände gehört, so mufs man auch festhalten, dafs die Väter des Konzils kraft ihres Rechtes und Amtes handeln, wenn sie aus Gewissenspflicht etwas zum allgemeinen Besten der Kirche vorlegen oder vorschlagen, vorausgesetzt, dafs es mit geziemender Unterwerfung und Verehrung des Hauptes der Kirche geschieht.‘ Sie sprechen demgemäfs ihre Überzeugung aus, dafs jene Bestimmung ihrem Rechte nicht präjudiziere. Hierin würden sie, so fügen sie bei, sehr bestärkt, wenn der Papst gestatte, dafs sich den Mitgliedern der Kongregation, die zur Prüfung der Vorschläge der Väter eingesetzt sei, noch andere beigesellten, die das Konzil aus seiner Mitte wähle, und wenn den Vätern, welche Vorschläge machten, der Zutritt zu dieser Kongregation selbst offen stehe.

In diesem Schreiben bestreiten die Unterzeichneten nicht nur nicht das Recht des Papstes, eine Geschäftsordnung zu geben, sondern sie erkennen dasselbe auch ausdrücklich an. Was sie beanstanden, ist ein Ausdruck in dem päpstlichen Dekrete. Sollte in demselben den Bischöfen das Recht, Vorschläge für das Konzil zu machen, wirklich, wie einige glauben, abgesprochen sein, so erklären sie, freilich mit Ehrerbietung, aber doch mit aller Entschiedenheit und Offenheit, dafs sie es als ihr Recht und als eine Pflicht ihres Amtes ansehen, dasjenige dem Konzile vorzulegen, was sie zum allgemeinen Besten für nützlich erachten.

Sehr wohl aber haben sie vermieden zu behaupten, dafs ihnen im Dekrete ein ihnen zukommendes Recht abgesprochen sei, und nur gesagt, dafs einige die Worte des Dekretes so verständen, als sei ihnen darin ein solches aberkannt. Diese aber haben die Worte nicht richtig aufgefafst. Denn wenn der Papst ausschliefslich dem Heiligen Stuhle das Recht und Amt beilegt, die im ökumenischen Konzile zu behandelnden Gegenstände vorzulegen und die Väter über dieselben um ihr Urteil zu befragen (munus proponendi negotia, quae in

sancta oecumenica Synodo tractari debebunt, de iisque Patrum sententias rogandi), so ist das ein Recht, das sich keiner der unterzeichneten Bischöfe beilegte oder beilegen konnte. Denn hier spricht das Dekret nicht von jeder Art, Anträge zu stellen, sondern von einer autoritativen Beauftragung des Konzils, eine Frage zu behandeln und darüber abzustimmen[1]. Diese kommt nur dem Vorsitzenden, dem Papste, oder den päpstlichen Legaten zu.

Ferner sagt der Papst nicht, dafs die Väter kein Recht auf Einbringung von Vorschlägen hätten und dafs er es ihnen nur nach Art eines Privilegs gestatte, sondern nachdem er den Vätern ausdrücklich seinen Wunsch ausgesprochen und sie aufgefordert hatte, solche Vorschläge zu machen, fügt er hinzu, dafs die von ihnen gemachten Vorschläge, um autoritativ dem Konzile vorgelegt zu werden, durch seine Hand gehen und darum einer von ihm einzusetzenden Kongregation zur Prüfung unterbreitet werden müfsten. Diese Bestimmung aber war nicht nur berechtigt, sondern unumgänglich notwendig. Welche grenzenlose Unordnung wäre eingetreten, ja wie wäre eine konziliarische Tätigkeit auch nur möglich gewesen, wenn ein jeder der siebenhundert Väter seine Vorschläge hätte machen und vom Konzile selbständig ein Eingehen auf dieselben und eine Abstimmung hätte fordern können. Man vergegenwärtige sich einmal die unendliche Zahl der Vorschläge, die in verschiedenen Teilen der Kirche, wie im Neapolitanischen, von den Bischöfen schon vor dem Konzile vereinbart und dann bei Beginn des Konzils dem Heiligen Vater eingesandt wurden[2]. Abgesehen von ihrer Menge bezwecken gar viele von ihnen nur das Beste eines Teiles der Kirche, oder werden besser vom gewöhnlichen Kirchenregiment als von einem ökumenischen Konzile in Betracht gezogen, oder sind im Vergleich mit vielen höchst wichtigen, vom Konzile notwendig zu behandelnden Gegenständen von geringer Bedeutung. Darum war es unerläfslich, eine Auswahl aus ihnen zu treffen. Wer sollte aber die Auswahl vornehmen?

[1] Auch *Fefsler* (a. a. O. S. 34, Anm. 1) setzt dem Worte *proponere* wohl aus Rücksicht auf obiges Schreiben die Bemerkung hinzu: ‚Der hier gebrauchte lateinische Ausdruck *proponere* begreift nämlich zweierlei verschiedene Dinge in sich, nämlich: überhaupt Anträge einbringen über Gegenstände, womit das Konzilium sich befassen soll, und bestimmte Vorlagen in der Generalkongregation zur Verhandlung und Abstimmung bringen. In jeder wohlgeordneten Versammlung steht das erstere allen Mitgliedern, das letztere dem Vorsitzenden zu. Nur der Doppelsinn des lateinischen Wortes hat hier einige Mifsverständnisse herbeigeführt.

[2] C. V. 778 d sqq.

Die Frage über die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist, wie wir im ersten Bande gesehen haben[1], in der Zentralkommission sehr gründlich beraten worden. Wenigstens drei Gutachten der Konsultoren beschäftigen sich mit derselben; das eine ist verfafst von Sanguineti[2], das zweite von Hefele[3] und das dritte von Galeotti (Dezember 1868). Sie kommen im wesentlichen überein, und die angefochtene Bestimmung unseres Dekretes ist im Sinne dieser Gutachten entschieden worden. Galeotti unterscheidet zwischen einem materialen und einem formalen Vorschlage in der Weise, wie wir es soeben getan haben, und zu letzterem spricht er nur dem Papste, zu ersterem allen Bischöfen das Recht zu[4]. In einem Exemplare des Gutachtens von Galeotti fanden wir eine deutsch geschriebene Kritik desselben, die sich nicht nur durch die Handschrift, sondern auch dadurch als eine Arbeit Hefeles erwies, dafs der Kritiker auf Hefeles Konziliengeschichte als auf sein Werk verweist. Wahrscheinlich hat Hefele sie hingeworfen zum Zwecke eines in der Sitzung zu gebenden Referates oder Urteils. Es wird dem Leser nicht unwillkommen sein, die Gedanken zu verfolgen, die der gelehrte Verfasser der Konziliengeschichte, der gewifs nicht der Mann ist, die Befugnisse des Papstes auf Kosten der Rechte der Bischöfe über das Mafs in die Höhe zu treiben, auf einem für seinen Privatgebrauch bestimmten Blatte aufzeichnet.

Hefeles Kritik der zitierten Stelle aus Galeotti lautet folgendermafsen: ‚ad § 3, p. 37 sqq. Ganz damit einverstanden, dafs jeder Bischof das Recht hat, einen Antrag zu stellen, d. h. er hat das Recht, seinen Antrag [mündlich im Konzile zu proponieren und dazu] schriftlich dem Papst oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Es ist wohl passend, wenn der Papst besondere Kommissionen zur Empfangnahme

---

[1] S. Erster Band, S. 408 ff. [2] C. V. 1077 c sqq.

[3] C. V. 1087 c sqq.

[4] p. 37 sq. La prima (materiale) sorge dello diritto della verità, che *non esclude nessuno degli aventi parte al Concilio* dal proporre tutto ciò ch' egli stimi congruente utile e necessario allo scopo per cui si celebra il Concilio. La seconda sorge dallo stesso diritto della verità *determinato e imperativo nel contro e vertice dell' Autorità e della potestà giurisdizionale del Sommo Pontefice.* La proposizione *materiale* è di qualsivoglia articolo che si stimi importante da trattarsi discuttersi e definirsi; e si subordina all' elezione che possa e voglia farne il Papa. La proposizione *formale* è quella dei determinati articoli, che (o presi dalle collettive proposte, o formulati esclusivamente dal medesimo Sommo Gerarca), la stessa Santità Sua, o Legati che ne tengan le veci, rechi e ingiunga alla discussione, e a' voti del Concilio. Il formalmente proporre è d' assoluto diritto pontificio.'

und Prüfung dieser eingebrachten Anträge bestellt. Die Entscheidung darüber aber, ob und an welcher Stelle ein so gemachter Antrag zur Diskussion kommt, darüber entscheidet der Papst. Man könnte sagen, dadurch werde die Freiheit im Konzile sehr geschmälert. Einigermafsen ist es wahr. Aber solche Schmälerung ist im Interesse des Ganzen und der Ordnung notwendig; sonst würde aus dem Konzile ein polnischer Reichstag. Bei Parlamenten allerdings mufs jeder Antrag eines Einzelnen, wenn er von drei Mitgliedern unterstützt ist, zur Debatte gebracht werden. Aber dies findet unmöglich Anwendung auf das Konzil. Dieses käme sonst leichtlich über lauter Spezialanträgen gar nicht zur Hauptsache. — Aber ist dadurch wirklich alles in die Willkür des Papstes gestellt? Kann er die besten und für die Kirche ersprieflichsten Anträge einfach *ad acta* legen? — Ich antworte: „Er kann und er kann nicht. Er kann, d. h. die Gewalt dazu hat er *in thesi;* aber *in praxi* kann er nicht; denn ein evident guter und heilsamer Antrag wird von so vielen Mitgliedern unterstützt werden, dafs für den Papst eine Art moralischer Nötigung eintritt, auf ihn einzugehen." Es ist also keine der Kirche wirklich nachteilige Folge von obiger nötiger Beschränkung der parlamentarischen Freiheit zu befürchten.'

Die in eckige Klammern eingeschlossenen Worte sind ein Zusatz, den Hefele nachträglich über der Zeile eingeschoben hat. Aber er hat ihn wieder zurückgenommen. Denn später kommt er noch einmal auf die Frage zu sprechen, ob den Bischöfen zu gestatten sei, ihren Vorschlag zuerst mündlich in der Sitzung der Väter zu machen. Hören wir seine Reflexionen: ‚Es kann zweifelhaft sein, ob das materielle Propositionsrecht, welches jeder Bischof hat (nach § 3, p. 37 sqq.), darin besteht, dafs er seinen Antrag dem Papste oder seiner Kommission nur schriftlich übergeben darf, oder ob es ihm auch erlaubt ist, denselben mündlich in der Sitzung vorzutragen. Nach § 62 könnte man glauben, der Verfasser (Galeotti) räume auch dies mündliche Propositionsrecht ein. Und das wäre sehr wichtig, denn schon in der mündlichen Annoncierung eines guten Antrags liegt ein *Compelle* für den Papst, darauf einzugehen. Aber es steigen mir doch wieder Bedenken auf: a) der mündliche Vortrag eines Antrages wäre wohl stets mit der Begründung dieses Antrags verbunden, und da könnte es dann ungemein weit führen und viel Zeit wegnehmen, wenn jeder Bischof ohne weiteres einen beliebigen Antrag stellen und nach Belieben weitläufig begründen dürfte. Das kann nicht sein.

b) Dazu kommt, dafs in den allgemeinen öffentlichen Sitzungen wohl keine Anträge mehr zu stellen, sondern nur die Beschlüsse zu fassen sind (wie in Trient). Deshalb ist wohl das Recht des materiellen Antrags hinlänglich gewahrt, wenn der Einzelne seinen Antrag schriftlich übergibt und derselbe vom Papste einer Kommission zur Begutachtung zuzuweisen ist. Der Papst soll das Gutachten der Theologen über den Antrag hören, aber nicht mehr. Ob er den Antrag zur Diskussion kommen oder akzeptieren lassen will, ist lediglich seine Sache. Bei einem Parlament allerdings kann die Majorität einen Beschlufs fassen, mit dem der Präsident nicht einverstanden ist; aber bei einem Konzil kann dies nicht statthaben. Hier kann a) über nichts abgestimmt werden, was der Papst nicht zur Abstimmung bringen lassen will, und b) das Resultat der Abstimmung kann ihn nicht binden, d. h. stimmt die Majorität anders als der Papst wünscht, so ist er nicht genötigt, diesen Beschlufs zu bestätigen.'[1]

Die päpstliche Konstitution bestimmt also über das Vorschlagsrecht ganz genau dasjenige, was Hefele als das Richtige bezeichnet. Dieser hebt mit Recht die Unzuträglichkeiten hervor, die eine volle Unabhängigkeit der Bischöfe bei Einbringung von Anträgen haben würde. Der tiefste Grund für die Bestimmung liegt aber in der besondern Stellung des Papstes zum Konzile, kraft deren er allein Auftraggeber des Konzils ist. Er beruft es und könnte, wie

[1] Man vergleiche hiermit, was *Friedrich* (a. a. O. S. 43 f.) sagt. Nach ihm legten die beiden römischen Konsultoren (Sanguineti und Galeotti) ausschliefslich dem Papste das Vorschlagsrecht bei, Hefele dagegen gestand auch den Bischöfen ein Vorschlagsrecht zu. Die Kommission habe sich nun zuerst den römischen Konsultoren angeschlossen und sei hiervon nur aus einem bestimmten Grunde wieder abgegangen. Sie wollte nämlich, dafs die Bischöfe die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorschlagen sollten. Darum gestand sie denselben mit Hefele ein Vorschlagsrecht zu. — So phantasiert ein Historiker. Und solcher Phantasien finden sich bei ihm Hunderte; sie sollen zeigen, dafs auf dem Konzile nichts anderes als die Definition der Unfehlbarkeit bezweckt wurde. — Die drei Konsultoren waren vollkommen einer Meinung: alle sagten, dafs autoritativ nur der Papst eine Vorlage vor das Konzil bringen könne, dafs aber auch alle Väter, abhängig vom Papste, Vorschläge machen könnten. Dafs Galeotti und Hefele übereinstimmten, geht aus dem Gesagten klar hervor; dafs dies auch die Ansicht Sanguinetis war, möge folgende kurze Stelle aus seinem Gutachten bezeugen: ‚Dico . . ., ius proponendi in Concilio oecumenico ita ad sanctam Sedem unice pertinere, ut negative, nihil citra eius consensum et approbationem proponatur, et positive, quidquid proponitur vel immediate vel mediate ab ipsa sancta Sede proponatur. Dixi *mediate*, scil. quatenus *episcoporum propositiones per legatos pontificios fieri debent.*' C. V. 1080 c.

Sanguineti[1] bemerkt, auch einmal zu einem ganz besondern einzelnen Zwecke ein Konzil berufen und es dann auflösen. So kann er auch ein Konzil zu einem vielfachen Zwecke auf längere Dauer berufen. Wollen dann die Bischöfe auch ihrerseits Gegenstände zur Behandlung vorlegen, so steht dem nichts im Wege. Doch kann der Papst die Anträge prüfen und entweder zulassen oder ausschliefsen.

Wir ersehen hieraus ebenfalls, wie völlig zutreffend es war, dafs der Papst die Mitglieder der Kongregation, die mit der Prüfung der von den Bischöfen eingereichten Anträge betraut wurde, alle selbst ernannte und nicht vom Konzile wählen liefs. Einen besondern Vorteil konnte er kaum dadurch erlangen. Denn auch aus Wahlen, bei denen doch die Majorität der Stimmen den Ausschlag gab, würden gewifs nur solche Männer hervorgegangen sein, die ihm durchaus genehm waren. Aber darum bestimmte er die Mitglieder selbst, weil sie seine, d. i. die dem Papste und nicht dem Konzile zukommende Arbeit übernehmen sollten und ihm und nicht dem Konzile zur Hand gingen. Die Mitglieder für die Kommissionen dagegen, welche die Konzilsarbeiten der Generalkongregationen zu verfolgen hatten, mufsten gemäfs der Geschäftsordnung von den Vätern selbst gewählt werden. So hatte der Heilige Vater es selbst angeordnet, obgleich nach den Beschlüssen der vorbereitenden Kongregation zwei Drittel vom Konzile und das andere vom Papste gewählt werden sollten[2].

Die Antwort des Papstes auf die Eingabe der sechsundzwanzig Bischöfe, die der Konzilssekretär dem Kardinal Schwarzenberg und durch diesen den übrigen mündlich mitzuteilen hatte, war kurz und fest: ‚Da nicht anzunehmen ist, dafs eine Bestimmung des päpstlichen Dekretes einem der Rechte, die wahrhaft den Bischöfen zustehen, präjudizieren könne, hält Seine Heiligkeit die Gründe, die in dem von sechsundzwanzig Bischöfen eingereichten Schreiben vom 2. Januar angeführt sind, nicht für zutreffend, und hat darum erklärt, es sei sein Wille, dafs die von ihm angeordnete und veröffentlichte Konzilsordnung mit dem Breve *Multiplices inter* unverändert in Kraft bleibe.‘[3]

Ein drittes, auch vom 2. Januar datiertes Schreiben[4], das von vielen deutsch-österreichisch-ungarischen, französischen und einigen

[1] C. V. 1079a. [2] S. Erster Band, S. 406 f.
[3] C. V. 918c. [4] Ibid. 918c sqq.

nordamerikanischen, im ganzen von achtundachtzig Vätern unterschrieben ist, läfst die Konstitution *Multiplices inter* selbst beiseite, will aber einige Hindernisse aufdecken, die einer fruchtbaren Prüfung der vorgelegten Gegenstände im Konzile entgegenstehen.

In einer Synode von mehr als siebenhundert aus allen fünf Weltteilen herbeigeeilten Vätern, so sagen sie, genügen die Generalkongregationen nicht für eine gründlichere Erörterung der vorgelegten Gegenstände, wenn nicht Beratungen kleinerer Versammlungen vorausgegangen sind. Wenn solche mit Fleifs abgehalten worden sind, werden zwanzig oder dreifsig Väter durch ihre Reden in der Generalkongregation meistens mehr zur Beleuchtung eines Gegenstandes beitragen als sechzig, die ohne vorhergehende Beratung mit andern auftreten. — Ferner gebe es unter den Bischöfen Männer, welche sich durch Bildung und Erfahrung auszeichneten, aber, wenn auch mit vorzüglicher Kenntnis der lateinischen Sprache ausgestattet, doch keine Übung haben, sie zu sprechen. — Die Aula sei freilich herrlich, weil in der Nähe des Grabes des hl. Petrus; aber für Beratungen sei sie nicht günstig. In der ersten Kongregation habe trotz der starken Stimme einzelner Redner kein einziger von allen Vätern verstanden werden können, und auch nach der Verkleinerung des Saales[1] konnten nicht alle Väter alles verstehen.

Die Väter sprechen daher den Wunsch aus, dafs die stenographischen Aufzeichnungen gedruckt und allen Mitgliedern des Konzils, aber auch nur diesen und unter Verpflichtung des Geheimnisses, mitgeteilt würden, damit sie, was sie in den Versammlungen mangelhaft verständen, durch Nachlesen ergänzten. Überhaupt, auch wenn eine passendere Aula gefunden werden könnte, die allen Anforderungen vollkommen genügte, sei es dennoch sehr nützlich, dafs die Väter vor Augen hätten, was in den vorherigen Sitzungen gesagt worden sei. Ein hinzugefügtes oder weggelassenes Wort ändere oft den Sinn in den wichtigsten Dingen.

Sie verlangen ferner die allgemeine Erlaubnis, den Mitteilnehmern am Konzile ihre Ansichten schriftlich darlegen zu dürfen, und sprechen die Bitte aus, dafs ihnen wegen des gegenseitigen Zusammenhanges alle auf Glauben und Disziplin bezüglichen Vorlagen von vornherein und mitsammen übergeben werden möchten.

[1] Schon in der zweiten Generalkongregation, in der eine Debatte stattfand, wurde die Aula durch einen Vorhang in zwei Teile geteilt, und die Väter rückten in einem derselben näher zusammen.

Es sei von grofsem Nutzen, wenn die Väter von gleicher Sprache oder aus den Ländern, die unter derselben Regierung stehen oder von ähnlichen Sitten und Einrichtungen beherrscht werden, miteinander Beratungen abhielten. Darum sollten die Konzilsglieder in etwa sechs Abteilungen geteilt werden, die ihre Ansicht über das vorgelegte Schema und ihre Beweise für dieselbe der betreffenden Deputation durch wenigstens zwei Abgeordnete darzulegen hätten.

Zum Schlusse fassen sie ihre Bitten kurz in drei Punkte zusammen, von denen der erste sich auf die Übergabe aller Schemata, der zweite auf die vorgeschlagene Art der Beratungen nach Ländern und der dritte auf den Druck der Reden und anderer Erörterungen der Väter bezieht. Auf diese einzelnen Punkte antwortet der Papst wiederum mündlich, durch den Sekretär des Konzils, den er an die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher und an den Erzbischof von Paris abordnet.

Nach sorgfältiger Erwägung des Inhaltes des Schreibens, so sagt er, habe er sich zu folgender Antwort auf die drei Bitten entschlossen:

Abgesehen davon, dafs es in den früheren Konzilien nicht Sitte gewesen sei, den Vätern von Anfang der Sitzungen an die für die Diskussion vorbereiteten Arbeiten alle und einzeln schon zum voraus zu übergeben, erlaubten es in unserer Zeit auch spezielle Gründe, die man leicht erraten könne, nicht, diese in einer von den Vätern gewünschten Weise schon jetzt zu verteilen[1].

Zweitens sei es ohne Unzuträglichkeit nicht möglich, die Teilung der Väter in bestimmte Gruppen nach Sprache oder Nationalität, wie es in dem Schreiben gewünscht sei, zu autorisieren oder offiziell anzuerkennen. Doch bestehe kein Hindernis, dafs die Bischöfe zur Beschleunigung der Diskussionen nach ihrem Belieben sich ohne offiziellen Charakter vereinigen und auch in der Generalkongregation durch einen oder mehrere Prälaten die in ihren Gruppen vorwiegenden

[1] Noch ein anderer Grund lag vor, warum man die Arbeiten nicht vorlegen konnte, den der Papst nicht angab, den wir aber in den Aktenstücken des Archivs mehrmals ausgesprochen fanden, nämlich dieser, dafs die Arbeiten noch nicht fertiggestellt waren. Viele derselben scheinen noch der Umarbeitung bedurft zu haben, bevor sie für die Verhandlungen des Konzils vollkommen vorbereitet waren. Es ist aber leicht erklärlich, dafs man sie ohne die Umarbeitung nicht in die Hände der Väter geben wollte und bei der Menge der Arbeiten die Umarbeitung nicht sofort vornehmen konnte.

Ansichten darlegen könnten. Nur müfsten die Redner in eigenem Namen sprechen.

Endlich verliere die Bitte um Drucklegung der Reden und eigener Erörterungen ihre Begründung, wenn man bedenke, dafs die Deputationen bei Zurückgabe der verbesserten Schemata Sorge tragen würden, ihrer Arbeit eine sehr genaue Erklärung vorauszuschicken und unter alle Väter gedruckt zu verteilen, in der alle von den Rednern vorgebrachten Schwierigkeiten und angeratenen Verbesserungen, mögen sie von den Deputationen angenommen sein oder nicht, in kurzer Übersicht dargelegt sein würden. Zu diesem Zwecke würden alle Reden der Generalkongregation ganz an die entsprechenden Deputationen gelangen, damit sie auch die Worte derselben bei der Prüfung der ihnen vorgelegten Fragen vor Augen hätten[1].

Dies wären die Bitten und Vorstellungen, die aus den Reihen der Väter zur Geschäftsordnung eingelaufen sind, und die Antworten, die der Papst auf sie gegeben hat. Bald aber wurde noch ein anderer Punkt der Geschäftsordnung von einem Konzilsvater angegriffen, nicht in einem an den Papst gerichteten Schreiben, sondern in der Generalkongregation.

Im achten Paragraphen verordnet der Papst, dafs die Dekrete des Konzils mit den Worten beginnen sollen: ‚Pius Episcopus, Servus Servorum Dei, sacro approbante Concilio'[2]. Gegen diese Bestimmung sprach Strofsmayer, Bischof von Diakovár, in einer in der fünften Generalkongregation am 30. Dezember gehaltenen Rede[3]. Er wünscht, dafs die Dekrete mit den Worten beginnen: ‚Sacrosancta Synodus decernit' oder mit ähnlichen wie auf dem Konzile von Trient. Einer der von ihm angeführten Gründe ist dieser, dafs die Gläubigen wegen des Tridentinums an diesen Anfang der Dekrete gewöhnt seien: ‚Ich gestehe offen', sagt er, ‚meine Schwäche ein: ich selbst war so sehr an die Formel des Konzils von Trient gewöhnt, und halte sie so sehr mit Gedächtnis und Herzen fest, dafs ich bei der ersten Lesung dieses Schemas [de doctrina catholica] wirklich stutzte und fragte, warum man von der Formel des Tridentinums abgegangen sei'[4].

Wie es dem Bischofe von Diakovár ergangen ist, so mag es manchen ergangen sein. Von allen Konzilien ist uns keines ge-

[1] C. V. 921 a sqq. [2] Oben S. 42.

[3] Vgl. Ausführlicheres unten Kap. 7.

[4] Acta Congregationum Generalium I, 39.

läufiger als das Konzil von Trient. An die Einleitungsworte seiner Dekrete sind wir ganz gewöhnt; in denselben wird hervorgehoben, dafs die Dekrete vom Konzil kommen, während der Papst nur als approbierend auftritt. Nun wird eine Formel vorgeschlagen, in welcher in erster Linie der Papst als Hauptbeteiligter an den Dekreten erscheint.

Aber bei der Bestimmung der Regeln, die für ein Konzil festzuhalten sind, darf man füglich nicht irgend ein einzelnes, wenn auch vielleicht das letzte und darum mehr bekannte zum Vorbilde wählen, sondern hat vielmehr auf die bei den Konzilien überhaupt beobachtete Sitte Rücksicht zu nehmen. Nach dieser aber mufsten die Anfangsworte der Dekrete lauten, wie das Schreiben *Multiplices inter* es bestimmt. Auf dem Konzile von Trient war der Papst nicht persönlich anwesend; auf dem Vatikanischen führte er selbst den Vorsitz. Nun aber ist es Sitte, dafs auf den Konzilien, bei denen der Papst den Vorsitz führt, eben jene Einleitungsworte der Dekrete gebraucht werden, welche für das Vatikanische vorgeschrieben waren. Galeotti legt dieses in seinem schon vorher angeführten Gutachten genauer dar[1], und Hefele, dieser vortreffliche Kenner der Konzilien, sagt dazu in seiner schon erwähnten, geschriebenen Kritik dieses Gutachtens kurz: ‚Wenn der Papst anwesend ist, werden die Dekrete in seinem Namen publiziert: „sacro approbante Concilio". Das ist der alte Usus.'[2]

Dasselbe bezeugt Hinschius, und da er Beispiele anführt, folge hier seine Stelle: ‚Dafs die Canones schon seit dem ersten Lateranensischen Konzile von 1123, ebenso wie die seit Mitte des 11. Jahrhunderts von den Päpsten abgehaltenen Generalsynoden . . . als Anordnungen zu betrachten sind, welche vom Papste ausgehen, und dafs die vorkommenden Plurale „prohibemus", „interdicimus" u. s. w. den *Pluralis maiestatis* bilden, nicht aber auf die Konzilsväter bezogen werden dürfen, ergibt Later. I, c. 1 („auctoritate apostolica . . . prohibemus"), c. 12 („ex fratrum nostrorum et totius curiae consilio"), *Mansi* 21, 283; Later. II, c. 7 („praedecessorum nostrorum Gregorii VII. . . . vestigiis inhaerentes praecipimus"), l. c. 21, 530; Later. III, c. 1 („de consilio fratrum nostrorum et sacri approbatione concilii aliquid decrevimus adiungendum"), und ähnlich c. 20, l. c. 22, 217; Alexander III. ep. ad. Rhem. archiepiscopum l. c. 21, 1100: „nos autem in conc. Lateran. . . . ac tota ecclesia, quae con-

[1] p. 66 sqq. [2] p. 5.

venerat, approbante statuimus").'[1] — Es folgt hieraus nicht, was Hinschius anzunehmen scheint, dafs die Dekrete nicht als Dekrete des Konzils, sondern nur als päpstliche Anordnungen abgefafst und publiziert seien. Wie nach der einen Formel die Beschlüsse direkt als Beschlüsse des Konzils hingestellt werden, bei denen aber der Papst durch Approbation mitgewirkt hat, so werden dieselben nach den anderen als Beschlüsse des Papstes hingestellt, bei denen das Konzil durch Approbation mitgewirkt hat. Wie jene nicht ohne den Papst, so sind diese nicht ohne das Konzil zu stande gekommen; nur wird, wie bei jenen der Anteil des Konzils, so bei diesen mehr der Anteil des Papstes hervorgehoben. ‚Wer die Geschichte der früheren Konzilien kennt,' bemerkt Fefsler[2], ‚weifs, dafs beide Formeln üblich sind. Sagt ja schon der berühmte Peter d'Ailly zur Zeit des Konziliums zu Konstanz im Jahre 1417: „Quaerere, an errores contra fidem, in hoc sacro Concilio damnandi, debeant per Summum Pontificem damnari sub hac forma: *Nos, hoc sacro Concilio approbante, damnamus* etc., aut damnari debeant sub ista forma: *Sacrosanctum Concilium damnat* etc., non est quaestio inutilis aut supervacua, nec ad materiam fidei, quae tractatur, est impertinens. Patet, quia *utraque forma in decretis Generalium Conciliorum reperitur.*" So findet man auf dem Konzilium von Konstanz selbst beide Formeln in Gebrauch, bei den früheren Sitzungen bis im November 1417 die Formel: *„Sacrosancta generalis Synodus Constantiensis"*, und vom Dezember 1417 bis zum Schlusse des Konziliums die andere Formel: *„Martinus Episcopus Servus Servorum Dei . . . Nos . . . sacro approbante Concilio* etc."[3] Die Ursache des Unterschiedes gibt schon im 15. Jahrhundert Aug. Patricius [† 1496][4] mit folgenden Worten an: „Si Papa est praesens, decreta intitulantur hoc modo: *Martinus Episcopus, Servus Servorum Dei, sacro approbante Concilio* etc. Si autem abest Pontifex, sic scribitur: *Sacrosancta generalis Synodus* etc." Danach haben sich die späteren allgemeinen Konzilien, nämlich das fünfte Lateranensische, das Tridentinische und das Vatikanische, gerichtet.'

[1] *Hinschius,* Kirchenrecht III, 362[1]. — *Friedrich* (Gesch. des Vatikan. Konzils III, 70 f.) behauptet, diese Formel sei nicht in ökumenischen Konzilien, sondern in abendländischen Generalkonzilien gebraucht worden!

[2] Das Vatikan. Konzilium S. 39 Anm.

[3] Martin V. war auf dem Konzile am 11. November 1417 gewählt worden und wurde allgemein als rechtmäfsiger Papst anerkannt. Da also nun der Papst selbst anwesend war, wurde die Formel geändert.

[4] Ceremoniale Romanum lib. I, tit. XIV (De concilio generali).

Gegen einen Punkt der Geschäftsordnung, in dem die erste Petition der Väter eine Änderung vorschlug, hatte auch sofort nach ihrer Bekanntwerdung die Tagespresse, besonders die liberale, Widerspruch erhoben, nämlich gegen die den Vätern und Beamten auferlegte Verpflichtung der Geheimhaltung aller auf das Konzil bezüglichen Dinge. Die Publizisten wollten sich den Anschein geben, als seien sie mit dieser Vorschrift nicht ihretwegen unzufrieden, etwa, weil sie ihnen die Gelegenheit nahm, frisch von Rom aus, wo die Presse der ganzen Welt ihre Vertreter hatte, jeden Tag interessante Neuigkeiten über das Konzil in die weite Welt hinauszusenden und darüber ihre Reflexionen zu machen, sondern des Konzils wegen: das Konzil gebe sich durch diese Vorschrift den Anschein, als scheue es das Licht, als gönne es der Welt, die doch so sehr dabei interessiert sei, nicht, seinen Verhandlungen zu folgen; für die Beratungen sei es nachteilig, dafs selbst die Bischöfe bis zu ihrer Ankunft in Rom in Unkenntnis der Vorlagen gehalten worden seien u. s. w. — Hierauf erwiderte die von Scheeben redigierte Zeitschrift, Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869[1]: ‚Bei der Versammlung von Volksrepräsentanten hat die Öffentlichkeit der Verhandlungen ihren guten Grund und ihre grofse Bedeutung; das Volk mufs wissen, ob und inwiefern seine von ihm gewählten Vertreter in ihren Reden und Abstimmungen wirklich seine Anschauungen und Wünsche vertreten. Aber in keinem Lande sind die Sitzungen der Regierung öffentlich und sie können es kaum sein, ohne dafs die Würde und das Ansehen der Regierung geschädigt, ihre Verordnungen in ungeziemender Weise beeinflufst und durchkreuzt würden. Das Konzil ist nun aber auf kirchlichem Gebiete eine Versammlung von solchen, die an der Regierung der Kirche einen berechtigten Anteil haben, und wie sie nicht vom Volke ihre Sendung erhalten, so ihm auch keine Verantwortung schuldig sind. Seine Unternehmungen scheuen darum nicht das Licht: es schmiedet keine geheimen Pläne, wie eine Freimaurerloge, schliefst keine geheimen Verträge, wie die Staatsregierungen; mit allen seinen Beschlüssen tritt es vor die ganze Welt, um das Licht der Wahrheit und der Ordnung zu verbreiten und die Geister der Finsternis zu verscheuchen. Nur deshalb hält es seine Verhandlungen geheim, damit nicht die Geister der Finsternis sich in dieselben einmischen und dem Lichte seiner Dekrete, noch bevor die-

[1] I, 249.

selben zu stande gekommen, den Weg verlegen. Diejenigen, welche ein wahres Interesse an dem Konzil haben, welche in ihm das sehen, was es wirklich ist, und für welche es auch zunächst gehalten wird, nehmen es dem Konzil am allerwenigsten übel, dafs es ihnen nicht von vornherein seine Verhandlungen kund werden läfst. Die darüber klagen, sind eben solche, welche weder die Absicht haben, das Konzil zu unterstützen, noch vor Ungeduld brennen, seine Dekrete sich zu nutze zu machen; es sind diejenigen, denen es zu lang wird, bis sie ihrem lieben Publikum über das Konzil zu Gericht sitzen, über seine Dekrete aburteilen und die ihnen vorausgehenden Verhandlungen verdächtigen können und verunglimpfen. Am komischsten klingt die Klage, dafs auch die Bischöfe vor ihrer Ankunft in Rom nichts von den Vorlagen und dem Zwecke des Konzils gekannt hätten und so in völliger Unkenntnis über das, was man mit ihnen vorhabe, sich auf den Weg hätten begeben müssen. Unsere Bischöfe sind nicht so unerfahren und so einfältig wie die liberalen Literaten; sie kennen seit langer Zeit den Geist der Kirche und des Heiligen Stuhles und konnten daher im ganzen und grofsen, besonders in doktrinellen Fragen, wohl wissen, welcher Art die Vorlagen sein würden; was sie im einzelnen nicht wufsten, das brauchten sie auch nicht früher zu wissen.'

Als durch die kirchenfeindlichen Blätter nach Beginn des Konzils so viele Lügen über dasselbe verbreitet wurden, sprachen dann auch katholische Blätter die Ansicht aus, es wäre gut, wenn das Gesetz der Geheimhaltung etwas gemildert werde, damit sie in den Stand gesetzt würden, die Lügen der schlechten Blätter zurückzuweisen. Hierauf wurde dem Wiener ‚Vaterland', welches diese Ansicht vertreten hatte, von Rom aus geschrieben: ‚Diese Ansicht vermag ich nicht so ganz zu teilen, wenn ich auch im vollen Mafse die Begründung der Klage erkenne, dafs die falschen Berichte aus Rom viel dazu beitragen, die herrschende Begriffsverwirrung zu steigern. Allein ernstlich wird doch nur derjenige irregeführt, der sich irre führen lassen will, d. h. sich wissentlich anerkannt böswilligen und unfähigen Führern anvertraut. Kein ernster Mann wird in den Organen der Freimaurerei die Wahrheit über kirchliche Dinge suchen. Die gewöhnlichen Abonnenten solcher Blätter suchen entweder die Wahrheit nicht aufrichtig, oder falls sie naiv genug sind, die ihnen gebotenen Fetzen für bare Münze zu nehmen, dann enttäuscht sie auch die Widerlegung in guten Zeitungen nicht, die sie nicht lesen und deren Mitteilungen jene Tagesliteratur nicht

reproduziert. Immer wird die Lüge leichter Verbreitung finden als die Wahrheit, denn sie bedient sich zu ihrer Verbreitung solcher Mittel, welche die Verteidiger der Wahrheit nicht anwenden können, und sie adressiert sich eben an die schlechten Instinkte des Menschen, welche seit dem Sündenfalle immer überwiegen. Teilt Wind und Wetter gleich zwischen die Wahrheit und die Lüge, so siegt auf natürlichem Wege immer die Lüge. Wenn ein Narr mehr fragen kann, als zehn Kluge beantworten können, so wird ein seichter Schwätzer stets mehr Zuhörer finden als zehn gescheite, ernste Lehrer. So ist nun einmal die sündige Natur des Menschen beschaffen, und nur auf übernatürlichem Wege siegt die Wahrheit. Damit soll keineswegs der katholischen Presse überhaupt das Urteil gesprochen sein, sie ist vielmehr heute eine Notwendigkeit geworden, damit den „homines bonae voluntatis" die Gelegenheit geboten werde, inmitten des widerwärtigen Geschreies der falschen Stimmen einen richtigen Grundton zu vernehmen. Allein die „homines bonae voluntatis" wissen, dafs das Konzil nicht, wie die modernen Parlamente, für die öffentliche Meinung des Tages berechnet ist, sie wissen, dafs die Gegner geflissentlich die Unwahrheit verbreiten, und sie warten vertrauensvoll die Aussprüche des Konzils ab, welche mit einem Schlage Licht verbreiten und durch die übernatürliche Assistenz des Heiligen Geistes einen zur Annahme der Wahrheit günstigeren Boden in den Gemütern der Menschen finden werden. Jetzt häufen die lichtscheuen Sektierer Finsternis auf Finsternis; was hilft es, hier und da eine Fackel anzünden? Warten wir, bis die Sonne mit ihrem hellen Strahl die dunkeln Wolken verscheucht, dann werden plötzlich alle klar sehen. Was übrigens trotz des den Vätern des Konzils auferlegten Geheimnisses an Tatsachen veröffentlicht werden darf, das berichten ihnen ihre eigenen Korrespondenten und das finden sie in gut katholischen Blättern aller Länder.'[1]

Diese Ausführung enthält manches Richtige. Immerhin aber war es sehr bedauerlich, dafs die schlechte Tagespresse durch Verbreitung so vieler Lügen über das Konzil eine so grofse Verwirrung der Geister herbeiführen konnte, während die Väter sich nicht in der Lage sahen, ihr durch offene Darlegung der Wahrheit entgegenzutreten. Es konnte dies aber in der Tat nicht gestattet werden. Bei dem in der Presse herrschenden Geiste durfte das Konzil seine Verhandlungen und Angelegenheiten nicht der Öffentlichkeit preisgeben.

[1] Das Konzil etc. S. 227.

Die Verwirrung, welche die Presse anrichtete, wäre noch gröfser geworden. Der Papst wählte weise das kleinere Übel. Diesem konnte einigermafsen dadurch gesteuert werden, dafs einzelne Väter von dem Gesetz der Geheimhaltung dispensiert und ihnen gestattet wurde, in einem gewissen Mafse nach weiser und vorsichtiger Auswahl Gegenstände des Konzils den Lügen gegenüber offen darzulegen. Solche Erlaubnisse sind einzelnen wirklich erteilt worden. So erhielt sie Erzbischof Manning von Westminster, wie auch einige Bischöfe anderer Länder [1].

[1] *Edm. Sheridan Purcell,* Life of Cardinal Manning II, 433. 454.

Fünftes Kapitel.

Die ersten Generalkongregationen, die Ernennung der Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Vorschläge und die Wahlen der Ausschüsse.

Die Generalkongregation. — Einzelheiten bezüglich aller Generalkongregationen. — Ansprache des ersten Präsidenten. — Verkündigung der vom Papste ernannten Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Vorschläge. — Wahl der Richter der Entschuldigungen. — Vorschlag Kenricks. — Vorschlag des Präsidiums. — Wahl der Richter über Klagen und Streitpunkte. — Verteilung des Schemas der ersten dogmatischen Konstitution. — Ankündigung der Wahlen der vier Deputationen und Verteilung derselben auf mehrere Generalkongregationen. — Die Verkündigung des Resultates der schon vorgenommenen Wahlen. — Die Wahlen der Deputationen in mehreren Generalkongregationen. — Ernennung der Präsidenten derselben durch den Papst. — Verteilung der Bulle über die Zensuren. — Vorgeschichte der Wahlen der Deputationen. — Meinungsverschiedenheit in der Frage der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Gruppierung der Wähler — der Gegner der Definition — der Freunde derselben. — Zusammenkunft der letzteren und Beschlufs. — Listen beider Gruppen. — Die Wahl und günstiger Ausgang derselben für die Gruppe der Freunde der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Unrichtige Erklärung des Vorganges in konzilsfeindlichen Schriften. — Friedrichs Verurteilung des Vorgehens der Majorität. — Unzufriedenheit einiger Bischöfe der Minorität mit den Wahlen. — Namen der vom Papste ernannten Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der Vorschläge und der gewählten Mitglieder der Ausschüsse.

Die Väter wurden durch den Konzilssekretär am 6. Dezember benachrichtigt, dafs die erste Generalkongregation am 10. dieses Monats abgehalten werde und um 9 Uhr morgens beginne. In derselben finde die Wahl der fünf Richter über die Entschuldigungen und der andern fünf über Beschwerden und Streitsachen[1] statt[2].

[1] *Multiplices inter* § 5. Vgl. oben S. 24.

[2] C. V. 709 d.

Es fanden sich zur angesagten Stunde sechshundertneunundsiebzig Väter ein; Kardinäle und Bischöfe waren mit Rochet, Manteletto und Mozetta bekleidet; die Äbte erschienen in ihrem Prälatengewand und die übrigen Ordensobern im gewöhnlichen Kleide ihres Ordens. Die Väter der orientalischen Riten trugen die Tracht ihres Ritus. Diese Kleidung war für die Generalkongregationen vorgeschrieben[1].

Den Anfang bildete, wie stets auch in den folgenden Generalkongregationen, die Messe vom Heiligen Geiste, die von einem der Väter, diesmal von Erzbischof Vitelleschi, gelesen wurde. Dann traten die Kardinalpräsidenten auf Einladung der Sekretäre aus der Reihe der Kardinäle heraus und begaben sich zu dem Sitze des Präsidiums. Es waren ihrer in den ersten Versammlungen immer nur vier, da der erste Präsident, Kardinal von Reisach, durch Krankheit ferngehalten wurde. Alle Väter erhoben sich nun zum Gebete: ‚Adsumus Domine' etc.[2], das der Kardinal de Luca, der erste der vier Präsidenten, vorbetete. Auch die Verrichtung dieses Vorbereitungsgebetes gehörte zu den stehenden Übungen der Generalkongregation.

Der Kardinal de Luca führte nun durch eine kurze Rede[3] sich und seine Kollegen als Präsidenten bei der Versammlung ein. Er wies auf die Schwierigkeit ihrer Aufgabe hin und sprach das Vertrauen aus, dafs die Religiosität, die Frömmigkeit, der Eifer, die Gelehrsamkeit, die Klugheit und die übrigen Tugenden der Väter ihre Bürde erleichtern werde, wie diese Tugenden der Väter auch zur Hoffnung berechtige, dafs ihr gemeinsames Werk einen glücklichen Fortgang nehme.

Hierauf erklärte er, dafs der Heilige Vater die sechsundzwanzig Mitglieder der Kongregation ernannt habe, die mit der Aufgabe betraut sei, die von den Vätern gemachten Vorschläge in Empfang zu nehmen und zu prüfen[4]. Die Namen wurden vom Subsekretär des Konzils laut verlesen und in der folgenden Generalkongregation die gedruckte Liste derselben unter die Väter verteilt. Wir fügen sie diesem Kapitel am Schlusse bei.

Die Väter gingen nun auf Einladung des Präsidenten an die Wahl der fünf Richter über die Entschuldigungen, indem jeder die Namen der fünf von ihm ausersehenen Konzilsmitglieder auf einen Wahlzettel schrieb.

[1] C. V. 709 c. [2] Ibid. 696 c sq. [3] Ibid. 710 b.
[4] *Multiplices inter* § 2. Vgl. oben S. 39.

Schon hatte der Wahlakt begonnen, als Kardinal Bilio aus den Reihen der Väter folgendes Schreiben erhielt: ‚Vom Erzbischofe von St. Louis wird vorgeschlagen, dafs sieben Bischöfe dieser Generalkongregation von den Kardinalpräsidenten bestimmt werden, die sich sogleich von dieser Aula an einen passenden Ort zurückziehen, um Listen mit Namen der Bischöfe zu entwerfen, die dieser Kongregation zu Richtern über die Entschuldigungen und über die Klagen vorgeschlagen werden sollen; jene sieben Bischöfe sind zu erwählen aus den hier anwesenden Bischöfen verschiedener Nationen und Sprachen. Nachdem diese Bericht erstattet haben, sollen die von ihnen vorgeschlagenen Namen allen bekannt gegeben und die Wahl auf die nächste Generalkongregation verschoben werden. In dieser geben dann die Bischöfe und die andern, die eine beratende Stimme im Konzil haben, auf geheimen Zetteln ihre Stimme ab, indem sie entweder die so empfohlenen Namen beibehalten oder andere nach eigenem Urteile an deren Stelle setzen. Diese Art der Abstimmung soll in jeder ähnlichen Wahl von Vätern beibehalten werden.‘ [1] Da man schon mit der Wahl begonnen hatte, ging man über diesen Vorschlag hinweg.

Nachdem die Stimmzettel von dem Sekretär und Subsekretär des Konzils und ihren Gehilfen eingesammelt worden waren, begann die Zählung derselben. Es zeigte sich aber bald, dafs es eine lange und langwierige Arbeit sei, fünfmal sechshundertneunundsiebzig Namen zu zählen und zu ordnen, um das Resultat der Wahl festzustellen. Auch den Vätern konnte es nicht angenehm sein, stundenlang müfsig in der Konzilsaula zu sitzen. Dazu hätte die Arbeit noch ein zweites Mal bei der andern Wahl vorgenommen werden müssen. Darum berieten die Präsidenten, wie sie Abhilfe schaffen könnten, und liefsen den Subsekretär folgenden Vorschlag verlesen: 1. Alle Stimmzettel, die abgegeben seien, und diejenigen, welche bei der folgenden Wahl abgegeben würden, sollten vor allen in eine Urne

[1] Dies ist die wörtliche Übersetzung eines unter den Akten der ersten Sitzung enthaltenen Briefes. Einige Väter scheinen in der Wahl wegen Unkenntnis der Personen Schwierigkeiten gefunden zu haben. Aber die Bischöfe der eigenen Nation und manche fremden kannte man doch genügend, und es war leicht, über andere Erkundigungen einzuziehen. Unter den Akten der ersten Generalkongregation findet sich ein Blatt, nach dem Bischof Strofsmayer von Diakovár dem Präsidenten vorschlug, die Wahl aufzuschieben, da die Personen nicht genug bekannt seien. Der Präsident erwiderte, es sei Zeit genug gewesen, sich zu erkundigen. Strofsmayer bemerkte, er wolle sich der Wahl enthalten.

gesammelt und diese verschlossen und versiegelt werden; 2. die Zählung solle dann am folgenden Tage vor zwei der Präsidenten und fünf anderen Vätern, nämlich dem je ältesten der Patriarchen, Primate, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte vorgenommen und 3. das Resultat der Wahl in der nächsten Generalkongregation verkündigt werden[1]. Der Subsekretär las den Vorschlag viermal nach allen Seiten der grofsen Aula hin vor und bat die Väter, die ihn billigten, sich von ihren Sitzen zu erheben. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Auch die Wahl der Richter über Klagen und Streitpunkte wurde dann in gleicher Weise in kurzer Zeit vorgenommen. Doch hatte sich die Generalkongregation, die schon 9 Uhr morgens begann, bis 2 Uhr nachmittags hingezogen.

In der ersten Generalkongregation geschah auch die Verteilung zweier Dokumente unter die Väter. Sie erhielten nämlich das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre und die entgegenstehenden rationalistischen Irrlehren, über das sie demnächst zu verhandeln hatten, und die Bulle *Cum Romani Pontificis,* in welcher der Papst die Regeln aufstellt, die zu beobachten sind, wenn der Heilige Stuhl zur Zeit eines Konzils erledigt wird[2].

Die nächste Generalkongregation wurde auf den 14. Dezember angesagt mit der Ankündigung, dafs in derselben die Wahl der vier Deputationen[3] vorgenommen werde[4]. Aber dreizehn Bischöfe baten in einer dem Papste eingereichten Bittschrift[5], in dieser Generalkongregation nur die Wahl der Glaubensdeputation vornehmen zu lassen. Der Papst willfahrte, und der Sekretär des Konzils teilte die Änderung den Vätern mit[6].

Das Resultat der beiden Wahlen vom 10. Dezember wurde in der zweiten Generalkongregation verkündigt, wobei die ernannten Zeugen bei Zählung der Stimmen erklärten, dafs alles ordnungsgemäfs vor sich gegangen sei. Die Namen der Erwählten werden wir am Schlusse des Kapitels mitteilen. In dieser zweiten Generalkongregation fand dann nur die Wahl der Mitglieder der Glaubensdeputation statt. Die Mitglieder der Deputation für Kirchendisziplin wurden in der dritten, für das Ordenswesen in der vierten und für die Angelegenheiten der orientalischen Kirchen in der zehnten General-

[1] C. V. 711 b. [2] Vgl. Erster Band, S. 454 f.
[3] *Multiplices inter* § 6. Vgl. oben S. 42.
[4] C. V. 711 c. [5] Ibid. 914 c sqq. — Cf. ibid. 915 a.
[6] Ibid. 711 c. — Cf. Congressus Praesidum 12. Decembris 1869.

kongregation gewählt[1]. Zum Bereich der letzten Deputation gehörten, wie bei Ankündigung ihrer Wahl erklärt wurde, auch die Missionsangelegenheiten[2]. Die Wahlen wurden vorgenommen wie die beiden ersten in der ersten Generalkongregation, und dann wurde das Resultat in einer der folgenden Kongregationen verkündigt. Auch die Namen aller erwählten Mitglieder der Deputationen lassen wir am Schlusse dieses Kapitels folgen. Der Papst gab der Glaubensdeputation den Kardinal Bilio und der Deputation für Kirchendisziplin den Kardinal Caterini, und als dieser erkrankte, den Kardinal Capalti zu Präsidenten[3]. Präsident der Ordensdeputation wurde Kardinal Bizzarri[4] und Präsident der Deputation für orientalische Riten und Missionen Kardinal Barnabò[5]. In der zweiten Generalkongregation wurde auch die Bulle *Apostolicae Sedis* verteilt, in welcher der Papst die bis dahin bestehenden Zensuren *Latae sententiae* auf eine geringere Anzahl reduziert.

Die Wahlen der Mitglieder der Deputationen hatten eine Vorgeschichte, die wir nicht übergehen dürfen. In ihr tritt zuerst die Meinungsverschiedenheit der Väter bezüglich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hervor, welche dieselben in einen gröfseren und kleineren Teil spaltete und auf den Fortgang der konziliarischen Tätigkeit äufserst störend einwirkte: die tiefste Wurzel aller auf dem Vatikanischen Konzile hervorgetretenen Übelstände.

Durch die verschiedenen Kontroversen über die Unfehlbarkeit des Papstes, die dem Konzile vorausgingen und mancherorts die gröfste Erregung im christlichen Volke hervorriefen, waren die Väter schon frühzeitig genötigt worden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und Stellung zu ihr zu nehmen. Einige hatten, wie wir im ersten Bande sahen, an dem Streite schon selbst teilgenommen, wie Bischof Maret von Sura, der als einer der ersten die Frage angeregt, und Bischof Dupanloup von Orléans, der vor seiner Abreise zum Konzile durch eine der schärfsten Schriften gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit den Kampf angekündigt hatte, den er gegen dieselbe auf dem Konzile führen werde, während die Erzbischöfe Manning von Westminster und Dechamps von Mecheln sich schon vor dem Konzile als Begünstiger dieser Definition bekundeten.

Die Verschiedenheit der Ansichten der Väter trat sofort an den Tag, sobald sie in Rom zusammentrafen. Die einen hielten bei den

---

[1] C. V. 711 d. 712 c. 713 d. 716 a. [2] Ibid. 717 d.
[3] Ibid. 715 d. [4] Ibid. 717 b. [5] Ibid. 722 b.

grofsen Kontroversen, die über diese Lehre entstanden waren, die Definition derselben für dringend geboten, andere glaubten, dafs eine solche Definition die schlimmsten Folgen für die Kirche und die Gläubigen herbeiführen würde, oder hegten gar, was übrigens nur von wenigen gilt, Zweifel an der Lehre selbst. Da nun die Wahlen der Mitglieder der Deputationen bevorstanden, war es bei der Wichtigkeit, die beide Parteien dieser Frage beilegten, natürlich, dafs ein jeder sich seine Kandidaten vor allem unter seinen Gesinnungsgenossen suchte. Ganz besonders erschien es wichtig, zahlreiche Vertreter für seine Ansicht in die Glaubenskommission zu bringen, welche ja die Weiterführung der in den Generalkongregationen nicht zu Ende gebrachten Verhandlungen über Glaubenslehren übernehmen und dieselben für die neuen Beratungen bearbeiten sollten. Die eine Frage, ob die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu definieren sei oder nicht, schien vielen so wichtig, dafs sie dieselbe allein als mafsgebend für die Bestimmung der Kandidaten betrachteten, zumal da, bei einzelnen wenigstens, die Gegnerschaft gegen jene Lehre zugleich die äufsere Kundgebung einer ganzen Geistesrichtung war, welche die einen fördern, die anderen bekämpfen zu müssen glaubten. So trat z. B. in Marets Werk nicht nur die Leugnung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern in Verbindung damit auch eine schiefe Auffassung des Primates überhaupt und der von Christus der Kirche gegebenen Verfassung hervor, und hierin hatte er, wie bekannt war, wenigstens unter den französischen Bischöfen einige Gesinnungsgenossen.

Aus dem Wunsche, Vertreter seiner Ansicht in den Deputationen zu sehen, erwuchs naturgemäfs das Bestreben, sich mit den Gesinnungsgenossen zur Herbeiführung einer günstigen Wahl zu vereinigen. Dasselbe machte sich auf beiden Seiten schon bald nach dem Zusammentritt des Konzils geltend.

Dupanloup insbesondere hatte ja schon vor dem Konzile für seine Ansicht zu werben und ihre Vertreter zu einer grofsen Partei zu vereinigen gesucht. Diesem Zwecke dienten seine Reise nach Deutschland und Österreich, die Herausgabe seiner bekannten Schrift, ihre Zusendung an alle Bischöfe Frankreichs, sowie die Veranstaltung eines deutschen, englischen, italienischen und spanischen Auszuges aus derselben für die Bischöfe der betreffenden Zungen[1]. Kaum war er nun in Rom eingetroffen, so erzählt Lagrange, als

[1] S. Erster Band, S. 277 ff.

auch schon Msgr. Haynald, Erzbischof von Kalocsa, welcher praktische Erfahrung im parlamentarischen Leben besafs, bei ihm erschien und dem Bischof von Orléans einen einfachen, aber wirkungsvollen Plan mitteilte. Die gleichgesinnten Bischöfe sollten sich zu nationalen Gruppen vereinigen, ein internationales, aus Deputierten der verschiedenen Gruppen gebildetes Komitee sollte der gemeinsamen Aktion die gehörige Einheit verleihen [1]. Und so geschah es denn auch.

Die französischen Definitionsgegner sammelten sich um den Kardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, und den Erzbischof Darboy von Paris. An der Spitze der deutsch-österreichischen Vereinigung stand anfangs Kardinal Schwarzenberg, dem Msgr. Nardi sein Haus für die Versammlungen zur Verfügung stellte [2]. Als dann Kardinal Rauscher das Präsidium übernahm, verlegte dieser die Zusammenkünfte in seine eigene Wohnung. Zu den Bischöfen aus Deutschland und Österreich hatte sich von Anfang an der Bischof Greith von St. Gallen gesellt, der einzige Schweizer-Bischof, welcher Gegner der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit war. Am 12. Dezember meldete dann Rauscher an Schwarzenberg die ungarischen Bischöfe, die mit ihnen den gleichen Zweck verfolgten, seien bereit, sich der deutsch-österreichischen Vereinigung anzuschliefsen, falls sie hierzu eine förmliche Einladung erhielten [3], und am 13. schreibt Erzbischof Simor von Gran, der Primas von Ungarn, an Schwarzenberg, dafs er und die übrigen ungarischen Bischöfe die am nämlichen Tage an sie ergangene Einladung zum Anschlufs an die deutsch-österreichische Vereinigung annähmen [4]. Auch die amerikanischen Oberhirten, welche die Ansichten jener Bischöfe teilten, hielten gesonderte Zusammenkünfte ab, um Wahlkandidaten aufzustellen [5]. Das internationale Komitee, das zuerst aus einer geringeren Zahl von Mitgliedern bestanden zu haben scheint, wurde im März vergröfsert. Nach einem Briefe Strofsmayers an Schwarzenberg vom 24. März hatte Dupanloup, der bereits dazu gehörte, um diese Zeit den Vorschlag gemacht, die Mitgliederzahl in der nächsten Sitzung auf dreifsig zu erhöhen. Strofsmayer spricht die Erwartung aus, dafs von der deutsch-österreichischen

[1] S. *Lagrange*, Vie de Msgr. Dupanloup III, 156.

[2] Briefe Nardis an Schwarzenberg vom 9.(?) und 12. Dezember; im Archiv.

[3] Brief im Archiv. [4] Brief im Archiv.

[5] S. Breve Diurnum Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus p. 1 sq.

Gruppe noch Schwarzenberg, Greith und Hefele aufgenommen werden würden [1].

Inzwischen waren aber auch die Definitionsfreunde nicht müfsig geblieben. ‚Regensburg, Carcassone, Mecheln, Paderborn und ich', erzählt Kardinal Manning, ‚wir begannen, Zusammenkünfte abzuhalten, um die französischen und deutschen Bischöfe, die in einem internationalen Komitee vereinigt waren, zu beobachten und ihnen entgegenzuwirken. Wir trafen in meinen Zimmern und in denen des Bischofs von Regensburg und Paderborn und später in der Villa Caserta zusammen.' [2] Die Villa Caserta ist das Haupthaus der Redemptoristen in Rom, in der Nähe von Maria Maggiore, und die Wohnung ihres Generalobern. Dieser hatte den Vätern, die für die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes auftraten, einen Saal bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Jene fünf Bischöfe luden nun aus den verschiedenen Nationen solche, welche mit ihnen gleicher Ansicht waren, hierher zu einer Beratung über die Wahl ein. Der Bischof Konrad Martin von Paderborn, so erzählt ein Mitglied dieser Versammlung [3], lud irrtümlich den Bischof Greith von St. Gallen ein, der ein Gegner der Definition war. Dieser hielt sich selbst zurück und schickte den Erzbischof Scherer von München und den Bischof Dinkel von Augsburg in die Versammlung. Die Anwesenheit dieser beiden Herren, die zur Gegenpartei gehörten, brachte einige Verlegenheit. Man enthielt sich jeder Aktion, bis die beiden, die bald sahen, dafs sie nicht dorthin gehörten, sich zurückzogen. Die Bleibenden, mehr als vierzig Väter, begannen nun die Beratung und fafsten einmütig folgende drei Beschlüsse: 1. Keiner wird gewählt, von dem man weifs, dafs er gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ist. 2. Zu wählen sind Bischöfe aus den verschiedenen Nationen. 3. Die Namen derjenigen, welche aus jeder Nation gewählt werden sollen, müssen dem Erzbischofe von Westminster übergeben werden. Nun war die Aufstellung der Liste leicht. Die Vertreter der einzelnen Nationen stellten die Kandidaten aus ihrer Nation auf und lieferten deren Namen ein. In wenigen Tagen war die Liste fertig. Sie fand die Billigung des Kardinals Philipp de Angelis, Erzbischofs von Fermo, eines sehr angesehenen Prälaten, der später nach dem Tode des Kardinals Reisach auch erster Präsident der Generalkongregation wurde. Der Bischof von Regensburg,

[1] Brief im Archiv.

[2] *E. S. Purcell,* Life of Cardinal Manning II, 453.

[3] Breve Diurnum etc. p. 3 sq.

J. von Senestréy, liefs sie lithographisch vervielfältigen und unter seine Freunde verteilen, die ihrerseits für die Weiterverbreitung derselben in ihrem Bekanntschaftskreise sorgten.

Die Väter, welche die Definition der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit verhindern zu müssen glaubten, hatten auch eine internationale Liste ihrer Kandidaten aufgestellt und dieselbe drucken lassen. Alle Kandidaten, die von den deutschen, österreich-ungarischen und französischen Bischöfen ausersehen waren, gehörten zu den Gegnern der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aus den Gruppen der Bischöfe anderer Länder, mit denen die Verbindung der Zentralleitung mangelhaft gewesen zu sein scheint, gelangten einige wenige auf ihre Liste, die später für die Definition auftraten[1]

Bei der Wahl der Mitglieder der Glaubensdeputation in der zweiten Generalkongregation siegte nun, wie vorauszusehen war, die bei weitem gröfsere Partei der Definitionsfreunde. Alle ihre Kandidaten wurden gewählt, obgleich nicht alle Mitglieder dieser Partei für alle Kandidaten ihrer Liste die Stimme abgegeben zu haben scheinen. Nach der schon oben erwähnten Darstellung eines Konzilstheologen haben einige für Dupanloup gestimmt, ‚damit er persönlich in dem Ausschusse seine Ansicht vertreten könne'. Aber die auf Dupanloup vereinten Stimmen — nicht ganz hundert — reichten nicht aus. Alle für die Glaubensdeputation erwählten Mitglieder waren solche, welche für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eintraten, mit einziger Ausnahme des Erzbischofs Simor von Gran, der zwar ein entschiedener Vertreter der Lehre war und

[1] Die Liste war nach *Friedrich* (a. a. O. S. 177) folgende: Erzb. Tarnoczy von Salzburg, Bisch. Eberhard von Trier, Bisch. Hefele von Rottenburg, Erzb. Haynald von Kalocsa, Bisch. Strofsmayer von Diakovár, Erzb. Vancsa von Fogaras, Bisch. de Labastide (wohl Erzb. de Lavastida y Davalos) von Mexiko, Bisch. Macedo Costa von Belem de Pará in Brasilien, Patriarch (maron.) Maschad von Antiochien, Erzb. McHale von Tuam, Erzb. Garcia Gill von Saragossa, Bisch. Monescillo von Jaen, Erzb. Connolly von Halifax, Bisch. Le (La) Flèche von Antedona i. p. i., Erzb. Kenrick von St. Louis, Bisch. Lynch von Toronto, Erzb. Darboy von Paris, Bisch. Dupanloup von Orléans, Bisch. Ginouilhac (Ginoulhiac) von Grenoble, Bisch. David von St. Brieuc, Bisch. Ghilardi von Mondovì. Diese einundzwanzig standen auf der Liste am 13. Dezember; die drei anderen sollten am folgenden Morgen vor der Wahl erst mitgeteilt werden. — Nach den mir vorliegenden Aufzeichnungen eines Theologen nahmen mehrere österreichische Bischöfe Anstand, Dupanloup und Darboy auf die Liste zu setzen. Die meisten deutschen Bischöfe hätten die Namen durchgehen lassen, weil sie geglaubt hätten, der dritte und vierte Kandidat sei kein Gesinnungsgenosse derselben.

dieselbe in einem Briefe an seinen Klerus [1] vor dem Konzile mit Begeisterung verteidigt hatte, aber auf dem Konzile zu den Inopportunisten zählte. Mehr gemischt waren die anderen drei Deputationen [2].

Der Wahlsieg der Väter, welche für die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit eintraten, ist ihnen stets als grofses Verbrechen angerechnet worden, und kaum ist eine dem Konzile feindliche Schrift erschienen, worin ihnen derselbe nicht zum Vorwurf gemacht wurde. Schon Erzbischof Darboy von Paris zählt ihn in einem Briefe an Kaiser Napoleon [3] unter den Zeichen auf, dafs man das Konzil kaum frei nennen könne. ‚Ein mit hoher Autorität bekleideter Kardinal,' so sagt er, ‚der erste der Konzilspräsidenten, hat die Listen der Kandidaten aufgestellt, welche Ordensleute und dienstbeflissene Bischöfe verteilt haben.' — Man sollte demnach glauben, dafs die Kandidatenliste vom Konzilspräsidium den Bischöfen der Majorität aufoktroyiert worden sei. Wie konnte zunächst Erzbischof Darboy, der mitten unter den handelnden Personen stand und selbst tätig in die Bewegung eingegriffen hatte, dem Irrtum verfallen, dafs Kardinal de Angelis — denn nur diesen konnte er meinen — der erste Konzilspräsident zur Zeit der Wahlen war? Dieser Kardinal stand zwar wegen seiner kirchlichen Gesinnung, seiner untadelhaften Rechtlichkeit und seiner Gewandtheit in Geschäftsdingen im höchsten Ansehen bei den Konzilsmitgliedern, im übrigen aber war er allen gleich. Die Kandidatenliste wurde vor der zweiten Generalkongregation (14. Dezember), etwa am 11. oder 12. Dezember aufgestellt; der erste Präsident, Kardinal Reisach, starb erst am 23. Dezember, und erst am 3. Januar wurde de Angelis zu seinem Nachfolger ernannt. Dafs die Väter der Majorität den Kardinal de Angelis über die zu wählenden Mitglieder der Glaubens-

[1] C. V. 1296a sqq.

[2] Die französischen Kandidaten der Freunde der Definition wurden von den französischen Bischöfen unter Leitung des Kardinals Bonnechose, Erzbischofs von Rouen, aufgestellt, die französischen Kandidaten für die der Definition feindlich gegenüberstehende Liste von einer Gruppe von Bischöfen, an deren Spitze, wie schon bemerkt, Kardinal Mathieu stand. Nach dem für letztere Gruppe ungünstigen Verlaufe der Wahl reiste Mathieu plötzlich nach Frankreich ab. Er kehrte am 5. Januar nach Rom zurück. Über den Zweck dieser Reise waren die verschiedensten Gerüchte in Umlauf gesetzt; die einen sagten, er habe seinen kranken Vater besuchen, die anderen, er habe Kaiser Napoleon sprechen wollen, wieder andere gaben andere Gründe an (Tagebuch eines Diplomaten: Journal de Rome 1870). Höchst wahrscheinlich war der Grund der plötzlichen Abreise eine Anwandlung von Unwillen über den Erfolg der Gegner.

[3] 26 Janvier 1870. C. V. 1551a sqq.

deputation um Rat gefragt haben, ist ebensowenig ein Zeichen dafür, dafs die Kurie die Wahlliste aufgestellt hat, als die Verhandlungen, welche die französischen Mitglieder der Minorität mit Kardinal Mathieu gepflogen haben, ihre Wahlliste zu einer Wahlliste der Kurie machen. Sodann aber ist es unrichtig, was Darboy sagt, dafs Kardinal de Angelis die Kandidatenliste aufgestellt habe. Die in der Villa Caserta abgehaltene Versammlung von mehr als vierzig Konzilsvätern verschiedener Nationen hat sich über das Prinzip geeinigt, demgemäfs bei Aufstellung der Wahlliste verfahren werden solle, und die hiermit einverstandenen Vertreter der verschiedenen Nationen haben die aus ihrer Nation zu wählenden vorgeschlagen; so entstand die Wahlliste und diese Liste wurde dem Kardinal de Angelis vorgelegt und von ihm gebilligt.

Nach dieser quellenmäfsigen Darlegung beurteile man den Wert der Erzählungen in den vielen dem Konzile feindlichen Schriften, wie z. B. derjenigen des ‚Moniteur universel' in seinem Februarartikel[1], wo es heifst: ‚Diese Wahlen sind ohne Kenntnis der Sache durch Bischöfe oder vielmehr durch den römischen Hof nach Listen gemacht, welche dieser verteilt hat', oder der des Lord Acton, der vorsichtiger, aber doch irreleitend schreibt[2]: Kardinal de Angelis ‚veranlafste, dafs an alle einer Beeinflussung zugänglichen Bischöfe eine lithographierte Liste versendet wurde, aus welcher jeder Name, der nicht zur Seite der Unfehlbarkeit gezählt werden konnte, ausgeschlossen war'. Schulte sagt[3]: ‚Scheinbar sind diese Kommissionen vom Konzile gewählt worden, in Wirklichkeit nicht. Denn (vgl. die von mir edierte Schrift S. 9) einige Tage vor der Wahl der vierundzwanzig Mitglieder der dogmatischen Kommission sind gedruckte Zettel . . . mit vierundzwanzig Namen verteilt worden unter Berufung auf den Kardinal de Angelis, den ersten Präsidenten. Diese Liste ging im ersten Scrutinium mit so grofser Majorität durch, dafs . . . die Organisation schon dadurch feststeht'[4].

Auch nach Friedrich[5] ist es natürlich die Kurie, welche die ganze Wahl zu stande gebracht hat; ihr Wille war es, dafs

[1] La situation des choses à Rome au février 1870.

[2] Zur Geschichte des Vatikanischen Konzils (München 1871) S. 67.

[3] Stellung der Konzilien, Päpste u. s. w. S. 254.

[4] Auch *Lagrange* (Vie de Msgr. Dupanloup III, 156) kann noch erzählen: ‚Les listes du cardinal de Angelis, sur lesquelles ne figuraient pas les évêques les plus importants de la minorité, passèrent telles que le cardinal les avait faites.'

[5] Geschichte u. s. w. III, 166. 169.

die Minorität keine Vertretung in den Kommissionen finden sollte; ‚die Kurie gab aber nicht blofs den Befehl, wie die Wahlen vorzunehmen seien, sondern leitete sie sogar selbst'. Den Beweis für diese Behauptung versucht er nicht. Im Gegenteile macht er wenige Seiten später[1], auf einen ungedruckten Brief und auf die Zeitschrift ‚The Vatican' gestützt, eine Mitteilung, welche dieselbe vollständig umstöfst und die volle Unabhängigkeit der Väter bekundet. Hier sagt er hinsichtlich des Wahlkomitees der Majorität: ‚Nur einmal gab es in diesem Komitee ein Schwanken, als der Papst „wünschte, dafs der Bischof von Orléans in eine der bedeutendsten Kommissionen gewählt werde", und der lateinische Patriarch Valerga die Frage aufwarf, ob man nicht doch die Häupter der Minorität in die Kommissionen wählen solle, um sie zu gewinnen und dadurch ihre Partei zu schwächen[2]. Der Kardinal Corsi, Erzbischof von Pisa, sonst von grofsem Ansehen, war der Idee günstig und schickte einen Bischof an den vorsitzenden Kardinal de Angelis. Wirklich war auch dieser geneigt, auf dieselbe einzugehen; allein da erhob sich der bescheidene Konvertit Manning gegen den Plan und vernichtete ihn.' — Hier haben wir also den Papst, den Patriarchen Valerga und den hochangesehenen Kardinal Corsi und den bei der Beratung vorsitzenden Kardinal de Angelis, das ist wohl ‚die Kurie', auf der einen Seite, und auf der andern ein einfaches Konzilsmitglied, den Erzbischof Manning. Jene will, dafs nicht nur solche Väter, welche der Definition günstig sind, sondern auch Gegner derselben, dieser aber, dafs nur jene mit völligem Ausschlufs der Bischöfe der Minorität in die Kommissionen gewählt werden, und dieser setzt seinen Willen gegen die Kurie durch. Das ist ganz das Gegenteil von dem, was Friedrich vorher zur Anklage der Kurie gesagt hat. Hier wird er wohl der Wahrheit näher kommen, wenn schon es zweifelhaft ist, ob das von ihm erzählte Ereignis so stattgefunden hat, wie er es erzählt. Wir glauben nicht, dafs der Papst sich in die Wahlangelegenheit in solcher Weise eingemischt hat.

---

[1] S. 175 f.

[2] Der von Friedrich zitierte englische Text des ‚Vatican' gibt nicht dieses als Grund an, weshalb der Papst ein Nachgeben gewünscht habe, sondern hier heifst es: ‚Pius IX. wünscht nicht, dafs die liberale und gallikanische Schule Grund zur Klage hätte, dafs sie sich in den Diskussionen und in der Verteidigung ihrer Ansichten beschränkt sähen.' Wenn Valerga jenen andern Grund angegeben hat, so mufs dies wohl in dem auch zitierten unedierten Briefe stehen, einer bei Friedrich so oft wiederkehrenden unkontrollierbaren Quelle.

Was aber Friedrich mit ganz besonderer Entrüstung am Vorgehen der Majorität tadelt, ist dies, dafs sie nur aus ihrer Mitte, absichtlich ihre Kandidaten suchte und ausschliefslich solche wählte, welche für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren und so schon beim ersten Schritte das Ziel bezeichnete, welches zu verfolgen und zu erreichen sie sich vorgesetzt hatte. ‚Gleicht dieses nicht der Bildung einer politischen Koalition,' ruft er aus, ‚welche unbedingt eine Sache durchsetzen will? Sind das nicht Ränke, nicht ein törichtes Unterfangen, den Heiligen Geist lügen zu lassen? Ist ein so leidenschaftlich blinder Hafs, welcher die anderen absichtlich auch aus den Kommissionen, welche mit der dogmatischen Frage in gar keinem Zusammenhange stehen, ausschliefst, eines Konziles würdig, überhaupt noch christlich?'[1] — Wir wollen nicht auf die Unrichtigkeiten der Darlegung Friedrichs noch auch darauf aufmerksam machen, dafs die Majorität keinen aus Hafs ausschlofs, sondern nur unser Erstaunen darüber ausdrücken, dafs das Vorgehen der Majorität Friedrich in Entrüstung versetzt, während das ganz gleiche Verfahren der Gruppen jener französischen, deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe, welche Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren, ihm als vollkommen gerechtfertigt erscheint. Die französische Gruppe hatte vier Kandidaten aufzustellen und sie stellte vier Gegner der Definition auf mit Ausschlufs aller der Definition günstigen französischen Bischöfe, obgleich diese die bei weitem gröfsere Majorität in ihrer Nation bildeten; ja sie wählte die ausgesprochensten Gegner der Definition aus (den Erzbischof Darboy von Paris, die Bischöfe Dupanloup von Orléans, Ginouilhac von Grenoble und David von St. Brieuc). Die Gruppe der deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe hatte sechs Kandidaten aufzustellen und nahm mit völligem Ausschlusse derjenigen, welche für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren, nur Gegner der Definition. Wenn auf die Gesamtliste der Gegner der Definition dennoch aus anderen Nationen einige wenige, im Verhältnis zur überwältigend grofsen Zahl der Freunde der Definition sehr wenige gelangten, die der Definition günstig waren, so mag dies dem Mangel einer geeigneten Zentralleitung der gleichgesinnten Gruppen der verschiedenen Nationen zuzuschreiben sein[2]. Sie würden auch, falls diese Liste durchgedrungen wäre, in der

[1] A. a. O. S. 168 f.

[2] *Friedrich* selbst weifs (a. a. O. S. 177) nicht zu erklären, weshalb die Minorität aus Norditalien, wo sie doch die treuesten Anhänger hatte, einen ihrer Gegner,

Glaubensdeputation den anderen gegenüber keine Bedeutung gehabt haben. Wer dem Konzile wohl gesinnt war, mufste sich, ob Freund oder Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, schliefslich freuen, dafs diese Liste nicht siegte; denn eine Glaubensdeputation, die von den vier Kandidaten der französischen Bischöfe und dem Erzbischofe Haynald von Kalocsa und dem Bischofe Strofsmayer von Diakovár, den Kandidaten der deutsch-österreichischen Bischöfe, beherrscht worden wäre, hätte unmöglich mit dem gesamten Konzile gedeihlich zusammenwirken können; denn der Geist der Gesamtheit war ganz verschieden von dem Geiste dieser sechs Väter, wie die Geschichte des Konzils beweist. Die Deputation dagegen, wie sie wirklich gewählt worden ist, besafs das volle Vertrauen der Väter, wie ebenso der Verlauf des Konzils bewiesen hat; alle Vorschläge derselben, mit Ausnahme eines einzigen wenig bedeutenden, fanden stets sofort die Billigung der Generalkongregation. Gesamtheit und Ausschufs war von demselben Geiste beseelt.

Es liegt uns ferne, die deutschen, österreichisch-ungarischen und französischen Bischöfe der Minorität darum zu tadeln, dafs sie ausschliefslich solche Väter zu Mitgliedern der Deputation vorschlugen, welche in der Unfehlbarkeitsfrage auf ihrer Seite standen. Sie glaubten einmal, dafs die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit die verderblichsten Folgen für die Kirche haben würde, und so handelten sie billig, wenn sie sich ihres freien Wahlrechtes als eines der Mittel bedienten, das gefürchtete Unheil abzuwenden. Man möge es aber auch der Majorität nicht verübeln, dafs sie sich ihres Wahlrechtes bediente, um eine möglichst freie Bahn für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu schaffen, die sie unter den gegebenen Verhältnissen für absolut notwendig hielt. Sie tat es ganz frei und nach eigener Überzeugung. Ihr Vorgehen einer Beeinflussung oder gar einer moralischen Nötigung von oben zuzuschreiben, ist den geschichtlichen Tatsachen durchaus zuwider.

Die Listen, welche die Majorität für die Wahlen der drei anderen Deputationen aufgestellt hatte, enthielten nicht ausschliefslich

---

den Bischof Ghilardi, wählte. Dafs sie aus Spanien zwei der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit Günstige wählte, begreift er, da sie dort keine anderen fand. — Wie ist es nun möglich, dafs es Friedrichs Wünschen ganz entspricht, wenn die Gegner der Definition nur in ihrem kleineren Kreise ihre Kandidaten suchen mit Ausschlufs der grofsen Majorität der Väter, er aber in der gröfsten Entrüstung über die Freunde der Definition herfällt, wenn sie bei der Wahl ihre Kandidaten fast nur aus ihrem gröfseren Kreise nehmen, mit Auschlufs des kleineren Kreises der Gegner der Definition?

Kandidaten, die für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eintraten. Sie gingen bei den Wahlen ebenso glänzend durch, wie die von ihr für die Deputation *de rebus fidei* aufgestellte Kandidatenliste. Obgleich dies keine andere Beschränkung der Freiheit der Wähler der Minorität bedeutete als jene, welche sich bei jeder andern Wahl findet — die Minorität ist in ihrer Freiheit beschränkt durch ihre geringe Zahl —, so entstand hierüber dennoch bei einigen Bischöfen der Minderheit grofses Mifsbehagen, wie dies ein paar im Archiv aufbewahrte Wahlzettel bekunden. Bei der zweiten Wahl *(pro rebus disciplinae ecclesiasticae)* ging aus der Wahlurne ein Zettel ohne Namen hervor, und auf diesem stand geschrieben: ‚Ad cardinalem de Angelis, Episc. Firmanum, ut describat ipse in hac scheda nomina illorum Episcoporum, qui sua protectione gaudent.' Bei der dritten Wahl *(pro rebus ordinum regularium)* war ein Wahlzettel folgendermafsen beschrieben: ‚Electio iam consummata est per schedulas publicas litographia typis mandatas et distributas. Inane ergo omnino est, nosmetipsos decipere quasi secreta suffragia ferentes.' Bei derselben Wahl zog man einen andern weifsen und einen dritten in drei Teile zerrissenen weifsen Wahlzettel aus der Urne. Bei der vierten Wahl *(pro rebus ritus orientalis etc.)* stand auf einem Wahlzettel: ‚Cum iuxta morem ad usque servatum maioritatis arbitrio sic omnia determinantur, quin minoritati ulla spes alicuius successus relinquatur, ideo ab omni suffragio abstinendum esse censeo, ne in vanum laborare videar.' Der Majorität wurde es zum Vorwurf gemacht, dafs sie die Majorität war. Sind bei einer Wahl die zu Wählenden bestimmt, verschiedene Stände, Länderteile, Nationen zu vertreten, so verlangt es die Billigkeit, dafs man die Kandidaten aus allen so wähle, dafs die Interessen aller gewahrt werden, weshalb ja auch in unserem Falle unter den Wahlkandidaten alle Länder und Nationen vertreten waren. Verschiedenheit der Gesinnung und Denkweise dagegen hält kein Wähler für einen Grund, einem Kandidaten seine Stimme zu geben. Im Gegenteile wünscht ein jeder, den Männern seiner Gesinnung zum Siege zu verhelfen; denn diese hält er für die beste oder die einzig richtige.

Wir lassen nun zum Schlusse die Namen der vom Papste ernannten Mitglieder der Kongregation zur Prüfung der Vorschläge und der vom Konzile erwählten Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse folgen[1].

[1] Cf. C. V. 710—720.

Die Mitglieder der Kongregation zur Annahme und Prüfung der Vorschläge der Väter waren die Kardinäle Patrizi, di Pietro, de Angelis, Corsi, Riario Sforza, Rauscher, de Bonnechose, Cullen, Barili, Moreno, La Valetta und Antonelli, der melchitische Patriarch Jussef von Antiochien und der lateinische Patriarch Valerga von Jerusalem, die Erzbischöfe Guibert von Tours, Riccardi di Netro von Turin, Barrio y Fernandez von Valencia, Valdivieso von Santiago in Chile, Spalding von Baltimore, Apuzzo von Sorrento, Franchi von Thessalonice (Saloniki), Giannelli von Sardes (Sart), Manning von Westminster, Dechamps von Mecheln, und die Bischöfe Martin von Paderborn, Celesia von Patti.

Zu Richtern der Entschuldigungen wurden erwählt die Erzbischöfe Melchers von Köln, Monzon y Martins von Granada, Limberti von Florenz, Landriot von Reims und Pedicini von Bari.

Zu Richtern der Beschwerden und Streitsachen wurden erwählt der Erzbischof Angelini von Korinth und die Bischöfe Mermillod von Hebron, Sannibale von Gubbio, Rosati von Todi und Canzi von Cyrene.

Mitglieder der Deputation für Glaubensgegenstände wurden aufser dem Präsidenten, Kardinal Bilio, der Erzbischof Garcia Gil von Saragossa, Bischof Pie von Poitiers, Erzb. Leahy von Cashel, Erzb. Régnier von Cambrai, Simor von Gran, Schaepman von Utrecht, der armenische Patriarch Hassun von Cilicien, Bisch. d'Avanzo von Calvi und Teano, Erzb. Ledochowski von Gnesen und Posen, Cugini von Modena, Bisch. Dias Larangeira von S. Pedro, Senestréy von Regensburg, Erzb. Dechamps von Mecheln, Spalding von Baltimore, Bisch. Monescillo von Jaen, de Preux von Sitten, Gasser von Brixen, Erzb. Valdivieso von Santiago in Chile, Manning von Westminster, Bisch. Zinelli von Treviso, Erzb. Cardoni von Edessa, Steins von Bostra, Bisch. Martin von Paderborn und Erzb. Sadoc Alemany von San Francisco. — Sekretär wurde Prälat Schwetz aus Wien.

Mitglieder der Deputation für Disziplinargegenstände wurden aufser dem Präsidenten, Kardinal Capalti, der Erzbischof Johann McCloskey von New York, Bischof Ullathorne von Birmingham, Erzb. McHale von Tuam, de Lavastida y Davalos von Mexiko, Bisch. Montserrat y Navarro von

Barcelona, Erzb. Yusto von Burgos, Arrigoni von Lucca, Baillargeon von Quebec, der lateinische Patriarch Ballerini von Alexandrien, Bisch. Plantier von Nimes, de Montpellier von Lüttich, Marilley von Lausanne und Genf, der lateinische Bisch. Wierzchleyski von Lemberg, Stahl von Würzburg, Huerta von Puno, Fillion von Le Mans, Zwerger von Seckau, Sergent von Quimper, Heifs von La Crosse, Erzb. Ricciardi von Reggio, Bisch. Meurin von Ascalon, Guttadauro di Reburdone von Caltanisetta, Erzb. Marini von Orvieto, Bisch. Aggarbati von Sinigaglia.

Mitglieder der Deputation für das Ordenswesen waren aufser dem Präsidenten, Kardinal Bizzarri, Erzbischof Fleix y Solans von Tarragona, Bisch. Räfs von Strafsburg, Erzb. Saint-Marc von Rennes, Bisch. Blanco von Avila, Derry von Clonfert, Erzb. Dusmet von Catania, Bisch. Cantimorri von Parma Erzb. Checa von Quito, von Fürstenberg von Olmütz, Pooten von Antivari und Scutari, Bisch. Micaleff von Citta di Castello, Ryan von Buffalo, Spilotros von Tricarico, Erzb. Angeloni von Urbino, Bisch. Moraes Cardoso von Faro, von Leonrod von Eichstätt, Clifford von Clifton, Salzano von Tanis, Faiet von Brügge, Garrelon von Nemessus, Erzb. de Calabiana von Mailand, der chaldäische Erzb. Khayyath von Amadija, Bisch. Willi von Antipatris, Ghilardi von Mondovi.

Mitglieder der Deputation für orientalische Riten und die apostolischen Missionen waren aufser dem Präsidenten, Kardinal Barnabò, der maronitische Erzb. Bostani von Sur und Saïda, Spaccapietra von Smyrna, Lavigerie von Algier, der syrische Erzb. Behnam Benni von Mossul, der griechisch-melchitische Bisch. Abdou von Zahleh und Farzul, der griechisch-rumenische Papp-Szilágyi de Illesfalva von Grofswardein, Erzb. Ciurcia von Irenopolis, Bisch. de la Place von Hadrianopolis, Charbonneaux von Jassos, Grant von Southwark, Alcazar von Nova-Paphus, McGettigan von Raphoe, Pluym von Nikopolis, der armenische Erzb. Nasarian von Mardin, der armenische Bisch. Melchisedechian von Erzerum, der chaldäische Erzb. Barschino von Salmas, Bisch. Johann Lynch von Toronto, Marangò von Tino und Mykone, Laouënan von Flaviopolis, Cousseau von Angoulême, de Goesbriand von Burlington, der lateinische Patriarch Valerga von Jerusalem, Bisch. Jakob Quinn von Brisbane, Poirier von Roseau.

Sechstes Kapitel.

Das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen mehrfache rationalistische Irrtümer.

Übersicht über die achtzehn Kapitel des Schemas. — Die zugleich mit dem Schema verteilten Bemerkungen der Verfasser desselben.

Im siebenten Paragraphen der Geschäftsordnung[1] war es den Präsidenten des Konzils aufgegeben, an erster Stelle einen dogmatischen Entwurf vorzulegen; für die weiteren Verhandlungen blieb die Auswahl ihrem freien Ermessen anheimgestellt. Sie wählten zum Gegenstande der ersten Diskussion das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen mannigfache dem Rationalismus entstammende Irrtümer[2]. In der ersten Generalkongregation (10. Dezember) liefsen sie es unter die Väter verteilen[3], und die Verhandlungen über dasselbe begannen in der vierten Kongregation am 28. Dezember.

Bevor wir auf die Debatten eingehen, führen wir den Inhalt des Schemas in kurzer Übersicht vor. Einer Beurteilung desselben können wir uns enthalten, da wir später das Urteil so vieler Väter über dasselbe hören werden.

Die Überschrift, die in der fünften Generalkongregation Gegenstand einer Kritik wurde, lautete gemäfs einer für alle Schemata gegebenen Vorschrift[4]: ‚Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, unter Zustimmung des Konzils zum immerwährenden Gedächtnisse.'

In der Einleitung weist die Konstitution auf die grofsen Irrtümer der Zeit hin, von denen die einen die Grundlagen jeder

[1] S. oben S. 41.

[2] Schema Constitutionis dogmaticae de doctrina catholica contra multiplices errores ex rationalismo derivatos. Vide C. V. 507a sqq.

[3] Oben S. 65.

[4] *Multiplices inter* § 8. S. oben S. 41.

Religion angreifen oder das Menschengeschlecht zum Heidentume zurückführen wollen, während die anderen den Unterschied zwischen Natur und Gnade und zwischen menschlicher Wissenschaft und göttlichem Glauben verwischen, dadurch den wahren Sinn der kirchlichen Dogmen entstellen und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens bedrohen. Die Konstitution solle die Gläubigen gegen diese gottlosen Lehren befestigen und ihnen die entgegengesetzte katholische Lehre darlegen und erklären.

Das erste Kapitel enthält eine kurze Verurteilung des Materialismus und Pantheismus. Indem Klage erhoben wird über die Aufstellung solcher Irrtümer und die freie und ungehinderte Verbreitung derselben, wird der Pantheismus in seinen drei Hauptformen ganz kurz gekennzeichnet. Ferner wird beklagt, dafs man diese Irrtümer in die zur Bezeichnung der christlichen Geheimnisse gebräuchlichen Worte der Dreieinigkeit, Menschwerdung, Erlösung und Auferstehung einkleide und so die Gläubigen täusche und die Geheimnisse selbst entstelle. Den Schlufs des Kapitels bildet ein kurzformuliertes, besonders nach dem vierten Laterankonzil gefafstes, Bekenntnis der katholischen Lehre über die Hauptattribute Gottes.

Während das erste Kapitel sich mit dem absoluten Rationalismus beschäftigt, handelt das zweite von dem gewöhnlichen Rationalismus, welcher bei Annahme des Daseins Gottes eine Leugnung der Abhängigkeit unserer Vernunft von seiner Offenbarung in sich begreift. Bevor aber dieser Irrtum verworfen wird, kommt die extrem entgegengesetzte, die traditionalistische Lehre, welche die absolute Notwendigkeit der Offenbarung zur Erkenntnis Gottes behauptet, zur Sprache, durch die Erklärung, dafs Gott auch mit den Kräften der blofsen Vernunft aus der Schöpfung erkannt werden könne. Dann wird die Pflicht des Menschen dargelegt, Gott seinen Verstand zu unterwerfen, wenn er ihm Wahrheiten offenbart, und nachdem die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung Gottes und einer Erhebung des Menschen zur übernatürlichen Ordnung ausgesprochen ist, wird die Lehre von der Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft von Gott verworfen. Alle Christgläubigen, besonders die Hirten und die Lehrer und Erzieher der Jugend werden nachdrücklich ermahnt, von den ihrer Sorge Anvertrauten die verworfene Irrlehre fernzuhalten und sie gegen die Gefahr, ihr anheimzufallen, zu schützen.

Mit dem dritten Kapitel beginnt der zweite Teil der Konstitution über einzelne aus den Hauptprinzipien des Rationalismus

abgehaltene Irrtümer. Im dritten Kapitel selbst werden die Quellen der geoffenbarten Wahrheiten bezeichnet, die Lehre und Vorschriften des Konzils von Trient über die Natur der Inspiration, den Umfang des Kanons und die Erklärung der Heiligen Schrift erneuert und genauer bestimmt und zugleich die entgegengesetzte Irrlehre verworfen.

Das vierte Kapitel legt die Notwendigkeit der Offenbarung dar: Sie ist schon notwendig als Hilfsmittel zur leichteren und allgemeineren Erkenntnis der natürlichen Religionswahrheiten; aber absolut notwendig ist sie, da Gott uns zu einer übernatürlichen Ordnung und einem übernatürlichen Ziele erhoben hat, das wir ohne Offenbarung nicht erkennen und erreichen können.

Unter den von Gott geoffenbarten Wahrheiten, so wird im fünften Kapitel gelehrt, gibt es Geheimnisse, Wahrheiten, die nicht gegen die Vernunft, wohl aber über sie erhaben sind; sie können von der bloßen Vernunft weder aus eigener Kraft erreicht, noch auch dann, wenn sie von Gott geoffenbart und im Glauben angenommen worden sind, in ihrer Wahrheit völlig erfaßt werden. Demgemäß wird die Lehre verurteilt, daß die in rechter Weise ausgebildete menschliche Vernunft aus eigener Kraft alle geoffenbarten Wahrheiten einsehen und beweisen könne und daß darum alle diese Wahrheiten Gegenstand der philosophischen Wissenschaft seien.

Bis dahin war die Rede von dem Gegenstande des Glaubens; nun geht die Konstitution über auf den Glauben im subjektiven Sinne und erklärt im sechsten Kapitel, was der Glaube im Unterschiede vom Wissen sei. Er ist die übernatürliche Tugend, kraft deren wir das von Gott Geoffenbarte durch die göttliche Gnade wegen der Autorität Gottes, der es uns bezeugt, für wahr halten. Irrig ist es, zu behaupten, der Glaube sei eine Überzeugung des menschlichen Geistes von den auf Gott und die Religion bezüglichen Wahrheiten, die aus einer durch die natürliche Kraft der Vernunft gewonnenen Erkenntnis jener Wahrheiten hervorgehe.

Obgleich aber unser Glaube, so sagt das siebente Kapitel, nicht aus Erfassung der geglaubten Wahrheit selbst hervorgeht, so ist er doch ein vernünftiger Gottesdienst. Denn nicht so hat Gott seine Offenbarung gegeben, daß wir nur durch einen blinden inneren Drang zum Glauben gelangten, sondern er wollte, daß uns mit den inneren Gnaden des Heiligen Geistes äußere Beweggründe des Glaubens als völlig zuverlässige Beweise für die göttliche Offenbarung

geboten seien. Wenn ein Mensch noch nicht zum Glauben gelangt ist, mufs er die Tatsache der göttlichen Offenbarung genau untersuchen, bis er mit Gewifsheit erkennt, dafs Gott gesprochen habe; dann aber, wenn er dies erkennt, weist er jeden Zweifel an dem Geoffenbarten von sich und leistet der höchsten Majestät und der unendlichen Wahrheit den Gehorsam des Glaubens.

Neueren Irrlehren gegenüber, denen zufolge der Glaube eine rein natürliche, durch zwingende Gründe bewirkte Überzeugung wäre, wird im achten Kapitel nach älteren Konzilien festgestellt, dafs er ein übernatürliches Geschenk Gottes, und zwar der Anfang, die Grundlage und Wurzel unserer ganzen übernatürlichen Gerechtigkeit ist und dafs seine Akte nicht durch innere Nötigung erfolgen, sondern vom freien Willen des Menschen abhängen.

Im neunten Kapitel wird die Irrlehre verworfen, es sei dem Katholiken, der unter dem Lehramte seiner Kirche den Glauben angenommen und erkannt hat, erlaubt, denselben im eigentlichen Sinne in Zweifel zu ziehen und die Glaubenszustimmung zu unterbrechen, um freier die Grundlage und die Beweise des Glaubens nach der Norm der Vernunft und der menschlichen Wissenschaft zu prüfen, und hierin seien die gläubigen Katholiken in derselben Lage wie die Andersgläubigen. Der Glaube ist für den Menschen zum Heile notwendig, und für alle besteht die Pflicht, beständig in demselben zu verharren. Zur Erfüllung dieser Pflicht gibt Gott jedem die notwendige Gnade, die sich mit den äufseren Beweisen für die Wahrheit der Offenbarung, wie sie so augenfällig in der katholischen Kirche vorhanden sind, verbindet.

Das zehnte Kapitel erklärt das Verhältnis zwischen natürlicher Wissenschaft und göttlichem Glauben: Es ist ein Irrtum anzunehmen, dafs die Vernunft bei wissenschaftlicher Forschung von dem göttlichen Glauben und der Autorität der Kirche völlig unabhängig sei. Denn obgleich auch die natürliche Wissenschaft von Gott, der höchsten Wahrheit und dem Schöpfer der menschlichen Vernunft, kommt und die Vernunft die edelste Gabe zur Erkenntnis und Erforschung der Wahrheiten ihrer Sphäre ist, so kann sie doch, weil irrtumsfähig und schwach, auf Ansichten geraten, die der unfehlbaren Lehre der Kirche zuwider und darum, da eine Wahrheit mit einer andern nicht streiten kann, irrtümlich sind, mögen sie auch den Schein der Wahrheit haben. Die Pflicht der Treue im Glauben erheischt also von dem Katholiken, dafs er Ansichten, die der katholischen Lehre entgegenstehen, nicht für echte Folgerungen

der Wissenschaft, sondern für Irrtümer halte; denn es ist unmöglich, dafs die katholische Wahrheit im Glauben festgehalten und doch auch im Namen der Philosophie wissentlich bekämpft wird. Diese Pflicht schadet dem wahren Studium und der Erforschung der natürlichen Wahrheit nicht, da sie nicht für den Fortschritt der Wissenschaft, sondern für die Abirrung derselben eine Schranke bildet.

Im elften Kapitel wird der Irrtum verworfen, dafs die Dogmen je nach dem Fortschritte der natürlichen Wissenschaft sich ändern, und dafs jener Sinn, den die Kirche als den wahren auffafst, einmal falsch werden könne und dann einem andern weichen müsse.

Mit dem zwölften Kapitel beginnt die Konstitution, die Lehre der Kirche über einige besondere Hauptwahrheiten darzulegen und die entgegengesetzten Irrtümer zu verurteilen. Dieses und das folgende Kapitel stellen die katholische Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit den beiden Irrtümern entgegen, nach denen es in Gott wie drei Personen, so auch drei Wesenheiten gäbe, und das Wirken Gottes nach aufsen nicht immer allen drei Personen gemeinsam wäre. Zugleich wird kurz die Lehre von der Freiheit der Erschaffung der Dinge aufser Gott und vom Zwecke der Schöpfung dargelegt.

Das vierzehnte Kapitel beschäftigt sich mit dem Geheimnisse der Menschwerdung und Erlösung, legt die Einheit der Person, die Zweizahl der Naturen in Christus, die Menschwerdung des Gottessohnes und die hypostatische Vereinigung, die bewirkende Ursache der Vereinigung, die communicatio idiomatum, die Verschiedenheit der Tätigkeit nach den zwei Naturen und den satisfaktorischen Wert der menschlichen Handlungen der göttlichen Person dar, sowie den zur Genugtuung für unsere Sünden erduldeten Opfertod Christi am Kreuze. Den Schlufs bildet die Verurteilung der in unserer Zeit gegen diese Lehren aufgetauchten Irrtümer.

Im fünfzehnten Kapitel wird die Lehre von der Abstammung des ganzen Menschengeschlechts von einem Menschen ausgesprochen und begründet und zugleich die Lehre des Konzils von Vienne erneuert, dafs die aus dem Leibe und der vernünftigen Seele zusammengesetzte Natur des Menschen eine sei, da ‚die vernünftige Seele wahrhaft und durch sich oder unmittelbar und wesentlich die Form des menschlichen Körpers ist'. Die entgegengesetzte Lehre wird als Häresie verworfen.

Den Gegenstand des sechzehnten Kapitels bildet die Lehre von der Erhebung des Menschengeschlechtes zur übernatürlichen Ordnung, den des siebzehnten die Lehre von der Erbsünde, der

Freiheit der allerseligsten Jungfrau von derselben und von der Ewigkeit der Strafen, welche alle diejenigen treffen, die im Stande der Todsünde aus dem Leben scheiden.

Im achtzehnten und letzten Kapitel werden verschiedene Lehren zusammengefafst, die sich auf den uns durch Christus verdienten übernatürlichen Gnadenstand beziehen. Dieser Gnadenstand, in welchem sich das Menschengeschlecht von Anfang befand und den es durch Adam verloren hat, ist ihm wiedererworben worden durch Christus, durch den uns nicht nur die Sünde vergeben, sondern auch die Gnade, durch die wir zu Kindern Gottes wiedergeboren werden, verliehen wird. Diese Gnade besteht nicht nur in einer göttlichen Huld, die aufser uns wäre, noch in vorübergehenden Handlungen, sondern sie ist ein bleibendes, von Gott unserer Seele eingegossenes und inhärierendes übernatürliches Geschenk, das alle bei ihrer Rechtfertigung, auch die Kinder in der Taufe erhalten. Sie ist der Formalgrund unserer Rechtfertigung und macht unsere übernatürlichen Akte zu Akten der Kinder Gottes, durch die wir sowohl Vermehrung der Gnade wie auch das ewige Leben verdienen. Zu keinem Heilsakte aber reichen unsere natürlichen Kräfte allein ohne göttliche Gnade aus, weder zur Vermehrung der Gerechtigkeit bei den Gerechten, noch zur Disposition auf die Gerechtigkeit bei den Sündern, und die Gnade ist nicht nur notwendig zur Überwindung der Schwierigkeiten, sondern auch damit unsere Akte wirklich der übernatürlichen Ordnung angehörige Heilsakte seien.

Dieses ist der Hauptinhalt der Konstitution, dessen einzelne Punkte mit kurzen, aber sehr inhaltsreichen Beweisen aus Schrift und Tradition verbunden und teilweise von Erklärungen begleitet sind.

Zugleich mit dem Schema wurden aber den Vätern Bemerkungen[1] der Theologen, die das Schema verfafst hatten, zugestellt, welche vortrefflich geeignet waren, das Studium und die Beurteilung der Vorlage durch Erklärungen der in ihr enthaltenen Lehrpunkte, durch theologische Beweise für dieselben, durch Zusammenstellung der auf sie bezüglichen älteren Aussprüche der Kirche und besonders auch durch geschichtliche Mitteilungen über die Entstehung und Verbreitung der entgegenstehenden Lehren zu erleichtern.

[1] C. V. 518 c sqq.

Siebentes Kapitel.

Die Debatte über das Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen vielfache rationalistische Irrtümer bis zum 4. Januar.

Die vierte Generalkongregation. — Bemerkung des Präsidenten über die Aula. — Rede des Kardinals Rauscher über das Schema. — Einige Bemerkungen zu derselben. — Reden Kenricks und Tizzanis. — Friedrich über die letztere. — Reden der Erzbischöfe Apuzzo, Spaccapietra, Pace-Forno und Connolly. — Die fünfte Generalkongregation. — Rede Vancsas. — Rede Strofsmayers. — Unterbrechung des Redners durch das Präsidium. — Einige Bemerkungen hierüber. — Reden Ginoulhiacs und Caixals y Estrades. — Beurteilung der Reden aufserhalb des Konzils. — Sechste Generalkongregation. — Tod des ersten Präsidenten, des Kardinals Reisach. — Sein Nachfolger Kardinal de Angelis. — Reden Vérots — Gastaldis — Trevisanatos — Hassuns. — Siebente Generalkongregation. — Reden Bernardous — Doneys — Baillès' — Gandolfis — Martins — Ferrés — Davids — Greiths. — Berichtigung eines über Greiths Rede verbreiteten Irrtums.

Wenn auch die Entwürfe den Vätern in Form von fertigen Konstitutionen und mit Überschrift des Papstes vorgelegt wurden, so blieb ihnen doch die vollste Freiheit gewahrt, sie nach Form und Inhalt ihrer Kritik zu unterziehen, ihr Urteil über dieselben offen auszusprechen, sie anzunehmen oder zu verwerfen oder Verbesserungen vorzuschlagen[1]. Von ihrer Freiheit haben sie auch, wie wir sehen werden, den ausgiebigsten Gebrauch gemacht.

Die Debatte über das Schema *de doctrina catholica* begann am 28. Dezember in der vierten Generalkongregation nach der Wahl der Deputation für das Ordenswesen. Beim Beginn dieser ersten Konzilsdebatte erklärte der erste Präsident den Vätern, dafs ein geeigneterer Versammlungssaal für die Generalkongregationen vor-

[1] *Multiplices inter* § 7. Oben S. 41.

bereitet werde; bis zur Fertigstellung desselben müsse, damit die Zeit nicht unbenützt verstreiche, die Besprechung des vorgelegten Schemas in der jetzigen Aula abgehalten werden[1].

Vierzehn Väter hatten sich schon zum Worte gemeldet. Die Reihenfolge derselben wurde durch Rang und Promotionsalter bestimmt. Der erste Redner war Kardinal Rauscher, Erzbischof von Wien.

Der Kardinal[2] will den Verfassern des Schemas das Lob ausgezeichneter Gelehrsamkeit, unermüdlichen Fleifses und der besten Absicht nicht absprechen, glaubt aber, dafs dieselben die Feinde, gegen welche die Kirche kämpfen müsse, nicht genügend vor Augen gehalten haben.

Die Lehren der Reformation von der Heiligen Schrift als einziger Glaubensquelle und von dem alleinseligmachenden Glauben, so führt er aus, sind durch schlimmere Irrtümer verdrängt worden. Die Offenbarung mit ihren Wundern wird als Dichtung oder Fabel verworfen. Auch die Existenz Gottes und der menschlichen Seele wird geleugnet. Der Materialismus ist die Lehre, die heute Boden gewinnt.

Die Vertreter solcher Irrtümer preisen die Vernunft sehr hoch; doch setzen sie bei Verbreitung ihrer Irrlehren gröfseres Vertrauen auf die bösen Neigungen des menschlichen Herzens, die sie durch klug angelegte Reden stets in Bewegung zu setzen suchen. Wie verschieden ferner die Gestalten auch sein mögen, die sie im Kampfe gegen die christliche Religion annehmen, so betonen doch alle gemeinsam dieses eine, dafs die irdische Wohlfahrt das Hauptziel menschlichen Strebens sein müsse; alles übrige verdiene Verachtung. Auch die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft dürfen nach ihrer Lehre nicht im geringsten auf die Religion Rücksicht nehmen.

Als Gottesleugner kennen sie nicht das höchste Gebot der Liebe Gottes. Die Liebe zum Nächsten aber, die doch aus der Liebe zu Gott fliefst, wollen sie hoch halten! Freund der Menschheit sei, wer sie von den durch die Priester aufgebrachten Irrtümern und vom Joche der Könige befreie. Das sei die Aufgabe, der sich die Besten unterziehen müfsten.

Solche Ideen werden jetzt eifrig verbreitet, und sie verleiten zu einem beständigen Kampfe gegen die Kirche. Offene Lobredner

[1] Acta Congregationum generalium (Stenographischer Bericht; vgl. darüber Erster Band, S. 4 f.) I, 15. — C. V. 714 b.

[2] Acta etc. I, 16 sqq.

der Revolution wie auch die Führer des Liberalismus sind von ihnen beseelt. Ihnen dienen zahllose Tagesblätter, und gesetzgebende Versammlungen lassen sich von ihnen beherrschen. Daher stammen die beständigen Kämpfe gegen die christliche Ehe, gegen den Einfluſs der Kirche auf die Schule, gegen das christliche Begräbnis und die Heiligung der Sonn- und Festtage; daher das Bestreben, in den Schulen, in denen die zukünftigen Lehrer ihre Vorbildung erhalten, diesen Verachtung gegen die Religion einzuflöſsen und dann die Eltern durch Geldstrafen zu zwingen, ihre Kinder in deren Schulen zu schicken. Die Vertreter jener Ideen wissen sehr gut, daſs das katholische Volk fast überall noch fest steht im Glauben, hoffen aber, daſs ihr Gift durch Lügen und Spott, durch ständige Verleumdungen der Tagesblätter und durch ihre Schulen, die den zarten Kinderherzen ihre gottlosen Ideen einhauchen, sich auf den tiefsten Grund der Seelen hinabsenken lasse.

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Die Feinde der Kirche haben nicht überall dieselbe Gewalt; aber überall bezwecken sie dasselbe und fast überall haben sie etwa seit einem Dezennium Fortschritte gemacht. Von Häresieen sind wir jetzt nicht bedroht; denn solche setzen den Glauben an Gott und die Offenbarung voraus. Von neuen Geschossen sind wir bedroht. Wir werden mit Irrtümern angegriffen, vor denen auch die Heiden zurückschraken; sie gingen ja nicht so weit, die Notwendigkeit der Religion zu leugnen. Es handelt sich in unserer Zeit um die Voraussetzungen (praeambula) des Glaubens.

Darum genügt nicht, was im Schema über den Pantheismus, Rationalismus und Materialismus gesagt ist. Die eigentliche Natur des der Kirche aufgenötigten Kampfes ist genau darzulegen und bei allem, was über die christliche Lehre gesagt wird, vor Augen zu halten. Gewifs geht es nicht an, die in der letzten Zeit aufgekommenen Irrtümer mit Stillschweigen zu übergehen; aber sie sind fast alle von solcher Art, daſs sie einer Lehre entgegengesetzt sind, welche durch allgemeine Übereinstimmung der ganzen Kirche schon längst feststeht. Darum wird es bei den meisten genügen, ihnen gegenüber die Wahrheit kurz zu betonen. Es hätte ein Dekret eines allgemeinen Konzils vorbereitet werden sollen, nicht ein Lehrkompendium für den Gebrauch der Professoren der Theologie; einem solchen gleicht das Schema; darum fehlt auch die Salbung und heilige Kraft, wodurch die Dekrete des Konzils von Trient sich auszeichnen.

Auf Einzelheiten will der Redner nicht eingehen; hierauf sei zurückzukommen, wenn über die einzelnen Teile des Schemas verhandelt werde.

Dies ist der Hauptinhalt der ersten Rede, die auf dem Konzile gehalten wurde. Es wird nicht ratsam noch möglich sein, alle Reden gleich eingehend zu skizzieren. Doch seien die Reden über das erste Schema der Reihe nach vorgelegt. Später werden wir den Inhalt zusammengehöriger Reden nach Hauptgesichtspunkten gruppieren.

Vergleicht man die Rede des Kardinals mit dem den Vätern vorgelegten Entwurfe, so offenbart sich in derselben in der Tat die Erfahrung eines mitten im Leben stehenden Seelenhirten, während dieser die Gelehrsamkeit von Theologen verrät, die in der Studierstube die Erscheinungen auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft mit genauester Aufmerksamkeit verfolgt haben. Zwischen beiden besteht ein scharfer Gegensatz. Der Kardinal verwirft das Schema nicht geradezu. Er wünscht Änderungen, und zwar zunächst solche, welche die Form betreffen, dann aber auch sachliche. Die Hauptirrtümer, deren Verurteilung er fordert, sind zwar sämtlich auch im Schema verurteilt. Dazu aber legt das Schema noch andere dar, die der Kardinal nur durch kurze Betonung der entgegenstehenden Wahrheiten berührt wissen will. Auf die von ihm selbst angeführten Irrtümer, so wünscht er ferner, soll das Schema mehr praktisch eingehen, indem es den Kampf, zu welchem die Kirche eben angesichts dieser Irrtümer herausgefordert wird, näher auseinandersetzt. — Diesem Vorschlage gegenüber wäre zu bemerken, dafs es sich um ein dogmatisches Schema handelt, und dafs die praktische Seite der Frage für andere Schemata, die sich auf einem andern Gebiete, besonders auf dem kirchlich-politischen, bewegen, vorbehalten war. Warum die Verfasser des Schemas hauptsächlich die in den Gelehrtenschulen vorgetragenen Irrtümer ins Auge gefafst haben, führt, wie wir später sehen werden, der Theologe Franzelin in der Glaubensdeputation in trefflicher Weise aus[1].

[1] *Friedrich* erzählt (a. a. O. S. 322), Rom habe den Kardinal Rauscher, der bei der Definition der unbefleckten Empfängnis sehr unbequem geworden sei, gefürchtet und erwartet, dafs er gegen das Schema eine gleiche Stellung einnehmen werde wie gegen die Bulle für jene Definition. ‚In der Tat', sagt er, ‚kam es auch so.' Und dann teilt er (nach dem ‚Moniteur universel in l'Avenir' II, 28) seinen Lesern folgendes als Inhalt der Rede Rauschers mit: ‚Er bestimmte die Grenzen der Vernunft und des Glaubens, zeigte, dafs es die Aufgabe der Ver-

Der zweite Redner, Erzbischof Kenrick von St. Louis, begnügte sich mit einer kurzen Bemerkung, worin er erklärte, dafs der Entwurf ihm nicht gefalle, weil er zu lang sei und weil seine Form von der Form konziliarischer Dekrete abweiche. Aus den Kapiteln möge man auswählen, was den Vätern mehr notwendig erscheine, und die Glaubensdeputation solle dann demgemäfs eine Glaubensdarlegung ausarbeiten und dem Konzile zur Bestätigung vorlegen [1].

Nun tritt der Titularerzbischof Tizzani von Nisibis auf [2], der, weil er blind ist, von seinem Platze aus spricht. Er wünscht gröfsere Kürze und zeigt, dafs die Beschlüsse früherer Konzilien sich durch Kürze und Einfachheit auszeichnen. Aufserdem schlägt er einzelne kleinere Änderungen vor [3].

Der Erzbischof Apuzzo von Sorrent, der auf Tizzani als Redner folgte, hält das Schema in mancher Beziehung für

---

nunft sei, die Irrtümer der Wissenschaft und der Philosophie zu bekämpfen, und dafs die Kirche die Gabe der Infallibilität nur empfangen habe, um die Wahrheiten der übernatürlichen Ordnung zu definieren und die Irrtümer, die ihr entgegengesetzt sind, zu verdammen, und schlofs mit dem Antrage auf Verweisung des Schema.' Von all dem ist in der Rede Rauschers kein Wort. Jede in irgend einer Zeitung befindliche Nachricht über das Konzil, die benutzt werden kann, um dasselbe herabzusetzen, ist Friedrich willkommen und wird einfach aufgenommen und mit den eigenen Ideen zur ‚Geschichte' des Konzils verarbeitet.

[1] Acta etc. I, 20 sq. [2] Ibid. p. 21 sqq.

[3] Von Tizzani, dem päpstlichen Militärpropst, meint *Friedrich* (a. a. O. S. 323), habe man, nachdem Kenrick wie Rauscher das Schema verworfen hatte, nun ein günstiges, die Gegner niederschmetterndes Urteil erwartet. Aber er, der Verfasser einer Konziliengeschichte, ‚verglich die Leistungen der früheren Konzilien mit dem, was dem Vatikanum zugemutet werde', und ‚das Ergebnis seiner Betrachtung war, dafs es in dem vorliegenden Schema nur *verba, verba, nil nisi verba* (Worte, Worte, nichts als Worte) gebe'. So Friedrich. Nun sagt aber Tizzani vom Schema, dafs es ‚tüchtig ausgearbeitet' sei, dafs ‚die Verfasser das höchste Lob verdienen', und wiederum, dafs es ‚mit gröfster Weisheit ausgearbeitet' sei. Tadelnd bemerkt er, er finde in demselben wie der Erzbischof von Wien ‚nur Worte, welche besser für Professoren wissenschaftlicher Lehrstühle als für ein allgemeines Konzil passen'. Er hat also wohl von Worten gesprochen, die er im Schema finde; soweit ist Friedrich im Recht; dieser beruft sich auf sein Tagebuch und zeigt damit, dafs er wirklich etwas aus der Konzilsaula erlauscht hat. Aber Tizzani hat nicht gesagt, das Schema habe weiter nichts als inhaltlose Worte, wie Friedrich behauptet, sondern, es habe solche Worte, wie sie die Professoren auf den Lehrstühlen vorbringen, und dafs beides durchaus verschiedene Dinge sind, dürfte auch Friedrich zugeben müssen. — Wir könnten nun fortfahren und überall zeigen, wie Friedrich durchaus falsch über die Reden der Väter berichtet. Doch wollen wir uns beschränken und lieber positiv den Inhalt der Reden mitteilen, als uns viel mit jenen Phantasien beschäftigen.

lobenswert. Doch haften ihm, so meint er, einige Mängel an, deretwegen es jener Vollkommenheit entrate, welche das Dekret einer allgemeinen Kirchenversammlung haben müsse. Zunächst sei der lateinische Ausdruck nicht gleichmäfsig, bald fliefsend, bald hart, bald etwas dunkel. Aufserdem schmecke er zuweilen nach der Schule, und man glaube eher einen Professor auf dem Katheder, als die Kirche mit der Kraft ihrer Autorität sprechen zu hören. Er empfiehlt den Stil Pius' IX. zur Nachahmung. Ferner tadelt er, dafs die Überschriften der Kapitel zuweilen von den Irrtümern hergenommen seien, die verworfen werden. Auch die Ordnung der Kapitel gefällt ihm nicht. Besser befolge man die Ordnung der theologischen Summa des hl. Thomas oder der theologischen Lehrbücher. Aufser andern kleineren Ausstellungen macht er noch diese, dafs einige Worte mitunterlaufen, in denen einer Schulmeinung vor der andern der Vorzug gegeben wird. Er sagt zum Schlusse, dafs diese Mängel bei Behandlung der einzelnen Fragen leicht beseitigt werden können.

Der Erzbischof Spaccapietra von Smyrna schliefst sich den Vorrednern, namentlich dem letzten an. Er fügt hinzu, dafs der Stil im Eingange einer Umarbeitung bedürfe, damit er jene Würde erhalte, die ein Konzilsdekret haben mufs. Die Irrenden seien durch Milde zu gewinnen, und mehr sei die katholische Lehre zu erklären, als die Irrtümer darzulegen. Jedenfalls sei mit Darlegung der Wahrheit anzufangen, und dann erst von den Irrtümern zu sprechen; bei Verurteilung eines Irrtums solle man genau bezeichnen, ob derselbe eine Häresie, oder der Häresie nahe sei, oder inwiefern er sonst verurteilt werde. Zuletzt spricht er den Wunsch aus, dafs alle Schemata, die über den Glauben handeln, den Vätern zusammen übergeben werden möchten; denn dann nur könne man urteilen, ob etwas notwendig zu Berührendes ausgeblieben sei.

Der folgende Redner, Cajetan Pace-Forno, Erzbischof von Rhodus und Malta, erklärt gleich im Anfange, dafs ihm das Schema sehr gut gefalle. Besonders lobt er die Anordnung des Stoffes, den er in kurzer Übersicht vorführt. Er tadelt den Anfang des 16. Kapitels, weil es die Möglichkeit des reinen Naturstandes zugebe, da doch von sehr angesehenen Autoren die Unmöglichkeit desselben behauptet werde. Dies bedürfe der Abänderung. Aufserdem tadelt er noch ein paar Punkte, die sich nicht im Schema, sondern in den von den Verfassern desselben hinzugefügten Bemerkungen finden.

Dem letzten Redner des Tages, Thomas Connolly, Erzbischof von Halifax, gefällt das Schema nicht, weder der Inhalt noch die Form: Es gleicht mehr einem theologischen Traktate, als dem dogmatischen Werke eines ökumenischen Konzils. Es mangelt ihm offenbar die Kürze, die Klarheit und die Würde des Stiles, die allen früheren Konzilien eigen ist; es gleicht mehr der Rede, die ein Lehrer an die Schüler hält, als der feierlichen Sprache des göttlichen Lehramtes an die ganze Welt. Aufserdem spricht es im Gegensatze zu allen früheren Konzilien *de omni scibili* in der Dogmatik und macht aus allen dogmatischen Spekulationen zum Nachteile der Freiheit der Schulen Dogmata. Das Tridentinische Konzil enthält nichts, was nicht wegen der damaligen Häresien zu sagen notwendig war. Der Redner glaubt, man solle das Schema nicht bearbeiten oder verbessern, sondern es vielmehr mit Ehren begraben.

Dieses Wort des Erzbischofs fand seinen Weg in die Stadt und wurde mit Jubel in jenen Kreisen wiederholt, in denen man nicht nur dieses Schema, sondern das ganze Konzil am liebsten begraben hätte. Döllinger verkündigte es sofort aller Welt in den römischen Briefen der ‚Allgemeinen Zeitung'[1]; denn schon am Tage nach der Rede wurde es ihm von seinen dienenden Geistern aus Rom mitgeteilt.

Nach dieser Rede wurde die Generalkongregation geschlossen. Es war 1 Uhr mittags geworden.

Die Debatte wurde in der fünften Generalkongregation am 30. Dezember fortgesetzt. Noch sieben von den Vätern, die sich zum Worte gemeldet hatten, waren übrig. Von diesen verzichtete Bischof Moreno von Ivrea aufs Wort[2]. Aber andere zehn Redner meldeten sich wieder[3], eine Zahl, die sich später noch vergröfserte. Die sechs Väter aus der vierten Generalkongregation hatten den Vorrang und sprachen zuerst.

Als erster Redner trat in der fünften Generalkongregation der Erzbischof Vancsa von Siebenbürgen[4], rumenischen Ritus', auf. In Bezug auf den Inhalt des Schemas bemerkt er nur, dafs ein paar Punkte ohne Nachteil ausfallen könnten. In Bezug auf die Form empfiehlt er eine Umarbeitung, welche die Glaubensdeputation im Verein mit den Verfassern des Schemas, die sich durch ihre Arbeit die höchsten Verdienste erworben hätten, vornehmen könnten.

[1] S. *Quirinus* S. 100. [2] C. V. 716 c. [3] Ibid. 715 a. [4] Acta etc. I, 33 sqq.

Nach ihm erhob sich Bischof Strofsmayer von Diakovár[1], ein Mann, der schon durch diese seine erste Rede, mehr aber noch durch die spätere, eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Eine gewisse freiere Geistesrichtung, noch mehr aber ein grofser Freimut, alles, was er dachte und auf dem Herzen hatte, ungescheut auszusprechen, waren seine charakteristischen Eigentümlichkeiten. Im Gebrauche der lateinischen Sprache besafs er grofse Gewandtheit. Von dem grofsen lateinischen Redner, den er fleifsig studiert zu haben scheint, hatte er sich indessen nicht nur den rhetorischen Schwung, sondern auch die ‚ciceronianische Breite' angeeignet.

Nach kurzer Einleitung kündigte der Bischof an, dafs er zuerst über die Aufschrift Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Zustimmung des ganzen Konzils, und dann über den Inhalt und die Form des Schemas selbst sprechen wolle. Hiermit hatte er sich für den ersten Teil seiner Rede einen Stoff ersehen, der dem Konzile gar nicht zur Besprechung vorgelegt war. Denn dafs die Dekrete des Vatikanischen Konzils diese Aufschrift haben sollten, war mit Rücksicht auf die alte Sitte der Konzilien, auf denen der Papst in Person den Vorsitz führte, schon vorher von der vorbereitenden Kongregation im Vereine mit dem Papst bestimmt worden[2].

Der Redner wünscht, dafs man für die Dekrete denselben Titel oder dieselbe Überschrift wähle, deren man sich auf dem Konzile von Trient bedient habe. Als ersten Grund dafür gibt er an, damit so die Vereinigung und Übereinstimmung, die zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem Episkopate bestehe, in allen Teilen ihres gemeinsamen Werkes hervortrete. Er führt des weiteren aus, wie wichtig diese Übereinstimmung zwischen Haupt und Gliedern für das Konzil und die Kirche sei; indem er gegen die Unterstellung protestiert, als wolle er die Rechte des Römischen Stuhles antasten, betont er, dafs auch die Rechte der Bischöfe ganz und voll zur Geltung kommen müfsten. Hierfür beruft er sich auf das Apostelkonzil von Jerusalem. Auf diesem habe freilich der hl. Petrus den ersten Platz eingenommen, doch seien die übrigen nicht ausgeschlossen gewesen und der Titel des gemeinsam erlassenen Dekretes habe gelautet: Es hat dem Heiligen Geiste und uns gefallen. Ferner sei es Sache der Bischöfe, welche jetzt auf dem Konzile die Beschlüsse fafsten, dieselben nach dem Konzile mit sich

[1] Acta etc. I, 36 sqq. [2] S. Erster Band, S. 410 f. Vgl. oben S. 42.

in ihre Sprengel zu nehmen und möglichst tief in die Herzen aller einzuführen. Dies würden sie dann weit besser zu vollbringen imstande sein, wenn dasjenige, was von ihnen in gemeinsamer Arbeit festgestellt wurde, in allen seinen Teilen den Namen aller trage.

Es läfst sich ferner, so sagt der Redner, nicht leugnen, dafs in dieser unserer Zeit bei den mehr kultivierten Völkern die Neigung herrscht, ihre gemeinsamen Angelegenheiten und ihre Rechte durch gemeinsame Übereinstimmung zu ordnen und festzustellen. Ich meinerseits mifsbillige diese Neigung der Völker zur Freiheit nicht. Denn die Freiheit, welche durch bestimmte Gesetze begrenzt ist, fördert die Selbstbestimmung der Völker, ihre Tätigkeit und moralische Kraft, wenn nur der Glaube heilig und unverletzt gewahrt, das christliche Gesetz Regel des Lebens und der Sitten bleibt, und die Menschen eingedenk sind, dafs sie nicht nur in den Beziehungen des privaten, sondern auch des öffentlichen Lebens an das christliche Gesetz gebunden sind. Ich halte es für die Sache der Kirche, dies den Völkern zu verkündigen. In der Freiheit der Völker wird sie nach meiner Ansicht auch jene Freiheit und Unabhängigkeit finden, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf. Doch abgesehen hiervon ist es offenbar, dafs bei dem Drange nach Freiheit die Beschlüsse, die wir im Namen des Konzils unsern Völkern verkündigen, mit gröfserer Freude begrüfst werden, wenn sie nicht im Namen einer einzigen, wenn auch der höchsten Autorität, sondern im Namen der ganzen Kirchenversammlung vorgelegt werden.

Dazu kommt, dafs wir an die beim Konzile von Trient gebräuchliche Form von Kindheit auf alle gewöhnt sind. Sie ist uns in Fleisch und Blut übergegangen. Es ist nicht geraten, von dieser alten Formel abzugehen; denn vielleicht werden einige durch die Neuheit beleidigt [1]. Der Redner sagt von sich, dafs er bei seiner Vertrautheit mit der tridentinischen Formel bei der ersten Lesung des Schemas gestutzt und sich gefragt habe, warum denn jene verlassen worden sei. Die von den Verfassern des Schemas hierfür beigefügten Gründe hätten ihn aus einem allgemeinen und zwei speziellen Gründen nicht überzeugt. Erstens könnten die Formeln der alten Konzilien, wie ehrwürdig sie auch seien, die Kirche nicht in ihrer freien Entschliefsung einschränken. Zweitens seien diese Formeln von Konzilien hergenommen, bei denen der Papst in Person den Vorsitz geführt habe. In dem jetzigen Konzile aber führe der Papst in einer

[1] Vgl. oben S. 55.

andern Weise den Vorsitz: in den Generalkongregationen sei er nicht gegenwärtig, sondern blofs in den öffentlichen Sitzungen. Beide Gründe führte der Redner in seiner Weise des breitern aus und kündigte nun den dritten an. ‚Tertio etiamsi dici posse . . .', so sagte er: da klang die Glocke des Präsidenten [1]. Es war der erste Präsident, Kardinal de Luca, der ihn unterbrach, worauf sich ein anderer Präsident, Kardinal Capalti, zu folgender Ansprache [2] erhob, während deren sich der Redner auf der Rednerbühne niedersetzte:

‚Se. Eminenz der erste Präsident hat mir erlaubt zu sprechen, da es notwendig ist, über die Rede, welche vom hochwürdigsten Bischofe von Diakovár an Sie gehalten wurde, einige Bemerkungen zu machen. In diesem ehrwürdigen Tempel Petri, vor seiner Asche, ist es unstatthaft, Worte auszusprechen, welche die Rechte des Apostolischen Stuhles zu schmälern scheinen. Darum ist es durchaus notwendig, dafs die hier anwesenden Väter sich an jene Dinge halten, die ihnen vom Papste [zur Diskussion] vorgelegt sind, und nicht zu anderen, ganz verschiedenen Fragen abschweifen. Es handelt sich hier um den Titel der Konstitution, den der hochwürdigste Bischof von Diakovár ändern möchte, so dafs an Stelle von Konstitutionen Canones und Dekrete mit dem gemeinsamen Namen des ganzen Konzils erlassen werden müfsten. Hierauf ist zweierlei zu bemerken: Erstens dasjenige, was schon durch das Apostolische Schreiben Sr. Heiligkeit festgestellt ist, kann nicht in die Diskussion gezogen werden. Nun ist in diesem Apostolischen Schreiben schon festgestellt, dafs alle Konstitutionen, die von dieser heiligen ökumenischen Synode gegeben werden, als Überschrift den Namen des

[1] Hic ab E^mo primo praeside Card. de Luca dato campanulae signo assurgit E^mus Card. Capalti alter ex Praesidibus et haec verba profert oratore mox considente in ambone. Acta etc. I. 40 sqq.

[2] E^mus primus Praeses mihi veniam dedit loquendi, cum necesse sit, aliquid animadvertere de sermone ad vos habito a R^mo Patre Episcopo Bosnensi et Sirmiensi. In hoc augusto Petri templo, coram eius cineribus dedecet verba loqui quae Apostolicae Sedis iuribus derogare videantur. Quapropter necesse omnino est, ut Patres, qui locum hic habent, debeant de iis loqui, quae iis proposita sunt a Romano Pontifice, nec divagari ad alias quaestiones omnino diversas. Hic agitur de titulo Constitutionis, quem Reverendissimus Pater Episcopus Bosniensis et Sirmiensis immutare vellet, adeo, ut loco Constitutionum deberent fieri canones et decreta communi nomine totius Concilii. Duo in haec animadverto: primum est quae sancita iam fuerunt Litteris Apostolicis SS^mi Domini Nostri, non posse in quaestionem adduci. Iam vero in iisdem Litteris Apostolicis sancitum iam est omnes Constitutiones, quae edendae sunt ab hac sacrosancta Synodo oecumenica inscribi debere nomine Summi Pontificis sacro approbante Concilio: in qua forma

Papstes tragen sollen mit dem Zusatze „unter Zustimmung des heiligen Konzils“. Indem der Papst in dieser Formel seinen Primat über die ganze Kirche hervorhebt, gibt er zur selben Zeit auch zu, dafs er nichts aus sich tue, sondern nur unter Zustimmung des heiligen Konzils, so dafs er auch im Namen des heiligen Konzils spricht. — Zweitens: in den Dingen, die in der katholischen Kirche vorher üblich waren, ist es uns nicht erlaubt, von den Fufsstapfen der heiligen Väter abzuweichen. Nun sind aber in allen ökumenischen Konzilien, bei denen die römischen Päpste den Vorsitz führten, immer Konstitutionen im Namen des vorsitzenden Papstes unter Zustimmung des heiligen Konzils erlassen worden. Darum sehe ich nichts, weswegen jetzt der Titel der Konstitution in Frage gestellt werden sollte. Der Titel ist zu billigen; er ist heilig, weil er schon vom Papste angeordnet ist, und heilig, weil er sich auf die alte Gewohnheit der Kirche stützt. Darum sehe ich keine Notwendigkeit, jetzt diese Frage hier einzuschalten, die der Konstitution, welche den Vätern zur freien Äufserung ihrer Ansicht vorgelegt wurde, ganz fremd ist. Diese Freiheit besteht darin, dafs jeder es nach seinem Gewissen ausspreche, ob etwas in der Konstitution zu bemerken sei, ob vielleicht etwas ausgelassen sei, was zum allgemeinen Nutzen der Völker dienen könne, ob die Ausdrücke derart sind, dafs sie etwas Ungenaues enthalten;

---

dum Summus Pontifex demonstrat suum Primatum in universam Ecclesiam, uno eodemque tempore admittit, nihil ex se facere, sed sacro approbante Concilio, adeo ut nomine etiam sacrosancti Concilii loquatur. Animadverto secundo: in iis quae Ecclesia catholica in usu alias habuit, non licere nobis recedere a vestigiis sanctorum Patrum. Iam vero in omnibus oecumenicis Conciliis, quibus praefuerunt Romani Pontifices, semper Constitutiones editae sunt nomine eiusdem Pontificis, qui praefuit, sacro approbante Concilio. Eapropter nihil video, cur hic in quaestionem adducatur titulus Constitutionis. Placet hic titulus: est sacer eo, quod a Romano Pontifice iam statutus sit, sacer eo, quod imitatur veteri Ecclesiae consuetudini. Quapropter non video necessitatem huius quaestionis hoc momento inserendae, quae omnino extranea est a Constitutione, quae exhibita Patribus fuit, ut omnes dicere libenter [sic! = libere?] suam sententiam possent. Haec libertas in eo constituta est, ut quilibet pro sua conscientia debeat dicere, num aliquid notandum sit in Constitutione, num aliquid omissum forte fuerit, quod ad communem populorum utilitatem possit conferre, num locutiones eiusmodi sint, ut aliquid inexactum contineant, num stilus immutari debeat, num errores exacte fuerint expositi, num doctrina catholica aliquo modo aliquid habeat quod desiderandum sit, et cetera huiusmodi. At vero in eo quod attinet ad titulum Constitutionis nos Praesides (loquor nomine omnium) admittere omnino non possumus quaestionem a Reverendissimo Patre institutam super amotionem huius tituli. Haec dixi, quia nobis omnino munus incumbit, impositum est, ne extra quaestiones propositas omnino vagari liceat. Nunc potest R^mus^ Pater prosequi sermonem suum. Acta etc. I, 41 sq.

ob der Stil verändert werden müsse, ob die Irrlehren genau dargelegt seien, ob die [Darlegung der] katholischen Lehre irgendwie etwas an sich habe, was zu wünschen übrig lasse, und anderes dieser Art. Was aber die Überschrift der Konstitution betrifft, so dürfen wir Präsidenten (ich spreche im Namen aller) die von dem hochwürdigsten Vater geführte Diskussion über die Entfernung dieses Titels durchaus nicht zulassen. Dies habe ich bemerkt, weil uns das Amt obliegt, zu verhindern, dafs man von den vorgelegten Fragen abschweife. Jetzt kann der hochwürdigste Vater seine Rede fortsetzen.' Einige Väter sagten mit leiser Stimme *placet*.

Dann erhob sich Bischof Strofsmayer und sprach[1]: ‚Den Worten Sr. Eminenz des Kardinalpräsidenten mufs ich beifügen, dafs ich

[1] Iis, quae E^mus^ Cardinalis Praeses dixit, adiungere id debeo, me nihil dixisse, et spero, quod hoc testimonium mihi omnes Venerandi Patres cuiuscumque demum sint opinionis et sententiae, mihi, inquam, hoc testimonium denegaturi non sint, quod vel [sic!] minimum dixerim, quod cum pietate, reverentia, devotione S. Sedi Apostolicae debita non possit coniungi: et declaro, posse me, quamquam dignus non sim, in hac Congregatione illa magni Bossueti verba proferre, quae habet in sermone suo de unitate Ecclesiae: Lingua arescat, lingua mihi in faucibus exarescat, si quid unquam intentione quadam sinistra dicturus sim, quod iuribus S. Sedis derogare possit: manus mihi exarescant ambae, si quandocumque hac de re vel cogitaverim. Usus sum ea libertate, quam ego in discussionibus nostris absolute necessariam esse duco, et quidem adeo necessariam, ut ego omni cum humilitate dicam hac in re, non tantum ea, quae forsan possent aggeri, non tantum illud, quod fundatum sit, sed hac de re dicam quidquid probabiliter fingi hoc respectu potest, ut ne fingatur, evitetur. Nam sciendum nobis est, quod ea, quae hic dicturi sumus, in publicum postea venient, et excipientur non tantum a pios et oboedientibus filiis aut a viris amicis nobis, sed etiam inimicis, et hi inde occasionem sument calumniandi et ea, quae diximus, in suspicionem inducendi, populos ab oboedientia avocandi, immo vero infidelitatis virus inspirandi cordibus fidelium. Quaecumque dixi, dixi ea intentione et animo (Deus et Spiritus Sanctus, qui nobis assistit, testis est), ut ea, quae in Synodo determinantur per unanimem et mutuam consensionem, cum exteriori quoque sua forma fierent tamquam acies Ecclesiae bene ordinata ictibus omnium inimicorum impervia: ego hoc animo, hac intentione dixi, ut Ecclesia in omnibus nostris decisionibus et in omnibus nostri operis partibus eam unionem et consensionem ferat, quae adeo necessaria est imprimis mundo in fractiones et bella discisso, cui nos hic praebere remedium obligati sumus; ut Ecclesia appareat tamquam domus in alto posita bene ordinata, bene coniuncta sanctis caritatis et oboedientiae vinculis; ut populi pertaesi earum controversiarum, contentionum, bellorum, quibus discinduntur in dies, unum sentiant in hac sancta domo; ut pertaesi calamitatum et miseriarum, in ea refugium non tantum aeternae veritatis et iustitiae, sed etiam pacis tranquillitatis, fraternae caritatis et evangelicae libertatis inveniant, et omnium illorum bonorum seriem, quae Dei munere obtinere debent omnes, ut in publica et privata vita felices sint. Acta etc. I, 42 sq.

nichts gesagt habe, und ich hoffe, dafs mir dieses Zeugnis alle zu verehrenden Väter, welcher Ansicht und Stimmung sie auch sein mögen, dafs sie mir, sage ich, dieses Zeugnis nicht verweigern werden, dafs ich auch nicht das geringste gesagt habe, was sich mit der Liebe, der Ehrfurcht und der Hingabe an den Heiligen Stuhl nicht vereinbaren läfst; und ich erkläre, hier in dieser Kongregation, obgleich unwürdig, jene Worte des grofsen Bossuet aussprechen zu können, die er in seiner Rede über die Einheit der Kirche ausruft: Meine Zunge verdorre, meine Zunge verdorre mir in meinem Munde, wenn ich jemals etwas in einer schlimmen Absicht sagen sollte, was die Rechte des Heiligen Stuhles schmälern könnte; meine Hände sollen mir beide verdorren, wenn ich jemals hieran auch nur gedacht habe.' — Redner führt dann weiter aus, dafs er sich nur einer Freiheit bedient habe, die er für notwendig halte, damit man den zukünftigen Angriffen auf das Konzil zuvorkomme. Er halte es für gut, dafs die Beschlüsse des Konzils, die von den Vätern in Übereinstimmung gefafst würden, auch nach ihrer äufseren Form als das Werk aller erschienen, damit sie bei der in so viele Parteien zersplitterten Welt eine um so freudigere Aufnahme fänden.

Der Redner verläfst nun den Titel des Schemas, über den man nicht sprechen dürfe, und geht zum Schema selbst über. Er schlägt vor, dasselbe umzugestalten und in eine andere Form zu giefsen. Die Verfasser lobt er als gelehrte und fromme und von den besten Gesinnungen für die Kirche beseelte Männer; doch ist er der Ansicht, dafs sie innerhalb der Schulwände lebten und mehr die Bedürfnisse und Streitigkeiten der Schule als die der Kirche kännten. Manche Irrtümer, die sie bekämpften, seien veraltet, und deren Vertreter, wie z. B. Frohschammer, seien höchst unbedeutende Leute, denen zu viel Ehre angetan werde, wenn man sie in einem Konzile auch nur nenne. Gegen die Verbreitung der alle Religion bekämpfenden Irrtümer müsse man die Beschlüsse des Konzils richten. Dazu seien nicht viele neue Definitionen notwendig. Die Umarbeitung des Schemas solle einer besondern Kommission übergeben werden, an der Bischöfe teilnähmen, die in der Welt arbeiteten, besonders solche, welche in den Metropolen ihren Sitz hätten, das Treiben der Irrlehrer mit ihren Augen schauten und schon gegen dasselbe aufgetreten seien; gehe dies nicht an, so möge das Schema der schon gewählten Glaubensdeputation zur Umarbeitung übergeben werden. In Bezug auf die Form schlägt er besonders Beseitigung harter

Ausdrücke vor und empfiehlt gegen die Irrenden Milde, die Christus durch sein Beispiel uns so sehr ans Herz lege.

Die Rede Strofsmayers haben wir etwas ausführlicher wiedergegeben und den Hergang bei der Unterbrechung genau nach dem Wortlaute des stenographischen Berichtes dargelegt, weil darüber manche Irrtümer verbreitet worden sind. Wir dürfen uns einer direkten Widerlegung enthalten. Über die Berechtigung der Überschrift des Schemas, die Strofsmayer verändert wissen wollte, wie auch über das Recht des Papstes, die Geschäftsordnung selbständig zu geben, haben wir uns schon früher[1] verbreitet. Beides vorausgesetzt, ist es selbstverständlich, dafs eine Diskussion über jene Überschrift unstatthaft war. Der Redner wurde nicht unterbrochen, wie behauptet worden ist, sobald er anfing, über diesen Gegenstand zu sprechen: er hat von Anfang an und lange über denselben gesprochen. Zunächst hat er sehr ausführlich seine Gründe auseinandergesetzt, warum der von dem Tridentinischen Konzile beliebte Titel vorzuziehen sei; dann legte er dar, weshalb die von den Verfassern des Schemas für den andern Titel angeführten Gründe seine Billigung nicht fänden. Erst als er hierfür seinen dritten Grund vorzulegen begann, ertönte die Schelle des Präsidenten. Es war Pflicht des Präsidiums, eine solche Abschweifung vom Gegenstande der Diskussion zu verhindern, und es mufs nur wundernehmen, dafs es nicht eher eingegriffen hat. Wir dürfen dies wohl der auch sonst anerkannten Nachsicht und Milde des ersten Präsidenten, des Kardinals de Luca[2], zuschreiben. Kardinal Capalti mag ein entschiedeneres Auftreten für nötig gehalten und den ersten Präsidenten auf die Notwendigkeit, den Redner zu unterbrechen, aufmerksam gemacht haben. Da er und nicht der erste Präsident sprach, hat man behauptet, er habe eigenmächtig den Redner unterbrochen und sich eines unbefugten Eingreifens schuldig gemacht. Der stenographische Bericht, den wir mitgeteilt haben, widerlegt diese Behauptung. Unrichtig ist es auch, wenn gesagt worden ist, Bischof Strofsmayer habe nun, ohne die Rede fortzusetzen, die Rednerbühne verlassen. Er sprach noch eine geraume Zeit und zwar ebensolange nach der Unterbrechung wie vor derselben.

[1] S. Erster Band, S. 410 ff. u. 417 ff. Oben S. 56 f.

[2] Solche, die den Kardinal noch persönlich gekannt haben, bezeichneten ihn dem Verfasser als einen sehr schüchternen, etwas ängstlichen Mann. Darum wird auch wohl Capalti für ihn gesprochen haben.

Der folgende Redner, Bischof Ginouilhac von Grenoble[1], urteilte ungünstiger über das Schema als Bischof Strofsmayer. Es müsse, so sagte er, nicht nur in einzelnen Punkten verbessert, sondern ganz umgestaltet werden. Er tadelt an erster Stelle, dafs besonders in den ersten beiden Kapiteln mit Verurteilung von Lehren, nicht aber mit Darlegung der entgegenstehenden katholischen Wahrheit begonnen werde. Dann seien darin zweitens mehrere Lehren definiert, die freilich ganz allgemein von den Theologen vorgetragen würden, aber doch vielleicht nicht jenen Grad von Gewifsheit hätten, dafs sie durch Definition zu katholischen, von allen festzuhaltenden Dogmen erhoben werden könnten. Drittens fehle dem Schema die wahrhaft logische Ordnung. Form und Stil endlich seien für ein konziliarisches Dekret wenig passend.

Der letzte der Redner in der fünften Generalkongregation war Bischof Caixal y Estrade von Urgel[2]. Er ging in langem Vortrage auf viele Einzelheiten ein, und auch er machte den Vorschlag, dafs man das Schema umgestalten möge.

Der Widerstand, auf den das Schema bei manchen Vätern stiefs, fand von gewisser Seite freudigen Widerhall. Es wurde, wie Lord Acton, der Schüler und Freund Döllingers, der sich zur Zeit des Konzils in Rom befand, sagt[3], ‚den Bischöfen, welche Mut, Kenntnis und Latein genug zur Verfügung gehabt, um das Wort an die versammelten Väter zu richten, nahezu verschwenderisches Lob gespendet. Das Konzil stieg an Achtung und Würde in dem Augenblicke, in dem man gewahr wurde, dafs eine wirkliche Verhandlung in demselben stattfinde.' — Er denkt hierbei an den Widerspruch, den einige gegen das Schema erhoben. ‚Am 30. Dezember', so fährt er fort, ‚geriet Rom in Aufregung durch den Erfolg zweier Redner. Der eine war der Bischof von Grenoble, der andere Strofsmayer, jener Bischof von der türkischen Grenze, der wieder die Geschäftsordnung angegriffen hatte und wieder war durch den vorsitzenden Kardinal zum Schweigen verwiesen worden. Der Ruf seines Geistes und seiner Beredsamkeit fing an, über Rom sich zu verbreiten und bald auch über die katholische Welt.'

In der sechsten Generalversammlung vom 3. Januar 1870 wurde der Tod von vier Konzilsmitgliedern angezeigt[4]. Einer derselben war Kardinal Karl von Reisach, der erste Präsident des Konzils.

[1] Acta etc. p. 47 sqq. [2] Ibid. p. 53 sqq.
[3] Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 73. [4] C. V. 715 c.

Seine Krankheit hatte ihn vom Konzile ferngehalten. Er starb in der Schweiz am 23. Dezember 1869. Als sein Nachfolger wurde durch päpstliches Breve vom 30. Dezember ernannt und in dieser sechsten Generalkongregation (3. Januar) proklamiert Philipp, Kardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo.

Von den Vätern, die sich früher zum Worte gemeldet hatten, waren noch zwölf übrig, aufser dem Bischofe Moreno von Ivrea, der unter dem Beifall der Väter auf das Wort verzichtete[1], damit er nicht wiederhole, was schon von andern gesagt sei, und damit die Diskussion nicht allzusehr in die Länge gezogen werde. Doch hatten sich fünf neue auf die Rednerliste setzen lassen[2].

Bischof Vérot von Savannah[3] war der erste, der aufgerufen wurde[4]. Wenn schon überhaupt der Charakter des Landes und Volkes, dem die Väter angehörten, sich in ihren Reden widerspiegelte, so war dies ganz besonders der Fall bei der Rede Vérots. Aus ihr spricht der praktische Sinn des Amerikaners; Erfahrungen aus dem Leben, und zwar dem amerikanischen Leben, bilden den Stoff der Ausführungen, und zur Empfehlung seiner Vorschläge beruft er sich auf tatsächliche Vorkommnisse. Er sagt von sich, dafs er Professor der Astronomie gewesen sei; aus seiner Rede ersieht man in der Tat, dafs er sich mehr mit Erfahrungswissenschaften, als mit Theologie und Philosophie beschäftigt hat.

Über das Schema im allgemeinen, so beginnt er, sei genug und mehr als genug gesagt worden; er wolle nur über drei einzelne Punkte sprechen, über die Beziehungen zwischen Wissen und Glauben, über die Einheit des Menschengeschlechtes und über die Erbsünde.

Die Lehre des zehnten Kapitels des Schemas über den ersten Punkt nennt er evident, doch die Art, wie sie ausgesprochen werde, gefalle ihm nicht, weil sie die Vertreter der Wissenschaft verletzen könne, und er schlägt einen fertig formulierten Zusatz vor, in dem Galilei rehabilitiert wird. Was das Schema über die Einheit des Menschengeschlechtes sage, sei gut, aber nicht vollständig, indem nur die entgegenstehende Irrlehre aus Deutschland, nicht aber die amerikanischen, englischen und französischen Irrlehren berücksichtigt

[1] Acta etc. p. 67. Cf. ibid. p. 15. [2] Ibid. p. 67. — C. V. 716c.

[3] Acta etc. p. 68 sqq. — Am 11. März 1870 wurde Vérot Bischof von S. Augustin (Florida, Vereinigte Staaten von Nordamerika).

[4] Die Formel, deren sich der erste Präsident bei Berufung der Redner bediente, lautete: ‚*Accedat ad ambonem Reverendissimus Pater N. N., episcopus N.*' — Acta etc. p. 67 [1].

würden. Zur Berücksichtigung derselben schlägt er wieder einen längeren Zusatz vor. In seinen Erörterungen über die Erbsünde trat wohl am meisten hervor, dafs er kein Theologe von Fach war: er tadelt den Ausdruck des Schemas, in dem die Erbsünde ein *verum et proprium peccatum* genannt wird. Statt *peccatum* solle man *macula* sagen. Auch solle man, wenn man die Definition des Konzils von Florenz aufnehme, hinzufügen, dafs in derselben für die Kinder, die ohne Taufe sterben, nicht eine Feuerstrafe behauptet werde, und dafs der Verlust der Anschauung Gottes, der sie trifft, nicht unvereinbar sei mit einer gewissen natürlichen Glückseligkeit. Endlich bittet er um Verurteilung der Lehre von der Vorherbestimmung zu ewigen Strafen.

Bemerkt zu werden verdient, was Vérot zum Schlusse sagte: ‚Im übrigen glaube ich, dafs das Schema festzuhalten sei. Wenn ein jeder sein Schema über (de) das Konzil machte, so hätten wir tausend (nongentos) Bücher über das Vatikanische Konzil. Die Bestimmung der Verhandlungsweise und die Ordnung (Methodus et ordinatio) des Konzils kommt offenbar dem Haupte der Kirche und jenem zu, der das Konzil berufen hat, und unsere Sache ist es, einige Punkte anzugeben, die der Verbesserung bedürfen.‘ [1]

Endlich kam der letzte von denen zu Worte, welche sich bei der ersten Debatte gemeldet hatten, Bischof Gastaldi von Saluzzo[2]. Dieser wünscht eine vollständige Umgestaltung des Schemas, weil es von den tridentinischen Dekreten in seiner Form sehr abweiche und zu lang und verwickelt sei. Er geht dann auf einzelne Verbesserungsvorschläge ein, die darzulegen zu weit führen würde.

Die Reihe der Redner, die sich an zweiter Stelle gemeldet hatten, eröffnete Kardinal Trevisanato, Patriarch von Venedig[3]. Er war voll des Lobes für das Schema[4]; doch fügte er den schon vorgeschlagenen Veränderungen einige wenige andere hinzu.

---

[1] *Friedrich*, der wie über andere, so auch über Vérots Rede sehr ungenau berichtet, fügt aus eigenem Genie hinzu (a. a. O. S. 352): ‚Nachdem wir den früheren Geist von S. Sulpice [Vérot war früher Mitglied von S. Sulpice] und die gewalttätige Art, wie Pius IX. ihn unterdrückte, kennen, läfst sich erraten, was Vérot zu sagen hatte.‘ Friedrich erwartete von Vérot offenbar Worte, die seinen Wünschen entsprachen. Die mitgeteilten Schlufsworte Vérots werden ihm nicht sonderlich gefallen.

[2] Acta etc. p. 75 sqq. [3] Ibid. p. 84 sqq.

[4] Er beginnt mit den Worten: ‚Consideranti mihi ac maturo examine ad trutinam revocanti propositum nobis schema Constitutionis dogmaticae de doctrina catholica, ea subiit sententia, plurima in illo esse praeclara et summa laude commendanda.

Der armenische Patriarch Hassun von Cilicien, der nun auftrat[1], sprach ein auffallend schönes Latein und verriet ein gründliches und umfassendes Wissen. Er äufserte den Wunsch, dafs in der Lehre über die Menschwerdung auch der Monophysitismus, der im Oriente noch immer weiter bestehe, durch Erneuerung der Dekrete des Konzils von Chalcedon verurteilt werde. Auch solle man wenigstens indirekt die Ökumenizität und Autorität des Konzils von Florenz bestätigen. Die Verfasser des Schemas hatten in einer Anmerkung zum fünfzehnten Kapitel[2] einen Zweifel darüber ausgesprochen, ob es ratsam sei, die unmittelbare Erschaffung der menschlichen Seelen durch Gott im Schema darzulegen. Im Gegensatze zu früheren Rednern spricht sich Hassun hierfür aus, weil durch den Irrtum des Traduzianismus grofser Schaden angerichtet werde. Wenn man über diese Lehre in einigen Schulen noch disputiere, so sei dies kein Grund, von ihrer Verwerfung abzustehen, da es Sache der Päpste und der Konzilien sei, Schulstreitigkeiten zu entscheiden, wenn sie einem Irrtume den Weg bahnen. Ebenso könne man der Autorität des hl. Augustinus, wie hoch sie auch stehen müsse, zu Gunsten einer Lehre entgegentreten, welche die fortdauernde Überlieferung der Kirche bestätige.

Nachdem der Redner noch ein paar Bemerkungen zu den von den Verfassern des Schemas hinzugefügten Erklärungen gemacht hat, schlägt er dem Konzile vor, eine allgemeine und kurzgefafste Übersicht aller bis dahin definierten katholischen Dogmen anfertigen zu lassen, ein Vorschlag, den er genauer begründet.

In der siebenten Generalkongregation vom 4. Januar wurde die Debatte fortgesetzt. Elf Redner traten auf. Der erste, Erzbischof Bernadou von Sens wünscht klare und würdige Darlegung der katholischen Lehre, Milde im Ausdruck und Vermeidung der Definition solcher Lehren, über welche bis dahin freie Meinungsäufserung gestattet war. Auch schlägt er vor, dafs man allen Vätern Zutritt zu den Sitzungen der erwählten Deputationen gestatte[3].

Bischof Doney von Montauban, dessen Rede von Bischof Dreux-Brézé von Moulins vorgelesen wurde, urteilt günstig über

Tanta enim schema exaratum est sapientia et tanta praesertim in notis eruditionis copia, ut nostrorum temporum multiplicia per illud errorum portenta penitus confodiantur et illorum radices penitus eradicentur.' Nach *Friedrich* (a. a. O. S. 353) hätte der Kardinal ungünstig über das Schema gesprochen.

[1] Acta etc. p. 87 sqq. [2] C. V. 545a sqq.

[3] Acta etc. p. 95 sqq.

das Schema, doch wünscht er, dafs zuerst die Lehre dargelegt, und dann der entgegenstehende Irrtum verurteilt werde; ferner drückt er den Wunsch aus, dafs aufser den im Schema verurteilten Irrtümern noch andere verworfen werden möchten, wie der idealistische Pantheismus, der Positivismus, die Lehre von der Unabhängigkeit der Moral vom positiven Dogma, der Spiritismus, insofern er die Seelenwanderung lehrt und die Existenz der bösen Geister leugnet, der Kritizismus und der gemäfsigte Rationalismus. Noch einige kleinere Bemerkungen fügt er hinzu, die wir übergehen[1].

Der frühere Bischof von Luçon. Jakob Baillès, schlägt einige kleinere Verbesserungen des Schemas vor und verbreitet sich des weiteren über Mafsregeln, die zu Gunsten der Vulgata anzuraten und in einem andern Schema vorzuschreiben seien[2].

Der Bischof Gandolfi von Corneto stellt eine kleine Betrachtung über die bei den Vätern bezüglich des vorgelegten Schemas hervorgetretenen Anschauungen an[3]. Zuerst spricht er von einigen, welche auf vorgelegte Schemata überhaupt nicht gut zu sprechen seien und dieselben etwa als Schriften betrachteten, aus denen sie, wie Schüler, theologische Lehren lernen sollten. Er zeigt, wie notwendig die Schemata seien, da man ohne dieselben bei der grofsen Zahl der zu behandelnden Gegenstände nicht einmal recht wissen würde, wo man denn anfangen solle. Aus diesem Grunde habe man in Trient viel Zeit verloren. Die Schemata hätten nicht den Zweck, die Lehrer der Kirche zu belehren. Falls man aber, zweitens, Schemata überhaupt für notwendig halte, so sei keine Veranlassung, das ihnen vorgelegte zu verwerfen. Mängel des Schemas seien kein Grund hierfür; denn diese könnten ausgemerzt werden. Ein Schema könne nicht in jeder Beziehung vollkommen sein: ‚Kann eine solche Vollkommenheit verlangt werden,‘ sagt er, ‚die den Wünschen von siebenhundert und mehr Vätern entspricht, die da, weil mit aller Gelehrsamkeit und Weisheit ausgestattet, immer etwas hinzuzufügen, oder zu streichen, oder zu verwerfen finden? Und wenn heute ein neues Schema vorgelegt würde, entständen sofort neue Bemerkungen und neue Ausstellungen, die unsere Zeit in Anspruch nähmen und uns von dem uns vorgesteckten Ziele ablenkten. Seien Sie eingedenk, hochwürdigste Väter, dafs es leichter ist zu zerstören als aufzubauen, dafs es, wie ein Redner gesagt hat, leichter ist, die Meinungen anderer zu widerlegen, als die eigenen zu beweisen. Darum scheint es mir

[1] Acta etc. p. 98 sqq. [2] Ibid. p. 101 sqq. [3] Ibid. p. 108 sqq.

keine gute Logik zu sein, aus partikulären Sätzen eine allgemeine Konsequenz zu ziehen, wie einige aus gewissen partikulären Bemerkungen, die über das Schema gemacht worden sind, eine zu weite Konsequenz ziehen wollen, nämlich die, das ganze Schema sei umzugiefsen, zu verwerfen und zu begraben.' Der Redner schlägt vor, die gemachten Bemerkungen einer Prüfung der Kommission der Theologen zu unterwerfen; dann werde sich bald zeigen, dafs dieselben nicht so, wie sie gemacht worden seien, auch Bestand hätten. Doch will er nicht leugnen, dafs das Schema einige Modifikationen hinsichtlich der Sprache, der Schulmeinungen und der zu verurteilenden Irrtümer bedürfe. Die Sprache sei hier und da zu wenig einfach, und etwas harte Lehren, die in katholischen Schulen vorgetragen werden, solle man nicht verurteilen. Einige der verurteilten Irrtümer seien veraltet und schon früher verurteilt.

Ein besonderes Interesse erweckte die kurze und klare Rede des Bischofs Martin von Paderborn[1]. Er tritt entschieden für das Schema ein: Wenn ich aber auch, so sagt er, das meiste im Schema lobe, so lobe ich doch nicht alles. Er glaubt, schon die Ehrfurcht vor dem Heiligen Vater, der das Schema vorgelegt habe, verbiete, es ganz zu verwerfen. Der Papst habe Freiheit gestattet, dasselbe zu prüfen und zu verbessern, nicht aber, es zu verwerfen. Sodann sagt er, dafs er keine Mängel von gröfserer Bedeutung im Schema entdecke. Die Mängel aber, welche die Redner bis dahin gerügt hätten, liefsen sich auf drei zurückführen. Erstens sei gesagt worden, das Schema biete keine Heilmitel für die Übel unserer Zeit. Aber, so erwidert der Redner, nur ein kleiner Teil der zu behandelnden Gegenstände sei einstweilen vorgelegt worden; man solle in Geduld auf dasjenige warten, was noch komme. Was bisher gegeben worden sei, erwecke Hoffnung für die Zukunft, denn das vorliegende Schema entspreche vorzüglich seinem Titel, da es die moderne Häresie, die eine grofse Menge von Irrtümern gebäre, den Materialismus und Rationalismus nach seinen verschiedenen Formen mit der Wurzel ausreifse. Zweitens habe man behauptet, das Schema berücksichtige zu sehr die Bedürfnisse der Schule und zu wenig die des Volkes, und die Sprache sei nicht salbungsvoll genug. Demgegenüber solle man erwägen, dafs die Schule heute der Kirche entrissen sei und die schlimmsten Irrtümer verbreite. Die Kirche aber müsse dort ihre Heilmittel anwenden, wo die Wunden seien. Das Volk

[1] Acta etc. p. 112 sqq.

könne nicht geheilt werden, solange die Irrtümer durch die Schulen in demselben verbreitet würden. Indem die Kirche also die Bedürfnisse der Schule wahrnehme, sorge sie für die Bedürfnisse des Volkes. Zugleich folge, dafs die Kirche sich der Sprache der Schule bedienen müsse, und hierin handle sie nach dem Beispiele der Konzilien, welche die Worte Person, Substanz, konsubstantiell, Transsubstantiation, substantielle Form, Form und Materie zur genauen Bezeichnung der Dogmen der Schule entlehnt und nicht geglaubt hätten, durch eine Art von pomphafter und salbungsvoller Sprache die Irrtümer ausrotten zu können. Drittens sei die Länge des Schemas getadelt worden. Der Redner antwortet, dafs die früheren Konzilien es gewöhnlich nicht mit den Schulen der Gelehrten, sondern oft mit den Erdichtungen einzelner und ungelehrter Personen zu tun und dafs sie keine Systeme zu verwerfen oder zu widerlegen gehabt hätten. Ferner seien die kurzgefafsten Kapitel alter Konzilien vielfach Gegenstand grofser Kontroversen und oft sogar nutzlos geworden, weshalb später die Konzilien und besonders das Konzil von Trient eine längere Darlegung der katholischen Lehre gaben, damit die Canones verstanden würden. In der Tat würden sich alle Theologen, denen die katholische Wahrheit am Herzen liegt, freuen, den modernen Irrlehren gegenüber einen Umrifs der christlichen und katholischen Lehre in Händen zu haben. Endlich sei, wie alle Väter aus eigener Erfahrung wüfsten, der Syllabus von 1864 schlecht verstanden und boshaft erklärt worden. Darum habe man zu verhüten, dafs das Konzil mit dem Dichter sagen müsse: *‚Brevis esse laboro, obscurus fio‘*, und die katholische Lehre sei so darzulegen, dafs sie den Sinn der Sätze des Syllabus erkläre. — Bischof Martin berührt noch einige kleinere von anderen hervorgehobene Mängel, die, wie er bemerkt, nicht alle und nicht von allen als Mängel anerkannt würden. Es sei indessen leicht, sie zu verbessern. Er beantragt also, das Schema der Deputation zur Verbesserung zu übergeben und dann von neuem zu prüfen.

Bischof Ferré von Casale legt eine ziemlich lange Reihe von kleineren Veränderungen vor, welche die Genauigkeit und Hingebung bezeugen, mit der er das Schema durchstudiert hat[1].

Bischof David von St. Brieuc[2] verspricht, kurz zu sein und gewifs nicht über eine Viertelstunde zu sprechen, wofür ihm von mehreren Vätern ein *Bene, Optime* zugerufen wird. Zunächst

[1] Acta etc. p. 114 sqq. [2] Ibid. p. 119 sqq.

tadelt er die scholastische und etwas harte Form des Schemas. Er gesteht ein, dafs es sehr gelehrte Männer zu Verfassern habe; doch seien einige Lehren nicht gewifs, mehrere verletzten die Freiheit der Meinungen, das Ganze sei gewunden, ziemlich dunkel und mit zu grofser Freiheit geschrieben. Dies will er an einigen Beispielen zeigen, wobei er freilich nicht immer ganz glücklich ist. So greift er den Satz des Schemas an: ‚qui [Deus] . . . simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, angelicam videlicet et mundanam.' Das *simul* versteht er von der Zeit und fragt dann: ‚Quis affirmare potest, plura annorum milia non fuisse elapsa inter creationem angelorum et creationem mundi? Nemo scit nisi Deus et auctor schematis nostri.' — Der Redner bedachte nicht, dafs er einen Satz kritisierte, der schon auf dem vierten Laterankonzile definiert worden ist, was er aus den von den Verfassern des Schemas hinzugefügten Bemerkungen[1] hätte ersehen können. Er schliefst dann seine Bemerkungen ab mit den Worten: ‚Sileo de ceteris, Venerabiles Fratres, et quod dixi de hoc unico capitulo, dictum sit de omnibus fere capitulis, et quidem gravius et evidentius.' Doch will er das Schema nicht verwerfen, sondern schlägt die Verbesserung desselben durch die Glaubensdeputation vor.

Bischof Greith von St. Gallen[2], der letzte Redner des Tages, fafst sein Urteil über das Schema in folgende Worte zusammen: ‚Einen kurzen Überblick über beinahe die ganze dogmatische Theologie haben uns die sehr gelehrten Männer übergeben: es ist ein ganz vorzügliches Werk und durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Tiefe zeichnet es sich aus, wenn es nur mit theologischem Auge betrachtet wird; mit verschiedenen Schäden aber erscheint es behaftet, wenn man glaubt, es könne dem Konzile zur Erlassung von Glaubensdekreten dienen. Denn wir alle fast, glaube ich, sind überzeugt, dafs die Verfasser in Worten und Lehren zu ausführlich gewesen sind.' Er tadelt, dafs Irrtümer im Schema verurteilt werden, die schon verurteilt sind, und philosophische Irrtümer verworfen werden, die nach dem Beispiele früherer Zeiten durch Schriften zu widerlegen seien. Hierzu rechnet er den Pantheismus und Materialismus. Auch rügt er die Härte einiger Ausdrücke. Zu Einzelheiten übergehend glaubt er, dafs die dem tridentinischen Dekrete über die Erklärung der Heiligen Schrift hinzugefügte positive Bestimmung ein neues Joch für die Exegeten sei, mit dem man sie

[1] C. V. 520a sq. [2] Acta etc. p. 123 sqq.

verschonen könne. Wenn ferner im neunten Kapitel der wirkliche Zweifel verworfen werde, so solle man über die Erlaubtheit des methodischen ein Wort hinzufügen. Was im dreizehnten Kapitel über die übernatürliche Ordnung dargelegt sei. könne wegfallen. weil das vom Konzil hierüber Gesagte genüge. Zum Schlusse weist der Redner auf die stürmischen Zeiten hin. in denen wir leben, und mahnt, in den Beschlüssen Mafs zu halten. um den schwachen Schultern der Zeitgenossen nicht mehr Lasten aufzuerlegen, als sie zu tragen vermögen. Er schliefst mit dem Vorschlage, das Schema der Glaubensdeputation zur Verbesserung zu überweisen.

Wir dürfen die Rede nicht verlassen, ohne einen Irrtum. welcher bezüglich derselben verbreitet worden ist, zu berichtigen.

Lord Acton[1] teilt als wörtliches Zitat eine Stelle aus der Rede eines deutschen Prälaten auf dem Konzile mit, die sich in Lobeserhebungen der Wissenschaft auf Kosten der autoritativen Lehrtätigkeit der Kirche ergeht. Sie ist in andere Schriften, wie in Friedrichs ‚Geschichte des Vatikanischen Konzils'[2] übergegangen, und Friedberg hat ihr in seiner Dokumentensammlung[3] einen Platz eingeräumt. Bei der Ähnlichkeit derselben mit mehreren Stellen in Greiths Rede unterliegt es keinem Zweifel, dafs sie dieser Rede entnommen und der deutsche Prälat Lord Actons kein anderer ist als Bischof Greith von St. Gallen[4]. Diese Stelle nun atmet in der Fassung, in der sie mitgeteilt wird, nicht nur einen ganz liberalen Geist, sondern ist in einem Satze geradezu häretisch.

Nachdem Lord Acton den deutschen Prälaten davor hat warnen lassen, in autoritativem Spruche die Irrlehren zu verwerfen, läfst er ihn fortfahren: ‚Um die katholische Religion zu verteidigen und unversehrt zu erhalten, ist uns aufser den Seufzern und Gebeten zu Gott kein anderes Mittel und Rüstzeug gegeben, als die katholische Wissenschaft, welche mit dem Glauben in allem übereinstimmt.' Das ist darum häretisch, weil es der Kirche die Lehrautorität abspricht. Aber die Stelle lautet bei Greith ganz anders. Er sagt: ‚Gegen die zahllosen Schlachtreihen der Ungläubigen

[1] Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 74. [2] III, 329.

[3] Sammlung der Aktenstücke zum ersten Vatikan. Konzil S. 102.

[4] Friedrich und Friedberg legen beide mit Berufung auf Lord Acton die Stelle Strofsmayer in den Mund. Lord Acton sagt aber nicht, dafs sie diesem, sondern dafs sie einem deutschen Prälaten angehöre, in dessen Rede die Gedanken Strofsmayers und Ginoulhiacs in vollendeter Klarheit hervorgetreten seien.

und Protestanten und ihre beständigen Angriffe und Wagnisse ist uns, um die katholische Religion in unsern Gegenden zu verteidigen und unversehrt zu erhalten, aufser den Seufzern und Gebeten zu Gott kein anderes Mittel und Rüstzeug gegeben, als die katholische Wissenschaft, welche mit dem Glauben in allem übereinstimmt.'[1] Dieser Satz ist durchaus korrekt. Es wird in demselben nicht der Kirche die Lehrgewalt abgesprochen, sondern nur gesagt, dafs sie den Ungläubigen und Protestanten der Heimat Greiths gegenüber nur Gebet und Wissenschaft als Mittel zur Verteidigung der Wahrheit habe. Jene nämlich erkennen die Autorität der Kirche nicht an, und darum ist dieselbe ihnen gegenüber nicht wirksam. Die unterstrichenen Stellen sind bei Acton weggefallen, und so wird einem Bischofe bei seiner Rede auf dem Konzil eine Häresie in den Mund gelegt[2]. Im lateinischen Texte, der in einer Anmerkung beigegeben wird, hat Acton durch Punkte bei der ersten, nicht bei der zweiten Auslassung angezeigt, dafs etwas ausgefallen sei. In der deutschen Darstellung fehlt jedes ähnliche Zeichen, und Sätze, die sich sehr zerstreut auf vier Folioseiten des stenographischen Berichtes finden, sind hier auf einer kleinen Seite zu einer einzigen Stelle zusammengeschoben, und diese ist in Anführungszeichen mitgeteilt, als wäre sie wörtlich in einem Atem vorgetragen worden. Von Friedrich wird sie dann, weil für seine Zwecke passend, kritiklos aufgenommen und noch dazu fälschlich dem Bischof Strofsmayer beigelegt.

[1] *Adversus innumeras incredulorum et protestantium phalanges et eorum perpetuos aggressus et conatus,* pro tuenda et servanda catholica religione *in nostris partibus* praeter gemitus et preces ad Deum aliud medium praesidiumque nobis datum non est, nisi catholica scientia cum recta fide per omnia concors. Acta etc. p. 126.

[2] Lord Acton hat wahrscheinlich die Rede Greiths, wie sie geschrieben vorlag, in Händen gehabt. Diese Rede liegt nun auch mir vor, wie sie Greith einem Freunde in Abschrift gegeben hat. Ein Vergleich derselben mit dem stenographischen Berichte zeigt, dafs die Rede anders gehalten wurde, als sie geschrieben worden ist. Doch auch in der geschriebenen Rede kommt die Häresie, die dem Bischofe in den Mund gelegt wird, nicht vor, und nur dadurch wird sie hineingebracht, dafs Acton die entscheidenden Worte streicht, eine Auslassung, die er freilich im lateinischen, nicht aber im deutschen Texte durch Punkte bezeichnet.

Achtes Kapitel.

Die zweite öffentliche Sitzung.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, eine alte Sitte für Konzilien. — Die Vorbereitungskommission hierüber. — Feier der Sitzung.

Gemäfs dem Beschlusse der ersten öffentlichen Sitzung sollte die zweite am 6. Januar 1870, dem Feste der Erscheinung des Herrn, stattfinden[1]. In der Generalkongregation vom 4. Januar wurden die Väter hieran erinnert und darauf aufmerksam gemacht, dafs in dieser zweiten Sitzung das Glaubensbekenntnis abgelegt werde[2]. Das Zeremoniell der Sitzung und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses war nach Weisung des Papstes vom Präfekten der Zeremonien schriftlich aufgesetzt und im Drucke unter die Väter verteilt worden[3].

Es ist in der Kirche ein altes Herkommen, auf den Konzilien eine Ablegung des Glaubensbekenntnisses vorzunehmen. ‚So wurde das Glaubensbekenntnis des ersten allgemeinen Konziliums von Nicäa auf dem zweiten allgemeinen Konzilium (in Konstantinopel 381) wiederholt und durch einen Zusatz gegen die Irrlehre des Macedonius erweitert; das so vermehrte Nicänisch-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis wurde auf dem allgemeinen Konzilium zu Chalcedon (i. J. 451) wiederholt, und sofort die Glaubensentscheidung gegen die Irrlehren des Nestorius und Eutyches angeschlossen (Actio V): ebenso hat das im Jahre 681 zu Konstantinopel gegen die monotheletische Irrlehre gehaltene allgemeine Konzilium mit dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis die Glaubensentscheidung des Konziliums von Chalcedon wiederholt und sofort an diese die neue Glaubensentscheidung gegen den Monotheletismus angeknüpft (Actio XVIII); so gibt auch das zweite Konzilium von Nicäa im Jahre 787 mit förmlicher Wiederholung des Nicänisch-Konstan-

[1] C. V. 33 b. [2] Ibid. 717 a. [3] Ibid. 49 a sqq.

tinopolitanischen Glaubensbekenntnisses und ausdrücklicher Beziehung auf die Glaubensentscheidung der anderen allgemeinen Konzilien seine neue Glaubensentscheidung gegen die Bilderstürmer (Actio VII.); und in ähnlicher Weise das letzte allgemeine Konzilium in Konstantinopel im Jahre 870 (Actio X). So hat ein allgemeines Konzilium nach dem andern, festhaltend an der früheren Grundlage, entweder die von Gott geoffenbarte Glaubenslehre mehr entwickelt, oder die von Gott geoffenbarte Sittenlehre auf das Leben angewendet, wie dies auf den späteren allgemeinen Konzilien im Lateran, zu Lyon und Vienne geschah. Das allgemeine Konzilium von Trient hat beides getan und darum für seine Entwicklung der Glaubenslehre das Bekenntnis des alten Glaubens der Kirche als Grundlage vorausgeschickt (Sessio III).' [1]

Bei der Vorbereitung auf das Vatikanische Konzil hatte die vorbereitende Kongregation in mehreren Sitzungen darüber verhandelt, wie das Glaubensbekenntnis auf dem Konzil abzulegen sei [2]. Am 26. Oktober entschied sie, dafs es in der zweiten öffentlichen Sitzung geschehen solle [3].

---

[1] *Hefsler* a. a. O. S. 61 f. [2] Erster Band, S. 422 ff.

[3] In der Sitzung vom 21. Juni 1868 hatte die Vorbereitungskongregation erklärt, dafs die Ablegung des Glaubensbekenntnisses in der ersten öffentlichen Sitzung stattfinden könne. Am 26. Oktober des folgenden Jahres aber entschied sie sich für die zweite öffentliche Sitzung, weil die erste Sitzung sich allzusehr hinausziehen würde, wenn zu den langen Eröffnungsfeierlichkeiten noch das Glaubensbekenntnis hinzutrete; auch in Trient sei es nicht in der ersten, sondern in der dritten Sitzung abgelegt worden (Verbale 21 Giugno 1868, 26 Ottobre 1869). — *Friedrich* (Geschichte etc. S. 357 ff. 364; Inhaltsverz. 24. Kap., § 21) phantasiert, man habe in der zweiten öffentlichen Sitzung Dekrete promulgieren wollen, und da man wegen des Widerstandes, auf den das Schema wider Erwarten gestofsen sei, noch nichts zum Promulgieren in Händen gehabt, so habe man aus Not die Ablegung des Glaubensbekenntnisses eingeschoben. Er nennt dieses darum einen ‚Lückenbüfser', und in dem Inhaltsverzeichnis figuriert die zweite Sitzung als ‚die mifsglückte II. öffentliche Sitzung'. Obige Mitteilungen aus den Sitzungen der Vorbereitungskongregation zeigen, dafs man schon vor dem Konzile beschlossen hatte, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses in der zweiten Sitzung vorzunehmen. Ob man dagegen, als man den 6. Januar für die zweite Sitzung bestimmte, geglaubt hat, mit der Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Promulgation der ersten Konstitution verbinden zu können, ist sehr zweifelhaft, ja durchaus unwahrscheinlich. Dieselbe umfafste in ihren achtzehn Kapiteln einen grofsen Teil der Dogmatik, und die Zahl der Prälaten, die über sie berieten, überstieg siebenhundert, welche aus allen Nationen zusammengeflossen waren und die verschiedensten Anschauungen mit sich brachten. Von diesen standen gar viele Wünsche in Bezug auf Inhalt und Form des Schemas zu erwarten, so dafs nicht zu hoffen war, in

Die zweite Sitzung wurde abgehalten wie die erste, doch ohne feierlichen Einzug in die Aula und ohne Predigt. Nach dem feierlichen Hochamte, dem der Papst assistierte, wurde von diesem das Veni creator angestimmt. Als dieser Hymnus mit den Orationen gesungen war, traten die zwei Promotoren des Konzils vor den Thron des Papstes und sprachen: ‚Weil nach altem Brauche der Väter die heiligen Konzilien der Kirche das Glaubensbekenntnis, gleichsam der Schild gegen alle Häresien, im Anfange ihrer Verhandlungen abzulegen pflegen, so bitten wir Promotoren dieses Vatikanischen Konzils vor Deiner Heiligkeit inständig, dafs das Bekenntnis des katholischen Glaubens nach der Formel, die von Deinem Vorgänger, Pius IV., vorgeschrieben ist, von allen Vätern in der heutigen öffentlichen Sitzung abgelegt werde.‘ Der Papst antwortete: ‚So verordnen und befehlen wir.‘ Dann erhob er sich, legte seine Mitra ab und sprach das Glaubensbekenntnis vor allen Vätern und der zahllosen Volksmenge, die sich in der Basilika des hl. Petrus versammelt hatte. Darauf erschienen vor dem Papste der Sekretär des Konzils, Bischof Fefsler, und der Bischof Valenziani von Fabriani; der letztere nahm die Schrift mit dem Glaubensbekenntnisse vom Papste in Empfang und legte es auf der Rednerbühne im Namen aller Väter ab, und alle erschienen nun nach der Ordnung ihres Ranges und Promotionsalters vor dem päpstlichen Throne, um knieend und die Hand auf das Evangelium legend sich zu derselben Glaubensformel durch die Worte zu bekennen: ‚Ich, N. N., Bischof N., verspreche, gelobe und schwöre der verlesenen Formel gemäfs. So wahr mir Gott helfe und dieses heilige Evangelium Gottes.‘ Dann küfste der Gelobende das Buch[1]. Jeder sprach diese Worte in der Sprache seines Ritus.

‚Dieser Vorgang‘, so erzählt ein Teilnehmer[2], ‚dauerte bis zwei Stunden, und man vernahm hier die Bestätigung des einen Glaubens aller in lateinischer, griechischer, syrischer und chaldäischer, arabischer, armenischer und bulgarischer Sprache. Es war ein unglaublich grofsartiger und erhebender Anblick, nahezu siebenhundert vom Heiligen Geiste bestellte Häupter der katholischen Christenheit aus der ganzen Welt, deren die meisten viele Tausende oder Hunderttausende, einige sogar über eine Million von Bekennern des gleichen

etwa vier Sitzungen die Debatten so zu erledigen, dafs die Konstitution schon als reife Frucht der Arbeiten des Konzils der ganzen katholischen Welt dargeboten werden könnte.

[1] C. V. 50 b sqq. [2] *Fefsler* a. a. O. S. 63 f.

Glaubens unsichtbar in ihrem Gefolge hatten, vor dem gemeinsamen Oberhaupte, dem Stellvertreter Jesu Christi, versammelt zu sehen, wie sie ihre Einigkeit im Glauben und in der Liebe vor Gott, dem Allwissenden feierlich beteuern, wie an ihnen das Wort des Herrn in Erfüllung ging, das er vor seinem Hingange zum Vater ausgesprochen hat: „Ich bitte dich nicht blofs für diese (die Apostel), sondern auch für jene, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dafs alle eins seien, wie du, o Vater, in mir und ich in dir, dafs auch sie in uns eins seien, auf dafs die Welt glaube, dafs du mich gesendet hast" (Joh. 17, 20 f.). Diese Einigkeit in der ganzen langen Reihe so wichtiger Lehren, wie sie im Tridentinischen Glaubensbekenntnis ausgesprochen werden, ist nicht blofses Menschenwerk; ein solches wäre längst in Sekten und Parteien zerfallen und dem Andrange der feindlichen Mächte erlegen.'[3]

Der Ambrosianische Lobgesang beschlofs die Feier.

[1] Der feierliche Akt machte natürlich nicht auf alle Anwesenden denselben Eindruck. Auch Friedrich war zugegen, und nach der Sitzung verzeichnet er in sein Tagebuch (S. 65): ‚Nichts Langweiligeres als dieses Zeremoniell, diese langen Reihen von Bischöfen diesen neuen Akt der Huldigung vor dem Papste allmählich vollziehen zu sehen.' Wie wahr ist doch auf allen Gebieten des Seins der in der scholastischen Philosophie so oft wiederkehrende Satz des Aristoteles: ‚Quidquid recipitur, recipitur secundum modum recipientis.'

Neuntes Kapitel.

Die weitere Debatte des Schemas der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre.

Rede Valergas — Landriots — Dechamps' — Räfs' — Salzanos — Spilotros' — Meignans — Ramadiés — del Valles — Khayatts. — Friedrichs Bericht über des letzteren Rede. — Rede Haynalds. — Haynald über Martin und Räfs. — Rede Papp-Szillágyis. — Verweisung des Schemas an die Glaubensdeputation.

Gleich am 8. Januar setzte man in der achten Generalkongregation die Debatte über das erste Schema fort. Zu den fünf Rednern, die noch von den früher angemeldeten übrig waren, traten neun andere hinzu. In dieser Generalkongregation sprachen nur vier.

Der erste Redner, der lateinische Patriarch Valerga von Jerusalem, liefs, weil schwach an Stimme, seine Rede durch den Bischof Gandolfi von Corneto vorlesen. Sie war insofern recht interessant, als sie einen klaren Überblick über die bis dahin gehaltenen Reden gab und diese einigermafsen kritisierte [1].

Vor allem stellte er fest, dafs über die Lehren selbst, die im Schema dargelegt oder über die Irrtümer, welche darin verurteilt würden, bei der ganzen Debatte keine Meinungsverschiedenheit zu Tage getreten sei; nur habe es einigen geschienen, als würde gewissen Ansichten, die in katholischen Schulen vorgetragen werden, zu nahe getreten. Alle Bedenken, die erhoben worden seien, bezögen sich auf die Anordnung des Stoffes, die Form, den Stil und andere ähnliche Punkte. Auch über die Notwendigkeit und Zeitgemäfsheit, diese Lehren zu definieren und diese Irrtümer zu verwerfen, sei, was das Wesen derselben betreffe, kein Zweifel geäufsert worden, und darum könne man es als gewifs feststellen, dafs das Schema selbst in Bezug auf seine Substanz, d. i. hinsichtlich der Lehren, die es vorträgt und der Irrtümer, die es verurteilt, wenig-

[1] Acta etc. p. 133 sqq.

stens im allgemeinen Billigung verdiene, was selbst aus den Bemerkungen derjenigen hervorgehe, welche einen Tadel gegen das Schema ausgesprochen oder gar das Urteil gefällt hätten, dafs es verworfen werden müsse. Denn sie hätten nur Mängel an Form und Sprache hervorgehoben und, wenn sie sachliche Ausstellungen machten, nur Zusätze oder Streichungen gewünscht; darum seien sie in ihrem Urteile auf Abweisung des Schemas zu weit gegangen. Die Substanz des Schemas könne man auch nicht fallen lassen. Sie entspreche ganz vortrefflich den Bedürfnissen unserer Zeit. Die übernatürliche Ordnung, auf deren Leugnung alle Irrtümer unserer Zeit ausgingen, sei das Mark des Schemas, und diese müsse das Konzil vor allem andern feststellen und verkündigen.

Als Grund für die Verwerfung oder Umarbeitung des Schemas sei von einigen geltend gemacht worden, dasselbe trete gewissen bis dahin in den Schulen vorgetragenen Lehren zu nahe. Zu diesen gehöre zuerst die Lehre, die im dritten Kapitel als häretisch bezeichnet werde, dafs ein Teil der Bücher der Heiligen Schrift, wie sie vom Konzile von Trient den Gläubigen in die Hand gegeben wird, nicht inspiriert sei. Bis dahin habe Freiheit bestanden zu lehren, Worte oder kleinere, geringere Satzteile seien nicht inspiriert; für sie genüge es, eine einfache Assistenz des Heiligen Geistes anzunehmen, durch die der Hagiograph vor Irrtum bewahrt bleibe. Der Redner hält dafür, dafs das Schema mit dem Worte Teile nicht kleine Satzteile u. dgl. verstehe; glaube man aber, das Schema trete einer bis dahin frei vorgetragenen Meinung zu nahe, so sei darum nicht auf Verwerfung desselben zu erkennen, sondern eine Verbesserung vorzuschlagen. — Eine ganz ähnliche Antwort gibt der Redner hinsichtlich des Einwurfes, im sechzehnten Kapitel werde die Lehre der augustinianischen Schule von der Unmöglichkeit des reinen Naturstandes verworfen. Er fügt aber hinzu: ‚Übrigens wenn ich auch meinerseits nicht dafür bin, dafs man die Schulmeinungen angreife, so glaube ich doch nicht, dafs die Schulen ein so unangreifbares und so unantastbares Recht auf Freiheit haben, dafs die autoritative Entscheidung der Schulfragen besonders im ökumenischen Konzile nicht erfolgen könnte, wenn sie zur besseren Erklärung der katholischen Lehre notwendig ist, wie schon der armenische Patriarch von Cilicien sehr richtig bemerkt hat.' — Als drittes Beispiel hat man die Verurteilung der hermesianischen Irrtümer aufgeführt. Der Redner erwidert, dafs diese, weil schon verurteilt, nicht zu den freien Schulmeinungen gerechnet werden

können. Noch viel weniger könne dies von dem schon auf dem Konzile von Vienne als Häresie verurteilten Irrtum gelten, die Seele sei nicht die Form des Körpers. Das hinzugefügte Wort *immediate* sei nur erklärend. Der Redner mahnt, man möge sich bei allem Eifer in Bekämpfung eines Schemas doch davor hüten, Sätze früherer ökumenischer Konzilien zu kritisieren, was schon zweimal geschehen sei, einmal in Bezug auf die Lehre, dafs die Seele *per se et essentialiter* die Form des Körpers sei, und dann in Bezug auf das Wort *simul* in dem Satze von der Erschaffung von Geist und Stoff.

Dann wendet sich Valerga gegen den Satz, der ausgesprochen worden sei, ‚in den gegenwärtigen Verhältnissen seien keine neuen Dogmen notwendig; die Übel unserer Gesellschaft seien von jener Art, dafs sie mit Öl und Wein behandelt werden müfsten'. ‚Wohin zielt dies denn, hochwürdigste Väter?' so fragt der Patriarch. ‚Sind denn darum die Rechte der Wahrheit nicht mehr zu verteidigen? Sind denn die Irrtümer nicht mehr zu verurteilen, durch die man Glauben und Gläubige zu vergiften und auf Abwege zu führen sucht? Wenn durch die Verurteilung der Irrtümer der Unglaube nicht geheilt wird, haben wir denn nicht Myriaden von Gläubigen, die wir vor den Nachstellungen des Unglaubens kraft einer uns von Christus auferlegten Pflicht schützen müssen? Mit grofser Sanftmut und Milde und mit dem zartesten Liebessinne müssen wir freilich vorgehen, wenn es sich um die Personen handelt. . . . Aber darum dürfen wir es nicht unterlassen, die Irrtümer darzulegen, die Nachstellungen aufzudecken. Nichts, hochwürdigste Väter, ist unduldsamer als die Wahrheit.'

Endlich kommt der Redner auf Anordnung und Darstellung zu sprechen: beides verteidigt er gegen die auf diese Punkte gemachten Angriffe.

Der folgende Redner, Erzbischof Landriot von Reims[1], spricht den Wunsch aus, die Lehre über den Ursprung der menschlichen Seelen möge nicht in das Schema aufgenommen werden, und verbreitet sich des weiteren über die Notwendigkeit der Milde im Ausdruck.

Als dritter Redner tritt Erzbischof Dechamps von Mecheln auf[2]. Das Schema kann freilich, so sagt er, verbessert werden; aber es ist festzuhalten. Es soll nicht begraben werden, wie gesagt worden ist[3]: es lebt noch und wird nach meiner Ansicht

[1] Acta etc. p. 142 sqq. [2] Ibid. p. 149 sqq. [3] S. oben S. 91.

am Leben bleiben und nicht sterben; denn mit genauer Kenntnis werden in demselben die Irrtümer unserer Zeit vorgeführt, widerlegt und anathematisiert. Dies aber ist notwendig, weil die Liebe zur Wahrheit mit dem Hasse der Lüge eins und dasselbe und von ihm unzertrennlich ist. Was der Erzbischof von Reims über die Milde gegen alle gesagt habe, nehme er ganz und gar an; Sanftmut gegen Irrtümer aber nehme er nicht an. Der Redner spricht sich dann mit den meisten Vorrednern dafür aus, dafs die Darlegung der Wahrheit den Anathematismen vorausgeschickt werde. Er gibt einige Winke über die Art und Weise, die Wahrheit darzulegen und macht dann noch ein paar sachliche Vorschläge über einzelne im Schema enthaltene Punkte [1].

Der letzte Redner des Tages, Bischof Räfs von Strafsburg [2] erklärt sich ganz und gar für das Schema und weist im einzelnen nach, wie vorzüglich es sei in Bezug auf den Gegenstand, den es behandelt, auf die Anordnung, die es getroffen, und auf die Ausdrucksweise, deren es sich bedient. Wenn es in Bezug auf die Form von manchen älteren Konzilien abweiche, so liege der Grund in der Verschiedenheit des Stoffes: die Ausdrücke seien übrigens meistens aus päpstlichen Allokutionen, Rundschreiben und anderen apostolischen Briefen entnommen. Auch berührt er den gegen die Härte mancher Ausdrücke erhobenen Tadel und zeigt an Beispielen, dafs auch frühere Konzilien, wie das von Trient, und dafs der Heiland selbst sich manchmal scharfer Ausdrücke bedient habe. Im übrigen hindere nichts, gewisse Ausdrücke zu ändern.

Zum Schlusse trägt Bischof Raefs zwei Bitten vor: 1. Dafs man in Zukunft die Bemerkungen, die man zu den Schemata zu machen habe, an die entsprechende Deputation richte, damit die Schemata erst nach Berücksichtigung der Bemerkungen der Prüfung des Konzils übergeben und so die Reden vermindert würden. 2. Dafs die Präsidenten des Konzils Reden, die sich nicht auf den vor-

[1] An Dechamps' Rede denkt gewifs der Erzbischof von Reims an erster Stelle, wenn er in einem an den Kardinal Bilio gerichteten Briefe vom 12. Januar gegen eine Erklärung seiner Rede protestiert, wie sie von dem einen oder dem andern Redner gegeben worden sei. Er habe niemals gesagt, Irrtümer dürften nicht verurteilt werden, sondern nur bei Verteidigung der Wahrheit solle man in der Regel scharfe Ausdrücke vermeiden; strenge Worte, Rügen dürften nur selten und aus sehr dringenden Gründen gebraucht werden. (Der Brief ist im Archiv aufbewahrt.)

[2] Acta etc. p. 152 sqq.

gelegten Gegenstand bezögen, entweder auf eine andere Debatte, zu der sie gehörten, verlegen, oder wenn dies nicht gehe, ganz ausschliefsen möchten [1].

Für die neunte Generalkongregation (10. Januar) waren nun noch zehn Redner übrig, von denen aber zwei, Bischof de Las Cases von Constantine und Hippo und Bischof Micaleff von Città di Castello, auf das Wort verzichteten. Die übrigen sprachen alle.

Bischof Salzano von Tanis (jetzt Senn in Ägypten) [2] spendet den Verfassern des Schemas grofses Lob und weist den in einer früheren Generalkongregation gemachten Vorschlag, von Verurteilung der heutigen philosophischen Irrtümer abzustehen, mit aller Entschiedenheit zurück; denn es handle sich nicht um solche, welche die geoffenbarte Wahrheit unversehrt liefsen, sondern um die Fundamente der katholischen Lehre. Für das Schema schlägt er einige Verbesserungen, insbesondere ein paar Erweiterungen vor.

Der nachfolgende Redner, Bischof Spilotros von Tricarico [3], wünscht, dafs in den Kapiteln, die über den Glauben und die Glaubwürdigkeitsgründe handeln, die Unfehlbarkeit der Kirche erwähnt werde.

Bischof Meignan von Châlons [4] beschränkt sich auf das Kapitel über die Quellen der Offenbarung, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Irrtümer bezüglich der Heiligen Schrift und empfiehlt dann eine Änderung des Schemas. Er sagt, dafs die Heilige Schrift einfachhin das Wort Gottes sei, beanstandet aber den Ausdruck des Schemas, sie sei wahrhaft und eigentlich *(vere et proprie)* das Wort Gottes in allen ihren Teilen; bei der Ausführung seines Gedankens verrät er indessen Unsicherheit auf theologischem Gebiete. Er glaubt z. B., man würde jenen Ausdruck zu einem Beweise für die Verbalinspiration benützen [5]. Sein Vor-

[1] Die zweite Bitte wurde später zum Gegenstande eines Angriffs gemacht, weshalb wir die Stelle im Urtexte folgen lassen: ‚Ne quid temporis, quod breve, quod pretiosum, quod irrevocabile est, minus utiliter absumatur, votum alterum Eminentissimis et Reverendissimis Concilii Praesidibus exprimere liceat; ut nempe orationes, quae non stricte ad rem praesentem pertinent, quae ultra limites protrahuntur, quae extra castra vagantur, quae falcem in messem alienam vertunt licet latinissime exaratae, nisi ad aliam provinciam aut delegationem dirigi queant (sit venia verbo quod invocatum se obtrudit) bona gratia ad kalendas graecas mittantur.' Acta etc. p. 157.

[2] Acta etc. p. 159 sqq. [3] Ibid. p. 166 sqq. [4] Ibid. p. 168 sqq.

[5] Zwei andere gegen den Ausdruck *vere et proprie* gerichteten Gründe waren folgende: ‚1. quia hic modus dicendi tollit discrimen inter ipsissima Dei verba

schlag geht dahin, dafs man zur Definition des Konzils von Trient über die Inspiration nichts hinzufüge, dann aber auch, dafs man in den Seminarien jene Studien fördere, welche befähigen, die feindlichen Angriffe auf die Heilige Schrift zurückzuweisen.

Bischof Ramadié von Perpignan[1] wünscht, dafs im fünfzehnten Kapitel des Schemas die Erklärung, die Natur des Menschen, die aus der vernünftigen Seele und dem Körper zusammengesetzt ist, sei eine, weil die vernünftige Seele wahrhaft und durch sich selbst, oder unmittelbar und wesentlich die Form des menschlichen Körpers sei, wegfalle, weil kein Grund für dieselbe vorhanden sei, weil sie Veranlassung zu vielen Unzuträglichkeiten und gefährlichen Streitigkeiten werden könne, und weil sie wegen des gegenwärtigen Standes der Frage grofse Schwierigkeiten bereite. Diese Gründe führt er weiter aus.

Bischof del Valle von Huanuco in Peru[2] spricht sich für eine Verbesserung oder Umgestaltung des Schemas aus. Einige Stellen ermangelten der notwendigen Klarheit. Auch den Semirationalismus wünscht er gesondert berücksichtigt zu sehen. Noch einige andere Bemerkungen macht er zu einzelnen Kapiteln.

Erzbischof Khayatt von Amadija (Kurdistan in der Türkei), vom chaldäischen Ritus[3], führt sich als Bischof eines fernen Landes ein, dessen erste Apostel die von der Krippe des Herrn zurückkehrenden Weisen gewesen seien. Auch er wünscht, dafs im Schema mit der Darlegung der katholischen Lehre der Anfang gemacht werde. Über den lateinischen Stil wolle er nicht urteilen. Dieser müsse gut, klar, einfach und für ein Konzil passend sein; den Stil des Konzils von Trient solle man beibehalten. Hinsichtlich der Heiligen Schrift schlägt er einen Zusatz über andere Übersetzungen aufser der Vulgata, namentlich über die syro-chaldäische und arabische vor. Auch solle das Konzil dafür Sorge tragen, dafs diese Übersetzungen genau und fehlerlos gedruckt würden. Über Menschwerdung und Erbsünde fügt er noch ein paar Worte hinzu. Zur

ipsiusmet loquentis, v. g. sive quando in veteri Testamento Deus prophetas alloquitur, sive quando Christus ipse in novo Testamento Apostolis oracula sua tradit; et narrationes scriptorum sacrorum, qui nequaquam revelante iuxta multos, sed tantum assistente et movente Deo, praedictas narrationes scripserunt. Tum 2. quia relationes forte ampliores, quam antehac aestimatum est, sunt in libris historicis et etiam alibi, quae apud profanos scriptores comparatae forte fuerunt; sive de hoc monuerint auctores sacri, sive non monuerint.' Acta etc. p. 171.

[1] Acta etc. p. 173 sqq. [2] Ibid. p. 177 sqq. [3] Ibid. p. 181 sqq.

Lehre des Florentinums über die Strafe der in der Erbsünde Sterbenden wünscht er einen erklärenden Zusatz, damit man nicht glaube, dafs die Strafe für die Erbsünde eine Feuerstrafe sei; bei der Lehre über die Menschwerdung sei das Wort *Deipara,* dieses Schlachtwort gegen die Nestorianer, nicht auszulassen.

Über die Rede des Erzbischofs Khayatt berichtet Friedrich[1] mit ganz besonderem Wohlgefallen; er hebt den guten Eindruck hervor, den dieser Erzbischof machte, ‚der mit so schöner und klarer Stimme sprach: er finde, dafs man sich zuviel mit Schulfragen im Schema befasse, besonders sei es eine ganz unnötige Sache für ein Konzil, sich mit einzelnen Anschauungen deutscher Gelehrten zu beschäftigen, das seien zu lokale Dinge. Auch mit Philosophie habe das Konzil nichts zu tun: *scientia libera* betonte er, so wie auch Haynald und Meignan diesen in Rom so verhafsten Ausdruck mit Nachdruck betont haben'. — Von alle diesem hat Khayatt kein einziges Wort gesprochen. Auch Haynald hat von *scientia libera* gar nichts gesagt und ebensowenig Meignan, wenn wir nicht etwa den von diesem über die ungebundene Wissenschaft, welche die Heilige Schrift vernichtet, ausgesprochenen scharfen Tadel oder vielleicht den von ihm geäufserten Wunsch, man möge der tridentinischen Bestimmung über die Heilige Schrift nichts hinzufügen, als die Stelle ansehen wollen, worauf Friedrich anspielt[2]. Auf Khayatt kommt er noch einmal zurück und läfst ihn sagen: ‚er wolle sich als Chaldäer zwar kein Urteil über die lateinische Sprache anmafsen, aber, wenn er die Sprache des Schemas mit der des Konzils von Trient vergleiche, so falle der Vergleich doch sehr zu Ungunsten jener aus.' — Nun hier folge die betreffende Stelle Khayatts im Urtext, damit man sehe, wie der Berichterstatter Friedrichs aus den Generalkongregationen die von den Rednern ausgesprochenen Sätze ummodelt, um sie Friedrich recht annehmbar zu machen: ‚Quoad stilum schematis non est meum iudicare. Sciunt R^mi Patres, stilum debere esse bonum, conspicuum, simplicem et conciliarem; a stilo Tridentino non est recedendum: et decet magnopere Concilium Romanum Vaticanum ea latinitate et ea conspicuitate sermonis pollere, quae est propria Romanorum.'

[1] A. a. O. S. 423.

[2] Dagegen hatte vorher Bischof Ramadié von Perpignan etwas über die Freiheit der Wissenschaft gesagt; er wünschte nämlich, dafs die im Schema ausgesprochene Lehre von der Seele als Form des Körpers nicht definiert werde, damit die Wissenschaft in Erforschung der Natur des Menschen frei bleibe.

Weit mehr indessen als Khayatt gefällt Friedrich die Rede des auf diesen folgenden Erzbischofs Haynald von Kalocsa[1]. Haynald ist in der Tat ein Redner und er beherrscht die lateinische Sprache. Seine Rede ist kriegerisch. Doch bekämpft er nicht das Schema, sondern den Bischof von Paderborn, der gesagt hatte, ‚die Väter hätten das Recht, das Schema beizuhalten, zu verbessern, zu heilen, aber nicht, es zu mifsbilligen und zu verwerfen'[2]. Gegen Schlufs der Rede geht er in demselben kriegerischen Geiste gegen den Bischof Räfs von Strafsburg vor.

Der Bischof von Paderborn[3], so führt der Redner aus, würde ganz recht gesprochen haben, wenn er gesagt hätte, die in dem Schema enthaltenen definierten Glaubenswahrheiten dürften wir nicht verwerfen. Aber von diesen hat er nicht gesprochen (hat ja auch keiner gesagt, dafs diese verworfen werden sollten), sondern von der Art und Weise, wie das Schema vorangeht. ‚Es war die Rede von dem Leibe des Schemas, der, obgleich von sehr gelehrten Männern, die sich ein Recht auf unsere höchste Verehrung erworben haben, mit grofsem Talente und Fleifs geschaffen, dennoch etwas von menschlicher Schwäche und Sterblichkeit haben kann, das ausgeschieden zu werden verdient. Nicht [verdient er], begraben zu werden, dafs er untergehe, sondern damit jene edelsten Teile, auch die körperlichen, welche in ihm sind, wieder auferstehen, wie gesagt worden ist, und er ein verherrlichter Leib ewiger Wahrheiten sei.... Der Leib ist dasjenige, was unserem Urteile und unserer Prüfung unterworfen ist.' Es ist zu prüfen, ob die schon früher definierten Wahrheiten auch in die Dekrete und Canones dieses Konzils wieder Eingang finden sollen, ob die in den Schulen vorgetragenen, aber noch nicht definierten Dogmen, den definierten Dogmen der Kirche hinzuzufügen sind, und ob der Stil und die Art und Weise des Vorgehens zu billigen ist. Dafs die Väter die Freiheit zu dieser Prüfung haben, zeigt der Redner aus den Worten des Papstes im Breve *Multiplices inter,* durch welche dieser die Schemata der Prüfung des Konzils unterwirft, und befiehlt, dafs die Väter sie ganz und nach allen Teilen ihrem Urteile unterziehen sollen. Also dürfen sie die Schemata annehmen und verwerfen. Noch klarer gehe dies aus dem Titel hervor, gemäfs dem der Papst die Konstitution unter

[1] Acta etc. p. 183 sqq. [2] Oben S. 104 f.

[3] Dem Bischofe bezeugt er alle Achtung, indem er sagt: ‚Cuius (Episcopi Paderbornensis) eximiam personam et praesignem virtutem ac magnam eruditionem a iuvenilibus annis mihi notam magni facio et summopere veneror.'

Zustimmung des heiligen Konzils gebe. Wo Möglichkeit und Freiheit zuzustimmen sei, dort sei auch Möglichkeit und Freiheit abzulehnen.

Haynald ist ohne Zweifel im Rechte, wenn er dem Konzile die Freiheit zuspricht, einen vom Papste ihm ohne seine Approbation zur Prüfung vorgelegten Entwurf in der Weise abzulehnen, wie er es erklärt. Doch glauben wir, dafs seine Ansicht und die des Bischofs von Paderborn nicht so weit auseinandergehen. Das strenge Recht hierzu hat auch dieser dem Konzile kaum abgesprochen. ‚Mein Urteil dahin abzugeben, dafs das ganze Schema zu verwerfen sei', so hatte er gesagt, ‚davon hält mich vor allem die dem Papste gebührende Ehrfurcht ab.' Er sagt nicht, dafs ihm das strenge Recht hierzu fehle, sondern dafs einer der Gründe, es nicht zu tun, die Ehrfurcht vor dem Heiligen Vater sei, der nun einmal das Schema für würdig erachtet habe, es dem Konzile vorzulegen. Freilich folgen bald seine von Haynald angegriffenen Worte. Aber diese sind aus den vorhergehenden zu erklären. Veranlassung mögen dem Bischofe Martin die etwas harten Worte des Bischofs von Halifax gewesen sei, man solle das Schema von vornherein nicht etwa verbessern, sondern mit Ehren begraben. In der Tat ist es ja keine durch die Ehrfurcht vor dem Papste gebotene Pflicht der Väter, jeden Vorschlag des Papstes anzunehmen. Handelt es sich aber um ein Schema, das eine so überaus grofse Menge von Gegenständen umfafst, wie das vorgelegte, und würden die Väter erklären, es als ganz unbrauchbar begraben zu müssen und gar nichts Gutes darin zu finden, was der Annahme würdig wäre, so könnte dieses ihr Vorgehen kaum in der Mangelhaftigkeit des Schemas seine volle Erklärung finden; es würde vielmehr auf ein nicht normales Verhältnis des Konzils zum Papste hindeuten.

Haynald kam noch einmal auf die Worte des Titels zurück, aus denen er den Beweis hergeleitet hatte, dafs die Väter berechtigt seien, ein Schema zu verwerfen. ‚Ihr wifst aber, ehrwürdige Brüder', so sagt er, ‚welche Kraft, welche Bedeutung, welche Autorität diese Formel besitzt. Ihr habt neulich gehört, in welch feierlicher Beschwörung selbst bei der Asche der heiligen Apostel von dem erlauchtesten Präsidium euch dargelegt wurde, dafs dieser Titel stehen bleiben müsse, dafs dieser Titel nicht unter die Diskussion falle, dafs von diesem Titel weder direkt noch indirekt etwas weggenommen werden könne; und darum darf auch in dieser Formel jener Teil „mit Zustimmung des Konzils" nicht ohne Zensur entfernt

werden: so dafs diese Formel selbst unter eben die Approbation fallen mufs (?).'[1] — Aus diesen Worten klingt so etwas wie Unzufriedenheit mit der Unterbrechung der Rede Strofsmayers durch das Präsidium[2]. Friedrich[3] rühmt am Redner, er habe gesagt, ‚auch über die Formel *Pius episcopus etc.* dürfen die Bischöfe sprechen, wenn es auch unlängst einem derselben nicht gestattet wurde und er deshalb nicht darauf zurückkommen werde'. Wenn der Redner dies gesagt hat, so hat er es in dem letzten Sätzchen gesagt, das wir auch im lateinischen Urtext mitteilten. Denn in dem andern Teile seiner Rede kommt gar nichts vor, was so erklärt werden könnte. Dieses Sätzchen aber ist ziemlich unklar und hat in uns die Vermutung wach gerufen, dafs der Erzbischof auf eine andere Wendung vorbereitet war, vielleicht auf eine solche, die sich klarer für Strofsmayer aussprach, dafs er aber dann im Augenblicke, als er an die Stelle kam, etwas verwirrt, auf obigen Ausdruck geriet[4].

Wir stimmen Haynald gerne bei, wenn er dem Konzile das Recht zuspricht, ein vom Papste ihm zur freien Prüfung vorgelegtes Schema zu verwerfen. Aber der Ton seiner Rede zeigt etwas von jener Unzufriedenheit, die sich leider vieler Väter bemächtigt hatte, welche die Definition der Lehre über die päpstliche Unfehlbarkeit als unzeitgemäfs und gefährlich verhindern zu müssen glaubten. Die Spannung zwischen ihnen, zu deren Führern Haynald gehörte, und denjenigen, welche die Definition befürworteten, trat um die neunte Generalkongregation besonders scharf hervor, da in diese Zeit die Abfassung der Adressen für und gegen diese Definition fiel. Diesem Umstande sind auch die Angriffe zuzuschreiben,

[1] Ut adeo ipsa haec formula sub ipsam approbationem illa cadat sit necesse. Acta etc. p. 186.

[2] Vgl. oben S. 94. [3] A. a. O. S. 421.

[4] ‚Der Legat Capalti', sagt Friedrich a. a. O. S. 422, ‚lauschte mit vorgestrecktem Kopfe, die beiden Hände an den Ohren, auf die Rede, wahrscheinlich um einen Punkt zu erhaschen, bei dem er den Erzbischof unterbrechen könnte. Es gelang ihm dies jedoch nicht, so gut hatte dieser seine Rede angelegt und bemessen. Wie bitter dies für die Kardinäle zu hören war, darüber liefse sich noch manches Charakteristische erzählen: dagegen wurde dem Erzbischofe schon während der Rede seitens der Bischöfe mehrmals Beifall gezollt, und am Schlusse entstand unter ihnen ein sehr beifälliges Murmeln.' — Gewifs könnte Friedrich, soviel er erzählt hat, mit demselben Rechte auch noch vieles andere erzählen. Römischer Klatsch, Friedrichs Hauptquelle, enthält gewifs noch manch anderes interessante Histörchen von demselben Werte wie die seinen. Der Beifall, von dem er spricht scheint indessen kein besonders rauschender gewesen zu sein. Die Stenographen haben nichts davon vernommen.

die Haynald gegen Ende seiner Rede auf die Bischöfe Räfs und Martin macht.

Wie früher[1] erzählt worden ist, hatte Bischof Räfs an die Präsidenten die Bitte gerichtet, solche Redner, welche vom vorgelegten Gegenstande abwichen, zu ermahnen, zu demselben zurückzukehren, damit nicht die kostbare Zeit des Konzils nutzlos vergeudet werde. Hierauf kommt Haynald zurück. Nachdem er gezeigt hat, dafs die Synode das Recht besitze, ein Schema zu verwerfen und frei ihre Meinung darzulegen, spricht er die Hoffnung aus, dafs den Vätern die Freiheit hierzu gewährt werde, trotz der pathetischen Apostrophe des Bischofs von Strafsburg an das Präsidium, es möchte seine Gewalt dazu gebrauchen, um gewissen Rednern den Mund zu schliefsen, und trotzdem, wie derselbe Bischof bemerkt habe, das im Schema Gesagte dem gröfsten Teile nach in den Worten des Syllabus und anderer apostolischer Konstitutionen ausgedrückt sei[2]. — ‚Wir wollen uns dieser Freiheit bedienen, die uns beschränkt, und ertragen, was jüngst der hochwürdigste Bischof von Paderborn in Beantwortung des Einwurfes vorgebracht hat, das Schema enthalte nicht alle zur Heilung der Schäden der modernen Gesellschaft geeigneten und notwendigen Heilmittel. Er sagte nämlich. . . . wir hätten einstweilen nur noch einen geringen Teil der vorzulegenden dogmatischen Entwürfe in Händen. Wir wünschen gewifs dem Bischof von Paderborn Glück, dafs er mehr weifs als wir. Doch insofern dasjenige, was er weifs und wir nicht wissen, uns zur Leitung dienen mufs, warten wir mit Geduld, enthalten uns aber inzwischen vielleicht nicht, gewisse Mängel zu rügen, weil wir vielleicht Gelegenheit haben werden, unsere

[1] S. 116 f.

[2] Constituram autem hanc [libertatem] non obstante pathetica illa R^mi Episcopi Argentinensis apostrophe ad E^mum Präsidium directa, ut contra certos nescio quos oratores iure suo et potestate utatur, ad obturanda ora eorum, apostrophe directa non absque certis facetiis contra quosdam venerabiles oratores directis, quorum gloria ipsis constat, sed quorum tela, prout ipse similitudinem hanc adamavit et enuntiavit, non semper illos feriunt, in quos iaciuntur. Libertate hacce, non dubito, usuri sunt Venerabiles Patres non obstante etiam provocatione eiusdem R^mi domini Episcopi ad eam circumstantiam, quod plurima in schemate continentur verbis illis expressa, quae verba in Syllabo et aliis constitutionibus apostolicis legimus et summa pietate veneramur. Scimus quodnam momentum verbis illis insit; sed scimus etiam hoc, quod inter Syllabum et reliquas illas constitutiones et nostram etiam hanc actionem sint et ceciderint verba illa Ss^mi Domini nostri, quibus annuntiavit ea, quae in schemate continentur, nulla auctoritate sua munita, integra integre nostro iudicio et examini subiici. Acta etc. p. 186 sq.

Meinung zu ändern; unterdessen hätten wir den dringensten Wunsch, in denjenigen Dingen, welche er weifs, auch unserseits nicht unwissend zu sein und jetzt schon geleitet zu werden und zu sehen, wie wir vorangehen sollen.' [1]

Zu diesen ironischen Bemerkungen gaben die Reden der beiden Bischöfe gewifs keine Veranlassung. Der Grund zu denselben lag in Haynalds Stimmung. Sie verraten Unzufriedenheit mit Bischöfen, die eine dem Redner nicht genehme Ansicht vertraten und mit der Leitung des Konzils selbst. Wenn Bischof Räfs am Schlusse seines Vortrages die Präsidenten aufforderte, Reden, die vom Gegenstande abschweiften, auf die Debatten zu verschieben, zu denen sie gehörten, oder wenn dies nicht möglich sei, sie auszuschliefsen, so hat er sie zu nichts Schlimmem, sondern zu dem aufgefordert, was ihre Pflicht war und allen zum Vorteile gereichte. Die Art und Weise aber, in welcher Räfs seinen Wunsch aussprach, war weder pathetisch noch verletzend witzig, wie jeder aus seinen Worten ersieht, die wir oben [2] im Urtext mitgeteilt haben. Wie Haynald ferner damit unzufrieden sein kann, dafs Räfs zur Verteidigung der Ausdrucksweise des Schemas bemerkte, es sei aus päpstlichen Dokumenten hergenommen, ist ebenfalls nicht recht begreiflich, wenn wir bei ihm selbst nicht eine gewisse Verstimmung annehmen.

Ebensowenig gaben die Worte des Bischofs von Paderborn Veranlassung zu Haynalds Bemerkung. Denen, die am Schema auszusetzen hatten, dafs es nicht alle zur Heilung der Schäden der Zeit notwendigen Mittel enthalte, antwortete Martin mit Recht, das Schema sei auch nicht das einzige, das dem Konzile vorgelegt werde. Daraus kann aber doch nicht geschlossen werden, dafs derjenige, welcher das sagt, eine besondere, anderen vorenthaltene Kenntnis der noch

---

[1] Utamur hacce libertate, quae nos constringit; patiamur illa, quae R. D. Paderbornensis Episcopus nuper protulit, respondendo ad illam obiectionem, quod schema non continet omnia remedia sanando moderno aevo apta, opportuna et necessaria. Dixit sc. (meministis R^mi Patres), quod patienter exspectandum habeamus, exiguam enim solum partem eorum, quae nobis in materia dogmatica proponenda sunt, prae manibus habere. Nos certe gratulamur, quod R^mus Paderbornensis Episcopus plus sciat nobis; sed in quantum id quod ille scit et quod nos nescimus, directioni nostrae inservire debet, et patienter exspectamus; et interea forsan a nonnullis defectibus corrigendis non abstinemus, quia forsan occasionem nanciscemur aliam convictionem habendi; subinde vehementer optassemus, ut quod ille scit, nos non nesciamus, et modo iam directionem et formam agendi habeamus. Acta etc. p. 187.

[2] S. 117[1].

vorzulegenden Schemata besitzen müsse. Jedermann konnte eine solche Antwort geben. Der Grund für Haynalds halbspöttelnde Bemerkung liegt in seiner Unzufriedenheit darüber, dafs die Leitung des Konzils nicht von vornherein alle für das Konzil ausgearbeiteten Entwürfe ausgeben wollte. Viele Bischöfe, unter denen sich auch Haynald befand, hatten, wie wir wissen, in einer Eingabe an den Papst den Wunsch ausgesprochen, man möge ihnen alle Entwürfe auf einmal mitteilen[1]; diese Bitte war abschlägig beschieden worden. Haynalds Ausfall ist die Antwort auf den abschlägigen Bescheid.

Nur die letzten Worte der Rede Haynalds beziehen sich auf das Schema selbst. Er erkennt die Gelehrsamkeit und das reiche Wissen der Verfasser an. Doch zeige es auch Mängel. Darum solle man es der Glaubensdeputation übergeben, damit es von den Mängeln befreit werde und dann bleibe, was gut und vorzüglich sei.

Noch ein Redner war übrig, Joseph Papp-Szilágyi de Illesfalva, Bischof von Grofswardein[2]. Derselbe erklärte, auch er habe zuerst Bedenken aller Art gegen das Schema gehabt, aber bei andauerndem Studium desselben wieder alle aufgegeben. Er spricht sich lobend aus über Inhalt und Form des Schemas und verteidigt es gegen ein paar Angriffe, namentlich gegen den Tadel, dafs es in manchen Ausdrücken zu hart sei. Er beschliefst seine kurze Rede mit dem Urteile, dafs er das Schema annehme und ihm zustimme; auch den anderen Vätern empfiehlt er es zur Annahme.

Die Rednerliste war hiermit erschöpft. Alle, welche über das Schema zu sprechen gewünscht hatten, waren zum Worte gelangt. Der erste Präsident stand auf und erklärte, da viele Bedenken gegen das Schema erhoben worden seien, so werde es gemäfs der päpstlichen Konstitution *Multiplices inter* zugleich mit diesen Einwendungen der Glaubensdeputation zugestellt. In der nächsten Generalkongregation am 14. Januar finde die Wahl der Deputation für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus statt, und darauf beginne die Debatte über die zwei Schemata der Kirchendisziplin betreffend die Bischöfe und die Erledigung des Bischofsitzes[3].

[1] Oben S. 53. [2] Acta etc. p. 188 sq.
[3] Acta etc. p. 190. — C. V. 717 d.

Zehntes Kapitel.

Rückblick auf die Verhandlungen über das erste Schema. Vortrag Franzelins vor der Glaubenskommission.

Die Zahl und Nationalität der Redner. — Ihre Übereinstimmung in Bezug auf den Inhalt des Schemas. — Verschiedenheit der Ansichten über das Schema selbst. — Ausstellungen im einzelnen. — Franzelin über die Anordnung des Stoffes und die Form des Schemas. — Beschluſs der Glaubensdeputation.

Über das erste Schema waren sechs Generalkongregationen abgehalten worden, und fünfunddreiſsig Väter hatten zu demselben gesprochen: Bischöfe der verschiedensten Länder und Nationen. Sieben davon gehörten Italien an (Apuzzo, Pace-Forno, Gastaldi, Trevisanato, Gandolfi, Ferrè, Spilotros), einer war aus Spanien (Caixal y Estrade), neun aus Frankreich (Ginouilhac, Bernardou, Doney, Bayllès, David, Landriot, Räſs, Meignan, Ramadié), einer aus Belgien (Dechamps), einer aus Deutschland (Martin), einer aus Österreich (Rauscher), vier aus Ungarn (Vancsa, Strofsmayer, Haynald, Papp-Szilágyi de Illesfalva), einer aus der Schweiz (Greith), drei aus Nordamerika (Kenrick, Connolly, Vérot), einer aus Südamerika (del Valle), zwei aus dem Orient (Hassun, Khayatt); vier andere waren zwar ihrer Nationalität nach Italiener, hatten aber ihren Wirkungskreis im Orient oder ihren Titel von asiatischen oder ägyptischen Kirchen (Tizzani, Valerga, Spaccapietra, Salzano).

Die Nationen, denen diese Redner angehörten, sind voneinander sehr verschieden, ja bilden vielfach Gegensätze in Bezug auf Entwicklung und Bildung, auf Staatseinrichtungen und Gesetze, auf Leben und Sitten, auf Charakter und Geistesrichtung. Welch ein Unterschied besteht z. B. zwischen den orientalischen und romanischen Nationen und zwischen diesen und der Bevölkerung Nordamerikas. Es kann also nicht wundernehmen, wenn bei Besprechung des Schemas manche Verschiedenheiten in der Beurteilung desselben, ja

Gegensätze in den Anschauungen hervortreten. Es ist unmöglich, dafs ein Entwurf von gröfserem Umfange in einer beratenden Versammlung von siebenhundert Mitgliedern, die aus allen Nationen der Welt zusammengekommen sind, nicht auf viele Widersprüche stofse. Wunderbar aber ist eins: Keiner hat sich aus der so grofsen und verschiedenartigen Versammlung erhoben, um auch nur eine einzige Lehre, die im Schema vorgetragen wurde, in Abrede zu stellen, oder auch nur einen Irrtum, der darin verworfen wurde, zu verteidigen.

Wohl hörte man sagen, das Schema habe Lehren dargelegt, die schon definiert, oder Irrtümer verworfen, die schon vergessen seien, oder es enthalte Lehren, die für eine Definition noch nicht genügend gewifs seien oder trete in der einen oder andern Definition der Freiheit der Schulen zu nahe. Aber eine Abweichung der Ansicht in Bezug auf Lehren oder Irrtümer ist von keiner Seite zu Tage getreten. Es ist dies eine Tatsache, welche die höchste Beachtung verdient. Denn das Schema ist sehr inhaltreich und umfafst einen grofsen Teil der Dogmatik; es legt nicht nur Wahrheiten dar, die schon definiert sind, sondern auch viele andere, und ergeht sich in eine Menge von Einzelheiten. Aufserhalb der Kirche gibt es über dieselben Lehren unzählbare Meinungen, und über keine derselben ist man einig. Die volle Übereinstimmung einer Versammlung von Vertretern aller Nationen der ganzen Erde, aller Hirten der ganzen Kirche, in dieser ganzen Summe von Lehren ist eine wunderbare Tatsache und ein offenbarer Beweis für das Walten Gottes in seiner Kirche.

Eine gleiche, völlige Übereinstimmung im Urteile konnte in Bezug auf die formelle Seite des Schemas natürlicherweise nicht erwartet werden. Wir hörten, dafs einer, aber auch nur einer, es vollständig verwarf, Erzbischof Connolly von Halifax. Diesem gegenüber erachtete eine ganze Reihe von Bischöfen dasselbe als vollauf entsprechend, wie Apuzzo, Spaccapietra, Pace-Forno, Trevisanato, Gandolfi, Martin, Hassun, Valerga, Dechamps, Räfs und Saizano, ohne jedoch Verbesserungen ausschliefsen zu wollen. Die übrigen nehmen zwischen diesen und Connolly ihre Stelle, indem sie sich teils mehr dem ersten, teils mehr den letzteren nähern. Rauscher, Kenrick, Ginouilhac, Gastaldi, Bernardou, David fällen ein ziemlich ungünstiges Urteil über das Schema und nähern sich mehr oder weniger dem Erzbischofe von Halifax, doch wollen sie Veränderung oder Umgestaltung desselben, nicht Verwerfung; andere, wie Tizzani, Vancsa, Vérot, Doney, del Valle, treten entschiedener für Bei-

behaltung des Schemas auf; doch schlagen sie auch manche Verbesserungen vor.

Was am Schema ausgestellt wurde, betraf hauptsächlich die Anordnung des Stoffes und die Form. Mehrere wünschten, dafs nach dem Vorbilde des Konzils von Trient zuerst die katholische Lehre dargelegt und erst dann die Irrtümer verworfen würden; diese Ordnung vermifsten sie in den ersten Kapiteln. Eine häufig wiederkehrende Klage war diese, dafs der Entwurf seiner äufseren Form und Sprache nach mehr einer Arbeit von Professoren als dem Lehrdekrete eines Konzils gleiche. Auch tadelte man die Schroffheit und Härte mancher Ausdrücke. Was den Inhalt selbst betrifft, so wurde von dem einen oder andern bemerkt, in der Verwerfung von falschen Lehren berücksichtige es nicht genügend die besondern Bedürfnisse der Zeit, auch ward der Tadel laut, dafs es Beschränkungen in Dingen auferlege, in denen bis dahin Freiheit geherrscht habe. Was zur Verteidigung des Schemas in der Debatte selbst von den Vätern vorgebracht wurde, haben wir bereits gehört. Es wird von Interesse sein, hier auch die Äufserungen jenes Konzilstheologen zu vernehmen, der als der Hauptverfasser des Entwurfes gelten mufs, des späteren Kardinals Franzelin.

Als sich die Glaubensdeputation nach der Debatte zur Umgestaltung des Schemas anschickte, wurde Franzelin von derselben zu einem Vortrage über das Schema eingeladen[1]. Wir geben seine Ausführungen der Hauptsache nach wieder. Nicht über den Inhalt des Schemas will Franzelin sprechen, da derselbe, wenigstens der Substanz nach, beibehalten werden soll, sondern über die Form, d. i. über die Anordnung des Stoffes und die sprachliche Darstellung. Die Anordnung des Stoffes und die sprachliche Darstellung einer Konstitution nun, so sagt er, mufs sich nach ihrem Zwecke richten, und darum verbreitet er sich zuerst über diesen.

Der Zweck der Konzilien überhaupt, so führt er aus, ist nicht, eine Lehre, in deren ruhigem Besitze die Kirche nicht gestört ist, darzulegen — denn dies geschieht genügend durch das gewöhnliche Lehramt — sondern ihr Zweck ist, Irrlehren, die aufgetaucht sind, als solche zu kennzeichnen, und durch Darlegung der entgegengesetzten Wahrheit zu verdrängen. Darum finden wir in ihren Lehrdekreten in der Regel Kennzeichnung des Irrtums und Dar-

[1] De primo schemate Constitutionis dogm. disquisitio etc. C. V. 1611 a sqq. — Quomodo electa sit etc. C. V. 1647 d.

legung der Wahrheit miteinander verbunden. Hieraus folgt, dafs nicht nur die Auswahl der darzulegenden Lehren, worüber Franzelin nicht sprechen will, sondern auch die wesentliche Form der Darlegung von den Irrtümern abhängt, die zu kennzeichnen und auszuschliefsen sind. Sonst würde ja der Irrtum nicht genügend klar dargelegt noch ausgeschlossen. Beispiele früherer Konzilien zeigen, dafs diese Regel stets befolgt wurde. So sind, wie der hl. Athanasius erzählt (Ep. de decret. Nicaen.), die Väter des Konzils von Nicäa durch die Natur der zu verurteilenden Häresie gleichsam wider Willen gezwungen worden, jene philosophischen und mehr für die Schule als für das Volk passenden Formeln zu gebrauchen: ‚Filius *ex substantia* Patris, *consubstantialis* Patri, *non ex alia essentia sive substantia*.' Berücksichtigt nicht der Brief des Cyrillus mit den zwölf Anathematismen, die später vom Laterankonzil unter Martin I. das Ephesinische Symbolum genannt wurden, ferner der Brief Leos an Flavian, die beiden Briefe Agathos an das sechste Konzil, diese Norm zur Verurteilung der Häresien des Nestorius, Eutyches und der Monotheleten, in der ganzen Art der Darstellung und Beweisführung und in allen ihren dogmatischen Formeln die Natur der auszuschliefsenden Häresie? Bei Zweifeln über den wahren Sinn von Ausdrücken der Konzilien, und im besondern des Konzils von Trient, gilt bei allen Theologen als Interpretationsregel der Ausdruck und Sinn des entgegengesetzten Irrtums. Denn bei allen steht es fest, dafs die Lehre in dem Sinne dargelegt sei, in welchem sie direkt den Irrtum ausschliefst, der verurteilt werden soll[1].

So mufste denn auch bei dem gegenwärtigen Schema die Form für die Darstellung der Lehre durch die Irrtümer bestimmt werden, welche auszuschliefsen sind. Nun erwäge man aber die Natur der Irrtümer unserer Zeit, insofern sie der philosophischen und theologischen Spekulation angehören — denn das mehr Praktische war für andere Dekrete vorbehalten — und insofern sie den Gläubigen schaden können. Die meisten Irrtümer, die in früheren Zeiten verurteilt wurden, hatten sich zu Sekten ausgebildet, die von der Kirche getrennt waren, und darum naturgemäfs die populäre Form von Symbolen, die auch für die Ungebildeten pafsten, angenommen. Innerhalb der Kirche, in den Schulen, diesen unter der beständigen Wachsamkeit der Kirche stehenden und ihr angehörigen Bildungsanstalten, hätten sie keinen Boden fassen können. Seit fast hundert Jahren aber hat ein grofser Umschwung der Dinge stattgefunden. Die

[1] C. V. 1611 c sqq.

Schule der Philosophie ist fast ganz, die der Theologie in vielen Gegenden teilweise und weit über das rechte Mafs hinaus der Leitung der Kirche entzogen und der Staatsgewalt unterstellt, von der die Anstellung der Lehrer, die Unterrichtsgegenstände, die Schulbücher, Lehrordnung und -Methode fast ganz abhangen. Zugleich aber drangen mit dieser neuen Leitung die protestantischen Grundsätze von der Autonomie der Wissenschaft und ihrer Unabhängigkeit von der Kirche in die Schulen ein. Daher entstanden grofse Veränderungen nicht nur in Methode und Lehrweise, sondern auch in nicht wenig Punkten der Lehre selbst, und es verbreiteten sich in der mit der Theologie zusammenhängenden Philosophie und notwendig darum auch in der Theologie viele Irrtümer. Obgleich nun der Heilige Stuhl und tüchtige katholische Gelehrte nicht ohne Erfolg dem Andrange derselben Dämme entgegenzusetzen suchten, so scheint es doch notwendig, dafs das Konzil eine Norm vorlege, durch die katholische Gelehrte beim Unterrichte und bei Abfassung von Schriften innerhalb der Grenzen der gesunden Lehre zurückgehalten und geleitet, und Irrtümer nach Möglichkeit verhütet werden[1].

Dies nun ist der Zweck des Schemas. Nicht Häresien von Sekten in Form von Symbolen, sondern Irrtümer und materielle Häresien von Gelehrten in modern-wissenschaftlicher Form, die in unsern Zeiten vorgetragen wurden, stellen sich dem Vatikanischen Konzile vor; gegen diese ist die katholische Lehre darzulegen. Diese Lehre über Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Glaube und andere Punkte ist nicht im allgemeinen vorzuführen, sondern nur unter der Rücksicht und nach den Begriffen, nach denen sie den Irrtümern direkt entgegensteht, die in wissenschaftlicher Form in unsern Zeiten aufgetaucht sind. So geht es denn nicht an, dafs die Form der Darlegung eine volkstümliche sei. In dieser Form ist auch die Verurteilung der Irrtümer und die Darlegung der Lehren in vielen päpstlichen Ansprachen und Rundschreiben, und darum auch im Syllabus, besonders im zweiten Paragraphen desselben erfolgt, und diese Dokumente haben den Theologen bei Abfassung des Schemas zur Richtschnur gedient[2].

Ein grofser Unterschied besteht zwischen den beiden Kapiteln des Laterankonzils *Firmiter* und *Damnamus*. Das erstere ist die einfachste Darlegung des Glaubensbekenntnisses besonders über die Dreifaltigkeit gegen die Sekte der Albigenser; das andere erklär

[1] C. V. 1612 c sqq. [2] Ibid. 1613 b.

dieselbe Lehre der Dreifaltigkeit, aber gegen einen durch die Schule eingeführten Irrtum gerichtet, ist es in einer Weise abgefafst, die für die Schule, nicht aber für den Unterricht einfacher Gläubigen pafst[1].

Franzelin geht dann auf den zweiten Teil seiner Ausführung über und zeigt, dafs die Anordnung des Stoffes im Schema eine dem Zwecke desselben durchaus entsprechende sei. Über den absoluten Rationalismus und die ihm entgegengesetzten Wahrheiten, welche die Voraussetzung des christlichen Glaubens bilden, habe man kurz hinweggehen können, da eine ausführlichere Darstellung, sei es jener Irrtümer, sei es der Wahrheit, weder für die Ungläubigen noch für die Gläubigen nötig oder nützlich erscheine. Denn die Ungläubigen, die jegliche Offenbarung leugnen, lassen sich durch die Autorität eines Konzils zu nichts bestimmen. Einem gläubigen Christen aber kann wegen der Verwerflichkeit derartiger Ungeheuerlichkeiten überhaupt kein Zweifel kommen. So bildet also die Verurteilung des völligen Unglaubens vielmehr nur den Ausgang und Übergang zur Lehre selbst, auf deren Erklärung und Definition es vor allem ankomme.

Franzelin erklärt nun den inneren Zusammenhang der einzelnen im Schema enthaltenen Gegenstände und antwortet dann auf drei von den Vätern erhobene Bedenken. Hinsichtlich des ersten, dafs in den Kapiteln die Verurteilung des Irrtums der Darlegung der katholischen Lehre vorausgehe, erwidert er, dafs die Ordnung zwischen diesen beiden Teilen je nach der Art des Irrtums und dem Zwecke des Dekretes stets eine verschiedene gewesen sei. Handelt es sich um Irrtümer, die ihrer Natur nach ganz bekannt sind, und ist zugleich die wahre Lehre darzulegen, so wird die Darlegung der Lehre am besten den ersten Platz behaupten. Diese Ordnung ist nun in der Tat in den meisten Kapiteln des Schemas beobachtet, nämlich in allen jenen, in denen es nicht notwendig war, durch Vorausschickung des Irrtums Rechenschaft davon abzulegen, warum vielmehr dieser Teil der katholischen Lehre und warum er gerade nach diesen Begriffen dargelegt werde. Wenn dagegen vor allem der Irrtum zu kennzeichnen, die Lehre aber kaum auseinanderzusetzen ist, oder wenn verwickelte und ihrer Eigenart nach nicht genügend bekannte Irrtümer darzulegen sind, so steht die Erklärung der Irrtümer am besten an der Spitze. So haben es auch frühere Konzilien gehalten. Franzelin

[1] C. V. 1613 c sq.

zeigt dies durch Beispiele. Doch meint er, auf diese Ordnung komme nicht so viel an, und durch einen Federstrich lasse sie sich ändern. Noch mehr gelte dies von dem zweiten Einwurfe, dafs die Verurteilung der Irrtümer nicht in einzelnen, getrennten Canones erfolge. Es wird der Grund angegeben, warum Verurteilung der Irrtümer und Erklärung der katholischen Lehre miteinander verbunden seien. Den dritten Einwurf aber betreffend, dafs nämlich die Übergänge von einem Teile zum andern im Schema hervorgehoben würden, was es nach Ansicht der Kritiker mehr als wissenschaftliche Arbeit denn als dogmatische Konstitution erscheinen lasse, so bemerkt Franzelin, in allen schriftlichen Arbeiten sei die Hervorhebung der Übergänge sehr wichtig und trage viel zur Klarheit bei, und er zeigt durch Beispiele, dafs sie sich auch in den Dekreten des Konzils von Trient finde[1].

Im dritten Teile seines Vortrages, über die Art der Darstellung des Stoffes[2] unterscheidet Franzelin zwischen Wesentlichem und mehr Accidentellem. Das Wesentliche besteht im allgemeinen darin, dafs die dogmatischen Wahrheiten nach ihrer Eigenart genau ausgedrückt werden, im besondern aber, dafs klar als Glaubensdogmen jene Sätze hervorgehoben werden, die *als solche* zu definieren sind, und von diesen jene unterschieden werden, welche zwar mit der katholischen Lehre in unmittelbarer Verbindung stehen, aber doch nicht als Glaubensartikel definiert werden sollen, dafs *die* Schriftstellen, die als Beweise angeführt werden, in ihrem wahren Sinne zur Anwendung kommen, und dafs die unter den katholischen Lehrern bestehenden wahrhaft freien Ansichten nicht angetastet werden. Franzelin erklärt, hierauf sei der gröfste Fleifs verwandt worden, und führt dann eine lange Reihe von Einwänden, die von den Vätern über diesen Punkt erhoben worden sind, auf, welche er eingehend beleuchtet und widerlegt. Die einzelnen Ausführungen zu verfolgen würde uns zu weit führen: wir verweisen auf den Vortrag selbst[3].

In Bezug auf die accidentelle Form des Schemas war ja im Konzile des öfteren geklagt worden, dafs sie mehr für einen Schultraktat als für eine Konzilsdefinition passe. Franzelin bemerkt zunächst im allgemeinen, dafs von einer Gewohnheit der Konzilien hinsichtlich der Form der Darstellung kaum die Rede sein könne, da die Form in den Dekreten der Konzilien gar sehr verschieden sei, was er durch Beispiele belegt[4]. Dann zählt er vier Punkte

[1] C. V. 1614 a sqq. [2] Ibid. 1618 d. [3] Ibid. 1619 a sqq. [4] Ibid. 1626 b.

auf, in denen man besonders die Eigentümlichkeiten gefunden habe, durch welche das Schema einem Schultraktate ähnlich sei. Das Schema führe für seine Lehren Beweise auf; die Beweise seien mehr scholastisch aus der Natur der Sache hergenommen; die Terminologie sei die der Schule; der Stil überhaupt sei mehr schulmäfsig[1].

In Bezug auf den letzten Punkt wird bemerkt, dafs das meiste gesagt sei mit den Worten der Heiligen Schrift, der Konzilien, der Väter und der Briefe der Päpste. Harte Ausdrücke, die getadelt worden seien (monstra errorum, cancer serpens abominationi exponendus, impia insipientia etc.), fänden sich nur in den beiden ersten Kapiteln, in denen der Atheismus und der absolute Rationalismus zu verurteilen war, solche Aussprüche über Irrtümer ständen aber in der Heiligen Schrift, den Vätern und fast allen Konzilien, auch in dem Tridentinischen[2].

In Bezug auf die drei ersten Eigentümlichkeiten des Schemas, die es zu einem Schultraktate machten, antwortet Franzelin, dafs es freilich für ein Konzil genüge, ohne Anführung von Beweisen seine Lehre nur autoritativ darzulegen; dennoch hätten die Konzilien der Vergangenheit, um ihren Zweck vollkommener zu erreichen, es für nötig gehalten, ihren Lehren die Beweise vielfach folgen zu lassen: Franzelin zeigt dies durch Beispiele aus dem Konzile von Trient[3]. Scholastische Beweise ferner aus der Natur der Sache fänden sich im Schema in sehr geringer Zahl und nur da, wo die Erklärung der Lehre sie durchaus notwendig mache: dazu seien solche Beweise für Konzilsdekrete ganz passend und würden auch von früheren Konzilien angewandt, wie er ebenfalls aus dem Konzile von Trient erhärtet[4]. Die scholastische Terminologie endlich finde sich nur dort, wo sie notwendig sei. Auch sei es Sitte früherer Konzilien, sich ihrer zu bedienen; so hätten die Konzilien von Vienne, das fünfte vom Lateran und das von Trient dieselbe angewandt[5].

Franzelin hielt seinen Vortrag über das Schema in der zweiten Sitzung der Deputation am 11. Januar 1870. Schon in der ersten Sitzung hatte die Deputation mit Stimmeneinheit beschlossen, das Schema seiner Substanz nach vollständig festzuhalten. In diesem Beschlusse konnte sie durch Franzelins Vortrag nur bestärkt werden. Die Form, so kam man überein, solle eine Umarbeitung erfahren. Wie die formelle Umgestaltung geschah, werden wir später berichten.

[1] C. V. 1626 c. [2] Ibid. 1626 d sq. [3] Ibid. 1627 a sq.
[4] Ibid. 1627 c. [5] Ibid. Ibid. 1627 c sq.

Elftes Kapitel.

Der Vorschlag der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Gegenvorschläge. Das Urteil der Kongregation zur Prüfung der einlaufenden Postulate.

Die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit seit Ankündigung des Konzils. — Dechamps' Antrag auf Definition dieser Lehre. — Bittschrift der Theologen der Universität Löwen. — Die Bischöfe Belgiens. — Die Väter des Konzils. — Gemeinschaftliche Besprechungen der Definitionsfreunde. — Entwurf eines Antrages. — Die ihm beigefügte Begründung. — Aufregung. — Graf Taufkirchen. — Grofse Zahl der Unterzeichner. — Mehrere andere Adressen. — Adresse amerikanischer Bischöfe mit Begründung. — Vorschlag der Verurteilung der Sätze Marets. — Vorschlag von Zusätzen zum Schema von der Kirche durch Manning. — Überreichung des Vorschlages der Definition der Unfehlbarkeit. — Entstehung der fünf Gegenvorschläge. — Zahl der Unterschriften. — Ihr Inhalt. — Übersendung derselben an die Kongregation durch Kardinal Schwarzenberg. — Adresse von Professoren aus Prag an Schwarzenberg. — Sitzung der Kongregation der Postulate über die Vorschläge. — Kardinal Rauscher. — Bischof Celesia. — Martin. — Erzbischof Dechamps. — Manning. — Giannelli. — Franchi. — Apuzzo. — Guibert. — Patriarch Valerga. — Jussef. — Kardinal Antonelli. — Moreno. — Barili. — Cullen. — Bonnechose. — Riario Sforza. — Corsi. — De Angelis. — De Pietro. — Patrizi.

Die Frage, ob die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Konzile zum Dogma erhoben werden solle, setzte schon, wie wir gesehen haben[1], gleich nach Ankündigung des Konzils weithin die Geister in Bewegung. Auch Bischöfe mischten sich in den Streit und erklärten sich schon zum voraus für oder gegen die Definition jener Lehre. Von der Eröffnung des Konzils an teilte diese Frage die Väter in zwei Teile, einen gröfseren und einen kleineren; bei den Wahlen der Mitglieder der Deputationen achteten die Väter beider Parteien vor allem auf die Stellung, welche der Kandidat zu dieser Frage einnahm, und je nach dieser Stellung entschieden sie sich für oder gegen ihn[2]. Bald war es klar, dafs die Frage von der Definition

[1] S. Erster Band, zweites Buch. [2] S. oben S. 66.

der päpstlichen Unfehlbarkeit das ganze Konzil beherrschen werde. Zeichen der durch sie hervorgerufenen leidenschaftlichen Erregung begegneten uns schon in der Debatte, die wir in den vorhergehenden Kapiteln kennen gelernt haben.

Den ersten Antrag, die genannte Lehre zu definieren, stellte der Erzbischof Dechamps von Mecheln. Sein Antrag trägt das Datum vom 25. Dezember 1869[1].

In einer Einleitung bemerkt der Erzbischof, dafs die Kirche nur dann geoffenbarte Lehren zu definieren pflege, wenn sie geleugnet oder in Zweifel gezogen würden. Geschehe dieses, so schreite sie zur Definition derselben vor. Über die Opportunität der Definition gewisser Sätze, welche über die Konstitution der Kirche handeln, könne darum kein Zweifel bestehen, da die entgegenstehenden Irrtümer von den Dächern verkündigt würden. Er legt dann zehn kurz gefafste Canones gegen die Grundirrtümer des Gallikanismus vor, von denen die beiden letzten die Lehre von der Unfehlbarkeit des hl. Petrus und seiner Nachfolger auf dem Römischen Stuhle in Form von Verwerfung der entgegengesetzten Irrtümer aussprechen.

Kaum hatte der Erzbischof sein Postulat an die Kongregation, die mit der Prüfung der von den Vätern ausgehenden Anträge beauftragt war, eingereicht, als ein Schreiben des Rektors der Universität und der Professoren der theologischen Fakultät von Löwen an die Bischöfe Belgiens anlangte, worin dargelegt war, dafs die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit stets die Lehre der Universität Löwen gewesen sei, zugleich wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, dafs diese Lehre vom versammelten ökumenischen Konzile zum Glaubenssatze erhoben werde[2]. Die Bischöfe Belgiens übersandten den Brief den Präsidenten des Konzils als ein Zeichen, dafs in den Seminarien Belgiens und an der Universität Löwen dieselbe Lehre vorgetragen werde, welche die Lehre aller Bischöfe dieses Landes sei.

So fand das Postulat des Erzbischofs die Unterstützung aller Bischöfe Belgiens. Weit wichtiger aber und einflufsreicher wurde ein im Januar eingereichtes Postulat, das die Unterschrift von mehreren hundert Bischöfen trug.

Da die Bischöfe, die der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit abhold waren, von Anfang des Konzils an keinen Zweifel darüber bestehen liefsen, dafs sie alles aufbieten würden, um die

[1] C. V. 921 d sqq. [2] Ibid. 942 c sqq.

Definition zu verhindern, glaubten diejenigen, welche die Definition herbeisehnten, gemeinsame Schritte zur Erreichung dieses Zieles tun zu müssen. Denn es schien notwendig, die Schwachen zu stärken. Obgleich nämlich der bei weitem gröfsere Teil der Väter die Definition durchaus wünschte, wagten doch viele aus Furcht kaum, über die brennende Frage zu sprechen. Die einen besorgten die schlimmen Folgen der Definition, welche die Gegner derselben voraussagten, die anderen fürchteten ihre der katholischen Religion feindlichen Regierungen, andere hinwieder waren durch Versprechen und Drohungen getäuscht oder wufsten die Tragweite der Frage nicht zu beurteilen. Doch gab es auch viele unter den Bischöfen, die mit festem und unerschütterlichem Willen die Definition herbeizuführen entschlossen waren.

Zur Besprechung des dabei einzuschlagenden Weges versammelten sich nun in dem Hause des Bischofs Senestréy von Regensburg die Bischöfe Martin von Paderborn, Gasser von Brixen, Riccabona von Trient, Zwerger von Seckau, Heifs von La Crosse in Nordamerika und andere, zu denen gewifs auch der Erzbischof Manning von Westminster zu rechnen ist, der, wie unser Gewährsmann sagt, wie ein von Gott berufener Postulator und Promotor causae ‚mit unerschütterlichem Willen und unermüdlichem Eifer Tag und Nacht arbeitete, um die so wichtige Sache, welche die ganze Welt in Bewegung setzte, zum glücklichen Ausgang zu führen' [1].

Die Versammlung im Hause des Bischofs von Regensburg war eine Vorversammlung, in der noch kein Beschlufs gefafst worden zu sein scheint. Die Anwesenden tauschten nur im allgemeinen ihre Gedanken über das Dogma und seine Definierbarkeit aus, wobei der Bischof von Regensburg erklärte, dafs er die Unfehlbarkeit des Papstes mit derselben Gewifsheit für eine geoffenbarte Wahrheit halte wie die Gottheit Christi. Dasselbe sagte der Bischof Gasser von Brixen, und alle bekannten ihren festen Glauben an jene Lehre.

[1] ‚*Quae de Definitione Infallibilitatis Romani Pontificis ex cathedra loquentis in Concilio oecumenico Vaticano I. acta sunt.*' Es ist dies eine genaue Aufzeichnung alles dessen, was zur Herbeiführung der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas auf dem Vatikanischen Konzile geschehen ist, von der Hand eines Vaters, der zu den Hauptförderern der Definition gehörte (vgl. Erster Band, S. 6 f.). Ich darf den Namen noch nicht nennen. Die Wahrheit und Genauigkeit der Aufzeichnungen wird von Kardinal Manning in folgender Unterschrift bezeugt: ‚Ita esse testor et fidem facio. Henricus Edwardus Cardinalis Archiepiscopus Westmonasteriensis. Romae 31. die Martii 1875.' Unsere Darstellung folgt hauptsächlich diesen Aufzeichnungen.

Am 23. Dezember fand eine zweite Versammlung der Förderer der Definition in der Villa Caserta statt. Zugegen waren die Erzbischöfe Manning und Dechamps und die Bischöfe Stahl, Senestréy, Leonrod, Martin, Heifs, Adames, de Preux, Marilley und Meurin. Der Fürstbischof von Brixen hatte aus einer gewissen Furcht, die ihn beschlichen, die Einladung zu dieser Versammlung abgelehnt und wurde zu den kommenden Versammlungen nicht mehr eingeladen. Ein gleiches gilt von den Fürstbischöfen von Seckau und Trient.

In dieser Versammlung wurden ein paar Schemata zu Anträgen der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, die seit der letzten Versammlung von Theologen entworfen worden waren, besprochen. Man beschlofs, zwei davon drucken zu lassen mit Hinzufügung einiger Provinzialkonzilien und einer kurzen Widerlegung jener Gründe für die Inopportunität der Definition, die auch von wohlgesinnten Männern vorgebracht zu werden pflegten. Die Lehre selbst, deren Definition man wünschte, war nur in einem allgemeinen Satze ausgedrückt. Die beiden gedruckten Formulare wurden dann den einzelnen Teilnehmern der Versammlung zur Prüfung zugestellt und der 28. Dezember für eine neue Zusammenkunft im Hause des Bischofs von Regensburg bestimmt, bei der eines der Formulare definitiv angenommen werden solle.

Alle fanden sich wieder ein mit Ausnahme des erkrankten Erzbischofs von Mecheln, der seine Ansicht schriftlich einsandte. Eine lange Diskussion fand über das zu wählende Schema statt, und nachdem endlich eines ausgewählt war, beriet man über die Art und Weise, wie andere Väter zur Unterschrift einzuladen seien. Man entschied sich, dem gewählten Schema ein von einigen unterfertigtes Begleitschreiben mit auf den Weg zu geben, worin die anderen eingeladen würden, den Antrag zu unterzeichnen und neue Unterschriften für denselben zu sammeln. Auch jener Begleitbrief[1] wurde gedruckt, und man versah ihn mit Unterschriften von Anwesenden und von solchen, von welchen man glaubte, dafs sie, wenn zugegen, unterzeichnen würden. Dabei vermied man die Namen von Bischöfen, die zu der Kongregation gehörten, welche die Vorschläge der Väter zu prüfen hatte, weil der Antrag an diese Kongregation zu richten war. Der Bischof von Seckau und der Bischof Krementz von Ermeland, deren Namen unter den Brief gesetzt worden waren, liefsen sich streichen, jener, weil er, obgleich ein entschiedener Befürworter der

[1] C. V. 1703 b sqq.

Definition, doch nicht zum Unterschreiben einladen wollte, dieser, weil er auf die Seite der Gegner der Definition getreten war. Der Bischof von Brixen sprach die Ansicht aus, man müsse Brief und Schema gleichmäfsig an alle Väter, an Gegner und Freunde der Definition schicken. Dagegen machte man geltend, dafs es Sache der Einladenden sei, diejenigen, welche sie einladen wollten, nach eigenem Belieben zu bestimmen. Doch sind auch solche ausgewählt worden, welche der Einladung nicht folgten, sei es, dafs sie Furcht hatten, sei es, dafs sie die Definition für inopportun hielten. Eine in dem Briefe zuerst enthaltene Bitte, über die Petition Stillschweigen zu beobachten, wurde gestrichen, weil dieses Stillschweigen unnütz und unnötig sei[1].

So trat denn um Neujahr 1870[2] der dem Konzile vorzulegende Antrag seinen Gang durch die Reihen der Väter an. Er war sehr kurz gefafst und lautete: ‚Die unterzeichneten Väter bitten die heilige ökumenische Synode vom Vatikan demütig und inständig, mit klaren und jeden Zweifel ausschliefsenden Worten feierlich auszusprechen, dafs die Autorität des römischen Papstes die höchste und darum von jedem Irrtume frei sei, wenn er in Dingen des Glaubens und der Sitten das feststellt und vorschreibt, was von allen Christgläubigen zu glauben und zu halten, oder zu verwerfen und zu verurteilen sei.‘[3]

Hinzugefügt sind ganz kurz folgende Gründe für die Zeitmäfsigkeit und Notwendigkeit dieses Vorschlages:

Die Heilige Schrift lehrt klar den höchsten Vorrang der Regierungs- und Lehrgewalt des Papstes in der Kirche.

Die allgemeine und beständige Überlieferung der Kirche, wie sie sich in Tatsachen und Väteraussprüchen und in Handlungs- und Redeweise mehrerer auch ökumenischer Konzilien zeigt, lehrt, dafs die Entscheidungen des römischen Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten unabänderlich sind.

Dasselbe bestätigt das auf dem zweiten Konzile von Lyon von den Griechen und Lateinern gleichmäfsig angenommene Glaubensbekenntnis sowie die Definition des Konzils von Florenz.

Doch gibt es Katholiken, die ihren Namen als Katholiken zum Verderben der Schwachen im Glauben mifsbrauchen und lehren,

[1] *Quae de definitione* etc. p. 2 sqq.

[2] Das Begleitschreiben an die Väter trägt das Datum vom 30. Dezember 1869.

[3] C. V. 924 a.

es genüge jene Unterwürfigkeit gegen den Papst, in welcher seine Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren mit ehrfurchtsvollem Stillschweigen ohne innere Zustimmung, oder nur zeitweilig, bis zur Zustimmung oder Mifsbilligung der Kirche aufgenommen werden.

Hierdurch wird die Autorität des Papstes vernichtet, die Einheit des Glaubens zerstört und den Irrtümern das weiteste Feld eröffnet.

Darum haben die Bischöfe, die Hüter und Beschützer der katholischen Wahrheit, sich namentlich in unserer Zeit bemüht, die höchste Lehrautorität des Apostolischen Stuhles besonders durch Synodaldekrete und gemeinsame Zeugnisse zu schützen.

Je klarer aber die katholische Wahrheit dargelegt wurde, desto heftiger wurde sie in jüngster Zeit in Schriften und Zeitungen bekämpft, damit das katholische Volk gegen die gesunde Lehre aufgereizt und die Vatikanische Synode von der Definition derselben abgehalten werde.

Wenn darum vorher über die Zeitgemäfsheit der Definition dieser Lehre noch ein Zweifel bestehen konnte, so ist dieselbe jetzt geradezu notwendig geworden.

Wenn das Vatikanische Konzil, so herausgefordert, schwiege und der katholischen Lehre Zeugnis zu geben vernachlässigte, so würde das katholische Volk über die wahre Lehre zu zweifeln beginnen und die Neuerer würden sich rühmen, dafs das Konzil wegen der Kraft ihrer Beweise geschwiegen habe. Ja stets würden sie dieses Stillschweigen mifsbrauchen, um den Glaubens- und Sittenentscheidungen des Apostolischen Stuhles offen den Gehorsam zu verweigern, mit der Behauptung, dafs der Papst in denselben habe irren können.

Das öffentliche Wohl der Christenheit scheint also zu fordern, dafs das Konzil das Dekret der Florentinischen Synode über den Papst erneuere und weiter erkläre, und mit offenen, jede Möglichkeit eines Zweifels ausschliefsenden Worten die Unfehlbarkeit des Papstes definiere.

Freilich gibt es einige, welche glauben, diese Definition müsse man unterlassen, damit nicht die Schismatiker und Häretiker sich noch weiter von der Kirche entfernen. Aber zunächst hat das katholische Volk ein Recht darauf, von dem Konzile darüber belehrt zu werden, was in Bezug auf die so wichtige, jüngst so heftig angefochtene Lehre zu glauben sei, damit nicht am Ende der Irrtum noch viele einfältige und unvorsichtige Gemüter verführe. Darum haben

auch die Väter von Lyon und von Trient die wahre Lehre darlegen zu müssen geglaubt, mochten auch die Schismatiker und Häretiker beleidigt werden. Wenn diese in reiner Absicht die Wahrheit suchen, so werden sie nicht von der Kirche abgehalten, sondern zu ihr hingezogen, indem ihnen gezeigt wird, auf welchem Fundamente hauptsächlich die Einheit und Festigkeit der katholischen Kirche ruht. Sollten aber nach der Definition der Wahrheit durch das Konzil einige von der Kirche abfallen, so sind es sehr wenige und solche, welche längst im Glauben Schiffbruch gelitten haben; sie suchen blofs einen Vorwand, um sich auch in ihrem äufseren Auftreten von der Kirche zu trennen, die sie innerlich bereits verlassen haben. Diese sind es, welche das katholische Volk beständig in Verwirrung setzen und vor deren Nachstellungen das Vatikanische Konzil die treuen Söhne der Kirche schützen mufs. Das katholische Volk, das gewohnt ist, den Entscheidungen des Römischen Stuhles den vollsten inneren und äufseren Gehorsam entgegenzubringen, wird den Urteilsspruch des Konzils über dessen höchste und unfehlbare Autorität mit Freuden aufnehmen [1].

Hierauf folgen noch als Anhang die Aussprüche mehrerer neuerer Provinzialkonzilien über die Unfehlbarkeit des Papstes, des Provinzialkonzils von Köln (1860), von Utrecht (1865), von Prag (1860), von Kalocsa (1860); dann jene des Plenarkonzils von Baltimore (1866), des ersten Provinzialkonzils von Westminster (1852), und der vierhundert Bischöfe, die im Jahre 1867 zur Feier des Säkularjubiläums des Martyriums der Apostelfürsten aus der ganzen Welt in Rom zusammengekommen waren [2].

Der Schritt, den die Bischöfe taten, um die Definition der Unfehlbarkeitslehre herbeizuführen, war ein ganz hervorragendes Konzilsereignis, und die Nachricht davon verbreitete sich nicht nur schnell durch Rom, sondern über die ganze Welt. Döllinger griff die Adresse der Bischöfe aufs heftigste in der Allgemeinen Zeitung an, was wiederum Veranlassung zu einer Menge anderer Schriften und Artikel gab [3]. Der Graf Tauffkirchen, der bayrische Gesandte in Rom, der die Konzilsangelegenheiten zum Gegenstande seiner genauesten Aufmerksamkeit machte und jeden Sonntag die Bischöfe Bayerns nebst anderen zum Zwecke der Ausforschung zu Tische lud, fragte den Bischof von Regensburg nach der Adresse und

[1] C. V. 931 c sqq. [2] Ibid. 932 d sqq.
[3] S. unten Drittes Buch, Kap. 7.

speziell auch, ob die in der Petition genannten Dinge des Glaubens und der Sitten auch die im Syllabus enthaltenen Gegenstände umfafsten. Der Bischof antwortete auf der Stelle und erklärte seine Ansicht am folgenden Tage[1] noch genauer dadurch, dafs er dem Grafen mit einem Briefe die Petition samt dem Begleitschreiben zu derselben sowie auch das Gutachten der Würzburger theologischen Fakultät über den Syllabus zusandte. Der Graf hatte schon mündlich bemerkt, dafs nach seiner Ansicht einige Propositionen des Syllabus mit Gesetzen katholischer Staaten und besonders Bayerns im Widerspruche ständen, und dafs darum die Definition der Unfehlbarkeit, wenn sie auf den Syllabus rückwirkende Kraft ausübe, verhindert werden müsse. In seinem Antwortschreiben[2] an den Bischof sagt er, es werde ihn freuen, wenn das Studium der ihm zugesandten Schriften seine Ansicht über den Syllabus, die übrigens die Ansicht sämtlicher katholischer Staaten sei, ändern werde[3].

Die Adresse, die in vier Auflagen nacheinander ihren Rundgang machte, hatte sehr bald gegen dreihundertachtzig Unterzeichner. Die Bischöfe beider Sizilien, die eine gesonderte Adresse[4] zu demselben Zwecke in Umlauf gesetzt hatten, vermehrten die Zahl um neunundsechzig. Mehrere andere Postulate[5] mit der Unterschrift einzelner und mehrerer, wie das von siebzehn Bischöfen aus dem Franziskanerorden, traten noch hinzu, so dafs sich im ganzen gegen vierhundertachtzig Bischöfe mit der Bitte um Definition der Unfehlbarkeit des Papstes an das Konzil wandten[6]. Aufser diesen aber gab es noch viele andere Väter, die zwar keine Petition einreichten, aber doch jene Definition wünschten, so dafs eine über-

[1] 17. Januar 1870. [2] 19. Januar 1870.

[3] *Quae de definitione* etc. p. 113.

[4] C. V. 934 b sqq. [5] Ibid. 935 d sqq.

[6] Die Unterschriften mehrten sich noch immer und zwar auch dann noch, als die Kongregation der Postulate schon (am 9. Februar) ihr Urteil über jene Anträge gefällt hatte. In der offiziellen Zusammenstellung der eingelaufenen Postulate heifst es am 3. März, dafs die Hauptpetition für die Definition der Unfehlbarkeit bis zu diesem Tage vierhundertundeine Unterschriften hatte. Auch von Bischöfen, die nicht beim Konzile erschienen waren, liefen Bitten ein, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definieren. — *Friedrich* (Gesch. des Vatikan. Konzils III, 407) glaubt daran festhalten zu müssen, dafs Bischof de Preux von Sitten die Petition g e g e n die Definition unterzeichnet habe. De Preux hat sowohl die Petition, in der um Definition der Unfehlbarkeit gebeten wird, wie auch den Brief, der zur Unterschrift derselben einladet, unterzeichnet. Ich habe die Originalaktenstücke gesehen.

wältigend grofse Majorität für die Definition schon von vornherein gesichert war[1].

Aufser den bereits besprochenen Eingaben wurde noch ein anderer, von dem Erzbischof Spalding von Baltimore verfafster und von fünf anderen amerikanischen Vätern unterschriebener Antrag[2] an die Kongregation der Postulate eingereicht, worin um Definition solcher schon allgemein anerkannter Sätze gebeten wurde, aus denen sich die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes unmittelbar und klar ergebe. Zu dem Kapitel des Schemas *De Ecclesia*, das vom Papste handelt, solle man folgendes oder ähnliches hinzufügen: 1. Wir verwerfen die Appellation vom Papste an ein ökumenisches Konzil. 2. Wir verwerfen die Behauptung, dafs man dem Urteile des Papstes nur äufseren Gehorsam, nicht aber innere Zustimmung schulde. 3. Wir verwerfen die Frage, wer höher stehe, das Konzil oder der Papst. 4. Ebenso verwerfen wir die Handlungs- und Redeweise derjenigen, welche, um eine Verurteilung ihrer Behauptungen durch den Papst von sich abzuwehren, sagen, der Sinn der Bücher, aus denen die verurteilten Sätze genommen sind, sei vom Papste nicht richtig aufgefafst worden.

Als Gründe für eine solche indirekte Definition werden folgende angeführt: Da solche Sätze allgemein fast ohne Ausnahme angenommen werden, so kann man bei Feststellung derselben auf die ziemlich ungeteilte Zustimmung aller Väter rechnen. — Die volle oder fast volle Übereinstimmung aller Väter scheint notwendig zu sein, wenn es sich um Definition einer Lehre handelt (?), besonders in einer Sache von so grofser Wichtigkeit, in der, wenn dies möglich wäre, die Definition mit vollster Übereinstimmung statt-

[1] Ein Diplomat (vgl. Erster Band, S. 7) sagt in seinem Tagebuche zum 22. Januar, dafs er an diesem Tage den Erzbischof de la Tour d'Auvergne von Bourges besucht habe. Derselbe habe bemerkt, dafs schon vierhundert Bischöfe das Postulat für die Unfehlbarkeit unterzeichnet, dafs aber viele nicht unterschrieben hätten auch von denen, welche die entschiedensten Befürworter der Definition seien. Er z. B. selbst und die Bischöfe Berteaud von Tulle und Pie von Poitiers und die meisten spanischen Bischöfe hätten nicht unterschrieben. ‚Ils ont critiqué la formule, qui dans le fait ne saurait être définitive.' — Der Erzbischof von Bourges und der Bischof von Poitiers haben in der Tat nicht unterschrieben, wohl aber der Bischof von Tulle (C. V. 928a). Vielleicht ist dies später (nach dem 22. Januar) geschehen. Es liefsen sich übrigens leicht noch andere namhaft machen, die, obgleich sie für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren, nicht unterschrieben haben, wie Erzbischof Guibert von Tours und Bischof Fefsler von St. Pölten; fast alle Kardinäle sind hierher zu rechnen.

[2] C. V. 938b sqq.

finden müfste. — Ganz besonders wäre eine volle Übereinstimmung in unseren Tagen notwendig wegen der Gerüchte, die über die grofse Uneinigkeit, die unter den Vätern über die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes herrsche, ausgestreut worden sind und allgemein geglaubt werden. Eine einmütige Definition der Väter würde unseren Feinden den Mund schliefsen und der Kirche zur gröfsten Erbauung gereichen. — Die vorgeschlagene Art der indirekten Definition scheint kräftiger und einfacher zu sein. Sie ist nämlich klarer und enthält vielleicht mehr als die formelle und ausdrückliche Definition. Denn diese bietet den Theologen mannigfache Gelegenheit zu Zänkereien. Stets wird unter ihnen gestritten werden, wann und unter welchen Umständen der Papst sich an alle Christen gewendet und sein Urteil als ein unfehlbares ausgesprochen hat. Es bleiben auch für die Anhänger der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit jene Fragen unentschieden, wann der Papst als solcher und wann er als Privatmann spricht, was es heifst, *ex cathedra* sprechen, und was zum Glauben und den Sitten gehört, ja diese Fragen werden vielleicht leidenschaftlicher erörtert werden als früher. — In dem hier vorgelegten Schema der Definition dagegen ist keine Unterscheidung notwendig: denn sie verbindet die Unfehlbarkeit des Papstes innig mit der Unfehlbarkeit der Kirche und stellt sie als eine Folgerung aus der Lehre des Primates dar: die Unfehlbarkeit des Papstes ist von denselben Grenzen umschlossen wie die Unfehlbarkeit der Kirche. Die aufgestellten Prinzipien aber sind schon von den Anfängen der Kirche an hinlänglich bestimmt und festgestellt. — Endlich bietet diese Definitionsart nicht nur eine sichere Norm für das Leben und den Glauben, sondern sorgt auch für das Beste der Zukunft. Da eine formelle Definition sich auch auf alle vergangenen Zeiten zurückbezöge, so würde sie leicht das ganze Feld der Kirchengeschichte und das ganze Bullarium der Spitzfindigkeit der Theologen und der Ränkesucht der Häretiker und Bösgesinnten gegen die Päpste preisgeben.

Um diese Zeit kursierte auch bei den Vätern eine kleine Schrift[1], in der aus Marets Buch ‚Du Concil général'[2] fünf irrige Propositionen nachgewiesen wurden. Ihr Verfasser ist wahrscheinlich Erzbischof Dechamps[3]. Die irrigen Propositionen lauten: 1. Die höchste geistige Gewalt in der Kirche ist wesentlich zusammen-

[1] C. V. 952 c. sqq. [2] S. Erster Band, S. 247 ff.
[3] *Quae de Definitione* etc. n. 18.

gesetzt, so dafs sie nicht in Petrus und seinen Nachfolgern, sondern im Kollegium der ersten Hirten der Kirche, nämlich in dem mit den Bischöfen vereinigten Papste ruht. 2. Die rechtmäfsig im ökumenischen Konzil versammelten Bischöfe haben das ihnen eigene und unabhängige Recht, in den zum Glauben, zur Ausrottung von Irrtümern und zur Reformation der Kirche gehörigen Dingen die Dekrete des Papstes, auch wenn sie *ex cathedra* erlassen sind, zu prüfen, ihrem Urteile zu unterziehen, sie anzunehmen und zu verwerfen auch trotz des Widerspruches des Papstes. Sie können den Papst unter Strafe der Absetzung, zur Besserung anhalten und zwingen, die Ansicht der Majorität des Konzils anzunehmen und zu promulgieren. 3. Die einzelnen Bischöfe haben auch aufserhalb des ökumenischen Konzils *divino jure* die Gewalt, die Dekrete des Papstes, auch die dogmatischen, zu prüfen und ihrem Urteile zu unterwerfen, ihnen öffentlich zu widersprechen, so lange noch nicht die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des gröfseren Teiles der Bischöfe zu den päpstlichen Dekreten hinzugetreten ist. 4. Viele Jahrhunderte hindurch gab es wahre und rechtmäfsige Bischöfe der Kirche, die weder direkt noch indirekt vom Papste eingesetzt worden sind, wenn sie auch vom Papste nicht unabhängig waren. Unter Umständen kann dieselbe Gesetzgebung wieder aufleben. 5. Die Lehre, nach welcher der ex cathedra lehrende Papst unfehlbar ist und die höchste und allgemeine Gewalt in der ganzen Kirche hat, ist 1) in der Kirche neu, von den Heiligen geleugnet, unbekannt unter den Lehrern von zehn Jahrhunderten und noch länger, verachtet und unberücksichtigt von allen ökumenischen Konzilien. Sie ist 2) eine Lehre, welche eine radikale und wesentliche Umwälzung in der Kirche herbeiführt; 3) ist diese Ansicht gegen die Heilige Schrift, die Väter, die Konzilien, das Zeugnis der Geschichte, mit einem Worte gegen die gesamte Überlieferung der Kirche.

Damit solchen Behauptungen wirksam entgegengetreten werde, stellte der Erzbischof Manning bei der Kongregation der Postulate den Antrag, den Canones im Schema *De Ecclesia*[1] einige Zusätze hinzuzufügen:

I. Dem 14. Kanon[2] füge man folgendes dritte Glied hinzu: ‚aut ipsum iurisdictionis Primatum vel potestatis spiritualis Principatum in totam Ecclesiam non fuisse soli Petro eiusque successoribus divinitus collatum; anathema sit.‘

[1] C. V. 567b sqq. [2] Ibid. 577c.

II. Dem 16. Kanon[1] füge man folgende Worte hinzu: ‚atque tam in omnes simul quam singulos seorsum Ecclesiae pastores.'

III. Nach dem 16. Kanon[2] nehme man noch folgenden Kanon auf: ‚Si quis dixerit, decreta fidei et morum edita a Romano Pontifice tamquam a supremo totius Ecclesiae Pastore et Doctore ante aliorum sive plurium sive pauciorum episcoporum consensum posse reformari (vel reformabilia esse) aut eadem examini vel iudicio alterius ullius auctoritatis, etiam Concilii oecumenici, ita subiici posse, ut liceat illa sive reiicere sive recipere: atque ipsum Romanum Pontificem iudicio vel reformationi huiusmodi renitentem posse a Concilio oecumenico per actum superioris iurisdictionis corrigi vel deponi; anathema sit.'[3]

In diesem Antrage war ein neuer Vorschlag der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalten. Er ist datiert vom 15. Februar 1870. Die übrigen waren fast alle schon früher bei der betreffenden Kongregation eingereicht worden. Das Hauptpostulat, das, wie wir dargelegt haben[4], zuerst abgefafst und zur Unterschrift bei den Vätern in Umlauf gesetzt worden ist, wurde von dem armenischen Patriarchen Hassun und dem Erzbischofe von Gnesen-Posen, Grafen Ledochowski, der Kongregation der Postulate mit einem kurzen von beiden unterschriebenen Begleitschreiben[5] zugestellt. Letzteres trägt das Datum vom 28. Januar 1870[6].

Die Tätigkeit der Förderer der Definition, über die kein Stillschweigen beobachtet wurde, konnte den Gegnern der Definition nicht verborgen bleiben. Es liegt mir ein Brief des Bischofs Greith

[1] C. V. 577 d. [2] Ibid. [3] Ibid. 952 b.

[4] Oben S. 135. [5] C. V. 943 b sqq.

[6] Dieses ist die Entstehungsgeschichte der Postulate zu Gunsten der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der Erzbischof Simor von Gran, ein Gegner der Definition, sprach sich später (20. Mai) in der Generaldebatte über das Unfehlbarkeitsschema sehr ungünstig über den Ursprung jener Petitionen aus. Man habe, so bemerkt er, gesagt, die Unfehlbarkeit sei schon so gut wie definiert, und dabei habe man sich auf die sechshundert Unterschriften der Unfehlbarkeitspetitionen berufen. Aber, setzt er hinzu, ‚flere magis libet, quam loqui de hac re. Habent sua fata libelli; habent etiam istae petitiones: et aliud est, petere propositionem et aliud est definire'. (Schlufs der Rede Simors in der fünfundfünfzigsten Generalkongregation.) Es ist bedauerlich, dafs Simor, wenn er mifszubilligende Vorgänge kannte, die sich bei der Sammlung der Unterschriften zugetragen, nicht klarer gesprochen hat. Ich habe die Geschichte der Entstehung jener Petition aus den besten Quellen genau studiert und bin auf keine Unregelmäfsigkeit gestofsen, die dabei unterlaufen wäre.

von St. Gallen vom 5. Januar an den Kardinal Schwarzenberg vor[1], worin er diesem die von Bischof Mermillod kommende Nachricht mitteilt, ‚man habe eine Adresse zur persönlichen Unterzeichnung unter den Bischöfen in Umlauf gesetzt, welche verlange, dafs die Infallibilitätsfrage vom Konzile behandelt werde'. ‚Eine Versammlung der deutschen und österreichischen Bischöfe', so fügt er hinzu, ‚und andere von seiten der französischen und amerikanischen (sic) scheint unerläfslich zu sein und zwar mit möglichster Beschleunigung.'

‚Am Abende des 8. Januar sahen sich Rauscher, Haynald, Strofsmayer, Darboy, Ginoulhiac, Dupanloup, Glifford, Losanna und andere und beschlossen, mit einer Adresse für alle vorzugehen: Rauscher und Darboy sollten dieselbe zusammen beraten. Am 9. Januar traten dann die Deutsch-Österreicher bei Kardinal Rauscher zusammen, welcher inzwischen eine Adresse entworfen hatte, vor welcher Strofsmayer seinen schon tags zuvor gemachten Entwurf zurückzog. Gleichwohl kostete es einige Mühe, sie bei allen Bischöfen durchzusetzen, indem einzelne meinten, sie hätten schon bei ihrem Schreiben aus Fulda an den Papst genug getan.'[2] Nachdem noch beschlossen war, dieselbe solle nicht an die Kongregation der Postulate, sondern an den Papst gehen, verpflichteten sich sämtliche anwesende Bischöfe, darunter auch Ketteler, die Adresse zu unterzeichnen[3]. Die Deutschen scheinen am 12. Januar unterzeichnet zu haben[4]. Bei anderen Nationen trat Zögerung ein. Am 22. Januar schreibt Kardinal Rauscher an Kardinal Schwarzenberg: ‚Soeben sagt mir der Erzbischof von Köln, dafs die Bittschrift um Erklärung der Unfehlbarkeit bereits bei der Kongregation eingereicht sei (?); er hat es von dem Bischofe von Paderborn gehört. Ich glaube daher, dafs nun auch die Franzosen nicht länger mehr warten sollen.'[5] Am folgenden Tage schreibt er an denselben: ‚Die französischen Bischöfe haben mir ihre Bittschrift, welche mit Einschlufs der Portugiesen einundvierzig Unterschriften enthält, zurückgelassen und versichern, dafs ich bis morgen nachmittag die Bittschriften der Italiener (jetzt sieben Unterschriften, sie hoffen noch zwei zu erhalten), der Griechen und Amerikaner erhalten werde. So unangenehm dieser neue Aufschub ist, so glaube ich doch, dafs man dem Vorteil einer

[1] Im Archiv.

[2] *Friedrich*, Geschichte des Vatikanischen Konzils III, 384.

[3] Ebend. S. 385.

[4] Die Adresse trägt wenigstens dieses Datum. Vgl. C. V. 945 a.

[5] Der Brief ist im Archiv.

gemeinsamen Eingabe dies Opfer bringen solle, und werde, wenn Ew. Eminenz dieser Meinung sind, Ihnen morgen nachmittag die mir bis dahin zugekommenen Bittschriften übersenden.' Am 26. Januar aber schreibt er: ‚Ich habe von dem Erzbischofe von Paris noch immer keine Nachricht bekommen, ohne Zweifel, weil er nichts zu sagen weifs, und glaube, Ew. Eminenz sollen auf die Orientalen nicht länger warten, sondern noch vor der heutigen Zusammenkunft den Maëstro di camera absenden. Wenn die Bischöfe heute hören, dafs noch immer nichts geschehen sei, könnte dies zum grofsen Schaden der Sache einen sehr entmutigenden Eindruck machen.'[1]

Indessen kamen die Adressen doch vor Ende des Monats zu stande. Es waren ihrer fünf, von denen die ersten hauptsächlich von Deutschen, Österreichern und Ungarn[2], die zweite hauptsächlich von Franzosen[3],

[1] Auch die beiden zuletzt zitierten Briefe sind im Archive.

[2] Von den Kardinälen Schwarzenberg (Prag) und Rauscher (Wien), den Erzbischöfen Simor (Gran), Tarnoczy (Salzburg), Fürstenberg (Olmütz), Gollmayr (Görz), Scherr (München), Bosagi (Cäsarea i. p. i., Generalabt der Mechitaristen in Wien), Deinlein (Bamberg), Szymonowicz (Lemberg, rit. arm.), Haynald (Kalocsa), Melchers (Köln), Wierzleyski (Lemberg, rit. lat.), Vancsa (Fogaras, rit. rum.), von den Bischöfen Förster (Breslau), Jirsik (Budweis), Ketteler (Mainz), Dinkel (Augsburg), Legat (Triest), Wiery (Gurk), Peitler (Waitzen), Dobrila (Parenzo), Widmer (Laibach), Bonnaz (Csanad), Biró de Kezdi-Polany (Szathmar), Stepischnegg (Lavant), Fogarasy (Siebenbürgen), Zalka (Raab), Kovacs (Fünfkirchen), Forwerk (Leontopolis i. p. i., Apost. Vikar von Sachsen), Pukalski (Tarnow), Perger (Kaschau), Strofsmayer (Diakovár), Eberhard (Trier), Namsznowski (Agathopolis i. p. i., Feldpropst in Preufsen), Lipovniczki (Grofswardein), Krementz (Ermeland), Smiciklas (Kreutz), Beckmann (Osnabrück), Jekelfalusy (Stuhlweifsenburg), Greith (St. Gallen), Mrak (Sainte Marie, Michigan, Ver. St. Nordamerikas), Wahala (Leitmeritz), Wedekin (Hildesheim), Hefele (Rottenburg) und dem Abt Zeidler (Generalpräses der Prämonstratenser in Österreich und Ungarn). — Im ganzen trug also diese Bittschrift sechsundvierzig Unterschriften.

[3] Unterzeichnet haben diese Adresse die Erzbischöfe Darboy (Paris), Dubreil (Avignon), Lyonnet (Alby), Landriot (Reims), Bernadou (Sens), Trioche (Babylon), die Bischöfe Marguerye (Autun), Rivet (Dijon), Ginoulhiac (Grenoble), Devoucoux (Evreux), Le Courtier (Montpellier), Delcusy (Vivier), Dupont des Loges (Metz), Bélaval (Pamiers), Dours (Soissons), David (St. Brieuc), Sola (Nizza), Ramadié (Perpignan), Foulon (Nancy), Grimardias (Cahors), Maret (Sura i. p. i.), Gueullette (Valence), Hacquard (Verdun), Thomas (La Rochelle), Hugonin (Bayeux), Meignan (Châlons), Bravard (Coutances), Place (Marseille), Callot (Oran, Algier), de Las Cases (Constantine, Algier), Guilbert (Gap), Colet (Luçon), Dupanloup (Orléans), Moura (Funchal, Madeira), Vasconcellos Pereira

die dritte von einigen Bischöfen aus Oberitalien[1], die vierte hauptsächlich von Nordamerikanern[2] und die fünfte von Orientalen[3] unterschrieben waren. Die Zahl der Unterschriften aller dieser Adressen betrug einhundertsechsunddreifsig.

Wir haben, so beginnt die erste Bittschrift, von Briefen Kenntnis genommen, durch welche Unterschriften zur Erlangung der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes gesammelt werden. Es ist gewifs sonderbar, dafs die Glaubensrichter eingeladen werden, vor der Verhandlung über ihr Urteil eine Erklärung mit ihrer Unterschrift zu geben[4]. Aber in dieser wichtigen Sache wenden wir uns an Dich,

de Mello (Lamego, Portugal), Moraes Cardoso (Faro, Portugal), Alves Feijò (Kapverdische Inseln) und die drei armenischen Erzbischöfe Hurmuz, Eduard (Schirak i. p. i.), Hurmuz, Georg (Suniensis i. p. i., Generalabt der Mechitaristen in Venedig), Casangian (Antiochien). — Die Zahl der Unterschriebenen beträgt vierzig, von denen zweiunddreifsig Bischöfe aus Frankreich sind.

[1] Sieben Väter haben unterschrieben, die Erzbischöfe Riccardi di Netro (Turin), Nazari di Calabiana (Mailand) und die Bischöfe Losanna (Biella), Renaldi (Pinerolo), Biale (Albenga), Montixi (Iglesias), Moreno (Ivrea).

[2] Diese Adresse haben unterschrieben die Erzbischöfe Purcell (Cincinnati), Kenrick (St. Louis), McCloskey (New York), Errington (Trapezunt i. p. i.), Connolly (Halifax), die Bischöfe Whelan (Wheeling), Vérot (Savannah), Roosevelt Bayley (Newark), Sweeny (St. John), McQuaid (Rochester), Mullen (Erie), McFarland (Hartford), O'Gorman (Rafineh i. p. i., Vic. Ap. v. Nebrasca), Rogers (Chatam), Domenec (Pittsburg), Lynch (Charleston), Amat (Monterey), Moriarty (Kerry), Clifford (Clifton), Fitzgerald (Little Rock), Leahy (Dromore), Hennessy (Dubuque), Feehan (Nashville), Hogan (St. Joseph), Henni (Milwaukee), Bacon (Portland), Melcher (Green Bay). — Die Adresse trägt also die Unterschriften von dreiundzwanzig nordamerikanischen und je zwei Bischöfen aus England und Irland.

[3] Unterschrieben haben das Postulat die Patriarchen Jussef (Antiochien, rit. graec. melchit.), Audu (Babylon, rit. chald.), Bahus (früher Antiochien, rit. graec. melchit.), die Erzbischöfe Kauam (Tyrus, rit. graec. melchit.), Hatem (Aleppo, rit. graec. melch.), Akkaui (Hauran, rit. graec. melch.), Ata (Hems, rit. graec melch.), Tamraz (Kerkuk, rit. chald.), Bartatar (Sert, rit. chald.), Ebedjesus Khayatt (Amadija, rit. chald.), die Bischöfe Kojumgi (Sidon, rit. graec. melch.), Dumani (S. Jean d'Acre, rit. graec. melch.), Abdo (Zahleh, rit. graec. melch.), Nasser (Heliopolis, rit. graec. melch.), Mellus (Akra, rit. chald.) und der Abt Elias (S. Antonii, rit chald.). — Sechzehn orientalische Bischöfe, von denen einer (Khayatt) im März seine Unterschrift zurückgezogen hat (cf. C. V. 948 Nota 1).

[4] In diesem Satze, den später Dupanloup (Réponse à Msgr. Dechamps. Naples 1870) wieder vorbringt, scheinen die Bittsteller das Recht der Majorität, Unterschriften zu sammeln, bestreiten zu wollen. Wie kann dasselbe bestritten werden? Die Väter luden andere blofs ein, in Gemeinschaft mit ihnen dem Konzile einen Antrag vorzulegen. Soll denn dies nicht erlaubt sein? Die Bischöfe

Heiligster Vater, der Du die gröfste Sorge hast um die durch Christi Blut erkauften Seelen. Die Zeiten sind vorüber, in denen die Rechte des Apostolischen Stuhles von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Alle wissen, dafs kein Konzil ohne den Papst gehalten werden kann, und alle gehorchen den Vorschriften des Apostolischen Stuhles mit bereitwilligstem Herzen. Was die Gläubigen von der Autorität des römischen Stuhles zu halten haben, hat das Tridentinische und das Florentinische Konzil erklärt. Aufserdem haben wir jetzt einen Kampf gegen solche auszuhalten, welche die Religion als eine für das menschliche Geschlecht verderbliche Erfindung bekämpfen, weshalb es keineswegs geraten scheint, den katholischen Völkern, die von allen Seiten durch so viele Machenschaften in Versuchung geführt werden, gröfsere Lasten aufzulegen, als ihnen von den Vätern zu Trient zugemutet worden sind. — Übrigens hangen, wie Bellarmin mit der ganzen katholischen Kirche sagt, die Glaubensdefinitionen von der Apostolischen Tradition und der Übereinstimmung der Kirchen ab, und obgleich ein allgemeines Konzil den kürzesten Weg bildet, die Ansicht der ganzen Kirche kennen zu lernen, so sind vom Apostelkonzile bis zum Nicaenum zahlreiche Irrtümer durch das Urteil von Partikularkirchen, das durch die Zustimmung des Papstes und der ganzen Kirche bestätigt wurde, unterdrückt worden. Es ist zweifellos, dafs alle Christen den Dekreten des Papstes wahren Gehorsam schulden. Aufserdem lehren gelehrte und fromme Männer, was der Nachfolger Petri über den Glauben und die Sitten *ex cathedra* feststellt, stehe ohne irgend welchen Nachweis der Zustimmung der Kirchen unwandelbar fest. Doch dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dafs dennoch grofse Schwierigkeiten aus Handlungen und Worten der Kirchenväter, aus geschichtlichen Dokumenten und aus der Kirchenlehre selbst [dieser Lehre] entgegenstehen, ohne deren vollständige Lösung es keineswegs anginge, die zur Definition empfohlene Lehre als von Gott geoffenbart dem christlichen Volke vorzulegen. Da

der Minorität haben ja ganz besonders das Recht der Bischöfe, Anträge zu stellen, betont. Eher dürfte man über die Berechtigung ihres Gegenantrages Zweifel aufwerfen. Wohl haben die Bischöfe das Recht und die Pflicht, im Konzile jeden vorgelegten Gegenstand, den sie nicht billigen können, zu bekämpfen und ihm ihr *placet* zu verweigern. Aber dürfen sie von vornherein einen ihnen nicht genehmen Antrag, den andere, und zwar eine sehr grofse Zahl von Vätern, diskutiert sehen möchten, von der Diskussion ausschliefsen? Doch mögen sie immerhin, wenn sie besondere Gründe zu haben glauben, weshalb über einen bestimmten Gegenstand nicht zu verhandeln sei, der Kongregation der Postulate oder dem Papste diese Gründe mitteilen.

wir aufserdem bei den angeseheneren Nationen das bischöfliche Amt verwalten, so kennen wir die Zustände unter denselben durch die tägliche Erfahrung. Wir wissen aber, dafs die verlangte Definition den Feinden der Kirche neue Waffen liefern wird, um den Hafs gegen die Religion auch bei den bessergesinnten Männern anzuregen, und wir sind gewifs, dafs sie den Regierungen wenigstens in unseren Gegenden eine Handhabe und einen Vorwand bieten wird, auch über die der Kirche noch gebliebenen Rechte herzufallen[1].

Die französischen Bischöfe hatten die deutsche Bittschrift fast wörtlich übernommen, nur liefsen sie den vorletzten Abschnitt, worin die Rede von der Unfehlbarkeitslehre selbst ist, fallen[2]. Dasselbe Verfahren hatten die Bischöfe aus Oberitalien beobachtet[3]. Die Nordamerikaner führten nur kurz drei Gründe an, warum man die Unfehlbarkeit nicht definieren solle. Die Definition würde den Mangel an Einheit und Einmütigkeit unter den Bischöfen zeigen. Sie würde in ihren Gegenden die Häretiker, die sie gewinnen möchten, der Kirche noch mehr entfremden. Aus ihr würden viele endlose Streitigkeiten entstehen, welche die apostolische Arbeit hindern und vielleicht die ganze Frucht des Vatikanischen Konzils bei den Katholiken vernichten würden[4]. Die orientalischen Bischöfe sagen nur, dafs die Bestimmungen des Florentinischen Konzils hinsichtlich der Lehre über den Papst genügen dürften[5].

Der Kardinal Schwarzenberg schickte nun mit einem Geleitschreiben vom 29. Januar[6] die fünf Bittschriften ab, und zwar an die Postulatenkongregation, was sonderbar erscheinen dürfte, da die einzelnen Petitionen an den Papst gerichtet waren; es war ja auch wenigstens von den Deutschen beschlossen worden, die Petition an den Papst selbst zu richten.

Eine von Ritter von Schulte, Professor des Kirchenrechts in Prag, und von noch zwölf anderen katholischen Professoren der Prager Universität unterzeichnete Adresse an Kardinal Schwarzenberg (2. Februar) sprach diesem seinen Dank dafür aus, dafs er diese Vorstellung gemacht, ‚die, wie von hohem Mute, so von tiefer Einsicht in die Bedürfnisse und Erfordernisse der Kirche zeugt.' Sie bringen ihrem Oberhirten den Dank dar ‚für Hochdessen echt apostolische Haltung gegen Tendenzen, deren Erfolg nach unserer

[1] C. V. 944 b sqq. [2] Ibid. 945 d sqq. [3] Ibid. 949 a sqq.
[4] Ibid. 947 d sqq. [5] Ibid. 947 a sqq.
[6] Ibid. 944 a.

begründeten Überzeugung der Kirche Wunden schlagen müfste, deren Heilung leicht aufser menschlicher Tätigkeit liegen könnte'[1].

Die Kongregation der Postulate liefs anfangs Februar die sich entgegenstehenden Bittschriften für und gegen die Definition der Unfehlbarkeitslehre drucken und unter ihre Mitglieder verteilen, damit diese sie studierten und in der auf den 9. Februar anberaumten Sitzung ihr Urteil abgäben.

An diesem Tage erschienen alle Mitglieder der Kongregation in der Sitzung mit Ausnahme der Erzbischöfe Riccardi di Netro von Turin und Spalding von Baltimore[2]. Alle sprachen sich mit Ausnahme des Kardinals Rauscher von Wien dafür aus, dem Papste die Annahme jener Petitionen zu empfehlen, die um die Definition der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit baten.

Als die Reihe, das Votum abzugeben, an den Kardinal Rauscher kam, erklärte derselbe, dafs er die Folgerung, die sich in einigen der Anträge für die Definition der Unfehlbarkeit[3] finde, nicht als richtig anerkennen könne: ‚Ideo infallibilis, quia supremus.' Auch erklärte er sich aufser stande, die Schwierigkeiten, welche gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit aus den historischen Tatsachen und aus den Vätertexten hergenommen seien, zu lösen. Er glaube aber, bevor diese Schwierigkeiten gelöst seien, könne man dem Glauben der Katholiken über den vorgelegten Gegenstand nichts vorschreiben.

Alle, die vor ihm und nach ihm sprachen, gaben, wie bemerkt, ihr Urteil zu Gunsten der Bittschrift ab, die um Vorlegung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit baten. Die Lehre selbst galt ihnen als ganz gewifs. Sie wurde als die alte, früher allgemein verbreitete Lehre bezeichnet, gegen die erst in den letzten Zeiten Zweifel erhoben worden seien. Sie galt als eine ‚Doctrina definitioni proxima'. Die Definition derselben wurde nicht nur als opportun, sondern als notwendig bezeichnet. Der Grund war in erster Linie der Kampf, der in letzter Zeit gegen dieselbe entbrannt war.

Der Bischof Celesia von Patti, der zuerst sein Votum abgab[4], sprach für die konziliarische Behandlung der Frage der päpst-

[1] Die Adresse ist im Archiv.

[2] Über diese Sitzung befindet sich im Archiv eine ganz ausführliche Relation, der wir das folgende entnommen haben.

[3] Diese ist im Vorschlag der Definition selbst enthalten. S. S. 143.

[4] Die Mitglieder der Kongregation safsen nach ihrer Würde, und bei Abgabe der Stimmen begann der letzte, dem die anderen bis zum Präsidenten hinauf der Reihe nach folgten.

lichen Unfehlbarkeit und gab als Hauptgrund an, dafs die gegen dieselben jüngst veröffentlichten Schriften die Gemüter der Gläubigen beunruhigt hätten, und es deshalb die Pflicht des Konzils sei, durch die Definition dieser Lehre diese im Glauben zu bestärken. Ebenso sprach sich der Bischof Martin von Paderborn für die Vorlegung des Gegenstandes aus. Sobald die Unfehlbarkeit des Papstes bekämpft wurde, bemerkte der Erzbischof Dechamps von Mecheln, der als dritter sein Votum abgab, war die Frage über die Opportunität ‚ispo facto' beantwortet. Wenn die Wahrheit geleugnet wird, können wir nicht schweigen. Die geleugneten Quästionen wurden immer definiert. Er schlofs seine Bemerkungen mit dem Satze, dafs, wenn das Konzil schwiege, sein Schweigen den Sieg der Gegner der Unfehlbarkeit bedeute.

Der Erzbischof Manning von Westminster stimmte diesem vollkommen bei; er halte dafür, dafs die Lehre definiert werden müsse. ‚1. Weil die Lehre, die er [der Vorschlag] vertritt, die wahre und katholische Lehre ist, die stets von den Lehrern der Kirche für geoffenbart gehalten wurde. Weil diese 2. jetzt von einigen in Zweifel gezogen wurde. Weil sie 3., wenn sie in ihrem jetzigen Zustande belassen würde, die Geister der Gläubigen beunruhigte und die Ansichten des Klerus teilte. Weil sie so 4. dem Irrtume Straflosigkeit sicherte. Weil sie, 5. definiert, ohne Zweifel von allen Katholiken angenommen würde. Weil 6., obgleich das Konzil von Florenz *implicite* die Unfehlbarkeit gelehrt hat, dieses Dekret heute doch verschiedentlich erklärt wird. Weil 7. jedes Konzil das Recht hat, die Dekrete der vorhergehenden Konzilien zu erklären!'

Msgr. Giannelli, Titularerzbischof von Sart, erklärte die Definition nicht nur für opportun, sondern für notwendig. In Bezug auf die Art und Weise, sie zu geben, glaubte er, müsse man von der Definition des Konzils von Florenz ausgehen. Einen besondern Kanon über die Unfehlbarkeit des Papstes hielt er nicht für passend, weil hundertvierzig Bischöfe dagegen seien. Wenn das Konzil sich damit begnüge, die Definition von Florenz gut zu erklären, würden viele von den Bischöfen, die jetzt auf der Seite der Gegner ständen, auf die andere Seite treten. Wenn es jedoch keine Aussicht für diese Art der Definition gebe, müsse in der andern Weise die Unfehlbarkeit definiert werden.

Der Erzbischof von Thessalonich, Msgr. Franchi, sagte, dafs das Postulat, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren, angenommen werden könne, weil es in nichts den An-

forderungen entgegen sei, die in dem päpstlichen Breve *Multiplices inter* an die einzubringenden Propositionen gestellt werden. Dann aber fügte er hinzu, dafs angesichts der in der Gegenwart veröffentlichten Schriften und bei der imponierenden Zahl der die Behandlung der Frage befürwortenden Bischöfe das Stillschweigen des Konzils nicht nur ein negatives Argument sein würde, das die Sache im Zustande belasse, in dem sie vorher war, sondern die ganze Kraft eines positiven Argumentes für das Gegenteil besäfse und darum grofse Nachteile für die katholische Lehre im Gefolge habe. Die für die Definition angeführten Gründe beständen alle zu Recht und stützten sich auf die Offenbarung; die Bittsteller suchten nicht eine neue Lehre aufzubringen, sondern eine so alte, wahre und katholische, dafs die entgegengesetzte als irrtümlich und die Häresie streifend bezeichnet werden müsse. Zu den entgegengesetzten Postulaten übergehend bemerkte er, dafs sie nicht begründet seien. Die historischen Schwierigkeiten, die sie berühren, seien längst widerlegt, und den Befürchtungen gegenüber, die sie äufsern, dafs nämlich die Definition Hafs gegen die Kirche entfachen und die Regierungen veranlassen würde, über die Rechte der Kirche herzufallen, bemerkte der Erzbischof, dafs ja in den letzten Jahren auf mehreren Provinzialkonzilien, wie in Prag, Baltimore, Köln, Kalocsa, Westminster und anderswo, dieselbe Unfehlbarkeit gelehrt worden sei, ohne dafs sich irgendwo die gefürchteten Folgen eingestellt hätten. Gesetzt aber jene Folgen seien in der Tat zu fürchten, so gezieme es sich nicht, vor diesen Gefahren, die ungewifs und von niedrigerer Ordnung seien, stehen zu bleiben, während in dem Stillschweigen eine sichere Gefahr für die Seelen liege, und zwar eine solche, die einer weit höheren Ordnung angehöre.

Der Erzbischof Apuzzo von Sorrent gab gleichfalls ein affirmatives Votum ab und bemerkte in Widerlegung der Einwürfe, dafs wegen der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit für den Glauben Frankreichs wohl nichts zu fürchten sei, da ja der gröfsere Teil der Bischöfe dieses Landes sich günstig für die Definition ausgesprochen habe.

Das Konzil vom Vatikan, sagte ferner unter anderem der Erzbischof Valdivieso von Santiago in Chile, ist zusammenberufen zur Heilung der Schäden der Gegenwart. Darum wäre in unserem Falle das Stillschweigen, welches das Prinzip der Autorität schwächt, keineswegs zu billigen. Die Autorität des Papstes repräsentiert ein Lehramt. Er mufs, wo dies nötig ist, lehren und die entstehenden

oder wachsenden Übel so schnell als möglich unterdrücken. Darum mufs man seine Autorität kräftigen und ihre Betätigung möglich und leicht machen.

Der Erzbischof Guibert von Tours bemerkte, nachdem er seinen Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes bekannt hatte, Frankreich habe durch das Abweichen eines Teiles seiner Bevölkerung vom allgemeinen Glauben der Kirche nur an einer zeitweiligen Abirrung gelitten, es nehme schon jetzt im allgemeinen wieder die Wahrheit von der Unfehlbarkeit des Papstes an. Er könne nur seine Stimme für die Definition dieser Wahrheit abgeben, müsse aber den Wunsch aussprechen, dafs die Form der Definition gemäfsigt sei, damit man eine gröfsere Zahl von Zustimmenden erhalte.

Der Patriarch Valerga von Jerusalem erklärte sich aufserordentlich befriedigt von den Gründen, die bis dahin für die Definition vorgebracht worden seien, welche zur Evidenz darlegten, dafs die Definition der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zu empfehlen sei, und dafs aus dem Stillschweigen grofse Nachteile für die Kirche entstehen würden. Er behauptete ferner, das Stillschweigen würde nicht nur nachteilig für die Lehre von der Unfehlbarkeit, sondern auch für den Primat überhaupt sein, da Primat und Unfehlbarkeit in innigster Verbindung miteinander ständen. Zur Besprechung der Gegengründe übergehend, erklärte er es als durchaus unrichtig, dafs die Definition nachteilige Folgen bei den Orientalen haben werde. Er habe in deren Mitte zweiunddreifsig Jahre gelebt und könne versichern, dafs diese Lehre unter ihnen nie dem geringsten Zweifel unterworfen worden sei. Er gab dann eine Übersicht der zahlreichen Völker, die er besucht habe, und bemerkte, dafs diese Lehre nicht nur allgemein bei den Katholiken (den Klerikern) als die wahre angesehen werde, sondern dafs selbst die Laien den Schismatikern gegenüber als ihre Verteidiger aufträten. Er wies noch auf den Patriarchen von Antiochien und seine Bischöfe hin, die allesamt den Heiligen Vater gebeten hätten, jene Lehre zu definieren.

Der Patriarch Jussef von Antiochien, griechisch-melchitischen Ritus, bekannte seinen Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit, sie sei enthalten im Konzile von Florenz. Doch fügte er hinzu, dafs die Gegenargumente aus der Entfremdung der Schismatiker, die zu fürchten sei, wenn das Dogma definiert werde, zuerst das gröfste Gewicht für ihn gehabt hätten. Wenn der Primat bei den schismatischen Orientalen ein Hindernis für die Wiederanknüpfung mit dem Occident ist, so hatte er geschlossen, um wie viel mehr wird es die Lehre von

der Unfehlbarkeit des Papstes sein. Er erzählt, er habe den schismatischen Patriarchen von Konstantinopel, mit dem er in engster Freundschaft stehe, gefragt, warum er nicht die päpstliche Einladung zum Konzile angenommen habe. Dieser habe geantwortet, er sei gewifs, dafs die Katholiken sich nicht mit dem Kanon des Konzils von Florenz begnügen, sondern sicher die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes verlangen würden. Dieses habe ihm Zweifel über die Opportunität der Definition eingeflöfst; doch hätten die Beweisführungen der Mitglieder der Kongregation den gröfsten Eindruck auf ihn gemacht, und er überlasse die ganze Sache dem Urteile des Papstes.

Kardinal Antonelli erklärte kurz, er halte die Definition nicht nur für opportun, sondern für notwendig. Kardinal Monaco La Valetta stimmte dem entschieden bei und stellte der Honoriusfrage, aus der man so viel Wesens mache, die Formel des Papstes Hormisdas entgegen. Kardinal Moreno war ebenso für die Definition. Kardinal Barili war sich in der Frage über die Opportunität nicht ganz klar und wollte die Sache dem Heiligen Vater überlassen. Kardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, war entschieden für die Definition. In Bezug auf die Einwendung, dafs sie die Häretiker von der Kirche weiter entfernen würde, bemerkte er, dafs, wie er wisse, sich zahlreiche Häretiker zur Kirche bekehrt hätten, einzig deshalb, weil sie für ihre Gewissen eine wahre und starke Autorität suchten. Darum werde für viele die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit die Schwierigkeit der Rückkehr nicht vermehren, sondern vermindern. Schwierigkeiten seitens der Regierungen fürchte er nicht. Diese gingen jetzt schon so feindlich gegen die Kirche vor, dafs sie gar nicht feindseliger auftreten könnten. Kardinal Bonnechose hält die Definition für notwendig. Ebenso die Kardinäle Riario Sforza, Corsi und de Angelis. Kardinal di Pietro gab ebenfalls eine bejahende Stimme ab und fügte hinzu, es würde passend sein, dafs nicht von dem Papste, sondern von den Bischöfen die Diskussion dieser Frage im Konzile begonnen werde, da es sich dabei um eine persönliche Prärogative des Papstes handle. Dieses wurde von Kardinal Patrizi bekämpft. Das Vorlegerecht sei ein Recht des Papstes und nicht der Bischöfe. Es handle sich auch nicht um eine persönliche Prärogative des Papstes, sondern um ein Privileg des Apostolischen Stuhles. Patrizi bemerkte noch, dafs das Konzil sich mit der Unfehlbarkeit des Papstes jedenfalls beschäftigen müsse, da ja der Bischof von Sura sein Werk dem Konzile unterbreitet habe.

Nachdem er ein affirmatives Votum abgegeben, lud er die Versammlung ein, mit ihm zu erklären, dafs die Zustimmung zum Postulate der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eine einmütige gewesen, und nur eine einzige Stimme, die des Kardinals Rauscher, zur einstimmigen Beschlufsfassung fehle.

Die Kongregation empfahl demnach dem Papste das Postulat für die Definition zur Annahme, und am 6. März legte, wie wir sehen werden, Pius IX. ein Schema für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Konzile vor.

Zwölftes Kapitel.

Die beiden Disziplinarschemata über die Bischöfe und über die Zeit der Erledigung der bischöflichen Sitze und die ersten Konzilsdebatten über dieselben.

Ermahnung des ersten Präsidenten über die Geheimhaltung der Vorlagen und der Vorgänge des Konzils. — Ermahnung zur Kürze in den Reden. — Inhalt der beiden vorgelegten Schemata. — Grofse Zahl der Redner. — Aufzählung derselben nach den Ländern. — Rede Schwarzenbergs. — Dessen Vorschlag, zuerst von den Kardinälen zu sprechen, angefochten und befürwortet. — Kardinal di Pietro über denselben. — Melchers über einige Punkte. — Ob auch die Würde und die Rechte der Bischöfe zur Sprache kommen sollen. — Über die Besetzung der bischöflichen Stühle. — Ketteler. — Melchisedechian. — Strofsmayer. — Über die Residenzpflicht. — Zahl der Generalvikare. — Residenzpflicht. — Diözesansynoden. — Provinzialsynoden. — Bischof Moreyra über seine Diözese in Peru. — Plenarkonzilien. — Strofsmayer über Periodizität der ökumenischen Konzilien. — Darboys Rede. — Bischöfe und weltliche Machthaber. — Die Schemata an die Disziplinarkongregation verwiesen.

Nachdem in der zehnten Generalkongregation am 14. Januar 1870 die Wahl der Deputation für die Angelegenheiten der orientalischen Riten und der Missionen vorgenommen und die Stimmzettel, wie bei den früheren Wahlen, in einer Urne versiegelt waren, erhob sich der erste Präsident, Kardinal de Angelis, zu einer ernsten Ansprache. Im Konzile von Trient, so sagte er, haben die Kardinalpräsidenten am 17. Februar 1562 eindringlich ermahnt, die zur Prüfung vorgelegten Gegenstände nicht aufser dem Konzile bekannt zu geben. In der Ermahnung, welche die Kardinalpräsidenten durch den Sekretär des Konzils, Angelus Massarelli, verlesen liefsen, wurden die Väter darauf aufmerksam gemacht, wie unwürdig und ungeziemend es sei, die vorgelegten Entwürfe, bevor sie bestätigt und in der öffentlichen Sitzung verkündigt seien, zu veröffentlichen. Darum ermahnten und beschworen die Legaten und Präsidenten die Väter, mit Rücksicht auf die Ehre und den guten Ruf jenes heiligen

Konzils, und um Ärgernisse zu vermeiden, nichts von dem, was vorgelegt werde, nach aufsen kundzutun, und es ihren Angehörigen aufs strengste zu verbieten, etwas an die Öffentlichkeit zu bringen. An diese Mahnung des Konzils von Trient knüpfte Kardinal de Angelis die Bemerkung: ‚Da nun zu unserem gröfsten Seelenschmerze und nicht ohne Ärgernis aller Gutgesinnten dieses jetzt geschehen ist, was zu ihrer Zeit die Kardinalpräsidenten des Konzils von Trient beklagten, sind wir genötigt, dieselbe Mahnung zu wiederholen und sie allen denjenigen, welche im apostolischen Schreiben *Multiplices inter* genannt werden, eindringlich einzuschärfen, nämlich allen und jedem einzelnen der Väter, der Beamten des Konzils, der Theologen, der Kanonisten und der übrigen, die den Vätern oder Beamten in irgend einer Weise bei den Angelegenheiten des Konzils behilflich sind, besonders, weil wegen der zügellosen Freiheit der öffentlichen Blätter viel gröfsere Ärgernisse aus der Verletzung des Geheimnisses entstehen und in dem Apostolischen Schreiben des Papstes das Gebot der Geheimhaltung vorgeschrieben ist, welches keiner ohne schwere Sünde übertritt.‘[1] — Ein vom Sekretär des Konzils, Bischof Fefsler, unterzeichnetes Exemplar der Ermahnung wurde jedem Mitgliede zugestellt. Es war leider nur zu wahr, dafs Entwürfe, die man dem Konzile vorlegte, alsbald in Zeitungen, namentlich in Frankreich und Deutschland, erschienen und von unwissenden und kirchenfeindlichen Journalisten diskutiert wurden, bevor und während das Konzil über sie verhandelte, und dafs Vorgänge aus dem Konzile mit Zusätzen, Entstellungen und böswilligen Kommentaren durch die Tagespresse verbreitet wurden, um das Konzil seines Ansehens zu berauben und herabzusetzen.

Noch eine andere Bemerkung machte de Angelis, in der er nach dem Wunsche vieler Väter alle diejenigen, welche in der Debatte das Wort ergreifen wollten, mahnte und dringend bat, sich der gröfstmöglichen Kürze zu bedienen, das zur Sache nicht Gehörige wegzulassen und dasjenige, was von anderen Vätern schon vorher gesagt sei, nicht ganz zu wiederholen[2]. Wir glauben aus den nun folgenden Reden zu ersehen, dafs sich die ersten Redner in der Tat Mühe gaben, diesem Wunsche zu entsprechen; die späteren schienen denselben wieder vergessen zu haben. Manchen Vätern wird es gewifs auch unmöglich gewesen sein, ihre Gedanken kurz zu fassen.

[1] Acta etc. p. 191 sq. — C. V. 718 b sq. [2] Ibid. p. 192. — C. V. 718 c sq.

Die beiden Disziplinarschemata, deren Diskussion nun begann, lauteten nach ihrem vollen Titel: ‚Schema der Konstitution über die Bischöfe, Synoden und die Generalvikare, welches den Vätern zur Prüfung vorgelegt wird[1]', und ‚Schema der Konstitution über den verwaisten Bischofsitz, der Prüfung der Väter unterbreitet[2]'. Beide Schemata waren den Vätern mit vielen von den Verfassern derselben beigegebenen Bemerkungen[3] in der achten Generalkongregation am 8. Januar zugestellt worden[4].

In dem ersten Kapitel des ersten Schemas werden die Bischöfe nur im allgemeinen an die Pflichten erinnert, welche mit ihrer hohen Würde verbunden sind. Besonders bei unserem von Irrtümern und Sünden überschwemmten Geschlechte müssen sie mit doppeltem Eifer darauf bedacht sein, die Glaubenserkenntnis und die Beobachtung der Gebote durch eigene Arbeit und durch die Arbeit ihrer Gehilfen zu fördern. Die verirrten Schafe der Herde sollen sie mit Güte und Geduld, aber auch, wo notwendig, mit Strenge und durch Strafen zurückführen, oder, wenn sie auf Widerspenstigkeit stofsen, für andere unschädlich machen. Für die Gläubigen sollen sie und ihr Klerus ein Vorbild des christlichen Lebens sein. Sie werden ermahnt, einerseits ihren Herden Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit zu predigen, anderseits aber auch einträchtig und nach gemeinschaftlichen Beratungen die Rechte des römischen Stuhles und die Freiheit der Bischöfe zu verteidigen und ihrer hohen Stellung und Würde nach der Mahnung des Konzils von Trient[5] stets eingedenk zu sein. Endlich bittet die Konstitution die Fürsten und die weltliche Obrigkeit, Bischöfe und Klerus zu schützen und dazu beizutragen, dafs der kirchlichen Autorität von allen die ihr zukommende Ehre erwiesen und Gehorsam geleistet werde; dies diene nicht nur der Kirche, sondern auch der Wohlfahrt des Staates[6].

In den drei folgenden Kapiteln werden drei einzelne Pflichten von neuem eingeschärft: die Residenzpflicht, die Pflicht der Visitation der Diözese und die des Besuches der limina Apostolorum.

---

[1] Schema constitutionis de Episcopis, de Synodis et de Vicariis generalibus, Patrum examini propositum. C. V. 641 c sqq.

[2] Schema constitutionis de Sede Episcopali vacante Patrum examini propositum. C. V. 651 a sqq.

[3] C. V. 645 d sqq. — Ibid. 653 a sqq.

[4] Acta etc. p. 131. — C. V. 717 b.

[5] Sess. XXV, cap. 17 de Reform. [6] C. V. 641 c sqq

Der Grund, weshalb eine Verordnung über die Residenzpflicht gegeben wurde, war nicht dieser, weil in unserer Zeit über häufigere Verletzung derselben geklagt werden mufste, sondern weil, wie es in den beigegebenen Bemerkungen[1] heifst, die über jene Pflicht bestehenden Bestimmungen an Unklarheit litten und von den Kanonisten in verschiedener Weise erklärt würden. Die Hauptstelle im Schema[2] lautet: Wenn einer (ein Bischof) über zwei oder höchstens drei Monate im Jahre, ohne oder mit Unterbrechung ohne ausdrückliche Erlaubnis des Heiligen Stuhles, oder, wenn er Bischof eines orientalischen Ritus ist, ohne Erlaubnis seines Patriarchen von der Diözese abwesend ist, so trifft ihn, abgesehen von der Todsünde, die er begeht, der Verlust des Teiles seiner Einkünfte, welcher der Zeit der Abwesenheit entspricht: er mufs denselben an die Kirchenfabrik oder die Ortsarmen abgeben. Eine Ausnahme bildet nur die Reise zu den limina Apostolorum oder zum Provinzialkonzil. Wenn ein Bischof drei Monate ohne Erlaubnis abwesend ist, mufs ihn sein Metropolit, und wenn er selbst Metropolit ist, der älteste der Suffraganbischöfe dem römischen Stuhle anzeigen. Auch den Nuntien oder Delegaten wird diese Anzeigepflicht hinsichtlich der Bischöfe ihres Bezirks auferlegt. Die schon bestehenden Bestimmungen über die Residenzpflicht sollen, insofern sie durch dieses neue Dekret nicht aufgehoben werden, in Kraft bleiben.

Wegen der später darzulegenden Debatten über unsern Gegenstand sei hier bemerkt, dafs die Kirchenversammlung von Trient[3] vier Gründe als genügende Entschuldigungsgründe für die Abwesenheit von der Diözese bezeichnet: christliche Liebe, dringende Notwendigkeit, pflichtmäfsiger Gehorsam und augenscheinlicher Nutzen der Kirche oder des Staates. Urban VIII. habe nun, wie es in den dem Schema hinzugefügten Bemerkungen heifst[4], in seiner Konstitution *Sancta Synodus* auch dann Einholung der päpstlichen Erlaubnis für längere Abwesenheit vorgeschrieben, wenn einer der vom Tridentinum bezeichneten Gründe für die Abwesenheit vorliege. Einholung jener Erlaubnis habe er in derselben Konstitution als nicht notwendig bezeichnet, wenn es sich bei der Abwesenheit um die visitatio ss. liminum, oder um Teilnahme an Provinzialsynoden, oder um die

[1] C. V. 646 c sqq. — Consideratis hisce omnibus et ne ulla iam ea de re difficultas moveri queat, existimarunt Consultores praestare, ut novum condatur decretum. C. V. 647 b.

[2] C. V. 642 c sq.

[3] Sess. XXIII, cap. 1 de Reform.

[4] C. V. 647 b.

Anwesenheit bei Versammlungen (Congregationes seu Assembleas generales), an denen die Geistlichen teilzunehmen pflegen, oder um die Erfüllung der Pflichten eines staatlichen Amtes handle, das mit dem geistlichen verbunden ist. Von diesen Fällen hat das dem Vatikanischen Konzil vorgelegte Schema nur die beiden ersten als genügende Gründe, die Diözese ohne päpstliche Erlaubnis zu verlassen, aufgenommen, da die von Urban VIII. genannten Versammlungen nicht mehr zu existieren schienen, und etwas Ähnliches auch von den mit dem geistlichen Amte verbundenen Staatsämtern gelte [1].

In Bezug auf die Visitationsreisen der Bischöfe innerhalb ihrer Diözese wird im dritten Kapitel nach Darlegung der Notwendigkeit solcher Visitationen bestimmt, dafs ein jeder Bischof entweder selbst, oder wenn er nicht könne, durch den Generalvikar oder einen andern von ihm beauftragten Geistlichen wenigstens alle drei Jahre einmal die ganze Diözese einer Untersuchung unterziehen, und wenn dies wegen der grofsen Ausdehnung der Diözese nicht möglich sei, in drei Jahren wenigstens den gröfseren Teil derselben besuchen solle, so dafs er in höchstens fünf Jahren die ganze Diözese durchwandert habe. Zugleich wird bestimmt, dafs die Visitationspflicht auch für die niedrigeren Prälaten mit quasibischöflicher Gewalt und unabhängigem Territorium bestehe, und dafs der nächstbenachbarte Bischof kein Recht habe, das diesen Prälaten unterworfene Territorium zu visitieren. Doch mufs der nächste Bischof, wenn der niedrigere Prälat seine Pflicht vernachläfsigt, den Heiligen Stuhl hiervon in Kenntnis setzen [2].

Im vierten Kapitel werden die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Besuches der *limina Apostolorum* von neuem eingeschärft und auch ausdrücklich auf die Prälaten mit quasibischöflicher Gewalt und unabhängigem Territorium ausgedehnt [3].

Die drei letzten Kapitel des Schemas befassen sich mit den Provinzialkonzilien, den Diözesansynoden und den Generalvikaren.

Provinzialsynoden sollen in allen Kirchenprovinzen nach Schlufs des Vatikanischen Konzils innerhalb eines Bienniums, und dann alle fünf Jahre abgehalten werden. Die exemten Bischöfe, die Äbte *nullius* und die Erzbischöfe, die keine Suffraganbischöfe haben, werden verpflichtet, sich dem Provinzialkonzile einer benachbarten Metropolitankirche anzuschliefsen, falls sie dies bis dahin

[1] C. V. 647 b. [2] Ibid. 643 a sqq. [3] Ibid. 643 c sqq.

noch nicht getan haben, und dann bei derselben zu bleiben und die Bestimmungen des Provinzialkonzils auch für ihre Territorien als gültig anzuerkennen. Wie es das Tridentinische Konzil in Bezug auf seine Dekrete vorgeschrieben hatte [1], so verordnet auch das Vatikanische, dafs die ersten nach Schlufs desselben abgehaltenen Provinzialkonzilien alles und jedes, was im Vatikanischen Konzile dogmatisch festgestellt oder sonst beschlossen ist, ausdrücklich annehmen, dem Papste wahren Gehorsam geloben und die von dem Vatikanischen Konzile verurteilten Häresien verwerfen und anathematisieren sollen. Dasselbe sollen alle diejenigen, welche zu einer bischöflichen oder höheren Würde erhoben werden, im ersten Provinzialkonzile, dem sie beiwohnen, tun. Die Akten und Beschlüsse der Provinzialkonzilien müssen von den Metropoliten dem Heiligen Stuhl unterbreitet und dürfen, bevor sie von diesem geprüft sind, nicht veröffentlicht werden [2].

Diözesansynoden sind alle drei Jahre abzuhalten [3].

Zu Generalvikaren kann der Bischof nur Geistliche wählen, die das Alter von wenigstens dreifsig Jahren und die Doktorwürde wenigstens im kanonischen Recht erlangt haben oder sonst, so gut es möglich ist, für das Amt tauglich sind. Sie dürfen nicht aus der Pönitentiarkanonikern, nicht aus dem mit Seelsorge betrauten Klerus noch aus der nächsten Verwandtschaft genommen werden. Wenn in einer Diözese mehrere bestellt zu werden pflegen, so soll die Zahl nicht zwei oder drei übersteigen. Ehrengeneralvikare zu ernennen, wird untersagt, und in Bezug auf deren Ernennung wird kein Privileg und keine Gewohnheit anerkannt [4].

Aus dem ersten Kapitel des Schemas *de sede episcopali vacante*, welches zugleich mit dem Schema *de episcopis* den Vätern vorgelegt worden war, heben wir nur ein paar Punkte hervor, die später Gegenstand der Besprechung in den Generalkongregationen wurden. Das Schema behält die alte Bestimmung bei, dafs der Kapitelsvikar den Doktorgrad wenigstens im kanonischen Rechte haben oder doch so gut es geht, für das Amt tauglich sein müsse [5]. In den beigegebenen Bemerkungen heifst es, dafs nicht wenige Bischöfe in ihren Berichten an den Heiligen Stuhl den Wunsch ausgesprochen hätten, dafs die Bestimmung, die den Doktorgrad erheischt, beseitigt werde. Die Gründe derselben, dafs nämlich die Zahl der

[1] Sess. XXV, cap. 2 de Reform.
[2] C. V. 644 b sqq. [3] Ibid. 645 a sq. [4] Ibid. 645 b sq.
[5] Ibid. 651 b.

Institute, an denen man den Grad erlangen könne, klein und viele derselben von einem schlechten oder nicht recht katholischen Geiste beseelt seien, hätten die Verfasser des Schemas wohl erwogen; doch seien sie der Ansicht gewesen, die Erwähnung der Notwendigkeit des Doktorgrades im Kirchenrechte beibehalten zu müssen und wegen der vorübergehenden Verhältnisse unserer Zeit nicht davon abgehen zu dürfen[1]. Das Schema bleibt auch bei der Bestimmung, dafs nur ein Kapitelsvikar bestellt werden könne[2], und es wird hierzu bemerkt[3], man wolle abwarten, welche Meinung die Väter darüber äufserten, und ob demgemäfs im Dekrete gesagt werden müsse, dafs die Bestellung mehrerer Kapitelsvikare geduldet oder erlaubt sei. Von der Verwaisung des Bischofssitzes unterscheidet das Schema den Fall einer Vertreibung oder Einkerkerung des Bischofs. Trete diese ein, so verbleibe die Regierung der Diözese in der Hand des Generalvikars oder eines andern vom Bischof mit derselben betrauten Geistlichen, bis der Heilige Stuhl es anders beschlossen habe. Seien solche nicht vorhanden oder gleichfalls verhindert, so solle das Kapitel einen Kapitelsvikar erwählen und sobald als möglich an den Heiligen Stuhl Bericht erstatten[4].

---

[1] C. V. 653a sq. [2] Ibid. 651b. [3] Ibid. 653a.

[4] Ibid. 651c. Vgl. hierzu die von den Verfassern des Schemas hinzugefügte Bemerkung: ‚Ab hypothesi Sedis vacantis longe differre visa est hypothesis Sedis per Episcopi captivitatem vel relegationem aut exilium impeditae. Prae oculis habita fuit celeberrima Bonifacii VIII. Decretalis *Si Episcopus a paganis* (cap. 3 De suppl. neglig. in VI.), qua decernitur in casu Episcopi capti ab infidelibus vel schismaticis Capitulum administrare ac si Sedes per mortem vacaret. Prae oculis habitae fuerunt discrepantes DD. opiniones, aliis idem illud applicantibus cuicumque casui Sedis simili modo impeditae, aliis illud ad solum praedictum casum restringentibus; quorum praeterea non pauci sentiunt, ipsi etiam Decretali Bonifacii VIII. locum non esse, ubi exsistit Generalis Episcopi Vicarius. Prae oculis demum habitae fuerunt ingentes difficultates et maxima pericula, quae hac in re contigerunt recentioribus temporibus praesertim in Germania, Hispania et Regno utriusque Siciliae. Quidquid autem de iure constituto sit exsistimandum, de iure saltem constituendo id visum est omnino decernendum, quod in proposito Decreto continetur. Capitulorum ausibus obstaculum ita ponitur; et praxi Ecclesiae conformis ea solutio est, ut liquet ex gestis anno 1838 occasione captivitatis Archiepiscopi Coloniensis et ex Decreto S. Congr. Ep. et Reg. 3. Maii 1862 ad nonnulla Capitula Siciliae a SS. D. N. Pio IX. approbato.‘ C. V. 654b. — Diese Bemerkungen der Verfasser unseres Schemas dürften es nahelegen, die bei der Gefangennehmung des Erzbischofs Klemens August geschehene Wahl eines Kapitelsvikars durch das Kölner Metropolitankapitel und die Annahme der Wahl seitens des Domdekans Hüsgen etwas milder zu beurteilen, als dies gewöhnlich geschieht. Denn aus der Bemerkung geht hervor, dafs selbst die Gelehrten bei ruhigem Studium der Frage

Das zweite Kapitel verbietet den Kapitelsvikaren die Verleihung von Benefizien. Sind die Benefizien mit Seelsorge verbunden, so soll der Kapitelsvikar den Konkurs ansagen und dessen Akten zum Apostolischen Stuhle senden, der das Benefizium zu verleihen habe[1]. Diese Bestimmung wurde durch viele Klagen veranlafst, die seitens der Bischöfe über den Versuch mancher Kapitelsvikare erhoben worden waren, die Anordnungen der früheren Bischöfe aufzuheben und den Anordnungen der Nachfolger Hindernisse zu bereiten[2]. Auch wird bestimmt, dafs die Kapitelsvikare nur mit Zustimmung des Kapitels die Dimissorialien zu den Weihen geben und ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles keinen fremden Geistlichen in die Diözese aufnehmen und keinen Geistlichen der Diözese aus derselben entlassen können[3].

Im dritten und letzten Kapitel werden Anordnungen für solche, namentlich weit entlegene kirchliche Distrikte getroffen, in welchen wegen der besondern Verhältnisse die Bestellung eines Diözesanverwalters mit Schwierigkeiten verbunden ist. Haben jene kirchlichen Distrikte ein Kapitel, so soll entweder dieses allein, oder dieses mit anderen Geistlichen je nach der dort bestehenden Sitte einen Kapitelsvikar wählen. Besteht dort kein Kapitel, so wählen die Pfarrer entweder allein oder je nach Herkommen mit anderen Geistlichen den Kapitelsvikar. Sind auch keine Pfarrer da, wie dies wohl in den Missionsgebieten der Fall ist, in denen die Missionäre über das ganze Land hin zerstreut leben, so ist nach dem Tode eines Bischofs der von ihm bestellte Generalvikar der Kapitelsvikar, mit allen diesem zustehenden Rechten, bis der neue Bischof in sein Amt eintritt. Hat der Bischof oder Apostolische Vikar keinen Generalvikar, so soll er einen Vikar bestimmen, der bei seinem Tode die Regierung des Distrikts antritt. In jenen Kirchen des orientalischen

nicht klar sahen, was in einem ähnlichen Falle zu tun sei, und manche dieselbe gerade so entschieden, wie das Kölner Metropolitankapitel sie entschieden hat. Auch die Verfasser des Schemas wollen diese Entscheidung nach dem vorliegenden Rechte nicht als falsch bezeichnen. Wenn nun diese Theologen und Kanonisten, die in ruhigem Studium die Sache betrachten, zu jener Entscheidung kamen, um wieviel mehr ist sie, wenn sie ein Irrtum war, einem Domkapitel nachzusehen, welches sich mitten in den heftigsten politischen Bewegungen vor die Frage gestellt sah und von Intriguen und Lügen der Staatsmänner umgarnt und irregeleitet wurde. Über die Lage des Domkapitels vgl. die Unterredung des Koadjutors v. Geissel mit dem Domkapitular Schweitzer am 15. April 1844 bei *Pfülf*, Kardinal v. Geissel I. 169, Anm.

[1] C. V. 651d. [2] Ibid. 651c. [3] Ibid. 651d sq.

Ritus, die kein Kapitel haben, welches das Recht der Wahl eines Kapitelsvikars besitzt, soll der Vikar des Bischofs bei dessen Tode die Regierung der Kirche übernehmen, bis der Metropolit oder der Patriarch, der sobald als möglich zu benachrichtigen ist, die Verwaltung der Diözese während der Sedisvakanz ordnet[1].

Diese Bestimmungen bilden den Hauptinhalt der beiden Schemata, die vom 14. Januar an in der Generalkongregation besprochen wurden. In dieser Debatte traten noch mehr Redner als in der vorhergehenden über das dogmatische Schema auf. Der Grund lag zum Teile in der Sache selbst. Denn in dogmatischen Vorlagen handelt es sich um die Definition von Wahrheiten. Wahrheiten nun sind allenthalben auf der ganzen Welt dieselben, und im allgemeinen wird es selten vorkommen, dafs über Lehren, die zur Definition vorgelegt werden, die Ansichten weit auseinandergehen. Die Disziplinarvorschriften aber können in verschiedenen Teilen der Kirche nicht dieselben sein; denn sie müssen den Verhältnissen in den einzelnen Ländern entsprechen. Diese aber sind voneinander sehr verschieden. In einer Versammlung also, in der Bischöfe aller Nationen zugegen sind, wird eine für die ganze Kirche zu erlassende Disziplinarvorschrift immer manche Gegner finden, da, was sich für einen Teil der Kirche empfiehlt, für einen andern nachteilig sein könnte. Darin besteht ja gerade ein Hauptvorteil ökumenischer Konzilien, dafs alle Teile der Kirche vertreten sind, und so die allgemeine Einführung einer Norm, die für manche Teilkirchen unpassend wäre, verhindert wird.

Über die beiden verhältnismäfsig kleinen Schemata ergriffen in sieben Generalkongregationen siebenunddreifsig Väter das Wort, von denen zehn auf Italien und die angrenzenden Inseln[2], sechs auf Frankreich[3], fünf auf Spanien[4], je zwei auf Österreich[5], Ungarn[6]

---

[1] C. V. 652a sqq.

[2] Losanna, B. v. Biella; Demartis, B. v. Galtelli-Nuoro; Gandolfi, B. v. Corneto u. Civitavecchia; Parladore, B. v. S. Marco; Fania, B. v. Potenza u. Marsico nuovo; Pace, B. v. Amelia; Zunnui Casula, B. v. Ales u. Terralba; Vitali, B. v. Ferentino; Gastaldi, B. v. Saluzzo; Kard. di Pietro.

[3] Kard. Mathieu, Erzb. von Besançon; Devoucoux, B. v. Evreux; Darboy, Erzb. v. Paris; Dupanloup, B. v. Orléans; Dreux-Brézé, B. v. Moulins; Dabert, B. v. Périgueux.

[4] Monzon y Martins, Erzb. v. Granada; Caixal y Estrade, B. v. Urgel; Lluch, B. v. Salamanca u. Ciudad Rodrigo; Ramirez y Vasquez, B. v. Badajoz; Bonet, B. v. Gerona.

[5] Kard. Rauscher, Erzb. v. Wien; Zwerger, B. v. Seckau.

[6] Simor, Erzb. v. Gran; Strofsmayer, B. v. Diakovár.

und Deutschland[1], je einer auf die Schweiz[2], Belgien[3], Mexiko[4], Peru[5], Thracien[6], Ägypten[7], Syrien[8], Kleinasien[9], Babylonien[10] und Armenien[11] entfallen.

Der erste Redner, Kardinal Schwarzenberg[12], drückte vor allem den Wunsch aus, dafs man auch ein Dekret über das Kollegium der Kardinäle, über die römische Kurie und besonders über die römischen Kongregationen vorlege. Dies sei auch auf anderen Konzilien, besonders auf dem fünften des Lateran geschehen, und für das Vatikanische sei es um so mehr zu empfehlen, als ja die Kongregationen erst nach dem letzten Konzile durch Sixtus V. ihre jetzige Gestalt erhalten hätten. Zudem lägen bekanntlich auch diesbezügliche Wünsche vor. In Bezug auf die Bischöfe genüge es nicht, über die wenigen im Schema berührten Pflichten zu sprechen; auch von der hohen Stellung und Würde derselben, vor allem aber auch von ihrer Wahl und Promotion müsse die Rede sein.

Auf den zuerst erwähnten Gegenstand, auf ein Reformationsdekret über die Kardinäle, kamen noch ein paar andere Redner zurück. Bischof Dreux-Brézé von Moulins bemerkte in der vierzehnten Generalkongregation am 22. Januar[13] mit Rücksicht auf den Vorschlag Schwarzenbergs, dafs ein Kardinal ihn ohne Anstand machen könnte, dafs er sich aber, wenn vom Papste keine ganz besondere Aufforderung hierzu ergangen sei, für einen Bischof nicht passe. Einer Reformation bedürfe aber auch das Kardinalskollegium nicht, und wenn sie einmal notwendig sei, so habe diese hohe Familie ja ihren Vater.

In der folgenden Generalkongregation am 24. Januar kam Bischof Strofsmayer auf denselben Punkt zu sprechen[14]. Es sei ihm, so sagt er, sehr auffallend gewesen, dafs man mit den Bischöfen und ihren Pflichten begonnen habe. Dies könne den Argwohn erwecken, als hätten sie es an der Erfüllung ihrer Pflicht fehlen lassen,

[1] Melchers, Erzb. v. Köln; Ketteler, B. v. Mainz.
[2] Lachat, B. v. Basel-Solothurn. [3] Faict, B. v. Brügge.
[4] Ormaechea, B. v. Tulancingo. [5] Moreyra, B. v. Guamanga.
[6] Charbonell, B. v. Sozopolis i. p. i.
[7] Ballerini, lat. Patriarch v. Alexandrien.
[8] Casangian, armen. Erzb. v. Antakieh.
[9] Spaccapietra, Erzb. v. Smyrna.
[10] Audu, chald. Patriarch v. Babylonien.
[11] Melchisedechian, B. v. Erzerum.
[12] In der zehnten General-Kongregation am 14. Januar. Acta etc. p. 193 sqq
[13] Ibid. p. 299. [14] Ibid. p. 340.

während sie sich offenbar durch Eifer auszeichneten. Er schlägt vor, höher, nämlich mit den Kardinälen, zu beginnen. Dem Bischofe von Moulins erwidert er, es sei wahr, dafs ihre Familie einen Vater habe; sie habe aber auch eine Mutter, die Kirche, und diese sei im Konzile repräsentiert. Auch das Konzil von Trient habe sich mit den Kardinälen befafst, und unter Hinweis auf dieses Konzil drückt er den Wunsch aus, dafs das hohe Kollegium ein wahres und wirkliches Bild der ganzen katholischen Kirche sein möge, ‚so dafs jedes Volk und jede Nation nach ihrer Gröfse und Bedeutung in dieser heiligen Körperschaft, in diesem erhabenen Senate gleichmäfsig seine Mitglieder und Vertreter sehe' [1]. Strofsmayer glaubt, das Tridentinum habe dieses bestimmt, und führt oratorisch die Gründe an, die hierbei, wie er meint, dem Konzile vorgeschwebt hätten [2].

Dem Vorschlage Strofsmayers, ein Reformdekret bezüglich des Kardinalskollegiums zu erlassen, trat Kardinal di Pietro in der sechzehnten Generalkongregation, als vorletzter Redner über unser Schema, sehr lebhaft entgegen. Er nennt Strofsmayer nicht mit Namen, bezeichnet ihn aber so klar, dafs kein Zweifel darüber bestehen kann, wen er im Auge hatte. Derselbe habe, so sagt di Pietro, ‚so kräftig und eindringlich über diesen Gegenstand gesprochen, dafs

[1] Ibid. p. 343 sq.

[2] Die Worte des Tridentinums lauten: ‚Quos (cardinales) Sanctissimus Romanus Pontifex ex omnibus Christianitatis nationibus, quantum commode fieri poterit, prout idoneos repererit, assumat (sess. XXIV de Reform. cap. 1)'. Es sagt also nicht, dafs der Papst das Kardinalskollegium aus allen Nationen ‚in einer ihrer Gröfse und Bedeutung' entsprechenden Weise zusammensetzen solle, und wenn es sagt, dafs er aus allen Nationen die Kardinäle hernehmen solle, so fügt es dieser Bestimmung eine doppelte Milderung hinzu: quantum commode fieri poterit, und: prout idoneos repererit. Die Schwierigkeit aber, taugliche Männer in den verschiedenen Nationen zu finden, ist gröfser, als man gemeiniglich glaubt. Die Kardinäle sind nicht nur Wähler des Papstes, sondern auch seine Ratgeber und Mitarbeiter bei der Regierung der Kirche. Um hierzu tauglich zu sein, ist es für das gewöhnliche erfordert, dafs man von Jugend auf im Bereiche dieser Arbeiten tätig gewesen ist. Die Erfahrung zeigt, dafs ältere Prälaten, die aus anderen Ländern nach Rom beschieden werden, sich in die Arbeiten der römischen Kongregationen und anderer ähnlichen Körperschaften nicht mehr hineinleben können. Man wird also die meisten aus denen wählen müssen, die in denselben von Jugend auf geschult worden sind. Diese sind aber der Mehrzahl nach Italiener. Eine andere Internationalität des Kardinalskollegiums wird kaum gefordert werden können, als jene, welche heute besteht: die eine Hälfte der Kardinäle ist aus allen anderen Nationen genommen, während die andere aus Italienern besteht. Damit ist auch der Bestimmung des Tridentinums vollständig entsprochen.

er sich die Frage vorgelegt habe, ob er nicht durch eine magische Verwandlung zu den schon vier Jahrhunderte vergangenen Verhältnissen zurückgekehrt sei und sich nicht in dieser erhabenen Stadt, im Konzile vom Vatikan, im neunzehnten Jahrhundert, sondern vielmehr vor der Synode von Trient befinde, zur Zeit, da der Senat der Kardinäle an Reichtümern und Gütern im Überflusse lebend, viele fette Benefizien, auch solche, welche Residenz verlangten, und andere Dinge, die sich unter demselben Dache nicht vereinigen liefsen, friedlich besafs, da zuweilen nur mit Rücksicht auf vornehme Abstammung selbst Unmündige oder wenigstens Jünglinge von einem solchen Alter zur Kardinalswürde erwählt worden seien, in welchem sie den Beruf, für den Gott sie bestimmt hatte, kaum erkennen konnten, und weltliche und zu freie Gesellschaften besuchten, so dafs sie von den ihnen auferlegten Ämtern durch kirchliche oder bürgerliche Geschäfte zurückgehalten wurden und so dem Heiligen Stuhle nicht Hilfe gewährten, sondern eher schweren Schaden brachten. Darum stand der Bischof Bartholomäus von den Martyrern mit Fug und Recht nicht an, auf dem Tridentinischen Konzile entrüstet auszurufen: die erlauchtesten (illustrissimi) Kardinäle bedürften einer erlauchtesten (illustrissima) Reformation. Aber sind dies die Verhältnisse unserer Zeit? Ist es notwendig, dafs der Pflichten unseres heiligen Senates eine besondere Erwähnung geschehe? Liegt ein Grund vor, der die Forderung einer Reformation unseres Kollegiums als notwendig erscheinen läfst? Wendet Geist und Auge dieser Stadt, diesen unsern Sitzen zu, meine Väter: Ihr werdet nur das ehrwürdige Alter von Vätern finden, die aus jedem Volke, aus jedem Range der Gesellschaft gewählt sind; zahllose für den Heiligen Stuhl erduldete Mühen, die schwersten Lasten, die von den Kardinälen zu tragen sind, um die Zierde des Purpurs und die Würde ihrer erhabenen Ämter zu wahren, Lasten, die, verglichen besonders mit den Geldmitteln, mit denen sie vom Heiligen Stuhle belohnt werden können, mit Recht unerträglich genannt zu werden verdienen. Sie haben die Last und Hitze des Tages zu tragen, um zum besten der Religion Ihre Anfragen zu beantworten, die, wie Sie wissen, täglich von allen Seiten in grofser Zahl aufgeworfen werden. Ist jemals etwas betreffs ihrer Residenzpflicht bei dem Heiligen Stuhle oder auf ihren bischöflichen Sitzen gehört worden? Sind Klagen laut geworden über ihr Leben oder ihre Sitten?'[1]

[1] Acta etc. p. 385 sq.

Der Kardinal bemerkt dann fortfahrend, dafs man auch das Leben des Episkopates durchaus als dem der Kardinäle ebenbürtig bezeichnen müsse, und dafs er darum aus dem Schema jedes Wort entfernt zu sehen wünsche, das irgendwie hart klinge, und dafs es so bearbeitet werde, dafs es ein bleibendes Zeugnis ihrer Religiosität, ihres tadellosen und arbeitsamen Lebens und ihrer Liebe und Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl sei. Es soll sich allen offenkundig nicht wie ein Ausspruch des Tadels, sondern wie ein Antrieb zum Streben nach noch höherer Vollkommenheit darstellen. Das Konzil habe nicht sowohl die Reformation der Kirche als die Abwehr der Feinde zum Zwecke.

‚Und da sich mir heute die erste Gelegenheit bietet,' sagt di Pietro weiter, ‚fast vor dem ganzen Episkopate als Redner aufzutreten, so übernehme ich mit Freuden das Amt eines Dolmetschers aller erlauchten Amtsbrüder und bezeuge Ihnen, hochwürdigste Bischöfe, allen ohne Ausnahme den herzlichsten Dank für alle so herrlichen Liebesbeweise gegen unsern teuersten Papst, gegen uns selbst, die Ratgeber eben dieses Papstes, gegen diese erhabene Stadt, die Sie mit väterlicher Liebe stets geehrt haben und ehren und die Sie mit Ihrer Liebe und der unüberwindlichen Kraft Ihres Geistes, wie auch mit den so reich gesammelten Unterstützungen verteidigt haben.' Er ermahnt zur Eintracht und bemerkt dann: ‚Wenn es in Ihrer aller Wunsche liegt, dafs etwas, sei es bezüglich der Belohnungen der für die Kirche unternommenen Arbeiten, sei es in Hinsicht auf die Erledigung der Arbeiten in unsern rein beratenden Kongregationen, modifiziert, ja auch verändert werde, so ist es keinem verwehrt, seine Wünsche dem Papste durch Einreichung einer Bittschrift gesondert vorzulegen: denn dann sieht jeder, dafs es sich nicht um Erlassung eines allgemeinen Gesetzes, sondern um die Erlangung einer Gnade handelt.' [1] — Mit diesen Worten berührte der Kardinal in der Tat einen Punkt, um dessentwillen manche Väter eine Bestimmung des Konzils hinsichtlich der Kardinäle bezw. der Kardinalkongregationen gewünscht hätten. An eine Reform des Kardinalskollegiums in dem Sinne einer Umwandlung des Lebens und der Sitten der Kardinäle hat wohl keiner gedacht [2]. Aber der Wunsch

[1] Acta etc. p. 387.

[2] Dem Bischofe von Moulins, der das Kollegium der Kardinäle ein Kolleg genannt hatte, das nicht nur dem Namen, sondern auch der Frömmigkeit und dem Leben nach heilig sei, antwortet Strofsmayer bei Befürwortung eines Dekretes bezüglich der Kardinäle: ‚recte dixit et certe nos omnes eidem assentientes habet:

nach einer schnelleren Erledigung der Geschäfte und nach einer Änderung der Gebühren ist in verschiedenen Reden, wie in der des Erzbischofs Melchers von Köln[1] und des Bischofs Losanna von Biella[2], und ebenso auch in den von den Bischöfen eingereichten Postulaten geäufsert worden[3].

Wenn Strofsmayer im Beginne seiner Rede bedauerte, dafs man zuerst von den Pflichten der Bischöfe spreche, so hatte Erzbischof Melchers in der soeben erwähnten Rede sich hiervon recht befriedigt gezeigt. ‚Denn', so sagt er, ‚mit der Reformation der Disziplin der Kirche mufs jedes Konzil seine Arbeit beginnen. Jeder wahre und ernste Reformationseifer aber mufs mit der eigenen Reformation anfangen. Darum nimmt die Reformation des Lebens der Bischöfe der Kirche mit Recht diese Stelle ein, und ich pflichte dem hochwürdigsten spanischen Bischofe bei, aus dessen Munde wir den Wunsch vernahmen, dafs an dieser Stelle etwas über das von den Bischöfen zu führende Leben gesagt werde, nicht wie in einer besondern Ansprache oder in breiter Darlegung, sondern in einigen ernsten und lebendigen Worten über die Notwendigkeit, dafs diejenigen, welche die ersten an Würde sind, auch die ersten an Heiligkeit des Lebens seien, die ersten in der Nachfolge unseres gekreuzigten Herrn Jesus Christus, in Nachahmung seiner Demut und des Geistes der Armut, und dafs sie ein Leben führen, das von jedem weltlichen Prunk und Luxus und Glanz fern, dem Eifer des Gebetes und der Betrachtung gewidmet sei; dafs sie ein solches Leben führen, das ein Vorbild für den gesamten Klerus und ein ausgezeichnetes Beispiel für die Herde sei, das aus dem Geiste hervorgehe und nicht nur in einem äufsern Scheine bestehe.'[4] Melchers spricht nicht nur mit Frömmigkeit, sondern auch mit dem ihm eigenen Freimut des Geistes und jener Offenheit, die aus dem Bewufstsein der reinen Absicht hervorgeht. Indem er zu der im Schema enthaltenen Bestimmung übergeht, dafs zur Zeit der Sedisvakanz alle Benefizien vom Heiligen Stuhle verliehen werden sollen, drückt er hierüber sein Erstaunen aus und meint, die Überweisung eines solchen einzelnen

augustissimum hoc Cardinalium collegium, quo amantissimum nostrum Patrem circumdatum esse venerabundi cernimus, constat summis et omni veneratione dignissimis viris; sed sciat illustrissimus praesul, non agi de personis, sed agi de instituto'. Acta etc. p. 313.

[1] Acta etc. p. 259 sq. [2] Ibid. p. 217.

[3] Postulata a pluribus Galliarum episcopis C. V. 843a. — Postulata complurium Germaniae episcoporum C. V. 874b.

[4] Acta p. 254 sq.

Aktes der Regierungsgewalt an das Zentrum der Kirche bedeute eine zu grofse Zentralisation. Dann kommt er auf Zentralisation überhaupt zu sprechen und erklärt mit aller Offenheit, dafs diese bis zur letzten Grenze fortgeschritten sei und nicht weiter fortschreiten dürfe, ja dafs man mit Dezentralisation beginnen müsse. So meint er besonders, die Reservatfälle müfsten nicht vermehrt, sondern vermindert, die den Bischöfen zugestandenen Vollmachten aber erweitert werden. Er verbreitet sich über die Ehehindernisse, Dispensen und Taxen und läfst sich weit vom Thema abziehen, bis ihn endlich der Präsident de Luca mit der Bemerkung unterbricht, er müsse, wenn er neue Vorschläge machen wolle, dies durch Einreichen derselben an die vom Papste eingesetzte Deputation, aber nicht in der Generalkongregation tun. Melchers erwidert, dafs er dieses schon getan habe, bittet um Verzeihung, dafs er geglaubt, er könne solches auch in der Generalkongregation tun und geht auf ein paar andere Punkte des Schemas über[1].

Wie gesagt, fand der erste Redner, Kardinal Schwarzenberg, das Kapitel über die Bischöfe insofern lückenhaft, als nur von den Pflichten, nicht aber von der Würde, der Autorität und den Rechten der Bischöfe die Rede sei. Die wenigen hierüber im Anfange gesagten Worte, glaubt er, genügten nicht. Schon die Angriffe, welche die Bösgesinnten ebensowohl auf die bischöfliche Autorität wie auf die päpstliche machten, erheischten es, dafs das Konzil dieselbe eingehender darstelle[2]. Von den folgenden Rednern stimmten viele, wie Simor[3], Losanna[4], Devoucoux[5], Darboy[6], Gandolfi[7], Strofsmayer[8], dem Kardinale bei, während ein paar andere in diesem Schema nicht den geeigneten Ort sahen, die bischöfliche Autorität hervorzuheben. Dreux-Brézé war der Ansicht, es sei sehr gut, an erster Stelle an die Pflichten der Bischöfe zu erinnern. Auf ihre Rechte solle man anderwärts zurückkommen, z. B. wenn man über die Pflichten der Priester und des Volkes gegen die Bischöfe spreche[9]. Auch Faict meinte, dafs man im ersten Kapitel nicht über alles das sprechen könne, was man für dasselbe vorgeschlagen habe; es würde eine ungeheuerliche Gestalt bekommen. Wenn man später von den Diözesan- und Provinzialsynoden, oder von dem Lebenswandel der Geistlichen, oder von den

[1] Acta etc. p. 257 sqq. [2] Ibid. p. 194 sq. [3] Ibid. p. 202.
[4] Ibid. p. 214. [5] Ibid. p. 225. [6] Ibid. p. 249.
[7] Ibid. p. 262. [8] Ibid. p. 341. [9] Ibid. p. 299.

Kapiteln und Seminarien spreche, so habe man Gelegenheit genug, auch der Rechte der Bischöfe zu gedenken[1].

Mehrere Bischöfe wünschten genaue Bestimmungen über die Besetzung der bischöflichen Stühle. So Schwarzenberg[2], Ketteler[3], Dreux-Brézé[4], Moreyra[5], Zunnui[6], Strofsmayer[7] und Melchisedechian[8]. ‚Die gröfste und gefährlichste Wunde in der Kirche', sagt Bischof Ketteler, ‚sind alle die Kunstgriffe, durch die verhindert wird, dafs allein diejenigen, welche durch Heiligkeit des Lebenswandels, Gelehrsamkeit und Klugheit alle anderen Priester übertreffen, und keine anderen als Bischöfe an die Spitze der Herde Christi gestellt werden. Fast alles hängt in der Kirche von den Hirten ab; die Welt weifs dieses gut: darum richten alle Regierungen, die der Kirche nicht günstig sind, ihr ganzes Bestreben dahin, dafs sie eine solche Wahl verhindern. Wenn wir also als gute Ärzte die Wunden der Kirche heilen wollen, so müssen wir vor allem überlegen und bestimmen, was dazu dient, dafs mehr und mehr, so weit dies möglich ist, alle Mifsbräuche in der Wahl der Bischöfe entfernt, und dafs nur die tüchtigsten und würdigsten Priester zum bischöflichen Amte befördert werden. . . . Den Fürsten oder auch den Kathedralkapiteln stehen an verschiedenen Orten gewisse Rechte bei der Wahl der Bischöfe zu; ich will ihnen keineswegs nehmen, was sie schon haben. Aber diese Befugnis ist ihnen durch menschliches Recht verliehen; das christliche Volk aber hat ein göttliches Recht, dafs ihm ein guter Hirt, der tüchtigste Hirt gegeben wird. Ich wünschte also in dem Schema ein eigenes Kapitel, in welchem die ganze Angelegenheit der Bischofswahl dargelegt und das grenzenlose Unrecht derjenigen auseinandergesetzt wird, welche zur Teilnahme an dieser Angelegenheit berufen, nicht nach dem Willen Christi, zum Frommen der Kirche und des Heiles der Seelen, sondern nach menschlichen Rücksichten und politischen Gründen ihre Aufgabe erfüllen.'[9]

Einige sprachen von dem Anteil, den die Fürsten an der Besetzung der Bistümer haben. So sagt der armenische Bischof Melchi-

[1] Acta etc. p. 364. [2] Ibid. p. 195. [3] Ibid. p. 270 sq.
[4] Ibid. p. 299 sq. [5] Ibid. p. 325 sqq. [6] Ibid. p. 333 sq.
[7] Ibid. p. 345 sqq. [8] Ibid. p. 377.

[9] In einem Briefe (9. Februar) an die Disziplinarkongregation ergänzt Bischof Ketteler seine Rede, indem er den Vorschlag macht, die Bestimmungen des Konzils von Trient (Sess. XXIV) über die Bestellung der Bischöfe und Kardinäle in die Bestimmungen des Konzils vom Vatikan aufzunehmen und denen, die es an geht, einzuschärfen.

sedechian von Erzerum, die tiefste Wurzel der Leiden und aller Wunden, an denen jene einst so blühenden Kirchen (des Orients) erkrankten und krank darniederliegen, sei die mafslose Gewalt und Willkür, welche Kaiser und Volk bei Anstellung der Hirten geübt hätten. Darum seien sie Pius IX. zu unsterblichem Danke verpflichtet, der durch die Bulle *Reversurus* die Laien von der Wahl des Patriarchen und seines Vikars ausgeschlossen und die Bestellung der Bischöfe dem Apostolischen Stuhle insofern reserviert habe, als er aus drei von der Synode vorgeschlagenen Männern einen auswähle.

Auch Strofsmayer spricht in seiner schon erwähnten Rede des weiteren über die Bischofswahl und macht einen positiven Vorschlag. ‚Als dereinst', so sagt er, ‚die Kirche den Fürsten und weltlichen Gewalten das Recht verlieh, Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger zu ernennen, setzte sie ihr Vertrauen auf die Frömmigkeit, den Glauben und die Liebe der Fürsten zur Kirche, und sie hatte das Vertrauen, dafs die weltlichen Fürsten der Kirche solche Männer geben würden, welche wirklich ihres bischöflichen Berufes eingedenk wären. Obgleich das nun auch manchmal geschah, so wissen wir doch alle, dafs diese Bischofsernennungen mit den gröfsten Mifsständen verbunden waren und wie einst die Investitur die Veranlassung für die gröfsten und schwierigsten Verwicklungen gewesen sind. Jetzt ist überhaupt die ganze Sachlage verändert. Jetzt sind die meisten Fürsten nach den Normen des öffentlichen Rechtes und Lebens eines grofsen Teils ihrer Gewalt beraubt, und diese ist auf jene obrigkeitlichen Personen übergegangen, die mit der Ausführung der Gesetze und mit der öffentlichen Verwaltung betraut sind und gewöhnlich Minister genannt werden. Bei der Wahl derselben aber wird keine Rücksicht auf den Glauben, auf Religion und Frömmigkeit genommen, so dafs die Minister selbst in katholischen Reichen manchmal der Kirche und ihrer heiligen Sache feindlich und übelwollend gegenüberstehen. Die Frage ist, ob unter solchen Verhältnissen die im Vatikanischen Konzile fast vollzählig versammelte katholische Kirche ein so wichtiges und mit der Freiheit und Wohlfahrt der Kirche so innig verbundenes Recht in den Händen der Fürsten belassen könne. Hierzu tritt noch eine andere Gefahr, erlauchte Präsidenten und hochwürdigste Väter: auch wir Priester sind Menschen, nichts Menschliches ist uns fremd: ja wir im Heiligtume werden zuweilen mehr angegriffen und versucht von demjenigen, welcher selbst den Herrn anzugreifen und zu versuchen nicht unterlassen hat: es besteht die Gefahr, dafs die zu hoch hinaufstrebenden Priester nicht mit Verachtung auf die

Eitelkeiten und Würden dieser Welt hinblicken, sondern gar mit Begierde danach streben und ihr Gewissen, ihren Beruf, ihre Stellung käuflich machen, um wenigstens höher zu steigen.

‚Einst bestrafte die Kirche mit vollstem Rechte diejenigen aufs strengste, welche leblosen und eitlen Götzen Weihrauch streuten; ich glaube aber, dafs diejenigen der Kirche Gottes mehr schaden und mithin einer gröfseren Strafe würdig sind, welche nicht den leblosen und eitlen, sondern den lebenden und der Kirche höchst schädlichen Götzen Weihrauch streuen und sich verächtlich vor allen wechselnden und herrschenden Meinungen in den Staub werfen, um wenigstens höher erhoben zu werden. Diesem Übel mufs von dem Vatikanischen Konzile eine Schranke gesetzt werden. Denn wenn es in die Kirche einschliche, würde eine Seuche krebsartig den ganzen Körper erfassen und verschlingen. Darum bin ich der Ansicht, dafs die Kirche sobald als möglich zur alten Kirchendisziplin zurückkehren und mit Vermehrung der Autorität der Provinzialsynoden diesen die Gewalt verleihen müsse, einen solchen Einflufs auf die Wahl der Bischöfe auszuüben, dafs alle jene Gefahren von der Kirche abgewehrt werden. Wahr ist es freilich, die Sache ist schwer und voller Schwierigkeiten; doch glaube ich, dieses Vatikanische Konzil sei zusammengetreten, nicht, um sich mit kleinen und leicht zu bereinigenden Dingen zu beschäftigen; sondern zur Aufgabe dieses Konzils gehört es, sich mit den schwierigsten Dingen zu befassen und auch für aufserordentliche Übel und Gefahren die geeigneten Heilmittel zu geben.

‚Die Schwierigkeit zwar ist bei unserem Gegenstande grofs, weil es sich um ein erworbenes Recht der Fürsten handelt und um ein solches, welches im Verlauf mehrerer Jahrhunderte in ihrem ungestörten Besitze war. Ich sage offen, dafs ich nicht zu denjenigen gehöre, noch deren Bestrebungen billige, die zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche eine Scheidewand aufführen wollen; denn je schwächer die bürgerliche Gesellschaft ist, um so mehr bedarf sie der Teilnahme, Hilfe und Sorge der Kirche; auch der Herr selbst hat am liebsten mit den Sündern verkehrt und in einer ähnlichen Angelegenheit gesagt: nicht die Gesunden bedürfen des Arztes sondern die Kranken; und darum glaube ich, wenn dem Provinzialkonzile die Gewalt gegeben wird, drei Personen zu bezeichnen, die es als Männer nach dem Herzen Gottes erkennt, so könnte es den Fürsten gestattet werden, aus diesen dreien einen zu erwählen. Etwas Ähnliches finde ich in jener Übereinkunft, welche zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Kaiser von Österreich und König von

Ungarn unter Mitwirkung des höchst verdienstvollen und jedes Lobes höchst würdigen Erzbischofes von Wien und Kardinals geschlossen worden ist, worin unter anderem bestimmt wird, dafs der Kaiser und König vor Ernennung der Bischöfe den Rat aller Bischöfe der Provinz einholt. Was ich vorschlage, ist demgemäfs nichts anderes, als eine umgekehrte Ordnung dieser Bestimmung. Wie es damit auch stehen möge, so schlage ich dieses eine vor. Es ist mir gewifs und unzweifelhaft, dafs sich das Vatikanische Konzil durchaus mit dieser höchst wichtigen Sache beschäftigen und einen Weg auffinden mufs, der Kirche Bischöfe nach dem Herzen Gottes, Bischöfe mit starkem und unwandelbarem Willen zu geben.

‚Und wenn, wie ich es wünsche, das Vatikanische Konzil höher hinaufsteigt und von höheren Stellen Erkundigungen einzieht, so werden wir, glaube ich, die Fürsten williger finden, etwas von ihrem Rechte preiszugeben. Denn dann werden sie überzeugt sein, im Konzile vom Vatikan habe es sich nicht darum gehandelt (wie man aufserhalb desselben sagen könnte), dafs sie ihrer Rechte beraubt würden, sondern es habe sich um die Reformation und das Wohl der Kirche gehandelt, das auch der bürgerlichen Gesellschaft zum besten und Nutzen gereichen mufs. Glauben Sie mir, ehrwürdige Väter, die bürgerliche Gesellschaft erwartet zumal bei dieser Unsicherheit und dem Schwanken aller Dinge, das jede Gesellschaft mit Ruin und Untergang bedroht, ein Heilmittel von der heiligen Mutter, der Kirche, von ihrem moralischen Einflusse, die da auf den Felsen gebaut, stark und dauerhaft und unvergänglich in der Mitte der Ruinen steht; von ihrem Einflusse erwartet die wankende Gesellschaft Bestand, jene Unwandelbarkeit und Festigkeit in allen Verhältnissen, ohne die keine Gesellschaft leben oder fortschreiten kann.‘[1]

So der beredte Bischof von Diakovár. Wir lernen in dieser Stelle zugleich die Art und Weise kennen, wie die Väter dem Konzile unmittelbar in der Generalkongregation Vorschläge machen konnten. Von der Besetzung der bischöflichen Stühle war im Schema nicht die Rede. Wie nun dieses Schema Gelegenheit bot, über diesen Gegenstand Vorschläge anzubringen, so boten die anderen Schemata Gelegenheit, Vorschläge über andere, vielleicht über alle, welche man nur auf dem Herzen hatte, auszusprechen.

Die Bestimmung über die Residenzpflicht erfuhr seitens der Väter eine verschiedene Beurteilung. Während die Erzbischöfe

[1] Acta etc. p. 346 sqq.

Simor[1], Darboy[2] und Melchers[3] glaubten, sie könne wegfallen, weil sie gut beobachtet werde und die Verhältnisse sie nicht mehr, wie zur Zeit des Tridentinums, der Gefahr der Vernachlässigung aussetzten, sprachen die Bischöfe Dreux-Brézé[4], Pace[5] und Faict[6] für ihre Beibehaltung. Die ersteren haben offenbar eine Bemerkung der Verfasser des Schemas nicht genügend beachtet; nach dieser hat nicht Vernachlässigung der Residenz oder die Gefahr derselben das Dekret veranlafst, sondern der Umstand, dafs die über die Residenz bestehenden Bestimmungen unklar und Gegenstand der Kontroverse waren[7].

Mehrere sprachen den Wunsch aus, dafs die vier Entschuldigungsgründe des Tridentinums, von denen wir im Anfange des Kapitels gesprochen haben[8], auch in dem Dekrete des Vatikanums einen Platz fänden[9], und Simor widerlegte die gemachte Voraussetzung[10], dafs die Bischöfe nicht mehr an staatlichen Versammlungen teilnähmen[11].

Das Schema verbot, mehr als zwei oder drei Generalvikare zu ernennen. Einige französische Bischöfe[12] glaubten, bei der Gröfse mancher Diözesen genüge diese Zahl nicht. Auch auf das Recht, Ehrengeneralvikare zu ernennen, wollte man nicht gerne verzichten.

[1] Nescio, R^mi Patres, an opus fuerit tam longo capite de residentia episcoporum pertractare. In decimum tertium annum porto munus episcopale, sed mihi notus non fuit episcopus, qui non resideret. Pridem praeterlapsa sunt ea tempora, R^mi Patres, quando episcopi non residebant; cessaverunt iam illae causae, ob quas non residebant. Non sunt amplius episcopi belli duces, non sunt amplius episcopi provinciarum gubernatores, et, ut dicam, quod lego in Concilio Tridentino in eodem ipso capite, non amplius vagantur episcopi per curias. Acta etc. p. 204.

[2] Acta p. 252. [3] Ibid. p. 255. [4] Ibid. p. 301.

[5] Ibid. p. 307. [6] Ibid. p. 365.

[7] Schema. Adnotationes. C. V. p. 647 b.

[8] Vgl. oben S. 160

[9] Simor, Acta etc. p. 204 sq; Caixal y Estrade, Acta etc. p. 222; Dreux-Brézé, Acta etc. p. 301; Pace, Acta etc. p. 307.

[10] C. V. 647 b. Vgl. oben S. 161.

[11] Nos episcopi Hungariae in comitiis sedebamus ab 860 vel 870 annis, et quantum scio, episcopi Austriae sedent in comitiis imperialibus; quantum scio, EE. DD. Cardinales Galliae sunt nati membra senatus imperialis; archiepiscopi Bavariae et unus episcopus ex Bavaria sedent in comitiis regni Bavariae; idipsum obtinet in magno ducatu Badensi, in magno ducatu Hassiae, in regno Würtenberg, quod ibi episcopi sunt membra comitiorum: saepe propter evidentem utilitatem adesse debent illis comitiis. Acta etc. p. 205.

[12] So Darboy (Acta etc. p. 253), Dupanloup (ibid. p. 294), Dabert (ibid. p. 323 sq.).

Wir übergehen die Bemerkungen, welche über die *visitatio canonica* und die *visitatio sacrorum liminum* gemacht wurden, und kommen zu den Synoden.

In dem Schema wurde das Dekret des Trienter Konzils über die Diözesansynoden erneuert; nur wurde als Zeitraum, innerhalb dessen diese Synoden abzuhalten seien, das Triennium bestimmt, was die Väter mit Freuden begrüfsten. Nach dem tridentinischen Dekret sollten aber alle Priester, welche mit der Sorge für eine Kirche betraut seien, wenn es auch nur eine Annexkirche wäre, bei der Synode erscheinen. Es ist begreiflich, dafs eine solche Bestimmung beanstandet wurde. Patriarch Ballerini wünschte die Zahl der Teilnehmenden in der Weise beschränkt zu sehen, dafs die Bischöfe von Diözesen, deren Pfarreien (durchschnittlich) mehr als vierhundert Seelen zählten, aufser den Priestern der bischöflichen Residenz nur die Dekane, die Kapitel der Kollegiatkirchen und die beiden der Anstellung bezw. dem Amte nach ältesten Pfarrer oder Rektoren eines jeden Dekanates zu berufen hätten[1]. Die Schwierigkeit, alle Pfarrer zu berufen, hebt besonders Simor hervor: ‚Können alle Pfarrer aus ihren Pfarreien sechs, sieben oder acht Tage abwesend sein?' so fragt er. ‚In meiner Diözese bedürfen sie wenigstens zwei Tage für die Reise zur Bischofsstadt und zwei für die Rückkehr, und wenn nun die Synode drei Tage dauert, ist der Pfarrer schon sechs Tage von seiner Pfarrei abwesend. Der Patriarch von Alexandrien hat gesagt, solche Pfarrer sollten nicht berufen werden, welche eine Herde von mehr als vierhundert Seelen haben; dann dürfte ich keinen Pfarrer zur Diözesansynode berufen, weil ich keinen Pfarrer habe, der nicht eine Pfarrei von wenigstens achthundert, tausend und fünfzehnhundert Seelen verwaltete. Doch hat der Patriarch von Alexandrien angedeutet, wie diesem Übelstand abgeholfen werden könne. Wir wissen alle, wie der Heilige Vater dem verstorbenen Bischof von Lüttich auf seine Bitte gestattet hat, eine vollgültige Diözesansynode mit seinen Dekanen zu halten, und auch uns in Österreich hat er eine ähnliche Erlaubnis versprochen, wie schon gesagt wurde ... Gut; doch wünschte ich, dafs es im ökumenischen Konzile als eine Norm aufgestellt würde, zur Diözesansynode seien zu berufen alle Dekane und aus ihrem Distrikte noch je ein Pfarrer, den die übrigen Pfarrer erwählt haben.'[2] Einen ähnlichen Vorschlag machte Bischof Zwerger[3].

[1] Acta etc. p. 200. [2] Ibid. p. 207. [3] Ibid. p. 372.

Mehrere warfen auch die Frage auf, warum denn die Vorschrift des Tridentinums über die Abhaltung der Diözesan- und Provinzialsynoden so schlecht beachtet werde. Bischof Gastaldi zeigt, dafs zum Teile die Regierungen die Schuld tragen[1]. Erzbischof Melchers schiebt die Schuld auf die Schwierigkeit, die vorgeschriebene Form zu beobachten, und schlägt Vereinfachung derselben vor[2]. Dasselbe wünscht Bischof Ketteler, der grofses Gewicht auf die regelmäfsige Abhaltung der Synoden legt[3]. Bischof Lachat von Basel zeigt, dafs in der Schweiz kein Provinzialkonzil statthaben könne, weil es dort keinen Metropolitansitz gibt und es nicht angehe, dafs die Bischöfe sich zum Zwecke der Abhaltung von Provinzialsynoden mit anderen Bischöfen aufserhalb der Schweiz vereinigen. Er bittet, dafs die Vatikanische Synode unter Beibehaltung des allgemeinen Gesetzes solche Bestimmungen treffe, welche es auch der Schweiz möglich machen, Provinzialsynoden abzuhalten[4].

Einen andern Grund, als die oben angegebenen, warum die Provinzialsynoden nicht regelmäfsig abgehalten worden seien, bezeichnet

[1] Acta etc. p. 381.

[2] Quare synodorum provincialium et dioecesanarum usus tantopere in oblivionem, in intermissionem venit? quare? Quia illa forma, illa methodus, quae hucusque celebrandis istis synodis erat praescripta, difficultatum est plena, solemnitatum et formarum est plena, quae absterrent episcopos et clerum a celebrandis synodis. Si licet synodos simpliciori modo celebrare, tunc certe non solum dioecesanae sed etiam provinciales synodi libenter ab episcopis et clero in praxin denuo reducentur. Nam quid magis episcopali voluntati, episcopalibus indigentiis magis satisfacere potest, quam cum clero suae dioecesis, et cum de metropolitis sermo est, cum episcopis suae provinciae saepius convenire et cum iis deliberare, quidquid ad utilitatem ecclesiae, quidquid ad bene administrandum munus episcopale pertinet? Igitur peto humillime, ut permittatur, tam synodum provincialem, quam dioecesanam sine tali difficili forma celebrare, et ut non amplius requiratur, quod in synodo dioecesana vocentur omnes illi, qui hucusque ius habuerant ad synodum convocari. Iam dictum est, sufficere ut praeter canonicos capituli et clerum civitatis dioecesanae vel cathedralis ex singulis decanatibus decanus et praeter decanum alter etiam parochus a caeteris parochis eligendus advocetur; iisque consiliis omnino me consentire fateor. Acta etc. p. 256.

[3] Puto optimum remedium ad sananda omnia vulnera, quae ob fragilitatem humanam certe infligentur disciplinae ecclesiasticae, fore si sancta synodus Vaticana totum negotium celebrandi synodos tum provinciales, tum dioecesanas verbis et praeceptis etiam efficacibus tractaret, ut istae synodi per totam Ecclesiam non semel tantum vel iterum, sed regulariter celebrarentur. Ut hoc obtineatur, mihi imprimis necessarium esse videtur, ut ordo et methodus celebrandi synodos in pontificali romano praescriptus revisioni subiiciatur, et alius ordo praescribatur facilior et temporum necessitatibus magis accommodatus. Acta etc. p. 272 sq.

[4] Acta etc. p. 375 sq.

Dupanloup: die Verschleppung der Approbation in Rom. Ein Konzil des hl. Karl sei erst vier Jahre, ein anderes, das Bartholomäus de Martyribus abgehalten habe, erst fünf Jahre nachher approbiert worden[1]. Dupanloup ist überhaupt nicht gut auf die im Schema als notwendig bezeichnete Approbation zu sprechen. ‚Ich habe zwar nichts dagegen', sagt er, ‚aber um dies eine bitte ich inständig, dafs keineswegs die Freiheit der Provinzialkonzilien erschüttert werde, dafs sich die Kongregation niemals an die Stelle der Bischöfe setze, dafs sie grofse, ja die allergröfste Rücksicht nehme auf die Eigenart, den Charakter, ja die Gewohnheiten und Bedürfnisse, die in verschiedenen Völkern rücksichtlich vieler Dinge verschieden sind. Dazu und vor allem hüte man sich durchaus, den Dekreten etwas hinzuzufügen, worüber die Väter keine Beratung gehalten haben; wenigstens dürfen sie niemals verpflichtet werden, Dekrete zu veröffentlichen, die nicht die ihrigen sind. Gewifs soll dem Papste das höchste Recht heilig und unerschütterlich verbleiben, wenn er etwas vorschreiben zu müssen glaubt; aber es ist etwas anderes, dafs der Papst aus eigener und höchster Gewalt etwas beschliefst und vorschreibt, als dafs, wie es bei uns vorgekommen ist, das Provinzialkonzil selbst das beschlossen zu haben scheint, was es tatsächlich nicht beschlossen hat, so dafs hierbei die Unterschriften der Bischöfe unecht sind.'[2] Strofsmayer pflichtet Dupanloup völlig bei, betont aber nicht nur das Recht des Papstes, die Provinzialkonzilien zu approbieren, sondern auch die Notwendigkeit einer solchen Approbation[3].

Mehrere Bischöfe Frankreichs hatten schon in ihrer gemeinsamen Eingabe an das Konzil die Bitte gestellt, man möge beschliefsen, dafs in den Dekreten der Provinzialkonzilien nichts hinzugefügt werden könne, was von den Vätern nicht behandelt worden sei. Sie baten ferner, man möge den Teilnehmern am Konzile erlauben, die Dekrete des Provinzialkonzils, die von Korrektur oder Zusätzen frei geblieben seien, auch allein ohne die anderen zu publizieren[4]. Gewifs konnten die Väter solche Vorschläge machen, und es ist leicht möglich, dafs sich bei der Approbation der Provinzialkonzilien Übelstände wie die genannten gezeigt haben. Wir glauben aber, dafs zu ihrer Hebung der Vorschlag genügte, den schon vorher Erzbischof Melchers in folgenden Worten gemacht hatte: ‚In diesem (V.) Kapitel findet sich die Bestimmung, dafs die Metropoliten alle Akten und Dekrete des Provinzialkonzils an den Heiligen Stuhl

[1] Acta etc. p. 290. [2] Ibid. p. 290 sq. [3] Ibid. p. 355.
[4] C. V. 839 c. Vgl. Erster Band, S. 441.

absenden sollen, damit sie vor ihrer Veröffentlichung geprüft und gebilligt werden. Ohne Zweifel ist dieses Dekret sehr weise und gefällt allen. Aber da es zuweilen geschehen ist, dafs die Akten und Dekrete eines Provinzialkonzils verändert und vermehrt zurückgesandt wurden, bitte ich demütig, zu bestimmen, dafs die Dekrete eines Provinzialkonzils nicht verändert oder vermehrt werden sollen, ohne vorher über die Zusätze und Veränderungen den Metropoliten zu vernehmen.' [1]

Der Bischof Moreyra von Guamanga oder Ayacucho in Peru führte in der vierzehnten Generalkongregation die Väter in eine ganz andere Welt ein und legte ihnen Schwierigkeiten für die Abhaltung von Synoden und bischöflichen Visitationen in seiner Diözese dar, wie sie dieselben wohl nicht geahnt hatten. ‚Wenn von einem andern Redner', so führt der Bischof aus, ‚so grofse Schwierigkeiten gegen die Abhaltung von Synoden vorgebracht worden sind, weil sich in seiner Diözese Pfarreien fänden, die von der Bischofsstadt drei Tagereisen weit entfernt seien, was soll ich denn sagen, da ich Pfarreien habe in einer Entfernung von vierzehn und zwanzig und mehr Tagereisen, die nicht auf Dampfschiffen und Eisenbahnen, sondern zu Pferde und zu Fufs über Berge, Flüsse und Abgründe, in beständigem Schnee und Regen und unter Blitz und Donner und sehr oft mit Lebensgefahr zurückzulegen sind? Neunundneunzig Pfarreien zählt meine Diözese, die in elf [staatlichen] Provinzen liegen, und bei der Visitation einer Provinz allein habe ich im vorigen Jahre wenigstens sechshundert Meilen zurückgelegt. Jede Pfarrei enthält einige Vizeparochialkirchen, die gewöhnlich einige Meilen von der Pfarrkirche entfernt sind, eine Entfernung, die bei der Visitation der erwähnten Provinz bis zu zweiundsiebzig Meilen anwächst. Hinsichtlich der Zahl der Gläubigen will ich nur eins sagen: das Sakrament der Firmung habe ich bei der Visitation von nur zwölf Pfarreien fünfzigtausend Diözesanen gespendet. In dieser einen mögen Sie alle Diözesen unserer Kirchenprovinz kennen lernen und mehr oder weniger alle in Südamerika. Dazu steht es mit der Zahl der Priester so schlimm, dafs es unmöglich wäre, während der Synode eine genügende seelsorgerliche Tätigkeit auszuüben. Wie können bei dieser Menge der gröfsten Schwierigkeiten Diözesansynoden abgehalten werden?' [2] Noch gröfsere Schwierigkeit bereitet die Regierung. Die Gesetze schreiben vor, dafs ein

[1] Acta etc. p. 256. [2] Ibid. p. 327 sq.

Bevollmächtigter der Regierung an der Synode teilnehme und beanspruchen für denselben das Recht, seine Ansicht darzulegen. Die Bischöfe werden verpflichtet, die Synodaldekrete der Approbation der Regierung zu unterwerfen. Gehorchen sie diesen Bestimmungen, so geben sie die Freiheit der Kirche preis. Tun sie es nicht, so werden sie als Widerspenstige behandelt und bestraft, und ebenso ist die Beobachtung der Synodalgesetze unter Strafe gestellt. Was sollen sie nun tun? Das Vatikanische Konzil möge ein Dekret erlassen. Die Priester werden dasselbe auch mit Gefahr des Lebens ausführen. Das Gesagte findet seine Anwendung auch auf die Provinzialsynoden [1].

Gelegentlich der Debatte über Provinzial- und Diözesansynoden empfahl Dupanloup [2] auch eine Bestimmung über die Abhaltung von Plenarkonzilien, und auch Gastaldi zeigte sich denselben sehr gewogen. Aufser den Provinzial- und Diözesansynoden, sagt letzterer [3], ‚seien auch Nationalsynoden zu veranstalten, wie sie in alter Zeit in der Kirche, z. B. in Afrika und [später] auch in den Vereinigten Staaten Amerikas abgehalten wurden. Mir scheinen jene Synoden in unserer Zeit sehr notwendig zu sein, damit alle Bischöfe, welche unter derselben bürgerlichen Regierung leben, in Bezug auf das Benehmen, das sie der bürgerlichen Gewalt gegenüber zu beobachten haben, dasselbe beschliefsen können. Denn wenn nur ein Teil der Bischöfe eine Bestimmung erläfst, die etwa dem Fürsten oder der Regierung nicht sonderlich gefällt, während der andere Teil der Bischöfe derselben Nation schweigt, so erachtet die Regierung dasjenige, was von anderen Bischöfen beschlossen ist, nicht als einen Beschlufs, der aus Gewissenstrieb, nach göttlichem und kirchlichem Gesetze gefafst wurde, sondern nur als beschlossen nach der besondern Ansicht einiger. Darum scheint es mir sehr nützlich zu sein, dafs zuweilen alle unter denselben Gesetzen lebenden Bischöfe sich versammeln, und unter dem Präsidium des Patriarchen oder Primaten, wenn sie einen solchen haben, oder eines vom Papste bestimmten Erzbischofes und Legaten des Heiligen Stuhles [Beschlüsse fassen], die für die ganze Nation und alle versammelten Bischöfe gelten.‘

Strofsmayer endlich äufsert den Wunsch, dafs die Periodizität der ökumenischen Konzilien beschlossen werden möge. Ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit sei gerade bei Berufung des Vatikanischen Konzils klar zu Tage getreten, das allenthalben von den treuen Söhnen der Kirche mit so lautem Jubel begrüfst worden sei. Die

[1] Acta etc. p. 328 sq. [2] Ibid. p. 291. [3] Ibid. p. 382.

vielen Verkehrsmittel unserer Zeit erleichterten die Abhaltung derselben. Zugleich liege es in den Ideen der Zeit, dafs bei den gebildeteren Völkern die wichtigsten gemeinsamen Anliegen gemeinsam behandelt würden. Auch habe Pius IV. schon den Legaten auf dem Konzile von Trient den Auftrag gegeben, wenn dies dem Wunsche der Väter entspreche, anzuordnen, dafs alle zwanzig Jahre ein Konzil abgehalten werde. Das Konzil von Konstanz habe in der neununddreifsigsten Sitzung, die ganz allgemein als rechtmäfsig gelte, beschlossen, dafs die allgemeinen Konzilien alle zehn Jahre abgehalten werden sollten. Endlich schlägt er vor, auf die Idee Pius' IV. einzugehen und zu beschliefsen, dafs alle zwanzig Jahre ein ökumenisches Konzil berufen werden solle [1].

In die Zeit der Debatten, mit denen wir uns beschäftigen, fällt die Entstehung der Petitionen für und gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche die Scheidung der Väter in zwei ungleiche Teile, die sich von Anfang an bemerklich gemacht hatte, sehr erweiterten. Man glaubt aus einigen Äufserungen der Redner eine dadurch hervorgerufene gereizte Stimmung herauszufühlen. Sie zeigt sich klar in der Rede des Erzbischofs Darboy von Paris in der zwölften Generalkongregation [2]. Unzufriedenheit mit dem Gange des Konzils kennzeichnet sich in dem ganzen Vortrage, und, wo er über das Schema spricht, scheint er Freude daran zu finden, den Verfassern desselben in möglichst offener Weise kundzutun, wie gering er ihre Arbeit schätze.

Gleich im Anfange wendet er sich in scharfem Tone gegen den Bischof Demartis von Galtelli-Nuoro in Sardinien. Dieser hatte in der elften Generalkongregation ein sehr ungünstiges Urteil über die Kapitelsvikare und die Kapitel selbst gefällt und dabei auf das Kapitel von Paris im Anfange des Jahrhunderts hingewiesen, das den Kapiteln das Recht beilegte, auch unter Widerspruch des Papstes einen Vikar zu wählen, und erklärte, die von mehreren Päpsten verurteilten vier gallikanischen Artikel von 1682 bis zum letzten Atemzuge verteidigen zu wollen [3]. Darboy will die Ansicht Demartis' über die Kapitel nicht angreifen. Sein Beispiel aber habe er schlecht gewählt. Dieselben Vikare, die er tadele, hätten für den katholischen Glauben männlich Verbannung und Armut erduldet, ja einer derselben sei wegen seines Gehorsams gegen den Papst mit Gefängnis bestraft, später aber zur bischöflichen und zur Kardinalswürde

[1] Acta etc. p. 349 sq. [2] Ibid. p. 247 sqq. [3] Ibid. p. 231.

erhoben worden und habe sich derselben würdig gezeigt. Die Bischöfe Frankreichs, einhundertfünfunddreifsig an der Zahl, hätten, nur vier ausgenommen, in den Verfolgungen zu Anfang des Jahrhunderts Verbannung, Gefängnis, andere Strafen und selbst den Tod mit vielen Männern aus dem Klerus ertragen, während im sechzehnten Jahrhundert in den anderen Ländern ein grofser Teil der Bischöfe den Reformatoren gefolgt sei, obgleich sie die an den französischen Bischöfen getadelte Lehre nicht annahmen und gemeiniglich vom Apostolischen Stuhle erwählt waren. ‚Also die Geschichte', bemerkt der Redner scharf, ‚lese der verehrte Prälat aufmerksamer und die erhabenen Gebeine unserer Vorfahren möge er, wenn er sie nicht verehren will, wenigstens nicht rücksichtslos ausgraben und stören, sondern unbehelligt ruhen lassen.'[1]

Bevor er nun auf einzelne Punkte des Schemas eingeht, beklagt sich Darboy im allgemeinen über die Art des Vorgehens des Konzils. ‚Schon seit vierzig Tagen verwenden wir unsere Zeit auf einzelne Fragen, die ohne Ordnung und Verbindung vorgelegt worden sind, die zweifellos leichter und erfolgreicher behandelt würden, wenn Ziel und Ende des Konzils, die Ordnung der vorzulegenden Gegenstände, die Art und der Zusammenhang der ganzen Lehre und wenigstens eine vorläufige Formel aller Dekrete zusammen vor Augen geführt würde.'[2] ‚Ich hätte eine klare und vollständige Darlegung der Übel gewünscht, woran die menschliche Gesellschaft krankt, und die einfache und offene Bezeichnung der Heilmittel, wodurch man sie heilen zu können glaubt, damit unser Geist wie mit einem Lichte erleuchtet und, während wir jene Gegenstände vor Augen halten, unser Wille gekräftigt werde. Dann ergäben sich aus den so dargelegten Prinzipien Folgerungen, die für die einzelnen Zweifel und die leichteren Fragen eine Lösung gebracht hätten. Nun aber wandeln wir im Dunkeln durch diesen Wald von Einzelfragen und durch die wenig begründeten und ungewissen Ansichten einer Schule; über die Sachen, die jeden Kanonisten beschäftigen, z. B. über die Gröfse der Geldbufse, die den Bischöfen aufzuerlegen ist, streiten wir ernstlich, und kopfüber stürzen wir uns in ich weifs nicht welche kindischen Dinge und werden angehalten, darüber uns abzuarbeiten.'[3]

Das letzte ist wohl nicht ernst zu nehmen. Wohl beschäftigt sich das Konzil mit Dingen, mit denen sich auch der gewöhnliche

[1] Acta etc. p. 247. [2] Ibid. 248. [3] Ibid. p. 249.

Kanonist beschäftigt. Aber jenes verweilt bei ihnen mit gesetzgeberischer Gewalt und trifft rechtsgültige Bestimmungen: dieser studiert und lehrt sie nur.

Dafs dem Konzile nicht von Anfang an alle Gegenstände, die zur Verhandlung kommen sollten, vorgelegt wurden, war in den Kreisen, zu deren Führern Darboy zählte, eine allgemeine Klage. Wir haben sie schon aus der Rede Haynalds vernommen [1], und in einer Eingabe, die viele Bischöfe, darunter Darboy und Haynald, dem Papste eingereicht hatten, war, wie wir sahen, die Bitte ausgesprochen, dafs alle dem Konzile vorzulegenden Gegenstände auf einmal den Vätern übergeben werden möchten [2]. In der Theorie klingt dies ja auch recht schön, und die hohe Würde einer solchen Versammlung scheint es zu verlangen, dafs ihr die Gegenstände der Beratung nicht stückweise vorgelegt werden. Aber die einzelnen Vorlagen waren keine Stücke; eine jede bildete ein in sich vollständig abgeschlossenes Ganzes. Dazu war es unmöglich, alle Vorarbeiten schon in der Vollkommenheit vorzulegen, wie es geschehen mufste, und wäre dies möglich gewesen, so hätte es darum nicht geschehen können, weil erfahrungsmäfsig das Geheimnis sehr schlecht gewahrt wurde [3]. Hätte man sie mitgeteilt, so würden die Journalisten schon vor dem Vatikanischen Konzile alle Gegenstände desselben entschieden und im christlichen Volke die heilloseste Verwirrung angerichtet haben.

Der Erzbischof von Paris kommt nun zum Schema selbst. Die Überschrift ‚Über die Bischöfe' scheint ihm zu weit, der Inhalt des Schemas entspreche ihr nicht; nur von den Pflichten, nicht aber von den Rechten der Bischöfe sei die Rede; die Pflichten aber seien höchst unvollständig erwähnt [4]. ‚Wie?' so sagt er, ‚die Residenz beobachten, die Diözese und die *sacra limina* besuchen, Konzilien und Synoden beiwohnen, darin besteht die ganze bischöfliche Tätigkeit? Ich wundere mich, dafs der Verfasser des Schemas sich eine solche Idee von der bischöflichen Pflicht gebildet und diese der ehrwürdigen Versammlung der Väter hier vorgelegt hat. Aber diese alle kennen mehr und tun Höheres. Doch da sie dahin streben, die Welt unter das Gesetz Christi zurückzuführen und unter demselben zu erhalten, und da ihre Kräfte für dieses Werk aus menschlicher Schwäche nicht ausreichen, sind sie begierig zu lernen, wie sie dieses Ziel erreichen können. Also die Sitten der Zeiten und Orte, die Natur der Einrichtungen, die Neigungen der Völker, die un-

[1] Oben S. 123 f. [2] C. V. p. 919 b. S. oben S. 53 f.
[3] S. das Monitum des Präsidenten oben S. 157. [4] Acta etc. p. 249 sqq.

geordnete Freiheit, jene Gewalt, von der alle geleitet werden, die Meinung nämlich, die täglich durch die Blätter wie auf Flügeln den Erdkreis durcheilt und angreift, — wie die von ganzem Herzen ihrer Pflicht ergebenen Bischöfe dieses alles überwinden und zum Heile der Seelen verwerten können: über all dieses schweigt der Verfasser, als hätte er die menschlichen Dinge stets nur aus einer tiefen Höhle oder aus einer Zelle betrachtet. Ich gebe nun zu, dafs der Verfasser im ersten Kapitel die Beziehungen der Bischöfe zu den Fürsten und obrigkeitlichen Personen nicht ganz übergeht; aber wie unglücklich berührt er diese Frage! mit welcher Unwissenheit! mit welcher Nachlässigkeit in der Wahl der Worte!" So Darboy.

Die bittere Bemerkung, der Verfasser des Schemas scheine sich die Ansicht gebildet zu haben, in den genannten drei Pflichten bestänben die Gesamtpflichten eines Bischofes, waren um so weniger begründet, als dieser in den beigegebenen Bemerkungen gesagt hatte, dafs der Entwurf nicht alle Pflichten der Bischöfe berühren solle [1]. Die drei genannten zu berühren, lagen besondere Gründe vor.

Noch mehrere einzelne Punkte tadelt Darboy und schliefst mit zwei Vorschlägen: 1. den Vätern alle Schemata, die sich auf die Rechte und Pflichten der Bischöfe, und jene, die sich auf die Hierarchie überhaupt beziehen, mitzuteilen. 2. der Deputation für die Disziplinargegenstände das Schema über die Bischöfe zur Verbesserung zu übergeben [2].

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dafs die Worte am Ende des ersten Kapitels des ersten Schemas, in denen einerseits die Bischöfe ermahnt werden, Gehorsam gegen die weltliche Gewalt zu predigen, anderseits an Fürsten und Obrigkeiten die Bitte gerichtet wird, Person und Autorität der Bischöfe zu schützen, eine sehr verschiedene Beurteilung bei den Vätern gefunden haben. Während der Erzbischof Spaccapietra von Smyrna wünscht, dafs die Pflicht der Bischöfe, für die Autorität der weltlichen Fürsten einzutreten, zu einer Zeit, in der Fürsten wie Meteore kommen und verschwinden, dringender eingeschärft und darum an einer andern Stelle ausdrücklich dargelegt werde [3], spricht der Erzbischof Darboy von Paris mit Verachtung von diesem Teile des Schemas. Der Verfasser scheine ein sogen. Hoftheologe zu sein und die Religion gleichsam für ein Reichsinstitut zu halten, dessen Zweck es sei, den Fürsten den ruhigen Besitz ihrer Provinzen zu sichern. Nach seiner Ansicht sei es besser, weder den Schutz der Fürsten anzurufen, noch die

[1] C. V. p. 645 d sqq. [2] Acta etc. p. 254. [3] Ibid. p. 245 sq.

Tätigkeit der Bischöfe ihnen indiskret anzubieten[1]. Erzbischof Simor von Gran findet die an die Fürsten gerichtete Bitte um Schutz sehr schön. Doch glaubt er, dafs die Macht der Fürsten nicht so weit reiche, und wünscht, dafs der Heilige Vater seine Ermahnungen an das katholische Volk richte und dasselbe beschwöre, jene Ehrfurcht und jenen Gehorsam, welchen es seinen Bischöfen zu bezeigen gewohnt sei, auch für die Zukunft zu beweisen[2]. Strofsmayer hält es sowohl für nutzlos wie für gefährlich, die Fürsten um Schutz zu bitten. Gefährlich sei es, weil sich der Schutz der Fürsten häufig zu einer verdemütigenden Sklaverei gestaltet habe; nutzlos, weil die Fürsten nicht mehr jene Gewalt besäfsen wie in früheren Zeiten. Die Kirche finde heutzutage ihren Schutz in dem öffentlichen Rechte und den öffentlichen Freiheiten der Völker[3]. Bischof Faict von Brügge endlich begrüfst beide Stellen des Schemas mit Freuden. Er sagt: ‚Nonne inter medias tempestates aetatis nostrae expedire vobis videtur, Rev^mi Patres, ut saltem Ecclesia Catholica ea omni solemnitate sua neque pro istis tantum temporibus, sed pro temporibus etiam postea futuris, proclamare, et iterum declarare, et prudenter et efficaciter affirmare possit illa ipsa Christi: *Reddite, quae sunt Caesaris, Caesari*[4], et illa apostoli Pauli: *Omnis potestas a Deo est, et qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit*[5]? Numquid vera obligatio catholicorum non est, ut vocem suam coniungant voci intrepidi Pontificis nostri, ut saltem semel in hoc Vaticano Concilio hanc evangelicam veritatem proclamare audeant? An ab altera parte principes, praesertim christiani, a communi patre suo aeque ac nostro prudenter requiri nequeunt ad operam, quae est Ecclesiae, quae est Christi, quae est Dei, non impediendam, sed pro viribus suis et rerum adiunctis operam illam divinam nostram nobiscum promovendam? Quo magis paragraphos illas capitis I. considero, ac apud meipsum perpendo, tantum pluris ipsas facio: et vel ex hoc auctoribus schematum ex toto corde congratulor.‘ [6]

In der fünfzehnten Generalkongregation sprachen die letzten Väter, die sich zum Worte gemeldet hatten. Beide Schemata wurden sodann der Disziplinardeputation zur Verbesserung überwiesen[7]. Das zweite kehrte später, vor Vertagung des Konzils, verbessert in die Generalkongregation zurück. Das erstere konnte nicht mehr vorgelegt werden.

[1] Acta etc. p. 251 sq. [2] Ibid. p. 203. [3] Ibid. p. 345 sq. [4] Luc. 20, 25. [5] Röm. 13, 1 sq. [6] Acta etc. p. 364 sq. [7] Ibid. p. 392.

Dreizehntes Kapitel.

Das Schema über das Leben und den ehrbaren Wandel der Geistlichen und die Debatte über dasselbe.

Inhalt des Schemas. — Zahl der Redner und Aufzählung derselben nach Ländern. — Simor. — Vérot. — Das gemeinschaftliche Leben der Priester. — Martin und Melchers hierüber. — Nasarian von Mardin über den Zölibat der Kleriker. — Kontroverse über die Verpflichtung des orientalischen Klerus zum Breviergebet. — Papp-Szilágyi, Nasarian und Stefanopoli hierüber. — Des letzteren Vorschlag. — Das römische Brevier. — Haynald, Vérot, Gravez. — Keuschheit der Priester. — Dinkel. — Martin wünscht, dafs die Priester vor dem Streben nach der Gunst der Regierung gewarnt werden. — Wünscht für die Priester die Erlaubnis, den Bart zu tragen. — Vérot und Gastaldi. — Del Valle und Bravard über den Klerus von Frankreich. — Strofsmayer. — Bravards Bemerkung über das Schema. — Gegen ihn Gravez.

Das Schema *de vita et honestate clericorum* [1] wurde den Vätern mit den Anmerkungen der Theologen in der zehnten Generalkongregation am 14. Januar übergeben [2]. Als in der sechzehnten Generalkongregation am 25. Januar die Diskussion des Schemas über die Bischöfe und die Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Ende geführt war, begann gleich die Diskussion des neuen Schemas.

Dasselbe besteht nur aus drei kurzen Kapiteln. Nach einer Ermahnung an die Geistlichen, sich von allen Dingen, die für ihren Stand nicht passen, fernzuhalten, und in Wort und Leben durch Liebe, Glaube und Keuschheit allen Gläubigen ein Vorbild zu sein, wird ihnen die Beobachtung der für sie schon bestehenden Bestimmungen, namentlich derjenigen, welche das Konzil von Trient erlassen hat, eingeschärft. Das Dekret will dieselben, wie es in der ersten Anmerkung heifst, nur um einzelne vermehren [3].

Von weltlichen Lustbarkeiten und Vergnügen sollen sich die Kleriker fernhalten. Fleifsige Arbeit im Weinberge des Herrn wird ihnen ans Herz gelegt. Ihre Kleidung darf weder durch Pracht

[1] C. V. p. 659 b. sqq. [2] Ibid. p. 719 a. [3] Ibid. p. 661 a.

noch durch Schmutz beleidigen. Das Tragen des Talars will das Schema nicht zur Pflicht machen; hinsichtlich der Kleidung seien die Weisungen der Bischöfe mafsgebend. Die Tonsur wird vorgeschrieben, Besuch der Schauspiele verboten, vor Unmäfsigkeit, Stolz, Begierlichkeit und Geiz gewarnt. Die Güter der Kirche sollen sie strenge von den eigenen scheiden und deren Erträgnisse nicht den Verwandten oder Erben zufliefsen lassen. Die über weltliche Beschäftigungen, besonders über den Handel der Kleriker bestehenden Kirchengesetze, namentlich jene, welche von Benedikt XIV. und Klemens XIII. erlassen sind, werden ihnen dringend eingeschärft.

Den Klerikern, welche die höheren Weihen empfangen haben, welchem Ritus oder welcher Nation sie auch angehören, wird das Breviergebet zur Pflicht gemacht, zu dem sie auch dann gehalten sind, wenn sie kein Benefizium besitzen. Da das kirchliche Lehramt nur den Bischöfen in der Person der Apostel anvertraut ist, sollen die Geistlichen in den Schulen, die nicht unmittelbar vom Heiligen Stuhle abhängen, ohne Erlaubnis des Bischofs keinen Religionsunterricht geben. Die Bischöfe müssen Sorge tragen, dafs die Geistlichen, besonders die Pfarrer und Beichtväter, zur Erneuerung im geistlichen Leben wenigstens alle drei oder vier Jahre die geistlichen Übungen machen. Für diejenigen, welche wegen Altersschwäche oder Krankheit nicht mehr die Arbeiten der Seelsorge übernehmen können, sollen die Bischöfe in den einzelnen Diözesen oder Provinzen ein Hospiz errichten oder sonst dafür sorgen, dafs die, welche der Kirche treu gedient haben, in geziemender und würdiger Weise unterstützt werden. Würde ein Geistlicher, uneingedenk seiner hohen Würde, sich gegen die heilige Tugend verfehlen und im entehrenden Konkubinate leben oder eine weibliche Person, die Argwohn erregt, in seinem Hause haben oder mit ihr verkehren, so sollen die vom Tridentinischen Konzile bestimmten Strafen über ihn verhängt werden, auch ohne Beobachtung der gerichtlichen Formen. Doch schreibt dann das Schema dem Bischofe vor, die aufsergerichtlichen Beweise zu sammeln und in seinem Hause genau und vorsichtig aufzubewahren. Auch sollen die vom Tridentinischen Konzile vorgeschriebenen Ermahnungen nicht vernachlässigt werden, die man auch, ohne ein Verfahren in streng gerichtlicher Form zu beobachten, schriftlich oder vor Zeugen so vornehmen könne, dafs doch immer ein Dokument über dieselben in der bischöflichen Kurie vorhanden sei.

Das Schema war an Umfang weit kleiner als die beiden vorher diskutierten Disziplinarschemata; kaum erreichte es den vierten Teil

derselben; auch war sein Inhalt gewifs nicht von höherer Bedeutung. Dennoch wurde mehr darüber verhandelt und gesprochen. Achtunddreifsig vielfach lange Reden wurden über dasselbe in acht Generalkongregationen von siebenunddreifsig Vätern gehalten; zehn derselben entfallen auf Italien und die Inseln [1], je fünf auf Spanien [2] und Ungarn [3], je drei auf Deutschland [4] und Mesopotamien [5], je zwei auf Frankreich [6] und Südamerika [7], und je eine auf Belgien [8], England [9], Nordamerika [10], die kanarischen Inseln [11], Ägypten [12], Mazedonien [13] und Syrien [14]. Unter den Rednern waren nicht nur die Bischöfe des lateinischen, sondern auch des griechischen, syrischen, armenischen, chaldäischen, maronitischen und griechisch-rumenischen Ritus vertreten.

Die Natur der Sache brachte es mit sich, dafs oft die Rede von der hohen Würde des Priesters und von der für ihn notwendigen Heiligkeit des Lebens und wissenschaftlichen Bildung war. Erzbischof Simor fand mit seinem Antrage, im Schema die Würde des Priesterstandes und die Pflicht des Priesters, ein heiliges Leben zu führen, eigens darzulegen [15], die Zustimmung vieler folgenden Redner. Auch wurde sein Vorschlag mit Beifall aufgenommen, die Mittel der Heiligung genauer anzugeben [16].

---

[1] Bindi, B. von Pistoja; Acciardi, B. v. Anglona; Gallucci, B. v. Recanati; Demartis, B. v. Galtelli-Nuoro; Pedicini, Erzb. v. Bari; Gandolfi, B. v. Corneto; Gastaldi, B. v. Saluzzo; Moreno, B. v. Ivrea; Moretti, B. v. Imola; Ghilardi, B. v. Mondovi.

[2] Kard. de La Lastra y Cuesta, Erzb. v. Sevilla; Monzon y Martins, Erzb. v. Granada; Caixal de Estrade, B. v. Urgel; Jordá y Soler, B. v. Vich; Lluch, B. v. Salamanca.

[3] Simor, Erzb. v. Gran; Papp-Szilágyi, B. v. Grofswardein, griech.-rumen. Ritus; Jekelfalusy, B. v. Stuhlweifsenburg; Haynald, Erzb. v. Kalocsa; Strofsmayer, B. v. Diakovár.

[4] Martin, B. v. Paderborn; Melchers, Erzb. v. Köln; Dinkel, B. v. Augsburg.

[5] Nasarian, Erzb. v. Mardin, armen. Ritus (hielt zwei Reden); Behnam Benni, Erzb. v. Mossul, syr. Ritus; Hindi, B. v. Dschesireh, chald. Ritus.

[6] Bravard, B. v. Coutances; Lyonnet, Erzb. v. Albi.

[7] Del Valle, B. v. Huanuco (Peru); Macedo Costa, B. v. Belem de Pará (Brasilien).

[8] Gravez, B. v. Namur.

[9] Clifford, B. v. Clifton.

[10] Vérot, B. v. Savannah.

[11] Urquinaona, B. v. d. Kanar. Inseln (Res. Palma).

[12] Salzano, B. v. Tanis.

[13] Stefanopoli, Erzb. v. Philippi, griech. Ritus.

[14] Bostani, Erzb. v. Sur, maron. Ritus.

[15] Acta etc. p. 401 sq.

[16] Ibid. p. 402 sq.

Das Schema hatte nur die geistlichen Übungen genannt. Wenn es mit Rücksicht auf die so verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Teile der Kirche den Priestern nur vorschrieb, wenigstens alle drei oder vier Jahre die geistlichen Übungen zu machen, so fand dies bei mehreren Vätern Tadel; Vérot ging sogar so weit, zu sagen, dafs diese Stelle des Schemas ihm Ärgernis zu geben scheine, da es in Frankreich fast allenthalben Sitte sei, die Exerzitien jährlich zu machen, und der Priester jedes Jahr der Exerzitien bedürfe[1].

Als ein anderes vorzügliches Mittel zur Förderung echt priesterlichen Wandels empfahl Simor das gemeinsame Leben der Priester, wie es im siebzehnten Jahrhundert von Bartholomäus Holzhauser eingeführt und nun, nachdem es eine Zeitlang der Vergessenheit anheimgefallen war, wieder von neuem, namentlich durch die Bemühungen des Bischofs Dupanloup von Orléans in Frankreich ins Leben gerufen worden sei[2]. Das gemeinsame Leben der Priester wurde noch von mehreren anderen Rednern empfohlen, so von Bischof Martin von Paderborn, der darauf hinwies, dafs der wenige Tage vorher verstorbene Bischof Johann Georg von Münster in seiner Diözese den Grund zum gemeinsamen Leben der Priester gelegt habe[3]. Der Erzbischof Melchers von Köln machte dann in der folgenden Generalkongregation die Väter mit den Erfahrungen bekannt, die man in seiner Heimatsdiözese Münster gemacht hatte. Die sehr empfehlenswerte Einrichtung des gemeinsamen Lebens habe mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Vor zwölf Jahren sei sie in Kevelaer in der Diözese Münster eingeführt worden. Die zusammenlebenden Priester hätten sich durch Gelübde zu diesem Leben verpflichtet und gewisse gemeinsame Regeln befolgt. Laienbrüder, so fährt der Erzbischof fort, verrichteten die Hausdienste und die Einkünfte aller einzelnen Priester wurden zur Unterhaltung der Kommunität verwendet. Die Erfahrung aber zeigte, dafs nur sehr wenige für diese Lebensart pafsten. Besonders fanden sich nur höchst selten geeignete Laienbrüder. Darum ging man an eine Umänderung der Regel. Es blieb die Bestimmung, dafs die Priester, die zur Gemeinschaft gehörten, sich zu einem wahrhaft priesterlichen Leben und zu einer gewissen Beobachtung der Substanz der evangelischen Räte verpflichteten, so nämlich, dafs sie ihrem Bischofe Gehorsam leisten und zu jedem Dienste auf seinen Wink immer bereit zu sein versprechen, und dafs sie mit freiem Willen die Keuschheit aufs

[1] Acta etc. p. 415. [2] Ibid. p. 403 sq. [3] Ibid. p. 413 sq.

sorgfältigste wahren; die Armut versprechen sie so zu üben, dafs sie die Kirchengesetze hierüber ganz genau beobachten und alle aus ihrem Benefizium oder Offizium fliefsenden Einkünfte nur zum notwendigen Lebensunterhalte und zu frommen Zwecken verwenden. Auch wird ihr sonstiges Leben durch Regeln geordnet, so dafs der Betrachtung, dem Gebete, Studium und Brevier die geziemende Zeit zugemessen ist. Konferenzen und Lesungen über Pastoral und das geistliche Leben haben sie gemeinsam; sie leben überall nach Möglichkeit zusammen oder speisen doch zusammen, wenn an einem Orte nicht alle Priester der Vereinigung angehören. Im übrigen verwaltet jeder seine Einkünfte selbst, und hinsichtlich der Bedienung sind sie nur verpflichtet, die kirchlichen Vorschriften aufs genaueste zu befolgen. Diese Priestergesellschaft ist nach Änderung der Regeln sehr gewachsen und zählt jetzt zweihundert Mitglieder. Sie ist in einige Distrikte geteilt, deren Präsides alle Mitglieder viermal im Jahre zu einer Zusammenkunft berufen. An der Spitze der ganzen Vereinigung steht ein Direktor, der Stellvertreter des Bischofs ist. Er besucht jährlich jedes Mitglied und ruft sie alle zu den gemeinsamen Exerzitien zusammen. Die Vereinigung übt den günstigsten Einflufs auf den ganzen Diözesanklerus aus[1].

Der armenische Erzbischof Nasarian von Mardin erging sich in Lobeserhebungen des Zölibatgesetzes für die Priester, wie es in der occidentalischen Kirche besteht. Den Mangel desselben bezeichnete er als eine Wunde der orientalischen Kirche. Beweibte Priester, so sagte er, sorgen mehr für ihre Familie als für die Kirche, geben mehr auf den Schmuck ihrer Frauen als auf den der Altäre, und wenden mehr Sorge ihren Kindern als dem ihnen anvertrauten gläubigen Volke zu. Er beruft sich auf seine Erfahrung. Den Segen, der in einigen Teilen der armenischen Kirche so offen zu Tage trete, schreibt er dem Umstande zu, dafs der Klerus in denselben durch ein eigenes Gelübde sich zum Zölibate verpflichte. ‚Denn, wenn der Klerus jungfräulich ist, erhebt er Geist und Herz leichter zu Gott, und er hält sich mit Gott vereint, und darum sucht er Gottes Ehre und besorgt mit Fleifs die Verbreitung des Glaubens.‘[2]

Über die Verpflichtung ihres Klerus zum Breviergebet herrschten unter den orientalischen Vätern verschiedene Ansichten. Das Schema verpflichtete den orientalischen Klerus gleichmäfsig mit dem occidentalischen zur regelmäfsigen und vollständigen Verrichtung der

[1] Acta etc. p. 451 sq. [2] Ibid. p. 498 sq.

ganzen kirchlichen Tageszeiten. Der griechisch-rumenische Bischof Papp-Szilágyi von Grofswardein behauptete nun, dafs die Geistlichen der orientalischen Kirche nicht zum täglichen Breviergebet gehalten und wegen des Umfanges ihrer dem occidentalischen Brevier entsprechenden Gebete auch nicht im stande seien, dieselben täglich zu beten. Nur dann seien die rumenisch-griechischen Priester zur Persolvierung verpflichtet, wenn sie die Messe feierten. Er schlägt eine Änderung des Schemas vor, nach welcher der Klerus der orientalischen Kirche verpflichtet werde, nach der Sitte und dem Gesetze seiner Diözese die Tageszeiten zu verrichten[1]. Erzbischof Nasarian hingegen behauptete, dafs Priester, Diakone und Subdiakone in der orientalischen Kirche freilich nicht durch ein geschriebenes Gesetz, wohl aber durch eine Gewohnheit, die Gesetzeskraft habe, schon jetzt zum Breviergebet verpflichtet seien. Er beruft sich hierfür auf die von Benedikt XIV. zunächst für die Kopten gegebene Instruktion *Eo quamvis tempore*[2] und wünscht, dafs im Schema die Pflicht des täglichen Breviergebetes ebenso den Orientalen wie den Occidentalen auferlegt werde; man möge hinzufügen, diese Bestimmung sei ihrer Substanz nach für die Orientalen nicht neu; die Verpflichtung zum Breviergebet beruhe bei Occidentalen und Orientalen auf einer alten Tradition und einer seit vielen Jahrhunderten bestehenden löblichen Gewohnheit[3]. Mit Nasarian stimmte der griechische Erzbischof Stefanopoli von Philippi nicht überein. Die Ansichten über die Verpflichtung zum Breviergebet seien in der orientalischen Kirche verschieden. Während die einen dieselbe behaupteten, glaubten die anderen, aufserhalb des Chores bestehe keine solche Verpflichtung. Dieser letzteren Ansicht tritt er wenigstens bezüglich der Griechen bei und er führt Autoritäten für dieselbe an. Ein schriftliches Gesetz gebe es einmal für die Orientalen überhaupt nicht, wie auch Benedikt XIV. in der Instruktion *Eo quamvis tempore* bezeuge. Wenn, wie derselbe Papst sage, zu seiner Zeit eine Gewohnheit bestanden habe, so bestehe sie heute nicht mehr, jedenfalls nicht mehr allgemein. Dazu komme, dafs den Priestern die Verrichtung der Tageszeiten neben ihren anderen Arbeiten unmöglich sei. Diese Gebete seien, wie dies schon der Bischof von Grofswardein bemerkt habe, sehr umfangreich und in sechzehn oder achtzehn Foliobänden und sechs oder acht anderen

[1] Acta etc. p. 420 sqq.
[2] *Benedicti XIV.* Bull. tom. I, p. 520.
[3] Acta etc. p. 445 sqq.

Bänden kleineren Formats enthalten. Zwar müsse man zur Verrichtung derselben täglich nicht alle diese Bände, wohl aber fünf oder sechs beständig zur Hand haben. Darum sei es auch, wenn man sie verrichten wolle, bei jeder Reise notwendig, eine ganze Bibliothek mitzuschleppen. Von gröfserem Gewichte sei, dafs die Tageszeiten für das gewöhnliche vier, und manchmal fünf oder sechs Stunden forderten. Dazu komme die lange Messe. Neben den übrigen Arbeiten könne der Priester hierzu nicht die erforderliche Zeit finden. Es sei auch Tatsache, dafs kein griechischer Geistlicher, ausgenommen die Mönche, täglich das ganze Offizium bete; viele freilich beteten täglich einen langen Teil, und manche andere pflegten dies wenigstens an den Tagen zu tun, an denen sie die Messe feiern. Er macht den Vorschlag, dafs die Bischöfe der orientalischen Kirche, wie sie nun auf dem Konzile versammelt seien, zusammen ein neues Brevier unter Zugrundelegung ihrer jetzigen langen Tagzeiten ausarbeiten sollten, dessen Persolvierung etwa eine Stunde Zeit beanspruche. Dieses müsse aber nur dem Privatgebrauche dienen und für diesen nur zeitweilig eingeführt werden: für das gemeinsame Chorgebet sei das durch die Tradition geheiligte beizubehalten. Eine ständige, zu Rom eingesetzte Kommission müsse dann unter Beratung der griechischen Bischöfe neue Tageszeiten endgültig entwerfen[1].

Für das römische Brevier wünschten viele Väter eine Reform. Manche, wie Bischof Jekelfalusy von Stuhlweifsenburg[2], machten geltend, dafs es besonders an Sonntagen, an welchen die Priester ohnehin mit Arbeiten vielfach überladen seien, zu viel Zeit beanspruche. Mehrere, wie Erzbischof Haynald von Kalocsa[3] und Bischof Vérot von Savannah[4], wiesen auf historische Fehler, oder auch auf weniger geeignete Ausführungen der Kirchenväter hin, die sich im Breviere fänden. Der zuletzt genannte Bischof zog sich eine Mahnung des ersten Präsidenten zu, ehrfurchtsvoller über die Kirchenväter zu sprechen, und Bischof Gravez von Namur sah sich veranlafst, die Mängel, die man am Breviere getadelt hatte, auf das richtige Mafs zurückzuführen, damit die mit dem römischen Breviere unbekannten orientalischen Bischöfe nicht glaubten, dasselbe sei ein von Fehlern strotzendes Buch. Zugleich hob er begeistert die Vorzüge des Breviers hervor und bemerkte, wenn es auch in einem aufser-

[1] Acta etc. p. 542 sqq. [2] Ibid. p. 527.
[3] Ibid. p. 539 sqq. [4] Ibid. p. 416 sqq.

ordentlichen Falle dem Priester schwer werde, die Zeit zur Verrichtung desselben zu finden, so sei dies, falls er die Zeit nicht unnütz verschwende, doch selten. ‚Unser Brevier', sagte er, ‚ist unsere Freude, unsere Ruhe in den Arbeiten, in Widerwärtigkeiten unser Trost.' [1]

Wenn viele Väter den Wunsch aussprechen, dafs den Priestern in dem Schema das Streben nach priesterlichen Tugenden empfohlen werde, so heben sie unter den ihnen notwendigen Tugenden besonders die Keuschheit hervor. ‚Den Klerikern', so sagt Bischof Dinkel von Augsburg, ‚müsse besonders die jungfräuliche Keuschheit ans Herz gelegt werden, welche die Priester mit ängstlicher Sorgfalt zu hüten haben.' [2] Mit vielen anderen Vätern wünscht er jedoch nicht, dafs im Schema das Wort Konkubinat genannt werde. Zur Zeit des Konzils von Trient sei ein Beschlufs gegen denselben leider notwendig gewesen, heute aber, so müsse man mit Dank gegen Gott gestehen, liege kein Grund hierzu vor [3].

[1] Acta etc. p. 593 sqq. [2] Ibid. p. 469.

[3] Ibid. p. 472. — Wir haben die sich aufdrängenden Bemerkungen über die unrichtige Darstellung Friedrichs lange geflissentlich unterdrückt. Dem Bischofe Dinkel legt er aber einen so unwürdigen Satz in den Mund, dafs wir hierüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen dürfen. Er sagt (B. III, S. 535): ‚Bischof Dinkel ... unterschied zwischen einem „weiteren und engeren Konkubinat" und verteidigte ersteren! Denn, meinte er — und er wird es ja von seiner Diözese her gewufst haben —, wenn man diesen Unterschied nicht mache und ersteren nicht nachsehe, könne man nicht durchkommen.' — Hat denn Friedrich mit dem katholischen Glauben alles Schamgefühl in dem Grade verloren, dafs er einen katholischen Bischof vor dem gesamten Episkopate der Kirche sagen lassen kann, man müsse den Priestern die *fornicatio* gestatten? Er sagt, es sei ihm unglaublich vorgekommen, aber man habe ihm wiederholt beteuert, dafs der Bischof so gesagt habe. War es denn da nicht eher geraten, die gänzliche Unfähigkeit dessen, der ihm über die Vorgänge in den Generalkongregationen Mitteilungen machte, anzuerkennen, als seinen Mitteilungen Glauben zu schenken? Die Stelle, welche hier einzig in Betracht kommen kann, lautet im Urtext: ‚Eo tempore, quo sacrosanctum Concilium Tridentinum celebrabatur, omnino necessarium fuit particulare contra clericos sensu strictissimo concubinarios edere decretum. ... Deo sint grates, nunc temporis res longe aliter se habet. Eveniunt quidem, fateor, et nunc singula carnis incontinentiae scandala, magnopere dolenda; at ista mihi non satis causae praebere videntur, ut in decreto conciliari nostro concubinatus clericorum mentio fiat. — Novi equidem, R^mi Domini, vocabulum *concubinatus* latiori sensu in canonibus sacris intelligi, quam in legibus nostris civilibus et usitata hominum loquela. Sed ob eam ipsam causam opus est ut cautissimi simus in adhibendo isto vocabulo. Cogitate, quaeso, quantopere usus huius vocis, simul ac decreta huius sacri Concilii in publicum prodierint, in cleri nostri diffamationem cessurus sit. Nonne homines Ecclesiae sanctae nostrae infer-

Der Bischof Martin von Paderborn macht darauf aufmerksam, dafs die Priester vor dem Streben, die Gunst der Regierungen zu erwerben, zu warnen seien. Die Gefahr sei deshalb grofs, weil verschiedene Regierungen durch Konkordate das Recht der Ernennung zu Benefizien oder das Präsentationsrecht erhalten hätten, und darum die Priester leicht versucht würden, sich in deren Gunst zu setzen, um Benefizien zu erlangen. Der Bischof will nicht, dafs jene Konkordate aufgehoben werden, aber er will auch nicht, dafs, während die Kirche sie genau beobachte, der Staat die ihm darin auferlegten Pflichten rücksichtslos verletze. Darum schlägt er vor, die Kirchenversammlung möge feierlich erklären, die Konkordate, die zwischen den Regierungen und der Kirche eingegangen seien, sollten, wenn die Regierungen sie halten, auch von der Kirche treu gehalten werden; wenn dagegen die Regierungen die ihnen darin auferlegten Pflichten verletzen und aufser acht lassen, solle auch die Kirche sich nicht mehr durch dieselben verpflichtet erachten. Der Bischof fügt den Wunsch hinzu, dafs die Synode den Priestern die Annahme weltlicher Ordensdekorationen verbiete. Das Volk betrachte dekorierte Priester mit Argwohn; und in der Tat seien die durch Orden ausgezeichneten Priester oft zu sehr vom Geist der Welt erfüllt[1]. Manche Väter sprachen sich gegen diesen letzten Vorschlag aus und machten besonders darauf aufmerksam, dafs eine Ablehnung der Orden durch die Priester gehässig sei und die Regierungen leicht beleidigen könne.

Alle Vorschläge, die auch in kleineren Dingen von den Vätern gemacht wurden, können wir nicht erwähnen. Eine Ausnahme bilde der Vorschlag des Bischofs von Paderborn, auch den Priestern der occidentalischen Kirche das Tragen des Bartes zu erlauben. Dies werde von vielen Priestern wegen der Unannehmlichkeiten des Scherens und aus Gesundheitsrücksichten gewünscht. Aufserdem sei das Barttragen etwas ganz Indifferentes und keineswegs unverträg-

sissimi magno clamore adversus clericos ruent? Nonne mille vocibus clamabunt in catholicos sacerdotes, utpote qui tantis concubinatus scandalis sunt obnoxii, ut ipsa oecumenica Synodus de concubinatus peste, quae in iis grassatur, publice mentionem facere cogeretur? Desidero igitur magnopere ut si de carnali incontinentia clericorum in decretis nostris loqui placuerit, saltem vox concubinatus tollatur.' Ibid. p. 472 sq. — So lautet die Stelle im stenographischen Bericht und genau ebenso in einer durch Bischof Dinkels Unterschrift beglaubigten Abschrift seiner Rede, die ich im Nachlafs eines seiner bischöflichen Freunde gefunden habe.

[1] Acta et. p. 411 sq.

lich mit dem priesterlichen Anstande; fänden wir es ja auch bei den Mitgliedern des Kapuzinerordens. In Dingen, die ganz indifferent seien und den priesterlichen Anstand nicht verletzten, müsse man den Priestern Freiheit lassen [1]. Wir glauben, dafs Bischof Martin durch diesen Vorschlag die Sympathien vieler Priester erworben hat. Er fand aber mit demselben im Konzile keinen Anklang. Kein einziger der anderen Väter hat ein Wort zu seinen Gunsten gesagt; mehrere sprachen sich dagegen aus. Man glaubte auch, die Sache sei zu kleinlich, als dafs sich ein ökumenisches Konzil damit befassen dürfe. Indessen, wenn ein Konzil über Kleidung und Haartracht Vorschriften geben kann, warum nicht auch über den Bart? Aufserdem ist die für die Priester bestehende Vorschrift der Bartlosigkeit so allgemein, dafs, wenn man sie aufheben wollte, wohl nur die höchste Autorität in der Kirche hierzu ausreichte.

Die Verhandlungen über unser Schema verliefen im allgemeinen ruhig. Doch fanden sie nicht ohne einige schärfere Auseinandersetzungen statt.

Bischof Vérot von Savannah sagte im Beginne seiner Rede, er habe einige Tage vorher um das Wort gebeten und dasselbe nicht erhalten. Die Bemerkung, die er habe machen wollen, möchte er nun seiner Rede vorausschicken. Ein Redner habe eine Lehre dargelegt, die von den Päpsten verurteilt sei, nämlich die bajanische Lehre, dafs die Unsterblichkeit und die Freiheit von der Begierlichkeit dem Menschen naturgemäfs zukommen, und dafs Gott den Menschen nicht in dem Zustande schaffen könne, in dem er jetzt geboren werde [2].

Nach Vérots Rede erklärte der Präsident, dafs demselben das Wort darum verweigert worden sei, weil er aufser der Ordnung mit Unterbrechung der festgesetzten Reihenfolge der Redner habe sprechen wollen [3]. So war es in der Tat. Nach der Rede des Bischofs Gastaldi von Saluzzo hatte sich Vérot erhoben und um das Wort gebeten. Der Präsident antwortete: ‚Dies ist nicht erlaubt, hochwürdigster Herr; es ist nicht erlaubt, die Diskussion des Schemas zu unterbrechen.' [4]

Der von Vérot nicht genannte Bischof, den er beschuldigte, verurteilte Lehren vorgetragen zu haben, war, wie gesagt, Gastaldi. In seiner Rede über das Schema *de doctrina catholica* hatte er in der Tat

[1] Acta etc. p. 412. [2] Ibid. p. 414. [3] Ibid. p. 418.
[4] Ibid. p. 83.

Hinneigung zu Lehren gezeigt, die kaum verteidigt werden können, wie zu der Lehre, dafs Gott den Menschen nicht habe erschaffen können, ohne ihn zur übernatürlichen Ordnung zu erheben und ohne ihm die Gabe der Unsterblichkeit und der Freiheit von der Begierlichkeit zu verleihen. Wir können seine Darlegung [1], die mehr als drei Folioseiten umfafst, nicht ganz wiedergeben, wollen aber mitteilen, was er auf Vérots Angriff erwiderte: ‚Nichts liegt mir mehr am Herzen,‘ sagt er, ‚nichts ist mir teurer, angenehmer, süfser, kostbarer als der unversehrte Glaube, von dem ich niemals um einen Finger breit abgewichen bin, noch jemals abweichen werde.‘ Er bemerkt dann, dafs Vérot ganz gewifs durch den Eifer für die Reinheit des Glaubens zu seiner Anklage getrieben worden sei, und nicht die Absicht gehabt habe, ihn zu beleidigen; aber die Anklage dürfe er nicht auf sich haften lassen. ‚Denn ich wäre unwürdig, jemals diese Stelle zu betreten, wenn ich hierher käme, Lehren vorzutragen, die schon von der Kirche verurteilt sind.‘ Hinsichtlich der Anklage nun, er habe einen Satz vorgetragen, der sich unter den verurteilten Sätzen des Bajus befinde, nämlich den Satz: Gott hätte den Menschen nicht schaffen können, wie er jetzt geboren wird, antwortet er, dafs der Papst bei Verurteilung der bajanischen Sätze ausdrücklich gesagt habe, einige derselben seien in sich genommen nicht falsch, sondern wahr, und seien nur in dem Sinne verurteilt, in dem Bajus sie aufgestellt habe. Dies gelte von unserem Satze. Der Mensch werde ja jetzt in der Sünde geboren; so habe Gott den Menschen gewifs nicht erschaffen können. Dann sucht Gastaldi auch zu zeigen, dafs Gott den Menschen im reinen Naturstande nicht mit der Begierlichkeit hätte schaffen können. So behaupteten die Theologen, der Mensch könne im Stande der gefallenen Natur das Naturgesetz nicht beobachten. Zum Beweise zitiert er Perrone. Demgemäfs müfsten sie also auch folgerichtig behaupten, dafs Gott den Menschen in seiner gegenwärtigen Schwäche nicht habe erschaffen können; denn es sei blasphemisch zu sagen, dafs Gott den Menschen in einem Zustande erschaffen könne, in dem er nicht im stande sei, sein Gesetz zu beobachten [2].

Gastaldi hat sich so klar vor dem Konzile über seinen Glauben ausgesprochen, dafs über dessen Unversehrtheit kein Zweifel bestehen kann. Doch irrt er in dieser etwas schwierigeren Frage. Jene Theologen behaupten, dafs der Mensch in der gefallenen Natur

[1] Acta etc. p. 80 sqq. [2] Ibid p. 500 sqq.

nicht im stande ist, ohne Gottes Gnade das Naturgesetz zu beobachten. Hätte Gott den Menschen ursprünglich in derselben Schwäche erschaffen, der er in unserer Ordnung durch die Sünde verfallen ist, so würde er ihm in seiner Vorsehung auch so zu Hilfe gekommen sein, dafs ihm die Erfüllung der Gebote möglich gewesen wäre. Der Mensch hätte dann im Stande der Natur gelebt. Jene Hilfe, die Gott ihm hätte zukommen lassen, wäre keine übernatürliche Gnade, sondern ein zur natürlichen Providenz Gottes gehöriger Beistand gewesen.

Der Bischof del Valle von Huanuco (Peru) rief durch eine kurze Bemerkung die Empfindlichkeit des Bischofs Bravard von Coutances wach. ‚Der Kleriker, die im Konkubinate leben oder vielmehr nicht enthaltsam sind,' so hatte er gesagt, ‚sind nicht so wenige, wie ein Redner behauptet hat. Von Amerika will ich nicht sprechen: wenn der allbekannte Priester Migne und ein französischer Schriftsteller und sein Werk: *La situation du clergé en France* Glauben verdient, so sind die Kirchen Frankreichs, die doch an der Kirchendisziplin so treu festhalten und alles Lobes würdig sind, von dieser Krankheit nicht ganz frei. Nach jenen Schriftstellern finden sich in der Stadt Paris achthundert französische und auswärtige Geistliche, die sich den Lebensunterhalt durch einige Kunst- und Handarbeiten und auch als Mietskutscher verdienen, und der gröfsere Teil derselben ist wegen Unenthaltsamkeit verurteilt.'[1]

Diese Worte haben das Herz Bravards, wie er sagt, zerrissen. Er betrachtet dieselben als einen Angriff auf den französischen Klerus. In Paris kenne die Polizei nach dem Zeugnisse des Erzbischofes dieser Stadt nicht achthundert, sondern zweihundert solche verurteilter Priester, und diese kämen nicht aus Frankreich, sondern aus der ganzen Welt. In Frankreich seien gegen fünfzigtausend Priester; es sei kein Wunder, dafs sich unter diesen einige schlechte fänden[2]. ‚Ihr kennt nicht unsern Klerus', ruft er aus. ‚Unser französischer Klerus ist würdevoll, ist fromm, ist gelehrt, ist mit allen seinem Stande notwendigen Tugenden geziert, und wenn Ihr meinen Worten nicht glaubt, so glaubt wenigstens den Taten. Ihr, die Ihr so fern von uns seid, betrachtet doch, was bei uns seit sechzig Jahren geschehen ist; wie viele Ruinen haben wir aus

[1] Acta etc. p. 517.

[2] Bravard spricht mehrmals so, als habe del Valle zeigen wollen, die Bischöfe Frankreichs seien zu strenge. Hiervon finde ich in des letzteren Rede nichts

diesem unserem Felde der grofsen Umwälzung entfernt, wie viele Kirchen haben wir gebaut, wie viele Seminarien errichtet, wie viele Schulen besitzen wir, wie viele fromme Einrichtungen aller Art! Wer unterhält die Missionen, nicht nur durch seine Missionäre, sondern auch mit seinen Geldmitteln? Wie viele Vorteile fliefsen nicht aus der so herrlichen Gesellschaft der Verbreitung des Glaubens und der heiligen Kindheit? Wer gibt dieser Gesellschaft etwa vier Millionen Franken, während die ganze übrige Welt nur eine Million gibt? Wer hat diesen Heiligen Stuhl unterstützt? Wer sandte seine Söhne, um ihr Blut in jenen berühmten Schlachten zu vergiefsen, in denen es sich um die heilige Kirche Christi handelte? Wer hält jetzt noch den Peterspfennig aufrecht? Wer gab so viele Millionen wie wir? Hochwürdigste Väter, hinsichtlich der französischen Kirche bildet Eure Ansicht nicht nur nach Worten, sondern nach Taten; denn, wenn es in derselben einiges Schlimme gibt, so gibt es da auch sehr viel Gutes.' [1]

Das Lob, das Bravard dem französichen Klerus spendet, verdient er gewifs. Warum er sich aber durch del Valles Worte so verletzt zeigt, ist nicht einzusehen. Del Valle hatte keineswegs einen Angriff auf den Klerus von Frankreich im besonderen gemacht, sondern zur Begründung einer dem Klerus überhaupt ungünstigen Bemerkung jenen als Beispiel aufgeführt, weil er über denselben auf ein paar Gewährsmänner hinweisen konnte; zugleich nahm er durch das grofse Lob, das er dem französischen Klerus spendete, der Exemplifizierung den Stachel. Dazu hatte er seine Behauptung nur insofern aufgestellt, als die beiden angeführten französischen Schriftsteller Glauben verdienten, und endlich auch ausdrücklich erklärt, dafs die achthundert in Paris unwürdig lebenden Priester nicht alle Frankreich angehörten.

Wenn seine Behauptung aber eine Beleidigung des französischen Klerus enthielt und zurückgewiesen werden mufste, so war letzteres wahrlich genügend durch Bravards Entgegnung geschehen, und es lag kein Grund vor, dafs noch ein anderer Bischof auf die Angelegenheit zurückkomme. Strofsmayer indessen war anderer Ansicht und glaubte, auch er müsse nach Bravard in der zweitfolgenden Rede ‚den tiefsten Schmerz seiner Seele gegen jenen Bischof äufsern, der sich Übertreibungen und Indiskretionen gegen die französische Kirche erlaubt hat. Könnte ich doch, was an dieser

[1] Acta etc. p. 559.

Stelle hier gesagt worden ist, auf ewig ungesagt machen!' Dann wiederholt er kurz über die französische Kirche ungefähr dasselbe, was Bravard schon dargelegt hatte[1].

Bischof Bravard machte am Ende seiner Rede eine höchst auffallende Bemerkung gegen das vom Papste vorgelegte Schema. Nachdem er gesagt hatte, dafs dasselbe in den Diskussionen förmlich zerrissen worden sei, fährt er wörtlich fort: ‚Vielleicht war es keines besseren Schicksals würdig. Denn wer ist der Verfasser des Schemas, wer ist es? Woher kommt er? Wer ist so mächtig und so kühn in der Kirche Gottes, dafs er uns viele Wochen hindurch befehlen kann, über diesem Schema unsern Schweifs zu vergiefsen und viele Reden zu halten, so dafs unsere Stimme (sic) an unserem Gaumen hängt? Wer ist jener so kühne Verfasser, dafs er dem Papste widersprechen kann? Der Papst hat im ersten Jahre nach seiner Wahl einen Brief gesandt zur Ermahnung der Priester, jährlich die Exerzitien zu machen: der Verfasser aber rät, sie alle drei oder vier Jahre zu machen. Wer ist der Verfasser? Gewifs nicht die Kongregation des Konzils, die wohl nicht die Zeit gehabt hat, es zu verfassen oder zu drucken. Es ist nicht ein Bischof, weil ein mitten in der Welt lebender und den Schwierigkeiten ausgesetzter Bischof z. B. nicht im stande gewesen wäre, die Verpflichtung zur Tonsur und den Talar (?) in dieselbe Linie mit der Wissenschaft, Keuschheit u. s. w. zu bringen. Sind die Verfasser die sehr klugen und gelehrten Männer, die der Heilige Vater berief, um die Gegenstände für das Konzil auszuarbeiten? Ich weifs es nicht. Einige habe ich gefragt, und sie antworteten, es ist nicht von uns. Wer ist denn dieser Verfasser des Schemas? Von welchen unter der Erde liegenden Ländern ist er ausgegangen oder von welchem Himmel ist er herabgestiegen? Es gehe also dieses Schema dorthin, woher es gekommen ist, und dort werde es unter den Tränen seines Vaters begraben, wo er will. Für meinen Teil werde ich an seinem Grabe nur diesen einen Wunsch äufsern: es ruhe in Frieden und habe keine Brüder, die ihm ähnlich sind.'[2]

Wir haben diese Bemerkungen wie auch früher[3] die Worte Darboys mitgeteilt zur Charakterisierung der Stimmung, die einen Kreis von Konzilsmitgliedern beherrschte, jenen, welcher sich wegen der Unfehlbarkeitsfrage zu den Leitern des Konzils und der grofsen Mehrheit der Väter in einen Gegensatz gestellt hatte.

[1] Acta etc. p. 571. [2] Ibid. p. 566. [3] Oben S. 182 ff.

Bravard erhielt am folgenden Tage (8. Februar) eine kurze Antwort von Bischof Gravez von Namur. Im Anfange seiner Rede erklärte derselbe: ‚Das Schema gefällt mir hinsichtlich seiner Natur und seines Inhaltes sehr, und ich meine, heute sei ich gehalten, von dieser Stelle aus den Verfassern des Schemas das öffentliche Zeugnis meines Dankes abzulegen, und ich wünsche, dafs dieses Zeugnis als ein Ersatz für die allzu harten Worte angenommen werde, die gestern gegen dasselbe gefallen sind.‘ Lauter Beifall und Zeichen der Billigung waren die Antwort der Väter auf diese Worte. Der Redner fuhr fort: ‚Es wurde gefragt: wer sind die Verfasser des Schemas? Sie sind nicht unbekannt: ihre Namen wurden einst in allen Zeitungen veröffentlicht. Es sind Kanonisten, die durch ihre Erfahrung sich auszeichnen. Es wurde auch gefragt: woher sind sie gekommen? Aus verschiedenen Teilen der Kirche, vom Papste berufen, um uns einen geeigneten Stoff für unsere Debatten vorzubereiten. Was haben sie uns in zwei Jahren geleistet? Sie haben die Schemata unter vielen Mühen vorbereitet: dem Papste haben sie Gehorsam geleistet. Und welchen Gewinn haben sie davon? Mit Schmerzen sage ich es: Beschimpfung und Unbilden. Doch damit sei über eine so traurige Sache genug gesagt.‘ Wiederum erfolgten Zeichen der Zustimmung von seiten der Väter[1].

[1] Acta etc. p. 592 sq.

Vierzehntes Kapitel.

Das Schema über den kleinen Katechismus und die erste Debatte über dasselbe.

Inhalt des Schemas. — Die Redner. — Mathieu. — Rauscher. — Simor. — Guibert. — Gründe für Verschiedenheit der Katechismen. — Dupanloup. — Sein besonderes Bedenken, das Schema verletze die Rechte der Bischöfe. — Hiergegen Nobili-Vitelleschi, Ballerini. — Für das Schema Ballerini, Elloy, Sola, Vérot, Roullet de la Bouillerie, Jans, Keane. — Widerlegung der Gegengründe: Desprez. — Magnasco. — Urquinaona. — Sola und andere. — David gegen das Schema. — Scherr. — Dinkel. — Eberhard. — Haynald. — Verteidigt Dupanloups Bemerkung. — Verteidigt seine frühere Bemerkung über das Brevier. — Unterbrechung des Redners. — Perez Fernandez' Klage über die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen. — Verweisung des Schemas an die Deputation.

Das Schema über den kleinen Katechismus[1] war den Vätern zugleich mit den beiden vorhergehenden in der zehnten Generalkongregation am 14. Januar übergeben worden[2]. In demselben sagt der Papst, dafs er mit Zustimmung des Konzils zur Förderung der Einheit in der Kirche und zur Abstellung der Übelstände, welche die Verschiedenheit in Darlegung der ersten Grundwahrheiten der Religion mit sich bringe, einen kleinen Katechismus in lateinischer Sprache nach dem Vorbilde des Katechismus des Kardinals Bellarmin ausarbeiten lassen wolle, dessen sich in Zukunft alle Diözesen zu bedienen hätten. Die Patriarchen und Erzbischöfe sollten nach Empfang desselben zuerst mit ihren Suffraganbischöfen und dann innerhalb derselben Nation unter sich Beratungen abhalten und Sorge tragen, dafs dieser Katechismus mit gröfster Genauigkeit wörtlich in ihre Muttersprache übersetzt werde. Den Bischöfen bleibe die Freiheit gewahrt, unter Beibehaltung des allgemeinen Katechismus

[1] Schema constitutionis de parvo Catechismo Patrum examini propositum. De confectione et usu unius parvi Catechismi pro universa ecclesia. C. V. 663 b sqq.

[2] C. V. 719 a.

solche katechetische Unterweisungen von jenem abgesondert herauszugeben, die sie zur genaueren Belehrung ihrer Herden oder zur Zurückweisung der Irrtümer, die etwa in ihren Gegenden verbreitet seien, für notwendig hielten. Den Priestern selbst wird zu ihrem Gebrauche der auf Geheifs des Konzils von Trient herausgegebene römische Katechismus empfohlen.

In den beigegebenen Anmerkungen sagen die Verfasser des Schemas, dafs mehrere Bischöfe über die aus der Verschiedenheit der Katechismen erwachsenden Mifsstände geklagt hätten: ‚Denn es kommt oft vor,' so bemerken sie, ‚dafs sich die Gläubigen in einer und derselben Nation, ja derselben Provinz in Dingen des Glaubens nicht verstehen, weil solche, die zuerst in ihrer Heimat die Elementarlehren des Glaubens in einer bestimmten Wortformel gelernt haben, in eine andere Provinz ausgewandert, hier nicht verstehen, was sie über die Glaubensgegenstände hören, und zwar wegen der Verschiedenheit der Wortfassung, so dafs wenigstens die minder Gebildeten die christliche Lehre, wie sie dieselbe in der Heimat dem Gedächtnisse eingeprägt haben, allmählich vergessen, die in neuen Formeln gefafste aber nicht lernen oder verstehen können.' [1]

Das Schema war sehr klein, und die Präsidenten glaubten bei Einführung desselben, dafs die Debatte wohl nicht über eine Woche dauern würde [2]. Hierin irrten sie. Einundvierzig Redner sprachen über das Schema. Doch waren ihre Reden durchgängig kürzer als die Reden über die früheren Schemata, so dafs alle in sechs Generalkongregationen zu Worte kamen [3].

---

[1] C. V. 663 d sqq. [2] Congressus Praesidum 5. Februarii 1870.

[3] XXIV. Generalk.: Kard. Mathieu, Erzb. v. Besançon; Kard. Rauscher, Erzb. v. Wien; Erzb. Simor v. Gran; Guibert v. Tours; B. Moreno v. Ivrea; Forcade v. Nevers; Dupanloup v. Orléans. — XXV. Generalk.: B. Gerault de Langalerie v. Belley; Sola v. Nizza; Vérot v. Savannah; David v. St. Brieuc; Patr. Ballerini v. Alexandrien. — XXVI. Generalk.: Erzb. Ricciardi v. Reggio; Nobili Vitelleschi v. Osimo u. Cingoli; B. Ghilardi v. Mondovi; Keane v. Cloyne; Mabile v. Versailles; Roullet de la Bouillerie v. Carcassonne; Clifford v. Clifton; Paya y Rico v. Cuenca. — XXVII. Generalk.: B. di Canossa v. Verona; Elloy v. Tipasa i. p. i. (Apostol. Vik. v. Zentral-Ozeanien); Pettinari v. Nocera; Faict v. Brügge; Lenti v. Nepi u. Sutri; Jans v. Aosta; Gastaldi v. Saluzzo. — XXVIII. Generalk.: B. Gros v. Moutiers en Tarentaise; Magnasco v. Bolina i. p. i.: Urquinaona v. d. Canarischen Inseln; Erzb. Garcia Gil v. Saragossa: Desprez v. Toulouse; B. Monescillo v. Jaen; Martinez v. Havana. —

Der erste Tag der Debatte war für das Schema der ungünstigste. Die ersten Reden machen einen fast glauben, dafs dasselbe verloren sei. Denn von den sieben Rednern der vierundzwanzigsten Generalkongregation erklärten sich fünf, die Kardinäle Mathieu und Rauscher, die Erzbischöfe Simor und Guibert und der Bischof Dupanloup als entschiedene Gegner des Schemas, während die beiden anderen sich nur schwach für dasselbe aussprachen. Gleich in der nächsten Generalkongregation begann aber eine bessere Zeit. In dieser erhoben sich vier, in der folgenden sieben Redner dafür und nur je einer dagegen. In den darauffolgenden beiden Generalkongregationen waren alle vierzehn Redner ohne Ausnahme entschiedene Freunde des Schemas. In der letzten, der neunundzwanzigsten, sprach der eine oder andere wieder gegen das Schema, während vier Redner für dasselbe das Wort ergriffen.

Kardinal Mathieu machte in Bekämpfung des Schemas einen unglücklichen Anfang[1]. Man mufs sich besonders wundern, dafs der Redner in der Vorlage einen Tadel der Bischöfe findet. Dieser sei in der Klage ausgesprochen, dafs die Bischöfe kleine Katechismen eingeführt hätten. Denn wenn geklagt werde, dafs in den verschiedenen Diözesen, ja nach neuen Umschreibungen oft in derselben Diözese verschiedene Katechismen existierten, so treffe dieser Tadel offenbar die Bischöfe, deren Sache es allein sei, Katechismen zu verfassen und einzuführen. Er bemüht sich zu zeigen, dafs Päpste und Konzilien nicht, wie das Schema sage, eine ähnliche Klage geführt, sondern im Gegenteile die Bischöfe aufgefordert hätten, Katechismen zu verfassen. — Ganz gewifs, und eben dieser Umstand, der den Verfassern des Schemas nicht unbekannt war, ist ein Beweis dafür, dafs sie die Bischöfe nicht tadeln wollten. Dies liegt auch nicht in den Worten. Nicht darüber klagt das Schema, dafs die Bischöfe Katechismen eingeführt haben, sondern über die vorliegende Tatsache, dafs jetzt die Katechismen so sehr verschieden seien, ob mit oder ohne Schuld der Bischöfe bleibt dahingestellt, und wenn frühere päpstliche Bestimmungen es den Bischöfen zur Pflicht gemacht haben, Katechismen einzuführen, so will eben diese neue Bestimmung des Schemas Sorge tragen, dafs jenem Übelstande ge-

XXIX. Generalk.: P. Ricca, General der Minimi; B. Zunnui Casula v Ales u. Terralba; Erzb. Scherr v. München; B. Dinkel v. Augsburg; Eberhard v. Trier; Erzb. Haynald v. Kalocsa; B. Perez Fernandez v. Malaga

[1] Acta etc. p. 621 sqq.

steuert werde, und nunmehr ein Katechismus für alle Diözesen ausgearbeitet und in dieselben eingeführt werde.

Die Verschiedenheit der Katechismen hält ferner der Kardinal Mathieu nicht für etwas Schlimmes. Schlimm wäre es, so meint er, wenn in verschiedenen Katechismen die Lehre verschieden wäre, nicht aber, wenn dieselbe Lehre in verschiedenen Worten ausgedrückt wird; suchen ja die Redner, um etwas zu erklären, denselben Gedanken oft in verschiedenen Worten und Wendungen zu wiederholen[1]. — Aber darum ist es freilich anzuraten, dafs der Katechet bei Erklärung des Katechismus dasselbe in verschiedenen Ausdrücken wiederholt und beleuchtet. Der kurzgefafste Ausdruck des Katechismus selbst dagegen mufs für das Kind immer derselbe bleiben, damit dieser unerschütterlich in seinem Gedächtnisse hafte und sich dann um ihn die Erklärungen und die verwandten Lehren wie um einen festen Kern ansetzen, und so durch ihn die ganze Kenntnis der christlichen Heilslehre einen festen Halt habe. Stellen ja auch die Meister der Katechetik die Regel auf, dafs der Katechet vor allem darauf dringen müsse, dafs das Kind alle Antworten des Katechismus dem Wortlaut nach ganz genau auswendig lerne, und dafs er sich selbst bei seinen Erklärungen ganz genau an die einzelnen Ausdrücke der Antworten halten müsse.

Kardinal Mathieu spricht am Ende seiner Rede nur ganz kurz von den Schwierigkeiten, welche die Abfassung und Übersetzung eines kleinen allgemeinen Katechismus bieten[2]. Hierüber haben sich die nachfolgenden Redner ausführlicher verbreitet. Hören wir also diese.

Kardinal Rauscher, der wegen Unwohlseins seine Rede durch den Bischof Wiery von Gurk vorlesen liefs, glaubte, die Einheit sei genügend durch die Einheit des Glaubensbekenntnisses, der Hauptgebete, der Gebote Gottes und der Kirche und der Lehre von den Sakramenten gewahrt. Bei der Verschiedenheit der Nationen und der Bildungsgrade sei die Einführung eines allen gemeinsamen Katechismus unmöglich[3]. Die Einführung eines neuen Katechismus überhaupt könne Verwirrung herbeiführen, und die Einheit des Katechismus bei allen Völkern die Feinde zum Spott herausfordern[4].

Der Primas von Ungarn, Simor, wünscht, dafs die Wichtigkeit des katechetischen Unterrichts allen Priestern ans Herz gelegt und der fleifsige Gebrauch des vorzüglichen Katechismus des

[1] Acta etc. p. 623. [2] Ibid. p. 624. [3] Ibid. p. 626 sq.
[4] Ibid. p. 628 sq.

Konzils von Trient von neuem empfohlen werde. In Bezug auf das Schema stimmt er den Vorrednern bei, ohne genauer auf dasselbe einzugehen [1].

Die Gründe, warum man eine Verschiedenheit der Katechismen dulden solle, setzt genauer Erzbischof Guibert von Tours auseinander. ‚In allen Katechismen', so sagt er, ‚ist die Lehre, die den Kindern vorgetragen wird, stets dieselbe: die Verschiedenheit besteht blofs in Bezug auf die Anordnung, Methode, Art der Darlegung und Erklärung. Nach meiner Ansicht nun ist diese Verschiedenheit der Methode und Form nützlich, ja notwendig. Sie entsteht aus der Natur der Sache, und wegen der Verschiedenheit der Sitten, Länder und Geistesanlagen kann sie praktisch nicht vermieden werden. Denn nicht alle Völker sind zu derselben Geisteskultur gelangt, und in derselben Nation wird jede Gesellschaftsklasse verschieden und ungleich erzogen.' [2] Die Bischöfe geben ja auch manchmal zwei Katechismen heraus, den einen für die jüngeren und weniger unterrichteten, den andern für die älteren und reiferen. Dazu kommt, dafs die äufseren Verhältnisse in den Ländern eine Verschiedenheit des katechetischen Unterrichts erfordern. In rein katholischen Ländern z. B. genügt eine klare und einfache Darlegung der allgemeinen katholischen Lehre; in anderen dagegen, in denen die Irrlehre einen grofsen Teil des Volkes ergriffen hat, mufs man die Jugend gegen die Gefahr des Abfalls schützen und darum gewisse Lehren, die besonders von den Irrgläubigen geleugnet werden, mit gröfserer Ausführlichkeit erklären [3].

Über die von Guibert dargelegten Gründe verbreitet sich mit gröfserer Ausführlichkeit Dupanloup, und er fügt Neues hinzu [4]. Als Zeugen für die Unmöglichkeit, sich mit einem Katechismus zu begnügen, beruft er sich auf die Erfahrung, da man selbst im Kirchenstaate zu dem Katechismus von Bellarmin zwei Ergänzungen habe hinzufügen müssen, von denen die eine dreimal so grofs sei als Bellarmins Katechismus selbst [5]. Diese Behauptung wird später von einem geborenen Römer, Bischof Lenti von Nepi und Sutri, auf das richtige Mafs zurückgeführt, indem gezeigt wird, dafs nicht von einer grofsen Ergänzung des Katechismus oder einem neuen Katechismus, der den Kindern gegeben werde, die Rede sein könne: was Dupanloup Ergänzung nenne, sei eine für die Katecheten be-

[1] Acta etc. p. 629 sqq. [2] Ibid. p. 634. [3] Ibid. p. 634 sq.
[4] Ibid. p. 641 sqq. [5] Ibid. p. 642.

stimmte Anleitung, den Katechismus zu erklären. Zugleich zeigt Lenti, wie es mit der Unwissenheit des römischen Volkes stehe, von der Dupanloup unter Berufung auf ein Dekret des Kardinalvikars zweimal gesprochen hatte[1]; der Kardinalvikar habe nur auf die durch die politischen Umwälzungen entstandenen Mifsstände hingewiesen[2].

[1] Ibid. p. 642. 646.

[2] Ibid. p. 740 sq. — Auf den im Schema für den anzufertigenden Katechismus als Muster hingewiesenen Katechismus von Bellarmin kam mehrmals die Rede. Dupanloup, der grofse Verehrung für Bellarmin bezeugte, sprach sich sehr ungünstig über dessen Katechismus aus, weil er zu dürftig und für die Kinder unverständlich sei. Er macht ihn für die Unwissenheit des römischen Volkes in der Religion, die der Papst so sehr beklagt habe, verantwortlich (ibid. p. 646 sq.). Der Bischof Sola von Nizza, der für die allgemeine Einführung eines kleinen Katechismus war, tadelte an dem Schema, dafs es Bellarmins Katechismus als Muster eines solchen aufgestellt habe, und hob mehrere wirkliche oder vermeintliche Fehler desselben hervor, so diesen, dafs er sich bei den Mysterien nicht der in der Kirche üblichen Ausdrücke bediene. Bellarmin sage z. B., dafs sich die Personen der heiligsten Dreifaltigkeit dadurch unterschieden, dafs der Vater von keiner andern Person, der Sohn vom Vater und der Heilige Geist von beiden hervorgehe. Er habe sagen müssen, dafs der Sohn vom Vater gezeugt werde (ibid. p. 658 sq.). Bischof David von St. Brieuc tadelt an dem Katechismus die Auslassung wichtiger Glaubenslehren und die Unrichtigkeit der Erklärung des Unterschiedes zwischen der läfslichen Sünde und der Todsünde. Sein Schlufsurteil lautet: ‚Jenes menschliche Werk ist vor ungefähr dreihundert Jahren geschrieben, daher auch einigermafsen mangelhaft, daher auch der Vervollkommnung fähig' (ibid. p. 672 sq.). — Nun, das Schema spricht, wie Bischof Vérot von Savannah schon früher (ibid. p. 665) bemerkt hatte, nicht die Absicht aus, den Katechismus Bellarmins einzuführen, sondern hat blofs vorgeschlagen, einen Katechismus nach Art des Bellarminschen zu verfassen. Die Verteidigung des Katechismus von Bellarmin übernahm Bischof Lenti von Nepi und Sutri in der siebenundzwanzigsten Generalkongregation. Aufser dem im Texte Gesagten bemerkt er, dafs es, um die Reinheit seiner Lehre zu beweisen, hinreiche, an die grofse Zahl von Päpsten zu erinnern, die den Katechismus in Rom eingeführt und allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen der ganzen Welt zum Gebrauche empfohlen hätten. Die Unterscheidung zwischen Tod- und läfslicher Sünde, welche Bellarmin vortrage, sei die Unterscheidung des hl. Thomas. In der achtundzwanzigsten Generalkongregation weist Bischof Magnasco den Tadel wegen der Erklärung des Unterschiedes der Personen der heiligsten Dreifaltigkeit und anderer Lehrpunkte zurück (ibid. p. 754), und Bischof Monescillo sagt in derselben Generalkongregation zum Lobe des Bellarminschen Katechismus, dafs aufser der Bibel und der ‚Nachfolge Christi' kein Buch in so viele Sprachen übersetzt sei wie der Katechismus Bellarmins, was er genauer darlegt (ibid. p. 774). Bischof Clifford von Clifton in England empfahl, nicht den Bellarminschen Katechismus als Muster zu nehmen, sondern denjenigen des seligen Canisius, dem er ein herrliches Lob spendet (ibid. p. 707 sq.).

Dupanloup betont auch, dafs die Übersetzung eines Katechismus in die verschiedenen Sprachen sehr schwer sei, und man sich in der einen Nation oft über Dinge offen aussprechen dürfe, die in anderen unter Kindern nicht berührt werden könnten[1].

Die von Dupanloup und Guibert vorgelegten Bedenken gegen die Einführung eines allgemeinen Katechismus haben ihr Gewicht. Wir werden später sehen, was die Väter, die zu Gunsten des Schemas sprechen, auf dieselben erwidern. Hier möchten wir noch das letzte Bedenken Dupanloups mitteilen, das gar sonderbarer Art ist. Er selbst glaubt freilich, dasselbe ‚verdiene die ernsteste, aufmerksamste und wohlwollendste Betrachtung'. ‚Die Verfasser des Schemas', so bemerkt er, ‚scheinen die Rechte der Bischöfe zu vergessen . . . und ihnen im Antlitz der Kirche Schmach zu bereiten. Christus hat den Bischöfen, nämlich den Aposteln, deren Nachfolger die Bischöfe sind, gesagt: „Gehet und lehret alle Völker", und Ihr wollt, dafs die Bischöfe nicht einmal die Kinder lehren können, oder es nicht können als nur nach der Weisung, die ihnen von Theologen gegeben ist. Und welche Schuld, bitte ich, haben wir denn bei Ausübung des Lehramtes auf uns geladen, dafs wir jenes einfachste Recht und jene Ehre unserer Väter, denen von Christus gesagt worden ist: „Gehet hin und lehret", und die immer und allerorts das Recht, Katechismen herauszugeben, gehabt und alle bis jetzt geübt haben, nun verlieren sollen? Diese so neue, so unerhörte, diese für unsern Stand so schimpfliche Verminderung des Rechtes zu lehren möchtet Ihr nicht nur für uns herbeiführen, sondern Ihr wollt sogar, dafs wir sie selbst anordnen und durch ein eigenes Dekret beschliefsen. Das sei ferne. Wenn ich sage: Ihr wollt, so sage ich dies gewifs nicht vom Papste; das Schema hat derselbe bekanntlich keineswegs bestätigt; sondern ich sage es von den Verfassern des Schemas, indem ich mich der Freiheit bediene, die uns der Papst gelassen hat, die Schemata ganz und vollauf zu diskutieren.'[2] Dasselbe Bedenken äufsert in der folgenden Generalkongregation Bischof David von St. Brieuc[3].

Ein solcher Angriff auf das Schema mufste viele Entgegnungen hervorrufen. Klang er doch allzu sonderbar in einer Versammlung von Bischöfen, die zu dem Hauptzwecke zusammengetreten war, um die den Bischöfen durch die Worte Christi ‚Gehet hin und lehret' gegebene Gewalt zu üben und, welche diese Gewalt gerade

[1] Acta etc. p. 643 sq. [2] Ibid. p. 647. [3] Ibid. p. 671.

durch ein Dekret über den Katechismus übte. Oder hat Christus, so hiefs es in den Entgegnungen, diese Lehrgewalt den Bischöfen nur einzeln für ihre Sprengel gegeben und nicht auch der Gesamtheit der Bischöfe für die ganze Kirche? Und besitzt der einzelne Bischof in seinem Sprengel die Gewalt so, dafs er sie unabhängig von der Gesamtheit übt? ‚Wer sich seines Rechtes bedient,' sagt beispielsweise Erzbischof Nobili Vitelleschi von Osimo, ‚tut keinem unrecht: dies pafst ausgezeichnet auf unsern Fall. Und in der Tat, wer weifs nicht, dafs die allgemeinen Konzilien das Recht haben, Gesetze zu geben, so dafs diese Gesetze oder die von ihnen gegebenen Disziplinarbestimmungen die ganze Kirche binden und von allen beobachtet werden müssen? Aufserdem stehen, wie Ihr, hochwürdigste Väter, sehr wohl wifst, die Rechte der allgemeinen Konzilien höher als die der einzelnen Bischöfe. Die vom Papst bestätigten Beschlüsse der allgemeinen Konzilien haben die höchste Gesetzeskraft. Es bediene sich also dieses Konzil seines Rechtes, wenn es der Ansicht ist, für die katholische Kirche sei ein [allgemeiner] kleiner Katechismus vorteilhaft, und es beschliefse die Bearbeitung desselben; hiermit macht es sich keines Eingreifens in die Rechte der Bischöfe schuldig.'[1] ‚Wenn sich die Bischöfe', so sagt der Patriarch Ballerini von Alexandrien, ‚durch die Vorschrift der Herausgabe dieses kleinen Katechismus in ihren Rechten verletzt, in ihrem Amte eingeschränkt fühlen müfsten, warum hätten sie nicht dieselbe Klage erheben müssen gleich bei der Veröffentlichung des Katechismus des Konzils von Trient, der in gleicher Weise als Norm bei Übung des Lehramtes allen Lehrern in der Kirche vorgeschrieben wurde? Warum hätten sie sich nicht beklagen müssen über das von Papst Pius IV. gegebene Glaubensbekenntnis und über andere Lehrformeln, die in mehreren ökumenischen Konzilien bestätigt wurden, über das Konstantinopolitanische und Nicänische, ja über das Apostolische Symbolum, da sie ja ebensoviele Formeln sind, durch welche die Lehrfreiheit der Bischöfe selbst in gewisse Grenzen gewiesen wird? Das Recht gewifs haben die Bischöfe, ja das Amt, der ganzen ihnen anvertrauten Herde die Lehre Christi zu überliefern und zu erklären, aber in den Worten und Formeln, die von der höchsten kirchlichen Autorität für geeigneter befunden wurden, eben diese Lehre klarer darzulegen und von jedem Irrtume frei zu bewahren. Wenn aber ein ökumenisches Konzil oder der

[1] Acta etc. p. 688.

Apostolische Stuhl es zur rechten Unterweisung aller Gläubigen für nützlich oder notwendig halten sollte, auch den ganzen Wortlaut eines Katechismus allen Bischöfen strenge vorzuschreiben, könnte man über Verletzung der Freiheit keine Klage erheben, sondern im Gegenteile sich nur Glück wünschen, diese sicherste Norm zur Verwaltung des Lehramtes zu erhalten. Ferner bliebe den Bischöfen noch die ganze Gewalt, wie in diesem Schema einer Konstitution über den kleinen Katechismus erklärt wird, die Lehre dieses Katechismus durch neue Zusätze nach dem Alter und dem Auffassungsvermögen der Kinder zu vermehren, sie zu entwickeln und zu verteidigen; und gewifs wäre dies kein enger Wirkungskreis, innerhalb dessen Grenzen sich der Eifer und die Wissenschaft der Bischöfe bewähren könnte.' [1]

Gleich mit der fünfundzwanzigsten Generalkongregation begann, wie bemerkt, für das Schema eine bessere Zeit. Beinahe alle folgenden Redner traten für dasselbe ein. Die Hauptgründe, die sie für die Einführung eines allgemeinen Katechismus darlegten, seien in kurzer Übersicht vorgeführt.

‚Die Ideen', so führt Ballerini, Patriarch von Alexandrien, aus, ‚gehen in den noch nicht gereiften Geist der Kinder nur mit festen, genau bestimmten Wortformeln ein, und sie haben noch nicht eine so scharfe Denkkraft, dafs sie in den durch die Rede dargelegten Begriffen das Substantielle von dem blofs Akzidentellen zu unterscheiden vermögen. Dies ist selbst bei den Erwachsenen der Fall, die ungebildet oder von langsamer Auffassung sind. Deshalb wird durch die Mannigfaltigkeit der Katechismen, die in der Darlegung der Formeln der Glaubenslehre und der Moralgesetze, in den Hauptbeweisen derselben und in der Ordnung der Darlegung unter sich ganz verschieden sind, ihr Geist derart verwirrt, dafs sie, auch wenn sie die Erlernung der einzelnen Katechismen keineswegs vernachlässigt haben, dennoch fast nichts gelernt zu haben scheinen.' [2] Ähnlich äufsert sich Bischof Elloy von Tipasa, Apostolischer Vikar von Zentral-Ozeanien: ‚Die Christgläubigen haben vor allem Lehrformeln notwendig, die zweifellos gesund, fest formuliert und nicht leicht veränderlich sind. Sie bedürfen der Formeln; denn es gibt wenige Menschen, welche die Wahrheit abstrakt genommen fassen. Sie bedürfen zweifellos gesunder und rechtgläubiger Formeln: denn das Volk nimmt Irrtümer auf diesem Gebiet leicht auf und erkennt

[1] Acta etc. p. 677. [2] Ibid. p. 675.

sie nur schwer. Sie bedürfen fester und bleibender Formeln, so dafs dem Kinde gesagt werden kann: Frage deine Vorfahren, und sie werden es dir sagen. Sie bedürfen der Formeln, die nicht leicht verändert werden können; denn wenn der Katechismus geändert wird, so wird beinahe die Haustradition der christlichen Lehre aufgegeben und bei den Erwachsenen ganz gewifs bezüglich der Kenntnis derselben Verwirrung herbeigeführt. Sehr schwer aber werden sich alle diese Bedingungen im Katechismus finden, wenn seine Abfassung dem Bischofe überlassen bleibt.' [1]

Das letztere führt Elloy genauer aus. Nachdem er kurz daran erinnert hat, dafs der Bischof Irrtümer in den Katechismus einfliefsen lassen könne, macht er auf die besondere Eigentümlichkeit der Zeit aufmerksam, in der wir leben. ‚Vaterland und väterliches Haus verschwindet und alle sind, wie jemand gesagt hat, gleichsam Bürger des ganzen Erdkreises. Wer sieht nicht, wie nützlich es wäre, dafs Menschen dieser Art überall auf Erden denselben Katechismus, denselben Ausdruck für die Gebote Gottes und der Kirche, dieselbe Formel für den Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue finden?' [2]

Der Apostolische Vikar von Zentral-Ozeanien mochte vielfach Gelegenheit haben, die Wanderlust unserer Zeitgenossen und ihre Folgen kennen zu lernen. Andere Bischöfe sprechen gleichfalls von ihr, jeder nach seiner besondern Erfahrung. Der Bischof Sola von Nizza bemerkt, die anderen Bischöfe möchten vielleicht die üblen Folgen der Wanderungen für die religiöse Erziehung der Kinder wegen Mangels eines allgemeinen Katechismus nicht so erfahren haben wie er. ‚Die Stadt Nizza,' sagt er, ‚ist wie ein Hafenplatz, in welchem die Fremden aus Amerika, aus England, aus Deutschland, aus Rufsland und aus allen nördlichen Ländern Europas zusammenströmen. Hier geschieht es oft, dafs sich in derselben Klasse zwei, drei, ja vier Katechismen verschiedener Diözesen befinden. Was hat dies zur Folge? Die Kinder kommen mit ihren Eltern zum Pfarrer oder auch zum Bischof, und bitten ihn um besondere Lehrer, die ihnen ihren eigenen Katechismus erklären, so dafs oft zwei oder drei Lehrer vorhanden sind zum Unterrichte der verschiedenen Kinder nach dem aus der Heimat mitgebrachten Katechismus, bis sie zur heiligen Kommunion zugelassen werden können. Andere verabschieden den Katechismus ganz mit Zustimmung ihrer

[1] Acta etc. p. 722. [2] Ibid. p. 723.

um die Religion sich wenig kümmernden Eltern; andere hören im neuen Katechismus Fragen und Lehren, die sie im eigenen nicht gefunden haben, und zweifeln an der Wahrheit der Lehren, indem sie sagen: Warum findet sich diese Frage nicht in unserer Diözese? Warum spricht man hier von Umständen der Geburt Christi, seines Lebens und Todes und seiner Auferstehung, die alle in dem unsrigen fehlen? Darum zweifeln sie an der Wahrheit dieser Fragen; aus dem Zweifel entsteht leicht Indifferenz und aus dieser der Unglaube.'[1] Der Bischof einer nordamerikanischen Diözese, Vérot von Savannah, sagt, dafs bei der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Reisen in unserer Zeit der ganze Erdkreis gleichsam eine Stadt geworden, und dafs darum ein allgemeiner Katechismus notwendig sei. ‚Besonders bei uns in Amerika', bemerkt er, ‚kommen Menschen aus jedem Volke, das unter dem Himmel lebt, an; und wenn wir sie in der Religion und über die wesentlichen Fragen des Katechismus prüfen, so erwidern sie, dafs er bei ihnen nicht so dargelegt werde. Durch einen einheitlichen Katechismus werden diese Klagen, wird diese Unzuträglichkeit aus dem Wege geschafft.'[2] ‚Nicht selten geschieht es,' bemerkt der Bischof Roullet de la Bouillerie von Carcassonne, ‚dafs ein Kind zwei oder drei Jahre vor seiner ersten Kommunion schon zwei oder drei Diözesen durchwandert hat und zwei oder drei Katechismen lernen mufste. Wenn es zwei oder drei gelernt hat, fürchte ich sehr, dafs es keinen weifs.'[3]

Der Bischof Jans von Aosta betont das Ansehen, das der Katechismus bei den Gläubigen gewinnt, ‚wenn sie wissen, dafs ihnen dieses Buch nicht nur von ihren einzelnen Bischöfen in die Hand gegeben, sondern von allen Bischöfen der katholischen Welt gebilligt sei; wenn sie wissen, dafs es von einem ökumenischen Konzile approbiert und dessen Beschlufs vom Stellvertreter Christi bestätigt worden sei'[4].

In dem Vorschlage, einen allgemeinen Katechismus einzuführen, erblickt der Bischof Keane von Cloyne eine herrliche Idee. Kommt derselbe zu stande, ‚so werden die Kinder, die nach ihm unterrichtet worden sind, beim Übergange in eine andere Diözese oder zu einer andern Nation oder bei Auswanderung nach Amerika, dieselben Fragen, dieselben einfachen, kurzen und klaren Antworten überall vorfinden, und von der Wiege an auch bei Verschiedenheit der

[1] Acta etc. p. 656 sq. [2] Ibid. p. 663. [3] Ibid. p. 703.
[4] Ibid. p. 743.

Sprachen ohne Wechsel der Worte dasselbe Symbolum in Glaubens- und Sittenlehren bekennen'[1]. Er fügt hinzu, dafs dann die Weisheit der Kirche in den Augen der Andersgläubigen, wo sie auch seien, immer bewunderungswürdiger erscheinen müsse[2].

Dafs die Einheit des Katechismus für die Bekehrung der Heiden von den herrlichsten Folgen begleitet sein werde, bezeugt der Apostolische Vikar von Zentral-Ozeanien. Den Missionären der Andersgläubigen gegenüber, welche die Einheit des Buches betonen, das sie austeilen, der Bibel, und behaupten, dafs den Katholiken die Einheit der Lehre fehle, sei die Einheit des Katechismus ein vortrefflicher Beweis für die Einheit der Lehre. ‚Ganz gewifs', so schliefst er, ‚wäre die Einheit des Katechismus für die Neubekehrten und die Bewohner unserer Inseln des Ozeans, die gleichsam aus der Hand des Papstes und aus dieser heiligen Versammlung ausginge, ein durchaus wirksamer Beweis für die Wahrheit unserer Lehre, und sie würde dem Ansehen jener, die bei den Ungläubigen die Lehre der Kirche Christi predigen, ein grofses Gewicht hinzufügen.'[3]

Derselbe Kirchenfürst macht auch sehr zutreffende Bemerkungen über die Vorteile, welche die Bischöfe haben, wenn ein für die Gesamtkirche ausgearbeiteter Katechismus allgemein eingeführt werde. ‚Denn', so fragt er, ‚was wünscht der Bischof? Er wünscht, so leicht als möglich seine Pflicht, die Christgläubigen zu belehren, zu erfüllen; er wünscht, so bald als möglich einen Katechismus zu haben, der so vollkommen als möglich ausgearbeitet, und so billig als möglich zu kaufen ist. Was wird denn der Bischof tun, um diese drei Vorteile zu erlangen? Mufs er selbst diese Arbeit übernehmen und einen Katechismus verfassen? Aber haben nicht die hochwürdigsten Redner in dieser Aula eingestanden, dafs diese Arbeit äufserst schwierig und mit vielen Gefahren verbunden ist? Hat nicht der hochwürdigste Bischof von Orléans gesagt, dafs er erst nach fünfzehn Jahren, nach vielen Arbeiten, nach Beratung und unter Mitwirkung sehr vieler und durch Weisheit hervorragender Männer seinen Katechismus herausgegeben habe? — Wenn dem aber so ist, wie können alle Bischöfe ein Werk von solcher Schwierigkeit auf sich nehmen, die vielleicht sich selbst nicht für sehr begabt halten, noch die Zeit für dasselbe finden, noch auch so viele weise Ratgeber um sich haben? Was soll vor allem ein Apostolischer Vikar inmitten all seiner Beschwerden, Arbeiten und

[1] Acta etc. p. 696. [2] Ibid. [3] Ibid. p. 721.

Wanderungen tun?‘[1] Der Redner führt diese praktischen Bemerkungen noch weiter aus.

Mehrere Bischöfe, wie Roullet de la Bouillerie[2] und Jans[3] machen auch darauf aufmerksam, dafs die einzelnen Bischöfe, weil nicht unfehlbar, bei selbständiger Einführung eines Katechismus Irrtümer in denselben aufnehmen könnten, die dann die Kinder im zartesten Alter sich aneigneten und später schwerlich aufgäben. Der erstere bemerkt, dafs jansenistische Irrtümer in die Katechismen verschiedener Nationen übergegangen seien. Der Erzbischof Desprez von Toulouse führt Beispiele solcher Irrtümer und Ungenauigkeiten an. Der alte Genfer Katechismus habe die Sünden als knechtliche Werke bezeichnet, weshalb bei Sünden, die am Sonntage begangen seien, dieser Umstand in der Beichte angegeben werden müsse. In demselben Katechismus sei gelehrt worden, dafs ein Gebot alle Christen verpflichte, jeden Morgen und Abend einen Reueakt zu erwecken. In den Katechismen dieser Art finde man nichts oder sehr wenig über den Primat des Papstes und Ungenaues über den Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue und über die wirksame Kraft der unvollkommenen Reue im Bufssakramente. Zugleich erinnert derselbe Prälat auch an die Eingriffe, die sich Fürsten hinsichtlich der Katechismen einzelner Länder erlaubt hätten. Joseph II. von Österreich, sagt er, führte eigenmächtig einen neuen Katechismus mit Unterdrückung des zweihundertjährigen Katechismus des seligen Canisius ein und befahl durch Edikt vom 10. Juni 1787 in dem sogen. Normalkatechismus die Lehre von den Ablässen, die den armen Seelen im Fegfeuer zugewandt werden können, zu streichen, da sie nicht genügend begründet erscheine. Die Napoleonische Regierung liefs an der Spitze des Katechismus ein Edikt abdrucken, in welchem die Ausführung der so oft vom Heiligen Stuhle verurteilten organischen Artikel befohlen wurde, und befahl, diesen Katechismus im ganzen Kaiserreiche einzuführen. Vom Papste war in demselben kaum die Rede, aber um so mehr vom Kaiser. Es fand sich darin z. B. folgende Frage und Antwort. Frage: ‚Welche sind unsere Pflichten gegen unsern Kaiser Napoleon I.?‘ Antwort: Wir müssen anerkennen, dafs unser Kaiser von Gottes Gaben im Frieden wie im Kriege überhäuft und von Gott zur Wiederherstellung und zur Beschützung des öffentlichen Kultus der heiligen Religion erweckt

[1] Acta etc. p. 721 sq. [2] Ibid. p. 703. [3] Ibid. p. 743.

worden sei; dafs er durch seine tiefe und tätige Weisheit die öffentliche Ordnung wiederhergestellt habe und sie erhalte; dafs alle ihm Liebe, Ehrerbietung, Gehorsam, Treue, Heeresdienst und die zur Verteidigung und Erhaltung des Kaiserreiches und des Glanzes des kaiserlichen Thrones auferlegten Steuern schulden.'[1]

Mehrere Väter, die für das Schema auftraten, wie Ballerini[2] und Vérot[3], gestanden ein, dafs die von den Gegnern des Schemas geltend gemachten Gründe gegen dasselbe Eindruck auf sie gemacht hätten. Doch wurden dieselben trefflich widerlegt.

Hinsichtlich der Verschiedenheiten, die sich bei den Kindern und in den Verhältnissen, in welchen diese leben, finden, bemerkt Bischof Magnasco, dafs diese in dem mündlichen Unterricht und in gröfseren über die Religion handelnden Büchern gewifs berücksichtigt werden müfsten; der Katechismus aber, in welchem nur die notwendigsten Hauptlehren des Glaubens und die wesentlichen Erklärungen derselben enthalten seien, könne ein und derselbe für alle sein. Darin stimmen wir alle überein, sagt er, dafs im Katechismus wörtlich das Glaubensbekenntnis, die Sakramente, das Vater unser und anderes dieser Art enthalten sein mufs, wozu einige kleine Erklärungen dieser Wahrheiten treten, die für alle passen. Der eine fafst diese schneller oder besser oder vollkommener auf, der andere langsamer und weniger tief; doch für alle passen sie trotz der Verschiedenheit der Geistesanlagen, da der Glaube und die Lehre für alle dieselbe sein mufs[4]. — ‚Das gegen das Schema erhobene Bedenken', sagt Bischof Urquinaona in Übereinstimmung mit Magnasco, ‚hätte grofses Gewicht, wenn die Gläubigen blofs dadurch in den Religionswahrheiten unterrichtet würden, dafs sie den Katechismus lesen und auswendig lernten. Aber der Katechismus ist nur der Text, der dem Unterrichte zu Grunde gelegt wird; der Lehrer aber ist der Pfarrer und besonders der Bischof. Diese sind es, welche sich die Verhältnisse ihrer Christgläubigen und Völker vor Augen führen müssen, und nach den Verhältnissen, die sie vorfinden, haben sie den Katechismus auszulegen oder auch mit Anmerkungen zu versehen oder gar einen gröfseren Katechismus herauszugeben, der den Elementarwahrheiten des kleinen in allem entspricht und den Personal- und Ortsverhältnissen ihrem Urteile gemäfs in vollstem Mafse Rechnung trägt. Dies ist in der Kon-

[1] Acta etc. p. 768 sqq. [2] Ibid. p. 675 sq. [3] Ibid. p. 662.
[4] Ibid. p. 755.

stitution selbst vorgesehen. Denn es heifst hier: „Den Bischöfen wird es freistehen, mit steter Beibehaltung des kleinen Katechismus, jene katechetischen Unterweisungen gesondert herauszugeben, die sie selbst zur besseren Unterweisung ihrer Gläubigen oder zur Bekämpfung der in ihren Gegenden etwa vorkommenden Irrtümer im Herrn für mehr ersprieſslich halten.“[1] Schon früher hatte der Bischof von Nizza bemerkt, dafs es Sache des Katecheten sei, sich in der Erklärung des Katechismus den verschiedenen Verhältnissen anzubequemen, und gezeigt, wie dies geschehen könne. Er schliefst: ‚Alle diese Verschiedenheiten sind nicht so grofs, dafs sie die Kirche zu einer Mehrzahl der Katechismen zwingen. Gewifs bestanden zur Zeit der Apostel viel gröfsere Verschiedenheiten in den verschiedenen Reichen der Welt. Haben sie denn darum geglaubt, verschiedene Glaubensbekenntnisse verfassen zu müssen? Haben sie nicht ein einziges allein für die Provinzen und Reiche der ganzen Welt verfafst? Wenn also ein Glaubensbekenntnis für eine Zeit genügen konnte, in der zahllose Verschiedenheiten der Talente, der Bildung, der Sitten, der Vorurteile bestanden, warum genügt denn nicht ein Katechismus für unsere jetzige Zeit, in der die Verschiedenheiten viel geringer sind? — Auch zur Zeit des Konzils von Trient gab es viele, sehr viele Häresien, besonders in Deutschland: hat darum dieses Konzil beschlossen, verschiedene Katechismen für verschiedene Provinzen nach der Mannigfaltigkeit der in ihnen schleichenden Häresien zu verfassen? Keineswegs. Es wollte, dafs ein Katechismus verfafst werde, der allen genüge, alle Völker zu lehren.‘[2]

Die Schwierigkeit, einen neuen Katechismus einzuführen, hält Bischof Keane für nicht zu grofs. Denn wenn die Bischöfe manchmal einen neuen Katechismus eingeführt haben, um wie viel mehr kann dies der Papst und das Konzil[3]. Roullet bezeugt, dafs die Gläubigen einen gemeinsamen Katechismus für alle Teile der Kirche wünschen[4]. Die Verwirrung, sagt Paya y Rico, die als Folge der Einführung eines neuen Katechismus gefürchtet werde, sei jetzt wegen der Vielfältigkeit der Katechismen viel gröfser. In seiner Diözese seien drei oder vier Katechismen, und wenn die Gläubigen von einem Teile derselben in einen andern übersiedelten, verständen sie weder den Pfarrer, der den Katechismus erkläre, noch könnten sie auf seine Fragen antworten; darum handele es sich bei

[1] Acta etc. p. 761. [2] Ibid. p. 657 sq.
[3] Ibid. p. 697. [4] Ibid. p. 703.

Einführung eines allgemeinen Katechismus, einer solchen Verwirrung ein Ende zu bereiten[1]. Dafs indessen die Einführung eines neuen Katechismus Störungen verursache, wurde von den Vätern allgemein anerkannt. Aber von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, dafs dies gerade ein Grund für die Annahme des Schemas sei. ‚Dies ist', so sagt Elloy, ‚gerade ein Grund, weshalb es besonders wünschenswert erscheint, dafs ein möglichst vollkommen ausgearbeiteter Katechismus von der Kirche eingeführt wird, den die Bischöfe nicht ändern können.'[2] Dasselbe wird von Jans betont, und dieser Bischof beleuchtet seine Behauptung durch Tatsachen aus seiner eigenen Diözese: ‚In meiner Diözese sah ich in einem Zeitraum von dreifsig Jahren viermal den Katechismus ändern. Die vier letzten ehrwürdigen Bischöfe, Männer, die sich durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit auszeichneten, haben gewifs, geleitet von ihrem Seeleneifer, ernstlich die Frage erwogen, wie sie ihrer Herde den besten Katechismus geben könnten: ein jeder derselben gab ihr seinen Katechismus, indem er den Katechismus seines Vorgängers vermehrte, oder verminderte, oder die Ordnung änderte. Gewifs war ihre Absicht zu loben. Doch ist einzugestehen, dafs viele Unzuträglichkeiten und Klagen die Folge dieser Veränderungen waren: unter denen nicht als die geringste die Klage der Eltern zu rechnen ist, die es schmerzlich empfanden, dafs sie ihre Kinder in der christlichen Lehre wegen der Veränderung der Formeln, die sie selbst von Kindheit auf erlernt hatten, kaum unterrichten oder fragen konnten.'[3]

Der aus der Schwierigkeit der Übersetzung hergenommene Einwand gegen das Schema wurde nicht hoch angeschlagen. Ich glaube, sagt Vitelleschi, dafs kein Buch, in welcher Sprache es auch geschrieben ist, existiert, das nicht in eine andere Sprache dem vollen Sinne nach übersetzt werden könnte[4]. ‚Wenn eine jede Schrift', fragt Keane, ‚mag sie samaritanisch, oder hebräisch, oder griechisch sein, wenn jede Schrift in die Sprachen der Christen und Heiden übersetzt wird, warum sollte dann ein kleiner Katechismus nicht in die Sprachen der Katholiken übersetzt werden können?'[5]

Von den gegen das Schema vorgebrachten Einwänden glauben wir keinen wesentlichen vergessen zu haben. Am zweiten und dritten Tage der Debatte sprachen sich zwei Redner gegen das

[1] Acta etc. p. 710 sq. [2] Ibid. p. 724. [3] Ibid. p. 743 sq.
[4] Ibid. p. 689. [5] Ibid. p. 696.

Schema aus. Der erste, Bischof David von St.-Brieuc, brachte nichts Neues vor. Er schlofs sich der Ansicht Dupanloups an, dafs die Rechte der Bischöfe durch das Schema bedroht seien[1]. Der zweite jener Redner, Bischof Clifford, wünschte Einheit der Katechismen. Aber es solle dieselbe nicht durch ein Konzilsdekret und plötzliche Unterdrückung der bestehenden Katechismen, sondern durch allmähliche Veränderung derselben herbeigeführt werden. Er zweifelt, ob man bei plötzlicher Änderung im stande sei, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen und betont die Schwierigkeit der Aufgabe, einen guten Katechismus zu verfassen. Den Provinzialkonzilien soll dringend empfohlen werden, auf Einheit der Katechismen hinzuarbeiten. Als Muster könne die *Doctrina christiana* des seligen Petrus Canisius dienen[2].

Nachdem am vierten und fünften Tage der Debatte nur Freunde des Schemas aufgetreten waren, sprach von den sieben Rednern des letzten Tages wieder der eine oder andere dagegen. Die beiden ersten erklärten sich zu seinen Gunsten[3]. Der dritte, Erzbischof Scherr von München-Freising, kann auch nicht gerade den Gegnern des Schemas beigezählt werden. Er spricht fast nur von den Verhältnissen Deutschlands, wo die Kinder sieben bis acht Jahre die Schule zu besuchen gehalten seien, während deren sie in den Schulen auch im Katechismus unterrichtet würden, und er äufsert seinen Zweifel darüber, ob dort, wo die Kinder zum Schulbesuch verpflichtet seien, und dort, wo ein solcher Zwang nicht bestehe derselbe Katechismus gebraucht werden könne. Wenn man aber einen gemeinschaftlichen Katechismus einführen wolle, so schlägt er vor, dafs man vor seiner Veröffentlichung von den Bischöfen aller Länder das Urteil einhole, ob derselbe für ihre Diözesen geeignet sei, und dafs jene Bischöfe zur Einführung des neuen Katechismus nicht verpflichtet würden, die schon einen guten und allgemein gebilligten Katechismus hätten[4]. Der Vorschlag, den neuen Katechismus nicht strenge vorzuschreiben, sondern blofs zu empfehlen, wurde vorher schon von dem Patriarchen Ballerini[5] und später wieder von Erzbischof Haynald[6] gemacht.

Der Bischof von Augsburg, Pankratius Dinkel, der nach dem Erzbischof von München auftrat, war Gegner der Vorlage.

[1] Acta etc. p. 668 sqq. [2] Ibid. p. 704 sqq.
[3] Ibid. p. 785 sqq. 789 sqq. [4] Ibid. p. 794 sqq.
[5] Ibid. p. 678. [6] Ibid. p. 806.

Einen guten Katechismus zu verfassen sei schwer; einen solchen zu verfassen, der trotz der Verschiedenheiten der Bildung, Einrichtungen und Verhältnisse der verschiedenen Nationen allerorts genüge, sei unmöglich. Den Bischöfen erlauben, zu einem kleinen Katechismus, der nur das Notwendigste enthalte, Zusätze zu machen, würde eben wieder notwendig eine Verschiedenheit der Katechismen herbeiführen[1].

Bischof Matthias Eberhard von Trier, der, wie er sagte, ohne sich zum Wort gemeldet zu haben, in die Liste der Redner geraten war, sprach für das Schema. Seine Rede zeugt von grofser Erfahrung in der Katechismusfrage und von lebendigem Interesse für dieselbe. Er beschreibt genau, wie er sich den Katechismus wünscht, und wie er denselben in den verschiedenen Kirchenprovinzen oder Reichen übersetzt sehen möchte. ‚Nachdem diese Übersetzung des Katechismus vollendet ist,' so fährt er fort, ‚ist es nach meiner geringen Ansicht Sache der Bischöfe, nach gemeinsamer Beratung und in den gemeinschaftlich festgesetzten Worten dem Katechismus zwischen den von Rom gegebenen Lehrformeln und unveränderlich festzuhaltenden Zeilen dasjenige einzufügen, was sie nach der Natur der Staaten und Zeiten, nach der Verschiedenheit der geistigen Entwicklung, nach dem Stande und der Bildungsstufe der Schulen, zum Schutze der Kinder, der Jugend und des ganzen Volkes gegen die in der Gegend schleichenden Irrtümer im Herrn für mehr notwendig halten.' Doch soll durch den Druck und besondere Zeichen dasjenige, was dem gegebenen allgemeinen Katechismus angehört, klar hervorgehoben werden. Er hält für Gegenden, in welchen die Kinder so viele Jahre in die Schule gehen, wie in Deutschland, zwei Katechismen, einen für die niedrigeren und einen andern für die höheren Klassen, für durchaus notwendig[2]. Hierfür war auch Elloy[3] schon eingetreten, und die Deputation ging in der Tat auf diesen Vorschlag ein und änderte demgemäfs das Schema.

Erzbischof Haynald beginnt seine Rede mit den Worten: ‚Patientia vestra post tot oratores uti idem est, ac patientia vestra abuti.' Er war der vierzigste Redner über das kleine Schema. Kein Wunder, dafs die Väter das Ende der Debatte herbeisehnten und auch gewünscht hätten, dafs Erzbischof Haynald sich etwas kürzer fafste.

Der Redner hat gegen das Schema nichts einzuwenden, wenn nur nicht die Einführung des Katechismus den Bischöfen zur Vor-

[1] Acta etc. p. 796 sqq. [2] Ibid. p. 800 sq. [3] Ibid. p. 725.

schrift gemacht werde. Den Bischöfen derselben Provinzen, ja derselben Nationen soll es dringend empfohlen werden, dahin zu streben, dafs sie sich so viel als möglich des nämlichen Katechismus bedienen. Er macht noch den einen oder andern Vorschlag von geringerer Bedeutung und geht dann dazu über, einige von vielen Vätern ungünstig aufgenommene Bemerkungen seiner speziellen Freunde zu verteidigen.

So verteidigte er in seiner Weise Dupanloups Bemerkung, dafs die Vorlage die Rechte der Bischöfe gefährde. ‚Mit einem Gemurmel,' so sagt er, ‚das gewifs nicht Ihren Beifall ausdrücken sollte, haben Sie heute, ich füge hinzu auch in den letzten Tagen, alle jene Redner, die hochwürdigsten Väter begleitet, welche davon sprachen, dafs die bischöflichen Rechte durch die strenge Vorschrift eines Katechismus berührt würden. Ich meinerseits habe nicht mitgemurmelt, aber über meine Ansicht haben Sie gemurmelt. Denn ich bedauere, dafs jenes bischöfliche Attribut, das durch die strenge Vorschrift eines Katechismus berührt wird, Recht genannt worden ist, Recht genannt werden mufste; denn diese Benennung konnte Veranlassung zu jener falschen Erklärung geben, als handelte es sich bei den Bischöfen, die eine dem Schema ungünstige Ansicht haben, um ein ich weifs nicht welches Ehrenrecht, das sie um jeden Preis zu verteidigen hätten, um ein persönliches, ihnen vorteilhaftes Recht, um einen Gegenstand menschlichen Ehrgeizes, während doch, nach meiner Ansicht wenigstens, eine solche Anklage ungerecht wäre; ja ich glaube, dafs ich aus aller Herzen spreche, wenn ich sage, dafs alle jene bischöflichen Rechte zusammen mit jenem grofsen bischöflichen Amte eine ungeheure Last seien, von welcher jeder und alle, wenn die Umstände es erlaubten, gewifs befreit zu sein wünschten.' In wortreicher Rede führt Haynald dann aus, dafs man das Recht, um das es sich handele, das Recht einer Last nennen solle; ferner setzt er unter Aufführung der gewöhnlichen Beweise auseinander, dafs der Bischof selbst die Pflicht des Unterrichts erfüllen müsse, und dafs die für die Einführung eines allgemeinen Katechismus beigebrachten Gründe nicht alle stichhaltig seien. Ein paarmal wurden während der Rede Mifsfallsbezeigungen in den Reihen der Väter laut. Voller Unwille aber brach aus, als der Redner folgenden Passus vortrug: ‚Es ist gesagt worden, die Angelegenheit des kleinen Katechismus sei eine sehr wichtige. Ein sehr hervorragender Herr hat nach Anfang der Diskussion gesagt: Der kleine Katechismus ist eine

grofse Sache. Aber wenn wir deshalb daran gingen, alle unsere Pflichten aufzuheben und Sorge zu tragen, dafs Rom dasjenige tue, was wir tun müssen, so müfsten wir den Bischöfen heute und morgen wieder viele andere Vorschriften geben. Eine grofse Last ist der homiletische Unterricht des Volkes, und viel Studium verlangt er. Ist also einmal dieser Katechismus gegeben und uns vorgeschrieben, so müssen auch die Predigten, durch die wir das Volk belehren, uns hier gegeben und vorgeschrieben werden, wodurch wiederum nichts anderes geschieht, als dafs die erfolgreiche spontane Tätigkeit der Bischöfe aufgehoben wird, eine Spontaneität, welche die Mutter und Nährerin grofser Tugenden und Unternehmungen ist.'

Haynald sucht darauf den Grund, den einige für das Schema geltend gemacht hatten, dafs nämlich durch dasselbe die Einheit in der Kirche gefördert werde, zu widerlegen, indem er in weitschweifender Rede zeigt, dafs die Einheit in der Kirche schon so herrlich bestehe, wie es niemals vorher gewesen sei.

Nachdem er dann über den vorliegenden Gegenstand zu Ende war, hatte er noch ‚ein ganz weniges' (paucissima) hinzuzufügen. Mit besonderer Erlaubnis des Präsidiums, wie er sagte, wolle er auf gewisse ungünstige Erklärungen seiner früheren Worte über das Brevier[1] antworten. Es sei nämlich gesagt worden, die Redner hätten die Aufgabe der Reformation des Breviers so behandelt, als glaubten sie, dasselbe strotze von Fehlern und Mängeln, als sei das ganze Brevier in ungebildeter und barbarischer Sprache abgefafst. So habe keiner sprechen können und wollen, der diesem Buche die ihm gebührende Ehrerbietung zolle, wie auch er es tue. Eine solche Sprache sei ihm zur Erleichterung der Widerlegung seiner Ausführung angedichtet. Er habe nichts anderes gesagt, als dafs sich im Breviere Unvollkommenheiten fänden, von denen es gereinigt werden müsse. Einige Hymnen seien schwer verständlich und in einem wenig gebildeten Stile geschrieben. Auch habe er nicht gesagt, das Brevier müsse noch kürzer werden, sondern das tägliche Pensum sei für gewisse Tage so zuzumessen, dafs Rücksicht auf die vielen Arbeiten der Seelsorge genommen werde, die einigen an diesen Tagen obliegen. Da er nun dies alles in seiner rhetorischen, breiten Art ausführte und fortfuhr: ‚Wenn es ein Vergehen war, so zu sprechen, und ich nur dies gesagt habe, so habe ich zu Mit-

[1] S. oben S. 193.

schuldigen die Väter des Konzils von Trient, welche die Reformation des Breviers angeordnet haben, zu Mitschuldigen die Päpste, welche die Reformation des Breviers vorgenommen haben, zu Mitschuldigen jene grofsen und frommen Männer, die ebenso diesen meinen Wunsch im Herzen tragen', — so griff der Präsident Capalti mit den Worten ein: ‚Sie haben bezüglich dessen, was Sie über die Verbesserung des Breviers gesagt haben, Ihre Ansicht hinlänglich dargelegt. Mehr Worte sind ganz überflüssig und dem Konzile sehr lästig. Machen Sie Ihrer sonst schon langen Rede ein Ende und überlassen Sie den Platz einem andern Redner.' Haynald antwortete: ‚Gewifs hätte ich schon meine Rede beendigt . . .' Der Präsident: ‚Sie haben Ihre Erwiderung dargelegt und nun ist es genug. Weitere Worte dienen zu nichts als zur Erzeugung von Überdrufs. Also, es sei genug.' Der Redner: ‚Ich habe mich meines Rechtes bedient.' Nach wiederholter Unterbrechung der Rede stieg er von der Rednerbühne[1].

Der folgende und letzte Redner über das Schema war der Spanier Perez Fernandez, Bischof von Malaga.

Die Einleitungsworte der kurzen Rede waren gewifs den meisten Bischöfen aus dem Herzen gesprochen und bezeichnen so recht die Lage des Konzils. ‚Zwei lange Monate, ungefähr drei', so sagt er ‚sind seit dem Beginne dieses heiligen Vatikanischen Konzils verflossen. Und was haben wir getan? Was die Apostel ihrem Meister gesagt haben: Die ganze Nacht haben wir gearbeitet und nichts gefangen. Fünfunddreifsig Redner haben über das Schema der dogmatischen Konstitution gesprochen; zweiunddreifsig über die Bischöfe, die Synoden, die Generalvikare und die Erledigung des bischöflichen Stuhles; eine grofse Schar, die ich nicht zählen konnte, über das Leben und den ehrbaren Wandel der Geistlichen, und endlich fünf-

[1] Acta etc. I, 813 sq. — Die mitgeteilte Stelle lautet im stenographischen Berichte: ‚Et si placuium erat in iis quae dixeram et nonnisi haec dixi, complices habeo Concilii Tridentini Patres, qui reformationem breviarii disposuerunt; complices habeo Summos Pontifices, qui emendationem breviarii perfecerunt; complices habeo illos summos et pios viros, qui idem meum desiderium fovent . . .

E^mus Praeses Capalti: Satis exposuisti mentem tuam quoad ea, quae dixeras de emendando breviario. Plura verba inutilia prorsus sunt, et Concilio molestissima. Impone finem tuae iam satis longae orationi et cede locum alteri oratori.

Orator: Ego utique finivissem iam meam orationem. . . .

E^mus Praeses: Tuas exceptiones dixisti, et satis est de ipsis. Reliqua verba non inserviunt nisi ad taedium: igitur satis sit.

Orator: Iure meo usus sum.

Interrupto iterum iterumque sermone, dato signo, descendit.'

undvierzig über den kleinen Katechismus. In so vielen Kongregationen, nach so langen und breiten Diskussionen haben wir noch nicht ein einziges Schema, nicht ein Kapitel, nicht einen Kanon approbiert und, ach, nichts haben wir gefangen. Weder die Mahnungen Seiner Heiligkeit des Papstes, noch das Seufzen unserer Kirchen, die ihre Bräutigame zurückfordern, noch die Stimmen unserer Herden, die ihre Hirten suchen, noch die Donner und Blitze und das Krachen des schrecklichen Gewitters, das über unserem Haupte brüllt, noch die Stimmen unserer Feinde, die Tag und Nacht rufen: Stecken wir Holz in ihr Brot und reifsen wir sie aus dem Lande der Lebenden aus, dafs ihre Namen nicht mehr gekannt seien — konnten bewirken, dafs die Schemata mit der Kürze besprochen wurden, die Seine Heiligkeit der Papst mit Recht wünscht, welche die Kirche benötigt, die Diözesen fordern und unsere eigene Sicherheit, unser Heil und unsere Existenz verlangt.'[1] Der Redner fordert alle auf, rüstig Hand ans Werk zu legen, um bald etwas zu stande zu bringen, und nachdem er kurz seine Gründe für die Annahme des Schemas dargelegt hat, spricht er die Ansicht aus, dafs die entgegenstehenden Schwierigkeiten so gering und so gut widerlegt seien, dafs man sofort zur Abstimmung und zur Approbation des Schemas übergehen könne[2].

Die Präsidenten waren nicht dieser Ansicht und erklärten, dafs sie das Schema der Deputation für die Kirchendisziplin zustellen würden, da einige Schwierigkeiten vorgebracht worden seien, die in der Generalkongregation nicht wohl beseitigt werden könnten.

Darauf wurden einige neue Schemata, wie auch ein Verzeichnis aller von den Theologen und Kanonisten vorbereiteten Schemata verteilt[3].

Endlich wurde ein am 20. Februar erlassenes päpstliches Dekret, das gewisse genauere Normen bezüglich der Geschäftsordnung in den Generalkongregationen feststellte, publiziert und jedem ein Exemplar desselben zugestellt. Über dieses Dekret handeln wir im folgenden Kapitel.

---

[1] Acta etc. p. 815. [2] Ibid. p. 816 sq. [3] Erster Band, S. 431 ff.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Dekret vom 20. Februar zur genaueren Bestimmung der Geschäftsordnung und die Aufnahme desselben.

Fruchtlosigkeit der bisherigen Arbeiten. — Hauptgrund der Spalt wegen der Unfehlbarkeitsfrage. — Garcia Gil über die Vielrederei. — Bittschriften um Abkürzung der Debatten. — Vorschläge. — Verhandlungen der Präsidenten. — Erlafs eines päpstlichen Dekrets über die Geschäftsordnung. — Sein Inhalt. — Vortrefflichkeit der neuen Anordnungen. — Klagen über dieselben. — Bemerkungen hierzu. — Antwort der Präsidenten auf die Briefe. — Konzilsfeindliche Blätter und Schriften über die neuen Anordnungen. — Lord Acton. — Das Konzil nach der zwanzigsten Generalkongregation.

Zwei und einen halben Monat hatte das Konzil schon getagt, und noch lag kein Ergebnis vor. An langen und beschwerlichen Sitzungen hatte es nicht gefehlt. Neunundzwanzig Generalkongregationen waren in dieser Zeit abgehalten worden, die von 9 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags zu dauern pflegten. Sie hatten kein einziges Dekret gezeitigt, und es schien auch keine Aussicht vorhanden zu sein, dafs man, wenn die Ordnung der Debatte ganz so bliebe, wie sie war, so bald ein Dekret zu stande bringe.

So etwas hatte man offenbar nicht erwartet. Die Schemata waren von den bedeutendsten Kräften, über die man in Rom und in der ganzen Kirche verfügte, zum voraus mit grofsem Fleifse ausgearbeitet worden. Freilich sollten sie der freiesten Prüfung der Väter unterworfen werden. Aber man erwartete doch, dafs dieselben allgemein von den Vätern zunächst mit Wohlwollen und dann auch in den wesentlichen Punkten mit Beifall aufgenommen würden. Wenn das der Generalkongregation vorgelegte Schema, so heifst es in dem Apostolischen Schreiben *Multiplices inter*[1] keine Schwierigkeiten darbietet oder doch nur geringe, die sich in der Versammlung leicht bereinigen lassen, so steht nichts im Wege, nach geschehener Verständigung die Form des konziliarischen De-

[1] § 7.

krets oder Kanons, worüber verhandelt wird, durch Einsammeln der Stimmen festzusetzen'. Wenn aber solche Schwierigkeiten erhoben werden, die sich in der Generalkongregation nicht begleichen lassen, so soll der Entwurf mit den Einwendungen, die man gegen ihn geltend gemacht hat, von den präsidierenden Kardinälen der zuständigen Deputation zur Umarbeitung überwiesen werden; die von derselben zu diesem Zwecke gepflogenen Verhandlungen sind gedruckt der Generalkongregation zu übergeben, damit, wenn nichts im Wege steht, die Stimmen gesammelt und die Form des konziliarischen Dekrets oder Kanons festgestellt werde.

Fünf Schemata waren nun schon der Generalkongregation vorgelegt worden. Kein einziges derselben fand in der ersteren leichten Weise die Billigung der Väter. Gegen jedes Schema trat eine ganze Reihe von Rednern auf. Bei dem einen oder andern bemerkte man, dafs er dasselbe von vornherein mit Abneigung und Geringschätzung aufgenommen hatte; viele bedienten sich in der Kritik scharfer Ausdrücke. Lange Reden wurden unter Herbeiziehung von Gegenständen, die gar nicht oder wenig zur Sache gehörten, mit übergrofser Breite und zuweilen, man möchte fast sagen, mit einer gewissen Ostentation von Beredsamkeit gehalten, und den Schlufs bildete fast jedesmal die Überweisung des Schemas an die Deputationen.

Lag denn der Fehler an der Geschäftsordnung? Man hat sich dies nie recht eingestehen wollen. Für eine kleinere beratende Versammlung wäre sie auch wohl passend gewesen, und auch vielleicht für die grofse Versammlung im Petersdome, wenn alle Mitglieder den Entwürfen wahres Wohlwollen entgegengebracht hätten und von dem Verlangen beseelt gewesen wären, die Beratungen nach Möglichkeit zu fördern. Leider war dieses nicht der Fall. Ein ziemlich grofser Teil der Väter war mifsstimmt und mit dem Konzile unzufrieden. Den Hauptgrund bildete die Frage über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche die Majorität vor das Konzil gebracht sehen wollte und die Minorität vergeblich auszuschliefsen bemüht war. Aus der Zahl der Mifsstimmten kamen auch die meisten Redner gegen die Schemata, und der Ton ihrer Reden verrät manchmal nur zu klar ihre Verstimmung. Es ging sogar das Gerücht, dafs sie absichtlich die Debatten in die Länge zögen, um die Behandlung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nach Möglichkeit hinauszuschieben[1].

[1] C. V. 958 a.

Der Unwille des gröfsten Teiles der Väter über die Vielrederei wuchs von Tag zu Tag. Es war nicht nur der Bischof von Malaga, der ihm in der Generalkongregation offen Ausdruck verlieh [1]. Schon vor ihm am 21. Februar hatte der beinahe siebzigjährige Erzbischof Garcia Gil von Saragossa am Ende seiner Rede über den kleinen Katechismus um die Erlaubnis gebeten, etwas hinzuzufügen, was nicht zum Thema gehöre. ‚Fast drei Monate sind verflossen', so sagte er, ‚seitdem wir zu diesem ökumenischen Konzile zusammengetreten sind. Fast drei Monate sind verflossen, in denen ich, ich mufs es gestehen, sehr gerne und mit grofser Freude Reden gehört habe, welche den Eifer, die Weisheit, die Gelehrsamkeit, die Redegewandtheit, die Beredsamkeit, die Schönheit des Stiles, die Mannigfaltigkeit, die Kraft, das Gewicht, die Verwebung der Gegenstände miteinander bewundern lassen; ich habe die beredtesten und herrlichsten Reden (disertissima et eloquentissima) gehört und bewundert, und selbst meinem Ohre fehlte nicht der Genufs. Aber wenn ich in mein Gasthaus zurückkehrte und bei mir überlegte, welchen Nutzen und Vorteil wir denn aus diesen Diskussionen, diesen langen Diskussionen und diesen herrlichen Reden geschöpft hätten, so kamen mir, ich gestehe es, die Worte in den Sinn, welche Simon Petrus zu Jesus sprach: Herr und Meister, wir haben — nicht die ganze Nacht, sondern — drei Monate hindurch gearbeitet und nichts gefangen, nichts ist definiert worden; drei Monate sind vorübergegangen, d. i. eine Zeit, in welcher jenes grofse erste Konzil von Nicaea angefangen und beendet wurde; in der Zeit von drei Monaten und in kürzerer Zeit wurden das erste und zweite Konzil von Konstantinopel, das von Ephesus, von Chalcedon, das vierte vom Lateran, das von Vienne, von Lyon [abgehalten] — in weniger als drei Monaten. Man hat vom Konzile von Trient gesprochen und gesagt, es habe sich durch achtzehn Jahre hingezogen und wir ernteten, was die Väter desselben gesät haben. Freilich; aber diese Dauer des grofsen Konzils, von der Menge und Wichtigkeit der Gegenstände, die dort verhandelt wurden, abgesehen, — die Dauer desselben durch so viele Jahre wurde nicht durch die Diskussionen, sondern durch andere Umstände herbeigeführt, durch Zwietracht und Streit, durch Kriege und ansteckende Krankheit und andere dem Konzile selbst nicht eigentümliche Gründe, und wenn in einigen Diskussionen weite und breite Verhandlungen stattfanden . . . verdienen

[1] S. 222.

denn die Väter jenes Konzils für alles Lob? Viel Lob verdienen sie . . .: doch nicht alles, wie z. B. dafs sie zuweilen die Diskussionen in die Länge gezogen haben, ist darum des Lobes würdig.' Dann richtet der Redner an alle die Bitte, sich möglichster Kürze zu befleifsigen. ‚Freiheit freilich mufs bestehen, wie gesagt ist, doch fern sei der Mifsbrauch der Diskussion (Beifall). Drei Monate sind hingegangen und während derselben sind sechs- oder siebenhundert Diözesen der Gegenwart ihrer Hirten beraubt, während die Wölfe innerhalb des Geheges sind und die Schafe vielleicht umbringen und verderben' (Beifall)[1].

Aus der Mitte der Väter waren schon vorher Bittschriften an die Präsidenten oder den Papst abgegangen, in welchen diese ersucht wurden, Mittel zu ergreifen, um den Redeeifer in geziemenden Grenzen zu halten.

In einer Bittschrift vom 8. Februar baten neun Väter in eigenem Namen, und, wie bekannt sei, im Namen vieler die Präsidenten, an die Generalkongregation die Frage zu richten, ob nicht die Debatte über ein Schema dann geschlossen werden solle, wenn der gröfsere Teil der Väter erkläre, der vorgelegte Gegenstand sei genügend besprochen. Sie begründen ihre Bitte nicht, sondern sagen nur, die Gründe für dieselbe seien allen Mitgliedern des Konzils bekannt genug, so dafs ein Verweilen bei derselben überflüssig sei[2].

Sechs Tage später ging eine andere von sechs Vätern unterschriebene Bittschrift an den Heiligen Vater ab, in der gesagt wird, einige Väter gingen bei Darlegung ihrer Ansicht über die Schemata in einer solchen Weise voran, dafs, wenn man sie gewähren lasse, der glückliche Erfolg des Konzils in Frage gestellt werde. Die Unterzeichner zählen die Punkte ihrer Klage auf: 1. Einige Redner ergehen sich, anstatt kurz ihre Ansicht auszusprechen und die Gründe darzulegen, in breiten Ausführungen und tragen ihre Beredsamkeit zur Schau, so dafs manche eine oder auch anderthalb Stunde auf die Erklärung von Dingen verwenden, die mit mehr Nutzen in zwanzig Minuten den Vätern zur Betrachtung vorgelegt würden. — 2. Sehr oft tun Redner weiter nichts, als dafs sie wiederholen, was von einem andern besser dargelegt wurde; zuweilen verweilen sie lange bei Erklärung von Dingen, die allen bekannt sind, welche auch nur die ersten Prinzipien der Theologie oder des Kirchenrechts

[1] Acta etc. p. 767 sq. [2] C. V. 957 b.

studiert haben. — 3. Sehr oft schweifen die Redner vom Schema ab, und zwar so, dafs sie lange Zeit bei fremden Gegenständen verweilen. — 4. Über die Liebe und die geistlichen Übungen haben einige sich so weit verbreitet, als hätten sie das Amt erhalten, die Väter des Konzils zu bekehren, nicht aber, über das vorgelegte Schema ihre Ansicht auszusprechen. — 5. Aufserdem ist es sehr zu beklagen, dafs von einigen unter dem Vorwande, über das Schema zu sprechen, neue Vorschläge gemacht werden, die zuerst der zur Prüfung neuer Vorschläge eingesetzten Kongregation zu unterbreiten waren. Zu bedauern ist es auch, dafs nicht ganz selten einige der den römischen Kongregationen schuldigen Ehrfurcht und den Gewohnheiten der römischen Kirche zu nahe getreten sind. — 6. Dies war im Anfange erträglich bei der Hoffnung, dafs allmählich die Redelust sich mindern werde. Um so mehr hoffte man dies, als die Redner nicht mifszuverstehende Zeichen der Ungeduld wahrnehmen konnten, die sich unwillkürlich aus dem Herzen der Väter bahnbrechen, wenn neue Redner angemeldet werden, wenn die Reden weit ausgesponnen werden oder den Gegenstand verlassen. Aber im Gegenteile, der Eifer zu sprechen wächst beim Reden, und mit Staunen haben wir gehört, dafs mehr als dreifsig Redner sich für das Schema über den kleinen Katechismus gemeldet haben, ein Thema, für das *eine* Generalkongregation hingereicht hätte. Dahin ist es gekommen, dafs von einigen, denen wir aber keineswegs zustimmen, die Ansicht geäufsert wurde, darum werde die Debatte in die Länge gezogen, damit das Konzil dasjenige nicht definieren könne, was manchen nicht gefällt. Wir haben einen solchen Verdacht nicht. Aber wenn die Sache so fortgeht, so wird, auch wenn man dies zu bewirken nicht beabsichtigt, das Konzil keinen glücklichen Ausgang haben.

Die Unterzeichner fügen einige Mafsregeln hinzu, die sie für geeignet halten, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen: Einem jeden Redner sei eine bestimmte Zeit zuzumessen. Keinem werde es erlaubt, sich in breiter Rede zu ergehen, er soll kurz Ansicht und Begründung darlegen. Wenn auf beiden Seiten mehrere Redner ihre Ansicht ausgesprochen haben, lege man den Vätern die Fragen zur Abstimmung vor, ob das Schema anzunehmen, oder nur einige leichte Änderungen anzubringen, oder ob es der Deputation zu übergeben sei, oder endlich ob noch weitere Redner gehört werden sollen. Das beste aber sei, den Redner, wenn er vom Thema abschweife, gleich zu demselben zurückzurufen. Über Beraubung der

Freiheit könne sich keiner im Vatikanischen Konzile beklagen, es sei denn in dem Sinne, dafs einige Redner durch Mifsbrauch der Geduld der Väter den anderen, natürlich ohne ihre Absicht, die Freiheit zu nehmen sich alle Mühe gäben, das Konzil zum glücklichen Ende zu führen[1].

Eine dritte von achtundzwanzig Vätern unterschriebene Eingabe an den Heiligen Vater bittet endlich einfachhin um eine neue Art der Diskussion der Schemata. Sie trägt das Datum vom 20. Februar[2].

Die Kardinalpräsidenten der Generalkongregation hatten schon vor Einreichung dieser Bittschriften den Mifsständen, die sich bei den Debatten gezeigt hatten, ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Gelegentlich einer Zusammenkunft am 30. Januar schlug Kardinal Bilio Mafsregeln zur Beseitigung derselben vor[3]. Vor allem bemerkt er, dafs man die einmal gegebene Ordnung so wenig als möglich ändern solle. Sodann schlägt er vor, dafs man die Schemata nicht einfachhin, ohne sich ihrer irgendwie anzunehmen, als Gegenstand der Verhandlungen in die Generalkongregation schicke, sondern sie mit einer Verteidigung übergebe. Endlich solle man dieselben nicht nur als Arbeit der Theologen vorlegen, sondern, wenn dies möglich sei, als Arbeit der entsprechenden Deputation von vierundzwanzig Vätern. Jetzt, da man sie nur als Arbeit der Theologen vorlege, sei diese Einführung derselben weiter nichts als eine Einladung, die Rednerbühne zu besteigen und Einwürfe zu erheben, und so sei auch weiter nichts zu erwarten als Bemerkungen und Einwürfe. Dieses System rufe viele und lange Reden hervor, und die Schemata hätten keinen Verteidiger und Erklärer. Könnte man nicht auch auffordern, die Einwürfe, die man gegen ein Schema zu machen hat, schriftlich einzureichen? Darauf dürfte man erwidern, dafs man seine Schwierigkeiten allen Vätern von der Rednerbühne aus mitteilen wolle. Aber dieses könnte dadurch erreicht werden, dafs die Mitglieder der Deputation die geschriebenen Einwendungen ganz genau vor die Generalkongregation brächten. Dabei hätte man den Vorteil, im stande zu sein, sie auch selbst mit Bemerkungen zu begleiten.

Kardinal de Luca fügte hinzu, dafs bei der Generaldiskussion durch die Majorität der Väter der Schlufs der Debatte herbei-

[1] C. V. 957 c sqq. [2] Ibid. 958 c.

[3] *Congressus Praesidum* 30. Ianuarii 1870. Sowohl in den Aufzeichnungen Fefslers wie in denen von Jacobini finden sich Mitteilungen über die Sitzung, in jenen jedoch sehr kurz, ausführlicher in diesen.

geführt werden könne, wobei die noch nicht gehaltenen Reden schriftlich einzureichen seien. Kardinal Bizzarri meinte, der Fehler liege nicht an der Geschäftsordnung, sondern an den Personen, von denen einige, sei es aus Leidenschaft, sei es aus Ehrgeiz, sprechen wollten. Die Frage erheische grofse Klugheit und sei von besonderer Wichtigkeit wegen des Zusammentreffens derselben mit der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und nach seiner Ansicht sei die Zeit für eine Veränderung der Geschäftsordnung nicht geeignet. Kardinal de Angelis wünscht, dafs sich der gröfsere Teil der Väter für eine Änderung im Sinne des Vorschlages, den Bilio gemacht habe, ausspreche. Auf die Schlufsfrage, ob eine Änderung der Diskussion eintreten solle, äufserten alle übereinstimmend die Ansicht, es sei wünschenswert, dafs der Antrag auf Abkürzung der Diskussion im Sinne von Bilios Vorschlag von der Majorität der Väter selbst ausgehe. Die Kardinäle Bilio und Capalti und die Bischöfe Franchi und Fefsler übernahmen es, den Wortlaut einer Bittschrift festzustellen und die Väter zur Unterschrift einzuladen.

Von weiteren Schritten und Verhandlungen finden wir jedoch in den Quellen nur ganz unbedeutende Nachrichten. Von einer Petition der Väter zu Gunsten von Bilios Vorschlag ist nicht mehr die Rede. Die drei schon erwähnten Bittschriften sind von ganz anderer Art. Ein Dekret aber, das die Abkürzung der Diskussion bezweckte und manche Bestimmungen im Sinne des Bilioschen Vorschlages enthält, kam zu stande. Es ist vom Papste am 20. Februar unterzeichnet und in der Generalkongregation vom 22. Februar publiziert worden [1].

Der Papst habe, so heifst es im Eingange, um den Zweck des früher gegebenen Apostolischen Schreibens *Multiplices inter* besser zu erreichen und um den Wünschen vieler Väter zu entsprechen, die wegen der über das Mafs sich ausspinnenden Debatten wiederholt Bittschriften eingereicht hätten, einige besondere Regeln für die Diskussionen aufgestellt, welche die früher gegebene Ordnung unverletzt liefsen und nur entwickelten und den Bischöfen die ihnen zukommende Freiheit wahrten. Die Regeln sind folgende: 1. Bei Verteilung eines Schemas bezeichnen die Präsidenten den Vätern einen geeigneten Zeitraum, innerhalb dessen sie ihre etwaigen Bemerkungen über das Schema schriftlich einreichen. — 2. Bei den Bemerkungen soll die Ordnung beobachtet werden, dafs jene an erster Stelle stehen, die

[1] C. V. 67a sqq.

sich auf das Schema im ganzen, soweit es übergeben ist, beziehen, dann jene, die sich nur auf einzelne Teile beziehen, nach der Ordnung des Schemas. — 3. Wer von den Vätern Ausstellungen an Worten oder Sätzen machen zu müssen glaubt, mufs andere Worte oder Sätze, so wie er sie wünscht, an ihre Stelle setzen. — 4. Diese Bemerkungen müssen die Väter mit ihrer Unterschrift dem Konzilssekretär übergeben, von dem sie dann den zuständigen Deputationen übermittelt werden. — 5. Nachdem die Deputation die Bemerkungen geprüft hat, verändert sie nach denselben das Schema und stellt es dann den einzelnen Vätern zugleich mit einem summarischen Berichte, in welchem von den vorgelegten Bemerkungen die Rede ist, zu. — 6. Dann bestimmen die Präsides den Tag für den Anfang der Diskussion in der Generalkongregation. — 7. Die Debatte findet zuerst über das ganze Schema oder den ganzen von den Präsidenten bestimmten Abschnitt und dann über die einzelnen Teile desselben statt, wobei die Redner immer verpflichtet sind, für einen beanstandeten Satz oder Paragraphen einen andern einzusetzen, den sie nach der Rede dem Präsidenten schriftlich einreichen müssen. — 8. Wer über das Schema sprechen will, mufs, wenn er hiervon den Präsidenten Anzeige macht, zugleich bemerken, ob er über das Schema im ganzen oder über seine Teile, und wenn dies, über welchen Teil er sprechen will. — 9. Einem jeden von den Bischöfen der entsprechenden Deputation steht es frei, mit Erlaubnis der Präsidenten auf die von den Rednern vorgebrachten Einwürfe zu antworten. Hierbei können sie entweder sofort nach einem Redner das Wort ergreifen, oder mehreren über denselben Gegenstand sich verbreitenden Rednern zugleich antworten, sei es am gleichen, sei es am folgenden Tage. — 10. Die Redner müssen beim vorgelegten Gegenstande bleiben: schweifen sie davon ab, müssen die Präsidenten sie zu demselben zurückrufen. — 11. Wenn nach völlig genügender Besprechung eines Gegenstandes die Debatte sich über das geziemende Mafs in die Länge zieht, so können die Präsidenten auf die schriftliche Aufforderung von wenigstens zehn Vätern hin, die Frage an die Generalkongregation richten, ob sie die Diskussion fortsetzen wolle: hierüber sollen sie durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen, und, wenn sich die gröfsere Zahl der anwesenden Väter für Beendigung der Diskussion erklärt, den Schlufs herbeiführen. — 12. Nach Abschlufs der Diskussion über einen Teil des Schemas müssen die Präsidenten, bevor man zum andern übergeht, abstimmen lassen, zuerst über die einzelnen vorgelegten Ver-

besserungen und dann über den ganzen Text des geprüften Teiles. — 13. Die Abstimmung über die Vorschläge sowohl wie über den Text der einzelnen Teile geht so vor sich, dafs die Präsidenten zuerst diejenigen, die einem Vorschlage oder Texte zustimmen, dann zum zweitenmal diejenigen, die dagegen sind, sich von ihren Sitzen erheben lassen; nach Zählung der Stimmen wird die Entscheidung für dasjenige getroffen, was der gröfsere Teil der Väter gebilligt hat. — 14. Wenn die Stimmen über alle Teile des Schemas abgegeben sind, lassen die Kardinäle über das ganze Schema abstimmen. Diese Stimmabgabe geschieht aber mündlich durch die Worte *placet* oder *non placet;* wer seinem *placet* eine Bedingung hinzufügen will, mufs dieselbe schriftlich einreichen.

Diese Bestimmungen, welche, wie es in den einleitenden Worten heifst [1], der Papst unter Beratung der Konzilspräsidenten wie auch der zur Prüfung der einlaufenden Vorschläge eingesetzten Deputation getroffen hatte, waren in der Tat geeignet, die Übelstände zu heben und, ohne die freie Tätigkeit der Bischöfe zu verhindern, die Debatten aus unfruchtbaren Redeübungen in fruchtbare Konzilserörterungen zu verwandeln. So war die Vorschrift, dafs die Väter ihre Bemerkungen über ein ihnen zugegangenes Schema schriftlich einreichen sollten, in mancher Beziehung für den Fortgang der konziliarischen Arbeit von grofser Bedeutung. Schriftlich pflegt man sich kürzer und präziser zu fassen als mündlich; Abschweifungen vom Thema sind in einem Schriftstücke weniger leicht möglich, und wenn sie stattfinden, rauben sie nicht dem ganzen versammelten Episkopate die Zeit, sondern nur den Mitgliedern der Deputation, denen es obliegt, die einlaufenden Bemerkungen zu prüfen. Wenn dann das Schema nach den von den Vätern gemachten Bemerkungen verändert wurde und vor die Generalkongregation kam, so war es nicht mehr die Arbeit einiger Theologen, sondern des ganzen Konzils, da alle Väter, die mit dem ursprünglichen Schema unzufrieden waren, sich an seiner Umgestaltung beteiligten. Eine vorzügliche Anordnung war auch diese, dafs jeder, der Worte oder Sätze des Schemas tadeln zu müssen glaubte, andere bessere Worte oder Sätze an deren Stelle vorschlagen mufste. Bekanntlich ist es leicht, zu tadeln, aber nicht so leicht, etwas Besseres an die Stelle zu setzen, und beim Versuche, Besseres beizubringen als dasjenige ist, was man tadeln möchte, wird es zuweilen klar, dafs das Vorgefundene doch nicht so ganz tadelnswert, ja dafs es wohl

[1] C. V. 67 b.

überlegt und vortrefflich sei. Von grofser Wichtigkeit war es jedenfalls, dafs nach den neuen Regeln der Generalkongregation die Entwürfe nicht mehr einfach als Arbeiten von unbekannten Theologen vorgelegt und so gleichsam alle Väter eingeladen wurden, Schwierigkeiten dagegen zu erheben. Sie erschienen als Arbeiten der Deputation, ja des ganzen Konzils, da ja die Väter durch ihre Bemerkungen schon an der Reformierung desselben mitgewirkt hatten und die Deputation über die Benutzung dieser Bemerkungen bei Einbringung des Schemas Rechenschaft ablegte. Die Deputation behielt auch das Recht, sich bei Angriffen auf das Schema zu seiner Verteidigung oder Erklärung stets an der Debatte zu beteiligen.

Die neuen Bestimmungen fanden aber bei einem beträchtlichen Teile der Konzilsväter keineswegs den verdienten Beifall. Aus dem Kreise der Väter, welche Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren, wurden mehrere Briefe an die Präsidenten des Konzils gerichtet, in denen die Unterzeichner ihre Unzufriedenheit mit einigen, ja fast allen neuen Bestimmungen aussprachen und den Antrag auf Änderung derselben stellten. Wenn man jetzt, mehrere Jahrzehnte nach dem Konzile, diese Briefe liest und unter den Unterzeichnern Männer von lauterstem Charakter, heiligstem Lebenswandel und reinstem Eifer für Gott und die Kirche findet, so möchte man verwundert fragen, wie es denn möglich war, dafs solche Männer jene Proteste unterschrieben. Hatte ja die Erfahrung von mehr als zwei Monaten gezeigt, dafs keine Frucht der konziliarischen Tätigkeit zu erwarten war, wenn man fortfuhr, wie man begonnen, und versprachen ja die neuen Regeln den besten Erfolg der Verhandlungen. Aber die Leidenschaft war durch den Streit über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit angeregt, Unzufriedenheit mit der Leitung des Konzils hatte Platz gegriffen, das Urteil war nicht mehr unbefangen, und die Gegner der Definition jener Lehre hatten zum Zwecke ihrer Verhinderung eine Vereinigung gebildet, innerhalb welcher einige leidenschaftliche Männer, die in ihrem Eifer bei Erstrebung ihres Zieles weit über das Erlaubte hinausgingen, die Führer bildeten, deren Einflufs sich keiner der anderen ganz zu entziehen vermochte.

So entstand denn zuerst eine Art Protest gegen die neuen Bestimmungen, den dreifsig französische Bischöfe, Erzbischof Darboy an der Spitze, unterzeichneten (1. März 1870)[1]. Ganz denselben

[1] C. V. 958 d sqq.

Brief reichten auch zwanzig andere Bischöfe verschiedener Länder, namentlich aus Oberitalien, ein[1]. Etwas, aber wenig verändert ist das Schreiben, das einundzwanzig Väter aus Deutschland, Österreich-Ungarn und einer aus Nordamerika unterzeichneten[2]. Einen kurzen, in manchen Punkten gemäfsigteren Brief reichten vierzehn Väter ein, die meistens Deutschland angehörten; unter ihnen finden wir die Namen des Erzbischofs von Köln und der Bischöfe von Mainz, Trier, Rottenburg und St. Gallen[3].

Doch gehen wir auf den Inhalt des ersten Schreibens etwas näher ein und vernehmen wir die Klagen der dreifsig französischen Bischöfe.

Sie machen im Eingange auf die Notwendigkeit der Freiheit bei der konziliarischen Handlung aufmerksam, die auch das päpstliche Dekret wahren zu wollen erkläre. Der allgemeine Eindruck aber, den das Dekret sofort mache, sei dieser, dafs es in manchen Punkten die Freiheit der Väter zu vermindern, ja sie zu unterdrücken scheine. Vielleicht könne man das um des lieben Friedens willen in kleinen Dingen, wie beim sechsten, zehnten und einigen anderen Artikeln, durchgehen lassen in der Hoffnung, dafs alle sich der ihnen zugestandenen Rechte in billiger und gemäfsigter Weise bedienen werden; in wichtigeren Dingen aber, besonders bei Erlassung von Glaubensdekreten, welche so sehr das Gewissen angehen, möchte keiner der Unterzeichner sich der Gefahr, die aus dem Mangel an Freiheit entsteht, aussetzen. — Der sechste Artikel bestimmte, dafs die Präsidenten den Tag für den Anfang der Diskussion in der Generalkongregation feststellen, und der zehnte, dafs sie den vom Thema abschweifenden Redner zu demselben zurückführen sollten. War es denn möglich, solche Bestimmungen zu beanstanden? Dies hiefse überhaupt keine Leitung des Konzils und die tollste Unordnung wollen. Auf diese und ähnliche Punkte wollen denn auch die Unterzeichner nicht weiter Rücksicht nehmen, und sie legen nun ihre eigentlichen Bedenken in neun Paragraphen nieder.

1. Die Bemessung des geeigneten Zeitraumes für die zu den Schematen abzugebenden schriftlichen Bemerkungen sei ganz dem Urteile der Präsidenten anheimgegeben. In geringen und leichten Dingen, so sagen die Unterzeichner, ist dies wenig bedenklich.

[1] C. V. 962 d sq.

[2] Ibid. 963 b sqq. — Einer der Unterzeichner, Johann Chrysost. Kruesz O. S. B., Erzabt von St. Martin (Martinsberg, Ungarn), zog indessen seine Unterschrift zurück.

[3] Ibid. 967 b sq.

‚Aber es können solche dogmatische Fragen aufgeworfen werden, Fragen von solcher Bedeutung, und zugleich können so grofse Schwierigkeiten angeregt werden, bei deren Lösung so verschiedene und so schwierige Studien der Heiligen Schrift, der Väter, der Kirchengeschichte, der Konzilien und der päpstlichen Konstitutionen notwendig sind, dafs es bei denselben gar sehr gefährlich wäre, den Vätern die Zeit allzu kurz zu bemessen.‘ Sie bitten darum, beim Eintreten eines solchen Falles den Vätern zu willfahren, wenn sie einen längeren Zeitraum verlangen, dies um so mehr, als die Schemata noch nicht bekannt gegeben seien und sich darum die Väter noch nicht auf dieselben durch vorhergehende Studien vorbereiten konnten.

Das hier ausgesprochene Bedenken gegen die neuen Bestimmungen scheint nicht begründet zu sein. Die Präsidenten werden angewiesen, einen angemessenen Zeitraum (congruum tempus) für die Bemerkungen der Väter festzusetzen. Sollte ein solcher Fall eintreten, wie ihn sich die Bittsteller denken, und eine wahrhaft schwierige, viel Zeit erforderliche Frage durch ein Schema angeregt werden, so ist der angemessene Zeitraum naturgemäfs auch ein längerer. Im Grunde aber war eine Frage von der Schwierigkeit, wie sie die Bittsteller beschreiben, nicht zu erwarten. Fragen, die noch so sehr im Dunkeln liegen, pflegen nicht für konziliarische Entscheidungen in Aussicht genommen zu werden. Sämtliche Lehren des ersten Schemas waren solche, über welche jeder ordentliche Theologe genügend orientiert war, und es war ein Leichtes, das noch Fehlende zu ergänzen. Offenbar schwebte den Bittstellern eine Frage vor als eine solche, welche noch Jahre zum Studium fordere, dies war die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aber diese Frage war in der Tat keineswegs eine besonders schwierige, sondern eine sehr leichte theologische Frage, über die man bei den versammelten Vätern um so mehr genügende Kenntnisse voraussetzen mufste, als dieselbe schon lange vor Beginn des Konzils allenthalben Gegenstand der Kontroverse gewesen war, und viele Zeichen darauf hinwiesen, dafs sie auch die Väter des Konzils beschäftigen werde. War man ja auch in der Tat nicht sowohl im Zweifel über die Lehre als über die Opportunität der Entscheidung derselben. Freilich wurde nun alles aufgeboten, um die Lehre selbst in Dunkelheit zu hüllen, und eines der Mittel zur Verhinderung ihrer Definition war eben der Hinweis auf die vielen ‚noch nicht gelösten‘ Schwierigkeiten, als wäre es zur Definition notwendig gewesen, den

Gegnern alle ihre vielfach böswillig aufgebrachten Einwürfe zu ihrer Zufriedenheit zu lösen, ja sie zur Erklärung zu zwingen, dafs nun alle Schwierigkeiten gehoben seien. Dies war natürlich nie zu erreichen.

2. An zweiter Stelle beklagen sich die Bittsteller über die im dritten Paragraphen enthaltene — höchst weise — Vorschrift, dafs diejenigen, welche ein Wort oder einen Paragraphen des Schemas verwerfen, ein ihnen besser erscheinendes Wort oder einen andern Paragraphen an deren Stelle setzen sollten.

3. Wenn es im fünften Paragraphen heifst, dafs die Deputation das nach den eingelaufenen Bemerkungen der Väter reformierte Schema zugleich mit einem summarischen Berichte über die Bemerkungen der Generalkongregation übergeben werde, so glauben die Bittsteller, dafs ein solcher summarischer Bericht nicht genüge. Die Bemerkungen erhalten, so sagen sie, ihre Bedeutung aus den beigefügten Motiven, und darum müfsten auch diese dargelegt werden, zumal, da die Art der schriftlichen Behandlung der Gegenstände in Konzilien neu sei, und keiner die Erlaubnis habe, seine Bemerkungen drucken zu lassen. Dem Urteile der Deputation und ihrer Theologen bleibe es ganz überlassen, aus den eingelaufenen Bemerkungen das eine aufzunehmen, das andere zu übergehen. Darum fordern die Unterzeichner drei Dinge, dafs die Bemerkungen genau wiedergegeben, dafs die Motive hinzugefügt werden, und dafs die Verfasser der Bemerkungen Zutritt zu den Deputationen erhalten, um diese zu erklären und zu verteidigen.

Dafs die Deputation Bemerkungen und Motive in genügender Weise mitteile, wurde zweifellos in den Bestimmungen vorausgesetzt. Im übrigen folgte ja erst nach der Übergabe des reformierten Schemas und dem Berichte über die Bemerkungen die Debatte in der Generalkongregation, und wenn die Deputation eine Bemerkung nicht in geziemender Weise hervorgehoben hatte, so mufste naturgemäfs nun die Ergänzung derselben und ein Protest gegen das Verfahren der Deputation durch den Verfasser der Bemerkung folgen. Dafs die Einsender der Bemerkungen selbst auch mündlich in den Deputationen ihre Bemerkungen erklärten und verteidigten, war gewifs als Regel nicht notwendig. Wenn jemand ausnahmsweise wünschen sollte, auch in der Deputation persönlich seine Sache zu vertreten, so war man nicht abgeneigt, dies zu gestatten, wie aus den Verhandlungen der Praesides vielfach hervorgeht.

4. Die Unterzeichner finden den achten Paragraphen nicht hinlänglich klar und fürchten, es möchte dort gesagt sein, dafs derselbe

Redner nur über einen einzigen Teil des Schemas sprechen dürfe. Dies ist nicht gesagt, und die Präsidenten heben in ihrer Antwort ausdrücklich hervor, dafs ein jeder unter Beobachtung der Ordnung über jeden Teil das Wort ergreifen dürfe.

5. Damit die Freiheit der Diskussion gewahrt und ein Redner ganz und voll verstanden werde, erachten die Unterzeichner der Eingabe es für notwendig, dafs er auf eine Erwiderung seitens der Deputation auch selbst wenigstens einmal antworten dürfe, sei es an demselben, sei es am folgenden Tage.

6. Mehrere und wichtige Bedenken legen die Bittsteller aber gegen den elften Paragraphen vor, nach welchem die Präsidenten auf eine schriftliche Eingabe von zehn Patres hin die Frage an die Generalkongregation richten können, ob die Diskussion noch fortgesetzt werden solle, und dann dieselbe schliefsen, wenn der gröfsere Teil der Väter durch Aufstehen und Sitzenbleiben sich für den Schlufs ausgesprochen habe. Danach wird es, so sagen sie, der Willkür der Präsidenten und der Majorität, selbst wenn diese nur eine einzige Stimme mehr zählte, überlassen, die Diskussion zu schliefsen; der Minorität aber stände keine Verteidigung zu Gebote. Dies enthält die gröfsten Gefahren, wenn es sich um dogmatische Definitionen handelt, und tritt offenbar den Rechten der Bischöfe zu nahe. Um so mehr ist dies der Fall, als die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben geschieht, einen Akt, der so schnell, so wenig überlegt, oft so ungewifs ist, ja ansteckend wirkt. Darauf soll dann ohne alle Reklamation nichts anderes mehr notwendig sein, als die Stimmen zu sammeln und die Dekrete endgültig zu erlassen. Die Unterzeichner machen mehrere Veränderungsvorschläge: Die Diskussion solle niemals als zu lange hingezogen gelten, so lange noch irgend ein Bischof, der über die vorgelegte Frage noch nicht gesprochen hat, als Zeuge und Richter des Glaubens sich seines Rechtes bedienen und wenigstens einmal das Wort ergreifen will. Die Präsidenten werden ferner daran erinnert, dafs sie die Frage, ob die Diskussion zu schliefsen sei, der Generalkongregation vorlegen *können*, nicht aber hierzu verpflichtet sind. Die Reihe der Redner solle in der Weise geordnet werden, dafs bei Meinungsverschiedenheiten diejenigen immer miteinander abwechseln, die für und gegen die Vorlage sind. So oft der Schlufs verlangt wird, solle wenigstens der eine oder andere der Väter eine Rede für die Fortsetzung der Debatte halten und die Gründe hierfür auseinandersetzen. In wichtigeren Dingen, namentlich bei Glaubensdekreten,

solle niemals die Diskussion geschlossen werden, wenn wenigstens fünfzig Väter dagegen seien.

Was man nun immer über die Art der Schliefsung der Diskussion festsetzen möge, so steht es doch fest, und die Erfahrung auf dem Konzile vom Vatikan hat es als notwendig erwiesen, dafs es im Konzile irgend ein Mittel geben mufs, einer sich zu weit ausspinnenden Diskussion endlich einmal ein Ziel zu setzen. Wenn ein Thema erschöpft ist und kein Redner etwas Neues mehr vorzubringen hat, so kann es nicht die Aufgabe von sechs- bis siebenhundert Prälaten sein, wochenlang immer neue Reden über dasselbe zu vernehmen, ohne dafs das Konzil seinem Zwecke näher kommt. Über die Art und Weise, wie der Schlufs herbeizuführen ist, können ja die Bestimmungen verschieden sein; sie können der Redelust engere oder weitere Grenzen ziehen. Uns scheinen die Bestimmungen, welche das Dekret vom 20. Februar über die Art, den Schlufs einer über die Zeit hinausgehenden Diskussion herbeizuführen, gegeben hat, durchaus tadellos gewesen zu sein. Nicht aus sich legen die Präsidenten der Generalversammlung die Frage vor, ob sie Schlufs der Diskussion wünschen, sondern sie dürfen dies nur tun, wenn wenigstens zehn Väter den Wunsch ausgesprochen haben, dafs dies geschehen möge. Wenn aber dieser Wunsch ausgesprochen wird, sind die Präsidenten nicht verpflichtet, ihm zu willfahren, sondern sie können ihn unbeachtet lassen, eine Bestimmung, die offenbar den Zweck hat, ihnen die Möglichkeit zu geben, mit Milde und Nachsicht zu verfahren, nicht ungestümer Ungeduld nachgeben zu müssen und allen Umständen mit kluger Umsicht Rechnung zu tragen. Glauben sie aber, die Anfrage an die Väter stellen zu müssen, und erklären sich dann mehr als die Hälfte der Väter für den Schlufs, so erscheint es billig, darauf einzugehen. Denn es ist nicht anzunehmen, dafs noch ein grofser Nutzen aus der Fortsetzung der Debatte zu erwarten ist, wenn mehr als die Hälfte glaubt, alle Punkte der Frage seien genügend zur Sprache gekommen, und man höre nichts Neues mehr. Warum, wenn dreifsig über eine Frage gesprochen haben, noch ein jeder andere, der zu sprechen wünscht, gehört werden mufs, obgleich nur Wiederholungen vorgetragen werden, ist nicht ersichtlich.

Das Wort, dafs ein jeder als Zeuge auftritt, darf nicht beirren. Es handelt sich nicht um Bezeugung einer sinnenfälligen Tatsache, bei der alle Anwesenden, die Augen- und Ohrenzeugen waren zu Worte kommen müssen, weil ein jeder neue Zeuge die Beweiskraft

des Zeugnisses vermehrt, sondern um die Bezeugung der Wahrheiten, die Christus und die Apostel verkündigt haben. Die Beweise, die man für diese beibringt, werden von allen aus denselben Quellen geschöpft, und so mufs es geschehen, dafs, wenn eine beträchtliche Zahl von Vätern über eine solche Wahrheit gesprochen hat, nur noch Wiederholungen des früher Gesagten wiederkehren. Auch das Wort Richter verschlägt hier nicht. Als Richter treten die Bischöfe nicht in den Reden, sondern bei der Abstimmung auf. Bei dieser freilich müssen alle zu Worte kommen. Der Wunsch, dafs niemals das Ende einer Diskussion herbeigeführt werden könne, wenn fünfzig Väter die Fortsetzung derselben wünschen, scheint nicht erfüllbar. Wenn dies zum Gesetz erhoben würde, so wäre es in die Hand einer verhältnismäfsig kleinen Partei von Vätern gelegt, jeden Fortschritt des Konzils und jeden ihnen mifsliebigen Beschlufs zu verhindern. Über die Art der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben werden wir sogleich sprechen.

7. Die Unterzeichner wünschen, dafs zwischen den Abstimmungen über die einzelnen Vorschläge und über den ganzen diskutierten Teil des Schemas ein gewisser Zwischenraum liegen möge. Hierauf ist eingegangen worden.

8. Ihren Bemerkungen gegen den dreizehnten Paragraphen legen sie eine besondere Wichtigkeit bei: Vor allem tadeln sie die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Schon bei der Abstimmung, ob Schlufs der Debatte eintreten solle, gefalle ihnen dieselbe nicht. Noch bedenklicher aber erscheine sie, wo es sich um Abfassung von Dekreten, und sogar von Glaubensdekreten handele. Wohl nie sei auf Konzilien eine solche Art der Abstimmung vorgekommen. Es handele sich bei Konzilien auch nicht darum, dafs die Sache schnell erledigt werde, sondern dafs man vorsichtig und mit aller Sicherheit vorangehe.

Demgegenüber sei hervorgehoben, dafs es sich im dreizehnten Paragraphen nicht um endgültige Beschlüsse und Definitionen handelt, sondern um Feststellung der einzelnen Ausdrücke der Dekrete, um einzelne Vorschläge und um die Teile eines Schemas. Nach Feststellung aller einzelnen Teile folgt die Schlufsabstimmung durch *placet* et *non placet*, und dabei kann jeder sein *non placet* auch wegen einer einzelnen Stelle des Schemas aussprechen, wenn sie ihm so mifsfällig ist, dafs er es für besser hält, dafs man eher von dem ganzen Dekrete Abstand nehme, als es mit eben jener Stelle billige. Über die einzelnen Ausdrücke oder Vorschläge aber in

derselben feierlichen Weise mit *placet* oder *non placet* abzustimmen, würde eine entsetzlich lange Zeit beanspruchen. Wenn jeder von sechshundert Vätern sein *placet* oder *non placet* aussprechen, und dann die Stimmen gesammelt und gezählt werden sollen, so verlangt jede Abstimmung, falls für jeden der Väter nur der fünfte Teil einer Minute verwendet wird, zwei volle Stunden. Ist es möglich, so viel Zeit auf jede Abstimmung zu verwenden, bei der es sich um die vorgeschlagenen einzelnen Ausdrücke und Teile eines Dekretes handelt? Freilich kommt es beim Konzile nicht darauf an, dafs man die Angelegenheiten möglichst schnell erledige; aber darauf kommt es wohl an, dafs man sie überhaupt einmal erledige und überhaupt etwas zu stande bringe. Dies scheint aber nicht möglich zu sein bei einer solchen Art der Abstimmung über alle einzelnen Punkte, wie sie von den Unterzeichnern dieser Bittschrift gefordert wird. Dazu ist es ganz und gar nicht richtig, dafs die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben weniger sicher ist, als eine Abstimmung durch Worte. Sie kann von den einzelnen mit voller Überlegung vorgenommen werden und gibt genau das Verhältnis der Zahlen derjenigen an, die für und gegen stimmen.

Die erste der Abstimmungen, die in dieser Weise vorgenommen wurde, ist in den Akten des Konzils genau verzeichnet worden. Wir wollen den Bericht hier als ein Beispiel aufführen. Es handelte sich um die Anfangsworte des ersten Kapitels des Schemas über den katholischen Glauben. Diese lauteten: ‚Sancta Romana catholica Ecclesia credit.‘ [1] Es war in den Bemerkungen der Väter der Vorschlag gemacht worden zu sagen: ‚Sancta Catholica Ecclesia‘ etc. mit Weglassung des Wortes *Romana* [2]. Nachdem nun der Referent der dogmatischen Deputation dargelegt hatte, welche Ansicht die Deputation über die zu dem ersten Paragraphen gemachten Vorschläge hege [3], folgte die Abstimmung der Väter über jeden einzelnen. Der Subsekretär bestieg auf Geheifs des ersten Präsidenten die Rednerbühne und las den ersten Vorschlag vor: ‚Es ist der Vorschlag gemacht, im Anfange des Kapitels einfach zu sagen: *Sancta catholica Ecclesia credit etc.*‘ Darauf richtete der erste Präsident die Aufforderung an die Generalkongregation: ‚Die Väter, die diesem eben verlesenen Verbesserungsvorschlage beistimmen, mögen sich nun erheben und so lange stehen bleiben, bis die gröfsere oder geringere Zahl der

[1] Schema etc. C. V. 71 c. [2] Emendationes capitis primi C. V. 98 a.
[3] Relatio etc. C. V. 103 a sqq.

Stimmen für diesen Verbesserungsvorschlag bekannt ist.' Da sehr wenige sich erhoben, bemerkte der Präsident: ‚Es ist augenscheinlich klar, dafs der bei weitem gröfsere Teil der Väter diesen Vorschlag verwirft.' Darauf richtete er an die Väter die zweite Aufforderung zur Abgabe ihrer Stimmen: ‚Nach der vorgeschriebenen Regel ist es notwendig, dafs betreffs desselben Verbesserungsvorschlages gefragt wird, welche Väter ihn verwerfen zu müssen glauben. Darum müssen jetzt diejenigen hochwürdigsten Väter, welche gegen diesen Vorschlag sind, sich erheben und so lange stehen bleiben, bis von der gröfseren oder geringeren Zahl der Stimmen gegen diesen Vorschlag Kenntnis genommen ist.' Da nun fast alle Väter sich erhoben, fügte der erste Präsident hinzu: ‚Wiederum ist es augenscheinlich klar, dafs der bei weitem gröfsere Teil der Väter gegen diesen Vorschlag ist. So ist es denn durch den doppelten Versuch klar, dafs dieser erste Verbesserungsvorschlag vom Konzile verworfen ist.'[1] — Man sieht, dafs einer solchen Art der Abstimmung gar nichts fehlt, um sich eine völlig zuverlässige Kenntnis von der Ansicht der Väter über einen Vorschlag zu verschaffen. Es ist ein mifsliches Ding, immer von dem zu sprechen, was auf früheren Konzilien geschehen oder nicht geschehen ist. Die Art und Weise der Abstimmung in den Konzilien gehört sicherlich nicht zu den von Gott selbst angeordneten und darum wesentlichen und unveränderlichen Dingen in der Kirche Christi; sie ist in der Tat manchem Wechsel unterworfen gewesen, und wir glauben, dafs sie gewifs schon noch einfacher war als eine Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

Die Unterzeichner der Adresse finden es ferner auch tadelnswert, dafs zuerst gefragt werde, wer zustimme, dann, wer dagegen sei; man solle die umgekehrte Ordnung befolgen. Ferner solle man sich nie einer solchen Abstimmungsart bedienen, wenn es sich um Definierung eines Dogmas oder Feststellung eines Kanons handele. Endlich müsse die für ökumenische Konzilien bestehende Sitte beibehalten werden, dafs man Glaubensdogmen nicht nach Majorität der Stimmen, sondern nur bei moralischer Einstimmigkeit der Väter entscheide. — Auf dieses letzte Bedenken ist zu bemerken, dafs im dreizehnten Paragraphen nicht gesagt ist, man werde Glaubensdogmen nach Majorität der Stimmen entscheiden, sondern in betreff der vorgeschlagenen Verbesserungen und der ein-

[1] 36. Generalkongr. — Acta etc. II. 191 sqq. — Cf. C. V. 108a sqq.

zelnen Teile der Schemata solle man ‚das beschliefsen, was die gröfsere Zahl der Väter billige'. Über die Redaktion des Schemas, nicht über die endgültige Entscheidung ist die Rede. Ob für letztere eine moralische Einstimmigkeit erforderlich sei, ist eine Frage, über die später sehr lebhaft disputiert wurde. Wir werden die Frage genauer kennen lernen, wenn wir die hierüber geführte Kontroverse selbst behandeln. Bemerkt sei hier nur, dafs wir freilich gewohnt waren, die Gegner des Vatikanischen Konzils sich bei Forderung moralischer Einstimmigkeit stets auf Pius IV. berufen zu hören, der nicht wollte, dafs auf dem Konzile von Trient etwas definiert würde, es sei denn, die Väter beschlössen es mit Einstimmigkeit, dafs es uns aber sehr wunder nahm, als wir diesen nichtssagenden Beweis für die Notwendigkeit der moralischen Einstimmigkeit auch in dem Schreiben der französischen Bischöfe fanden. Ist es doch, wenn Pius IV. während des Konzils von Trient einmal jene Regel aufstellte, darum keineswegs nachgewiesen, dafs dieselbe auch nur für alle Abstimmungen des Trienter Konzils gegeben wurde [1], geschweige denn, dafs sie eine für alle Konzilien notwendige Regel sei. Auch auf die so oft mifsverstandenen Worte des Vinzenz von Lerin: *Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus,* beruft sich das Schreiben der Bischöfe für jene Ansicht.

9. An letzter Stelle fordern (omnino expostulamus) die Bischöfe, dafs bei Glaubensdefinitionen oder Canones die Stimmen der Väter nicht über das ganze Schema, sondern einzeln über jede Definition und jeden Kanon durch das Wort *placet* und *non placet* abgegeben werden, und kommen dann noch einmal auf die Notwendigkeit der moralischen Einstimmigkeit bei Definition von Glaubensdingen zurück.

Die Antwort der Präsidenten erfolgte mündlich durch den Konzilssekretär, Bischof Fefsler, an den Erzbischof von Paris, der gebeten wurde, dieselbe den anderen Unterzeichnern mitzuteilen. Sie besagte, dafs die Präsidenten, an welche der Brief gerichtet war, gar keine Gewalt hätten, das durch päpstliche Autorität gegebene Dekret zu verändern, sondern nur die Pflicht, für die genaue Ausführung desselben zu sorgen. Schon im voraus aber erklärten sie, sie könnten keineswegs zugeben, dafs das vom Papste sanktionierte und auf sein Geheifs promulgierte Dekret die Rechte und die den Bischöfen zukommende Freiheit auch nur irgendwie beeinträchtige. Auf die Bedenken, welche die Unterzeichner in der vierten und

[1] Vgl. *Pallavicini,* Conc. Trid. l. 19, c. 15, n. 3.

siebenten Nummer hinsichtlich des achten und zwölften Paragraphen des Dekretes äufserten, gehen, wie schon bemerkt, die Präsidenten in einer den betreffenden Wünschen entsprechenden Weise ein [1].

Der Brief, welchen zwanzig andere verschiedenen Ländern angehörige Bischöfe an die Präsidenten richteten [2], ist wörtlich derselbe wie der vorherige. Für sie gilt auch dieselbe Antwort.

Der dritte Brief, von zweiundzwanzig Bischöfen, namentlich aus Österreich-Ungarn [3], unterscheidet sich so wenig von dem der französischen Bischöfe, dafs wir nicht besonders auf ihn einzugehen brauchen. Sie erhielten fast dieselbe Antwort, die dem Kardinal Schwarzenberg, dessen Name an der Spitze der Unterzeichner stand, mitgeteilt wurde mit der Bitte, sie den anderen Bischöfen bekannt zu geben [4].

Das kurze von vierzehn Vätern unterzeichnete Schreiben [5] endlich erklärt es zuerst mit Bezug auf den elften Paragraphen des Dekretes als notwendig, dafs, bevor eine Diskussion geschlossen wird, wenigstens ein Vater auf Verlangen die Erlaubnis erhält, die Gründe für die Fortsetzung der Diskussion darzulegen, dafs, wenn fünfzig Väter gegen Abschliefsung der Diskussion sind, dieselbe nicht stattfinden kann, und dafs, wenn es sich um Glaubensentscheidungen handelt, jeder Bischof wenigstens einmal, wenn er will, als Redner auftreten kann, um seine Ansicht darzulegen.

In Bezug auf den dreizehnten und vierzehnten Paragraphen wird bemerkt, dafs bei dogmatischen Entscheidungen die Majorität der Stimmen nicht den Ausschlag geben könne; ja dafs die moralische Einstimmigkeit hierzu notwendig sei. Auch diese Väter verlangen eine Abstimmung durch *placet* und *non placet* auch für die einzelnen Kapitel eines Schemas. Wenn jemand seinem *placet* eine Bedingung hinzufüge, solle er die Erlaubnis haben, diese nicht nur schriftlich abzugeben, sondern auch mündlich darzulegen.

Sie erklären schliefslich, es sei nach ihrer Ansicht die Erfüllung dieser Bedingungen so notwendig, dafs ein Glaubensdekret, das ohne dieselbe erlassen werde, entweder ungültig oder zweifelhaft sei.

Die Antwort, die der Erzbischof von Salzburg, dessen Name an der Spitze der Unterzeichner stand, erhielt, um sie den anderen Bischöfen mitzuteilen, war im wesentlichen dieselbe wie diejenige, welche schon der Erzbischof von Paris erhalten hatte [6].

[1] C. V. 963a sq. [2] Oben S. 233. [3] Oben S. 233 f.
[4] C. V. 967a. [5] Oben S. 234. [6] C. V. 968a.

Die Regeln blieben, also wie sie waren, und dies zur Befriedigung der gröfsten Majorität des Konzils und zum glücklichen Fortgange seiner Verhandlungen.

Wie die konzilsfeindlichen Tagesblätter, insbesondere wie Döllinger in der ‚Allgemeinen Zeitung' die neuen Regeln angriff, werden wir unten darlegen. Doch sei hier ein Beispiel für die Art und Weise angeführt, in der auch später, nach dem Konzile, die Schriften jener Richtung von der neuen Geschäftsordnung sprechen. Lord Acton charakterisiert sie in seiner schon zitierten Schrift folgendermafsen: ‚Sie gab dem Präsidenten die Befugnis, jede Rede kurzweg abzuschneiden, und hatte Vorsorge getroffen, dafs in jeglichem Augenblicke, wenn es der Mehrheit so beliebte, die Debatte abgebrochen und geschlossen werden mufste. Ebenso erklärte sie, dafs die Dekrete durch einfache Stimmenmehrheit zu stande gebracht werden sollten. (Id declaretur [decernetur], quod maiori Patrum numero placuerit).'[1] — Diese kurze Stelle charakterisiert den Kampf, den man gegen das Konzil führte. Wenn die Geschäftsordnung den Präsidenten ermahnt, die Redner, welche vom Thema abschweifen, durch nicht enden wollende Reden sechs- und siebenhundert Bischöfen die Zeit rauben und die Konzilsdebatten zu unfruchtbaren Redeübungen machen, zum Thema zurückzurufen[2], so gibt sie den Präsidenten die Befugnis (!), jede (!) Rede kurzweg (!) abzuschneiden. Wo gibt es eine beratende Versammlung, in welcher der Präsident das Recht nicht hat, Reden, die vom Thema abschweifen, abzuschneiden? Lehrte nicht die Erfahrung, dafs für das Vatikanische Konzil ein solches Recht und die Übung desselben durchaus notwendig war, wenn man etwas zu stande bringen wollte?

Ferner konnte der Debatte durch Mehrheitsbeschlufs ein Ende gemacht werden; aber nicht in jeglichem Augenblicke, sondern ‚wenn der vorgelegte Gegenstand schon genug erörtert ist', und ob dies der Fall war, entschied das Urteil der Mehrheit der Väter. Dies heifst nach Acton: kraft der neuen Geschäftsordnung kann in jeglichem Augenblicke (!), wenn es der Mehrheit beliebt (!), die Debatte geschlossen werden. — Nein, dann nur konnte dies geschehen, wenn der Reden genug und übergenug gehalten waren und nichts Neues mehr vorgebracht wurde. Acton mifstraut der

[1] Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 84.

[2] Oratorum sermones intra fines propositi argumenti cohibeantur. Si quen vero Patrum extra metas vagari contingat, Praesidum erit, ad propositam quae stionem ipsum revocare.

Majorität. Schriftsteller über das Vatikanische Konzil von seiner Richtung pflegen so zu sprechen, als wenn es das einzig richtige gewesen wäre, wenn nichts nach Majoritätsbeschlufs, sondern vielmehr alles nach Minoritätsbeschlufs hätte entschieden werden sollen.

Wenn endlich Acton sagt, die neue Geschäftsordnung bestimme, dafs die Dekrete durch einfache Stimmenmehrheit zu stande gebracht werden sollen, so ist dies trotz des aus der päpstlichen Verordnung hergenommenen lateinischen Satzes einfach unwahr. Ob Stimmenmehrheit auf einem Konzile zur Feststellung eines Dekretes genügt, dies ist eine andere Frage, die einer genaueren Untersuchung bedarf. Hierauf werden wir später zurückkommen. Unsere Regeln aber sprechen hiervon gar nicht. An der Stelle, von der Acton spricht, handelt es sich, wie schon oben hervorgehoben wurde, keineswegs um die Fertigstellung eines Dekretes, sondern um Vorschläge von Abänderungen, die in der Debatte gemacht werden und um einzelne Teile des Dekretes: für diese eine Übereinstimmung aller fordern, hiefse es geradezu unmöglich machen, überhaupt ein Dekret zu stande zu bringen.

Nach der neunundzwanzigsten Generalkongregation vom 22. Februar, in der die neuen Bestimmungen übergeben und das Schema über den kleinen Katechismus an die Disziplinardeputation verwiesen wurde, trat eine längere Unterbrechung der Generalkongregationen ein. Erst am 18. März fand die dreifsigste statt. In der Zwischenzeit arbeitete die Glaubensdeputation an der vollständigen Umgestaltung des Schemas *De doctrina catholica*, und zugleich wurde eine Änderung der Konzilsaula vorgenommen, wodurch diese eine solche Gestalt erhielt, dafs sie nun den Anforderungen der Akustik entsprach.

Zweites Buch.

Von dem Erlasse des Dekretes zur genaueren Bestimmung der Geschäftsordnung bis zur dritten öffentlichen Sitzung.

Erstes Kapitel.

Die Pause zwischen der neunundzwanzigsten und dreifsigsten Generalkongregation. Das ursprüngliche Schema der dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi.

Abschlufs der ersten Periode des Konzils. — Unterbrechung der Generalkongregationen. — Gründe für dieselbe. — Arbeiten der Väter. — Ihre Bemerkungen zum Schema De Ecclesia. — Zum hinzugefügten Kapitel über die Unfehlbarkeit. — Das Schema durch Vertrauensbruch veröffentlicht. — Allgemeine Aufregung über dasselbe. — Sein Inhalt.

Die neunundzwanzigste Generalkongregation (22. Februar), in der die neuen Zusätze zur Geschäftsordnung promulgiert wurden, bezeichnet den Endpunkt der ersten Periode des Vatikanischen Konzils, der Periode unfruchtbarer Debatten.

Von dem weiteren Verlaufe des Konzils wird diese Periode durch eine längere Pause in den Generalkongregationen getrennt. Erst am 18. März folgte die dreifsigste Generalkongregation. Der Hauptgrund des Verzuges war die Notwendigkeit der Umarbeitung des Schemas *De doctrina catholica*, mit der das Konzil die Glaubensdeputation beauftragt hatte [1]. Einen andern Grund bildeten die Arbeiten zur Umgestaltung der Konzilsaula, die nun den Bitten so vieler Väter gemäfs vorgenommen wurde.

Doch wurde die Zwischenzeit keineswegs müfsig zugebracht. Die Mitglieder der Glaubens- und Disziplinardeputationen waren vollauf mit den Schemata beschäftigt, welche die Generalkongregation ihnen zur Umarbeitung überwiesen hatte. An alle Väter aber war am 21. Januar das grofse Schema *De Ecclesia* [2] verteilt worden. Am 22. Februar wurden sie aufgefordert, ihre Bemerkungen zu den ersten zehn Kapiteln und den entsprechenden dreizehn Canones

[1] Oben S. 125. [2] C. V. 720 c.

schriftlich darzulegen und binnen zehn Tagen an den Sekretär des Konzils abzuliefern[1]. Am 6. März wurde dem elften Kapitel, das den Primat zum Gegenstande hatte, ein neues über die Unfehlbarkeit des Papstes hinzugefügt[2], und die Väter erhielten die Weisung, über das elfte und das hinzugefügte Kapitel ihre Bemerkungen bis zum 17. März schriftlich dem Sekretär des Konzils zu übergeben. Als mehrere Väter sich in einem Briefe an die Präsidenten vom 11. März[3] beklagten, dafs die ihnen für diese Arbeit zugewiesene Zeit nicht ausreiche, wurde der Termin bis zum 25. März verlängert[4], worauf dann die gewünschten Schriftstücke richtig einliefen.

Jenes Schema ist mit Ausnahme seines elften Kapitels, auf das wir später zurückkommen, nicht weiter zur konziliarischen Verhandlung gelangt. Wir könnten es also mit Stillschweigen übergehen. Aber nach seiner Verteilung wurde es durch Vertrauensbruch den Zeitungen übergeben und hat die gröfsten Unruhen hervorgerufen, so dafs sich, wie Ollivier[5] sagt, als seine Echtheit aufser Zweifel feststand, ein Schrei der Mifsbilligung in der Presse von ganz Europa erhob: ja mehrere Regierungen traten aus der Zurückhaltung, die sie zu beobachten beschlossen hatten, heraus und schickten sich an, wegen des Vorgehens, das sich in der Aufstellung der Lehren jener Konstitution offenbare, zu positiven Mafsregeln gegen das Konzil zu schreiten. Darum sei der Inhalt dieser gefürchteten Konstitution hier kurz mitgeteilt[6].

Nach der Einleitung folgt die Lehre, dafs die Kirche der mystische Leib Christi sei, dem die einzelnen Christen durch die Taufe eingegliedert werden (Kap. 1). Die christliche Religion aber soll nach Christi Willen von den Menschen als Gliedern dieses seines mystischen Leibes geübt werden, als Mitgliedern der Kirche Christi, die eine vollkommene und unabhängige Gesellschaft ist (Kap. 2 u. 3). Sie ist als Gesellschaft sichtbar (Kap. 4) und derart eine und in sich abgeschlossen, dafs alle übrigen christlichen Vereinigungen, die im Glauben und im Verkehr von ihr gesondert sind, in keiner Weise ein Teil oder Glied von ihr genannt werden können (Kap. 5). Sie ist darum zum Heile notwendig, und es ist keineswegs gleichgültig, ob man zu ihr gehöre oder nicht (Kap. 6). Es ist ein Glaubenssatz,

[1] C. V. 729a sq.
[2] Ibid. 729b sq. — Das Kapitel s. ibid. 641a sq.
[3] Ibid. 972d sqq. [4] Ibid. 1697d.
[5] L'Église et l'État au Concile du Vatican II, 190.
[6] C. V. 567b sqq.

dafs aufser der Kirche niemand selig werden kann. Wer jedoch an unverschuldeter Unkenntnis über Christus oder die Kirche leidet, verfällt darum nicht den ewigen Strafen, da er vor den Augen Gottes von Schuld frei ist, der will, dafs alle Menschen selig werden, und keinem, der tut, was er kann, seine Gnade verweigert, damit er die Rechtfertigung und das ewige Leben erlange. Wenn aber einer durch seine Schuld in der Trennung von der Kirche stirbt, geht er der Seligkeit verlustig. Die religiöse Indifferenz, in der man alle Religionen für gleich gut zur Erlangung der Seligkeit hält oder glaubt, über die wahre Religion könne man keine Gewifsheit haben, ist also verwerflich (Kap. 7).

Die Kirche ist unvergänglich und kann an ihrer Verfassung nicht Schaden leiden (Kap. 8); sie ist ferner unfehlbar. Ihre Unfehlbarkeit besteht nicht darin, dafs ihr neue Wahrheiten inspiriert werden oder dafs sie neue Offenbarungen empfängt, sondern darin, dafs sie das schon geoffenbarte und in Schrift und Tradition enthaltene Wort Gottes unversehrt und unverändert bewahrt. Ihre Unfehlbarkeit erstreckt sich also so weit, als die Hinterlage des Glaubens und die Aufgabe reicht, den Inhalt derselben zu verkündigen, zu erklären oder gegen Irrtümer und die falsche Wissenschaft zu verteidigen (Kap. 9).

Die Mitglieder der Kirche sind nicht nur insofern ungleich, als die einen zum Klerus, die anderen zum Laienstande gehören, sondern auch insofern, als sich die einen vor den anderen durch die Gewalt zu heiligen, zu lehren und zu regieren auszeichnen (Kap. 10).

Zur Begründung und Erhaltung der Einheit stiftete Christus in Petrus den Primat mit der höchsten, wahren, universellen Regierungsgewalt, der in der Kirche bis zum Ende der Zeiten bleiben sollte und im Bischofe der römischen Kirche noch immer besteht. Der römische Bischof hat darum das Recht, mit allen Hirten und Herden der ganzen Kirche frei und ungehindert zu verkehren (Kap. 11). Damit derselbe seines Amtes besser walten könne, hat die göttliche Vorsehung es gefügt, dafs die römische Kirche auch eine zeitliche Herrschaft besitze, damit der höchste Bischof der ganzen Kirche, keinem Fürsten unterworfen, die höchste Hirtengewalt auf der ganzen Erde mit der vollsten Freiheit üben könne. Zugleich spricht das Schema die Verwerfung der häretischen Lehre aus, es sei nach göttlichem Rechte in den römischen Päpsten die weltliche Herrschaft mit der geistlichen unverträglich, wie auch der falschen Lehre, die Kirche könne nichts über das Verhältnis dieser weltlichen Herrschaft zur Wohlfahrt der christlichen Gesellschaft mit Autorität bestimmen,

weshalb die Christen solche Bestimmungen nicht zu berücksichtigen brauchten (Kap. 12).

Zwischen der Kirche und dem Staate soll Eintracht bestehen. Die Kirche bringt dem Staate die gröfsten Vorteile, indem sie den Herrschern gute Untertanen und diesen gute Herrscher gibt; sie schützt die Rechte aller und lehrt alle ihre Pflichten. Wenn Zwietracht zwischen Kirche und Staat ausbricht, so darf man nicht sagen, dafs dieses aus der Natur der kirchlichen Gewalt notwendig folge. Solche Streitigkeiten entstehen aus der übertriebenen Gier der Fürsten und Völker, zu herrschen und zu besitzen. Obgleich die bürgerliche Gesellschaft an sich und direkt nicht auf die Erreichung der übernatürlichen Glückseligkeit, sondern auf das gemeinsame zeitliche Wohl hingeordnet ist, dürfen doch die Christen in diesem nicht ihr Ziel sehen, sondern sie müssen das Ewige dem Zeitlichen vorziehen und darum ebensowenig im öffentlichen wie im privaten Leben auf den untergeordneten Zweck derart den Blick heften, dafs sie den letzten und notwendigen aus dem Auge verlieren, und, wenn sie etwas als nützlich für das zeitliche Reich, aber als schädlich für die höheren Güter, welche die Kirche erstrebt, und für das ewige Heil erkennen, so dürfen sie es nicht für ein wahres Gut halten (Kap. 13).

Das Schema verurteilt ferner ebensowohl die Lehre derjenigen, welche keine Macht und Herrschergewalt, aufser der von ihnen selbst gewählten, anerkennen wollen, als auch die entgegengesetzte jener, welche die staatliche Autorität für die Quelle aller Rechte erklären, so dafs sie selbst das Recht des Privatbesitzes, das Existenzrecht der Familie und das Recht der Väter in Bezug auf ihre Söhne von der staatlichen Autorität herleiten. Solchen Übertreibungen stellt es den Satz entgegen, dafs alle, auch die Herrscher, im Gesetze Gottes die Norm ihres Handelns erkennen müssen, und dafs das Urteil, ob etwas erlaubt oder unerlaubt sei, auch für die öffentliche Staatsgewalt zum höchsten Lehrtribunal der Kirche gehört (Kap. 14).

In dem 15. und letzten Kapitel wendet sich das Schema gegen verschiedene falsche Lehren und Praxen unserer Zeit, so gegen die Lehre, dafs alle Schulen der Leitung von Laien zu unterstellen und die Kirche vom Unterrichte der Jugend ganz auszuschliefsen sei. Besonders verurteilt es das sich kundgebende Bestreben, der Kirche sogar die Erziehung und Bildung ihres Klerus zu nehmen. Ferner beklagt es die Nötigung der Kleriker zum Heeresdienste, die Angriffe

auf die religiösen Orden, die Lehrmeinungen, durch die der Kirche das Recht auf den Besitz zeitlicher Güter abgesprochen wird.

Die einundzwanzig Canones sprechen in kurzen Sätzen das Anathem über diejenigen aus, welche das Gegenteil von den einzelnen im Schema enthaltenen Lehren behaupten.

Was die Regierungen an diesem Schema auszusetzen hatten und zu welchen Verhandlungen es zwischen Regierungen und Kurie führte, werden wir später[1] sehen. Die Presse Europas aber, die darüber einen Schrei der Mifsbilligung erhob, verriet dadurch, in wie weiten Kreisen die katholische Lehre fremd geworden war und wie sehr also eine autoritative Erklärung derselben not tat.

[1] S. das letzte Kapitel des dritten Buches.

Zweites Kapitel.

Der Ursprung der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit.

Zweck der neuen Zusätze zur Geschäftsordnung. — Der Spalt zwischen den Vätern wegen der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Diese Frage der Grund fast aller Wirren innerhalb und aufserhalb des Konzils. — Entstehung der Kontroverse zur Zeit des abendländischen Schismas. — Die päpstliche Unfehlbarkeit geleugnet auf dem Konzile zu Konstanz. — Das Gegenteil zu Basel definiert. — Verbreitung des Irrtums. — Er setzt sich fest. — Wird von der französischen Regierung befördert. — Versammlung des französischen Klerus 1682. — Die vier Propositionen derselben. — Die französische Regierung. — Stand der Kontroverse in Frankreich zur Zeit der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils. — Übergang des Irrtums auf andere Länder, besonders Deutschland. — Derselbe hier durch die rationalistische Richtung der Theologie begünstigt. — Josephinismus in Österreich. — Stand der Theologie vor dem Vatikanischen Konzile in Deutschland und Österreich. — Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in diesen Ländern. — Kirchliche Verbote betreffend die Leugnung der Lehre.

Die Lage des Konzils war keineswegs erfreulich. Drei Monate ungefähr hatten siebenhundert der höchsten Würdenträger der ganzen Kirche zusammen gearbeitet und konnten noch keine Frucht ihrer Mühen aufweisen. Viele Reden hatten sie gehalten, aber noch keinen Beschlufs gefafst. Mit der Anordnung der neuen Zusätze zur Geschäftsordnung sollte es besser werden. Sie zielten darauf hin, von den Reden zur Abfassung von Beschlüssen überzuleiten. Werden sie sich bewähren, und werden wir nun eine erfolgreichere Tätigkeit des Konzils erwarten dürfen?

Das gröfste Hindernis für ein fruchtbares Zusammenwirken der Väter war der Spalt, der sie in zwei Teile, einen gröfseren und einen kleineren, schied. Er bestand vom Anfange des Konzils an. Die Bittschriften für und gegen die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hatten ihn nur offen an den Tag gelegt und

erweitert. Die Majorität wollte, dafs die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes definiert werde, die Minorität erklärte sich gegen diese Definition. Diese Verschiedenheit des Strebens beherrschte das ganze konziliarische Leben und den Verkehr der Väter überhaupt. Sie mischte sich in alle anderen Fragen ein, und alle Störungen waren auf sie zurückzuführen. Auch fast alle äufseren Unruhen waren durch den Widerstand hervorgerufen, den die Absicht fand, die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit zu definieren.

Woher denn dieser Widerstand, und welches ist der Ursprung der Kontroverse über diese Lehre?

Die Leugnung der päpstlichen Unfehlbarkeit nahm ihren Anfang zur Zeit des abendländischen Schismas. Es war nicht böswillige häretische Gesinnung, aber auch nicht theologische Forschung in Schrift und Tradition, welche zu ihr führte, sondern das Bestreben, ein Mittel zu finden, um die Kirche aus ihrem damaligen tiefen Elende zu befreien.

Zwei oder gar drei Prätendenten erhoben Anspruch auf den päpstlichen Thron und übten die päpstliche Gewalt. Von den christlichen Völkern standen die einen auf seiten dieses, die anderen auf seiten jenes Papstes, und es war zur Zeit des Schismas schwer zu wissen, welcher der wahre Papst sei. Unter den Mitteln, die sich darboten, der Unsicherheit ein Ende zu machen, schien das beste ein allgemeines Konzil zu sein, das die ‚Päpste' zu resignieren zwänge oder dieselben, falls sie nicht freiwillig ihren Ansprüchen entsagten, absetzte und dann der Kirche ein neues Oberhaupt gäbe. Dieses Mittel wurde besonders von der Universität zu Paris empfohlen. Zwei sehr angesehene Gelehrte, Peter d'Ailly und Johannes Gerson, welche nacheinander das Kanzleramt an der Universität bekleideten, drangen vor allen auf seine Anwendung. Für die neue Lehre, dafs dem allgemeinen Konzile hierzu die Macht nicht fehle, dafs das Konzil über dem Papste stehe und ihn ab- und einsetzen könne, suchte man keine Beweise in den Offenbarungsquellen; sie wurde durch die Not der Kirche aufgedrängt. Es hätte allenfalls genügt zu sagen, dafs ein Konzil in einem aufserordentlichen Falle, wenn die höchste Not es erheische, eine solche Macht besitze, oder dafs es Macht über einen zweifelhaften Papst habe; aber die Lehre wurde nicht so genau formuliert, und man sprach einfach von der Superiorität des Konzils über den Papst, wobei man an ein Rumpfkonzil und ein ohne den Papst zusammengetretenes Konzil dachte.

In dieser neuen Lehre, die auf dem Konzile von Konstanz (1414—1418) vorgetragen wurde[1], ist die Leugnung der Unfehlbarkeit des Papstes enthalten, wie das auch ausdrücklich zugestanden wurde[2]. Denn wenn der Papst dem Konzile untergeordnet ist, so fehlt ihm auch die Gewalt, selbständig und ohne Mitwirkung des Konzils eine endgültige Glaubensentscheidung zu treffen. Er hängt zum wenigsten von der nachfolgenden Zustimmung der Bischöfe ab, und erst wenn diese eintritt, wird das päpstliche Urteil irreformabel, wie dies die spätere gallikanische Lehre auch stets behauptete.

Es gelang dem Konzile von Konstanz, das Schisma zu beseitigen. Um so gröfser war aber die Gefahr, dafs die falsche Lehre, auf Grund deren es tatsächlich vorangegangen, festen Fufs fasse. Das nun folgende Konzil von Basel (1431—1443) hielt dieselbe fest, ja erhob sie, nachdem es vollständig zum Schisma abgefallen war, formell zum Glaubenssatze und setzte einen zweifellos rechtmäfsigen und allgemein anerkannten Papst, Eugen IV., ab. Die Zeitgenossen standen im Banne der Lehre von der Superiorität der Konzilien. Selbst Männer wie Kardinal Cesarini, Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., und der spätere Kardinal Nikolaus von Kues huldigten ihr, freilich nur vorübergehend. In Frankreich, wo sie entstanden war, fand sie grofsen Anhang. Während des Konzils von Basel entwarf der zu Bourges versammelte französische Klerus (1438) die sogen. Pragmatische Sanktion von Bourges, in der er sich für die Superiorität der allgemeinen Konzilien über den Papst aussprach.

Obgleich nun diese Lehre auch vielfach ungünstig aufgenommen und von tüchtigen Theologen widerlegt wurde, behielt sie doch, besonders in Frankreich, zahlreiche Freunde. Auf dem Konzile von Trient hingen ihr manche der dort anwesenden französischen Bischöfe und die Vertreter der Regierung an, und auch später kehrte sie in französischen Schriften immer wieder, wie in Richers Werk *De ecclesiastica et politica potestate* (1611), worin auch die Unfehlbarkeit des Papstes in klaren Worten geleugnet war. Da Richers Buch von mehreren Päpsten und Provinzialkonzilien verurteilt wurde, leistete der Verfasser Widerruf. Aber seine Lehre in betreff der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde von den Jansenisten gierig aufgegriffen, um ihre Häresie gegen die päpstlichen Verdammungsurteile

[1] Vgl. *Schwab*, Johannes Gerson S. 507 f. 513 f. 521. 523. 666.
[2] Ebd. S. 668.

schützen zu können. Sie gewannen in Frankreich die Hilfe des Königs, der Minister und des Parlamentes für ihre papstfeindlichen Machenschaften. Als im Jahre 1663 ein Baccalaureus der Sorbonne die echte kirchliche Lehre in öffentlicher Disputation verteidigt hatte, schritt das Parlament gegen ihn ein. Es verbot, solche Sätze, wie der Baccalaureus sie verteidigt hatte, aufzustellen. Die Sorbonne widersetzte sich. Sie wurde mit Gewalt gezwungen, sechs Artikel, welche die gallikanische Lehre enthielten, zu unterschreiben. Zweiundzwanzig Doktoren protestierten. Der König aber untersagte, jede den sechs Artikeln entgegenstehende Lehre an der Sorbonne vorzutragen. Mehrere Mitglieder, von denen man Widerstand befürchtete, wurden verbannt und andere, der gallikanischen Lehre günstig gesinnte Männer an ihre Stelle gesetzt.

Einer der sechs Artikel bezog sich direkt auf die päpstliche Unfehlbarkeit. Er leugnete dieselbe nicht geradezu, sondern behauptete nur, dafs die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht Lehre der Sorbonne sei. Die Gegner dieser Lehre verlangten aber mehr. Dieselbe sollte in ganz Frankreich verboten werden. Man benützte den Regalienstreit, um sich Ludwig XIV. gefügig zu machen. Ludwig XIV. berief 1682 eine Versammlung des Klerus (‚Assemblée du Clergé'). Die Mitglieder solcher Versammlungen waren Deputierte der Provinzen, von diesen aus den Bischöfen und dem niedrigeren Klerus gewählt; Aufgabe derselben war die Bewilligung aufserordentlicher Gelder für den König, der sie auch berief. Der Berufung und dem Gegenstande ihrer Beratung nach waren sie also rein weltlich. Nur gelegentlich kamen auch Beratungen über kirchliche Gegenstände vor. Die jetzt berufene Versammlung sollte nun das Werkzeug sein, ihre romfeindlichen Lehren in feste Formen zu gieſsen und sie mit dem Scheine einer kirchlichen Autorität vorzutragen.

Der Hof erteilte der Versammlung den Befehl, sich über die sechs Artikel, die der Sorbonne vorgelegt worden waren, auszusprechen. Eine Kommission von zwölf Mitgliedern wurde zur Beratung des Gegenstandes eingesetzt. Aus dieser gingen vier Propositionen, von Bossuet, dem kürzlich ernannten Bischofe von Meaux, redigiert, hervor, in denen die Unterordnung des Papstes unter das Konzil ausgesprochen und seine Unfehlbarkeit geleugnet wurde. Der Wortlaut des vierten Artikels, in welchem dem Papste die Unfehlbarkeit abgesprochen wird, war folgender: ‚In Glaubensfragen hat der Papst den höchsten Rang, und seine Dekrete gehen alle

Kirchen und jede einzelne an, aber sein Urteil ist nicht unabänderlich, wenn nicht die Beistimmung der Kirche hinzukommt.' Der König wurde von der Versammlung um die Bestätigung und Durchführung der Beschlüsse gebeten. Er erliefs sofort ein Edikt, in welchem er dieselben guthiefs, und befahl, sie im Parlamente, in allen Universitäten, Herrschaften u. s. w. einzuregistrieren. Allen Theologen wurde verboten, fernerhin das Gegenteil der vier Sätze zu lehren; die Professoren wurden verpflichtet, vor dem Antritte ihres Lehramtes die Deklaration zu beschwören und dann alljährlich ihre Kollegienhefte dem Generalprokurator zur Prüfung vorzulegen. Kein Baccalaureus, so bestimmte der König weiter, könne künftig das Lizenziat erhalten, wenn er nicht vorerst die Artikel öffentlich in seinen Thesen verteidigt habe; die Syndici endlich sollten für die feste Durchführung dieser Verordnungen verantwortlich gemacht werden[1]. Das Edikt stiefs mancherorts auf Widerstand, vor allem bei der Sorbonne, die durch ihre Entschiedenheit den Zorn des Königs reizte und ihn veranlafste, acht Doktoren in die Verbannung zu schicken.

So wurde diese neue Lehre in Frankreich durch die Staatsgewalt verbreitet. Im Jahre 1693 nahm freilich Ludwig XIV. das Edikt von 1682 zurück, aber nach seinem Tode (1715) zog das Parlament es wiederum hervor und gebot, die gallikanische Lehre allgemein mit Ausschlufs jeder entgegengesetzten vorzutragen. Noch Napoleon I. liefs die gallikanische Deklaration als Staatsgesetz verkünden und befahl, die gallikanischen Sätze in allen Seminarien zu lehren.

Nach dem Gesagten hätte es daher keinen zu wundern brauchen, wenn Frankreich auch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts voll von Anhängern einer Lehre gewesen wäre, für deren Verbreitung die Regierung jahrhundertelang tätig war, wenn die Mehrzahl seiner Bischöfe, bei deren Anstellung eben diese Regierung einen vorwiegenden Anteil hat, auf dem Konzile ihren ganzen Einflufs eingesetzt hätte, um die Verurteilung einer solchen Lehre zu verhindern und wenn im Lande selbst ein gewaltiger Kampf dagegen entstanden wäre. Aber der Widerstand, der sich gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit erhob, war in Wirklichkeit nicht so grofs und allgemein, als man hätte erwarten sollen. Auf dem Konzile selbst traten bei weitem die meisten Bischöfe Frankreichs

[1] Vgl. *R. Bauer* S. J., Gesch. der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität. Stimmen aus Maria-Laach V (1873). 255 ff.

sogar entschieden für die Erklärung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ein, und von den übrigen leugneten viele nicht die Lehre selbst, sondern widerstrebten blofs der Definition derselben. Im Lande war die Stimmung für diese Lehre noch weit günstiger. Die französischen Priester wünschten fast alle die Definition, und den Bischöfen, welche bei dem Konzile gegen dieselbe auftraten, waren die Priester der eigenen Diözese durch ihre Adressen zu Gunsten der Definition vielfach recht unbequem[1]. Bei den Laien war die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit so sehr verbreitet, dafs der Ministerpräsident Emil Ollivier sie den Glauben der immensen Majorität der Katholiken Frankreichs nennt und wegen der Allgemeinheit ihrer Annahme fürchtete, gegen dieselbe eine feindliche Stellung einzunehmen[2].

Indessen gab es noch immer manche Bischöfe in Frankreich, die mit aller Entschiedenheit gegen jene Definition auftreten zu müssen glaubten, und manche Nichtbischöfe, die bereit waren, ihretwegen einen Kampf mit dem Konzile aufzunehmen, oft freilich nicht sowohl aus Vorliebe für eine von der Regierung ihres Vaterlandes geförderte Theorie, als vielmehr in ihrem Streben nach übermäfsiger Freiheit, wie Graf Montalembert, der einst der Vorkämpfer der Kirche gegen den Gallikanismus gewesen war.

Allgemeiner und heftiger sollte sich der Kampf in Deutschland und der Schweiz gestalten.

Nach Deutschland war der Gallikanismus von Nikolaus Hontheim eingeführt worden, der in Löwen unter dem gallikanischen Professor van Espen das Kirchenrecht studiert hatte und nun, nach Deutschland zurückgekehrt, unter dem Namen Justinus Febronius

[1] Am 22. Juni 1870 schreibt man der ‚Allgem. Zeitung' (S. 2830) aus Paris: „... Die unermefsliche Mehrheit jenes [des französischen] subalternen Klerus ist ultramontan, in gewissen Diözesen ohne Ausnahme, in anderen mit geringen Ausnahmen. In sehr wenigen Diözesen bilden die gallikanischen Geistlichen eine etwas beträchtliche Minderheit, nirgends kommen sie in gröfserer Zahl vor. ... Vom dogmatischen Standpunkte aus glauben neun Zehntel des französischen Klerus, dafs der Papst unfehlbar ist.' — Dem entspricht, was der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Donnet, in einem Briefe an seinen Klerus sagt. Nachdem er von seinem eigenen Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit gesprochen, fügt er hinzu: „Je crois, et il m'est infiniment agréable d'ajouter, que les vénérables curés de Bordeaux, mon clergé, *sans aucune exception*, et mon diocèse croient comme moi.' C. V. 1420 c. — Auch Erzbischof Régnier von Cambrai spricht von der vollständigen Ruhe, die in seiner Diözese herrsche im Vergleiche zu anderen Gegenden, die wegen der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit in solche Aufregung versetzt seien. C. V. 1416 b.

[2] *E. Ollivier*, L'Église et l'État au Concile du Vatican II. 29.

sein Buch *De Statu Ecclesiae et de Legitima Potestate Summi Pontificis* veröffentlichte (1763). Es ist durch und durch gallikanisch, unterwirft den Papst dem Konzil und der Kirche und leugnet auch ausdrücklich dessen Unfehlbarkeit. Obgleich das Werk bald in Rom verurteilt wurde und der Verfasser sich unterwarf, gewannen seine Lehren bei dem traurigen Zustande der Theologie und den herrschenden Ideen der Zeit eine grofse Verbreitung in Deutschland und Österreich, von wo aus sie auch in das unter österreichischer Herrschaft stehende Oberitalien eindrangen.

Die theologische Wissenschaft war um jene Zeit in Deutschland tief gesunken. Der in England entstandene Deismus und Rationalismus hatte hier seinen Einzug gehalten. Er beherrschte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts fast alle protestantischen Universitäten und liefs auch die katholische Theologie nicht unberührt. Fast alle theologischen Lehranstalten und theologischen Fakultäten der Universitäten wurden angesteckt. Das allgemeine Bestreben ging dahin, die übernatürlichen Lehren der Kirche nach Möglichkeit zu beschränken, diejenigen, in deren Annahme die Glaubensschwachen eine gröfsere Schwierigkeit fanden, durch unnatürliche Erklärung hinwegzudeuten, die Unterschiede der Konfessionen durch Preisgabe von Unterscheidungslehren zu verwischen und besonders die Lehre von der päpstlichen Obergewalt zu beschneiden. In diese Theologie pafste die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes freilich nicht, wurde doch selbst die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt vielfach geleugnet; vorzüglich aber fügte sich in eine solche Theologie der Febronianismus ein. Wie tief dessen Lehren über das Verhältnis der Bischöfe zum Papste in die Geister eindrangen, zeigen die Versuche, die selbst Kirchenfürsten machten, sie in die Praxis umzusetzen. Auf dem Emser Kongrefs (1786) erklärten die Abgeordneten der geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz und des Erzbischofs von Salzburg, dafs die Bischöfe die Quinquennalien, d. i. jene Vollmachten, die sie alle fünf Jahre sich von Rom zu erbitten pflegten, nicht mehr in Rom einholen wollten, da sie diese Vollmachten schon kraft ihrer bischöflichen Gewalt besäfsen. Sie legten sich die Befugnis bei, von allen Ehehindernissen und Ordensgelübden zu dispensieren. Dem Papste hingegen sprachen sie in ihren Diözesen jede gesetzgebende Gewalt ab; seine Verfügungen hätten nur insofern Kraft, als die Bischöfe sie annähmen. Allbekannt ist, wie wenig man sich in dem josephinistischen Österreich um den Papst

kümmerte. Kaiser Joseph II. soll sich mit dem Gedanken getragen haben, die Kirche Österreichs von Rom ganz zu trennen.

Die Revolutionen und Kriege, die folgten, brachten zwar in Deutschland und Österreich die Zerstörungsarbeit auf dem Gebiete der Theologie zur Ruhe, aber nachdem der Friede wiedergekehrt war, fügten sich die von ihr geschaffenen Ruinen nicht wieder sofort zum alten Bau zusammen; es brauchte lange Zeit bis zur Fertigstellung eines einigermafsen anständigen Neubaues. Es fehlte nicht an Männern, die für das Studium der Theologie Talent, Fleifs und den besten Willen mitbrachten, aber da die Traditionen der Vorzeit abhanden gekommen und an die Stelle der alten christlichen eine neue heidnische und wahrhaft sinnverwirrende Philosophie getreten war, brachten sie wenig zu stande oder gerieten gar selbst von der Wahrheit ab. Auch zur Zeit des Vatikanischen Konzils war es, während die sogen. positiven Fächer schon mehr oder weniger in Blüte standen, um die eigentliche Glaubenswissenschaft, die Dogmatik, noch übel bestellt. So kam es denn, dafs Deutschland, das in den profanen Wissenschaften einen so hohen Rang unter den Völkern einnahm, in den dogmatischen Konzilsfragen zurückstand.

Insbesondere fehlte es manchen an der erforderlichen Klarheit und Sicherheit in der einen Frage, die alsbald im Vordergrunde der Diskussion stand, in der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Lehre hatte nach der Neubelebung der Theologie noch nicht das unbestrittene Bürgerrecht in dieser Wissenschaft wiedererlangt. Liebermann, ein um die Restauration der Theologie höchst verdienter Gelehrter, leugnete noch die Unfehlbarkeit des Papstes. Sein Schüler Klee verteidigte sie. Zur Zeit der Zusammenberufung des Vatikanischen Konzils wurde sie an einigen Universitäten und theologischen Lehranstalten geleugnet, an anderen als mehr oder weniger wahrscheinlich vorgetragen und nur an wenigen als feststehende Lehre dargelegt. Deshalb hatte auch der Klerus meistens nur eine dunkle und ungenaue Kenntnis derselben und kannte weder hinreichend die Beweise, durch die sie begründet wird, noch war er im stande, die Einwürfe gegen dieselben zu widerlegen. In dem Religionsunterrichte für Laien wurde sie nur als ein Gegenstand der Kontroverse der Theologen berührt oder selbst gar nicht erwähnt, so dafs die Kreuznacher in einer Adresse an ihren Bischof vielleicht nicht mit Unrecht sagen konnten, die Lehre, die man definieren wolle, sei ihnen bis dahin ganz unbekannt gewesen [1].

[1] C. V. 1498 d.

Man stritt also über die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hin und her und betrachtete sie als eine freie Meinung, die man verteidigen und ebenso frei in Abrede stellen könne. Dies war aber unrichtig. Es bestanden schon Erklärungen der kirchlichen Lehrbehörde, kraft deren die Leugnung dieser Lehre nicht mehr frei war. Unter den Irrtümern des Petrus von Osma verurteilte Sixtus IV. auch den folgenden: ‚Ecclesia urbis Romae errare potest' [1]. Sobald die Deklaration des gallikanischen Klerus erschienen war, wurde sie von Innocenz XI. verworfen (11. April 1682), und Alexander VIII. verurteilte sie in der Konstitution *Inter multiplices* (28. August 1694) mit den Worten: ‚Omnia et singula, quae . . . quoad declarationem de potestate ecclesiastica ac quattuor in ea contentas propositiones . . . acta et gesta fuerunt . . . ipso iure nulla, irrita, invalida . . . ab initio fuisse et esse ac perpetuo fore neminemque ad illorum seu cuiuslibet eorum . . . observantiam teneri . . . declaramus' [2]. Als die Synode von Pistoja die vier Propositionen der gallikanischen Deklaration in ihr sogen. Glaubensdekret aufgenommen, erinnerte Pius VI. in der Bulle *Auctorem fidei* an die Verurteilung dieser Deklaration durch Innocenz XI. und Alexander VIII. und fuhr dann fort: ‚Multo fortius exigit a Nobis pastoralis sollicitudo recentem horum [actorum Conventus Gallicani] factam in synodo tot vitiis affectam adoptionem, velut temerariam, scandalosam, ac praesertim post edita praedecessorum Nostrorum decreta, huic Apostolicae Sedi summopere iniuriosam reprobare, ac damnare, prout eam praesenti hac Nostra constitutione reprobamus et damnamus ac pro reprobata ac damnata haberi volumus' [3]. Die Bezeichnung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als leicht widerlegbar und oft widerlegt verbot Alexander VIII. durch die Proskription des Satzes: ‚Futilis et toties convulsa est assertio de Pontificis Romani . . . in fidei quaestionibus decernendis infallibilitate' [4]. Hiermit war freilich die Sache nicht entschieden. Für die Bestreitung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit waren aber doch Grenzen gezogen. Freilich wurden die Verbote nicht urgiert, und zur Zeit des Vatikanischen Konzils waren es besonders Frankreich und Deutschland, wo die gallikanische Lehre ihre Freunde zählte. Aber auch in anderen Ländern hatte sie vereinzelte Anhänger gefunden.

[1] *Denzinger*, Enchirid. ed. IX (1900), n. 616. [2] Ibid. n. 1192.
[3] Ibid. n. 1461. [4] Ibid. n. 1186.

Drittes Kapitel.

Die beiden Parteien auf dem Vatikanischen Konzile.

Erlaubtheit der Parteibildung. — Ihr steht die notwendige Einheit des Glaubens nicht entgegen. — Es handelte sich weniger um die Lehre als um die Opportunität ihrer Definition. — Gewisse Gefahren der Definition. — Gegner des Konzils Lobhudler der Minorität. — Wie sich Deutschland, Österreich und Frankreich auf beide Parteien verteilen. — Von den französischen Bischöfen zwei Drittel für und ein Drittel gegen die Definition. — Ob die Wissenschaft auf seiten der Minorität war. — Dupanloups Eifer. — Seine Motive. — Die von ihm angewandten Mittel. — Schlimme Beurteilung seiner Tätigkeit. — B. Wicard über Dupanloup. — Ob er die Regierung zum Eingreifen in den Gang des Konzils zu veranlassen suchte. — Widerstand französischer Bischöfe gegen die Unfehlbarkeitsdefinition aus Patriotismus. — Darboy. — Seine freiere Richtung. — Seine Bedeutung unter den Minoritätsbischöfen. — Seine schroffe Stellung zu der Leitung des Konzils und Unzufriedenheit mit derselben. — Sein Verkehr mit Kaiser Napoleon zu Ungunsten des Konzils. — Hat er ihn zur Zurückziehung der Truppen von Rom aufgefordert? — Ollivier über die französischen Minoritätsbischöfe. — Ehrenvolles Auftreten der deutschen Minoritätsbischöfe. — Haynald. — Strofsmayer. — Beglückwünschung Gratrys durch Strofsmayer und David. — Konzilsfeindliche Briefe, angeblich von Minoritätsbischöfen geschrieben, in der ‚Times' und dem ‚Journal des Débats'. — Unzufriedenheit der Minoritätsbischöfe. — Klarer Ausdruck derselben in einem Briefe von acht Minoritätsbischöfen an die Präsidenten. — Bemerkung über diesen Brief. — Übertriebene Ansprüche einzelner Bischöfe. — Schwarzenberg. — Cullen. — Trübe Stimmung der Minoritätsbischöfe im Februar und April. — Gerücht, dafs sofort die Debatte über die Unfehlbarkeit beginne und Brief Dupanloups. — Vier amerikanische Bischöfe über das Gerücht einer bevorstehenden Definition durch Akklamation. — Manning und Senestréy die tätigsten Mitglieder der Majorität. — Manning und die Lehre von der Unfehlbarkeit. — Seine besonderen Fähigkeiten für seine Aufgabe auf dem Vatikanischen Konzil. — Verkehr der Bischöfe beider Parteien miteinander. — Der Papst und die Parteien. — Beiden Parteien gestattet er volle Freiheit. — Die Briefe des Papstes an Schriftsteller, welche die päpstliche Unfehlbarkeit verteidigten, und an Unterzeichner von Adressen zu Gunsten der Unfehlbarkeit. — Der Papst in Gesprächen und öffentlichen Reden. — Bei der Eröffnung der Ausstellung für christliche Kunst. — Gründe für Schmerz und Besorgnisse des Papstes.

Bei der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit mögen einige Väter in der Vertretung ihrer Ansicht die gehörigen Grenzen

überschritten haben, aber an und für sich waren weder die Parteibildung auf dem Konzile noch die Bemühungen jeder Partei, den Sieg auf ihre Seite zu wenden, etwas Unerlaubtes oder auch nur Ungewöhnliches.

Die Majorität[1] hatte offenbar das Recht, die Definition einer Lehre zu beantragen, die sie einerseits in Schrift und Tradition begründet und anderseits gerade zurzeit aufs heftigste angegriffen und bestritten sah. Die Minorität konnte im Gegenteile der Ansicht sein, dafs die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit besser nicht erörtert werde, weil die Definition nicht notwendig sei, ja unter den obwaltenden Verhältnissen sich schädlich erweisen würde. Selbst dann, wenn die Minorität nicht blofs die Zeitgemäfsheit der dogmatischen Erklärung, sondern auch die Wahrheit der Lehre selbst in Abrede gestellt hätte, wäre dies kein Beweis für den Mangel der Glaubenseinheit in der Kirche gewesen. Die Einheit des Glaubens besteht ja wesentlich nicht darin, dafs die Glieder der Kirche von vornherein bezüglich aller in der Offenbarung enthaltenen Wahrheiten gleichen Sinnes sind, sondern darin, dafs sie alle Lehren, welche die Kirche zu glauben vorstellt, für wahr halten und bereit sind, in Bezug auf die anderen Lehren der Offenbarung sich dem Ausspruche der Kirche zu unterwerfen. Wie die Erfahrung lehrt, herrscht übrigens auch in vielen von der Kirche noch nicht definierten Wahrheiten eine vollständige Übereinstimmung der Gläubigen. Die Einstimmigkeit so vieler aus der ganzen Welt versammelten Väter bei den Verhandlungen über die im Schema ‚De doctrina catholica' enthaltenen Lehren haben wir oben mit Bewunderung hervorgehoben.

Der Grund, weshalb die Minorität von der Definition der Unfehlbarkeit abmahnte, lag übrigens zu allermeist nicht in der Gegner-

[1] Wir nennen die Konzilspartei, welche die Definition wollte, die Majorität, die andere, bei weitem kleinere, die Minorität. Die Namen sind schon eingeführt. Den kleineren Teil hat man auch die Opposition genannt, doch ist diese Bezeichnung nicht passend, wie man aus dem Sprachgebrauche der Volksvertretungen in konstitutionellen Staaten ersieht, welchem sie augenscheinlich entlehnt wurde. Die Opposition in der Volksvertretung heifst jene Partei, welche grundsätzlich gegen die derzeitige Regierung ist, eine Regierung ihrer Richtung ans Ruder bringen will und darum mehr oder weniger in allen Fragen, welche zur Verhandlung kommen, ihre Gegnerschaft an den Tag legt. Dagegen pflegen als Minorität diejenigen Volksvertreter bezeichnet zu werden, welche in einzelnen Fragen von der Meinung der Mehrzahl abweichen. — Da auf dem Vatikanischen Konzile die Frage der Definition alsbald alle übrigen Fragen beherrschte, so mag man ihre Gegner auch einfachhin die Minorität im Konzile nennen.

schaft gegen die Lehre, sondern in der Meinung, dafs eine Definition nicht zeitgemäfs sei. Manning schreibt: ‚Von nicht fünf Bischöfen in dem Konzile könnte man mit Recht annehmen, dafs sie die Wahrheit der Lehre in Zweifel gezogen haben.' Er habe in der ganzen Diskussion niemals die Lehre selbst leugnen hören [1]. Und man darf wohl zugeben, dafs die Zahl der Leugner nicht gröfser gewesen ist. Vor dem Konzile haben ganz sicher fast alle Bischöfe an die Wahrheit geglaubt [2]. Aber manche von den Bischöfen der Minderheit scheinen doch noch während des Konzils in ihrer Ansicht wankend geworden zu sein. Ihr Streben, Gründe gegen die Zweckmäfsigkeit der Definition aufzufinden, führte sie, wenngleich unbewufst, dazu, auch den Einwänden gegen die Lehre selbst mehr Bedeutung beizulegen als sie verdienten. Noch am 6. November 1869, also einen Monat vor Eröffnung des Konzils, schrieb Kardinal Rauscher an Kardinal Schwarzenberg, der ihn wegen eines Civiltà-Artikels befragt hatte: ‚Ich habe meine Ansicht über die Frage nicht geändert. Vor vierzig Jahren lehrte ich, niemals habe der Heilige Stuhl in Glaubenssachen geirrt, und niemals werde Gott zulassen, dafs er irre. Auch jetzt bin ich noch davon überzeugt.' [3] Er glaubte also vierzig Jahre lang an die Unfehlbarkeit des Papstes und an den Beistand Gottes, der ihn vor den Irrtümern bewahre. Als er sich aber einmal auf die gegnerische Seite gestellt hatte, erklärte er in der von ihm verfafsten Bittschrift gegen die Definition, es ergäben sich noch Schwierigkeiten gegen die Lehre aus Handlungen und Worten der Kirchenväter, aus geschichtlichen Dokumenten und aus der Kirchenlehre selbst, ohne deren vollständige Lösung es keineswegs angehe, die Lehre als von Gott geoffenbart dem christlichen Volke vorzulegen [4]; und in der Kongregation der Postulate sagte er, er sehe sich aufser stande, die historischen Schwierigkeiten, die der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit entgegenständen, zu lösen [5]. Manning

[1] *Manning*, The true story of the Vatican Council p. 99.

[2] ‚The Vatican' bringt S. 97 und in den folgenden Nummern viele Aussagen französischer Minoritätsbischöfe aus früherer Zeit zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit.

[3] Der Brief ist im Archiv. — In demselben löst Rauscher auch ganz einfach die geschichtliche Schwierigkeit, die aus der Handlungsweise des Papstes Honorius erhoben wurde. Er sagt, es könne wohl einem Papste begegnen, dafs er eine Erklärung abgebe, die ungenügend sei und den Gegnern der Wahrheit Scheingründe darbiete, wie es dem Honorius ergangen sei.

[4] Oben S. 149. [5] Oben S. 151.

selbst gesteht von den Debatten im Konzile, dafs auch solche, welche nach ihren früheren Äufserungen Anhänger der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gewesen seien, Argumente vorgebracht hätten, die in ihren logischen Konsequenzen schwer mit der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes vereinbart werden könnten. Doch dies sei nur in ein paar Reden vorgekommen [1]. Auch sind ja Äufserungen wie jene, welche der Kardinal Rauscher machte, mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes noch immer vereinbar. Obgleich jemand eine Schwierigkeit gegen eine Lehre nicht lösen kann, kann er dennoch von der Wahrheit der Lehre durch unwiderlegliche Argumente überzeugt sein. Er mag dann annehmen, dafs die Einwürfe, die er einstweilen nicht lösen kann, doch lösbar seien und wohl auch wirklich einmal gelöst werden.

Soviel steht jedenfalls fest, dafs die Zugehörigkeit zur Minorität nicht identisch ist mit der Gegnerschaft gegen die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst. Es mag, wie gesagt, bei manchen der Glaube an die Unfehlbarkeit, den sie zum Konzile mitgebracht hatten, einigermafsen erschüttert worden sein, aber sie waren nicht gegen die Definition, weil sie die Lehre verwarfen, und es ist auch unrichtig, was die Gegner des Konzils so gerne in die Welt hinausschrieben, dafs die Bischöfe der Minorität später von der Gegnerschaft gegen die Opportunität zur Gegnerschaft gegen die Lehre übergegangen seien. Die Feinde des Konzils drängten freilich mit Ungestüm hierzu [2], und gegen den Vorwurf einer gewissen Halbheit, als die Angriffe auf die Unfehlbarkeitslehre immer heftiger wurden, kann man die an die Unfehlbarkeit glaubenden Väter der Minorität nicht ganz verteidigen. Denn, einmal zugegeben, dafs diese Lehre eine geoffenbarte Wahrheit sei, so war es die Pflicht des Konzils, dieselbe vor den Angriffen ihrer Feinde durch eine Definition zu schützen. Aber die Furcht vor den Gefahren, die durch die Definition heraufbeschworen wurden, drückte sie eben sehr und entschuldigte sie einigermafsen.

Es war in der Tat die Definition mit gewissen Gefahren verbunden, die nicht unberücksichtigt bleiben durften, und die drohenden Übel waren nicht alle, wie Msgr. Franchi in der Kongregation der Postulate am 9. Februar gesagt hatte [3], blofs niedrigerer Ordnung.

[1] L. c.

[2] So *Döllinger* in den Römischen Briefen, wie im 20. Briefe. Vgl. *Quirinus* p. 198 ff.

[3] S. oben S. 153.

In gewissen Gegenden, namentlich in Deutschland, hatten die Gegner der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes die Geister so sehr verwirrt und derart gegen diese Lehre eingenommen, dafs ein grofser Abfall der Katholiken vom Glauben bevorzustehen schien, wenn die Lehre ihnen unter der Strafe der Ausschliefsung aus der katholischen Kirche vorgeschrieben wurde. Es ist daher wohl begreiflich, dafs eine Zahl von Bischöfen glauben konnte, unter solchen Umständen sei es besser, von der Definition der Lehre abzustehen.

Die Feinde des Konzils, wie Döllinger und dessen Gesinnungsgenossen, rechneten die Väter der Minorität ganz zu den ihrigen und überhäuften sie mit Lob in denselben Schriften, in denen sie die Väter der Majorität und den Papst selbt mit Hohn und Spott überschütteten. Auf die Minoritätsbischöfe setzten sie ihre Hoffnung. Ihr Ansehen suchten sie beim Volke zu heben, das der Majorität zu vernichten. Insbesondere betonten sie immerfort, Geist und Wissenschaft finde sich nur auf seiten der Minorität, wogegen Unwissenheit und Mangel an Bildung der Anteil der Majorität sei. So sei es denn eigentlich die Minorität, die den Ausschlag geben müsse; denn die Stimmen seien nicht zu zählen, sondern zu wägen. Dieses Grundthema wurde in allen möglichen Variationen wiederholt. Man fügte bei, dafs die Bischöfe der Minorität die angesehensten und intelligentesten Nationen des Christentums verträten, Frankreich und Deutschland.

Nun leuchtet ja jedem, der weifs, worum es sich handelt, alsbald ein, dafs jene Vorzüge, wenn sie wirklich bei der Minorität bestanden, ihren Stimmen keinen höheren Wert verleihen konnten, aber solche Reden dienten zur Verwirrung der Geister. Übrigens waren dieselben sehr übertrieben und selbst völlig unwahr. Wahr ist es, dafs die gröfste Zahl der deutschen Bischöfe zur Minorität gehörten. Von den Bischöfen, die aus dem Gebiete des jetzigen Deutschen Reiches bei dem Konzile erschienen waren, traten dreizehn gegen die Definition der Unfehlbarkeit auf, während nur vier, die Bischöfe Martin (Paderborn), Senestréy (Regensburg), Leonrod (Eichstätt) und Stahl (Würzburg), auf seiten der Mehrheit standen. Ebenso schlofs sich die gröfsere Zahl der Bischöfe aus den österreichischen Ländern und Ungarn den Gegnern der Definition an. Aber dafs der Hauptteil des französischen Episkopats zu letzteren zählte, ist falsch. Dieser Irrtum hat sich infolge seiner beständigen Wiederholung durch die Feinde des Konzils und durch die geschäftige Tätigkeit einiger wenigen französischen Minoritätsbischöfe fest-

gesetzt. Bei Gelegenheit des Vatikanischen Konzils zeigte es sich im Gegenteile, dafs der Gallikanismus in Frankreich im Untergange begriffen war. Von der Regierung dem Klerus und Volk mit Gewalt aufgenötigt, konnte er sich ein paar Jahrhunderte halten. Nun aber hatte Frankreich genug davon und sehnte sich danach, dafs die welke Pflanze endlich mit den Wurzeln ausgerissen werde. Besonders das Volk und der niedere Klerus waren so gestimmt. Aber auch die grofse Mehrzahl der Bischöfe hegte diesen Wunsch, und zwei Dritteile derselben waren deshalb für die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es lohnt sich der Mühe, das Zahlenverhältnis der beiden Parteien unter den französischen Bischöfen einmal genau darzulegen. Am leichtesten werden wir dies können, wenn wir dafür die Zeit der Abstimmung in der vierten öffentlichen Sitzung wählen und untersuchen, wie viele französische Diözesanbischöfe damals die Definition wünschten und wie viele gegen dieselbe waren.

In Frankreich gab es im Jahre 1870 sechsundachtzig Erzbistümer und Bistümer. Von diesen waren zur Zeit der vierten Sitzung fünf (Agen, Grenoble, Nantes, Tarbes und Evreux) vakant. Es fehlten mit rechtmäfsiger Entschuldigung die Erzbischöfe Chalendon von Aix und Delamare von Auch, sowie die Bischöfe Féron von Clermont, Pompignac von St. Flour und Kardinal Billiet, Erzbischof von Chambéry. Sechsundsiebzig Diözesanbischöfe Frankreichs nahmen also am Vatikanischen Konzile teil [1]. Davon verliefsen sechs noch im Laufe des Sommers das Konzil: die Erzbischöfe Guibert von Tours und Saint-Marc von Rennes und die Bischöfe Doney von Montauban, Plantier von Nîmes, Bécel von Vannes und Hacquard von Verdun. Von den übrigen siebenzig stimmten in der vierten öffentlichen Sitzung bei der Abstimmung über die päpstliche Unfehlbarkeit fünfundvierzig mit *placet*, und fünfundzwanzig waren nicht erschienen, weil sie Gegner der Definition waren. Zu diesen fünfundzwanzig Diözesanbischöfen Frankreichs, die gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit waren, mufs Hacquard hinzugezählt werden, da er das Postulat gegen die Unfehlbarkeit unterzeichnet hatte [2]. Über die Stellung Bécels zur Definition geben die uns vorliegenden Dokumente keine Auskunft. Zu den fünfundvierzig

[1] Vgl. Erster Band, Anhang. — Zu der folgenden Berechnung hat uns aufserdem namentlich die Liste der Adhäsionen in C. V. 995 d sqq. gedient; vgl. auch das Personenregister in C. V.

[2] C. V. 946 d.

Diözesanbischöfen aber, die für die Definition der Lehre waren, müssen wir Guibert, Saint-Marc, Doney und Plantier hinzurechnen. Guibert hatte sich schon am 9. März in der Sitzung der Kongregation der Postulate, deren Mitglied er war, für die Definition der Unfehlbarkeit ausgesprochen [1]; Saint-Marc hatte nicht nur die Adresse für die Definition der Unfehlbarkeit unterzeichnet [2], sondern auch von seinem Krankenbette aus an Pius IX. einen Brief geschrieben (26. Juni), worin er sein gröfstes Bedauern darüber ausdrückt, dafs er an der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht teilnehmen könne [3]; Doney gehörte der Majorität an, hatte die Unfehlbarkeitsadresse unterschrieben [4] und sprach in dem Briefe, in welchem er das Konzil um Urlaub bat, sein Bedauern aus, dafs er sich nicht persönlich an der Definition der Unfehlbarkeitslehre beteiligen könne [5]. Plantier endlich ist als entschiedener Befürworter der Definition bekannt, hatte sie schon vor dem Konzile gegen Maret schriftstellerisch verteidigt [6] und während des Konzils die Petition zur Definition der Unfehlbarkeitslehre unterschrieben [7]. So zählen wir schon neunundvierzig französische Diözesanbischöfe, die für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eintraten. Von den fünf Bischöfen, die nicht beim Konzile erschienen sind, haben sich zwei, Kardinal Billiet, Erzbischof von Chambéry [8] und Erzbischof Delamare von Auch [9] schriftlich für die Definition erklärt. Über die Gesinnung der drei anderen können wir keine Auskunft geben. Aber unsere Berechnung zeigt zur Genüge, dafs die Zahl der Diözesanbischöfe Frankreichs, welche die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit befürworteten, die Zahl derjenigen, welche sie verhindern wollten, um das Doppelte überstieg: gewifs eine Ehre für Frankreich, wo seit ein paar Jahrhunderten von der Staatsgewalt alles aufgeboten worden war, um diese Lehre aus den Schulen auszuschliefsen.

Dieses in Bezug auf die französischen Diözesanbischöfe. Wollte man aber gar nach Döllingers Lehre vorangehen, nach der nämlich im Konzile vor allem auch auf die Überzeugung der Völker Rücksicht zu nehmen und die Stimme der Bischöfe nur insofern zu beachten ist, als sie die Überzeugung der Völker, deren Vertreter sie

[1] S. oben S. 154. [2] C. V. 929 c. [3] Ibid. 990 a sq. [4] Ibid. 968 d.
[5] Acta Conc. Vatic. n. 342 (im Archiv).
[6] C. V. 1275 a. [7] Ibid. 925 d. [8] Ibid. 1451 b sqq.
[9] Ibid. 1447 d.

sind, repräsentieren, so steht Frankreich ganz und gar auf der Seite der Majorität. Denn fast der ganze Klerus und fast das ganze Volk war für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die Priester jener Diözesen, deren Oberhäupter auf der Seite der Gegner der Definition standen, wurden durch ihre Petitionen zu Gunsten der Unfehlbarkeit ihren Bischöfen vielfach sehr unbequem[1], und die Regierung wagte für die ihr sympathische Minorität, die sie um Hilfe bat, schon deshalb keine Schritte, weil sie es mit dem niederen Klerus und dem Volke nicht verderben wollte[2].

Wenn die Feinde des Konzils geringschätzig über die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Bischöfe der Majorität urteilten, so hatte dies zunächst seinen Grund in ihrem Gelehrtenstolze, in welchem sie auf alle, die mit ihnen nicht übereinstimmten, als auf Leute von geringerer wissenschaftlicher Qualität herabschauten; aber es gehörte auch zu ihrer Parteitaktik, die Gegner ihrer Ansicht im Konzile herabzusetzen und deren Einfluſs und Geltung möglichst zu verkleinern.

Bei Kontroversen über die Lehre kommt es hauptsächlich auf die Wissenschaft der Dogmatik an. Es ist nun eine schwierige Sache, über die dogmatische Tüchtigkeit der Bischöfe ferner Länder ein Urteil zu fällen, zumal wenn keine dogmatischen Werke derselben vorliegen. Leichter wird uns das Urteil über die deutschen und österreichischen Bischöfe.

Unter den letzteren hat sich im Konzile als vorzüglicher Dogmatiker der Fürstbischof Gasser von Brixen bewährt[3]. Auch der Bischof von St. Pölten, Fefsler, ist als guter Dogmatiker und Kanonist bekannt und hat seine Tüchtigkeit durch Schriften bewiesen. Beide waren Mitglieder der Majorität, und ich zweifle, ob man von den zur Minorität gehörigen österreichischen Bischöfen irgend einen diesen beiden gleichstellen kann. Kardinal Rauscher erreicht sie bei weitem nicht, wie dies aus seinen Konzilsreden klar wird.

[1] Vgl. unten Drittes Buch, Kap. 4 u. 5.

[2] *Ollivier*, L'Église et l'État etc. p. 29. 238. Vgl. das letzte Kapitel des Dritten Buches.

[3] Wenn man in seinem Leben liest, mit welchen Studien er sich in jüngeren Jahren beschäftigte, so möchte man glauben, die Vorsehung habe ihn besonders geleitet und gerade zu jenen Fragen geführt, welche auf dem Vatikanischen Konzile hauptsächlich zur Sprache kamen. Vgl. *Zobl*, Vinzenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. S. 68. 108 ff.

Unter den deutschen Bischöfen standen die zur Majorität gehörigen Bischöfe Martin von Paderborn, Senestréy von Regensburg, Stahl von Würzburg und Leonrod von Eichstätt hinter ihren Landsleuten bei der Minorität gewifs nicht zurück. Zu dieser gehörte freilich Hefele. Aber Hefele war Historiker und nicht Dogmatiker. Die Geschichtskenntnis befähigt zwar, aus den Annalen der Jahrhunderte Schwierigkeiten gegen Lehren der Kirche aufzusuchen, aber die Dogmatik mufs das richtige Verständnis derselben bieten, soll nicht der Historiker ratlos dastehen. — Wer war denn unter den deutschen Bischöfen der Minorität ein hervorragender Dogmatiker? Ich denke niemand zu beleidigen, wenn ich sage, dafs diese durch ihren bischöflichen Eifer und ihre priesterlichen Tugenden ausgezeichneten Männer in der Wissenschaft der Dogmatik keine hervorragende Stelle einnahmen. Ihre Studienjahre fielen in die erste Hälfte des Jahrhunderts, da die Dogmatik sich noch lange nicht von den Schlägen erholt hatte, durch die sie von dem in Deutschland eindringenden Rationalismus getroffen wurde[1]. Und mit der Philosophie stand es damals gewifs nicht besser. Schon die Studienordnung auf den Universitäten und ähnlichen Lehranstalten Deutschlands war der Dogmatik nicht günstig. Das theologische Triennium würde kaum für die Bewältigung der Dogmatik genügen, wenn es dieser Wissenschaft ausschliefslich gewidmet wäre; nun aber wird sie in den drei kurzen Jahren auch noch von einer Reihe anderer Fächer beträchtlich eingeschränkt, und die notwendige Vorschule der Philosophie fehlt fast gänzlich. Ganz anders war z. B. die Lage der Dinge in Spanien, das sich ja in den profanen Wissenschaften mit Deutschland nicht messen konnte. Auf dem Konzile, wo man Gelegenheit hatte, den Stand der theologischen Wissenschaft bei den einzelnen Nationen zu vergleichen, bildete sich unter den Vätern das Scherzwort: ‚Die Spanier haben ihre Theologie aus Folianten, die Italiener aus Quart-, die Franzosen aus Oktavbänden und die Deutschen aus Broschüren studiert.‘ Die spanischen Bischöfe gehörten nun alle ohne eine einzige Ausnahme zur Majorität.

Um die anderen Nationen nicht ganz zu übergehen, erinnere ich nur, dafs die Bischöfe Räfs von Strafsburg, Freppel von Angers und Pie von Poitiers, Erzbischof Dechamps von Mecheln, Kardinal Cullen von Dublin und Erzbischof Manning von Westminster zur Majorität gehörten. Können wir Manning auch nicht unter die

[1] Vgl. oben S. 260.

ersten Theologen des Konzils zählen, so müssen wir ihn doch als einen Mann von höchst hervorragenden Geistesanlagen bezeichnen, der als Konvertit besonders jene Teile der Theologie gründlich durchforscht hatte, auf welche es im Vatikanischen Konzile vorzüglich ankam, die Lehre von der Verfassung und dem Lehramte der Kirche.

Unter allen Vätern des Konzils tat sich keiner durch Eifer und rastlose Tätigkeit so hervor, wie Bischof Dupanloup von Orléans. Mit Leib und Seele trat er für die Erreichung des Zieles ein, das er verfolgte, die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verhindern. Schon vor dem Konzile setzte er alle Hebel in Bewegung, um die anderen Bischöfe für seine Pläne zu gewinnen. Wie wird er erst nach Eröffnung des Konzils gearbeitet haben? Sein Eifer kannte in der Tat keine Grenzen. ‚Seine umfangreiche Korrespondenz', so erzählt Purcell[1] nach Berichten des Kardinals Manning, ‚war der Gegenstand des Staunens und des Gespräches beim Konzile. Sie erregte Unwillen und Spott auf der einen Seite, auf der andern grenzenlose Bewunderung. Nicht zufrieden an Kleriker und Kapitel, an die Führer politischer Parteien und an Zeitungen zu schreiben, richtete sich Msgr. Dupanloup an Kanzler und Ministerien, an Staatsmänner und Könige. „Ich kenne", sagte einst Kardinal Manning, „die Zahl der Sekretäre nicht, die Dupanloup beschäftigte und kann sie selbst nicht ahnen, aber ich weifs, dafs Tag um Tag, Woche um Woche Pakete von bösen (baneful) Schriften — Briefe, Broschüren, Zirkulare, Bittschriften — zu jedem Zentrum von Intriguen in Europa versandt wurden, besonders nach Paris und München."' Ein Diplomat, der in Rom zur Zeit des Konzils weilte, schrieb am 1. Februar in sein Tagebuch, dafs er an diesem Tage den Briefboten Dupanloups getroffen habe. Derselbe hatte für den Bischof wohl mehr als zweihundert Briefe.

Über die Beweggründe, die Dupanloup zu diesem unermüdlichen Eifer anstachelten, waren die Ansichten verschieden. Nach Manning[2] deutete er selbst es in den Worten an: ‚Ich vergiefse blutige Tränen bei dem Gedanken an die Zahl der Seelen, die verloren gehen!' Dupanloup meint, die verloren gehen, wenn das Dogma definiert wird. Ebenso führt Lagrange[3] seinen Eifer und seine Tätigkeit auf seine tiefe Überzeugung von der Schädlichkeit der Definition zurück und fügt hinzu, (Dupanloup) ‚drückte seine Ansicht laut und

[1] Life of Cardinal Manning II, 429.
[2] Bei *Purcell* l. c. [3] Vie du Msgr. Dupanloup III, 151.

ehrlich aus mit einem Feuer, das in seinem Charakter lag, das aber auch seiner Überzeugung wegen so hoch loderte. Nach Erfüllung seiner Pflicht und nach dem Ausspruche des Konzils ward derjenige, welcher stürmisch wie ein Löwe gewesen, unterwürfig wie ein Lamm!' Maynard [1] dagegen leugnet, dafs Dupanloups Überzeugung von der Schädlichkeit der Definition so tief gewesen sei. ‚Ohne das Recht und die Pflicht (Dupanloups) bis zu einem gewissen Grade in Abrede zu stellen, behaupten wir,' so sagt er ferner, ‚dafs die Pflicht Msgr. Dupanloup die Anwendung der meisten Mittel, deren er sich bediente, um seinem vermeintlichen Rechte zum Siege zu verhelfen, verbot . . .. wir behaupten, dafs er mehr aus Hartnäckigkeit und aus Herrschsucht als aus Überzeugung gehandelt hat.'

Friedrich erzählt [2], dafs vor Berufung des Vatikanischen Konzils fünf französische Bischöfe, darunter Dupanloup und Ginoulhiac, miteinander darüber beraten hätten, wie dem Anwachsen des Ultramontanismus zu steuern und für die Bischöfe eine gröfsere Freiheit der Aktion zu erlangen sei. Sie hätten in der Abhaltung eines allgemeinen Konzils, wo die Bischöfe beraten, das beste Mittel erkannt, und Dupanloup sei von ihnen beauftragt worden, den Papst zur Abhaltung eines Konzils zu bewegen, er habe aber von diesem eine abschlägige Antwort erhalten. Ist die Erzählung wahr, so wird Dupanloups Eifer im Kampfe gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit allerdings erklärlich. Denn wenn er ein Konzil zum Zwecke der Minderung des päpstlichen Einflusses auf die Bischöfe wünschte, wie mufste er dann, als ein Konzil zusammengetreten war, alle Hebel in Bewegung setzen, um eine Erhöhung dieses Einflusses durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verhindern. Es wurde in der Tat den französischen Bischöfen der Minorität von den Vätern der Majorität vorgeworfen, dafs eines der Motive bei Bekämpfung der Definition der Unfehlbarkeit ihr Bestreben sei, die diskretionäre Gewalt, die sie über den niedrigen Klerus übten, nicht zu verlieren [3], und der niedrige Klerus in Frankreich, der sich durch die Bischöfe gedrückt fühlte, trat nach Ollivier darum in seiner weitaus gröfseren Majorität für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf, weil er in der Erhöhung der Macht des Papstes einen Schutz gegen die eigenen Bischöfe sah [4]. So mag

[1] Msgr. Dupanloup et Msgr. Lagrange son historien p. 222.

[2] Geschichte u. s. w. I. 649. — Vgl. *Acton*, Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 3.

[3] *Ollivier*, L'Église et l'État etc. II. 206. [4] Ibid. p. 29.

denn wirklich das Bestreben mancher Bischöfe, eine möglichst grofse Freiheit nach oben zu wahren, um nach unten ihre Herrschergewalt ungestört üben zu können, ein Motiv gewesen sein, der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit mit dem Aufgebote aller Kraft zu widerstehen. Wie eifersüchtig gerade Dupanloup seine Freiheit und Selbständigkeit innerhalb seiner Diözese zu wahren suchte, verriet er in der, man möchte sagen, naiven Bemerkung, die er in seiner Rede über die allgemeine Einführung eines kleinen Katechismus machte, dafs das Konzil sich durch Einführung dieses Katechismus eines Eingriffes in die Rechte der Diözesanbischöfe schuldig mache[1].

Auch darin hat Maynard recht, dafs nicht alle Mittel, deren sich Dupanloup bediente, zu billigen waren. Sein reger Verkehr mit den Feinden des Konzils in München und Paris gereicht ihm nicht zum Ruhme, und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dafs er an ihren Arbeiten gegen das Konzil einen grofsen Anteil hatte. Im Monat Februar erschien im ‚Moniteur universel' zu Paris ein Artikel über ‚die Lage der Dinge in Rom'[2], der ein durchaus falsches und gehässiges Bild von dem Konzile entwarf und die Leser über dasselbe irreleiten mufste. Alle Welt wies auf Dupanloup als auf den Verfasser hin, und wenn er nicht einfach der Schreiber des Artikels war, so war er gewifs sein Inspirator[3]. Nach Friedrich war es ferner Dupanloup, der seinen Freund Montalembert veranlafst hat, jenen skandalösen Brief gegen den Papst und das Konzil zu schreiben, und als derselbe erschienen war, kannte Dupanloup keine Grenzen für die Bewunderung desselben[4]. An Döllinger schrieb er, nach Friedrich, während des Konzils zahlreiche Briefe, und er wurde von gut unterrichteter Seite als einer der drei in Rom weilenden Männer bezeichnet, die Döllinger den Stoff zu seinen Schmähartikeln lieferten. Schon bald nach Beginn des Konzils verbreiteten sich sehr ungünstige Gerüchte über Dupanloup. Um Neujahr 1870 sprechen die Priester seiner Bischofsstadt von denselben, wie wir aus Dupanloups Antwort auf ihre Glückwünsche ersehen. ‚In Bezug auf die Dinge, die Sie betrübt und Ihnen eine so schöne und bewegte Sprache eingegeben haben, seien Sie vollkommen beruhigt. Man sagt, dafs von der Verleumdung immer etwas bleibt; aber von den Unbilden und Gemeinheiten, von denen das Gerede zu Ihnen gedrungen ist, wird, glauben Sie mir, nichts bleiben, es

[1] Oben S. 208.

[2] Sein Inhalt ist unten dargelegt: Drittes Buch, Kap. 3.

[3] Vgl. Drittes Buch, Kap. 3. [4] Geschichte u. s. w. III. 701. 704.

sei denn eine nützliche Lehre. — Man wird einen Bischof gesehen haben, der während eines schon langen Lebens hinreichend klare Beweise seiner Hingebung an die Kirche und den Heiligen Stuhl gegeben hat und dann plötzlich der Gegenstand von Schmähungen und aller Arten von Unbilden, gegen die Sie protestieren, geworden ist, weil er eines Tages in einer Kapitalfrage gesagt hat, was er für das wahre Interesse der Religion und des Papsttums hielt und noch hält. So viel Leidenschaft hat man in eine Sache hineingetragen, in die sie so wenig gehörte! Doch was liegt daran? Es gibt im Leben Stunden, die für grofse und unangenehme Pflichten bestimmt sind; das ist die Probe der wahren Liebe, dafs man sie um jeden Preis zu erfüllen versteht: und wenn deshalb Leiden kommen, mufs man seine Seele um so höher erheben.' [1]

Die Väter der Majorität jedoch trauten Dupanloup nicht, wie dies schon aus der oben mitgeteilten Stelle Mannings erhellt. Bischof Delalle von Rodez spricht in einem Briefe an seinen Klerus einfach von einem Triumvirat: ‚Döllinger mit dem Namen Janus, Maret und Dupanloup', dem sich später Gratry, ein Beschimpfer der römischen Kirche, zugesellt habe [2]. Wohl nie aber ist ein Bischof von einem andern schärfer angegriffen worden als Dupanloup von Msgr. Wicard, Bischof von Laval. Dieser schrieb (7. Februar), um seine Diözese vor Dupanloups ‚Umtrieben' öffentlich zu warnen, an den Herausgeber der ‚Semaine religieuse': ‚In der Diözese Laval ist immer die Rede von Msgr. Dupanloup. Nun, dem mufs ein Ende gemacht werden. Ich erkläre hier im Angesichte Gottes und bereit, vor seinem Richterstuhle zu erscheinen, dafs ich lieber sterben und tot auf der Stelle niederfallen, als dem Bischofe von Orléans auf den Wegen folgen wollte, auf denen er heute wandelt, und wohin die Autorität, die man ihm zuschreibt, einen Teil meiner Diözesanen zieht. Sie wissen nicht, was er hier tut und sagt, noch was seine Anhänger tun und sagen. Ich, ich weifs es, ich höre es mit meinen Ohren, ich sehe es mit meinen Augen. Nein, lieber gleich in diesem Augenblicke sterben, als die Hand zu solchen Plänen und nicht zu bezeichnenden Umtrieben bieten. Ich sage es und will es bis zu meinem letzten Seufzer wiederholen. — Ich bitte, ich will, mein teurer Direktor, dafs diese Zeilen unverkürzt in ihre nächste Nummer aufgenommen werden. Ich verlange es und nehme dafür die ganze Verantwortung auf mich allein. Wenn ich dann nicht

[1] C. V. 1317 a. [2] Ibid. 1425 d.

mehr in Laval erscheinen kann, werde ich demütig den Heiligen Vater um die Erlaubnis bitten, in Rom sterben zu dürfen. . . . Möge dieser Brief den lautesten Widerhall in meiner Diözese finden.'[1]

Gegen diesen sehr scharfen Angriff erhob Bischof Le Courtier von Montpellier, ein leidenschaftlicher Anhänger Dupanloups, seine Stimme und richtete zwanzig Tage später einen Brief an denselben Redakteur, der auch in demselben Blatte veröffentlicht wurde. .. . . Aus Achtung vor dem Alter und der Ehrfurcht gebietenden Stellung des Verfassers [jenes Briefes]', so schreibt er, ‚mufste man Zeit geben für die Leugnung der Verfasserschaft — sie wurde nicht geleugnet — oder für die Zurückziehung des Briefes — er wurde nicht zurückgezogen. — Es ist gewifs nicht die Sache meiner bescheidenen Kräfte, die dem Bischof Dupanloup zugefügten Unbilden zu rächen. Die Beleidigungen übrigens, die er empfängt, reichen nicht zur Höhe seiner christlichen Geduld, Liebe und Mäfsigung hinauf. Diese Art von Zorn kann einen Bischof nicht ergreifen, dessen ganzes Leben nichts anderes war, als ein heroisches Opfer für den Heiligen Stuhl, und der in allen seinen Schriften den Interessen des Papsttums gedient hat. Aber dieses Manifest des Bischofs von Laval, das mitten im Konzile, vor jeder konziliarischen Entscheidung erscheint, ist ein Angriff auf die Freiheit des Konzils, da jedes Mitglied dieser heiligen Versammlung denselben Angriffen ausgesetzt sein kann. Wenn dieselben von einem Bischofe ausgehen, der in unserer Mitte sitzt, ist die Freiheit aller in der Freiheit eines einzigen verletzt; und es ist von der gröfsten Wichtigkeit, dafs ein Konzil vollkommen frei sei, völlig frei von jedem Drucke, von welcher Seite er auch komme.'[2] — Der Bischof von Laval zog seinen Brief auch jetzt nicht zurück. Im Gegenteile sagt er in einem Briefe an seinen Klerus vom 26. April, er ziehe keine Zeile, die er geschrieben habe, zurück, kein einziges Wort. Jetzt würde er vielleicht mit mehr Ruhe schreiben, aber der Inhalt wäre derselbe[3].

Man hat Dupanloup auch beschuldigt, die französische Regierung, speziell den Minister des Äufsern, den Grafen Daru, zum Eingreifen in den Gang des Konzils aufgefordert zu haben. Daru war in der Tat ein Freund und Verehrer Dupanloups[4], und Ollivier berichtet, dafs die Freunde Darus von Rom aus, und zwar seine Freunde aus dem höheren Klerus, ihn zum Eingreifen in das Konzil aufgefordert

[1] C. V. 1317 c sq. [2] Ibid. 1318 a sq. [3] Ibid. 1467 b sq.
[4] *Ollivier* l. c. p. 32.

hätten[1]. Aber er nennt Dupanloup nicht mit Namen, und Lagrange sagt[2], dafs Dupanloup während des Konzils keinen Brief an den Grafen Daru geschrieben habe. Maynard bemerkt auf das letztere freilich, dafs dies eine mittelbare Einwirkung Dupanloups auf Daru durch andere keineswegs ausschliefse[3]. In der Tat finden wir einen Generalvikar Dupanloups, der mit dem Bischofe zu Rom weilte, Du Bois, in Korrespondenz mit Daru[4], und auch Dupanloup selbst korrespondierte mit Freunden in Paris so, dafs seine Briefe zugleich für das Ministerium bestimmt schienen[5].

Dupanloup und andere französische Mitglieder der Minorität scheinen hauptsächlich durch ihren Patriotismus angetrieben worden zu sein, sich mit solcher Entschiedenheit der Verurteilung der gallikanischen Irrlehre zu widersetzen. Die Behauptung mag unglaublich klingen, dafs Bischöfe deshalb der Verurteilung einer Irrlehre entgegentreten, weil sie in ihrem Vaterlande entstanden ist. Aber die Reden, die in den Debatten über das Schema der ersten Konstitution von der Kirche gehalten wurden, beweisen es in der Tat.

---

[1] *Ollivier* l. c. p. 87 s.

[2] Vie de Msgr. Dupanloup III, 166. [3] Msgr. Dup. et M. Lagrange p. 249.

[4] C. V. 1546, Note 2. — *Friedrich*, Geschichte u. s. w. III, 627.

[5] Der ‚Monde' erzählt am 26. März eine hierauf bezügliche Anekdote (nach ‚The Vatican' p. 138). Der französische Botschafter Banneville hatte den Besuch von etwa fünfzehn französischen Bischöfen beider Parteien. Plötzlich wurde auch der Besuch des Bischofs Dupanloup angekündigt. Er erschien. Der Botschafter blieb auf seinem Sitze, bis der Bischof ganz in seine Nähe getreten war. Dann nahm er einen Brief aus seiner Tasche und fragte Dupanloup, ob er denselben kenne. ‚Jawohl,' antwortete dieser mit dem Ausdruck der Überraschung; ‚ich bin es, der ihn geschrieben hat.' ‚Sehr gut', antwortete Banneville. ‚Seien Sie denn so gütig, mir diese Stellen zu erklären.' Dupanloup geriet in Verlegenheit, nahm den Botschafter beim Arme und zog ihn in eine entfernte Fensternische, wo sich zwischen beiden eine lebhafte Unterredung entspann. Nach acht oder zehn Minuten ergriff der Bischof seinen Hut und entfernte sich eilig. Banneville entschuldigte sich bei seinen Gästen und erklärte, Dupanloup unterrichte seine Freunde in Paris jeden Tag über alles, was in Rom vor sich gehe. Seine Briefe, die meistens an Herrn Cochin gerichtet seien, fänden dann so zufällig den Weg zu einem der Minister. In einem derselben schrieb er, dafs alles gut gehen würde, wenn die Minister von Paris seiner Partei ihre Hilfe zuwenden würden, aber dafs nichts Gutes erwartet werden könnte, solange sie erlaubten, dafs der gegenwärtige Botschafter in Rom bleibe. Dieser Brief fiel in die Hände eines Freundes von Banneville und wurde diesem dann zugestellt. — Zur Erklärung sei hinzugefügt, dafs die Minorität mit dem Botschafter Banneville nicht zufrieden war, weil er nicht energisch genug zu ihren Gunsten eingreife. Vgl. unten S. 281.

Der Patriarch Valerga von Jerusalem zieht in der Generaldebatte über jenes Schema eine Parallele zwischen der Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten und der Geschichte der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit [1]. Er weist manche Ähnlichkeiten zwischen beiden Kontroversen nach und kommt zum Schlusse, dafs, wie der Monotheletismus verworfen worden sei, so jetzt der Gallikanismus verworfen werden müsse. Die Darlegung des Patriarchen ist durchaus edel gehalten. Er bedient sich keines beleidigenden Wortes gegen Frankreich, und nichts anderes ist in seiner ganzen Rede, was für die französischen Bischöfe anstöfsig scheinen konnte, als die Verteidigung der Ansicht, die päpstliche Unfehlbarkeit sei nun zu definieren. Wie sind aber einige französische Bischöfe über diese Rede Valergas hergefallen! Dupanloup [2] greift ihn in der Spezialdebatte über das dritte Kapitel mit aller Heftigkeit an, als habe er sich in Schimpf- und Schmähreden auf die Kirche Frankreichs ergangen, und um die Gröfse eines solchen Verbrechens hervorzuheben, feiert er diese Kirche, gegen die sich der Patriarch so sehr verfehlt habe, mit den höchsten Lobsprüchen. Ganz ähnlich der Bischof Bravard [3] von Coutances, und Kardinal Mathieu [4] gestaltet seine Rede, die er in der Spezialdebatte über das vierte Kapitel hielt, zu einem Proteste, den er feierlich, gleichsam im Namen Frankreichs, gegen die Schmährede, die Valerga gegen die Kirche dieses Landes gehalten hat, erhebt. Und doch hatte Valerga weiter nichts getan, als behauptet, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit müsse definiert werden. Die Ehre Frankreichs duldete also die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nach der Auffassung jener Bischöfe nicht.

Eines der ersten, wohl das erste und einflufsreichste Mitglied der Minorität war Erzbischof Darboy von Paris. Darboy, mehr Diplomat als Bischof [5], hatte schon längst sowohl durch die Art seines Auftretens wie auch in klaren Worten eine freiere Richtung und besonders das Streben nach gröfserer Unabhängigkeit von der päpstlichen Gewalt zu erkennen gegeben. So hatte er sich nicht darum gekümmert, dafs die Exkommunikation, die sein Vorgänger,

[1] 31. Mai, 62. Generalkongr. Acta etc. III, 417 sqq.

[2] 10. Juni, 68. Generalkongr. Acta etc. IV a, 106 sqq.

[3] 14. Juni, 71. Generalkongr. Acta etc. IV a, 303 sqq.

[4] 14. Juni, 72. Generalkongr. Acta etc. IV a, 303 sq. — Vgl. unten Dritter Band, Drittes Buch, Kap. 1 ff.

[5] *Ollivier* l. c. I, 416.

Kardinal Morlott, über den Pfarrer Roy verhängt hatte, durch den Apostolischen Stuhl aufgehoben worden war. Er betrachtete und behandelte Roy nach wie vor als exkommuniziert [1]. Ebenso hatte er sich erlaubt, Klöster, die von der Jurisdiktion des Ordinarius kraft apostolischen Privilegs ausgenommen waren und unmittelbar dem Papste unterstanden, seiner Visitation zu unterziehen. Bei der Beisetzung des Marschalls Magnan gab er die Absolution, ohne zu verlangen, dafs man die Insignien des Freimaurerordens, mit denen der Katafalk behangen war, entferne [2]. Den Anschauungen, die er durch dieses Auftreten verriet, gab er bei seiner ersten Senatsrede am 12. März 1865 in Worten Ausdruck. Er leugnete darin die unmittelbare und ordentliche Gewalt des Papstes über fremde Diözesen und sprach sich zu Gunsten der organischen Artikel aus [3]. Von einem solchen Prälaten konnte man nicht erwarten, dafs er im Konzile für die Unfehlbarkeit des Papstes auftreten werde. Er war hier in der Tat der entschiedenste Gegner derselben. Stets zwar erklärte er, gleichwie Dupanloup, dafs er nur die Opportunität und nicht die Lehre bestreite, stellte aber dann, ebenfalls wie Dupanloup, manchmal Behauptungen auf, die mit der Lehre selbst kaum oder gar nicht vereinbart werden können. Wegen seiner Talente, durch die er Dupanloup weit übertraf, wegen seiner hohen Stellung als Erzbischof von Paris und wegen seines Verhältnisses zu dem damals so mächtigen und durch den Schutz, den er Rom angedeihen liefs, so hoch gefeierten Kaiser Napoleon III., dessen Ratgeber er war, genofs er in Rom grofses Ansehen. Durch die Freigebigkeit des Kaisers reichlich ausgestattet, lebte er hier auf hohem Fufse und versammelte jeden Abend eine grofse Anzahl seiner Mitbischöfe um sich, die er durch seine geistige Überlegenheit vielfach für seine Ideen gewann [4]. Er war der erste Führer der Bischöfe der Minorität.

Darboy trat in eine oppositionelle Stellung zur Leitung des Konzils, wie dies schon klar aus der schroffen Rede hervorging,

[1] *Ollivier* l. c. p. 418.

[2] Er wurde durch ein sehr ernstes päpstliches Breve vom 26. Oktober 1865 über die beiden letzten Punkte zur Rede gestellt. Dieses Breve ist durch Indiskretion an die Öffentlichkeit gekommen und oft abgedruckt worden, so von *Friedberg*, Aktenstücke zum Vatikan. Konzil S. 257 ff. Entschuldigungen, welche Darboy vorzubringen wufste, wurden von Pius IX. als nichtssagend zurückgewiesen.

[3] La verité sur Msgr. Darboy. Étude précédée d'une lettre de S. E. le Cardinal *Foulon* p. 37.

[4] La verité etc. p. 58 s.

die er über das Schema von den Bischöfen und der Vakanz der bischöflichen Sitze hielt[1]. In einem Briefe an den Kaiser Napoleon vom 21. Mai[2] empfahl er diesem den schon berührten Artikel des ‚Moniteur' vom 14. Februar über die Lage der Dinge im Konzile als zuverlässige Quelle für die Kenntnis seines Ganges und nannte ihm die Schrift *Ce qui se passe au Concile* als gutes Mittel, sich ein vollständiges Bild von demselben zu verschaffen. Diese Schrift aber ist von echt gallikanischem Standpunkte aus geschrieben und greift in bitterster Weise geradezu alles an, was auf dem Konzile geschieht: sie wurde in der sechsundachtzigsten Generalkongregation mit einer andern, ebenso schlechten Schrift von den Vätern verurteilt. Man behauptete sogar, Darboy habe beide Schriften verfafst. In seinen Mitteilungen an den Kaiser[3] klagt er auch über Mangel an Freiheit der Väter im Konzile, über ihre Beeinflussung durch die Kurie bei der Wahl der Kommissionen, der erste Präsident des Konzils habe die Wahllisten rundgeschickt, kurz er bringt dieselben Klagen vor, die wir in den konzilsfeindlichen Schriften unberechtigterweise erhoben finden. Was aber das schlimmste ist, er bittet den Kaiser, zu Gunsten der Minorität gegen das Konzil einzuschreiten[4]. Man mufs wohl bemerken, welche Gewalt der Kaiser der Franzosen damals über das Konzil besafs. Er hielt durch eine französische Besatzung die nach Rom gierigen Piemontesen von der Stadt fern. Wollte er dem Konzile ein Ende machen, so brauchte er gar keine positive feindliche Mafsregel gegen dasselbe zu ergreifen, sondern es genügte, der Stadt seinen Schutz zu entziehen.

Es ist nun behauptet worden, Darboy habe wirklich das letztere erwünscht und den Kaiser gebeten, sobald die Unfehlbarkeitslehre definiert werde, die Truppen aus dem Kirchenstaate abzuberufen[5]. Eine derartige Bitte ist jedoch in den Briefen Darboys, soweit sie uns bekannt sind, nicht enthalten. Indirekt freilich konnte man sie in jener andern eingeschlossen erachten, in welcher er um die Intervention der französischen Regierung nachsuchte. Denn gab die Regierung, wie der Präsident des Ministeriums, Ollivier, richtig bemerkte, dem Papste auch nur irgend einen Wunsch in Bezug auf das Konzil zu erkennen, so mufste sie demselben durch eine Sanktion Nachdruck verleihen. Diese Sanktion aber mufste, wie die Sachen

[1] Vgl. oben S. 182 ff. [2] C. V. 1568 b.
[3] Vgl. Brief vom 26. Januar. C. V. 1551 a sqq. [4] Ibid.
[5] *Cornut,* Msgr. Freppel d'après des documents authentiques et inédits p. 168.

lagen, die Zurückziehung der Truppen sein: bei Nichterfüllung ihres Wunsches hätte die Würde der Regierung es gefordert, dafs sie Rom räume. Als Darboy dem Kaiser den Wunsch ausgedrückt hatte, derselbe möge den französischen Botschafter in Rom, den Grafen Banneville, der den Vätern der Minorität der Kurie gegenüber zu nachgiebig zu sein schien, zurückberufen und einen andern an dessen Stelle setzen, schrieb ihm Ollivier: ‚Wir glauben nicht unsern Botschafter zurückziehen zu sollen, weil . . . diese Abberufung, wir mögen es wollen oder nicht, die Zurückziehung unserer Truppen bedeutete oder nach sich zöge, was ungeschickt wäre, weil es eine Frage von rein politischem Charakter mit einer dogmatischen Debatte verquickte.‘ [1]

Ganz anders als die französischen benahmen sich die deutschen und österreichischen Bischöfe der Minorität. Die deutschen standen auf dem Standpunkte jenes würdevollen Briefes, den sie früher von Fulda aus an den Papst geschrieben hatten [2], in welchem sie erklärten, dafs sie die Zeit für nicht geeignet hielten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma zu erheben. Sie waren weit davon entfernt, die Wühlereien gegen das Konzil in Deutschland zu unterstützen und zu ermuntern oder irgend eine feindliche Macht gegen das Konzil zu erwecken. Mehreremal erhob sich Bischof Ketteler mit aller Kraft gegen Döllinger und dessen Kampfgenossen [3]. Der Erzbischof Melchers von Köln mahnte durch ein Schreiben seine Diözesanen, sich von den Agitationen der Konzilsfeinde fernzuhalten, forderte sie auf, vertrauensvoll den Beschlüssen der Kirchenversammlung entgegenzusehen, erinnerte sie an die Ver-

[1] *Ollivier* l. c. p. 210—239. — Ollivier sagt oft (p. 87. 91. 95. 202. 232 s.), die französischen Bischöfe der Minorität hätten die Regierung um Hilfe angegangen. Er spricht von ihnen nicht eben mit besonders hoher Achtung, belehrt sie, dafs es ungeziemend sei, bei Kontroversen über Glaubensgegenstände durch materielle Gewaltmittel die Entscheidung herbeiführen zu wollen, und gibt deutlich zu erkennen, dafs die Bischöfe in den Anklagen des Konzils sich von Übertreibungen nicht freigehalten haben, welche ihre Würde beflecken. ‚Diejenigen,‘ so sagt er (p. 340), ‚welche uns aufforderten, würden selbst am meisten jammern, falls man die Schritte, die sie getan haben, bekannt machte. Als sich einst irrtümlich das Gerücht verbreitet hatte, dafs wir die Depeschen Bannevilles veröffentlichen und die Erklärungen, welche sie enthielten, bekannt geben wollten, schrieb mir ein Bischof ganz bestürzt: „Es ist möglich, dafs diese (meine) Mitteilung nicht genau ist, aber der Grundinhalt davon schien mir so wichtig, dafs ich Sie damit bekannt machen zu müssen glaubte“ (30. Juni).‘

[2] Erster Band, S. 239 f.

[3] C. V. 1485 sq. 1492. 1493 sqq. 1496 sqq.

heifsungen, welche Christus den allgemeinen Konzilien gegeben habe[1]. Der Bischof Krementz von Ermland sandte seinem Klerus ein Zirkular, in welchem er das agitatorische Vorgehen Döllingers in scharfen Ausdrücken mifsbilligte und den Klerus beschwor, festzustehen im Vertrauen auf die göttlichen Verheifsungen der Kirche[2]. Der Bischof Eberhard von Trier suchte die durch die Umtriebe der Feinde des Konzils beirrten Unterzeichner einer Adresse aus Kreuznach durch Liebe zu gewinnen, und er ermahnte sie, festzustehen ‚in dem unerschütterlichen Glauben an die Verheifsungen, welche der Heiland seiner Kirche gegeben hat, an die Kraft des Heiligen Geistes, welcher die Kirche nie verläfst, und so den Lehrentscheidungen des ökumenischen Konzils in Ruhe und unbeirrter Zuversicht entgegenzusehen'[3]. Auch der Erzbischof Scherr von München liefs seinen Diözesanen mitteilen, dafs er nur mit grofsem Schmerze die öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen gegen das Konzil betrachten könne, und ermahnte sie, den Entscheidungen des Konzils mit katholischem Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes entgegenzusehen[4]. Den österreichischen Bischöfen war weniger Veranlassung geboten, öffentlich gegen konzilsfeindliche Kundgebungen aufzutreten. Aber sie teilten durchweg die Gesinnung ihrer deutschen Amtsbrüder. Ganz besonders trat das eines Bischofs der Kirche Gottes so würdige Verhalten des Präsidenten der deutsch-österreichischen Minorität, des Kardinals Rauscher von Wien, während des ganzen Konzils und nach demselben stets wohltuend zu Tage.

Die beiden ungarischen Bischöfe, Erzbischof Haynald von Kalocsa und Bischof Strofsmayer von Diakovár, schlossen sich den extremen französischen Bischöfen der Minorität an. Sie zeichneten sich in den Sitzungen durch ihre Beredsamkeit und die Leichtigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache aus, schweiften aber auch gern vom Thema ab und stellten in den Generalkongregationen die Geduld der Zuhörer vielfach hart auf die Probe. Die Unterbrechungen der Reden Strofsmayers durch die Schelle des Präsidenten und die Zurufe aus der Versammlung, die Gegenstand der Erörterung in der Presse geworden sind, teile ich in der Geschichte der Generalkongregationen nach dem stenographischen Berichte wörtlich mit, um die richtige Beurteilung der schon so viel besprochenen ‚stürmischen' Szenen des Konzils zu ermöglichen. Strofsmayer ging

[1] Ibid. 1491 a sqq. [2] Ibid. 1489. [3] Ibid. 1499 c.
[4] Ibid. 1490 c sq.

in seinem Eifer so weit, den französischen Akademiker Gratry, der eine Kontroverse mit dem Erzbischofe Dechamps führte und dabei mit unerhörter Anmafsung Rom angriff, zu beglückwünschen und zur Fortführung der Kontroverse zu ermuntern [1].

Auch Bischof David von St.-Brieuc beglückwünschte Gratry [2], was fast einen Aufstand gegen ihn in seiner Diözese hervorgerufen hätte und zu ernsten Erörterungen zwischen ihm und seinem Klerus führte [3]. — Alles aber, was die Feindseligkeit gegen das Konzil geleistet hat, wurde überboten durch zwei angeblich von Minoritätsbischöfen verfafste Briefe, die im Monat Mai in der ‚Times' und dem ‚Journal des Débats' ans Tageslicht traten [4]. Den zweiten schrieb man dem Bischofe Le Courtier von Montpellier zu, der aber öffentlich jede Wissenschaft um denselben in Abrede stellte [5]. Auch die Authentizität des ersten wurde bald nach seinem Erscheinen in Zweifel gezogen [6]. Es ist in der Tat auch aus inneren Gründen kaum glaublich, dafs diese Briefe von Bischöfen herrühren.

Der erste Brief erklärt alle Anstrengungen, ‚der Verblendung mittelalterlichen Hochmuts zu widerstehen', für nutzlos. Es bleibe nur eines übrig: sich an die öffentliche Meinung zu wenden. Durch diese müsse man die Wahrheit feststellen, nämlich: ‚Keine Autorität, weil keine Freiheit.' Der Mangel an Freiheit springe in die Augen. Die öffentliche Konstatierung desselben sei die einzige Rettungsplanke in dem Sturme, den die Kirche zu bestehen habe. ‚Bei unserer Ankunft', heifst es, ‚war alles ohne uns gemacht. Alle Maschen des Netzes waren geknüpft, und die Jesuiten . . . zweifelten keinen Augenblick, dafs wir darin gefangen würden. . . . Wir haben also ein fertiges Reglement, d. i. Handschellen, gefunden. . . . Wir haben eine vollständig fertige Majorität gefunden, ganz kompakt, an Zahl mehr als genügend, vollkommen diszipliniert, und die nach Bedürfnis Unterweisungen, Befehle, Drohungen, Gefängnis und Geld erhalten hat. Das System der offiziellen Kandidaturen ist um hundert Kilometer überholt. Eine Kommission . . . ist geschaffen worden, bei welcher man sich beschweren kann. . . . Aber man mufs zu ihrem Lobe sagen, dafs sie nicht funktioniert, weil sie nie antwortet oder nur den Mitgliedern der Majorität antwortet. In der Wahl der anderen Kommissionen waren wir frei (Nous avons été libres de nommer les

[1] C. V. 1383 a sq. Vgl. unten Drittes Buch, Kap. 1.
[2] C. V. 1383 c, u. unten ebd. [3] Vgl. unten Drittes Buch, Kap. 3.
[4] S. die Briefe C. V. 1407 c sqq. [5] ‚Univers' 1 Juin 1870.
[6] ‚Univers' 12 Mai 1870.

autres commissions), d. h. die fingierte Majorität durfte sie wählen nach festgestellten und lithographierten Listen. Es blieb noch das Wort. Aber unter welchen Bedingungen? Verboten war, ein Wort zu erwidern, zu diskutieren, aufzuklären. Wollte man reden, so mufste man sich einschreiben lassen, und am folgenden Tage, oder zwei Tage nachher, wenn alles abgekühlt war, konnte man auftreten, um die Versammlung durch einen Vortrag zu langweilen. Dann war es verboten, das Thema, welches den Schülern gegeben war, zu verlassen (ausgenommen den Herren von der Majorität), und wenn man versuchte, über Freiheit, Geschäftsordnung, Kommission, Akustik, Dezentralisation, Desitalianisation zu sprechen, erlebte man Tumultszenen, bei welchen die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg und die Bischöfe von Kalocsa, von Bosnien und Halifax heruntergerissen wurden, während man es für gut hielt, dafs [die Bischöfe von] Moulins, Belley und andere mit Gewalt die grofse Frage gelegentlich des Schemas über das Leben der Geistlichen einführten. Die arme kleine Minorität ist den Beleidigungen und Verleumdungen ausgesetzt und gehetzt von der „Civiltà", dem „Univers", dem „Monde", der „Union", dem „Osservatore" und der „Correspondance de Rome'. Diese Journale sind autorisiert und ermutigt. Sie wiegeln gegen uns den Klerus unserer Diözesen auf, und diesem Klerus wird Beifall gezollt. Einer von uns hat es gewagt, gegen seinen Amtsbruder zu schreiben; er hat dafür keine offizielle Rüge erhalten [1].

‚Was aber die Unterdrückung unserer Freiheit vollendet, ist dies: sie wird zermalmt durch das ganze Gewicht der Achtung, die wir gegen unser Oberhaupt hegen. Die Frage [2] schwebt; sie steht nicht einmal auf der Tagesordnung; die durch göttliche Anordnung bestellten Richter sind versammelt und bereit, sie zu behandeln. Und nun mitten während der Tagung bedient sich das Oberhaupt seiner hohen und göttlichen Autorität, um vor den Priestern, die ihm vorgestellt werden, ihre minderen Bischöfe (leurs évêques *mineurs*) zu tadeln. Es hält vor vierhundert Personen eine Leichenrede auf Herrn von Montalembert; es schreibt an Dom Guéranger, an den Abbé de Cabrières von Nimes, der sich gegen den Bischof von Orléans erhoben hat, an die Diözesen, deren Priester Adressen schreiben [3], um die Hand ihrer Mandatare zu zwingen, und es tut alles dies in Ausdrücken, dafs die „Gazette du Midi" und tutti

[1] Vgl. oben S. 275. [2] Offenbar der päpstlichen Unfehlbarkeit.
[3] Vgl. ein Beispiel in dem folgenden Kapitel.

quanti erklären, es sei weder den Bischöfen noch sonst jemand mehr erlaubt, das Gegenteil zu behaupten; und das nennt man Freiheit! Man droht uns, man werde über eine Achtung gebietende Minorität aller Tradition entgegen hinwegschreiten und die oberste Regel des Vinzenz von Lerin: *Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus* mit Füfsen treten. Man predigt, die moralische Einstimmigkeit sei nicht notwendig, das Haupt sei Herr über alles, wir hätten Dienste zu leisten, nicht Urteile zu fällen, Gefühlsaffekte zu erwecken, wo es sich um den Glauben handelt. Das ist unsere Freiheit! Ein Kardinal sagte mir zum Schlusse: „Mein Bester, wir gehen dem Abgrunde entgegen."' [1]

Auch der zweite Brief nennt die öffentliche Meinung das einzige Heilmittel. Sie soll die wahren Interessen der Kirche fördern. Was dem Konzile fehle, sei die Freiheit. Als Fesseln der Freiheit werden dieselben Einrichtungen und Zustände auf dem Konzile aufgeführt, welche im ersten Briefe genannt werden. Ausdrücklicher hebt der zweite hervor: ‚Die Mehrheit ist nicht frei, denn sie ist hervorgebracht durch einen ansehnlichen Nachschub von Prälaten, die nicht [= nur?] Zeugen des Glaubens von entstehenden oder untergehenden Kirchen sein können. Dieser Nachschub, der aus der enormen Zahl aller Apostolischen Vikare und aus der verhältnismäfsig zu grofsen Zahl der italienischen und der römischen Bischöfe besteht, dieser Nachschub ist nicht frei. Es ist dies eine ganz gemachte, ganz erkaufte, einstudierte, eingeschulte und disziplinierte Armee, die man, wenn sie strauchelt, mit dem Hunger oder mit der Disponibilität bedroht, und man ist soweit gegangen, Geld zu geben, um einige Überläufer zurückzuführen. Es ist also klar, dafs keine hinreichende Freiheit besteht. — Die weitere Schlufsfolgerung ist, dafs es keine reine und glaubhafte Ökumenizität gibt. Und dies schwächt in keiner Beziehung die wahren Grundsätze: die Kirche ist und bleibt unfehlbar in den allgemeinen Konzilien; nur ist notwendig, dafs die Konzilien alle Merkmale der Ökumenizität an sich tragen: die gesetzmäfsige Berufung, volle Freiheit für die Urteile, Bestätigung durch den Papst. Fehlt eine einzige dieser Bedingungen, so kann alles in Zweifel gezogen werden. Man hat das Räuberkonzil von Ephesus gehabt: dies hat nicht verhindert, dafs sich später ein wahres Konzil dieses Namens versammelte. Man könnte ein *ludibrium Vaticanum* [Vatikanische Posse] haben, was nicht hin-

[1] C. V. 1407 c sqq.

dern würde, in neuen und ernsten Sitzungen alles wieder gut zu machen. . . . Sie können diese Bemerkungen verbreiten, ich glaube, dafs das grofse Heilmittel uns heute von aufsen kommen mufs.'[1]

Wenn wirklich Bischöfe diese Briefe geschrieben hätten, wie die Zeitungen und die Schriftstücke selbst uns glauben machen wollen, so wäre das allerdings ein Zeichen einer sehr tiefen Mifsstimmung bei einigen französischen Mitgliedern der Minorität, diese hätte sie soweit getrieben, die öffentliche Meinung gegen das Konzil aufzurufen.

So weit gingen aber die Minoritätsbischöfe doch nicht, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs sich bei ihnen allgemein ein gewisses Mifsvergnügen und eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Konzile bemerklich machte. Sie tritt bei manchen in ihren Reden in den Generalkongregationen zu Tage, sowie besonders auch in den vielen Vorstellungen und Protesten, die sie gegen die Geschäftsordnung erhoben. Während die übrigen fünfhundert Väter mit den Bestimmungen des Heiligen Vaters in Bezug auf die Ordnung des Konzils ganz zufrieden waren, liefen aus den Kreisen der Minorität zahlreiche Klagen und Beschwerden gegen dieselbe ein. Sämtliche Proteste, die erhoben wurden, tragen nur die Namen von Minoritätsbischöfen. Manche Reden, die von ihnen gehalten wurden, verraten sofort eine verbitterte Stimmung der Redner. Die bitteren ironischen Worte, die Haynald gegen die Bischöfe von Paderborn und Strafsburg in seiner Rede über das erste dogmatische Schema richtet[2], finden ihre Erklärung nur in der Unzufriedenheit dieses Prälaten mit den Bischöfen der Majorität. Die Rede Darboys über das Schema *De Episcopis* etc.[3] ist der klarste Ausdruck seiner Mifsstimmung: daher der harte Tadel, den er gegen Bischof Demartis ausspricht, seine bitteren Worte gegen das Vorgehen des Konzils und endlich seine schonungslose Kritik des Schemas und die rücksichtslosen Bemerkungen gegen die Verfasser desselben, denen er in beleidigender Weise Unwissenheit und Mangel an Erfahrung vorwirft. Vor allen anderen ist die Rede Bravards über das ehrbare Leben der Geistlichen, besonders seine abfälligen Bemerkungen über das Schema selbst und dessen Verfasser ein Zeichen der Mifsstimmung, welche in seinen Kreisen herrschte, was bei ihm um so klarer hervortritt, da die Bemerkungen, die er macht, in wenig geistreicher Art geboten werden[4].

[1] C. V. 1408 d sqq. [2] S. oben S. 120 f. [3] S. oben S. 182 ff.
[4] S. oben S. 200.

Ihre Unzufriedenheit mit dem Konzile drückten acht Bischöfe der Minorität offen in einem Briefe aus, den sie am 23. April an die Präsidenten richteten: Erzbischof Kenrick von St. Louis, Bischof Strofsmayer von Diakovár und noch sechs französische Bischöfe ihrer Partei übersandten am Vorabend der dritten öffentlichen Sitzung, in der die Väter ihre endgültige Stimme über die Konstitution *De Fide* abgeben sollten, einen Brief an die Präsidenten der Generalkongregation, in welchem sie sagen, dafs sie bereit seien, ihr *placet* zu jener Konstitution zu geben, weil sie dem wesentlichen Inhalte derselben zustimmten. Es dränge sie aber ihr Gewissen, einige Punkte auszunehmen. Sie nennen als solche Punkte die zahlreichen Anathemata, die der Konstitution hinzugefügt seien, und die beiden Schlufsparagraphen. Sodann erklären sie, dafs sie durch ihr *placet* die vielen Klagen, die sie seit dem Anfange des Konzils erhoben hätten, nicht zurücknähmen, vielmehr darauf bestehen müfsten, dafs man Abhilfe schaffe, damit die Freiheit des Konzils, die Tradition der Konzilien und die Rechte des Episkopates gewahrt blieben.

Wir brauchen kaum zu wiederholen, dafs jene Klagen nicht begründet waren. Die Traditionen der Konzilien sind nach Möglichkeit im Vatikanischen Konzile berücksichtigt, und die Freiheit der Väter und die Rechte der Bischöfe sind heilig gewahrt worden. Über die Anathemata ist sowohl in der Glaubensdeputation wie besonders in den Generalkongregationen sehr viel gestritten worden: bei der Abstimmung aber traten fast alle Väter in Übereinstimmung für die Aufnahme der Anathemata ein. Dafs einigen diese Form der Verurteilung von Irrtümern nicht zusagen mochte, versteht sich. Dafs aber diejenigen, welche in nicht wesentlichen Punkten von der Ansicht fast aller anderen Väter abwichen, diese ihre Sonderstellung noch einmal besonders melden und dieses dem Archive einverleibt wissen wollten, war gewifs übertrieben. Es wird in grofsen Versammlungen immer vorkommen, dafs einige bezüglich unwesentlicher Dinge mit dem endgültigen Beschlusse der Gesamtheit nicht zufrieden sind. Aber der Einzelne tritt dann hinter der Gesamtheit zurück. Bei den Beratungen kann er seine Ansicht geltend machen und die anderen durch Gründe für dieselbe zu gewinnen suchen. Hat sich aber einmal die Mehrzahl für die entgegengesetzte Meinung entschieden, so mufs sich jeder zufrieden geben.

Dafs auf dem Konzile den Rechten der Bischöfe zu nahe getreten werde, scheint die Ansicht mancher Minoritätsmitglieder

gewesen zu sein. In mehreren Postulaten, Vorschlägen und Reden dieser Partei kommt sie zum Vorschein. Wir haben die Anzeichen, dafs einige die Rechte der Bischöfe überschätzten. Wenn der Erzbischof Melchers von Köln in der zwölften Generalkongregation sagt, dafs die Zentralisation zur letzten Grenze fortgeschritten sei und nicht mehr fortschreiten dürfe, ja dafs man zur Dezentralisation übergehen müsse [1], so wird man in dieser Bemerkung nur die freimütige Äufserung eines eifrigen Kirchenfürsten in einer vielleicht wahren Sache erblicken. Die Existenz der Zentralgewalt im Papste ist Dogma, aber wie weit diese sich durch Beschränkung der ihr untergeordneten Gewalten äufsert, ist Sache der Disziplin, und es könnte ganz gewifs der Fall eintreten, dafs sie sich zum Schaden der Kirche zu viel für ihre eigene Tätigkeit vorbehielte. Aber wenn der Kardinal Schwarzenberg in der dreiundfünfzigsten Generalkongregation sich darüber beklagt, dafs in der Relation der Glaubensdeputation die Bischöfe nicht einfachhin, sondern nur in einem gewissen Sinne Nachfolger der Apostel genannt werden, und behauptet, es verstofse gegen die apostolische Tradition, dafs die Bischöfe auf eine Diözese beschränkt werden, die ihnen der Papst anweise, so spricht er einen bedenklichen Irrtum über die Stellung der Bischöfe in der Kirche aus. Mit Recht erwidert ihm Kardinal Cullen in der folgenden Generalkongregation, dafs die Apostel einen aufserordentlichen Auftrag und eine besondere Gewalt von Christus für die apostolische Tätigkeit in der ganzen Welt erhalten hätten, die auf die Bischöfe nicht übergegangen sei, dafs schon die Apostel Bischöfe für gewisse Orte bestellt hätten, wie der Apostel Paulus den Titus für Kreta, und dafs schon das Konzil von Nicäa den Bischöfen verbot, von einer Stadt zur andern überzugehen. Wir glauben nicht, dafs Kardinal Schwarzenberg seinen irrigen Satz aus sich selbst gesprochen hat. Der Ursprung desselben wird im Lande des Gallikanismus zu suchen sein. Bei den Minoritätsbischöfen Frankreichs mögen sich einige übertriebene Ansichten von den Rechten der Bischöfe gefunden haben, die sich nun zur Zeit des Vatikanischen Konzils den Parteigenossen anderer Länder mitteilten.

Während der Pause der Generalkongregationen im Februar und März scheint in der Minorität eine besonders trübe Stimmung geherrscht zu haben. Ihr Einspruch gegen die Zusätze zur Geschäftsordnung vom 20. Februar hatte nichts gefruchtet. Vor allem waren

[1] S. oben S. 170 f.

sie mit einer Stelle derselben unzufrieden, in der, wie sie wenigstens glaubten, die Bestimmung enthalten war, dafs die Beschlüsse des Konzils, auch die dogmatischen, nach Mehrheit der Stimmen gefafst werden sollten. Eine solche Regel hielten sie für durchaus verwerflich und für einen Bruch mit der gesamten Tradition. Einige Eiferer meinten sogar, die Minoritätsbischöfe dürften sich an den künftigen Arbeiten des Konzils nicht mehr beteiligen, weil die weitere Beteiligung eine Anerkennung der neu eingeführten Ordnung bedeuten würde. Sie wollten es mit dem Konzile zum Bruche bringen, und es ward, wie Lord Acton schreibt, eine Denkschrift entworfen, um zu erklären, ‚dafs ein unbedingtes und unanstreitbares Gesetz der Kirche durch die neue Geschäftsordnung verletzt worden, sofern diese gestatte, Glaubensartikel zu beschliefsen, über die der Episkopat nicht moralisch einhellig sei, und dafs sofort das Konzil, weil es nicht länger mehr in den Augen der Bischöfe und der Welt die unerläfsliche Eigenschaft der Freiheit und Gesetzmäfsigkeit besitze, unausweichbar verworfen werden müsse'. Die anderen Bischöfe der Minorität schreckten aber vor einer solchen Erklärung zurück und, um das Ärgernis eines förmlichen Bruches mit dem Konzile zu vermeiden, beschlossen sie, ‚dafs in feierlicher Sitzung ein und das andere Dekret, wider welches keine Einwendung zu erwarten war, verkündigt und das Konzil unmittelbar darnach vertagt werden möge'[1]. Friedrich fügt diesem Berichte Actons hinzu, dafs nur ein Bischof sich diesem Beschlusse nicht fügte, Bischof Strofsmayer von Diakovár. Er sei entschlossen gewesen, ‚bei nächster Gelegenheit einen energischen Protest zu erheben und den Ambon durchaus nicht zu verlassen, wenn man ihn nicht durch Gendarmen von demselben reifsen lasse, in welchem Falle er sofort gegen die Ökumenizität des Konzils protestieren würde'[2]. Diese Mitteilung wird durch die Rede, die Strofsmayer am 22. März in der Generalkongregation hielt[3], einigermafsen bestätigt.

In jener Zwischenzeit wurden die Bischöfe der Minorität auch durch das Gerücht in Schrecken gesetzt, dafs in der nächsten Generalkongregation die Diskussion des Schemas über die Unfehlbarkeit des Papstes beginnen werde. Dies brachte sofort die geschäftige Feder des Bischofs Dupanloup in Bewegung. Aus seinem Briefe ersehen wir auch, wie das Gerücht entstanden ist. Er schreibt am

[1] Lord *Acton*, Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 86.
[2] *Friedrich*, Geschichte u. s. w. III, 766. [3] Vgl. unten Kap. 8.

13. März an den Kardinal de Angelis — eine Kopie sendet er an Kardinal Bilio —, dafs Unterschriften für ein Bittgesuch an den Heiligen Vater gesammelt würden, des Inhaltes, man möge sofort vor der Diskussion aller anderen Fragen mit der Diskussion des Schemas über die Unfehlbarkeit beginnen [1]. Er protestiert gegen einen Plan, die Ordnung der Gegenstände auf den Kopf zu stellen, wenn ein solcher Plan wirklich bestehen sollte, und führt dann in seiner rhetorischen Weise viele aber wenig bedeutsame Gründe an, warum notwendig die anderen schon vorgelegten Gegenstände vor dem Schema von der päpstlichen Unfehlbarkeit zur Diskussion kommen müfsten [2]. Jenes Gerücht wurde auch nach Paris gemeldet und veranlafste den Kultusminister, Grafen Daru, zur Absendung einer Note an die päpstliche Kurie, wie wir später erzählen werden [3].

In besonders erschrecklicher Gestalt tauchte das Gerücht vor den Erzbischöfen Kenrick und Purcell und den Bischöfen Moriarty und Fitzgerald auf. Diese vier amerikanischen Bischöfe richteten am 15. März einen Brief an die Präsidenten der Generalkongregation, in dem sie sagten, dafs sich das Gerücht verbreite, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit solle in der nächsten Generalkongregation ohne alle vorhergehende Diskussion durch Akklamation definiert werden. Sie könnten zwar nicht glauben, dafs etwas so Unerhörtes von den Präsidenten geduldet werde, und seien der Ansicht, dafs nur Wahnsinnige (insensati) derartiges billigen könnten. Damit aber jeder Irrtum unmöglich sei, protestierten sie gegen einen jeden Versuch einer Definition durch Akklamation, und sollte das Unmögliche dennoch geschehen, so würden sie sofort das Konzil verlassen und den Grund ihres Vorgehens öffentlich bekannt machen [4]. Bei ihrer Zusammenkunft am folgenden Tage sprachen die Präsidenten von diesem Briefe und gaben die kurze Antwort: Niemand denkt hieran als nur Wahnsinnige (insensati) [5].

[1] Solche Bittschriften kursierten damals. Cf. C. V. 968 sqq.

[2] Der Brief Dupanloups ist im Archiv.

[3] Vgl. Drittes Buch, letztes Kapitel. [4] Der Brief ist im Archiv.

[5] Congressus Praesidum 16. März. — In der bekannten Februar-Korrespondenz (1869) der ‚Civiltà Cattolica‘ aus Frankreich ist gesagt, die Katholiken Frankreichs hofften, dafs der Heilige Geist durch den Mund der Väter, durch einmütige Akklamation derselben, die päpstliche Infallibilität definieren werde. Diese Mitteilung ist Gegenstand ständiger Angriffe von seiten der Feinde des Konzils geworden, sei es, dafs man glaubte, der Heilige Geist würde durch ein solches Vorgehen seine Befugnisse überschreiten, sei es, dafs man nur die Verwegenheit tadelte, mit der die französischen Katholiken so etwas zu hoffen sich

Unter den Vätern der Majorität zeichneten sich besonders Erzbischof Manning von Westminster und Bischof Senestréy von Regensburg durch ihren unermüdlichen Eifer für die Herbeiführung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit aus. Als sich infolge des heftigen Widerstandes, den die Definition innerhalb und aufserhalb des Konzils zu erfahren hatte, einigemal auch bei den Mitgliedern der Mehrheit eine gewisse Mutlosigkeit geltend machte, die den Erfolg der bisherigen Arbeiten in Frage stellte, waren sie es, die ihre Mitbrüder ermunterten und nicht ruhten, bis sich der Eifer aller wieder von neuem belebt hatte. Auf eine von diesen Gelegenheiten kam Manning später in seinen Erzählungen vom Konzile zu sprechen: ‚Nach einer langen Diskussion', so sagt er, ‚waren es am Ende nur zwei Bischöfe, ich und ein anderer, die dabei blieben, Bittschriften für die Definition einzusenden oder in anderer Weise die Frage der Definition voranzubringen. Man beschwor uns, dem Willen des Konzils nachzugeben: man tadelte uns, dafs wir freiwillig und hartnäckig den Gang des Konzils hemmten.'[1]

Manning war stets ein begeisterter Verteidiger der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gewesen. ‚Er hatte über sie gepredigt; er hatte für sie gearbeitet, und im Tone und in Ausdrücken unfehlbarer Gewifsheit hatte er ihre Definition vorausgesagt.'[2] Er hielt sie wegen der Verhältnisse unserer Zeit und wegen der zu erwartenden künftigen Lage der menschlichen Gesellschaft für notwendig. Moufang erzählt von einer Unterredung, die er mit Manning über die Opportunitätsfrage zu Rom während des Konzils gehabt

unterstanden. Friedrich kommt in seiner Geschichte des Vatikanischen Konzils unzähligemal darauf zurück, dafs die Leitung des Konzils beabsichtige, durch Akklamation die alles in Bewegung setzende Frage zu entscheiden (III, 24. 67. 97. 127. 142. 255. 277. 320. 332 u. s. w.). Er scheint zu glauben, die Präsidenten hätten durch künstliche Machinationen eine Akklamation hervorrufen und das Konzil dadurch überrumpeln wollen. Dafs ein derartiger Versuch der Präsidenten eine horrende Sünde gewesen wäre, scheint ihn in seiner Behauptung nicht zu beirren. Ebensowenig stört ihn der Gedanke an die Torheit dieses Unterfangens und an die Gefahren, die es in sich schliefst. Dafs übrigens selbst Bischöfe an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens der Präsidenten gedacht haben, zeigt nur, wie grofs die Aufregung der Geister war.

[1] *Purcell*, Life of Cardinal Manning II, 417. — Der zweite, nicht genannte Bischof ist kein anderer als der Bischof von Regensburg. Wir vermuten, dafs der Kardinal hier von einem später darzulegenden Zwiespalte spricht, der in der Glaubensdeputation über die endgültige Redaktion der Definitionsformel entstanden war.

[2] *Purcell* l. c. p. 414.

habe: ‚Manning lächelte über die Ansicht der meisten deutschen und österreichisch-ungarischen Bischöfe, dafs die Definition nicht zeitgemäfs sei. Was könnte mehr zeitgemäfs sein, so führte er aus, mehr wesentlich, mehr notwendig, als die Autorität zu festigen angesichts der politischen und religiösen Revolution, die Tag und Nacht daran arbeitet, jede Autorität, die politische und die religiöse, zu vernichten? Morgen können wir Kriege und Revolutionen haben, welche die Gesellschaft bis in die Fundamente hinab erschüttern. Was kann bei solch einer Untergrabung des sozialen Baues, bei solch einem Angriffe auf die von Gott begründete Ordnung und Leitung der Gesellschaft, was kann da mehr opportun sein, als die ganze Gewalt der Kirche im Papste zu vereinigen? Wenn ganz Europa in einem Zustande des Krieges und der Revolution ist, was würde uns dann ein allgemeines Konzil nützen? Die triumphierenden Feinde der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft würden keine solche Narren sein, das Zusammentreten eines Konzils zu gestatten. Einem Papste aber könnten sie nicht den Mund schliefsen, es sei denn, ja, dafs sie ihm den Hals abschnitten. Aber wir würden, wie die ersten Christen, selbst in den Katakomben einen andern Martyrer zur Verteidigung der christlichen Gesellschaft erwählen.‘ Moufang bemerkt, ihm seien die Haare zu Berge gestanden, als Manning in seiner heftigen und lebhaften Weise ein Bild der Übel entwarf, die uns bedrohten [1].

Manning und Senestréy hatten sogar in früheren Jahren das Gelübde abgelegt, für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ihre ganze Kraft einzusetzen. ‚Am Vorabende des Festes des hl. Petrus‘, erzählt Manning, ‚assistierten wir, ich und der Bischof von Regensburg, bei der ersten Vesper in St. Peter am Throne des Papstes. Da machten wir das Gelübde, dessen Wortlaut von P. Liberatore, einem italienischen Jesuiten, entworfen war, alles, was wir könnten, zu tun, um die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit herbeizuführen. Wir nahmen uns vor, jeden Tag gewisse lateinische Gebete zu verrichten, die in einem kleinen Buche standen, das ich noch besitze. Die Formel des Gelübdes mit meiner Unterschrift ist meinem Exemplar von *Petri Privilegium* durch den Einband einverleibt.‘ [2]

In Manning besafsen die Vertreter der Definition allerdings einen tüchtigen Mitkämpfer. ‚Die Kunst, zu überzeugen, die ihm von Natur eigen war und die er durch Übung vermehrt hatte,

[1] *Purcell* l. c. p. 416. [2] Ibid. p. 420.

diplomatische Gewandtheit, Schnelligkeit der Auffassung, waren in seiner Hand treffliche Hilfsmittel, um Hindernisse zu beseitigen, Widerstand zu überwinden oder andere für seine Partei zu gewinnen[1]. Dazu lebte Manning wie sonst, so auch auf dem Vatikanischen Konzile, wie er mehr als einmal sagte, der festesten Überzeugung, dafs Gott auf seiner Seite sei. Sein fester Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes als an eine Offenbarung des Willens Gottes machte Manning innerhalb und aufserhalb des Konzils zu einem der entschiedensten Streiter für die Definition des Dogmas.'[2] Die Mitglieder der Minorität wufsten, welch mächtigen Gegner sie in Manning hatten. Sie gaben ihm den Titel: diabolus concilii[3].

Der Verkehr der Bischöfe der beiden Parteien miteinander wird wenig herzlich gewesen sein. Ein Priester erzählte mir, dafs er eines Tages mit dem Bischofe Räfs von Strafsburg den Erzbischof Scherr von München getroffen habe. ‚Nun,' fragte scherzend der Bischof Räfs den Erzbischof, ‚werden Sie denn bald den Döllinger exkommunizieren?' — ‚Döllinger hat recht,' erwiderte dieser ebenfalls in scherzhaftem Tone. — ‚So sprechen alle Häretiker,' sagte der Bischof von Strafsburg. — Dies war nicht so bös gemeint, wenn auch unter dem Scherze sich ein bitterer Ernst verbergen mochte. Schlimmer zeigte sich das Verhältnis der Parteien zu einander in einem Sätzchen, das Bischof Freppel im Unmute darüber, dafs sich französische Bischöfe an ihren Kaiser gewandt hatten, auf ein verlorenes Stück Papier warf; man fand es nach seinem Tode unter seinen Schriften: ‚Les pharisiens et les scribes se firent césariens contre Jésus-Christ; nos evêques opposants se font bona-

[1] *Ollivier* (L'Église et l'État etc. II, 8 s.) zeichnet das Bild dieses aufserordentlichen Mannes in folgenden Worten: ‚Il est de haute taille, d'une maigreur d'ascète; sur son visage osseux une douceur composée, de la perspicacité, une obstination tranquille, une transparence éthérée. L'amour de la domination lui sort de partout, et, quand sa lèvre mince laisse tomber un sourire, on sent que c'est par pure condescendance. Il est certainement pieux, sincère, tout en Dieu; ne le confondez pas néanmoins avec ces moines émaciés auxquels il ressemble: sous cet air séraphique de béatitude, il y a une politique des plus insinuantes et des plus énergiques; il a su conserver ses relations avec les liberaux anglais, tout en se rangeant sans restrictions à Rome dans le parti de l'autorité à outrance; son activité tient du prodige; il est partout, il s'occuppe de tout, il parle de tout et sur tout; il écrit infatigablement, il ne néglige pas le monde dans lequel il est recherché et compté. Il est vrai que son éloquence comme son style, corrects, faciles, sont en même temps d'un calme égal qui, sans manquer d'une certaine séduction onctueuse, n'exige aucune dépense excessive de soi-même.'

[2] *Purcell* l. c. p. 417. [3] Ibid. p. 418.

partistes contre le Pape.'[1] Der schon erwähnte Diplomat erzählt in seinem Tagebuche unter dem 3. Februar, dafs er bei dem Erzbischofe von Bourges mehrere Bischöfe getroffen habe, unter anderen Bischof Mermillod von Genf und Erzbischof Landriot von Reims, welch letzterer der Minorität angehörte. Man sprach über das Konzil und Mermillod bemerkte: ‚Nous sommes condamnés à l'éloquence; damnati ad . . .' Landriot fiel ihm in die Rede mit den Worten: ‚N'achevez pas l'exemple du rudiment'.

Zum Schlusse haben wir noch die Frage zu beantworten, welche Stellung der Papst zu den streitenden Parteien nahm, um so mehr, als man sein Benehmen gegen die Minoritätsbischöfe in einem falschen und sehr ungünstigen Lichte dargestellt hat. Pius IX. stand freilich ganz auf der Seite derjenigen, welche die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Konzile entschieden sehen wollten. Aber er mischte sich in den Streit der Väter nicht ein und liefs dem Konzile volle Freiheit, die Lehre zu definieren oder nicht.

Es machte die Erzählung die Runde, dafs Kardinal Schwarzenberg bei einer Audienz versucht habe, den Papst von der Inopportunität und den Gefahren der Definition zu überzeugen. Da habe der Papst ihn unterbrochen und gesagt: ‚Ich Johann Maria Masta', ich glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes. Als Papst habe ich vom Konzile nichts zu verlangen. Der Heilige Geist wird es erleuchten . . .'[2] Wir können die Wahrheit dieser Erzählung nicht verbürgen. Aber sie bezeichnet sehr gut das Verhalten, das Pius IX. in der Frage der Unfehlbarkeit beobachtet hat. Für seine Person glaubte er an die Unfehlbarkeit des Papstes, und er stand hinsichtlich der Definition derselben ganz auf der Seite der Majorität. Aber als Oberhaupt der Kirche übte er auf das Konzil keinen Druck aus und überliefs es ganz der Leitung des Heiligen Geistes[3].

[1] *Cornut*, Msgr. Freppel p. 168.

[2] *Friedberg*, Aktenstücke zum Vatikan. Konzil S. 108 f.

[3] *Friedrich* (Geschichte u. s. w. 1, 649) behauptet, die Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit sei der einzige Zweck des Papstes bei Berufung des Konzils gewesen. Dieses behauptet er allen Schriftstücken und Reden zum Trotz, in denen der Papst sich über den Zweck des Konzils ausspricht, zum Trotz allen Tatsachen, die sich bei den Vorbereitungen auf das Konzil gezeigt haben, und zugleich ohne den geringsten Beweis für seine Behauptung vorbringen zu können. Was der Papst den Kardinälen und den zur Feier des Zentenariums der Apostelfürsten in Rom versammelten Bischöfen und in seiner Bulle zur Ankündigung des Konzils als Zweck desselben bezeichnete, war nach Friedrich nicht dasjenige, was er wirklich durch das Konzil erreichen wollte; wenn er die Kardinäle und viele

Der Antrag, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Konzile vorzulegen, ging ganz frei aus dem Kreise der Bischöfe hervor, ohne dafs von päpstlicher Seite irgend eine Veranlassung hierzu gegeben war. Ja die Bischöfe zeigten sich, wie wir später klarer sehen werden, weit eifriger in Verfolgung ihres Planes, die Definition dieser Lehre zu betreiben, als die Kurie, und hatten sich öfters über die Bedenken jener zu beklagen, welche dem Fortgange ihrer Angelegenheit hinderlich in den Weg traten. Der Papst war es freilich, der die Frage dem Konzile vorlegte, aber er tat es, weil vier- oder fünfhundert Bischöfe es verlangten. Den anderen Bischöfen, welche die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht wünschten, liefs er die volle Freiheit, sich ihrer konziliarischen Rechte zu bedienen, um die Definition zu verhindern. Das Mainzer Journal erzählt [1], dafs zur Zeit, als für die beiderseitigen Postulate Unterschriften gesammelt wurden, vierzig Bischöfe der Minorität eine Audienz bei dem Heiligen Vater hatten, in der sie ihn baten, er ‚möge die Infallibilitätserklärung verhindern und veranlassen, dafs dem Postulate der vierhundert Bischöfe . . . keine Folge von seiten der Kommission [Kongregation der Postulate] gegeben werde'. Der Papst hat diese Herren, wie man sagt, sehr herzlich und wohlwollend empfangen, doch ihnen mit aller Ruhe erklärt, dafs er vierzig zulieb die Freiheit von vier- bis fünfhundert Bischöfen nicht beschränken könne, dann aber hinzugefügt: ‚Vertrauen Sie, meine Brüder, auf das Konzil, geben Sie nach Ihrem Wissen und Gewissen Ihr Votum ab, tragen Sie Ihren Brüdern in der Generalkongregation Ihre Ansichten vor und überlassen Sie das übrige Gott und dem

Bischöfe der ganzen Kirche ihre Ansicht über die Dinge darlegen liefs, welche auf dem Konzile zur Verhandlung kommen sollten, trieb er nur seinen Spott mit ihnen und hatte bei sich längst den einen Gegenstand festgestellt, der allein das Konzil beschäftigen sollte; wenn er aus Theologen und Kanonisten Roms und der ganzen Kirche Kommissionen zusammensetzte, eine dogmatische, eine disziplinäre, eine kirchenpolitische, eine für das Ordenswesen und eine fünfte, welche sich mit den Missionen und den Angelegenheiten der orientalischen Kirche zu beschäftigen hatte, und diesen den Auftrag gab, die auf dem Konzile zu behandelnden Fragen im einzelnen zu studieren und die vorzulegenden Dekrete auch schon der Form nach auszuarbeiten, geschah dieses alles nur, um den eigentlichen Zweck des Konzils zu verdecken. Den Beweis für seine schmählichen Behauptungen hat Friedrich sich erlassen. Es offenbart sich übrigens bisweilen geradezu etwas Krankhaftes in seinem Bemühen, überall, auch da, wo sich nicht der Schatten einer Anspielung auf die Unfehlbarkeit findet, das Drängen und Treiben zur Definition derselben zu erblicken.

[1] 1870, Nr. 13; bei *Friedrich*, Geschichte u. s. w. III, 392.

Heiligen Geiste, welche die Kirche des Sohnes Gottes nie und nimmer verlassen, wohl aber sicherlich das Konzil erleuchten werden.'[1]

Es ist richtig, dafs Pius IX. den Schriftstellern, die ihm ihre zur Verteidigung der Unfehlbarkeitslehre verfafsten Werke einsandten und denen, welche Adressen zu Gunsten der Definition einreichten, seinen belobenden Dank hat sagen lassen. Aber wenn der Papst Schriftstellern, welche die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verteidigten, zu ihren Schriften Glück wünschte oder ihnen für Zusendung der Schriften dankte, so war dies nichts anderes als die Erfüllung einer Hirtenpflicht. Der Papst hat die Pflicht, die Verteidigung der Glaubenswahrheiten zu fördern. Zu diesen gehören nicht nur die auf Konzilien definierten Wahrheiten, sondern auch diejenigen, welche er als zum Glaubensschatze gehörige Wahrheiten ansieht, also auch vor der Definition des Vatikanischen Konzils die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese Lehre war nicht nur in der Heiligen Schrift enthalten, sondern auch durch allgemeine Konzilien, wie das Glaubensbekenntnis der Griechen im zweiten Konzil von Lyon und das Unionsdekret des Konzils von Florenz, verbürgt, und wenn Pius IX. die Verteidiger der Unfehlbarkeitslehre belobte, so hat er hierin alle jene Päpste zu Vorgängern, die, wie wir oben[2] sahen, das Bekenntnis derselben von den Christen verlangt oder die entgegengesetzte Lehre verworfen haben. Zu diesen gehört der Papst Hormisdas, der den orientalischen Bischöfen im Jahre 518 ein Glaubensbekenntnis zur Unterschrift vorlegte, das diese Lehre klar ausspricht; Papst Sixtus IV., der im Jahre 1479 den Satz des Petrus de Osma verurteilte: ‚Die Kirche der Stadt Rom kann irren'; jene Päpste, welche die gallikanische Deklaration von 1682 verworfen haben, wie Innocenz XI., Alexander VIII. und Pius VI., sowie Alexander VIII. auch durch Verurteilung von neununddreifsig Sätzen, von denen der neunundzwanzigste lautet: ‚Die Behauptung von der Autorität des Papstes über das Konzil und von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen ist eine

[1] Diese Erzählung stellt Friedrich, der allen Klatsch bereitwilligst glaubt, so oft er ihm nur Stoff liefert, den Papst und die Majorität des Konzils zu beschimpfen, als eine im Interesse der Majorität erfundene Geschichte und als Lüge hin (a. a. O.), offenbar aus dem Grunde, weil sie ein schönes Licht auf den Papst wirft. Aus inneren Gründen ist die Erzählung durchaus wahrscheinlich, und sie entspricht völlig dem sonstigen Benehmen, welches Pius IX. den Parteien gegenüber beobachtet hat.

[2] S. 262.

nichtige und oft widerlegte Behauptung.' Das Recht und die Pflicht des Papstes, das Bekenntnis dieser Lehre zu fördern und der Leugnung derselben entgegenzutreten, bestand für Pius IX. gerade so, wie für seine Vorgänger, und wurde in keiner Weise durch das Vatikanische Konzil deshalb suspendiert, weil sich der Absicht der meisten Bischöfe, diese Lehre konziliarisch zu definieren, eine Minorität widersetzte. Beabsichtigte ja auch diese nicht, jene Lehre zu verwerfen: sie hatten blofs nicht den Willen, sie zu definieren. Mochte nun geschehen, was die Majorität oder was die Minorität wünschte, so blieb Recht und Pflicht des Papstes bestehen, die Verteidigung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fördern. Zur Zeit des Konzils war die Erfüllung dieser Pflicht um so notwendiger, weil die Lehre in Schriften und Tagesblättern aufs heftigste angegriffen wurde.

In gewöhnlichen Unterredungen und öffentlichen Ansprachen, so sagt man, habe Pius IX. zuweilen sich über die Bischöfe der Minorität ungünstig ausgesprochen. Was den Inhalt gewöhnlicher Unterredungen angeht, so ist derselbe schwer festzustellen: indessen scheint uns, dafs einige Minoritätsbischöfe einerseits Anlafs zu gerechtem Tadel gaben, dafs anderseits Pius IX. offen genug war, um seine Unzufriedenheit hierüber klar und unverblümt auszusprechen. Wenn uns also eine ungünstige Bemerkung Pius' IX. über Bischöfe der Minorität mitgeteilt und wohl verbürgt würde, so könnten innere Gründe uns nicht veranlassen, die Wahrheit der Mitteilung zu bezweifeln.

In keiner seiner öffentlichen Ansprachen aber finden wir einen Angriff auf die Minorität oder eine Beleidigung derselben.

Am 17. Februar wurde eine Ausstellung für christliche Kunst eröffnet. Pius IX. erschien, und auf die Empfangsrede des Kardinals Berardi antwortete er mit der ihm eigenen Redegewandtheit [1]. Er sagte, dafs er die Ausstellung veranlafst habe, um zu zeigen, wie sehr die christliche Religion die Künste fördere. Nachdem er dann über den Einflufs der Religion auf die Kunst gesprochen, fügte er hinzu: ‚Nein, es ist nicht wahr, dafs diese Religion einer Reformation bedarf, oder es notwendig hat, auf die Prinzipien von 1789 gestellt zu werden, wie der grofse italienische Demagoge gesagt hat.' Durch diese Worte, meint Friedrich [2], habe der Papst die Minorität öffentlich brandmarken wollen. Aber der Papst hat von der Minorität kein Wort gesagt. Die Sache liegt sehr einfach. In jenen Tagen

[1] C. V. 1541 b sq. [2] A. a. O. III, 640.

hatte die ‚Allgemeine Zeitung' einen Brief veröffentlicht, den, wie sie sagte, der frühere französische Minister Graf Falloux an Gratry geschrieben habe, um ihm zu seinen Streitschriften gegen die Unfehlbarkeitslehre zu gratulieren. In diesem Briefe war der kirchlich-revolutionäre Satz ausgesprochen: ‚Die Kirche hat noch nicht ihre Revolution von 1789 durchgemacht; sie hat dieselbe notwendig.' Die Nachricht hiervon ging in die katholischen Zeitungen über. Als Pius IX. davon hörte, sagte er, er werde über denjenigen das Anathem verhängen, welcher es gewagt habe, zu schreiben, dafs die katholische Kirche ein 1789 notwendig habe. Der Graf Falloux beeilte sich, zu erklären, dafs er niemals etwas Ähnliches gedacht, gesagt oder geschrieben habe, und er bat den neu ernannten Bischof seiner Diözese, Msgr. Freppel, Bischof von Angers, den Papst hiervon zu unterrichten [1].

Die weitläufigen und unklaren Argumente Friedrichs verschlagen eher gegen seine eigene Sache. Sollten unter den Bischöfen der Minorität, von denen der Papst mit keinem Worte gesprochen, solche gewesen sein, welche für die Kirche eine Revolution, wie sie über Frankreich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts dahingegangen ist, für notwendig hielten, so wäre allerdings ihre Ansicht vom Papste öffentlich gebrandmarkt worden; sie hätten aber eine weit schärfere Rüge verdient gehabt.

Auch die übrigen Reden, die der Papst während des Konzils bei verschiedenen Gelegenheiten [2] gehalten hat, boten der Minorität keinen Anlafs zur Klage. Friedrich [3] findet in den meisten Beleidigungen der Minorität. Aber sie beschäftigen sich gar nicht mit den Anliegen und Personen des Konzils oder nur so wenig, dafs wir ihnen in der Geschichte des Konzils kaum einen Platz anweisen können [4].

[1] *Cornut*, Msgr. Freppel p. 172. Auf den folgenden Seiten ist auch der Briefwechsel zwischen Freppel und Falloux mitgeteilt.

[2] S. die Reden C. V. 1540 sqq. [3] A. a. O. S. 804. 989. 1105.

[4] Nach dem Tagebuch eines Diplomaten (17. Februar) erzählte man in Rom: Bei der Ausstellung für christliche Kunst sprach der Papst eine Weile mit einem französischen Prälaten. Da der Erzbischof Haynald in der Nähe war, berührte es jenen Prälaten unangenehm, dafs der Papst denselben ganz unbeachtet liefs; er trat etwas zurück und sagte dem Papste: „Msgr. Ainald", indem er nach französischer Aussprache das H wegfallen liefs. Der Papst korrigierte ihn: „Hae, Hay, Hay." Dann aber ging er vorüber, ohne dem ungarischen Erzbischofe ein Wort zu sagen. — Hat wohl der Papst hierdurch seine Unzufriedenheit mit der Zugehörigkeit Haynalds zur Minorität bezeugt? Wir glauben nicht; es lagen andere Gründe für den Papst vor, mit Erzbischof Haynald unzufrieden zu sein.

Dafs der Spalt, der zwischen den Vätern des Konzils entstanden war, dem Herzen des Oberhauptes der Kirche grofsen Schmerz bereitete und seine Sorgen um den guten Ausgang des Konzils verdoppelte, bedarf keiner Erwähnung. Auch die Stellung, die in manchen Ländern, namentlich in Deutschland, viele Katholiken dem Konzile gegenüber einnahmen, ihr Mangel an wahrhaft katholischer Gesinnung und Unterwürfigkeit gegen das versammelte Konzil und die mancherorts zu Tage tretende Drohung, sich durch Abfall von der Kirche zu rächen, wenn das Konzil unliebsame Beschlüsse fasse, alles dies mufste dem Papste Schmerz und Sorgen bereiten. Dazu kam die drohende Haltung mehrerer Mächte, von denen namentlich Frankreich und Österreich im Februar und März sehr feindliche Gesinnungen gegen das Konzil an den Tag legten, die Gefahren, die von dem Rom umlagernden Feinde drohten, alles dies erfüllte Pius IX. mit grofser Besorgnis. Aber ruhig und mit wunderbarem Vertrauen auf Gott setzte er das grofse Werk fort, und Gott der Herr hat ihn nicht im Stiche gelassen.

Viertes Kapitel.

Die Fortsetzung der Kontroverse zwischen Dupanloup und Dechamps und die Ausläufer derselben.

Frühere Schriften der beiden Bischöfe. — Dupanloups Brief über den Grund, warum er nicht geantwortet habe. — Veranlafst den Irrtum, der Verfasser werde durch die Kurie gehindert, sich zu verteidigen. — Antwort Dechamps'. — Mahnt, aufzuklären. — Broschüre Dupanloups. — Dechamps habe den Stand der Frage verdreht. — Erklärung des Fragepunktes. — Schwierigkeiten gegen die Unfehlbarkeitslehre. — Antwort Dechamps'. — Dupanloup und Dechamps über das Argument De Maistres. — Dupanloup über die Gefahren der Definition. — Über den Anfang der Konzilskontroverse. — Gegen die Notwendigkeit der Definition. — Die gegenwärtige Lage, welche sie nach Dechamps notwendig mache, sei durch ihn und seine Freunde hervorgerufen. — Die ganze Kirche werde dem Papste Dank wissen, wenn er die Unfehlbarkeitsfrage von den Gegenständen des Konzils ausscheide. — Antwort Dechamps'. — Er habe die Kontroverse nicht angefangen. — Warum er zur Feder gegriffen. — Die Notwendigkeit der Definition. — Die universelle Tradition der Lehre. — Die Opportunität der Definition. — Brief des Missionsbischofs Bonjean, die Definition würde den Heiden, Protestanten und Katholiken innerhalb seines indischen Missionsgebietes nützen. — Brief des Apostolischen Vikars Barbèro erklärt die Zustimmung dieses Missionars. — Ebenso die Missionäre von Bonjeans Missionsgebiet. — Ebenso der chaldäische Erzbischof von Amadija in Bezug auf die unierten und nichtunierten Chaldäer. — Wert dieser Zeugnisse. — Befürchtungen wegen einiger Katholiken der europäischen Länder. — Einmischung anderer in die Kontroverse. — Macedo Costa. — Spalding. — Peter Kenrick. — Purcell. — Über Patrik Kenricks Meinung. — Nutzen der Kontroverse. — Eine Voraussagung der schlimmen Folgen der Definition.

In die Zeit der Unterbrechung der Generalkongregationen fällt die Wiederaufnahme der Kontroverse zwischen Dupanloup und Dechamps, an der sich später mehrere andere Väter beider Parteien beteiligten.

Auf die ‚Observations' des Bischofs von Orléans an seinen Klerus vom 11. November 1869[1] hatte der Erzbischof von Mecheln

[1] S. Erster Band, S. 283 ff.

in einem offenen Briefe geantwortet[1], der vom 30. November datiert ist und in den öffentlichen Blättern Belgiens, Frankreichs und Italiens um den 10. Dezember, also gleich nach Beginn des Konzils, erschien.

Von Dupanloup verlautete längere Zeit nichts. Erst am 17. Januar 1870 richtete er einen Brief an Dechamps, in welchem er sagt, dafs er die Absicht gehabt habe, auf jenes Schreiben zu antworten, ja dafs er wirklich eine Antwort geschrieben, aber nicht an seine Adresse abgesandt habe; er müsse ihm erklären, weshalb. ‚Nachdem das Konzil eröffnet war, wollte ich nicht Ihr Beispiel nachahmen und dieselbe in den Zeitungen bekannt machen. Aber ich konnte mich nicht davon entbinden, sie unseren ehrwürdigen Amtsgenossen mitzuteilen, die alle Ihr Schreiben gelesen haben oder doch lesen konnten. So war meine Absicht, sie hierselbst, und zwar einzig zu diesem Zwecke, drucken zu lassen. Aber der Pater Spada[2] hat mir geantwortet, mir sei das „Imprimatur" nötig, und er hat mir zu gleicher Zeit erklärt, dieses „Imprimatur" werde mir verweigert werden.' Dechamps würde vielleicht mit ihm der Ansicht sein, dafs unter diesen Umständen jede weitere Besprechung der Frage unmöglich sei, und er gut daran tue, stillzuschweigen[3].

Die Fassung des Briefes konnte die Vermutung nahelegen, als habe die römische Behörde es Dupanloup unmöglich machen wollen, sich gegen Dechamps' Angriffe zu verteidigen, und diese Absicht wurde der Kurie in der Tat von liberalen Blättern unterschoben, als sie Dupanloups Brief veröffentlichten. So schrieb die Zeitung ‚La France': ‚Der Bischof von Orléans, der beredteste Verteidiger der Sache des Heiligen Stuhles, zu Rom von der Interdiktion getroffen, das war kaum zu glauben. Der Brief, den wir veröffentlichen, läfst keinen Zweifel übrig; das ist ein Sieg der ultramontanen Partei, aber einer von jenen Siegen, welche niemals verfehlen, sich gegen die zu wenden, die nur um solchen Preis Triumphe feiern können.'[4]

In Wirklichkeit lag aber die Sache ein wenig anders. Es war kein spezielles Verbot, das Bischof Dupanloup erhielt, seine Broschüre in Rom drucken zu lassen. Das Verbot, gegeneinander in Rom Schriften drucken zu lassen, war ein schon früher erlassenes allgemeines Verbot und galt für alle Väter. Es bezweckte, die Veröffentlichung von Streitschriften zu erschweren. Sie waren darum

[1] Erster Band, S. 296 f.

[2] Der Magister sacri Palatii, der in Rom die Bücherzensur ausübt.

[3] C. V. 1318c sq. [4] Ibid. 1318[1].

nicht ganz unmöglich gemacht; denn man konnte auswärts Schriften drucken lassen und sie dann in Rom einführen. Die Mafsregel traf also Dechamps ebensowohl wie Dupanloup.

In diesem Sinne antwortete denn auch der Erzbischof von Mecheln in einer Zuschrift an Dupanloup. ‚Die Zeitungen', sagt er, ‚mifsbrauchen diesen (Ihren) Brief, der nicht hinreichend klar ist, und erwecken den Glauben, dafs man Ihnen zu Rom verweigert, was man anderen gewährt. Sie denken vielleicht wie ich, Monseigneur, dafs es notwendig ist, diesen Irrtum zu zerstreuen und nicht zuzulassen, dafs die Presse sich Ihres Namens bedient, um die Regierung des Heiligen Vaters anzuklagen. Rom gibt während des Konzils keiner Schrift über jenen Gegenstand das Imprimatur, und es ist nicht schwer, in dieser Mafsregel die gewohnte Weisheit des Heiligen Stuhles zu erkennen. — Sie wissen übrigens, Monseigneur, und zwar besser als irgend ein anderer, dafs wenn die päpstliche Regierung auch in dieser Zeit derartigen Schriften das Imprimatur verweigert, sie doch denen freien Eintritt gestattet, welche von aufsen kommen. So sind ganze Kisten mit den Bemerkungen von Ew. Gnaden über die Definition der Unfehlbarkeit und der Brief des P. Gratry, der sie ergänzt, in Rom ungehindert eingelaufen, und die Schriften Ew. Gnaden und Ihres Kollegen von der französischen Akademie sind an einen grofsen Teil der Väter des Konzils, wenn nicht an alle, verteilt worden.' Dechamps fügt hinzu, er seinerseits habe auf diesem Wege nichts zu verteilen. Er schreibe für Weltleute. Darum habe er auch seine Antwort auf die Observations in der Tagespresse veröffentlicht. Wenn dieselbe erst nach Beginn des Konzils erschienen sei, so sei dafür der sehr einfache Grund der, dafs Dupanloup die Observations erst im Augenblicke seiner Abreise zum Konzile der Öffentlichkeit übergeben habe. Gratry richte auch während des Konzils durch die Journale seine Briefe an ihn, und er werde auf demselben Wege antworten, und zwar einzig für die Weltleute. Die Väter des Konzils und die Priester bedürften seiner Antworten nicht. Sie seien durch die Theologie genügend gegen die Pfeile des Gallikanismus geschützt. Die Weltleute seien es, die von denselben schwer verwundet würden[1].

Daraufhin liefs denn Dupanloup seine Broschüre in Neapel drucken. Sie ist in Form eines Briefes an Dechamps geschrieben

[1] C. V. 1319.

und datiert vom 1. März [1]. In der Einleitung bemerkt Dupanloup, Dechamps habe bei seinem Angriffe auf die Observations den Stand der Frage verrückt und dann Behauptungen bekämpft, die er gar nicht aufgestellt hätte.

Den Stand der Frage setzt der Verfasser nun im ersten Abschnitt auseinander. Bei einer konziliarischen Definition seien zwei Dinge zu beachten, die Lehre, um deren Definition es sich handle, und die Frage der Opportunität oder Zeitgemäfsheit der Definition. Die Frage der Opportunität habe in den Konzilien immer als eine sehr wichtige gegolten. Dies sei begreiflich: denn bei einem so feierlichen Akte, der unwiderruflich sei, der auf ewig binde und unter der Strafe der ewigen Verdammnis alle Christen für alle Jahrhunderte verpflichte, gehe die Kirche nicht leichtfertig voran und nicht, ohne alle Dunkelheiten und Schwierigkeiten der Frage untersucht zu haben; ebenso halte sie sich verpflichtet, alle Erwägungen der Klugheit und alle Rücksichten der Liebe in Betracht zu ziehen [2].

Die Frage der Opportunität umfasse nun zweierlei: die Frage nach der Definibilität des Dogmas, um dessen Definition es sich handle, und die Frage nach den Folgen und den Gefahren einer Definition. Es müfsten also drei Dinge untersucht werden: 1. die Lehre selbst, 2. die Definibilität derselben, 3. die Definition. Mit der Lehre selbst befasse er sich nicht: diese überlasse er dem Konzile. Ihn beschäftigten nur die beiden anderen Fragen, die Definibilität, d. i. die entgegenstehenden theologischen und historischen Schwierigkeiten, und die Definition, d. i. die aus der Definition erwachsenden Folgen. Diesen doppelten Charakter seiner These habe Dechamps übersehen. Da er (Dupanloup) gewohnt sei, die Fragen, die er behandle, gründlich zu behandeln, habe er die Definibilität nicht übergehen können, und wenn sich auf seinem Wege vielleicht ein Argument gefunden, das irgendwie die Lehre berührte, aber auch gewifs den Mangel der Opportunität nachweise, habe er auch dieses als für ihn passend betrachtet [3].

Im zweiten Abschnitt bespricht Dupanloup also die theologischen und historischen Schwierigkeiten. ‚Wenn diese Schwierigkeiten wirklich ernste sind,' so sagt er, ‚sind sie auch ein gewichtiger Grund gegen die Definition.' Er zählt fünf Klassen derselben

[1] Réponse de Msgr. l'Évêque d'Orléans à Msgr. Dechamps, Archevêque de Malines. Naples 1870; s. C. V. 1320—1339.

[2] L. c. p. 9; C. V. 1320a sqq.

[3] Ibid. p. 9 s.; C. V. 1320 sq.

auf: ‚1. Schwierigkeiten, hergenommen aus der Notwendigkeit, die Bedingungen festzustellen, unter welchen ein päpstlicher Akt ein Akt *ex Cathedra* ist; denn nicht alle päpstlichen Akte haben diesen Charakter; 2. Schwierigkeiten, hergenommen aus dem doppelten Charakter des Papstes, der als *doctor privatus* und als Papst betrachtet werden kann; 3. Schwierigkeiten, hergenommen aus den vielfachen *quaestiones facti,* die bei jedem Akte *ex Cathedra* erhoben werden können; 4. Schwierigkeiten, hergenommen aus der Vergangenheit und aus historischen Tatsachen; 5. Schwierigkeiten, hergenommen aus dem Wesen der Sache selbst. Denn eine Frage, die so lange Gegenstand des Kampfes gewesen ist wie diese, kann nicht eine so leichte und klare Sache sein.‘ [1]

Die in den drei ersten Nummern bezeichneten Schwierigkeiten sind offenbar keine solchen, welche der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit direkt entgegenstehen. Es sind vielmehr Schwierigkeiten bei Erklärung päpstlicher Definitionen, die sich ergeben können, wenn einmal päpstliche Aussprüche *ex Cathedra* vorliegen. Freilich, ständen regelmäfsig und kraft der Natur der Sache so grofse Schwierigkeiten bei Definitionen *ex Cathedra* zu befürchten, dafs diese nicht möglich wären, ohne einen Zank unter den Gläubigen zu veranlassen, so wäre die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ratsam. Aber, wie jedermann sieht, ist die Sache übertrieben. Es kann gewifs bei einer Kathedralentscheidung einmal eine solche Schwierigkeit auftauchen, wie dies auch geschehen kann bei einer konziliarischen Entscheidung; aber dies wird nur ausnahmsweise geschehen. Auf die beiden ersten Fragen, 1. wann spricht der Papst als Papst und nicht als *doctor privatus,* und 2. wann spricht er *ex Cathedra,* erwidert Dechamps in seiner Antwort [2] sehr einfach: ‚Er spricht als Papst, wenn er es sagt, und seine Urteilssprüche sind Definitionen *ex Cathedra,* wenn er definiert, was von der ganzen Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben ist, oder wenn er verwirft, was von der ganzen Kirche als glaubenswidrig zu verwerfen ist. — Auf die dritte Schwierigkeit Dupanloups erwidert Dechamps, dafs dieselben Bedenken, die in Bezug auf päpstliche Definitionen entstehen können, ebenso bezüglich der Ent-

[1] L. c. p. 12 s.; C. V. 1322 sq.

[2] Deuxième Réponse de Msgr. Dechamps, archevêque de Malines, à Msgr. Dupanloup, évêque d'Orléans. Malines 1870. Ein Auszug daraus steht C. V. 1340—1352.

scheidungen der Konzilien möglich sind, dafs die Kirche aber in beiden Fällen stets gewufst hat, woran sie sich halten müsse [1].

Die historischen und dogmatischen Schwierigkeiten aber, von denen Dupanloup an vierter und fünfter Stelle spricht, sind trotz aller gegenteiligen Versicherungen tatsächlich keine Schwierigkeiten gegen die Opportunität, sondern Schwierigkeiten gegen die Lehre selbst. Sind sie in Wahrheit so bedeutend, dafs sie, wie Dupanloup will, Beachtung verdienen, so machen sie die Lehre zweifelhaft, und dann freilich ist an eine Definition nicht zu denken. Aber mit Unrecht behauptet er dann, dafs Dechamps in seiner ersten Broschüre gegen ihn den Stand der Frage verschoben habe. Dupanloup hat in Wirklichkeit nicht nur die Opportunität der Definition, sondern die Lehre selbst bekämpft.

Darum antwortet Dechamps mit Recht: Die Frage nach der ‚Definierbarkeit' ist nicht eine Frage nach der Opportunität. Diese letztere Frage beginnt erst dann, wenn die erstere beantwortet ist. Wie kann man fragen, ob es zeitgemäfs sei, eine Lehre zu definieren, wenn es nicht gewifs ist, dafs sie zu den geoffenbarten Lehren gehört? Eine Lehre ist definierbar, wenn sie gewifs in der Offenbarung enthalten ist. Erst wenn dies feststeht, kommt die Frage, ob es opportun sei, sie zu definieren, in Betracht. Diese beiden Fragen habe er behandelt; dieselben habe auch Dupanloup behandelt. Es sei also keine Verwechslung vorgekommen [2].

Im übrigen sagt Dechamps, die historischen Schwierigkeiten seien bekannt und vollkommen gelöst [3]. In Bezug auf die dogmatischen Schwierigkeiten bemerkt er mit den Worten de Maistres, dafs die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes dogmatisch vollständig feststehe [4].

Am Ende des zweiten Abschnittes seines Briefes kommt Dupanloup [5] auf ein Argument zu sprechen, das de Maistre habe, und das die Befürworter der Definition besonders hoch zu schätzen schienen, da sie es in ihrem Postulate [6] für die Definition der Unfehlbarkeit vorbrächten: ‚Supremam, ideoque ab errore immunem.' Er müsse sagen, dafs dieses Argument nicht glücklich gewählt sei. Angewandt auf die Kirche, sei das Argument stichhaltig, aber nicht angewandt auf den Papst allein. In der Vereinigung des Papstes mit den

[1] Deuxième Réponse etc. p. 54; cf. C. V. 1350 a.
[2] L. c. p. 11 s.; cf. C. V. 1341 d.
[3] Ibid. p. 55; cf. C. V. 1350 b. [4] Ibid. p. 57; cf. C. V. 1350 c.
[5] Réponse etc. p. 23; cf. C. V. 1326 d s. [6] Oben S. 138.

Bischöfen habe man die höchste Lehrautorität, und darum müsse sie unfehlbar sein. Aber der Satz: der Papst hat für sich allein die höchste Lehrautorität und ist darum unfehlbar, enthalte eine *Petitio principii*. Es müsse in der Kirche eine unfehlbare Lehrautorität geben; aber daraus folge nicht, dafs der Papst diese habe. ‚Genügt es nicht,' fragt Dupanloup, ‚dafs der mit den Bischöfen vereinte Papst sie habe?' — Dechamps widerlegt Dupanloups Einwürfe gegen das Argument de Maistres ausführlich. Er resumiert dasselbe in folgenden Sätzen: ‚1. Die lehrende Kirche ist unfehlbar. 2. Die volle und höchste Lehrgewalt derselben hat der Papst nach den Worten des Konzils von Florenz: „Wir definieren, dafs der römische Papst der Nachfolger des hl. Petrus ist, des Fürsten der Apostel, dafs er der Stellvertreter Christi ist, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen, und dafs er in der Person des hl. Petrus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden (d. i. zu lehren), erhalten hat." Diese beiden Prämissen, Monseigneur, sind Glaubenssätze. Sie müssen sich also der Konklusion ergeben.'[1] Der Erzbischof setzt dann das Argument noch genauer auseinander und bezeichnet die Lehre, dafs das Subjekt der höchsten Lehrgewalt in der Kirche nur das Kollegium der mit dem Papste vereinigten Bischöfe sei, als die Lehre Marets und der Gallikaner.

Im dritten Abschnitte seines Briefes spricht Dupanloup von den Gefahren der Definition. Er entwirft ein Bild des religiösen Zustandes der ganzen Menschheit oder vielmehr ihres Verhältnisses zur Kirche: Mehr als zwölfhundert Millionen Menschen gibt es auf der Erde, an die Gott uns Bischöfe gesandt hat. Achthundert Millionen sind noch Ungläubige. Siebenzig Millionen sind Schismatiker, welche die Suprematie des Papstes nicht anerkennen, die alle, ohne sich der Kirche zu nähern, von dem Konzile von Florenz abgereist wären, wenn man dort von der Unfehlbarkeit des Papstes gesprochen hätte. Welch einen Berg von Vorurteilen wird die Definition der Unfehlbarkeit wieder unter den Schismatikern entstehen lassen! Und mufs man zwischen den achtzig Millionen Protestanten und uns noch Schranken errichten und Abgründe schaffen? Die Bischöfe von Amerika, Deutschland und England arbeiten daran, dieselben wieder mit der Kirche zu vereinigen, und die Missionäre vergiefsen Schweifs und Blut bei diesem Werke. Und Sie wollen ihre Schwierigkeiten mehren und den gegen sie kämpfenden

[1] Deuxième Réponse etc. p. 65.

Predigern neue Waffen liefern? Und wie viele Ungläubige oder Glaubensschwache gibt es in den katholischen Nationen, in Frankreich und Belgien, in Deutschland, Spanien und Italien? Haben wir Mitleid mit ihnen nach dem Worte des hl. Paulus: *infirmum in fide assumite*[1].

Ich schätze das Rührende, was die katholischen Manifestationen haben, nicht geringer als Sie, aber . . . es wäre, besonders für Frankreich, eine befremdliche, wahrhaft zu kindische Täuschung, anzunehmen, dafs die Subskriptionslisten, die mit soviel Geräusch in die Welt treten, den wahren Stand der Geister in unserem Lande verrieten. Die grofse Masse derjenigen, welche bei uns, wie anderswo, die Dinge entscheiden, ist nicht dabei. Und die Regierungen! Sie neigen zur Trennung von Staat und Kirche. Alle ohne Ausnahme nehmen sie eine zuwartende, defensive Stellung zum Konzile ein. Von den päpstlichen Staaten will ich nichts sagen. Doch, wer könnte übersehen, wie eine Lösung der gegenwärtigen Krisis unter europäischer Garantie notwendig wäre?[2]

Indem ich mein Auge auf diese Verhältnisse richtete, habe ich die gewissen Folgen der Definition erwogen, die Sie betreiben, und deshalb betreibe ich sie nicht. Hierbei stehe ich nicht allein. Haben Sie denn den Schrei der Bischöfe Deutschlands, Ungarns, Böhmens und so vieler anderen nicht gehört? Beunruhigen diese sich umsonst? Nein, sie haben um sich her die tiefe Aufregung der Geister gesehen und wissen, dafs man bei ihnen nicht ungestraft mit solchen Gefahren spielt[3].

Wohl die Kirche habe ihre Verheifsungen, sagt Dupanloup, aber nicht die einzelnen Nationen. Er geht einzelne Nationen durch und weist auf die Gefahren hin, welche in denselben zu fürchten seien[4].

Im vierten Abschnitte sucht der Bischof die Nichtigkeit der Beweise darzutun, die Dechamps für die Notwendigkeit der Definition vorbringt.

Bevor er auf dieselben eingeht, erörtert er noch die oft besprochene Frage, wer denn den Anstofs zu der jetzt die ganze Welt beunruhigenden Kontroverse gegeben habe. Dieses Verbrechen haben nach Dupanloup die ‚Civiltà' und der ‚Univers' begangen. Dafs Marets

---

[1] Réponse etc. p. 27 ss.; C. V. 1327—1329.

[2] Ibid. p. 30 s.; C. V. 1329 b sq.

[3] Ibid. p. 31; C. V. 1329 c sq.

[4] Ibid. p. 32 s.; C. V. 1330 a sq.

Werk keine Schuld trage, gehe ja schon daraus hervor, dafs es erst später erschienen sei. Dafs aber schon längst vor dem Erscheinen desselben ganz Frankreich von seiner Vorbereitung und seinem Inhalte unterrichtet war, und dafs darum schon lange vorher eine lebhafte Kontroverse über dasselbe bestand, davon schweigt er. Er betont besonders, wie er selbst erst spät und zwar nach Manning und nach anderen Bischöfen (Dechamps) das Wort genommen habe[1].

Für die Notwendigkeit der Definition habe Dechamps vier Gründe vorgebracht: die Frage sei keine freie mehr, — die Deklaration von 1682, — die gegenwärtige Lage, — die Folgen, die das Schweigen des Konzils haben würde.

Die Frage ist nicht mehr frei: denn, so sage Dechamps, die Theologen verträten die Unfehlbarkeit des Papstes mit Einstimmigkeit. Dem gegenüber bringt Dupanloup eine lange Liste von Theologen, die der gegenteiligen Ansicht seien. Dieselbe sei ihm von einem der gelehrtesten Theologen eines der berühmtesten Orden übergeben worden. Angesichts einer solchen Liste müsse man wirklich staunen, wie nur das Postulat für die Definition der Unfehlbarkeit von einer einstimmigen Tradition (unanimis traditio)[2] für diese Lehre habe sprechen können.

In Bezug auf die Deklaration von 1682 sage Dechamps, dafs seit Ankündigung des Konzils jeder, der in etwa die Kirchengeschichte verfolge, vorausgeahnt habe, dafs diese Deklaration auf dem Konzile verworfen werde. Er (Dupanloup), der doch auch die Kirchengeschichte verfolge, und andere, die sich noch mehr mit derselben beschäftigten, hätten dieses Vorgefühl mit nichten gehabt. Auch schon vor dem Jahre 1682 sei die Lehre von der Unfehlbarkeit bestritten worden[3].

Die gegenwärtige Lage bestände nicht, wenn Dechamps und seine Freunde sie nicht hervorgerufen hätten. Darum dürfe er sich nicht auf die jetzige Lage als auf einen Grund für die Notwendigkeit der Definition berufen. Sonst wäre es wahrhaftig leicht, Definitionen der Konzilien herbeizuführen: Man wirft einen Satz hin, den man definiert sehen möchte. Natürlich erhebt sich Widerspruch. Dann sagt man: das Schweigen des Konzils ist nicht mehr möglich. — Die Streitigkeiten der Gegenwart, erklärt Dupanloup, können

[1] Réponse etc. p. 35 s.; C. V. 1331 sq.

[2] Die Worte des Postulates lauteten anders: ‚Universalis et constans traditio Ecclesiae.‘ C. V. 931 c.

[3] L. c. p. 44; C. V. 1334.

keinen Grund abgeben für eine konziliarische Definition; sie gehen vorüber mit den Ursachen, durch die sie hervorgerufen wurden. Die gegenwärtige Lage rät im Gegenteile von einer Definition ab. Man hat von den Richtern die Unterzeichnung ihres Spruches verlangt, bevor sie der Verhandlung beigewohnt haben. Dagegen haben hundertvierzig Bischöfe eine Petition unterzeichnet, in der sie den Heiligen Vater beschwören, die Gefahren einer Definition durch Abweisung der Frage selbst zu beseitigen. So entstand vor den Augen der ganzen Welt der tiefe Spalt in dieser Versammlung, die zusammengetreten ist, um ein Werk des Friedens zu vollbringen. Drei Monate haben wir über verschiedene Fragen des Dogmas und der Disziplin debattiert und bisher noch nichts erreicht. Werden wir denn diese Fragen verlassen und auf einen andern Gegenstand übergehen, der dem Programme des Konzils fremd ist? Wird man einst hören müssen, dafs in der Verhandlung der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, die nicht Gegenstand des Konzils war, die ganze Tätigkeit des Konzils bestand? — Es fehlt für die Definition die Einstimmigkeit, die notwendig ist. — Möchte der Papst dem hochherzigen Beispiele Pius IV. folgen, der in einer ähnlichen Frage beim Konzile von Trient entschied, dafs man nichts definieren solle als dasjenige, wofür Einstimmigkeit der Väter bestehe [1].

Wir haben, auf wichtige Gründe gestützt, Pius IX. um Ausscheidung der Frage der Unfehlbarkeit gebeten. Geht er auf diese Bitte ein, so wird ihm die ganze katholische Kirche, Europa, die ganze Welt Dank wissen. Dann wird das Konzil ein Herz und eine Seele sein, und die Bischöfe, die alle, alle dem Nachfolger Petri so ergeben sind und die so schwer unter dem gegenwärtigen Kampfe leiden, werden sich getröstet fühlen und die Arbeiten des Konzils mit neuem Mute und unendlicher Freude aufnehmen, indem sie die hohe Weisheit des gemeinsamen Vaters segnen [2].

Dies ungefähr ist der Hauptinhalt der Schrift Dupanloups. Die Antwort Dechamps', die wir schon zum Teil kennen gelernt haben, ist datiert vom 12. März.

Dechamps weist die Anklage Dupanloups zurück, als ob er die Kontroverse begonnen habe. Er ist erstaunt, dafs nach seinen (Dechamps') früheren Erörterungen hierüber Dupanloup diese Behauptung wiederholen kann. ‚Als ich sah, wie die Presse von Frankreich, Deutschland, England, Belgien, der Vereinigten Staaten das

[1] L. c. p. 45 ss.; C. V. 1335 sq. [2] Ibid. p. 54; C. V. 1338.

Gerücht verbreitete, das Konzil wolle ein neues Dogma ins Dasein rufen, und durch ihre beigefügten Erklärungen dem Glauben Eingang verschaffte, dafs die Kirche Dogmen erfinde, ergriff ich die Feder, um eine Pflicht zu erfüllen, um den Glauben der mir anvertrauten Seelen zu erhalten. Vorher habe ich sie nicht ergriffen. ... Sie sehen, ich habe mit nichten begonnen, ich habe auf die Lüge geantwortet, welche die Presse mit ihrer ganzen Macht verbreitete. ... Was habe ich getan? Ich habe gezeigt, dafs das Konzil, falls es die Unfehlbarkeit des höchsten Tribunales der Kirche in Glaubenssachen definiere, einen Glaubenssatz definiere, der so alt ist wie die Kirche selbst. . . . Wenn nun das Konzil für gut hielte, diesen Glauben noch nicht zu definieren, welche schlimmen Folgen würden dann meine Worte und Schriften haben? Offenbar gar keine. Ich hätte den Trost, noch einmal verteidigt zu haben, was nach dem Ausdrucke Gratrys „fast alle Katholiken glauben, und alle in der Praxis annehmen", und keine Seele würde durch meine Schrift verwirrt worden sein. Hätten Sie denselben Trost? Würden Ihre Worte, wenn sie in dem Stillschweigen des ökumenischen Konzils eine Bestärkung fänden, diesen Glauben der katholischen Welt nicht erschüttern? — Und wenn das Konzil die Stunde für gekommen erachtete, diesen Glauben zu definieren, was würde dann die Folge ihrer Bemerkungen [‚Observations'] sein? Ein weit geringeres Übel freilich als in der Voraussetzung des Schweigens des Konzils. Die volle Unterwerfung Ihres Geistes und Herzens unter die Stimme der lehrenden Kirche würde die Traurigkeit gläubiger Seelen verscheuchen. Aber würden die Schwachen und von Versuchungen heimgesuchten Seelen, deren Versuchungen von Ihnen vermehrt wurden, in Ihren Worten nicht einen Vorwand suchen für ihren Widerstand, und würden die Feinde des Glaubens in denselben keine Waffen zu seiner Bekämpfung suchen?' [1]

Dechamps hält fest, dafs die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes nach der gallikanischen Deklaration von 1682 moralisch notwendig sei. Die Sorbonne habe bei Ankündigung des Konzils die Definition vorausgeahnt, und ihr Dekan, Msgr. Maret, habe in dieser Vorahnung schon damals gleich die Feder ergriffen [2].

Dupanloup lege ihm die Worte in den Mund, die Theologen verteidigten alle ‚einstimmig' die Unfehlbarkeit des Papstes, und führe dann eine lange Liste von Theologen auf, die Gegner dieser

[1] Deuxième Réponse etc. p. 14. 16 ss.: C. V. 1342 c sqq.
[2] Ibid. p. 15; C. V. 1342 d.

Lehre seien. Er habe nirgends Einstimmigkeit der Theologen behauptet. Diese sei überhaupt sehr selten und finde sich bei keiner Lehre vor deren Definition. Er habe gesagt, jene Lehre sei die gewöhnliche und allgemeine Lehre der Theologen. Dieses sei auch wahr. Vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert sei sie auch die Lehre der Universität Paris gewesen. In den Wirren des grofsen Schismas sei die Universität selbst in Verwirrung geraten; ihre Lehrer hätten in dem Bestreben, die Kirche *a priori* zu konstruieren, die vierzehn Jahrhunderte ihres Bestandes vergessen. Im sechzehnten Jahrhundert sei die Universität sofort wieder auf ihre früheren Lehren zurückgekommen, bis sie im Jahre 1682 durch den König Ludwig XIV. von neuem auf Abwege gebracht worden sei[1]. Für die Lehre der Jetztzeit beruft sich Dechamps auf die vielen Provinzialkonzilien. Auch in denen von Frankreich werde die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes allgemein vertreten, und mit diesen stimme die in den Seminarien Frankreichs vorgetragene Lehre durchgehends überein. Dechamps führt die Lehre des ersten aller Seminarien, des von St. Sulpice, wörtlich an[2]. Die lange Liste von Theologen, die Dupanloup aufzähle, sei zusammengesetzt aus Theologen der unglücklichen Zeit des occidentalischen Schismas und der Konzilien von Konstanz und Basel, aus Gallikanern und einigen deutschen und englischen Kontroversisten. Aus dieser Liste sei aber eine sehr grofse Zahl zu streichen, die irrtümlich als Gegner der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit angeführt würden. Dechamps zählt dieselben auf[3]. Er beweist dann die universelle Tradition[4] der Lehre, um die es sich handelt, und verweist auf die ausführlichen Darlegungen in dem Werke Guérangers, das dieser gegen Maret geschrieben hatte: ‚Die höchste Lehrgewalt des Papstes.'[5]

In seinem letzten (sechsten) Abschnitte behandelt Dechamps die Opportunität der Definition und bespricht hier die schlimmen von Dupanloup vorausgesagten Folgen derselben. Er hält die Gefahren nicht für so grofs[6].

Es war nicht schwer, Dupanloup zu widerlegen. Dupanloup schreibt einen rhetorischen Stil und versteht es vortrefflich, etwaige

---

[1] L. c. p. 19 ss.; C. V. 1344a sqq. [2] Ibid. p. 23 ss.; C. V. 1345b sq.
[3] Ibid. p. 25 ss.; C. V. 1345d sqq. [4] Ibid. p. 40 ss.; C. V. 1348d sqq.
[5] Dies ist der Titel der deutschen Übersetzung (Mainz 1870) des Werkes De la Monarchie Pontificale à propos du libre de Msgr. l'évêque de Sura'.
[6] L. c. p. 72 ss.; C. V. 1350d sqq.

Vorteile, die sich ihm in der Kontroverse bieten, auszunützen und besonders wirksame Stellen durch oftmalige Wiederholung dem Leser immer wieder vor die Seele zu führen. Sieht man aber aufmerksam zu, so bleibt von der Ausführung wenig Beachtenswertes übrig. Was einige Beachtung zu verdienen scheint, sind seine Äufserungen über die Gefahren der Definition. Aber gerade in diesem Punkte fand er von berufener Seite einen lebhaften Widerspruch.

Der Missionsbischof Bonjean, Apostolischer Vikar von Jaffna, richtete Mitte März einen Brief[1] an Dupanloup, um einen Punkt der Broschüre, über den er sich wegen seiner vielen Erfahrungen ein Urteil zutrauen dürfe, zu beleuchten. Er wiederholt die Stelle, in der Dupanloup ‚so rührend' über die Gefahren spricht, die für die Heiden, Schismatiker und Protestanten aus der Definition der Unfehlbarkeitslehre erwachsen würden. Dann fährt er fort: ‚Dreiundzwanzig Jahre apostolischer Arbeit inmitten der Hindus, Buddhisten und Protestanten von Englisch Indien (ungefähr einhundertachtzig Millionen Seelen) erlauben mir ein Urteil in dieser Opportunitätsfrage, soweit sie jene Menschenklassen betrifft. Nun, diese Völker einer so alten und so erstaunlichen Zivilisation . . . haben in einem hohen Grade Sinn für die Autorität in Dingen der Religion. Wahre Religion und unfehlbare Autorität sind in ihrem Geiste eng verbundene und untrennbare Ideen. „Nicht jede Leuchte", ruft einer ihrer Philosophen, „ist eine Leuchte, sondern nur die Leuchte, die nicht lügt (nicht täuscht), ist eine Leuchte für den Weisen." — Sagen wir diesen Ungläubigen, dafs das Haupt der wahren Religion (so unterscheiden sie unsere heilige Religion von jeder andern), dafs derjenige, den die Christen ihren „ehrwürdigen Vater, seine Heiligkeit, den Papst" nennen, der Nachfolger des hl. Petrus, der unfehlbare Stellvertreter Christi selbst, das Organ Gottes auf der Erde ist, so erfassen sie diese Wahrheit sofort: „Seht," rufen sie dann, „das ist die wahre Religion". — Wollten wir ihnen dagegen erklären, dafs die Aussprüche dieses Repräsentanten Gottes der Bestätigung anderer bedürfen, so würde unsere Religion in ihrem Geiste auf das Niveau einer menschlichen Einrichtung herabsinken. — Wenn wir also in ihre Mitte zurückkehren und ihnen verkündigen, dafs das Konzil vom Vatikan feierlich den Glauben der Kirche an die Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes ausgesprochen hat, wird die Hoheit dieses Aktes ebenso wie die Erhabenheit der Lehre tiefen Eindruck

[1] C. V. 1352—1355.

auf sie machen. „Das ist vortrefflich," werden sie sagen, „das ist die Wahrheit selbst." Ihr Eintritt in die Herde Christi also würde dadurch nicht um einen Tag aufgeschoben werden.

‚Aber die Protestanten? . . . Scheiden wir davon zuerst die Eingeborenen aus; sie bilden übrigens eine kleine Zahl und sind einzig durch zeitliche Interessen verlockt protestantisch geworden. Diese werden nach unserer Definition sein, was sie jetzt sind, die Diener des Mammons, stets ferne vom Reiche Gottes. — Unter den europäischen Protestanten, Kreolen, Mischlingen unterscheiden wir die Häretiker, diejenigen, welche in gutem Glauben nach der Wahrheit forschen, und die Indifferenten. Lassen wir auch diese letzten noch beiseite. Die Entwicklung unserer Dogmen kann sie nicht berühren weder in dem einen noch in dem andern Sinne. — Die Fanatiker (Häretiker) aber verfolgen mit einem unversöhnlichen Hasse die Kirche und alles, was zu ihr gehört. . . . Erwarten wir nichts anderes von ihnen. Sie sind unverbesserlich. Wenn das Konzil die Unfehlbarkeit definiert, werden sie die Definition des Konzils angreifen; wenn das Konzil sich der Definition enthält, werden sie dasselbe beschimpfen und verspotten. . . . Es genüge zu sagen: „für den katholischen Klerus, der in der Mitte der Protestanten von Englisch Indien lebt, wird das ganze Gebiet der religiösen Kontroverse unverändert sein". Wird es denn anderswo verändert sein?

‚Aber, hochwürdigster Herr, wenn die geschworenen Feinde der Kirche von der gegenwärtigen Polemik hören, — und das Ansehen Ihres Namens zieht ihre Aufmerksamkeit auf diese traurige Tatsache —, werden sie triumphieren und ausrufen: „Diese katholische Einheit war denn trotz alledem nur ein Schein und eine Anmafsung! Haben wir nicht vorausgesagt, dafs das Konzil die innere Zerklüftung dieser Kirche aufdecken werde? Seht doch den Bischof von Orléans, den früheren Vorkämpfer des Heiligen Stuhles! Den Bischöfen, die eine Definition wünschen, erwidert er: ‚daran denken Sie? . . . aber die gröfsten Schwierigkeiten stellen sich dem entgegen', und er fügt bei: ‚haben Sie denn nicht den Aufschrei der Bischöfe von Deutschland, von Ungarn, von Böhmen und von so vielen anderen Ländern gehört?' Also Uneinigkeit der katholischen Bischöfe in einem Hauptgegenstande: steht es so, wo ist denn die Einheit?" Und dies wird, ich wage es zu sagen, hochwürdigster Herr, auch überall anderswo, ebenso wie bei uns, ein ungeheures Ärgernis sein.

‚Doch kommen wir zu denjenigen von unsern getrennten Brüdern . . ., welche die Wahrheit suchen. . . . Sie haben Durst nach

der Wahrheit und nach der ganzen Wahrheit, hochwürdigster Herr, sie könnten sich nicht mit der Etappe des Gallikanismus, noch mit irgend einer andern zufrieden geben, sie verlangen nach der Quelle des lebendigen und reinen Wassers selbst, das zum ewigen Leben sprudelt. Aber wenn sie die Kirche angesichts eines so vielfachen und kühnen Widerspruchs Anstand nehmen sähen, ihren Glauben in einem so wesentlichen Punkte auszusprechen, müfste dann ihr Mut nicht geschwächt werden? müfsten sie nicht Ärgernis nehmen und enttäuscht in ihrem Laufe innehalten?'

Endlich kommt der Apostolische Vikar auf die Katholiken Indiens zu sprechen. Dupanloup behaupte, wenn der Papst das Dogma (der Unfehlbarkeit) vom Konzile ausschlösse, würde die katholische Kirche, Europa, die ganze Welt ihm zujubeln. Dagegen erlaube er sich zu bemerken, dafs wenigstens die Katholiken von Indien in diesen Jubel nicht einstimmen würden. ‚Denn diese elfhunderttausend Christen glauben an das unfehlbare Lehramt des Papstes. Ihr Missionär, gesandt vom Bischof, ihr Bischof, gesandt vom Papste, der Papst, unfehlbarer Stellvertreter Christi, das sind die Grundlagen ihres Glaubens. Von den Konzilien hatten sie bis dahin wenig gehört, noch weniger von der Übereinstimmung der zerstreuten Kirche. Wenn man ihnen also sagen müfste, dafs dieses Konzil, von dem wir ihnen so grofse Dinge versprochen haben, Anstand genommen hat, sich über diese Wahrheit, die sie stets geglaubt haben, auszusprechen, welch ein Ärgernis!

‚Im Namen von einhundertachtzig Millionen Heiden,' so schliefst Bonjean, ‚von einhundertfünfzigtausend Protestanten, von einer Million einhunderttausend Katholiken Indiens, vor allem im Namen von sechzigtausend Katholiken in Jaffna, die meiner Sorge anvertraut sind, möchte ich Sie beschwören, einen Widerstand aufzugeben, der vielen Schwachen im Glauben zum Ärgernisse gereicht, den Feinden der Kirche in unsern Ländern neue Waffen liefert, und der dazu dient, den Glanz jenes grofsen Leuchtturms des Vatikans zu verdunkeln, dessen hellleuchtende Strahlen inmitten der Finsternisse der Häresie, des Pantheismus, des Buddhismus und des Götzendienstes den unglücklichen Anhängern dieser trostlosen Lehren den Weg zur Heimat und zum Hafen des Heiles zeigen.'[1]

Das Zeugnis des Bischofs Bonjean sollte nicht ohne weitere Unterstützung bleiben. Zweiundvierzig Bischöfe, die wie er unter

[1] C. V. 1355 a.

Heiden und Akatholiken in verschiedenen Teilen der Welt ihr Arbeitsfeld hatten, richteten gemeinsam eine Zuschrift an den ‚Univers', in der sie erklärten, dafs sie mit dem gröfsten Interesse den Brief Bonjeans gelesen hätten, und dafs sie seiner Ansicht ihren vollsten Beifall spendeten. Ihr Brief wurde mit ihren Unterschriften vom ‚Univers' veröffentlicht [1]. Johann Barbèro, Apostolischer Vikar von Hyderabad, der fünfzehn Jahre lang als Missionär unter Heiden und Protestanten tätig gewesen war und nun, zum Bischofe geweiht, bei dem Konzile anlangte, erklärte gleichfalls sofort seine Zustimmung zu dem Briefe Bonjeans. ‚Dieser Brief', so sagt er, ‚ist eines im Dienste ergrauten Missionärs würdig, der sein Leben mitten unter den Heiden und Protestanten zugebracht hat. Er spricht mit grofser Wahrheit und voller Klarheit aus, was man in den Missionen mit den Händen greift, nämlich, dafs die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das ökumenische Konzil die Bekehrung der Heiden und Protestanten nicht schwieriger macht. Sie wird nur bestätigen, was die Missionäre beständig predigen; sie wird mehr und mehr die Festigkeit jenes Felsens ins Licht stellen, gegen den die Pforten der Hölle niemals etwas vermögen, und deutlicher die Bande zeigen, welche die Glieder mit ihrem Haupte verbinden, jene Eintracht, um welche die Heiden und Protestanten die Katholiken so sehr beneiden.' [2]

Aber auch aus seinem eigenen Missionsgebiete, für das Bonjean seine Behauptung zunächst aufgestellt hatte, sollte dieselbe glänzend bestätigt werden. Sobald nämlich die Missionäre Jaffnas das Schreiben des Bischofs durch den ‚Univers' erhalten hatten, richteten sie gemeinschaftlich einen Brief an den Oberhirten, um ihm ihre vollste Übereinstimmung zu bezeugen. Sie sagen, dafs ‚er mit einer greifbaren Evidenz die leeren Befürchtungen zerstreue, welche die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit im Geiste des Bischofs von Orléans habe entstehen lassen'. ‚Im Anschlusse an alle die ehrwürdigen Prälaten, welche ihre Zustimmung zu Ihrem Briefe erklärt haben, erklären auch wir unsere Zustimmung zu der Evidenz der Gründe, welche Ew. bischöfliche Gnaden beibringen, vollkommen überzeugt, dafs das gröfste Unglück, das unsern Christen begegnen, und das schlimmste Hindernis, das der Rückkehr der Häretiker und der Bekehrung der Ungläubigen unserer Gegenden in den Weg gelegt werden könnte, das Stillschweigen des Konzils wäre, welches eine Wahrheit in Ungewifsheit und im Zweifel liefse, die jeder Missionär

[1] C. V. 1355 c sqq. [2] Ibid. 1356 c sq.

Indiens als eine katholische Wahrheit bekennt und lehrt.' — Der Brief trägt die Namen von siebzehn Missionären, und in einer Nachschrift heifst es, alle im Vikariate zerstreuten Missionäre seien mit den Unterzeichneten ein Herz und eine Seele, und nur ihre Entfernung bei der Arbeit in dem weit ausgedehnten Missionsgebiete hindere sie, auch ihre Unterschriften dem Briefe beizufügen [1].

Der chaldäische Erzbischof von Amadija (Türkisch Kurdistan), Georg Ebedjesu Khayatt, schrieb am 22. Mai einen Brief [2] an den früheren Bischof von Luçon, Msgr. Baillès, in welchem er zeigt, wie sehr die unierten Chaldäer an der Unfehlbarkeit des Papstes festhielten und wie nichtig die Furcht sei, dafs die Akatholiken seiner Gegend durch die Definition dieser Lehre von der Kirche zurückgehalten würden. Die Chaldäer hätten sich zum gröfsten Teile der römischen Religion nach der Anleitung eines Buches angeschlossen, das der Patriarch Joseph II. († 1712) verfafst habe. Dieses Buch, *Mahzitha Mrikta* ('Klarer Spiegel'), stehe bei ihnen im gröfsten Ansehen. Das erste Kapitel desselben entwickle den Satz, 'dafs die römische Kirche die Mutter aller Kirchen, und dafs demnach der Papst der allgemeine Vater aller Christen sei, und dafs die Kirche von Rom in Dingen des Glaubens unmöglich irren könne'. Der vierte Artikel dieses Kapitels behaupte und beweise, 'dafs es unmöglich ist, dafs der Papst in Dingen des Glaubens irre'. Bei den Katholiken unter den Chaldäern sei also die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine ganz bekannte Lehre, die sie mit dem katholischen Glauben bei ihrem Anschlusse an Rom aufgenommen hätten. Ebenso biete die Definition dieser Lehre keine Schwierigkeit hinsichtlich der nichtunierten Chaldäer. Von Neuheit des Dogmas könnten sie nicht sprechen. Denn in allen theologischen Disputationen mit den Nestorianern werde immer die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ins vollste Licht gestellt. Dazu hielten sie ihren Patriarchen für den wahren Nachfolger Petri und auch für den höchsten Richter in allen Dingen des Glaubens, in denen eine Entscheidung zu geben sei. Sie könnten also den Katholiken keinen Vorwurf daraus machen, dafs diese dasselbe von dem höchsten Hirten ihrer Kirche annähmen, was sie selbst unvernünftigerweise von dem höchsten Bischofe ihrer Kirche behaupteten.

Das Schreiben Bonjeans mit seinen verständigen Ausführungen sowie das Zeugnis der vielen anderen Missionsbischöfe und Missionäre,

[1] C. V. 1357. [2] Ibid. 1358—1360.

die sich Bonjean anschlossen, ist ein vollgültiger Beweis dafür, dafs die Befürchtungen Dupanloups in Betreff der Nichtchristen und Akatholiken grundlos waren. Es beweist auch die Nichtigkeit seiner Befürchtungen hinsichtlich der Katholiken, welche in den Gegenden jener Missionsbischöfe lebten. Aber waren die Befürchtungen nicht begründet in Bezug auf die Katholiken der europäischen Länder? Es lagen zur Zeit des Konzils gewifs Gründe vor, für manche Katholiken Deutschlands im Falle der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fürchten. Aber äufserst wichtige Gründe drängten auch zur Definition. Sollte man diese vernachlässigen wegen einiger, die von der Definition nur durch ihre eigene Schuld Schaden nehmen würden, nur wegen ihrer durchaus unkatholischen Widerspenstigkeit und ihres Ungehorsams gegen das ökumenische Konzil? Auf solche Katholiken hatte schon das Postulat der vierhundert Väter für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hingewiesen. Es sagt: ‚Wenn aber nach der Definition der wahren Lehre durch das Konzil einige von der Kirche abfallen sollten, so sind diese an Zahl gering, und, schon längst am Glauben schiffbrüchig, suchen sie blofs einen Vorwand, sich auch in ihrem äufseren Auftreten von der Kirche zu trennen, die sie, wie sie offen zeigen, ihrer inneren Gesinnung nach schon längst verlassen haben. Diese sind es, welche nicht davor zurückschreckten, das katholische Volk beständig zu verwirren, und vor ihren Nachstellungen mufs das Vatikanische Konzil die treuen Söhne der Kirche schützen.‘ [1]

In die Kontroverse des Erzbischofs von Mecheln mit dem Bischofe von Orléans mischten sich auch Nichtmitglieder des Konzils ein, wie eine Broschüre des P. Ramière [2] und zwei anonyme Broschüren [3] zeigen, die damals erschienen. Doch haben wir an dieser Stelle nur die Verhandlungen der Väter des Konzils untereinander vorzuführen. Die Gratry-Kontroverse in Frankreich werden wir später kennen lernen.

Der Bischof Macedo Costa von Belém de Pará in Brasilien griff in einem Briefe an einen Freund die Erklärung an, die Dupanloup von einem Ausspruche des Melchior Canus gegeben hatte [4].

[1] C. V. 932 c.

[2] P. *H. Ramière,* La Programme du Concile tracée par Msgr. l'évêque d'Orléans. Toulouse-Paris 1870.

[3] Lettre à Msgr. Dechamps sur la deuxième Réponse à Msgr. l'évêque d'Orléans. Naples 1870. — Réflexions d'un Theologien sur la réponse de Msgr. l'évêque d'Orléans à Msgr. de Malines. Turin-Paris 1870.

[4] C. V. 1360 b sqq.

Mehr Aufsehen machte ein Brief des Erzbischofs Spalding von Baltimore an Dupanloup.

Dupanloup hatte in seinem Schreiben das Postulat der fünf amerikanischen Bischöfe, die statt der förmlichen Definition der Unfehlbarkeit eine Erklärung derselben Lehre nach den in der Kirche schon allgemein anerkannten Prinzipien vorschlugen[1], eifrig gegen Dechamps ausgenützt. Obgleich er hierbei, gerade um sein Argument gegen Dechamps zu verschärfen, mehrere Male bemerkt, dafs die Unterzeichner dieses Postulates mit Dechamps die Definition der Unfehlbarkeit wünschen, stellt er sie dennoch eben durch Verwertung ihrer Behauptungen gegen die formelle Definition in ein Licht, als ob auch sie zu den Gegnern der Definition überhaupt zählten, und läfst auch sie grofse Schwierigkeiten gegen die Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes empfinden.

Hierüber erhebt nun Erzbischof Spalding von Baltimore, der sich als Verfasser jenes Postulates bekennt, am 4. April Klage[2]. ‚Ihre Zitationen', so schreibt er an Dupanloup, ‚sind so angeordnet, dafs Ihre Leser uns für Gegner, wenn nicht der Wahrheit der Lehre, so doch der Opportunität ihrer Definition halten müssen. Dies wäre ein Irrtum. Wir sind nicht gegen eine einfache und klare Darlegung des allgemeinen Glaubens der Kirche bezüglich der Unfehlbarkeit des Stellvertreters Christi. Wir wünschten nur eine solche, welche Theologen und Gläubigen keinen Vorwand übrig lasse, gegen die Dekrete des Papstes Zweifel zu erheben oder sie durch ihre Einwürfe abzuschwächen. Dies war der einzige Zweck derjenigen, welche das Postulat redigiert haben. Sie beabsichtigten nicht, das Licht unter den Scheffel zu stellen und den Glauben der Kirche zu verheimlichen. Sie wollten im Gegenteile eine Art, die Wahrheit zu definieren, ausfindig machen, welche dieselbe gegen Angriffe schütze.

Spalding beklagt sich bei Dupanloup noch besonders darüber, dafs er sie zu Verteidigern der ‚neuen Theorie' mache, die für Lehrdekrete die Einstimmigkeit der Väter fordere. In dem Sätzchen: *Quae sane nemine, si id fieri possit, dissentiente, definiri deberet*, übersetze er fälschlich das *deberet* mit *il faut*. Aufserdem sagt Spalding, dafs Dupanloup in der Liste von Theologen, die Gegner der Unfehlbarkeitslehre seien, über die er sonst kein Urteil fällen wolle, mit Unrecht seinen Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle

[1] S. oben S. 142. [2] C. V. 1362 c sqq.

zu Baltimore, Patrick Kenrick, aufzähle. Dieser habe vielmehr die Lehre von der Unfehlbarkeit in seiner Dogmatik vorgetragen.

Hierauf antwortete nun zunächst Dupanloup in einem längeren Briefe an Spalding (25. April)[1]. Gegen die Anklage, er bringe den Lesern die Ansicht bei, als gehörten die Unterzeichner des Postulates zu den Gegnern der Definition der Unfehlbarkeit, führt er jene Stellen seines Briefes an, in denen er sie ausdrücklich zu den Beförderern dieser Definition zählt. In Bezug auf die historischen und theologischen Schwierigkeiten behauptet er, dafs ihr Postulat in der Tat die nämlichen Schwierigkeiten betone, welche er selbst dargelegt habe. Ebenso finde er in dem Postulate Spaldings die Lehre, dafs für Lehrdekrete moralische Übereinstimmung der Väter notwendig sei, klar ausgesprochen.

Teilweise hatte Dupanloup recht. So findet sich die letztere Lehre in der Tat im Postulate ausgesprochen. Noch bevor dasselbe speziell von der Lehre der Unfehlbarkeit spricht, von der es meint: *quae sane nemine, si id fieri possit, dissentiente, definiri deberet*, hatte es schon von Lehrdekreten im allgemeinen gesagt: *plena haec Patrum omnium (vel saltem fere omnium) consensio non solum expedit, sed omnino postulari videtur, quando agitur de capite doctrinae definiendo.* Hierin ist aber die moralische Übereinstimmung der Väter bei Lehrdekreten als notwendig bezeichnet. Spalding hat also früher wohl diese Meinung gehabt, die er jetzt eine irrige nennt.

Dagegen behauptet Dupanloup mit Unrecht, dafs das Postulat von den theologischen und historischen Schwierigkeiten ebenso spreche wie er. Man mufs unter den Schwierigkeiten Dupanloups zwei Klassen unterscheiden: diejenigen, welche er in seinen ersten drei Nummern aufzählt[2], wie die Schwierigkeit, den Begriff der *locutio ex cathedra* genau zu bestimmen, und diejenigen, von denen er in den beiden letzten Nummern spricht. Jene ersteren sind weniger Schwierigkeiten als allenfallsige Unzuträglichkeiten von geringerer Bedeutung. Diese führt auch das Postulat Spaldings auf als solche, welche ganz vermieden würden, wenn die von ihm empfohlene Art der Definition zur Annahme gelangte. Nur die Schwierigkeiten der zweiten Klasse sind, wie wir gesehen haben, gegen die Lehre selbst gerichtet, wie z. B. jene, welche die Honoriusfrage bietet. Diese

[1] Réponse de Msgr. l'évêque d'Orléans à Msgr. Spalding, archevêque de Baltimore. Naples 1870. Auch C. V. 1366—1373.

[2] Vgl. oben S. 304.

betrachtet aber das Postulat ganz anders als Dupanloup. Dupanloup hält sie für wirklich beherzigenswerte Einwände, die von der Definition zurückhalten müssen; das Postulat dagegen sieht in ihnen nur Anlässe, welche übelwollende Theologen, Häretiker und gottlose Feinde der Kirche ergreifen könnten, um die Päpste anzuschuldigen. Solchen Schwierigkeiten legt das Postulat in sich keinen Wert bei.

Zwei andere amerikanische Erzbischöfe, Petrus Richard Kenrick von St. Louis und Johann Bapt. Purcell von Cincinnati, die, wie sie sagen, im Namen mehrerer Bischöfe der Vereinigten Staaten schreiben, eilten dem Bischofe von Orléans zu Hilfe. In einem an ihn gerichteten Briefe[1] versicherten sie ihm, dafs er mit seiner Auffassung von dem Postulate Spaldings keineswegs allein stehe. Sie schreiben: ‚Diejenigen, welche die Ehre haben, mit dem liebenswürdigen Erzbischofe [Spalding] zu verkehren, haben sich ebenso getäuscht wie Ew. bischöfliche Gnaden und haben sich nicht recht und klar der Änderung versehen, welche stattgefunden, seitdem sich der ehrwürdige Prälat zum Mitgliede zweier Konzilsdeputationen[2] erwählt sah. Mehrere von uns könnten, wo nötig, erklären, wie sie ihn mehr als einmal seine Kollegen im Episkopate auffordern und ermuntern hörten, sich einer höchst unzeitgemäfsen Definition zu widersetzen. . . . Wir hegen nicht den geringsten Zweifel oder Argwohn darüber, dafs sich die seitdem eingetretene Gesinnungsänderung unter dem Einflusse durchschlagender innerer Gründe vollzogen habe. Aber diese Gründe sind uns ebenso unbekannt wie Ihnen, und so sind die bedauernswerten Mifsverständnisse, die in dieser Beziehung stattgefunden haben, leicht zu erklären.‘ Die beiden Prälaten gestehen ferner, dafs die grofse Mehrzahl der Bischöfe der Vereinigten Staaten die Unfehlbarkeit des Papstes annehme, aber als eine Meinung, nicht als eine zu glaubende Wahrheit, und sie suchen darzutun, dafs die Amerikaner besondere Gründe hätten, sich von dieser Meinung abzuwenden.

Aus dem Briefe Kenricks und Purcells ersieht man übrigens, dafs es gewifs nicht diese beiden Prälaten sind, um derentwegen die Minorität den Ruf hoher theologischer Bildung verdiente, welchen ihr die liberale Presse so gerne zuerkannte[3]. So sagen sie, die Irländer

[1] Im Anhange des Briefes Dupanloups an Spalding; s. C. V. 1373—1376.
[2] Er war Mitglied der Kongregation der Postulate und der Glaubenskommission
[3] S. oben S. 267.

die den Hauptbestandteil der Katholiken in den Vereinigten Staaten bilden, würden sich nicht leicht zu der Annahme verstehen, dafs Papst Hadrian IV. unfehlbar gewesen sei, da er Irland dem Könige Heinrich II. von England übergeben habe. Als wenn dieser Akt des Papstes etwas mit einer *locutio ex cathedra* zu tun gehabt hätte. Sie beanstanden die Definition offenbar nicht nur aus Gründen der Opportunität. Denn sie erklären: ‚Mehrere unter uns glauben, dafs die Geschichte der Kirche, die Geschichte der Päpste, die Geschichte der Konzilien und die kirchliche Tradition keineswegs mit dem neuen Dogma im Einklang stehen, und darum halten wir es für sehr unzeitgemäfs, eine Meinung als Glaubenssatz zu definieren, die uns als eine Neuerung in der Kirche erscheint, die uns des soliden Fundamentes in Schrift und Tradition zu entbehren scheint, während ihr, wie uns scheint, durch unwiderlegliche Monumente widersprochen wird.‘

Um die in etwa beleidigende Behauptung zu widerlegen, er habe, nachdem er Mitglied zweier Deputationen geworden sei, seine Ansicht geändert, veröffentlichte Spalding im Mai einen Teil eines Briefes[1], den er acht Monate vorher an den Papst geschrieben, woraus hervorgehe, dafs er seine Meinung nicht geändert habe. In der Tat hatte er damals, also mehrere Monate vor dem Konzile, schon eben jene Ansicht, welche ihn später zur Abfassung seines Postulates veranlafste. Die betreffende Stelle lautet: ‚Keineswegs zweifle ich an seiner [des Papstes] Unfehlbarkeit, und es gibt wenige Bischöfe, die daran zweifeln. Die einzige Frage, die etwa entsteht, wird sich um die Nützlichkeit, Opportunität und Notwendigkeit drehen, über dieselbe eine ausdrückliche Definition im Konzile zu erlassen. Es ist zu erwägen, ob sie [die Unfehlbarkeitsfrage] nicht die eingeschlafenen und fast erstorbenen Kontroversen über diesen Punkt wieder zum Leben erwecken wird: ob eine einschliefsliche Definition, die eine Erweiterung der florentinischen wäre und welche die Sache selbst ohne den Namen definierte, nicht opportuner und nützlicher sein würde. — Wenn aber die Väter eine formelle Definition für zweckmäfsig halten sollten, so müssen genau die Grenzen jener Lehre bezeichnet und zugleich erklärt werden, ob und inwiefern sie sich auf alle päpstlichen Allokutionen, Rundschreiben, Bullen und andere ähnliche Dokumente nach der Meinung der Väter erstrecke.‘

Schon Dupanloup hatte in seiner Antwort an Spalding behauptet, dafs dieser mit Unrecht den Erzbischof Patrick Kenrick, seinen Vor-

[1] C. V. 1376 a sq.

gänger auf dem Stuhle von Baltimore, aus der Liste der Gegner der Unfehlbarkeit gestrichen sehen wolle. Petrus Kenrick, der Erzbischof von St. Louis und Bruder Patricks, schrieb hierüber an Spalding noch einen eigenen Brief (19. April)[1]. Spalding sandte später (9. Mai) ein Schreiben an alle Väter des Konzils, in welchem er ohne Kommentar die Stellen aus Patrick Kenricks Dogmatik mitteilte, auf die er sich bei seiner Behauptung gestützt habe[2]. Dem Bischofe Dupanloup antwortete er nicht mehr; ein Theologe aber schrieb über dessen Brief eine besondere Broschüre[3].

Der Hauptnutzen, den diese ganze Kontroverse hatte, bestand darin, dafs sie einiges Licht über die Nichtigkeit der meisten Befürchtungen verbreitete, welche viele Väter in Betreff der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit hegten. In gewissen Ländern, so besonders in Deutschland, lag ja Grund zu Befürchtungen vor. Dort zeigte sich weithin eine derartige Abneigung gegen die Definition, dafs auch einsichtsvolle Männer glaubten, eine grofse Apostasie werde ihre Folge sein. Ausgezeichnete Bischöfe stellten sich darum auf die Seite derjenigen, welche die Definition bekämpften, manche aber liefsen sich auch durch nichtige Befürchtungen beunruhigen, die nur in der Phantasie ihre Quelle hatten.

In dem Archive des Vatikanischen Konzils befindet sich eine im Prophetentone geschriebene Voraussagung der schlimmen Folgen der gefürchteten Definition. Wer der Prophet ist, und wie seine Weissagung in das Archiv gekommen, darüber können wir keine gewisse Auskunft geben. Jedenfalls kommt das Manuskript aus den Kreisen der Minorität, sei es von einem der Bischöfe oder von einem Parteigänger derselben, und ist wahrscheinlich den Vätern der Majorität oder gar dem Papste als Warnung zugesandt worden. Die ganze Weissagung ist mit grofsen römischen Buchstaben auf latein geschrieben. Zur Charakterisierung der Lage möge sie hier in deutscher Übersetzung folgen:

‚Eine nicht von Gott, sondern von der Klugheit eingegebene (non inspirata sed prudentialis) Voraussagung der Dinge, die da kommen werden, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes definiert wird.

‚I. Es werden Schismen kommen in Ländern, die bis jetzt katholisch waren.

[1] Im Anhange des Briefes von Dupanloup an Spalding.
[2] Der Brief ist im Archiv. [3] C. V. 1376 b.

‚II. Es wird Zweifel unter den Katholiken entstehen über die Rechtmäfsigkeit des Konzils.

‚III. Es wird auf der ganzen Welt Trennung von Staat und Kirche stattfinden.

‚IV. Durch diese Trennung werden die Schismen leichter und zahlreicher.

‚V. Ganz und bald wird die weltliche Fürstengewalt des Papstes zusammenstürzen.

‚VI. Es wird der Papst verbannt mit den Kardinälen, und die ganze römische Kurie wird zerstreut.

‚VII. Es wird wachsen von Tag zu Tag die Verwirrung der ganzen Christenheit.

‚VIII.[1] Die religiösen Orden, besonders die Gesellschaft Jesu, werden fast ganz vernichtet.

‚IX. Indem die Schismen sich vermehren, wird die römische Gemeinschaft mehr und mehr abnehmen und geschwächt sein.

‚X. Es wird einmal eine Vereinigung der Schismatiker stattfinden, und sie werden sich als die wahren Katholiken aufwerfen.

‚XI. Gegenpäpste werden auftreten.

‚XII. Wenn die katholische Kirche ins äufserste Elend herabgesunken ist, aber erst nachdem diese Wirren lange Zeit gedauert haben, wird endlich der rechtmäfsige Papst kein anderes Heilmittel für die Übelstände der Kirche finden als die Berufung eines neuen ökumenischen Konzils, auf dem das Vatikanische Konzil wenigstens zum Teil für nichtig erklärt wird.

‚XIII. Diese Nichtigkeitserklärung wird möglich sein, weil über den rechtmäfsigen Bestand des Vatikanischen Konzils unter den Katholiken selbst immer gezweifelt und gestritten worden sein wird.

‚XIV. Die (wahre) Nachfolgerschaft der römischen Päpste wird in diesen Stürmen und Verbannungen niemals untergehen, der Herr wird sie, obgleich elend und schwach, erhalten.

‚XV. So wird auch der katholische Glaube über den Primat des römischen Papstes im wesentlichen niemals untergehen.

‚XVI. Die Schismatiker werden zur Einheit zurückkehren und den Primat anerkennen, doch unter der Bedingung, dafs er geübt werde wie in den früheren Jahrhunderten der Kirche, und dafs die übermäfsige Zentralisation der späteren Zeiten nicht wiederkehre.

[1] Hier steht im Original irrtümlich nochmals VII. Darum auch bei den folgenden Nummern immer eine Ziffer, die um eins geringer ist.

‚XVII. Darum wird es geschehen, dafs, indem Gott aus schlimmen Dingen Gutes bewirkt, endlich für die heilige Kirche bessere Tage erscheinen. Gebe Gott, dafs wegen der Erwählten die Zeiten dieses entsetzlichen Sturmes abgekürzt werden! Ja möchte vielmehr dieser Sturm und der Untergang so vieler Seelen vermieden werden!

‚XVIII. Wenn diese grofsen Leiden der Kirche nicht durch Klugheit verhindert werden, so wird, ich sage es mit Tränen, das Andenken Pius' IX. mit einem häfslichen Schandfleck behaftet. Man wird sagen, er sei ein guter Mann gewesen, aber von geringer Einsicht und starrem Sinn, er habe sich allein Glauben geschenkt, den Schmeichlern sein Ohr geliehen, die Ratschläge weiser Männer abgewiesen und die Freiheit des Konzils unterdrückt; auch habe er das zeitliche Fürstentum der römischen Kirche zuerst vermindert, endlich verloren und das geistliche Reich der ganzen Kirche gründlich in Verwirrung gebracht.

‚Derjenige, welcher dies geschrieben hat, hat es allein geschrieben, ohne einen Ratgeber, ohne einen Zeugen, ohne Wissen irgend eines Menschen. Er ist der treueste Sohn der Kirche, und er wird, was immer Trauriges geschieht, als der treueste Sohn derselben stets leben und mit Gottes Gnade sterben. O dafs er durch Vergiefsung seines Blutes die grofsen Leiden der Kirche, die er voraussieht und voraussagt, abwenden könnte.'

Dies ist die Prophezeiung. Da der Prophet, wie er es am Schlusse sagt, ein treuer Sohn der Kirche war, wird er sich dem Ausspruche ihres unfehlbaren Lehramtes gehorsam unterworfen haben.

Fünftes Kapitel.

Die Wirren in der orientalischen Kirche zur Zeit des Vatikanischen Konzils.

Gemeinschaften der unierten Griechen. — Ihre Bischöfe und deren Bestellung. — Änderung in der Besetzung der Patriarchal- und Bischofssitze durch den Papst. — Die Bulle *Reversurus* für die Armenier. — Die Bulle *Cum ecclesiastica disciplina* für die Chaldäer. — Widerstand der Armenier. — Aufstand zu Konstantinopel und Einschreiten der kirchlichen Behörde. — Widerstand der Chaldäer. — Der chaldäische Patriarch Audu. — Die übrigen unierten Riten. — Kardinal Barnabò, Präfekt der Propaganda. — Audu und der Papst. — Friedrich über des Papstes Vorgehen gegen Audu. — Falsche Ausbeutung desselben. — Inhalt der Rede Audus in der Generalkongregation. — Einschreiten des armenischen Patriarchen Hassun gegen die Aufständischen in Konstantinopel. — Pluym als Delegat vom Papste gesandt. — Die Aufständischen hartnäckig. — Die türkische Regierung ihnen günstig. — Die Mönche des Ordens vom hl. Antonius unter den Widerspenstigen. — Ihr Generalabt Casangian. — Ihr Kloster in Rom. — Ignatius vom Kinde Jesu, Apostolischer Visitator desselben, abgewiesen. — Die Mönche nehmen ihre Zuflucht zum türkischen Gesandten in Florenz. — Ereignis des armenischen Erzbischofs Bathiarian und seines Sekretärs Stephanian. — Bathiarians Weggang vom Konzile. — Einschreiten der Kurie gegen das armenische Kloster zu Rom. — Widerspenstigkeit der Mönche. — Des türkischen Gesandten Rustem Beis Vermittlung. — Der Verlauf der Angelegenheit der Mönche nach Friedrich. — Verherrlichung der Widerspenstigkeit. — Olliviers Bericht. — Ein neuer Apostolischer Visitator, Valenziani, abgewiesen. — Flucht der Mönche. — Allgemeine Behauptung, dafs die französischen Minoritätsbischöfe ihre Widerspenstigkeit unterstützten. — Der französische Botschafter, der die Flucht der Mönche ermöglicht, entschuldigt sich beim Papste. — Casangians Bitte um Urlaub vom Konzile. — Aufschub desselben. — Seine Flucht. — Versuch der Rechtfertigung in einem Briefe ans Konzil. — Brief Melchers' an Hassun. — Dessen Antwort. — ‚Giornale di Roma' über die Angelegenheit des armenischen Klosters. — Casangian in Konstantinopel. — Ein neues armenisches Schisma. — Rückkehr der Neoschismatiker.

Die Wirren in der orientalischen Kirche zur Zeit des Konzils stehen mit diesem nur in einem losen Zusammenhange. Wir werden sie daher kurz behandeln.

Wie bekannt, gibt es im Oriente verschiedene christliche Gemeinschaften mit eigenen Riten, deren Hauptmassen von der katholischen Kirche getrennt, schismatisch sind. Von diesen Schismatikern haben wir im ersten Bande gesprochen, als wir über die Einladung zum Konzile handelten. Wir sahen, dafs die Bischöfe der schismatischen Orientalen die an sie ergangene Einladung nicht angenommen haben [1].

Von jedem Ritus bestehen aber auch solche Gemeinschaften, welche mit der katholischen Kirche vereinigt sind und den Papst als Oberhaupt anerkennen. Ihre Bischöfe wurden durch eben dieselbe Bulle zum Konzile eingeladen, wodurch auch die lateinischen Bischöfe die Einladung erhielten; sie sind auch recht zahlreich erschienen.

Diese mit der römischen Kirche unierten Gemeinschaften nun haben nicht nur ihren eigenen Ritus sondern auch ihre eigene Verfassung. Voneinander unabhängig, haben die einzelnen an ihrer Spitze einen Oberhirten, Patriarchen oder Katholikos, der im türkischen Reiche in einigen Dingen auch an der weltlichen Regierung teilnimmt und darum vom Staate als weltlicher Beamter betrachtet wird.

In der Anstellung ihres Patriarchen und der diesem untergeordneten Bischöfe genossen diese christlichen Gemeinschaften seit alter Zeit eine bedeutende Selbständigkeit. Die Bischöfe wurden von den Priestern und Gläubigen und der Patriarch von den Bischöfen unter Mitwirkung der Priester und Gläubigen erwählt, und es wurde geduldet, dafs der so erwählte Patriarch gleich nach der Wahl alle Rechte des Patriarchen übte; doch mufste er den Papst um die Bestätigung der Wahl bitten und ihm den Eid der Treue und des Gehorsams leisten [2].

[1] S. Erster Band, S. 303 ff.

[2] Vgl. Encyclica Pii IX. *Ad Armenos*, d. d. 6. Ianuario 1873, p. 49 sq.: ‚Quod si de illarum ecclesiarum Patriarchis agitur, quae recentiore aevo ad catholicam unitatem eiurato schismate reversae sunt, neminem eorum invenietis, qui Romani Pontificis confirmationem non petierit; quos omnes iidem Romani Pontifices datis litteris ita confirmarunt, ut eos simul Ecclesiis suis instituentes praeficerent. Factum quidem est, ut Apostolica Sede tolerante propter regionum longinquitatem, itinerum pericula et impendentia saepe saepius damna a schismaticorum eiusdem ritus praepotentia electi Patriarchae ante summi Pontificis confirmationem potestate uterentur, quod etiam in Occidente propter necessitates ecclesiarum et utilitates dispensive iis concessum est (Conc. Lat. IV, can. 26), qui essent valde remoti. At par est animadvertere, cessare huiusmodi causas, sublatis

Im Laufe der Zeit hatten sich aber zum grofsen Schaden der orientalischen Kirche bei diesen Wahlen Mifsbräuche eingeschlichen, und die Päpste erachteten es als ihre Pflicht, den Wahlmodus zu ändern und die Selbständigkeit zu beschränken. Dem Papste das Recht hierzu absprechen, hiefse den Primat leugnen. Doch mufste man mit Rücksicht auf den Charakter jener Nationen, auf ihr starres Festhalten am Althergebrachten, auf ihre Anhänglichkeit an die alten Sonderrechte und Riten, und auf ihren grofsen, von den Schismatikern und Häretikern stets genährten Argwohn, als wolle Rom ihnen ihre alten Rechte und Riten nehmen und sie den Lateinern ganz assimilieren, mit grofser Vorsicht zu Werke gehen. Es kam daher Rom sehr gelegen, dafs der Patriarch der armenischen Kirche, Antonius Hassun, ein ehemaliger, ausgezeichneter Schüler der Propaganda, sich bald nach seiner Erhebung auf den Patriarchalsitz (1867)[1] geneigt zeigte, auf eine Änderung des Wahlmodus des Patriarchen und der Bischöfe in seiner Kirche einzugehen.

Er kam im ersten Jahre seines Patriarchats nach Rom und besprach mit dem Papste den einzuführenden Wahlmodus: die Frucht der Unterredungen war die päpstliche Bulle *Reversurus* (Juli 1867), die in der armenischen Kirche eine neue Ordnung für die Besetzung des Patriarchalstuhles sowohl wie der Bischofssitze einführte: Der Patriarch soll nach der Bulle von den Bischöfen allein erwählt werden und mufs, um seine Gewalt ausüben zu können, zuerst die Bestätigung des römischen Stuhles und das Pallium erhalten. Priester und Laien haben keinen Anteil mehr an der Wahl. Bei Besetzung der Bistümer reicht der Patriarch eine von ihm in Vereinigung mit den Bischöfen aufgestellte Liste von drei Kandidaten dem Papste ein, aus denen dieser einen auswählt. Jedoch kann der Papst auch die Liste verwerfen und einen andern nicht Vorgeschlagenen als Bischof einsetzen. Es war zu erwarten, dafs diese Bulle nicht ohne Widerstand der Armenier eingeführt würde, zumal dieselbe auch in anderen recht empfindlichen Punkten die Selb-

---

itineris difficultatibus, et ereptis catholicis beneficio summi Othomanici Imperatoris a civili schismaticorum potestate. Nemo autem non videt ita tutius provideri catholicae fidei conservationi, quam perturbare pro lubitu posset ante receptam Apostolicam confirmationem, qui tanto indignus officio in patriarchalem sedem insiliret; vel certe perturbationum occasiones praepediri, quae oriri possent, si quando electus Patriarcha a S. Sede Apostolica reiectus, e suo loco cedere deberet.'

[1] Er hatte schon seit 1830 als Erzbischof und Primas an der Spitze der konstantinopolitanischen Kirche gestanden.

ständigkeit der armenischen Kirche beschränkte. Der Widerstand blieb nicht aus, und die Armenier hatten bei demselben die übrigen unierten orientalischen Kirchengemeinschaften um so mehr zu Bundesgenossen, als Pius IX. in der Bulle *Reversurus* auch eine Änderung der Bischofswahl in den Kirchen der anderen Riten ankündigte.

Die erste Gelegenheit hierzu bot die chaldäische Kirche. Ihr Patriarch Audu zeigte sich bereit, zur Beseitigung gewisser Mifsbräuche, die sich in seiner Kirche eingeschlichen hatten, seine Hand zu bieten. Der Papst schickte ihm die Bulle *Reversurus,* und Audu erklärte durch den damals in Rom weilenden Bischof Mellus und auch durch einen Brief an die Propaganda, dafs er es nicht ungern sähe, wenn in der chaldäischen Kirche eine ähnliche Art der Bischofswahlen, wie die für die Armenier in der Bulle *Reversurus* vorgeschriebene, eingeführt würde, und er übersandte schon vor der Einführung dieser neuen Wahlart zwei Listen von Kandidaten für die beiden vakanten Sitze Diarbekir und Mardin nach Rom, damit der Papst aus denselben für diese Sitze den Bischof auswähle. Dann erst erliefs Pius IX. die Bulle *Cum ecclesiastica disciplina,* durch die er einige Disziplinarpunkte der chaldäischen Kirche neu ordnete und vor allem neue Bestimmungen über die Wahl des Patriarchen und der Bischöfe gab. Die Art der Wahl, die er vorschrieb, war fast ganz dieselbe wie diejenige für die Armenier. Der Patriarch Audu erklärte sich mit den neuen Bestimmungen einverstanden.

Der Widerstand gegen die Bulle *Reversurus* gewann unterdessen bei den Armeniern an Ausdehnung. Auf einer Nationalsynode in Konstantinopel (1869) suchte der Patriarch Hassun vergebens die Widerspenstigen mit den päpstlichen Anordnungen auszusöhnen. Er verliefs seine Herde in einer bedrohlichen Lage, als er zum ökumenischen Konzil nach Rom reiste. Er gab ihr einen Patriarchalvikar in der Person des Erzbischofs Gasparian von Cypern. Dieser aber entsprach nicht seinen Erwartungen und trat als Gegner seines Patriarchen auf. Hassun schickte deshalb von Rom an die Stelle Gasparians den Bischof Joseph Arachial von Ancyra (Mitte Januar). Diesem gab er ein Hirtenschreiben mit, in welchem er die Unterwerfung unter die Bulle *Reversurus* entschieden verlangte und einige neue Lehren, die unter den Armeniern damals verbreitet wurden, widerlegte, so namentlich den Irrtum, dafs die Orientalen nur in Dingen des Glaubens, nicht aber bezüglich der Disziplin dem Papste unterworfen seien. Dieses reizte die Armenier zum offenen Aufstande. Man suchte die Publikation des Hirtenbriefes zuerst mit

Hilfe der Regierung zu verhindern. Dieses gelang nicht. Als aber dann das Schreiben in der Kirche des hl. Chrysostomus zu Pera, wo die Widerspenstigen grofsen Anhang hatten, verlesen wurde (23. Januar), entstand ein Tumult. Man schrie und lärmte, zerrifs die an der Kirchentüre angehefteten Exemplare des Hirtenbriefes und trat die Fetzen mit Füfsen; der Priester, der die Messe sang, verliefs nach dem Credo den Altar, und zwar, wie die nachfolgende Untersuchung zeigte, nicht etwa weil er hierzu durch die Unruhen in der Kirche gezwungen wurde, sondern um die Unruhen zu vermehren und sich selbst an dem Geschrei zu beteiligen. Dieser Priester war Zaghighian, ein Mönch aus dem Orden des hl. Antonius. Der Patriarchalvikar nahm eine Untersuchung vor und verhängte über ihn ein dreitägiges Interdikt, um das sich dieser aber nicht kümmerte. Einige der Ruhestörer wurden von der Regierung eingesperrt. Auch unter den Verhafteten befanden sich einige Laienbrüder vom Orden des hl. Antonius. Wenige Tage später bildete sich ein Komitee, das eine Proklamation gegen den Patriarchen Hassun erliefs und ihn für abgesetzt erklärte [1].

Auch bei den Chaldäern zeigte sich bald die Unzufriedenheit mit den päpstlichen Anordnungen. Der Patriarch Audu hatte sich freilich, wie wir erzählt haben, der Bulle *Cum ecclesiastica disciplina* unterworfen und dem Papste schon, bevor sie erlassen war, zwei Listen von Bischofs-Kandidaten unterbreitet. Aber nun fing er an zu schwanken. Nach der Ernennung der beiden Bischöfe durch den Papst wünschte er zuerst, dafs die Ernannten ihre Diözesen vertauschten, was Rom erlaubte. Dann aber weigerte er sich, sie zu Bischöfen zu weihen, und als er in Rom zum Konzile erschienen war, erklärte er, die Bulle, welche die Disziplin seiner Kirche ändere, nicht anerkennen zu können. Man erinnerte ihn daran, dafs er sie ja schon angenommen habe. Er antwortete, er sei sich der Tragweite dessen, was man von ihm verlangt hatte, nicht bewufst geworden. Man sagte ihm, dafs er ja schon zum voraus nach den Bestimmungen der Bulle die beiden Kandidatenlisten eingereicht habe. Die Antwort lautete, in diesem Falle sei er über seine Befugnisse hinausgegangen und habe widerrechtlich die Rechte seiner Nation und seiner Nachfolger geopfert. Er ziehe sich nun zurück [2].

---

[1] Diese Mitteilungen sind Dokumenten des Archivs der Propaganda, insbesondere den Briefen des Patriarchalvikars an den Patriarchen Hassun, entnommen.

[2] *Ollivier,* L'Église et l'État etc. II, 184.

Die Unruhe verbreitete sich über alle Patriarchate. Die Melchiten und die Maroniten erklärten ihren Patriarchen, dafs sie dieselben, wenn sie die Gewohnheiten ihrer Nation opferten, vertreiben und andere ernennen würden. So war der maronitische Patriarch, um jedem Drucke auszuweichen, gar nicht nach Rom gekommen und hatte vier Bischöfe geschickt, ohne ihnen irgend welche Vollmachten zu geben. Der melchitische war gekommen, hatte aber für alle Fälle einige Bischöfe in der Heimat gelassen, und als er sah, was vor sich ging, schickte er andere zurück. Der syrische Patriarch hatte erklärt, dafs er eher sein Amt niederlegen als sein Volk verraten würde[1].

Die orientalischen Kirchen unterstehen dem Präfekten der Propaganda, und alle ihre Angelegenheiten in Rom kommen zuerst an ihn. Damals war der Kardinal Barnabò Präfekt der Propaganda, von dem Ollivier folgende wenig günstige Charakteristik entwirft: ‚Barnabò hatte einen lebhaften Geist, einen durchdringenden Verstand, eine etwas schwatzhafte Beredsamkeit, ein ausgedehntes Wissen im kanonischen Rechte und eine lange und reiche Erfahrung in Bezug auf Menschen und Dinge. Dieser Kardinal hatte in seinem Charakter eine Heftigkeit, die ihn auffahrend und zuweilen grob bis zur Trivialität und unfähig machte, sich zu akkommodieren. Er leitete alle Angelegenheiten der Propaganda wie ein Despot und gelegentlich verschonte er selbst den Papst nicht mit seinen witzigen und scharfen Antworten.‘[2] Aber Ollivier ist hier offenbar parteiisch. Er ist dem Kardinal nicht gewogen, weil derselbe kein Freund der Franzosen war und sich besonders der französischen Regierung in ihrer orientalischen Politik nicht so entgegenkommend zeigte, wie es diese wünschte[3]. Von solchen, die den Kardinal noch persönlich gekannt haben, wird er mir vielmehr als ein gerader, offener, liebenswürdiger und gegen jedermann wohlwollender Mann geschildert, welcher, der Kirche und dem römischen Stuhle treu ergeben, ganz seinem Amte lebte, der aber freilich mit Leuten, die von dem Wege der Pflicht abwichen, nicht viel Federlesens machte und sich überhaupt auf keine Kompromisse verstand. In die Angelegenheit, die wir behandeln, griff er mit der ihm eigenen Entschiedenheit ein, er riet auch dem Papste energische Mittel an. ‚Man begann mit den Chaldäern: Der Papst rief Audu und befahl ihm, die zwei Priester, die jüngst zu Bischöfen ernannt worden waren, zu weihen

[1] *Ollivier* l. c. p. 184 s. [2] Ibid. p. 185. [3] Ibid. p. 192 ss.

und das Versprechen, dies zu tun, welches ihm schriftlich vorgelegt wurde, sofort zu unterschreiben; weigere er sich, so gelte dies als Abdankung. Vergebens suchte der Patriarch Ausflüchte; er gab vor, seine Hand könne keine der drei Federn führen, die der Papst ihm anbot; man liefs ihn nicht aus dem Vatikan, bevor er der Aufforderung, sich zu unterwerfen, gefolgt war; aber als er aus der Audienz entlassen wurde, erklärte er laut, dafs er eine Unterschrift gegeben habe, die ihn nicht verpflichte.'[1]

So erzählt Ollivier den Hergang, und man ersieht aus seiner Erzählung, dafs das ganze Vorkommnis mit dem Konzile gar nichts zu tun hat. Nur war das Konzil die äufsere Veranlassung für Audus Anwesenheit in Rom. Friedrich aber weifs die Audienz mit dem Konzile in Verbindung zu bringen und daraus seine Folgerungen für die Behauptung herzuleiten, dafs die Väter auf dem Konzile keine Freiheit, und zwar selbst nicht in ihren Reden genossen. Die Audienz fand nämlich, wie er wenigstens behauptet[2], am 26. Januar statt; am 25. aber habe der Patriarch Audu in der Generalkongregation eine Rede gehalten, ‚in der er im Grunde von Pius IX. an das Konzil appellierte. Die Vorsitzenden hatten daran keinen Anstofs genommen, wohl aber der Papst, der sich sonst den Anschein gab, in die Konzilsverhandlungen nicht einzugreifen.'[3] Friedrich erzählt dann die Audienz wörtlich nach einer ungedruckten Quelle[4] vom 28. Januar folgendermafsen: ‚Noch am Abend desselben Tages [der Rede] kam ein römischer Prälat zu dem Patriarchen, um ihn für den nächsten Morgen zum Papste zu bestellen. Gleichzeitig wurde ihm aber verboten, einen Dolmetsch oder seine chaldäischen Suffraganbischöfe mitzubringen. Als Dolmetsch, hiefs es, werde er den Patriarchen Valerga finden, den die Propaganda zur Latinisierung des Orients nach Jerusalem geschickt hatte. Der Patriarch hat sich gefügt. Als er am nächsten Morgen zum Papste geführt wurde,

[1] *Ollivier* l. c. p. 185.

[2] Die Zeitangabe kann nicht genau sein. Denn nach Friedrich hat Audu am Tage nach der Audienz die Konsekration der beiden Priester zu Bischöfen vorgenommen. Diese Konsekration fand aber am 30. Januar statt. Vgl. Giornale di Roma 1. Febr.

[3] Geschichte u. s w. III. 508.

[4] Diese ungedruckte Quelle ist offenbar eine römische Zuschrift an Döllinger, welche diesem Material für seinen dreizehnten römischen Brief vom 30. Januar (s. *Quirinus* S. 138) lieferte. Auch Döllinger erzählt mit Entsetzen diese Audienz, welche den handgreiflichen Beweis liefere, dafs auf dem Konzile keine Redefreiheit herrsche.

fand er diesen — nach seinem Ausdrucke — zitternd vor Zorn wie eine Rute! Mit den Worten: „Du bist der halsstarrige, störrische Mensch, welcher mir schon lange Ärger macht. Dein Ungehorsam mufs sich vor mir beugen", redete der Papst den Chaldäer an. Nach vielen Vorwürfen über die Rede am Tage vorher und unter fortwährenden Schmähungen legte er diesem zwei Papiere vor, von denen das eine seine Resignation auf das Patriarchat, das andere die Ernennung der zwei (schon oben erwähnten) Bischöfe enthielt.'[1] Das folgende erzählt Friedrich im wesentlichen übereinstimmend mit Ollivier, nur dafs er die schreckliche Grausamkeit des Papstes gegen den beinahe achtzigjährigen Patriarchen mehr hervorzuheben sucht. Dann aber fährt er fort: ‚Da der Vorgang, was die entschuldigenden Berichte der kurialistischen Blätter übergehen, in unmittelbarem Zusammenhange mit Audus Konzilsrede stand, so betrachtete man denselben als einen unberechtigten Eingriff des Papstes in den Gang des Konzils, und einzelne Bischöfe sagten: „Wenn das einem Patriarchen widerfuhr, so kann man die apostolischen Vikare, die unter der Propaganda stehen, und die Bischöfe, die päpstliche Untertanen sind . . . nicht mehr als frei und stimmberechtigt anerkennen." Darboy hingegen nannte das Konzil „eine Räubersynode". Diese Behauptungen sind auch zweifellos richtig. Denn was soll das für eine Freiheit sein, wenn man fürchten mufs, hinterher für seine Rede vom Papste zur Rechenschaft gezogen und vielleicht gar gestraft zu werden? Wenn schon der Umstand, dafs „der Papst die Opponenten publice brandmarkte", nach dem Geständnisse eines Bischofs, „auf den Mut mancher Bischöfe wie ein niederschlagendes Pulver zu wirken" vermochte, so mufste dies zweifellos noch mehr der Fall sein, wenn er dem Einzelnen persönlich gegenübertrat, „zitternd vor Zorn wie eine Rute". Dazu hatte aber die Kurie nicht blofs die Apostolischen Vikare und die Bischöfe im Kirchenstaate ganz in ihrer Hand, sondern besafs sie noch Mittel genug, um auch die anderen Bischöfe zur Resignation zu drängen.'[2]

Also alles wird so erzählt, als ob der Papst dem Patriarchen Audu wegen seiner am 25. Januar gehaltenen Rede Vorwürfe gemacht habe. Lag denn sonst nichts vor? Zeigte sich denn Audu nicht widerspenstig gegen eine Bulle, die der Papst im Einverständnisse mit ihm selbst für sein Patriarchat gegeben, und die er

[1] *Friedrich* a. a. O. S. 508 f. [2] Ebd. S. 509 f.

selbst schon als zu Recht bestehend anerkannt hatte? Weigerte dieser sich nicht, zwei Priester zu Bischöfen zu konsekrieren, die er selbst dem Papste zur Ernennung empfohlen hatte? War dieses Auftreten Audus nicht Grund genug für den Papst, dem Patriarchen ein entschiedenes Entweder-Oder vorzulegen? Und was hat das ganze Auftreten des Papstes mit einer Konzilsrede Audus und mit dem Konzile überhaupt zu schaffen? Der Berichterstatter Döllingers und Friedrich hatten einen Beweis für die so oft von ihnen wiederholte Behauptung nötig, dafs das Konzil nicht frei sei. Darum fingiert jener den Zusammenhang zwischen Audus Rede und seiner Audienz beim Heiligen Vater, und Friedrich greift sein Lügengewebe mit Freuden auf und beutet es für seine Zwecke aus. Von Audus Rede ist in der Audienz gar kein Wort gefallen. Das Regensburger Morgenblatt, das in der Regel gut bedient war, schrieb sofort, dafs die Audienz Audus gar keine Beziehung zu seiner Rede gehabt habe; Friedrich zahlt freilich, anstatt sich belehren zu lassen, dem Berichterstatter mit neuen Verdächtigungen, ohne einen Beweis gegen denselben zu versuchen [1].

Was enthielt denn die Rede Audus vom 25. Januar, das ihr schon zur Zeit des Konzils eine gewisse Berühmtheit verschaffen konnte, als jener revolutionären Rede, derentwegen ihm der Papst im Zorne Vorwürfe gemacht habe? Wir wollen hier ihren Inhalt nach den Akten mitteilen; dies wird der beste Beweis dafür sein, dafs der Papst nicht ihretwegen den Patriarchen getadelt hat.

Nach der Einleitung [2] sagt der Patriarch, er habe aus der Lesung des Schemas De Episcopis, zu welchem er die Rede hält, die Überzeugung gewonnen, dafs in Zukunft dasselbe Kirchenrecht für die occidentalische wie für die orientalische Kirche gelten solle. Vielleicht seien die Verfasser des Schemas der Ansicht gewesen, zwischen beiden bestehe kein bedeutender Unterschied. Darum wolle er über diesen einiges den Vätern zur Beherzigung vorlegen. — Es bestehe der gröfste Unterschied zwischen den Rechten, Privilegien und Gewohnheiten beider Kirchen, und der Abstand zwischen ihnen sei so grofs wie der Abstand zwischen Aufgang und Niedergang, zwischen einem schwachen Rekonvaleszenten und einem starken Kriegsmanne. Die Übelstände im Oriente seien: mangelhafte Bildung der Priester, Unerfahrenheit der Bischöfe und Priester, die erst jüngst von der Sekte der Nestorianer zur

[1] A a. O. S. 510. [2] Acta etc. I, 388.

Kirche zurückgekehrt seien, im geistlichen Ministerium, zu geringe Zahl der Kirchen, Bedrückung der Katholiken durch die Mohammedaner, infolge deren der Unterricht der Kinder, die Ausübung des Kultus und die Beobachtung der Kirchengesetze verhindert werde. Im Glauben ständen die Chaldäer fest und durch die lockenden Versuchungen der Andersgläubigen liefsen sie sich nicht wankend machen. Die Glaubensdekrete des Vatikanischen Konzils würden also von den chaldäischen Christen freudig angenommen werden. Bei der grofsen Verschiedenheit ihrer Verhältnisse aber könnten die Disziplinardekrete, welche für den Occident gegeben würden, nicht auch für den Orient passen. Die orientalischen Völker seien überdies, wie allgemein bekannt, den alten Riten, Privilegien und Gewohnheiten ihrer Kirche so ergeben, dafs sie auch in geringfügigen Dingen eine Änderung kaum ohne Widerstand und grofse Ärgernisse duldeten. Es sei wahr, dafs die Disziplin in seinem Patriarchate einer Änderung bedürfe, wenn auch nicht so notwendig wie die in den übrigen Kirchen. Indessen könnten 1. wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht alle Disziplinarkanones auf alle Kirchen angewandt werden. 2. Die Reformation sei den einzelnen Kirchen mit Berücksichtigung ihrer Verschiedenheiten anzupassen, was am besten durch die Nationalsynoden geschehe. 3. Darum sei die Bitte an den Papst und das Konzil zu richten, dafs den chaldäischen Bischöfen Zeit und Ort bestimmt werde, um aus den Disziplinarvorschriften des Konzils die für sie passenden auszuwählen und so aus diesen und ihren alten Gesetzen ein neues kanonisches Recht zusammenzustellen, das sie der Prüfung der Väter unterwerfen müfsten, um deren Billigung zu erhalten. Auch den anderen Patriarchaten sei diese Erlaubnis zu gewähren.

Audu ergeht sich dann im Lobe der Verschiedenheit der Riten und Disziplinareinrichtungen der verschiedenen Kirchen, aus der die Einheit des Glaubens nur um so klarer hervorstrahle, so wie die Einheit der Liebe und des Gehorsams, welcher einem Haupte, dem Nachfolger Petri in einer und derselben universellen Kirche, die sich über alle Länder und Nationen verbreite, geleistet würde. Er sei als Patriarch seiner Kirche verpflichtet, auf der Erfüllung seiner Bitte zu bestehen, weil das Patriarchat ihm in gleicher Weise wie seinen Vorgängern übertragen sei und er bei seiner Konsekration versprochen habe, dasselbe unversehrt mit allen seinen Privilegien und Riten zu erhalten. Aufserdem seien diese Verschiedenheiten, wenngleich nicht essentiell, so doch von allgemeinen oder besonderen

Synoden angeordnet und gebilligt, und von der ganzen Kirche als zu Recht bestehend anerkannt; von den nicht Unierten würden sie sogar als unveränderliche Canones und Constitutiones angesehen. Er spricht noch vom Alter dieser Eigentümlichkeiten, von der Anerkennung und Bestätigung derselben durch die Päpste und von deren Willensäufserungen, diese Eigentümlichkeiten der Orientalen unverletzt zu erhalten. Schliefslich bemerkt er, dafs durch Veränderungen in den ihnen eigentümlichen Riten und Gesetzen der Spalt zwischen den nicht Unierten und den Katholiken erweitert werde, auch hätten seine Vorgänger im Patriarchate bei ihrer Wiedervereinigung sich unter dieser Bedingung der römischen Kirche wieder angeschlossen, dafs an ihren Riten und Gewohnheiten nichts geändert werde: Gerechtigkeit und Treue verlange also auch, dafs ihren Eigentümlichkeiten nicht zu nahe getreten werde.

Gegen diese Rede wird man nicht viel einwenden können. Da wir anderweitig wissen, dafs Audu gegen eine vom Papste mit seiner Zustimmung eingeführte Änderung in der Besetzung der bischöflichen Stühle nachträglich eine widerspenstige Gesinnung zeigte, mögen wir annehmen, dafs er in seiner Rede auch hieran gedacht habe. Aber die Rede selbst enthält nichts davon. Dafs Änderungen in seiner Kirche vorgenommen werden können, gibt er ja ausdrücklich zu, indem er sich bereit erklärt, aus ihren alten gesetzlichen Einrichtungen und den Bestimmungen des Konzils ein neues Kirchenrecht für die Chaldäer zusammenzustellen und einzuführen; in seiner ganzen Rede spricht er von nichts anderem als von den Bestimmungen, welche die Synode durch das vorliegende Schema einzuführen gedenkt.

Es ergibt sich also aus der Rede selbst, dafs der Papst ihm die Vorwürfe nicht ihretwegen gemacht hat. Sie trafen ihn nur wegen seines Verhaltens in der Angelegenheit der Bulle und der beiden für die erledigten bischöflichen Sitze bestimmten Kandidaten.

Auch gegen die Armenier ging Rom mit strengen Mafsregeln vor. Der Patriarch Hassun richtete an jenen Teil der Armenier in Konstantinopel, der sich von ihm losgesagt hatte[1], ein Telegramm und verkündigte ihnen, dafs die von ihnen gestellten Forderungen in Rom verworfen worden seien, und dafs Rom auf ihre Bitten und Wünsche keinenfalls eingehen werde. Noch schärfer telegraphierte Kardinal Barnabò am 18. Februar: ‚Der Heilige Vater

[1] S. oben S. 329.

ermahnt die Rebellen, zur Ordnung zurückzukehren, indem sie den rechtmäfsigen Repräsentanten des Patriarchen anerkennen, sonst wird er von seinen Rechten Gebrauch machen.'[1] Der Papst sandte den Msgr. Pluym, Erzbischof von Tyana und Apostolischen Delegaten von Konstantinopel, der sich zu Rom auf dem Konzile befand, nach Konstantinopel zurück. Pluym kam hier am 4. März an. Er bedrohte die widerspenstigen Armenier mit den kirchlichen Zensuren, falls sie sich ihrer Obrigkeit nicht fügten, und da sie in ihrem Widerstande beharrten, erklärt er am 19./31. März achtunddreifsig Priester und Mönche als den Zensuren verfallen und zehn derselben *ob violationem censurarum* für irregulär[2]. Aber die Armenier fuhren trotz der Zensuren fort, die ihnen verbotenen Kultushandlungen auszuüben und taten dies in einer noch feierlicheren Weise als zuvor. Die türkische Regierung, die vorher gegen die Unruhestifter eingeschritten war, beschützte sie nun, erkannte sie als eine zu Recht bestehende getrennte Quasigenossenschaft an, gab dieser eine Verfassung und sprach ihr zwei Kirchen, die des hl. Chrysostomus zu Pera und des hl. Gregorius zu Ortokioi, zu. Es war die französische Regierung, die ihren in Konstantinopel so mächtigen Einfluſs zu Gunsten der Aufständischen bei der Pforte geltend gemacht hatte. Nach dem Ausdruck des französischen Botschafters Bourré zu Konstantinopel hielt sie es für die Sache Frankreichs, den Gallikanismus unter den Orientalen aufrecht zu erhalten[3].

An allen Bewegungen und Aufständen, die in dem Streite der Armenier gegen ihren Patriarchen und gegen die Bulle *Reversurus* vorkamen, waren stets in hervorragender Weise die Mönche des Ordens des hl. Antonius beteiligt. Der Patriarch Valerga von Jerusalem, der 1868 zur Untersuchung der armenischen Wirren nach Konstantinopel geschickt wurde, stellte ihnen in dem Berichte über das Ergebnis seiner Reise ein sehr ungünstiges Zeugnis aus, und bezeichnete besonders den Generalabt Placidus Casangian als

[1] *Ollivier* l. c. II, 186.

[2] Relazione sulla contumace resistenza degli Armeni. Summarium p. 2 (Archiv der Propaganda).

[3] So sagte er dem Apostolischen Delegaten selbst, wie dieser an den Kardinal Barnabò am 12. März 1870 schrieb. Dafs die französische Regierung bei der türkischen zu Gunsten der Aufständischen wirke, wiederholt Pluym oft in seinen Briefen. So am 25. März, 1. April, 6. April 1870. (Die Briefe befinden sich im Archiv der Propaganda.)

denjenigen, welcher von den Antihassunisten als Hauptführer angesehen und gefeiert werde[1].

Placidus Casangian hatte im römischen Seminare seine Studien gemacht, war in seinem Orden Lehrer der Humaniora, später Professor der Theologie an der Propaganda, dann Prokurator des Ordens zu Rom gewesen und wurde endlich mit wichtigen Ämtern in der armenischen Kirche betraut. Wie sein Ordensbruder Ormanian schreibt[2], erwartete man in Konstantinopel seine Erhebung zum Patriarchen. Nun ist es bekanntlich nicht selten geschehen, dafs jemand, der sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, er werde zu einer hohen Würde berufen, später, wenn er sich enttäuscht sah, denjenigen als seinen Feind betrachtete, der diese Würde wirklich erlangte. Ob Casangians Gegnerschaft gegen Hassun in ähnlicher Weise entstanden ist, können wir nicht sagen. Doch liegt die Vermutung nahe, dafs auch hier Eifersucht im Spiele war. Im Jahre 1864 wurde er zum Generalabte seines Ordens erwählt, und da der damalige Patriarch der Armenier vorher mit dieser Abtwürde die Würde des armenischen Erzbischofes von Antiochien verbunden hatte, erhielt er zugleich die Bischofsweihe. Bei seiner Wahl zum Abte veränderte das Generalkapitel des Ordens die Ordensregeln dahin, dafs es den Abt in Zukunft auf Lebenszeit zu wählen beschlofs, während die Äbte bisher blofs auf drei Jahre gewählt worden waren. Nur der Stifter des Ordens hatte die Abtwürde bis zu seinem Tode bekleidet. Das Kapitel behauptete, die Konstitutionen verliehen ihm das Recht, eine solche Änderung seiner Regel vorzunehmen. Die Propaganda dagegen bestritt dieses Recht. In Bezug auf Casangian entschied sie am 15. Januar 1866: ‚Maneat in officio Abbatis generalis ex indulgentia Sanctissimi ad nutum Sanctae Sedis'[3]. Der Papst bestätigte diesen Entscheid. Als er aber vier Jahre später den Msgr. Pluym zum Visitator des ganzen Ordens ernannte, erklärte er zugleich den Generalabt Casangian für abgesetzt[4].

Der Orden des hl. Antonius besafs in Rom das Kloster des hl. Gregor, nahe bei der Peterskirche, links von den Säulengängen

[1] Sulla insurrezione etc. p. 8 (Archiv der Propaganda). Als der Papst den Erzbischof Pluym 1870 nach Konstantinopel zurückschickte, ernannte er ihn zum Apostolischen Visitator dieses ganzen Ordens und gab ihm über denselben die weitgehendsten Vollmachten. *Religiosas* 23. Februarii 1870.

[2] Le Vatican et les Arméniens (Rome 1873) p. 8.

[3] Sulla insurrezione etc. p. 13. [4] *Apostolici ministerii* 5. Apr. 1870.

vor dieser Basilika. Hier wohnte Casangian während des Vatikanischen Konzils, dem er als Erzbischof von Antiochien angehörte. Ein grofser Teil der Mönche dieses Klosters stand mit ihm auf seiten der aufrührerischen Armenier in Konstantinopel. Nun subdelegierte Msgr. Pluym bei seiner Abreise nach Konstantinopel den Passionistenpater Ignatius vom Kinde Jesu mit der Visitation dieses Klosters. Aber die Mönche weigerten sich, den Apostolischen Visitator aufzunehmen, und riefen den türkischen Gesandten in Florenz, Rustem-Bey, zu Hilfe, der am 24. März in Rom erschien. Sie erklärten, sie würden von der Kurie verfolgt und baten den Gesandten, falls er den Verfolgungen kein Ende machen könne, ihnen wenigstens zur Abreise behilflich zu sein [1].

Bevor es aber zur Entscheidung kam, trat noch ein anderes unliebsames Ereignis ein. Der Theologe des armenischen Erzbischofs Bahtiarian von Diarbekir, Johann Stefanian, wurde zur Strafe für seine beleidigende Sprache gegen den Patriarchen Hassun verurteilt, im Passionistenkloster der hll. Johannes und Paulus Exerzitien zu machen. Es ist dies eine leichte Bufse für Vergehen der Priester, die auch wohl heute noch in Rom auferlegt zu werden pflegt. Der Erzbischof von Diarbekir jedoch wollte seinen Theologen nicht gehen lassen, weil er als alter und schwacher Mann, der dazu nur türkisch und arabisch spreche, nicht allein bleiben könne. Hätte er sich an die geistliche Behörde gewandt und darum gebeten, dafs man von der Strafe abstehe oder sie in eine andere verwandle, die eine Trennung des Theologen vom Erzbischofe nicht notwendig machte, so wäre seiner Bitte gewifs willfahren worden. Dies aber scheint nicht geschehen zu sein. Die Behörde blieb also dabei, dafs Stefanian in dem genannten Kloster die Exerzitien mache, und da er nicht freiwillig dorthin gehen wollte, beschlofs sie, ihn mit Gewalt dahin zu führen. Vier Gendarmen des Kardinalvikariats wurden eines Morgens vor der Wohnung Stefanians an jener Türe aufgestellt, durch die er kommen mufste, wenn er ausging, um die heilige Messe zu zelebrieren. Als er erschien, ergriffen sie ihn, um ihn zu einem bereitstehenden Wagen zu bringen. Stefanian rief um Hilfe und verteidigte sich. Bei dem Geschrei eilte der Erzbischof zum Schutze seines Sekretärs herbei. Die Gendarmen wollten einen Erzbischof nicht angreifen und zogen sich zurück. Darauf nahmen der Erzbischof und sein Sekretär, um vor ähnlichen Überfällen ge-

[1] *Ollivier* l. c. p. 186. 188 s.

schützt zu sein, im Kloster der Antonianer Wohnung[1], wo man sie in Ruhe liefs. Doch haben beide Rom bald verlassen. Bahtiarian bat schon am 4. April in einem Briefe an den Sekretär des Konzils um die Erlaubnis, nach Hause reisen zu dürfen; als Grund gab er sein Alter und seine angegriffene Gesundheit an[2]. Er mufste noch mehreremal darum bitten, weil ihm die Erlaubnis verweigert wurde, bis er, wie Erzbischof Melchers in seinem Antwortschreiben sagt, die Notwendigkeit der Abreise bewiesen habe[3]. Am 18. April finden wir ihn noch in Rom. Dann aber verschwindet sein Name aus den Akten des Konzils. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er, wie in einigen Zeitungen[4] gesagt wurde, ohne Erlaubnis Rom verlassen hat. Er wandte sich nach Konstantinopel, wo er am 13. Mai zugleich mit Stefanian wieder auftauchte[5].

Nun wurde auch gegen das Kloster der armenischen Mönche, das dem Papste den Gehorsam verweigert und den Apostolischen Visitator abgewiesen hatte, entschiedener eingeschritten. Der frühere Generalabt Casangian wurde zu Exerzitien im Kloster S. Sabina auf dem Aventin[6] und der Abt des Hauses zu Exerzitien im Kloster S. Bonaventura alla Polveriera verurteilt. Beide weigerten sich zu gehorchen, aus Furcht, wie sie sagten, Freiheit und Leben zu verlieren, und die Mönche erklärten, sie würden ihre beiden Obern nicht ziehen lassen, es sei denn über ihre Leiber[7]. Sie riefen

[1] *Ollivier* l. c. p. 188 s. — Die Erzählung ist bei *Friedrich* (a. a. O. III, 181 f.), mit römischem Klatsch reichlich ausgeschmückt, weit interessanter und rührender.

[2] Acta Concilii Vaticani n. 292. [3] Ibid. n. 298.

[4] Katholische Stimmen aus den Waldstädten 20. Mai 1870.

[5] Sul progressu dello Schisma iniziato dagli Armeni di Constantinopoli. Septembre 1870, p. 2 (Archiv der Propaganda).

[6] *Ormanian* (l. c. p. 241) hat uns die zwei dem Generalabte auf Befehl des Papstes zugestellten päpstlichen Willensäufserungen aufbewahrt: ‚In seguito di che, la Santità di nostro signore ha espressamente ordinato che vostra Signoria si rechi subito nel venerabile convento di Santa-Sabina dei Patri Dominicani e vi rimanga fino a nuove disposizioni della stessa Santità sua' (Lettre de Msgr. Jacobini à Msgr. Casangian, le 25 mars 1870). — ‚Sua Santità nell'udienza di ieri a sera, in conformità delle disposizioni antecedentemente date e partecipate a vostra Signoria illustrissima e reverendissima col biglietto in data di 25 corrente mese, ha ordinato che ella si rechi subito nella casa di Santa-Sabina, per ivi attendere ai santi spirituali esercizi' (Lettre de Msgr. Jacobini à Msgr. Casangian, le 28 mars 1870).

[7] Dieser und andere, später zu erzählende Akte hartnäckigen Ungehorsams der Mönche und ihre Widersetzlichkeit gegen die Bulle *Reversurus* waren Gründe genug für die Kurie, strenge gegen sie und gegen Casangian vorzugehen, und

Rustem-Bey zu Hilfe. Dieser wandte sich nacheinander an den Kardinal Barnabò, den Kardinal Antonelli und an den Papst.

Der Papst gab mit Rücksicht auf den ottomanischen Gesandten insofern nach, als er davon abzustehen befahl, die Obern der Antonianer in getrennte Klöster einzusperren, und er verzichtete überhaupt auf Akte der Gewalt; aber er bestand auf einer apostolischen Visitation des Klosters, die nur eine Mafsregel der Vorsicht sei und weder das Eigentumsrecht noch den Besitz antaste. Die Bemühungen Rustem-Beys waren also nahezu erfolglos. Er schlug vor, zur Beseitigung des neuen armenischen Schismas über die Bulle *Reversurus*

man mufs sich nur über die Milde wundern, welche Rom ihnen gegenüber zeigte. Friedrich fingiert, dafs man gegen Casangian deshalb vorging, weil er zur Minorität gehörte und weil er durch eine am 21. Januar in der Generalkongregation gehaltene Rede dem Zorne der Kurie anheimgefallen sei (Geschichte u. s. w. III, 459. 619. 881). Das sind ganz willkürliche Behauptungen. Die Rede insbesondere konnte auch nicht im geringsten ein Grund sein, Casangian zu zürnen. Er hat in derselben nicht nur nichts gegen die Bulle *Reversurus* gesagt, sondern sie geradezu mit Verleugnung seiner Gesinnung über alle Mafsen gelobt. Indem er sich über die Bischofswahlen bei den Armeniern verbreitet, kommt er auf die Bulle *Reversurus* zu sprechen und sagt: ‚Eine neue Anordnung in Betreff der Wahlen der Bischöfe ist in der Bulle *Reversurus* gegeben. Wenn die Weisheit und Zeitgemäfsheit derselben bei den Verhältnissen, in denen wir Armenier uns befinden, anderen nur aus Vernunftgründen bekannt sein kann, steht mir dafür die Erfahrung und die Kenntnis der Tatsachen zu Gebote. Seit Erlafs der Konstitution habe ich in derselben ohne zu schwanken den Finger Gottes und eine Schutzwehr vor Gefahren erkannt. Viele schlimme Dinge hätten wir zu beweinen, wenn es sich anders verhielte, als jene weise Bestimmung des Papstes angeordnet hatte. Darum liegt mir bei dem gegenwärtigen Schema nichts so sehr am Herzen, als dafs alle seine einzelnen Teile und besonderen Bestimmungen aufs genaueste zu dieser weisen Anordnung passen, deren Früchte ich kennen gelernt habe und der ich nicht anstehe das reichste Lob zu spenden. Ich habe den heifsesten Wunsch, dafs die Wahl der Bischöfe wirklich in jener überaus klugen Weise vorgenommen werde und die Mitwirkung unseres heiligsten Herrn sich aufs freieste betätigen möge, damit nicht durch die dazwischen befindlichen Mittelpersonen ihre wohltätige Wirkung verhindert werde. Denn zu welchem Zwecke würde noch jene weiseste Anordnung dienen, wenn Dinge erlaubt würden, die sie, wenn nicht immer und in allen Fällen, so doch sehr oft und meistens nutzlos machen, so dafs nur der äufsere Schein der Sache bliebe, ihre Wesenheit aber ganz zu Grunde ginge und verachtet würde‘ (Acta etc. I, 285; s. unten Nachtrag zu diesem Kapitel). — Es mag nun sehr auffallend sein, dafs ein Mann, von dessen feindlicher Gesinnung gegen die Bulle *Reversurus* jeder überzeugt ist, in solchen Worten über sie spricht, aber das ist doch gewifs, dafs er seitens der Kurie nicht deshalb Verfolgungen ausgesetzt gewesen ist, weil er in seiner Rede eine der Bulle feindliche Sprache geführt hat. Auch sonst enthält seine Rede nichts, was der Kurie hätte mifsfallen können.

noch einmal zu verhandeln, Hassun zu veranlassen, zurückzutreten und ein Konkordat mit der Pforte zu schliefsen. Aber der Papst antwortete entschieden: ‚Halten Sie mich denn für einen charakter- und ehrlosen Menschen? Ich habe diese Schritte getan, ich habe sie mit Ernst getan und nichts wird mich davon abbringen.‘ [1]

Von Friedrich wird die Geschichte der armenischen Mönche folgendermafsen erzählt: ‚Da die Mönche den Visitator nicht einliefsen, so suchte man sich des Erzbischofs am 31. März dadurch zu bemächtigen, dafs man ihn durch das Vorgeben herauslocken wollte, man habe ihm irgend eine Mitteilung zu machen. Casangian verfiel darüber in eine Krankheit, und als er aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub haben wollte, verweigerte man ihm nicht blofs denselben, nein, die Häupter der Propaganda erklärten ihm ins Gesicht: lebendig würde er die Mauern Roms nicht verlassen. Er täuschte sie doch und entfloh, nachdem schon am 28. und 29. April die armenische Gemeinschaft Rom verlassen hatte, am 1. Mai. So entkam er „den unqualifizierbaren Gewalttätigkeiten“, denen er seit drei Monaten ausgesetzt war. Am schwersten fühlten aber die Schmach dieses Vorganges, der von der liebenswürdigen Majorität sofort den „Gallikanern“, d. h. den Minoritätsbischöfen, in die Schuhe geschoben wurde, die französischen Minoritätsbischöfe, da solches nur unter dem Schutze Frankreichs vorgehen konnte, welches wähnte, „die glorreiche Pflicht“ zu erfüllen, „die geistliche Freiheit in einer ihrer solennsten Kundgebungen zu beschützen“, in Wirklichkeit aber einer geistlichen Tyrannei seinen Arm lieh.‘ [2] — Man erkennt das krampfhafte Bestreben, die Widerspenstigkeit revolutionärer Mönche gegen ihre geistliche Obrigkeit zu glorifizieren, die geistlichen Obern selbst aber als grausame und unduldsame Tyrannen zu brandmarken. Die ganze Reihe widerspenstiger Handlungen der Mönche, die noch folgt, bedeckt Friedrich darum mit Stillschweigen.

Nach Ollivier dagegen verlief die Angelegenheit des armenischen Klosters in folgender Weise: Pius IX. sah von den zuerst in Aussicht genommenen schärferen Mafsregeln ganz ab und ordnete nur die für die Mönche ganz ungefährliche apostolische Visitation an. Da der Passionistenpater Ignatius bat, ihn des Amtes eines Visitators zu entheben, ernannte der Papst den Bischof Valenziani zum Konvisitator des Klosters, mit der Aufgabe, dasselbe zu verwalten und zu regeln, den Mönchen einen Ordensmann aus ihrer Mitte als Obern

[1] *Ollivier* l. c. p. 190 s. [2] *Friedrich* a. a. O. III, 881 f.

zu bezeichnen und dessen Vollmachten zu bestimmen. Msgr. Valenziani erschien bei den Mönchen am 5. April und legte ihnen dar, dafs die Visitation nicht den Zweck habe zu zerstören, sondern sie zum Gehorsam gegen die kirchlichen Obern zurückzuführen. Die Mönche, weit entfernt, ihn anzuhören, gestatteten nicht einmal die Vorlesung des Apostolischen Breves. Sie sagten, man verlange Selbstmord von ihnen, dazu seien sie nicht bereit. Man solle sie töten, wenn man wolle. Stark durch ihr Recht und vertrauend auf die Güte und Hochherzigkeit des Heiligen Vaters würden sie selbst in dem Falle, dafs man sie nicht erhöre, nicht ablassen, mit evangelischer Ausdauer in dem *Petite, Quaerite, Pulsate* zu verharren. So abgewiesen, läfst der Visitator dem Kloster drei Mahnungen (monitiones) nacheinander zugehen. Bei der dritten erscheint er selbst. Msgr. Casangian verweigerte ihm peremtorisch den Eintritt ins Haus. Die Antwort, die Msgr. Valenziani auf diesen revolutionären Akt gab, war die Überreichung eines Dekretes, das über den Konvent das lokale und über die Mönche das persönliche Interdikt verhängte (28. April). Von allen Seiten wurde nun dem Kloster hinterbracht, dafs die Propaganda daran denke, Gewaltmafsregeln zu ergreifen, und man riet den Mönchen, sich denselben durch die Flucht aus Rom zu entziehen. Es waren namentlich die französischen Bischöfe der Minorität, die den Mönchen solche beunruhigende Nachrichten brachten und solche Ratschläge gaben. Die Mönche liefsen sich zur Flucht bestimmen. Von Konstantinopel aus erhielten sie Reiseunterstützung und vom französischen Gesandten Banneville die Reisepässe. In der Nacht vom 27. auf den 28. April verliefsen die Armenier Rom. Zurück blieb nur der Erzbischof Casangian mit zwei Mönchen, den Patres Ciragian und Ormanian. Auch Casangian beabsichtigte Rom zu verlassen [1].

Wenn uns Ollivier hier versichert, dafs die französischen Minoritätsbischöfe die beunruhigenden Nachrichten über die Pläne der Propaganda gegen die Mönche in das Kloster brachten und sie zur Flucht bestimmten, so bezeugt er uns damit, dafs jene Bischöfe in engem Verkehre mit den armenischen Mönchen standen. Es war dies eben der Vorwurf, den die Bischöfe der Majorität gegen die französischen Bischöfe der Minorität erhoben, wie ja auch Friedrich mitteilt [2]; sie behaupteten, dafs diese Bischöfe die Armenier in ihren schismatischen Bestrebungen bestärkten. Der Diplomat, den wir

[1] *Ollivier* l. c. p. 272 ss. [2] S. vorige Seite.

schon mehrmals zitierten und der uns als der Interpret der Ansicht der Majoritätsbischöfe gelten kann, schreibt in seinem Tagebuche am 5. Februar, dafs die Armenier und Gallikaner Bundesgenossen gewesen und dafs jene namentlich durch die Intriguen Dupanloups verleitet worden seien, nicht nur die Opportunität der päpstlichen Mafsregeln in der armenischen Kirche zu leugnen, sondern auch die Machtvollkommenheit des Papstes überhaupt, solche Mafsregeln zu treffen. Dies sei auch der Grund für den Papst gewesen, seine Mafsregeln mit aller Entschiedenheit durchzuführen, während er sie gemildert hätte, wenn einzig und allein die Opportunität derselben in Zweifel gezogen worden wäre. Aus dem Briefwechsel Urquharts mit Dupanloup[1] geht hervor, dafs der letztere schon vor dem Konzile zeinen Einflufs auf den Orient ausgedehnt hatte, dafs z. B. die Regierung Rufslands den Brief Dupanloups an seinen Klerus vom 11. November 1869 unter die schismatischen und unierten Griechen fleifsig verteilt und die Verbreitung von Widerlegungen desselben verhindert hatte. Ebenso teilt Urquhart den Brief eines Missionärs aus dem Orient vom 29. November 1869 mit, in welchem dieser darüber klagt, dafs die Gallikaner die Orientalen gegen den Papst aufhetzten und dieselben antrieben, ihre prätendierten Rechte zu verteidigen[2].

Als die Nachricht, die Antonianer seien mit französischen Pässen geflohen, zum Papste gelangte, zeigte sich dieser sehr unzufrieden. Banneville eilte sofort zum Kardinal Antonelli und erklärte, dafs er durch die Ermöglichung der Flucht allen, vorzüglich aber dem Heiligen Stuhle, der zu dieser Zeit so vielen böswilligen Blicken ausgesetzt sei, einen Dienst geleistet zu haben glaube. Nun sei die Anwendung von Gewaltmitteln gegen die Armenier ausgeschlossen, deren Folgen hätten bedauerlich werden können. Der Kardinal schwieg und äufserte kein Wort des Tadels[3].

Wenn nun auch die französischen Minoritätsbischöfe für die Verfolgung ihrer Pläne an den Armeniern neue Bundesgenossen zu gewinnen suchten und sie in ihrem Widerstande gegen den Heiligen Stuhl tatsächlich bestärkten, so standen doch, wie wir gezeigt haben, abgesehen von der Abreise Erzbischof Bahtiarians, die bisher erzählten Begebenheiten zum Konzile selbst in keiner weiteren Beziehung. Erst die Abreise Casangians von Rom greift wieder in die Konzilsgeschichte ein, weil sich kein Konzilsvater ohne aus-

[1] Univers 11. Fevrier 1870. [2] L. c. [3] *Ollivier* l. c. p. 275.

drückliche Erlaubnis vom Konzile entfernen durfte. Während sich darum über die früheren Wirren keine Dokumente in dem Archive des Vatikanischen Konzils befinden, haben wir über die Flucht des Erzbischofs einige Aktenstücke, die für die folgende Darstellung benutzt wurden.

Um die nämliche Zeit, in welcher die Mönche des Klosters des hl. Gregorius den Visitator, den ihnen der Apostolische Stuhl geschickt hatte, verweigerten und sich dadurch das Verdikt zuzogen, zum erstenmale am 19. April, bat Casangian um die Erlaubnis, auf einige Wochen an die See gehen zu dürfen. Dies geschah in einem Briefe an den Sekretär des Konzils, Bischof Fefsler. Seit drei Wochen, so schrieb er, sei er krank und alle seine Körperkräfte seien erschöpft. Der Arzt habe ihm zur Wiedererlangung der Gesundheit einen mehrwöchentlichen Aufenthalt am Meeresufer angeraten. Er ersucht Bischof Fefsler, ihm vom Heiligen Vater den apostolischen Segen und die Erlaubnis der Reise zu erlangen. In einem zweiten Briefe vom 24. April, also aus eben jenen Tagen, in denen er den vom Heiligen Vater gesandten Apostolischen Visitator trotz seiner feierlichen dreimaligen Mahnung hartnäckig mit Verachtung der angedrohten kirchlichen Strafen abwies, erbat er wiederum durch den Bischof Fefsler von demselben Heiligen Vater die Erlaubnis zur Reise. Wir ersehen aus dem Briefe, dafs er auf sein erstes Schreiben an Fefsler keine Antwort erhalten hatte. Bischof Fefsler antwortete ihm nun am 26. April, dafs er seine Bitte Pius IX. vorgetragen habe; dieser habe ihm die Weisung gegeben, die ganze Angelegenheit der Propaganda zu überlassen.

Bald darauf gelangte ein Brief Casangians, datiert: Extra Romanos confines die 5. Maii 1870, an die Väter des Konzils, die Richter über die einlaufenden Entschuldigungen waren. Zur Aufgabe dieser Väter gehörte es auch, über die Gründe, aus welchen ein Mitglied des Konzils Urlaub wünschte, ihr Urteil abzugeben. Casangian hatte also Rom verlassen, und aus dem Briefe ersehen wir, dafs er ohne Erlaubnis abgereist war. Seinen Aufenthaltsort gibt er nicht an. Er wisse, so sagt er, dafs es den Vätern nicht gestattet sei, während des Konzils ohne Erlaubnis Rom zu verlassen. Aber es sei auch über jeden Zweifel erhaben, dafs die Freiheit und Unverletzlichkeit der Väter zur Zeit des Konzils ungefährdet bleiben müsse. Er habe sich darüber zu beklagen, dafs man bei ihm diesen Grundsatz nicht befolgt habe. Seine Feinde seien in ihren Wagnissen und Künsten so weit gegangen, dafs sie gedroht hätten, ihn,

ein Mitglied des Konzils, dem Kerker zu überliefern, ohne die Form des Rechtes und der Gerechtigkeit zu wahren. Ja Männer, die in hohen Ämtern und Würden ständen, hätten ihm allein und in Gesellschaft anderer angekündigt, dafs er mit Kerkerhaft bestraft, und dafs er lebend nicht aus Rom hinauskommen würde. Von allen Seiten seien ihm öfter zuverlässige Nachrichten über die Mafsregeln zugegangen, welche man gegen ihn beabsichtige, und ihm, der seit einem Monate an einer schweren Krankheit leide, und nach dem Rate des Arztes die Seeluft aufsuchen müsse, sei trotz zweimaliger Bitte die Erlaubnis hierzu verweigert worden. Auf seine Bittschriften sei keine befriedigende Antwort erfolgt. So habe er denn wegen seiner Krankheit oder wegen des bevorstehenden Gefängnisses für sein Leben fürchten müssen und unter diesen Umständen sich des Rechtes bedient, das jedem Menschen zustehe, und durch die Flucht von Rom sein Leben in Sicherheit gebracht.

Er wisse wohl, dafs seine Gegner die gegen ihn und seinen Orden gerichteten Mafsregeln mit dem Namen seiner Heiligkeit zu decken versucht hätten. Die Güte und die Macht des Papstes stehe aber zu denselben in keiner Beziehung. Dem Papste habe er schriftlich sein Benehmen und die Gründe, die er dafür gehabt habe, auseinandergesetzt. Den Vätern könne er nicht dasselbe nochmals auseinandersetzen, da er einerseits wegen seiner Verhältnisse nicht im stande sei, viel zu schreiben und anderseits die Umstände eine öffentliche Darlegung seiner Angelegenheit nicht erlaubten. Wenn er sich auf eine aufsergewöhnliche Weise vom Konzile entfernt habe, so sei auch die Veranlassung dazu eine aufsergewöhnliche gewesen. Er wolle mit dem Konzile geistig vereint bleiben und sich seinen Dekreten und Beschlüssen vollkommen unterwerfen.

Dieses ist der Inhalt des sonderbaren Briefes. Über die Abreise des Erzbischofs wird man sich weniger wundern. Man kann nicht wissen, was es mit seinem Leiden auf sich hatte, und inwieferne die Furcht, demselben in Rom zu erliegen, begründet war. Aber seine Behauptungen dürften Erstaunen hervorrufen. Seine rechtmäfsigen Vorgesetzten stellt er als die ihn verfolgenden Feinde hin. Von eigener Schuld weifs er nichts. Er spricht von ‚Wagnissen‘ und ‚Künsten‘ seiner Feinde gegen ihn, und doch hat ihn der Heilige Vater nur zu Exerzitien in einem Kloster verurteilt. Er spricht auch von Kerkerhaft und grausigen Strafen, die ihm zugedacht gewesen seien. Darauf wird man bei seinen anderen Übertreibungen nicht viel geben. An eine bewufste Unwahrheit aber streift es,

wenn er behauptet, dafs der Papst den Mafsregeln, welche ihn getroffen haben, ganz ferne stehe. Wie konnte er dieses in einem Briefe sagen, der doch auch dem Heiligen Vater vor die Augen kommen mufste?

Der Erzbischof Melchers von Köln, welcher der Präsident der Richter über die Entschuldigungen war, sandte den Brief an Hassun, den armenischen Patriarchen, um dessen Ansicht über den eigentümlichen Fall und über die Gründe, durch welche Casangian seine Flucht entschuldigte, zu vernehmen (8. Mai).

Wie wir aus einem Briefe Hassuns an Melchers vom 14. Mai ersehen, hat er diesem die gewünschte Antwort mündlich gegeben. Doch läfst er uns über dieselbe nicht im Unklaren. Er fügt seinem Briefe eine Nummer des ‚Giornale di Roma' vom 10. Mai bei, von der er sagt, sie enthalte einen Artikel, der von seiten des Apostolischen Stuhles alles mitteile, was sich auf die Angelegenheit Casangians und seiner Mönche beziehe. Nur wolle er noch hinzufügen, dafs Casangians Brief die Unwahrheit enthalte und dafs gewaltsame Mafsregeln gegen ihn in keiner Weise angewandt worden seien. Da Casangian einen Brief an den Papst geschrieben habe, so müfsten auch die Richter der Entschuldigungen, wie ihm scheine, vor Fällung ihres Urteils die Angelegenheit an den Papst bringen.

Was der genannte Artikel enthält, ist uns dem gröfsten Teile nach schon aus dem vorhergehenden bekannt. Es wird in demselben mitgeteilt, dafs sich bei den unierten Armeniern in Konstantinopel eine Anzahl von Laien mit etwa vierzig Priestern gegen den Patriarchen Hassun und die apostolische Bulle *Reversurus* aufgelehnt hätten. Nach kurzer Erwähnung der Bemühungen Pluyms, in Konstantinopel die Ordnung wieder herzustellen, kommt der Verfasser auf das armenische Kloster in Rom zu sprechen. Mehrere Mönche dieses Klosters hätten zum grofsen Ärgernisse Partei für die Aufständischen in Konstantinopel ergriffen, und darum sei es notwendig erschienen, in ihrem Kloster eine apostolische Visitation vorzunehmen. Es wird hervorgehoben, wie sehr eine solche Mafsregel der Gewohnheit sowohl im Occident wie im Orient entspreche, und wie bei den Antonianern aufser ihrer Teilnahme an dem Aufstande der Armenier in Konstantinopel noch andere Gründe für eine solche Visitation vorhanden gewesen seien, so besonders die regelwidrige Erhebung eines ihrer Mönche, des Casangian, zum Generalabte auf Lebenszeit.

Die Mönche hätten sich aber hartnäckig der Visitation widersetzt, die zuerst der Generalkonsultator der Passionisten, P. Ignatius

vom Kinde Jesu, habe abhalten sollen. Deshalb seien vom Papste dem Generalobern Casangian und dem Lokalobern Hanemian Exerzitien in Ordenshäusern vorgeschrieben worden, damit sie ihren Seelenzustand in Ordnung brächten, und der Papst habe dadurch seine Milde bezeugt, dafs er ihnen einen neuen Visitator in der Person des Bischofs Valenziani ernannte. Dieser suchte nun die Mönche, so fährt der Artikel fort, in höflichster Weise zu bewegen, die Visitation anzunehmen. Er zeigte ihnen die Notwendigkeit dieser Mafsregel, ermahnte sie in den wärmsten Worten zum Gehorsame, erinnerte sie an die Wohltaten und Gunstbezeugungen, die sie von demselben Heiligen Vater empfangen hätten, der ihnen nun den Visitator schicke, wies die nichtigen Befürchtungen, die Vorurteile und die irrtümlichen Ideen, welche die Mönche in Bezug auf die Visitation geäufsert hatten, zurück, und erklärte ihnen, dafs die Visitation nicht den Zweck habe, sie zu erdrücken oder zu vernichten, wie sie zu glauben sich den Anschein gäben, sondern sie zum Gehorsame gegen die kirchliche Obrigkeit und zur religiösen Disziplin, wie sie von ihrer Regel gefordert werde, zurückzuführen. Aber nichts half. Die Mönche setzten ihr Vertrauen auf andere, die ihren Ungehorsam begünstigten [1], verweigerten dem Apostolischen Visitator hartnäckig ihren Gehorsam und liefsen selbst nicht zu, dafs er das apostolische Breve verlese, das ihnen nun durch den Gerichtsdiener intimiert wurde. Gewifs konnte man eine so hartnäckige Widersetzlichkeit sofort strenge bestrafen. Doch hat man Milde geübt und vorab in gewissen Zwischenräumen dreimalige Mahnungen an die Mönche ergehen lassen. Als aber auch diese erfolglos blieben, verhängte der Visitator über das Kloster das Lokal- und über die Mönche das Personalinterdikt.

Es wird hinzugefügt, dafs während der langen und sehr unangenehmen Unterhandlungen den Ordensleuten niemals eine Gewaltmafsregel angedroht worden sei, und dafs auch keine polizeiliche Überwachung stattgefunden habe, weshalb ja zuerst die Kommunität und dann Casangian mit noch zwei anderen, zwar heimlich, aber doch frei das Kloster verlassen und sich nach Konstantinopel be-

[1] Wer sind diese anderen? — Ein römischer Monsignore, der die Geschichte des Konzils genau kennt und damals als junger Mann den Verlauf desselben an Ort und Stelle aufmerksam verfolgte, sagte mir, dafs die Mönche von St. Gregorio gar nicht im stande gewesen wären, dem Heiligen Stuhle in dieser Weise zu trotzen, wenn sie hierin nicht von französischen Minoritätsbischöfen bestärkt worden wären.

geben konnten, wo sie sich nun befänden, obgleich Casangian ohne Erlaubnis des Papstes das Konzil nicht habe verlassen dürfen.

Aus allem diesem ergibt sich, so heifst es am Schlusse des Artikels, dafs der Heilige Stuhl seinerseits die armenischen Mönche nicht mit mehr Milde hätte behandeln, diese aber ihrerseits kein ehrfurchtswidrigeres und ärgerlicheres Benehmen hätten beobachten können, während sie noch ihre Bosheit und ihre hartnäckige Widersetzlichkeit zu beschönigen suchten.

Wie mir ein armenischer Priester erzählte, der im Jahre 1870 in Konstantinopel anwesend war und die dortigen Vorgänge miterlebt hat, erschien Erzbischof Casangian, der vorgegeben hatte, wegen einer schweren Krankheit das Konzil verlassen zu müssen, am 29. Mai in Konstantinopel. Er schlofs sich offen den Aufständischen an, welche bis dahin noch keinen Bischof zu den ihrigen zählten, und hielt nun mit drei anderen Bischöfen, die sich gleichfalls dem neuen Schisma zugesellten, ein Konzil ab, in welchem sie den Patriarchen Hassun seiner Würde verlustig erklärten, weil er nur unter der Bedingung zum Patriarchen erwählt worden sei, dafs er die Rechte und Privilegien seiner Vorgänger wahre, diese aber verraten habe. Von jenen drei anderen Bischöfen kennen wir zwei: den Erzbischof Bahtiarian von Diarbekir, dessen Sekretär das Abenteuer mit den römischen Gendarmen erlebte, und den Erzbischof Gasparian von Cypern, den der Patriarch bei der Abreise zum Konzile zuerst als Patriarchalvikar in Konstantinopel zurückgelassen, dann aber durch Arachial, Erzbischof von Ancyra, ersetzt hatte. Die neuschismatische Synode wählte nun den alten Bahtiarian zu ihrem Patriarchen, der in dem neuen Schisma in der Tat kirchlich als Patriarch galt, während die türkische Regierung einem der fünf durch die abgefallenen Bischöfe neu konsekrierten Bischöfe die weltliche Gewalt des Patriarchen übertrug.

Zur Vervollständigung unserer Erzählung sei noch erwähnt, dafs der rechtmäfsige Patriarch der Armenier, Hassun, nach der vierten öffentlichen Sitzung des Vatikanischen Konzils nach Konstantinopel kam und nicht nur von den treu gebliebenen Armeniern sondern auch von der türkischen Regierung als Patriarch derselben anerkannt wurde. Aber noch in demselben Jahre wurde er, nach dem Sturze Napoleons, von den Türken verbannt; er zog sich nach Rom zurück. Als nun im Jahre 1876 ein Thronwechsel in Konstantinopel eintrat und der neue Sultan eine Amnestie verkündigte, kehrte Hassun nach Konstantinopel heim und wurde von der Re-

gierung wiederum als Patriarch der Armenier anerkannt. Er regierte als solcher bis 1879, in welchem Jahre er nach Rom ging und mit der Kardinalswürde bekleidet wurde. Hier starb er 1884. Schon unter seinem Patriarchate hatten sich viele Neoschismatiker wieder zur katholischen Kirche bekehrt. Sein Nachfolger Azarian, Patriarch seit 1881, gab sich viele Mühe, die noch übrigen wieder für die katholische Kirche zu gewinnen, was ihm auch gelang. Bald waren die letzten Reste des Schismas verschwunden. Casangian und Bahtiarian waren schon 1880 und 1881 zur Kirche zurückgekehrt. Die Bestimmungen der Bulle *Reversurus* sind 1877 und 1878 von Pius IX. und 1887 von Leo XIII. bedeutend gemildert worden.

Nachtrag zum fünften Kapitel.

Über eine vorgebliche Fälschung der Rede Casangians im stenographischen Berichte.

Wir haben im letzten Kapitel einen Teil der von dem Erzbischofe Casangian am 21. Januar in der Generalkongregation gehaltenen Rede nach dem stenographischen Berichte mitgeteilt[1]. Die Genauigkeit einer später veröffentlichten Kopie des stenographischen Berichtes dieser Rede ist von Casangian geleugnet worden, und dies wurde dann von konzilsfeindlicher Seite dazu benutzt, um die Zuverlässigkeit der stenographischen Berichte des Vatikanischen Konzils überhaupt in Zweifel zu ziehen. Es lohnt sich also der Mühe, die Sache genauer zu untersuchen.

Unter den unierten Armeniern und den Neoschismatikern entstand bald nach der Bildung des neuen Schismas eine Kontroverse, in welcher unter anderem dem Erzbischofe Casangian vorgehalten wurde[2], dafs er in der erwähnten Rede eben jener Bulle, gegen welche die Schismatiker sich empörten, ein hohes Lob gespendet und in ihr den ‚digitus Dei' erkannt habe. Seine Rede, so hiefs es, existiere ja noch in stenographischer Aufzeichnung in den Vati-

[1] S. 340 Anm.

[2] So in einer Broschüre mit dem Titel: ‚Réponse à la brochure intitulée: Dernière réponse des Orientaux aux Occidentaux.' Die anonym erschienene Broschüre stammt, wie ihr Verfasser selbst sagt, von einem katholischen Armenier und ist in Konstantinopel in der Druckerei des ‚Courrier d'Orient' (1872) gedruckt. Die Broschüre, gegen welche sie sich richtet, stammt von Casangian.

kanischen Archiven. Bald wurde sie denn auch nach dem stenographischen Texte veröffentlicht [1].

Nun erschien eine Broschüre zur Verteidigung Casangians von einem neoschismatischen armenischen Antonianermönche, Ormanian [2], der behauptet, Casangian habe in seiner Rede nicht die Bulle einfachhin mit Lobsprüchen überhäuft, sondern sie nur ihrer Wirkungen wegen, die sie gerade in jener Zeit gehabt habe, gepriesen. Dies gehe aus ihrem Wortlaut hervor und, um dieses zu zeigen, veröffentlicht er die Rede Casangians nach dem von diesem aufbewahrten Manuskripte, das er auf dem Konzile vorgelesen habe. Dasselbe unterscheide sich in vielen Punkten von dem stenographischen Berichte, welcher wenigstens in der Form, in der er neuerdings gegen Casangian veröffentlicht worden, gefälscht sei. Der Verfasser sagt, dafs Casangian mehr als dreifsig Verstümmlungen, Änderungen und Erweiterungen (mutilations, altérations et amplifications) in dem stenographischen Berichte gefunden habe [3].

[1] Souvenirs du Concile du Vatican rappelés à Msgr. Placide Casangian. Constantinople, Imprimerie de Sedaï Hakiket p. 7 ss.

[2] *Ormanian*, Le Vatican et les Arméniens. Rome 1873. — Ormanian war einer der widerspenstigen Mönche aus dem Kloster des hl. Gregorius in Rom, der als talentvoller Jüngling seine Studien im römischen Seminar gemacht hatte und hier sogar dadurch ausgezeichnet worden war, dafs er öffentlich vor dem Papste Pius IX. die Thesen der gesamten Theologie verteidigen durfte. Er war Casangians Begleiter auf seiner Flucht nach Konstantinopel, schlofs sich mit ihm dem Neoschisma an, ging aber dann, anstatt sich mit ihm zu bekehren, zu dem alten armenischen Schisma über. Er wurde bei diesen Schismatikern Bischof, stieg von Würde zu Würde, bis er den Patriarchenstuhl der nichtunierten Armenier erlangte.

[3] *Ormanian* l. c. p. 226. — Das wurde natürlich von *Friedrich* (a. a. O. III, 56, Anm. 2; vgl. S. 459, Anm. 1) gierig aufgegriffen als ein Beweis dafür, dafs auf die stenographischen Berichte des Vatikanischen Konzils nichts zu geben sei. Die Antwort, die Casangian erhalten hatte, dafs der stenographische Bericht mehr Glauben verdiene als seine Angaben, wie dies auch für stenographische Berichte der Kammern gelte, weist Friedrich ab, weil in den Kammern jeder Redner die Stenogramme seiner Reden verifiziere, was auf dem Konzile den Vätern trotz ihrer Bitten hartnäckig verweigert worden sei. Dafs dieses letztere unrichtig ist, wissen unsere Leser schon (s. S. 10). Wenn Casangian seine Rede nicht im stenographischen Berichte durchgelesen hat, so ist dies lediglich seine Schuld. — Auch im Festbuche zum fünften Stenographentage des Gabelsberger Stenographenbundes (Wien 1895) schimpft Kronsbein wacker auf die Stenographie des Vatikanischen Konzils und beruft sich S. 105 auf Casangians Aussage. Er bringt auch andere Argumente dafür, dafs die Stenographie des Vatikanischen Konzils nicht zuverlässig sei. So zitiert er besonders aus Friedrichs Tagebuch die Stellen, in welchen von aufregenden Szenen im Konzile

Wir haben nun die Kopie in der Broschüre *Souvenirs* mit dem stenographischen Texte im Vatikan verglichen und in derselben eine grofse Menge von Abschreibe- und Druckfehlern gefunden, so dafs Casangian mit Recht sagen konnte, derselbe enthalte viele Abweichungen von seinem Urtexte der Rede. Aber die Abweichungen sind ganz unschuldiger Natur und beruhen auf Versehen, so dafs sie von Casangian und Ormanian ganz mit Unrecht Verstümmlungen und Fälschungen genannt werden. Sie ändern auch gar nicht den Sinn seiner Rede, und die Kopie liefert vollständig den Beweis, den sie erbringen sollte, dafs nämlich Casangian im Konzile jene Bulle in den höchsten Lobsprüchen gefeiert habe, deretwegen er jetzt mit anderen ein Schisma bilde.

Doch lassen wir die Kopie auf sich beruhen. Weit wichtiger ist der stenographische Text, der sich im Vatikan befindet. Die Zuverlässigkeit der stenographischen Berichte des Vatikanischen Konzils haben die Konzilsfeinde, wie wir gesehen, auf Grund der Aussage Casangians in Mifskredit zu bringen gesucht. Der Text der Rede Casangians, wie Ormanian ihn wiedergibt, bietet aber nicht den geringsten Grund, die Zuverlässigkeit der stenographischen Berichte des Vatikanischen Konzils in Zweifel zu ziehen. Um dies zu zeigen, veröffentlichen wir hier den stenographischen Bericht der Rede Casangians, wie er sich im Vatikan befindet, und daneben in einer gegenüberstehenden Kolonne den Text Ormanians und werden dann die Verschiedenheiten beider Texte betrachten.

Text nach dem stenographischen Berichte.	Text Ormanians [1].
Sermonem in praesentiarum suscipiens Eminentissimi Praesides, Patres Reverendissimi de disciplinaribus capitibus, de quibus plura hactenus praestantiores et digniores ex venerabili hoc consessu fusius sunt	Sermonem in praesentiarum suscipiens Eminentissimi Praesides, Patres Reverendissmi de disciplinaribus capitibus, de quibus plura hactenus praestantiores et digniores ex venerabili hoc consessu fusius sunt

und von der Unruhe, die dort zuweilen geherrscht habe, die Rede ist, und meint dann, unter solchen Verhältnissen seien richtige stenographische Aufzeichnungen nicht wohl möglich gewesen. Aber zunächst ist das, was Friedrich von den Unruhen im Konzile sagt, übertrieben. Sodann ist zu bemerken, dafs die Stenographen nur aufzeichneten, was sie verstanden. Wenn sie etwas wegen zu grofser Unruhe nicht verstanden, so schrieben sie eben: ‚tumultus non intelligitur orator', und der Bericht ist trotz des Tumultes ganz richtig.

[1] *Ormanian* l. c. p. 255 sqq.

locuti, non certe illud in animo habeo, ut rursus de iisdem et ipse loquar, sed unum tantummodo vestro iudicio subiiciam et id maxima brevitate, *(plausus inter Patres)* siquidem eam omnibus in votis esse apertissime patet.

Loquor itaque de postremo articulo capitis tertii de sede episcopali vacante, ubi sermo occurrit de regimine ecclesiarum ritus orientalis capitulo carentium, et quidem loquar tantummodo de ecclesiis ritus armeni; de caeteris enim ritibus non eaedem verificantur conditiones, quae in nostra armena ecclesia nunc habentur, et optime poterit iis convenire, quod non conveniat nobis.

Quod ut melius vestrae intelligentiae, R^mi^ Patres, exponere valeam, notatum vellem, quod tribus abhinc annis duae distinctae eaeque independentes sedes in nostra armena natione existebant, altera patriarchalis Ciliciensis, antiqua (1) fidei catholicae incunabula pro Armenis, et recentibus conversionibus clara; altera primatialis Constantinopolitana recentioris institutionis.

Id omnibus erat in votis, ut una tantum suprema inter nos auctoritate ecclesiastica constituta (2), et viribus collatis, eo vel magis maiora catholica fides haberet incrementa. Quod a pluribus annis erat in votis, id Sanctissimo Domino nostro erat quidem reservatum, ut huiusmodi opus (3) in ecclesiae decus et religionis gloriam, in album praeclarissimorum suorum gestorum recenseret: et reapse vidimus gaudentes duobus abhinc annis id executioni demandatum per apostolicas litteras,

locuti, non certe illud in animo habeo, ut rursus de iisdem et ipse loquar, sed unum tantummodo vestro iudicio subiiciam et id maxima brevitate, siquidem eam omnibus in votis esse apertissime patet.

Loquor itaque de postremo articulo capitis tertii de sede episcopali vacante, ubi sermo occurrit de regimine ecclesiarum ritus orientalis capitulo carentium, et quidem loquar tantummodo de ecclesiis ritus armeni; de caeteris enim ritibus non eaedem verificantur conditiones, quae in nostra armena ecclesia nunc habentur, et optime poterit iis convenire, quod non conveniat nobis.

Quod ut melius vestrae intelligentiae, R^mi^ Patres, exponere valeam, notatum vellem, quod tribus abhinc annis duae distinctae eaeque independentes sedes in nostra armena natione existebant, altera patriarchalis Ciliciensis, antiquior (1) fidei catholicae incunabula pro Armenis, et recentibus conversionibus clara; altera primatialis Constantinopolitana recentioris institutionis.

Id omnibus erat in votis, ut una tantum suprema inter nos auctoritate ecclesiastica consecrata (2), et viribus collatis, eo vel magis maiora catholica fides haberet incrementa. Quod a pluribus annis erat in votis, id Sanctissimo Domino nostro erat quidem reservatum, ut huiusmodi eventum (3) in ecclesiae decus et religionis gloriam, in album praeclarissimorum suorum gestorum recenseret: et reapse vidimus gaudentes duobus abhinc annis id execution demandatum et per apostolicas litteras

quibus initium *Reversurus*, datas quarto idus Iulii anno 1867 (4).

Duplex tunc temporis disciplinae forma obtinebat in ecclesia Armena circa episcoporum electionem. In patriarchatu enim Ciliciensi ipse patriarcha iure pollebat eligendi et consecrandi: in primatiali autem ditione hoc (5) Summo Pontifici reservabatur. Magni momenti erat negotium, adiuncta et circumstantiae maiorem exquirebant circumspectionem. *Nihil*, ait ipse providentissimus Pontifex, *nihil magis animum nostrum sollicitat atque angit, quam provida episcoporum electio.* Tunc itaque nova de episcoporum electione dispositio in ea ipsa Constitutione *Reversurus* (6) tradita est, in qua quanta providentia, et temporibus in quibus nos Armeni versamur sit convenientia, si aliis ex rationibus tantum constare potest, mihi et experientia et factorum cognitio praesto sunt. Exinde a Constitutione lata indubia fide tenui, et facta in eadem fide me confirmarunt (7), quod (8) digitum Dei et periculorum praeservationem in illa agnoscerem. Plura enim cogeremur (9) deplorare mala, si aliter, quam illa Pontificis provida dispositio statuerat res se haberet.

Quapropter nihil est quod tam in schemate, de quo sermonem habeo, mihi in corde sit, nisi ut singulae eius partes et peculiares dispositiones adamussim quadrent cum provida dispositione, cuius fructus expertus laudes extollere non dubito, flagitans ardentissime, ut episcoporum electio reapse perficiatur providentissima illa

quibus initium *Reversurus*, datas quarto idus Iulii anno 1867 approbatum (4).

Duplex tunc temporis disciplinae forma obtinebat in ecclesia Armena circa episcoporum electionem. In patriarchatu enim Ciliciensi ipse patriarcha iure pollebat eligendi et consecrandi: in primatiali autem ditione id (5) Summo Pontifici reservabatur. Magni momenti erat negotium, adiuncta et circumstantiae maiorem exquirebant circumspectionem. *Nihil*, ait ipse providentissimus Pontifex, *nihil magis animum nostrum sollicitat atque angit, quam provida episcoporum electio.* Tunc itaque nova de episcoporum electione dispositio in ea ipsa Constitutione *Reversurus* a SS^mo^ Domino Nostro (6) tradita est, in qua quanta providentia, et temporibus in quibus nos Armeni versamur sit convenientia, si aliis ex rationibus tantum constare potest, mihi et experientia et factorum cognitio praesto sunt. Exinde a Constitutione lata indubia fide tenui, et facta me in eadem fide confirmarunt (7), quod interim (8) digitum Dei et periculorum praeservationem in illa agnoscerem. Plura enim cogeremur nunc (9) deplorare mala, si aliter, quam illa Pontificis provida dispositio statuerat res se haberet.

Quapropter nihil est quod tam in schemate, de quo sermonem habeo, mihi in corde sit, nisi ut singulae eius partes et peculiares dispositiones adamussim quadrent cum provida dispositione, cuius fructus expertus laudes extollere non dubito, flagitans ardentissime, ut episcoporum electio reapse perficiatur providentissima illa

ratione, opera SS^mi Domini Nostri liberrime exerceatur, ne mediis interpositis eius effectus beneficus frustraretur. Nam quem (10) amplius ad finem sapientissima illa dispositio inserviret si talia praemittantur, quae sin minus semper et in omnibus, saltem saepissime et in plurimis, infructuosam illam reddunt, ita ut species tantum rei remaneat, essentia autem omnino pereat et (11) despiciatur?

Vacante aliqua ecclesia, si praeside vicario generali defuncti episcopi, aut alio quodam vicario capitulari a clero dioecesis electo, clerus et populus conveniat, ut in more est positum apud nos, ad aliquot nomina proponenda, ex quibus aliquis ad vacantem sedem promoveatur, nemo est qui non possit non agnoscere in tali praeside studium pro vero bono dioecesis, sufficientem cognitionem peculiaris status illius dioecesis, morum, consuetudinis, locorum, personarum et aliorum adiunctorum, quorum in huiusmodi negotio pondus nullam perspicacem latet intelligentiam. Verum quis est, qui ignoret, quod in methodo regiminis vacantis sedis, prout in schemate iacet, ut nimirum regimini sedis vacantis per vicarium a patriarcha vel metropolitano missum consulatur, quanta sit facilitas abusuum debilitatis humanae, quantum periculum ex defectu necessariarum cognitionum, quanta obstacula, ne meliori et liberiori modo perficiatur electio, sed modo minime consentaneo, imo potius et saepius menti Sanctae Sedis contrarios? Longum foret, si aut particulares huius rei circumstantias, aut peculiaria,

ratione, opera SS^mi Domini Nostri liberrime exerceatur, ne mediis interpositis eius effectus beneficus frustraretur. Nam quam (10) amplius ad finem sapientissima illa dispositio inserviret si talia praemittantur, quae sin minus semper et in omnibus, saltem saepissime et in plurimis, infructuosam illam reddunt, ita ut species tantum rei remaneat, essentia autem omnino pereat ac (11) despiciatur?

Vacante aliqua ecclesia, si praeside vicario generali defuncti episcopi, aut alio quodam vicario capitulari a clero dioecesis electo, clerus et populus conveniat, ut in more est positum apud nos, ad aliquot nomina proponenda, ex quibus aliquis ad vacantem sedem promoveatur, nemo est qui non possit non agnoscere in tali praeside studium pro vero bono dioecesis, sufficientem cognitionem peculiaris status illius dioecesis, morum, consuetudinis, locorum, personarum et aliorum adiunctorum, quorum in huiusmodi negotio pondus nullam perspicacem latet intelligentiam. Verum quis est, qui ignoret, quod in methodo regiminis vacantis sedis, prout in schemate iacet, ut nimirum regimini sedis vacantis per vicarium a patriarcha vel metropolitano missum consulatur, quanta sit facilitas abusuum debilitatis humanae, quantum periculum ex defectu necessariarum cognitionum, quanta obstacula, ne meliori et liberiori modo perficiatur electio, sed modo minime consentaneo, imo potius et saepius menti Sanctae Sedis contrarios? Longum foret, si aut particulares huius rei circumstantias, aut peculiaria,

quae ex experientia constant adiuncta, vobis exponere vellem. Sufficiat dixisse, quod talia sunt, ex quibus contingat episcopis, duris conscientiae angustiis angi, in iis positis (12) circumstantiis, quarum foecunda admodum est schematis dispositio (13) in articulo de quo loquor; eo vel magis quod consuetudini stantes, non praetergrediuntur limites nominum, quae proposita sunt praeside tali vicario ad vacantis sedis regimen misso, cum non semper sint ea digniora et locis aptiora, neque tandem iuxta canonum et legum ecclesiasticarum tramitem confecta et proposita.

Nolo tamen his verbis aliquid de caeterorum orientalium rituum ecclesiis loqui, neque de earum negotiis disserere; ultro enim admitterem, quod non iidem effectus et inter eos locum habeant, praesertim cum et electionis modus aliter se habeat apud eos, et nil mirum quod in proportione ad illud systema et modus regiminis vacantis ecclesiae statui debeat; sed apud nos Armenos non est eadem (14) modo rerum conditio, easque divino certe Spiritu afflante praevidens SS^mus^ Pontifex, sapientissime et providentissime hoc remedium ceu praeservans statuit.

Quapropter ut excipiuntur in eo schematis articulo ecclesiae capitulum habentes, etsi paucissimae admodum numero, ita aliqua exceptio innuatur de ecclesiis ritus armeni (15), et in his etiam regimen ecclesiae (16) vacantis tradatur in manus alicuius vicarii (17) capitularis, non quidem a capitulo electi, cum capitulo careant, sed a parochis et aliis ecclesiasticis viris, quemadmodum inibi praescribi-

quae ex experientia constant adiuncta, vobis exponere vellem. Sufficiat dixisse, quod talia sunt, ex quibus contingat episcopis, duris conscientiae angustiis angi, in iis positi (12) circumstantiis, quarum foecunda admodum est dispositio schematis (13) in articulo de quo loquor: eo vel magis quod consuetudini stantes, non praetergrediuntur limites nominum, quae proposita sunt praeside tali vicario ad vacantis sedis regimen misso, cum non semper sint ea digniora et locis aptiora, neque tandem iuxta canonum et legum ecclesiasticarum tramitem confecta et proposita.

Nolo tamen his verbis aliquid de caeterorum orientalium rituum ecclesiis loqui, neque de earum negotiis disserere; ultro enim admitterem, quod non iidem effectus et inter eos locum habeant, praesertim cum et electionis modus aliter se habeat apud eos, et nil mirum quod in proportione ad illud systema et modus regiminis vacantis ecclesiae statui debeat; sed apud nos Armenos non eadem est (14) modo rerum conditio, easque divino certe Spiritu afflante praevidens SS^mus^ Pontifex, sapientissime et providentissime hoc remedium ceu praeservans statuit.

Quapropter ut excipiuntur in eo schematis articulo ecclesiae capitulum habentes, etsi paucissimae admodum numero, ita aliqua exceptio innuatur de ecclesiis armenis (15), ut regimen earum tempore sedis vacantis (16) tradatur in manus vicarii alicuius (17) capitularis, non quidem a capitulo electi, cum capitulo careant, sed a parochis et aliis ecclesiasticis viris, quemadmodum inibi praescribi-

tur de illis latinis ecclesiis, quae capitulo carent; ut huiusmodi capituli privilegium tribuatur collegio parochorum cum aliis ecclesiasticis viris iuxta locorum consuetudines: quod quidem systema pro occidentali ecclesia adoptatum, merito orientalis ecclesiae proprium fuisse asseri potest.

Haec sufficiant in re satis per se clara, et factis et experientiae innixa. Itaque hoc systema ita magis ad armenae ecclesiae conditionem opportunum a me censetur, ut innixe postulare non dubitem illud extendi etiam dioecesibus armeni ritus, quae capitulo carent; et eo vel magis, quod hoc erit consentaneum providae dispositioni SS^mi Domini Nostri, pro nostra conditione ordinatae in litteris apostolicis supra relatis. Quod si aliter statuatur, frustranea omnino evaderet ipsa apostolica dispositio, et magis forsitan noxia ut remedium male applicatum.

tur de illis latinis ecclesiis, quae capitulo carent; ut huiusmodi capituli privilegium tribuatur collegio parochorum cum aliis ecclesiasticis viris iuxta locorum consuetudines: quod quidem systema pro occidentali ecclesia adoptatum, merito orientalis ecclesiae proprium fuisse asseri potest.

Haec sufficiant in re satis per se clara, et factis et experientiae innixa. Itaque hoc systema ita magis ad armenae ecclesiae conditionem opportunum a me censetur, ut innixe postulare non dubitem illud extendi etiam dioecesibus armeni ritus, quae capitulo carent; et eo vel magis, quod hoc erit consentaneum providae dispositioni SS^mi Domini Nostri, pro nostra conditione ordinatae in litteris apostolicis supra relatis. Quod si aliter statuatur, frustranea omnino evaderet ipsa apostolica dispositio, et magis forsitan noxia ut remedium male applicatum.

Wenn wir beide Texte miteinander vergleichen und auch die geringfügigsten Abweichungen des stenographischen Textes mit dem von Ormanian als Originaltext gebotenen zusammenzählen, so erhalten wir siebzehn Abweichungen, die wir numerieren.

Es ist nun festzuhalten, dafs die Stenographen nicht versprechen, die Rede wiederzugeben, wie sie *geschrieben* ist, sondern wie sie *gehalten* wird. Hat nun Casangian die Rede genau so gehalten, wie sie im Texte Ormanians vorliegt, oder so, wie sie die Stenographen geschrieben haben? Ormanian hat diesem Einwurfe vorzubeugen gesucht, indem er sagt, dafs Casangian die Rede *abgelesen* habe. Aber kein Redner, mag er seine Rede auch ablesen, hält sich so sklavisch an den geschriebenen Text derselben, dafs er nicht so unbedeutende Veränderungen vornähme, wie die meisten und fast alle Abweichungen des Stenogramms von dem angeblichen Originale sind. Ja solche Abweichungen stellen sich notwendig ein, wenn der Redner nicht maschinenmäfsig Wort für Wort abliest. Er braucht blofs einmal seinen Blick vom Blatte abzuwenden, um die Zuhörer anzuschauen, oder das Blatt, von dem er liest, um-

zuschlagen, und er macht solche kleine, den Sinn nicht störende Veränderungen, wie die meisten Abweichungen unseres stenographischen Textes von Ormanians sogen. Originale sind. So konnte er leicht, wenn er ‚hoc' geschrieben hatte, ‚id' sagen (5), oder ‚facta in eadem fide me confirmaverunt' anstatt ‚facta me in eadem fide confirmaverunt' (7), ‚et' anstatt ‚ac' (11), ‚schematis dispositio' anstatt ‚dispositio schematis' (13) u. dgl. Bei einigen Abweichungen ist es offenbar, dafs Casangian nicht gesprochen hat, wie der Text Ormanians lautet, sondern wie die Stenographen berichteten. So hat Casangian gewifs nicht ‚eventum', sondern ‚opus' gesagt (3); denn die Verschiedenheit des Klanges der Worte ist so grofs, dafs die Stenographen gewifs nicht irrtümlicherweise geglaubt hätten, ‚opus' zu hören, wenn ‚eventus' gesagt worden wäre; eine absichtliche Vertauschung der Worte durch die Stenographen liegt doch unmöglich vor, wie wir auch gleich sehen werden. Ebenso konnten sie nicht leicht ‚consecrata' mit ‚constituta' vertauschen (2). Die sechzehnte Verschiedenheit kann unmöglich dadurch erklärt werden, dafs die Stenographen durch ein Mifsverständnis der Worte Casangians die Worte des stenographischen Textes geschrieben hätten; sie hätten den Sinn des Redners unversehrt gegeben, aber die Konstruktion seines Satzes verändert. Es wäre aber einem Stenographen nicht möglich gewesen, bei der Schnelligkeit des Stenographierens den Satz Casangians anders zu konstruieren und dennoch den Gedanken des Redners so ganz genau wiederzugeben, zumal da das Verständnis seiner Rede nicht leicht ist. Casangian selbst mufs sprechend die Konstruktion des geschriebenen Satzes verändert haben.

Wir sind weit entfernt davon, die Möglichkeit zu leugnen, dafs ein Stenograph sich einmal irrte. So konnte offenbar, wenn Casangian sagte: ‚positi circumstantiis', vom Stenographen verstanden werden: ‚positis circumstantiis' (12), zumal da beide Lesarten einen guten und zwar denselben Sinn geben. Solche Verwechslungen aber werfen keinen Schatten auf die Stenographen und sind bei ähnlichen Arbeiten unvermeidlich.

Aber zwei Auslassungen sind es, die Ormanian im Stenogramm findet und als besonders schwerwiegend betont: die Stenographen haben einmal ‚interim' (8) und einmal ‚nunc' (9) ausgelassen[1]. Diese

[1] *Ormanian* l. c. p. 270. — Ormanian spricht hier noch von einem dritten Worte, ‚modo', das im stenographischen Berichte fehle. Wir finden aber in dem von ihm gegebenen Texte kein ‚modo', welches nicht auch im stenographischen Berichte des Konzils stände.

Bemerkung ist ihm sehr wichtig. Denn diese Wörtchen zeigen nach ihm, dafs Casangian die Bulle *Reversurus* nicht einfachhin, sondern nur wegen ihrer in jener Zeit hervorgebrachten Wirkungen gelobt hat. Nur dadurch, dafs man diese Wörtchen wegfallen liefs, wurde das von Casangian der Bulle gespendete Lob ein allgemeines[1].

Da es nicht zufällig geschehen sein kann, dafs die Stenographen diese beiden so wichtigen Wörter übergangen haben, müssen diese dieselben wohl mit Überlegung und Absicht unterdrückt haben. Ist dieses denkbar?

Ein Stenograph, der eine solche Tat verübte, mufste zunächst schlecht genug sein, die von einem Bischof im Konzile gehaltene Rede zu fälschen, und da keiner ohne Grund ein solches Verbrechen begeht, mufste er einen wichtigen Grund haben, an unserer Stelle gerade ‚interim' und ‚nunc' zu unterdrücken. Wollte er vielleicht den Redner ein Lob der Bulle *Reversurus* aussprechen lassen, und sah er ein, dafs jene Worte ein solches Lob beschränkten oder beseitigten? Wer war denn der Stenograph? Ein junger Priester oder Seminarist, aus welcher Nation weifs ich nicht — die Stenographen waren ja aus den Kollegien der verschiedensten Nationen genommen. Wahrscheinlich kannte er Casangian gar nicht; von den armenischen Wirren wufste er auch wahrscheinlich nichts; von der Bulle *Reversurus* hatte er wohl nie ein Wort gehört; dafs sich der Redner einmal einem in Zukunft gegen die Bulle *Reversurus* entstehenden Schisma anschliefsen werde, und es dann gut sein werde, ein Lob dieser Bulle aus Casangians Munde zu besitzen, das man in einer kommenden Kontroverse gegen ihn verwerten könne — von allem dem konnte der junge Kleriker nichts ahnen. Und wie konnte er bei der seinen Geist ganz beschäftigenden Arbeit des Stenographierens die Bedeutung jener beiden Wörter für das Ganze augenblicklich übersehen, so dafs er sofort beschlofs, sie wegfallen zu lassen? Doch geben wir diese Träumereien auf! Wenn die Worte mit Absicht

[1] So sagt wenigstens Ormanian. In der Tat aber bleibt das Lob, welches Casangian der Bulle spendet, auch wenn ‚interim' und ‚nunc' in die Rede aufgenommen wird, ein allgemeines. Es will ja Casangian das Schema, über das er spricht, so verändert sehen, dafs sein Inhalt sich mit der Bulle decke und dafs die Art der Besetzung der bischöflichen Stühle genau den von der Bulle vorgeschriebenen Bestimmungen entspreche, da diese die weisesten seien. Dieses Lob kann doch von Casangian der Bulle nicht nur wegen der vorübergehenden Wirkungen, welche sie in jener Zeit gehabt hat, gespendet werden. Denn das Schema ist der Entwurf eines Gesetzes, das die Besetzung der Bischofssitze für alle Zeiten ordnen will.

unterdrückt sind, so müssen die Stenographen sie bei der Übertragung ihres stenographischen Textes in Kurrentschrift unterdrückt haben.

Wir wollen uns also die Urtexte selbst ansehen. Dies wird uns auch einen ganz unumstöfslichen Beweis liefern, dafs Casangians Rede, so wie sie vorgetragen wurde, die Worte, um die es sich handelt, gar nicht enthielt.

Wenn ich von dem stenographischen Berichte des Vatikanischen Konzils spreche, so denke ich in der Regel an die im Archive aufbewahrte Transskription, welche die Stenographen ein paar Minuten nach der stenographischen Aufzeichnung selbst angefertigt haben. Denn ich verstehe mich nicht auf die Taylorsche Stenographie, kann also die in stenographischer Schrift vorliegenden Urtexte selbst nicht lesen. Nun bat ich einen Herrn, der selbst Stenograph auf dem Vatikanischen Konzile gewesen ist, mit mir in das Archiv zu gehen, um unsere Stelle in der Rede Casangians nach den beiden stenographischen Texten, welche während der Rede selbst von zwei unabhängig voneinander schreibenden Stenographenpaaren im Sitzungssaale angefertigt wurden[1], zu untersuchen. Indem nun mein Begleiter mir jedes einzelne Wort der beiden Stenogramme mit dem Finger bezeichnete und vorlas, fanden wir, dafs sich in keinem der beiden Texte das Wort ‚interim' und das Wort ‚nunc' an den betreffenden Stellen findet. Keiner der getrennt sitzenden Stenographen, von denen der eine dem Hauptzirkel, der andere dem Vergleichungszirkel angehörte[2], hat eines dieser Worte vernommen. Oder haben sie sich vielleicht vor der Sitzung verabredet, diese Worte, die in der zu haltenden, ihnen ganz unbekannten Rede Casangians vorkommen würden, zu unterdrücken? —

Es ist also ganz gewifs, dafs in der Rede Casangians jene Worte an unserer Stelle nicht vorgekommen sind[3]. Man könnte nur fragen,

---

[1] S. oben S. 9 f. [2] S. ebd.

[3] Sehr gerne hätte ich bei dieser Gelegenheit im stenographischen Urtexte die anderen Stellen der Rede Casangians untersucht, bei denen Verschiedenheiten des stenographischen Berichtes von dem Texte Ormanians vorkommen. Aber zu lange durfte ich die Zeit meines Begleiters für die recht mühevolle Untersuchung nicht beanspruchen. Doch bat ich ihn, mir noch jene Stelle vorzulesen, in welcher das Stenogramm einen ganz anders gestalteten Satz bietet als der sogen. Urtext Ormanians (16). Wir fanden wiederum, dafs beide stenographierten Texte ganz genau mit dem Texte der Transskription übereinstimmten, ein ganz schlagender Beweis, dafs Casangian genau so gesprochen hat, wie das Stenogramm referiert, und nicht wie Ormanians Text besagt. Denn es wäre, wie schon gezeigt wurde, für einen Stenographen nicht möglich gewesen, in einem ganz anders konstruierten

warum sie sich in Ormanians Text finden. Nun, entweder waren sie in dem Texte, den Casangian in den Händen hielt und vorlas, dann hat er sie beim Vortrage übergangen, oder sie fehlten in diesem Texte, und dann haben die Armenier sie später hineingesetzt. Leider mufs ich gestehen, dafs mir das zweite weit wahrscheinlicher zu sein scheint.

Schon der Text legt diese Annahme nahe. Das ‚interim' pafst gar nicht in den Kontext und sieht ganz nach einem später aufgesetzten Flickworte aus. Denn was soll es heifsen: Ich erkenne einstweilen in der Bulle den Finger Gottes. Soll denn angedeutet werden: Später aber werde ich in derselben einen Mifsgriff und eine Anmafsung des Papstes erkennen? — Das ‚nunc' ferner ist an jener Stelle geradezu auffallend. Es liegt schon im Satze und ist nicht nur überflüssig, sondern auch ganz ungewöhnlich. Warum sollte denn die Zeit der Gegenwart, welche schon im Zeitwort ausgedrückt ist, durch dieses ‚nunc' hervorgehoben werden? Vielleicht um auszudrücken, dafs die Übel, die ohne die Bulle jetzt beständen, nur jetzt, aber nicht später, zu beklagen seien? Und wenn Casangian dieses wirklich hätte sagen wollen, so hätte er dieses Wort durch den Vortrag hervorheben müssen, was es noch unerklärlicher machte, dafs keiner der Stenographen dasselbe vernommen hat.

Wenn man ferner fragt, warum denn die Armenier eine solche Interpolation vorgenommen hätten, so ist dies leicht zu beantworten. Sie hatten sich eben gegen diese Bulle empört und im Widerstande gegen dieselbe ein Schisma gebildet: jene Bulle bildete den Gegenstand ihrer beständigen Klagen. Nun erscheint plötzlich eine Schrift mit einer Konzilsrede ihres Erzbischofs, in der dieser gerade jene Bulle bis zum Himmel erhebt. Man sieht es der Broschüre Ormanians an, wie er sich verzweifelte Mühe gibt, den Beweis zu erbringen, dafs Casangian eine solche Rede nicht gehalten habe. Da war in der Tat die Versuchung grofs, den Text der Rede zu verändern und die Genauigkeit des von den Stenographen herstammenden Textes zu leugnen.

Wer unser vorhergehendes Kapitel über das Treiben dieser armenischen Mönche gelesen hat, sieht leicht ein, dafs wir nicht leichtfertigerweise gegen andere Verdacht anregen; solche armenische Mönche dürfen wir wohl für fähig halten, einen ihnen unbequemen Text durch eine Interpolation unschädlich zu machen.

Satze ganz dasselbe zu sagen, was Casangian sagt, und ganz und gar unmöglich wäre es gewesen, dafs zwei Stenographen, beide in der Satzkonstruktion von Casangian abweichend, in der selbstgewählten Konstruktion miteinander übereinstimmten.

Sechstes Kapitel.

Das Schema der Konstitution ‚De fide catholica'. seine Entstehung und seine Verteilung unter die Väter.

Entstehung des Schemas durch Umarbeitung des Schemas der Konstitution *De doctrina catholica*. — Die Sitzung der Glaubensdeputation vom 7. Januar, in welcher man mit der Umarbeitung begann. — Ihre Beschlüsse. — Ein Ausschuſs mit der Arbeit betraut. — Franzelins Vortrag über das ursprüngliche Schema. — Kleutgen für die Umarbeitung gewählt. — Debatte über die erste Hälfte des umgearbeiteten Schemas in den Sitzungen der Glaubensdeputation vom 1. März an. — Der erste Teil wird das Schema einer eigenen Konstitution *De fide*. — Debatte über die zweite Hälfte des umgearbeiteten Schemas. — Das neue Schema der Konstitution *De fide* unter die Väter verteilt. — Ihr Inhalt. — Bericht der Deputation über ihre Arbeit. — Ein bei der Verteilung beigefügtes Monitum über die einzureichenden Bemerkungen.

Zur Zeit der Streitigkeiten, welche wir in den letzten Kapiteln dargelegt haben, entstand in der Glaubensdeputation das Schema der Konstitution über den katholischen Glauben. Es war die Umarbeitung des ersten Teiles des Schemas *De doctrina catholica*, der nun eine eigene Konstitution bildete.

Über das Schema *De doctrina catholica* war in fünf Generalkongregationen verhandelt worden. In der neunten Generalkongregation am 10. Januar wurde es mit den von den Vätern gegen dasselbe erhobenen Einwürfen der Glaubensdeputation zur Umgestaltung überwiesen [1].

Schon in ihrer ersten Sitzung vom 7. Januar hatte der Präsident der Deputation, Kardinal Bilio, den Mitgliedern die Frage vorgelegt, ob nach den Reden, die in den Generalkongregationen über das Schema *De doctrina catholica* gehalten worden seien, dieses ganz aufgegeben und ein neues an dessen Stelle gesetzt, oder ob es seiner Substanz nach beibehalten werden solle. Alle Anwesenden waren übereinstimmend der Ansicht, daſs das Schema seiner Sub-

[1] S. oben S. 125.

stanz nach festgehalten werden müsse, da es die wahre und echte katholische Lehre enthalte, und die Irrtümer, die in demselben verworfen würden, weithin, nicht nur in Deutschland sondern auch in anderen Ländern, verbreitet seien [1]. Was gegen dasselbe vorgebracht worden, habe keine grofse Bedeutung, und es sei kaum möglich, ein besseres, gegen welches keine neuen Klagen vorgebracht würden, ohne grofsen Zeitaufwand zu stande zu bringen. Aber auch darin war man einig, dafs Veränderungen vorgenommen werden müfsten. Man nannte gleich einige Punkte, die hinzuzusetzen, und andere, die zu streichen seien. Auszulassen sei alles, wodurch freie Schulmeinungen getroffen würden [2]. Der eine oder andere meinte auch, man müsse alles weglassen, was schon in früheren Konzilien festgestellt worden sei. Doch fand dieser Vorschlag Widerspruch. Wenn Irrtümer, welche frühere Konzilien verworfen hätten, wieder zum Vorschein kämen, so entgegnete man, müfsten sie auch von neuem verworfen werden, wobei an die frühere Verwerfung derselben zu erinnern sei. Einer bemerkte, man solle im gegenwärtigen Konzile nicht sowohl die Irrtümer verwerfen, als die wahre Lehre darlegen, da das katholische Volk den wahren Glauben mit aller Aufrichtigkeit bekenne, die anderen aber dem Christentume überhaupt den Rücken gekehrt hätten; auch die alte Kirche habe sich um die Irrtümer der draufsen Stehenden nicht bekümmert. Doch wurde hierauf erwidert, man könne nicht von der Verurteilung der Irrtümer absehen, denn aufser den beiden genannten Klassen gäbe es noch eine dritte, für die deshalb konziliarische Dekrete ganz besonders notwendig seien, damit sie vor den Irrtümern bewahrt würden und die Glaubenslehre genauer kennen lernten; vor allem seien auch die Lehrer der Gläubigen über die herrschenden Irrtümer genau aufzuklären, damit sie ihren Zuhörern nicht anstatt der Wahrheit das Gift des Irrtums darböten. Auch die Apostel und die Väter hätten die Irrtümer der aufser der Kirche Stehenden, der Heiden, Juden und Mohammedaner bekämpft, und wenigstens Partikularkonzilien dieselben auch verurteilt [3].

Alle waren der Ansicht, dafs die Darlegung der Lehre stets der Verwerfung der Irrtümer vorausgehen müsse, und mehrere stimmten dafür, dafs den Canones ihr Platz nach den Kapiteln an-

[1] Protocollum Congregationum habitarum a Reverendissimis Patribus Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus in Concilio Vaticano p. 4. — Breve diurnum Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus p. 7.

[2] Protocollum etc. p. 5 sq. [3] Ibid. p. 6 sq.

gewiesen würde[1]. Die Darstellung der Lehre müsse klar und kurz und die Sprache ruhig und des Papstes und des Konzils würdig sein. Darum seien Schulausdrücke zu vermeiden, Übergänge, welche an die Schule erinnerten, zu beseitigen und scholastische Terminologie nur selten, wenn sie nicht vermieden werden könne, anzuwenden. Die Beweisgründe solle man nicht zu sehr häufen und verletzende Ausdrücke ganz ausscheiden[2].

Der Präsident stellte auch die Frage, ob die über das Schema gehaltenen Reden gedruckt und unter die Väter der Deputation verteilt werden sollten. Der Erzbischof Simor von Gran sprach sich dafür, der Bischof Senestrey von Regensburg aber dagegen aus, und diesem stimmten die meisten Deputierten bei, weil sonst das Gesetz der Geheimhaltung der Reden kaum gewahrt werden könne. Es wurde aber beschlossen, einen Auszug aus den Reden anfertigen zu lassen[3].

Am 11. Januar wurde die zweite Sitzung der Glaubensdeputation abgehalten. Der Präsident ernannte in derselben, wie die Mitglieder der Deputation gewünscht hatten, drei aus ihrer Mitte, welche die Umarbeitung des Schemas übernehmen und dasselbe in seiner neuen Form der Deputation zur Prüfung unterbreiten sollten. Seine Wahl fiel auf den Erzbischof Dechamps von Mecheln und die Bischöfe Pie von Poitiers und Martin von Paderborn. Diesen wurde es freigestellt, sich Theologen und Mitarbeiter beizugesellen. Die drei Erwählten übertrugen dann ihrerseits die Arbeit dem Bischof Martin von Paderborn, der sich den P. Joseph Kleutgen zu seinem Theologen und Mitarbeiter nahm[4]. Da die Mitglieder der Glaubensdeputation in ihrer ersten Sitzung den Wunsch geäufsert hatten, einen der Verfasser des Schemas *De doctrina catholica* darüber zu vernehmen, hielt in dieser zweiten Sitzung der Theologe Franzelin seinen Vortrag, den wir bereits oben mitgeteilt haben[5].

Kleutgen, welcher sich an den Vorbereitungsarbeiten für das Konzil nicht beteiligt hatte und infolgedessen dem Schema fremd gegenüberstand[6], nahm sich für die Umarbeitung reichliche Zeit

---

[1] Protocollum p. 9 sq. [2] Ibid.

[3] Breve diurnum etc. p. 8 sq.

[4] Protocollum etc. p. 13. — Breve diurnum etc. p. 9 sq.

[5] S. 128 ff.

[6] Kleutgen war, obgleich als vorzüglicher Theologe bekannt, nicht zu den Vorbereitungsarbeiten berufen worden, und noch im Anfange des Konzils befand er sich aufserhalb Roms. Hiermit hatte es folgende Bewandtnis. Einige Jahre

und erst gegen Ende Februar war der neue Entwurf soweit gediehen, dafs er von dem Bischofe von Paderborn der Glaubensdeputation zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Er umfafste in neun Kapiteln und den entsprechenden Kanones den ganzen Stoff des früheren Schemas. Doch wurde einstweilen nur der erste Teil — die Einleitung mit den vier ersten Kapiteln und den entsprechenden Kanones — der Deputation zur Prüfung übergeben[1]. Dies geschah in der dritten Sitzung, am 1. März.

Bischof Martin legte in dieser Sitzung vor allem die Grundsätze dar, die ihn und seinen Gehilfen bei der Umgestaltung des Schemas geleitet hätten. Ihr ganzes Bestreben sei in allen Punkten dahin gegangen, den von den Vätern in der Generalkongregation geäufserten Wünschen Rechnung zu tragen. Darum hätten sie die Substanz des Schemas und selbst, soweit es habe geschehen können, die Worte desselben beibehalten und nur zuweilen etwas, das im

vor Eröffnung des Konzils war er aufserordentlicher Beichtvater im Kloster des hl. Ambrosius zu Rom. Die Nonnen dieses Klosters, Benediktinerinnen, verehrten eine im Anfange des 19. Jahrhunderts verstorbene Mitschwester, der man schon während ihres Lebens aufserordentliche, übernatürliche Gaben zugeschrieben hatte, wie eine Heilige und flehten dieselbe in ihren Anliegen um ihre Fürsprache bei Gott an. Dieses wurde beim Heiligen Offizium denunziert, und nicht nur die Schwestern, sondern auch ihr ordentlicher und aufserordentlicher Beichtvater wurden sehr empfindlich bestraft; die letzteren, weil sie es wenigstens an Klugheit in der Leitung der Nonnen hätten fehlen lassen. Beide Priester wurden suspendiert, eine Zeitlang sogar vom Lesen der heiligen Messe. Kleutgen verliefs infolgedessen Rom und begab sich in das einsame Heiligtum der Muttergottes nach Galoro, unweit des Albanersees, wo er den gröfsten Teil seiner berühmten Werke ‚Die Theologie der Vorzeit' und ‚Die Philosophie der Vorzeit' schrieb. Nach Eröffnung des Konzils zurückberufen, mochte er die lieb gewonnene Einsamkeit nicht verlassen, sträubte sich aber vergebens. Auf das Drängen einiger Bischöfe, namentlich des Erzbischofs Steins, Apostolischen Vikars von Calcutta, erhielt er von seinem Generalobern den Befehl, seine Talente und Kenntnisse dem Konzile zur Verfügung zu stellen, und als Pius IX. eine Probe seiner Arbeiten kennen gelernt hatte, hob er, der sich in der Klosterangelegenheit unerbittlich strenge gezeigt hatte, alle noch auf ihm lastenden Strafen auf. — Friedrich (Geschichte u. s. w. III, 757) führt den Pater als den ‚berüchtigten' Kleutgen ein. Er nimmt es sonst wohl ziemlich genau mit Verletzung der Liebe und wirft es Rom als Verbrechen vor, dafs es bekannt gemacht habe, Dupanloup sei ein uneheliches Kind (a. a. O. S. 393). Dafs ‚Rom' dieses an die Öffentlichkeit gebracht hat, wird Friedrich schwerlich beweisen können. Doch wer immer es getan, der hat wenigstens die Wahrheit gesagt. Was berechtigt aber Friedrich, von dem grofsen Gelehrten, Priester und Ordensmanne wie von einem Strafsenräuber zu sprechen?

[1] S. das Schema C. V. 1628a sqq.

früheren Schema in den Anmerkungen enthalten oder nur einschliefslich gesagt gewesen sei, in den Text versetzt oder ausdrücklich vorgelegt. In Bezug auf die Form seien die beanstandeten Überschriften verändert und die Zahl der Kapitel verringert worden; in allen Kapiteln habe man mit Darlegung der Lehre begonnen, die Canones aber ans Ende verschoben. Allenthalben sei, soweit dies ohne Nachteil für die Klarheit geschehen konnte, auf Kürze Bedacht genommen worden. Der Stil des verbesserten Schemas endlich sei einfacher, klarer und reiner geworden [1].

In der dritten Sitzung der Glaubensdeputation begann auch die Diskussion über das verbesserte Schema. Man prüfte in derselben nur die Einleitung und machte sehr viele Vorschläge zu Änderungen [2]. In der folgenden Sitzung besprach der Bischof von Paderborn die gemachten Änderungsvorschläge, erklärte sich mit den einen einverstanden, verwarf die anderen, begründete seine Ansicht und veränderte dann nach Zustimmung aller oder des gröfsten Teiles der Mitglieder der Deputation den diskutierten Teil. War dieser dann bei nochmaliger Vorlesung in einer späteren Sitzung allgemein angenommen worden, so galt er als würdig, dem Plenum der Väter in der Generalkongregation vorgelegt und dieser empfohlen zu werden. In derselben Weise wurden auch die übrigen Teile des Schemas durchgenommen. Nach der Diskussion der Einleitung verpflichteten sich die Mitglieder, sich bei ihren Vorschlägen möglichster Kürze zu befleifsigen und sie in kurzen Worten schriftlich abzufassen. Trotzdem mufsten sie acht Sitzungen auf die Prüfung des ersten Teiles des Schemas verwenden. In der zehnten Sitzung, am 11. März, wurde beschlossen, diesen ersten Teil als eigene Konstitution der Generalkongregation zur Beratung vorzulegen.

Die Glaubensdeputation fuhr nun fort mit der Diskussion des zweiten Teiles des Schemas [3], welcher mittlerweile eingelaufen war. Doch ist dieser Teil nicht mehr vor die Generalkongregation gelangt, weshalb wir seine Geschichte nicht weiter verfolgen.

Das in der Glaubensdeputation neu entstandene Schema erhielt den Titel *Schema de fide catholica* und wurde am 14. März im Druck unter die Väter des Konzils verteilt.

---

[1] Protocollum etc. p. 25 sq.

[2] Alle in der Glaubensdeputation zu dem Schema vorgeschlagenen Änderungen sind verzeichnet in C. V. 1648 b sqq.

[3] S. denselben C. V. 1632 d sqq.

Das Schema[1] beginnt mit der Beschreibung des göttlichen Beistandes, den Christus seit seiner Himmelfahrt ununterbrochen der Kirche gewährt, und legt dann die Segnungen dar, die das Konzil von Trient kraft dieses göttlichen Beistandes über die Christenheit verbreitet habe. Indem es aber Gott für die Wohltaten Dank sagt, welche er durch jenes Konzil der Christenheit erwiesen, spricht es zugleich seinen tiefen Schmerz darüber aus, dafs die Bosheit der Menschen den Segnungen desselben Schranken gesetzt habe. Es berührt kurz den Zerfall der durch das Tridentinum verurteilten Häresien in zahlreiche Sekten und die im Schofse derselben neu entstandenen Irrlehren über die Heilige Schrift, ebenso die Grundirrtümer des Mythismus, Rationalismus, Indifferentismus und Naturalismus, des Pantheismus, Materialismus und Atheismus. Diese weitverbreiteten Irrtümer hätten notwendigerweise ihren verderblichen Einflufs auch auf die Katholiken ausüben müssen, und die Erfahrung zeige in der Tat, dafs viele, durch diese Irrtümer irre geleitet, die Grenzen zwischen Natur und Gnade, zwischen menschlicher Wissenschaft und göttlichem Glauben verwischt und den Sinn der Dogmen, den die Kirche festhält, derart verfälscht hätten, dafs die Reinheit des Glaubens den gröfsten Gefahren ausgesetzt sei. Solchen Gefahren müsse die Kirche kraft des ihr von ihrem göttlichen Stifter gewordenen Auftrages entgegentreten. Darum verkündige nun der Papst im Vereine mit dem versammelten Konzile die Wahrheit und verurteile die Irrtümer.

Im ersten Kapitel bekennt das Schema in kurzen Worten den Glauben der Kirche an die Existenz des einen lebendigen Gottes und an seine Hauptattribute, besonders an seine Verschiedenheit von der Welt. — Dieser einzig wahre Gott, so fährt es fort, hat durch seine Güte und Allmacht zur Offenbarung seiner Vollkommenheit mit voller Freiheit die geistige und materielle Welt, sowie den aus Geist und Körper bestehenden Menschen erschaffen.

Indem es darauf im zweiten Kapitel zur Lehre von der Offenbarung übergeht, legt es zunächst die Möglichkeit einer völlig gewissen, rein natürlichen Gotteserkenntnis dar. Dann aber erklärt es, dafs es Gottes Weisheit und Güte gefallen habe, sich selbst und seine ewigen Willensentschlüsse auf übernatürliche Weise zu offenbaren. — Dieser Offenbarung hätten wir es freilich zu verdanken dafs in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes das

[1] S. dasselbe C. V. 69 d sqq.

auch mit der bloſsen Vernunft über die göttlichen Dinge Erkennbare von allen leicht, mit voller Gewiſsheit und ohne Irrtum erkannt werden könne. Doch sei nicht darum die Offenbarung unbedingt notwendig zu nennen, sondern darum, weil Gott das Menschengeschlecht durch seine Güte zu einem übernatürlichen Ziele hingeordnet habe, zu dem Besitze göttlicher Güter, einem Ziele, welches über die Begriffe der Vernunft hinausgehe.

Diese Offenbarung ferner sei in den Schriften des Alten und Neuen Testamentes und der Tradition enthalten. Das Schema wiederholt die Erklärung des Konzils von Trient, daſs alle in der lateinischen Vulgata enthaltenen Bücher, und daſs diese ganz und mit allen ihren Teilen als heilige und kanonische Schriften anzuerkennen seien. Sie seien aber heilige und kanonische Schriften nicht darum, weil sie, von Menschen verfaſst, durch kirchliche Autorität approbiert worden, oder weil sie die Offenbarung ohne Irrtum enthielten, sondern darum, weil sie unter göttlicher Inspiration geschrieben, Gott zum Verfasser hätten und als göttlich inspirierte und darum von Gott verfaſste Schriften der Kirche von den Aposteln übergeben worden seien. — Endlich wird die Bestimmung des Tridentinischen Konzils über die Erklärung der Heiligen Schrift falschen Interpretationen gegenüber klargestellt. Sie besage, daſs in Sachen des Glaubens und der Sitten derjenige als der wahre Sinn der Heiligen Schrift anzusehen sei, den die Kirche für den wahren Sinn gehalten hat und hält.

Das dritte Kapitel des Schemas handelt über den Glauben. Bei der allseitigen Abhängigkeit des Menschen von Gott ist es seine Pflicht, eine göttliche Offenbarung gläubig anzunehmen. Dieser Glaube wird definiert als eine übernatürliche Tugend, kraft deren wir unter Anregung und mit Hilfe der göttlichen Gnade das für wahr halten, was von Gott geoffenbart ist, und zwar nicht wegen der Erkenntnis der inneren Wahrheit der geoffenbarten Dinge, sondern wegen der Autorität des sie offenbarenden Gottes, welcher weder in Irrtum führen noch selbst irren kann.

Damit aber unser Glaube der Vernunft entspreche, heiſst es weiter, wollte Gott mit dem inneren Beistande des Heiligen Geistes äuſsere Beweise für die Wahrheit seiner Offenbarung verbinden, göttliche Taten, und besonders Wunder und Weissagungen, die da, weil sie Gottes Allmacht und Weisheit klar bezeugen, die gewissesten und für jeden Verstand passenden Zeichen göttlichen Sprechens sind.

Obgleich wir aber nicht glaubten, wenn wir nicht einsähen, dafs zu glauben sei, und darum die Glaubenszustimmung kein blinder Akt der Seele ist, so kann doch niemand der Predigt des Evangeliums, so wie es zur Erlangung des Heiles erforderlich ist, zustimmen ohne Erleuchtung und Antrieb des Heiligen Geistes. Darum ist der Glaube selbst in sich auch bei demjenigen, der noch nicht gerechtfertigt ist, eine Gabe Gottes und sein Akt ein Heilsakt, durch den der Mensch Gott freien Gehorsam leistet, indem er mit seiner Gnade, welcher er auch hätte widerstehen können, mitwirkt.

Mit göttlichem und katholischem Glauben mufs alles geglaubt werden, was in der Heiligen Schrift oder der Tradition enthalten ist und von der Kirche durch feierlichen Urteilsspruch oder durch das gewöhnliche Lehramt vorgelegt wird. Dieser Glaube ist zur Kindschaft Gottes und zur Seligkeit notwendig. Damit aber alle zu demselben gelangen und in ihm verharren könnten, hat Gott durch seinen Sohn eine Kirche gestiftet und diese mit offenbaren Zeichen ihres göttlichen Ursprunges versehen, auf dafs sie als Hüterin und Lehrerin der geoffenbarten Wahrheit leicht von allen erkannt würde. In keiner religiösen Genossenschaft aufser der Kirche werden alle jene Zeichen gefunden, welche Gott zur evidenten Glaubwürdigkeit der geoffenbarten christlichen Wahrheit in so grofser Zahl und so wunderbar angeordnet hat. Ja die Kirche ist in sich selbst ein grofses und bleibendes Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der Offenbarung und ein unwidersprechlicher Beweis für ihre göttliche Sendung.

So kommt es, dafs sie wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen sowohl diejenigen, welche noch nicht zum Glauben gelangt sind, zu sich einladet, als auch ihren Söhnen die Gewifsheit verleiht, dafs der Glaube, den sie bekennen, auf der festesten Grundlage ruhe. Zu diesem Zeugnisse tritt als ein noch wirksameres Hilfsmittel die göttliche Gnade. Darum ist die Lage derjenigen, welche durch Gottes Gnade der ersten Wahrheit anhangen, keineswegs der Lage jener gleich, die, durch menschliche Meinungen geleitet, einer falschen Religion folgen. Denn diejenigen, welche unter dem Lehramte der Kirche den Glauben empfingen, können nie einen rechtmäfsigen Grund haben, denselben zu wechseln oder in Zweifel zu ziehen.

Das vierte Kapitel legt das Verhältnis zwischen Glaubens- und Vernunfterkenntnis dar. Beide unterscheiden sich durch das (Erkenntnis-) Prinzip und den Gegenstand: durch das Prinzip, weil das Prinzip bei der Vernunft eben diese natürliche Erkenntnisfähigkeit, beim Glauben aber die übernatürliche Tugend ist: zum Gegenstande hat

der Glaube aufser den Wahrheiten, die der Vernunft zugänglich sind, göttliche Geheimnisse.

Die Vernunft kann, wenn sie, vom Glauben erleuchtet, eifrig fromm und besonnen forscht, mit der Hilfe Gottes einige Einsicht in die Mysterien erlangen, niemals aber wird sie im stande sein, diese wie die natürlichen Wahrheiten zu verstehen. Denn die göttlichen Geheimnisse sind von Natur über die geschaffene Vernunft so erhaben, dafs sie auch nach der Offenbarung und nach der Erfassung durch den Glauben gleichsam verschleiert bleiben, solange wir im sterblichen Leibe fern von Gott weilen.

Obgleich aber der Glaube über die Vernunft erhaben ist, kann zwischen beiden doch kein Widerspruch bestehen, da derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben verleiht, auch der menschlichen Seele die Vernunft gegeben hat, und da die eine Wahrheit der andern nicht widerstreiten kann. Der Schein eines Widerspruches zwischen Glauben und Wissen kann nur dadurch entstehen, dafs die Glaubensdogmen entweder nicht nach dem Geiste der Kirche erklärt, oder dafs Verirrungen menschlicher Ansichten für Vernunftgründe gehalten werden. Die Kirche hat zugleich mit dem Auftrage zu lehren, den Auftrag erhalten, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren, und hat darum auch das Recht und die Pflicht, entgegengesetzte Lehren der falschen Wissenschaft zu verurteilen. Die Gläubigen ihrerseits sind verpflichtet, derartige Meinungen, die der Glaubenslehre widersprechen, als Irrtümer anzusehen, namentlich wenn sie von der Kirche verworfen worden sind.

Glaube und Vernunft widersprechen sich nicht nur nicht, sondern leisten sich auch wechselseitig Dienste, da die Vernunft die Fundamente des Glaubens beweist und, von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge ausbildet, der Glaube aber die Vernunft von Irrtümern befreit und vor denselben schützt und mit mannigfachen Kenntnissen bereichert. Die Kirche also ist kein Feind menschlicher Wissenschaft, sondern sie fördert dieselbe. Sie läfst ihr in ihrem eigenen Kreise auch völlige Freiheit und verhütet nur, dafs sie, über ihre eigenen Grenzen hinausschreitend, glaubenswidrige Lehren verbreite. — Daher ist auch der Sinn der Dogmen stets festzuhalten, den die Kirche einmal dargelegt hat, und er ist nie unter dem Vorwande und im Namen höherer Einsicht aufzugeben.

Den vier Kapiteln entsprechend, folgen am Schlusse vier Gruppen von Canones. Zum ersten Kapitel gehören vier Canones, in welchen die Leugnung des Daseins Gottes und der Erschaffung aller Dinge durch

Gott — der Materialismus —, die Behauptung der Identität der Substanz aller Dinge mit Gott — der Pantheismus — und endlich einige auf die Schöpfung bezügliche Irrlehren verworfen werden.

Ebenso entsprechen vier Canones dem zweiten Kapitel. Der erste verwirft die Leugnung der Möglichkeit einer zweifellosen natürlichen Erkenntnis Gottes, der zweite die Leugnung der Möglichkeit oder Nützlichkeit der Offenbarung, der dritte die Leugnung der Möglichkeit der Erhebung des Menschen zu einer über seine Natur erhabenen Kenntnis Gottes und der vierte die Leugnung der Heiligkeit, Kanonizität und göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile.

Zum dritten Kapitel gehören sechs Canones. Sie verurteilen die Leugnung der Abhängigkeit der menschlichen Vernunft von Gott in Bezug auf die Vorschrift des Glaubens, — des Unterschiedes des Glaubens von der natürlichen Wissenschaft religiöser und moralischer Dinge, — der Möglichkeit, die Offenbarung durch äufsere Zeichen zu beglaubigen, — der Möglichkeit und Erkennbarkeit der Wunder als Zeichen der Göttlichkeit der Offenbarung, — der Verschiedenheit des Glaubens von einer durch nötigende Beweise menschlicher Wissenschaft bewirkten Überzeugung und der Notwendigkeit der Gnade zum Glauben selbst, — endlich der Unerlaubtheit, den unter dem Lehramte der Kirche bereits angenommenen Glauben bis zur Vollendung des wissenschaftlichen Beweises der Glaubwürdigkeit wieder in Zweifel zu ziehen.

In den zum vierten Kapitel gehörigen vier Canones wird die Leugnung der Existenz von wirklichen Mysterien unter den Glaubenslehren, — der indirekten Abhängigkeit der weltlichen Wissenschaften von der Offenbarung und der Kirche, — der Pflicht, sich des Vortrages der von der Kirche verurteilten Meinungen, auch wenn sie nicht als häretisch verurteilt sind, zu enthalten, — und endlich der Unwandelbarkeit des den Dogmen von der Kirche verliehenen Sinnes mit dem Banne bedroht.

Den Schlufs des Ganzen bildet eine herzliche Ermahnung an alle Gläubigen, besonders an die Vorgesetzten und Lehrer, nach Kräften dazu mitzuwirken, dafs diese Irrtümer aus der Kirche entfernt und das Licht des reinsten Glaubens verbreitet werde. Zugleich werden alle an die Pflicht erinnert, nicht nur Häresien, sondern auch andere Lehren, welche diesen nahe kommen, zu fliehen und darum auch die im Schema nicht verurteilten Irrtümer zu meiden.

Nach dem Zusatze zur Geschäftsordnung vom 20. Februar[1] mufste die Glaubensdeputation bei Verteilung des Schemas den Vätern auch zugleich schriftlich die Grundsätze darlegen, welche sie bei der Umarbeitung geleitet hatten. Sie entsprach dieser Vorschrift in einem dem Schema beigefügten Berichte: ‚Ratio de priore Schemate dogmatico emendando a Patribus deputatis servata.'[2] Dieser verbreitet sich zuerst über das Verfahren der Deputation bei der Umgestaltung des Schemas *De doctrina catholica* im allgemeinen, dann über die Umgestaltung der einzelnen Teile.

Die Deputation habe sich vor allem nach den Äufserungen der Väter in den Generalkongregationen und in ihren schriftlichen Bemerkungen über das frühere Schema ein Gesamturteil über deren Wünsche in Betreff der Änderungen gebildet. Nachdem alle Mitglieder der Deputation ihre Ansicht hierüber mündlich und schriftlich ausgesprochen hätten, seien drei derselben beauftragt worden, demgemäfs und gemäfs den Bemerkungen, welche die Väter über die Lehre der einzelnen Kapitel gemacht, das Schema zu verbessern. Dann sei über die einzelnen Teile des so verbesserten Schemas von der Deputation diskutiert und abgestimmt worden. Der Bericht zählt die Hauptänderungen, die vorgenommen wurden, auf. Zuerst sei die katholische Lehre vorgelegt worden, dann folge die Verwerfung der Irrlehren. Der frühere Zusatz in der Überschrift: ‚contra multiplices errores ex rationalismo derivatos', habe darum wegfallen können. An Stelle der Überschrift ‚De doctrina catholica' sei die andere, ‚De fide catholica', getreten. Was nämlich in den beiden ersten Kapiteln gesagt sei, gehöre zu den Voraussetzungen des Glaubens, die beiden anderen Kapitel handelten über den Glauben selbst und über seine Beziehungen zur Vernunft, und die folgenden, nun ein zweites Schema bildenden, über einige Geheimnisse des Glaubens. Diesen ganzen Stoff habe man in zwei Konstitutionen geteilt, von denen die erste vom katholischen Glauben überhaupt, die andere über einige Mysterien des Glaubens im besondern handle. Da nicht gleich von den Irrtümern gesprochen werde, habe man die Zahl der Kapitel verringern können. Nach dem Beispiele anderer Konzilien habe man am Ende der Konstitution Canones hinzugefügt, damit man um so leichter erkenne, was der katholischen Lehre entgegengesetzt sei, und damit die Irrtümer um so sorgfältiger von den Gläubigen vermieden würden. Auch den Wünschen der Väter in Bezug auf den Stil sei nach Möglichkeit Rechnung getragen worden.

[1] S. oben S. 231. [2] C. V. 78a sqq.

In den Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln sagt der Bericht unter anderem, dafs die Definition der Möglichkeit einer sichereren natürlichen Erkenntnis Gottes nicht nur der Traditionalisten wegen notwendig sei, sondern auch wegen des weitverbreiteten Irrtums, man könne mit der blofsen Vernunft das Dasein Gottes nicht mit Gewifsheit beweisen. Wenn das Schema ferner die Notwendigkeit einer Offenbarung für die Erkenntnis Gottes leugne, so berühre es die Frage nicht, ob nicht zur Entwicklung der Vernunft ein Unterricht notwendig sei. Freilich sei im Kanon gesagt, Gott könne als Schöpfer aller Dinge erkannt werden. Damit sei aber nicht gelehrt, dafs eine Schöpfung im eigentlichen Sinne mit der blofsen Vernunft bewiesen werden könne. Das Schema spreche von Gott dem Schöpfer, wie er auch in der Heiligen Schrift so genannt sei, bestimme aber nichts Genaueres über den Sinn dieses Wortes. Wenn endlich im Schema gesagt werde, dafs der Mensch bei der natürlichen Erkenntnis durch die Vernunft und bei der übernatürlichen durch den Glauben erkenne, so sei dadurch nicht ausgesprochen, dafs bei der Glaubenserkenntnis die Vernunft nicht tätig und der Glaubensakt nicht auch zugleich ein Akt der Vernunft sei. Es werde blofs ausgedrückt, dafs in der rein natürlichen Ordnung das Erkenntnisprinzip nur die dem Menschen von Natur eigene Vernunft sei, in der übernatürlichen dagegen zur Vernunft noch ein eingegossenes Prinzip hinzutrete, durch welches die Vernunft des Menschen zum Akte des Glaubens erhoben und befähigt werde.

In dem Monitum[1], mit welchem das Schema und die Berichterstattung den Vätern übergeben wurde, heifst es, die nächste Generalkongregation werde am 18. März abgehalten werden; in derselben werde die Diskussion über das Schema beginnen. Die Väter, die über das Schema sprechen wollen, werden aufgefordert, ihre Namen dem Sekretär des Konzils schriftlich einzureichen und zugleich klar anzugeben, ob sie über das ganze Schema im allgemeinen oder über einen Teil desselben im besondern zu sprechen wünschen. Zuerst finde die Diskussion über das Schema im allgemeinen statt, dann über die einzelnen Teile.

[1] C. V. 729 d.

Siebentes Kapitel.

Die Generaldebatte über das Schema der Konstitution ‚De fide catholica'.

Die umgestaltete Konzilsaula. — Urteile über sie. — Der Bericht Simors über die Arbeit der Glaubensdeputation. — Beginn der Debatte. — Tizzani. — Spaccapietra. — Moreno. — Mahnung des Präsidenten. — Ginoulhiac. — Salzano. — Schwarzenberg. — Seine Unzufriedenheit. — Kenrick. — Bravard. — Simors Antwort auf die Einwürfe.

Als die Väter zur dreifsigsten Generalkongregation zusammenkamen, fanden sie die Aula umgestaltet. Seit der Eröffnung des Konzils war über die akustischen Mängel derselben Klage geführt worden. Die Leiter des Konzils erkannten die Klagen als berechtigt an und waren schon frühe bestrebt, einen andern passenden Ort für die konziliarischen Zusammenkünfte ausfindig zu machen; schon in der vierten Generalkongregation, am 28. Dezember, kündigte der erste Präsident an[1], dafs man sich nach einer geeigneteren Aula umsehe. Aber die Bemühungen waren vergebens. Es schien unmöglich, ein Lokal zu finden, das einerseits grofs genug war für eine Versammlung von sieben- bis achthundert Prälaten, aber anderseits auch nicht so grofs, dafs dadurch das gegenseitige Verständnis dieser meist bejahrten Männer, von denen sich viele einer den anderen recht fremdartigen Aussprache des Lateins bedienten, nicht zu sehr erschwert wurde. So beschlofs man denn, die alte Aula beizubehalten und umzugestalten. Nach der neunundzwanzigsten Sitzung ging man an das Werk.

Von der Konzilshalle wurde ein Teil, der in Zukunft als Aula der Generalkongregationen dienen sollte, durch eine Bretterwand abgetrennt, die Sitze der Väter, der Vorsitzenden und Beamten wurden näher zusammengerückt, die Rednerbühne vorgeschoben. So erhielt man einen Raum, der alle billigen Anforderungen, die man bei der

[1] C. V. 714b.

grofsen Schwierigkeit, welche die Sache bot, erheben durfte, befriedigen mufste[1]. Mit Rücksicht auf diejenigen, welche auch jetzt noch über die Aula klagten, schreibt der Erzbischof Régnier von Cambrai am 15. Mai an seinen Klerus: Die Konzilsaula ‚liefs im Anfange zu wünschen übrig; niemand bestreitet es. Aber es ist gewifs, dafs man die Mängel, an denen sie zuerst litt, seit langer Zeit gehoben hat. Die Konzilshalle, die eine zu grofse Ausdehnung hatte, ist in sehr passender Weise verkleinert worden. In dem Raume, wie er jetzt ist, kann jeder Redner, der eine gewöhnliche Stimme hat und deutlich spricht, von seinem ganzen Auditorium verstanden werden, auch wenn er sich nicht übermäfsig anstrengt. Es finden sich indessen grofse Verschiedenheiten in der Aussprache des Lateins bei unseren verschiedenen Nationen, eine Schwierigkeit, die von allen Bedingungen der Akustik ganz unabhängig ist und die unsere Versammlung überall mit sich bringen würde. Jedermann weifs ferner, dafs es Redner gibt, die wegen ihrer schwachen Stimme oder wegen eines andern Fehlers ihres Organs sich nirgendwo gut verständlich machen können'[2]. Ähnlich spricht Bischof Le Breton von Le Puis in einem Briefe an den Klerus seiner Diözese[3].

Dafs Friedrich und andere, welche geflissentlich darauf ausgehen, Tadelnswertes am Konzile zu entdecken, auch noch nach der Umgestaltung mit der Aula unzufrieden sind, wird niemand wundernehmen. Befremden könnte es, dafs auch Bischof Hefele am Tage der ersten Sitzung in der veränderten Aula noch über die Schwierigkeit klagt, die Redner zu verstehen. Er schreibt an diesem Tage an das ‚Deutsche Volksblatt' in Stuttgart: ‚Ich sitze jetzt unmittelbar neben dem Sekretärtische, in nächster Nähe der Kardinäle und Kardinallegaten oder Präsidenten, aber ich höre häufig nicht, was auf der Rednerbühne gesprochen wird. . . . Bei seinem guten Vortrage und seiner klaren Stimme konnte ich seiner [Simors] Rede folgen, in Betreff der zwei weiteren Reden aber komme ich in keine Gefahr, das „secretum pontificium" zu verletzen, denn ich habe keinen Satz verstanden. Ob es meinem Nachbarn besser geht, weifs ich nicht; aber ich mufs alles anwenden, um einen andern Platz zu erhalten.' Hefele kann nur bezeugen, dafs er zwei Redner, Tizzani und Spaccapietra, nicht verstanden hat. Diese mögen ein wenig günstiges Organ gehabt haben und sprachen jedenfalls das Latein in einer für ihn fremden Weise aus. Auch mag sein Platz, trotz

[1] S. die Skizze Vespignanis. [2] C. V. 1410 b. [3] Ibid. 1430 b.

der Nähe des Präsidentensitzes, ungünstig gewesen sein. Das allgemeine Zeugnis lautet für die umgestaltete Aula günstig. Selbst der Verfasser der ‚Römischen Briefe', dem es stets eine Freude macht, wenn er Ungünstiges über das Konzil berichten kann, sagt in seinem Briefe vom 2. Juli: ‚Ich will hier eine Bemerkung, die früher schon hätte gemacht werden sollen, nachholen: die Aula hat wirklich in jüngster Zeit akustisch gewonnen, ein ausgespanntes Zeltdach wirkt als Resonanzboden ganz gut.' [1] — Vielleicht ist das Zeltdach erst später angebracht worden.

Für die öffentlichen Sitzungen erhielt die Aula wieder ihre frühere Gestalt; die aufgeführte Bretterwand wurde entfernt, und die innere Einrichtung der Aula war die alte.

Bevor die Debatte über den ersten Teil des umgearbeiteten Schemas *De doctrina catholica* oder über das Schema *De fide catholica* begann, erstattete der Erzbischof Simor von Gran, im Namen der Glaubensdeputation einen mündlichen Bericht über die zur Umgestaltung des früheren Schemas geschehenen Arbeiten und empfahl dasselbe den Vätern. Dafs aufser der von der Geschäftsordnung verlangten schriftlichen Berichterstattung ein Mitglied der Deputation durch einen mündlichen Vortrag das Schema bei den Vätern einführe, war allerdings nicht vorgeschrieben, aber den Vätern der Deputation erschien es zweckmäfsig; es konnte dann ja auch der von ihnen mit der Berichterstattung Beauftragte manche in der Generalkongregation erhobene Bedenken durch seine mündliche Erklärung leicht beseitigen. Schon Hefele hatte in seinem Gutachten über die einzuhaltende Geschäftsordnung, das er vor dem Konzile als Konsultor der dirigierenden Vorbereitungskommission verfafst hatte, vorgeschlagen, dafs ein Mitglied der Kommission, welche ein Schema ausgearbeitet habe, dieses im Anfange der Debatte vor den Vätern verteidige, es ihnen empfehle und die in ihm enthaltenen Gedanken und seinen ganzen Inhalt, wo nötig, weitläufiger erkläre [2].

Die Deputation, so berichtete Erzbischof Simor [3], sei bei der Überarbeitung des Schemas darauf bedacht gewesen, den Wünschen, welche die Väter über das ursprüngliche Schema in den Generalkongregationen und in ihren schriftlichen Bemerkungen geäufsert hatten, möglichst gerecht zu werden. Fast alle, welche über das Schema gesprochen, hätten den Wunsch ausgedrückt, dafs man das-

[1] *Quirinus* S. 583. [2] C. V. 1099 c. [3] Ibid. 80 d sqq.

selbe seiner Substanz nach beibehalten möge. Dementsprechend seien im neuen Schema dieselben Lehren dargelegt und dieselben Irrtümer verurteilt, die auch das frühere Schema enthalten habe. Viele Väter hätten ferner gewünscht, dafs die Einleitung eine etwas längere Darstellung des religiös-moralischen Zustandes des christlichen Volkes seit dem Konzile von Trient bis zu unserer Zeit bringen möchte. Auch hierauf sei die Deputation eingegangen; sie habe darum auch von den Segnungen des Konzils von Trient und von den Übeln sprechen müssen, die bei denen, gegen welche es abgehalten wurde, wegen der Verachtung seiner Beschlüsse eingetreten seien, wie auch von den Wirkungen, welche diese Übel auf die Katholiken ausgeübt hätten.

In Bezug auf die Form des Schemas sei die Frage aufgeworfen worden, ob nicht neben der Darlegung der Lehre auch noch ausdrücklich die Irrtümer in Canones zu verurteilen seien. Der Berichterstatter bejaht dieselbe und macht dabei auf die Umwandlung aufmerksam, die in Bezug auf Schulen und Universitäten seit einem Jahrhundert vor sich gegangen sei. Vor hundert Jahren standen dieselben noch in der innigsten Verbindung mit der Kirche. Unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der kirchlichen Obern waren sie ein vortreffliches Hilfsmittel zur Darlegung und Verteidigung des katholischen Glaubens, und es wäre unmöglich gewesen, in denselben solche Irrtümer vorzutragen, wie sie jetzt in ihnen gelehrt werden. Heute sind die Schulen keine Anstalten der Kirche und keine Hilfsmittel mehr zur Darlegung und Verteidigung der katholischen Lehre. Ihre Lehrer sind Beamte des Staates, und wie die Lehrer, so sind Schulbücher und Lehrmethode von diesem abhängig. Infolgedessen haben die protestantischen Prinzipien von der Autonomie der Wissenschaft und ihrer Unabhängigkeit von der Autorität des Glaubens und der Kirche auch bei den Lehrern der katholischen Schulen, ja selbst bei denen der theologischen Anstalten, Eingang gefunden. Und so kam es, dafs solche Lehrer sogar in verschiedene und gefährliche Irrtümer gegen den Glauben gerieten, die durch den Apostolischen Stuhl verurteilt werden mufsten, und zwar unmittelbar durch den Apostolischen Stuhl, weil jene Lehrer als Diener des Staates die Autorität der Bischöfe verachteten: die Autorität der Bischöfe über sie war machtlos, die Autorität des Papstes mufste einschreiten.

Sind nun auch diese Irrtümer spekulativer Art und haben sie auch keinen Landbewohner, wie man sagt, ergriffen, so sind sie doch

gefährlich, wie die Bischöfe jener Gegenden öfters in der Deputation erklärt haben. Darum schien es notwendig, dafs auch das Konzil diese Irrtümer verurteile, damit eine Norm festgestellt werde, durch die alle katholischen Gelehrten in ihren philosophischen und theologischen Spekulationen (denn diese will die Kirche absolut nicht verhindern) in den Grenzen der gesunden Lehre gehalten und in Zukunft vor diesen Gefahren des Irrtums bewahrt werden.

Der Redner kommt dann auf eben jene Canones zu sprechen, welche die Deputation nach dem Wunsche der Generalkongregation den Kapiteln habe folgen lassen. Die Generalkongregation selbst möge urteilen, ob eine so grofse Zahl von Canones notwendig sei, als sich im Schema fänden.

In Bezug auf den Stil habe man verlangt, dafs er nicht der Redeweise gleiche, in welcher der Lehrer zu seinen Schülern spreche: die Kirche müsse mit Majestät und im Tone einer Mutter sprechen, die mit den Fehltritten ihrer Kinder Mitleid trage. Die wesentliche Form jeder konziliarischen Konstitution, so sagt der Redner, mufs so sein, dafs die katholische Lehre nach ihrem spezifisch katholischen Charakter wahr, echt und rein vorgelegt wird, und die Deputation hat die festeste Überzeugung, dafs sie in dieser Beziehung dem Wunsche der Väter entsprochen hat. Was aber den Stil selbst angeht, so glaubt die Deputation keineswegs, dafs derselbe nicht geändert werden und nicht reiner und weit besser sein könnte, als er hier vorliegt. ‚Die Hauptsache ist die, hochwürdigste Väter, dafs Sie untersuchen und fleifsig besprechen, ob die Lehre, die in diesen vier Kapiteln enthalten ist, die wahre, echte und reine Lehre der katholischen Kirche sei. Wenn Sie dieses untersucht haben, ist alles übrige akzidentell und von geringer Bedeutung. Es wird leicht sein, alles andere nach Ihrem Befinden zu ändern und zu verbessern. Hierauf also richten Sie Ihre Bemühungen, dafs Sie feststellen, ob die Lehre, welche die Deputation in diesem Schema vorlegt, die wahre katholische Lehre ist.‘

Simor geht dann noch kurz auf die einzelnen im Schema enthaltenen Punkte ein, sucht sie in etwa zu erklären und nennt die Gegner, welche die Veranlassung zur feierlichen Verkündigung dieser Lehrpunkte gegeben haben. Er bemerkt dabei auch, dafs die Lehre der Kirche über Gott den Schöpfer im ersten Kapitel dargelegt werde, insofern sie der Irrlehre der Atheisten, Pantheisten, Naturalisten, Deisten und auch der Ontologisten entgegengesetzt sei. Aus dem späteren Verlaufe der Verhandlungen werden

wir aber sehen, dafs es nicht in der Absicht des Konzils lag, den Ontologismus zu verurteilen, wenngleich es wahr bleibt, was Simor sagt, dafs die Lehre über Gott, die das erste Kapitel des Schemas enthält, auch der Lehre des Ontologismus entgegengesetzt ist. Das Konzil aber hat sich mit dieser Lehre nicht unmittelbar und ausdrücklich befassen wollen. — Die Berichterstattung fand bei den Vätern grofsen Beifall. Mehrere Redner sprachen sich anerkennend über dieselbe aus, und in der fünfzehnten Sitzung der Glaubensdeputation, am 20. März, forderte der Kardinal Bilio die Deputation auf, dem Erzbischofe für seine klare, gelehrte und mit Beifall aufgenommene Rede, durch die er in der Generalversammlung das neubearbeitete Schema empfohlen habe, zu danken, was die versammelten Väter einstimmig taten[1].

Nachdem der Erzbischof geendet hatte, erklärte der erste Präsident, Kardinal de Angelis, dafs nun die Debatte über das Schema beginne, und zwar sei zuerst über das Schema im allgemeinen zu verhandeln, später erst über die einzelnen Teile desselben. Er bitte also die Redner, sich in den Grenzen zu halten, die der Natur der Sache gemäfs in der Diskussion über das Schema im allgemeinen vorgezeichnet seien, und nicht zu den einzelnen in der Einleitung, den Kapiteln und den Canones enthaltenen Punkten überzugehen, worüber man später Gelegenheit habe, sich auszusprechen.

Sechs Väter hatten sich zum Worte gemeldet, deren Namen nun von dem Subsekretär des Konzils öffentlich von der Rednerbühne verkündigt wurden: Patriarch Paul Ballerini von Alexandrien, Erzbischof Vincenz Tizzani von Nisibin, Erzbischof Vincenz Spaccapietra von Smyrna und die Bischöfe Aloysius Moreno von Ivrea, Jakob Ginoulhiac von Grenoble und Thomas Michael Salzano von Tanis. Der Patriarch Ballerini aber erklärte, als er auf die Rednerbühne gerufen wurde, dafs er über das Schema im allgemeinen nichts zu bemerken habe, sondern nur über die einzelnen Teile desselben; er verzichte also auf sein Recht, als Redner in der gegenwärtigen Kongregation aufzutreten.

Als erster Redner sprach also Erzbischof Tizzani. Er rief den Vätern ins Gedächtnis zurück, dafs er unter den ersten Rednern über das Schema *De doctrina catholica* das Wort ergriffen habe. Er sei nun sehr erfreut, seine damaligen Einwendungen in dem neu vorgelegten Entwurfe berücksichtigt zu finden. ‚Gewifs,‘ sagt

[1] Protocollum, Congr. XV.

er, ‚als ich das umgearbeitete Schema *De fide* zuerst durchlas, freute ich mich und wünschte denen Glück, welche die Umarbeitung vorgenommen haben; die Ehrlichkeit und Liebe zur Wahrheit treibt mich an, das reformierte Schema ebenso zu empfehlen und zu loben, wie ich das frühere als verbesserungsbedürftig bezeichnet habe. Wenn wir über die einzelnen Teile beraten, werde ich freilich um die Veränderung einiger Punkte bitten. Aber im allgemeinen mufs ich sagen, dafs sich im Schema findet, was in den Schemata, die über den Glauben handeln, vor allem zu wünschen ist. Ich finde in ihm den Stil des Römischen Stuhles und jene Majestät der Rede, welche sich für den Apostolischen Stuhl ziemt. Ich finde in ihm logische Ordnung. Ich finde in ihm vor allem die Heilige Schrift, auf deren Autorität es sich stützt, wie sich die zu definierenden Dogmata auf Schrift und Väter stützen müssen. Darum spreche ich über das Schema im ganzen mein Lob aus und nehme es meinerseits an.‘ [1]

Wie bei diesem ersten Redner, so fand das Schema auch bei den folgenden grofses Lob, obgleich manche natürlich über einzelne Punkte Ausstellungen zu machen hatten.

Der zweite Redner, Erzbischof Spaccapietra, sagt im Beginne seines Vortrages: ‚Ich glaube, dafs wir die Glaubensdeputation aufs höchste beglückwünschen müssen, welche nach meiner Ansicht in dem uns zuerst vorgelegten Schema, das sie umarbeiten mufste, so emsig und vorzüglich den gemeinsamen Wünschen entsprochen hat. Denn wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, so sind die in den Generalkongregationen gemachten Bemerkungen von ihr hochgehalten worden, sowohl diejenigen, welche sich auf das Schema im allgemeinen, auf Stil und Ordnung bezogen, wie jene, welche einzelne Kapitel, ja einzelne Worte betrafen.‘ Wenn über die einzelnen Teile verhandelt werde, könnten sich, wie ja nichts Menschliches vollkommen sei, noch einzelne Punkte finden, die der Verbesserung bedürften.

Gegen Ende richtet der Erzbischof, der ein grofses Apostolisches Vikariat in Kleinasien verwaltet, in dem es viele Hunderttausend Juden gebe, die Bitte an das Konzil, die Israeliten, aus denen Christus dem Fleische nach stammt, einzuladen, sich endlich der christlichen Kirche anzuschliefsen. Er glaubt, dafs eine solche Aufforderung am besten in der Konstitution *De fide* einen Platz finde [2].

Auch der dritte Redner, Bischof Moreno von Ivrea, lobt das Schema. Er glaubt indessen, dafs einiges darin nicht berührt sei,

[1] Acta Congr. general. II, 12 sqq. [2] Ibid. p. 13 sqq.

was Erwähnung verdiene. So wünscht er im ersten Kapitel, in welchem die Rede vom Dasein Gottes ist, Erwähnung des Beweises für das Dasein Gottes, in welchem aus der Existenz der zufälligen Wesen auf die Existenz eines absolut notwendigen Wesens geschlossen wird. Ebenso vermifst er im zweiten Kapitel, über die Offenbarung, die Lehre von der Notwendigkeit einer Offenbarung für das so tief gesunkene und an seinen Fähigkeiten geschwächte Menschengeschlecht. Noch ein paar andere Bemerkungen wollte er machen, aber der erste Präsident mahnte ihn, sich innerhalb des Gegenstandes zu halten, welcher in der Generaldebatte der Beratung vorgelegt sei. Er beschlofs dann seine Rede[1].

Der Präsident hob die Versammlung etwas früher auf, weil an diesem Tage, einem Freitage in der Fastenzeit, der Heilige Vater alter Sitte gemäfs die Peterskirche besuche. Die folgende Generalkongregation wurde für den 22. März angekündigt[2].

Zu Beginn derselben mahnte der Präsident nochmals, sich innerhalb der Grenzen des zur Beratung vorgelegten Gegenstandes zu halten, was in der letzten Generalkongregation nicht genügend geschehen sei. Es sei ihm schwer, die Redner, welche zu anderen Gegenständen übergehen, zu unterbrechen. Doch sei dies seine Pflicht. In der früheren Kongregation waren nicht alle angemeldeten Redner zu Wort gekommen: hinzu kamen noch der Kardinal Schwarzenberg von Prag, Erzbischof Kenrick von St Louis und Bischof Las Cases von Constantine[3].

Nachdem der erste Redner, Bischof Ginoulhiac von Grenoble[4], der bald den Primatialsitz der Kirche Frankreichs (Lyon) einnehmen sollte, das Schema gelobt, versprach er, seine Rede mit einer Frage, einer Bemerkung und einigen Vorschlägen kurz abzumachen.

Er glaubt, dafs die Deputation wohl den Wünschen der Väter entsprochen, aber auch einige Zusätze zum Schema gemacht habe, von denen in den Reden der Väter nichts enthalten gewesen sei. So habe Erzbischof Simor von Verurteilung des Ontologismus, des Traditionalismus und anderer philosophischer Lehren gesprochen; ja neue Canones seien hinzugetreten, und was noch wichtiger sei, dem Konzile werde vorgeschlagen, durch seine Autorität nicht nur alle Konstitutionen sondern auch die Dekrete, die vom Römischen Stuhle ausgegangen seien, zu bestätigen. Dieses habe bei ihm die Frage

[1] Acta etc. p. 16 sqq. [2] Ibid. p. 19. [3] Ibid. p. 20.
[4] Ibid. p. 21 sqq.

angeregt, wie weit sich das Recht der Kongregationen, Deputationen oder Kommissionen erstrecke, neue Gegenstände einzuführen. Wenn man dieses Recht zu weit ausdehne, so verletze man vielleicht das Recht des Papstes, der es sich in der Konstitution *Multiplices inter* vorbehalten habe, dem ökumenischen Konzile formell Vorschläge zu machen; vielleicht verletze man dadurch auch das Recht der Kongregation der Postulate, vielleicht auch die Rechte des Konzils, indem den Vätern desselben nicht dieselben Mittel gegeben und nicht dieselbe Zeit für diese neuen Fragen eingeräumt sei wie für die früheren. Er wolle durch diese Bemerkung keinen Streit anregen; er habe nicht nur das Vertrauen, sondern auch die festeste Überzeugung, dafs die Glaubensdeputation alles so getan habe, wie es ihrer Ansicht nach am besten war. Aber es handle sich nicht um Personen, sondern um eine Anordnung. ‚Deshalb', sagt er, ‚wäre es mir sehr erwünscht, wenn die Vorsitzenden oder die Deputierten ihre Ansicht hierüber darlegten. Ihrem Urteile werde ich mich unterwerfen.' — Wir glauben, dafs es keineswegs schwer ist, auf Ginoulhiacs Frage zu antworten. Einen Vorschlag kann dem Konzile nur der Papst autoritativ machen und die Bischöfe nur dann, wenn der Papst seine Zustimmung gibt. Aber wenn bei der konziliarischen Debatte über eine Vorlage einem der Väter oder der Deputierten ein Zusatz notwendig zu sein scheint, so hat er das Recht, diesen vorzuschlagen. Das liegt in der Natur der Debatte selbst; denn diese soll das Schema, um das sie sich dreht, nach Möglichkeit vervollkommnen.

Die Bemerkung, welche der Redner angekündigt hatte, bezog sich auf die Canones. In Bezug auf sie scheint ihm die Deputation nicht genügend den Wünschen und Ansichten der Väter Rechnung getragen zu haben. Mehrere hätten zwar den Wunsch ausgesprochen, dafs das Konzil zuerst die Lehre darlege und dann einige Canones hinzufüge, aber keiner habe gewünscht, dafs den einzelnen Kapiteln und den Teilen derselben entsprechende Canones hinzugefügt würden. Von mehreren sei der Wunsch geäufsert worden, dafs die Verurteilungen nicht ohne Not gehäuft würden und dafs sich das Vatikanische Konzil möglichst sparsam der Anathemata bediene, und dem stimme er bei. ‚Freilich gehöre ich nicht zu denjenigen,' sagt der Redner, ‚welche wünschen, dafs die Kirche sich ebenso schwach und furchtsam wie klug und geduldig zeige. Sie soll niemals vergessen, dafs sie eine Mutter ist, und zwar eine zärtliche Mutter, aber zuweilen erinnere sie sich auch daran, dafs sie ebenso Lehrerin und Richterin ist.'

‚Niemand leugnet,‘ so führt er weiter aus, ‚dafs die Definitionen [Canones], wenn sie unter den rechten Bedingungen erlassen werden, sehr nützlich sind. Sie machen Kontroversen ein Ende, geben Frieden den Gewissen, verbinden die Seelen durch das Band der Einheit und bringen die göttlichen Wahrheiten zur vollsten Klarheit und Gewifsheit. Aber wenn nicht die notwendigen Vorbedingungen vorliegen, verwirren sie die Geister, geben den Schwachen im Glauben Ärgernis, begünstigen Häresien und eröffnen den Schismen einen weiteren Weg. Die Definitionen, Canones mit Anathema, sind eine Art von Todesurteilen. Die Kirche schlägt durch sie mit dem Schwerte des Geistes; mit diesem Schwerte, sagt der hl. Augustinus, werden die Irrtümer getötet; aber man mufs achtgeben, dafs von diesem Schwerte nicht Menschen getroffen und, wie Tertullian sagt, nicht der ewigen Strafe anheimgegeben werden. Die für Anathematismen notwendigen Bedingungen kennt ein jeder; sie sind Definibilität, Wichtigkeit des Gegenstandes und Zeitgemäfsheit. Nun komme ich zur Sache. Erstens scheinen mir mehrere der Canones nicht notwendig und nicht in der rechten Weise vorgelegt zu sein. So die drei ersten. Ich weifs nicht, ob je ein ökumenisches Konzil das Dasein Gottes unter Strafe des Bannes zu glauben vorgeschrieben hat. Zur Zeit des Konzils von Nicäa existierten atheistische, pantheistische und materialistische Schulen. Es legte nun wohl die Lehre vom Dasein Gottes und der Schöpfung aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge durch ihn dar; das Anathem aber behielt es vor für den Irrtum, den zu verurteilen es zunächst zusammengetreten war, in den erhabenen Worten: „Wenn einer sagt, es gab eine Zeit, wann das Wort nicht war, oder das Wort sei geschaffen u. s. w., den anathematisiert die apostolische und katholische Kirche.“ Ebenso ist im vierten Laterankonzile über einen pantheistischen Irrtum verhandelt worden, betreffs dessen Innocenz III. sagt, er sei nicht als Häresie sondern als Wahnsinn zu verurteilen. Wenn man die atheistischen Irrtümer unter dem Anathem verurteilen will, so bitte ich wenigstens, dafs man nicht sagt: „er sei im Banne“, sondern: „er ist im Banne“. Denn wer nicht glaubt, ist schon gerichtet.‘ — Der Redner wünscht auch die Streichung von noch ein paar anderen Canones; darauf müsse aber in der Spezialdebatte zurückgekommen werden.

Endlich geht er zu den Vorschlägen über, die er im Beginne seiner Rede angekündigt hatte. Sie beziehen sich auf die *‚summaria relatio‘*, welche die Deputation gemäfs dem Zusatze zur Geschäfts-

ordnung den Vätern zugleich mit dem reformierten Schema zustellen müsse. ‚Diese „summaria relatio“‘, so sagt der Redner, ‚soll wohl nicht eine geschichtliche Analyse von allen Reden sein, welche in den Generalkongregationen über das Schema gehalten worden sind, sondern eine kurze Mitteilung des von den Vätern Gesagten und der Gründe, durch die sie ihre Ansichten unterstützt haben. Die uns mit unserem Schema zugestellte Berichterstattung entspricht in dieser Beziehung nicht der *„summaria relatio“*, die im päpstlichen Dekret in Aussicht gestellt ist. — Sodann mufs sie den Sinn des Textes des Schemas und der vorgeschlagenen Verbesserungen darlegen. In dieser Beziehung läfst die uns zugestellte Relation nichts zu wünschen übrig. Endlich wäre es nach meinem Dafürhalten nützlich, wenn die Relation alle Gründe und Beweise, auf die sich die aufgestellten Sätze stützen, aufführte, zumal wenn es sich um Dinge des Glaubens, um Glaubensdefinitionen oder um Canones mit dem Ausspruche des Anathems handelt. Ich wünschte also, dafs hier gewisse Beweise für die innere Möglichkeit der Definition wie für die Notwendigkeit und Zeitgemäfsheit derselben und für die Verurteilung des Irrtums gegeben würden. Denn bei dieser Menge der Fragen, und zwar der schwierigen und subtilen Fragen, ist es unmöglich, dafs jeder von uns sie recht verstehe und ihre Fundamente recht beurteile, wenn nicht die Beweise gegeben werden. Und doch sitzen wir hier als Richter, wie die Einleitung sagt, und in Dingen von solcher Bedeutung ist es offenbar notwendig, dafs ein kluges und gerechtes Urteil gefällt werde und ein jeder über die Wahrheit der Lehre Gewifsheit hat, und zwar eine Gewifsheit, bei der er sich nicht auf die Ansicht und auf die Autorität anderer stützt, sondern selbst aus eigenem Wissen überzeugt ist. Auch darf er nicht einer Art von blindem Instinkte folgen, sondern sicheren Gründen, die aus der Heiligen Schrift und der Tradition hergenommen sind; er mufs moralisch wenigstens gewifs sein und nicht mit Furcht oder Angst seine Meinung für wahr halten.‘

Nach Ginoulhiac ergreift Titularbischof Salzano das Wort[1]. Er überhäuft das Schema mit Lob; Stil, Anordnung des Stoffes und Inhalt gefallen ihm, und er glaubt, dafs es mit geringen Veränderungen von dem Konzile angenommen werden könne. Nur wünscht er, dafs die Canones mit der ihnen vorhergehenden Darlegung der Lehre durch einen passenden Übergang verbunden werden möchten.

[1] Acta etc. p. 25 sq.

Kardinal Schwarzenberg, der dann die Rednerbühne betritt[1], spricht ebenso mit hohem Lob über die Arbeit der Deputation; er hat aber eine Klage: ‚Könnte ich nur die Frucht ihrer Arbeit auch die Frucht unserer konziliarischen Beratung nennen. Wir hörten freilich in diesem grofsen Raume die weisen und gelehrten Bemerkungen vieler Väter über das frühere Schema, welche wir indessen wegen der grofsen Ausdehnung des Saales oft nicht verstehen konnten; Diskussionen waren nicht möglich aufser in den aufserkonziliarischen Zusammenkünften der Väter.‘ Auf den besonderen Beratungen und Versammlungen, welche während des Konzils von Trient den Generalkongregationen vorausgegangen, hätten die Väter zugleich mit den Theologen den zu definierenden Gegenstand nach allen Seiten besprochen, und Frage und Antwort sei möglich gewesen. Da hätten denn die Väter unter Assistenz des Heiligen Geistes die Dekrete zustande bringen können, welche durch Inhalt und Stil jener kostbare Schatz des katholischen Glaubens wurden, der Schutz und die feste Ringmauer des allgemeinen Heiles und die Zierde und der Stolz der heiligen Kirche.

Der Redner drückte sein Bedauern darüber aus, dafs solche Versammlungen auf dem Vatikanischen Konzile nicht stattfänden, wie auch, dafs die Väter keinen Zutritt zu den stenographischen Berichten hätten. Mit einem Worte, er wiederholte die Klagen, welche mehrere Väter der Minorität über die Geschäftsordnung in früheren Eingaben an den Heiligen Stuhl schon ausgesprochen hatten. Den zur Beratung vorgelegten Gegenstand liefs er aufser acht, bis der Präsident ihn unterbrach und daran erinnerte, dafs alles das, was er sage, nicht zum Schema gehöre. Er bitte ihn, zum vorgelegten Gegenstande zurückzukehren. Schwarzenberg gestand, dafs seine Rede sich nicht unmittelbar mit dem Schema beschäftige. Er äufserte dann noch einige tadelnde Worte über den Stil desselben und empfahl, entsprechende Verbesserungen vorzunehmen. —

Wie konnte aber Schwarzenberg sagen, dafs das reformierte Schema nicht das Werk der Väter sei? Wenn die Väter ihre Ansicht über ein Schema dargelegt und ihre Verbesserungsvorschläge gemacht haben und dann ein von ihnen aus ihrer Mitte *ad hoc* gewählter Ausschufs die Umarbeitung nach den von ihnen gemachten Bemerkungen vornimmt und dann wieder das Schema zur endgültigen Fertigstellung den Vätern vorlegt, so ist doch die Frucht der

[1] Acta etc. p. 27 sqq.

ganzen Arbeit ein Werk der Väter. Warum mufste es gerade so zustande kommen wie die Definitionen des Konzils von Trient, dessen Konzilsordnung vom Heiligen Vater nach reiflichen Erwägungen durch eine bessere ersetzt worden war? Wenn in den früheren Generalkongregationen die Reden oft nicht gut verstanden wurden, so trug hieran nicht die Geschäftsordnung die Schuld, sondern aufser der schwachen Stimme und fremdartigen Aussprache der Redner und der Schwerhörigkeit der Zuhörer die mangelhafte Akustik der Konzilsaula. Die Ansichten der Väter sind übrigens trotzdem bei der Überarbeitung des Schemas ganz genau berücksichtigt worden; denn die Deputation hatte die stenographischen Berichte der Reden und die Auszüge derselben in Händen, und dafs sie den von den Vätern ausgesprochenen Wünschen ganz gerecht geworden, wurde von diesen oft lobend anerkannt.

Der Erzbischof Petrus Kenrick von St. Louis, der auf Kardinal Schwarzenberg folgte[1], hielt das Schema in mancher Beziehung für mangelhaft. Zwei Einwürfe wolle er vorbringen. ‚Wir müssen festhalten, dafs wir zum Konzile berufen sind, nicht um ein theologisches Handbuch zu verfassen, und noch viel weniger, um über philosophische Systeme zu Gericht zu sitzen, sondern um den Glauben zu schützen dadurch, dafs wir seine Lehre darlegen und die ihr entgegengesetzten Irrtümer verurteilen. In Ausübung dieses Amtes üben wir freilich das Amt eines Richters, aber eines Richters von besonderer Art, eines solchen, dessen Aussprüche mehr den Namen von Zeugnissen als von eigentlichen Richtersprüchen verdienen. Zu Zeugen wurden die Apostel von Christus bestellt, als er ihnen sagte: „Ihr werdet mir Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria und bis zu den äufsersten Grenzen der Erde.“ [2] Zu Zeugen wurden die Jünger der Apostel bestellt, wie der Apostel Paulus an Timotheus schreibt: „Was du von mir vor vielen Zeugen gehört hast, das vertraue treuen Männern an, welche geeignet sind, auch andere zu belehren.“ [3] Daher die Worte desselben Apostels an seinen Schüler: *Depositum custodi*[4], welche der hl. Vincentius bei Erklärung der Glaubensregel so auslegt: „Das Hinterlegte, nicht das von dir Erfundene, dasjenige, was du erhalten hast, nicht was du erfunden hast, was du gelernt, nicht was du ausgedacht hast.“ Dieses Zeugnis legt die katholische Kirche ab in den Generalkonzilien, in denen der Glaube der Kirchen durch die Übereinstimmung

[1] Acta etc. II, 30 sq. [2] Apg. 1, 8. [3] 2 Tim. 2, 2. [4] 1 Tim. 6, 20.

der Bischöfe dargelegt und die Leugnung oder Änderung der Glaubenslehre als ein Übel gekennzeichnet wird, das von den Christen zu meiden ist.'

Wir haben diese Stelle der Rede, welche Richtiges mit Falschem vermischt, wörtlich mitgeteilt, damit sich der Leser selbst sein Urteil über sie bilde. Wenn das Schema nicht Überliefertes sondern Selbsterdachtes enthielte, so wäre es ohne Zweifel zu verwerfen. Im folgenden äufsert der Redner, wenn wir seine etwas dunkle Ausführung richtig verstehen, die Ansicht, dafs das Schema einige Sätze verurteile als Sätze gewisser Systeme, aus denen sie schwerlich hergeleitet werden könnten; wenigstens erklärt er, dafs er und mehrere andere hierzu nicht im stande seien. Wir können um so eher über diese dunkle Äufserung hinweggehen, als sie in der Spezialdebatte wiederkehren mufs, wo auch jene Sätze bezeichnet werden und über Kenricks Behauptung Licht verbreiten müssen.

Der zweite Tadel, den der Redner gegen das Schema ausspricht, ist der, dafs es sich zu oft des Wortes Anathema bediene. Er wisse zwar, dafs dieses Wort den Briefen der heiligen Apostel Paulus und Johannes entnommen und durch den ständigen Gebrauch der Konzilien geheiligt sei. Doch müsse man Rücksicht nehmen auf unsere Zeiten und Sitten, welche dieses Wort kaum mit Gleichmut hören können. Er spricht den Wunsch aus, dafs man es nicht in allen Canones gebrauche, sondern nur in denen, in welchen man gröfsere Irrtümer oder eine offene Gottlosigkeit verurteile.

Der folgende Redner, Bischof Bravard von Coutances, will nur drei Bedenken äufsern[1]. Im ersten Kapitel, glaubt er, müsse nach der Lehre über Gott die Lehre über den Menschen oder über die menschliche Seele folgen. Neuere Irrtümer hierüber erheischten dieses. — Das zweite Bedenken des Redners bezieht sich darauf, dafs gegen die Atheisten das Anathem, d. i. die Ausstofsung aus der Kirche, der Verlust aller geistigen Güter der Kirche, verhängt werde. Die Atheisten kümmerten sich ja um einen solchen Ausschlufs aus der Kirche nicht. Dasselbe gelte von den Materialisten, sie nähmen keine Kirche an. ‚Ich wünschte,' sagt der Redner, ‚dafs man bei Darlegung der Lehre von Gott und der menschlichen Seele sich der Anathemata enthielte; es genügt, klar und entschieden die katholische Lehre darzulegen, damit alle sehen, wie wir von der Vernunft zum Glauben übergehen und vom Natürlichen zum Über-

[1] Acta etc. p. 31 sqq.

natürlichen: diese Darlegung ist gleichsam die Vorhalle jenes herrlichen Tempels, den wir unserer göttlichen Religion aufzuführen gedenken.' — Sein drittes Bedenken betrifft den Stil. Er gibt ihm zwar den Vorzug vor dem des früheren Schemas, doch bedürfe auch er noch der Verbesserung. Bei aufmerksamer Lesung bemerke man leicht, dafs das Schema nicht aus einer Feder stamme, und einige Sätze seien zu lang und ermangelten der Klarheit.

Alle Redner, welche sich für die Generaldebatte gemeldet hatten, waren nun zu Worte gekommen. Bevor aber die Spezialdebatte über die Einleitung des Schemas begann, erhob sich der Erzbischof Simor von Gran zur Antwort auf die gehaltenen Reden[1].

Er sagte in der Einleitung, dafs er auf einige der erhobenen Einwürfe im Namen der Deputation antworten wolle, soweit dies jetzt schon, trotz des Mangels einer genügenden Vorbereitung, geschehen könne. Er gesteht, dafs nach der Bestimmung des Dekretes vom 20. Februar eine ausführlichere Berichterstattung über die Tätigkeit der Glaubensdeputation hätte gegeben werden müssen[2]. Ein Grund, weshalb man die jetzige weniger ausführlich gegeben habe, sei der, dafs die Deputation geglaubt habe, jenes Dekret, welches lange nach der Übergabe des Schemas an die Glaubensdeputation erlassen worden sei, verpflichte noch nicht in Bezug auf das erste Schema. Aufserdem aber hätten sie bei der Kürze der ihnen zu Gebote stehenden Zeit die grofse Arbeit nicht vollenden können und sich deshalb vorbehalten, in der Spezialdebatte jede Aufklärung zu geben, welche verlangt würde. Auch er sei der Ansicht, dafs über die Glaubensgegenstände die eingehendste Diskussion stattfinden müsse. Keiner aus ihrer Mitte wolle gewifs irgend einen Punkt der Lehre unterschreiben, wenn er nicht in seinem Gewissen aufs festeste von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt sei.

‚Es ist ganz richtig,' sagt der Redner, ‚was einer der Väter bemerkt hat[3], dafs im vierten Kapitel ein Satz und diesem entsprechend ein Kanon, der dritte Kanon, vorkommt, welcher wenigstens nicht ausdrücklich im ersten Schema enthalten war. Wenn wir in der Spezialdebatte an die betreffende Stelle kommen, werden wir darüber Rechenschaft ablegen, warum wir diesen Satz hinzugefügt und den Kanon verfafst haben.

‚In Bezug auf den Stil habe ich schon im Namen der Deputation erklärt, dafs wir durchaus nicht glauben, der Stil sei nicht

[1] Acta etc. p. 34 sqq. [2] Vgl. oben S. 231. [3] Oben S. 380.

verbesserungsfähig. Ihre Sache ist es, Verbesserungen anzubringen, und hierzu haben Sie Gelegenheit in den Spezialdebatten über die einzelnen Teile des Schemas.

‚Es wurden Einwürfe hinsichtlich der Canones gemacht[1]. Wir selbst haben die Schwierigkeit, Canones zu bilden, wohl empfunden und auch geglaubt, dafs einige mit dem Anathem verbundene Canones wegfallen könnten. Aber ich habe schon gesagt, dafs es Ihre Sache sei, die Zahl der Canones zu vermehren oder zu vermindern. Aufserdem haben wir die Sitte des Konzils von Trient, Canones den Dekreten hinzuzufügen, um so mehr beibehalten zu müssen geglaubt, als einige Väter in den früheren Generalkongregationen auf das Beispiel dieses Konzils aufmerksam gemacht haben. Wir wissen aber auch, dafs andere Konzilien, z. B. das von Konstanz die Irrtümer des Huss und Wiclif, ohne Anathem verworfen haben. Das Konzil von Konstanz hat nach Darlegung der katholischen Lehre hinzugefügt: „Wir verurteilen folgende Sätze u. s. w.“ Wenn Ihnen diese Art der Verurteilung vielleicht in Bezug auf die Atheisten, Pantheisten, Materialisten und andere besser gefällt, können Sie alle jene Anatheme vermeiden und doch die Irrtümer verurteilen und ihnen vielleicht noch andere hinzufügen.

‚Einer der hochwürdigsten Väter wünschte eine Verbindung zwischen den Kapiteln und den Canones[2]. Eine solche besteht in der Tat, wie Sie sehen werden, wenn der zweite Teil des Schemas vorgelegt wird. Ebenso ist der Wunsch des letzten Redners schon erfüllt, dafs nämlich die Lehre über die menschliche Seele vorgelegt werden möge[3]. In dem zweiten Teile des Schemas ist die Rede vom Menschen, von der Schöpfung des Menschen und dann von seiner Seele.‘

Als der Redner schlofs, dankten ihm die Väter durch viele Zeichen des Beifalls.

---

[1] Oben S. 382. [2] Oben S. 383. [3] Oben S. 386.

Achtes Kapitel.

Die Spezialdebatte über die Einleitung des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'.

Redner. — Strofsmayer. — Äufserung seiner Unzufriedenheit. — Die Unterbrechung seiner Rede durch den Präsidenten. — Unruhe unter den Vätern. — Tumult und Schlufs der Kongregation. — Bericht über Strofsmayers Rede. — Stimmung und vorhergehende Äufserungen Strofsmayers und einiger Väter der Minorität. — Sein Protest gegen die Unterbrechung seiner Rede. — Verteilung der von den Vätern gemachten Vorschläge. — Aufschiebung der Abstimmung. — Relation Simors über die Vorschläge in der zweitfolgenden Generalkongregation. — Die Veränderungsvorschläge zurückgezogen.

In derselben einunddreifsigsten Generalkongregation, in welcher die Generaldebatte über das Schema *De fide* zu Ende geführt wurde, begann die Spezialdebatte über die Einleitung desselben. Es hatten sich dazu schon acht Redner gemeldet: die Bischöfe Moreno von Ivrea, Gandolfi von Corneti und Civitavecchia, de Dreux-Brézé von Moulins, Strofsmayer von Diakovár, Caixal y Estrade von Urgel, Ferrè von Casale, Meignan von Châlons und Magnasco von Bolina i. p. i.[1], zu denen später noch Bischof Whelan von Wheeling, Erzbischof Haynald von Kalocsa und Bischof Filippi von Aquila hinzutraten[2], welche alle in der hier aufgeführten Reihenfolge sprachen, die vier ersten in der einunddreifsigsten Kongregation, die übrigen in der folgenden am 23. März.

Die Redner waren im allgemeinen mit dem Inhalte und dem Gedankengange der Einleitung zufrieden, und ihre Vorschläge zur Verbesserung derselben bezogen sich fast ohne Ausnahme auf den Stil. Die Einleitung konnte ja auch kaum Veranlassung bieten, über Lehrpunkte zu sprechen. Von den verschiedenen Gedanken, welche in die Einleitung aufgenommen waren oder hätten aufgenommen

[1] C. V. 732 a. [2] Ibid. 732 c.

werden können, gefiel natürlich dem einen dies, dem andern jenes besser, ohne dafs entscheidende Gründe für die Wahl des einen oder des andern angeführt werden konnten. Einige der wichtigeren Vorschläge werden wir kennen lernen, wenn wir die Glaubensdeputation ihr Urteil über dieselben abgeben hören. Eine Rede aber aus der einunddreifsigsten Generalkongregation verdient deshalb besondere Erwähnung und ausführliche Darlegung, weil sie eine stürmische Szene hervorrief, wie sich wohl keine zweite auf dem Konzile ereignet hat, und zugleich auch, weil sie uns eine Idee von der Stimmung gibt, welche eine Anzahl von Konzilsvätern mehr oder weniger beherrschte. Es ist die Rede des Bischofs Strofsmayer von Diakovár[1]. Das Mifsbehagen, das viele Bischöfe der Minorität drückte, war bei ihm besonders grofs, und keiner hatte auch eine gleiche Offenheit und Redegewandtheit, demselben Ausdruck zu verleihen, wie dieser Bischof von der türkischen Grenze, wie er vielfach genannt wurde.

Von Anfang an gibt er seiner Stimmung unverhohlen Ausdruck. Er versichert, dafs er sich nach Möglichkeit der Kürze befleifsigen wolle, da ihm Unwohlsein und ein andauerndes Mifsbehagen (‚magnum ad usque fastidium') eine längere Rede unmöglich mache. Auch seien etwas längere Reden, die zuweilen bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Fragen notwendig erschienen, wegen der Mängel der Aula ziemlich nutzlos, da sie nicht von allen genügend verstanden werden könnten und es wegen des Verbotes der Drucklegung kaum ein Mittel gebe, sie zur allgemeinen Kenntnis der Väter zu bringen. Nach diesen einleitenden Worten, welche Klagen enthielten über eine päpstliche Bestimmung, die durchaus notwendig war, und über einen Fehler der Aula, dem, wenn er überhaupt noch bestand, nicht abgeholfen werden konnte, bemerkt er, über den Stil des Schemas wolle er Stillschweigen beobachten, obgleich derselbe nach seiner Ansicht hie und da unerträglich sei. Es sei freilich gesagt worden, jedem stehe es frei, Verbesserungen des Stiles vorzuschlagen; indessen dies sei leicht zu sagen, aber schwer auszuführen. Denn der ganze Stil sei ein Gewebe; ein in ein Gewebe eingefügtes Stück bleibe aber demselben immer fremd und geübten Augen stets sichtbar. Aufserdem habe schon einer der Redner über Verbesserungen des Stiles gut gesprochen und solche in Vorschlag gebracht.

[1] Acta Congr. general. II, 43 sqq.

Zur Sache selbst übergehend, stellt der Redner drei Bemerkungen in Aussicht. Die erste bezieht sich auf den Schlufsabschnitt der Einleitung, der mit den Worten ‚Cum itaque nos' beginnt, in welchem der Papst als derjenige bezeichnet wird, der die Konstitution erläfst. Strofsmayer kommt auf die schon früher[1] von ihm vertretene Ansicht zurück, dafs die Konzilsdefinitionen nicht im Namen des Papstes, sondern des ganzen Konzils gegeben werden sollen. ‚Meine Ansicht war es im Anfange des Konzils und ist es noch,' so sagt er, ‚es entspreche mehr der Natur der Sache, um die es sich handelt, dem Gebrauche und der Gewohnheit der alten Konzilien und den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen der gegenwärtigen Zeit, dafs dasjenige, was kraft gemeinsamem, wenn auch nicht gleichem Rechte von uns allen durch gemeinsame Beratung und Arbeit zustande kommt, auch unsern gemeinsamen Namen tragen und unter diesem veröffentlicht werden solle.' Es sei ihm früher geantwortet worden, dafs über den Titel der Dekrete ein autoritativer Beschlufs vorliege und dieser nicht verändert werden könne. Dies sei ihm als etwas Neues und in den ökumenischen Konzilien bis dahin Unerhörtes vorgekommen. Doch spreche er der Deputation seinen Dank dafür aus, dafs sie an der unveränderlich genannten Sache eine Änderung und Verbesserung vorgenommen und nun gesagt habe: ‚Sedentibus Nobiscum et iudicantibus universi orbis episcopis etc.' Nur wünsche er, dafs auch noch hinzugefügt werde: ‚et definientibus', damit die Rechte der Bischöfe genauer bezeichnet würden. Er fügt hierfür drei Gründe an: 1. Die von ihm empfohlene Formel sei in den ökumenischen Konzilien üblich gewesen, auch in jenen, in denen dogmatische Briefe (der Päpste) geprüft wurden, und die Bischöfe hätten unterschrieben: ‚Iudicans et definiens subscripsi.' 2. Bei dem Konzile von Trient hätten fast alle Bischöfe unterschrieben: ‚Definiens subscripsi.' 3. In der jüngsten Zeit hätten, wie allen bekannt, die Theologen einer gewissen Schule in Kontroversen den Sinn des Ausdrucks *iudicare* in Bezug auf die Bischöfe des Konzils so abgeschwächt, dafs ihm jede juridische Bedeutung und Kraft genommen und nur die Bedeutung des Bestätigens geblieben sei. Damit also die göttlichen Rechte der Bischöfe gewahrt und unverletzt blieben, wünscht der Redner den Zusatz des Wortes *definientibus*. ‚Erlauchteste und hochwürdigste Väter,' so sagt er, ‚wir alle sind in gleicher Weise davon überzeugt, dafs zu den Haupt-

[1] S. oben S. 55. 92 f.

werken der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit der von Gott in der Kirche eingesetzte Primat gehöre; wir sind in gleicher Weise hiervon überzeugt und bereit, die von dem hl. Cyprian in seinem Buche über die Einheit der Kirche ausgesprochene Ansicht über den Primat wo nötig mit unserem Blute zu unterschreiben. Wir alle sind bereit, diese von Gott eingesetzte Autorität und ihre Rechte zu preisen und zu verkündigen, wie wir sie in der jüngsten Zeit mehr als in früheren bei unserem öffentlichen Auftreten verkündigt und bekannt haben. Aber auch die Rechte der Bischöfe sind göttlich, sie sind nicht unser Eigentum. Von Gott haben wir sie empfangen, um sie in Konzilien zum Nutzen und zur Ehre unserer Kirche und zum Nutzen unseres Volkes zu gebrauchen, und keiner von uns kann ihnen entsagen: seinem Leben kann er eher entsagen (? = vitam potius externa sua positione renuntiabat) als den ihm von Gott anvertrauten Rechten; er mufs sie ihm am Tage des Gerichtes, wenn unser Herr sie verlangt, ganz, unverletzt, und wenn es möglich ist, mit vielem Gewinn zurückerstatten.' Er stellt dann das Konzil von Trient als ein Vorbild des Eifers hin, mit dem man sowohl die Rechte der Bischöfe als die des Papstes auf dem Konzile verteidigen müsse.

Dieses beredte Eintreten für die Rechte der Bischöfe hat ganz gewifs allgemeinen Anklang bei seinen Zuhörern gefunden. Ob aber dadurch, dafs man in der Einleitung nur schreibt *nobis iudicantibus*, und nicht auch hinzufügt *definientibus*, die Rechte der Bischöfe irgendwie in Gefahr gebracht werden, wird uns später der Berichterstatter der Glaubensdeputation sagen. Früher war Strofsmayer schon entgegnet worden, dafs es nicht gegen den Gebrauch der alten Konzilien sei, ihre Konstitutionen unter dem Namen des Papstes zu erlassen, wenn der Papst auf dem Konzile selbst den Vorsitz führe, ja dafs der Gebrauch der alten Konzilien dies gerade fordere[1]. Er hätte sich von dieser klar vorliegenden geschichtlichen Tatsache leicht überzeugen können und wäre dann wohl nicht mehr auf seine alte Forderung zurückgekommen.

Die zweite Bemerkung des Redners geht gegen jene Stelle, in der die Entwicklung der religiösen Irrungen seit dem Trienter Konzile kurz geschildert wird (Einleitung, Absatz 3 u. 4). Das Schema sagt dort, dafs die vom Tridentinum verworfenen Irrlehren, welche unter Verschmähung des lebendigen kirchlichen Lehramtes

[1] Oben S. 56 f. 95.

die religiösen Dinge dem Privaturteile der Einzelnen überantworteten, in vielerlei miteinander streitende Sekten zerfallen seien, die bei vielen den christlichen Glauben ganz vernichtet und selbst die Heilige Schrift für eine Fabel erklärt hätten. Eine weitere Folge sei dann der Mythismus, Rationalismus, Indifferentismus und Naturalismus gewesen, und hieraus sei der Pantheismus, Materialismus und Atheismus entstanden. Von dieser Pest seien auch die Katholiken angesteckt worden.

In dieser Stelle, so meint Strofsmayer, seien alle Übel und Irrtümer, welche seit dem Konzile von Trient bis auf unsere Zeit die Welt überfluteten, als Folge des Protestantismus dargestellt, und dieser selbst sei mit den aus ihm entstandenen Irrtümern eine Pest [1] genannt worden, die auch die Katholiken angesteckt hätte. Dieses aber sei erstens gegen die Wahrheit und zweitens gegen die Liebe.

Es sei erstens nicht ganz der Wahrheit entsprechend. Wohl sei es wahr, dafs der Protestantismus und der von ihm vertretene Subjektivismus die Wurzel vieler Übel in der Kirche genannt werden müsse; aus ihm stammten der Rationalismus und Kritizismus und andere Grundübel. Aber man dürfe nicht vergessen, dafs der Same des Protestantismus und Rationalismus schon im Humanismus und Laxismus des 15. Jahrhunderts vorhanden gewesen sei. Der Redner gibt hier offenbar zu, was das Schema sagt. Dafs vor dem Protestantismus die Welt für denselben vorbereitet war, leugnet das Schema nicht; es sagt blofs, was aus dem Protestantismus entstanden sei, da er die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils von sich gewiesen habe.

Zweitens, sagt der Redner, jene ungeheuerlichen Übel, welche das Schema aus dem Protestantismus herleite, seien auch ohne Einwirkung des Protestantismus inmitten eines katholischen Volkes entstanden zur Zeit Voltaires und der Enzyklopädisten. Auch zur Zeit des Konzils von Nicäa seien ähnliche Irrtümer schon aus der alexan-

[1] Auch *Friedrich* weifs zu erzählen (Geschichte u. s. w. III, 780. 789), dafs der Protestantismus in der Einleitung des Schemas, von dem wir sprechen, eine Pest genannt werde, und dafs sich deshalb die preufsische Regierung bei der Kurie beschwert habe, weshalb später das Wort ‚pestis' mit ‚impietas' vertauscht und die Stelle so geändert worden sei, dafs sich der Ausdruck nicht mehr auf den Protestantismus, sondern auf den Pantheismus etc. bezogen habe. Ein ruhiger Blick auf die Stelle des Schemas würde ihn überzeugt haben, dafs das Wort ‚pestis' sich von Anfang an nicht auf den Protestantismus, sondern auf den Pantheismus bezog.

drinischen Schule hervorgegangen. Es entspreche also nicht ganz der Wahrheit, wenn man solche Übel nur auf den Protestantismus zurückführe. Endlich müsse festgehalten werden, dafs es unter den Protestanten grofse Männer gegeben, welche jene Irrtümer bekämpft und der katholischen Kirche hierin mächtige Hilfe geleistet hätten. Er nenne nur den grofsen Leibnitz[1]. Auch der Protestant Guizot habe aufser anderen trefflich den Rationalisten Renan bekämpft. Als der Redner den Wunsch ausdrückte, es möchte dessen Werk in aller Händen sein, vernahm man Mifsfallsbezeugungen unter den Vätern, bei denen der Redner hinzufügte: ‚weniges ausgenommen'. ‚Ich glaube,' fährt er fort, ‚dafs in der Mitte der Protestanten eine grofse Zahl von Männern lebt, welche in die Fufsstapfen jener Männer in Deutschland, England und Amerika treten und unsern Herrn Jesus Christus noch lieben und darum verdienen, dafs auf sie die Worte des grofsen Augustinus angewandt werden: „Sie irren, aber sie irren im guten Glauben; sie sind Häretiker, aber niemand halte sie für Häretiker."'

Wenn sich hierbei wiederum Murren bei den Vätern vernehmen liefs, so besagte dies ganz gewifs nicht, dafs sie für unrichtig hielten, was der Redner gesagt hatte, sondern dafs alles, was er sagte, nicht zum Gegenstande der Debatte gehörte. Das Schema hat gar nicht

[1] Nach Lord *Acton* (Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 90), welchem *Friedrich* (a. a. O. S. 773) folgt, hat sich an dieser Stelle lautes Geschrei unter den Vätern erhoben; der Kardinalpräsident de Angelis habe geläutet und bemerkt: ‚Hier ist nicht der Ort, um Protestanten zu loben.' Die Stenographen haben hiervon nichts, und bei der Genauigkeit ihrer Aufzeichnungen ist dies ein vollgültiger Beweis, dafs Actons Bericht unrichtig ist. Auch später ist etwas ähnliches nicht von einem der Präsidenten gesagt worden. Capalti hat später einmal bemerkt, im Schema handle es sich nicht um die Protestanten, sondern um den Protestantismus; dieses mag Veranlassung gewesen sein für Actons Bericht, für den nur mündliche Mitteilung nach der Sitzung die Quelle sein kann. Das Lob übrigens, welches Strofsmayer hier und später den Protestanten spendete, konnte den Bischöfen religiös gemischter Gegenden nicht als unberechtigt erscheinen. Diesen war es nicht unbekannt, dafs auch viele unter den Protestanten den modernen Unglauben verabscheuen und *bona fide* den Protestantismus festhalten. Sie mifsbilligten nur, dafs Strofsmayer hierüber so viele Worte machte, da es gar nicht zum Schema gehörte. Bischöfen aus rein katholischen Gegenden, welche die Protestanten nicht aus persönlichem Verkehr und nur als solche kennen, welche in Glaubensirrtümern leben und Gegner der katholischen Kirche sind, mag das Lob der Protestanten aus Strofsmayers Munde aufgefallen sein. Sie mögen vielfach über die Protestanten urteilen, wie Protestanten rein protestantischer Gegenden über die Katholiken.

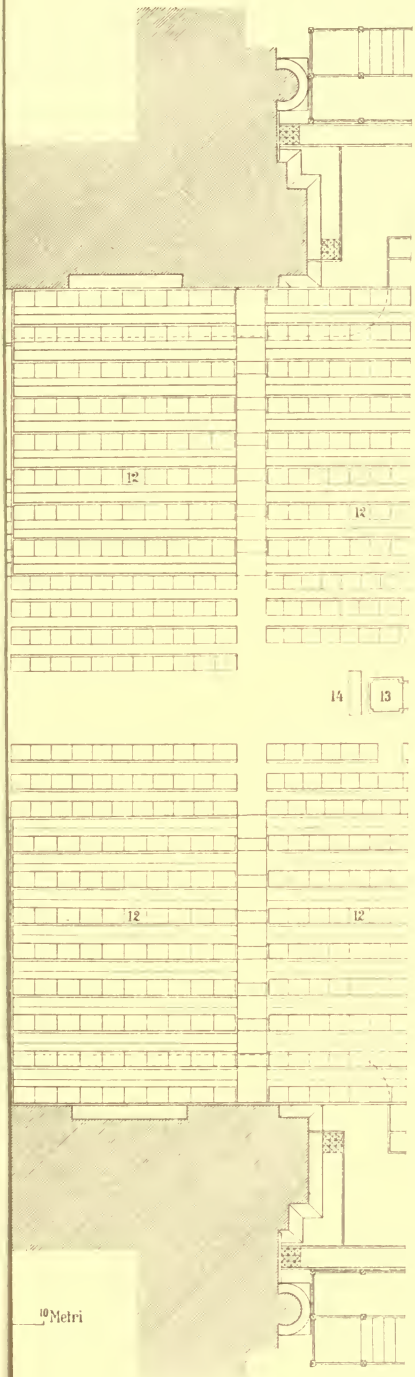

Konzilsaula für die Generalkon

von den Protestanten gesprochen, sondern vom Protestantismus. Wenn es behauptet, dafs der moderne Unglaube aus diesem hervorgegangen sei, leugnet es keineswegs, dafs manche Protestanten einen ehrenvollen Kampf gegen den Unglauben geführt haben. Ebenso leugnet das Schema nicht, dafs auch aufserhalb des Protestantismus der Unglaube entstehen könne, wenn es andeutet, dafs aus dem Prinzip der freien Forschung, wie der Protestantismus dasselbe aufstellt, Zersplitterung in viele Sekten und weiterhin der Unglaube naturgemäfs folge, und dafs der moderne Unglaube tatsächlich aus dem Protestantismus entstanden sei. Dieser entstand ja aus dem Protestantismus in England und verbreitete sich von dort über die anderen Länder, besonders über die protestantischen Teile Deutschlands. Auch die französischen Philosophen wurden durch den englischen Deismus stark beeinflufst und standen mit den Häuptern desselben im regsten Verkehre.

Nach den zuletzt referierten Worten wurde der Redner von dem Kardinalpräsidenten de Angelis unterbrochen, und es begann jene aufgeregte Szene im Konzile, von der wir im Anfange gesprochen haben; wir lassen darüber den stenographischen Bericht folgen.

Kardinalpräsident de Angelis[1]: ‚Hochwürdigster Vater, ich bitte Sie, sich solcher Worte zu enthalten, welche einigen Vätern Ärgernis geben.‘

Der Redner trägt einige Worte in demselben Sinne vor, die nicht verstanden werden; aber sogleich wird er vom Kardinalpräsidenten Capalti unterbrochen, welcher bemerkt, es sei hier nicht die Rede von den Protestanten, sondern vom Protestantismus, es sei nicht die Rede von Personen, sondern von der Häresie überhaupt. Es sei aber nicht zu leugnen, dafs die vielen Irrtümer unserer Zeit vom Protestantismus, im allgemeinen betrachtet, ihren Ursprung herleiteten, nämlich vom Prinzip des Privaturteils; darum scheine es ihm nicht gegen die Liebe zu sein, zu sagen, der Protestantismus an sich be-

[1] *Praeses Cardinalis de Angelis:* ‚Precor, Reverendissime Pater, ut abstineas a verbis, quae scandalum in nonnullis Patribus excitant.‘

Orator nonnulla profert verba in eodem sensu, quae non percipiuntur; sed statim interrumpitur ab E^mo^ Praeside Cardinali Capalti, qui animadvertit, hic non agi de protestantibus, sed de protestantismo, non agi de personis, sed de haeresi in genere. Porro negandum non esse, tot hodiernos errores tamquam a fonte derivasse a protestantismo in genere spectato, nimirum a principio iudicii privati; igitur sibi videri non esse contra charitatem, si dicatur, protestantismum in seipso

trachtet sei die Quelle so vieler schrecklicher Übel geworden, und den Protestanten werde durch die Worte der Einleitung kein rechtmäfsiger Grund gegeben, sich für beleidigt zu halten.

Der Redner: ‚Ich bin Ew. Eminenz sehr dankbar für diese Unterweisung. Aber die Gründe, welche Ew. Eminenz vorgebracht haben, um zu zeigen, dafs alle jene Übel den Protestanten zuzuschreiben seien, überzeugen mich nicht. Und ich glaube, dafs es im Protestantismus nicht nur den einen oder andern, sondern eine Menge von Menschen gibt, die noch Jesus Christus lieben.‘ (Murren.)

Kardinalpräsident Capalti: ‚Ich bitte Sie, bei dem zu bleiben, was das Schema sagt. Der Ausdruck, der in Betreff der Protestanten angewandt wurde, ist dieser: es wurde nur gesagt, dafs die von den Vätern des Trienter Konzils verurteilten Häresien in viele und unter sich uneinige Sekten zerrissen worden sind. Also Sie sehen, dafs hier die Protestanten nicht einmal genannt werden; nur Sekten werden genannt, die vom Konzile von Trient verurteilt worden sind. Doch was von den zahllosen anderen Sekten gesagt wird, welche aus diesen ersten Häresien entstanden sind, darüber werden die hochwürdigsten Väter urteilen. Mir nun scheint, und scheint es wirklich, dafs den Protestanten keine Beleidigung zugefügt wird. Also bitte ich Sie, von einer solchen Rede abzustehen, welche, offen gestanden, das Ohr mehrerer Bischöfe verletzt.‘

Der Redner: ‚Ich schliefse. Doch weifs ich gewifs, dafs viele Männer inmitten der Protestanten leben, welche von ganzem Herzen

---

spectatum eum esse, a quo tot monstra errorum derivarunt, ideoque ex verbis prooemii, nullam protestantibus legitimam offensionis occasionem dari.

Orator: ‚Ego gratias summas habeo Eminentiae Vestrae pro hac instructione; sed me argumenta, quae Eminentia vestra protulit ad id probandum, quod omnia illa mala sint adscribenda protestantibus, non convincunt. Et ego existimo, dari in protestantismo non unum alterumve hominem, sed turmam hominum, qui adhuc Christum Iesum amant.‘ (Murmur.)

Praeses Cardinalis Capalti: ‚Peto, ut insistas iis de quibus schema loquitur. Haec est expressio, quae de protestantibus habita fuit: Tantum dictum est, proscriptas a Tridentinis Patribus haereses in multiplices discordesque sectas fuisse discissas. Igitur vides, hic nec nominari protestantes; nominantur tantum sectae, quae a concilio Tridentino damnatae fuerunt. Verum quae dicuntur de infinitis aliis sectis, quae ex huiusmodi primis haeresibus exierunt, R^mi^ Patres iudicabunt. Igitur mihi quidem videtur, revera videtur nullam offensionem fieri in protestantes. Igitur te rogo, ut velis desistere ab huiusmodi sermone, qui ut candide fatear, aures offendit plurimorum episcoporum.‘

Orator: ‚Ego concludo. Ast certe scio multos esse viros in medio protestantium viventes, qui toto corde desiderarent, ne aliquid in schemate poneretur, quod

wünschten, dafs im Schema nichts vorgelegt würde, was der unter ihnen wirkenden göttlichen Gnade eine Schranke setzen könnte. Ich weifs, dafs man im Konzile von Trient mit der höchsten Vorsicht, Klugheit und Liebe voranging, wenn man über die Protestanten handelte. Es sagt, dafs es darum nach Trient, an die Grenzen Deutschlands gekommen sei, damit es den Protestanten leicht gemacht werde, zum Konzile zu kommen. Am Schlusse sagt das Konzil von Trient: Wenn die Protestanten in unsere Mitte kämen, würden wir sie mit aller Liebe und Demut aufnehmen; doch haben wir ihre Sache so behandelt, dafs wir nicht sowohl unsere als ihre Angelegenheit zu behandeln schienen. Ich wünschte, dafs jene nicht . . .'

Der Kardinalpräsident Capalti: ‚Diese Sorge hat Seine Heiligkeit, unser Herr, getragen, indem er nach Ankündigung des ökumenischen Konzils durch seinen Apostolischen Brief alle Protestanten einlud, ohne Zaudern, wenn sie es wollten, zum Lichte zurückzukehren und zur mütterlichen Liebe, die sie beim römischen Papste und beim Konzile selbst finden würden (Zeichen des Beifalls). Sagen wir vielmehr, dafs die Kirche stets eine zärtliche Mutter gewesen ist, und machen wir keine derartigen Vergleiche, welche in gewisser Weise für den Eifer der Hirten der Kirche eine Beleidigung sind. Die Kirche hatte stets ein liebendes Herz gegen alle Irrenden, gegen alle Andersgläubigen; aber dies verhinderte sie nicht, die Irrtümer zu verurteilen und über die Lehre die Wahrheit zu verkündigen. Und mir scheint, ich wiederhole es noch einmal, mir scheint,

---

gratiae divinae inter eos aspiranti poneret modum. Ego scio, in Concilio Tridentino actum fuisse cum summa cautione, prudentia et charitate, cum ageretur de protestantibus. Concilium Tridentinum ideo dicit Tridentum ad Germaniae fauces convenisse, ita ut promptitudo offerretur protestantibus ad concilium veniendi. In fine Concilium Tridentinum dicit: Quamquam protestantes in medium nostrum venirent, omni charitate et humanitate eos exciperemus; tamen ita rem ipsorum et negotia ipsorum tractavimus, ut non tam nostram, quam eorum causam agere videremur. Cuperem, ut illos non . . .'

Praeses Cardinalis Capalti: ‚Haec cura habita fuit a Sanctissimo Domino nostro, dum postquam indixit oecumenicum concilium, apostolicis suis litteris omnes protestantes invitavit, ut si ad lumen redire vellent, id incunctanter facerent, atque materna viscera in ipso Romano Pontifice nec non in oecumenico concilio invenirent. (Approbationis signa.) Proponamus potius, Ecclesiam tenerrimam matrem semper fuisse: non faciamus huiusmodi comparationes, quae quodammodo offendunt zelum postorum Ecclesiae. Ecclesia semper viscera charitatis habuit et in omnes errantes et in omnes heterodoxos; sed id non prohibuit, quominus errores configeret, quominus super doctrinam veritatem diceret. Et mihi videtur, rursus repetam, mihi videtur, si velimus sincere loqui, tuas animadversiones hoc

wenn wir ehrlich reden wollen, dafs Ihre diesbezüglichen Bemerkungen im Schema selbst gar kein Fundament haben, woraufhin die Protestanten ihren Hafs gegen die katholische Kirche äufsern könnten.'

Der Redner: ‚Ich schliefse. Doch gegen eine Bemerkung Ew. Eminenz mufs ich nur ein Wort . . .'

Hier sucht der Kardinalpräsident Capalti zu sprechen; doch sofort fährt unter allgemeinem Murren der Väter fort

Der Redner: ‚Dieses rechne ich zu den traurigsten Umständen dieses Konzils. . . .' (Wegen allzuvieler Äufserungen des Unwillens konnten kaum alle Worte verstanden werden.) ‚Ich mache eine dritte Bemerkung, eine kurze, sehr kurze, welche mir indessen zum Wesen zu gehören scheint, und sie bewegt so mein Gewissen, dafs ich sie in keiner Weise übergehen konnte. Es ist gesagt worden, dafs wir nach der Diskussion dieser Einleitung zur Abstimmung übergehen werden; und in dem Dekrete, welches uns als eine Ergänzung der Bestimmungen über die innere Ordnung gegeben ist, wird gesagt, dafs auf dem Vatikanischen Konzile nach der Majorität der Stimmen voranzugehen sei. Dagegen haben einige Bischöfe über diesen Gegenstand eine Abhandlung geschrieben und die Frage gestellt, ob die alte Regel von der moralischen Einstimmigkeit . . .'

Hier werden wieder wegen des erneuerten und wachsenden allgemeinen Murrens die Worte des Redners übertönt.

Der Kardinalpräsident Capalti: ‚Dies gehört nicht zur heutigen Diskussion.'

sub respectu nullum fundamentum habere in ipso schemate, quo protestantes possint odium suum in Ecclesiam catholicam proferre.'

Orator: ‚Ego concludo, sed contra unam Vestrae Eminentiae observationem unum verbum tantum debeo . . .'

Hic E^mus^ Praeses Capalti verba facere conatur; sed statim undique murmurantibus patribus prosequitur

Orator: ‚Haec ego ad tristissima huius Concilii adiuncta refero. . . .' (Ob nimium indignationis murmur vix percipi verba omnia potuerunt.) ‚Facio tertiam observationem, brevem, brevissimam, quae tamen mihi videtur ad essentiam spectare; et conscientiam meam ita commovet, ut eam silentio praeterire nullo modo potuerim. Dictum est, nos post prooemii huius discussionem ad suffragandum ituros; et in decreto, quod in supplementum ordinis interioris nobis datum est, dicitur superes in Concilio Vaticano agendum esse votorum maioritate. Contra commentarium hanc in rem scripserunt quidam episcopi, et quaesierunt, utrum antiqua illa regula de morali unanimitate . . .'

Hic iterum ob redintegratum et crescens indignationis universalis murmur verba oratoris suffocantur.

Praeses Cardinalis Capalti: ‚Hoc non pertinet ad hodiernam discussionem.

Die Väter billigen in sehr nachdrücklicher Weise diese Unterbrechung und Bemerkung, und der hochwürdigste Redner unterbricht den Kardinal und will antworten. Indessen erhebt sich von neuem ein ganz allgemeiner Widerspruch der Väter; kaum vermögen sie ihre Entrüstung zu bemeistern, und mehrere fordern, der Redner solle von der Rednerbühne heruntersteigen.

Der Redner: ‚Ew. Eminenz mufs gewifs verzeihen. Ich ehre die Rechte der Präsidenten. . . . Ich gewifs, wenn die frühere Regel, jene ewige und unveränderliche Regel der moralischen Übereinstimmung . . . moralisch alle übereinstimmend . . .‘

Die Stimme des Redners wird durch die lauten Äufserungen des Unwillens übertönt. Doch fährt fort

Der Redner: ‚Ich protestiere gegen jede Unterbrechung, ich . . .‘

Die Väter erheben sich und rufen: ‚Wir protestieren gegen Sie!‘

Wieder der Redner: ‚Ich protestiere gegen jede Unterbrechung!‘

Der erste Präsident läutet wiederholt mit der Glocke.

Die Väter rufen einstimmig: ‚Ja, herunter, herunter!‘

Der Redner: ‚Ich protestiere gegen . . .‘

Der Redner verläfst die Tribüne, und empört treten die Väter aus ihren Bänken heraus; der eine gibt in diesen, der andere in jenen Worten seinen Unwillen kund. (Die einen sagten: ‚Und diese wollen nicht die Unfehlbarkeit des Papstes; ist dieser unfehlbar?‘ Andere: ‚Ein Luzifer ist er, anathema, anathema!‘ Wieder andere:

Vehementer approbant Patres interruptionem et assertionem; et R^mus^ Orator interrumpens respondere conatur. Interim Patres denuo communissime obstrepunt, vix non fremunt, pluresque, ut descendat orator postulant.

Orator: ‚Vestra Eminentia certe ignoscere debet. Ego veneror iura praesidum . . . ego certe si praeterita regula, aeterna illa et immutabilis de unanimi consensu morali . . . moraliter ad omnes unanimi . . .‘

Suffocatur vox oratoris indignationis strepitu. Attamen prosequitur

Orator: ‚Ego contra omnem interruptionem protestor, ego . . .‘

Patres surgentes clamant: ‚Protestamur nos contra te!‘

Iterum *Orator:* ‚Ego protestor contra omnem interruptionem!‘

Primus Praeses iterum atque iterum tintinnabulum sonat.

Patres unanimiter: ‚Placet, descendat, descendat!‘

Orator: ‚Ego protestor contra . . .‘

Descendit orator et indignabundi Patres e subselliis egrediuntur, singuli pro se varia obmurmurantes. (Alii dicebant: Et isti nolunt infallibilitatem Papae, istene est infallibilis? Alii: Lucifer est iste, anathema, anathema! Alii vero: Alter Lutherus est iste, eiiciatur foras. Omnes autem clamabant: Descende, descende!

‚Ein zweiter Luther ist er; hinaus mit ihm!‘ Alle aber riefen: ‚Herunter von der Rednerbühne, herunter!‘

Der Redner aber sagte immer: ‚Ich protestiere, ich protestiere‘, und so stieg er von der Rednerbühne herab.)

Da die Väter ihre Sitze verliefsen und aus der Aula hinauszugehen begannen, hielt der erste Kardinalpräsident die Hinausgehenden durch den Ton der Glocke zurück, um ihnen die am folgenden Tage abzuhaltende Generalkongregation anzukündigen. — Soweit der stenographische Bericht.

Das war die stürmischste Sitzung des Vatikanischen Konzils. Der Bischof Strofsmayer hat den Vätern wohl Veranlassung zur Aufregung gegeben, indem er stets Dinge in die Debatte zog, die nicht hineingehörten, und zwar Dinge, welche meistens eine scharfe Spitze gegen das Konzil und seine Leitung hatten und ihrer Natur nach reizen mufsten. Die Kardinalpräsidenten haben durchaus würdig ihre Pflicht erfüllt. Von den Bischöfen im allgemeinen hätte man etwas mehr Ruhe und Würde erwarten dürfen.

Acton[1] berichtet ausführlich über Strofsmayers Rede, läfst ihn aber vieles vortragen, wovon Strofsmayer nichts gesagt hat. Über die Notwendigkeit der moralischen Übereinstimmung aller Väter bei der Definition von Dogmen legt er Strofsmayer folgenden Passus in den Mund: ‚Durch ein Dekret, welches als Ergänzung des inneren Geschäftsganges jüngst uns mitgeteilt worden ist, wird festgesetzt, dafs die Angelegenheiten in diesem Konzile durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. Gegen dieses Prinzip, das die ganze Praxis aller vorausgehenden Konzilien von Grund aus umstürzt, haben viele Bischöfe Einsprache erhoben, ohne jedoch irgend eine Antwort zu erhalten. Nun hätte aber in einer Sache von so hoher Bedeutung eine Antwort gegeben werden sollen, und zwar eine klare, durchsichtige und von jeder Zweideutigkeit freie Antwort. Wiefern dies nicht geschehen, gehört es zu den unheilvollsten Dingen

Orator autem semper dicebat: ‚Protestor, protestor!‘ et descendit.)

Cum Patres subselliis relictis ex aula discedere inciperent, E^mus^ primus Praeses abeuntes campanulae sonitu retinuit, ut eos de Congregatione in diem posterum habenda moneret. Acta etc. II, 48 sqq. — Die zuletzt eingeklammerten Worte finden sich in der noch während der Generalkongregation gemachten Transskription des Stenogramms nicht, wohl aber in dem gedruckten Exemplare. Sie sind aus der andern im Konzile geschehenen Aufzeichnung herübergenommen. Da die Väter Verschiedenes sagten, konnte nicht jeder Schreiber alles notieren.

[1] Zur Geschichte des Vatikan. Konzils S. 87 ff.

auf diesem Konzile. Denn es wird dies gewifs wie den jetzt lebenden so den nachfolgenden Geschlechtern Anhalt bieten, um zu sagen, diesem Konzile habe die Freiheit gefehlt und die Wahrheit. Ich selbst habe die Überzeugung, dafs die gemeinsame, ewige und unwandelbare Regel des Glaubens und der Überlieferung immer gewesen sei und immer bleiben werde — die mindestens moralisch einhellige Übereinstimmung. Ein Konzilium, welches sich über diese Regel hinwegsetzte und Dogmen für Glaube und Sitte nach Mehrheit der Stimmenzahl zu entscheiden sich unterfinge, würde nach meiner innersten Überzeugung das Recht verwirken, das Gewissen der katholischen Welt als auf Einsatz und Bedingnis ewigen Lebens und Todes hin zu verpflichten.'[1]

Aus dieser ganzen Stelle hat Strofsmayer nur ein paar Worte gesprochen. Wahrscheinlich hat er diese Stelle so vorzutragen beabsichtigt und geschrieben. Sie enthält ohne Zweifel Strofsmayers Ideen. Gegen die Lehre, dafs zu einer dogmatischen Entscheidung die Majorität der Stimmen der Konzilsväter genüge, wehrten sich ganz besonders die Mitglieder der Minorität. Waren sie ja auch, wenn diese Regel auf dem Vatikanischen Konzile zur Geltung gelangte, in dem Bestreben, die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verhindern, völlig machtlos; denn eine übergrofse Majorität trat für die Definition des Dogmas ein. In ihrer Eingabe gegen den Zusatz zur Geschäftsordnung, in welchem sie ausgesprochen glaubten, dafs die Dogmen nach Majorität der Stimmen entschieden werden sollten, reklamierten sie ganz besonders wegen dieses Punktes. In dieser Eingabe behaupteten sie auch, dafs in den alten Konzilien nur mit moralischer Einmütigkeit entschieden worden sei und dafs nur so gültig entschieden werden könne. Acton[2] teilt uns mit, einige ungarische Prälaten hätten hinzufügen wollen, ‚dafs die Autorität und die Allgemeingültigkeit (Ökumenizität) des Konzils von der Bescheidung dieser Frage abhänge', ja ‚sie könnten ihr Mitwirken nicht mehr als ein wirklich rechtmäfsiges betrachten und fortsetzen, solange jener Hauptpunkt nicht aufgegeben worden'. Die Aufnahme dieses Zusatzes wurde von den Verfassern der Adresse abgelehnt. Dafs Strofsmayer einer der ‚ungarischen Prälaten' war, welche einen solchen Zusatz beantragten, ist aufser Zweifel. Da nun derselbe abgelehnt war, wollte er in der Rede seine Gedanken über

[1] A. a. O. S. 91 f. [2] Ebd. S. 85.

die Notwendigkeit der moralischen Einmütigkeit aussprechen. „Wir sind Feiglinge," soll er gesagt haben, und blieb bei seinem Entschlusse stehen, bei nächster Gelegenheit einen energischen Protest zu erheben und den Ambon durchaus nicht zu verlassen, wenn man ihn nicht durch Gendarmen von demselben reifsen lasse, in welchem Falle er sofort gegen die Ökumenizität des Konzils protestieren würde.'[1] Nicht Gendarmen, sondern seine Zuhörer zwangen ihn, den Ambon zu verlassen, als er trotz der Glocke des Präsidenten zu sprechen fortfuhr.

Dafs Strofsmayer die Ansicht hatte, zu Glaubensdefinitionen sei moralische Einstimmigkeit der Väter notwendig, kann nicht sehr befremden. Sehr viele Bischöfe der Minorität waren mit ihm in diesem Irrtume befangen. Auffallen aber mufs die Zuversicht, mit der er von ‚der früheren, ewigen und unveränderlichen Regel der moralischen Übereinstimmung' spricht und sagt, dafs die Lehre, wonach die Majorität der Stimmen genüge, ‚die ganze Praxis aller vorausgehenden Konzilien von Grund aus umstürze'. Für diese kategorischen Behauptungen bietet die Geschichte kein Fundament. Strofsmayer spricht in seiner Rede selbst von einer Abhandlung, welche gewisse Bischöfe über diesen Gegenstand geschrieben haben. Er denkt wahrscheinlich an eine französische, damals anonym in Neapel erschienene Schrift: ‚L'unanimité dans les conciles oecuméniques'? — eine durchaus unzuverlässige Broschüre, die sich unter anderem die gröbste Verstümmelung und Mifsdeutung theologischer Autoritäten zu schulden kommen läfst, um die Lehre von der Notwendigkeit der moralischen Übereinstimmung als Lehre älterer Theologen darzustellen. Wir werden die Broschüre bei Besprechung der Kontroverse, die über diesen Gegenstand geführt wurde, später[2] kennen lernen.

Die deutschen Bischöfe der Minorität scheinen mit Strofsmayers Auftreten in der Generalversammlung nicht zufrieden gewesen zu sein. Beinahe wäre es zum Bruche zwischen ihm und der deutschen Vereinigung gekommen. ‚Schwarzenberg kam am Nachmittag des 23. März zu ihm und „machte ihm Vorwürfe, dafs er zu viel spreche, zu weit gehe, die anderen kompromittiere etc." Und das war eine ziemlich allgemeine Anschauung unter den deutschen Bischöfen. Es kam zu einer Auseinandersetzung, an deren Schlufs Strofsmayer er-

[1] *Friedrich* a. a. O. III, 766.

[2] Vgl. Dritter Band, Erstes Buch.

klärte, er werde der deutschen Vereinigung, obwohl er sie selbst gegründet, seinen Austritt aus derselben anzeigen. Dafs die Absicht nicht verwirklicht wurde, ist hauptsächlich einigen Laien zu verdanken, sowie dem Umstande, dafs Dupanloup und andere Bischöfe erklärten, „sie seien mit der Rede Strofsmayers ganz einverstanden und könnten nicht finden, dafs er den Skandal provoziert habe“ [1].‘

Strofsmayer selbst war von der Rechtmäfsigkeit seines Auftretens in der Generalversammlung so überzeugt, dafs er einen Protest gegen die Unterbrechung seiner Rede, besonders insofern diese von den Vätern kam, am folgenden Tage an die Präsides einreichte und diese bat, in einer von ihnen zu bestimmenden Weise ihm für das ihm öffentlich zugefügte Unrecht eine öffentliche Genugtuung zu verschaffen. In diesem Proteste legt er den Inhalt seiner Rede dar und sieht die Fehler derselben in keiner Weise ein. Er habe behauptet, die Verfasser des Schemas irrten darin, dafs sie den Ursprung des modernen Materialismus, Pantheismus und Atheismus auf den Protestantismus zurückführten. Er habe bewiesen, dafs diese Verirrungen auch den Protestanten mifsfielen, da ja einige derselben zur Widerlegung dieser Irrtümer Vorzügliches geleistet hätten. Ferner habe er behauptet, es gebe eine grofse Menge von Protestanten, die ihren Irrtümern in gutem Glauben anhingen. Alles dieses sei gewifs wahr. Darum bitte er, dafs ihm Genugtuung gegeben werde für die beleidigenden Äufserungen, die er bei Aufstellung dieser wahren Behauptungen habe vernehmen müssen. — Sodann spricht er von seiner Ausführung in Betreff der Notwendigkeit einer moralischen Übereinstimmung der Väter bei Glaubensdefinitionen, wobei er unterbrochen worden und ihm unter grofsem Geräusch und schweren Drohungen die Möglichkeit, seine Rede zu vollenden, genommen worden sei. Dies zeige um so mehr die Notwendigkeit einer Antwort in der Frage jener moralischen Übereinstimmung, welche die Väter bei ihrer Eingabe in Bezug auf die Geschäftsordnung nicht erhalten hätten. ‚Ich bitte also demütig, dafs eine solche Antwort in der nächsten Generalkongregation gegeben werde. Wenn diese nicht gegeben würde, bliebe ich in Ungewifsheit, ob ich im Konzile

[1] *Friedrich* a. a. O. S. 780. — Nach *Friedrich* (S. 781) erklärte Haynald am 23. März, dasjenige, was Strofsmayer gesagt habe, aufrecht zu erhalten. Dies ist unrichtig. Er hat sich in seiner kleinen Rede nur einem von dem Bischofe von Moulins gemachten Vorschlage angeschlossen und von Strofsmayer kein Wort gesagt (Acta etc. II, 64 sq.).

verbleiben könnte, wo die Freiheit der Bischöfe so unterdrückt wird, wie sie gestern bei mir unterdrückt worden ist, und wo die Glaubensdogmen auf eine neue und bis dahin in der Kirche Gottes unerhörte Weise definiert würden.' [1]

Die moralische Übereinstimmung hat bei den Definitionen des Vatikanischen Konzils glücklicherweise nicht gefehlt. Doch ist die Frage über ihre Notwendigkeit und über die Praxis der alten Konzilien genau untersucht worden, worüber wir an seinem Orte berichten werden.

Nachdem alle Väter, welche sich für die Spezialdebatte über die Einleitung zum Worte gemeldet hatten, in der einunddreifsigsten bezw. zweiunddreifsigsten Generalkongregation zu Worte gekommen waren, erklärte der Kardinalpräsident de Angelis, dafs gemäfs dem Dekrete vom 20. Februar jetzt zur Abstimmung übergegangen werden müfste, und zwar zuerst zur Abstimmung über die einzelnen Vorschläge, dann über die ganze Einleitung. Das Präsidium habe aber geglaubt, es würde den Vätern angenehmer sein und ihnen die Abstimmung erleichtern, wenn sie dabei die in den Reden gemachten und schriftlich eingereichten Vorschläge vor Augen hätten; es habe daher beschlossen, ihnen dieselben vor der Abstimmung gedruckt mitzuteilen. Sie würden sie in der folgenden Generalkongregation erhalten. Einstweilen wolle man, um keine Zeit zu verlieren, mit der Spezialdebatte des ersten Kapitels beginnen [2].

In der folgenden Generalkongregation wurden die Vorschläge [3] unter die Väter verteilt; die Abstimmung aber wurde wiederum um eine Generalkongregation verschoben, damit die Väter die vorge-

[1] Im Archiv.

[2] Acta etc. II, 67. — C. V. 732 d. — *Friedrich* (a. a. O. III, 788) sieht darin, dafs der Präsident vor der Abstimmung über die Einleitung und die in betreff derselben gemachten Vorschläge zur Spezialdebatte über das erste Kapitel überging, einen Verstofs gegen die Geschäftsordnung. ‚Denn nach ihr hätte vor der Abstimmung über das Prooemium nicht zur Diskussion eines andern Punktes übergegangen werden dürfen.' Dies ist richtig, und der Präsident bemerkt es selbst. Aber zunächst sollte doch Friedrich den grofsen Vorteil, den alle Väter durch Änderung der Ordnung gewannen, erkennen, dafs sie nämlich die vorgeschlagenen Änderungen gedruckt vor Augen haben konnten, bevor sie über dieselben abstimmten. Sodann darf er sich nicht durch den Gedanken beunruhigen lassen, dafs der Präsident sich unerlaubterweise über die Geschäftsordnung hinweggesetzt habe. Er tat es mit Erlaubnis desjenigen, welcher sie gegeben, wie er sagt: *‚facto verbo cum Sanctissimo'*.

[3] S. dieselben C. V. 88 b sqq.

schlagenen Verbesserungen vorher studieren und mit dem Texte, in den sie aufgenommen werden sollten, vergleichen könnten [1].

In der vierunddreifsigsten Generalkongregation, am 26. März, gab der Erzbischof Simor von Gran zur Einleitung in die Abstimmung namens der Glaubensdeputation über die eingelaufenen Vorschläge einen Bericht [2]. Er sagte: Da das Prooemium des Schemas selbst keine Lehre des Glaubens vorlege, habe es in dieser und jener Weise abgefafst und sein Inhalt in diesen und jenen Ausdrücken gegeben werden können. Dann geht er den Gedankengang der Einleitung, wie sie jetzt vorliegt, noch einmal durch. Derselbe sei, wie aus den Reden erhelle, von den Vätern gebilligt worden. Die meisten der schriftlich eingereichten Verbesserungsvorschläge bezögen sich auf den Stil, ein geringerer Teil auf akzidentelle Punkte, und einige wenige berührten in etwa die Substanz der Sache. Die Deputation benütze alle Vorschläge, um die Einleitung zu verbessern. Acht Väter, welche Verbesserungsvorschläge eingereicht, hätten erklärt, sie wollten nicht, dafs dieselben zur Abstimmung vorgelegt würden, und sie seien zum voraus mit dem Gebrauche, den die Deputation davon mache, zufrieden. Diese Vorschläge beträfen gröfstenteils den Stil und die Ausdrucksweise. ‚Wenn es sich um Glaubenspunkte oder auch um Gegenstände der Disziplin handelte,‘ sagt der Redner, ‚würde ganz gewifs diese ihre Erklärung von seiten der Deputation kaum angenommen worden sein; über Punkte des Glaubens und der Disziplin wird Ihre Abstimmung hier in der Aula über alle Bemerkungen verlangt.‘

Die noch bleibenden Vorschläge beziehen sich auf die Substanz der Sache. Der erste Vorschlag will, dafs im letzten Paragraphen der Einleitung folgender Satz wegfalle: ‚Cum itaque Nos, inhaerentes Decessorum nostrorum vestigiis, pro Apostolico munere Nostro numquam docere ac propugnare omiserimus catholicam veritatem, perversasque reprobare doctrinas.‘ Simor spricht im Namen der Glaubensdeputation für die Beibehaltung dieses Satzes. ‚Was derselbe besagt,‘ bemerkt er, ‚ist durchaus wahr. Keiner der Väter kann es leugnen. Die fast unzählbaren päpstlichen Rundschreiben beweisen es.‘ Darum schlägt der Redner den Vätern vor, die Änderung nicht zu billigen.

Ein zweiter Vorschlag empfiehlt, zu den Ausdrücken ‚Nobisque sedentibus et iudicantibus‘ hinzuzufügen ‚et definientibus‘. Der Redner

[1] Acta etc. II, 117. — C. V. 733 b. [2] Acta etc. II, 120 sqq. — C. V. 91 sqq.

spricht sich auch gegen diese Änderung aus. Warum ‚definientibus' hinzusetzen? Urteilen greift gewifs weiter als definieren; hier definieren wir nicht nur, sondern wir urteilen. Wie urteilen wir? Was heifst dies: „Nobiscum sedentibus et iudicantibus"? Woran hat hier die Deputation gedacht? An die Worte Christi, unseres Herrn, als er sagte: „Cum sederit filius hominis in sede maiestatis suae, sedebitis et vos super sedes duodecim, iudicantes duodecim tribus Israel."[1] Der Redner ruft ferner den Vätern die Worte der ersten Allokution Pius' IX. (vom 8. Dezember 1860) ins Gedächtnis zurück: ‚Vos autem nunc, Venerabiles Fratres, in nomine Christi congregati estis, ut Nobiscum testimonium perhibeatis verbo Dei et testimonium Iesu Christi, viamque Dei in veritate omnes homines Nobiscum doceatis, et de oppositionibus falsi nominis scientiae Nobiscum Spiritu Sancto duce iudicetis', wobei sich der Papst auf die Worte des Apostels Jakobus in der Apostelgeschichte berufe: ‚Ego autem iudico non inquietari eos, qui ex gentibus convertuntur ad Deum'[2] .Das Wort „urteilen" wird hier also im wahren Sinne eines Urteilsspruches gebraucht. Hier sind wir nicht nur Berater, sondern wahre Richter, und zwar auch nach dem Willen des Papstes; hier üben wir einen wahren richterlichen Akt. Am Ende des Konzils werden wir unterschreiben: „definiens subscripsi". Darum hat die Deputation geglaubt, dafs der Satz bleiben könne, wie er ist, und dafs durch denselben in keiner Weise den Rechten der Bischöfe zu nahe getreten werde.'

Der dritte Vorschlag bezweckt, an die Stelle der Worte: ‚adversis erroribus, potestate Nobis ab omnipotente Deo tradita, proscriptis atque damnatis', einzusetzen: ‚erroresque adversos omnibus, qui salvandos se sperent, indigitare, ut illos agnoscant agnitosque evitent'. ‚Ist das also', sagt Simor, ‚die Aufgabe der ökumenischen Konzilien, hochwürdigste Väter, auf die Irrtümer nur hinzuweisen und auf sie hinzuweisen für diejenigen nur, welche gerettet sein wollen? Alle Konzilien haben die Irrtümer verurteilt, die Irrtümer und nicht die Irrenden; alle Konzilien haben das Wort des hl. Augustinus vor Augen gehabt: „Tötet die Irrtümer, aber liebet die Irrenden." Die Deputation glaubt also, auch diese Änderung sei nicht anzunehmen, unbeschadet Ihrer besseren Einsicht, welcher ich das Urteil der Deputation unterbreite.'

Hiernach forderte der erste Präsident die Väter auf, zur Abstimmung überzugehen, liefs jedoch zuerst die Vorschriften der Ge-

[1] Matth. 19, 28. [2] Apg. 15, 19.

schäftsordnung über dieselbe durch den Subsekretär des Konzils vorlesen. Diesen gemäfs mufste über jede einzelne vorgeschlagene Verbesserung und dann über den ganzen Teil des Schemas so abgestimmt werden, dafs die Präsidenten zuerst diejenigen, welche der Verbesserung oder dem Teile des Schemas zustimmten, dann diejenigen, welche die Verbesserung oder den Teil des Schemas verwarfen, aufforderten, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Während diese Bestimmungen nun verlesen und vom Subsekretär etwas genauer erklärt wurden, trat der Bischof Whelan von Wheeling zu dem Sitze der Präsidenten und nahm seine Vorschläge, die eben zur Abstimmung kommen sollten, zurück und bat, dafs man nicht über sie abstimmen lasse[1]. Die Abstimmung über die einzelnen Vorschläge fiel also weg, und der erste Präsident erklärte, die Abstimmung über die ganze Einleitung werde geschehen, wenn die Glaubensdeputation dieselbe von neuem verbessert habe. Man ging nun zur Fortsetzung der Spezialdiskussion des zweiten Kapitels des Schemas über[2].

Die Einleitung wurde von der Glaubensdeputation verbessert und in der fünfunddreifsigsten Generalkongregation gedruckt unter die Väter verteilt[3]; bei der Abstimmung über dieselbe, die in der

[1] *Friedrich* sagt (a. a. O. III, 788), es sei von den Vätern in Frage gestellt worden, ob die Antragsteller ohne weiteres ihre Anträge zurückziehen könnten, und Dupanloup habe an den Präsidenten geschrieben: ‚Es steht gar nicht einmal mehr in der Macht eines einzelnen Antragstellers, seinen Antrag wieder zurückzuziehen, da andere vielleicht den nämlichen Antrag eingebracht hätten, es aber nicht taten, weil jener es schon vor ihnen getan hatte.‘ — Der Fall, dafs ein Antragsteller seinen Antrag zurückzieht, war in der Tagesordnung nicht vorgesehen, und als er bei dieser ersten Abstimmung eintrat, war es Sache der Präsidenten, nach Billigkeitsgründen zu entscheiden, was nun zu tun sei. Die Ansicht, welche Dupanloup zugeschrieben wird, ist nicht einleuchtend. Warum soll der Antragsteller nicht Herr über seinen Antrag bleiben, nachdem er ihn einmal gestellt hat? Weil ein anderer ihn innerlich billigt und nicht denselben Antrag stellt, weil er weifs, dafs er schon gestellt ist? Aber was einer der Väter nur innerlich denkt, ohne es irgendwie zu äufsern, kann doch nicht in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Fügt er dagegen seinen Namen zu dem des andern Antragstellers hinzu, so kann dieser allein den Antrag nicht zurückziehen. — Die Präsidenten entschieden sich, wie wir sehen, bei der ersten Abstimmung dafür, dafs der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen könne. Ein anderes Mal ist dies beim Vatikanischen Konzile nicht vorgekommen.

[2] Acta etc. II, 123 sqq.

[3] C. V. 734 d. — Die Einleitung, wie sie vorgelegt wurde, s. C. V. 96 a sqq. — Zu bemerken ist, dafs es in dieser neuen Redaktion vermieden worden ist, den Naturalismus, Atheismus, Pantheismus und Materialismus auf den Protestantismus

sechsunddreifsigsten Generalkongregation erfolgte, erhielt sie die Billigung aller Väter [1]. Nacher wurden indessen noch einige geringere stilistische Verbesserungen von der Glaubensdeputation vorgenommen [2].

zurückzuführen. Nachdem von der Verwerfung der Echtheit der Heiligen Schrift die Rede war, wird fortgefahren: ‚*Tum* nata est . . . illa rationalismi seu naturalismi doctrina. . . .' So lautete übrigens schon die Einleitung in dem Schema, das der Bischof von Paderborn der Glaubensdeputation in ihrer dritten Sitzung vorgelegt hatte. Cf. C. V. 1628 c.

[1] C. V. 735 b. — Über den Modus der Abstimmung vgl. oben S. 240 f.

[2] Protocollum, Congr. XXII. — Cf. C. V. 1674 a.

Neuntes Kapitel.

Die Spezialdebatte über das erste Kapitel des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'.

Inhalt des Kapitels und seiner Canones. — Aufzählung der Redner und äufserer Verlauf der Debatte. — Verschiedene Vorschläge. — Gastaldi über die Wichtigkeit der Wahl der Worte. — Debatte über die Anfangsworte ‚Sancta Romana Catholica Ecclesia'. — Ullathorne. — Clifford. — Gasser über die Vorschläge. — Abstimmung. — Erweiterung des Kapitels nach den Vorschlägen Melchers' und Meurins. — Eberhard über den Zweck der Schöpfung. — Debatte über die Aufnahme von Canones.

Das erste Kapitel des Schemas *De fide catholica* bestand in der Gestalt, in der es von der Deputation der Generalkongregation vorgelegt wurde[1], aus zwei kurzen Paragraphen; ihnen entsprachen vier Canones, während ein fünfter Kanon, in welchem die verschiedenen Arten des Pantheismus verurteilt wurden, in einer Fufsnote zu Kanon 3 beigefügt war, damit er dem Konzile als Vorlage dienen könne, wenn es, wie einige Väter gewünscht hatten, aufser dem Pantheismus im allgemeinen auch die verschiedenen Arten desselben noch in einem besondern Kanon ausdrücklich verurteilen wollte[2].

Im ersten Paragraphen bekennt die im Konzile versammelte Kirche ihren Glauben an das Dasein des wahren und lebendigen Gottes und an seine Hauptattribute, besonders aber an seine wirkliche und wesentliche Verschiedenheit von der Welt.

Der zweite Paragraph handelt von Gott, dem Schöpfer aller Dinge; wegen neuerer Irrtümer wird namentlich der Zweck, der ihn bei der Schöpfung leitete (‚ad manifestandam perfectionem suam'), und seine Freiheit bei der Schöpfung hervorgehoben.

Von den Canones verurteilt der erste den Atheismus, der zweite den Materialismus, der dritte den Pantheismus und der vierte drei Irrtümer bezüglich der Schöpfung, nämlich die Sätze, dafs Gott nicht

[1] C. V. 71 d sqq. [2] Ibid. 76[1].

alle Dinge der Welt nach ihrer ganzen Substanz aus nichts, dafs er sie nicht mit Freiheit und dafs er sie nicht zu seiner Ehre erschaffen habe.

Den Canones folgt eine Mahnung, sich vor dem Betruge derjenigen zu hüten, welche zur Verdeckung ihrer pantheistischen Irrtümer auf sie die Namen Trinität, Menschwerdung u. s. w. anwenden.

Die Debatte über das erste Kapitel begann, wie wir bereits gesehen haben[1], in der zweiunddreifsigsten Generalkongregation, am 23. März, und wurde in der folgenden, am 24. März, zu Ende geführt[2]. Sechzehn Redner traten in derselben auf: Patriarch Ballerini von Alexandrien, die Bischöfe Gandolfi von Corneto und Civitavecchia, Caixal y Estrade von Urgel, Ferrè von Casale, Dubar von Canatha i. p. i., Fogarasy von Siebenbürgen, Magnasco von Bolina i. p. i., Hefele von Rottenburg, Erzbischof Dubreuil von Avignon, die Bischöfe Ullathorne von Birmingham, Clifford von Clifton, Eberhard von Trier, Ramadié von Perpignan, Gastaldi von Saluzzo, Erzbischof Melchers von Köln und Bischof Meurin von Ascalon i. p. i.[3]

Alle diese Redner beurteilten das Schema günstig, die Debatte verlief sehr ruhig, und die Reden hielten sich in den Grenzen, die der Gegenstand ihnen anwies; nur der letzte Redner, Bischof Meurin, wollte noch einmal auf die Einleitung des Schemas zurückkommen; aber sogleich erinnerte ihn die Glocke des Präsidenten daran, dafs er den für die Debatte bestimmten Gegenstand verlasse, worauf der Redner alsbald zum Schlusse überging[4].

In der vorgelegten Lehre und in Verwerfung der hervorgehobenen Irrtümer waren alle einig, und gegen keinen Lehrpunkt wurde ein Einwand erhoben. Viele Vorschläge bezogen sich wiederum auf Stil und Ausdruck. Andere wünschten Vermehrung oder Verminderung der dargelegten Gegenstände oder eine andere Ordnung in der Aufzählung derselben. So will Caixal y Estrade[5], dafs auch noch über die Erhaltung aller Dinge durch Gott und über seine Mitwirkung mit allen Handlungen der Geschöpfe, Melchers[6], dafs über das Wissen Gottes ein Zusatz eingefügt werde. Magnasco[7] ist der Ansicht, dafs unter den Attributen Gottes auch die Rede sein müsse von seiner Unbegreiflichkeit und Geistigkeit, worin ihm in

---

[1] S. oben S. 404. [2] Acta etc. II, 67. 85. — C. V. 733a sqq.
[3] Acta etc. II, 67. 85. [4] Ibid. p. 106. [5] Ibid. p. 73.
[6] Ibid. p. 104. [7] Ibid. p. 85.

Bezug auf die Hinzufügung der Geistigkeit Hefele[1] zustimmt. Gastaldi[2] wünscht, unter den Attributen das ‚singularis' gestrichen zu sehen, ebenso in dem Satze, dafs Gott ‚re et essentia' von der Welt verschieden sei, das Wort ‚re'.

Mit Recht weist Gastaldi darauf hin, dafs diese ganze Debatte auch da, wo sie sich auf blofse Worte bezieht, ihre hohe Wichtigkeit habe. ‚Bedenken wir,' sagt er in seiner Rede[3], ‚von welcher Bedeutung die Worte sind, die wir in diesen Kapiteln und Canones aussprechen, wie notwendig es ist, sie alle wohl zu überlegen. Wenn sie einmal gebilligt und definiert sind, bleiben sie unveränderlich bis zum Ende der Zeiten. Bedenken wir, dafs alle diese Worte sofort nicht nur von den Katholiken, sondern auch von ihren Gegnern und den Ungläubigen genau erwogen werden. Erinnern wir uns daran, dafs die Worte der Konzilien in den Schulen der Theologen sehr oft einen Gegenstand des Studiums bilden. Wir wissen, dafs in den scholastischen Schriften ein einziges Wort des Konzils von Trient zuweilen einen Gegenstand weitläufiger Untersuchung bildet, und dafs darüber gestritten wird, ob jenes Wort in dem einen oder dem andern Sinne gebraucht worden ist.'

So wäre es in der Tat für die Theologen nützlich, wenn sie alle Bemerkungen, auch die geringfügigsten, die bei der Debatte über die Konstitutionen gemacht wurden, in der Geschichte des Vatikanischen Konzils finden könnten. Aber eine Geschichte des Konzils, die für weitere Kreise bestimmt ist, kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sie mufs sich mit der Hervorhebung der wichtigeren begnügen. Den Theologen stehen zur theologischen Untersuchung des Textes der Konstitution noch andere Hilfsmittel zu Gebote[4].

Dafs die ersten Worte des Kapitels ‚Sancta Romana Catholica Ecclesia' in ‚Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia' erweitert wurden, kann gerade nicht zu den wichtigen Veränderungen gezählt werden, welche die Generalkongregation am Schema vorgenommen hat; aber eine nicht unbedeutende Debatte fand statt, bevor sich die Väter zu dieser Veränderung entschlossen. Keiner hatte gegen

[1] Acta etc. p. 87. [2] Ibid. p. 101.

[3] Ibid. p. 100.

[4] Ich habe mich bemüht, die Geschichte der Konstitutionen des Vatikanischen Konzils für das theologische Studium möglichst genau darzustellen in der Schrift: Constitutiones dogmaticae sacrosancti oecumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae a *Th. Gr.* S. J. Friburgi Brisgoviae 1892.

die ursprüngliche Fassung Einsprache erhoben, bis zwei englische Bischöfe mit aller Entschiedenheit eine Änderung derselben beantragten.

Der Bischof Ullathorne von Birmingham sprach in der dreiunddreifsigsten Generalkongregation den Wunsch aus, dafs das Wort ‚Romana' dem Worte ‚Catholica' nachgestellt werde[1]. Als Grund gab er an, ‚damit man in keiner Weise die Bestrebungen derjenigen zu fördern scheine, welche das Wort „Catholica" durch das Wort „Romana" genauer bestimmen wollen'. ‚Die Protestanten [Englands]', so führt er seine Begründung weiter aus, ‚wollen sich das im Apostolischen Symbolum vorkommende Wort „katholisch" aneignen und bestreiten, dafs wir das ausschliefsliche Recht auf diesen Namen haben. Sie behaupten, dafs die katholische Kirche in drei Teile zerfalle, in die römisch-katholische, englisch-katholische und griechisch-katholische Gemeinschaft, und mit Schlauheit und Ausdauer suchen Staatsdiener und Führer des Volkes die Geister mit diesem Gedanken immer mehr vertraut zu machen. Darum legen sie in neuen Gesetzen, Parlamentsreden, öffentlichen Ansprachen, Schriften und in der gewöhnlichen Unterhaltung uns und unserer Kirche den Namen „römisch-katholisch" bei. Sie können es nicht ertragen, wenn wir uns einfachhin die Katholiken nennen und wenn wir sagen, dafs wir nicht ein Teil der Kirche seien, sondern die ganze Kirche. In den Kolonien gerieten wir mit der Regierung in Streit, wenn wir uns den Namen von Katholiken beilegten, und in England drang man darauf, dafs wir uns römisch-katholische Bischöfe nännten, damit nämlich der Name von katholischen Bischöfen auch auf ihre Bischöfe angewandt werden könne. Eine Gesellschaft wurde sogar vor einigen Jahren gebildet, um die Lehre von den drei Zweigen, die eine Kirche bilden, zu fördern. Einige Katholiken schlossen sich ihr an. Aber dies wurde von der römischen Inquisition verworfen. Wenn nun das Vatikanische Konzil die Kirche als die römisch-katholische und nicht als die katholische und römische bezeichnete, so leiteten die Puseyiten daraus ein Argument für die Richtigkeit ihrer Zweigtheorie her, und die Regierung würde darauf hinweisen, dafs wir endlich, von der Wahrheit gezwungen, eingeständen, unsere Kirche sei nur ein Teil der wahren Kirche.'

Der Redner schlägt demgemäfs vor, dafs man die Kirche bezeichne als die ‚Sancta Catholica, Romana Ecclesia', wie sie auch

[1] Acta etc. II, 91.

im Glaubensbekenntnisse Pius' IV. als die ‚Sancta, Catholica, Apostolica, Romana Ecclesia' bezeichnet werde, oder dafs man, wie im Apostolischen Symbolum, das Wort ‚Catholica' unmittelbar mit dem Worte ‚Ecclesia' verbinde. Wenn aber beide Vorschläge nicht den Beifall der Väter finden sollten, so möge man wenigstens die Worte ‚Romana' und ‚Catholica' durch ein Komma trennen. Auch der folgende Redner, Bischof Clifford von Clifton, ist mit Ullathorne gleicher Meinung. Er seinerseits empfiehlt die Bezeichnung ‚Sancta Catholica Ecclesia'[1]. Unter den schriftlichen Vorschlägen[2] der Väter stehen diese von den beiden englischen Bischöfen eingereichten an erster Stelle.

Der Bischof Gasser von Brixen, der als Mitglied der Glaubensdeputation deren Ansicht in dieser Sache darlegte[3], sprach sich gegen die Annahme beider Vorschläge aus. Es bestehe kein Grund, das Wort ‚Romana' fallen zu lassen. Die Worte ‚Sancta Romana Catholica Ecclesia' enthielten in sich nichts, was für die falsche Erklärung, von der die englischen Bischöfe gesprochen hätten, verwertet werden könnte. Wäre schon vorher von der ganzen Kirche die Rede gewesen und spräche man jetzt von der römischen Kirche, so könnte man diese letzte als die Teilkirche Roms auffassen; aber unsere Stelle spreche ganz im Anfange von der römischen katholischen Kirche. Veranlassung zu der unrichtigen Erklärung wäre gegeben, wenn man sagte ‚Romano-Catholica Ecclesia'; dann legten die Worte es nahe, an eine römische katholische Kirche zu denken, die einer andern katholischen Kirche, etwa einer anglo-katholischen, entgegengesetzt werde. So heifse es aber nicht. Auch sei der Vorschlag nicht zu billigen, dafs man sage ‚Catholica atque Romana Ecclesia'. In diesem Ausdrucke könne man die katholische und römische als Teile der Kirche auffassen. Doch stehe nichts im Wege, ein Komma zwischen ‚Romana' und ‚Catholica' zu setzen, um jede falsche Auslegung ganz unmöglich zu machen.

Bei der Abstimmung zeigte es sich denn auch, dafs nur sehr wenige Bischöfe für einen der beiden Vorschläge eintraten; fast allgemein stimmte man gegen sie[4]. Als man aber darüber abstimmte, ob die beiden Worte ‚Romana Catholica' durch ein Komma getrennt werden sollten, waren die Ansichten sehr geteilt. Das Resultat der

[1] Acta etc. p. 93. [2] S. dieselben C. V. 98 sqq.
[3] Acta etc. II, 192 sqq. — C. V. 101 d sqq.
[4] Acta etc. II, 200 sqq. — C. V. 108 b sqq.

Abstimmung war nicht sogleich offenbar, und man mufste die Stimmenzähler herbeirufen, um die Freunde und Gegner des Antrages zu zählen. Da die Väter zudem noch nicht klar die Tragweite desselben erkannten, baten sie die Präsidenten, die Abstimmung zu vertagen, damit man sich miteinander vorher bespreche und auf diese Weise um so leichter zur Übereinstimmung gelange. Die Abstimmung wurde also auf den folgenden Tag verschoben [1].

Am 30. März kam der Bischof von Brixen vor der Abstimmung noch einmal auf die Anfangsworte zurück und erklärte, dafs er nach nochmaliger reiflicher Überlegung und nach Beratung vieler Väter innerhalb und aufserhalb der Glaubensdeputation sich dafür entschieden habe, die Beibehaltung des vorgelegten Textes zu empfehlen und auch davon abzuraten, das Komma, das von einigen gewünscht werde, in denselben einzusetzen. Die Worte ‚Romana Catholica Ecclesia' bildeten gleichsam den Namen der Kirche; zwischen seinen Taufnamen und Familiennamen setze aber niemand ein Komma. Der Lehre der Protestanten in England, es gebe drei Zweige der katholischen Kirche, die römisch-, englisch- und griechisch-katholische Kirche, sei später im Schema *De Ecclesia* entgegenzutreten, so dafs die Protestanten die Anfangsworte des ersten Kapitels nicht, wie einige Bischöfe aus England fürchteten, zu Gunsten ihrer Lehre verwerten könnten. Darauf fand die Abstimmung statt, bei welcher die meisten Väter sich gegen das Komma entschieden [2]. Doch war damit die Sache noch nicht abgetan; denn als später am 12. April vor der öffentlichen Sitzung die letzte Abstimmung über das ganze Schema stattfand, zeigten sich wieder viele Väter mit den Anfangsworten des ersten Kapitels unzufrieden, und nicht weniger als fünfunddreifsig fügten dem *Placet,* das sie abgaben, die Bedingung hinzu, dafs diese Worte verändert würden [3]. Mehrere Gründe werden hierfür angeführt, hauptsächlich aber der Grund, den der Bischof von Birmingham in seiner Rede geltend gemacht hatte, und wir werden sehen, dafs derselbe nun durchdrang.

Eine wichtigere Veränderung des ersten Kapitels nahm die Generalkongregation dadurch vor, dafs sie den zwei Paragraphen desselben einen dritten hinzufügte. Die Veranlassung hierzu gab eine Anregung mehrerer Väter, besonders des Erzbischofs Melchers

[1] Acta etc. p. 200. — C. V. 108 d sqq.
[2] Ibid. p. 212 sqq. — C. V. 117 d sqq.
[3] Emend. 9—45. C. V. 221 b sqq.

von Köln[1] und des Bischofs Meurin von Askalon[2] i. p. i., in das Kapitel einen Zusatz über das Vorherwissen Gottes aufzunehmen. Der letztere beantragte, das Wort ‚providissimum' im ersten Paragraphen zu streichen, dann aber nach dem zweiten Paragraphen eine Entwicklung des Begriffes der Vorsehung Gottes folgen zu lassen mit einer Definition des göttlichen Vorherwissens, besonders insofern dasselbe die zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe zum Gegenstande habe. Die Deisten und viele andere, unter denen sich auch Katholiken befänden, so führte Meurin aus, leugneten heute oder bezweifelten das göttliche Vorherwissen der zukünftigen freien Handlungen. Er fügte seiner Rede und seinem schriftlich eingereichten Verbesserungsvorschlage eine Formel für die gewünschte Definition bei. Bischof Gasser sagte in seiner Relation[3], die Glaubensdeputation sei gerne auf diesen Vorschlag eingegangen. Zweifelten ja mancherorts auch Theologen, ob Gott wirklich die zukünftigen freien Handlungen vorauswisse. Darum sei es gut, diese durchaus gewisse Glaubenslehre autoritativ vorzulegen. Er schlug vor, die von Meurin eingereichte Formel mit wenigen Änderungen als dritten Paragraphen in das Kapitel aufzunehmen, und die Väter gaben zu derselben fast alle ihre Zustimmung[4].

Der Bischof Eberhard von Trier war der Ansicht, dafs im vierten Kanon jener Teil, in welchem von dem Zwecke Gottes bei der Schöpfung die Rede ist, notwendig einer Ergänzung bedürfe[5]. Dieser Kanon: ‚Si quis . . . mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit', sei nach Simors Erklärung gegen die Hermesianer gerichtet[6]. Der Lehre der Hermesianer gegenüber aber genüge er nicht. Er (Eberhard) selbst habe Anteil an den Kämpfen gehabt, welche gegen dieselben in Deutschland geführt worden seien, und könne aus seiner unmittelbaren Erfahrung erklären, dafs sie einem solchen Anathem entschlüpften. Zur Widerlegung der Hermesianischen Lehre, dafs der Zweck der Schöpfung ein möglichst hohes Glück der vernünftigen Kreatur sei, hätten die gegen sie kämpfenden Theologen sehr viele Stellen der Väter, der Heiligen und Gottesgelehrten zusammengetragen, in welchen, wie im Kanon, die Ehre Gottes als der Zweck der Schöpfung bezeichnet werde. Die Hermesianer hätten aber auch ihrerseits eine Menge von Stellen der Väter

[1] Acta etc. p. 104. — Emend. 12. C. V. 99 a.
[2] Ibid. p. 105. — Emend. 8. C. V. 98 d sq.
[3] C. V. 105 a sq. [4] Acta etc. p. 201. — C. V. 109 a.
[5] Ibid. p. 94 sq. [6] Cf. C. V. 86 b.

und Lehrer, namentlich des hl. Chrysostomus und des hl. Franz von Sales, beigebracht, in denen das Glück der Geschöpfe als Zweck der Schöpfung erscheine. Es lasse sich nicht leugnen, fährt Eberhard fort, dafs diese Heiligen, wie auch andere, in ihren Ansprachen an das Volk die Güte Gottes dadurch hervorzuheben suchten, dafs sie sagten, er habe bei der Schöpfung das Glück der vernünftigen Geschöpfe beabsichtigt. Es sei zwar leicht, auf die hieraus sich ergebende Schwierigkeit zu antworten, indem man zwischen einem höchsten Zwecke Gottes und einem niedrigeren, dem höchsten untergeordneten, unterscheide. Der höchste Zweck Gottes sei seine eigene Ehre. Der Irrtum der Hermesianer habe aber gerade darin bestanden, dafs sie das Glück der rationellen Kreatur für den höchsten angesehen und diesem die Ehre Gottes untergeordnet hätten. Der Vorschlag des Bischofs von Trier ging also dahin, dafs im Kanon gesagt werde, Gott habe bei der Schöpfung als Haupt- und letzten Zweck seine Ehre beabsichtigt.

Der Referent der Glaubenskommission kommt auf die Anregung Eberhards bei Besprechung des sechsundvierzigsten Vorschlages zurück[1]. Das von Eberhard Gesagte erkennt er als richtig an; auch das Glück der rationellen Kreatur sei von Gott bei der Schöpfung beabsichtigt; der höchste Zweck Gottes aber, dem alle übrigen untergeordnet seien, bestehe in seiner eigenen Ehre. Aber da der Kanon den Irrtum, den er verwerfe, unter dem Anathem und mithin als Häresie verwerfe, so habe der gröfsere Teil der Deputation geglaubt, man solle sich damit begnügen, ihn nur gegen den Irrtum zu richten, welcher leugne, die Welt sei zur gröfseren Ehre Gottes erschaffen[2].

Gegen Anathematismen und Canones zeigten mehrere Konzilsmitglieder eine grofse Abneigung. Schon in der Generaldebatte hatten sich Bischof Ginoulhiac von Grenoble[3] und Erzbischof Kenrick von St. Louis[4] für einen sparsamen Gebrauch von Canones ausgesprochen. Grund war für sie der Widerwille unseres Zeitalters gegen solche verurteilende Machtsprüche und die Furcht, das zwei-

[1] Acta etc. II, 210 sq. — C. V. 116 d sq.

[2] Hieraus scheint zu folgen, dafs es nicht die Absicht des Konzils gewesen ist, zu definieren, die Ehre Gottes sei das letzte und höchste Ziel Gottes bei der Schöpfung gewesen, dafs also auch die Hermesianer durch diesen Kanon nicht getroffen sind. Denn auch sie gaben zu, wie Eberhard zeigt, dafs die Ehre Gottes der Zweck der Schöpfung sei, und irrten nur darin, dafs sie ihn nicht als den höchsten Zweck der Schöpfung anerkannten.

[3] S. oben S. 380 f. [4] S. oben S. 386.

schneidige Schwert des Anathems möchte mehr schaden als nützen. In der Spezialdebatte über das erste Kapitel vertraten noch andere Väter dieselbe Ansicht. ‚Es ist freilich wahr,' sagt der Bischof Fogarasy von Siebenbürgen [1], ‚dafs die Synode von Trient viele Canones aufgestellt hat. Im allgemeinen glaube ich aber nicht, dafs die Strenge, mit welcher man alle Irrtümer mit dem Anathem niederschlägt, grofsen Nutzen in der Kirche Gottes stiftet. Vielmehr ist Rücksicht auf unsere Zeit zu nehmen; obgleich viele, durch den Unglauben betrogen, sich nur noch zum Scheine zur Kirche halten, so müssen sie dennoch von uns durch das Band der Liebe auf bessere Wege zurückgeführt werden. Wir dürfen uns nicht jener Formeln bedienen, welche diejenigen, die zum Abfalle hinneigen, erschrecken, sondern vielmehr derjenigen, welche jene zurückführen, die vielleicht aus Unwissenheit und Unbesonnenheit geirrt haben.' Darum schlägt Fogarasy für das erste Kapitel eine mildere Form der Verurteilung der Irrtümer vor. Ebenso spricht sich der Bischof Ramadié von Perpignan gegen den allzu häufigen Gebrauch von Canones aus [2]: ‚Das Schwert der Ausschliefsung aus der Kirche ist selten und mit grofser Umsicht aus der Scheide zu ziehen. Die heilige römische Kirche ist nicht nur die Lehrerin aller Völker, sondern sie ist auch in einem gewissen, eigentlichen Sinne die hochherzige Mutter der durch Christi Blut erkauften Seelen. Alle ihre Kinder umarmt sie mit zärtlicher Liebe und trägt sie mit mütterlichem Herzen. Sie ist keine harte Stiefmutter, sondern nach den Worten des hl. Ambrosius sucht sie, die ihr zugefügte Unbild vergessend und eingedenk ihrer Milde, die Herzen des untreuen Volkes bald durch Belehrung, bald durch Befreiung und bald wiederum durch Heilung zu gewinnen. Niemals übergibt sie dasselbe dem Satan, es sei denn mit unendlichem Schmerze und gezwungen durch die Notwendigkeit.' Bei den harten Worten: ‚sie übergibt dasselbe niemals dem Satan', erhob sich unter den Vätern ein Gemurmel der Mifsbilligung. Der Bischof Hefele von Rottenburg schlug vor, statt der Irrenden die Irrtümer zu verurteilen, in folgender Formel: ‚Wir verwerfen und verurteilen die Irrtümer derjenigen, welche den einen wahren Gott, den Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Welt, leugnen u. s. w.' [3]

In seiner Relation zum achtundzwanzigsten Verbesserungsvorschlage, in welchem die Streichung aller vier Canones des ersten

[1] Acta etc. II, 82. [2] Ibid. p. 100.
[3] Ibid. p. 88. — C. V. 100 c. Emend. 29.

Kapitels beantragt war, teilt Fürstbischof Gasser die Ansicht der Deputation über die den Anathematismen so ungünstigen Äufserungen einiger Väter mit[1]. Der gröfste Teil der Deputierten sei für Aufstellung von Canones überhaupt. Die Deputation leugne nicht, dafs heute viele durch solche Anathematismen peinlich berührt werden. Aber der Grund hiervon sei nach ihrer Ansicht zwar nicht immer, aber doch meistens dieser, dafs unter den sogen. Gebildeten die Meinung weit verbreitet sei, in religiösen Dingen wisse man nichts mit Gewifsheit, es gebe darin blofs Ansichten von gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit. Darum würden sie dadurch beleidigt, dafs die Kirche gewisse Wahrheiten unter der Strafe des Bannes vorlege und dafs sie erkläre, sie besitze die Hinterlage göttlich geoffenbarter Wahrheiten und lege dieselben mit unfehlbarer Autorität vor. Dieser unheilvollen Anschauung dürfte man in nichts nachgeben, derselben müfste man vielmehr mit allen Kräften entgegenarbeiten. Einige wendeten ein, durch diese Anathematismen würden auch solche getroffen, welche sich um die Kirche grofse Verdienste erworben, und solche, welche sich demütig den Beschlüssen des Heiligen Stuhles unterworfen hätten, und damit würde denselben ein Brandmal aufgedrückt, worin eine Ungerechtigkeit liege. Aber das sei unrichtig. Jene Männer werden nicht von den Anathematismen getroffen. Die Anatheme werden nur gegen diejenigen ausgesprochen, welche sich hartnäckig der Kirche widersetzen und den von der Kirche verworfenen Irrtum hartnäckig verteidigen. Die von Hefele vorgeschlagene Art der Verwerfung der Irrtümer, sagt Gasser, habe darum nicht den Beifall der Deputation gefunden, weil aus derselben nicht ersichtlich sei, ob die Irrtümer als Häresien verworfen würden, oder welcher Gegensatz zur Glaubenslehre ihnen zugeschrieben werde.

Während die bisher erwähnten Prälaten mehr im allgemeinen gegen die Canones waren und darum nur eine sparsame Verwendung der Anathematismen wünschten, so gab es andere, welche aus besondern Gründen die Aufstellung von Canones gegen die Atheisten, Pantheisten und Materialisten für unstatthaft hielten. Bischof Gandolfi[2] wünschte Streichung des ersten Kanons, der die Leugner des Daseins Gottes als dem Banne verfallen erklärt. ‚Denn ein Kanon mit einem Anathem wird nicht gegen Atheisten aufgestellt', sagt er, ‚die sich entweder nicht unter den Christen befinden, oder

[1] C. V. 112c sqq. [2] Acta etc. p. 71.

wenn sie Christen sind, ebendadurch, dafs sie Gott leugnen, die Kirche verlassen. Ja es würde die Ohren der Einfältigen beleidigen, zu hören, dafs es in der katholischen Kirche Menschen gebe, die das Dasein Gottes leugnen. Aufserdem scheint ein solches Anathem überflüssig, da schon in dem Symbolum, das wir täglich rezitieren, das Dogma von Gott, dem Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Welt, ausdrücklich enthalten ist.' Der Patriarch Ballerini[1] sprach sich für Beibehaltung des ersten Kanons aus, insofern dieser zugleich diejenigen treffe, welche die Schöpfung durch Gott leugnen. Auch er glaubt aber, dafs es unstatthaft sei, einen Menschen, der Gottes Dasein leugnet, zu anathematisieren. ‚Denn', so sagt er, ‚die Verhängung des Anathems ist eine Strafe, durch welche einer von der Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen erklärt wird zum Zwecke, ihn zu Gott zurückzuführen. Also ist sie unnütz für denjenigen, welcher leugnet, dafs Gott überhaupt existiert.' Darum wünscht Ballerini den zweiten Kanon gestrichen zu sehen. Dieser ist gegen die Materialisten gerichtet, die nur das Dasein der Materie annehmen, also auch Gott leugnen. — Der Erzbischof Dubreuil von Avignon[2] macht den Vorschlag, alle Canones des ersten Kapitels wie auch des vierten zu streichen, und sucht die Väter hierfür durch eine lange, aber nicht ganz durchsichtige Begründung zu gewinnen.

Für die Canones des ersten Kapitels trat dagegen Bischof Gastaldi von Saluzzo[3] mit Entschiedenheit ein. ‚Durch die Anathemata', so führt er aus, ‚tun wir zweierlei. . . . durch sie schliefsen wir erstens vom Körper der Kirche diejenigen aus, welche in der Kirche bleiben wollen, obgleich sie hartnäckig den von der Kirche verurteilten Irrtümern anhangen; zweitens geben wir dadurch unserem Abscheu vor Prinzipien und falschen und irrtümlichen Systemen Ausdruck, aus denen sich die schlechtesten und verderblichsten Folgerungen ergeben. Nun leben wir in dieser unserer Zeit, ich möchte sagen, mitten unter Deisten, Atheisten, Pantheisten u. s. w. Aber wer sind jene Atheisten und Pantheisten? Das ist wohl zu beachten, hochwürdigste Väter. Sie sind fast alle durch das heilige Wasser der Wiedergeburt abgewaschen, fast alle vom Heiligen Geiste erleuchtet worden und haben die Gabe Gottes genossen; vor einer Woche waren sie Katholiken, jetzt tragen sie auf dem Katheder einer Universität den Atheismus oder den Pantheismus vor. Fast alle Universitäten Europas, welche von der katholischen Kirche gegründet

[1] Acta etc. p. 69. [2] Ibid. p. 89. [3] Ibid. p. 102.

und von katholischen Männern mit reichlichen Gütern ausgestattet wurden, damit sie im stande seien, nicht nur die gröfsere Ehre Gottes zu fördern, sondern auch die katholische Religion zu verteidigen, sind jetzt Schulen des Atheismus und des Pantheismus. Beim Anblicke dieser Ärgernisse werden wir von Entsetzen befallen, und wir fühlen uns genötigt, gleichsam als Diener der Rache Gottes das in ganz Europa durch das zynische Ärgernifs, und ich möchte sagen, auf so brutale Art Gott zugefügte Unrecht abzuwenden: Anathem dem, welcher das Dasein Gottes leugnet.' (Beifall.) Auch Erzbischof Melchers[1] von Köln sprach für Beibehaltung der Canones des ersten Kapitels.

Der Referent der Glaubensdeputation bemerkte, dafs freilich nicht geringe Gründe für Weglassung dieser Canones sprächen, dafs aber dennoch die Mehrheit der Väter der Deputation sich für ihre Beibehaltung entschieden hätte. Als Grund sei hauptsächlich geltend gemacht worden, dafs die pantheistischen und atheistischen Irrtümer nicht nur von Getauften, also von Mitgliedern der Kirche, sondern von diesen auch nicht selten unter dem Scheine der Wahrheit gelehrt würden. Denn es gebe nicht wenige, und es habe besonders in Deutschland nicht wenige gegeben, welche glaubten, philosophische Systeme, obgleich pantheistisch, könnten mit der katholischen Wahrheit ganz gut in Einklang gebracht werden[2].

Bei der Abstimmung trat die Generalkongregation dem Vorschlage der Glaubensdeputation, auch für das erste Kapitel Canones aufzustellen, fast einmütig bei[3].

Die Canonesfrage wurde auch später noch vom Konzile berührt. In der Spezialdebatte über das zweite Kapitel trat Bischof Martinez[4] von Havana als entschiedener Verteidiger der Canones auf. Er führte die Abneigung unserer Zeitgenossen gegen Anathematismen auf das allgemein sich geltend machende Bestreben zurück, die Gesetze ohne Sanktion zu lassen. Darum die Versuche in allen Ländern, die Todesstrafe abzuschaffen, als wenn Gott geirrt hätte, da er zu Moses sprach: ‚Die Übeltäter und Gottlosen wirst du nicht leben lassen.'[5] ‚Warum sollen wir nicht das Anathem über diejenigen aussprechen, welche unsere Glaubensgesetze übertreten? Weil wir es dann an Liebe fehlen lassen? So? Gott ist die Liebe, aber er hat den Menschen nichts vorgeschrieben, ohne ein Anathem gegen

---

[1] Acta etc. p. 104. [2] Ibid. p. 206. — C. V. 113 b.
[3] Ibid. p. 211. — C. V. 117 b. [4] Ibid. p. 135 sq. [5] Vgl. 2 Mos. 22, 18.

diejenigen auszusprechen, welche seine Gesetze übertreten. Selbst Jesus Christus, der im Übermafse seiner Liebe vom Himmel herabgestiegen ist, spricht das Anathem über diejenigen aus, welche die Kirche Gottes nicht hören wollen: „Wenn einer die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide.“ [1] Und sprach der von Liebe glühende Apostel Paulus nicht ein doppeltes Anathem aus: „Und wer unsern Herrn Jesus Christus nicht liebt, sei anathema, maran atha?“ [2] Sollen wir nicht tun, was alle Konzilien getan, weil die Protestanten sagen werden, wir ermangelten der Liebe? Mehr als dreifsig Jahre habe ich von ihnen hören müssen, wir hätten keine Liebe, weil wir nicht glauben, dafs alle Häretiker in den Himmel eingehen. Liebe hat unsere Kirche zu den Irrenden, nicht zu den Irrtümern. Wenn wir wahre Liebe haben wollen, sprechen wir nur in allen Canones, in welchen Häresien verurteilt werden, das Anathem aus! Denn was besagt dieses? Wenn ihr ohne Reue bleibt und hartnäckig im Irrtume verharrt, Anathema. Was tut die Kirche durch Verhängung eines solchen Anathems anders, als erklären, was der hartnäckige Sünder schon selbst getan hat? Glaubet an mich, sagt der Herr, „wer nicht glaubt, ist schon gerichtet“ [3]. Also, wer die Kirche verachtet, ist durch sich schon gerichtet.‘

[1] Vgl. Matth. 18, 17. [2] 1 Kor. 16, 22. [3] Joh. 3, 18.

Zehntes Kapitel.

Die Spezialdebatte über das zweite Kapitel des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'.

Das Kapitel läfst wegen seines Inhaltes Diskussionen erwarten. — Redner. — Inhalt des Schemas. — Über die Möglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis. — Gandolfi. — Garcia Gil. — Filippi. — Dechamps. — Caixal y Estrade. — Gastaldi. — Maret. — Faict. — Demartis. — Gasser. — Abstimmung. — Rota. — Über die Möglichkeit des reinen Naturstandes. — Gandolfi. — Gastaldi. — Gasser. — Abstimmung. — Vulgata als identisch mit der Heiligen Schrift. — Gastaldi. — Gasser als Referent. — Wesen der Inspiration. — Khayatt, ob alle heiligen Bücher durch die Apostel der Kirche übergeben sind. — Gasser. — Die Erklärung der Heiligen Schrift nach Tridentinum und Vaticanum.

Das zweite Kapitel des vorgelegten Schemas bot weit mehr Lehrpunkte, die eine lebhafte Diskussion unter den Vätern hervorrufen konnten, als das vorhergehende, in welchem nur die Voraussetzungen und ersten Grundwahrheiten des Christentums dargelegt waren. Enthielt es ja die Entscheidung über Kontroversen, welche innerhalb der katholischen Kirche vor noch nicht langer Zeit die Geister gewaltig bewegt hatten, und an denen manche Bischöfe des Konzils und die Freunde und Lehrer derselben einen hervorragenden Anteil genommen. Es brachte Erörterungen über Traditionalismus und Semitraditionalismus, über die Möglichkeit der natürlichen Erkenntnis Gottes und die Notwendigkeit der Offenbarung wie über die mit diesen Gegenständen zusammenhängenden Fragen, ob die Offenbarung und gar die Erhebung zum übernatürlichen Ziele der reinen Güte Gottes zuzuschreiben und wahrhaft übernatürlich sei oder, die Erschaffung des Menschen einmal vorausgesetzt, von Gott dem Menschen zugestanden werden mufste.

Die Debatte begann in der dreiunddreifsigsten Generalkongregation (24. März) sogleich nach Schlufs der Spezialdebatte über das

erste Kapitel. In der vierunddreifsigsten Generalkongregation wurde sie fortgesetzt und in der fünfunddreifsigsten zu Ende geführt[1].

Gleich in der dreiunddreifsigsten Generalkongregation meldeten sich zwölf Väter zum Worte: Patriarch Ballerini von Alexandrien, Erzbischof Ricciardi von Reggio, die Bischöfe Cantimorri von Parma, Gandolfi von Corneto und Civitavecchia, Filippi von Aquila, Caixal y Estrade von Urgel, Amat von Monterey und Los Angeles, Rota von Guastalla, Pettinari von Nocera, Martinez von Havana, de la Cuesta y Maroto von Orense und Gastaldi von Saluzzo. In der vierunddreifsigsten Generalkongregation meldeten sich noch die Erzbischöfe Khayatt von Amadija rit. chald. und Melchers von Köln und die Bischöfe Vespasiani von Fano, Maret von Sura i. p. i., Faict von Brügge, Demartis von Galtelli-Nuoro, Gravez von Namur und Magnasco von Bolina i. p. i. Diese bestiegen in der hier gegebenen Reihenfolge die Rednertribüne mit Ausnahme von dreien, die auf ihr Recht der Rede verzichteten: Erzbischof Melchers und die Bischöfe Gravez und Magnasco. Dagegen benützten diesmal drei Mitglieder der Glaubensdeputation, die Erzbischöfe Garcia Gil von Saragossa, Dechamps von Mecheln und Manning von Westminster, das den Mitgliedern der Deputationen zustehende Recht[2], auch ohne vorherige Anmeldung mit Erlaubnis des Präsidiums in die Debatte einzugreifen.

Das Kapitel, das den Gegenstand der Beratung bildete, handelt über die Offenbarung. Im ersten Paragraphen wird die Tatsache der übernatürlichen Offenbarung gelehrt; eine Art von Einleitung zu demselben bildet der Satz, dafs Gott als Ursprung und Ende aller Dinge von der Vernunft auch durch die Geschöpfe mit Gewifsheit erkannt werden kann. Die dem Schema von der Glaubensdeputation beigegebenen Bemerkungen sagen, dafs diese Definition und der entsprechende Kanon notwendig gewesen sei, nicht nur wegen des Traditionalismus, sondern auch wegen des weit verbreiteten Irrtums, das Dasein Gottes könne nicht durch Beweise, welche keinen Zweifel übrig lassen, bewiesen und somit auch nicht durch die blofse

[1] Acta etc. II, 107 sqq. 124 sqq. 175 sqq.

[2] Der neunte Paragraph des Dekretes vom 20. Februar heifst: ‚Liberum erit cuique ex respectivae Deputationis episcopis, impetrata a Praesidibus venia, Oratorum difficultatibus et animadversionibus respondere; ita tamen, ut facultas ipsis sit, vel statim post Oratoris sermonem eloqui, vel pluribus insimul oratoribus eadem super re disputantibus reponere, idque vel eodem, vel alio die perficere.‘ C. V. 68c.

Vernunft mit Gewifsheit erkannt werden. Der zweite Paragraph erklärt, inwiefern die Offenbarung für unser natürliches und übernatürliches Leben notwendig sei. Der dritte lehrt, dafs sich die Wahrheiten der Offenbarung in der Heiligen Schrift und der Tradition befinden. Er erneuert die Definition des Konzils von Trient, dafs die Bücher der Heiligen Schrift jene seien, welche die lateinische Vulgata enthalte; diese haben nach allen ihren Teilen als heilige und kanonische Schriften zu gelten. Der Charakter der Heiligkeit und Kanonizität komme diesen Schriften aber nicht darum zu, weil sie, etwa nur von Menschenhand geschrieben, eine kirchliche Approbation erhalten haben, oder etwa deshalb, weil sie die Offenbarung ohne Irrtum wiedergeben, sondern deshalb, weil sie, durch Inspiration des Heiligen Geistes geschrieben, Gott zum Verfasser haben und als solche von den Aposteln der Kirche übergeben seien. Der vierte Paragraph erneuert das tridentinische Dekret über die Interpretation der Heiligen Schrift.

Die vier Canones verurteilen vier Irrtümer, welche den im Kapitel enthaltenen Lehren entgegenstehen: 1. eine natürliche gewisse Erkenntnis Gottes sei unmöglich; 2. es sei nicht möglich oder nicht ersprieſslich, dafs der Mensch über Gott und die Verehrung Gottes durch die Offenbarung belehrt werde; 3. der Mensch könne nicht von Gott zu einer übernatürlichen Erkenntnis erhoben werden, und er könne und müsse, aus sich selbst beständig fortschreitend, endlich in den Besitz alles Wahren und Guten gelangen; 4. die von dem Konzile von Trient aufgezählten Bücher seien nicht ganz und nach allen ihren Teilen heilig und kanonisch oder nicht von Gott inspiriert.

Die Definition des ersten Paragraphen gegen den Traditionalismus wurde von mehreren Vätern angegriffen. Sie verrieten eine gewisse Hinneigung zum Traditionalismus und bemühten sich mit grofsem Eifer, die gemäfsigte Form desselben vor der Verurteilung durch das Konzil zu schützen; die Unhaltbarkeit des strengeren Traditionalismus gestanden sie ein.

Gleich unter den ersten Rednern zeigte der Bischof Gandolfi von Corneto und Civitavecchia[1] gewisse den traditionalistischen Lehren günstige Anwandlungen. Er begann mit der Erklärung, dafs er nur ungerne zum Kapitel über die Offenbarung das Wort ergreife. Er habe die Frage über den Traditionalismus fast satt

[1] Acta etc. p. 112 sqq.

ihrem Entstehen verfolgt und fast alle auf beiden Seiten erschienenen Bücher gelesen und mit Bedauern gesehen, dafs man hüben und drüben zu weit gegangen sei: die Traditionalisten, indem sie die Schwäche der Vernunft zu sehr betont, ihre Gegner, indem sie die Kräfte derselben übermäfsig erhoben hätten. Was ihn betreffe, so möchte er, obgleich ihm die eine der beiden Meinungen [1] mehr Wahrscheinlichkeit zu haben scheine als die andere, doch nicht diejenige, welche ihm besser gefalle, in diesem Schema als die einzig richtige verherrlichen. Er glaube, Fragen, die in katholischen Schulen behandelt würden, müsse man von den konziliarischen Debatten ausschliefsen, besonders jene, welche in Frankreich und Belgien schon so viel Streit erregt habe unter Männern, die sich nicht nur des Namens von Katholiken rühmen, sondern es auch wirklich seien und mit der aufrichtigsten Liebe dem Heiligen Stuhle anhingen. Der Heilige Stuhl habe den Streit zu beschwichtigen gesucht. Fache man ihn jetzt wiederum an, so werde er von neuem hoch auflodern. Wenn die eine oder die andere Lehre zu den katholischen Glaubenslehren gehörte, so würde er (Gandolfi) selbst die Väter auffordern, über sie zu verhandeln. Aber dies sei nicht der Fall, wie die meisten wohl selbst annähmen. Darum wolle er zur Prüfung des Kapitels übergehen. — Der Redner sieht einen Widerspruch zwischen den Worten des Schemas, worin gesagt ist, dafs der Mensch mit der bloſsen Vernunft ohne übernatürliche Offenbarung Gott erkennen könne, und den Worten der von der Deputation beigegebenen Bemerkung, dafs die Frage, ob zur Entwicklung der menschlichen Vernunft der Unterricht durch andere notwendig sei, nicht berührt werde. Denn bei diesem Unterrichte wirke die Uroffenbarung mit, gewifs eine übernatürliche Offenbarung, und eben die Überlieferung dieser Uroffenbarung sei dasjenige, was die katholischen Traditionalisten als notwendig für die menschliche Vernunft bezeichneten, um den wahren Gott zu erkennen; hierin irrten sie vielleicht nicht, oder wenn sie irrten, sei ihr Irrtum ein philosophischer. Denn wenn sie der Vernunft nur nicht die Kraft absprechen, Gott zu erkennen, was liegt dann daran, ob sie die Vernunft einsam, getrennt von jeder menschlichen Gesellschaft denken, oder innerhalb der Gesellschaft, von der sie angeregt und unterstützt wird, Gott zu erkennen? Diese Lehre der Traditionalisten sei also nicht als der katholischen

[1] Aus dem Zusammenhange geht hervor, dafs der Redner von zwei Meinungen spricht, von denen die eine die gemäfsigt traditionalistische, die andere ganz frei von Traditionalismus ist.

Lehre entgegengesetzt zu bezeichnen und noch viel weniger durch ein Anathem zu verurteilen, wie dies im Schema geschehe. — Der Redner geht dann zur Kritik des folgenden Paragraphen des Kapitels über, wie wir später sehen werden.

Seine Ausführungen über den Traditionalismus veranlafsten den Erzbischof Garcia Gil von Saragossa, ein Mitglied der Glaubensdeputation, den Vorsitzenden um die Erlaubnis zu bitten, auf Gandolfis Rede kurz zu antworten. Der Traditionalismus, so sagt er[1], kann von den Katholiken in einem gewissen Sinne angenommen werden. Jener strenge Traditionalismus, welcher behauptet, dafs die Existenz Gottes von der Vernunft nicht bewiesen werden kann, ist unter den Katholiken nicht angenommen und vom Heiligen Stuhle verworfen. Es gibt einen andern Traditionalismus, nach dem ein Unterricht, eine Schule, eine Ansprache anderer erfordert ist, damit man an Gott und an die anderen Wahrheiten, welche die Vorhalle des Glaubens bilden, denkt. Wenn jemand sagt, die Menschen hätten, wenigstens ihrem gröfsten Teile nach, nicht zur Erkenntnis Gottes kommen können, ohne eine Lehre zu besitzen, die seit dem Anfange der Schöpfung im Besitze der Völker war, so ist diese Ansicht erlaubt. Wenn aber jemand behauptet, ein Beweis für das Dasein Gottes sei unmöglich, so ist dies gegen die Heilige Schrift und gegen die Lehre der Väter. Eine solche Behauptung führt auch zum allgemeinen Zweifel. Denn wenn der Mensch die Existenz Gottes und der vor dem Glauben notwendigen Wahrheiten ohne Offenbarung nicht mit Gewifsheit erkennen kann, wie wird er dann mit Gewifsheit glauben können? Der Redner wurde für seine klare Darlegung durch viele Beifallsbezeigungen der Väter belohnt.

Gandolfi hat ganz gewifs keinen andern Traditionalismus verteidigt als denjenigen, welchen Garcia Gil als erlaubt bezeichnete. Er hat nur nicht klar zwischen den beiden Arten des Traditionalismus unterschieden und die erlaubte Art des Traditionalismus einfach den Traditionalismus genannt. Der Verbesserungsvorschlag, den er nach seiner Rede der Glaubensdeputation zustellte, lautete: Eadem Sancta Mater Ecclesia Catholica tenet et docet, Deum, rerum omnium principium et finem, naturali rationis lumine *ab homine in societate adulto* e rebus creatis cognosci posse, etc.[2] In diesem Satze verurteilt er selbst den strengeren Traditionalismus. Wird die von ihm

[1] Acta etc. p. 116 sqq.

[2] Dieser Vorschlag ist unter den eingereichten Vorschlägen der dritte. Cf. C. V. 120 d.

vorgeschlagene Änderung angenommen, so hat er nur erreicht, dafs die Definition nach ihrem ausdrücklichen Wortlaut von einer Art des gemilderten Traditionalismus absieht.

Die Rede Garcia Gils bildete den Schlufs der dreiunddreifsigsten Generalkongregation. Der erste der Redner in der folgenden wandte sich wiederum gegen den Teil des ersten Paragraphen, der gegen den Traditionalismus gerichtet war.

Der Bischof Filippi von Aquila[1] unterschied sehr wohl zwischen dem strengeren und dem gemäfsigten Traditionalismus. Den strengeren verurteilte er. Die Anhänger desselben will er aber nicht Traditionalisten nennen, sondern Fideisten, ‚welche die Notwendigkeit des Glaubens übertreiben und die Rechte der Vernunft unterdrücken und so den Weg zum Skeptizismus bahnen'. Aber das Schema, so glaubt er, drücke es nicht klar genug aus, dafs seine Verurteilung des Traditionalismus den milderen Traditionalismus nicht treffe. Das erste Schema habe sich vorsichtiger ausgedrückt. In diesem heifse es: ‚Neque dubitandum est, verum Deum naturali ipsius humanae rationis lumine per ea, quae facta sunt, posse cognosci.' In dem umgearbeiteten Schema werde dagegen gesagt, dafs Gott, der Ursprung und das Ende aller Dinge, von der blofsen Vernunft erkannt, und zwar nicht nur erkannt, sondern auch mit Gewifsheit erkannt werden könne. Beide Zusätze wünscht der Redner gestrichen zu sehen. Gott könne nicht erkannt werden, als nur insofern er Ursprung und Ende aller Dinge sei. Wenn man also durch den ersten Zusatz nur sagen wolle, was die Worte in sich bedeuten, so sei der Zusatz überflüssig; wenn man aber ausdrücken wolle, die blofse Vernunft könne in dem Zustande der gefallenen Natur das ganze Wissen von den göttlichen Dingen erlangen, so sei dieses unrichtig. Der andere Zusatz scheint dem Redner mit dem zweiten Paragraphen im Widerspruche zu stehen, da in diesem gesagt werde, der Mensch verdanke es der Offenbarung, dafs er auch die auf Gott bezüglichen Wahrheiten der natürlichen Ordnung mit voller Gewifsheit erkenne. Filippi vergleicht im folgenden den strengeren Traditionalismus mit dem gemäfsigten; er erklärt es als notwendig, den strengeren zu verurteilen, bittet aber, den gemäfsigten zu schonen, und er wünscht eine authentische Erklärung, dafs den Vertretern des gemäfsigten Traditionalismus volle Freiheit zugestanden werde, ihre Lehre vorzutragen.

[1] Acta etc. p. 124 sqq.

Gleich nach diesem Redner erhob sich Erzbischof Dechamps als Mitglied der Glaubensdeputation[1], um nachzuweisen, dafs zwischen dem ursprünglichen Schema und dem verbesserten kein Unterschied in Bezug auf die Verurteilung des Traditionalismus bestehe. Der gemäfsigte Traditionalismus werde nicht verworfen, und dies sei in den dem Schema beigefügten Bemerkungen auch ausdrücklich erklärt.

Aber der folgende Redner, Caixal y Estrade[2], greift die Definition des Schemas in einer neuen Weise an. Er bezeichnet es als eine in den theologischen Schulen allgemein vorgetragene Lehre, ‚dafs die menschliche Vernunft ohne irgend eine positive von Gott gegebene Lehre durch ihre eigenen natürlichen Kräfte die Existenz Gottes mit Gewifsheit erkennen könne', ja in den Besitz auch vieler theoretischer und praktischer Wahrheiten in Bezug auf Gott gelange. Diese Lehre ist wahr, so sagt er, aber ist sie auch ein von Gott geoffenbartes Dogma, welchem wir durch einen Kanon einen Platz unter den anderen Dogmen anweisen können? Das Schema beruft sich auf die bekannte Stelle aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer (1, 20), wo dieser sage, dafs der Mensch mit der blofsen Kraft seiner Vernunft Gott erkennen könne. Aber es ist nicht sicher, dafs der Apostel hier von einer Erkenntnis spricht, welche der Mensch durch die blofse Vernunft ohne Erleuchtung durch den Glauben erlangt. Der Redner suchte dies sehr ausführlich nachzuweisen. Als er einen Teil seiner Rede, der mehr als fünf Folioseiten des stenographischen Berichtes füllt, vorgetragen hatte, gaben die Zuhörer deutliche Zeichen der Ermüdung. Er bemerkte dieses, brach seine Rede ab und übergab das schriftliche Konzept der Glaubensdeputation[3]. Auch der nicht vorgetragene Teil, der in den Akten der Generalkongregationen hinzugefügt ist, füllt noch über sechs Folioseiten. In demselben suchte er aus einem andern Schrifttexte (Gen. 1, 26) zu zeigen, dafs der Mensch in der Tat ohne Offenbarung im stande sein mufs, zur Erkenntnis Gottes zu gelangen. Wenn er diesen Text recht erklärt, was nicht sofort einleuchtet, so ist ja der von ihm in betreff des Schemas angeregte Zweifel gehoben.

[1] Acta etc. p. 130 sqq. [2] Ibid. p. 132 sqq.

[3] Seinem der Glaubensdeputation übergebenen Manuskripte fügte er einen energischen Protest dagegen bei, dafs er von den Vätern in seinem Vortrage gestört worden sei. Wenn er einen Fehler begangen habe, sei es nicht Sache der Väter, sondern der Präsidenten gewesen, ihn zu unterbrechen. Acta etc. p. 611 sq.

Der Bischof Gastaldi von Saluzzo[1] spricht nur im Vorübergehen von der Verurteilung des Traditionalismus, erklärt sich aber offen für die gemäfsigte Form desselben: ‚Wenn die Kirche lehrt, dafs der menschliche Geist durch die natürliche Kraft seiner Vernunft mit Gewifsheit Gott erkennen könne, indem er von den sichtbaren, von den geschaffenen Dingen sich zu den unsichtbaren erhebt, lehrt sie dann, dafs der menschliche Geist mit seiner Fähigkeit in jedem Zustande, in welchem er sich befinden mag, zu diesem Akte der Erkenntnis fortschreiten kann? Lehrt sie, dafs der Geist eines Kindes, eines kleinen Knaben schon in der Verfassung sei, dafs er durch sich, ohne Unterricht, ohne Lehrer sich zur Kenntnis Gottes erheben könne? Dieses sagt die Kirche nicht. Sie läfst die Frage über die Bedingungen, die sich beim menschlichen Geiste erfüllen müssen, damit sich derselbe zu jenem Akte erheben könne, unberührt. Nun ist die absolut notwendige Bedingung die Sprache. Wenn die Sprache fehlt, so fehlt die Entwicklung und Bildung, die dem menschlichen Geiste notwendig ist, damit er sich seiner natürlichen Kräfte bediene und Gott aus sich erkenne. Wir Menschen haben aber die Sprache nicht selbst erfunden. Niemals hat jemand, hat ein Volk oder eine Nation eine Sprache erfunden. Von wem haben die ersten Menschen sie erlernt, von wem mufsten sie dieselbe erlernen? Von Gott. Ich sehe nicht, welch eine andere Antwort auf diese Frage gegeben werden kann.‘ Wegen dieser seiner Ansicht aber braucht Gastaldi gegen den ersten Paragraphen keine Einwendung zu erheben. Denn derselbe beschäftigt sich nicht mit der von ihm vorgetragenen Lehre. In dieser findet aber Gastaldi eine Schwierigkeit gegen den zweiten Paragraphen, welcher sagt, dafs zur natürlichen Erkenntnis der religiösen Dinge die Offenbarung nicht absolut notwendig sei. Wir werden also später auf Gastaldi zurückkommen müssen.

Der Bischof Maret von Sura i. p. i.[2] hat gegen den ersten Paragraphen des Schemas nur das eine einzuwenden, dafs derselbe, indem er sagt, Gott könne aus den geschaffenen Dingen erkannt werden, den von der Idee eines unendlich vollkommenen Wesens ausgehenden Gottesbeweis (den ontologischen), welcher der gewisseste von allen sei, auszuschliefsen scheine.

Die beiden letzten Redner in der Spezialdebatte über das zweite Kapitel, Bischof Faict von Brügge[3] und Bischof Demartis von

[1] Acta etc. p. 159 sqq. [2] Ibid. p. 174 sqq. [3] Ibid. p. 179 sqq.

Galtelli-Nuoro[1], lassen sich wieder weitläufig auf den Traditionalismus ein, aber in verschiedenem Sinne. Der erstere ist ein ausgesprochener Gegner dieser Lehre und hält den gemäfsigten Traditionalismus für ebenso schlimm als den strengen. Zwischen beiden bestehe kein wesentlicher Unterschied. In der Tat schlägt er vor, das Schema so zu ändern[2], dafs auch der gemäfsigte Traditionalismus, insofern er irgendwie die Offenbarung als notwendig für die Erkenntnis Gottes bezeichnet, verurteilt werde.

Bischof Demartis[3] spricht sich über den Traditionalismus sehr günstig aus: die Verurteilung desselben durch die Päpste erscheint ihm in einem weit milderen Lichte als dem Bischof von Brügge, und den gemäfsigten Traditionalismus sucht er gegen jede Verurteilung durchaus zu schützen. Er vertritt diese Lehre als die wahre. Sie besagt, nach seiner Darstellung, ‚dafs der Mensch die Fähigkeit hat, zu erkennen, zu urteilen, zu schliefsen und alle metaphysischen und moralischen Wahrheiten zu durchdringen; doch (und dies ist der Gegenstand des Streites) damit der Mensch zur Erkenntnis dieser Wahrheiten gelangen könne, sei ein Unterricht notwendig entweder durch das Wort oder durch die Schrift oder durch Zeichen oder wie immer'. In England erzog ein Herr seinen Sohn, der blind und taub war, durch den Gefühlssinn. Auf die Art des Unterrichts komme es nicht an, aber Unterricht sei dem Menschen ungefähr in derselben Weise notwendig wie dem Auge, welches doch die Fähigkeit zu sehen hat, das Licht zum Sehen; gleichwie der Same, der doch in sich das Leben und die Fähigkeit zu keimen hat, keinen Keim vollständig treiben kann ohne Berührung mit der Erde, ohne Luft, ohne den notwendigen Wärmegrad, so mufs man ähnliches von der menschlichen Vernunft sagen. ‚Darum verlangen solche Traditionalisten — mein Vorredner [Faict] möge es hören — durchaus zwei notwendige Elemente, zuerst die Fähigkeit unseres Geistes, alle Wahrheiten zu erkennen; zweitens Unterricht als Bedingung, nicht als mitwirkende Ursache, sondern als Bedingung, wie dies von Luft und Licht, hinsichtlich der Fähigkeit, zu sehen und zu keimen, gesagt wurde. Der Unterschied zwischen dem strengen Traditionalismus, den wir den eigentlichen Traditionalismus nennen, und dem gemäfsigten ist also klar. Nach dem strengen hat der

[1] Acta etc. p. 184 sqq.

[2] Von ihm stammt der Verbesserungsvorschlag: ‚Deum ... naturali rationis lumine e rebus creatis citra quamlibet de Deo traditam doctrinam certo cognosci posse.' Emend. 8 (C. V. 121 a).

[3] Acta etc. II, 184 sqq.

Mensch überhaupt nicht die Fähigkeit, durch sich selbst Gott mit Gewifsheit zu erkennen; damit er ihn mit Gewifsheit erkenne, mufs ihm dieser Erkenntnisgegenstand durch die Offenbarung nahe gelegt werden. Nach dem gemäfsigten hat der Mensch diese Fähigkeit, aber damit diese sich betätigen kann, mufs sie sich durch die Erziehung zuerst entwickelt haben.'

Demartis behauptet in der weiteren Rede auch die Notwendigkeit eingeborener Ideen und gewisser der Seele mitgeteilten Samenkörner der Wahrheit. Er glaubt nun, dafs das Schema, so wie es vorliege, auch die Lehre, welche er für die wahre hält, treffe. Das Schema sage: ‚Sancta Mater Ecclesia tenet ac docet, Deum, rerum omnium principium et finem, naturali rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse.' Dieser Ausspruch sei allgemein, behaupte also die Möglichkeit, Gott mit Gewifsheit zu erkennen, auch für Menschen, welche durch ein Unglück oder infolge eines Verbrechens im Walde und aufserhalb der menschlichen Gesellschaft aufgewachsen seien. Aber die Erkenntnisakte solcher Menschen drehen sich nur um sinnliche Einzeldinge, aus denen keine metaphysischen Wahrheiten gewonnen werden können. Sie müfsten eine Sprache erfinden und den Begriff von Ursache und Wirkung und von Verhältnis und Beziehung bilden. Dieses aber sei unmöglich. Darum legt der Redner folgenden Text für das Kapitel und den Kanon vor: ‚Eadem sancta Mater Ecclesia tenet ac docet, *hominem rationis exercitio fruentem* posse Deum, rerum omnium principium et finem, naturali *ipsius* rationis lumine ex rebus creatis cognoscere: invisibilia enim Dei per ea, quae facta sunt, etc.' . . . ‚Si quis negaverit, Deum unum et verum, Creatorem et Dominum nostrum, per ea, quae facta sunt, naturali rationis lumine ab homine *ipsius exercitio fruente* cognosci posse, anathema sit.' [1]

Als nun der Bischof Gasser von Brixen in der vierzigsten Generalkongregation über die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge durch die Generalkongregation Bericht erstattete, sprach er bei den auf den Traditionalismus bezüglichen Vorschlägen zuerst über diese Lehre im allgemeinen [2].

Er begann mit den Worten Tertullians (Adv. Marc.): ‚Wir sagen, dafs Gott zuerst durch die Kräfte der Natur zu erkennen, dann

[1] Diese beiden Vorschläge sind unter den schriftlich eingereichten Vorschlägen der Väter der 4. und der 52. (C. V. 120 d u. 125 d).

[2] Acta etc. p. 307 sqq. — C. V. 128 d sqq.

durch Belehrung wieder zu erkennen ist, durch die Kräfte der Natur aus den Werken [Gottes], durch Belehrung in den Predigten.' Hierin, so sagt Gasser, hat Tertullian gewifs die Heilige Schrift (Sap. 13, Rom. 1, Act. 14 u. 17), und soviel ich sehe, auch die Väter auf seiner Seite. Die Traditionalisten kehren aber diesen Satz Tertullians um und sagen: ‚Wir halten fest, dafs Gott zuerst aus dem Unterrichte zu erkennen und dann durch die Kraft der Natur wieder zu erkennen ist, durch den Unterricht in den Predigten, durch die Kräfte der Natur aus den Werken, d. h. die erste Idee von Gott mufs dem Menschen durch die Predigt mitgeteilt werden, und wenn der Mensch diese Idee aufgenommen hat, so ist es ihm auch möglich, die Existenz Gottes durch Vernunftargumente zu beweisen. Gewifsheit über das Dasein Gottes kann der Mensch nicht haben, wenn er sie nicht zuerst durch die Offenbarung erhalten hat.'

Andere leiten jene notwendige erste Idee nicht gerade aus der Offenbarung her, wenigstens nicht zunächst, sondern aus der menschlichen Gesellschaft, wie der Mensch sie vorfindet. Obgleich aber dieser gemäfsigte Traditionalismus diese Idee zunächst aus der Gesellschaft herleitet, kann er es doch kaum vermeiden, den Unterricht Gottes, welcher den ersten Menschen zu teil wurde, als die erste Quelle derselben zu bezeichnen.

Seit den Zeiten der Enzyklopädisten in Frankreich und den Anfängen der kritischen Philosophie in Deutschland verbreitete sich weithin die Ansicht, dafs das Dasein Gottes nicht mit Gewifsheit bewiesen werden könne und die alten Gottesbeweise, welche allezeit in so hoher Achtung standen, ungenügend seien. Die Folge war, dafs die Religion verachtet wurde, weil sie kein Fundament habe, und in der letzten Zeit ist es so weit gekommen, dafs einige die Moral von der Religion trennen zu müssen glaubten, damit die Moral, die für das sittliche Leben notwendig sei, nicht verloren gehe, wenn man sehe, dafs es in der Religion keine Gewifsheit gebe, nicht einmal für die Lehre vom Dasein Gottes.

Aber auch der gemäfsigte Traditionalismus birgt viele Gefahren in sich. Einer der Väter hat darum den Antrag gestellt, auch diesen zu verwerfen (Emend. 8), während zwei andere denselben durch ihre Vorschläge schützen wollen (Emend. 3, 4). Die Deputation hat nun ihrerseits beschlossen, weder den einen noch die anderen Vorschläge zu berücksichtigen, sondern dem Traditionalismus im allgemeinen ein Prinzip entgegenzustellen, wodurch der strenge Traditionalismus direkt verurteilt wird; denn dieser greift unmittelbar die

Fundamente der Religion an. Freilich trifft das Prinzip auch einigermafsen den gemäfsigten. So der Bischof Gasser von Brixen.

Allerdings der Satz, den das Schema als Lehre der Kirche hinstellt: ‚Gott, der Ursprung und das Ende aller Dinge, kann mit dem natürlichen Lichte der Vernunft aus den Geschöpfen mit Gewifsheit erkannt werden', steht im geraden Gegensatze zu der Lehre des strengen Traditionalismus. Wenn nun der gemäfsigte Traditionalismus nur lehrt, dafs die Vernunft, um Gott mit Gewifsheit aus den Geschöpfen erkennen zu können, durch Erziehung und Unterricht entwickelt werden mufs, so wird diese seine Lehre durch jenen Satz des Schemas nicht berührt. Wenn er aber, wie die Anhänger des gemäfsigten Traditionalismus zu lehren pflegen, sagt, dafs die Tradition der in der Uroffenbarung enthaltenen Lehren ein notwendiges Element in dem zu erteilenden Unterricht sei, so ist eine solche Lehre mit der vom Schema aufgestellten Lehre kaum zu vereinbaren.

Die Generalkongregation ging auf die Anträge der Glaubensdeputation ein, und sowohl der dritte und vierte Verbesserungsvorschlag wie auch der achte wurden fast einstimmig verworfen. Da auch ein Vorschlag des Bischofs Rota von Guastalla[1] abgewiesen wurde, blieb das Schema bezüglich der Lehre von der Erkenntnis Gottes, wie es war[2].

Aus der Lehre der Traditionalisten von der Notwendigkeit der göttlichen Offenbarung zur gewissen Erkenntnis Gottes ergibt sich die Folgerung, dafs Gott, wenn er einmal den Menschen geschaffen hat, ihm die Offenbarung gleichsam schulde, dafs diese also nicht als ein freies Gnadengeschenk gelten könne, ja die ganze übernatürliche Ordnung, die Erhebung zum übernatürlichen Ziele und die zur Erreichung dieses notwendigen Zieles notwendigen Mittel treten in den Bereich jener Wohltaten ein, ohne welche Gott den Menschen nicht schaffen konnte. Und wir sehen in der Tat, dafs der eine oder andere dem Traditionalismus günstig gesinnte Vater in den

[1] Dieser Prälat hatte vorgeschlagen (Acta etc. II. 147; cf. Emend. 2. C. V. 120 d), aufser dem Traditionalismus auch den Ontologismus zu verurteilen. Die Glaubensdeputation glaubte aber, der Vorschlag sei schon darum nicht annehmbar, weil die höchst wichtige Frage des Ontologismus nicht so nebenbei behandelt werden könne. Wenn sie behandelt werden solle, müsse sie dem Konzile vorgelegt und von diesem diskutiert werden. Wenn aber deshalb die Deputation wünsche, dafs man von der Frage an dieser Stelle absehe, so solle hieraus für die Frage des Ontologismus keine Folgerung gezogen werden. Sie bleibe in dem Stadium, in dem sie gewesen sei (Acta etc. p. 306 sq. — C. V. 128 c sq.).

[2] C. V. 153 d sqq.

Ausdrücken des Schemas, in denen er die Offenbarung als ein freies Gnadengeschenk dargestellt sah, Schwierigkeiten gefunden hat.

So tadelt Gandolfi die Ausdrucksweise des zweiten Paragraphen, weil er indirekt und wie nebenbei die Lehre einer katholischen Schule von der Notwendigkeit der Erhebung des Menschen zum übernatürlichen Ziele angreife[1]. Dafs das Schema einen Stand der reinen Natur als möglich voraussetze, geht nach dem Redner aus folgenden Ausdrücken und Lehren desselben hervor: Es sagt: 1. Gott, das Ende aller Dinge, könne durch die Kraft der Natur erkannt werden. 2. Seiner Weisheit und Güte habe es gefallen, sich selbst und seine Ratschlüsse zu offenbaren, und 3. habe er in seiner unendlichen Güte den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt. Aus 1 dürfe man folgern, dafs die natürliche Erkenntnis Gottes das Ziel der Menschen sei: ein natürliches Ziel; aus 2, dafs Gott in der Offenbarung seiner selbst und seiner Ratschlüsse ganz frei handelte, denn er gab sie, weil es seiner Weisheit und Güte gefiel. Hieraus aber ergebe sich weiter, dafs die Erhebung des Menschen zum übernatürlichen Ziele nicht notwendig war; denn die Notwendigkeit derselben vorausgesetzt, war auch die Offenbarung notwendig. Aus 3 folge offenbar, dafs Gott den Menschen zu einem natürlichen Ziele bestimmen konnte; denn hier heifse es, dafs er ihn aus Güte zum übernatürlichen Ziele erhoben habe. Also werde die Möglichkeit des reinen Naturstandes vorausgesetzt. Damit werde aber das Verwerfungsurteil über eine Lehre einer katholischen Schule ausgesprochen. So Gandolfi.

Auch Gastaldi greift aus einem ähnlichen Grunde den zweiten Paragraphen an[2]. Er behauptet die absolute Notwendigkeit der Offenbarung für die Erkenntnis der im reinen Naturstande notwendigen religiösen Wahrheiten. Dies sei auch die Lehre des hl. Thomas, der ja sage, dafs wir es der Offenbarung zu verdanken hätten, wenn alle Menschen mit Leichtigkeit und ohne Irrtum die ihnen notwendigen natürlichen Wahrheiten der Religion und Moral kennten. Ferner sei dieses durch die Geschichte bezeugt, da alle Völker der Welt, denen die Offenbarung gefehlt habe, auch in Bezug auf die wichtigsten religiösen Wahrheiten den entsetzlichsten Irrtümern anheimgefallen seien. Einige Wahrheiten, welche die Menschen wissen müfsten, könnten ihnen in der Tat ohne Offenbarung nicht bekannt werden: so der Wille Gottes über die Art und Weise seiner äufseren

[1] Acta etc. p. 114 sq. [2] Ibid. p. 161 sqq.

Verehrung und die Antwort auf die Frage, ob der Mensch, wenn er einmal gesündigt habe, Vergebung erlangen könne. Der Redner tadelt darum die Worte des zweiten Paragraphen, durch welche verneint wird, dafs die Offenbarung für den Bereich der natürlichen Wahrheiten ebenso *absolute*, wie für den Bereich der übernatürlichen Wahrheiten notwendig sei. — Wenn man sich mit Gastaldi über den Sinn dieses Wortes ‚absolute' verständigte, so würde sein Widerspruch gegen diese Stelle des Schemas schwinden.

Gastaldi meint endlich übereinstimmend mit Gandolfi, die Frage, ob Gott in Bezug auf die Erhebung des Menschen zur übernatürlichen Bestimmung frei gewesen, sei im Schema berührt und diese müsse ausgeschlossen bleiben. Er rät daher, nicht zu sagen, Gott habe uns gemäfs seiner Güte, sondern blofs, er habe uns nach seiner Weisheit die Offenbarung gegeben und uns zum übernatürlichen Ziele erhoben [1]. — Diesen Vorschlag reichte er schriftlich ein [2]. In einem zweiten schriftlich eingereichten Vorschlage [3] legte er dann noch eine ganz andere Fassung des zweiten Paragraphen vor, worin gesagt ist, dafs die Offenbarung notwendig sei, weil sie alle in den Stand setze, leicht und ohne Irrtum zur gewissen Kenntnis der natürlichen religiösen Wahrheiten zu gelangen, dafs sie aber wegen der Erhebung zum übernatürlichen Ziele noch notwendiger sei. Einen ähnlichen Vorschlag machte Bischof Gandolfi [4].

Die Deputation sprach sich gegen alle drei Vorschläge aus. Es sei festzuhalten, so sagt der Bischof Gasser in seiner Relation, dafs die Offenbarung, von welcher das Schema spreche, auch der Güte Gottes zuzuschreiben sei. Das Schema spreche nicht von einer Offenbarung überhaupt, sondern von der tatsächlich gegebenen Offenbarung des Alten und Neuen Testamentes [5], und diese verdanke man gewifs der Güte Gottes. Der Einsender des zweiten Verbesserungsvorschlages wolle durch seine Umänderung des zweiten Paragraphen die Entscheidung der Frage verhindern, ob die Offenbarung zur Erkenntnis der erforderlichen natürlichen Wahrheiten von den göttlichen Dingen absolut notwendig sei oder nicht. Dafs sie für die Erkenntnis der natürlichen religiösen Wahrheiten nicht absolut notwendig sei, sei schon durch die Verwerfung des Traditionalismus entschieden.

---

[1] Acta etc. p. 164. [2] Emend. 13. C. V. 121 c.

[3] Emend. 18½. C. V. 122 b. [4] Emend. 23. C. V. 122 d.

[5] Acta etc. p. 312. — C. V. 133 c. — Der Referent scheint den Verbesserungsvorschlag nicht genau aufgefafst zu haben. Dieser spricht nicht von der Offenbarung, sondern von der Erhebung des Menschen zum übernatürlichen Ziele.

Zur Erreichung des übernatürlichen Zieles aber sei sie ohne Zweifel absolut notwendig[1]. Auch in diesem Punkte ging die Generalkongregation auf die Vorschläge der Glaubensdeputation fast einstimmig ein[2].

Im dritten Paragraphen des zweiten Kapitels wird gesagt, dafs die Bücher der Heiligen Schrift, wie sie im Konzil von Trient aufgezählt werden, in der lateinischen Vulgata enthalten sind. Gastaldi[3] macht hier die Einwendung, dafs der Ausdruck Vulgata nicht bestimmt genug das Buch bezeichne, in welchem die Bücher der Heiligen Schrift mit allen ihren Teilen zu finden seien. ‚Von welcher Ausgabe spricht das Konzil [von Trient]?' fragt er. ‚Von einer gedruckten? Ich denke nicht: sondern wie sie [die Bücher] in der Kirche gelesen zu werden pflegen. Aber wir haben Handschriften bester Art, Übersetzungen der Vulgata, in denen einige Verse fehlen: darum hat sich auch unter den katholischen Theologen die Frage erhoben, ob die letzten Verse des Evangeliums des hl. Markus, die Erzählung vom blutigen Schweifse Christi im Lukasevangelium, diejenige von dem Weibe, das beim Ehebruche ertappt wurde, im Evangelium des hl. Johannes, der Vers im ersten Briefe des hl. Johannes: „Drei sind, welche Zeugnis geben im Himmel, der Vater, das Wort und der Heilige Geist", wirklich so kanonisch genannt werden müssen, dafs, wenn einer an ihrer Kanonizität zweifelt, er als Häretiker verurteilt werden könne oder nicht. Mir scheint es besser, bei dieser Gelegenheit jede Frage abzuschneiden; wir können sie dadurch abschneiden, dafs wir — und wir werden hierdurch den Theologen keinen Anstofs geben — sagen: „[Die Bücher der Heiligen Schrift], wie sie sich in der Ausgabe der lateinischen Vulgata finden, welche durch die Autorität Klemens' VIII. veröffentlicht wurde."'[4] — Aber der Bischof Gasser erwiderte im Namen der Deputation, dieser Vorschlag könne nicht angenommen werden. Die Vulgata sei vom Konzile von Trient als authentisch erklärt worden und erst später haben die Päpste ihre Verbesserungen vorgenommen und die Ausgabe Klemens' VIII. könne um so weniger einfach nur als die ganz vollkommene Vulgata bezeichnet werden, als in der Vorrede derselben von 1592 gesagt werde, dafs die Verbesserung bis dahin noch nicht ganz vollkommen sei, und einzelnes, was aus

[1] Acta etc. p. 315. — C. V. 135 d sq.
[2] Acta etc. p. 313. 318.
[3] Ibid. p. 165. — Cf. Emend. 29. C. V. 123 b.
[4] Acta etc. p. 165.

den dort angegebenen Gründen der Verbesserung bedürfe, dem Studium überlassen bleibe [1].

Des weiteren handelt der dritte Paragraph von der Inspiration. Zuerst wird erklärt, worin sie nicht bestehe. Der Inspirationscharakter bestehe nicht darin, dafs Bücher, die von Menschen geschrieben seien, von der Kirche die Approbation erhalten hätten, noch darin, dafs sie geoffenbarte Wahrheiten ohne Irrtum enthielten. Gasser [2] macht in seiner Berichterstattung darauf aufmerksam, dafs hiermit die von Lessius und anderen Löwener Professoren ausgesprochene Ansicht nicht getroffen sei. Wenn Lessius einmal behauptet habe, dafs ein von Menschen geschriebenes Buch durch nachfolgende Approbation in die Reihe der heiligen Bücher treten könne, so habe er zunächst nicht gesagt, dafs ein Buch unserer Heiligen Schrift so entstanden sei, sondern nur von der Möglichkeit gesprochen, dafs auf diese Weise ein Buch entstehen könne, welches die Autorität unserer heiligen Schriften habe. Sodann seien von ihm noch zwei Bedingungen gemacht worden, nämlich dafs erstens dieses Buch auf göttliche Anregung hin geschrieben sei und dafs zweitens Gott selbst demselben seine Approbation gegeben haben müsse. Wenn er einmal gesagt habe, vielleicht sei das zweite Buch der Makkabäer auf diese Weise entstanden, so sei ihm diese Bemerkung in einem Augenblicke mangelnder Aufmerksamkeit entfallen; er habe sie später widerrufen und erklärt, dafs er sie nicht als seine Meinung, sondern in der Voraussetzung der Meinung der Gegner ausgesprochen habe, welche das zweite Buch der Makkabäer als ein rein von Menschen geschriebenes nicht als inspiriert ansehen wollten. Zu seiner Bemerkung sei Lessius durch die damalige Lehre der Protestanten gedrängt worden, welche die Inspiration nicht nur auf die Gedanken, sondern auch auf die einzelnen Worte und geringfügigsten Zeichen ausdehnten und die das zweite Buch der Makkabäer darum nicht für ein inspiriertes hielten, weil der Verfasser in der Einleitung sage, er habe seine Schrift aus dem gröfseren Werke des Jason zusammengestellt.

Die positive Erklärung der Heiligkeit und Kanonizität der heiligen Schriften gibt das Schema in folgenden Worten: Sie sind heilig und kanonisch, weil sie ‚auf Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben, Gott zum Verfasser haben und als solche der Kirche durch die Apostel übergeben worden sind'.

[1] Acta etc. p. 322. — C. V. 141 d. [2] Ibid. p. 320 sq. — C. V. 140 a sqq.

Der chaldäische Erzbischof Khayatt[1] nahm Anstofs an dem Worte ‚durch die Apostel'. ‚Es ist nicht gewifs und unzweifelhaft', sagt er, ‚und noch viel weniger gehört es zum Glauben, dafs durch die Apostel und von den Aposteln alle Bücher der Heiligen Schrift, von denen wir sprechen, übergeben worden sind. Welcher der Apostel übergab uns die Bücher der Makkabäer, welcher die Apostelgeschichte und das Evangelium des hl. Lukas? Wenn der hl. Lukas, so tat es einer, der nicht Apostel war, wenn der hl. Markus, so kein Apostel.'

Ein direktes geschichtliches Zeugnis dafür, dafs die Apostel jedes Buch der Kirche übergeben haben, besitzen wir freilich nicht. Steht es aber als Glaubenssatz fest, dafs die Bücher inspiriert sind, so mufs diese Wahrheit im Depositum fidei enthalten sein, und ist sie in diesem enthalten, so ist sie auf Christus und die Apostel zurückzuführen. So antwortet Gasser in der Berichterstattung. Doch will die Glaubensdeputation, um den Sinn der Worte etwas zu erweitern, die Worte ‚durch die Apostel' fallen lassen, und dies war auch die einstimmige Ansicht der Generalkongregation[2].

Der vierte und letzte Paragraph des zweiten Kapitels erneuert das Dekret des Konzils von Trient über die Erklärung der Heiligen Schrift. Während aber das Konzil von Trient gesagt hatte, niemand dürfe die Heilige Schrift in Dingen des Glaubens und der Sitten gegen den Sinn, den die Kirche hält, oder gegen die einstimmige Lehre der Väter erklären, sagt das den Vätern vorgelegte Schema, dafs in Dingen des Glaubens und der Sitten derjenige für den wahren Sinn der Heiligen Schrift zu halten sei, welchen die Kirche festhält. Zwischen dem Dekrete des Konzils von Trient[3] und dem vorgelegten Schema[4] bestanden also zwei Unterschiede: was das Konzil von Trient negativ gesagt hatte, drückte das Schema positiv aus; ferner bestimmte das Konzil von Trient als Norm für die Erklärung den von der Kirche festgehaltenen Sinn und die Übereinstimmung der

[1] Acta etc. p. 168. Emend. 32. C. V. 123 d.

[2] Ibid. p. 323. C. V. 142 b sq.

[3] Ne quis in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium sacram Scripturam ad suos sensus detorquens contra eum sensum quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est, iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sacrarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari audeat.

[4] Idem (Concilii Tridentini) decretum renovantes, hanc eius mentem esse definimus, ut in rebus fidei et morum is pro vero Scripturae sensu habendus sit quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia.

Väter in der Erklärung einer Stelle, während das Schema nur von dem Sinne spricht, den die Kirche festhalte.

Die negative Fassung des tridentinischen Dekretes war schon im Schema *De doctrina catholica* in eine positive verwandelt worden[1], weil einige, wie es in den Anmerkungen zu diesem Schema heifst[2], das tridentinische Dekret fälschlich dahin erklärt hatten, als verbiete es nur eine solche Interpretation der Heiligen Schrift, welche aus ihr eine der kirchlichen Lehre widersprechende Lehre herleite, während man in der Auslegung frei sei. Wenn es z. B. auch feststehe, dafs die Kirche den Text bei Jak. 5, 15 von der letzten Ölung erkläre, so könne man trotzdem leugnen, dafs dieser Text von derselben spreche, wofern man nur das Dogma festhalte, dafs die letzte Ölung ein Sakrament des Neuen Bundes sei. Dafs die neue, positiv gefafste Bestimmung dem Sinne nach mit der tridentinischen übereinstimme, so heifst es in den von der Glaubensdeputation hinzugefügten Bemerkungen[3], gehe schon daraus hervor, dafs das Konzil von Trient die Worte eingeschaltet habe: ‚deren [der Kirche] Aufgabe es ist, über den Sinn und die Erklärung der Heiligen Schrift zu urteilen'. Habe ja auch Pius IV. in sein Glaubensbekenntnis den Artikel aufgenommen: ‚Die Heilige Schrift nehme ich an in dem Sinne, den die Kirche hielt und hält, deren Aufgabe es ist, über den wahren Sinn und die Erklärung der Heiligen Schrift zu urteilen.'

Die Verwandlung der negativen Fassung des Konzils von Trient in eine positive wurde denn auch von keinem der Väter beanstandet. Mehrere aber waren damit unzufrieden, dafs man das Satzglied über die Übereinstimmung der Väter gestrichen hatte[4]. Dieses Glied hatte sich noch im ersten Schema *De doctrina catholica* gefunden[5]. Auch stand es noch in dem umgearbeiteten Schema, das den Beratungen der Glaubensdeputation vorlag[6]. Von dieser aber wurde es gestrichen. Das Protokoll gibt uns über die Gründe dafür keinen genügenden Aufschlufs. Bischof Gasser bemerkt[7] aber in seiner Relation, dafs in den Sitzungen der Deputation sehr häufig und eifrig über jenes Satzglied debattiert worden sei. Vorzüglich aus zwei Gründen habe man Bedenken getragen, positiv zu erklären, dafs jener Sinn der Heiligen Schrift angenommen werden müsse, welchen die Kirche hält und welchen die Väter in Übereinstimmung

[1] C. V. 509 a. [2] Ibid. 523 b. [3] Ibid. 80 a sq.
[4] Emend. 36 sqq. C. V. 124 a sqq. [5] C. V. 509 a.
[6] Ibid. 1629 d. [7] Acta etc. p. 326 sqq. — C. V. 144 sqq.

als den wahren Sinn bezeichnen, einmal, weil, wie einige glaubten, in einer solchen positiven Formel die Freiheit des katholischen Exegeten durch ein neues Gesetz beschränkt werde; dann, weil dadurch gleichsam zwei Tribunale in Bezug auf die Erklärung der Heiligen Schrift errichtet würden, nämlich erstens die Kirche, wenn sie über den Sinn einer Schriftstelle ein dogmatisches Urteil fälle, und zweitens ein Privattribunal, wenn nämlich jemand behaupte, eine gewisse Erklärung habe das übereinstimmende Urteil der Väter auf ihrer Seite, und dann dies auch gegen die Auslegung der Kirche festhalte[1]. Deshalb sei von der Majorität der Glaubensdeputation die kürzere Formel ohne die Erwähnung der Kirchenväter vorgeschlagen worden, was wiederum mehreren Vätern in der Generalkongregation nicht gefallen habe. Nun suchte man begierig in den eingereichten Verbesserungsvorschlägen nach einem Auskunftsmittel, doch ohne Erfolg. ‚Was war in dieser schwierigen Lage, da bereits alle Mittel sozusagen erschöpft waren, zu tun? Wir kamen', sagt Gasser, ‚auf eine neue Formel von folgendem Wortlaut: „Declaramus decretum hoc (Tridentinum) renovantes hanc illius esse mentem, ut in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, is pro vero sensu sacrae Scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari."' — Es war gleichsam eine Doppelformel. Im ersten Teil wurde der Irrtum, um den es sich handelte, verworfen; im zweiten Teile wurde einfach die negative Formel des Trienter Dekretes wiederholt. So konnte man hoffen, allen Wünschen gerecht zu werden, wie es denn auch geschah. Der Referent der Deputation empfahl der Generalkongregation diese Formel, und sie wurde in der Abstimmung fast einstimmig angenommen[2]. Das zweite Kapitel war damit fertiggestellt.

[1] Die Glaubensdeputation hatte in den dem Schema beigefügten Bemerkungen (C. V. 80 b) gesagt: ‚Quae a Concilio Tridentino de unanimi consensu Patrum dicuntur, plurium, non omnium Patrum deputatorum sententia hic praeteriri poterant, quia unanimis consensus Patrum et Ecclesiae sensus eatenus in idem recidunt, quod cognito unanimi Patrum consensu etiam Ecclesiae sensus cognoscitur.'

[2] Acta etc. p. 330. — C. V. 147 d.

Elftes Kapitel.

Die Spezialdebatte über das dritte und vierte Kapitel und über den Schlufs des Schemas der Konstitution ‚De fide catholica'.

Mahnung des Präsidenten zur Kürze. — Mahnung zur Meidung von Worten, welche die anderen beleidigen könnten. — Redner. — Diskussion des dritten Kapitels. — Erweiterung desselben durch einen Zusatz über den Gegenstand des Glaubens. — Debatte über die Worte *ordinarium ministerium*. — Gignoux. — Martinez. — Errington. — Martin. — Monzon y Martins. — Dupanloup. — Meurin. — Martin als Referent. — Debatte über die Worte *evidens credibilitas*. — Jandel. — Meurin. — Debatte darüber, in welchen Worten der Irrtum Hermes' über die nötigende Kraft von Glaubensbeweisen auszudrücken sei. — Diskussion des vierten Kapitels. — Redner. — Über die Freiheit der Wissenschaften. — Rede Ginoulhiacs. — Die Glaubensdeputation und ihr Referent Pie. — Diskussion der Schlufssätze. — Ursprünglicher Platz derselben. — Versetzung derselben ans Ende der ersten Konstitution. — Antrag, sie zu streichen. — Annahme desselben durch die Glaubensdeputation. — Wiederaufnahme der Schlufssätze. — Pie als Referent über dieselben. — Abstimmung über die Schlufssätze und das ganze Kapitel.

Die Spezialdebatte über das dritte Kapitel begann in der siebenunddreifsigsten Generalkongregation vom 30. März. Bevor sie ihren Anfang nahm, ermahnte der erste Präsident wiederum die Väter, sich der Kürze zu befleifsigen, ‚damit sie nicht wegen der Ausführlichkeit ihrer Bemerkungen bei ihren Zuhörern Überdrufs hervorrufen oder sich gar minder angenehme äufsere Kundgebungen dieses Überdrusses zuziehen möchten'. In der Tat spannen einige Väter noch immer ihre Reden zu weit aus. Wenn auch bei den meisten das Bemühen hervortrat, sich kurz zu fassen, so gelang dieses manchen eben trotz ihres guten Willens nicht, und viele Bemerkungen schienen ihnen wichtig, welche ohne Schaden für die Sache hätten unterdrückt werden können. Für die Zuhörer aber war es sehr peinlich, in den langen, ermüdenden Sitzungen durch den Vortrag überflüssiger oder über Gebühr ausgedehnter Reden hingehalten zu

werden, und die Zeichen der Ungeduld, die sie zuweilen gaben, darf man ihnen nicht zu sehr verübeln.

Der erste Präsident fügte die andere Mahnung hinzu, die Väter möchten nur auf die Darlegung der Wahrheit bedacht sein, die Liebe nicht verletzen und sich nicht von allzu heftigen Gemütsbewegungen zu scharfen Worten gegen die Mitbischöfe hinreifsen lassen. Er könne dies durchaus nicht gestatten und sei verpflichtet, es eintretenden Falles sofort zu verbieten [1]. Hierauf eröffnete er die Debatte, die in der folgenden Generalkongregation vom 31. März zu Ende geführt wurde.

Als Redner traten in der siebenunddreifsigsten Generalkongregation auf: Ballerini, Patriarch von Alexandrien, Vancsa, Erzbischof von Siebenbürgen, vom rumenischen Ritus, die Bischöfe Rivet von Dijon, Gignoux von Beauvais, Cantimorri von Parma, Caixal y Estrade von Urgel, Ferrè von Casale, Martinez von Havana, Magnasco von Bolina i. p. i. und der Generalobere der Dominikaner, P. Vinzenz Jandel, denen sich noch der Erzbischof Melchers von Köln anschlofs, der sich erst während der Generalkongregation zum Worte meldete [2]. In der achtunddreifsigsten Generalkongregation sprach zuerst Erzbischof Errington von Trapezunt i. p. i., nach welchem Bischof Martin von Paderborn, als Mitglied der Glaubensdeputation, in die Verhandlung eingriff. Dann folgten als Redner der Reihe nach: Monzon y Martins, Erzbischof von Granada, Maupas, Erzbischof von Zara, und die Bischöfe Dupanloup von Orléans, Amat von Monterey und Los Angeles, Dabert von Périgueux, Meurin von Askalon i. p. i., Hefele von Rottenburg, Gandolfi von Corneto und Civitavecchia und Moreyra von Guamanga [3]. Die beiden letzteren hatten erst während der Sitzung ums Wort gebeten.

Das dritte Kapitel handelt über den Glauben selbst. Seinen Inhalt haben wir schon früher [4] genauer dargelegt.

Eifrig besprochen wurde besonders der vierte Paragraph, in welchem der Gegenstand des Glaubens mit folgenden Worten dargelegt wird: ‚Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive sollemni iudicio sive ordinario magisterio credenda proponuntur.‘ [5] Dieser Paragraph war in dem Schema [6], wie es der Glaubens-

[1] C. V. 735 d sq. [2] Ibid. 736 a. [3] Ibid. 736 b.
[4] Oben S. 367 f. [5] C. V. 73 c. [6] Ibid. 1629 d sqq.

deputation zur Beratung vorgelegt worden war, nicht enthalten und wurde auf den Vorschlag des Bischofs Senestréy von Regensburg hier aufgenommen, um einer falschen Richtung, die sich besonders in der theologischen Fakultät der Universität München zeigte, entgegenzutreten, nach welcher man nur dasjenige als Gegenstand des Glaubens anerkennen wollte, was als solcher definiert worden sei[1].

Unter dem *ordinarium magisterium* wurde von manchen der ex cathedra redende Papst verstanden, und zwar nicht sowohl von denen, die gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern von solchen, welche für dieselbe auftraten, weshalb denn die ersteren um so mehr auf Änderung des Paragraphen drangen, damit das Konzil nicht den Anschein erwecke, als wolle es eine Frage von solcher Wichtigkeit gleichsam nebenbei entscheiden.

Schon einer der ersten Redner, Bischof Gignoux von Beauvais, beantragte ‚im Namen mehrerer' Streichung des Paragraphen, weil er dunkel sei und verschiedene Erklärungen zulasse[2]. Bischof Martinez von Havana wollte, daſs er beibehalten werde; doch solle er mit Klarheit aussprechen, was er sage. Martinez verstand unter dem *ordinarium magisterium* den Papst. ‚Was ist das gewöhnliche Lehramt der Kirche anderes', so fragt er, ‚als das Lehramt des römischen Papstes, des Oberhauptes der Kirche, des Stellvertreters unseres Herrn Jesus Christus, der nach achtzehn Jahrhunderten die Kirche lehrt und sie mit Unfehlbarkeit bis zum Ende der Welt lehren wird? Also sage man klarer: Alles das, was durch das feierliche Urteil der Kirche oder das gewöhnliche Lehramt des römischen Papstes ... als anzunehmen und im Glauben festzuhalten gelehrt wird.'[3] Erzbischof Errington beantragt Streichung des Satzes. Er sei dunkel, und die Konzilsväter gingen in der Erklärung desselben auseinander. Ihm scheint unter dem *ordinarium magisterium* nicht, wie Martinez, die Erlassung päpstlicher Dekrete zu verstehen zu sein, sondern die Darlegung der aus der Glaubenshinterlage entnommenen Lehre durch die Hirten der Gläubigen vor der Definition derselben. Die Lehre, welche Martinez in den Worten enthalten glaube, gehöre nicht hierher, sondern in ein anderes Schema. Behandle man sie hier, so würde sie, die Hauptfrage des Konzils, wie

[1] Breve diurnum Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus p. 18; cf. C. V. 1675 b.

[2] Acta etc. II, 223.

[3] Ibid. p. 233. — Vgl. den Verbesserungsvorschlag desselben Bischofs Emend. 49. C. V. 159 d.

nebenbei und ohne Diskussion in einen Konzilsbeschluſs hineingezogen[1]. Erringtons Ausführung veranlafste den Bischof Martin von Paderborn, im Namen der Glaubensdeputation zu erklären, dafs es keineswegs die Absicht derselben gewesen sei, in diesen Worten direkt oder indirekt die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes zu berühren, sondern nach Besprechung des Formalobjektes des Glaubens wolle man in jenem Zusatze erklären, was das Materialobjekt desselben sei. Es sei der Satz gegen jene Theologen gerichtet, die lehrten, nur dasjenige müsse festgehalten werden, was klar von den Konzilien definiert sei, und die Worte seien aus dem Apostolischen Schreiben von 1863 an den Erzbischof von München genommen. Als Beispiel einer Lehre, die stets Gegenstand des Glaubens gewesen, aber erst von dem Konzile von Nicäa definiert worden sei, nennt er die Lehre von der Gottheit Christi[2].

Nach Martin ergriff der Erzbischof Monzon y Martins von Granada das Wort. Er will die Stelle beibehalten haben. Denn ‚die Kirche ist nicht nur dann unfehlbar, wenn sie auf dem Konzile oder durch ihr Haupt redet, sondern auch bei Ausübung ihres allgemeinen und gewöhnlichen Lehramtes durch die Hirten und in der Auffassung ihrer Lehre durch alle Christen'. Doch wünscht er den Zusatz: ‚quae ab Ecclesia *tamquam de fide divina credenda* proponuntur'. Denn nicht alles, was die Kirche festzuhalten vorlege, sei mit göttlichem Glauben anzunehmen, wie die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias vor der Definition derselben noch nicht mit göttlichem Glauben anzunehmen gewesen sei[3]. — Die Formel ‚sive sollemni iudicio sive ordinario magisterio' ist ganz gewifs von dem Erzbischofe von Granada recht erklärt, und wenn er sagt, dafs nicht alles, was von der Kirche festzuhalten vorgelegt wird, mit göttlichem Glauben angenommen werden kann, ist dies zweifellos richtig; aber das Beispiel von der unbefleckten Empfängnis vor und nach der Definition scheint nicht gut gewählt zu sein. Denn dasjenige kann und mufs mit göttlichem Glauben angenommen werden, was von Gott in sich geoffenbart ist. Dies aber war hinsichtlich jener Lehre ebensowohl vor wie nach der Definition der Fall. Die Kirche machte dies durch ihre Definition nur allgemein bekannt und verpflichtete nun auch ihrerseits unter Strafe des Bannes zur

[1] Acta etc. p. 245 sq. [2] Ibid. p. 248.

[3] Ibid. p. 249 sqq. — Vgl. den Verbesserungsvorschlag desselben Prälaten Emend. 52. C. V. 160a.

gläubigen Annahme der Lehre; von denjenigen, die sie schon vorher mit Gewifsheit als geoffenbart anerkannten, mufste sie auch schon vorher mit göttlichem Glauben angenommen werden.

Dupanloup, Bischof von Orléans, stimmte dem Erzbischofe von Granada darin bei, dafs nur dasjenige notwendiger Gegenstand des Glaubens sei, was von der Kirche *‚ut de fide tenendum'* vorgelegt werde, und er unterschied zwischen Wahrheiten, die unmittelbar in der göttlichen Offenbarung enthalten seien, und solchen, welche nur durch Schlufsfolgerung daraus hergeleitet würden[1]. — Diese Unterscheidung ist sehr zutreffend. Denn beide Arten von Wahrheiten können von der Kirche als festzuhalten den Gläubigen vorgelegt, aber nur die Wahrheiten der ersten Art mit göttlichem Glauben angenommen werden, da Gott nur sie formell geoffenbart hat.

Bischof Meurin von Askalon i. p. i. wünschte zu ‚ordinario magisterio' den Zusatz ‚publico et universali' und erklärte in der Begründung die Formel ‚sive sollemni iudicio sive ordinario magisterio' gerade so wie der Erzbischof von Granada: ‚Es gibt in der Kirche eine zweifache Art der Vorlegung der Lehre und eine zweifache Lehrweise. Die eine besteht in einem feierlichen Urteile, das selten gefällt und darum von vielen ein aufserordentliches Urteil genannt wird; die andere ist die ständige Lehrtätigkeit, durch welche die Gläubigen unter der Wachsamkeit der Hirten unterrichtet werden, und diese wird darum die gewöhnliche genannt.' So sei die Lehre von der Notwendigkeit der Feindesliebe und von der Flucht des Heilandes nach Ägypten ja nicht definiert und dennoch mit göttlichem Glauben anzunehmen. Diese Wahrheiten bezeichneten die Theologen als ‚de fide divina non definita'. Weil der Irrtum, nur die definierten Lehren müsse man annehmen, so weit verbreitet sei, wünscht der Redner, dafs ein eigener Kanon gegen denselben aufgestellt werde[2].

Über die von den Vätern eingereichten Verbesserungsvorschläge beriet die Glaubensdeputation in fünf Sitzungen[3], und Bischof Martin von Paderborn wurde mit der Berichterstattung über ihre Beschlüsse vor der Generalkongregation betraut. Als er zu dem vierten Paragraphen gekommen war, schlug er im Namen der Deputation vor, dafs man, um den Verbesserungsanträgen der Väter zu genügen, erstens zu dem Worte *magisterio* das Wort *universali* hinzufüge,

[1] Acta etc. p. 254 sq. — Die Emendatio 51 (C. V. 160a) rührt von Dupanloup her.

[2] Ibid. p. 261 sq. [3] C. V. 1672d sqq.

damit keiner glaube, es sei an dieser Stelle die Rede von dem unfehlbaren Lehramte des Römischen Stuhles, von dem hier zu sprechen nie die Absicht der Glaubensdeputation gewesen sei. Zweitens erklärt er, dafs die Glaubensdeputation sich auch für den von den Vätern vorgeschlagenen Zusatz *tamquam divinitus revelata* ausgesprochen habe. Durch diesen werde verhindert, dafs Schulmeinungen, auch zweifellos richtige, welche die katholischen Schulen vortrügen, mit der Glaubenslehre vermischt würden; denn wenn man sage, die Kirche lehre etwas als von Gott geoffenbart, sei es unmöglich, dafs dies eine blofse Schulmeinung sei. Sodann werde durch diese Veränderung der Gegenstand des göttlichen Glaubens genauer bestimmt, und den Irrtümern der Zeit trete man in dem Satze wirksam entgegen. Derselbe würde also folgenden Wortlaut haben: ‚Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive sollemni iudicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur.' So verändert, wurde dieser Paragraph von fast allen Vätern gebilligt. Nur der eine oder andere stimmte gegen denselben [1].

Eine kleine Meinungsverschiedenheit zeigte sich über eine Stelle des fünften Paragraphen, in der von den Veranstaltungen die Rede ist, durch welche Gott der christlichen Religion eine augenscheinliche Glaubwürdigkeit (evidentem credibilitatem) verliehen habe. Der P. Vinzenz Jandel, Generaloberer des Dominikanerordens, tadelte das Wort *evidentem* und wünscht, dafs an seine Stelle *certam* oder *indubiam* gesetzt werde. Wir haben, so sagt er, Evidenz über die Offenbarung, aber keine Evidenz der Dogmen. Sonst könnte keiner, der im Besitze einer gesunden Vernunft ist, dieselbe leugnen, was unrichtig ist [2]. — Aber es wird hier nicht von Evidenz der Dogmen gesprochen, sondern von der Evidenz der Glaubwürdigkeit derselben oder der Glaubwürdigkeit der christlichen Religion. Das offenbarte Dogma kann freilich dunkel sein, aber die Vernünftigkeit und Pflicht, es als offenbartes anzunehmen, ist einleuchtend, sobald die Tatsache der Offenbarung mit Gewifsheit erkannt ist. Den Zweifel P. Jandels löste Bischof Meurin, indem er darlegte: ‚Glaubwürdig (credibile) ist, was anzunehmen der Klugheit entspricht. Also wird im Schema nichts anderes behauptet, als es sei augenscheinlich

[1] Acta etc. II, 354. — C. V. 176 a sqq.
[2] Ibid. p. 240. — Emend. 69. C. V. 161 b.

(evidens), dafs wir glauben könnten und müfsten. Wir können und müssen etwas glauben, wenn moralisch gewifs ist, dafs es offenbart sei. . . . Man unterscheide also mit den Theologen zwischen einer evidenten Wahrheit und einer evidenten Glaubwürdigkeit: nach den Theologen ist der Inhalt der christlichen Offenbarung evident glaubwürdig, nicht evident wahr, weil wir über ihn zweifeln können, wie es aus der tatsächlichen Existenz von Zweiflern erhellt; er ist evident glaubwürdig, weil wir unsere Pflicht zu glauben einsehen.'[1] Die Generalkongregation beschlofs demgemäfs fast mit Einstimmigkeit, das Wort *evidens* beizubehalten[2].

Zu lebhafterer Debatte gab ein Ausdruck im fünften Kanon Veranlassung. In diesem wird die Lehre des Hermes verurteilt, dafs der Glaube eine Überzeugung sei, welche durch zwingende Beweisgründe menschlicher Wissenschaft hervorgebracht werde. Der Wortlaut des Kanons war folgender: ‚Si quis dixerit, fidem, qua christiani evangelicae praedicationi consentiunt, non esse nisi persuasionem, necessariis scientiae humanae argumentis inductam . . ., anathema sit.'[3] Das Wort *necessariis* gefiel manchen Vätern nicht. So schlägt Erzbischof Melchers vor, an dessen Stelle *necessario* zu setzen[4], Hefele rät, es mit *firmis* zu vertauschen, da *necessitantibus* nicht gut lateinisch sei[5]; eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen liefen hinsichtlich des Wortes *necessariis* ein[6].

Die Glaubensdeputation entwarf deshalb eine andere Form des Kanons mit folgendem Wortlaut: ‚Si quis dixerit, assensum fidei christianae non esse liberum, sed necessariis rationis humanae argumentis produci, anathema sit', welche vor der Abstimmung über das dritte Kapitel gedruckt unter die Väter verteilt wurde[7]. In den Anmerkungen, welche die Glaubensdeputation dem Entwurfe neu hinzufügte, sagt sie unter anderem, aus dem Wortlaute des Kanons gehe hervor, dafs jene Beweise notwendige seien, die dem Verstande Gewalt antun und ihm die Zustimmung abnötigen[8]. Der Bischof von Paderborn empfahl nun in der Relation, welche er im Namen der Glaubensdeputation in der dreiundvierzigsten Generalkongregation (7. April) hielt[9], die neue Formel zur Annahme: ‚Jetzt, hochwürdigste Väter, glaube ich, kann keiner mehr am

[1] Acta etc. p. 263. [2] C. V. 180 a. 181 a. [3] Ibid. 77 b.
[4] Acta etc. II, 242. — Emend. 115. C. V. 164 c.
[5] Acta etc. p. 242. Emend. 114. C. V. 164 c.
[6] C. V. 164 b sq. Emend. 109—116.
[7] C. V. 165 b. [8] Ibid. [9] Ibid. 738 c.

Schema Anstofs nehmen; denn jetzt ist der Sinn durchaus klar, da *necessarius* das Wort ist, dessen sich Hermes selbst bedient. Wir haben in der lateinischen Sprache kein Wort, das genau den deutschen Ausdruck „nötigende Gründe" wiedergibt. das Wort *necessitans* wäre das richtige, doch ist es nicht gut lateinisch. Lieber möchte ich *cogens* gebrauchen, *argumenta cogentia,* welche dem Verstande Notwendigkeit auferlegen, denen er nicht widerstehen kann. Dies wollte Hermes ausdrücken.' [1] Aber bei der Abstimmung zeigte es sich, dafs der neu formulierte Kanon allgemein mifsfiel. Keiner gab seine Zustimmung, und mehrere machten Verbesserungsvorschläge. Der eine empfahl ‚necessitantibus humanae rationis argumentis', der andere ‚humanae rationis argumentis ad assensum cogentibus', andere ‚humanae rationis argumentis necessario produci'. Die Präsidenten verschoben die Abstimmung auf die folgende Generalkongregation [2].

Am 8. April in der vierundvierzigsten Generalkongregation erhob sich Bischof Martin wiederum und sagte, dafs die Glaubensdeputation tags vorher noch einmal über den fünften Kanon und die vielen eingelaufenen Vorschläge beraten habe. Der Ausdruck *cogentibus argumentis* lasse zwar über den Sinn des Kanons keinen Zweifel, habe aber nicht gefallen, hauptsächlich deshalb, weil das Wort *cogere* und *coactio* eine von aufsen, nicht von innen kommende Nötigung bezeichne; *argumentis necessitantibus* könne lateinisch nicht gut gesagt werden. Darum schlage jetzt die Deputation folgende Form des Kanons vor: ‚Si quis dixerit, assensum fidei christianae non esse liberum, sed argumentis rationis humanae necessario produci, anathema sit.' Diese Formel empfehle er zur Annahme, weil sie nichts Dunkles enthalte, sehr einfach sei und den zu verwerfenden Irrtum kurz und genau ausdrücke [3]. Nachdem er sie auf Bitten der Väter noch einmal vorgelesen und genauer erklärt hatte, wurde sie fast einstimmig angenommen [4].

Die Spezialdebatte über das vierte Kapitel und seine Canones wurde in der neununddreifsigsten Generalkongregation (1. April) begonnen und in derselben auch zu Ende geführt [5]. Zwölf Redner traten auf: Erzbischof Dubreuil von Avignon, die Bischöfe de Marguerye von Autun, Gandolfi von Corneto und Civitavecchia, Renaldi von Pinerolo, Ginoulhiac von Grenoble, Caixal y Estrade von Urgel, Ferrè von Casale, Celesia von Patti,

[1] C. V. 188 c sq. [2] Ibid. 191 b. [3] Ibid. 192 a sqq.
[4] Ibid. 192 d sqq. [5] Ibid. 736 c.

Magnasco von Bolina und der Generalobere (Corrector generalis) der Minimi, P. Ricca, denen sich noch die Bischöfe Gastaldi von Saluzzo und Mermillod von Hebron i. p. i. anschlossen, die sich erst während der Debatte zum Worte gemeldet hatten[1].

Dieses vierte Kapitel, welches das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen darlegt[2], gab Veranlassung, über die Freiheit der Wissenschaft zu sprechen. Die bedeutendste Rede hierüber hielt Bischof Ginoulhiac von Grenoble, der für eine möglichst grofse Freiheit der Wissenschaft eintrat.

Dafs wir die Freiheit der Wissenschaft unverletzt erhalten, so sagte er, ist von der höchsten Bedeutung: einmal, damit wir die Kirche gegen Anschuldigungen verteidigen, die gegen sie erhoben werden; sodann, damit wir ihre Würde wahren, und endlich, damit das wahre Wesen des Glaubens vollkommen klar werde. Ohne diese Gedanken genauer auszuführen, untersucht er erstens, worin die Freiheit der Wissenschaft besteht, und zieht dann zweitens hieraus seine Schlüsse, worauf er Verbesserungsvorschläge für das Schema folgen läfst.

Zuerst stellte er fest, dafs das Formalobjekt des Glaubens von demjenigen der Wissenschaft verschieden sei, d. h. dafs der Glaube seinen Gegenstand unter einer andern Rücksicht betrachte als die Wissenschaft. Die Wissenschaft habe also eigene Gesetze und eine eigene Methode und darum auch das Recht, sich dieser Gesetze und dieser Methode zu bedienen; es sei ihr also nur vorgeschrieben, dafs sie ihre Gesetze in der rechten Weise beobachte und nicht über dieselben hinausgehe. So sage auch Pius IX. in seinem Briefe[3] vom Jahre 1862 in Bezug auf die Philosophie[4].

Ferner gebe es mehrere Wissenschaften, die auch ein ganz anderes Materialobjekt hätten als der Glaube; ihr Gegenstand berühre in keiner Weise den Gegenstand des Glaubens und der christlichen Lehre: so die Mathematik, Physik, Chemie und die übrigen Zweige der Naturwissenschaft mit Ausnahme der Anthropologie. Es leuchte darum ein, dafs alle diese Wissenschaften ganz unabhängig seien und ohne alle Rücksicht auf den katholischen Glauben betrieben werden könnten. Zu diesen Wissenschaften möchte er auch die Astronomie, Kosmologie, Geologie und andere Wissenschaften dieser Art rechnen, wofür er sich auf die Autorität Patrizis beruft.

[1] C. V. 736c sq.

[2] Ibid. 74b sqq. 77c sqq. — Eine Übersicht seines Inhaltes s. oben S. 368 f.

[3] An den Erzbischof von München. 11. Dezember.

[4] Acta etc. p. 382.

der zur Beruhigung derer, welche fürchten, die Ergebnisse der Wissenschaft möchten biblischen Aussprüchen widersprechen, sage[1]: es sei nicht der Zweck der inspirierten Verfasser der Heiligen Schrift gewesen, Fragen der natürlichen Wissenschaften, wie der Physik, zu behandeln[2].

Drittens, sagte Ginoulhiac, gibt es Wissenschaften, deren Materialobjekt vom Materialobjekte des Glaubens zum Teil verschieden und zum Teil mit ihm identisch ist, und zu diesen gehört die Anthropologie und besonders die Philosophie. In jenen Teilen, in denen ihr Gegenstand vom Gegenstande des Glaubens verschieden ist, mögen sie frei nach ihren Gesetzen vorangehen, in den anderen aber haben sie nicht das Recht, eine dem Glauben entgegenstehende Lehre vorzutragen oder festzuhalten, da die Wahrheit der Wahrheit nicht widersprechen kann und die Lehre des katholischen Glaubens absolut wahr ist. Die Behauptung, dafs sie ein solches Recht haben, ist gegen den Glauben. Dafs es aber häretisch sei, zu lehren oder festzuhalten, die menschlichen Wissenschaften könnten ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung betrieben werden, glaube er nicht; denn dieser Satz sei allgemein. Allgemeine Sätze müssen von den Dingen, die gewöhnlich eintreten, verstanden werden; die meisten menschlichen Wissenschaften können aber nach dem Gesagten ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung betrieben werden. Darum müsse es heifsen (häretisch ist der Satz): alle Wissenschaften, oder noch genauer, alle Wissenschaften, auch jene, welche in irgend einer Weise den Gegenstand des Glaubens berühren (können ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung betrieben werden)[3].

Um seinen Gedanken klarer auszusprechen, fügte er folgendes Beispiel hinzu: ‚Gesetzt, ein Gelehrter hält fest, er habe in den natürlichen Wissenschaften nur die wissenschaftlichen Gesetze zu befolgen . . ., und er hat die Überzeugung, dafs er bei Beobachtung der wissenschaftlichen Prinzipien und Gesetze in keinen Gegensatz zum Glauben geraten wird; dafs dies vielmehr nur bei Vernachlässigung der wissenschaftlichen Regeln geschehen könne, und er somit immerhin einer entfernten und unwahrscheinlichen Gefahr, einem Irrtume gegen den Glauben zu verfallen, unterworfen sei. Wenn der [Gelehrte] im übrigen bereit ist, seinen Irrtum abzulegen, sobald der Gegensatz seiner Ansicht zu einer kirchlichen Definition offen

[1] De Scripturarum sacrarum interpretatione I, cap. 5, reg. 8.
[2] Acta etc. p. 283. [3] Ibid. p. 284 sq.

vorliegt, so würden Sie sein System gewifs nicht als häretisch bezeichnen.'[1]

Nach diesen Auseinandersetzungen zog der Redner seine Schlufsfolgerungen:

1. Die Freiheit der Wissenschaft ist von der Kirche anzuerkennen und auszusprechen. Die Kirche soll sich angesichts der Forschungen und Fortschritte der Wissenschaften nicht ängstlich und mifstrauisch zeigen, ihnen im Gegenteil ihren Beifall bezeugen. Sie soll erklären, dafs die Wissenschaften, deren Gegenstand den Gegenstand des Glaubens nicht berühre, ganz unabhängig von ihr seien und dafs die anderen, deren Gegenstand in vielen Dingen mit dem des Glaubens zusammenfalle, frei nach ihren Prinzipien und ihrer Methode vorangehen können, nur dürften sie ihre Grenzen nicht überschreiten.

2. Die Freiheit der Wissenschaft ist von der Kirche in ihren Schranken zu halten und zu leiten. Nicht so dürfen wir die Wissenschaften, auch nicht die Philosophie, leiten wollen, dafs wir ihnen Gesetze und Bedingungen vorschreiben, sondern so, dafs wir sie in ihrem eigenen Gebiete, in ihrer Sphäre halten. Die Definition des fünften Konzils vom Lateran mufs hier zur Geltung gelangen, dafs der katholische Glaube die absolute Wahrheit lehre, und somit keiner das Recht habe, diese Wahrheit zurückzuweisen oder in Zweifel zu ziehen. Dabei ist den Einzelnen, welche die Wissenschaften, besonders die Philosophie, betreiben, anzubefehlen, nicht übermäfsig ihrer Vernunft und den natürlichen Geisteskräften zu vertrauen; denn dafs der Verstand in vielen Dingen und besonders in denjenigen, welche sich auf die (menschliche) Natur und die göttlichen Dinge beziehen, verdunkelt sei, bezeugt die allgemeine Erfahrung.

3. Die Freiheit der Wissenschaft ist von der Kirche zu beschützen und zu wahren. Sie mufs diejenigen, welche in ihren Schriften Bibelstellen anführen, die sich auf physische Dinge beziehen, ernstlich ermahnen, diesen Stellen nicht leicht einen bestimmten (ausschliefslichen) Sinn zu geben, wovor bekanntlich der hl. Augustinus und der hl. Thomas warnten; ferner nicht die Autorität der Heiligen Schrift zu Gunsten ihrer Ansichten in physischen Dingen zu verwerten.

Demgemäfs machte Ginoulhiac drei Verbesserungsvorschläge, von denen der erste sich auf den dritten, der zweite auf den vierten Paragraphen des Kapitels, und der dritte auf den zweiten Kanon

[1] Acta etc. p. 285.

bezieht[1]. Seine Vorschläge gehen hauptsächlich darauf aus, das Konzil zu der Erklärung zu veranlassen, dafs es mehrere Wissenschaften gebe, welche die der Kirche anvertraute Glaubenshinterlage in keinem Punkte berühren, dafs diese Wissenschaften darum ganz unabhängig von der übernatürlichen Offenbarung betrieben werden könnten und dafs alle wahren Wissenschaften das Recht hätten, ihren Prinzipien und Methoden zu folgen und alles aus ihrem Bereiche auszuschliefsen, wozu sie nicht auf dem ihnen eigenen Forschungswege gelangten. Wenn aber die Vertreter jener Wissenschaften, die ihren Gegenstand zum Teil mit der Offenbarung gemeinsam hätten, zu Ergebnissen gelangten, die offenbar mit der Glaubenslehre im Widerstreit ständen, so müfsten sie als gläubige Christen diese Ergebnisse für Irrtümer halten, die nur den trügerischen Schein von Wahrheit hätten, und die Kirche habe das Recht und die Pflicht, solche, der Offenbarung entgegengesetzte Irrtümer zu verurteilen.

Während nun die Glaubensdeputation, wie ihr Vertreter in der Generalkongregation, Bischof Pie von Poitiers, erklärte, den einen oder andern Punkt aus den Vorschlägen Ginoulhiacs annahm[2], wies sie es zurück, die Erklärung aufzunehmen, dafs es einige Wissenschaften gebe, welche ganz unabhängig von der Offenbarung seien, ohne dies indessen zu leugnen. ‚Gewifs', so führte Pie aus, ‚erkennt die Kirche an, dafs einige Wissenschaften in dem ihnen eigentümlichen Gegenstande entweder nichts oder kaum etwas mit dem direkten Gegenstande des Glaubens gemeinsam haben. . . . Doch waren die Väter der Glaubensdeputation nicht der Ansicht, durch eine feierliche Erklärung und eine Art von Definition eines ökumenischen Konzils die absolute Unabhängigkeit einiger Wissenschaften . . . von dem Glauben und darum von der Kirche erklären zu können oder zu müssen . . .; sie könnten auch diese Freiheit nicht erklären, ohne zugleich anzugeben, welche Wissenschaften sich dieser Immunität erfreuten.'[3] Die Worte des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen, und bei der Abstimmung nahmen die Väter den Beschlufs der Glaubensdeputation fast einmütig an[4].

In der Auffassung des Verhältnisses der Wissenschaft zum Glauben stimmte Ginoulhiac mit den übrigen Vätern vollkommen

[1] Sie sind in der Reihe der eingereichten Verbesserungsvorschläge der 7. (C. V. 197 c, d), 26. (ibid. 198 a) und 36. (ibid. 198 d).

[2] Relatio etc. C. V. 203 a, b.

[3] Relatio etc. C. V. 205 a, b. [4] C. V. 205 c. 206 c.

überein. Die Wissenschaft ist insofern abhängig vom Glauben, als sie nicht lehren darf, was dem Glauben widerspricht. Sie hat ihre eigenen Regeln und ihre eigene Methode, nach welcher sie in ihrem Bereiche unbehindert und frei forscht. Sie ist nicht verpflichtet, von aufsen, also auch nicht von Offenbarung und Kirche, etwas aufzunehmen, wozu sie nicht durch Befolgung ihrer eigenen Regeln gelangt wäre, noch gehalten, nach fremder Vorschrift ihre Forschungen vorzunehmen. Ihre Abhängigkeit ist keine positive, sondern eine negative: sie darf nicht behaupten und festhalten, was einer Glaubenswahrheit widerstreitet. Dieses ist ihr offenbar verboten. Denn was Gott in der Offenbarung sagt, ist unter allen Umständen wahr; was mit diesem streitet, ist also Irrtum. Denn dem Wahren kann das Wahre nicht entgegengesetzt sein. Das Benehmen des Gelehrten, von dem Ginoulhiac spricht, welcher selbständig forschen will, dabei aber bereit ist, die Ergebnisse seiner Forschung als Irrtum anzusehen, wenn sie mit der Glaubenslehre streiten, ist korrekt, und niemand wird es als häretisch bezeichnen.

Hinsichtlich der Ausdehnung des Bereiches der Wissenschaft aber, in welchem die Vertreter derselben zu glaubenswidrigen Ansichten gelangen könnten, besteht zwischen Ginoulhiac und den meisten übrigen Vätern Meinungsverschiedenheit. Ginoulhiac glaubt, dafs einige Wissenschaften wegen ihres Gegenstandes, der gar keine Beziehungen zu dem Gegenstande der Offenbarung habe, wie Mathematik und Physik, mit derselben unmöglich in einen Gegensatz geraten können, dafs diese Wissenschaften darum von Offenbarung und Kirche ganz unabhängig seien, und er wünscht, dafs dies im Schema gesagt werde. Die meisten anderen Väter möchten nicht gerade die Unmöglichkeit für die Vertreter jener Wissenschaften annehmen, bei ihren Forschungen einem glaubensfeindlichen Irrtum anheimzufallen, jedenfalls wollen sie denselben nicht in einer Konzilsdefinition einen Freibrief ausstellen. Und dies mit vollem Rechte. Denn wenn die Vertreter dieser Wissenschaften wirklich keiner Gefahr ausgesetzt sind, mit dem Glauben in Widerspruch zu geraten, so sind sie ebenso frei ohne diese Erklärung des Konzils, wie mit derselben. Sodann aber geht gewifs Ginoulhiac bei der Aufzählung dieser ‚freien' Wissenschaften viel zu weit, indem er alle natürlichen Wissenschaften mit Ausschlufs von Anthropologie und Philosophie zu denselben rechnet und auch ausdrücklich seine Neigung bezeugt, Astronomie, Kosmologie, Geologie und andere ähnliche Wissenschaften als ‚freie' Wissenschaften zu betrachten.

Mit der Besprechung des vierten Kapitels und seiner Canones war die Spezialdebatte über das Schema *De fide catholica* zu Ende gelangt. Man verband damit noch die Spezialdebatte über den Schluſs, der dem Schema angehängt war[1].

Der Schluſs bestand aus zwei Ermahnungen. In der ersten werden alle Christen, namentlich jene, welche das Lehramt verwalten, ermuntert, zur Ausrottung der in der Konstitution verurteilten Irrtümer ihre Hilfe zu leisten und das reinste Licht des Glaubens zu verbreiten. Die zweite fordert dazu auf, auch jene Konstitutionen und Dekrete treu zu beobachten, in denen solche falsche Meinungen, welche in der Konstitution *De fide* nicht genannt sind, vom Heiligen Stuhle verurteilt und verworfen wurden.

Diese beiden Ermahnungen standen ursprünglich am Ende des ganzen, aus neun Kapiteln bestehenden neuen Schemas *De fide catholica*[2]. Nachdem aber die Glaubensdeputation beschlossen hatte, die erste Hälfte des Schemas der Generalkongregation als eine in sich abgeschlossene Konstitution vorzulegen, fügte sie dieselben schon hier bei. Sie hielt nämlich diese Schluſsermahnung für eine notwendige Ergänzung der Konstitution, damit den Abirrungen der Zeit, die nicht alle in der Konstitution selbst zur Sprache kommen konnten, wirksam entgegengetreten werde[3]. Bei der Spezialdebatte über das vierte Kapitel stellte dann Bischof Renaldi von Pinerolo den Antrag, diese Schluſsermahnungen zu streichen, weil man sonst auch anderen Konstitutionen solche Ermahnungen folgen lassen müsse[4]. Die Glaubensdeputation ging in ihren Beratungen über die eingelaufenen Verbesserungsvorschläge auf den Vorschlag Renaldis ein und beschloſs, die beiden Ermahnungen wieder an das Ende des zweiten Teiles zu versetzen[5], und Msgr. Pie, der in ihrem Namen den Bericht erstattete (8. April), verschob deshalb die Besprechung der zu den Schluſsermahnungen eingelaufenen Verbesserungsvorschläge auf eine spätere Zeit, wann über den zweiten Teil der Konstitution verhandelt werde[6]. Aber am folgenden Tage beantragten einige Mitglieder der Glaubensdeputation, daſs man die Schluſsermahnungen doch wieder mit dem Schema verbinde, über welches nunmehr die Spezialdebatte stattgefunden habe; das Schema sei von gewissen Zeitungen erschlichen und in die Öffentlichkeit gebracht

[1] C. V. 77 d. [2] Ibid. 1638 b.
[3] Relatio etc. C. V. 131 b.
[4] Acta etc. II, 281. Emend. 48. C. V. 199 d. [5] C. V. 1675 a.
[6] Relatio etc. C. V. 208 c.

worden, und wenn man nun die Schlufsermahnungen streiche, so werde dies zu der Annahme veranlassen, sie seien verworfen worden. Dem Antrage stimmten alle Väter der Deputation einmütig bei, und an demselben Tage (9. April) wurden alle Konzilsmitglieder durch ein vom Präsidium ihnen zugesandtes Monitum [1] benachrichtigt, dafs über die Schlufsermahnungen und die auf sie bezüglichen Anträge in der nächsten Generalkongregation am 12. April abgestimmt werden solle.

In dieser (fünfundvierzigsten) Kongregation bestieg also der Referent der Glaubensdeputation, Msgr. Pie, wiederum die Rednerbühne und erklärte den Vätern einigermafsen die Geschichte der Schlufsermahnungen und den Grund, warum die Glaubensdeputation dieselben zur Konstitution *De fide* hinzufügen wolle [2]. Er empfahl ihnen den Vorschlag der Glaubensdeputation, und die Abstimmung ergab das volle Einverständnis der Generalkongregation [3].

Die Abstimmung über das ganze verbesserte dritte und vierte Kapitel fand nacheinander in der nämlichen Generalkongregation statt (12. April). Bei der Abstimmung über das dritte Kapitel erhoben sich fast alle Väter zu seinen Gunsten, und bei der Gegenabstimmung, ob es zu verwerfen sei, erhob sich kein einziger. Zu Gunsten des vierten Kapitels erhob sich der bei weitem gröfsere Teil und gegen dasselbe stand in der zweiten Abstimmung nur der eine oder der andere von seinem Sitze auf [4].

---

[1] C. V. 209 b sq. [2] Relatio etc. C. V. 209 d sqq.
[3] C. V. 212 b. [4] Ibid. 739 a.

Zwölftes Kapitel.

Übersicht über die Arbeiten des Konzils an dem Schema der Konstitution ‚De fide catholica' und die letzte Abstimmung über dasselbe in der Generalkongregation.

Arbeiten an dem Schema der Konstitution *De doctrina catholica*. — Übergabe desselben an die Glaubensdeputation zur Umgestaltung. — Die Überarbeitung wird einer Kommission übertragen. — Diskussion der ersten überarbeiteten Hälfte in der Glaubensdeputation. — Umarbeitung dieses Teiles nach den Bemerkungen der Väter der Glaubensdeputation. — Nochmalige Prüfung des Textes durch die Glaubensdeputation. — Der erste Teil wird eine eigene Konstitution. — Diese mit Berichterstattung über die Arbeit der Deputation unter die Väter verteilt. — Generaldebatte und Spezialdebatte über dieselbe in der Generalkongregation. — Die Debatte über die einzelnen Teile in der Generalkongregation. — Beratung über die von den Vätern gemachten Vorschläge in der Glaubensdeputation. — Bericht über ihre Ansicht in der Generalkongregation und Abstimmung über die Vorschläge. — Abstimmung über die nach den angenommenen Vorschlägen veränderten Teile des Schemas. — Abstimmung über das ganze Schema; Beschreibung der Art dieser Abstimmung. — Nochmalige Vorschläge von Änderungen. — Beratungen über dieselben in der Glaubensdeputation. — Bericht hierüber von Gasser. — Abstimmung über die angenommenen Vorschläge. — Ankündigung der öffentlichen Sitzung und der endgültigen Schlufsabstimmung. — Vorgänge unter den Bischöfen der Minorität.

Wir haben nun die Hauptarbeiten des Konzils für den Entwurf und die Vervollkommnung des Schemas *De fide catholica* kennen gelernt und gesehen, dafs nahezu siebenhundert Kirchenfürsten der ganzen Welt sich gegen vier Monate mit diesem mäfsigen Schriftstück in langen und mühevollen Beratungen beschäftigten. Noch andere Arbeiten mufsten folgen, welche notwendig waren, um das Schema in der öffentlichen Sitzung zu einer endgültigen und rechtskräftigen Glaubenskonstitution zu erheben. Doch wird es lehrreich sein, die bisherigen Arbeiten an demselben noch einmal im Überblick zu überschauen und uns den Gang der Konzilsverhandlungen in einem konkreten Beispiele vorzuführen.

Schon das Schema *De doctrina catholica,* aus welchem das unserige entstand, hatte die Väter vom 28. Dezember 1869 bis zum 10. Januar 1870 in sechs Generalkongregationen beschäftigt[1] und fünfunddreifsig Reden wurden über dasselbe von den Bischöfen aller Nationen gehalten[2]. Nachdem man beschlossen hatte, das Schema umzugestalten, wurde es der von allen Vätern erwählten Glaubensdeputation übergeben, damit diese die Veränderung vornehme: eine Sache, welche in einer so grofsen Versammlung, wie die Generalkongregation war, nicht möglich gewesen wäre. Die Deputation übertrug am 11. Januar die Arbeit zunächst einer Subkommission von drei Mitgliedern, bestehend aus dem Erzbischof Dechamps von Mecheln und den Bischöfen Pie von Poitiers und Martin von Paderborn[3], und von diesen hinwiederum übernahm der Bischof von Paderborn die erste Überarbeitung des Schemas, in welcher er von dem Theologen Kleutgen unterstützt wurde[4]. Erst am 1. März hatte er das Werk so weit gefördert, dafs er den ersten Teil des umgestalteten Schemas der Deputation zur weiteren Behandlung vorlegen konnte[5]. Nun wurde von der Deputation beinahe jedes Wort der vorgelegten neuen Einleitung und der vier Kapitel mit ihren Canones, in welche die ersten neun Kapitel des früheren Schemas zusammengezogen waren, einer Prüfung unterzogen. Nach den Vorschlägen der Deputation änderte dann Bischof Martin die einzelnen Teile des neuen Schemas um und legte den verbesserten Teil wiederum der Deputation vor, bis er deren Bestätigung erhielt. Diese Durchberatung der vier Kapitel erforderte die Zeit vom 1. bis 11. März, während welcher die Sitzungen der Deputation fast täglich stattfanden[6]. In der Sitzung vom 11. März, also zwei Monate nach Beginn ihrer Arbeiten, beschlofs endlich die Deputation, diese vier Kapitel mit den entsprechenden Canones als eigenes Schema *De fide catholica* der Generalkongregation zur Verhandlung vorzulegen.

Nun erst folgten die eigentlichen konziliarischen Debatten über dasselbe.

Es wurde gedruckt mit einer ebenfalls gedruckten Berichterstattung über die Arbeiten der Deputation am 14. März den Vätern zugestellt[7] und von einem Vertreter der Deputation, dem Erzbischofe Simor von Gran, in der dreifsigsten Generalkongregation am 18. März durch einen mündlichen Bericht eingeführt[8]. Dann trat man in

[1] S. 85 ff. [2] S. 126. [3] S. 363. [4] Ebd. [5] S. 364.
[6] S. 365. [7] S. 365. 371. [8] S. 375 ff.

derselben Generalkongregation in die Debatte, und zwar zuerst in die Generaldebatte über das ganze Schema, ein. Sie wurde in zwei Sitzungen beendet. Alle Väter, welche sich als Redner gemeldet hatten, waren zu Worte gekommen [1].

In der einunddreifsigsten Generalkongregation, am 22. März, begann auch die Spezialdebatte über die Einleitung des Schemas [2]. Dann ging man nacheinander auf die Spezialdebatten über die einzelnen vier Kapitel über, indem man stets mit der Debatte über die einzelnen Kapitel die Debatte über die zu den Kapiteln gehörigen Canones verband [3]. Über jeden dieser einzelnen Teile des Schemas fanden die Verhandlungen in der Weise statt, dafs die Väter, welche einen Vorschlag zu demselben zu machen hatten, ihre Anträge zuerst mündlich im Plenum vorlegten und begründeten, und dann ihre Bemerkungen schriftlich dem Präsidium einreichten. Sobald alle Redner über den vorgelegten Teil zu Worte gekommen waren, traten die Mitglieder der Glaubensdeputation wieder zu Beratungen zusammen und unterzogen jeden einzelnen der gemachten Verbesserungsvorschläge ihrer Prüfung. Diese Verbesserungsvorschläge wurden unterdessen auch gedruckt und allen Mitgliedern des Konzils zugestellt. Nachdem die Glaubensdeputation ihre Beratungen abgeschlossen hatte, wurde den Vätern der Tag bezeichnet, an dem die Abstimmung über die eingelaufenen Bemerkungen in der Generalkongregation statthaben solle. In den Generalkongregationen hatte dann jedesmal ein Mitglied der Glaubensdeputation in deren Namen über ihre Arbeiten und Beschlüsse Rechenschaft abzulegen, die einzelnen Vorschläge der Väter durchzugehen und unter Hinzufügung der Begründung mitzuteilen, welche davon die Deputation gebilligt und welche sie verworfen habe. Waren die Vorschläge, die sich auf eine Stelle des Schemas bezogen, durchgenommen, so fand die Abstimmung über dieselben statt. Über jeden einzelnen, mit Ausnahme derjenigen, welche sich lediglich auf den Stil bezogen [4], wurde abgestimmt. Die Abstimmung geschah durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Der Subsekretär las von der Rednerbühne den Verbesserungsvorschlag den Vätern vor, den sie auch gedruckt in Händen hatten. Dann forderte der erste Präsident diejenigen Väter, welche für die Annahme des Vorschlages waren, auf, sich von ihren Sitzen zu

[1] S. 378 ff. [2] S. 389 ff. [3] S. 409 ff. 422 ff. 441 ff.

[4] Diese berücksichtigte die Glaubensdeputation bei Verbesserung des Schemas nach eigenem Ermessen.

erheben und so lange stehen zu bleiben, bis das Zahlenverhältnis der Stehenden und Sitzenden offen vorliege. Nachdem dann der erste Präsident das Resultat der Abstimmung laut konstatiert hatte, fand eine nochmalige Stimmenabgabe statt, indem der Präsident nunmehr diejenigen, welche den Verbesserungsvorschlag verworfen, aufforderte, sich von ihren Sitzen zu erheben. Natürlich hätte ein einmaliges Aufstehen genügt. Aber ein doppeltes war vorgeschrieben[1]. Welches das Verhältnis der Zahl der Stehenden zu der Zahl der Sitzenden war, hierüber gab in der Regel ein blofser Blick auf die Versammlung sofort Auskunft. Denn fast immer waren die Väter beinahe einmütig in Annahme oder Verwerfung eines Vorschlages, und entweder erhoben sich fast alle oder fast alle blieben sitzen[2].

---

[1] *Fefsler* bemerkt (Das Vatikan. Konzilium S. 76[1]): ‚Überblickt man die grofse Zahl der notwendigen Abstimmungen, da mehr als zweihundertfünfzig Verbesserungsvorschläge gemacht wurden [die Zahl ist zu tief gegriffen, es lagen deren weit mehr als dreihundert vor]. . . . und denkt man zugleich an die Menge der Abstimmenden [bei siebenhundert], so sieht man leicht ein, dafs der im Dekrete vom 20. Februar hierfür vorgeschriebene Abstimmungsmodus durch Aufstehen und Sitzenbleiben, welcher anfänglich einem Teil der Väter nicht gefiel, weil er auf den früheren Konzilien nicht gefunden wird, praktisch notwendig war. Bei den am Schlusse erfolgenden Hauptabstimmungen in der Generalkongregation und in der öffentlichen Sitzung geschah ohnedies die Abstimmung mit Namensaufruf mündlich.‘

[2] Die Väter nahmen in der Regel den von der Glaubensdeputation empfohlenen Vorschlag an. Friedrich (a. a. O. S. 794) hebt es unter Berufung auf die Erzbischöfe Darboy und Kenrick tadelnd hervor, dafs der Einflufs der Glaubensdeputation zu grofs gewesen sei: ‚So ist die Deputation in Wirklichkeit das Konzil, das von ihrem Winke abhängt und das ihren Aussprüchen in allem folgt.‘ — Gewifs war der Einflufs der Glaubensdeputation grofs. Dies aber war ganz in der Ordnung. Die grofse Konzilsversammlung konnte die Verbesserungen, welche vorgeschlagen wurden, nicht selbst vornehmen und wählte eben darum nach ihrem Ermessen einen Ausschufs, der dieselben in ihrem Namen und nach ihren Wünschen vollzog. Sie hatten bei der Wahl der Deputation die rechten Männer für dieses Werk getroffen, die in ihrem Geiste arbeiteten und denen sie das vollste Vertrauen schenkten. Wären die von der Minorität aufgestellten Kandidaten gewählt worden (z. B. die von den französischen Bischöfen der Minorität aufgestellten Kandidaten Darboy, Dupanloup, Ginoulhiac und David), so hätte die Einmütigkeit zwischen Majorität und Glaubensdeputation zur Freude Friedrichs, aber zum gröfsten Nachteile des Konzils nicht bestanden. Es wäre schwerlich etwas auf dem Konzile zustande gekommen. Über die Übereinstimmung der Väter mit der Deputation braucht man sich um so weniger zu wundern, als ja die Deputation das von ihr vorgelegte Schema *De fide catholica* nach den von den Vätern in den Debatten über das Schema *De doctrina catholica* ausgesprochenen Wünschen gestaltet hatten, wobei sie nach allgemeinem Zeugnis sehr gewissenhaft diese

Aber es kam doch vor, dafs ein Blick auf die Versammlung nicht genügte. So bei der Abstimmung über die zweite Hälfte des zweiten Vorschlags, der die Anfangsworte des ersten Kapitels betraf. In diesem Falle wurden die Stimmenzähler herbeigerufen. Bei der bezeichneten Gelegenheit wurde die Abstimmung verschoben [1].

Wenn über alle zu den einzelnen Teilen, zu der Einleitung oder einem Kapitel, gemachten Vorschläge abgestimmt war, änderte die Glaubensdeputation diesen Teil nach den von der Generalkongregation angenommenen Vorschlägen um und legte dann den so verbesserten Teil nochmals zu einer neuen Abstimmung vor. Diese bezog sich nun auf die ganze Einleitung oder das ganze Kapitel und geschah wieder durch zweimaliges Aufstehen und Sitzenbleiben. Hatte dieser Teil schliefslich die Approbation der Generalkongregation erhalten, so wurde er zurückgelegt, bis alle Teile des Schemas approbiert waren [2].

Wünsche vor Augen hielt. Ferner suchte sich die Deputation bei den folgenden Verhandlungen den neuerdings geäufserten Wünschen wiederum genau anzupassen. Trotzdem richtete sich die Generalkongregation nicht blind nach den Vorschlägen der Deputation. In der Frage z. B. über die Anfangsworte des ersten Kapitels verlangt sie Aufschub für die Abstimmung, und nachdem sie dann dem Vorschlage der Deputation beigestimmt hatte, gingen viele Väter bei der Abstimmung über die ganze Konstitution wieder gegen denselben vor, und die Deputation gab nach. Ebenso ging bei der Abstimmung über den fünften Kanon des dritten Kapitels nicht die Fassung, die ihm die Glaubensdeputation gegeben hatte, durch, sondern eine andere, welche von den Vätern in der Generalkongregation vorgeschlagen worden war. Endlich waren alle hundertfünfzig Einwendungen, welche bei der letzten Abstimmung noch gegen das Schema erhoben wurden, gegen den von der Glaubensdeputation fertiggestellten Text gerichtet, und viele derselben wurden berücksichtigt. — Die Konstitution *De fide catholica* war in der Tat das Werk aller Väter. Mit Recht hob dies Bischof Pie am Schlusse seiner Berichterstattung über das vierte Kapitel hervor: ‚Es ist durchaus Ihr Werk, nicht das Werk einiger wenigen, nicht das Werk mehrerer, sondern aller' (Relatio etc. C. V. 212 a).

[1] S. 414.

[2] Man mufs staunen, mit welcher Genauigkeit und welchem Zeitaufwande Hunderte von Prälaten an der Verbesserung einer solchen Konstitution arbeiteten. Friedrich aber (a. a. O. S. 793 f.) spricht von allzu grofser Eile, mit der man bei der Abstimmung über die einzelnen Verbesserungsvorschläge vorangegangen sei, und beruft sich hierbei auf Darboy. Die Väter hätten nicht Zeit gehabt, die Vorschläge noch einmal genügend durchzulesen. — Es waren aber diese Vorschläge schon einen oder mehrere Tage gedruckt in ihren Händen, und vor der Abstimmung wurden sie von dem Referenten der Kommission vor den Vätern besprochen. Wenn einer von den Vätern sie trotzdem bei der Abstimmung nicht genügend kannte, der hatte, so mufs jeder Unparteiische urteilen, entweder seine Pflicht nicht erfüllt, die Vorschläge vorher zu studieren und bei der Berichts-

Soweit haben wir die Arbeiten des Konzils an der Konstitution *De fide catholica* verfolgt. Mit der Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge der Väter und die einzelnen Teile des Schemas aber war dasselbe für die öffentliche Sitzung, in der es endgültig zur rechtskräftigen Glaubenskonstitution erhoben werden sollte, noch nicht genügend vorbereitet. Es mufste noch die Abstimmung über das ganze in seinen einzelnen Teilen von der Generalkongregation umgestaltete Schema folgen. Diese letzte der öffentlichen Sitzung vorausgehende Abstimmung geschah nun nicht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, sondern durch mündliche Abgabe der Stimme, wozu jedes einzelne Konzilsmitglied aufgerufen wurde. Sie konnten in dreifacher Weise ihr Votum abgeben, entweder durch ein einfaches *placet* oder durch ein einfaches *non placet*, oder durch ein bedingtes *placet*, ein *placet iuxta modum*. Diejenigen, welche ihrem *placet* eine Bedingung hinzufügten, reichten dieselben schriftlich ein[1]. Die eingelaufenen Bedingungen wurden wieder in der Glaubensdeputation geprüft, und ein Mitglied der Deputation berichtete im Namen derselben vor der Generalkongregation, ob und warum die Deputation ihrerseits die Vorschläge angenommen habe oder nicht.

Die Abstimmung über das ganze Schema *De fide catholica* erfolgte in der fünfundvierzigsten Generalkongregation am 12. April. Fünfhundertachtundneunzig Väter waren anwesend. Auf Geheifs des ersten Präsidenten bestieg der Subsekretär die Rednerbühne und rief alle nach ihrer Würde und ihrem Promotionsalter mit Namen zur mündlichen Abgabe ihrer Stimme auf. Fünfhundertfünfzehn gaben ein einfaches *placet*, dreiundachtzig ein *placet iuxta modum* ab, keiner ein *non placet*[2].

Die eingereichten Bedingungen[3] belaufen sich auf hundertachtundvierzig Nummern, die sich teils auf das Schema überhaupt teils auf die Einleitung und die einzelnen Kapitel beziehen; manche Nummern enthalten mehrere Bedingungen, während hinwieder viele andere Bedingungen, die von verschiedenen Vätern vorgelegt und in verschiedener Weise begründet werden, hinsichtlich des Inhaltes in eine zusammenfallen. Während ferner das päpstliche Dekret unter den Bedingungen, welche man dem *placet* hinzu-

---

erstattung über dieselben achtzugeben, oder er ermangelte des notwendigen Wissens oder der Fähigkeit, an den Verhandlungen eines Konzils sich geziemend zu beteiligen.

[1] Decretum 20. Febr. 1870. C. V. 69 b.

[2] Acta etc. II, 408. [3] C. V. 219 b sqq.

fügen könne, offenbar solche versteht, ohne deren Erfüllung man seine Zustimmung zum Schema nicht geben will, erscheinen die bei der Abstimmung über das Schema *De fide catholica* beigefügten vielfach, ja vielleicht zum gröfsten Teil, nur als Ansichten oder Wünsche, die man noch einmal äufsert, ohne indessen von ihrer Berücksichtigung das *placet* abhängig zu machen. So haben z. B. die fünf ersten Bedingungen, die sich auf das Schema überhaupt beziehen, folgenden Inhalt: 1. Obgleich ich durch Abgabe des *placet* bestätigt habe, dafs ich das Schema nicht ablehnen will, so bin ich doch innerst überzeugt, dafs es weniger geeignet ist, die grofsen Wunden unserer Zeit zu heilen. 2. Es gefällt nicht, dafs in der Konstitution nie die Worte *Sancta Synodus oecumenica* wie in den tridentinischen Dekreten vorkommen. 3. Das Schema gefällt, mit einigen stilistischen Veränderungen, von denen ich mehrere vorgelegt habe. 4. Der Stil möge verbessert werden, weil er zuweilen hart und nicht gut lateinisch ist und an das Deutsche erinnert. — Der Einsender dieser Bemerkung legt das Proömium in einer neuen stilistisch umgearbeiteten Form bei. 5. Ich konnte *placet* sagen, weil es keine andere Form für die Abstimmung gibt. Lieber hätte ich gesagt *transeat.* In vielen Punkten findet man zwar die Wahrheit dargelegt, aber es fehlt die genaue Verurteilung der Irrtümer, durch welche die Wahrheit in verschiedener Weise angegriffen wird. Weiterhin bemerkt der Einsender, es habe mehrere Väter mit Schmerz, oder besser gesagt, mit Befremden erfüllt, dafs bei Erwähnung des göttlichen Waltens über der Kirche als Mittel der Vorsehung nur die Konzilien, nicht aber das Lehramt und die Regierung des Stellvertreters Christi genannt werde. Schliefslich folgt noch eine Bemerkung über den Stil des Schemas und die Disposition. — Ähnlich lauten viele andere Bemerkungen. Sehr viele beziehen sich nur auf den Stil oder wiederholen Vorschläge, die schon früher gemacht, aber von der Generalkongregation abgewiesen worden sind.

Auch alle diese schriftlich eingereichten Bedingungen wurden gedruckt und den Vätern zugestellt. Die Glaubensdeputation hielt darüber ihre Beratungen, von deren Ergebnis Bischof Gasser der sechsundvierzigsten Generalkongregation (19. April) eingehende Mitteilungen machte[1]. Er teilte die eingelaufenen Bemerkungen in fünf Klassen. Die erste umfafst die fünf, die wir oben mitgeteilt haben. Diese, so sagt er, enthalten nur gewisse allgemeine Gedanken, über

[1] C. V. 739 d. Die Relatio C. V. 232 sqq.

die ich Ihnen nichts zu berichten habe. Doch darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen, dafs die fünfte Bemerkung der Deputation keinen geringen Schmerz verursacht hat. Denn sie macht der Deputation eine gewisse Undankbarkeit gegen den Heiligen Stuhl zum Vorwurfe, weil die Verdienste desselben um die Erhaltung des wahren Glaubens, die Wahrung der kirchlichen Disziplin und die Verbreitung des Reiches Christi nicht ausdrücklich anerkannt sind. Die Deputation ist weit davon entfernt, diese Verdienste zu leugnen; sie hat dieselben nur darum nicht hervorgehoben, weil dies nicht zum Zwecke der Einleitung pafste, in welcher nur das Vatikanische Konzil mit dem von Trient in Verbindung gebracht wird, um zu zeigen, dafs es trotz der reichen Früchte, die das tridentinische getragen, jetzt wieder von neuem gegen den Unglauben kämpfen müsse [1].

Zur zweiten Klasse gehören vier Bemerkungen, die sich auf die Einleitung beziehen [2]. Eine jede derselben zerfällt, mit Ausnahme der letzten, in zwei oder drei Unterabteilungen. Die in denselben ausgesprochenen Wünsche der Väter sind von geringer Bedeutung. Der wichtigste, welcher bei zwei Vätern wiederkehrt, enthält einen Tadel des Satzes im vierten Paragraphen der Einleitung: ‚Tum nata est et late nimis per orbem vagata illa rationalismi seu naturalismi doctrina' [3]. Der Rationalismus, so heifst es in der einen Bemerkung, ist wohl nicht erst damals entstanden, als die Protestanten in viele Sekten zerfallen sind und die Bibel in Verachtung geraten ist, sondern viel früher, und er findet sich in jeder Häresie, in welcher ja das Urteil der eigenen Vernunft der Autorität der Kirche vorgezogen wird, ja von einzelnen Häretikern der früheren Zeit ist auch ausdrücklich der natürlichen Vernunft der Vorrang zuerkannt worden. In der zweiten Bemerkung werden zum Beweise Namen der Vertreter des Rationalismus aus früherer Zeit genannt, wie Berengar, Abälard, Amalrich von Bena, David von Dinanto. Gasser gibt in seiner Berichterstattung zu, dafs diese Bemerkungen auf Wahrheit beruhen, wenn man den Rationalismus im weiteren Sinne verstehe. Alle Häresiarchen von Arius an waren in gewisser Weise Rationalisten, welche mehr auf ihre Dialektik als auf die einfache Predigt des Evangeliums gegeben hätten. Sie seien, wie Cyrillus von Alexandrien sagt, Menschen gewesen, die beständig

[1] C. V. 232 d sq. [2] Emend. 6—8 b. C. V. 220—221.
[3] C. V. 215 d.

den Aristoteles im Munde führten, und sich mehr der Wissenschaft dieses Philosophen als der Heiligen Schrift anvertrauten. Aber der moderne Rationalismus, der die ganze übernatürliche Ordnung indirekt oder direkt leugne, stamme ganz gewifs aus der Zersplitterung des Protestantismus in viele Sekten und aus der daraus hervorgegangenen Bewegung der Geister[1].

In die dritte Klasse fafst Gasser fünfunddreifsig Bemerkungen zusammen, die sich unzufrieden erklären mit den Anfangsworten des ersten Kapitels *Sancta Romana Catholica Ecclesia*[2], über die schon in der Spezialdebatte so viel gestritten worden war[3]. Als Hauptgrund, warum diese einleitenden Worte mifsfallen, wird wiederum angegeben, dafs die Anglikaner in denselben eine Bestätigung ihrer Theorie von den drei gleich berechtigten Zweigen der katholischen Kirche sehen würden, den römisch-katholischen, englisch-katholischen und griechisch-katholischen. Man würde die *romana catholica ecclesia* um so eher als den römischen Zweig der allgemeinen katholischen Kirche ansehen, als man in der englischen Sprache nicht, wie in der lateinischen, zwischen *romana catholica* und *romano-catholica* unterscheide und nur den Ausdruck *roman catholic church* habe. Noch verschiedene andere Gründe werden von den Verfassern der fünfunddreifsig Bemerkungen angeführt und verschiedene Vorschläge zur Änderung gemacht. Die Glaubensdeputation erachtete es für geboten, auf die Wünsche so vieler Väter einzugehen. ‚Was diese Schwierigkeit angeht', sagte Gasser, ‚hielt das eine oder andere Mitglied der Glaubensdeputation zuerst auch über diesen Gegenstand das Urteil schon für gefällt und glaubte, man solle von demselben nicht wieder abgehen. Aber tatsächlich ist in dieser Frage das Urteil noch nicht gesprochen. Dafs das Komma nicht zwischen die Worte *romana catholica* gesetzt werden solle, das ist entschieden; aber mit welchem Namen die einzige und wahre Kirche Christi auf Erden bezeichnet werden solle, darüber ist nicht verhandelt und nicht geurteilt worden; so war denn schliefslich die ganze Glaubensdeputation der Ansicht, man müsse dieser Schwierigkeit Rechnung tragen. Von den Vätern sind nun verschiedene Formeln vorgeschlagen worden. Unter allen gefiel der Deputation am meisten diejenige, welche sich in der dreiundzwanzigsten Bemerkung findet, nämlich: *Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia,*

[1] C. V. 233c, d.
[2] Emend. 9—44. C. V. 221b sqq.
[3] Oben S. 412 ff.

die natürlich nur beim Eingang der ersten Konstitution vom Glauben gebraucht werden soll, und demnach mufs über diese Formel, welche die Glaubensdeputation für durchaus annehmbar hält, von neuem abgestimmt werden.'[1] Nach Schlufs der Relation fand die Abstimmung statt und die Väter entschieden sich fast einstimmig für die genannte Formel[2].

Die vierte Klasse bilden alle übrigen Einwände, welche gegen die vier Kapitel und die Canones erhoben worden waren[3]. Zwei Arten von Einwendungen schliefst Gasser von der Besprechung aus, erstens jene, die sich nur auf den Stil beziehen, und zweitens diejenigen, welche schon früher Gegenstand der Debatte in der Generalkongregation waren und von derselben zurückgewiesen worden sind. Zur ersten Art gehören etwa zwölf und zur zweiten gegen fünfzig der eingereichten Bedingungen. Diejenigen Väter, welche früher Verbesserungsvorschläge gemacht haben, scheinen vielfach bei ihrer Ansicht geblieben zu sein und trotz der Verwerfung derselben durch die Gesamtheit der Väter nun wieder versucht zu haben, ihre Vorschläge durchzusetzen. Es lag aber kein Grund vor, sie einer nochmaligen Prüfung oder Abstimmung in der Generalkongregation zu unterziehen. Nur auf jene wolle er eingehen, sagte Gasser, über die entweder blofs im allgemeinen geurteilt worden sei, oder die Anlafs zu einer besondern Bemerkung bieten, oder welche etwas Neues enthalten, auf das Rücksicht genommen werden müsse.

Zu diesen Ausstellungen gehören die ersten vier, welche sich gegen die Definition richten, dafs der Mensch durch das natürliche Licht seiner Vernunft die Existenz Gottes mit Gewifsheit erkennen könne. Die Antwort, es handle sich nur um den Menschen im allgemeinen, nicht um jeden Einzelnen, und zwar werde dem Menschen nur die Fähigkeit zugeschrieben, Gott mit Gewifsheit zu erkennen (nicht die wirkliche Erkenntnis), befriedigte die Einsender nicht. Sie sagten: Eine Erkenntnisfähigkeit, die niemals ihren Gegenstand erreicht, ist eher eine Unfähigkeit als eine Fähigkeit zu nennen. Kein Mensch hat aber, sich selbst überlassen, mit Gewifsheit Gott als den Anfang und das Ziel aller Dinge erkannt, weder Aristoteles, noch Plato, noch Cicero. Hierauf erwiderte Gasser, dafs der Obersatz dieses Syllogismus nicht so ohne weiteres zugestanden werden könne. Doch wolle er von ihm schweigen. Der Untersatz aber sei unrichtig,

[1] Relatio etc. C. V. 235 a, b. [2] C. V. 245 c sq.
[3] Emend. 45—110. C. V. 224 b sqq.

und er weist aus Aristoteles' Werken und seinen Erklärern nach, dafs dieser Philosoph Gott als bewirkende und als Zweckursache von Himmel und Erde und allen Dingen erkannt habe. Auch Plato habe gelehrt, das Ziel des Menschen sei eine möglichst vollkommene Nachahmung Gottes. Der Einwurf, welcher gegen den Satz, der Mensch könne mit dem natürlichen Lichte der Vernunft Gott erkennen, daraus erhoben werde, dafs er nie im Stande der reinen Natur gelebt habe, werde durch die Bemerkung beseitigt, dafs nicht von der Tätigkeit der Vernunft, sondern von ihrer Fähigkeit die Rede sei [1].

Bemerkenswert ist die Antwort, die Gasser auf den Wunsch eines der Väter gibt, dafs man im Schema zwischen den *libri sacri* und *libri canonici* unterscheiden möge. Worin der Unterschied besteht, ist von dem Antragsteller richtig und klar dargelegt: ‚Ratio *sacri* consistit in divina inspiratione, quam Ecclesia agnoscit ex traditione; ratio autem *canonici* derivatur ex eo quod Ecclesia, librorum divinitate recognita, illos in canonem recenset, et uti sacros recipiendos esse declarat.' [2] Gasser glaubt, es sei nicht notwendig, diesen Unterschied hervorzuheben: ‚Reapse quoad etymologiam est discrimen inter has voces; imo etiam in hypothesi potest distingui inter librum canonicum et inter librum inspiratum seu potius viceversa: sed in concreto, sicut nos loquimur de libris sacris Veteris et Novi Testamenti, nullum datur discrimen inter libros canonicos et inter libros inspiratos seu sacros.' Gasser gibt also die Verschiedenheit der Begriffe zu, glaubt aber, dafs tatsächlich alle existierenden inspirierten Bücher auch kanonische seien, und umgekehrt [3]: eine Annahme, die richtig sein mag, aber schwer zu beweisen ist. Die Antwort Gassers ergänzt übrigens seine früheren Worte über denselben Gegenstand [4].

Wichtiger ist der nunmehr folgende Vorschlag und die Antwort Gassers auf denselben. Einer der Väter hatte vorgeschlagen, in dem Interpretationsdekrete die einschränkenden Worte auszulassen: ‚in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium' (sei der Exeget an die Erklärung der Kirche gebunden). Er führte hierfür drei Gründe an: 1. Die Kirche sei ohne Einschränkung die Auslegerin der Heiligen Schrift. 2. Lasse man die Beschränkung im Schema stehen, so würde der Exeget gemäfs der

[1] Relatio etc. C. V. 236 c sqq.
[2] Emend. 59. C. V. 225 d.
[3] Relatio etc. C. V. 239 d sq.
[4] Relatio etc. C. V. 138 d sq.

Verpflichtung des Dekretes nur in Dingen des Glaubens und der Sitten sich nach der Erklärung der Kirche richten, in anderen Dingen aber, wie in geschichtlichen, würde ihm Freiheit in der Erklärung gelassen, was in unserer Zeit des Rationalismus und Mythismus gefährlich sei. 3. Im Dekrete des Konzils von Trient werde die hinzugesetzte Beschränkung in einem andern Sinn verstanden [1]. Gasser antwortet, dafs freilich die Kirche das Recht habe, die ganze Heilige Schrift zu erklären. In Bezug auf Freiheit des Exegeten in Erklärung historischer und ähnlicher Dinge sagt er: ‚Solche Erklärungen sind entweder nicht gegen das Dogma von der Inspiration der Heiligen Schrift und ihrer einzelnen Teile, oder sie sind gegen dieses Dogma. Im ersteren Falle kann man allerdings frei über diese Erklärungen streiten; im letzteren Falle aber, wenn eine solche Interpretation einer geschichtlichen Wahrheit das Dogma von der Inspiration verletzte, käme eine Frage des Glaubens in Betracht, und dann hat gewifs die Kirche das Recht, ihr Urteil hierüber zu fällen.' — Offenbar versteht Gasser unter den geschichtlichen und ähnlichen Dingen die in der Heiligen Schrift enthaltenen Stellen über Profangegenstände, über solche, deren Inhalt an sich nicht religiöser Natur ist. Gasser hält den Exegeten in der Erklärung derselben für frei. Wenn er jedoch bei der Erklärung auch solcher Stellen in Widerstreit mit einem Dogma gerate, unterstehe er der Autorität der Kirche. Als Beispiel führt er den Fall an, dafs die Erklärung einer geschichtlichen Wahrheit gegen das Dogma der Inspiration verstofse. Die ganze Darstellung ist durchaus korrekt. Es fragt sich nur, ob das Glaubensdekret wirklich so zu verstehen sei, wie Gasser es versteht, ob die ‚res fidei et morum' desselben als Stellen religiösen Inhalts im Gegensatz zu den Stellen profanen Inhalts aufzufassen seien und ob es demnach die Pflicht des Exegeten, sich der Erklärung der Kirche anzupassen, nur bezüglich jener Stellen ausspreche [2]. Dafs Gasser als Vertreter der Glaubensdeputation im Plenum des Konzils vor der endgültigen Abstimmung das Dekret so erklärt, ist für diese Auffassung desselben gewifs von gröfster Bedeutung; vollständig durchschlagend für diese Erklärung des In-

[1] Emend. 60. C. V. 226a sqq.

[2] So habe ich die Worte aufgefafst in ‚Constitutiones dogmaticae Concilii Vaticani. Friburgi 1892'. Dieser Auffassung ist widersprochen worden von *Schöpfer*, Bibel u. Wissenschaft (Brixen 1896) S. 104 ff. Ich habe sie verteidigt im ‚Katholik' 1898, II 289 ff. 385 ff. Gegen meine Ausführung hinwieder hat sich *Nisius* gewandt: Zeitschrift für kathol. Theologie 1899, S. 282 ff. 460 ff.

spirationsdekretes scheint der Umstand allein aber doch nicht zu sein. Hätte die Glaubensdeputation jene Formel selbst aufgestellt und wäre sie nun von ihrem Referenten Gasser in ihrem Namen auf die geschehene Weise erklärt worden, so wäre über ihren Sinn kein Zweifel mehr möglich. Aber das Vatikanische Konzil hat jenen Teil des Dekretes nicht selbst entworfen; er findet sich schon im Interpretationsdekret des Konzils von Trient, und das Vatikanum wollte blofs das Trienter Dekret erneuern. Aus der Geschichte des Trienter Konzils also mufs man sich Aufklärung über den Sinn jener Formel zu verschaffen suchen.

Aus der vierten Klasse der Verbesserungsvorschläge nahm die Glaubensdeputation nur zwei an. In dem zweiundsechzigsten Vorschlage wurde darauf aufmerksam gemacht, dafs im Schema in einem Zitate aus dem zweiten Konzile von Orange *assentiendo* anstatt *consentiendo* stehe. Der Fehler wurde von der Deputation verbessert, und Gasser glaubt, dafs diese Veränderung der Abstimmung der Väter nicht unterworfen zu werden brauche [1]. Der andere Vorschlag [2] ist jener, durch welchen empfohlen wurde, in den dritten Kanon des zweiten Kapitels das Wort *et perfectionem* dem Worte *ad cognitionem* hinzuzufügen, um den Gegensatz zum folgenden *veri et boni possessionem* zu vervollständigen, was die Generalkongregation bei der Abstimmung fast einmütig billigte [3].

Aus der Besprechung der übrigen Vorschläge ist noch hervorzuheben, dafs der Referent der Glaubensdeputation zugibt, durch den ersten Kanon des zweiten Kapitels: ‚Si quis dixerit, Deum unum et verum, *Creatorem* et Dominum nostrum . . . naturali rationis lumine cognosci non posse, a. s.‘ werde nicht die Möglichkeit der natürlichen Erkenntnis der Schöpfung im eigentlichen Sinne definiert. Einer der Väter nämlich hatte vorgeschlagen, die Worte *Creatorem et Dominum nostrum* zu streichen, weil sie, in diesen Kanon aufgenommen, eine Frage anregen, welche, wie aus den beigegebenen Bemerkungen erhelle, vermieden werden solle, nämlich jene, ob die Erschaffung der Dinge (aus nichts) durch die blofse Vernunft mit Gewifsheit erkannt werden könne [4]. ‚Es ist wahr,‘ sagt Gasser mit Beziehung auf diesen Vorschlag, ‚dafs zur Zeit des hl. Bonaventura in den katholischen Schulen viel darüber disputiert und gestritten worden ist, ob die alten heidnischen Philosophen die Schöpfung

[1] C. V. 226 c. 241 d. [2] Emend. 99½. C. V. 229 a. 243 c.
[3] C. V. 246 a. [4] Emend. 98½. C. V. 229 a.

aus nichts erkannt haben oder nicht; aber in dem Punkte kommen alle überein, dafs jene wenigstens Gott den Schöpfer erkennen konnten. Und in der Tat, wenn ich mich nicht täusche und den wahren Sinn wenigstens des Aristoteles erfafst habe, so hat dieser viel eher darin geirrt, dafs er angenommen hat, die Welt sei ewig, als durch die Lehre, die Welt sei nicht von Gott erschaffen. Gewifs sind beide Irrtümer innig miteinander verbunden. Doch war die Glaubensdeputation der Ansicht, sie dürfe im Kanon das Wort *Creatorem* nicht streichen, weil es im Buche der Weisheit steht, wo es sich um ganz dieselbe Sache handelt.'[1]

Die fünfte und letzte Klasse der Vorschläge, etwa vierzig an der Zahl, hatte die beiden Schlufsermahnungen zu ihrem Gegenstande. Die einen wollten, dafs dieser Schlufs ganz wegfalle, die anderen, dafs er verändert, und wieder andere, dafs er an das Ende der ganzen Konstitution *De fide catholica* versetzt werde[2].

Diese Verbesserungsvorschläge kamen wohl der gröfseren Zahl nach von den Vätern der Minorität. Manche derselben mifstrauten nämlich der zweiten Schlufsermahnung und fürchteten, es möchte darin verdeckt oder einschliefslich die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen sein. Der Erzbischof Kenrick von St. Louis schreibt dem Referenten der Glaubensdeputation die Worte zu: Die beigefügten Ermahnungen seien nur ein passender Abschlufs der Konstitution, es werde in ihnen gar keine Lehre vorgetragen, und sie hätten eher einen disziplinären als einen doktrinären Charakter. Auf diese Erklärung hin seien mehrere der Ansicht gewesen, man solle wegen dieser Schlufssätze dem Dekrete die bejahende Stimme nicht vorenthalten; andere dagegen, unter denen er selbst sich befunden, hätten eine List befürchtet. Er wolle zwar gegen die Bischöfe, die das Dekret verfafst haben, keinen Verdacht hegen. Aber aufser dem Konzile gebe es ‚viri religiosi' (= ?), die einen grofsen Einflufs auf dasselbe ausübten und die Tendenz hätten, die päpstliche Autorität auf Kosten der bischöflichen zu erheben[3]. — Dafs ein solcher Verdacht bei einem Bischofe entstehen konnte, ist kaum begreiflich. Lag denn, abgesehen von allem andern, der Schlufssatz nicht jedermann offen vor, und mufste nicht jeder bei seiner blofsen Kenntnisnahme das nämliche Urteil über ihn fällen, welches nach Kenrick der Referent

[1] Relatio etc. C. V. 243 a, b.

[2] Emend. 111—148. C. V. 230 b sqq. 244 d sqq.

[3] *Petri Kenrick*, Concio habenda et non habita (Neapoli 1870) p. 66.

der Glaubensdeputation ausgesprochen hatte?[1] Die der Ermahnung zu Grunde liegende Lehre, dafs auch solche Irrtümer, welche, wenn sie auch nicht gerade häretisch sind, doch den häretischen nahe kommen, gemieden, und dafs die Dekrete des Heiligen Stuhles, welche diese Irrtümer verurteilen, beobachtet werden müssen, kann einem katholischen Bischofe doch nicht zweifelhaft sein.

Gasser bemerkte bezüglich der Vorschläge der fünften Klasse in seiner Relation: ‚Die Glaubensdeputation hat nicht einmal, sondern mehrere Male in ihren Sitzungen über diesen Gegenstand verhandelt und ist immer mit derselben Beharrlichkeit der Ansicht geblieben, dafs dieser Schlufs oder eine solche Ermahnung durchaus notwendig sei. Denn sie konnte es nicht übersehen, welch grofse Übelstände eintreten würden, wenn die Ansicht zur Herrschaft gelangte, dafs über alles, was weder in den Kapiteln noch in den Canones dieser Konstitution *De fide* enthalten sei, in den Schulen frei, ja mit schrankenloser Freiheit disputiert werden könnte. Diesem grofsen Übel, das um so gröfser wäre, als das Vatikanische Konzil erst nach so vielen Jahrhunderten auf das von Trient gefolgt ist, kann das Konzil nach der Ansicht der Glaubensdeputation nur dadurch entgegenwirken, dafs es der Konstitution *De fide* einen solchen Schlufs hinzufügt, in welchem die Gläubigen an ihre Pflicht, die Irrtümer abzuwehren und zu verdrängen, erinnert und die Lehrer ermahnt werden, dafs es einem wahren Katholiken nicht genügt, nur das zu meiden, was er kraft einer Glaubensdefinition zu meiden verpflichtet ist, sondern dafs er auch dasjenige beobachten mufs, was durch die Dekrete des Apostolischen Stuhles festgesetzt ist. Über die Notwendigkeit dieser Schlufsermahnungen ist also in den Sitzungen der Glaubensdeputation keinen Augenblick disputiert worden; über die Stelle [wo sie anzubringen sei] und die Zeit [wann über sie zu sprechen], war sie allerdings in etwa unschlüssig, aber nur ein einziges Mal, und der hochwürdigste Bischof, der das letzte Mal hier als Referent auftrat, hat Ihnen, hochwürdigste Väter, die Gründe offen dargelegt, warum die Deputation jenen Schlufs an dieser Stelle hinzufügen zu müssen glaubte. Übrigens versteht es sich von selbst, dafs in Bezug auf den dogmatischen Wert, d. h. in Bezug auf die hinzugefügte Zensur, sich in den Dekreten des Heiligen Stuhles nichts ändert, auch wenn jener Schlufssatz vom Vati-

[1] Ich finde einen solchen Ausspruch übrigens weder in der Relation von Pie noch von Gasser.

kanischen Konzile bestätigt und veröffentlicht wird. Der dogmatische Wert oder die Zensur bleibt unverändert und ganz dieselbe, wie sie vor der Veröffentlichung und dem Dekrete des Vatikanischen Konzils gewesen ist. Darum, hochwürdigste Väter, bitte und beschwöre ich alle, auch für diesen Schlufs eine günstige Stimme abzugeben.'[1]

Nur über die neu aufgenommenen Vorschläge wurde in der Generalkongregation abgestimmt; die endgültige Abstimmung über die ganze Konstitution erfolgte in der öffentlichen Sitzung. Wer also seinem *placet iuxta modum* eine Bedingung hinzugefügt hatte und die Erfüllung derselben für so notwendig hielt, dafs er ohne diese zur Konstitution seine Zustimmung nicht geben konnte, dem blieb, wenn sie nicht beachtet worden war, nichts anderes übrig, als in der öffentlichen Sitzung mit *non placet* zustimmen. Denn in dieser gab es nur zwei Stimmen: *placet* und *non placet*. Nochmals eine Bedingung hinzuzufügen, war nicht gestattet. Das Debattieren mufste einmal sein Ende nehmen.

Die öffentliche Sitzung wurde am Schlusse der sechsundvierzigsten Generalkongregation angesagt. Nach der Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge bestieg der Subsekretär auf Geheifs des ersten Präsidenten die Rednerbühne und verlas ein päpstliches Dekret, durch welches die dritte öffentliche Sitzung auf den nächstfolgenden Sonntag, den 24. April, welcher der erste Sonntag nach Ostern war, festgesetzt wurde. In dieser Sitzung werde die Schlufsabstimmung über die dogmatische Konstitution *De fide catholica* stattfinden, und zwar in folgender Weise: Die Konzilsväter würden nach der Ordnung ihres Ranges und Promotionsalters namentlich aufgerufen werden; die Aufgerufenen hätten sich gleich zu erheben und laut und deutlich ihre Stimme abzugeben, entweder *placet* oder *non placet*. Jedes andere Votum sei bei dieser letzten Abstimmung ausgeschlossen[2].

Das nach den angenommenen Verbesserungsvorschlägen veränderte Schema der nunmehr zu definierenden Konstitution wurde gedruckt und allen Vätern zugestellt, damit jeder dasjenige, was er feierlich und öffentlich als den Glauben der katholischen Kirche erklären sollte, noch einmal durchlesen könne, um seine Abstimmung mit genauer Sachkenntnis und gutem Gewissen vornehmen zu können'[3].

---

[1] Relatio etc. C. V. 244 d sqq. — Aus diesen Worten Gassers erhellt auch die völlige Grundlosigkeit dessen, was *Friedrich* (a. a. O. S. 831) von den der Generalkongregation vorhergehenden Beratungen der Glaubensdeputation zu berichten weifs.

[2] C. V. 246 b, c. 739 d. Vgl. *Multiplices inter* § 8. C. V. 23 d sq.

[3] *Fefsler* a. a. O. S. 78.

Einige Väter der Minorität scheinen nun zuerst gewillt gewesen zu sein, *non placet* zu sagen, teils weil die Schlufsermahnungen stehen geblieben waren, teils weil sie glaubten, ein *placet* für die Konstitution sei eine Art von Anerkennung der Konzilsordnung, mit welcher mehrere unzufrieden waren. Es herrschte Zwiespalt unter ihnen. Hören wir, was Friedrich[1] über die Vorgänge in ihrer Mitte berichtet: ‚Als am 20. April internationale Sitzung war, sprach sich Clifford aufs stärkste gegen jedes ablehnende Auftreten aus und vermochte Strofsmayer mit aller Beredsamkeit nicht dagegen aufzukommen. Doch war man in dieser Sitzung noch immer nicht zu einer endgültigen Entscheidung gekommen. Am 21. berieten daher Clifford, Place, Ramadié, David und Strofsmayer neuerdings bei Dupanloup darüber, ob sie nicht wenigstens eine Erklärung abgeben sollten, worin ihre Gründe gegen die Schlufssätze auseinander gesetzt wären. Strofsmayer und Place legten auch je einen Entwurf dazu vor; was damit geschah, ist nicht bekannt. Endlich kam aber der Augenblick der Entscheidung, und am Samstag den 23. April morgens trat das internationale Komitee zu einer letzten Sitzung zusammen, um darüber schlüssig zu werden, ob am Sonntag *placet* oder *non placet* zu sagen sei. Obgleich die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg[2] alles aufboten, um die Bischöfe zu bestimmen, einfach *placet* zu sagen, so wollte es ihnen nur schwer gelingen, da sich die gewifs richtige Ansicht durchrang, man würde damit zugleich die von ihnen so oft beanstandete Geschäftsordnung approbieren. Verschiedene Bischöfe, wie Darboy, Losanna u. s. w., behielten sich daher vor, noch an diesem Abend eine Erklärung bei den Präsidenten einzugeben: mit ihrem morgen auszusprechenden *placet* wollten sie keineswegs die Geschäftsordnung anerkennen. Der Hauptgrund des Nachgebens war aber, dafs die beiden Kardinäle inzwischen Sicherheit darüber erhalten hatten, es würde unmittelbar nach der öffentlichen Sitzung die Infallibilität auf die Tagesordnung gesetzt werden,

[1] A. a. O. S. 835 f.

[2] Die beiden Kardinäle hatten am 18. April einen auch von zweiundvierzig anderen Vätern unterzeichneten Brief an die Präsidenten des Konzils gesandt, in welchem sie, damit in der öffentlichen Sitzung Einheit der Stimmen erzielt werde, bitten, dafs man den Schlufsparagraphen entweder mit einem anderen Schlusse der Konstitution (Emend. 148, C. V. 232b) vertausche oder ganz wegfallen lasse; ferner, dafs der Anfang des ersten Kapitels laute: ‚Sancta Catholica Apostolica et Romana Ecclesia.‘ Auf diese Bitte wurde nur zum Teile Rücksicht genommen, wie wir gesehen haben.

und da müsse man durch die morgige Unanimität den Kontrast der mangelnden Einstimmigkeit bei der Votierung der Unfehlbarkeit so grell als möglich hervortreten lassen. Wer nicht zustimmen wolle, solle daher, um die Unanimität am morgigen Tage nicht zu stören, überhaupt von der Sitzung wegbleiben.' Soweit Friedrich.

Acht Väter, Erzbischof Kenrick von St. Louis, Bischof Strofsmayer von Diakovár und sechs französische Bischöfe begnügten sich hiermit nicht. Sie richteten an demselben 23. April einen Brief an die Kardinalpräsidenten, worin sie ihrem Bedauern darüber Ausdruck gaben, dafs sie in der öffentlichen Sitzung ihr Votum nicht erklären könnten. Sie wollten es darum jetzt in ihrem Schreiben tun. Sie seien bereit, *placet* zu sagen, da dieses ihre Überzeugung hinsichtlich des Wesens der Lehren ausdrücke, die in der Konstitution enthalten seien und über welche unter Katholiken keine Verschiedenheit der Meinung bestehe. Doch dränge sie ihr Gewissen, vor der Abstimmung ihre Bedenken zu äufsern. In Bezug auf die Konstitution seien sie hauptsächlich unzufrieden mit den vielen Anathemata und mit dem Schlusse des vierten Kapitels, der zu allgemein und nicht bestimmt genug sei. Dann aber erklären sie noch, dafs sie durch ihr *placet* den Klagen, die sie seit Anfang des Konzils erhoben hätten, ihre Kraft nicht zu nehmen beabsichtigten, im Gegenteil drängten sie immer mehr, dafs ihnen abgeholfen werde, und so die Freiheit des Konzils, die Traditionen der ökumenischen Konzilien und endlich die Rechte und der Vorrang des Episkopates gewahrt bleibe. Sie fügen hinzu, dafs diese Erklärung nicht nur ihre (der Unterzeichneten) Überzeugung, sondern auch die vieler ihrer Mitbischöfe ausdrücke, die ihrem Schreiben zugestimmt hätten; sie bitten, dafs dasselbe unter den Akten des Konzils aufbewahrt werde [1].

Der Sekretär des Konzils hat auf der Rückseite des Briefes bemerkt, dafs derselbe erst am 25. April an seine Adresse gelangt sei, also am Tage nach der dritten öffentlichen Sitzung, in welcher sieben der unterzeichneten Väter, d. h. alle mit einziger Ausnahme des Bischofs Strofsmayer, der abwesend geblieben, ihr *placet* ohne Bedingung gegeben haben.

Strofsmayer hielt sich von der öffentlichen Sitzung fern. In der fünfundvierzigsten Generalkongregation hatte er mit *placet iuxta modum* gestimmt. Seine zum *placet* hinzugefügte Bedingung war,

[1] Im Archive aufbewahrt.

in den Einleitungsworten des ersten Kapitels das Wort *Romana* nicht vor *Catholica* zu setzen[1]. Aufserdem erklärte er sich mit dem Schlufsparagraphen nicht zufrieden und setzte hinzu: ‚Reliqua mihi placent, salvis Conciliorum oecumenicorum iuribus.‘[2] Dem ersten Teile seiner Bedingung ist entsprochen worden, und dafs die Schlufsparagraphen stehen blieben, war nach dem Briefe der acht Väter für ihn kein Grund, das *placet* zu verweigern. Der Grund, weshalb er sich der Abstimmung enthielt, mufste also aufserhalb der Konstitution liegen.

[1] Seine Bedingung ist die dreiundvierzigste (C. V. 224 b): ‚Non placet ob vocem *Romana* positam ante *Catholica*.‘

[2] Acta etc. II, 420.

Dreizehntes Kapitel.

Die dritte öffentliche Sitzung und die dogmatische Feststellung der Konstitution ‚De fide catholica'. Der Inhalt und Wortlaut dieser Konstitution.

Tag der öffentlichen Sitzung. — Die Anwesenden. — Beginn der Handlung. — Die Abstimmung. — Bestätigung durch den Papst. — Sein Segen und seine kurze Rede. — Inhalt und Bedeutung der nun dogmatisch festgestellten Konstitution. — Die Konstitution selbst in lateinischer Ursprache und deutscher Übersetzung.

Nach langen und mühevollen Arbeiten erschien endlich der Tag, an welchem das Vatikanische Konzil seine erste Frucht zeitigte. Am 24. April, dem ersten Sonntage nach Ostern, fand die dritte öffentliche Sitzung statt, in der Papst und Bischöfe durch ihren Machtspruch dem Schema *De fide catholica* für die ganze Kirche auf ewige Zeiten dogmatische Kraft verliehen.

Vor 9 Uhr fanden sich die Väter des Konzils, sechshundertsiebenundsechzig an der Zahl [1], in der für die öffentliche Sitzung hergerichteten Aula ein und begaben sich zu den Plätzen, die nach ihrem Range und Promotionsalter geordnet waren. Auch sämtliche Tribünen für die Fürsten, hohe Militärpersonen, Diplomaten und Theologen waren dicht besetzt, und eine unermefsliche Volksmenge hatte sich im Petersdome versammelt, die sich zu der weit offen

[1] ‚43 Kardinäle, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfe, 456 Bischöfe, 1 Bistumsverweser, 20 Äbte, 23 Ordensgenerale oder mit anderem Titel bezeichnete höchste Obern religiöser Orden', im ganzen 667. ‚Indessen überstieg doch auch zu dieser Zeit die wirkliche Zahl der Väter des Konziliums noch immer 700, da eine nicht unbedeutende Zahl derselben, und zwar namentlich ziemlich viele Italiener und Österreicher, auch einige Franzosen, mit Urlaub für die Karwoche und die Ostertage in ihre Heimat gegangen und bis zum Weifsen Sonntag (24. April, dem Tage der dritten Sitzung) noch nicht wieder in Rom eingetroffen waren, andere, durch Krankheit verhindert, der Sitzung nicht beiwohnen konnten, wie z. B. der syrische Patriarch von Antiochien, die französischen Bischöfe von Nîmes, Evreux, Verdun, der General des Kapuzinerordens u. a.' *Fefsler* a. a. O. S. 15.

stehenden Pforte[1] der Konzilsaula hindrängte, um Zeuge der Vorgänge in derselben zu sein.

Um 9 Uhr begann das feierliche Hochamt de Spiritu Sancto, das Kardinal Bilio sang. Darauf erschien der Papst mit den beiden ältesten Kardinaldiakonen, den Kardinälen Antonelli und Grassellini, und umgeben von den Dienern der päpstlichen Familie. Als er auf seinem Throne angelangt war, sang der Kardinaldiakon die Perikope von der Aussendung der Apostel aus dem 28. Kapitel des Evangeliums des hl. Matthäus; dann kniete der Papst nieder und stimmte den Hymnus *Veni Creator Spiritus* an, welcher abwechselnd von den Vätern und dem Chore zu Ende gesungen wurde. Nachdem er beendet war, sang der Papst den Versikel und die Oration, und nun begann die Abstimmung über die zur Definition vorgelegte Konstitution.

Der Sekretär des Konzils, Bischof Fefsler, und Bischof Valenziani von Fabriano traten zum Throne des Papstes, aus dessen Hand letzterer die Konstitution empfing, die ihm der Bischof von St. Pölten zuvor überreicht hatte. Dann bestieg Valenziani die Rednerbühne und las den ganzen Text derselben mit lauter Stimme vor. Nachdem er die Lesung beendigt hatte, stellte er an das Konzil die Frage: ‚Hochwürdigste Väter, gebt Ihr den Dekreten und Canones, welche in dieser Konstitution enthalten sind, Eure Zustimmung?‘ Der Subsekretär des Konzils bestieg nun die Rednerbühne und rief alle Väter mit Namen nach ihrem Range und Promotionsalter zur Stimmabgabe auf. Die Skrutatoren, deren Amt es war, die Stimmen aufzunehmen, und die Protonotare, die sie niederzuschreiben hatten, waren vorgetreten. Alle Väter vom höchsten Kardinale bis zum letzten Ordensobern gaben die Stimme *placet* ab, kein einziger *non placet*. ‚Es war,‘ schrieb ein Anwesender, wahrscheinlich Bischof v. Ketteler, ‚als ob die ganze Welt nacheinander auftrete und Zeugnis für den Glauben des ganzen katholischen Erdkreises ablege. Als nach den Kardinälen zuerst die Inhaber der alten Patriarchenstühle des Orients,

[1] Nach der Konzilsordnung (Methodus etc. C. V. 707 d) sollten beim Beginne der Abstimmung die Nichtmitglieder des Konzils sich entfernen und die Pforte geschlossen werden. Mit Rücksicht auf die Fürsten und eine so grofse Schar von Fremden befahl der Papst, von dieser Bestimmung abzusehen. Fünfundzwanzig französische Minoritätsbischöfe protestierten am 4. Mai bei den Kardinalpräsidenten dagegen, dafs wider die Konzilsordnung die Fremden nicht entlassen und die Pforte nicht geschlossen worden sei (C. V. 979 d sq.); die Antwort lautete der Papst habe es so angeordnet (C. V. 980 d).

von Antiochien, Jerusalem . . . sich erhoben und laut das *placet* aussprachen, ergriff mich diese Einheit des Glaubens bis zur tiefsten Rührung, und diese wuchs mehr und mehr, als sich nun die ganze Kirche anschlofs und bald ein Zeuge aus diesem Teile der Welt, bald ein Zeuge aus jenem Teile, aber alle wie aus einem Herzen und aus einem Munde ihr *placet* sprachen. Das ist wahrhaftig die eine heilige, katholische Kirche, die Gott gestiftet hat, dachte ich ohne Unterlafs. Wie wunderbar diese Einheit — und hätten all die anwesenden zahllosen Gläubigen antworten können, mit welcher Freude hätten auch sie *placet* gerufen, und so würde es widerhallen von einer Diözese zur andern, wie es aus dem Munde der anwesenden Bischöfe hervorging.'[1] Auch jene Väter der Minorität, die noch bis zum letzten Tage vor der Abstimmung schwankend gewesen waren, wohnten der Sitzung bei und gaben ihr *placet* ab; nur einer fehlte: Bischof Strofsmayer von Diakovár[2].

Die Skrutatoren und Notare brachten die auf Zetteln niedergezeichneten Stimmen dem Sekretäre des Konzils. Die Prüfung und Zählung derselben ergab, dafs alle sechshundertsiebenundsechzig Väter einmütig ihre Zustimmung zur Konstitution gegeben hatten. Die mit der Einsammlung der Stimmen betrauten Beamten begaben sich nun zugleich mit dem Sekretär des Konzils zum Throne des Heiligen Vaters, und während jene auf der niedrigsten Stufe desselben niederknieten, stieg Bischof Fefsler den Thron hinauf und verkündigte dem Heiligen Vater: ‚Die Dekrete und Canones haben die Zustimmung aller Väter ohne eine Ausnahme erhalten.' Dann erhob sich der Papst und vollendete die Konzilshandlung durch seinen höchsten Richterspruch in folgender feierlicher Formel: ‚Die Beschlüsse und Canones, welche in der eben verlesenen Konstitution enthalten sind, haben die Zustimmung aller Väter ohne Ausnahme erhalten, und Wir Unsererseits definieren sie unter Zustimmung des heiligen Konzils so, wie sie gelesen sind, und Wir bestätigen sie mit apostolischer Machtvollkommenheit.' Das Tedeum und der päpstliche Segen bildeten den Schlufs der Sitzung, wobei der Heilige Vater die hohe Versammlung mit folgenden Worten anredete: ‚Ihr seht, geliebteste Brüder, wie gut und angenehm es ist, im Hause Gottes einträchtig zu wandeln, zu wandeln in Frieden. So möget Ihr immer wandeln. Und da heute unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln den Frieden gab, gebe auch ich, sein unwürdiger Stellvertreter, Euch den Frieden

[1] ‚Katholik' 1870 I, 529. [2] S. oben S. 473.

in seinem Namen. Dieser Friede, Ihr wifst es, vertreibt die Furcht, dieser Friede, Ihr wifst es, verschliefst die Ohren unverständigen Reden. O dieser Friede möge Euch begleiten alle Tage Eures Lebens; er sei Eure Kraft beim Tode und Eure ewige Freude im Himmel!"

Die nunmehr rechtskräftige dogmatische Konstitution traf in der Tat genau den wunden Fleck der Zeit, die Glaubensarmut und die damit enge verbundenen Übel. Die Einleitung besagt, wie die Menschheit zu ihrem jetzigen traurigen, glaubensarmen Zustande herabgesunken ist. Wie grofs auch der Segen war, den das Konzil von Trient der Christenheit brachte, so hat es doch wenig Einflufs auf diejenigen ausgeübt, für welche es zunächst zusammenberufen wurde. Diese wandten ihm den Rücken und nahmen das Privaturteil zur einzigen Richtschnur in religiösen Dingen. In dem privaten Urteile aber gingen sie weit auseinander, sie zerfielen in Hunderte sich bekämpfender Sekten, und da sie nicht mehr wufsten, woran sie sich zu halten hatten, gerieten viele über den christlichen Glauben selbst ins Schwanken. Die Heilige Schrift, die sie früher die einzige Quelle des Glaubens und die Richterin in Glaubensdingen genannt hatten, galt ihnen bald nicht mehr als ein göttliches Buch und wurde für eine Sammlung mythischer Erfindungen erklärt. Es entstand der Rationalismus oder Naturalismus, der die Religionslehre blofs aus den Satzungen der natürlichen Vernunft zusammenstellen wollte, und da Christus verlassen war, verfielen die Geister dem Pantheismus, Materialismus und Atheismus.

Bei der allgemeinen Verbreitung dieser gottlosen Systeme blieben auch die Katholiken nicht von ihnen unberührt. Manche Söhne der katholischen Kirche irrten von dem Wege wahrer Frömmigkeit ab und erlitten Einbufse an ihrer katholischen Gesinnung. Von allerlei fremdartigen Lehren irregeleitet, verwischten sie die Grenzen zwischen Natur und Gnade und zwischen Wissen und Glauben, und sie bedrohten die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens. Unter diesen Verhältnissen mufs die Kirche, die Mutter und Lehrerin der Völker, ihres Amtes walten, um die Gefallenen aufzurichten, die Wankenden zu stützen, die Zurückkehrenden in ihre Arme zu schliefsen, die Guten zu bestärken und höher hinaufzuleiten. Darum stellt nunmehr ihr höchster Lehrkörper, der Papst mit sämtlichen Bischöfen der ganzen Welt, im Heiligen Geiste vereint, die Lehre, die sie von Gott empfangen und treu bewahrt hat, den Glaubensirrtümern unserer Zeit entgegen.

Die Lehre vom Dasein eines persönlichen Gottes, von der Schöpfung aller Dinge durch Gott und von seiner Vorsehung, durch die er alle Dinge leitet, stellt das Konzil im ersten, kurzen Kapitel und den dazu gehörigen fünf Canones an die Spitze der Konstitution als ein kurzes und bündiges Bekenntnis dieser Grundwahrheiten und als einen Protest gegen die zu unserer Zeit weitverbreiteten Irrtümer des Atheismus, Pantheismus und Materialismus, durch welche ganze Scharen unserer Zeitgenossen unter die Heiden herabgesunken sind. Zugleich bahnt sich das Konzil durch das Bekenntnis dieser natürlichen Wahrheiten den Weg zu seinen Lehren über die übernatürliche Offenbarung und den Glauben. Einige kleine Ausführungen des ersten Kapitels treffen gewisse Irrtümer, die innerhalb der katholischen Kirche in unseren Zeiten Anhänger gefunden haben: die Lehre über den Zweck Gottes bei der Schöpfung, der nicht in Erlangung oder Vermehrung der Glückseligkeit, sondern in der Offenbarung seiner Vollkommenheit bestehe, die Lehre von der vollen Freiheit Gottes bei der Schöpfung, von seinem Vorherwissen aller zukünftigen Dinge, auch der zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe.

Indem nun das Konzil dazu übergeht, im zweiten Kapitel die Lehre von der übernatürlichen Offenbarung darzulegen, schickt es den Satz voraus, dafs Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, auch durch das natürliche Licht der Vernunft mit Gewifsheit erkannt werden könne, eine in sich höchst wichtige Lehre, deren Verkündigung in unserer Zeit höchst notwendig war. Höchst wichtig ist sie in sich. Denn wenn wir Gott nicht durch die Vernunft mit Gewifsheit zu erkennen vermögen, so ist die Offenbarung für uns ohne Wert, da wir sie nur annehmen können, wenn wir über das Dasein und die Zuverlässigkeit des Offenbarenden auf anderem Wege zur Gewifsheit gelangt sind. Die Leugnung der Möglichkeit einer gewissen natürlichen Gotteserkenntnis ist der Weg zur Leugnung der Offenbarung. In unserer Zeit aber war diese Lehre vor allen übrigen Wahrheiten vom Konzile hervorzuheben, da die Philosophie des Jahrhunderts gegen die alten Gottesbeweise weithin Zweifel angeregt hatte und selbst katholische Lehrer die durchschlagende Kraft derselben nicht mehr recht anerkennen wollten. Wir sind der Kirche zum besondern Danke dafür verpflichtet, dafs sie, für die Gläubigen wenigstens, durch ihr feierliches, unfehlbares Urteil diesem den Glauben so sehr gefährdenden Irrtum ein Ende machte.

Obgleich wir aber, so fährt die Konstitution fort, Gott als Anfang und Ziel aller Dinge durch das blofse Licht der Vernunft

erkennen können, so hat es doch der Güte und Weisheit Gottes auch gefallen, über sich selbst und seine ewigen Ratschlüsse das Menschengeschlecht durch eine übernatürliche Offenbarung zu belehren.

Wenn das Konzil diesen Ratschluſs Gottes auf seine Güte und Weisheit zurückführt, so deutet es schon an, daſs es die Offenbarung nicht für unbedingt notwendig hält. Aber es erklärt sofort genauer, inwiefern sie dennoch notwendig genannt werden muſs. Absolut notwendig nennt es die Offenbarung, wenn Gott, wie er es wirklich getan hat, den Menschen zu einer übernatürlichen Ordnung erheben und ihm ein übernatürliches Ziel geben wollte. Hätte ja der Mensch das übernatürliche Ziel mit dem natürlichen Lichte der Vernunft nicht einmal erkennen können. Zur Erkenntnis der religiösen Wahrheiten dagegen, die ihrer Natur nach in die Sphäre der Vernunftwahrheiten gehören, konnte der Mensch auch durch den Gebrauch der bloſsen Kräfte seiner Vernunft gelangen, und bedurfte er darum der göttlichen Offenbarung an und für sich nicht. Aber im Stande der gefallenen Natur war die Gewinnung dieser Wahrheiten so schwierig, daſs ohne die Offenbarung die Menschen im allgemeinen unmöglich in den gewissen und irrtumsfreien Besitz derselben gelangt wären. Darum ist der Menschheit auch für die Erkenntnis dieser Wahrheiten die Offenbarung notwendig, nicht absolut, weil sie die Fähigkeit, in deren Sphäre jene Wahrheiten fallen, besitzt, sondern moralisch, weil dieser Fähigkeit beim Versuche, jene Wahrheiten zu gewinnen, solche Hindernisse entgegentreten, daſs, wie es von vornherein klar ist, nur wenige zur gewissen und irrtumsfreien Erfassung derselben gelangen.

Der Inhalt der Offenbarung, die wir von Gott empfangen haben, ist, wie das Vatikanische Konzil weiterhin übereinstimmend mit dem Tridentinum sagt, in der Heiligen Schrift und der mündlichen, von den Aposteln auf uns gekommenen Tradition enthalten. Zur Heiligen Schrift gehören die Bücher des Alten und Neuen Testamentes ganz und mit allen ihren Teilen, wie sie sich in der alten lateinischen Übersetzung, der Vulgata, finden. Die Vulgata nun existiert in vielen, untereinander einigermaſsen verschiedenen Ausgaben. Indem das Konzil von der Vulgata spricht, bezeichnet es keine dieser Ausgaben im besondern. Daher können, unbeschadet des Ausspruches des Konzils, in einer dieser Ausgaben Sätze vorkommen, die nicht zur Heiligen Schrift gehören, und es bleibt eine freie Frage für wissenschaftliche Forschungen, welche Ausgaben mit der ursprüng-

lichen Vulgata genau übereinstimmen und das inspirierte Wort Gottes genau wiedergeben.

Worin der besondere Charakter dieser Bücher besteht, kraft dessen wir sie als heilige bezeichnen, erklärt das Vatikanische Konzil mit Rücksicht auf neuere Irrtümer genauer als das Konzil von Trient, und zwar zuerst negativ und dann positiv. Nicht darum hält die Kirche jene Bücher für heilige und kanonische Schriften, weil sie dieselben durch ihre Autorität gutgeheifsen hat, auch nicht darum, weil diese die geoffenbarten Wahrheiten ohne Irrtum wiedergeben, sondern darum, weil sie, unter der Inspiration des Heiligen Geistes geschrieben, Gott zum Verfasser haben und als von Gott verfafste Schriften der Kirche übergeben sind. Es ist also zunächst definiert, dafs die Heilige Schrift vom Heiligen Geiste inspiriert ist; worin aber diese Inspiration besteht, ist insoweit definiert, als gesagt ist, sie bestehe in einer solchen Einwirkung auf den menschlichen Verfasser, dafs kraft derselben auch Gott der Verfasser der Bücher genannt werden müsse. — Von diesem Punkte mufs die Untersuchung der Theologen ausgehen, welche das Wesen der Inspiration genauer erforschen wollen. Sie müssen sich die Frage vorlegen, welche Einwirkung Gottes auf den menschlichen Verfasser einer Schrift notwendig ist, damit auch Gott wirklich Verfasser derselben sei. Der Theolog wird also bei seiner Untersuchung stets den Begriff der Autorschaft eines Buches vor Augen halten müssen. Wenn er die Inspiration in eine solche göttliche Einwirkung auf den menschlichen Verfasser verlegen möchte, bei welcher Gott nicht wirklich Verfasser der Schrift genannt werden kann, ist er auf einer falschen Fährte.

Im letzten Paragraphen des zweiten Kapitels erneuert und erklärt das Vatikanische Konzil das Dekret des Konzils von Trient über die Interpretation der Heiligen Schrift: Der Interpret ist abhängig von der Kirche. Er mufs in den Dingen des Glaubens und der Sitten, welche zur Auferbauung der christlichen Lehre gehören, die Schrifttexte in dem Sinne erklären, in welchem die Kirche sie versteht. Denn es ist Sache der Kirche, über den wahren Sinn der Schrift zu urteilen. Das Organ der Kirche bei Erklärung der Heiligen Schrift ist das kirchliche Lehramt. Aber auch die übereinstimmende Lehre der Väter über den Sinn einer Stelle ist die Lehre der Kirche. Darum darf der Exeget in Dingen des Glaubens und der Sitten die Heilige Schrift nicht gegen die übereinstimmende Erklärung der Väter auslegen.

Das Dekret beschränkt die Verpflichtung, die Erklärung der Kirche zur Norm der eigenen Erklärung zu nehmen, auf jene Stellen, welche Dinge des Glaubens und der Sitten enthalten. Freilich erklärt es den Exegeten in Bezug auf andere Dinge von dieser Verpflichtung nicht ausdrücklich für frei. Aber da es die Verpflichtung ausdrücklich auf die Dinge des Glaubens und der Sitten beschränkt, nehmen die Theologen, so auch Bischof Gasser in seiner Relation[1], an, dafs in Bezug auf andere Dinge eine solche Verpflichtung auch nicht bestehe. Die Frage, welche Gegenstände denn Dinge des Glaubens und der Sitten, und welche die anderen Dinge sind, kann positiv wohl nicht entschieden werden. Hierzu fehlen genügende Anhaltspunkte in der Geschichte der beiden Konzilien, welche sich dieses Ausdruckes bedienen. Doch scheint aus theologischen Gründen festzustehen, dafs unter den Dingen des Glaubens und der Sitten die ihrer Natur nach religiösen Dinge, und unter den entgegengesetzten die profanen zu verstehen sind[2].

Der Offenbarung entspricht subjektiv der Glaube. Was Gott geoffenbart hat, nehmen wir durch den Glauben an. Über diesen redet die Konstitution im dritten Kapitel. Nachdem sie unsere Pflicht betont hat, Gott durch den Glauben vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens zu leisten, stellt sie den zahllosen falschen Begriffserklärungen des Glaubens, von denen sich auch manche in die Werke katholischer Gelehrten verirrt haben, die wahre Definition des Glaubens entgegen. ‚Er ist eine übernatürliche Tugend, durch welche wir unter Anregung und Mitwirkung der Gnade Gottes dasjenige, was er geoffenbart hat, für wahr halten, — nicht wegen der Erfassung der inneren Wahrheit desselben, zu welcher wir durch das natürliche Licht der Vernunft vorgedrungen wären —, sondern auf das Ansehen des sie offenbarenden Gottes selbst hin, der weder irren noch in Irrtum führen kann.‘

Doch soll unser Glaube nicht unvernünftig sein. Die Wahrheit, die wir glauben, erfassen wir freilich selbst nicht. Aber wir erkennen doch, dafs Gott es ist, der sie uns mitteilt, und damit wir dieses erkennen, hat er der Offenbarung sein göttliches Siegel aufgedrückt. Dieses Siegel und das Kennzeichen, dafs Gott es ist, der die Wahrheiten mitteilt, sind Werke, die nur Gott wirken kann, und mit denen er die Offenbarung begleitet, namentlich Wunder und Weissagungen. Durch solche haben Moses und die Propheten und

[1] S. 467. [2] S. ‚Katholik‘ 1898, II, 281 ff. 385 ff.

besonders Christus und hinwiederum die Apostel ihre göttliche Sendung beglaubigt.

Es ist hiermit eine Wahrheit ausgesprochen, welche der Geist unserer Zeit ängstlich flieht. Er hat eine ganz besondere Scheu vor der Annahme von Wundern und von einem übernatürlichen Eingreifen Gottes in die Ordnung der Dinge. Den Feinden der christlichen Offenbarung waren die Wunder des Evangeliums der Stein des Anstofses, den sie sich um jeden Preis wegzuräumen bestrebten. So haben die Rationalisten am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts das Unmögliche versucht, die wunderbaren Ereignisse und Tatsachen, die im Evangelium erzählt werden, als natürliche zu erklären, und da man doch bald die Absurdität einer solchen Erklärung einsehen mufste, aber trotzdem nichts Übernatürliches annehmen wollte, hat man diese wunderbaren Tatsachen der Bibel selbst geleugnet und die Erzählung derselben für Mythen ausgegeben, die nach der apostolischen Zeit entstanden seien. Auch diese Art, den Wundern aus dem Wege zu gehen, ist als unhaltbar erkannt worden; aber die Scheu vor der Annahme von Wundern ist geblieben, und weithin hat sich die Ansicht verbreitet und eingewurzelt, dafs Wunder unmöglich seien. Das Vatikanische Konzil verurteilt dieselbe im vierten zu unserem Kapitel gehörigen Kanon: ‚Wenn einer sagt, Wunder könnten gar nicht geschehen, . . . so sei er im Banne.‘

Wie uns aber Gott, so fährt das Glaubensdekret fort, durch äufsere Zeichen den Glauben ermöglicht, so hilft uns auch bei der Zustimmung zur Offenbarung die innere Erleuchtung und der Gnadenbeistand des Heiligen Geistes. Ohne Gottes Gnade kann kein Mensch der Offenbarung so zustimmen, wie es notwendig ist, um dadurch einen Schritt auf dem Wege zu unserem übernatürlichen Ziele zu machen. Die Gnade erleichtert nicht nur den Glaubensakt, sondern sie erhebt ihn auch zu einem Akte der übernatürlichen Ordnung und ist unbedingt notwendig, damit er der übernatürlichen Ordnung angehöre. Aufserdem mufs er, damit er verdienstlich sei, ein freier Akt sein. Die Lehre, dafs der Glaubensakt nicht frei, sondern kraft der Gründe, die für die zu glaubende Wahrheit sprechen, notwendig erfolge, war ein Irrtum des Hermes. Diesen verwirft das Konzil im fünften der Canones, die es dem dritten Kapitel hinzugefügt hat.

Über den Gegenstand des Glaubens sagt das Konzil: Der Katholik mufs alles glauben, ‚was in Schrift und Tradition enthalten ist und von der Kirche, sei es durch ihre feierliche Entscheidung,

sei es durch ihr ordentliches und allgemeines Lehramt, als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird'. — Wie dieses zu verstehen ist, haben wir bei Verfolgung der Spezialdebatte des dritten Kapitels gesehen.

Die Konstitution betont weiterhin die Notwendigkeit des Glaubens zur Erlangung des Heiles. Keiner ist ohne den Glauben je gerechtfertigt worden, und keiner, der nicht in demselben bis zum Ende verharrt, wird das ewige Leben erlangen. Damit aber der Mensch den Glauben erlangen und in demselben verharren könne, hat Gott durch seinen Sohn eine Kirche gestiftet und dieselbe mit so offenkundigen Zeichen ihres göttlichen Ursprungs ausgestattet, dafs sie von allen als Hüterin und Lehrerin der geoffenbarten Wahrheiten erkannt werden kann. Denn zur katholischen Kirche allein gehören alle die mannigfachen und wundervollen Veranstaltungen, welche Gott getroffen hat, um die offenkundige Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung darzutun. Ja die Kirche ist durch sich selbst wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, ihrer hervorragenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit an allem Guten, wegen ihrer trotz der Ausdehnung bis an die Grenzen der Erde bestehenden Einheit und ihrer unüberwindlichen Fortdauer ein grofsartiger und beständiger Beweisgrund ihrer Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis für ihre göttliche Sendung.

Einem unter den Nationen aufgerichteten Wahrzeichen vergleichbar, ladet sie daher einerseits diejenigen, welche noch nicht zum Glauben gelangt sind, zu sich ein und gibt anderseits ihren Kindern die Gewifsheit, dafs der Glaube, den sie bekennen, auf dem festesten Grunde ruht. Und dieses Zeugnis erhält eine wirksame Stütze durch die Kraft von oben. Denn der allgütige Gott kommt anregend und unterstützend den Irrenden zu Hilfe, damit sie zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, und diejenigen, welche er schon aus der Finsternis ins Licht versetzt hat, bestärkt er durch seine Gnade, dafs sie in diesem Lichte verharren; er verläfst keinen, von dem er nicht verlassen wird. Darum sind die Katholiken in einer ganz andern Lage als jene, die, durch menschliche Meinungen verleitet, einer falschen Religion folgen; denn diejenigen, welche unter dem Lehramte der Kirche den Glauben angenommen haben, können nie und nimmer einen gerechten Grund haben, diesen ihren Glauben zu verändern oder in Zweifel zu ziehen.

Im vierten und letzten Kapitel spricht das Konzil über das Verhältnis des Glaubens zur Vernunft. Es gibt, so lehrt es, zwei

Ordnungen des Erkennens, welche durch ihr Prinzip sowohl wie durch ihren Gegenstand verschieden sind; durch das Prinzip: in der einen erkennt man durch die Vernunft allein, in der andern durch den göttlichen Glauben; durch den Gegenstand, weil uns aufser den Wahrheiten, welche der Vernunft zugänglich sind, Geheimnisse zu glauben vorgestellt werden, die in Gott verborgen sind und ohne göttliche Offenbarung nicht zu unserer Kenntnis gelangen können.

Freilich kann die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, wenn sie emsig, fromm und besonnen forscht, mit Gottes Hilfe einen gewissen und zwar höchst fruchtbaren Einblick in die Geheimnisse gewinnen, teils durch Vergleichung derselben mit den natürlichen Erkenntnissen, teils durch Betrachtung des Zusammenhanges der Geheimnisse unter sich und mit dem letzten Ziele des Menschen; nie aber wird sie im stande sein, die Geheimnisse so zu begreifen wie jene Wahrheiten, welche den ihr eigentümlichen Erkenntnisgegenstand bilden. Denn die göttlichen Geheimnisse übersteigen vermöge ihrer Natur den geschaffenen Verstand so sehr, dafs sie, auch wenn sie durch die Offenbarung mitgeteilt und im Glauben erfafst sind, gleichwohl durch den Schleier des Glaubens bedeckt und von einem gewissen Dunkel umhüllt bleiben, solange wir im sterblichen Leben fern vom Herrn pilgern.

So ist denn der Glaube über die Vernunft erhaben. Aber zwischen Glaube und Vernunft besteht kein Widerspruch. Denn derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingiefst, hat auch dem menschlichen Geiste die Vernunft verliehen, und nie kann die Wahrheit der Wahrheit widersprechen. Wenn Glaube und Wissen sich zu widersprechen scheinen, so kommt dies daher, dafs entweder das Dogma des Glaubens nicht im Geiste der Kirche erklärt wird, oder dafs unbegründete Meinungen als Vernunftwahrheiten gelten. ‚Wir definieren, dafs jede Behauptung, die der Wahrheit des erleuchteten Glaubens widerspricht, durchaus falsch ist.‘

Die Kirche, die Hüterin der Offenbarungswahrheiten, hat von Gott auch das Recht und die Pflicht erhalten, die Afterwissenschaft zu ächten, damit sich niemand durch falsche Weisheit in Irrtum führen lasse. Allen Christgläubigen ist es untersagt, derartige Meinungen, welche der christlichen Lehre widersprechen und als solche erkannt werden, besonders wenn sie von der Kirche verworfen sind, als berechtigte, wissenschaftliche Lehrsätze zu verteidigen, und sie

sind gehalten, dieselben als Irrtümer anzusehen, die nur den trügerischen Schein der Wahrheit haben.

Es ist aber nicht genug, zu sagen, dafs Glaube und Wissen nicht miteinander streiten: sie unterstützen sich auch gegenseitig und dienen einander. Die Vernunft zeigt und beweist die Grundlagen des Glaubens und baut, von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge aus. Der Glaube aber befreit die Vernunft von Irrtümern und schützt sie gegen dieselben, und er bereichert sie mit mannigfacher Kenntnis. Die Kirche ist weit davon entfernt, die Pflege von Wissenschaft und Kunst zu hindern. Im Gegenteile unterstützt und befördert sie dieselben in vielfacher Weise. Denn sie kennt und schätzt den Nutzen wohl, der daraus für das menschliche Leben hervorgeht, und weifs, dafs dieselben, wie sie von Gott ihren Ausgang genommen, so auch, wenn sie in der rechten Weise betrieben werden, mit Hilfe seiner Gnade zu Gott hinführen. Sie verbietet auch keineswegs, dafs die Wissenschaften innerhalb ihres Bereiches ihren eigenen Prinzipien folgen und ihren eigenen Gang gehen; freilich sucht sie mit Eifer zu verhüten, dafs sie mit der geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch geraten und eben dadurch Irrtümer in sich aufnehmen oder, ihre eigenen Grenzen überschreitend, in das Gebiet des Glaubens verwirrend hinübergreifen.

Denn die von Gott geoffenbarte Glaubenslehre ist nicht wie ein erdachtes philosophisches Lehrsystem dem menschlichen Geiste zur weiteren Ergänzung vorgelegt, sondern der Kirche zur treuen Hut und unfehlbaren Erklärung übergeben worden. Darum ist auch der von der Kirche den Dogmen gegebene Sinn stets festzuhalten und nie unter dem Vorgeben einer tieferen Ergründung von demselben abzugehen.

Die Konstitution schliefst mit einem Segenswunsche für den Fortschritt jeglicher Wissenschaft unter nochmaliger Betonung der Unverletzlichkeit des Dogmas.

Das ist der Inhalt des ersten vatikanischen Glaubensdekretes. Kraft ihrer von Gott verliehenen Autorität hat darin die allgemeine Kirchenversammlung ein lichtes Wahrzeichen aufgestellt, das jedem, der sehen und glauben will, durch die Irrtümer des Atheismus und Rationalismus und einer falschen Spekulation mit unfehlbarer Sicherheit die rechten Wege weist.

Wir lassen nun die Konstitution und die dazu gehörigen Canones in ihrem Wortlaute mit der gegenübergestellten deutschen Übersetzung folgen.

CONSTITUTIO DOGMATICA
DE
FIDE CATHOLICA
EDITA IN SESSIONE TERTIA SACROSANCTI OECUMENICI CONCILII VATICANI.

PIUS EPISCOPUS
SERVUS SERVORUM DEI
SACRO APPROBANTE CONCILIO AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Dei Filius et generis humani Redemptor Dominus noster Iesus Christus, ad Patrem coelestem rediturus, cum Ecclesia sua in terris militante omnibus diebus usque ad consummationem saeculi futurum se esse promisit. Quare dilectae sponsae praesto esse, adsistere docenti, operanti benedicere, periclitanti opem ferre nullo unquam tempore destitit. Haec vero salutaris eius providentia, cum ex aliis beneficiis innumeris continenter apparuit, tum iis manifestissime comperta est fructibus, qui orbi christiano e Conciliis oecumenicis ac nominatim e Tridentino, iniquis licet temporibus celebrato, amplissimi provenerunt. Hinc enim sanctissima religionis dogmata pressius definita uberiusque exposita, errores damnati atque cohibiti; hinc ecclesiastica disciplina restituta firmiusque sancita,

Dogmatische Bestimmung
über
den katholischen Glauben,
erlassen in der dritten Sitzung
des hochheiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils [1].

Pius Bischof,
Knecht der Knechte Gottes,
unter Zustimmung des heiligen Konzils zum immerwährenden Gedächtnis.

Der Sohn Gottes und Erlöser des Menschengeschlechtes, unser Herr Jesus Christus, hat, da er im Begriffe stand, zu seinem himmlischen Vater zurückzukehren, die Verheifsung gegeben, dafs er bei seiner auf Erden streitenden Kirche sein werde alle Tage bis an das Ende der Welt. Er hat darum auch niemals aufgehört, bei seiner geliebten Braut gegenwärtig zu sein, ihr in ihrem Lehramte zur Seite zu stehen, sie in ihrem Wirken mit seinem Segen zu begleiten und in der Gefahr ihr zu helfen. Hat nun diese seine heilbringende Fürsorge sich unausgesetzt durch zahllose andere Wohltaten augenfällig zu erkennen gegeben, so leuchtete sie doch ganz besonders deutlich hervor aus den so reichlichen Früchten, welche der Christenheit aus den ökumenischen Konzilien, namentlich dem von Trient, obwohl es unter ungünstigen Zeitverhältnissen gefeiert wurde, erwachsen sind. Diesen allgemeinen Kirchenversammlungen nämlich hat

[1] Nach der Ausgabe von *G. Schneemann* S. J. (2. Aufl. Freiburg 1895), S. 128 ff.

promotum in clero scientiae et pietatis studium, parata adolescentibus ad sacram militiam educandis collegia, christiani denique populi mores et accuratiore fidelium eruditione et frequentiore sacramentorum usu instaurati. Hinc praeterea arctior membrorum cum visibili capite communio, universoque corpori Christi mystico additus vigor; hinc Religiosae multiplicatae Familiae aliaque christianae pietatis instituta; hinc ille etiam assiduus et usque ad sanguinis effusionem constans ardor in Christi regno late per orbem propagando.

man es zu verdanken, dafs die heiligen Glaubenslehren genauer bestimmt und allseitiger erklärt, die Irrtümer dagegen verurteilt und ihrer Verbreitung Schranken gesetzt wurden; dafs die Kirchenzucht wieder hergestellt und fester geordnet, der Eifer für Wissenschaft und Frömmigkeit unter dem Klerus angefacht, Anstalten zur Erziehung von Jünglingen für den geistlichen Stand eröffnet, der sittliche Wandel des christlichen Volkes endlich durch sorgfältigeren Unterricht der Gläubigen und häufigeren Empfang der Sakramente erneuert wurde. Daher überdies die innigere Vereinigung der Glieder mit ihrem sichtbaren Haupte und die Erhebung des ganzen mystischen Leibes Christi zu neuer Lebenskraft; daher die Vermehrung der religiösen Genossenschaften und anderer Institute der christlichen Frömmigkeit; daher auch jener unermüdliche Seeleneifer, brennend von Verlangen, das Reich Christi weithin über den Erdkreis zu verbreiten, und standhaft bis zur Hingabe des eigenen Blutes.

Verumtamen haec aliaque insignia emolumenta, quae per ultimam maxime oecumenicam Synodum divina clementia Ecclesiae largita est, dum grato, quo par est, animo recolimus, acerbum compescere haud possumus dolorem ob mala gravissima, inde potissimum orta, quod eiusdem sacrosanctae Synodi apud permultos vel auctoritas contempta, vel sapientissima neglecta fuere decreta.

Während Wir indes diese und andere ausgezeichnete Wohltaten, welche die göttliche Barmherzigkeit besonders durch die letzte allgemeine Synode der Kirche zugewendet hat, wie es sich gebührt, mit dankbaren Herzen erwägen, vermögen Wir doch auch den herben Schmerz in Uns nicht zu unterdrücken ob der so grofsen Übel, welche eben daraus hauptsächlich entsprungen sind, dafs das Ansehen dieser heiligen Synode von vielen verachtet oder wenigstens deren so weise Beschlüsse nicht ausgeführt wurden.

Nemo enim ignorat, haereses, quas Tridentini Patres proscripserunt, dum, reiecto divino Ecclesiae magisterio, res ad religionem spectantes privati cuiusvis iudicio permitterentur, in sectas paullatim dissolutas esse multiplices, quibus inter se dissentientibus et concertantibus, omnis tandem in Christum fides apud non paucos labefactata est. Itaque ipsa sacra Biblia, quae antea christianae doctrinae unicus fons et iudex asserebantur, iam non pro divinis haberi, imo mythicis commentis accenseri coeperunt.

Niemand verkennt nämlich, dafs die von den Vätern zu Trient verworfenen Irrlehren, indem man das göttliche Lehramt der Kirche verschmähte und die Entscheidung in Sachen der Religion dem Privaturteile eines jeden anheimgab, sich allmählich in verschiedene Sekten aufgelöst haben, durch deren Uneinigkeit und inneren Hader zuletzt bei nicht wenigen der Glaube an Christus erschüttert wurde. So geschah es, dafs man sich erlaubte, die Heilige Schrift selbst, die man zuvor für die einzige Quelle und Richterin der christlichen Lehre erklärt hatte, bereits nicht mehr für ein göttliches Buch zu halten, ja sogar den mythischen Erdichtungen beizuzählen.

Tum nata est et late nimis per orbem vagata illa rationalismi seu naturalismi doctrina, quae religioni christianae, utpote supernaturali instituto, per omnia adversans, summo studio molitur, ut Christo, qui solus Dominus et Salvator noster est, a mentibus humanis, a vita et moribus populorum excluso, merae quod vocant rationis vel naturae regnum stabiliatur. Relicta autem proiectaque christiana religione, negato vero Deo et Christo eius, prolapsa tandem est multorum mens in pantheismi, materialismi, atheismi barathrum, ut iam ipsam rationalem naturam, omnemque iusti rectique normam negantes, ima humanae societatis fundamenta diruere connitantur.

Da entstand und wurde nur allzuweit über den Erdkreis verbreitet jene Lehre des Rationalismus oder Naturalismus, welche der christlichen Religion als einer übernatürlichen Anstalt in allem widerstreitet und mit aller Kraftanstrengung des Geistes darauf ausgeht, Christus, unsern einzigen Herrn und Heiland, aus den Herzen der Menschen, aus dem Leben und den Gewohnheiten der Völker zu verdrängen und ein sogen. Vernunft- oder Naturreich zu gründen. Nachdem man aber einmal die christliche Religion verlassen und von sich geworfen, den wahren Gott und seinen Gesalbten verleugnet hat, sind endlich viele Geister in den Abgrund des Pantheismus, des Materialismus und Atheismus versunken, so dafs sie bereits die vernünftige Natur selbst und jegliche Norm der Gerechtigkeit und Sittlichkeit leugnen und eben dadurch an der Zerstörung der tiefsten Funda-

Hac porro impietate circumquaque grassante, infeliciter contigit, ut plures etiam e catholicae Ecclesiae filiis a via verae pietatis aberrarent, in iisque, diminutis paullatim veritatibus, sensus catholicus attenuaretur. Variis enim ac peregrinis doctrinis abducti, naturam et gratiam, scientiam humanam et fidem divinam perperam commiscentes, genuinum sensum dogmatum, quem tenet ac docet sancta mater Ecclesia, depravare, integritatemque et sinceritatem fidei in periculum adducere comperiuntur.

mente der menschlichen Gesellschaft mit vereinten Bestrebungen arbeiten.

Während aber diese Gottlosigkeit überall um sich griff, geschah es unglücklicherweise, dafs auch manche Söhne der katholischen Kirche von dem Wege der wahren Frömmigkeit abirrten und bei fortschreitender Einbufse an religiösen Wahrheiten allmählich eine Abschwächung ihrer katholischen Gesinnung erlitten. Es kann sich der Wahrnehmung nicht entziehen, wie sie, durch allerlei fremdartige Lehren in die Irre geführt, Natur und Gnade, menschliches Wissen und göttlichen Glauben irrtümlich verwechseln und so den echten Sinn der Glaubenslehren, wie ihn unsere heilige Mutter, die Kirche, festhält und lehrt, verkehren und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens in Gefahr bringen.

Quibus omnibus perspectis, fieri qui potest, ut non commoveantur intima Ecclesiae viscera? Quemadmodum enim Deus vult omnes homines salvos fieri, et ad agnitionem veritatis venire; quemadmodum Christus venit, ut salvum faceret, quod perierat, et filios Dei, qui erant dispersi, congregaret in unum: ita Ecclesia, a Deo populorum mater et magistra constituta, omnibus debitricem se novit, ac lapsos erigere, labantes sustinere, revertentes amplecti, confirmare bonos et ad meliora provehere parata semper et intenta est. Quapropter nullo tempore a Dei veritate, quae sanat omnia, testanda et praedicanda quiescere potest, sibi

Wie wäre es möglich, dafs bei Betrachtung all dieser Tatsachen die Kirche nicht im tiefsten Grunde ihres Herzens bewegt würde? Denn wie Gott will, dafs alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen; wie Christus gekommen ist, selig zu machen, was verloren war, und die Kinder Gottes, welche zerstreut waren, zu vereinen: so weifs sich auch die Kirche, welche von Gott zur Mutter und Lehrerin der Völker bestellt ist, als die Schuldnerin aller und ist stets bereit und darauf bedacht, die Gefallenen aufzurichten, die Wankenden zu stützen, die Zurückkehrenden in ihre Mutterarme aufzunehmen, die Guten zu bestärken und zu höherer Vollkommenheit zu fördern. Daher kann sie niemals ablassen, die göttliche Wah-

dictum esse non ignorans: ‚Spiritus meus, qui est in te, et verba mea, quae posui in ore tuo, non recedent de ore tuo amodo et usque in sempiternum.‘ [1]

Nos itaque, inhaerentes Praedecessorum Nostrorum vestigiis, pro supremo Nostro apostolico munere veritatem catholicam docere ac tueri, perversasque doctrinas reprobare nunquam intermisimus. Nunc autem sedentibus Nobiscum et iudicantibus universi orbis Episcopis, in hanc oecumenicam Synodum auctoritate Nostra in Spiritu Sancto congregatis, innixi Dei verbo scripto et tradito, prout ab Ecclesia catholica sancte custoditum et genuine expositum accepimus, ex hac Petri Cathedra, in conspectu omnium, salutarem Christi doctrinam profiteri et declarare constituimus, adversis erroribus potestate Nobis a Deo tradita proscriptis atque damnatis.

heit, welche Heilkraft besitzt für alle Übel, zu bezeugen und zu predigen, eingedenk des an sie ergangenen Auftrags: ‚Mein Geist, der in dir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt habe, sollen von deinem Munde nicht weichen, von jetzt an bis in Ewigkeit.‘

Wir haben daher, eintretend in die Fufsstapfen Unserer Vorgänger, es niemals verabsäumt, nach Aufgabe Unseres obersten apostolischen Amtes die katholische Wahrheit zu lehren und zu verteidigen und die verkehrten Lehren zu verwerfen. Jetzt aber, wo die durch Unsere Autorität zu einem ökumenischen Konzil im Heiligen Geiste versammelten Bischöfe des ganzen Erdkreises mit Uns als Glaubensrichter sitzen, haben Wir beschlossen, gestützt auf das geschriebene und überlieferte Wort Gottes, wie Wir es von der katholischen Kirche heilig gehütet und unverfälscht ausgelegt überkommen haben, von diesem Lehrstuhle Petri herab vor aller Angesicht die heilsame Lehre Christi zu bekennen und zu erklären, die entgegengesetzten Irrtümer aber kraft der von Gott Uns verliehenen Gewalt zu ächten und zu verurteilen.

Caput I.

De Deo rerum omnium Creatore.

Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verum et vivum, creatorem ac dominum coeli et terrae, omnipotentem, aeternum, immensum,

Erstes Kapitel.

Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

Die heilige katholische apostolische römische Kirche glaubt und bekennt, dafs ein wahrer und lebendiger Gott ist, Schöpfer und Herr Himmels und der Erde, allmächtig, ewig, unermefslich, unbegreiflich, an

[1] Is. 59, 21.

incomprehensibilem, intellectu ac voluntate omnique perfectione infinitum; qui cum sit una singularis, simplex omnino et incommutabilis substantia spiritualis, praedicandus est re et essentia a mundo distinctus, in se et ex se beatissimus, et super omnia, quae praeter ipsum sunt et concipi possunt, ineffabiliter excelsus.

Hic solus verus Deus bonitate sua et omnipotenti virtute non ad augendam suam beatitudinem, nec ad acquirendam, sed ad manifestandam perfectionem suam per bona, quae creaturis impertitur, liberrimo consilio simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam, ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam [1].

Universa vero, quae condidit, Deus providentia sua tuetur atque gubernat, ‚attingens a fine usque ad finem fortiter, et disponens omnia suaviter' [2]. ‚Omnia enim nuda et aperta sunt oculis eius' [3], ea etiam, quae libera creaturarum actione futura sunt.

Verstand und Willen sowie an jeglicher Vollkommenheit unendlich; der, weil er e i n e, einzeln bestehende, durchaus einfache und unveränderliche geistige Substanz ist, als in der Wirklichkeit und Wesenheit von der Welt unterschieden bekannt werden mufs, als in sich und aus sich unendlich selig, als unaussprechlich erhaben über alles, was aufser ihm ist und gedacht werden kann.

Dieser einzige wahre Gott hat durch seine Güte und allmächtige Kraft, nicht um seine Seligkeit zu vermehren, noch um seine Vollkommenheit zu erlangen, sondern um dieselbe durch die Güter, welche er den Geschöpfen zuteilt, zu offenbaren, aus freiestem Willensentschlusse zugleich mit Anfang der Zeit die zweifache Kreatur aus nichts erschaffen, die geistige und die körperliche, die der Engel nämlich und die der Welt, und dann die menschliche, welche gleichsam als eine gemeinsame aus Geist und Körper besteht.

Alles aber, was Gott erschaffen hat, erhält und regiert er durch seine Vorsehung, ‚mit Macht von Ende zu Ende reichend und alles in Milde ordnend'. ‚Denn alles ist enthüllt und offenbar vor seinen Augen', auch das, was aus freier Handlung der Geschöpfe in der Zukunft geschehen wird.

Caput II.

De revelatione.

Eadem sancta mater Ecclesia tenet et docet, Deum, rerum omnium

Zweites Kapitel.

Von der Offenbarung.

Dieselbe heilige Mutter, die Kirche, hält fest und lehrt, dafs Gott, der

[1] Conc. Later. IV, c. 1. *Firmiter.*
[2] Sap. 8, 1. [3] Hebr. 4, 13.

principium et finem, naturali humanae rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse; ‚invisibilia enim ipsius, a creatura mundi, per ea quae facta sunt, intellecta, conspiciuntur' [1]; attamen placuisse eius sapientiae et bonitati, alia, eaque supernaturali via, se ipsum ac aeterna voluntatis suae decreta humano generi revelare, dicente Apostolo: ‚Multifariam, multisque modis olim Deus loquens patribus in Prophetis: novissime, diebus istis locutus est nobis in Filio.' [2]

Anfang und das Endziel aller Dinge, durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft aus den erschaffenen Dingen mit Gewifsheit erkannt werden kann; ‚denn das Unsichtbare an ihm wird seit Erschaffung der Welt in den erschaffenen Dingen durch den Verstand erschaut'; dafs es jedoch seiner Weisheit und Güte gefallen hat, auf einem andern, und zwar einem übernatürlichen Wege, sich selbst und die ewigen Beschlüsse seines Willens dem Menschengeschlechte zu offenbaren, laut dem Zeugnis des Apostels, der da sagt: ‚Vielmal und auf mannigfache Weise hat einst Gott zu den Vätern durch die Propheten geredet; zuletzt hat er in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.'

Huic divinae revelationi tribuendum quidem est, ut ea, quae in rebus divinis humanae rationi per se impervia non sunt, in praesenti quoque generis humani conditione ab omnibus expedite, firma certitudine et nullo admixto errore cognosci possint. Non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem, ad participanda scilicet bona divina, quae humanae mentis intelligentiam omnino superant; siquidem ‚oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit,

Dieser göttlichen Offenbarung ist es zuzuschreiben, dafs das, was in den göttlichen Dingen an und für sich der menschlichen Vernunft nicht unzugänglich ist, auch in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes von allen ohne Schwierigkeit, mit zweifelloser Gewifsheit und ohne irgend welche Beimischung eines Irrtums erkannt werden kann. Dennoch ist nicht um dieser Ursache willen die Offenbarung als eine absolut notwendige zu bezeichnen, sondern darum, weil Gott aus Antrieb seiner unendlichen Güte den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt hat, nämlich zur Teilnahme an den göttlichen Gütern, welche die Fassungskraft des menschlichen Geistes gänzlich übersteigen; denn ‚kein Auge hat gesehen, kein Ohr gehört,

[1] Rom. 1, 20. [2] Hebr. 1, 1—2.

quae praeparavit Deus iis, qui diligunt illum'[1].

Haec porro supernaturalis revelatio, secundum universalis Ecclesiae fidem a sancta Tridentina Synodo declaratam, continetur in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt[2]. Qui quidem veteris et novi Testamenti libri integri cum omnibus suis partibus, prout in eiusdem Concilii decreto recensentur, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis suscipiendi sunt. Eos vero Ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo, quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant; sed propterea, quod, Spiritu Sancto inspirante conscripti, Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt.

Quoniam vero, quae sancta Tridentina Synodus de interpretatione divinae Scripturae ad coercenda petulantia ingenia salubriter decrevit,

und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben'.

Diese übernatürliche Offenbarung nun ist nach dem von der heiligen tridentinischen Synode ausgesprochenen Glauben der allgemeinen Kirche in geschriebenen Büchern und in den ungeschriebenen Überlieferungen enthalten, welche aus Christi eigenem Munde von den Aposteln empfangen, oder von den Aposteln selbst unter Eingebung des Heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand überliefert, bis auf uns gekommen sind. Und zwar sind jene Bücher des Alten und Neuen Testamentes vollständig mit allen ihren Teilen, wie sie im Dekrete desselben Konzils aufgezählt werden und in der alten lateinischen Ausgabe, der Vulgata, enthalten sind, als heilige und kanonische anzunehmen. Die Kirche hält sie aber für heilig und kanonisch, nicht deshalb, weil sie, ausschliefslich nur durch menschliche Tätigkeit verfafst, nachher durch ihre Autorität wären gutgeheifsen worden, noch auch lediglich darum, weil sie die Offenbarung frei von Irrtum enthalten, sondern deshalb, weil sie, auf Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche selbst übergeben sind.

Da jedoch der heilsame Beschluſs, welchen das heilige Konzil von Trient über die Auslegung der Heiligen Schrift zur Einschränkung leichtfertiger Geister erlassen hat, von ge-

[1] 1 Cor. 2, 9.

[2] Conc. Trid. sess. IV, Decr. de canonicis Script.

a quibusdam hominibus prave exponuntur, Nos, idem decretum renovantes, hanc illius mentem esse declaramus, ut in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium, is pro vero sensu sacrae Scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam Sacram interpretari.

wissen Menschen verkehrt gedeutet wird, so erklären Wir in Erneuerung desselben Dekretes, es sei dasselbe dahin zu verstehen, dafs in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zur Auferbauung der christlichen Lehre gehören, jener für den wahren Sinn der Heiligen Schrift zu halten sei, den die heilige Mutter, die Kirche, der es zusteht, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu urteilen, festgehalten hat und festhält; und es sei darum niemandem erlaubt, die Heilige Schrift gegen diesen Sinn oder auch gegen die einmütige Übereinstimmung der Väter auszulegen.

Caput III.

De fide.

Quum homo a Deo tamquam Creatore et Domino suo totus dependeat, et ratio creata increatae Veritati penitus subiecta sit, plenum revelanti Deo intellectus et voluntatis obsequium fide praestare tenemur. Hanc vero fidem, quae humanae salutis initium est, Ecclesia catholica profitetur virtutem esse supernaturalem, qua, Dei aspirante et adiuvante gratia, ab eo revelata vera esse credimus, non propter intrinsecam rerum veritatem naturali rationis lumine perspectam, sed propter auctoritatem ipsius Dei revelantis, qui nec falli nec fallere potest. Est enim fides, testante Apostolo, spe-

Drittes Kapitel.

Von dem Glauben.

Da der Mensch von Gott als seinem Schöpfer und Herrn mit seinem ganzen Wesen abhängig und die erschaffene Vernunft der unerschaffenen Wahrheit gänzlich unterworfen ist, so sind wir verpflichtet, Gott, wenn er etwas offenbart, vollen Gehorsam des Verstandes und Willens durch den Glauben zu leisten. Von diesem Glauben aber, dem Anfang des menschlichen Heiles, bekennt die katholische Kirche, dafs er eine übernatürliche Tugend ist, durch welche wir unter Anregung und Mitwirkung der Gnade Gottes das, was er geoffenbart, für wahr halten, nicht wegen der inneren mit dem natürlichen Lichte der Vernunft durchschauten Wahrheit der Sache, sondern auf das Ansehen des sie offenbarenden Gottes selbst hin, der weder irren noch in Irrtum führen kann. Ist ja der Glaube laut dem Zeugnisse

randarum substantia rerum, argumentum non apparentium' [1].

Ut nihilominus fidei nostrae obsequium rationi consentaneum esset, voluit Deus cum internis Spiritus Sancti auxiliis externa iungi revelationis suae argumenta, facta scilicet divina, atque imprimis miracula et prophetias, quae cum Dei omnipotentiam et infinitam scientiam luculenter commonstrent, divinae revelationis signa sunt certissima et omnium intelligentiae accommodata. Quare tum Moyses et Prophetae, tum ipse maxime Christus Dominus multa et manifestissima miracula et prophetias ediderunt; et de Apostolis legimus: ‚Illi autem profecti praedicaverunt ubique, Domino cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis.' [2] Et rursum scriptum est: ‚Habemus firmiorem propheticum sermonem, cui bene facitis attendentes quasi lucernae lucenti in caliginoso loco.' [3]

Licet autem fidei assensus nequaquam sit motus animi caecus: nemo tamen evangelicae praedicationi consentire potest, sicut oportet ad salutem consequendam, absque illuminatione et inspiratione Spiritus Sancti, qui dat omnibus suavitatem in consentiendo et credendo veritati [4]. Quare

des Apostels ‚ein fester Grund für das, was man hofft, ein Beweis dessen, was man nicht sieht'.

Damit nichtsdestoweniger der Dienst unseres Glaubens vernünftig sei, so wollte Gott mit den inneren Einwirkungen des Heiligen Geistes äufsere Beweise für seine Offenbarung verbinden, göttliche Taten nämlich, und vor allem Wunder und Weissagungen, welche als sprechende Zeugnisse für Gottes Allmacht und unendliches Wissen vollkommen sichere Anzeichen göttlicher Offenbarung und zudem der Fassungskraft aller angemessen sind. Darum haben sowohl Moses und die Propheten als auch vorzugsweise Christus der Herr selbst viele und sehr offenkundige Wunder gewirkt und eben solche Weissagungen verkündet; und von den Aposteln lesen wir: ‚Sie aber gingen hin und predigten überall, und der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte ihr Wort durch die folgenden Zeichen.' Und wiederum steht geschrieben: ‚Wir haben noch ein festeres, das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, auf dasselbe zu achten als auf ein Licht, das da scheint an einem dunkeln Ort.'

Wenngleich aber die Zustimmung zum Glauben keineswegs ein blinder Trieb des Gemütes ist, kann doch niemand der Predigt des Evangeliums so beistimmen, wie es zur Erlangung des Heiles erforderlich ist, ohne Erleuchtung und Eingebung des Heiligen Geistes, der allen die gläubige Annahme der Wahrheit versüfst. So

[1] Hebr. 11, 1. [2] Marc. 16, 20. [3] 2 Petr. 1, 19.
[4] Syn. Araus. II, can. 7.

fides ipsa in se, etiamsi per charitatem non operetur, donum Dei est, et actus eius est opus ad salutem pertinens, quo homo liberam praestat ipsi Deo obedientiam, gratiae eius, cui resistere posset, consentiendo et cooperando.

Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive sollemni iudicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur.

Quoniam vero sine fide impossibile est placere Deo, et ad filiorum eius consortium pervenire; ideo nemini unquam sine illa contigit iustificatio, nec ullus, nisi in ea perseveraverit usque in finem, vitam aeternam assequetur. Ut autem officio veram fidem amplectendi, in eaque constanter perseverandi satisfacere possemus, Deus per Filium suum unigenitum Ecclesiam instituit, suaeque institutionis manifestis notis instruxit, ut ea tamquam custos et magistra verbi revelati ab omnibus posset agnosci. Ad solam enim catholicam Ecclesiam ea pertinent omnia, quae ad evidentem fidei christianae credibilitatem tam multa et tam mira divinitus sunt disposita. Quin etiam Ecclesia per se ipsa, ob suam nempe admirabilem propagationem, eximiam

ist denn der Glaube schon an und für sich, auch ohne durch die Liebe wirksam zu sein, ein Geschenk Gottes, und sein Akt ist ein Heilswerk, wodurch der Mensch Gott selber freien Gehorsam erweist, indem er dessen Gnade, welcher er widerstehen könnte, beistimmt und mitwirkt.

Ferner mufs man durch göttlichen und katholischen Glauben alles das für wahr halten, was in dem geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes begriffen ist und von der Kirche, sei es durch einen feierlichen Entscheid, sei es durch ihr ordentliches und allgemeines Lehramt, als göttliche Offenbarung zu glauben vorgestellt wird.

Weil es aber ohne den Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen, darum ist nie jemandem ohne den Glauben die Rechtfertigung zu teil geworden, noch wird jemand, wenn er nicht bis ans Ende in demselben verharrt, das ewige Leben erlangen. Damit wir jedoch unserer Pflicht, den wahren Glauben zu umfassen und in ihm standhaft zu verharren, nachkommen könnten, so hat Gott durch seinen eingebornen Sohn die Kirche gestiftet und mit offenkundigen Kennzeichen seiner Stiftung versehen, auf dafs sie als die Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes von allen anerkannt werden könnte Denn nur der katholischen Kirche gehören alle jene so mannigfachen und so wunderbaren Veranstaltungen an, die von Gott getroffen sind, um die offenkundige Glaubwürdigkeit des Christentums darzutun. Ja die Kirche ist schon an und für sich, nämlich

sanctitatem et inexhaustam in omnibus bonis foecunditatem, ob catholicam unitatem, invictamque stabilitatem, magnum quoddam et perpetuum est motivum credibilitatis et divinae suae legationis testimonium irrefragabile.

Quo fit, ut ipsa veluti signum levatum in nationes [1], et ad se invitet, qui nondum crediderunt, et filios suos certiores faciat, firmissimo niti fundamento fidem, quam profitentur. Cui quidem testimonio efficax subsidium accedit ex superna virtute. Etenim benignissimus Dominus et errantes gratia sua excitat atque adiuvat, ut ad agnitionem veritatis venire possint; et eos, quos de tenebris transtulit in admirabile lumen suum, in hoc eodem lumine ut perseverent, gratia sua confirmat, non deserens, nisi deseratur. Quocirca minime par est conditio eorum, qui per coeleste fidei donum catholicae veritati adhaeserunt, atque eorum, qui ducti opinionibus humanis, falsam religionem sectantur; illi enim, qui fidem sub Ecclesiae magisterio susceperunt, nullam unquam habere possunt iustam causam mutandi, aut in dubium fidem eandem revocandi. Quae cum ita sint, gratias agentes Deo Patri, qui dignos nos fecit in partem sortis sanctorum in lumine, tantam ne negligamus sa-

wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, vorzüglichen Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit an allem Guten, wegen ihrer katholischen Einheit und unüberwindlichen Fortdauer ein grofsartiger und beständiger Beweisgrund ihrer Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis für ihre göttliche Sendung.

So geschieht es, dafs sie, einem unter den Völkern aufgerichteten Wahrzeichen vergleichbar, einerseits diejenigen, welche noch nicht zum Glauben gelangt sind, zu sich einladet, anderseits ihren eigenen Kindern die Gewifsheit gibt, dafs der Glaube, den sie bekennen, auf einem unerschütterlichen Grunde ruht. Und dieses Zeugnis erhält eine wirksame Stütze durch die Kraft von oben. Denn der allgütige Gott kommt anregend und unterstützend den Irrenden zu Hilfe, damit sie zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen können; diejenigen aber, welche er bereits aus der Finsternis in sein wunderbares Licht versetzt hat, stärkt er gleichfalls mit seiner Gnade, damit sie in eben diesem Lichte verharren, keinen verlassend, wofern er nicht verlassen wird. Darum sind diejenigen, welche durch das Himmelsgeschenk des Glaubens sich der katholischen Wahrheit angeschlossen haben, keineswegs in der gleichen Lage mit denen, welche, von Menschenmeinungen geleitet, einer falschen Religion anhangen; jene nämlich, die unter dem Lehramte der Kirche den Glauben angenommen haben, können nie und nimmer einen gerechten

[1] Is. 11, 12.

lutem, sed aspicientes in auctorem fidei et consummatorem Iesum, teneamus spei nostrae confessionem indeclinabilem.

Grund haben, eben diesen Glauben zu ändern oder anzuzweifeln. So lafst uns denn Dank sagen Gott dem Vater, der uns gewürdigt hat der Teilnahme am Lose seiner Heiligen im Lichte, und eine so grofse Heilsgnade nicht verabsäumen, sondern im Hinblick auf den Urheber und Vollender unseres Glaubens, Jesus, unwandelbar festhalten an dem Bekenntnisse unserer Hoffnung.

Caput IV.

De fide et ratione.

Hoc quoque perpetuus Ecclesiae catholicae consensus tenuit et tenet, duplicem esse ordinem cognitionis, non solum principio, sed obiecto etiam distinctum: principio quidem, quia in altero naturali ratione, in altero fide divina cognoscimus; obiecto autem, quia praeter ea, ad quae naturalis ratio pertingere potest, credenda nobis proponuntur mysteria in Deo abscondita, quae, nisi revelata divinitus, innotescere non possunt. Quocirca Apostolus, qui a gentibus Deum per ea, quae facta sunt, cognitum esse testatur, disserens tamen de gratia et veritate, quae per Iesum Christum facta est [1], pronuntiat: ‚Loquimur Dei sapientiam in mysterio, quae abscondita est, quam praedestinavit Deus ante saecula in gloriam nostram, quam nemo principum huius saeculi cognovit. Nobis autem revelavit Deus per Spiritum suum: Spiritus enim

Viertes Kapitel.

Von dem Glauben und der Vernunft.

Auch daran hielt und hält fortwährend die katholische Kirche in ununterbrochener Übereinstimmung fest, dafs es eine doppelte Erkenntnisordnung gibt, verschieden nicht nur dem Prinzip, sondern auch dem Gegenstande nach: dem Prinzip nach, weil wir in der einen kraft unserer natürlichen Vernunft, in der andern kraft göttlichen Glaubens erkennen; dem Gegenstande nach, weil uns aufser den Wahrheiten, welche die natürliche Vernunft erfassen kann, Geheimnisse zu glauben vorgestellt werden, welche in Gott verborgen sind und nicht anders als durch göttliche Offenbarung zu unserer Kenntnis gelangen können. Der Apostel, welcher bezeugt, dafs Gott von den Heiden durch das, was gemacht ist, erkannt worden sei, tut darum gleichwohl da, wo er handelt von der Gnade und Wahrheit, welche durch Jesus Christus geworden ist, den Ausspruch: ‚Wir reden Gottes Weisheit, die geheimnisvolle, verborgene, die Gott zu unserer Verherrlichung

[1] Ioan. 1, 17.

omnia scrutatur, etiam profunda Dei.' [1] Et ipse Unigenitus confitetur Patri, quia abscondit haec a sapientibus et prudentibus, et revelavit ea parvulis [2].

vor Anbeginn der Welt vorherbestimmt, die keiner von den Fürsten dieser Welt erkannt hat. Uns aber hat Gott es geoffenbart durch seinen Geist; denn der Geist durchforscht alles, auch die Tiefen der Gottheit.' Und der Eingeborne selbst lobpreist den Vater, dafs er dieses den Weisen und Klugen verborgen und den Kleinen geoffenbart hat.

Ac ratio quidem, fide illustrata, cum sedulo, pie et sobrie quaerit, aliquam, Deo dante, mysteriorum intelligentiam eamque fructuosissimam assequitur, tum ex eorum, quae naturaliter cognoscit, analogia, tum e mysteriorum ipsorum nexu inter se et cum fine hominis ultimo; nunquam tamen idonea redditur ad ea perspicienda instar veritatum, quae proprium ipsius obiectum constituunt. Divina enim mysteria suapte natura intellectum creatum sic excedunt, ut etiam revelatione tradita et fide susceptа, ipsius tamen fidei velamine contecta et quadam quasi caligine obvoluta maneant, quamdiu in hac mortali vita peregrinamur a Domino: ‚per fidem enim ambulamus, et non per speciem' [3].

Und so gewinnt zwar die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, wenn sie emsig, fromm und besonnen forscht, mit Gottes Hilfe einen gewissen und dazu höchst fruchtbaren Einblick in die Geheimnisse, teils aus deren Vergleichung mit ihren natürlichen Erkenntnissen, teils aus dem Zusammenhange der Geheimnisse selber miteinander und mit dem letzten Ziele des Menschen; nie aber wird sie in den Stand gesetzt, dieselben zu begreifen wie diejenigen Wahrheiten, welche den ihr eigentümlichen Erkenntnisgegenstand bilden. Denn die göttlichen Geheimnisse übersteigen vermöge ihrer Natur den geschaffenen Verstand so weit, dafs sie, wenn auch durch die Offenbarung mitgeteilt und durch den Glauben erfafst, gleichwohl mit dem Schleier eben dieses Glaubens bedeckt und von einem gewissen Dunkel umhüllt bleiben, so lange wir in diesem sterblichen Leben pilgern fern vom Herrn. ‚Denn wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen.'

Verum etsi fides sit supra rationem, nulla tamen unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest:

Obschon aber der Glaube über die Vernunft erhaben ist, so kann doch niemals zwischen Glauben und

[1] 1 Cor. 2, 7—10.
[2] Matth. 11, 25. [3] 2 Cor. 5, 7.

cum idem Deus, qui mysteria revelat et fidem infundit, animo humano rationis lumen indiderit; Deus autem negare seipsum non possit, nec verum vero unquam contradicere. Inanis autem huius contradictionis species inde potissimum oritur, quod vel fidei dogmata ad mentem Ecclesiae intellecta et exposita non fuerint, vel opinionum commenta pro rationis effatis habeantur. Omnem igitur assertionem veritati illuminatae fidei contrariam omnino falsam esse definimus [1]. Porro Ecclesia, quae, una cum apostolico munere docendi, mandatum accepit, fidei depositum custodiendi, ius etiam et officium divinitus habet falsi nominis scientiam proscribendi, ne quis decipiatur ‚per philosophiam et inanem fallaciam' [2]. Quapropter omnes christiani fideles huiusmodi opiniones, quae fidei doctrinae contrariae esse cognoscuntur, maxime si ab Ecclesia reprobatae fuerint, non solum prohibentur tamquam legitimas scientiae conclusiones defendere, sed pro erroribus potius, qui fallacem veritatis speciem prae se ferant, habere tenentur omnino.

Vernunft ein wirklicher Widerspruch stattfinden; hat ja derselbe Gott, welcher die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingiefst, dem menschlichen Geiste auch das Licht der Vernunft gegeben; unmöglich aber kann Gott sich selbst verleugnen, noch kann jemals das Wahre dem Wahren widersprechen. Jeder derartige vermeinte Widerspruch ist leerer Schein und hat vornehmlich darin seinen Grund, dafs man entweder die Glaubenslehren nicht im Sinne der Kirche verstanden und ausgelegt hat, oder aber eingebildete Meinungen für das Ergebnis vernünftigen Denkens ansieht. Darum erklären wir jeden Satz, welcher der Wahrheit des erleuchteten Glaubens widerspricht, für durchaus falsch. Die Kirche, welche zugleich mit dem apostolischen Lehramte den Auftrag erhielt, die Hinterlage des Glaubens zu wahren, hat weiterhin von Gott auch das Recht und die Pflicht, eine Afterwissenschaft zu ächten, damit sich niemand in Irrtum führen lasse ‚durch falsche Weltweisheit und leeren Trug'. Darum ist es nicht nur allen Christgläubigen untersagt, derartige Meinungen, welche der christlichen Lehre widersprechen und als solche erkannt werden, besonders wenn sie von der Kirche verworfen sind, als berechtigte wissenschaftliche Lehrsätze zu verteidigen, sondern sie sind durchaus gehalten, solche vielmehr als Irrtümer anzusehen, die sich blofs mit dem trügenden Schein der Wahrheit schmücken.

[1] Conc. Lat. V., Bulla *Apostolici regiminis.*
[2] Col. 2, 8.

Neque solum fides et ratio inter se dissidere nunquam possunt, sed opem quoque sibi mutuam ferunt, cum recta ratio fidei fundamenta demonstret, eiusque lumine illustrata rerum divinarum scientiam excolat; fides vero rationem ab erroribus liberet ac tueatur, eamque multiplici cognitione instruat. Quapropter tantum abest, ut Ecclesia humanarum artium et disciplinarum culturae obsistat, ut hanc multis modis iuvet atque promoveat. Non enim commoda ab iis ad hominum vitam dimanantia aut ignorat aut despicit; fatetur imo, eas, quemadmodum a Deo, scientiarum Domino, profectae sunt, ita si rite pertractentur, ad Deum, iuvante eius gratia, perducere. Nec sane ipsa vetat, ne huiusmodi disciplinae, in suo quaeque ambitu, propriis utantur principiis et propria methodo; sed iustam hanc libertatem agnoscens, id sedulo cavet, ne divinae doctrinae repugnando errores in se suscipiant, aut fines proprios transgressae, ea, quae sunt fidei, occupent et perturbent.

Doch nicht genug, dafs Glaube und Vernunft einander niemals widersprechen können, fördern sie sich vielmehr auch gegenseitig, indem die recht gebrauchte Vernunft die Grundlagen des Glaubens aufweist und in dessen Lichte die Wissenschaft von den göttlichen Dingen ausbaut, der Glaube dagegen die Vernunft von Irrtümern befreit und vor ihnen bewahrt und zugleich mit mannigfaltiger Kenntnis bereichert. Die Kirche ist darum so weit davon entfernt, die Pflege menschlicher Kunst und Wissenschaft zu hindern, dafs sie dieselbe vielmehr auf mannigfache Weise hebt und fördert. Denn sie mifskennt keineswegs noch mifsachtet sie die Vorteile, welche für das menschliche Leben in Fülle daraus hervorgehen; nein, sie anerkennt, dafs dieselben, gleichwie sie von Gott, dem Herrn der Wissenschaften, ihren Ausgang genommen haben, ebenso auch bei richtiger Behandlung und unter dem Beistande seiner Gnade zu Gott hinführen. Auch kann sie nicht verbieten wollen, dafs diese Wissenschaften, jede in ihrem Bereiche, ihre eigenen Prinzipien und ihren eigenen Gang einhalten; aber indem sie diese berechtigte Freiheit anerkennt, hält sie ihre wachsame Sorgfalt darauf gerichtet, dafs jene nicht in Widerstreit mit der göttlichen Lehre geraten und eben dadurch Irrtümer in sich aufnehmen, oder mit Überschreitung der eigenen Grenzen in das Glaubensgebiet verwirrend hinübergreifen.

Neque enim fidei doctrina, quam Deus revelavit, velut philosophicum inventum proposita est humanis in-

Denn die Glaubenslehre, welche Gott geoffenbart hat, ist nicht wie ein erdachtes philosophisches Leh-

geniis perficienda, sed tamquam divinum depositum Christi Sponsae tradita, fideliter custodienda et infallibiliter declaranda. Hinc sacrorum quoque dogmatum is sensus perpetuo est retinendus, quem semel declaravit sancta mater Ecclesia, nec unquam ab eo sensu, altioris intelligentiae specie et nomine, recedendum. Crescat igitur et multum vehementerque proficiat, tam singulorum, quam omnium, tam unius hominis, quam totius Ecclesiae, aetatum ac saeculorum gradibus, intelligentia, scientia, sapientia: sed in suo dumtaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia [1].

system dem Menschengeiste zu weiterer Ergänzung zugewiesen, sondern als eine göttliche Hinterlage von Christus seiner Braut übergeben, um sie treu zu hüten und in untrüglicher Weise auszulegen. Folglich mufs man auch immer die Auslegung der Heilslehren festhalten, welche unsere heilige Mutter, die Kirche, einmal gegeben hat, und niemals darf man von dieser Auslegung unter dem trügerischen Vorgeben einer tieferen Ergründung abgehen. So möge denn zunehmen und weit und mächtig fortschreiten, in den Einzelnen wie in der Gesamtheit, in jedem Menschen wie in der ganzen Kirche, mit der Entwicklung der Zeiten und der Jahrhunderte, Einsicht, Wissenschaft und Weisheit; aber nur innerhalb des zustehenden Bereichs; unverändert nämlich bleibe das Dogma, unverändert der Sinn, unverändert der Ausspruch.

CANONES.

I.

De Deo rerum omnium Creatore.

1. Si quis unum verum Deum visibilium et invisibilium Creatorem et Dominum negaverit: anathema sit.

2. Si quis praeter materiam nihil esse affirmare non erubuerit: anathema sit.

3. Si quis dixerit, unam eandemque esse Dei et rerum omnium substantiam vel essentiam: anathema sit.

Canones.

I.

Von Gott dem Schöpfer aller Dinge.

1. Wenn jemand den einen wahren Gott, den Schöpfer und Herrn der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, leugnet: so sei er im Banne.

2. Wenn jemand sich nicht schämt, zu behaupten, aufser der Materie existiere nichts: so sei er im Banne.

3. Wenn jemand sagt, die Substanz oder Wesenheit Gottes und aller Dinge sei eine und dieselbe: so sei er im Banne.

[1] *Vinc. Lir.*, Common. n. 28 [alias 23].

4. Si quis dixerit, res finitas, tum corporeas tum spirituales, aut saltem spirituales, e divina substantia emanasse;

aut divinam essentiam sui manifestatione vel evolutione fieri omnia;

aut denique Deum esse ens universale seu indefinitum, quod sese determinando constituat rerum universitatem in genera, species et individua distinctam: anathema sit.

5. Si quis non confiteatur, mundum, resque omnes, quae in eo continentur, et spirituales et materiales, secundum totam suam substantiam a Deo ex nihilo esse productas;

aut Deum dixerit non voluntate ab omni necessitate libera, sed tam necessario creasse, quam necessario amat se ipsum;

aut mundum ad Dei gloriam conditum esse negaverit: anathema sit.

II.

De revelatione.

1. Si quis dixerit, Deum unum et verum, Creatorem et Dominum nostrum, per ea, quae facta sunt, naturali rationis humanae lumine certo cognosci non posse: anathema sit.

2. Si quis dixerit, fieri non posse, aut non expedire, ut per revelationem divinam homo de Deo, cultuque ei exhibendo edoceatur: anathema sit.

4. Wenn jemand sagt, die endlichen Dinge, die körperlichen sowohl als die geistigen, oder wenigstens die geistigen, seien ein Ausfluſs der göttlichen Substanz;

oder die göttliche Wesenheit werde durch Offenbarung oder Entwicklung ihrer selbst zu allem;

oder endlich, Gott sei das allgemeine oder unbestimmte Sein, welches dadurch, daſs es sich selbst bestimme, die Gesamtheit aller Dinge mit ihren verschiedenen Gattungen, Arten und Einzelwesen bilde: so sei er im Banne.

5. Wenn jemand nicht bekennt, daſs die Welt und alle Dinge, die sie umschlieſst, die geistigen sowohl wie die materiellen, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus nichts hervorgebracht sind;

oder sagt, Gott habe nicht mit einem von aller Notwendigkeit freien Willen geschaffen, sondern mit einer Notwendigkeit gleich der, mit welcher er sich selbst liebt;

oder leugnet, daſs die Welt zu Gottes Ehre erschaffen sei: so sei er im Banne.

II.

Von der Offenbarung.

1. Wenn jemand sagt, der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, könne aus den geschaffenen Dingen durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft nicht mit Gewiſsheit erkannt werden: so sei er im Banne.

2. Wenn jemand sagt, es sei unmöglich oder nicht gut, daſs der Mensch durch göttliche Offenbarung über Gott und die ihm zu zollende Verehrung belehrt werde: so sei er im Banne.

3. Si quis dixerit, hominem ad cognitionem et perfectionem, quae naturalem superet, divinitus evehi non posse, sed ex seipso ad omnis tandem veri et boni possessionem iugi profectu pertingere posse et debere: anathema sit.

4. Si quis sacrae Scripturae libros integros cum omnibus suis partibus, prout illos sancta Tridentina Synodus recensuit, pro sacris et canonicis non susceperit; aut eos divinitus inspiratos esse negaverit: anathema sit.

3. Wenn jemand sagt, der Mensch könne von Gott nicht zu einer Erkenntnis und Vollkommenheit erhoben werden, welche die natürliche übersteigt, sondern er könne und müsse aus sich selbst durch immerwährenden Fortschritt zum endlichen Vollbesitz alles Wahren und Guten gelangen: so sei er im Banne.

4. Wenn jemand die Bücher der Heiligen Schrift nicht vollständig mit allen ihren Teilen, wie die heilige Synode von Trient dieselben aufgezählt hat, als heilige und kanonische Bücher annimmt; oder leugnet, dafs sie unter göttlicher Eingebung abgefafst seien: so sei er im Banne.

III.

De fide.

1. Si quis dixerit, rationem humanam ita independentem esse, ut fides ei a Deo imperari non possit: anathema sit.

2. Si quis dixerit, fidem divinam a naturali de Deo et rebus moralibus scientia non distingui, ac propterea ad fidem divinam non requiri, ut revelata veritas propter auctoritatem Dei revelantis credatur: anathema sit.

3. Si quis dixerit, revelationem divinam externis signis credibilem fieri non posse, ideoque sola interna cuiusque experientia, aut inspiratione privata, homines ad fidem moveri debere: anathema sit.

III.

Von dem Glauben.

1. Wenn jemand sagt, die menschliche Vernunft sei so unabhängig, dafs Gott ihr den Glauben nicht gebieten könne: so sei er im Banne.

2. Wenn jemand sagt, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von dem natürlichen Wissen über Gott und sittliche Dinge, und deshalb werde zum göttlichen Glauben nicht erfordert, dafs man die geoffenbarte Wahrheit auf das Ansehen des offenbarenden Gottes hin glaube: so sei er im Banne.

3. Wenn jemand sagt, die göttliche Offenbarung könne nicht durch äufsere Zeichen glaubwürdig gemacht werden, und die Menschen müfsten darum einzig und allein durch eines jeden innere Erfahrung oder durch eine ihnen im besondern zu teil werdende Eingebung zum Glauben bewegt werden: so sei er im Banne.

4. Si quis dixerit, miracula nulla fieri posse, proindeque omnes de iis narrationes, etiam in sacra Scriptura contentas, inter fabulas vel mythos ablegandas esse; aut miracula certo cognosci nunquam posse, nec iis divinam religionis christianae originem rite probari: anathema sit.

5. Si quis dixerit, assensum fidei christianae non esse liberum, sed argumentis humanae rationis necessario produci; aut ad solam fidem vivam, quae per charitatem operatur, gratiam Dei necessariam esse: anathema sit.

6. Si quis dixerit, parem esse conditionem fidelium atque eorum, qui ad fidem unice veram nondum pervenerunt, ita ut catholici iustam causam habere possint, fidem, quam sub Ecclesiae magisterio iam susceperunt, assensu suspenso, in dubium vocandi, donec demonstrationem scientificam credibilitatis et veritatis fidei suae absolverint: anathema sit.

4. Wenn jemand sagt, Wunder seien allzumal unmöglich und daher alle Erzählungen von dergleichen, selbst wenn sie in der Heiligen Schrift enthalten sind, ins Reich der Fabeln oder Mythen zu verweisen; oder man könne die Wunder nie mit Gewifsheit erkennen, noch lasse sich durch dieselben der göttliche Ursprung der christlichen Religion gehörig beweisen: so sei er im Banne.

5. Wenn jemand sagt, die Zustimmung zum christlichen Glauben sei keine freie, sondern werde vermöge der Beweisgründe der menschlichen Vernunft mit Notwendigkeit bewirkt; oder die Gnade Gottes sei nur zum lebendigen Glauben, welcher sich durch die Liebe betätigt, notwendig: so sei er im Banne.

6. Wenn jemand sagt, die Gläubigen befänden sich in der gleichen Lage mit jenen, welche noch nicht zum allein wahren Glauben gelangt sind, so dafs die Katholiken einen gerechten Grund haben könnten, den Glauben, welchen sie unter dem Lehramte der Kirche bereits angenommen haben, so lange mit einstweiliger Zurückhaltung ihrer Zustimmung in Zweifel zu ziehen, bis sie den wissenschaftlichen Beweis der Glaubwürdigkeit und der Wahrheit ihres Glaubens würden zu Ende geführt haben: so sei er im Banne.

IV.

De fide et ratione.

1. Si quis dixerit, in revelatione divina nulla vera et proprie dicta mysteria contineri, sed universa fidei dogmata posse per rationem rite ex-

IV.

Von dem Glauben und der Vernunft.

1. Wenn jemand sagt, die göttliche Offenbarung enthalte keine Geheimnisse im wahren und eigentlichen Sinne, sondern es sei möglich vermittelst der Vernunft, wenn sie

cultam e naturalibus principiis intelligi et demonstrari: anathema sit.

2. Si quis dixerit, disciplinas humanas ea cum libertate tractandas esse, ut earum assertiones, etsi doctrinae revelatae adversentur, tamquam verae retineri, neque ab Ecclesia proscribi possint: anathema sit.

3. Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus, ab Ecclesia propositis, aliquando, secundum progressum scientiae, sensus tribuendus sit alius ab eo, quem intellexit et intelligit Ecclesia: anathema sit.

zu gehöriger Ausbildung gelangt sei, sämtliche Glaubenssätze aus natürlichen Prinzipien zu begreifen und zu beweisen: so sei er im Banne.

2. Wenn jemand sagt, die menschlichen Wissenschaften seien mit solcher Freiheit zu behandeln, dafs deren Sätze, auch wenn sie der geoffenbarten Lehre widerstreiten, als wahr dürften festgehalten und von der Kirche nicht könnten geächtet werden: so sei er im Banne.

3. Wenn jemand sagt, es könne der Fall eintreten, dafs zufolge des wissenschaftlichen Fortschrittes den von der Kirche zu glauben vorgestellten Sätzen dereinst ein anderer Sinn müsse beigelegt werden als der, in welchem die Kirche sie verstanden hat und versteht: so sei er im Banne.

Itaque supremi pastoralis Nostri officii debitum exsequentes, omnes Christi fideles, maxime vero eos, qui praesunt vel docendi munere funguntur, per viscera Iesu Christi obtestamur, nec non eiusdem Dei et Salvatoris nostri auctoritate iubemus, ut ad hos errores a sancta Ecclesia arcendos et eliminandos, atque purissimae fidei lucem pandendam studium et operam conferant.

Quoniam vero satis non est, haereticam pravitatem devitare, nisi ii quoque errores diligenter fugiantur, qui ad illam plus minusve accedunt; omnes officii monemus, servandi etiam Constitutiones et Decreta, quibus pra-

In Erfüllung der Pflicht Unseres obersten Hirtenamtes beschwören Wir daher alle Christgläubigen, vorzugsweise aber diejenigen, welche ein Vorsteher- oder Lehramt bekleiden, um der Liebe Jesu Christi willen und befehlen ihnen zudem in Vollmacht eben dieses unseres Gottes und Heilandes, mit Eifer dahin zu arbeiten, dafs diese Irrtümer von der heiligen Kirche abgewehrt und aus ihr gänzlich entfernt und das Licht des Glaubens in seiner vollen Reinheit verbreitet werde.

Da es aber nicht genug ist, die Verkehrtheit der Häresie zu vermeiden, wenn man nicht zugleich die Irrtümer sorgfältig flieht, welche mit jener in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen, so erinnern Wir alle an die Pflicht, auch jene

vae eiusmodi opiniones, quae isthic diserte non enumerantur, ab hac Sancta Sede proscriptae et prohibitae sunt.

Datum Romae in publica Sessione in Vaticana Basilica sollemniter celebrata, anno Incarnationis Dominicae millesimo octingentesimo septuagesimo, die vigesimaquarta Aprilis.

Pontificatus Nostri anno vigesimoquarto.

Ita est.

Iosephus, Episcopus S. Hippolyti,
Secretarius Concilii Vaticani.

Konstitutionen und Dekrete zu beobachten, in welchen dergleichen, hier nicht ausdrücklich aufgezählte verkehrte Meinungen von diesem Heiligen Stuhle verworfen und verboten worden sind.

Gegeben zu Rom in der feierlich gehaltenen öffentlichen Sitzung in der Vatikanischen Basilika, im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn eintausend achthundert und siebenzig, am vierundzwanzigsten April.

Im vierundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikats.

So geschehen.

Joseph, Bischof von St. Pölten,
Sekretär des Vatikanischen Konzils.

Drittes Buch.

Die Konzilsbewegungen aufserhalb des Konzils.

Erstes Kapitel.

Die Ursachen der Konzilsbewegungen und der Schauplatz derselben.

Ein Konzil naturgemäfs Gegenstand des lebhaftesten Interesses der ganzen katholischen Welt. — Seine vielen Feinde. — Dem Vatikanischen Konzile mufsten besonders die Freunde der gallikanischen Lehre in Frankreich und Deutschland entgegentreten. — Die übrigen Länder. — Die Gegnerschaft katholischer Kreise allein kommt zur Sprache. — Das Verhalten der Protestanten. — Die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung'.

Die ökumenischen Konzilien der Vergangenheit stehen in der Geschichte als weltbewegende Ereignisse verzeichnet. Ihre aufsergewöhnliche Bedeutung ergibt sich schon aus der Natur dieser Versammlungen. Sie vereinigen alle Bischöfe der weltumfassenden katholischen Kirche an einem Orte; Beratungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und Menschheit bilden ihre Tätigkeit, und tief einschneidende Beschlüsse und Gesetze sind von ihnen zu erwarten. Ein ökumenisches Konzil wird also zunächst der Gegenstand des lebhaftesten Interesses aller Katholiken der ganzen Welt sein, welche am Leben ihrer Kirche warmen Anteil nehmen.

Die äufseren Bewegungen aber, die ein Konzil hervorruft, haben ihren Grund nicht sowohl in dem ihm entgegengebrachten Wohlwollen als vielmehr in der ihm feindlichen Gesinnung seiner Zeitgenossen. Und auch dies liegt in der Natur der Sache, dafs es einem Konzile nicht an Gegnern fehlen wird. Der Feinde der Kirche zu geschweigen, die naturgemäfs auch geborene Feinde der Konzilien sind, werden auch gleichgültige und laue Katholiken schon darum in einem Konzile eine unsympathische und unliebsame Erscheinung sehen, weil es eine aufserordentliche Lebensäufserung der Kirche ist, deren gewöhnliche Veranstaltungen ihnen schon lästig sind. Nun tritt aber das Konzil noch mit der Forderung an sie heran,

ein Bekenntnis seiner übernatürlichen Leitung durch den Heiligen Geist abzulegen und sich bereit zu halten, seine Lehrbeschlüsse mit Unterwerfung des eigenen Verstandes anzunehmen. Wenn derartige Katholiken auch nicht aus sich selbst zum offenen Kampfe gegen ein Konzil vorgehen würden, so sind sie doch in der besten Verfassung, sich anderen anzuschliefsen, die zu einem solchen Kampfe aufrufen.

Diese Gründe des Widerspruches liegen in der Natur eines jeden Konzils und sind mit ihm gegeben. Aufserdem aber finden sich bei den meisten Konzilien noch besondere Umstände, welche geeignet sind, eine Gegnerschaft der heftigsten Art gegen sie hervorzurufen und die bittersten Angriffe auf sie zu veranlassen. Zu diesen gehört vor allem die einem Konzile so oft zufallende Aufgabe, Lehren als Irrtümer zu verurteilen, denen viele als ihren Lieblingsmeinungen anhangen, zu denen sie sich öffentlich bekannt und die sie öffentlich verteidigt haben. Eben dieses war auch die Aufgabe des Vatikanischen Konzils, und dieselbe Frage, welche seine Mitglieder in zwei Parteien teilte[1], war auch die Veranlassung zu den Angriffen, welche von aufsen her auf das Konzil erfolgten.

Das Vatikanische Konzil war ja das erste ökumenische Konzil seit der im Jahre 1682 erfolgten Formulierung der sogen. Deklaration des französischen Klerus, welche die Unterordnung des Papstes unter das Konzil behauptet und die Unfehlbarkeit des Papstes leugnet. Die Furcht, dafs das Konzil die gallikanische Lehre verurteilen werde, hatte die Anhänger derselben in eine gegnerische Stellung gedrängt.

Erzbischof Dechamps bemerkt in einem Briefe an Gratry, dafs der Gedanke in der Luft gelegen habe, jene Lehre müsse auf dem ersten kommenden ökumenischen Konzile verworfen werden, weshalb auch Maret, ein Anhänger derselben, sofort bei Ankündigung eines Konzils sein Werk zu ihrer Verteidigung verfafst habe. Er sei hierbei vom Vorgefühle geleitet gewesen, dafs dieser Lehre Gefahr drohe. Als man nun auf dem Konzile ernstlich den Gedanken ins Auge fafste, den Gallikanismus wirklich als Irrtum zu verwerfen, mufste man eines scharfen Widerspruchs gewärtig sein, und zwar war derselbe zunächst von Frankreich zu erwarten, wo die Lehre entstanden war und noch manche Anhänger hatte.

---

[1] Vgl. oben S. 66. 134. 263.

An Frankreich schlofs sich Deutschland an, mit dem man die deutsche Schweiz in Bezug auf die Geistesströmungen als ein Land betrachten mufs. Die gallikanischen Lehren waren ja, wie wir früher[1] dargelegt haben, von Frankreich auf Deutschland übergegangen, hatten sich dort durch den Einflufs rationalistischer und autoritätsfeindlicher Ideen verstärkt und waren ziemlich tief in einzelne Schichten des Volkes eingedrungen. So kam es, dafs der Kampf gegen das Konzil hier sogar heftiger und allgemeiner als in der Heimat des Gallikanismus selbst geführt wurde. Ein Hauptherd und Mittelpunkt desselben war die Universitätsstadt München, wo sich schon vor dem Konzile, wie ein Bischof an den Papst berichtet[2], eine die Autorität des Papstes bekämpfende Schule gebildet hatte.

Aufserhalb dieser beiden Länder, Deutschlands und Frankreichs, herrschte Ruhe, und wenn einmal ein konzilsfeindliches Ereignis den Frieden störte, so war dies eine vereinzelte oder vorübergehende Erscheinung. In den Debatten über die Definition der Unfehlbarkeitslehre pflegten die Bischöfe, welche Gegner der Definition waren, auf die weit um sich greifenden Unruhen und auf die Gefahren hinzuweisen, die aus der Definition für die Katholiken erwachsen könnten. Ihnen hielten die Freunde der Definition entgegen, dafs sie sich nicht durch einen kleinen Bruchteil der Katholiken in ihrem Verhalten bestimmen lassen dürften, und wiesen auf jene Länder der Christenheit hin, welche die Definition wünschten. Als solche bezeichneten sie, wie wir später sehen werden, aufserhalb Europa die spanischen und portugiesischen Teile Südamerikas mit ihrer grofsen Zahl von Katholiken sowie die asiatischen Länder mit den Neubekehrten, und in Europa Italien, Spanien, Grofsbritannien, Belgien und Holland.

Indem wir nun über die Hauptbewegungen berichten, welche das Vatikanische Konzil hervorrief, beschränken wir uns auf die Darstellung der Bewegungen katholischer Kreise. Wir würden kein Ende finden, wenn wir die Angriffe der Protestanten auf das Konzil berücksichtigen und besprechen wollten. Sind sie ja auch etwas Selbstverständliches.

Hie und da wurde freilich das Konzil mit Wohlwollen auch von Protestanten begrüfst. Der schottische Protestant Urquhart trat sogar für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ein und zeigte gegen Bischof Dupanloup, dafs jeder Katholik, wenn er seinem Standpunkte treu bleiben wolle, diese Lehre annehmen müsse. Die in England erscheinende Zeitung ‚The Spectator' hatte vom Anfange

[1] Oben S. 259 f. [2] Erster Band, S. 48.

des Konzils bis zu seiner Vertagung stets die günstigste Beurteilung für dasselbe. Aber bedenkt man, dafs die Protestanten in der Hierarchie überhaupt, vor allem aber in einer Lehrautorität etwas Unerträgliches sehen, und dafs sie sich kaum noch zur wahren Idee einer übernatürlichen Leitung der Kirche erheben können, wie müssen sie dann über ein Konzil urteilen, das unter Anathem die Annahme seiner Lehren vorschreibt, und welches Urteil werden sie erst über den Anspruch auf Unfehlbarkeit des Konzils und namentlich des Papstes fällen?

Es seien hier als ein Beispiel protestantischer Beurteilung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit die Reflexionen mitgeteilt, mit denen die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' die Formel der Definition dieser Lehre begleitete, als die ‚Kölnische Zeitung' dieselbe veröffentlicht hatte: ‚Es gibt wenige Zeugnisse', sagt sie, ‚welche so augenfällig beweisen, bis wohin sich der menschliche Geist verirren könne, als jenes Schriftstück, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, dafs der römische Papst niemals irren könne. Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Behauptung wird dadurch nur wenig abgeschwächt, dafs hinzugefügt ist: diese Unfehlbarkeit komme dem Papste nur zu, „wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftrete" und insoweit es sich um Sachen des Glaubens und der Moral handle. Es wird stets im alleinigen Ermessen des Papstes liegen, wann er sich die obige Funktion beilegen will, und was die Beschränkung auf Sachen des Glaubens und der Moral betrifft, so weifs man ja, welche Ausdehnung man diesen an und für sich hinlänglich weiten Begriffen in Rom zu geben versteht. Fast noch auffälliger als die Behauptung der Unfehlbarkeit selbst sind die Beweise, durch welche sie in der obigen Definition unterstützt wird. Dieselben reduzieren sich auf den Hinweis, dafs der Papst der Nachfolger Petri sei, auf den Christus seine Kirche habe bauen wollen und für dessen Wirksamkeit Christus den Segen des himmlischen Vaters herbeigefleht habe. Das Evangelium selbst lehrt, wie schwer und wie oft gerade dieser Apostel sich auch nach dem noch geirrt habe, und wie er von Christus deshalb wiederholt mit milden und harten Worten zurechtgewiesen worden ist. Wie kann also der Papst auf seine angebliche Statthalterschaft für diesen Apostel seine Unfehlbarkeit gründen, ganz abgesehen von groben Irrtümern und Vergehungen, denen ganze Reihen von Päpsten, welche sich ebenfalls diese Statthalterwürde beilegten, notorisch gerade in Sachen des Glaubens und der Moral anheimgefallen sind? Die ganze, wie gesagt, ungeheuerliche Be-

hauptung ist also mit ihrer Argumentation ein Kolofs, der auf tönernen Füfsen steht, und unwillkürlich drängt sich die Überzeugung auf, dafs der römische Pontifikat eben jetzt, wo er durch jene Behauptung seine höchste Machtentfaltung gezeigt zu haben meint, sich genau in derselben Lage befinde. Die Unfehlbarkeitserklärung, meinen wir, wird in diesem Sinne ein *Mene-Tekel* sein, welches sich der Vatikan selbst an seine Wände schreibt. Und eben diese Überzeugung läfst unwillkürlich die Hoffnung aufkommen, dafs mit dem Zusammensturz der römischen Prätensionen, nachdem sie eine so schwindelnde Höhe erreicht haben, auch die Zeit nicht allzu fern sein könnte, wo die durch jene Prätensionen getrennten christlichen Gemeinschaften wieder, wenn auch nur im Empfinden, näher aneinander herantreten.'[1]

Eine ebensogrofse Verwirrung der Ideen über katholische Lehren und Einrichtungen, wie sie der Schreiber dieser Zeilen offenbart, mochte wohl den meisten anderen protestantischen Publizisten mit ihm gemein sein. Welch eine Unsumme unsinniger Behauptungen und Angriffe auf das Konzil, über das sie täglich in hundert und aberhundert Zeitungen schrieben, mögen sie in den sieben Monaten zu Tage gefördert haben?

[1] In der ‚Allgem. Zeitung' 1870, S. 1106.

Zweites Kapitel.

Rom während des Konzils.

Leben in Rom. — Im ganzen in der Bürgerschaft grofser Eifer für das Konzil. — Doch auch konzilsfeindliche Gesinnungen bei einzelnen. — Schrift von Pomponio Leto. — Die Fremden und die Kirchenmütter. — Die Korrespondenten der Zeitungen.

Rom ist manchmal Zeuge grofser Weltereignisse gewesen und hat oft hohe und zahlreiche Gäste beherbergt. Eine solche Zahl von Kirchenfürsten aber dürfte die ewige Stadt nie in ihren Mauern vereint haben wie zur Zeit des Vatikanischen Konzils. Sie verliehen ihr ein anderes Aussehen, und auch der Verkehr der Bürger in und aufser den Häusern mufs sich zur Zeit des Konzils vielfach anders gestaltet haben als sonst. So darf man aus der einfachen Tatsache schliefsen, dafs Rom der Sitz des Konzils war. Sonst aber liegt für die Geschichte des Vatikanischen Konzils über den Konzilsort selbst wenig zu berichten vor. In Rom war die gallikanische Lehre, welche die grofsen Bewegungen meist veranlafst hat, nicht eingedrungen. Kaum hatte sie den Nordrand der italienischen Halbinsel, der einstens zum Reiche Josephs II. gehörte, überschritten. Man wünschte in Rom die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, und wie aus Italien, so gelangten auch aus Rom viele Briefe an den Papst, in welchen um die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gebeten wurde[1]. An den literarischen Kämpfen nahmen die Theologen Roms in kirchlichem Sinne regen Anteil, und ihr Interesse für den guten Fortgang des Konzils zeigte die römische Bürgerschaft durch fleifsiges Gebet. Die feierlichen Umzüge der Priester und Laien, so schreibt man der ‚Allgemeinen Zeitung'[2] aus Rom, wiederholen sich täglich unter vieler Teilnahme des Volkes. Alt und jung, auch die Kinder in den Schulen, beten für das Konzil. Dazu regnet es Unfehlbarkeitsadressen aus nah und fern von Priestern und Laien.

[1] C. V. 1519 d sqq. [2] 17. Juni 1870.

Dafs indessen Rom von kirchlich-freisinnigen und konzilsfeindlichen Ideen ganz frei gewesen sei, kann man nicht behaupten. Auch hier hatten die Ideen Jungitaliens manche Vertreter, und diejenigen, welche den Papst seiner weltlichen Krone berauben wollten, hatten auch wenig Achtung für seine geistigen Vorrechte. Einer der Italianissimi aus Rom hat uns die Ideen, welche er und andere während des Konzils hegten, drei Jahre später in einer Druckschrift[1] mitgeteilt. Sie sind dem Konzile und der katholischen Kirche ganz und gar feindlich.

---

[1] Otto mesi a Roma durante il Concilio Vaticano, impressioni di un contemporaneo per *Pomponio Leto* (Firenze 1873). — Diese Schrift, die wenig Tatsächliches zur Geschichte des Vatikanischen Konzils, aber um so mehr echt liberale, subjektive Reflexionen des Verfassers enthält, ist für *Friedrich*, Geschichte des Vatikanischen Konzils, eine Hauptquelle, und er sucht ihre Autorität dadurch zu erhöhen, dafs er sie als das Werk des Kardinals Vitelleschi bezeichnet (a. a. O. III, 87, Anm. 2). Das Gerücht, dafs die Schrift vom Kardinal Vitelleschi verfafst sei, entstand in England, als sie hier in englischer Übersetzung erschien. Die Brüder des schon verstorbenen Kardinals protestierten mehrmals gegen diese die Ehre ihres Bruders so sehr verletzende Behauptung. Aber es war zu interessant, einen römischen Kardinal als Gegner des Vatikanischen Konzils aufführen zu können, als dafs man den Irrtum preisgab. Als nun immer wiederum das falsche Gerücht auftauchte, schrieb der Marchese Vitelleschi entrüstet folgenden Brief: ‚Rom, den 8. Januar 1877. Über alles Mafs schmerzt es mich, dafs es in England noch jemand gibt, der da bei dem Glauben beharren will, dafs der Verfasser des Buches, betitelt „Pomponio Leto", mein beklagenswerter Bruder, Kardinal Vitelleschi, gewesen sein soll. Ende Juni im vergangenen Jahre brachte ein englisches Blatt einen Protest, der von uns, seinen Brüdern, unterzeichnet war und worin jene gehässige Verleumdung zurückgewiesen wurde. Ich bitte jedoch, dafs, wenn es für gut befunden wird, dieser erneute Protest in einigen Zeitungen veröffentlicht werde, in welchem ich — und ich tue es auch im Namen meines verstorbenen Bruders — diese durchaus falsche Behauptung zurückweise. Ich erkläre nach meinem besten und vollkommensten Wissen, dafs der Kardinal Salvator Vitelleschi durchaus nicht der Verfasser jenes Buches ist, so dafs jeder, der das Gegenteil behauptet, schamlos lügt, und dafs er dies nur zu dem Zwecke tun kann, um die Kirche zu beschimpfen, welcher mein Bruder als tadelloses Mitglied angehört hat. Angelo Nobili Vitelleschi'. (S. *Manning*, Die wahre Geschichte des Vatikanischen Konzils. Autorisierte Übersetzung von Dr. *Wilhelm Bender* [Berlin 1877] S. 130 f., Anm.). — Obgleich Friedrich diesen Protest kannte, fährt er doch fort, den Kardinal als den Verfasser der Schrift zu bezeichnen, und einfachhin sagt er im Index: ‚Vitelleschi, Erzbischof von Osimo = Pomponio Leto, Verfasser von Otto mesi.' Wenn ein Bruder des Kardinals nach seinem ‚besten und vollkommensten Wissen' unumwunden erklärt, dafs der Kardinal nicht der Verfasser jenes Buches ist, und dafs jeder, welcher das Gegenteil sagt, ‚schamlos lügt', wie wagt es da Friedrich, den Kardinal wiederum als den Verfasser bei seinen Lesern einzuführen und später immerfort bei Zitaten aus Pomponio Leto

Solche Gesinnungen aber traten bei den Römern nicht eigentlich in die Öffentlichkeit, und es kam zu Rom während des Konzils nicht zu solchen Angriffen, wie wir sie in Frankreich und Deutschland sehen.

Mehr Unruhe als unter den Römern selbst zeigte sich unter den Fremden, welche im Konzilsjahre zahlreicher als gewöhnlich in Rom zusammengeströmt waren. Unter ihnen wurde eifrig über das Konzil und namentlich über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit geredet. An diesen Geisteskämpfen nahmen die Damen einen hervorragenden Anteil. Sie verfochten ihre Ansicht in ihren geselligen Zirkeln und Zusammenkünften mit grofser Lebhaftigkeit, horchten fleifsig nach Neuigkeiten über Vorkommnisse im Konzile, trugen sie geschäftig herum und zogen solche, von denen sie etwas Neues zu erhaschen hofften, auch Bischöfe, gerne in ihre Kreise. Der römische Mutterwitz nannte diese sich um das Konzil so angelegentlich kümmernden Damen Kirchenmütter; es standen ihrer in der berühmten Streitfrage auf beiden Seiten. ‚Der grofse Einflufs dieser Damen', sagt indessen Erzbischof Manning[1], ‚zeigte sich mehr auf der Seite der Opposition; denn Louis Veuillot machte sie zum Gegenstande öffentlichen Spottes und verhöhnte sie als „commères du Concile".'

Ein besonders unliebsames und unruhiges Element bildeten zur Zeit des Konzils die Vertreter der fremden Zeitungen. Alle irgendwie bedeutenderen Zeitungen des Auslandes hatten in Rom damals ihre Korrespondenten, um schnell und reichlich Nachrichten über die hohe Versammlung mitteilen zu können, und diese bedienten sich

---

den Kardinal Vitelleschi als seinen Gewährsmann anzuführen? — Er sagt uns, warum er das Dementi der Brüder nicht beachtet: ‚Hinsichtlich dieser müfste zuerst bewiesen werden, dafs das erste Exemplar von „Otto mesi", welches nach München kam, von jemand geschickt wurde, der sich unrechtmäfsigerweise den Namen Vitelleschi anmafste' (a. a. O.). Welch ein durchschlagender Grund, den Kardinal trotz des Protestes der Brüder für den Verfasser der Schrift zu halten: Einer, der sich Vitelleschi nennt, schickte das erste Exemplar derselben nach München! Als wenn kein anderer Mensch Vitelleschi heifsen könnte! Der Verfasser heifst in der Tat Vitelleschi. Er ist ein von den katholischen Traditionen der Familie entarteter Bruder des Kardinals. In den Bibliotheken wie in der ‚Vittorio Emmanuele' steht die Schrift im alphabetischen Verzeichnisse nicht unter ‚Pomponio Leto', sondern unter ‚Francesco Vitelleschi', und wenn man in Buchhandlungen nach derselben fragt, nimmt der Ladendiener sie aus der Reihe der Bücher heraus mit den Worten: ‚Ah, den Francesco Vitelleschi.'

[1] *Purcell*, Life of Cardinal Manning II, 428.

aller möglichen Mittel, um die Vorgänge im Konzile auszukundschaften. Dokumente haben einige, man weifs heute noch nicht wie, mehrmals erhaschen und ihrem Lesepublikum mitteilen können. Aber über die Vorgänge in den Sitzungen konnten sie, da alle Väter und Beamte des Konzils zum strengsten Stillschweigen verpflichtet waren, nur äufserst wenig und sehr Unzuverlässiges erfahren[1]. Um so mehr verlegten sie sich darauf, selbst Nachrichten zu erfinden, oder das wenige, was sie erhascht hatten, in ihrer Weise zu interessanten Konzilshistörchen zu verarbeiten. Da die meisten Zeitungen, die sie bedienten, kirchenfeindliche waren, so waren auch die meisten Nachrichten über das Konzil, welche die Korrespondenten in die ganze Welt hinaussandten, konzils-, kirchen- und papstfeindlich. ‚The Vatican'[2] sagt, es sei schon oft bemerkt worden, ‚dafs es keine andere Hauptstadt in Europa gebe, in welcher die Gegenwart solcher Korrespondenten, wie sie jetzt sich in Rom zusammengeschart hätten, auch nur eine einzige Woche geduldet würde. Was würde z. B. die französische Regierung sagen, wenn in London einige dreifsig oder vierzig Schreiber jeden Tag damit beschäftigt wären, in die ganze christliche Welt und zu den äufsersten Grenzen der Erde die unverschämtesten falschen Nachrichten und die schlimmsten Verleumdungen gegen den Souverän, die Minister und die Ein-

---

[1] Die Korrespondenten selbst gestehen zuweilen, dafs es ihnen unmöglich sei, die Wahrheit zu erfahren. So sagt der römische Korrespondent der ‚Times', welcher selbst seine Zeitung mit vielen sehr ungünstigen Nachrichten über das Konzil bediente: ‚Die Wahrheit von dem, was vor sich geht, herauszufinden, ist in diesem Augenblicke (?) schwierig über alle Mafsen. Jeder Tag, ja jede Stunde bringt eine neue Geschichte auf, die wahrscheinlich klingt und wunderbar ausgestattet ist und dargelegt wird mit unwiderstehlich einnehmenden, ausführlichen Beweisen, die aber in neun Fällen unter zehn sich als ein geistreicher Betrug erweist. Dafs er seinen Weg zwischen diesen Schlingen finde, ohne das Opfer eines Betruges zu werden, dessen kann keiner gewifs sein' (‚The Vatican' p. 25). — Eben dieser Korrespondent erzählt den Tausenden von Abonnenten der ‚Times' fortwährend die unwürdigsten Geschichten vom Konzile. Die Nachrichten, welche er und auch andere bringen, verspottet der römische Korrespondent der ‚Diplomatic Review', wenn er sagt: ‚Von der Aufgabe, die Unwahrheiten der Zeitungskorrespondenten bezüglich des Konzils und Roms aufzudecken, könnte man sich füglich dispensieren, wenn Ihre Leser sich überzeugen liefsen, eine höchst einfache Regel zu beobachten, nämlich *das Umgekehrte von dem, was sie lesen, für die Wahrheit zu halten*. Täten sie dieses, so würden sie eine ziemlich richtige Idee von dem gegenwärtigen Stande der Dinge hier in jeder Hinsicht erhalten.'

[2] p. 94.

richtungen Frankreichs zu verbreiten? Nun ist dies ganz genau dasjenige, was eine Anzahl von europäischen Zeitungen jetzt mit Bezug auf Rom tun. Mehr als zwei Monate war es ihren Korrespondenten erlaubt, ungestraft die erhabenste Person der ganzen menschlichen Familie zu verhöhnen, unsinnige, falsche Nachrichten über das Konzil, welches sie zu Werken des Friedens und der Liebe zusammenberufen hat, zu verbreiten und den Gläubigen durch ihre niedrigen Witze, Anschuldigungen und Verleumdungen Ärgernis zu geben. Keine andere Regierung in der Welt, als nur der Heilige Stuhl, würde solche Unbilden länger als einige wenige Stunden geduldet haben. Wenn sich solche Korrespondenten in Paris, Berlin, Madrid oder St. Petersburg gefunden hätten, so würden sie längst an die Grenze gebracht worden sein, mit der strengen Mahnung, ihren Handel anderswo fortzusetzen.‘

Drittes Kapitel.

Die Gratry-Kontroverse in Frankreich.

Gratrys Briefe gegen Erzbischof Dechamps. — Seine Zuversicht. — Sein Beweis, dafs Papst Honorius in einem Schreiben *ex cathedra* geirrt habe. — Sein Urteil über seine Gegner. — Behauptung, dafs das Brevier verstümmelt worden sei. — Schlufs seines Briefes über seinen höheren Beruf. — Dechamps' erste Antwort. — Über Gratrys Annahme, dafs er von Gott berufen sei, einen in der Kirche allgemein festgehaltenen Glauben einen Irrtum zu nennen. — Inhaltsangabe der kommenden Briefe Dechamps'. — Vorläufige Antwort auf Gratrys ersten Brief. — Warnung vor falschem Patriotismus. — Der zweite Brief Gratrys. — Die Theologen seien durch gefälschte Stellen getäuscht worden. — Dritter Brief Gratrys. — Antwort auf den ersten Brief Dechamps'. — Dessen Erwiderung, dafs das sechste Konzil bei der Verurteilung des Honorius einem faktischen Irrtum anheimgefallen sei, hat Gratry nicht verstanden. — Gegner und Freunde Gratrys. — Montalemberts Beifall. — Strofsmayers und Davids Beifall und Aufmunterung. — Verurteilung der Briefe Gratrys durch den Bischof Räfs. — Zustimmung vieler Bischöfe. — Ob Gratry noch Oratorianer sei. — Gratrys Erwiderung auf seine Verurteilung durch Bischof Räfs. — Zweiter Brief Dechamps'. — Gratry habe gar nicht gezeigt, dafs Honorius' Brief an Sergius eine Entscheidung *ex cathedra* enthalte. — Honorius lehre auch keinen Irrtum. — Die Päpste erklären ihn nicht als Häretiker. — Der von Gratry als unfehlbar bezeichnete Ausspruch des sechsten Konzils gegen Honorius ist nicht unfehlbar, weil nicht durch den Papst bestätigt. — Das siebente und achte Konzil will den Ausspruch des sechsten nur wiederholen, insofern er die päpstliche Approbation hat. — Auch das sechste Konzil spricht es aus, dafs sich die Päpste alle von Irrtum rein erhalten haben. — Dechamps' dritter Brief. — Die von Gratry behauptete Fälschung des Breviers. — Gratrys vierter Brief. — Bekämpfung Guérangers. — Nochmals die Verstümmelung des Breviers. — Honorius mehrere Jahrhunderte im Brevier als Häretiker. — Sein Name in den neueren Brevieren verschwunden. — Schlufs: eine Verstümmelung liegt vor. — Wiederholung, dafs Honorius in drei Konzilien als Häretiker verurteilt wurde. — Antwort auf Dechamps' Erklärung. — Margerie. — Dechamps' vierter Brief. — Die grofsen Theologen stützen sich nicht auf die falschen Dekretalen. — Gratrys Helfer. — Seine kirchliche Treue.

In Frankreich setzte keine Konzilsstreitigkeit die Bevölkerung so sehr in Bewegung wie die Kontroverse, welche der frühere Ora-

torianer Gratry gegen Erzbischof Dechamps von Mecheln begann. Ollivier sagt[1], dafs sie im Anfang des Jahres 1870 der Hauptgegenstand des Interesses in Frankreich gewesen sei.

Gratry, Mitglied der französischen Akademie[2], führte seine Kontroverse mit Erzbischof Dechamps hauptsächlich über die Honoriusfrage[3]. Er griff zuerst den Brief an, welchen Dechamps gegen die *Observations* des Bischofs von Orléans geschrieben hatte[4]. ‚Weder Theolog noch Kanonist'[5], war er in seinen Behauptungen um so zuversichtlicher und in seinen Ausdrücken um so leidenschaftlicher.

‚Ich hoffe Ihnen nachzuweisen, Monseigneur,' so schreibt Gratry in seinem ersten Briefe an Dechamps[6], ‚dafs Sie in Ihrer Antwort an den Bischof von Orléans auf falsche Dokumente sich gestützt haben.' ‚Ja, ich spreche von Fälschungen im eigentlichsten Sinne des Wortes; von trügerisch eingeschobenen Stellen und von trügerisch vorgenommenen Verstümmelungen an unzweifelhaft echten und höchst ehrwürdigen Schriftstücken. Ich werde Ihnen hierfür Beweise vorlegen, gegen die sich nichts einwenden läfst. Sie werden aus diesen Beweisen erkennen, Monseigneur, dafs eine ganze Schule von Verteidigern des Christentums und der Kirche, darunter Heilige, bedeutende Gelehrte und viele andere ausgezeichnete Männer, samt und sonders getäuscht worden sind durch die kurzsichtige Leidenschaft einer gewissen Anzahl von Schriftstellern, durch die Leichtfertigkeit anderer und endlich durch Lügen im eigentlichen Sinne des Wortes, durch Fälschungen, die mit Wissen und Willen verübt worden sind.'[7]

---

[1] L'Église et l'État etc. II, 48.

[2] Gratry nannte sich auf dem Titelblatt seiner Briefe noch immer ‚Priester des Oratoriums', weshalb man das Oratorium für sie verantwortlich machte; in der Tat aber hatte er das Oratorium schon vor zehn Jahren verlassen. Der P. Pététot, Oberer des Oratoriums, bat ihn deshalb, sich jener Bezeichnung nicht mehr zu bedienen, zeigte dies im ‚Univers' an und erklärte zugleich, dafs er Gratrys Ansicht in der entstandenen Kontroverse nicht teile. S. den Brief an den ‚Univers' C. V. 1382 b sqq.

[3] L'évêque d'Orléans et Msgr. l'archevêque de Malines. Première lettre à Msgr. Dechamps, par A. Gratry, prêtre de l'Oratoire, membre de l'Académie française. Paris 1870. — Vier solcher Briefe erschienen. Alle sind ins Deutsche übersetzt von *Friedr. Hoffmann*. Münster 1870. — Wir zitieren nach dieser Übersetzung.

[4] Vgl. Erster Band, S. 296 ff. [5] *Ollivier* l. c. p. 49.

[6] S. 9. [7] Ebd. S. 10 f.

Der Beweis nun, welchen Gratry für seinen Satz, dafs der Papst Honorius bei einer ‚locutio ex cathedra' geirrt habe, vorbringt, ist dieser: Das sechste Konzil hat ihn mit anderen zusammen als Häretiker verdammt; die beiden folgenden Konzilien haben den Urteilsspruch des sechsten wiederholt, und in den Aussprüchen vieler Päpste und anderen Dokumenten kehrt derselbe wieder.

Anstatt alle von Gratry beigebrachten und zum Überdrufs wiederholten Stellen auch hier zu wiederholen, nehmen wir nur die von ihm zitierten Worte des sechsten Konzils auf: ‚Wir haben aufserdem [aufser Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus Paulus, Petrus] aus der Kirche ausgeschlossen und mit dem Anathem belegt den Honorius, welcher Papst war zu Alt-Rom, weil wir aus seinen Briefen an Sergius erkannt haben, dafs er in jeder Hinsicht dessen Ansicht gefolgt ist und alle seine gottlosen Lehren bestätigt hat.' Gratry verwahrt sich dagegen, dafs man ihm den Brief des Honorius an Sergius, auf Grund dessen der Papst vom sechsten Konzile verurteilt wurde, vorhalte und zeige, dafs in diesem Briefe keine Häresie enthalten sei; auch will er nicht, dafs man sage, Honorius sei in einem andern Sinne der Häresie beschuldigt worden als die anderen, welche mit ihm verurteilt wurden[1]. Das Konzil nennt ihn in demselben Sinne Häretiker wie die anderen, da es keinen Unterschied macht. Das Konzil aber ist unfehlbar, und jeder Katholik ist unter Strafe des Bannes gehalten, es anzunehmen. Also ist Honorius Häretiker, und da er als Papst, und zwar in einem dogmatischen Schreiben — denn ein solches ist das Schreiben an Sergius — die Irrlehre vorgetragen hat, so ist die Lehre, dafs der Papst, wenn er ‚ex cathedra' spricht, unfehlbar sei, gerichtet. — So Gratry, und nachdem er jene Stellen aus Konzilien und Päpsten, die ähnlich lauten wie die obige aus dem sechsten Konzil, vorgeführt hat, ruft er aus: ‚Ist es Angesichts einer solchen Menge von Tatsachen nicht wahrhaft ein Skandal, dafs man zu streiten fortfährt? Wie soll man sich diese seltsame Erscheinung erklären?'

‚Die einzige Erklärung,' so fährt er fort, ‚die es für die Fortsetzung dieses Streites gibt, ist diejenige, deren ich im Anfange dieses Briefes Erwähnung getan habe. Wir haben eine ganze Schule des Irrtums vor uns, eine Schule, die leidenschaftlich, verblendet und ungestüm vorangeht und gegenwärtig entschlossen ist, zu allem Ja zu sagen oder Nein, je nachdem es zu dem Ziele pafst, auf das sie

[1] A. a. O. S. 12 ff.

mit verdeckten Augen und zugestopften Ohren losstürmt.'[1] ‚Die erwähnte Schule, die zum Schutze des Papsttums besonders berufen zu sein glaubt, wird wie unbändig, sobald jemand sich erlaubt, auf die Tatsache hinzuweisen, dafs ein Papst wegen Häresie verurteilt worden sei; sie will nichts hören und will nichts sehen, sie will nur und nichts anderes, als den Papst weifswaschen. Was irgend gegen ihn zu zeugen scheint, wird abgeleugnet und der drohenden Exkommunikation Trotz bietend, tritt sie drei Konzilien und fünf Päpste unter die Füfse.'[2] ‚Bei einem solchen Gebaren kann wahrhaftig von Wissenschaft und Vernunft, von gründlicher Erörterung der Sache nicht mehr die Rede sein. Das ist nichts als ein Taumel, das Gebaren eines Trunkenen, der die Dinge nicht mehr voneinander zu unterscheiden weifs.'[3] So rast Gratry gegen die Hauptvertreter der katholischen Theologie, erhebt stets von neuem seine Klage gegen die Schule des Irrtums und ruft ihr wiederholt die dem Buche Job (13, 7) entnommenen Worte zu: ‚Bedarf denn Gott eurer Lügen, dafs ihr Trug für ihn redet?'

Er führt einige Beispiele von ‚unredlichem' Verfahren an: ‚Wie mag es gekommen sein, dafs bei der letzten Reform des römischen Breviers, der mit dieser Arbeit betraute Schreiber sich die Verstümmelung erlaubt hat, welche die Lektion für den 28. Juni, den Tag des hl. Leo, hinsichtlich des Papstes Honorius zeigt? Ich habe oben die betreffende Stelle als Beweisstück aus dem Breviere von 1520 angezogen: „Auf dieser Synode wurden verdammt Cyrus, Sergius, Honorius, Pyrrhus ..., welche angenommen und gelehrt haben, dafs es nur einen Willen und eine Wirkung in unserem Herrn Jesu Christo gebe!" Ich schlage nun das heutige römische Brevier auf und finde in der Lektion für den 28. Juni, den Tag des hl. Leo, folgendes: „Auf dieser Synode wurde verdammt Cyrus, Sergius und Pyrrhus, welche nur einen Willen und eine Wirkung in Christo anerkannten." Der Name des Honorius ist verschwunden. Man hat einfach die Verurteilung des Honorius unterdrückt. ... Sind, frage ich, solche Fälschungen statthaft? Da haben Sie, Monseigneur, eine der Betrügereien, durch welche Sie sich haben täuschen lassen. Ich werde Sie auf andere derselben Art hinweisen, die alle in demselben Geiste begangen wurden, wie die bereits erwiesene, und im Streben nach demselben Ziele: um dem Römischen Stuhle die ungeteilte Souveränität zu sichern.'[4] Gratry macht dann noch

[1] A. a. O. S. 26. [2] Ebd. S. 27. [3] Ebd. S. 28. [4] Ebd. S. 37 f.

auf ein paar Einschiebungen in das Brevier aufmerksam, welche zu Gunsten des römischen Primates erfunden sind. Sie stammen aus den pseudo-isidorischen Dekretalen[1].

In der festen Zuversicht auf seine eigene Irrtumslosigkeit schliefst er seinen ersten Brief mit den Worten: ‚Ich meinesteils, ich glaube fest, dafs ich dieses schreibe nach dem Willen Gottes und unseres Herrn Jesu Christi und aus Liebe zur Kirche. Auch an den Geringsten unter den Menschen können Weisungen Gottes ergehen, und sie ergehen wirklich. Ich habe eine solche Weisung erkannt in meiner Vernunft und in meinem Gewissen und in meinem Glauben. Dieser Weisung gehorcht zu haben, dafür bin ich bereit, zu dulden, was erduldet werden mufs.'[2] — Man hat geglaubt, dafs er sich in diesen Worten eine übernatürliche, göttliche Mission beilege, und kraft seiner Worte sollte man in der Tat annehmen, dafs er am Schlusse seines Briefes in einer Art von Ekstase über die von ihm geleistete grofse Tat sich eine solche hohe Mission zuschreibe. In einer Vorbemerkung zum zweiten Briefe[3] aber stellt er in Abrede, dafs er an eine höhere Mission gedacht habe.

Der Erzbischof von Mecheln drückt in seiner ersten Antwort[4] sein Erstaunen über die Heftigkeit aus, welche sich in Gratrys Schreiben kundgibt, und er sagt, dafs die Schlufsworte des Briefes ihn mit Furcht für Gratry erfüllt hätten. ‚Sie haben also von unserem Herrn Jesus Christus den Auftrag erhalten, es als etwas „absolut Unbestreitbares" zu behaupten, dafs sein Stellvertreter auf Erden, der Nachfolger des hl. Petrus, in einer dogmatischen Entscheidung der ganzen Kirche die Pflicht auferlegen kann, die Irrlehre zu glauben'[5]. ‚Sie haben ... den Auftrag erhalten, dieses, d. h. das Gegenteil von dem, was allgemeiner Glaube der Kirche ist, zu lehren? Ich sage, was allgemeiner Glaube der Kirche ist; denn „fast alle Katholiken glauben, und alle befolgen praktisch den Satz, dafs der Papst, wenn er in Sachen des Glaubens oder der Sitten förmlich entscheidet, nicht irren kann". Es sind das Ihre eigenen Worte (Von der Erkenntnis Gottes B. II). Als Sie dieselben schrieben, anerkannten Sie ohne Zweifel, was Suarez also ausdrückt: Es ist katholische Wahrheit, dafs der Papst, wenn er *ex*

[1] A. a. O. S. 38 ff. [2] Ebd. S. 52.

[3] S. 4. So auch Vorwort zum vierten Brief S. 4.

[4] Drei Briefe über die Unfehlbarkeit des Papstes an P. Gratry von V. A. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. Autorisierte Übersetzung (Mainz 1870) S. 1.

[5] A. a. O. S. 2.

cathedra entscheidet, d. h. wenn er etwas der Gesamtkirche authentisch als Gegenstand des göttlichen Glaubens vorlegt, Glaubensregel sei, welche nicht irren kann. So lehren gegenwärtig alle katholischen Gelehrten, und nach meinem Dafürhalten kommt dieser Lehre Glaubensgewifsheit zu (De Fide, disp. 10). Die jüngsten Provinzialkonzilien von Prag, Köln, Utrecht, Kalocsa, Baltimore, London, d. h. die Kirchen Deutschlands, Englands, Ungarns, Böhmens, Hollands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bestätigen diesen Satz des Suarez und Ihren eigenen Satz: und Sie wissen wohl, dafs die berühmtesten Versammlungen des Klerus von Frankreich damit übereinstimmen. Und Sie behaupten heute ohne Scheu, dafs sie von Gott den Auftrag erhalten haben, eben diese Lehre zu verwerfen?'[1]

Der Erzbischof macht dann fünf Punkte über die Honoriusfrage namhaft, die er nacheinander in verschiedenen Briefen seinem Gegner zu beweisen verspricht, so wie es ihm seine Arbeiten auf dem Konzile erlauben. In diesem ersten Briefe zeigt er nach dem hl. Alfons von Liguori, dafs Honorius in seinem Schreiben an Sergius keine Irrlehre vorgetragen hat[2]. In Bezug auf die Einrede, dafs das sechste Konzil aber den Papst Honorius wegen eines in diesem Schreiben gelehrten Irrtums verurteilt habe, antwortet er mit demselben heiligen Kirchenlehrer: ‚Wenn das Konzil unter dem Namen Häretiker wirklich den des Honorius angeführt hat, so behaupten Bellarmin, Tournely und Berti, in Übereinstimmung mit dem Kardinal Turrecremata, er sei infolge eines faktischen Irrtums [error facti] verurteilt worden, wozu die Väter durch falsche Informationen bestimmt worden seien; und hat das Konzil keineswegs in einem factum dogmaticum geirrt (denn in diesem kann weder der Papst noch das ökumenische Konzil irren), sondern in einem rein faktischen und partikulären Irrtum infolge falscher Informationen, weil der Brief des Honorius schlecht aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt war; was die Väter zum Glauben bestimmte, dafs der Papst an Sergius in einem häretischen Sinne geschrieben habe. In einen Irrtum solcher Art können aber nach der einstimmigen Lehre der Theologen auch allgemeine Konzilien fallen.'[3]

Erzbischof Dechamps ermahnt am Schlusse seines Briefes Gratry zur Vorsicht. ‚Ich kenne die gefährliche Versuchung,' sagt er, ‚die

[1] A. a. O. S. 2 f. [2] Ebd. S. 8 ff. [3] Ebd. S. 10 f.

bei Ihnen in Frankreich einige edle Geister verfolgt. Sie wollen, dafs der glänzende Name Bossuets ohne Schatten sei und dafs man von der Sorbonne sagen könne, was nur vom Apostolischen Stuhle wahr ist, dem die Verheifsungen Christi gegeben sind.'[1] ‚Sowie vom allgemeinen Konzile die Rede war, hatten alle, die mit dem Gang der Kirchengeschichte vertraut sind, das Vorgefühl, dafs das erste Konzil, das sich nach 1682 versammelt, schwerlich eine Lehre mit Stillschweigen übergehen könne, die mit der Lehre der Mutter- und Meisterkirche und folglich mit dem allgemeinen Glauben so im Widerspruche steht, wie die der gallikanischen Deklaration. Daher begann auch in Frankreich mit der Erwartung des Konzils die Vorbereitung zum Kampfe gegen die gefürchtete Definition. Die ganze Presse kündete schon damals das Werk an, das der Herr Bischof von Sura herausgeben würde.'[2]

Gratry hatte mit der Abfassung seines zweiten Briefes[3] nicht auf die Antwort des Erzbischofs gewartet. Jener sollte gerade erscheinen, als diese in den Zeitungen bei ihm anlangte. Gratry berücksichte sie deshalb nur in einem kurzen Vorworte. Im Briefe selbst will er eine Behauptung besprechen, welche der Erzbischof von Mecheln dem Bischofe von Orléans gegenüber aufgestellt hatte, nämlich, dafs die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ‚im vollen Lichte einer sichern Wahrheit strahle, einer Wahrheit, zu welcher die gröfsten Theologen aller Jahrhunderte sich bekannten'[4].

Als die gröfsten Theologen der neueren Zeit bezeichnet Gratry Melchior Canus, Bellarmin und Alfons von Liguori. ‚Sprechen wir' so sagt er, ‚also zuerst von Melchior Canus'.

‚In einem Kapitel, über die von Gott dem Heiligen Stuhle und dem Papste in Sachen des Glaubens verliehenen Vorrechte zitiert Melchior Canus, als handle es sich um unzweifelhafte Dinge, zwanzig ziemlich umfangreiche Stellen, welche die Namen der Päpste aus den ersten Jahrhunderten tragen. Wie viele sind echt von diesen Stellen? — Zwei. Die übrigen achtzehn sind Auszüge aus den falschen Dekretalen. Das Ganze ist nichts als ein Gewebe von Betrügereien, die heutzutage als solche erkannt sind und deren Opfer der grofse Theologe geworden ist.'[5]

---

[1] A. a. O. S. 13. [2] Ebd. S. 14.

[3] Gratry wurde bei diesem und dem folgenden Briefe sehr unterstützt von Döllinger. *Friedrich*, Ign. v. Döllinger III, 521.

[4] *Gratry*, Zweiter Brief S. 7 f. [5] A. a. O. S. 8 f.

Nun folgte aber, wie Gratry später darlegt, Bellarmin denselben Autoritäten wie Canus, und der hl. Alfons von Liguori denselben wie Bellarmin[1].

‚Steigen wir jetzt hinauf,' so fährt Gratry fort, ‚in die Zeiten des Mittelalters! Da stehen wir vor dem Meister, vor dem hl. Thomas von Aquin, dem umfassenden Genie, dem grofsen Heiligen.' Der hl. Thomas nun, so sagt er, ist das Opfer einer zweiten grofsen Grundlüge geworden. ‚Ein Fälscher des 13. Jahrhunderts hat gewisse Texte verfertigt und sie mehreren Konzilien und einigen Vätern, besonders aber dem hl. Chrysostomus und dem hl. Cyrillus von Alexandrien, zugeschrieben. Durch diese Texte hat der Elende zuerst den Papst Urban IV., dann den hl. Thomas von Aquin getäuscht.'[2] P. de Rubeis gibt dies in der Einleitung seiner Ausgabe des Werkchens „Contra errores Graecorum" zu. ‚Ich wiederhole es, wir haben ein förmliches System falscher Dokumente und falscher Schulüberlieferungen vor uns, durch welches Sie getäuscht wurden, wie der hl. Thomas durch dasselbe getäuscht wurde.'[3]

Dann sucht Gratry auch noch zu beweisen, dafs aus der Zeit vor dem Mittelalter, aus den ersten christlichen Jahrhunderten, kein Beweis für die Unfehlbarkeit des Papstes beigebracht werden könne[4].

In seinem dritten Briefe erst kommt er auf die erste Antwort Dechamps' zurück. Wenn dieser gezeigt hat, dafs in dem Briefe des Honorius an Sergius, auf Grund dessen jener der Häresie wegen verteilt worden ist, keine Häresie gelehrt wird, so erwidert Gratry: aber das sechste Konzil verurteilt ihn[5]. Er bemerkt dabei nicht, dafs er, indem er um jeden Preis die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes durch den Ausspruch eines Konzils widerlegen will, die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien in Frage stellt. Die von Dechamps dargelegte Ansicht mehrerer Theologen von dem faktischen Irrtume, unter dessen Einflufs das Konzil gestanden habe, macht er in auffallender Kürze ab. Er versteht sie nicht und glaubt, sie sei auch keinem andern verständlich: ‚Wem ist, frage ich, diese Argumentation einleuchtend? Enthält sie etwas anderes als leere Worte?'[6] Offenbar weifs er, der Nichttheologe, nicht, was ein ‚error facti' ist. Der Theolog versteht die Argumentation. Ein Konzil kann zwar mit Unfehlbarkeit darüber urteilen, ob ein Schriftstück eine Häresie enthält oder nicht, es ist dieses Urteil ein Urteil über ein ‚factum

[1] A. a. O. S. 14. [2] Ebd. S. 18. [3] Ebd. S. 18 f.
[4] Ebd. S. 23 ff. [5] Dritter Brief Gratrys S. 9. [6] Ebd. S. 6.

dogmaticum'; aber, ob dieses Schriftstück von diesem oder von jenem Verfasser stammt, ob es gerade so, wie es vorliegt, von dem Verfasser geschrieben, oder ob es verstümmelt oder in mangelhafter Übersetzung vorgelegt worden ist. hierüber kann es nur urteilen, wie jeder andere, und bei diesem Urteile ist ein Irrtum möglich. Da nun jene Theologen einerseits sahen, dafs der Brief des Honorius an Sergius keine Häresie enthielt, dafs aber anderseits das sechste Konzil auf Grund dieses Briefes den Honorius verurteilte, lag es ihnen wahrhaftig nahe, die Hypothese aufzustellen, dafs dem Konzile der Brief nicht in derselben Form vorgelegen habe, wie er uns vorliegt, sondern verstümmelt oder in einer ungenauen griechischen Übersetzung[1]. Dann ist Honorius trotz des Urteils des Konzils nicht Häretiker; das Konzil hat einen faktischen Irrtum begangen.

Im folgenden wendet sich Gratry wieder zu dem Briefe Dechamps' an den Bischof von Orléans und greift, die Honoriusfrage verlassend, ein Argument desselben für die Unfehlbarkeit des Papstes an. Auch bringt er einige Beispiele von überschwenglichen Redensarten, in denen ‚wahnsinnige' Verteidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit von dem Papste sprechen.

Als Gratry seinen dritten Brief schrieb, hatte die Kontroverse bereits eine ganz andere Bedeutung gewonnen; Männer der verschiedensten Richtung und Lebensstellung griffen in dieselbe ein. In theologischen Kreisen fand Gratry viele Gegner: im Vorwort zum vierten Briefe sagt er, dafs an die fünfzig Schriften gegen ihn erschienen seien[2]. Manchen Nichttheologen hatte er durch sein dreistes Auftreten und die in seinen Behauptungen zur Schau getragene Zuversicht imponiert. Er erhielt viele aufmunternde Zuschriften; unter anderem zollte ihm Graf Montalembert seinen Beifall[3]. Sogar zwei Bischöfe,

[1] Schon der hl. Maximus, ein Zeitgenosse und einer der Haupttheologen in den monotheletistischen Streitigkeiten, behauptete, dafs die Briefe des Honorius durch die Häupter der Sekte gefälscht worden seien (*Guéranger*, Défense de l'Église Romaine contre les accusations du R. P. Gratry p. 14). Nach ihm haben manche Theologen diese Ansicht angenommen und geglaubt, hierdurch sei die aus der Verurteilung des Honorius durch das Konzil sich ergebende Schwierigkeit gelöst. Jene Ansicht ist aber nicht genügend begründet. Dechamps beachtet sie auch weiter nicht mehr, und in seinem zweiten Briefe zeigt er zur Lösung der Schwierigkeit nach Guéranger, dafs die Verurteilung des Honorius durch das Konzil keine Rechtsgültigkeit habe, weil sie vom Papste nicht approbiert sei (vgl. unten).

[2] Die Titel einer grofsen Zahl dieser Schriften sind mitgeteilt von *Friedberg*, Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil S. 39.

[3] C. V. 1385a sqq.

Strofsmayer von Diakovár und David von St.-Brieuc, spendeten ihm schon nach seinem ersten Briefe grofses Lob. Der erstere drückt seine Freude darüber aus, dafs er den Bischof von Orléans gegen die ungerechten Angriffe zweier anderer Bischöfe verteidigt habe. Sein Werk sei für den gegenwärtigen Augenblick von der gröfsten Bedeutung. Viele brächten durch ihren indiskreten Eifer die Kirche in die gröfsten Gefahren. Der ernsteste und tatkräftigste Widerstand sei notwendig. ‚So wünschen wir uns Glück, in Ihnen, teuerster Bruder, eine so mächtige Hilfe bei unsern Bemühungen zu finden.‘ Strofsmayer bittet Gratry, seinen zweiten Brief zu schreiben. Die Zeit dränge. ‚Gott beschütze Sie‘, so schliefst er, ‚und stehe Ihnen mächtig bei in Ihren edlen Arbeiten.‘[1] Bischof David schreibt an Gratry, dafs nie ein so mächtiges Wort zu gelegenerer Zeit gekommen sei als das seinige. Das Übel und die Gefahr seien so grofs, dafs Schweigen Mitwirken bedeute. ‚Mit allen Stimmen, welche sich auf dem Konzile in wahrhaft bischöflicher Kraft und bischöflicher Freiheit erheben, haben Sie die Ihrige vereinigt, die da angelangt ist zu unserer Verstärkung und welche die Bewunderung aller Freunde der Wahrheit hervorgerufen hat.‘ In einer Nachschrift fügt David hinzu: ‚Niemals wird man das fait principal der drei ökumenischen Konzilien und [den Eid] der Päpste bei Besitzergreifung ihres Stuhles widerlegen. Machen Sie sich auf alle Beschimpfungen gefafst. Diese sind das Los der Wahrheit gegenüber der Leidenschaft.‘[2]

Solche Schreiben mufsten das ohnehin schon grofse Selbstvertrauen Gratrys noch erhöhen und ihm Mut einflöfsen, auf der be-

[1] Brief vom 25. Januar 1870. C. V. 1383a sq.

[2] C. V. 1383c. — Der Brief Davids wurde später bekannt, und Msgr. Scandella, Apostolischer Vikar von Gibraltar, wandte sich an David wegen des in seinem Briefe enthaltenen Satzes, Gratry habe sich mit allen Stimmen, welche sich auf dem Konzile mit wahrhaft bischöflicher Kraft und Freiheit erheben, vereinigt und sie verstärkt. Aus diesem Satze würde sich ergeben, so sagt er, dafs die Lehren Gratrys auf dem Konzile vorgetragen worden seien, was, wie David ja wisse, nicht der Fall sei; er halte daher den Brief für apokryph und beabsichtige, öffentlich gegen denselben zu protestieren und dadurch eine Behauptung zu vernichten, die so sehr dem Glauben der Bischöfe zu nahe trete. Da er von David keine Antwort erhielt, schickte er später seinen Brief an den ‚Univers‘. David beklagt sich dann in einem Briefe an den ‚Univers‘ über die Veröffentlichung seines Briefes an Gratry — er glaubte nämlich fälschlich (‚Univers‘ 8. März), dafs es der ‚Univers‘ sei, welcher ihn veröffentlicht habe — und bringt einige Gründe vor, warum er berechtigt gewesen sei, einen solchen Brief zu schreiben. Scandellas Brief an David und den Brief des letzteren an den ‚Univers‘ s. C. V. 1383d u. 1384b sqq.

tretenen Bahn voranzuschreiten. Aber bald sollten auch bischöfliche Stimmen laut werden, die ganz anders klangen. Mehrere Bischöfe aus Frankreich sprachen nach Erscheinen des zweiten Briefes kraft ihrer bischöflichen Amtsgewalt in aller Form ihr Verwerfungsurteil über die beiden Briefe aus und verboten in ihren Diözesen die Lektüre dieser beiden und anderer noch folgenden Briefe Gratrys. Der erste, der es tat, war Andreas Räfs, Bischof von Strafsburg.

In einem Briefe an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese vom 19. Februar 1870[1] sagt er: ‚Wir haben von zwei Briefen Kenntnis genommen, die der Herr Abbé Gratry veröffentlicht hat unter dem Titel: ‚Der Bischof von Orléans und der Erzbischof von Mecheln', und nachdem wir uns von ihrer Authentizität überzeugt haben, gebrauchen wir unser Recht, über die Schriften, welche uns in Bezug auf die Lehre tadelnswert und für die unserer Hirtensorge anvertrauten Seelen gefährlich zu sein scheinen, unsererseits und für unsere Diözese ein Urteil zu fällen:

‚In Erwägung, dafs bei Gelegenheit eines theologischen Streites, welcher sich zwischen zwei ehrwürdigen Prälaten erhoben hat, der Verfasser genannter Briefe, alles Mafs überschreitend, eine Lektion des römischen Breviers einen lügnerischen und unerträglichen Bericht nennt, und hinzufügt, dafs es niemals in der Geschichte einen vermesseneren Betrug noch eine frechere Unterdrückung der bedeutendsten Tatsachen gegeben habe..., dafs das römische Brevier eine lange Kette von Betrügereien in einer letzten, feierlichen Lüge zusammenfafst (I^e Lettre p. 77), und weiter: Ich hätte Ihnen auch hinsichtlich dieser Frage die jahrhundertelang andauernden Bestrebungen der Liturgiker des römischen Hofes zeigen können, durch Änderung des Breviers die Wahrheit zu unterdrücken (IIème Lettre p. 74):

‚In Erwägung, dafs der Verfasser durch diese Worte in einer ärgernisgebenden Weise die römische Kirche beschimpft, welche dieses Brevier anerkannt und gebilligt hat, welche alle Priester verpflichtet, es täglich zu beten, und die demnach in der Voraussetzung des Verfassers nur Betrogene oder Mithelferin bei dem sein könnte, was der Verfasser den frechsten Betrug, den es in der Geschichte gibt, zu nennen beliebt:

[1] C. V. 1391 b sqq.

‚In Erwägung ferner, dafs der Verfasser in der Absicht, die Gesinnungen und das Vorgehen der Schule zu kennzeichnen, welche nicht zugibt, dafs die Päpste über Dinge des Glaubens bei dogmatischen Konstitutionen, welche bestimmt sind, die Lehre für die ganze Kirche festzustellen, irren können, sich soweit vergifst zu sagen: Hier gibt es keine Wissenschaft mehr, noch Vernunft, noch Erörterung, noch Aufmerksamkeit, noch irgend welche Geistestätigkeit, das ist ein Taumel, eine Betrunkenheit, bei welcher man die Dinge nicht mehr zu unterscheiden weifs (I^e Lettre p. 37). Und an einer andern Stelle: Kennen Sie in der Geschichte des menschlichen Geistes eine theologische, philosophische oder geschichtliche Frage, welche so entehrt worden ist durch die Lüge, die böse Absicht und jede Arbeit der Fälscher? Ich wiederhole es, das ist eine Frage, die ganz zerfressen ist von Betrug (IIème Lettre p. 77, 78):

‚In Erwägung, dafs diese gehässigen Qualifikationen sich auf die ungeheuere Majorität der Bischöfe und der Theologen beziehen. . .‘

Bischof Räfs führt noch eine lange Reihe von Gründen an, welche ihn zu seinem Urteil bewogen haben. Der letzte Grund und das Urteil selbst lautet folgendermafsen:

‚In Anbetracht endlich, dafs der Verfasser, welcher einst zu unserer Diözese gehörte und dort die Tätigkeit des heiligen Ministeriums während einiger Jahre geübt hat; dafs er dort bei vielen ein verdientes gutes Andenken hinterlassen hat, und dafs es darum ganz besonders unsere Pflicht ist, unsere Diözesanen gegen die Gefahr seiner gegenwärtigen Arbeiten zu schützen:

‚Darum, unter Anrufung des heiligen Namens Gottes:

‚Art. I. Haben wir die oben genannten zwei Briefe verurteilt und verurteilen sie als enthaltend unwahre, ärgerniserregende, die heilige römische Kirche beleidigende, den Zugang zu Irrtümern, welche von den Päpsten schon verurteilt sind, wieder eröffnende, frevelmütige und nach Häresie schmeckende Propositionen.

‚Art. II. Wir verbieten unter den kanonischen Strafen dem Klerus und den Gläubigen unserer Diözese, die genannten Briefe zu lesen, sie anderen zu geben und sie bei sich aufzubewahren.

‚Art. III. Dasselbe Verbot dehnen wir aus auf alle Schriften, welche der genannte Verfasser in der Folge über theologische Gegenstände veröffentlichen könnte, wenigstens, wenn sie nicht mit dem kanonischen *Imprimatur* versehen sind.‘

Eine Nachschrift befiehlt, dieses bischöfliche Schreiben in der Kathedrale zu Strafsburg von der Kanzel zu verlesen sowie in anderen Kirchen je nach dem Urteile der Pfarrer[1].

Gegen hundert Erzbischöfe und Bischöfe erklärten sofort ihre Zustimmung zu dem Briefe des Bischofs von Strafsburg oder folgten seinem Beispiele, indem sie entweder eigene Briefe derselben Art oder das Schreiben des Bischofs Räfs selbst an ihre Herde sandten, mit dem Bemerken, dafs sie es als das ihrige betrachtet wissen wollten[2].

Eine grofse Pariser Zeitung brachte die Nachricht, dafs die römische Kurie vom Oratorium die Entlassung Gratrys verlangt habe. Das Oratorium habe sich dessen geweigert. Darum wurde es von diesem Blatte mit Lob überhäuft. Da diese Nachricht von anderen Blättern, wie vom ‚Messager de la Manche' weiter verbreitet wurde, schrieb der Oratorianer P. Durel, der Obere des Diözesankollegs von Saint-Lô, an den Redakteur des zuletzt genannten Blattes, dafs ein solcher Auftrag nicht von Rom gekommen sei, das Oratorium also auch keine Gelegenheit zum Widerstande gegen Rom und kein Recht auf das Lob der Blätter habe. Er fügt hinzu, dafs Gratry schon seit zehn Jahren nicht mehr Mitglied des Oratoriums sei[3].

In einem Vorworte zum vierten Briefe gibt Gratry einige Erklärungen ab über sein Benehmen, das er all diesen Angriffen gegenüber zu beobachten gedenke. ‚So lange ich', sagt er, ‚nur einige Journalisten mit lautem und wildem Geschrei sich gegen mich erheben sah, achtete ich nicht darauf und liefs schweigend und duldend den Strom von Lügen, Beleidigungen und Verleumdungen an mir vorüberrauschen. Wenn aber die Gelehrsamkeit und die legitime Autorität auf den Kampfplatz treten, so mufs ich über meinen Standpunkt mich erklären:

‚Ich unterwerfe mich in allem der Autorität der Kirche, wie es meine Pflicht und mein Glaube verlangt. Dieser ausdrücklichen Versicherung bedürfte es nicht.

‚Den Gelehrten gegenüber habe ich früher schon erklärt, dafs ich jeden begründeten Tadel, von welcher Seite er auch komme, mit Dank annehmen werde. Ich würde mich beeilen, ihm gerecht

[1] C. V. 1393 b.

[2] Viele Briefe dieser Bischöfe sind mitgeteilt in C. V. 1393 sqq. Von anderen sind die Fundorte angegeben C. V. 1405 b.

[3] Ibid. 1381 d sqq.

zu werden und das Getadelte verbessern. . . . Umsomehr würde ich nach Mafsgabe meines Gewissens die Berichtigungen, die mir von einem Bischofe zukämen, entgegennehmen, auch selbst wenn dieser Bischof keine direkte Autorität über mich hätte. Wenn aber ein Bischof Folgerungen aus meinen Worten ziehen würde, die mir ferne gelegen hätten und die nicht begründet wären, so würde ich nachdrücklich und respektvoll protestieren. Ich würde, was ich hatte sagen wollen, ins Reine setzen, und wenn meine Redeform der Klarheit ermangelte, ihr dieselbe geben.'

Er läfst ein paar Beispiele von Sätzen aus Räfs' Schreiben folgen und sagt, ohne des Bischofs Namen zu erwähnen, dafs er nicht genau verstanden worden sei. So erklärt er in Bezug auf seine oft wiederholten Sätze von der Schule der Lüge: ‚Was die von mir besprochene Schule der Lüge und des Irrtums betrifft, so halte ich aufrecht, was ich gesagt habe. Ich bin berechtigt, die falschen Dekretalen und die Betrügereien des griechischen Thesaurus mit dem Namen Lügen zu belegen. Den Gebrauch, welchen aufrichtige Männer, selbst Heilige, von diesen gefälschten Schriftstücken gemacht haben, darf man doch wohl Irrtum nennen. Diejenigen, welche sich vermessen, mich der Insultierung der römischen Kirche zu bezichtigen, machen sich einer Ungerechtigkeit schuldig. In meinem ersten Briefe sagte ich betreffs der Fälschungen des 16. Jahrhunderts: „Weder das Papsttum, noch die Kirche, noch Gott wollten die Lüge"; und hinsichtlich der Betrügereien des Thesaurus habe ich nachgewiesen, dafs weder Papst Urban IV., noch das Genie noch die reine Seele des hl. Thomas sie hätten ahnen können. Endlich habe ich im zweiten Briefe folgendes geschrieben: „Übrigens erkläre ich und glaube es schon einmal erklärt zu haben: nur zwei Menschen beschuldige ich in diesen Briefen der Lüge und des Betrugs, und von diesen beiden kenne ich die Namen nicht, ich meine den Pseudo-Isidor und den Verfasser des griechischen *Thesaurus*." Wenn ich nun aber einen oder mehrere Menschen, seien sie, wer sie wollen, der Lüge beschuldige, heifst das denn die römische Kirche anklagen?'

Man kann in der Tat Gratry einer bösen Absicht bei seinen mafslosen Angriffen auf seine Gegner nicht beschuldigen. Er ist leidenschaftlich, und in seiner Leidenschaftlichkeit wägt er die Worte, die er gebraucht, nicht ab und ermifst ihre Tragweite nicht. Er hat, so sagt er, nur zwei der Geschichte längst angehörige Personen, deren Namen er nicht kennt, Lügner genannt, und nun meint er, seien seine Ausdrücke entschuldbar. Aber wie nennt er

alle diejenigen, welche die Unfehlbarkeit des Papstes verteidigen und behaupten, dafs Honorius nicht in einem Ausspruche *ex cathedra* geirrt habe? Sie sind ihm eine Schule des Irrtums, ‚eine Schule, die leidenschaftlich, verblendet und ungestüm vorangeht und gegenwärtig entschlossen ist, zu allem Ja zu sagen oder Nein, je nachdem es zu dem Ziele pafst, auf das sie mit verdeckten Augen und zugestopften Ohren losstürmt'[1]. Diejenigen, von welchen er dieses sagt, sind keine Männer aus dem 9. und 11. Jahrhundert, deren Namen er nicht kennt, es sind die glänzendsten Namen der katholischen Theologie und fünfhundert katholischer Bischöfe des gerade versammelten ökumenischen Konzils. Hat er alle diese Männer nicht durch eine solche Anklage, die er dazu unermüdlich immer wiederholt, aufs empfindlichste beschimpft, und dies einfach deshalb, weil sie nicht als wahr annehmen wollen, was er, der Nichttheologe, als einzig richtig bezeichnet? Auf die Majorität der Konzilsväter bezogen, hat Gratrys Anklage den Charakter einer Beleidigung der allerschlimmsten Art. Für Gelehrte ist es eine grofse Beleidigung, wenn man von ihnen sagt, dafs sie nur das behaupten, was ihnen pafst, und das verneinen, was ihnen nicht pafst, und taub und blind sind für Gegengründe. Für einen Bischof auf dem Konzile gibt es aber keine gröfsere Beleidigung als die Anklage, dafs er eine vorgefafste Meinung zu einem von der ganzen Kirche festzuhaltenden Glaubenssatz erheben will, leidenschaftlich ohne eifrige Voruntersuchung auf dieses Ziel losstürmt und sich für Gegengründe die Ohren verstopft und die Augen verbindet. — Hat Gratry ferner nicht diejenigen, welche am Ende des 16. Jahrhunderts das Brevier umgestalteten, des bewufsten Betruges beschuldigt? Dies waren aber Männer, die von dem Papste ausgewählt und von ihm mit dieser hohen Aufgabe betraut waren. Ja selbst den Pseudo-Isidor und den Verfasser des *Thesaurus* durfte er nicht einfachhin des Betruges und der Lüge beschuldigen. Gelehrte, die den Charakter jener Fälschungen und die Verhältnisse der Zeit, in welcher jene Männer lebten, genauer kennen, pflegen sich vorsichtiger auszudrücken. Die Verurteilung der Briefe durch den Bischof Räfs und so viele andere Bischöfe war also durchaus gerecht.

Bevor wir den Inhalt des vierten Briefes selbst betrachten, müssen wir zuerst den zweiten und dritten Brief Dechamps' kennen lernen. In seinem zweiten Briefe gibt Dechamps eine Übersetzung

[1] Erster Brief S. 26. S. oben S. 523 f.

des Briefes von Sergius an Honorius, des ersten Briefes von Honorius an Sergius und eines Teiles des zweiten und beweist dann auf Grund dieser Schriftstücke, dafs Honorius keine Glaubensentscheidung an Sergius erlassen hat. Er schreibt: ‚Um die Briefe des Honorius zu dogmatischen Entscheidungen oder zu Definitionen *ex cathedra* zu machen, sagen Sie, der Papst habe als Papst geschrieben in einer Glaubensstreitigkeit, welche die orientalische Kirche in Bewegung setzte, und dafs folglich die Schreiben des Honorius offenbar dogmatische seien. Allein nicht darum handelt es sich, ob diese Schreiben von einer dogmatischen Frage handeln, sondern darum, ob sie dieselbe entscheiden.‘[1] Die Briefe des Honorius sind aber keine Entscheidungen. Wenn nun also das sechste Konzil den Honorius wegen seiner Briefe an Sergius als Häretiker verurteilt hätte, so folgte hieraus durchaus nichts gegen die Lehre, dafs der Papst, wenn er *ex cathedra* spricht, unfehlbar ist[2].

Zweitens aber zeigt Dechamps aus jenen Briefen, dafs der Papst in denselben überhaupt nicht den Monotheletismus, ja dafs er das gerade Gegenteil lehrt[3]. Dann läfst er sich auf die von Gratry zu erwartende Antwort ein, dafs ja die Aussprüche der Konzilien den Honorius der Häresie für schuldig erklären. Dechamps verweist Gratry zunächst an die Autorität des Bischofs Ginoulhiac von Grenoble, eines der entschiedensten Gegner der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welcher den Honorius trotz der scheinbar entgegengesetzten Aussprüche der Konzilien von der Häresie frei erkläre[4].

Bevor er selbst auf die Konzilien eingeht, bespricht er die Äufserungen der Päpste, welche Gratry auch als gravierend für Honorius angeführt habe[5]. Es sind dies namentlich drei Briefe Leos II. In seinem Briefe an die Bischöfe Spaniens drücke sich Leo folgendermafsen aus: ‚Alle diese, welche wegen ihres Verbrechens gegen die Reinheit der apostolischen Tradition [auf dem sechsten Konzile] von der ewigen Verwerfung getroffen werden, nämlich: Theodor von Pharan, Cyrus, Sergius, wie desgleichen Honorius, der, die Pflicht seiner apostolischen Autorität verletzend, die Flamme der Häresie, anstatt sie auszulöschen, durch seine Nachlässigkeit genährt hat.‘ — ‚Sie sehen‘, sagt Dechamps, ‚wie der hl. Leo II. einen Unterschied macht zwi-

[1] *Dechamps*, Zweiter Brief S. 30. [2] Ebd. S. 31. [3] Ebd. S. 31 ff.
[4] Ebd. S. 36. [5] Erster Brief S. 21 ff.

schen denen, die er des Verbrechens gegen die Reinheit der apostolischen Überlieferung beschuldigt, und dem Papste Honorius, dem er nur zur Last legt, dafs er seine Amtspflicht versäumte, indem er das von anderen angezündete Feuer der Häresie auszulöschen vernachlässigte.' Denselben Unterschied macht Leo, wie Dechamps zeigt, auch in seinen anderen Briefen an den König Erwig und an den Kaiser und die Bischöfe des Orients [1].

Dechamps geht dann auf das Glaubensbekenntnis über, welches die Päpste bei ihrer Thronbesteigung ablegten, in welchem sie nach Gratry [2] ebenso, wie das sechste Konzil, den Honorius der Schuld der Häresie bezichtigt hätten. Dechamps zeigt, dafs sie zwischen den Urhebern der Häresie und dem Honorius gerade so unterscheiden wie Leo. Lautet ja der Text des Glaubensbekenntnisses folgendermafsen: ‚Wir bekennen die Lehre der Väter des sechsten allgemeinen Konzils . . ., welche mit beständigem Anathem belegen . . . die Urheber dieser neuen häretischen Lehre, Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus von Konstantinopel, und zur gleichen Zeit den Honorius, der ihre verabscheuungswürdige Lehre begünstigte.' [3]

Es bleiben also, um die in der Honoriusfrage sich erhebenden Schwierigkeiten zu begleichen, nur noch die Worte des sechsten Konzils zu erklären übrig.

Dechamps hat schon vorher Theologen zitiert, welche durch die Annahme, dem Konzile habe ein ungenauer Text von Honorius' Brief an Sergius vorgelegen, die Schwierigkeit beseitigten. Wir bedürfen aber einer solchen Annahme nicht. Dechamps legt in diesem zweiten Briefe zwei nicht sehr voneinander verschiedene Erklärungen vor, die eine von Guéranger, die andere aus der *Civiltà*, von denen, wie er sagt, Gratry eine wählen möge, da jede von beiden genüge, die Schwierigkeit zu heben. Wir teilen nur die Lösung Guérangers mit, da Gratry in der Antwort auch nur diese berücksichtigt.

Guéranger also erinnert daran, dafs das Konzil ohne den Papst keine endgültigen Beschlüsse fassen kann. Seine Beschlüsse bedürfen noch, damit sie rechtskräftig werden, der Bestätigung des Papstes, und nur insoweit werden sie rechtskräftig, als sie diese päpstliche Bestätigung erhalten. Der hl. Leo nun bestätigte das

[1] *Dechamps*, Zweiter Brief S. 38 ff. [2] *Gratry*, Erster Brief S. 24 ff.
[3] *Dechamps* a. a. O. S. 42.

Konzil durch ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben. ‚In diesem Briefe spricht er die vollkommene Orthodoxie der von den Vätern des Konzils gegebenen Definition bezüglich der dogmatischen Frage aus, um derentwillen das Konzil berufen war; er bestätigt diese Entscheidung kraft der Autorität des Apostolischen Stuhles und verleiht diesem Konzile den Rang des sechsten allgemeinen Konzils. Darauf geht der Papst zu den vom Konzile seiner Definition angehängten Anathemen über, und hier gibt er zu erkennen, in welcher Weise er, in seiner höchsten Entscheidung, die Verurteilung des Honorius durch das Konzil annimmt. Wir sahen, dafs das Dekret des Konzils den Namen des Honorius mitten unter die Namen des Theodor von Pharan, des Sergius, des Pyrrhus, Paulus und Petrus von Konstantinopel und des Cyrus von Alexandrien anführt. Der hl. Leo II. nimmt dieses Anathem nur so an, dafs er diese Vermischung und Gleichstellung aufhebt, indem er den Theodor von Pharan, den Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus von Konstantinopel, welche die Irrlehre förmlich gelehrt hatten, in einem gemeinsamen Anathem vereinigt. Was den Honorius betrifft, so belegt er ihn auch mit dem Anathem; aber er stellt für ihn eine besondere Klasse auf: „Und auch Honorius," sagt er, „der diese apostolische Kirche (von Rom) nicht durch die apostolische Lehre erglänzen, sondern den Glauben, der makellos sein mufs, durch profanen Verrat verderben liefs." [1]

‚Das also ist das sechste ökumenische Konzil, das sein wahrer Sinn. Es ist die Entscheidung des Papstes, die ihm wie allen anderen Konzilien den ökumenischen Charakter verlieh; es ist ökumenisch in alledem, worin der Heilige Vater es angenommen hat; und es ist nicht ökumenisch in allem übrigen: gerade wie auch das zweite Konzil es in jenen Dekreten nicht ist, die der hl. Damasus nicht annahm; wie es desgleichen das Konzil von Chalcedon in seinem berühmten Kanon nicht ist, dem Leo der Grofse die Bestätigung versagte.

[1] *Dechamps* (a. a. O. S. 44, Anm. 1) bemerkt zu den letzten Worten, dafs die Übersetzung des Griechischen von Maunoury, die er vorher gegeben hatte (S. 39 f.), weit genauer sei. Der griechische Text lautet: *Ἀναθεματίζομεν . . . καὶ Ὀνώριον, ὅστις ταύτην τὴν Ἀποστολικὴν Ἐκκλησίαν οὐκ ἐπεχείρησε διδασκαλίᾳ ἀποστολικῆς παραδόσεως ἁγνίσαι, ἀλλὰ τῇ βεβήλῳ προδοσίᾳ μιανθῆναι τὴν ἄσπιλον παρεχώρησε* — ‚Wir belegen mit dem Anathem . . . auch den Honorius, der sich nicht bemühte, die Reinheit dieser apostolischen Kirche durch die Lehre der apostolischen Überlieferung rein zu bewahren, sondern duldete, dafs die Makellose durch profanen Verrat befleckt wurde.'

‚Der hochwürdige P. Gratry wird daraus entnehmen, dafs ich, was zuzugestehen ist, zugestehe. Ich gestehe ihm zu, dafs das sechste Konzil den Honorius verurteilt hat. Vom geschichtlichen Standpunkte aus gestehe ich zu, dafs jenes Konzil diesen Papst als Häretiker verurteilt hat; denn wiederholt im Laufe der Sitzungen sowie in den Akklamationen hat die Versammlung sich dieser Freiheit bedient; aber das wahre sechste Konzil, dasjenige, dem der Papst die notwendige und kanonische Form verliehen, das Konzil, das bei den Gläubigen höchste Autorität besitzt, hat den Honorius nur als einen untreuen Wächter des Depositums des Glaubens, nicht aber als einen Anhänger der Häresie zensuriert. Die Gerechtigkeit und die Wahrheit verbieten uns, weiter zu gehen.'[1]

Nachdem auf diese Weise die Schwierigkeit, welche man aus dem sechsten Konzil zum Beweise der Häresie des Honorius hernimmt, wie uns scheint, gründlich gelöst war, fügte Dechamps noch hinzu: ‚Ebenso, und zwar aus noch stärkeren Gründen, verhält es sich mit dem siebenten und achten Konzile, dessen Worte sich darauf beschränken, die des sechsten nur minder stark zu wiederholen und die man durch nichts anderes als das Glaubensbekenntnis der Päpste, unter deren Autorität diese Konzilien versammelt waren, verstehen kann.'[2]

Im folgenden macht Dechamps unter anderem auch auf die Worte aufmerksam, welche Papst Agatho an seine Legaten auf dem sechsten Konzile richtete und die das Konzil sich angeeignet hat: ‚Das strahlende Licht des Glaubens ist von den seligen Aposteln Petrus und Paulus durch die ununterbrochene Sukzession ihrer Nachfolger bis zu unserer Niedrigkeit gelangt, hat sich rein und makellos bewahrt, ohne jemals durch Häresie verdunkelt oder durch einen Irrtum befleckt zu werden.'[3] Demgemäfs sollte man glauben, dafs das sechste Konzil, auch selbst und abgesehen von der päpstlichen Bestätigung, in seinem Dekrete über die Häretiker einen Papst der Häresie nicht habe beschuldigen wollen, mithin auch nicht den Honorius, wenigstens nicht einer Häresie in einem Ausspruche *ex cathedra*.

In seinem dritten Briefe wendet sich Dechamps gegen die Behauptung Gratrys, man habe im 16. Jahrhundert das Brevier ge-

[1] *Dechamps*, Zweiter Brief S. 43 f. — *Guéranger*, Défense etc. p. 17 sq. — Vgl. mit dieser Lösung der Honoriusfrage auch den gründlichen Artikel über diese Frage von *Grisar* in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.) VI, 230.

[2] *Dechamps* a. a. O. S. 46. [3] Ebd. S. 47.

fälscht, indem man in der Lektion des Offiziums vom hl. Leo, in welchem die auf dem sechsten Konzile verurteilten Häretiker aufgezählt werden, den Namen des Honorius, der früher unter den anderen Häretikern genannt war, strich. Dechamps entnimmt die Antwort wiederum der schon zitierten Schrift von Guéranger. Sie lautet im wesentlichen folgendermafsen: Gemäfs einem Wunsche des Konzils von Trient setzte Papst Pius V. eine Kommission zur Reformation des Breviers ein. Es war natürlich vor allem Aufgabe dieser Kommission, Fehler, die sich ins Brevier eingeschlichen hatten, zu beseitigen. Nun war es eine Unwahrheit, dafs Honorius ein Häretiker gewesen; die Lesung im Offizium, welche den Honorius unter den Häretikern aufzählte, enthielt also einen Irrtum. Mit vollem Rechte entfernte die Kommission denselben. Ja, wäre das Brevier eine Dokumentensammlung, so hätte die Kommission, wenn sie den Namen des Honorius aus dem Dekrete des sechsten Konzils gestrichen, sich einer Fälschung schuldig gemacht. Aber die Leben der Heiligen im Brevier verfafst die Kirche, wobei sie nicht an den Wortlaut irgend eines Schriftstückes, sondern nur an die Wahrheit gebunden ist. ‚So ist denn also der ganze Bau des hochwürdigen Pater Gratry über den Haufen geworfen! . . . Honorius ungerechterweise unter die Monotheleten versetzt und dann im Namen der Wahrheit und der Geschichte auf ihrer Liste wieder ausgestrichen . . .: was bleibt von all den Anstrengungen, Skandal zu erregen, noch übrig? Pater Gratry, durch schlimme Freunde irregeführt, hat sich so weit vergessen, dafs er eine Berichtigung, welche die einfachste Kritik erheischte, als eine Infamie behandelte.‘[1]

Wir kommen nun zum vierten Briefe Gratrys. Im Anfange desselben sagt der Verfasser, dafs aufser Dechamps seine Hauptgegner Dom Guéranger und de Margerie seien. Dechamps habe in seinem dritten Briefe auf Dom Guéranger verwiesen. Darum, und weil Guéranger als der gelehrteste und gefährlichste seiner Gegner gelte, wolle er sich in seiner Antwort an diesen halten[2].

Nach der Besprechung einer Reihe nebensächlicher Punkte, in denen er sich von Guéranger mit Unrecht getadelt glaubt, kommt er auf die behauptete Verstümmelung der Breviere zu sprechen. Hören wir, was er im zehnten Paragraphen[3] über Guérangers Verteidigung der Ausmerzung von Honorius' Namen im Offizium des hl. Leo sagt.

[1] *Dechamps,* Dritter Brief S. 55. — *Guéranger* l. c. p. 27.
[2] S. 10. [3] S. 31 ff.

‚Niemand kann leugnen', bemerkt er, ‚dafs Honorius in den Glaubensbekenntnissen der Päpste seit dem sechsten Konzile mehrere Jahrhunderte hindurch als Häretiker anathematisiert wurde.'[1] ‚Es mufs weiterhin zugegeben werden, dafs die alten römischen Breviere in der Lektion des Offiziums von Leo II. seit der Einführung dieses Offiziums in das Brevier bald nach dem sechsten Konzil bis gegen das 17. Jahrhundert, also während acht- bis neunhundert Jahren, die Verurteilung des Honorius als eines Ketzers und eines Monotheleten erzählt haben. . . . Betrachten wir aber die neueren Breviere in der im 16. Jahrhundert vorgenommenen reformierten Fassung, so sehen wir, dafs sie die Lektion, welche des sechsten Konzils gedenkt, zwar beibehalten, aber den Namen des Honorius ausmerzen.'[2] Hieraus schliefst Gratry einfach, dafs ein Fälscher eine Verstümmelung des Breviers vorgenommen, und er gibt sich viele Mühe, zu zeigen, wie er durch eine solche Behauptung nicht die römische Kirche beleidige. Die Beweisführung Guérangers, dafs von einer Verstümmelung und Fälschung keineswegs die Rede sein könne, berücksichtigt er gar nicht. Die einzige Frage aber ist eben diese, ob Honorius Häretiker war oder nicht. War er kein Häretiker, so wurde der Name mit Recht ausgemerzt, und nicht im neuen Brevier war ein Fehler, sondern im alten.

Auf die Darlegung Guérangers, dafs Honorius kein Häretiker im Sinne Gratrys sei, trotz der von diesem so oft angerufenen drei Konzilien, kommt Gratry im elften Paragraphen[3] zu sprechen. Er sucht die Lösung Guérangers zu widerlegen.

‚Was in unserer Frage unerschütterlich feststeht', so sagt er, ‚und aller Mühen unserer Gegner spottet, ist die Tatsache, dafs drei ökumenische Konzilien den Honorius in ihren dogmatischen Dekreten verurteilt haben. Was wagt nun unser verwegener Verteidiger des Honorius gegen diese drei Glaubensdekrete, die von Jahrhundert zu Jahrhundert durch drei ökumenische Konzilien, das heifst durch die ganze Kirche, welche dreimal dieselbe Erklärung wiederholt, ihre Bestätigung finden, was wagt er dagegen vorzubringen? Er hilft sich mit einer neuen Theorie betreffs der Konzilien. Er lehrt so: „Der kanonische Text der Konzilien findet sich nicht in den Canones der Konzilien; er findet sich einzig in dem Schreiben des Papstes, durch das die Beschlüsse des Konzils ihre Bestätigung finden. Dieses

[1] Aber so wurde er anathematisiert, dafs er von den positiven Beförderern der Häresie als negativer unterschieden wurde. S. oben S. 536.

[2] *Gratry*, Vierter Brief S. 31 f. [3] Ebd. S. 37 ff.

Schreiben ist der wahre Text, der kanonische Text, der theologische Text; nur aus ihm sind beweiskräftige Schlüsse zu ziehen. Der auf den Konzilien wohl erwogene, genau formulierte, von den Konzilien beschlossene und promulgierte Text der Canones und Glaubensdekrete hat weiter keine Geltung.“ Der Leser wird nicht zu glauben vermögen, dafs man ein solches Lehrsystem wirklich aufgestellt hat.‘ Dann stellt Gratry das Dekret, in welchem das sechste Konzil den Honorius verurteilt, mit dem Satze aus dem Briefe des Papstes Leo II., den wir oben aufgeführt haben, nebeneinander und fragt: ‚Welches ist nun der echte Text des sechsten Konzils? Man antwortet uns: „Die Worte des hl. Leo sind der echte Text.“‘

Jedermann sieht, dafs hier Guérangers Auffassung ganz entstellt ist. Auf die Frage: Welcher von beiden ist der echte Text des sechsten Konzils? gibt dieser keineswegs die unsinnige Antwort: Die Worte Leos sind dieser echte Text, sondern die Worte des Konzils selbst. Aber dieses von den Vätern formulierte Dekret hat noch keine Rechtskraft, bevor der Papst es bestätigt hat, und wenn es bestätigt wird, hat es nur insoweit Rechtskraft, als der Papst es bestätigt hat. Guéranger sagt keineswegs, was ihm Gratry in den Mund legt: ‚Hier [d. i. in dem Ausspruche des Papstes] haben wir also das sechste ökumenische Konzil; wir haben es hier in seinem richtigen Wortlaute ...‘[1] Sondern Guéranger sagt: Hier, in dem vom Papste bestätigten Dekrete haben wir das wahre, d. i. das rechtsgültige Konzilsdekret. Das vom Konzile formulierte Dekret hat ebensowenig vor der päpstlichen Bestätigung verpflichtende Kraft, wie im konstitutionellen Staate ein im Parlamente formuliertes Gesetz ohne Bestätigung des Königs rechtsgültig ist.

Seinen Gegner Margerie sucht Gratry hauptsächlich nach Hefeles gerade erschienener Schrift *Causa Honorii Papae* zu widerlegen. Da wir diese Schrift später besprechen, so können wir den letzten Teil von Gratrys viertem Briefe unbeachtet lassen.

Auch Dechamps liefs noch einen vierten Brief[2] folgen. In diesem wendet er sich vor allem gegen Gratrys zweiten Brief und gegen dessen Behauptungen, dafs Dechamps sich auf falsche Dokumente stütze, und dafs überhaupt die Theologen in der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit durch erdichtete Dekretalen und Väterstellen irregeleitet worden seien.

---

[1] *Gratry* a. a. O. S. 38.

[2] Lettres au R. Père Gratry. Quatrième Lettre. Paris 1870.

Dechamps versichert, dafs er sich weder direkt noch indirekt auf falsche Dokumente gestützt habe, und zählt positiv seine Beweise[1] auf. Auch sei es unwahr, was Gratry behauptet habe: Melchior Canus, Bellarmin und Alfons von Liguori stützten sich bei Verteidigung jener Lehre fast nur auf die falschen Dekretalen. ‚Ich habe', so sagt Dechamps, ‚die Werke dieser grofsen Männer vor mir, und wenn Sie Ihrerseits sich die Mühe geben, dieselben mit etwas Aufmerksamkeit zu betrachten, werden Sie über Ihre Behauptung erröten. Alle drei stützen ihre These auf die Heilige Schrift, auf authentische Väterstellen, auf die allgemeinen Konzilien, auf die unverfälschte Kirchengeschichte, auf den ständigen Brauch der Kirche und auf entscheidende theologische Gründe. Auf diesen Beweisen ruht ihre These, auf diesen wahren Granitblöcken, die Sie nicht erschüttern.'[2] Wenn Gratry sagt: ‚Melchior Canus, Bellarmin und Alfons von Liguori stützten sich hauptsächlich auf ein Fundament, das wir kennen,' d. i. auf die pseudo-isidorischen Dekretalen, erwidert Dechamps, dafs Canus aufser den falschen Dekretalen, die er für echt hielt, auch vollgültige Stellen aus der Heiligen Schrift, aus den Konzilien, aus den Vätern und der Geschichte zitiere, dafs Bellarmin aus den falschen Dekretalen nur zwei und Alfons von Liguori gar keine Stelle anführe. Alfons habe, nachdem er die These aus der Heiligen Schrift, aus den Konzilien und den Vätern bewiesen, nur die Namen einiger der von Canus zitierten Väter angeführt, aber dies nur nebenbei dort, wo er von der Macht der Päpste überhaupt spreche, in seiner grofsen Moraltheologie, wo der heilige Verfasser sich mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen hatte. Wo er aber *ex professo,* d. i. in seinen dogmatischen Schriften, dieselbe Frage behandelte, charakterisiere er die pseudo-isidorische Sammlung der falschen Dekretalen ganz genau.

In der zweiten Hälfte seines Briefes verbreitet sich Dechamps über diese Sammlung überhaupt[3].

Mit dem vierten Briefe beschlofs Gratry die Kontroverse. Als er seinen zweiten Brief veröffentlicht hatte, schrieb Guéranger: ‚Der

---

[1] Lettres etc. p. 4. [2] Ibid. p. 7.

[3] Über dieselbe spricht ausführlicher *Amédée de Margerie,* Les Fausses Décrétales et les Pères de l'Église. Seconde lettre au R. P. Gratry. 2nde édition. Paris, Nancy 1870. — Der erste Brief desselben Verfassers trug den Titel: Le Pape Honorius et le Bréviaire Romain. Der dritte: L'infallibilité. Der vierte einfach: Quatrième lettre au R. P. Gratry. — Daran schlofs sich: Réponse à Msgr. Héfélé, pour faire suite aux lettres au R. P. Gratry. Paris, Nancy 1870.

hochwürdige Pater Gratry fährt mit seinen abenteuerlichen Ausflügen in eine Gegend, in die er bis jetzt nie den Fufs gesetzt hat, fort.'[1] Man sieht in der Tat bei Lesung seiner Briefe sogleich, dafs seine Kenntnisse für die Behandlung einer so schwierigen theologischen Frage nicht ausreichten. Nach dem Zeugnisse Dechamps' drängten ihn andere zu dieser Arbeit: ‚Sie und diejenigen, welche Sie aufstacheln,' sagt Dechamps, ‚habt Ihr denn den Glauben an diese Verheifsung Christi verloren, da Ihr angesichts eines allgemeinen Konzils von so grofser Angst erfüllt seid? Ich nenne auch diejenigen, welche Sie aufstacheln und — füge ich hinzu — welche Sie unterstützen, denn ich weifs, dafs man Sie unterstützt und Sie drängt: „Nihil est occultum, quod non scietur, et nihil est opertum, quod non revelabitur." Glauben Sie mir, ich liebe Sie mehr, als jene Sie lieben. Ich liebe Sie Ihretwegen, und jene lieben nur sich selbst in Ihnen.'[2] Auch Guéranger spricht von Gratrys falschen Freunden[3], und dieser selbst gesteht bei einem speziellen Punkte, dafs er von anderen bedeutende Unterstützung erhalten habe[4]. Der Apostolische Nuntius Chigi von Paris berichtet an den Kardinal Antonelli, man nenne als Helfer Gratrys den Abbé Loyson[5], Hugon, Basin und Fabre, welche überhaupt die Vertreter eines den Zeitverhältnissen akkommodierten Gallikanismus seien[6].

Bei aller Leidenschaftlichkeit, mit der Gratry seine Ansicht verteidigte und seine Gegner angriff und auch oft der Ehre der Kirche zu nahe trat, zeigte er trotzdem immer den festen Willen ihr treuer Sohn zu sein. So schrieb er denn auch ein Jahr später an den neuen Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, dafs er alles, was er gegen die Beschlüsse des Konzils vor der Entscheidung geschrieben habe, widerrufe[7]. Er starb im Frieden mit der Kirche.

[1] Deuxième Défense etc. p. 2.

[2] *Dechamps,* Dritter Brief S. 57. [3] *Guéranger,* Défense etc. p. 27.

[4] *Gratry,* Dritter Brief S. 8.

[5] Ein Vorname wird nicht genannt. Wahrscheinlich ist er ein Bruder des Apostaten. Derselbe schrieb auch Aufsätze zur Verteidigung des Gallikanismus, die in deutscher Übersetzung in der ‚Allgemeinen Zeitung' (1870, S. 801. 818. 834) erschienen.

[6] Brief vom 4. März 1870. [7] C. V. 1405 d.

Viertes Kapitel.

Konzilsfeindliche Schriften in Frankreich und Hirtenschreiben französischer Bischöfe zur Aufklärung über das Konzil.

Die Bischöfe über die konzilsfeindlichen Schriften. — Der Artikel des ‚Moniteur universel'. — Die Vorbereitung der Dekrete sei der Grund der Unfruchtbarkeit der Konzilsdebatten. — Widerlegung. — L. Veuillot. — Die Schemata waren auch nicht vor dem Konzile den Bischöfen zuzustellen. — Die Geschäftsordnung sei durch den Papst aufgedrängt. — Die Klage über Beschränkung des Vorschlagerechtes der Bischöfe und ihre Berechtigung. — Die Wahlen der Deputationen seien ohne Kenntnis der Sachlage geschehen. — Widerlegung. — Die Zusammensetzung des Konzils. — Unmöglichkeit einer Diskussion. — Fehler des Reglements. — Vorschlag, um die Angelegenheiten des Konzils besser zu gestalten. — Verdrehungen. — Empfehlung des Artikels durch Erzbischof Darboy. — Die Minoritätsbischöfe und der Artikel. — Eine andere Schrift: ‚Ce qui se passe au Concile'. — Charakteristik derselben. — Urteile Friedrichs und Olliviers über dieselbe. — Empfehlung der Schrift durch Erzbischof Darboy. — Verurteilung derselben durch die Gesamtheit der Väter. — Zwei Briefe in öffentlichen Blättern. — Bischof Fruchaud. — Erzbischof Régnier von Cambrai. — Die Konzilshalle. — Die Freiheit der Väter. — Majorität und Minorität. — Vertrautheit der Väter mit den Bedürfnissen unserer Zeit. — Ihr Verhältnis zu den modernen Ideen. — Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Andere Bischöfe Frankreichs.

Der Bischof Pie von Poitiers warnte bereits in einem Hirtenbriefe vom Februar seine Herde vor den konzilsfeindlichen Schriften, die in Frankreich erschienen. Er sagte, wenn er wie der hl. Paulus die zukünftigen Dinge vorausgesehen, hätte er bei seinem Abschiede zu ihnen die Worte sprechen können, deren sich der Apostel beim Abschiede von den Ältesten zu Ephesus bedient habe: ‚Ich weifs, dafs nach meiner Abreise reifsende Wölfe unter euch kommen werden, die der Herde nicht schonen.'[1] Nach wenigen Monaten sahen sich auch viele andere Bischöfe veranlafst, den zur Untergrabung der

[1] Apg. 20, 29.

Autorität des Konzils verbreiteten Schriften gegenüber ihren Herden die nötige Aufklärung über die Kirchenversammlung zu geben.

Eine längere Abhandlung über oder vielmehr gegen das Konzil erschien am 14. Februar im ‚Moniteur universel' unter dem Titel: ‚La situation des choses à Rome' [1]. Sie machte nicht nur in Frankreich, sondern auch in Rom, in Deutschland und anderswo Aufsehen. Der Artikel war keineswegs in scharfen Ausdrücken geschrieben, sondern wie eingegeben von wohlwollender Sorge um das Konzil, berichtete aber über die Lage der Dinge in Rom in einer Weise, dafs dem Leser das Konzil als eine ganz verfahrene und verlorene Sache erscheinen mufste und ihm auch wenig Hoffnung blieb, dafs die Zukunft desselben sich besser gestalten werde.

In der Einleitung beklagt es der Verfasser, dafs nun das Konzil schon fast zwei Monate getagt und noch keinen Beschlufs zu stande gebracht habe. Die Gründe hiervon aufzudecken, sei die Aufgabe seiner Schrift.

Der erste Mifsstand war nach ihm der, dafs man das Konzil vor dem Konzile hatte halten wollen [2] und Theologen und Kanonisten berief, welche, mochten auch viele sehr tüchtig gewesen sein, nach einseitigen Ideen ausgewählt wurden und mehr Theoretiker als in der Praxis erfahren waren. Man gab sich der Illusion hin, dafs die Bischöfe der ganzen Welt, Männer des Friedens und der Erleuchtung

[1] Der Artikel ist der später im Juni erschienenen Schrift ‚La liberté du Concile etc.' vorgedruckt. Von den konzilsfeindlichen Blättern Frankreichs und anderer Länder wurde er fleifsig für ihre Zwecke ausgenützt, von den gut katholischen widerlegt. L. Veuillot schrieb eine Reihe von Briefen aus Rom zu seiner Widerlegung. S. *L. Veuillot*, Rome pendant le Concile I, Paris 1872, 278 ss.

[2] Es ist dies ein stehender Einwurf gegen das Konzil. Und doch war es nur die Sorge für dasselbe, welche Pius IX. den Gedanken eingab und unter grofsen Opfern durchführen liefs, die Gegenstände der Behandlung durch Theologen genau vorzubereiten, damit den Bischöfen die Arbeiten erleichtert würden. Die Freiheit in ihren Beschlüssen blieb ihnen ganz und voll gewahrt. ‚Volumus et mandamus,' so hiefs es in der Geschäftsordnung, ‚ut schemata decretorum et canonum ab iisdem viris [den Theologen und Kanonisten] expressa et redacta, quae Nos *nulla Nostra approbatione munita, integra integre* Patrum cognitioni reservavimus, iisdem Patribus in Congregationem [generalem] collectis ad examen et iudicium subiiciantur' (C. V. 22b). Dem entsprach die Praxis. Die Väter behandelten die vorgelegten Schemata mit vollster Freiheit, kritisierten, approbierten und verwarfen ganze Schemata und einzelne Teile derselben, so wie es ihnen gut schien. Von den fünf Schemata, welche bis zum 22. Februar vorgelegt wurden, fand kein einziges die Billigung der Väter. Alle wurden zur Umänderung an die erwählten Deputationen geschickt.

und theoretisch wie praktisch gebildet, nach ihrer Ankunft in Rom nichts weiter tun würden, als durch ihre Zustimmung dem Werke der Theologen und Kanonisten ihre Sanktion zu erteilen. Man glaubte vielleicht, den Bischöfen die Arbeit zu erleichtern, aber man hat ihnen ernste Hindernisse bereitet. Dazu hat man ihnen die Arbeiten der Kommissionen nicht vor dem Konzile zugeschickt, damit sie sich durch das Studium der im Konzile zu behandelnden Fragen vorbereiteten; auf dem Konzile selbst können sie sich nicht nach eigenen Ideen und in ihrer eigenen Sprache frei ergehen, sondern sehen vor sich den Text, der zwar provisorisch, aber vollständig aufser dem Konzile fertiggestellt ist. — So der ‚Moniteur'.

Wenn man sich demgegenüber z. B. die Namen der aus Deutschland berufenen Theologen: Moufang, Hefele, Giese, Heuser, Hergenröther, Hettinger vorführt, so möchte man sich doch wundern, dafs den in den Vorbereitungskommissionen arbeitenden Theologen die praktische Erfahrung abgesprochen wird. Noch weniger dürfte dieselbe den aus den römischen Kongregationen gewählten Theologen gefehlt haben, da sie sich in jenen Kongregationen beständig mit den Angelegenheiten der ganzen Kirche beschäftigen. Den für die Abfassung der Glaubensdekrete bestimmten Theologen war zudem weniger praktische Erfahrung als tüchtiges theologisches Wissen und Kenntnis der Vorgänge in der Gelehrtenwelt nötig, und diese hat ihnen gewifs nicht gefehlt. Einseitigkeit war insofern für sie notwendig, als eine durchaus kirchliche, von allen verdächtigen, irrigen Zusätzen ganz freie Doktrin bei ihnen unerläfsliche Bedingung war. Ob diese nun bei einem Theologen vorhanden ist, darüber dürfte man mit Recht dem Papste und seinen Räten ein zuverlässigeres Urteil zutrauen als dem M. Rey, der sich durch Unterschrift für den Verfasser des Artikels ausgibt.

Demgemäfs scheint der Übelstand zuletzt nur darin bestanden zu haben, dafs überhaupt die Dekrete in vorläufig fertiger Form den Vätern vorgelegt wurden. Dies hat also die Väter aufgehalten, meint Rey, und dann wären schneller Konzilsdekrete zu stande gekommen, wenn keine Vorarbeiten vorhanden gewesen wären, wenn die siebenhundert aus allen Nationen der Welt zusammenströmenden Konzilsmitglieder die Dekrete, ohne vorliegende Entwürfe für dieselben, ganz neu nach ihren aus aller Welt mitgebrachten Ideen frei zusammengetragen und gestaltet hätten? Aber das ist doch ‚a priori' als unrichtig zu bezeichnen und wird durch die Erfahrung und das Beispiel aller gesetzgebenden Körperschaften widerlegt. ‚Die ganze

Argumentation Reys gegen die Vorbereitung des Konzils, seine Klage, dafs man ein Konzil vor dem Konzile hat machen wollen,' sagt L. Veuillot etwas schärfer, ‚scheint mir vollständig absurd. Die Gesetze werden nicht von denjenigen gemacht, welche sie vorschlagen, sondern von denen, die sie diskutieren und darüber abstimmen; aber damit sie ihre ganze Vortrefflichkeit und ihre volle Kraft haben, müssen sie vorbereitet vorgelegt, diskutiert und bestätigt werden. So geht man in allen Formen der Gesellschaft voran: Vorlegung, Diskussion, Beschlufs und Sanktion.' [1]

Auch die Klage, dafs man die vorbereiteten Schemata nicht vor dem Konzile den Bischöfen zugestellt habe, damit diese sich auf die Konzilsarbeit vorbereiteten, ist nichtig. Eine solche Versendung der für das Konzil bestimmten Vorlagen wäre für die Publizisten aller Richtungen eine Veranlassung gewesen, ihre Debatten darüber schon vor dem Konzile zu halten und eine grenzenlose Verwirrung in den Köpfen anzurichten. Die im Konzile zu diskutierenden Fragen aber sind für die Bischöfe, die doch ordentliche Theologen sind, nicht neu und keineswegs so schwierig, dafs die auf dem Konzile selbst gegebene Zeit für das noch notwendige Studium nicht ausreichte.

Die zweite Klage bezieht sich darauf, dafs der Papst selbst das Reglement gemacht hat ohne die Bischöfe. ‚Das Konzil vom Vatikan', so heifst es, ‚hat nicht einmal einen einzigen seiner Beamten ernennen können; alle sind im voraus vom Papste gewählt worden, selbst die Sekretäre und die Stimmensammler. Und was beigefügt werden mufs, ist dies, dafs das vom Heiligen Vater dem Konzile gegebene Reglement einzig nach Gesichtspunkten abgefafst worden ist, die auf Beschränkung der Freiheit durch die Bischöfe hinzielen.' [2]

Der dritte Paragraph führt Klage darüber, dafs die von den Bischöfen gemachten Vorschläge, um vor das Konzil zu gelangen, zuerst von einer päpstlichen Kongregation geprüft und vom Papste angenommen werden müssen. Auch diese Klage ist nicht berechtigt. Denn nur derjenige, welcher das Konzil berufen hat, kann endgültig bestimmen, mit welchen Gegenständen es sich beschäftigen soll, und auch mit der Ordnung wäre es, wie Hefele in der Vorbereitungskommission bemerkte, nicht verträglich, wenn jeder Bischof nach Belieben Vorschläge machen und eigenmächtig das Konzil beauftragen könnte, sich mit ihnen zu beschäftigen [3]. Was

[1] Rome pendant le Concile I, 278 ss.
[2] Vgl. hierzu oben S. 43 f.
[3] Vgl. oben S. 47 ff.

Rey zum Schlusse hinzufügt, dafs durch jene Mafsregel die den Vätern zuerkannte Freiheit, ihre Wünsche dem Konzile vorzulegen, vollständig illusorisch geworden sei oder vielmehr gar nicht existiere, ist im Grunde eine Beleidigung des Heiligen Vaters oder der von ihm eingesetzten Kongregation, da es besagt, dafs der Heilige Vater oder die Kongregation gute Vorschläge ohne Grund unterdrücke. Nicht darum war die Kongregation eingesetzt, damit sie gute und berechtigte Vorschläge nicht vor das Konzil kommen lasse, sondern damit sie mit Ausschlufs der unpassenden die guten zu ihrer Zeit und in der rechten Ordnung dem Konzile unterbreite.

Ein ganz besonderer Stein des Anstofses sind für Herrn Rey die vier Deputationen, aus denen das Konzil von vornherein alle Mitglieder ferngehalten habe, bei denen es noch ein Überbleibsel von Gallikanismus vermutete. Er kann in Bezug auf diese Deputationen nicht sagen, dafs der Papst sie eigenmächtig bestimmt hat, sie sind ganz vom Konzile erwählt. Es bleibt also nichts anderes gegen sie zu bemerken übrig, als dafs ihre Wahl nicht in der rechten Weise vorgenommen wurde. ‚Diese Wahlen', so sagt er, ‚sind geschehen ohne Kenntnis der Sachlage, durch die Bischöfe oder vielmehr durch den römischen Hof, nach Listen, die durch diesen verteilt wurden, und in einem so exklusiven Sinne wie die Kommission [Kongregation], die ganz vom Papste ernannt ist.' — Hier begegnet uns abermals die bei den Gegnern des Konzils stets wiederkehrende, unwahre Behauptung, dafs die Listen der zu Wählenden von der Kurie den Wählern aufgenötigt worden seien, während die aktenmäfsig dargelegte Geschichte der Wahlen[1] zeigt, dafs die Wähler mit vollster Freiheit und Unabhängigkeit die Listen aufgestellt und die Wahl vollzogen haben.

So bliebe denn noch die Anklage, dafs die Wähler ohne Kenntnis der Personen die Wahl vornahmen. Gegen Ende desselben vierten Paragraphen aber erhebt Rey eine neue Anklage, welche diese vorhergehende wieder aufhebt. Durch den Ausgang der Wahlen, so sagt er, wurde ‚die bezeichnende Tatsache offenbar, dafs alle Bischöfe, welche als Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit verdächtig oder bekannt waren, systematisch und unbarmherzig ausgeschlossen worden sind: das war der gewisse und entscheidende Beweggrund für Wahl und Ausschliefsung. Darum sind alle Bischöfe, die in Fulda versammelt waren, unbedingt proskribiert worden [?]; ebenso die Erzbischöfe und Bischöfe von Paris, Grenoble und Orléans'. — Und vor-

[1] Vgl. oben S. 66 ff.

her hatte derselbe Verfasser behauptet, die Wähler hätten blind ohne Personenkenntnis gewählt. Sie haben ja gerade nach einem sehr wichtigen Merkmale, welches das Konzil in zwei ungleiche Teile trennte, die Wahlkandidaten voneinander unterschieden! Den einen gaben sie ihre Stimme, den anderen nicht. Sie wollten eben den Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Grenoble und Orléans nicht als Deputationsmitglieder, weil sie ihre Gesinnung in Bezug auf die Unfehlbarkeitsfrage, die mit vielen anderen Fragen zusammenhängt, kannten. Und hatten sie nicht das Recht, frei zu wählen? Wie konnten dann die Wähler der andern Partei ausschliefslich solche Kandidaten aufstellen, welche der Definition der Unfehlbarkeit feindlich entgegentraten? Die französischen Bischöfe dieser Partei stellten für die Glaubensdeputation den Erzbischof Darboy von Paris und die Bischöfe Ginoulhiac von Grenoble, Dupanloup von Orléans und David von St.-Brieuc auf, lauter extreme Gegner jener Definition; und die Bischöfe, die ihr günstig waren, hätten nicht das Recht gehabt, ebenso nur gleichgesinnte Bischöfe auf ihre Wahlliste zu setzen?

Im fünften Paragraphen wird als weiterer Übelstand beim Konzile die Art seiner Zusammensetzung genannt: die übergrofse Zahl der Italiener und die Teilnahme der Apostolischen Vikare. Wir kennen diesen Vorwurf gegen das Konzil schon aus Döllingerschen Schriften, und in der Tat kann der Verfasser unseres Aufsatzes aus der Zusammensetzung des Vatikanischen Konzils eine Irregularität desselben nur dadurch gestalten, dafs er seiner Darstellung den Döllingerschen Irrtum zu Grunde legt, dafs die Väter des Konzils ihre Diözesen wie Abgeordnete derselben repräsentieren, und darum der Wert ihrer Stimmen nach der Gröfse der von ihnen repräsentierten Diözesen zu bemessen sei[1]. Diese irrige, den theologischen Grundlehren über die Lehrgewalt in der Kirche — die nicht von der Herde, sondern von Gott kommt — und der Geschichte sämtlicher Konzilien Hohn sprechende Auffassung nennt unser Artikelschreiber die Lehre der Theologen. Ich glaube nicht, dafs auch nur ein einziger, in der Kirche etwas geltender Theolog einen so offenbaren Grundirrtum vorgetragen hat. Döllinger hat diese Lehre erfunden, um sein Auftreten gegen das Konzil zu beschönigen, und Schulte und Friedrich haben es ihm nachgesprochen.

‚Die Apostolischen Vikare‘, so sagt Rey, ‚können nicht Kirchen repräsentieren, welche noch nicht existieren‘. Als er diesen Satz

[1] Vgl. oben S. 36 f.

schrieb, hat er nicht gedacht, dafs er damit selbst den Aposteln Sitz und Stimme auf Konzilien absprach, da ja auch sie nicht Kirchen repräsentieren konnten, die nicht existierten. Genügte ihnen nicht die Lehrgewalt, die sie von Gott empfangen hatten? Nun, dieselbe Lehrgewalt genügt auch für die Apostolischen Vikare; von seiner Diözese erhält auch der Bischof seine Gewalt nicht.

Im Konzile, sagt Rey sechstens, ist keine Diskussion möglich: das Reglement taugt nicht; die Aula ist nicht passend, man versteht die Redner in ihr nicht; die Drucklegung und Verteilung der Reden unter die Väter ist nicht erlaubt. — Nun, die Konzilshalle liefs in der Tat zu wünschen übrig, doch bald nach den Tagen, in denen unser Artikel erschien, wurde sie umgestaltet, so dafs sie von jetzt an allen billigen Anforderungen völlig entsprach. Auch das Reglement erhielt einen Zusatz, der zu fruchtreichen Beratungen führte.

Auf das Reglement kommt Rey im siebenten Paragraphen zurück. Er gibt eine Zusammenstellung aller Fehler, mit denen er es behaftet glaubt. Die meisten hatte er schon in den vorhergehenden Paragraphen dargelegt. Was hier neu hinzutritt, hat ebensowenig Bedeutung als das früher Gesagte.

Der Artikel wurde zur Zeit (Anfang Februar) geschrieben, da noch keines von den einer Deputation überwiesenen Schemata wieder zur Generalkongregation zurückgekehrt, noch auch der Zusatz zur Geschäftsordnung promulgiert war. Im achten Paragraphen ergeht er sich denn in zahlreiche Konjekturen über die Frage, in welcher Weise nun nach Wiedereinlauf der Schemata die konziliarischen Verhandlungen fortgeführt werden würden. Alle Möglichkeiten, die man erwarten darf, erachtet er für nicht zweckdienlich; so eilt er, der Artikelschreiber, nun der Kirche zu Hilfe, und ohne um Rat gefragt zu sein, nur gedrängt durch die Liebe zur Kirche, gibt er durch die Vermittlung des ‚Moniteur universel' dem Konzile im neunten Paragraphen den Weg an, auf dem es sich aus der Verlegenheit ziehen und seine Arbeit glücklich zu Ende führen könne.

Sein Vorschlag ist dieser: Man teile die Gesamtheit der Väter in vierundzwanzig Sektionen von je dreifsig Mitgliedern ein. In diesen Sektionen lege jeder seine Ansicht dar. Delegierte überbringen die Ansichten der Sektionen den schon bestehenden Deputationen, die alle diese Diskussionen in einer Relation zusammenfassen und der Generalkongregation über dieselben Bericht erstatten. Dann werde vor dem Plenum, das durch die vorausgegangenen De-

batten über den zu verhandelnden Gegenstand wohl unterrichtet ist. die Diskussion von neuem eröffnet, und es ist alle Hoffnung vorhanden, bald zu einem glücklichen Resultate zu gelangen.

Das Konzil hat die Stimme des ‚Moniteur universel' überhört und seinen eigenen Weg verfolgt, und auch so hat es glücklich sein Ziel erreicht.

Von den Nachrichten, welche der Artikel in seinen ersten sieben Paragraphen über das Konzil enthält, sind nicht gerade alle, aber doch die meisten wahr. Aber sie sind in der Art mifsdeutet, dafs die ganze Darstellung dem Leser ein völlig entstelltes und verschrobenes Bild des Konzils vor Augen führt. Vernehmen wir einige Proben: Man hat sich zwei Jahre lang vor dem Konzile in Rom abgemüht, die den Bischöfen vorzulegenden Gegenstände zur Erleichterung ihrer Arbeit genau vorzubereiten nach dem Beispiele aller gesetzgebenden Versammlungen der ganzen Welt. Der Artikelschreiber drückt dies so aus: Man hat das Konzil vor dem Konzile machen wollen ohne die Bischöfe[1]. — Der Papst nennt es in der Geschäftsordnung seinen Willen, und er befiehlt, dafs die von den Theologen und Kanonisten vorbereiteten Dekrete und Entwürfe ‚der freiesten Prüfung der Väter vorbehalten' bleiben, und ordnet an, was geschehen müsse, wenn von diesen solche Änderungen in Vorschlag gebracht werden, dafs keine Aussicht vorhanden ist, sich über dieselben im Plenum zu einigen[2]. Der Artikelschreiber aber sagt, man habe es für die einzige Aufgabe der Bischöfe gehalten, in Rom angekommen, zu den von den Theologen und Kanonisten ausgearbeiteten Dekreten und Canones Ja zu sagen[3]. — Der Papst hat unter sorgfältigsten Beratungen mit der dirigierenden Kongregation ein Reglement im voraus ausarbeiten lassen, damit das Konzil nicht nach seiner Eröffnung mit vielen Fragen wie über Präzedenz, Ordnung der Verhandlungen u. s. w. seine Zeit verliere[4]. Der Artikelschreiber sieht schon in diesem Vorgehen des Papstes einen Angriff auf die Rechte der Bischöfe, die er nicht einmal bei Ernennung des Sekretärs des Konzils und der Stimmensammler gefragt habe; das Reglement selbst aber, bemerkt er, habe es in einziger Weise auf die Beschränkung der Freiheit der Bischöfe abgesehen[5]. Ein jedes Statut, welches gemeinschaftliches Arbeiten regelt, beschränkt naturgemäfs die Freiheit derjenigen, deren Zusammenwirken es ordnet.

[1] §§ I. VII. [2] *Multiplices inter* § 7. C. V. 21.
[3] § II. [4] Vgl. Erster Band, S. 417 ff. [5] § II.

Das Reglement des Vatikanischen Konzils nun war so weit davon entfernt, die Freiheit der Väter über Gebühr zu beschränken, dafs gerade der Mangel an restringierenden Normen ein Hauptgrund war, weshalb das Konzil in den ersten Monaten zu keinem Ergebnis gelangte und durch viele und lange Reden, die dazu oft nur schon Gesagtes wiederholten, die Zeit vergeudete. — Der Papst sagt, es sei nicht nur sein Wunsch, sondern auch sein ausdrücklicher Wille, dafs die Bischöfe nützliche Vorschläge machten, und er setzt eine Kongregation ein, welche die von den Bischöfen gemachten Vorschläge prüfen solle, ‚weil solche Vorschläge, wenn sie nicht zur gehörigen Zeit und in passender Weise vorgebracht werden, die notwendige Ordnung der konziliarischen Verhandlungen nicht wenig stören können'[1]. ‚Man begreift', sagt hierzu der Artikelschreiber, ‚dafs unter diesen Verhältnissen die Freiheit der Väter, ihre Wünsche vor die ökumenische Versammlung zu bringen, vollständig illusorisch ist oder vielmehr nicht existiert.'[2] Wie so denn? Wer ‚begreift das'? Was für Vorschläge wollen die Väter denn machen? Lauter solche, welche die Kongregation verwirft, d. i. welche diese als unpassend erachtet? Oder verwirft sie auch die guten? — Der Artikelschreiber weifs durch Scheingründe und auf durchaus unkatholische Lehren gestützt seinen Lesern, von denen ja die meisten nicht theologisch gebildet sind, plausibel zu machen, dafs der Wert der Stimmen der Bischöfe nach der Bedeutung ihrer Sitze ungleich sei, und dafs den Apostolischen Vikaren gar kein Sitz auf dem Konzile zukomme, dafs also das Vatikanische Konzil die Bischöfe der kleinen italienischen Diözesen mit Unrecht den Bischöfen anderer Nationen, bei denen die Diözesen gröfser sind, gleichstelle und den Apostolischen Vikaren überhaupt Sitz und Stimme gestattet[3]. Durch seine Zusammensetzung allein schon ist also das Konzil illegitim. — Die Wahl der Deputation macht der Verfasser ungültig, indem er die unwahre Behauptung aufstellt, die Listen der zu Wählenden seien den Wählern von der Kurie aufgenötigt worden.[4] Kurz, aus Wahrheit und Verdrehung webt er sein Bild, welches nichts anderes als eine Karikatur des Konzils sein kann.

Dafs Döllinger[5] und Friedrich[6] mit einer solchen Darstellung zufrieden sind, ist begreiflich. Befremden aber dürfte es erregen, dafs der Erzbischof Darboy von Paris sie dem Kaiser Napoleon

---

[1] *Multiplices inter* § 2. C. V. 18. [2] § III. [3] § V. [4] § IV.
[5] Römische Briefe, 20. Febr., *Quirinus* S. 227. [6] Tagebuch S. 191.

als ein treues und über das Konzil trefflich orientierendes Bild empfiehlt[1].

Seit dem Erscheinen des Artikels hat Freund und Feind des Konzils die Ansicht ausgesprochen, dafs nicht Rey sein Verfasser sei, sondern der Verfasser unter den französischen Minoritätsbischöfen gesucht werden müsse. Besonders Dupanloup wurde als Verfasser genannt[2]. Leider kann diese Vermutung nicht als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden. Es ist kaum möglich, dafs um jene Zeit ein aufserhalb des Konzils stehender Mann eine so genaue Kenntnis der Vorgänge im Schofse des Konzils haben konnte, wie Rey sie verrät. Dafs die Ideen des Artikels mit den Ideen des einen oder andern jener Bischöfe übereinstimmten, zeigt Darboys Brief an Napoleon. Zum wenigsten möchten wir, wenn Rey wirklich der Verfasser des Artikels ist, einen der französischen Bischöfe für den Inspirator halten.

Einige Monate nach dem Erscheinen des besprochenen Artikels, etwa Anfang Mai, wurde bei H. Plon in Paris eine gröfsere Schrift gegen das Vatikanische Konzil veröffentlicht, eine der bittersten und giftigsten von allen, welche gegen dasselbe geschrieben worden sind. Ihr Titel ist: *Ce qui se passe au Concile*[3]. Der Verfasser steht auf extrem gallikanischem Standpunkte und beurteilt von diesem aus alles, was auf dem Konzile vor sich geht und was immer zum Konzile gehört. Wenn Bossuets Lehre von einem Theologen angegriffen und dessen Schrift vom Papste belobt wird, so teilt der Verfasser dieses mit als einen Beweis für das unberechtigte

[1] Brief des Erzbischofs Darboy an Kaiser Napoleon vom 21. Mai 1870. C. V. 1568b sqq.

[2] Der schon mehrmals erwähnte Diplomat, der in den Kreisen der Konzilsväter sehr vertraut war, nennt in seinem Tagebuch (Journal de Rome 18. Febr.) den Artikel ein Manifest der Bischöfe der Minorität, ‚offenbar von Dupanloup'. — *(Döllinger,)* Römische Briefe vom Konzil (*Quirinus* S. 227), sagt, dafs Rey nach Angabe französischer Bischöfe geschrieben habe. *Friedrich* (Tagebuch 19. Febr.) schreibt, wenn der Artikel nicht von einem Konzilsvater selbst stamme, so sei er sicher von einem solchen inspiriert. — *L. Veuillot* weist auf Dupanloup als Verfasser hin. Er schreibt (l. c. I, 275) die Phrase: ‚das Konzil vor dem Konzile machen wollen ohne die Bischöfe', deute auf einen andern Verfasser hin als auf Rey, und dieser sei derjenige, welcher, wie überall, so auch im Artikel, Veuillot in alles hineinziehe und ihn für alles verantwortlich mache: ‚Felix, qui potuit . . . Veuillot cognoscere causas!' Bischof Dupanloup heifst Felix.

[3] Erschien in deutscher Übersetzung als ein Heft der ‚Stimmen aus der katholischen Kirche': ‚Wie es auf dem Konzile hergeht'. München 1870. Wir zitieren nach dieser Übersetzung.

Eingreifen des Papstes in die Dinge des Konzils. Bossuet stellt er einem hl. Gregorius, Hieronymus und Augustinus gleich, und er glaubt, seine wunderherrlichen Apologien verdienten es, ‚auf dem Tische des Konzils gleich nach dem Evangelienbuch' zu figurieren.

Auf dem Konzile findet der Verfasser nun geradezu alles schlecht und tadelnswert. Schon der Zweck desselben ist nach seiner Ansicht verfehlt und durch ein Konzil unerreichbar. Einen würdigen Zweck hätte es, wenn es die Kirche nach gallikanischen Ideen umgestaltete; nun aber schlägt es den entgegengesetzten Weg ein. Von der Primatialgewalt des Papstes hat der Verfasser einen durchaus unrichtigen Begriff. Wenn der Papst Bischöfen gegenüber seine Obergewalt übt, so erlaubt er sich nach ihm Vergewaltigungen. Die französischen Bischöfe z. B., welche mit ihrer religiösen Ergebenheit für den Apostolischen Stuhl ‚ein tiefes Gefühl ihrer Würde vereinigen, d. h. ihre Unabhängigkeit wahren und schützen wollen', sind ‚schrecklichen Schwierigkeiten' ausgesetzt[1]. Ein Beweis ist der Brief, welchen der Papst an den Erzbischof von Paris schrieb, als derselbe über die Kirchengesetze hinweg eine Visitation in einem ihm nicht unterstehenden Ordenshause vorgenommen hatte. Dieses Schreiben ‚zeigt uns in einem ganz neuen Lichte die maſslosen Ansprüche des Heiligen Stuhles und die schrankenlose und unbedingte Folgeleistung, welche er von dem Episkopat zu verlangen sich jetzt nicht mehr scheut'[2].

‚Alle Vorwände übrigens', so heifst es weiter, ‚sind [dem Römischen Stuhle] gut, wenn es sich darum handelt, den Widerstand zu brechen und die Persönlichkeiten zu zermalmen, welche dem Vatikan unbequem sind. Die Gelegenheiten dazu bieten sich der Kurie gar häufig dar. Bald ist es ein Kapitel, dessen Empörung gegen den Bischof man unterstützt, bald ein Priester, der nach Rom appelliert; oder es sind neue Kongregationen, die man in der Diözese gegen den Willen des Bischofs einführt und tatsächlich seiner Autorität entzieht; oder es ist die römische Liturgie und es sind die Bücher der ultramontanen Lehre, die man ihm auflegt; oder es sind Provinzialsynoden, deren Akten man in Rom umgestaltet und den Prälaten alsdann zumutet, sie als ihr Werk zu veröffentlichen: oder es ist Spaltung und Zwistigkeit, die man mit grofser Schlauheit unter verschiedenen Prälaten zu nähren und zu unterhalten versteht: oder es sind die allerleichtsinnigsten und ungegründetsten Denun-

[1] Wie es auf dem Konzile hergeht S. 17 f. [2] Ebd. S. 18 f.

ziationen, welchen man williges Gehör leiht; oder es ist eine eifersüchtige, mifstrauische Überwachung, deren Fallstricken man stets aus dem Wege gehen und deren immer regen Verdacht man stets zufrieden stellen mufs.'[1]

Durch diese Klagen kennzeichnet sich der Verfasser vorzüglich. Man sagt, dafs es in gewissen Ländern hie und da Bischöfe gebe, die eine absolute Freiheit nach oben beanspruchen, sich nach unten aber als wahre Tyrannen gerieren. Als Gesinnungsgenossen eines solchen offenbart sich unser Verfasser. Die höchste Richtergewalt in der Kirche ist natürlich einem solchen Bischofe unbequem, wenn sie sich eines in seinen Rechten bedrohten Kapitels oder eines ungerecht behandelten Priesters oder eines ohne rechtmäfsige Gründe ausgeschlossenen Ordens annimmt und sie schützt und verteidigt. Dies heifst ‚die Empörung gegen den Bischof' unterstützen. Das Recht, eine Kongregation der Autorität des Diözesanbischofs zu entziehen, Vorschriften über Liturgie zu erlassen, die theologische Literatur zu überwachen, die Bestimmungen der Provinzialkonzilien seiner Revision zu unterwerfen, spricht der Verfasser einfachhin dem Römischen Stuhle ab. Wie können wir bei demjenigen, welcher von solchen Irrtümern hinsichtlich der Primatialgewalt in der Kirche eingenommen ist oder vielmehr d e s e l b e leugnet, ein richtiges Urteil über das Vatikanische Konzil erwarten? — Das Konzil ist eine katholische Veranstaltung und will nach katholischen Grundsätzen beurteilt sein.

In der Tat führt die vorliegende Schrift ihre Leser nicht sowohl dadurch in die Irre, dafs sie unrichtige Tatsachen behauptet — obgleich auch diese nicht fehlen —, sondern dadurch, dafs sie alles unrichtig beurteilt. Vieles teilt sie einfach mit, ohne ausdrücklich ihr Urteil hinzuzufügen; es tritt dann eben durch seine Zusammenstellung mit anderen unrecht beurteilten Vorkommnissen in ein falsches Licht; anderes wird nach des Verfassers falschen Prinzipien erklärt, wie bei den Darlegungen über die Deputationen und die Zusätze zur Geschäftsordnung. Man erlasse es uns, von ihrem Inhalte in allen einzelnen Punkten eine Übersicht zu geben. Es ist eben das g a n z e Konzil, welches sie nach a l l e n seinen Teilen und nach a l l e m, was in ihm vorgeht, angreift. Auch können wir hier die Nichtigkeit aller Anklagen, welche sie gegen das Konzil erhebt, nicht aufdecken. Die einzig mögliche Art ihrer Widerlegung ist die objektive

[1] Wie es auf dem Konzile hergeht S. 20 f.

Darstellung der Geschichte des Konzils mit theologisch richtiger Beleuchtung der Grundsätze, die bei seiner Berufung, Vorbereitung und Abhaltung mafsgebend waren.

Von den Gegnern des Konzils wurde die Broschüre aufs freudigste begrüfst und mit Lob überhäuft. ‚Diese Schrift ist vernichtend', rief Friedrich[1], als er sie gelesen hatte, ‚und zwar vernichtend hinsichtlich der Ökumenizität des Konzils, vernichtend hinsichtlich der Gröfsensucht des Papstes. Ich habe noch nicht leicht ein malitiöseres (!) Buch gelesen. Die Malice liegt aber nicht sowohl in den Worten des Autors als in der Zusammenstellung und eigentümlichen Gruppierung offizieller und offiziöser Aktenstücke und Zeitungsnachrichten. Möge sie auch recht bald in Deutschland bekannt werden und durch eine Übersetzung den weitesten Leserkreis finden.'

Weit richtiger urteilt über das Buch ein Laie, Emil Ollivier[2]: ‚Diese klare, leidenschaftliche, stellenweise beredte Schrift, die offenbar von jemand verfafst ist, der seine eigenen Ängste beschreibt, enthält wenige materielle Irrtümer, fast alle Tatsachen, welche sie mitteilt, sind offiziellen oder infallibilistischen Quellen entnommen; und dennoch ist es unleugbar, sie ist mehr eine Schmähschrift als eine Geschichte, eine Travestie ist sie und keine Erzählung. Sie ist es wegen der Übertreibung ihrer bösen Deutungen, wegen der Ungerechtigkeit ihrer Kritiken, wegen der gewaltsam herbeigezogenen Vergleichungspunkte, wegen ihrer parteiischen Beurteilungen, welche die einfachsten Handlungen verdrehen, wegen des schreiendsten Mifsverhältnisses zwischen der Darlegung der Tatsachen und den übertriebenen Folgerungen, welche man aus denselben zieht.'

Zugleich mit dem vorhin besprochenen Artikel des ‚Moniteur' hat Erzbischof Darboy von Paris auch diese Schrift dem Kaiser Napoleon als ein treffliches Mittel, sich über den Hergang des Konzils zu unterrichten, empfohlen[3].

Die Väter des Konzils urteilten anders. Als sie in der sechsundachtzigsten Generalkongregation, wie wir später berichten werden, gegen alle die Schmähschriften, welche über das Konzil erschienen waren, feierlich Protest erhoben, erklärten sie, dafs unter ihnen zwei Broschüren ‚durch ihre Verleumdungskunst und freche Schmähsucht alle übrigen überbieten. In diesen nämlich wird nicht nur die Würde

[1] Tagebuch S. 380. Vgl. Geschichte u. s. w. III, 899 ff. Allgem. Zeitung 1870, S. 2185.

[2] L'Église et l'État etc. II, 272.

[3] Brief des Erzbischofs an den Kaiser vom 21. Mai 1870. — C. V. 1568 b.

und die volle Freiheit des Konzils durch die häfslichsten Lügen angegriffen und die Rechte des Apostolischen Stuhles untergraben, sondern auch die erhabene Person des Heiligen Vaters selbst mit groben Unbilden überhäuft'. Von diesen beiden Schriften ist die eine die eben besprochene: *Ce qui se passe au Concile.* Der Protest wurde auf Geheifs der Kardinalspräsidenten in gedruckten Exemplaren unter die Väter verteilt und von dem Subsekretär des Konzils mit lauter Stimme verlesen. Die Väter bezeugten ihr Einverständnis dadurch, dafs sie sich von ihren Sitzen erhoben und die unter sie verteilten Exemplare unterzeichneten und dem Sekretär des Konzils zur Aufbewahrung unter den Akten des Konzils übergaben[1].

Im Monat Mai erschienen auch jene zwei schon oben[2] besprochenen, anonymen, sehr gehässigen französischen Briefe in der ‚Times' und dem ‚Journal des Débats', welche zwei Bischöfen der Minorität die schärfsten Anklagen gegen das Konzil in den Mund legten. Diese Briefe waren wahrscheinlich nicht authentisch, wie schon zur Zeit ihres Erscheinens bemerkt wurde. Aber man begreift, wie sie, zu den übrigen konzilsfeindlichen Prefserzeugnissen hinzutretend, die Aufregung des Volkes vermehrten. Die Nichtigkeit der in ihnen enthaltenen Anklagen war leicht ersichtlich. ‚Aber', schreibt Bischof Fruchaud von Limoges hinsichtlich der Verdächtigungen des Konzils überhaupt an seinen Klerus, ‚wenn diese Lügen alle Tage durch die tausend Stimmen der irreligiösen Presse wiederholt werden, wenn das geistige Gift geschickt bereitet ist durch Hände, welche nicht geweiht worden sind für Werke der Finsternis und des Todes; wenn es jeden Morgen in den Schofs der Familien gebracht wird unter der täuschenden Etikette der römischen und priesterlichen Korrespondenz, durch öffentliche Blätter, welche sich der Mäfsigung und Redlichkeit rühmten oder welche ehrenvolle Anhänglichkeit an die Grundsätze der Religion und der sozialen Ordnung empfahlen, so erschrickt man wahrhaft in Voraussicht der tiefen Verwirrung, der schmerzvollen Ängste und der nicht wieder gut zu machenden Verwüstungen, welche in den Gewissen und Seelen bewirkt werden müssen.'[3] Es war in der Tat zu befürchten, dafs durch die Schriften gegen das Konzil die öffentliche Meinung irregeleitet werde, und die Bischöfe Frankreichs erachteten es als ihre dringende Pflicht, den giftigen Erzeugnissen mit Kraft und Entschiedenheit entgegenzutreten.

[1] C. V. 760 d sqq. — Genaueres über die Protesterhebung s. im dritten Bande.
[2] Vgl. oben S. 283 ff. [3] C. V. 1419 c.

Zuerst erhob zur Verteidigung des Konzils der Erzbischof von Cambrai, Renatus Régnier, einer der hervorragendsten französischen Kirchenfürsten, seine Stimme in einem längeren und inhaltreichen Schreiben an seinen Klerus vom 15. Mai[1]. ‚Alles', so sagt er in der Einleitung, ‚was die ehrwürdige und heilige Versammlung betrifft, ist seit ihren ersten Sitzungen der Gegenstand gehässiger Vorurteile, übelwollender Kritik und zahlloser lügenhafter Schilderungen gewesen; und diese beharrliche Bitterkeit und Feindseligkeit gegen das Konzil findet man nicht nur in der antichristlichen Presse, sondern wie wir zu unserem tiefsten Schmerze gewahren müssen, auch in Publikationen, deren Verfasser sich zum katholischen Glauben bekennen und von denen einige sogar den Reihen des Klerus angehören.'

Im ersten Teile berührt er dann einige Anklagen, die man gegen das Konzil selbst erhoben hat. Die Konzilshalle war oft, und auch noch nach ihrer Umgestaltung im Monate März, als vollständig unbrauchbar bezeichnet worden. Noch in der Schrift *Ce qui se passe au Concile* hiefs es: ‚Der Saal, worin das Konzil seine Sitzungen hält, ist durch ein sonderbar unglückliches Zusammentreffen so unbrauchbar als nur möglich für die Zwecke einer beratschlagenden Versammlung; denn anfänglich war es buchstäblich unmöglich, darin auch nur ein einziges Wort zu verstehen, und auch noch heute, ungeachtet wiederholter Verbesserungen, die jedoch nur mit Mühe erlangt werden konnten, gelangen die Worte des Redners nur etwa bis zum vierten Teile der Zuhörer.' Dieser Klage gegenüber konstatiert der Erzbischof: ‚Die Konzilshalle, welcher man ursprünglich eine zu grofse Ausdehnung gegeben hatte, wurde auf einen gemessenen Raum beschränkt, so dafs jetzt jeder Redner mit gewöhnlicher Stimme und deutlicher Aussprache dem ganzen Auditorium sich verständlich machen kann. Die grofse Verschiedenheit in der Aussprache des Lateinischen, je nach unserer verschiedenen Nationalität, bietet allerdings noch immer einige Schwierigkeiten, die jedoch von allen Regeln der Akustik unabhängig und in einer derartigen Versammlung nie zu vermeiden sind. Endlich weifs wohl jedermann, dafs es gewissen Rednern wegen schwachen oder fehlerhaften Organs überhaupt nicht möglich ist, in einer grofsen Versammlung sich verständlich zu machen.'[2]

[1] C. V. 1409 d sqq. — Deutsch in *Scheeben*, Period. Blätter II, 167 ff.

[2] In einer Anmerkung zur oben zitierten Stelle aus *Ce qui se passe au Concile* wird gesagt: ‚Ein Kardinal, welcher sich doch ziemlich nahe vor der Rednerbühne

Über die so oft behauptete Unfreiheit des Konzils, welche die beiden vorher erwähnten Briefe zum Hauptgegenstande ihres Angriffs machen, läfst sich Erzbischof Régnier folgendermafsen aus: Wir versichern euch, teure Mitarbeiter, dafs die Bischöfe vollkommen frei sind, und ‚wagen zu behaupten, dafs die ungeheure Mehrzahl unserer ehrwürdigen Kollegen in diesem Punkte unsere Ansicht teilt. Wir haben allen Generalversammlungen ohne eine einzige Ausnahme beigewohnt und sprechen als vollkommen unterrichteter und unparteiischer Zeuge von allem, was darin vorgegangen ist, wenn wir wiederholen: Die Redefreiheit des Konzils geht bis zur äufsersten Grenze, und die erlauchten Kardinäle, welche unseren Sitzungen präsidierten, haben sie mit einer Delikatesse respektiert, die ans Kleinliche grenzte und von vielen Seiten für Übertreibung angesehen wurde. Verlangte jemand das Wort, so erhielt er es und behielt es, so lange er wollte. Kam es in dem Zeitraume von fünf Monaten, die nun seit Eröffnung des Konzils verflossen sind, vor, dafs Redner in ihrem Vortrage unterbrochen wurden, und es ist dies bei drei oder vier Rednern vorgekommen, so geschah es jedesmal nur aus dem Grunde, weil sie von der Frage vollständig abgewichen waren, und es offenbar notwendig war, sie zu derselben zurückzuführen.

‚Im Laufe der Verhandlungen zeigte indes die Erfahrung, dafs diese unbeschränkte Freiheit im Redenhalten zu end- und nutzlosen Weitschweifigkeiten Veranlassung gab, weshalb das ursprüngliche Reglement in Betreff dieses Punktes, auf den Wunsch und das dringende Verlangen der grofsen Majorität der Bischöfe, in einschränkendem Sinne modifiziert wurde.

‚Der Schlufs der Diskussion konnte von nun an auf den Antrag von mindestens zehn Vätern von dem Präsidenten zur Abstimmung gestellt und durch den Beschlufs der Versammlung herbeigeführt werden. Dabei bleibt es aber jedem der Väter vollkommen freigestellt, seine Bemerkungen über das Ganze wie über jeden einzelnen Teil der Schemata oder Entwürfe von Dekreten schriftlich

befand, sagte noch neulich, er habe seit Eröffnung des Konzils nur etwa vier Worte deutlich gehört.‘ Dies ist leicht zu erklären, wenn er vielleicht harthörig war. In einer Note Scheebens zu obiger Stelle des Erzbischofs von Cambrai erzählt er, dafs ein deutscher Bischof sich in einer Gesellschaft darüber beklagt habe, dafs er trotz seines guten Platzes nicht hören könne. ‚Die Freunde konnten natürlich den Grund wissen, das Publikum aber, welches die Causerie mitanhörte, kannte ihn nicht.‘ Der Bischof litt an Harthörigkeit.

darzulegen und dann mündlich zu entwickeln sowie Verbesserungen und Redaktionsbemerkungen vorzuschlagen, welche er für notwendig oder zweckmäfsig hält. Auch werden diese Bemerkungen, Verbesserungen und Vorschläge ohne Ausnahme der Prüfung und Beurteilung der ganzen Versammlung unterworfen, welche mit vollster Sachkenntnis über deren Verwerfung oder Annahme abstimmt.

‚Hat nun die Minorität irgend welche Ursache, sich über das Verfahren der Majorität in diesem Punkte zu beklagen? Kann man noch zu behaupten wagen, sie sei ein Opfer der Intoleranz und werde gewissermafsen unterdrückt? Die Majorität — wenn es uns erlaubt ist, diese Bezeichnung von beratenden Versammlungen anderer Gattung zu entlehnen — die Majorität, sagen wir, hat der Minorität oder, wie einige zu sagen belieben, der Opposition stets Rücksicht, Nachgiebigkeit und achtungsvolle Geduld entgegengebracht, welche unsere heilige Religion befiehlt und die christliche Liebe fordert.‘ Wie kann auch, so fährt der Kirchenfürst fort, auf einem Konzile, welches durch den Heiligen Geist vor Irrtum bewahrt wird, die Minorität von der Majorität, wenn es sich um eine Lehre handelt, unterdrückt werden? Verteidigt sie die Wahrheit, so wird der Heilige Geist die Majorität zu ihr hinüberführen, ist es ein Irrtum, den sie zur Geltung bringen will, so ist der Widerstand, welchen ihr die Majorität entgegensetzt, keine Bedrückung, sondern der rechtmäfsige Gebrauch eines unbestreitbaren Rechtes und die Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht.

Die Gegner des Konzils haben manchmal das Bedenken erhoben, die Väter des Konzils verständen und würdigten die ‚modernen Ideen‘ nicht genügend, wären zu wenig vertraut mit den Fortschritten unserer Zivilisation und der geistigen Bewegung unserer Zeit, kännten zu wenig, was das Interesse der katholischen Kirche in den verschiedenen Ländern der Erde fordere, besonders in jenen, in denen das Schisma, die Häresie, der Unglaube oder der philosophische Skeptizismus herrsche. Diesen Bedenken gegenüber weist der Erzbischof auf die Väter hin, welche die Glaubensdeputation bilden. Sie repräsentieren ‚Spanien, Frankreich, Irland, Ungarn, Holland, die Türkei, beide Sizilien, Polen, Modena, Brasilien, Bayern, Belgien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweiz, Tyrol, Chile, England, Venedig, Rom, das asiatische Indien, Preufsen und Californien. Diese ehrwürdigen Prälaten . . . gehören allen sozialen Stellungen an; bei allen politischen Ereignissen, bei allen Revolutionen ihrer Länder waren sie in Mitleidenschaft gezogen und haben mit

wachsamem Auge, wie es ihre Pflicht gebot, jene grofse, oft leider so ungeregelte geistige Bewegung verfolgt, die unser Jahrhundert in beständiger Aufregung hält; ihrer Beobachtung entgingen weder die nützlichen Fortschritte, noch die erniedrigenden und gefährlichen Verirrungen der modernen Wissenschaft. Sie leben unter den verschiedensten und sich geradezu entgegenstehenden Regierungsformen, inmitten von allem, was die Welt an philosophischen Schulen, Religionen und Sekten aufzuweisen hat, angefangen vom Buddhismus und dem gröbsten Fetischismus bis zu den spitzfindigsten und nebelhaftesten Theorien der deutschen Schulen. Und was wir hier von einem Teile des Konzils sagen, gilt auch für das Ganze, und nur Irrtum und Lüge können sich angesichts dessen zu der Behauptung versteigen, die Bischöfe des Konzils lebten im allgemeinen in Unkenntnis über die Menschen, die Dinge und Bedürfnisse ihrer Zeit'.

Aber die Bischöfe so wirft man ein, sind mit blindem Widerwillen gegen die liberalen Tendenzen und die heute allgemein anerkannten politischen Institutionen, gegen die Fortschritte der Wissenschaft erfüllt.

Der Kirchenfürst entgegnet, dafs die Bichöfe überall noch immer die Mahnung des Apostels vor Augen halten: ‚Alles, was wahr, was ehrenhaft, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich, was irgend Tugend ist, was löbliche Zucht, das pfleget' (Phil. 4, 8). Wer solche Lehren befolgt, kann kein Feind irgend eines wahren Fortschrittes sein. Es ist eine Verleumdung des katholischen Episkopates, wenn man ihm nachsagt, er widerstrebe von vornherein und in allem den modernen Ideen, Freiheiten und Institutionen, und ihn so schildert, als hätte er für den Fortschritt, die Wissenschaft, die Künste, die Zivilisation, kurz für alles, was die heutige Gesellschaft so lebhaft interessiert, nur Abneigung und Anathema. Geschieht es doch nur im Interesse eben dieser Gesellschaft und um ihre Zukunft zu retten, wenn wir einen Teil der sogen. modernen Ideen zurückweisen. Mit vollem Herzen alles umfangend, was sie Wahres, Gerechtes, Erhabenes und Gutes enthalten, bekämpfen wir mit aller Energie unseres Glaubens und unseres Patriotismus, zu welchem Lande und zu welcher Nationalität wir auch gehören mögen, alles Falsche, Gottlose, Unmoralische und Zerstörende, das sich diesen Ideen beigemischt hat.

Der Erzbischof erklärt das Gesagte im folgenden genauer, und im besondern betont er, dafs den Bischöfen die Bedeutung der

öffentlichen Meinung nicht unbekannt sei, dafs sich aber die Kirche nicht in allem dieser ‚Königin der Welt' unterwerfen werde. Wo hätten wohl die Apostel das Reich Gottes errichten können, wenn sie sich gefürchtet hätten, durch die Predigt des Evangeliums die öffentliche Meinung ihrer Zeit zu verletzen, und wenn sie überall, wo sie deren Wehgeschrei wachriefen, sich zum Stillschweigen verurteilt hätten? Und welche Zukunft stände wohl dem Christentume bevor, was bliebe wohl morgen noch von unserem Glaubensbekenntnisse und den zehn Geboten Gottes übrig, wenn die Bischöfe alle jene Punkte daraus beseitigten, welche die öffentliche Meinung unserer Tage mifsbilligt und unterdrücken möchte?

Zum Schlusse dieses ersten Teiles seines Schreibens beteuert der Bischof, dafs sie bei ihren Beschlüssen auf die religiöse Stimmung und Verfassung aller die möglichste Rücksicht nehmen würden, dafs sie aber den besondern Auftrag hätten, die Wahrheit zu verteidigen, und es Verrat an ihr wäre, wollten sie Vergleiche schliefsen, die den Rechten und Interessen der Wahrheit zu nahe träten. ‚Um also wenigstens einige jener Unglücklichen zu retten, welche die Flut der die Welt erfüllenden Irrtümer zum Abgrunde treibt, werden wir ihnen soviel entgegenkommen, als nur möglich ist: wir werden uns dabei aber hüten, dies in dem Mafse zu tun, dafs wir selbst das Gleichgewicht verlieren und in den Strom hinabstürzen, von dem sie fortgerissen werden.'

Im zweiten Teile verbreitet sich der Kirchenfürst über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit und gibt den Priestern einige Winke für die Behandlung derselben in ihrer priesterlichen Tätigkeit. Er legt einen kurzen Beweis für dieselbe vor, berührt die Frage, ob zu ihrer Definierung Stimmeneinheit erforderlich sei, ob die Stimmen nicht zu zählen, sondern vielmehr nach der Gröfse der Diözesen abzuwägen seien, und ob die Definition opportun sei. Er fügt einige Worte über die Gegner der Definition, über die Gallikaner und die liberalen Katholiken, hinzu und schliefst mit der Aufmunterung an seine priesterlichen Mitarbeiter, den Geist der Ordnung, Weisheit und Frömmigkeit, der bisher in ihren Pfarreien herrschte, auch für die Zukunft, frei von allen leidenschaftlichen Erörterungen aufrecht zu erhalten[1].

[1] Über den Gallikanismus verfafste der Erzbischof bald ein zweites Schreiben, das er unter dem Datum des 12. Juni seinem Klerus übersandte. Siehe C. V. 1428 c sqq.

Sehr viele Bischöfe Frankreichs schrieben Anfang Juni nach dem Beispiele des Erzbischofs von Cambrai gegen die konzilsfeindlichen Schriften Briefe an ihren Klerus und übersandten ihm meistens auch den Brief Régniers, indem sie ihre volle Übereinstimmung mit demselben aussprachen. So J. B. Lequette, Bischof von Arras, A. C. Cousseau, Bischof von Angoulême, J. A. Gignoux, Bischof von Beauvais, F. P. Fruchaud, Bischof von Limoges, C. J. Fillion, Bischof von Le Mans, Kardinal F. Donnet, Erzbischof von Bordeaux, A. J. Wicart, Bischof von Laval, J. F. Desprez, Erzbischof von Toulouse, L. A. Delalle, Bischof von Rodez. Außer diesen, deren Schreiben wir ganz oder zum Teil in die Sammlung der Aktenstücke des Vatikanischen Konzils aufgenommen haben[1], nennen wir noch die Bischöfe Nogret von St.-Claude, Forcade von Nevers, Ravinet von Troyes, Magnin von Annecy, Jordany von Fréjus und Toulon und den Erzbischof de la Tour d'Auvergne-Lauraguais von Bourges.[2]

[1] C. V. 1416 d sqq. [2] Ibid. 1428 b, c.

Fünftes Kapitel.

Die Haltung von Klerus und Volk in Frankreich.

Die Majorität dem Konzile gewogen. — Die Tagesblätter. — Der ‚Univers' und seine Sammelliste. — Adressen zur Erlangung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Bischof und Priester der Diözese Marseille. — In der Diözese St.-Brieuc. — Graf Montalembert früher und jetzt. — Sein Tod. — Sein Totenamt zu Rom.

Die Prefserzeugnisse, die wir bisher kennen gelernt haben, lassen in Frankreich eine Spaltung ahnen zwischen solchen, welche dem Konzile freundlich gesinnt waren, und solchen, welche ihm feindlich gegenüberstanden. Diese Spaltung bestand. Aber die konzilsfreundliche Partei hatte weit tiefere Wurzeln in Volk und Klerus geschlagen und zählte weit mehr Anhänger als die ihr gegenüberstehende. Den Hauptgrund der Scheidung bildeten die verschiedenen Ansichten in der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Unter den Tagesblättern trat für diese Lehre und für die Notwendigkeit ihrer Definition am entschiedensten der von Louis Veuillot redigierte ‚Univers' ein, während besonders der ‚Correspondant' und der ‚Français' die Gegenpartei vertraten. Das Losungswort der letzteren war der Name Dupanloups.

Der Redakteur des ‚Français' wurde schon im Anfange des Konzils aufgefordert, denjenigen seine Spalten zu öffnen, welche geneigt seien, eine Adresse an Dupanloup zu unterzeichnen. Der Redakteur lehnte ab, was Dupanloup in einem Briefe an denselben billigte[1]. ‚Loblitaneien', so sagte er, ‚scheinen mir ebenso tadelnswert, wie die Litaneien von Unbilden, welche man jeden Morgen im „Univers" liest, verachtungswürdig.' Der ‚Univers' antwortete darauf, dafs die Litaneien von Unbilden, welche er gegen Dupanloup ge-

[1] C. V. 1316 a sq.

bracht habe, in Zurückweisungen der Doktrin seiner ‚Observations' bestanden, die am kürzesten und am häufigsten durch das eine Wort ‚Protestation' ausgedrückt seien. Seit der Nummer des Blattes ferner, die am 7. Dezember abends ausgegeben worden sei, seien solche Proteste nicht mehr erschienen. Am 18. desselben Monates also, an dem Dupanloup seinen Brief geschrieben hatte, um zu erklären, dafs er die Unbilden verachte, welche er jeden Morgen im ‚Univers' finde, ‚waren es schon acht Tage, dafs er nichts anderes finden konnte, als Bekenntnisse des Glaubens an die päpstliche Unfehlbarkeit und Bezeugungen liebender Hingabe an Pius IX.'[1]

Der ‚Univers' hatte nämlich eine Liste zur Sammlung von Beiträgen eröffnet, durch die der Heilige Vater in Bestreitung der durch das Konzil verursachten Kosten unterstützt werden sollte. Die Einsender der Beiträge pflegten ihren Geldbeitrag mit einem Motto zu begleiten, durch das sie gewöhnlich ihrer Verehrung für Pius IX. und ihrem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes oder dem Wunsche, dafs diese Lehre definiert werden möchte, Ausdruck verliehen. So entstanden lange Reihen kurzer Aussprüche von vielen Priestern und Laien, in denen sie ihren Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes bekannten. Sie folgten ohne Unterbrechung in hundertvierundachtzig Tagesnummern der Zeitung und gaben Zeugnis von dem Glauben Frankreichs an diese um jene Zeit so vielfach angefochtene Lehre[2]. Im Mai wurden die Listen geschlossen.

Weit klarer aber tritt uns der Glaube des Klerus von ganz Frankreich in den Adressen zu Tage, die aus allen Teilen des Landes an den Heiligen Vater abgesandt wurden. In diesen bekennen die Priester ihren Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit und drücken ihren Wunsch aus, dafs diese Lehre vom Konzile definiert werde. Es ist, als ob der Klerus sich des Gallikanismus, der in seinem Lande entstand und in demselben so lange geherrscht hat, schämte und darum wünschte, dafs ein Konzilsbeschlufs alle Überbleibsel desselben endlich und für immer beseitige. Wir haben die Adressen, soweit wir es vermochten, in unsere Sammlung der Aktenstücke des Vatikanischen Konzils aufgenommen oder in derselben

[1] C. V. 1316 b sq.

[2] Wir haben in unserer Ausgabe der Aktenstücke des Vatikanischen Konzils (C. V. 1469 c sqq.) gleichsam als Proben die in zwölf Nummern des ‚Univers' enthaltenen Mottos gesammelt, uns dabei aber auf die in lateinischer Sprache abgefafsten beschränkt.

wenigstens erwähnt [1]. Alle Diözesen Frankreichs sind mit sehr wenigen Ausnahmen durch eine oder mehrere Adressen vertreten.

Es ist nun leicht begreiflich, dafs diejenigen französischen Bischöfe, welche auf der Seite der Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit standen, unangenehm von Adressen berührt wurden, in denen der Klerus ihrer Diözese eben diese Definition herbeiwünschte. In der Diözese Marseille kam es zu unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen dem Bischofe und den Unterzeichnern einer Adresse. Drei Priester dieser Diözese, die Ehrenkanoniker Coulin und Bérenger und der Rektor der Peter- und Pauls-Pfarrei zu Marseille, Caseneuve, hatten am 10. April eine Adresse an den Heiligen Vater abgesandt, in der sie bezeugen, dafs sie stets an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt haben und diesen Glauben bis in den Tod festhalten wollen. ‚Wir verwerfen', sagen sie, ‚die sogen. gallikanischen Doktrinen und sehnen den glücklichen Tag herbei, an dem das Vatikanische Konzil auf sie das ganze Gewicht seiner Anatheme fallen läfst. Diese Sprache, Heiliger Vater, ist diejenige unserer Brüder im Priestertume, diejenige aller frommen Gläubigen, welche die Diözese des hl. Lazarus bevölkern.' [2]

Der Anfang des Briefes lautete: ‚Gebietende Umstände scheinen die Priester der Diözese von Marseille zu verpflichten, ein ihren Herzen sehr unangenehmes Stillschweigen zu beobachten, das ihnen alle Tage schmerzlicher wird.' Wenn man zu diesen Worten keinen Kommentar hätte, so müfste man dasjenige, was sie zurückhält, ihre Gesinnungen und Wünsche in Betreff der Unfehlbarkeitsfrage auszusprechen, in dem Umstande suchen, dafs ihr Bischof die entgegengesetzten Ansichten hat und in Rom vertritt. Aber wir werden später sehen, dafs noch andere Hindernisse für freie Meinungsäufserung in Marseille für den Klerus bestanden. Pius IX. scheint schon über dieselben unterrichtet gewesen zu sein. Er bezeugte in einem Antwortschreiben (7. Mai) den Priestern seine Freude über ihre Adresse und flocht die Bemerkung ein, er bedaure, dafs Hindernisse, denen man keineswegs Rechnung tragen müsse, ihrer Frömmigkeit und Freiheit nicht gefehlt hätten [3]. Dieses Wort des Papstes löste dem Klerus von Marseille die Zunge, und alsbald wurde eine zweite Adresse (26. Mai) verfafst, welche die Unterschriften von 347 Priestern trug [4], an deren Spitze die Namen dreier von vier Generalvikaren und aller Mitglieder des Domkapitels standen. Eine

[1] C. V. 1444 sqq. [2] Ibid. 1438 b sq. [3] Ibid. 1531 c sqq. [4] Ibid. 1458 a sq.

ähnlich lautende Laienadresse wurde von mehr als zehntausend und eine zweite von mehr als zweitausend unterzeichnet [1].

Unterdessen war die Antwort des Papstes öffentlich bekannt geworden, und die Anspielung in derselben auf die Hindernisse, welche die Freiheit des Klerus von Marseille beschränkten, galt dem Bischofe von Marseille, Msgr. Place, als Beweis, dafs die drei Priester, die Unterzeichner der Adresse, ihn in Rom verklagt hätten. Er schrieb ihnen sofort (26. Mai) einen Brief, in welchem er sie mit scharfen Worten der Verleumdung beim Heiligen Vater zeiht, sei es, dafs sie diese Tat in ihrer so geheim gehaltenen Adresse, oder sonst durch schriftliche oder mündliche Denunziation vollbracht hätten; er habe keine Veranlassung zu den Anklagen, die sie gegen ihn erhoben, gegeben [2]. Ein paar Tage später sandte er seinen Brief mit einem entsprechenden Begleitwort an alle Priester der Diözese [3]. Nachdem dieses Schreiben durch eine Zeitung veröffentlicht worden war, wies einer der drei Betroffenen die Anklagen des Bischofs im ‚Univers' zurück, indem er zugleich den vollständigen Text ihrer Adresse an den Heiligen Vater bekannt machte [4], und alle drei wandten sich an den Bischof in einem längeren Briefe [5], welcher über die Verhältnisse der Diözese Marseille zur Zeit der Infallibilitätswirren reiches Licht verbreitet.

Die drei Priester erklären an der Spitze ihres Briefes, dafs sie sich das Recht beilegen, mit ihrem höchsten Hirten zu verkehren, und dafs sie keinem die Befugnis zusprechen, ihre Korrespondenz mit ihm seiner Kontrolle zu unterwerfen. Ihre Adresse hätten sie aber aus Rücksicht auf den Bischof nicht veröffentlicht, weil es ihnen verboten gewesen sei, sich in einer Adresse an den Heiligen Vater zu wenden. Aus der Antwort des Heiligen Vaters sei hervorgegangen, dafs er über die Lage des Klerus in Marseille unterrichtet gewesen sei. Nicht durch sie, sondern durch andere sei er hierüber aufgeklärt worden, was leicht habe geschehen können, da dreihundert zum Konzil reisende Bischöfe in Begleitung einer grofsen Zahl von Theologen und Priestern durch ihre Stadt gekommen seien.

Dann weisen sie aufs entschiedenste den Vorwurf der Verleumdung von sich. Weder mündlich noch schriftlich hätten sie ihren Bischof denunziert. In ihrer Adresse hätten sie von ‚gebietenden Umständen' gesprochen, welche den Priestern der Diözese

---

[1] C. V. 1458 b sq. [2] Ibid. 1436 d sq. [3] Ibid. 1436 c sqq.
[4] Ibid. 1438 a sqq. [5] Ibid. 1439 b sqq.

Marseille ein schmerzliches Stillschweigen auferlegten. Warum sie so sprechen konnten, wollen sie nun erklären, indem sie ihrem Bischofe mit allem Freimute einige Tatsachen ins Gedächtnis zurückrufen.

Einen Monat vor seiner Abreise nach Rom hatte der Bischof die Pfarrer von Marseille in seinem Palais versammelt und ihnen erklärt, dafs er sich allein das Recht vorbehalte, den Priestern während des Konzils die Reise nach Rom zu erlauben, und dafs er diese Erlaubnis nur selten und in Ausnahmefällen geben werde. Die Pfarrer hatte er beauftragt, diesen seinen Beschlufs den übrigen Priestern bekannt zu geben. Alle sahen hierin ein Verbot für die Priester, nach Rom zu reisen.

Einer der drei, Caseneuve, legte dann am 15. November 1869 in einer Priesterkonferenz eine Adresse an den Papst zu Gunsten der Unfehlbarkeitslehre vor, — es war bis dahin noch keine aus der Diözese Marseille abgegangen. Sie wurde sofort von allen anwesenden Priestern unterzeichnet. Zwei Stunden nach der Konferenz trug sie schon dreiundzwanzig Unterschriften. Aber am folgenden Morgen verbot einer der Generalvikare im Namen des Bischofs, die Sache weiter zu verfolgen. Caseneuve appellierte an den Bischof, welcher sich schon auf der Reise nach Rom befand. Dieser verbot ihm in einem von Paris zugesandten Briefe, seinen Plan, den er unzeitgemäfs nannte, auszuführen. Caseneuve gehorchte und wies die vielen Priester, welche die Adresse zu sehen und zu unterzeichnen wünschten, ab.

Um diese Zeit wurde ein Hirtenbrief des Bischofs veröffentlicht, in welchem dieser mitteilte, dafs er seine Zustimmung zu den ‚Observations' des Bischofs Dupanloup erklärt habe und dieses Schreiben dem Klerus aufs angelegentlichste empfahl. Dies habe sie, so schreiben die drei Priester, aufs tiefste betrübt, da sie daraus ersehen hätten, dafs sie über eine Lehre, welche der traditionelle Glaube der Diözese von Marseille sei, mit ihrem Bischofe nicht übereinstimmten. Da der Bischof nun in seinem Fastenhirtenbriefe gesagt habe, dafs man in der Diözese falsche Erklärungen über gewisse Punkte der christlichen Lehre verbreite, hätten sie, damit man ihren Glauben nicht in Zweifel ziehe, ihre Adresse mit dem offenen Bekenntnisse ihres Glaubens an den Heiligen Vater gesandt.

Sie erklären, sie hätten sich auch an den Unterschriften im ‚Univers' beteiligt, die mit Sprüchen zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit begleitet waren. Über diese hätten ihre Oberen ein

strenges Urteil gefällt. Man habe gesagt, Adressen an den Papst und in den ‚Univers' Unterschriften für das Konzil senden, bezeuge Mangel an Ehrfurcht für den Bischof und heifse, sich gegen ihn erheben.

Zur Zeit, als sie ihre Adresse zu schreiben beabsichtigten, habe auch das Kapitel der Kathedrale eine solche schreiben wollen, aber es sei durch dieselben Umstände zum Schweigen gebracht worden, welche sich auch ihnen hindernd entgegenstellten. Zum allgemeinen Erstaunen habe die ‚Semaine liturgique' über gewisse im Vordergrunde stehende Fragen ein auffallendes Stillschweigen beobachtet, und offen sei bemerkt worden, dafs dieses Blatt der strengsten Zensur unterworfen werde. Zwei ihrer Mitbrüder, die zur Verteidigung der Unfehlbarkeitslehre in Zeitungen geschrieben hätten, seien zurechtgewiesen und genötigt worden, zu schweigen. Einer derselben, welcher eine grofse Arbeit vorbereitet hatte, habe nicht die Erlaubnis erhalten können, sie drucken zu lassen.

‚Hochwürdigster Herr', fahren die Priester nach Zusammenstellung dieser Tatsachen fort, ‚wir sagen es mit Schmerz und Hochachtung, wir hatten unsere Freiheit nicht. Diese Summe von Tatsachen, wir wiederholen es, zeigt, dafs für uns Hindernisse bestanden, und dafs ein moralischer Druck auf uns ausgeübt wurde.' Sie führen zum Beweise hierfür auch den Umstand an, dafs nach Ankunft des päpstlichen Breves fast der ganze Klerus, drei Generalvikare an der Spitze, sogleich freudig eine Adresse an den Heiligen Vater abgesandt hätten, und dafs, wenn man die wenigen Priester, die nicht unterzeichneten, fragte, warum sie nicht unterzeichnet hätten, fast alle ihren Glauben an die Lehre von der Infallibilität bekennen und gestehen würden, sich zurückgehalten zu haben aus Furcht, dem Bischofe zu mifsfallen.

Wenn die Dinge, welche die drei Priester in ihrem Briefe an den Bischof erwähnen, auf Wahrheit beruhen — und wer könnte dies bezweifeln? — so ist bewiesen, dafs sie mit Recht in ihrer Adresse an den Papst von Hindernissen sprechen konnten, die dem Verkehre der Priester von Marseille mit ihrem obersten Bischofe entgegengestanden. Msgr. Place, der von Döllinger sehr hoch geschätzt wird, hat sich zur ganzen Lehre Döllingers ganz gewifs nicht bekannt; nach dieser besteht die Aufgabe des Bischofs auf dem Konzile darin, den Glauben seiner Herde zu bezeugen. Nun war der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes in der Diözese Marseille jedenfalls vorherrschend, moralisch allgemein unter den

Klerus und wenigstens weit verbreitet unter den Laien. Msgr. Place aber war auf dem Konzile einer der entschiedensten Gegner dieser Lehre und bezeugte dieselbe nicht nur nicht als den Glauben seiner Herde, sondern suchte auch zu verhindern, dafs auf anderem Wege die Kunde vom Glauben seiner Diözese bezüglich der Unfehlbarkeit nach Rom gelangte.

Ähnliche Gegensätze zwischen Bischöfen und ihren Herden, wie wir sie in Marseille finden, bildeten sich auch in anderen Diözesen, deren Bischöfe als Gegner der Definition der Unfehlbarkeitslehre auftraten. So in der Diözese St.-Brieuc. Der Widerstand, auf den hier der Bischof bei den durch ihren kirchlichen Sinn und ihre innige Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl so bekannten Katholiken der Bretagne stiefs, war noch entschiedener und allgemeiner als derjenige, welchen Msgr. Place in seiner Diözese fand; aber er ist nicht so sehr in die Öffentlichkeit getreten.

Msgr. David, Bischof von St.-Brieuc, trat auf dem Vatikanischen Konzile mit einer wahren Leidenschaftlichkeit gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf. Er ging so weit, dafs er Gratry nach seinem ersten Briefe beglückwünschte, seine Schrift mit Lobsprüchen überhäufte und ihn als tüchtigen Mitarbeiter im Kampfe gegen die Definition freudig bewillkommnete[1]. Als sein Brief an Gratry öffentlich bekannt wurde, erhob sich in seiner ganzen Diözese ein Schrei der Entrüstung über den Schritt, den ihr Bischof getan hatte.

Sein Brief an Gratry trägt das Datum vom 25. Januar; aber er wurde nicht gleich bekannt und sollte geheim gehalten werden. Gegen Ende Februar scheint er zuerst veröffentlicht worden zu sein, denn der ‚Univers' teilt ihn am 1. März mit[2]. Am 11. März fafsten nun einige Priester der Diözese St.-Brieuc eine kurze Adresse an den Heiligen Vater ab, in welcher sie ihren Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes aussprachen und es als ihren heifsen Wunsch bezeichneten, dafs diese Lehre vom Vatikanischen Konzile definiert werde[3]. Am 25. März teilte Souchet, der Dekan des Domkapitels von St.-Brieuc, dem Redakteur des ‚Univers' mit, dafs schon achthunderteinundfünfzig Priester die Adresse unterzeichnet hätten[4].

Einige Kanoniker der Kathedrale von St.-Brieuc schrieben nun dem Bischofe, dafs sein Brief an Gratry der Grund sei, weshalb

[1] S. oben S. 530. [2] C. V. 1383 c. [3] Ibid. 1450 c. [4] Ibid.

man die Adresse mit der grofsen Zahl der Unterschriften im ‚Univers' veröffentlicht habe. Ferner teilten sie dem Bischofe mit, dafs von allen Seiten der Diözese Proteste vorbereitet würden, deren zu lebhafte Ausdrücke ihn allzusehr verletzen dürften. Auf einstimmiges Verlangen und aus Liebe zu ihm hätten sie sich entschlossen, an die Spitze der Bewegung zu treten, um dieselbe zu leiten und in Schranken zu halten[1]. Der Bischof sandte nun diesen Mitgliedern des Domkapitels eine Antwort, die er durch den Druck vervielfältigen und mit einem kleinen Einleitungsschreiben allen Priestern der Diözese zustellen liefs[2]. Er verbot die Veröffentlichung desselben. Wir finden in dem Briefe an die Kanoniker kaum etwas, das verdiente, hier mitgeteilt zu werden. Seinen Hauptinhalt bilden Vorwürfe, und zwar recht beleidigende Vorwürfe, die er ihnen und auch seinem ganzen Klerus macht. Was die Bitterkeit derselben erhöht, ist der Sarkasmus und die Ironie, deren sich der Bischof dabei bedient.

Er zeigt ihnen, was während des Konzils die Pflicht des Klerus sei: Auf demselben ist der Bischof seinerseits Zeuge und Richter des Glaubens. Als Zeuge bezeugt er den Glauben, den er nicht nur in seiner Diözese, sondern an allen Orten gefunden hat, wo er gewesen ist[3]. Als Richter spricht er das Urteil und definiert: ‚definiens subscripsi'. Wenn nun alles im Konzile nach Vorschrift geschehen ist und die Bestätigung des Heiligen Vaters hinzutritt, so ist jede Diskussion beendet und die ganze Kirche beugt ihr Haupt vor der höchsten Autorität. — Die Priester ihrerseits haben während des Konzils zu schweigen und mit Geduld der Entscheidung desselben zu harren. ‚Und nun, meine Herren', ruft Msgr. David, ‚haben

[1] Den Brief selbst haben wir leider nicht. Was er enthält, entnehmen wir der uns vorliegenden Antwort des Bischofes.

[2] Lettre confidentielle à MM. les Curés, Recteurs, Aumôniers et Vicaires du Diocèse de Saint-Brieuc et Tréguier. — Keiner der beiden Briefe trägt ein Datum. Wir fanden sie unter den Briefen des Apostolischen Nuntius von Paris.

[3] Nach Döllinger ist es, wie schon öfters bemerkt, die Aufgabe des Bischofs, auf dem Konzile den Glauben seiner Diözese zu bezeugen. Dies pafst natürlich für den Bischof von St.-Brieuc nicht. Denn dann müfste er ja die Unfehlbarkeit des Papstes bezeugen. Er behauptet also, den Glauben der Christen aller Orte bezeugen zu müssen, wo er gewesen ist. Wir glauben, dafs er den seit der Aposteln in der Kirche bestehenden Glauben zu bezeugen hat, und zwar auch dann, wenn er gerade stets nur dort gewesen wäre, wo man über den fraglichen Punkt im Irrtume lebte. Die wahre Lehre konnte er ja aus der Heiligen Schrift und den Dokumenten der Tradition kennen lernen.

Sie so Ihre Pflicht aufgefafst? — Bei den Aufregungen, deren Ursprung ich kenne, haben Sie es für angezeigt gehalten, eine offizielle Erklärung von dem Glauben meiner Diözese abzugeben. Sie behaupten darin, dafs die Unfehlbarkeit ein Vorrecht ist, welches Jesus Christus den Nachfolgern Petri gegeben hat.'

Das ist der Vorwurf, den der Bischof seinen Priestern machen zu müssen glaubte. Es ist bemerkenswert, dafs es derselbe Bischof ist, der einerseits die Priester tadelt, weil sie bei den heftigen Angriffen, welche diese Lehre von so vielen Seiten erfuhr, ihrem höchsten Hirten ihren Glauben an dieselbe erklärten, und der anderseits Gratry mit Lob überhäuft, weil er sich öffentlich gegen diese Lehre erhebt und die Verteidiger derselben eine Schule der Lüge nennt und ihnen, d. i. mehr als fünfhundert Bischöfen eines tagenden Konzils, den Vorwurf ins Antlitz schleudert, dafs sie leidenschaftlich verblendet und ungestüm vorangehen und entschlossen sind, zu allem Ja oder Nein zu sagen, je nachdem es zu ihrem Ziele pafst, auf welches sie mit verdeckten Augen und zugestopften Ohren losstürmen[1]. — Hat denn der Priester Gratry in ruhigem Schweigen auf die Entscheidungen des Konzils geharrt?

Auf den Brief des Bischofs antwortete Pfarrer und Ehrenkanoniker Louail von Plémet[2]. Er schreibt mit Ehrfurcht freilich, aber mit grofsem Ernst und aller Freimütigkeit. Der bischöfliche Brief habe die vier Mitglieder des Domkapitels und alle Priester, auch diejenigen, welche die Adresse nicht unterzeichnet hätten, tief geschmerzt; denn auch die Nichtunterzeichneten glaubten doch alle, abgesehen von einer ganz unbedeutenden Zahl, an die Unfehlbarkeit des Papstes und wünschten deren Definition. Von vielen Seiten der Diözese seien Bitten an das Domkapitel gelangt, eine gemeinsame Kundgebung des Klerus zu entwerfen und zu leiten. Der ganze Klerus habe sich durch die Glückwünsche des Bischofs an Gratry sehr gedemütigt gefühlt, und es würde ehrenvoll für den Bischof sein, wenn er diese Glückwünsche zurückzöge. Glückwünsche zu einem Briefe, der, man könne darüber nicht streiten, voll sei von Zeichen der Unwissenheit, äufserst beleidigend für den Heiligen Stuhl, wahrhaft Ärgernis gebend und mit Recht von so vielen Bischöfen verurteilt. Louail weist die Anklagen des Bischofs, welche

[1] S. oben S. 523 f.

[2] Auch seinen Brief finden wir unter den Briefen des Apostolischen Nuntius von Paris.

dieser gegen die Domkapitulare und den Klerus erhebt, zurück, verteidigt die Adresse und die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, die, wie er nachweist, seit dem Anfange des Jahrhunderts in dem grofsen Seminare der Diözese, in welchem er (Louail) selbst neunzehn Jahre einer der Professoren und Vorsteher gewesen, ununterbrochen gelehrt worden sei. Der ganze Klerus der Diözese sei also in dieser Lehre unterrichtet worden.

Für die Beurteilung der Beziehungen, in welchen der Bischof von St.-Brieuc nachher zu seiner Diözese stand, fehlen uns die Quellen. Aus dem bisher Gesagten aber ist es klar, dafs es ihm nicht leicht gewesen sein kann, sich nach der Heimkehr wieder in seiner Stellung zurechtzufinden.

Die Diözese St.-Brieuc hielt also fast allgemein an der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit auch gegen ihren Bischof fest. Man darf überhaupt nicht glauben, dafs die Diözesen jener Bischöfe, die in Rom als Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auftraten, auf der Seite ihrer Oberhirten gestanden hätten. Wir haben früher bemerkt[1], dafs der Gallikanismus in Frankreich zur Zeit des Vatikanischen Konzils eine grofse Verringerung seiner Anhänger zeigte. Von den französischen Bischöfen auf dem Konzile wünschte die weitaus gröfsere Majorität die Definition der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit, und diejenigen, welche die Definition nicht wünschten, bekämpften darum nicht die Lehre selbst; manche derselben bekannten sich auch ausdrücklich zu ihr. Verhältnismäfsig gröfser aber als im Episkopat war die Zahl derjenigen, welche die Definition der Lehre wünschten, in Klerus und Volk. Trotzdem bleibt es wahr, dafs sie auch ihre Gegner in Frankreich hatte, wie dies schon die Gratry-Kontroverse beweist. Als einen besondern Gegner verriet sich Graf Montalembert.

Montalemberts Auftreten gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit rief allerorts in Europa das gröfste Erstaunen hervor; vor allen berührte es aufs schmerzlichste den Heiligen Vater. Durch seine katholische Gesinnung und seinen katholischen Wandel hatte der Graf in der Kirche Frankreichs weithin gestrahlt wie ein helles Licht. Seine Familie und seine besten Freunde zeichneten sich aus durch Religiosität und Frömmigkeit, seine grofsen Talente und die Vorteile, die ihm seine hohe Geburt gewährte, stellte er in den Dienst der Kirche, um die er sich in der Tat die grösten Verdienste erwarb.

[1] Vgl. oben S. 258 f.

Als Schriftsteller verherrlichte er sie, als Parlamentarier kämpfte er erfolgreich für ihre Rechte und ihre Freiheit und als Volksredner begeisterte er seine Glaubensgenossen für kirchliches Leben und eifrige Betätigung ihrer Religion. Im besondern bezeugte er stets grofse Anhänglichkeit an den Papst und grofse Begeisterung für das Zentrum der Einheit; darum kämpfte er gegen den Gallikanismus, den Feind der Einheit, mit aller Energie. Auch für die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, die er nun bestritt, war er früher entschieden eingetreten. Im Jahre 1831 legten er und seine Freunde, die Redakteure des ‚Avenir', eine Erklärung zu Füfsen des Papstes Gregor XVI. nieder, in welcher sie sagen, dafs es heute mehr denn je die Pflicht der katholischen Schriftsteller sei, sich auch vor der kleinsten Abweichung von der wahren Lehre sicherzustellen, und dafs nach Tradition und Geschichte das sicherste Mittel darin bestehe, ‚dafs sie ihr Auge unverweilt auf den Heiligen Stuhl gerichtet halten, den unfehlbaren Wächter der Wahrheit'. Weil Christus seine Macht, so fahren sie fort, dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern übertragen hat, so ‚legen wir das Bekenntnis der vollkommensten Unterwerfung ab unter die Autorität des Stellvertreters Christi. Wir haben keinen andern Glauben und wollen keinen andern Glauben als seinen Glauben, keine andere Lehre als seine Lehre. Wir billigen alles, was er billigt, und verwerfen alles, was er verwirft, ohne den Schatten eines Vorbehaltes'. Den Gallikanismus, speziell die Artikel von 1682, verwerfen sie alle ohne Unterschied. Ganz besonders aber heben sie unter den Thesen, die sie verurteilen, den vierten gallikanischen Artikel hervor, der lautet: ‚In Sachen des Glaubens ist das Urteil des Papstes erst dann irreformabel, wenn es die Zustimmung der Kirche erhalten hat.'[1] Auch in seinen späteren Schriften verrät Montalembert die wärmste Begeisterung für den Heiligen Stuhl und die entschiedenste Abneigung gegen den Gallikanismus[2].

Nun wurde das Konzil angekündigt, und es entstand das Gerücht, dafs die Unfehlbarkeit des Papstes von demselben definiert werden solle. Schon jetzt trat Montalembert als Gegner dieser Lehre auf[3]. Als nach Beginn des Konzils Gratry seinen Kampf gegen dieselbe aufnahm, bezeugte ihm Montalembert seinen Beifall. Ein

[1] *Scheeben*, Das ökumenische Konzil II, 3 ff. — *Chéry*, Revue du Concile oecuménique (1870) p. 294 sq.

[2] *Scheeben* a. a. O. S. 319 ff. [3] Vgl. Erster Band, S. 293.

Versuch, ihm einen Widerspruch seiner jetzigen Haltung mit der früheren nachzuweisen, veranlafste ihn, in seiner letzten Krankheit alle seine Kräfte zusammenzuraffen, um den berühmten Brief zu schreiben, in welchem er geradezu leugnet, dafs er sich jemals zur Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit bekannt habe, und sich soweit vergifst, von dem Idol zu sprechen, das sich die jetzigen Ultramontanen im Vatikan errichtet haben [1].

Der Brief machte auf den Papst den schmerzlichsten Eindruck. Er liefs sich denselben, wie Ollivier [2] erzählt, dreimal vorlesen und hörte mit geschlossenen Augen zu; dann las er ihn selbst noch einmal.

Am 12. März besuchte der Ministerpräsident Ollivier den Grafen. Dieser hatte um den Besuch gebeten. Er wollte mit Ollivier über dessen Aufnahme in die französische Akademie verhandeln. Die Rede kam auch auf andere Gegenstände und auf das Konzil, wobei der Graf wiederum mit beredter Lebendigkeit von ‚dem idolatrischen Unternehmen' sprach, das man in Rom verfolge. Er lobte Daru's Politik in den Konzilsangelegenheiten, welcher in seiner Eigenschaft als Minister des Äufseren gerade damals durch ein Memorandum vom 20. Februar gegen das Konzil feindlich aufzutreten begonnen hatte, und er bat auch Ollivier, mit seiner ganzen Macht dem Konzile entgegenzutreten [3].

Am folgenden Tage, früh am Morgen, starb der Graf. Der ‚Univers', der in der letzten Zeit manchmal gegen ihn hatte kämpfen müssen, kündigte seinen Tod mit den Worten an: ‚Herr von Montalembert ist nicht mehr, von allen Laien dieser Zeit derjenige, welcher der Kirche die gröfsten und hingebendsten Dienste geleistet hat.' [4]

Als die Nachricht von seinem Tode nach Rom kam, sagte der von dem Verstorbenen in der letzten Zeit so tiefgekränkte Pius IX: ‚In Frankreich ist ein Mann gestorben, welcher der Kirche die gröfsten Dienste geleistet hat. Ich weifs nicht, was seine letzten Gedanken und Worte gewesen sind; aber was ich weifs, weil ich es mit meinen eigenen Augen gelesen habe, ist, dafs dieser Mann einen grofsen Feind hatte: den Stolz.' [5]

Am 16. März luden die Verwandten Montalemberts in Rom — Erzbischof Merode, der Kriegsminister des Papstes, war sein

[1] C. V. 1385a sqq. [2] L'Église et l'État etc. II, 172.
[3] *Ollivier* l. c. p. 173 sqq.
[4] ‚Univers' 14. März 1870, bei *Ollivier* l. c. p. 175.
[5] *Ollivier* l. c.

Schwager — durch Billets alle Bischöfe zu einem Seelenamte ein, welches für den Verstorbenen am 17. März in der Franziskanerkirche Ara coeli gehalten werden sollte. Als man den ‚Osservatore Romano' ersuchte, Tag und Stunde der Feier mitzuteilen, verlangte dieser, dafs zuerst dem Kardinalvikar Anzeige gemacht werde. Dieser meldete es dem Papste. Pius IX. soll geantwortet haben, er wolle keine Kundgebung einer Partei; er verbot die angekündigte Feierlichkeit, ordnete aber selbst einen Trauergottesdienst für den Verstorbenen auf den 18. März in Santa Maria Traspontina an, dem er in einer vergitterten Loge persönlich beiwohnte[1].

[1] L'Univers 21 Mars, bei *Friedberg*, Sammlung S. 109.

Sechstes Kapitel.

Die ‚Römischen Briefe vom Konzil' in der ‚Allgemeinen Zeitung'.

Bedeutung. Verfasser, Zweck derselben. — Das Konzil und Pius IX. — Seine Neigung, Dogmen aufzustellen, namentlich, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definieren. — Die Herabsetzung der Majorität. — Geringer Grad der Wissenschaft des Papstes und der römischen Theologen. — Definition der Unfehlbarkeitslehre durch die Nichtswürdigkeit der Bischöfe. — Lüge über Erzbischof Lavigerie. — Weitere Lügen und Entstellungen. — v. Kettelers Erklärung gegen die Briefe und Erwiderung hierauf. — Verderbliche Wirkung der Briefe. — Dr. Thiel über die Möglichkeit, dafs man sich durch die Briefe täuschen liefs. — v. Ketteler über den Verfasser der Briefe. — Die Vorrede über den Verfasser. — Über den Verfasser und seine Gehilfen.

Die Wogen der Aufregung gingen in Deutschland weit höher als in Frankreich. Von allen Schriften, welche hier zur Zeit des Vatikanischen Konzils veröffentlicht wurden, trugen keine so viel zur Verwirrung der Geister bei als die Briefe, welche seit Anfang des Konzils bis nach der vierten öffentlichen Sitzung in der ‚Allgemeinen Zeitung', wie von Rom eingesandt, erschienen. Der erste dieser sogen. ‚Römischen Briefe', datiert ‚Rom im Dezember', erschien acht Tage nach Eröffnung des Konzils[1], und der letzte trägt das Datum vom 19. Juli 1870[2]. Sie erreichten die Zahl von neunundsechzig. Nach dem Konzile wurden sie gesammelt und unverändert in Buchform von dem Pseudonym ‚Quirinus'[3] herausgegeben.

Der Verfasser dieser anonymen Briefe war der Stiftspropst Ignatius v. Döllinger in München, der schon vor dem Konzile den Kampf gegen dasselbe so leidenschaftlich geführt hatte. München

[1] Allgemeine Zeitung 17. Dez. 1869, Beil. [2] Ebd. 29. Juli, Beil.

[3] München 1870. — In dem antiquarischen Katalog C. H. Becks, Nördlingen 1891, Nr. 199, S. 13, steht: ‚*(Friedrich, J.,)* Römische Briefe vom Konzil, von *Quirinus*. München 1870.' Friedrich also hat die Sammlung herausgegeben. — Wir zitieren nach dieser Ausgabe.

war auch, wie vor dem Konzile, so während desselben, der Herd aller kirchlich revolutionären Bewegungen in Deutschland. Stoff zu den Briefen wurde dem Verfasser aus Rom zugesandt, und er vermehrte ihn reichlich aus eigenem Vorrate. Sein offen hervortretender Zweck war, das Ansehen des Konzils in Deutschland zu vernichten, ja die hohe Versammlung dem Spott und Hohne preiszugeben und eine allgemeine Empörung gegen ihre Beschlüsse vorzubereiten. Ganz besonders aber führte er seinen Kampf gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Es ist, so führen die Briefe aus, nicht das Konzil, welches beschliefst, sondern einzig der Papst. Beweis hierfür ist schon die Art, wie die Dekrete des Konzils verkündigt werden sollen. Nicht im Namen des Konzils soll dies geschehen, wie noch in Trient, sondern im Namen des Papstes[1]. Er allein kann alles. Die Kurie verfügt ‚immer und für jede einzelne Frage über eine Mehrheit von unbedingt ergebenen und eine grofse Zahl in ihrem Solde stehenden Prälaten'[2], welche gewissenlos zu allen Definitionen bereit sind, was durch die Autorität eines römischen Kardinals bewiesen wird, der gesagt habe, ‚wenn der Papst diesen Männern geböte, statt dreier Personen vier in der Trinität zu glauben und zu lehren, so würden sie gehorchen'[3].

Dieser allmächtige Papst nun, ‚Pius, ist totus teres atque rotundus, fest und unerschütterlich, dabei glatt und hart wie Marmor, geistig unendlich genügsam, gedankenarm und unwissend, ohne Verständnis für die geistigen Zustände und Bedürfnisse der Menschheit, ohne jede Ahnung des Wesens fremder Nationalitäten, aber gläubig wie eine Nonne und vor allem tief durchdrungen von Verehrung für die eigene Person als das Gefäfs des Heiligen Geistes, dabei Absolutist von der Zehe bis zum Scheitel und erfüllt von dem Gedanken: ich und aufser mir niemand'[4]. Was können wir an einem solchen Manne, welcher einerseits so beschränkt, anderseits so voll von sich selbst und dazu so mächtig ist, noch erleben? Jüngst erliefs er die Bulle von den Zensuren. ‚Man hat beim Lesen der Bulle das Gefühl, sich mitten in einem schweren Gewitter zu befinden, so zahlreich und heftig zucken die Blitzstrahlen des Vatikanischen Bannes nach allen Richtungen hin. Soll Ernst mit ihnen gemacht werden, so dürfte es in den Städten Europas nicht viele

[1] Vgl. hierzu oben S. 55 ff.
[2] *Quirinus* S. 55. [3] Ebd. S. 71. [4] Ebd. S. 626.

Häuser geben, in denen nicht einer dieser Donnerkeile einschlüge. Die Bischöfe sind betroffen; eine unfreundliche Überraschung kommt nach der andern. Während sie noch überlegen, wie sie sich ein Minimum konziliarischer Freiheit erringen könnten, werden sie plötzlich mit einem Hagel von Exkommunikationen überschüttet, von denen mehrere auch sie selber zu verstricken geeignet und berechnet sind, alle aber von ihnen und ihrem Klerus gehandhabt und vollstreckt werden sollen. Man ruft sie nach Rom, und kaum sind sie erschienen, so schickt man ihnen diese, ohne ihr Wissen und ihre Teilnahme verfertigte Bannbulle zu, welche die ihnen anvertrauten Seelen zu Tausenden aus der Kirche ausstöfst; legt die ganze Last derselben mit all den unübersehbaren Folgen und daraus erwachsenden Verwicklungen auf ihre Schultern. Es scheint, sie sollen den Kelch der Demütigungen bis auf die Hefe leeren.'[1]

Der Briefschreiber weifs nicht oder will nicht wissen, dafs die Bulle nur die alten, von früheren Päpsten verhängten Zensuren, mit beträchtlicher Verminderung ihrer Zahl in sehr willkommener, geordneter Zusammenstellung enthält[2].

Ganz besonders gefährlich ist ihm aber Pius IX., weil er ‚sich von der Neigung, neue Glaubensartikel zu machen, so mächtig beherrschen läfst. Frühere Päpste haben wohl auch ihre Lieblingsneigungen gehabt', der eine diese, der andere jene, ‚aber keinen einzigen hat je die Lust der Dogmenverfertigung angewandelt; es ist dies etwas in der Geschichte der Päpste geradezu Unerhörtes. Hierin ist darum Pius IX. wirklich ein in seiner Art einziges Phänomen, um so wunderbarer, als ihm sonst theologische Dinge sehr ferne liegen und er wie man allgemein hört, theologische Bücher nie zu lesen pflegt'[3]

Vor allem warnt der Verfasser der Briefe seine Leser vor der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit, und sein Hauptbestreben geht

[1] *Quirinus* S. 87 f.

[2] Ein Artikel der Histor.-polit. Blätter (1870 II, 26) begleitet obiges Zitat aus den Briefen mit den Worten: ‚Hier haben wir fast so viele Lügen als Worte; hier spekuliert man nur auf die Leichtgläubigkeit der Leser, welche die Bulle nicht kennen und nicht verstehen. Nicht nur sind viele Zensuren der Bulle Coenae weggefallen, sondern es ist auch keine einzige angehängt, die neu und nicht schon unter Benedikt XIV. verhängt gewesen wäre; wer sie mit den vorhandenen älteren Verzeichnissen der bis jetzt in Geltung gebliebenen Exkommunikationen, Suspensionen und Interdikte vergleicht, wie sie in Moral- und Kirchenrechtsbüchern sich finden, wird sogar sehen, dafs auch hier eine Verminderung eingetreten ist.'

[3] *Quirinus* S. 126.

dahin, sie zum Widerstande gegen eine etwaige Definition derselben aufzureizen. Darum hebt er in ihren Augen das Ansehen der Bischöfe der Minorität und sucht das Ansehen der Majorität zu vernichten. Er rechnet zur Partei derjenigen, welche das Dogma ablehnen will, zweihundert Bischöfe. ‚Wenn die Stimmen nicht gezählt, sondern nach dem geistigen Gehalt der Votanten gewogen würden', bemerkt er, ‚so wären die Zweihundert weit in der Mehrheit.'[1] Als Grund hierfür weist er zuerst auf den Umstand hin, dafs die Bischöfe der Minorität durchgehends weit gröfsere Diözesen verwalten als die Bischöfe der Majorität und darum eine weit gröfsere Zahl von Gläubigen repräsentieren[2]. Die Bischöfe haben ja, so wiederholen die Briefe immer wieder, auf dem Konzile nicht ihre eigene Ansicht zu vertreten, sondern nur den Glauben ihrer Diözesen zu bezeugen[3]. Wie falsch diese theologische Voraussetzung ist, haben wir früher dargetan[4]. Sodann werden, um die Majorität herabzusetzen, ihre Absichten bei Befürwortung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit und anderer päpstlicher Prärogativen verdächtigt.

‚Die Mehrheit', schreibt Döllinger, ‚mit ihrem Gros der dreihundert Kostgänger sagt und handelt nach ihrem Grundsatze: Wir sind dazu da, alles, was unser Herr, der Papst, uns vorlegt, unweigerlich und im wesentlichen unverändert anzunehmen. Was die Jesuiten als Priester sind, das sind wir als Bischöfe: die Herolde der päpstlichen Machtfülle und Untrüglichkeit und die ersten Vollstrecker seiner Befehle. Wir stimmen also gegen jeden nicht vom Papste ausgegangenen oder genehmigten Vorschlag und verhindern konziliarisch und extrakonziliarisch alles, was dem Papste mifsfallen, was die Einkünfte der Kurie schmälern müfste. So sind die hundertdreifsig oder hundertvierzig Bischöfe, welche Verbesserungen in den kirchlichen Zuständen wünschen, bei jedem Schritte gehemmt und gelähmt durch eine ihnen entgegentretende Mehrheit von Vierhundert, welche trefflich geleitet wird.'[5]

Die Grofsmut und Liberalität des Papstes, der mit grofsen Opfern für arme orientalische und beraubte italienische Bischöfe und für so viele Missionsbischöfe die Kosten ihres Aufenthalts in Rom bestritt, damit auch diese ihre Rechte auf dem Konzile ausüben könnten und nach Möglichkeit alle Teile der Welt auf demselben vertreten wären, mufs so in den Briefen zur Schmälerung des Ansehens dieser Kirchen-

[1] *Quirinus* S. 72. [2] Ebd. S. 114. [3] Ebd. S. 97. 105. 178. 259.
[4] Erster Band, S. 87 ff. [5] *Quirinus* S. 143 f.

versammlung dienen. Diese Bischöfe betrachten sich als Kostgänger des Papstes und haben ihm für Speise und Trank ihr Gewissen verkauft; was darum dem Papste gefällt, mögen sie es für Wahrheit oder für Lüge halten, werden sie mit ihm als geoffenbarte Wahrheit und als Glaubenssatz der ganzen Kirche unter Anathem aufoktroyieren. Freiheit der Wahl haben sie nicht. Dieses sagt Döllinger, obgleich, wie er selbst gestehen mufs[1], auch viele von den Bischöfen, für die der Papst die Kosten des Aufenthaltes in Rom bestritt, zu den Gegnern der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zählten und sich der Minorität angeschlossen hatten.

Endlich sucht der Verfasser der Briefe die wissenschaftliche Bedeutung der Bischöfe der Majorität und der Völker, deren Hirten sie sind, herabzusetzen und das Auftreten jener Bischöfe in den Generalkongregationen geradezu lächerlich zu machen, während er mit der gröfsten Hochachtung von den Reden der Minoritätsbischöfe spricht. ‚Diese Fraktion', so sagt er, indem er von der Hauptmacht der Majorität spricht, ‚obwohl von kalt berechnenden Köpfen geleitet, besteht zumeist aus der ungebildeten, ungelehrten und unselbständigen Masse des Episkopats.'[2] ‚Wie würde diese der Kurie dienende . . . Mehrheit, diese Spanier und Italiener, deren geistige Aussteuer sich auf einen Bodensatz von Seminarscholastik reduziert — wie würde sie es aufnehmen, wenn ein verwegener Deutscher oder Franzose die landläufigen Unfehlbarkeitsbelege z. B. eines Perrone mit der Fackel der Geschichte und Kritik beleuchten wollte?'[3] In der Tat legt er den Vätern der Majorität die lächerlichsten Argumente in den Mund, wenn er über ihre Reden aus der Generalkongregation berichtet. Die Verhandlungen über das Schema vom Primat, so schreibt er am 15. Mai, nahmen gestern ihren Anfang. ‚Der Bischof Pie von Poitiers [aus der Majorität] hatte schon Tags vorher als Berichterstatter der Deputation die Erwartungen, die man allgemein von ihm hegte, noch übertroffen. Er hatte ein ganz neues Argument entdeckt, welches er denn auch mit sichtlichem Selbstgefallen zum Besten gab. Der Papst, sagt er, mufs unfehlbar sein, weil Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden ist. Da trug der Kopf die ganze Last des eigenen Körpers. So trägt der Papst, als der Kopf, die ganze Kirche. Nun ist aber der unfehlbar, der trägt, und nicht der, welcher getragen wird,

[1] *Quirinus* S. 137. [2] Ebd. S. 422.
[3] Ebd. S. 109. — Vgl. hierzu oben S. 270 ff. 261.

also u. s. w. Der Beifall der Italiener und Spanier war enthusiastisch.'[1]

Von einem Bischofe, der zur Aufstellung eines solchen Argumentes fähig war, und von einer Lehre, die sich auf solche Argumente stützte, mufste sich natürlich der gebildete Leser der ‚Allgemeinen Zeitung' mit Verachtung abwenden. Nun ist aber die ganze Darstellung unwahr. Die Berichterstattung Pies liegt heute jedermann in authentischer Form vor[2]. Ein so lächerliches Argument vorzutragen, ist diesem gelehrten Kirchenfürsten nicht in den Sinn gekommen. Was sagte er denn? Dort, wo er nicht argumentiert, sondern den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit erklärt, warnt er davor, sie als eine ‚getrennte' Unfehlbarkeit aufzufassen, wie die Gegner der Definition sie damals zu nennen pflegten, und nach einem bei alten Lehrern beliebten Vergleiche sagt er, das Oberhaupt der Kirche sei, wenn es eine Lehre definiere, ebensowenig von der Kirche getrennt, wie bei dem Martyrium Petri sein Haupt vom Leibe getrennt worden sei[3].

Indessen hat Döllinger durch seine witzige Darstellung gewifs schon bei manchen Lesern das Spiel gewonnen. Er läfst nun den Kardinal Patrizi auftreten und widerlegt eine Bemerkung, welche dieser gemacht hat. Dann kommen ein paar Bischöfe der Minorität. Sein Ton wird ein ganz anderer, er trägt hohe Achtung vor den Rednern zur Schau. Aber nun folgen wieder zwei Bischöfe der Majorität. ‚Dreux-Brézé', referiert er, ‚der würdig in Pies Fufsstapfen trat, wurde diesmal verdunkelt durch einen Sizilianer. Wir Sizilianer, sagte dieser Bischof, haben einen ganz besondern Grund an die Unfehlbarkeit sämtlicher Päpste zu glauben. Petrus predigte bekanntlich auf unserer Insel, auf der er schon eine Anzahl Christen vorfand. Als er nun erklärte, dafs er infallibel sei, fanden die

[1] *Quirinus* S. 412. [2] C. V. 290 d sqq.

[3] Pie zitiert zum Schlusse eine Stelle aus einem Briefe Leos IX. an Kaiser Michael, in welcher dieser Papst die Todesart Petri mystisch auf die Stellung des Papstes in der Kirche anwendet: ‚Hoc utique devotissimus ille Petrus non solum vivens, sed et moriens demonstravit, quando congrua significatione se crucifigi deorsum verso capite petivit: profecto divina inspiratione praefigurans, sese primum et quadrum lapidem in fundamento, quod est Christus Iesus, compaginatum, cohaerentem atque connexum; qui utpote suppositus [superpositus] angulari lapidi totum pondus Ecclesiae fabricae incorruptibili soliditate sufferret, ac proprii capitis suppositione omnia membra corporis Christi, per aptas et naturales compages usque ad consummationem saeculi, quasi usque ad pedes crescentia, inflexibili collo ad coelos sustolleret.' C. V. 300 d; cf. *Migne*, Patr. lat. CXLIII. 748 B.

Christen, denen dieser Artikel noch nicht mitgeteilt worden, die Sache befremdlich. Um aber derselben auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Deputation an die Jungfrau Maria mit der Frage, ob sie etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Sie antwortete, dafs sie allerdings sich erinnere, zugegen gewesen zu sein, als ihr Sohn dem Petrus dieses spezielle Vorrecht verlieh. Durch dieses Zeugnis vollkommen befriedigt, haben die Sizilianer seitdem den Glauben an die Unfehlbarkeit in ihrem Herzen bewahrt. Das ist am 14. Mai 1870 wirklich in der Aula gesprochen worden.'[1]

Das ist nicht wirklich am 14. Mai in der Aula gesprochen, sondern von den Verfassern der Briefe zur Verhöhnung der Generalkongregation erdichtet worden. Die Stelle bezieht sich auf eine Rede des Erzbischofs Natoli von Messina. Von all den merkwürdigen Dingen, welche die Briefe ihm in den Mund legen, hat er in seiner kurzen und schönen Rede nur gesagt, dafs die Messinesen stets den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes festgehalten haben. Zugleich bemerkt er, dafs sie von dem Apostel Paulus zum Christentum bekehrt worden seien und gleich nach der Bekehrung eine Gesandtschaft an die noch lebende Mutter des Herrn zur Bezeugung ihres Glaubens abgeordnet hätten.

Der Briefschreiber kommt am Ende des neunundfünfzigsten Briefes[2] auf seine Anekdote zurück. Er sagt: ‚Margotti hat in der „Unità" die Tatsache, dafs ein sizilianischer Bischof die Geschichte mit Petrus und der Jungfrau Maria in der Aula erzählt habe, ableugnen lassen. Ich habe dazu nur zu bemerken: mir wurde die Sache noch an demselben Abend von drei Bischöfen berichtet, deren keiner vom andern wufste, und der Erzähler ist Bischof Natoli von Messina. Man weifs, was Margottis Affirmationen und Negationen wert sind.' Diese Verteidigung seiner Wahrhaftigkeit stellt aber die Lügenhaftigkeit des Münchener Erzählers erst ins rechte Licht. Was Margotti in der ‚Unità' als Äufserungen von Natoli bezeichnet hat, weifs ich nicht. Gewifs hat er nicht in Abrede gestellt, dafs Natoli von Petrus (Paulus) und der Jungfrau Maria in der Aula gesprochen hat. Dies konnten also drei Bischöfe unabhängig voneinander auch am Abende des Sitzungstages dem Verfasser der Briefe mitteilen, wenn sie gewissenlos genug waren, dem vorgeschriebenen Geheimnis zum Trotz aus der Generalkongregation Mitteilungen zu machen. Aber dafs die Sizilianer durch ihre Depu-

[1] *Quirinus* S. 413. [2] Ebd. S. 542

tation an die Mutter Gottes diese über die Unfehlbarkeit Petri befragten, und dafs die allerseligste Jungfrau geantwortet habe, sie erinnere sich, dafs ihr Sohn dem hl. Petrus dieses Vorrecht zuerkannt habe, das ist vom Verfasser des Briefes lügnerisch hinzugefügt worden. Die Stelle in der Rede des Erzbischofs von Messina lautet wörtlich folgendermafsen: ‚In Sicula terra, quae merito dicitur martyrum terra, omnes unanimiter fatentur hanc veritatem [infallibilitatem S. Pontificis]. Ab aevo Apostolorum, in quo ex ore Pancratii, Birilli, Bacchidis aliorumque episcoporum christianam fidem exceperunt, ad haec usque tempora numquam dubitatum est de infallibilitate summi Pontificis et, ut specialiter dicam de dioecesi meae curae commissa, satis superque constat nullum fuisse tempus, in quo Messanenses hanc veritatem mordaciter non defenderent. Vix accepta a Paulo Apostolo praedicatione, vix accepta christiana fide, missis prioribus urbis ad Mariam, virginem, fidem Christi coram ea professi sunt; quae piissima, ut est, cives omnes in suos excepit pignusque suae praedilectionis ad eos submisit.‘[1]

Natoli folgt in seiner Erzählung einer alten bei den Messinesen bestehenden Tradition. Nach dieser wurde der hl. Paulus bei seiner Überführung nach Rom im Hafen von Messina aufgehalten. Durch ihn zum Christentum bekehrt, sandte die neue Gemeinde von Messina eine Abordnung vornehmer Messinesen zur Mutter des Herrn nach Ephesus, wo sie im Hause des Apostels Johannes lebte, begrüfste sie und erfreute sie durch die Nachricht, dafs Messina die christliche Religion angenommen habe. In dieser ganzen Erzählung wird der Verfasser der ‚Römischen Briefe‘ nichts Unmögliches, nicht einmal etwas Auffallendes finden. Von der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes enthält sie kein Wort[2].

---

[1] Acta etc. III, 12.

[2] Der Verfasser der ‚Römischen Briefe‘ erzählt im folgenden (S. 414) zur Verhöhnung der Messinesen noch mehr. ‚Sizilien‘, so sagt er, ‚ist allerdings das Land, wo der Glaube Berge versetzt, und Pius würde, wenn er nach Messina ginge, sich inmitten seiner echtesten Geisteskinder befinden. Dort bewahrt man noch heute einen Brief, welchen die Jungfrau Maria einmal an die Messinesen geschrieben und aus dem Himmel hat herabfallen lassen; alljährlich wird dort das Fest der *sacra lettera* mit hoher Genehmigung der römischen Rituskongregation gefeiert, und *Viva la sacra lettera* ruft das aufgeregte Volk in den Strafsen.‘ Von einem vom Himmel gefallenen Briefe wissen die Messinesen nichts. Sie glauben aber, dafs die heilige Jungfrau der erwähnten Abordnung einen Brief an die Messinesen übergeben habe, und sie besitzen heute noch einen Brief, welchen sie als den Brief der Mutter Gottes in höchsten Ehren halten. Der Verfasser der

Mit besonderem Behagen wiederholen die ‚Römischen Briefe' des öfteren, dafs der Papst selbst, der doch unfehlbar sein will, sich keiner theologischen Gelehrsamkeit rühmen könne und keine theologischen Bücher zu lesen pflege. Nun, es geht dem Papste wie durchgängig auch den Bischöfen. Sie sind meistens Männer von Talent und haben eine gute theologische Schule, vielleicht auch einige Jahre der Lehrtätigkeit durchgemacht. Dann, zur Regierung der Kirche berufen, sind sie genötigt, ihre Zeit den Sorgen ihres Hirtenamtes zuzuwenden. Die Professoren sind es, denen es vergönnt ist, ihr ganzes Leben dem Studium zu widmen, nicht die Bischöfe und der Papst. Sind denn jene darum die geeigneten Persönlichkeiten, zum Konzile zusammenzutreten und Glaubensdekrete vorzuschreiben? Dies scheint die Annahme des Verfassers der Briefe zu sein. Von einer übernatürlichen Auffassung der Lehrtätigkeit der Kirche zeigt er keine Spur. Die Verheifsung der Unfehlbarkeit und des göttlichen Beistandes aber ist nicht den Professoren, sondern dem Papste und den Bischöfen gegeben. Die Gelehrsamkeit der letzteren, die übrigens für das Studium der Fragen, welche auf dem Konzile zu behandeln sind, vollständig ausreicht, genügt allerdings ohne den göttlichen Beistand nicht, um uns über die Wahrheit ihrer Glaubensvorschriften vollkommene Gewifsheit zu gewähren; sie genügte aber auch dann nicht, wenn sie um die Weisheit der Professoren vermehrt würde. Nur wegen des verheifsenen Beistandes des Heiligen Geistes glauben wir an die Untrüglichkeit der Konzilsdekrete[1].

Wie der Papst nach den ‚Römischen Briefen' nicht den erforderlichen Grad theologischer Bildung besitzt, so kann er auch in seiner Umgebung nicht die nötige Auskunft über die auftauchenden Fragen finden; denn, so heifst es in denselben: ‚Man kann wohl sagen, die Theologie sei jetzt in Rom teuer, sehr teuer. Zwar fehlt es

‚Römischen Briefe' ist nicht verpflichtet, die Legende der Messinesen für wahr zu halten. Aber in derselben wird er ebensowenig etwas Abergläubisches nachweisen können wie in der Annahme mancher, dafs der Herr selbst einen Brief an den König Abgar von Edessa geschrieben habe. Endlich hat die Legende ebensowenig wie die Stelle in der Rede des Erzbischofs Natoli von Messina irgend eine Beziehung zur Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Nur der Verfasser der Briefe hat sie hineingezogen. (Genaueres über den Brief findet man in: *Rocco Pirro,* Sicilia Sancta I, 195 sqq.)

[1] Quodsi semel fidei causam ad humanas coniecturas prudentiamque deducimus, verendum est sane, ne Ecclesiae negotium ex divino humanum faciamus. *M. Canus,* De locis theol. V, c. 5.

nicht an Theologen; der Papst selbst hat deren nicht weniger als hundert, meistens Mönche; aber wenn man diese hundert in einem Mörser zerriebe und dann einen einzigen Theologen daraus gösse, so möchte selbst noch diesem einen in Deutschland das theologische Bürgerrecht streitig gemacht werden. Wollte jemand hier das, was zwischen der Nordsee und den Alpen als das allererste Erfordernis für einen Theologen betrachtet wird, die Fähigkeit, das Neue Testament und die griechischen Väter und Konzilien in der Ursprache zu lesen, von einem sich so nennenden Theologen fordern, so würde er als ein Phantast ausgelacht werden.' [1] Döllinger hat wohl nie einen Blick in die Werke Franzelins, Patrizis, Schraders und anderer zur Zeit des Konzils lebenden Theologen Roms geworfen. Zum Beweise, wie tief Italien an theologischer Wissenschaft hinter England oder Nordamerika zurückstehe, zitiert er eine Bemerkung des Grafen Terenzio Mamiani: ‚In Italien wurden in einem halben Jahrhundert nicht so viele Bücher religiösen Inhalts gedruckt als in England oder Nordamerika (oder Deutschland) in einem Jahre erschienen.' [2] Döllinger wird diesen Satz nicht ohne zu erröten niedergeschrieben haben. Denn wenn derselbe nicht eine evidente Absurdität aufstellt, so werden unter den Büchern religiösen Inhalts die Traktätchen und Schriftchen der Hunderte von Sekten jener Länder zu verstehen sein, welche nicht die geringste Bedeutung für die theologische Wissenschaft haben. An solchen sind jene Länder freilich überreich. Das ist aber nicht ein Zeichen der Blüte der Theologie der Amerikaner, sondern das Sympton krankhafter Zustände in diesem Lande. Wenn man fragt, wo tief wissenschaftliche, eigentlich theologische Werke, welche die geoffenbarten Wahrheiten aus den Quellen schöpfen, sie erläutern, geistig durchdringen und ihr Wechselverhältnis zueinander ins Licht setzen, in gröfserer Zahl um die Konzilszeit und vor derselben erschienen sind, so mufs man Rom entschieden die Palme vor allen anderen Städten und Nationen, auch vor dem gelehrten Deutschland, zuerkennen.

Die ‚Römischen Briefe' sehen voraus, dafs die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit definiert wird, und sie wissen schon genau, wie dieses zu stande kommt: ‚Die grofse Mehrheit', so heifst es dort, ‚ist genau in der Stimmung, in welcher die Athenienser waren, als ihnen Alexander Botschaft sandte, dafs er Gott geworden sei und als solcher verehrt sein wolle. Die Volksversammlung erklärte darauf:

---

[1] *Quirinus* S. 79 f. [2] Ebd. S. 115.

Wenn Alexander durchaus Gott sein will, so sei er es denn. Dreihundert Bischöfe sagen: Wir essen das Brot des Papstes und trinken seinen Wein, ruhen unter seinem Dach, also — sei er unfehlbar. Hundert Bischöfe sagen: Wir sind nichts als titulierte Bischöfe, ohne Sprengel und Gemeinden, von wem haben wir unsern Titel als vom Papst? also — sei er unfehlbar. Wieder andere sagen: Wir nennen uns Bischöfe oder Apostolische Vikare von des Papstes Gnaden auf seinen Ruf oder Widerruf; lafst ihn also unfehlbar sein. Endlich sagen andere: Die Kurie hat uns in ihrer Gewalt, wir brauchen sie bei jedem Schritt und Tritt; der Papst mufs unfehlbar sein, denn er will es. So haben wir schon fünfhundertfünfundfünzig geborene Infallibilisten. Und nun kommen noch jene hinzu, welche die Italiener, Mamiani z. B., mit mehr Kürze als Höflichkeit „gli Energumeni stranieri" nennen: die Prälaten vom Typus Manning et hoc genus omne, die wirklich als Volontärs diesen Feldzug zur Eroberung der Unfehlbarkeit und Unterjochung der Seelen mitmachen.'[1] — Welch eine gemeine, niedere Gesinnung beseelt doch nach dem römischen Briefschreiber beinahe alle Bischöfe der katholischen Kirche! Nicht, weil sie die Unfehlbarkeit für eine von Gott geoffenbarte Wahrheit halten, sondern aus eigennützigen Absichten bürden sie unter Strafe des Anathems den Seelen die Verpflichtung auf, zu glauben, was sie selbst nicht glauben!

Es ist in der Tat unglaublich, welch niedrige Gesinnung Döllinger den Bischöfen der Majorität, dann auch den Bischöfen überhaupt zuschreibt. Auch der Minorität ist schliefslich nicht zu trauen. Die Kurie, sagt er, will die Bischöfe der Minorität gewinnen. ‚Die Mittel dazu sind in Fülle vorhanden, und so lange es Bischöfe gibt, die schon glücklich sind, sich den Titel „päpstlicher Hausprälat" beilegen zu dürfen, wird ein sanfter Druck, eine Insinuation, die Aussicht auf ein Privilegium, auf eine vornehmere Farbe des Gewandes u. dgl. mehr bei vielen die gewünschte Wirkung erreichen. Solche Dinge wirken gleich jenen Insekten, die auch das härteste Holz durchbohren. Es versteht sich, dafs der Episkopat auch heute noch Männer aufweisen kann, welche den Lockungen wie den Drohungen unzugänglich sind. Aber wir wollen am Schlufs des Konzils Abrechnung halten, wieviel aus ihm unversehrt durch die Feuerprobe hindurchgegangen sind.'[2] — Sollte ein Bischof einmal ein besonderes Verlangen nach einem solchen Titel oder einer solchen Kleiderfarbe

[1] *Quirinus* S. 247 f. [2] Ebd. S. 73. Vgl. S. 100. 568.

verraten, so dürfte man über seine Schwäche mit einem Lächeln hinweggehen. Aber Döllinger sagt, dafs mit wenigen Ausnahmen der gesamte katholische Episkopat, um eine solche Auszeichnung zu erlangen, eine Unwahrheit oder doch eine Wahrheit, an der nichts liegt, als Dogma proklamiere und alle Christen unter der Strafe des Bannes verpflichte, sie anzunehmen. Er zählt Beispiele auf, dafs es geschehe. ‚Der Bischof von Nancy, Lavigerie, kam, begierig nach einer auffälligen Auszeichnung, nach Rom. Es erschien der Mühe wert, ihn fester an die Kurie zu binden, und so wurde denn ein liturgisches Kleidungsstück erfunden, welches nur er allein und sonst kein Bischof der abendländischen Kirche tragen dürfe. Man nannte es Superhumerale, und nach der Beschreibung ist es eine Art breiter, um die Schultern geschlagener, mit Franzen besetzter Stola, von welcher zwei schildförmige Manipeln herabhängen. Der Effekt soll grofsartig sein, und selbstverständlich ist Herr Lavigerie seitdem tiefüberzeugter Infallibilist.‘ [1]

Alles dies soll dazu dienen, die Bischöfe, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erheben wollen, herabzusetzen und zu verdächtigen, und die Leser zum Widerstande gegen die Definition, falls sie erfolgen sollte, zum voraus aufzureizen. Zu demselben Zwecke wird die Freiheit der Bischöfe geleugnet [2], die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes entstellt, die Folgen der Definition derselben als verderbnisvoll geschildert [3], ja die Legitimität des Konzils in Zweifel gezogen. Das Konzil ist weiter nichts als ‚die geschminkte, auf dem Paradebette liegende Leiche eines Konzils‘ [4]. ‚Das Wort „Concilium“ mufs in einem ziemlich weiten und uneigentlichen Sinn genommen werden, um noch auf diese Versammlung zu passen. . . . Zum erstenmal — es ist in 1500 Jahren seit Nizäa nicht vorgekommen — ist die gesamte Laienwelt, sind alle Monarchen und ihre Gesandten völlig von der Synode ausgeschlossen [5]. . . . Die

[1] *Quirinus* S. 113 f. — Das Erzählte ist eine Fabel. Lavigerie war schon seit drei Jahren nicht mehr Bischof von Nancy, sondern Erzbischof von Algier. Als solcher erhielt er das seit uralten Zeiten in der Kirche bestehende Pallium, das jeder Erzbischof erhält, und dieses ist das von Döllinger neuerfundene Kleidungsstück. Vgl. Histor.-polit. Blätter 1870 I, 749.

[2] *Quirinus* S. 56. 77. 212 u. ö. [3] Ebd. S. 492 ff.

[4] Ebd. S. 212.

[5] Die Laien sind auf einem Konzile kein wesentliches Element. ‚Concilia episcoporum sunt‘ ist eine Regel, die so alt ist wie die Konzilien selbst. Es ist auch nicht wahr, dafs die Fürsten oder ihre Legaten ganz ausgeschlossen waren. Wenn

Bischöfe sind hier in gewissem Sinne die Gefangenen des Papstes. Sie dürfen ohne seine Erlaubnis das Konzil nicht verlassen[1], sollen sich nicht zu gemeinsamen Besprechungen versammeln[2], dürfen nichts drucken lassen ohne Zensur[3], keinen Antrag stellen ohne des Papstes Genehmigung[4]. Der Papst ist es, welcher die Dekrete macht und die Dogmen definiert; das Konzil hat nur zuzustimmen[5]. Zwei Rechte haben die Bischöfe: Sie können in der Generalkongre-

sie selbst hätten erscheinen wollen, so wären sie zugelassen worden. Eingeladen hat man sie nicht wie bei früheren Konzilien, weil man den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trug (s. Erster Band, S. 129 ff.).

[1] Wie die Bischöfe verpflichtet sind, bei dem Konzile zu erscheinen, so sind sie natürlich auch verpflichtet, bei demselben auszuharren.

[2] Unwahr ist es, dafs die Bischöfe sich nicht zu gemeinsamen Besprechungen versammeln durften. Sie hielten ja solche Besprechungen, und dies war auch ausdrücklich vom Papste zugestanden. Verweigert wurde nur, dafs ihre Versammlungen als offizielle Konzilsversammlungen vom Konzile anerkannt würden (C. V. 921 b). — ‚Prälaten, die in Rom die „Allgemeine Zeitung" vom 3. Januar lasen, glaubten, das Verbot existiere nur in dem Kopfe des Schreibers. Dieser aber berichtete am 15. Januar, das weder von den Deutschen noch von den Franzosen respektierte Verbot, gröfsere Bischofsversammlungen zu halten, sei nur den französischen Prälaten durch Kardinal Bonnechose mitgeteilt worden (10. Brief, Allgem. Zeitung 26. Januar. — [*Quirinus* S. 121]); nachher schrumpfte das päpstliche Verbot auf eine Äufserung zusammen, die Kardinal Antonelli dem genannten Kardinal gemacht haben soll (24. Brief, Allgem. Zeitung 4. März. — [Ebd. S. 228]). Die Bischöfe konnten und können sich beliebig versammeln und gemeinschaftlich beraten; in nichts ward ihre Freiheit der gemeinsamen Deliberation beschränkt, so wie diese rein privater Natur ist; die konziliarischen Beratungen müssen in den Generalkongregationen vor sich gehen, während die Ausschüsse die sie betreffenden Materien vorzubereiten haben' (Histor.-polit. Blätter 1870 II, 206).

[3] Keiner darf in Rom etwas drucken lassen ohne Zensur. Die Bischöfe mögen also schreiben, was die Zensur passieren kann; dann ist das Gesetz der Zensur keine Beschränkung für sie.

[4] Niemand hat das Recht, ein ökumenisches Konzil zu beauftragen, einen Gegenstand zu behandeln, als derjenige, welcher allein das Recht hat, es zu berufen und auf ihm den Vorsitz zu führen. Darum müssen die Bischöfe, wenn sie einen Antrag stellen wollen, ihn naturgemäfs dem Papste zur Genehmigung unterbreiten (vgl. oben S. 47 f.). ‚Der Papst hätte die Beratungsgegenstände auf drei oder vier Punkte beschränken können; niemand hätte ein Recht, sich zu beschweren. Er tat das nicht; aber dafür waltet er ganz seines Amtes, wenn er in letzter Instanz über Zulässigkeit und Unzulässigkeit der gestellten Anträge entscheidet. Er ist das Haupt des Konzils, das er berufen; der neunte Pius kann so wenig als der vierte seinen Rechten entsagen' (Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 211).

[5] Über die Form der Dekrete s. oben S. 55 ff.

gation Reden halten, und sie können *placet* und *non placet* sagen[1]. Man hat wirklich einen Luxus von Zwangsmitteln, von Beschränkungen und Fesseln ausgelegt; denn da die dreihundert bischöflichen Kostgänger des Papstes, die zweiundsechzig Bischöfe des Kirchenstaates, die achtundsechzig Neapolitaner und Sizilianer u. s. w. mit einer Präzision manövrieren, wie sie sich ein preufsischer General auf dem Exerzierplatz nicht besser wünscht, so hätte man hoffen dürfen, auch mit etwas mehr Freiheit für den oppositionellen Bruchteil der Versammlung doch seine Zwecke zu erreichen.'[2]

Die lügenhaften oder tendenziös entstellten Mitteilungen und mifsdeuteten Tatsachen in den ‚Römischen Briefen' bildeten die Nachrichten, welche das deutsche Publikum über die erhabene Versammlung seiner Bischöfe erhielt. Eine zuverlässige wahre Darstellung der römischen Vorgänge fehlte, und es war auch durch das auferlegte Gesetz des Stillschweigens den Bischöfen untersagt, über dasjenige, was innerhalb der Generalkongregation vor sich ging, zu sprechen. Bei drei Anlässen jedoch erhob der ritterliche Bischof v. Ketteler in Mainz seine Stimme gegen die Berichte der ‚Allgemeinen Zeitung' und stellte sie als ein Gewebe von Unwahrheiten an den Pranger.

Die erste Veranlassung bot ihm ein Telegramm der ‚Allgemeinen Zeitung', welches bald nach dem Angriffe Döllingers auf die Petition der Bischöfe für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit erschien. In diesem wurde mitgeteilt: in der Versammlung der deutschen Bischöfe sei von zwei rheinischen Kirchenfürsten der Antrag gestellt worden, gemeinsam eine Erklärung gegen Döllingers Angriffe zu erlassen. Dieser Antrag sei verworfen worden. Die Hauptgegner desselben, welche mit Namen angeführt werden, hätten erklärt, dafs die meisten deutschen Bischöfe im Wesen der Frage mit Döllinger übereinstimmten. Ferner habe man mit entschiedener Lossagung vom Standpunkte blofser Inopportunität konstatiert, dafs die Adresse gegen die Definition, welche jene beiden Kirchenfürsten auch unterschrieben hatten, im Grunde gegen die Lehre der Kirche selbst gerichtet sei. Diese Bischöfe — gemeint sind Erzbischof Melchers von Köln und Bischof v. Ketteler von Mainz — hätten sich

[1] Mit diesen beiden Rechten haben also die Bischöfe die Möglichkeit, frei ihre Stimme abzugeben und ihre Ansicht auch anderen zu empfehlen. Hierbei sind ihnen keine anderen Beschränkungen auferlegt als jene, welche die Ordnung fordert.

[2] *Quirinus* S. 119 f.

hiermit zufrieden gegeben und erklärt, von den anderen Unterzeichnern wollten sie sich dessen ungeachtet nicht trennen[1].

Gegen dieses Telegramm erhebt nun der Bischof von Mainz seine Stimme. Dieses Telegramm, so sagt er, trägt ganz den Charakter der ‚Römischen Briefe' an sich; und es ‚bietet mir eine erwünschte Gelegenheit, an einem Falle, über den ich die genaueste Auskunft geben kann, die systematische Unredlichkeit dieser Korrespondenz den deutschen Lesern vor Augen zu stellen'. Nachdem er dann erzählt hat, dafs nur ein vertrautes Gespräch, in welchem wenige Worte über Döllingers Auftreten gewechselt worden seien, die Veranlassung zu dem Telegramm sein könne, erklärt er: ‚Unwahr ist also, dafs zwei rheinische Kirchenfürsten den Antrag gestellt haben, eine Erklärung gegen Döllinger zu erlassen; unwahr daher auch, dafs dieser Antrag verworfen worden sei; unwahr ist es, dafs, wie hier dargestellt wird, eine Debatte mit ernster Opposition stattgefunden habe. Gänzlich unwahr und durchaus erdichtet ist die Behauptung, dafs die in dem Telegramm mit Namen angeführten Bischöfe ausgesprochen hätten, dafs Döllinger im Wesen der Frage die Ansicht der meisten deutschen Bischöfe vertrete. Der Satz, der dann im Telegramm folgt: „Mit entschiedener Lossagung u. s. w." ist unverständlich. Jedenfalls ist nichts in der Versammlung gesagt worden, was in dem einen oder dem andern Sinne das Substrat zu diesem Satze bilden könnte. Endlich haben die zwei angeblichen rheinischen Kirchenfürsten am Schlusse nicht erklärt, dafs sie dessen ungeachtet sich von ihren Kollegen nicht trennen wollten, zu welcher Erklärung absolut keine Veranlassung vorlag. — Welche unbeschreibliche Unredlichkeit, die unbefangensten Gespräche, die hier unter uns vorkommen, in ein solches System von Lug und Trug zu bringen und sie mit lauter Erdichtungen zu illustrieren! Aber ganz so sind auch die in derselben Zeitung veröffentlichten „Römischen Briefe über das Konzil". Hier ist kein einzelner Irrtum, sondern ein System, wo täglich allerlei Nachrichten ausgehorcht werden, um sie dann nach der vorgeschriebenen Tendenz zum Betrug am deutschen Publikum zu benutzen.'[2]

Der Verfasser der Briefe sucht sich im sechsundzwanzigsten Briefe von diesen Beschuldigungen rein zu waschen. Er stellt die Kraftausdrücke, mit denen der ritterliche Bischof v. Ketteler in seinem

[1] ‚Allgem. Zeitung' 15. u. 16. Februar. — C. V. 1491 d.
[2] C. V. 1492.

Zorne gegen Lug und Trug losfährt, zusammen, wie zur Beschämung des Bischofs, als wäre man dem Verfasser der Briefe, einem unbekannten tendenziösen Lügner, dieselbe Rücksicht schuldig wie einem ehrlichen und ebenbürtigen Gegner. Nach einigen nichtssagenden Worten der ‚Widerlegung' schleudert er selbst dem Kirchenfürsten eine Grobheit ins Angesicht. Was er aber zur Widerlegung sagt, ist dies[1]: ‚Die Unwahrheiten, denen Herr v. Ketteler widerspricht, sind nun folgende:

1. ‚Das Telegramm nannte die Äufserung des Herrn v. Ketteler und des mit ihm einverstandenen Herrn v. [sic!] Melchers einen „Antrag". Der Herr Bischof behauptet dagegen, es sei nur eine „Mitteilung" gewesen.

2. ‚Es stelle den Vorgang dar als eine „Verhandlung": es sei keine Verhandlung gewesen, sondern nur „eine kurze Besprechung".

3. ‚Es sei auch keine Debatte gewesen mit „ernster Opposition"; wohl aber hätten die Bischöfe verschiedene Meinungen geäufsert: die einen hätten Döllingers Erklärung mifsbilligt, die anderen hätten gemeint, nur einzelne Bischöfe möchten etwa Veranlassung haben, öffentlich gegen Döllinger aufzutreten. (Sie haben also die Mitteilung v. Kettelers gerade so verstanden wie mein Gewährsmann, und deshalb ablehnend sich ausgesprochen.)

4. ‚Herr v. Ketteler hat die im Telegramm erwähnte Äufserung einiger Bischöfe, dafs Döllinger wirklich mit der Mehrzahl der Bischöfe einig sei, nicht gehört.'

‚Nun halte man die Darstellung des Herrn v. Ketteler', so sagt der Verfasser der Briefe weiter, ‚mit Abzug der jedem Satze angehängten Schmähworte, gegen die (natürlich äufserst gedrängte) Darstellung des Telegramms, und es findet sich, dafs beide im Wesen übereinstimmen, und Herr v. Ketteler erst einiges in das Telegramm hineinlegen mufs, um nur einige Nahrung zu finden für das Feuer des heiligen Zornes, in den er sich hineinphantasiert hat. Er zankt heftig, es sei keine Debatte und keine Verhandlung gewesen, sondern nur eine Besprechung; aber ich hatte ja diese Ausdrücke auch nicht gebraucht. Er will keinen Antrag gestellt haben, berichtet aber doch selbst eine Äufserung der Bischöfe, die deutlich zeigt, dafs auch sie seine „Mitteilung" als eine Einladung, gleiches zu tun, verstanden hatten. Es bleibt also nur ein einigermafsen ernsthafter Differenzpunkt, nämlich der: ob die im Telegramm ge-

[1] *Quirinus* S. 244 f.

nannten Bischöfe die dort erwähnte Äufserung getan haben oder nicht. Herr v. Ketteler kann nur sagen wollen, dafs er diese Äufserung nicht gehört habe. Da nun aber in einer zwanglosen Vereinigung von vierzig oder fünfundvierzig Männern, die sich in Gruppen unterhalten, manches gesprochen wird, was nicht jeder im Saal Befindliche hört, und ich meine Mitteilung noch an demselben Tage von einem Teilnehmer an der Versammlung empfing, so bleibe ich bei der Behauptung, dafs jene Worte gesprochen worden sind.'

Das Telegramm hat die Worte ‚Debatte' und ‚Verhandlung' nicht gebraucht, aber behauptet, dafs über Döllingers Angriff auf die Unfehlbarkeitsadresse in der Versammlung der deutschen Bischöfe eine Debatte und Verhandlung stattgefunden hat, ohne diese Worte zu gebrauchen. Denn wenn es sagt, dafs in dieser Versammlung von zwei rheinischen Bischöfen ein Antrag ausgegangen ist, gegen Döllingers Aufsatz eine gemeinsame Erklärung zu erlassen, dafs hauptsächlich fünf mit Namen aufgeführte Bischöfe opponierten und jener Antrag verworfen wurde, so sagt es, dafs über den Aufsatz in jener Versammlung eine Debatte und Verhandlung stattgefunden hat. Eben dieses bezeichnet v. Ketteler als eine Unwahrheit. Ferner bezeichnet v. Ketteler es als eine Unwahrheit, dafs die opponierenden Bischöfe gesagt hätten, Döllinger vertrete im Wesen der Frage die Ansicht der meisten deutschen Bischöfe. Der Verfasser der Konzilsbriefe behauptet, hiermit habe v. Ketteler sagen wollen, er habe jene Worte nicht gehört. Nein, v. Ketteler hat gesagt und sagen wollen, sie seien nicht gesprochen worden. Dieses konnte er wohl wissen. Hat er jenen Antrag gestellt, so wird er auch gehört haben, was die Opponenten gegen denselben sagten. Und wie wird er dieses ‚nicht gehört haben', wenn v. Ketteler und Melchers ‚dessenungeachtet', d. i. trotz den Bemerkungen der Opponenten, erklären, sich von ihren Kollegen nicht trennen zu wollen? Und wo bleibt Döllinger mit seiner Behauptung, v. Ketteler und Melchers hätten diese Erklärung abgegeben? v. Ketteler nennt sie eine Lüge. Der Einsender des Telegramms findet hierauf keine Antwort, und schweigt.

Der einundzwanzigste der ‚Römischen Briefe'[1] veranlafste den Bischof von Mainz wiederum, seine Stimme zu erheben. In einer eigenen Schrift[2] deckt er eine ganze Reihe von Erdichtungen

[1] *Quirinus* S. 202 ff.

[2] Die Unwahrheiten der ‚Römischen Briefe vom Konzil' in der ‚Allgemeinen Zeitung'. Mainz 1870.

desselben auf[1]. Ein anderes Mal greift er den fünfzigsten Brief[2] an, welcher über eine Rede berichtete, die er in der Generalversammlung gehalten hatte[3].

Indessen blieben diese Bemühungen v. Kettelers, die Lügenhaftigkeit der Briefe aufzudecken, immer nur vorübergehende blitzartige Erscheinungen, welche unmittelbar nur auf einzelne ihrer Berichte ein freilich grelles Licht warfen. Die Briefe aber erschienen weiter. Sie allein besafsen das Feld der Berichterstattung über das Konzil. Dazu waren sie gewandt, im Tone der vollsten Überzeugung von der Wahrheit ihres Inhaltes und sehr pikant geschrieben. So eroberten sie sich denn einen grofsen Leserkreis und verbreiteten weithin irrige Begriffe über die Vorgänge in Rom.

Wie konnte es aber geschehen, dafs zahlreiche Katholiken, nicht nur Laien, sondern auch Priester und Theologen, bei ihrer hohen Achtung vor Papst und Bischöfen solchen Berichten Glauben schenkten, in denen doch die allerniedrigsten, ja ganz gemeine Dinge über Papst und Bischöfe ausgesagt wurden? Hören wir hierüber einen katholischen Theologen, der zeitweilig selbst durch diese Briefe zu irrigen Ansichten über das Konzil verleitet wurde.

Andreas Thiel, jetzt Bischof von Ermeland, zur Zeit des Konzils Professor der Kirchengeschichte am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, schreibt zu unserer Frage: ‚Aller Blicke waren in höchster Spannung nach Rom gerichtet; aber was dort geschah und geschehen sollte, man erhielt einzig laufende Kunde darüber durch das Medium jener Briefe. Wohl erkannte darin an vielen Stellen das geübte kritische Auge offen böswilligen Klatsch oder gehässige Tendenz, und ich kann mich selbst rühmen, darauf öfters im Freundeskreise mit Entrüstung hingewiesen zu haben. Aber um betreffs anderer Punkte ebendortselbst die Wahrheit zu sehen, genügte augenscheinlich eine blofs negative Kritik nicht: man bedurfte dazu unbedingt positiver anderweitiger Quellen oder Berichte und — diese hatte man nicht, bekam man nicht. Ich erkenne es wohl an, dafs man in Rom bei der Anordnung des absoluten Geheimnisses der Verhandlungen nicht nur die beste Absicht, sondern auch das vollste Recht hatte.... Nachdem es aber tatsächlich nicht bewahrt wurde, nicht bewahrt werden konnte, wurde es ein grofses Übel, gleichsam ein Schwert, das

[1] C. V. 1493a sqq. [2] *Quirinus* S. 438.
[3] C. V. 1496d sqq.

zweischneidig verletzte. Die Vorgänge am Konzile, ob wahr oder erdichtet, wurden einzig ein Material und Mittel für die Feinde der Kirche, während den Freunden derselben die Möglichkeit genommen war, denselben irgendwie wirksam entgegenzutreten. Denn in solcher Zeit verlangen, dafs man sich einem Weltereignis gegenüber zu einem Augenzeugen einfach passiv oder negativ verhalten solle, hiefse wirklich dem denkenden, gebildeten Geiste Übernatürliches zumuten. Im Gegenteil ist da das Stillschweigen und Geheimnis auf der eigenen Seite so recht der Boden, um in den Fernstehenden allerlei Mifstrauen und Verdacht zu erzeugen und grofszuziehen.

‚Wahrhaft meisterhaft, wenn auch mit unverantwortlicher Perfidie, beuteten denn auch die Janus-Männer jenes ihr Privilegium aus, allein über das Konzil zu berichten. Sie machten aus den dortigen Vorkommnissen einzig Waffen gegen die Kirche, dabei aber natürlich stets die Miene annehmend, als hegten sie selbst nur den reinsten Eifer und die glühendste Liebe zur Kirche. Zu dem Zwecke wurde vor allem das Verhalten eines Teiles des Episkopates durchaus wahrheitswidrig zu einer vollendeten, grundsätzlichen Opposition nach Art unserer politischen Versammlungen (namentlich des englischen Parlamentslebens) herausgemalt, die sogen. Majorität aber zu blofsen Marionettefiguren in den Händen der Jesuiten und der Kurie hinabgedrückt und die ganze Haltung des Konzils mit tausend Redewendungen und scheinbaren Belegen als eine durchaus unfreie hingestellt. Sicher hätte der gesunde Sinn katholischer Leser dies alles von vornherein als Märchen verlacht. Ebendeswegen wurden die einzelnen Materien, solange sie in Behandlung waren, zu wahren Karikaturen umgeformt, damit der katholische Leser Deutschlands es für möglich fände, dafs es sich wirklich dort nur um eine Überschwenglichkeit einer fernen, fremden Partei handle, der darum die erleuchtetsten Bischöfe der eigenen Heimat den beharrlichsten Widerstand entgegensetzten. Weil aber diese Bischöfe jeden Augenblick hinter der Rolle, die ihnen der Berichterstatter zugeteilt, augenscheinlich zurückblieben, auch zu befürchten stand, dafs sie später dieses perfide Patronat aufs entschiedenste Lügen strafen würden, so wurden schon jetzt dagegen geeignete Vorkehrungen getroffen: nämlich bei passenden Gelegenheiten sie samt und sonders als charakterlose Schwächlinge hingestellt. Damit erlangte man den Vorteil, vor dem harmlosen Auge für die Gegenwart das Lügen-

gewebe der ganzen Darstellung zu verhüllen, für die Zukunft den Boden zu weiterer, ähnlicher Aktion vorzubereiten.'

‚So klar dies alles jetzt zu Tage liegt,' schreibt Dr. Thiel, ‚so schwer, ja fast unmöglich war es damals für den Fernstehenden, es also zu durchschauen. Von kirchlicher Seite konnte man, wie bemerkt, absolut keine positiven Gegendarstellungen erlangen; die gut gemeinten Entgegnungen aber, welche einzelne katholische Organe mehr *a priori* und nach eigener Kombination versuchten, fielen zum Teil so aus, dafs sie als formal schlechte Tendenzstückchen eher Wasser auf die Mühle des Gegners lieferten. Wenigstens gestehe ich es, dafs, wie viele meiner Freunde, auch ich jene ganze Zeit hindurch unter dem Banne jener Berichte stand, von denen eingänglich Notiz zu nehmen mich schon meine Stellung als Professor der Kirchengeschichte zwang.'[1]

Nachdem der Verfasser dann die Irrtümer dargelegt hat, zu denen er durch die Römischen Briefe geführt worden, und die Art und Weise, auf die er durch das Studium der Konstitutionen des Konzils und durch die Berichte der von Rom zurückkehrenden Bischöfe von denselben befreit worden sei, beschliefst er folgendermafsen seine Auseinandersetzung: ‚Offen gestehe ich es darum: ich hatte vorher den anonymen römischen Briefschreiber der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" in Sachen des Vatikanischen Konzils, wenn auch als einen gehässigen Parteimann, so doch wenigstens in den Hauptsachen noch als Geschichtschreiber betrachtet und ihm darum vom historischen Standpunkte mit möglichster Kritik und Zurückhaltung Glauben geschenkt. Sein Schreibwerk enthüllte sich mir später bei aller technischen Vollendung nur als eine Art karikierende Novelle über das römische Konzil, als ein Tendenzroman der schlechtesten Sorte, und ich würde meinem ganzen Leben und meinen bisherigen Studien Schande machen, wenn ich noch einen Augenblick nach ihm mir das geschichtliche Bild des Vatikanischen Konzils und seines Dekretes gestaltete.'[2]

‚Wer kann aber wohl dieser Verfasser sein,' fragt Bischof v. Ketteler am Schlusse seiner oben genannten Schrift[3], ‚der so

[1] Dr. *A. Thiel*, Meine Auseinandersetzung mit den Janus-Christen (Leipzig u. Braunsberg 1872) S. 7 ff.

[2] A. a. O. S. 15 f.

[3] Die Unwahrheiten der Römischen Briefe u. s. w. — Über die Möglichkeit, aus dem Konzile, trotz der vorgeschriebenen Geheimhaltung der Verhandlungen,

planmäfsig, so systematisch, so unwahr über die wunderbare Versammlung der Kirche Bericht erstattet? Ich habe mich schon in der Einleitung dahin ausgesprochen, dafs jene Briefe nicht einen Urheber haben. Ich zweifle nicht, dafs das Material zu denselben hier von verschiedenen Seiten zusammengetragen und dann verarbeitet wird; ob hier oder gar in München, weifs ich nicht. Auch darüber wird vielleicht noch Licht kommen. Eine gewisse planmäfsige Zusammengehörigkeit dieser Briefe mit jenen ersten Artikeln der „Allgemeinen Zeitung", welche dem „Janus" vorhergingen, scheint mir zweifellos. Ebenso habe ich die Überzeugung, dafs auch hier wieder sich der alte Grundsatz *Corruptio optimi pessima* kundgibt, und dafs Priester bei einer so ungerechten und erbitterten Anfeindung der Kirche ihre Hand im Spiele haben. Das alte biblische *falsi fratres*, „falsche Brüder", begleitet die Kirche bis an ihr Ende als Schattenseite. Es liegt das in der Natur des Menschen, dafs

Nachrichten für die kirchenfeindliche Presse zu erhalten, hatte der Kirchenfürst schon vorher (ebd. S. 3 f.) bemerkt: ‚Wer die Bewegung in der Presse in diesem Augenblicke richtig beurteilen will, darf nicht vergessen, dafs alle Gegner der Kirche und alle der katholischen Kirche feindlichen Regierungen in derselben tätig sind. Das ist eine notwendige Folge der geistigen Aufregung, welche diese grofse Tat der Kirche hervorruft. Selbst das russische Schisma hat seine Sendlinge hier, die der „Allgemeinen Zeitung" sehr nahe stehen. — Dafs es einer solchen Koalition möglich ist, ihre Organe mit Nachrichten zu bedienen, wie sie sonst niemand zu Gebote stehen, liegt auf der Hand. Daher kommt es auch, dafs es diesen Organen ein Leichtes ist, täglich eine Menge grofser und kleiner Details, die das lesende Publikum reizen, zu bieten und in eine Menge Dinge einzudringen, die man auf redlichem Wege nicht erfahren kann. Wenn man überhaupt von einer gewissen Art der Diplomatie sagen kann, dafs sie alle Schleichwege kennt, dafs sie vor keinem Mittel, auch nicht vor dem unredlichsten, zurückbebt, um das zu erfahren, was sie erfahren will, und um ihre Zwecke zu erreichen, so galt das namentlich nur zu oft in früherer Zeit von der Diplomatie der legitimen Höfe in Rom. Ich fürchte, dafs sie ihre alten Wege noch nicht ganz verlassen hat. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" und die „Times" — wir bitten, nicht zu vergessen, dafs auch der berühmte Russel noch hier ist, der in der intimsten Beziehung zu allen revolutionären und antikirchlichen Minen steht, die seit so langer Zeit von England aus in Italien gelegt werden — und einige andere Blätter sind also in diesem Augenblicke die grofsen Organe des verbündeten rationalistischen Protestantismus, Logentums, Liberalismus, Diplomatismus im Kampfe gegen die katholische Kirche, wobei abgefallene oder verräterische Priester, wie immer bei solchen Kämpfen, ihre guten Dienste leisten, sicher aber die gewissenloseste und jammervollste Rolle spielen. Daraus ergibt sich denn auch die Wichtigkeit der Korrespondenzen der „Allgemeinen Zeitung" in diesem Augenblicke. Es ist die grofse Aktion der Lüge, um Deutschland über das Konzil irre zu führen.'

der Verrat des Freundes, der Undank gegen den Wohltäter in dem Mafse an Ausdehnung gewinnt, als die empfangene Wohltat grofs war. Darum wird auch keine Feder so vergiftet, so lügenhaft, so unwahr als die des abgefallenen Priesters, oder des Priesters, der noch nicht abgefallen ist, aber in feiger Niedertracht sich dem Dienste der Feinde der Kirche verkauft.'

Über die Entstehung der Briefe sagt die Vorrede zur Gesamtausgabe: ‚Drei in Rom befindliche Freunde pflegten sich während des Konzils mitzuteilen, was sie von Persönlichkeiten, welche mit den Vorgängen auf demselben wohl bekannt waren, in Erfahrung brachten. Drei verschiedenen Nationalitäten und Lebenskreisen angehörig, schon vor dem Beginne des Konzils durch längeren Aufenthalt in Rom mit den dortigen Zuständen und Personen vertraut und mit einigen Mitgliedern der Versammlung selbst in regem, täglichem Verkehre, waren sie in der günstigsten Lage, die Ereignisse sowohl als die Absichten der Handelnden treu berichten zu können. Ihre Briefe wurden an einen Freund in Deutschland gerichtet, der hie und da geschichtliche Erläuterungen zu besserem Verständnis der Vorgänge beifügte und sie dann der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" übermittelte.' [1]

Der Freund in Deutschland, der das aus Rom empfangene Material verarbeitete, war, wie schon bemerkt, der Stiftspropst v. Döllinger. Schon die gewandte Darstellung, der Reichtum der Zitate aus Geschichte und Literatur, die Kenntnis so vieler Sprachen, wie sie der Verfasser zur Schau trägt, weisen auf den einst so gefeierten Historiker hin, und der Ingrimm und die Bosheit, mit der er die Tatsachen zur Täuschung seiner Leser absichtlich mifsdeutet und verdreht, zeigen seinen schon in den Janusschriften zu Tage tretenden Hafs gegen das Konzil und das bewufste Streben, die Leser gegen dasselbe aufzuwiegeln und ihren Abfall von der Kirche herbeizuführen. Janus und Quirinus sind eine Person. Auch in Bezug auf den Inhalt sind sich die Schriften so verwandt, dafs sie sich als die Werke eines Geistes bekunden. Meines Wissens hat Döllinger sich nie offen als Verfasser der Briefe bekannt. Aber sie tragen so deutlich seinen Stempel, dafs er bei Freund und Feind stets als Verfasser galt und nirgendwo gegen seine Autorschaft ein Bedenken geäufsert wurde [2].

[1] *Quirinus* S. III f.

[2] *Michael* (Ignaz v. Döllinger S. 107, Anm. 4) macht auch darauf aufmerksam, dafs die Briefe in der ‚Allgemeinen Zeitung' das Zeichen des Pfeiles tragen, ein

Schwieriger dürfte es sein, die drei Freunde in Rom, die Döllinger ihre Handlangerdienste leisteten, ausfindig zu machen, wenigstens alle drei. Sie sind nach der Vorrede aus verschiedenen Nationalitäten, gehören verschiedenen Lebenskreisen an, kennen Roms Zustände und Personen durch längeren Aufenthalt in Rom schon vor dem Konzile und stehen mit Konzilsmitgliedern in regem Verkehre. Nun heifst es in dem Tagebuche eines Bischofs, welches mir vorliegt, dafs Friedrich, Lord Acton und Bischof Dupanloup Döllinger den Stoff zu den ‚Römischen Briefen' lieferten. Ich will dieser Mitteilung nicht eine absolute Gewifsheit beilegen. Der Verfasser des Tagebuches mag keine andere Quelle für seine Behauptung gehabt haben als die allgemeine Ansicht. Doch sei darauf aufmerksam gemacht, dafs die Merkmale, welche Quirinus von Döllingers Gehilfen angibt, sich bei den im Tagebuche genannten Personen bestätigt finden. Nach beiden sind der Gehilfen drei, alle drei sind während des Konzils in Rom, diese drei gehören verschiedenen Nationen an, die Lebensstellung derselben ist ganz verschieden, und sie stehen mit Mitgliedern des Konzils in regem, täglichem Verkehr. Nur eines dürfte blofs im allgemeinen auf die Trias, nicht aber im besondern auf jeden einzelnen passen, nämlich dafs sie sich durch längeren Aufenthalt in Rom schon vor dem Konzile Vertrautheit mit den Personen und Verhältnissen verschafft haben.

Dafs die beiden zuerst Genannten, Friedrich und Lord Acton, zu denen gehören, welche Döllinger für die Briefe Material zugetragen haben, ist auch abgesehen von dem Zeugnisse meines Gewährsmannes überaus wahrscheinlich. Beide waren Schüler Döllingers, beide in den Konzilsstreitigkeiten seine Gesinnungsgenossen, und sie standen mit ihm in regem Verkehre. Döllinger war es, der Friedrich, wie dieser selbst erzählt, aufforderte, als Theologe des Kardinals Hohenlohe nach Rom zum Konzile zu gehen[1]. Schon vor seiner Abreise wurde der Verdacht ausgesprochen, dafs er als Spion nach Rom reise[2].

Zeichen, dessen sich Döllinger auch sonst oft bei anonymen Aufsätzen bedient hat. — Ferner ist nicht ohne Gewicht, dafs Friedrich, der die neue Janusausgabe besorgte, auch die Briefe neu herausgab (vgl. oben S. 578[3]). Wer anders betraute ihn mit dieser Arbeit als Döllinger? Hätte ein anderer die Briefe verfafst, so würde dieser auch wohl die Sammlung derselben herausgegeben haben. Vgl. jetzt auch *Friedrich*, Ignaz v. Döllinger III, 518 ff.

[1] *Friedrich*, Tagebuch während des Vatikan. Konzils S. 1.

[2] Ebd. S. 5. — Nach einem Artikel des ‚Katholik' (1872 I, 358) wurde Friedrich von der Regierung dem neu ernannten bayrischen Gesandten in Rom, Grafen Tauffkirchen, als Gehilfe zugesellt. ‚Nach aufsen hiefs es, er gehe als

In Rom selbst betrachtete man ihn stets als an den ‚Römischen Briefen' beteiligt[1]. Auf die Anklage, dafs er Stoff zu denselben liefere, wagte er nie ein entschiedenes Dementi. Denn dieses dementierte er z. B. nicht durch die Versicherung, dafs er weder früher noch jetzt Artikel in die ‚Allgemeine Zeitung' schreibe[2].

Lord Acton hielt die intimen Beziehungen, in denen er zu Döllinger schon in früher Jugend — er wohnte in seinem Hause — stand, zur Zeit des kirchen- und konzilsfeindlichen Treibens des greisen Gelehrten aufrecht, und auch nach dem Konzile blieb er noch, wie seine Schrift ‚Zur Geschichte des Vatikanischen Konzils' zeigt, bei den Ideen der ‚Römischen Briefe'.

Ob Bischof Dupanloup sich an der Abfassung dieser Briefe beteiligt hat, ist eher zweifelhaft. Unser Gewährsmann nennt ihn freilich als Mitarbeiter. Ein römischer Freund hingegen, der auch zur Zeit des Konzils in Rom weilte und über die dortigen Verhältnisse sehr gut unterrichtet war, nannte mir als Mitarbeiter Döllingers aufser Friedrich und Acton den Bischof Strofsmayer. Über den Dritten in der Trias lauten also die Nachrichten verschieden, während sie in Bezug auf die beiden ersten übereinstimmen. Überhaupt dürften wir nicht ohne die schwerwiegendsten Gründe einen Bischof der Anteilnahme an der Abfassung solcher Schriften beschuldigen. Abgesehen von der Verbreitung unwahrer Nachrichten über eine Kirchenversammlung, welche die Irreführung der Seelen und die Losreifsung derselben von der Kirche bezweckte, hätte er ja das Geheimnis über die Vorgänge im Konzile verraten, das vom Papste unter einer

theologischer Beirat des Kardinals Hohenlohe nach Rom, tatsächlich sollte er nur ein Agent Döllingers und der bayrischen Regierung sein. Diejenigen, welche die Ansicht aussprachen, er gehe als Gesandtschaftstheologe und als Spion nach Rom, hatten jedenfalls das Richtige getroffen, wenn er es auch noch so sehr in Abrede stellt.' Die Briefe seiner Gehilfen in Rom scheinen Döllinger durch die bayrische Gesandtschaft übermittelt worden zu sein.

[1] A. a. O. S. 49. 54. 76. — Friedrich erzählt oft, dafs man ihn für den Verfasser der Briefe angesehen habe, und stellt dann dieses in Abrede; jene Vermutung konnte nur dort entstehen, wo man kein Urteil über Friedrichs Fähigkeiten und Kenntnisse hatte.

[2] Ebd. S. 53. — In Rom wurden über den Verräter von Konzilsgeheimnissen Nachforschungen angestellt. Friedrich erzählt an verschiedenen Stellen seines Tagebuches, dafs er mit Ausweisung bedroht war. Einem Korrespondenten der ‚Allgemeinen Zeitung', Dr. Alb. Dressel, wurde bedeutet, dafs er Rom verlassen müsse. Er hatte aber keinen Anteil an den Briefen, wie die ‚Allgemeine Zeitung' (1870, 11. Febr., Hauptbl.) versichert. Die Ausweisungsordre wurde auch zurückgenommen. Vgl. *Friedrich*, Tagebuch S. 156.

Todsünde vorgeschrieben war. Döllinger selbst nahm es mit der Übertretung einer solchen Vorschrift leicht. Er spottet über ein päpstliches Recht, ‚menschliche Handlungen, die durch kein göttliches Gesetz verboten sind, zur Todsünde zu stempeln', und er glaubt, ein solches werde nur in der ‚Moralliteratur der Jesuiten' vertreten. Hiermit stellt er sich nur als schwachen Theologen blofs. Gibt es irgend einen katholischen Moraltheologen oder Kanonisten, welcher jene als jesuitisch denunzierte Lehre nicht verträte? Kann der Papst nicht ein Fasten- oder Abstinenzgebot, ein Gebot, an Feiertagen sich knechtlicher Arbeiten zu enthalten, vor der heiligen Kommunion nüchtern zu bleiben u. s. w. — lauter Dinge, die nicht von Gott geboten sind — unter einer Todsünde vorschreiben?

Mit dem Kollegium von gerade drei Zuträgern des Verfassers der ‚Römischen Briefe' scheint es indessen nicht so genau zu nehmen zu sein. Döllinger hat jedenfalls in seine Briefe alles von Rom Einlaufende, was ihm für dieselben passend zu sein schien, aufgenommen, und gewifs erhielt er manchen Brief aus Rom, der nicht aus dem Dreimänner-Kollegium hervorging, auch von Bischöfen. So mag es denn gekommen sein, dafs auch Bischöfe tatsächlich, wenn auch vielleicht unabsichtlich, Beiträge zu den Briefen geliefert haben.

Diese meine Vermutung wird nachträglich durch die nun erschienene Biographie Döllingers bestätigt. Friedrich gesteht, dafs er einige Briefe und Partien seines Tagebuches an Döllinger geschickt, aber nicht als Mitglied eines Kollegiums, welches bestimmt war, ihm den Stoff zu den ‚Römischen Briefen' zu liefern. ‚Ich wufste auch nicht,' sagt er, ‚wer sie verfasse oder redigiere, und konnte ebenfalls nur Vermutungen haben. Erst nach meiner Rückkehr nach München erlangte ich vollen Aufschlufs. Döllinger hatte aber auch noch andere Quellen, wie Konzilsschriften, Briefe von Bischöfen und anderen Personen; namentlich aber waren ihm die Depeschen des bayrischen Gesandten Tauffkirchen zur Verfügung gestellt u. s. w.' Friedrich nennt Bischof Strofsmayer einen Hauptinspirator der ‚Römischen Briefe' [1].

[1] *Friedrich*, Ign. v. Döllinger S. 519, Anm. 4 (S. 703).

Siebentes Kapitel.

Döllingers Angriff auf die Unfehlbarkeitsadresse der Majorität der Konzilsväter, Zustimmung anderer zu diesem Schritte, Mifsbilligung desselben durch die Bischöfe und Entgegnungen aus dem Kreise der Theologen.

Furcht der einen, Hoffnung der anderen bezüglich Döllingers. — Arnims Aufforderung. — Döllingers Angriff auf die Unfehlbarkeitsadresse. — Inhalt seines Aufsatzes. — Tadel desselben und Beifall. — Anbieten des Ehrenbürgerrechts von München. — Ablehnung Döllingers. — Zustimmungsadressen zu Döllingers Angriff. — Breslau. — Braunsberg. — Bonn. — Prag. — Münster. — Köln. — Baden. — Mifsbilligung des Angriffes durch die Bischöfe. — München. — Mainz. — Braunsberg. — Köln. — Paderborn. — Regensburg. — Widerlegung Döllingers durch Theologen. — ‚Civiltà Cattolica'. — Hergenröther. — Die behauptete Verstümmelung der florentinischen Formel. — Eugen Cecconi. — Die zu Florenz aufbewahrten Originalakten des Konzils und deren älteste Abschriften. — Scheeben. — Stöckl. — Roth. — Zahn. — Michaelis.

Auf den greisen Gelehrten in München waren die Augen von Freund und Feind der zu Rom tagenden Kirchenversammlung gerichtet. Die ersteren schauten auf ihn mit Besorgnis, es möchte der um die Kirche so verdiente Mann in seinen alten Tagen gar noch von der Kirche abfallen und durch seinen Ruf, seine Talente und sein Wissen hundert andere mit sich ins Verderben reifsen; die letzteren betrachteten ihn als ihren Führer im Kampfe gegen eine Macht, welche, wie die einen glaubten, das Verderben über die religiöse und bürgerliche Gesellschaft heraufbeschwöre oder, wie die anderen meinten, wenigstens übertriebene Ansprüche erhebe.

Harry v. Arnim, der Gesandte des Norddeutschen Bundes zu Rom, einer der tätigsten Feinde des Römischen Stuhles und des Konzils, der schon vor dem Konzile[1] und nun auch während des-

[1] S. Erster Band, S. 368 ff.

selben vergebens die preufsische Regierung zum Einschreiten gegen die Kirchenversammlung aufstachelte[1], wandte sich Anfang Januar an Döllinger, um ihn im Widerstande gegen das Konzil zu bestärken und zu weiterem Kampfe anzueifern[2]. Er lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Kundgebung, welche zur Erlangung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorbereitet werde. Die Bischöfe Martin von Paderborn und Senestréy von Regensburg seien die Hauptpromotoren derselben und nach übereinstimmenden Angaben trage eine Petition zu Gunsten jener Definition schon fünfhundert Namen. Zwei andere Petitionen der ungarisch-deutschen Gruppe der Konzilsväter verfolgten entgegengesetzte Ziele, die eine habe fünfundzwanzig, die andere vierzig Unterschriften. Dieser Partei fehle der Mut und eine gute Organisation. Ihr Hauptfehler aber sei, dafs sie praktisch das Konzil als legitim anerkannt hätten. ‚Es kam vor allem darauf an,' schreibt er, ‚die Rechtsbeständigkeit des Konzils in seiner jetzigen Zusammensetzung und die Verbindlichkeit der Organisation und Geschäftsordnung anzugreifen, welche die Kurie dem Konzile oktroyiert hat.' Je länger die opponierenden Bischöfe in Rom seien, desto mehr würden sie sich an das Joch Roms und die römischen Ideen gewöhnen. Einen grofsen Teil der Schuld dieser allmählichen Annäherung an die ‚grandes conceptions' [von Rom], so fährt er fort, ‚trägt aber die katholische Welt in Deutschland, welche, soweit ich sehe, kein Lebenszeichen gibt und durch ihre Haltung den Vätern des Konzils nicht hinreichende Stütze gewährt oder, wenn man so will, nicht unbequem genug wird. Es scheint mir daher von der gröfsten Wichtigkeit, die öffentliche Meinung auf die Lage der Dinge aufmerksam zu machen, um eine bis nach Rom wirkende Manifestation zu organisieren, welche namentlich darauf sich stützen müfste, dafs die katholische Welt in Deutschland unmöglich dazu bestimmt sein kann, von fünfhundert Italienern, unter denen dreihundert Kostgänger des Papstes sind, Gesetze zu empfangen.'

Eine solche Aufforderung, eine dem Konzile widerstrebende und mit dem Abfall von der Kirche drohende Partei in Deutschland zu bilden, war für Döllinger kaum notwendig. Sein Streben ging ja hierauf schon im ‚Janus', und jetzt war dies das Ziel, das er in den

[1] S. das letzte Kapitel dieses Buches.

[2] Brief v. Arnims an Döllinger vom 8. Januar 1870. C. V. 1471 c sqq. — Nach den einleitenden Worten stand Arnim schon im Briefwechsel mit Döllinger.

‚Römischen Briefen' verfolgte. Er schickte sich sofort zu einem Angriffe auf die Unfehlbarkeitsadresse an.

Derselbe[1] ist datiert vom 19. Januar und erschien von ihm unterzeichnet in der ‚Allgemeinen Zeitung' am 21. desselben Monats, also bevor noch die Petition dem Präsidenten des Konzils zugestellt war[2].

An erster Stelle sucht er die Unmöglichkeit darzutun, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren: ‚Hundertachtzig Millionen Menschen — das verlangen die Bischöfe, welche die Adresse unterzeichnet haben — sollen künftig durch die Drohung der Ausschliefsung aus der Kirche, der Entziehung der Sakramente und der ewigen Verdammnis gezwungen werden, das zu glauben und zu bekennen, was die Kirche bisher nicht geglaubt, nicht gelehrt hat. Nicht geglaubt hat — denn auch diejenigen, welche diese päpstliche Unfehlbarkeit bisher für wahr gehalten haben, konnten sie doch nicht glauben, dieses Wort in christlichem Sinne genommen. Zwischen Glauben (fide divina) und zwischen der verstandesmäfsigen Annahme einer für wahrscheinlich gehaltenen Meinung ist ein unermefslicher Unterschied. Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige, über jeden Zweifel erhabene Wahrheit von der Kirche selbst mitgeteilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntnis die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige dessen Gegenteil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft. In Wahrheit hat also kein Mensch von Anfang der Kirche bis zum heutigen Tage die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt, ... sondern viele haben es nur vermutet, haben es für wahrscheinlich oder höchstens für menschlich gewifs (fide humana) gehalten, dafs diese Prärogative dem Papste zukomme. Demnach wäre die Veränderung in dem Glauben und der Lehre der Kirche, welche die Adrefs-Bischöfe durchgeführt wissen wollen, ein in der Geschichte der Kirche einzig dastehendes Ereignis; in achtzehn Jahrhunderten ist nichts ähnliches vorgekommen. Es ist eine kirchliche Revolution, welche sie begehren. ... Bisher sagte der Katholik: Ich glaube diese oder jene Lehre auf das Zeugnis der Kirche aller Zeiten, weil sie die Verheifsung hat, dafs sie immerdar bestehen, stets im Besitze der Wahrheit bleiben soll. Künftig aber müfste der Katholik sagen: Ich glaube, weil der für unfehlbar erklärte

[1] Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse. C. V. 1473 sqq.

[2] Das Begleitschreiben derselben ist datiert vom 28. Januar. C. V. 923 c.

Papst es zu lehren und zu glauben befiehlt. Dafs er aber unfehlbar sei, das glaube ich, weil er es von sich behauptet.... Und so löst sich denn alles zuletzt in das Selbstzeugnis des Papstes auf.... Dabei sei nur erinnert, dafs vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer einmal gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugnis gebe, so ist mein Zeugnis nicht glaubwürdig" (Joh. 5, 31).'

Sodann hebt Döllinger einige einzelne Bedenken, zu denen die Adresse Anlafs gebe, hervor.

Erstens. Die Adresse beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Dekrete, welche derselbe an die Gesamtheit der Gläubigen richtet[1]. Nun haben die Päpste zwölf oder dreizehn Jahrhunderte lang nie ein dogmatisches Schreiben an die Gesamtheit gerichtet, sondern immer nur an bestimmte Personen oder an die Bischöfe eines Landes. Die Päpste selbst haben also von jener Bedingung, von welcher die Unfehlbarkeit ihrer Entscheidungen abhangen soll, keine Ahnung gehabt. In der Tat war jene Lehre unbekannt vor dem Jahre 1562, in welchem der Löwener Theolog Johann Hessels sie zum erstenmal vorgetragen hat.

Zweitens. Es ist unwahr, dafs, wie die Bischöfe sagen, ‚gemäfs der allgemeinen und konstanten Tradition der Kirche die dogmatischen Urteile der Päpste irreformabel sind'[2]. Die Kirche hat die päpstlichen Urteile im Gegenteile ihrer Prüfung unterworfen und ihnen entweder zugestimmt, wie das Konzil von Chalcedon, oder sie verworfen, wie das fünfte und sechste Konzil.

Drittens. Ebenso ist die Behauptung der Adresse unrichtig, von den Griechen und Lateinern sei auf dem zweiten Konzil zu Lyon angenommen worden, dafs ‚Streitigkeiten über den Glauben durch das Urteil des Papstes entschieden werden müfsten'[3].

Viertens. Das Dekret der Florentinischen Synode wird von den Bittstellern verstümmelt angeführt[4]. Ausgelassen ist der die päpstliche Gewalt beschränkende Satz *‚iuxta eum modum, quo et in gestis et in sacris canonibus oecumenicorum conciliorum continetur'*. Durch diesen Zusatz, auf den die Griechen beharrlich drangen, ‚wurde jeder Gedanke an päpstliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen, da die alten Konzilien nichts von dieser Lehre wufsten, sondern im Gegenteil ihr ganzes Verfahren und ihre Geschichte die Unfehlbarkeit eines einzelnen ausschlofs. ‚Es ist also eine Verstümmelung, welche einer Verfälschung gleichkommt, wenn man aus dem Dekret

[1] Cf. C. V. 924 a. [2] Ibid. 931 c. [3] Ibid. [4] Ibid.

der Florentiner Synode gerade den Hauptsatz, auf welchen die, für welche das Dekret gemacht wurde, den höchsten Wert legten, wegstreicht.' Die petitionierenden Bischöfe konnten in der Tat diesen Satz nicht aufnehmen, es sei denn, dafs sie nicht den ursprünglichen, dem Griechischen entsprechenden Text, wie ihn Flavius Blondus, der Sekretär Eugens IV., und die älteren Theologen haben, anführten: *‚quem admodum et in actis Conciliorum et in sacris canonibus continetur'*, sondern einen zuerst von Abraham Bartholomäus verfälschten Text, in welchem das erste *et* mit *etiam* vertauscht ist. ‚Durch dieses *etiam* wird der Sinn des Dekretes völlig verändert und die Absicht des Zusatzes vernichtet.' Döllinger ist seiner Sache so sicher, dafs er sagt, es sei hohe Zeit, die handgreifliche Fälschung, welche in die Konziliensammlungen und die dogmatischen Lehrbücher übergegangen sei, aus diesen zu entfernen und den echten Text herzustellen. Er bekämpft endlich selbst die Ökumenizität des Konzils von Florenz und die Legitimität seiner Akten.

Zum Schlusse verspottet er den in der Adresse angegebenen Grund für die Notwendigkeit der Definition, nämlich die öffentliche Bestreitung der Lehre erheische dieselbe.

Von dieser neuesten Leistung war die katholische Welt traurig überrascht, wie bitter auch die Erfahrungen waren, welche sie seit Jahresfrist an Döllinger schon gemacht. ‚Wir sagen es mit unendlichem Schmerz,' schreibt Scheeben[1], ‚aber wir müssen es sagen, diese Erklärung ist eine Kriegserklärung gegen das Konzil und die Kirche und der Ausdruck des Abfalles vom katholischen Glauben wie von der deutschen katholischen Wissenschaft, deren Vertreter Döllinger sein ganzes Leben lang gewesen, ein Abfall, hervorgegangen aus grenzenloser Verblendung, die sich selbst nicht mehr kennt und sich mit rasender Eile in immer tiefere Abgründe stürzt.' Aber laut rauschte ihm Beifall zu aus den Kreisen der Kirchenfeinde und der liberalen Katholiken. So viele Zustimmungsadressen liefen aus verschiedenen Teilen Deutschlands bei ihm ein, dafs dasjenige fast erreicht schien, was ihm v. Arnim als das zu Erstrebende bezeichnet hatte, ‚eine bis nach Rom wirkende Manifestation' gegen die Definition der Unfehlbarkeitslehre.

Schon wenige Tage später beschlofs der Magistrat von München mit Stimmenmehrheit, dem grofsen Gelehrten das Ehrenbürgerrecht

[1] Das ökumenische Konzil. Period. Blätter I, 298.

der Stadt zu verleihen[1]. Döllinger lehnte dasselbe durch ein Schreiben vom 27. Januar ab[2]. An demselben Tage richtete er eine Zuschrift an die ‚Allgemeine Zeitung', in welcher er die Gründe darlegte, warum er gegen die Petition der Bischöfe öffentlich aufgetreten sei: ‚Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich dazu als öffentlicher Lehrer, als Senior der Professoren Deutschlands in einer gespannten Zeit und wahrhaft beängstigenden Lage dazu berufen glaubte. Ich habe es getan in dem beruhigenden Bewufstsein, mit der grofsen Mehrheit der deutschen Bischöfe, zu welcher auch mein eigener verehrter Oberhirte gehört, im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange, das, was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich siebenundvierzig Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung und Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, dafs mein Wort, meine Hinweisung auf die Irrtümer eines durch vierhundert Unterschriften verbürgten Dokumentes, selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde.'[3] Als Grund, weshalb er die ihm vom Magistrate zugedachte Ehre ablehne, gibt er in derselben Zuschrift an, weil ‚dieser Beschlufs durch eine ganz spezielle Tatsache, nämlich eine Meinungsäufserung von meiner Seite, veranlafst worden ist', und weil es sich um ‚eine rein innere Angelegenheit der Kirche handle'. ‚Unter anderen Umständen', bemerkt er, ‚würde eine solche Auszeichnung in meinen Augen ebenso ehrenvoll für mich als willkommen gewesen sein.'[4]

[1] In der ‚Allgemeinen Zeitung' vom 28. Januar, Beil., heifst es: ‚Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ist heute (27. Januar) dem Beschlusse des Magistrats, dem Stiftspropst v. Döllinger das Bürgerrecht zu verleihen, mit 43 gegen 12 Stimmen beigetreten. Von den 43 Stimmen wurden 15 mit dem Vorbehalt abgegeben, dafs nicht die bekannte jüngste Erklärung Döllingers, sondern die grofsen Verdienste desselben um die Wissenschaft überhaupt durch die Verleihung des Bürgerrechtes anerkannt sein sollen.'

[2] *Friedberg*, Sammlung der Aktenstücke S. 121 f.

[3] C. V. 1476 d sq.

[4] Der Magistratsbeschlufs scheint nun doch nicht sehr ehrenvoll für Döllinger gewesen zu sein. Stöckl schreibt in einer später zu behandelnden Schrift ‚Die Infallibilität des Oberhauptes der Kirche u. s. w.' (S. 6): ‚Der Magistrat der Stadt München besteht infolge der erst kürzlich geschehenen Neuwahl aus lauter Anhängern der Fortschrittspartei; es ist nicht ein einziges katholisch-konservatives Mitglied in demselben. Welches aber die Bestrebungen und Ziele

Kaum konnte Döllingers Aufsatz in Breslau angelangt sein [1], als elf Herren, fast sämtlich Professoren der Universität dieser Stadt, ihm den Ausdruck ihrer unbedingten Hochachtung und ihres Dankes für seine ‚erleuchtete und männliche Tat' zusandten, welche sie in der Veröffentlichung seiner ‚ernsten und wissenschaftlich unwiderleglichen Bemerkungen' über die Infallibilitätspetition freudig begrüfsten. ‚Wir hoffen', bemerken sie, ‚von solchen Taten eine glückliche Wendung zum Heile der katholischen Kirche, deren Recht und Stärke in der historischen Kontinuität erkannt wird. Wir stehen mit unserer Überzeugung und Gesinnung fest zu Ihnen, und wir werden nicht wanken.' [2] An der Spitze der Unterzeichneten steht Professor Hubert Reinkens, der spätere erste Bischof der Altkatholiken, dann folgt Professor Baltzer und als dritter Religionslehrer Weber, der Nachfolger Reinkens als Bischof.

Einige Tage später entstand eine Zustimmungsadresse in Braunsberg, welche von zwanzig Männern unterschrieben wurde, die ‚dem bewährten Altmeister der theologischen Wissenschaft, dem unerschrockenen Vorkämpfer für Wahrheit und Recht in der Kirche ihren aufrichtigen Dank und ihre volle Zustimmung aussprechen' [3].

---

der Fortschrittspartei in Süddeutschland gegenüber der Kirche, ihren Lehren und ihren Rechten seien, das weifs nur der, welcher mit den Verhältnissen in Süddeutschland und speziell in Bayern vertraut ist. In Norddeutschland hat man keine Vorstellung davon. Der Magistrat München besteht aus Protestanten, Freimaurern, Juden und Mitgliedern katholischer Pfarreien; unter letzteren ist auch der Eigentümer und Verleger des in München verbreitetsten Gassenblattes, der „Neuesten Nachrichten", eines Blattes, welches tagtäglich das Gift der Verleumdung, des Hohnes und der Schmähung gegen alles, was dem Katholiken heilig und ehrwürdig ist, in Masse ausspritzt. Alle diese Männer haben Herrn Döllinger *unanimiter* das Ehrenrecht zuerkannt, und zwar wegen seines „mannhaften" Auftretens dem Konzile gegenüber. Was will man mehr! Es liegt ein furchtbarer — Ernst für einen katholischen Priester darin, von einer solchen Versammlung wegen seiner kirchlichen Haltung dekoriert zu werden. Die Sache war so arg, dafs der Dekorierte die Auszeichnung gar nicht annehmen konnte; es war die purste Unmöglichkeit für ihn, und ihm ein Verdienst daraus machen zu wollen, wie es geschehen, kann bei demjenigen, der die Verhältnisse kennt, nur ein mitleidiges Lächeln erregen.'

[1] Döllingers Aufsatz stand in der ‚Allgemeinen Zeitung' vom 21. Januar. Die Zustimmungsadresse von Breslau ist datiert vom 23. Januar. ‚Allgemeine Zeitung' vom 29. Januar.

[2] C. V. 1482a sq.

[3] Vom 30. Januar datiert, erschien die Adresse in der Augsburger ‚Allgemeinen Zeitung' desselben Tages. C. V. 1482c sq.

Anfang Februar traf eine von fünfundzwanzig Dozenten der Universität Bonn unterzeichnete Adresse ein. Sie spricht dem alten Gelehrten ‚für die männliche Offenheit und Entschiedenheit ihren Dank' aus, mit der er gegen die Unfehlbarkeitspetition aufgetreten ist. ‚Wir hoffen zuversichtlich, dafs die Warnung des Seniors und eines der gelehrtesten und verdienstvollsten der theologischen Professoren Deutschlands nicht unbeachtet bleiben, und dafs die entschiedene Haltung der grofsen Mehrheit der deutschen Bischöfe den Erfolg von Bestrebungen verhindern werde, welche uns gleich Ihnen mit den lebhaftesten Befürchtungen für die Zukunft der Kirche erfüllen.'[1] Von den Professoren der Theologie verweigerten die Unterschrift Flofs, Kaulen und Simar, von den Laien Walter[2].

Um dieselbe Zeit richteten dreizehn Professoren der Universität Prag[3] und ebensoviele Lehrer der Akademie zu Münster Zustimmungsadressen an Döllinger. Die letzteren nennen seine Erklärung ebenso unwiderleglich wie freimütig und bemerken: ‚Ihre entschlossene Haltung fordert unsere ganze Hochachtung um so mehr, je seltener die Überzeugung der zahlreichen Katholiken offen hervortritt, welche in den jetzt bei manchen vorherrschenden einseitigen Bestrebungen keineswegs das Heil der katholischen Kirche zu erkennen vermögen.'[4] Diesen allen schliefst sich eine Adresse aus Köln[5] an, welche etwa hundertfünfzig Namen trägt, und eine andere aus Baden[6], welche von hundertachtunddreifsig Lehrern höherer Schulen unterschrieben ist.

[1] C. V. 1482 d sqq.

[2] *Friedberg*, Sammlung u. s. w. S. 121. — Der Dogmatiker Dieringer hatte unterschrieben. Dieser erklärte in einer Zuschrift an die ‚Kölnische Volkszeitung' (1870, Nr. 57 vom 24. Februar) seine ‚Stellung zur Unfehlbarkeitsfrage': In der Bonner Adresse an Döllinger, so sagt er, sei kein Urteil über die von Döllinger vorgebrachten Gründe gegeben. Er (Dieringer) habe stets nur die höchste Wahrscheinlichkeit für die Infallibilität des Papstes behauptet. Auf diesem Standpunkte stehe er noch. Wenn etwas seine Überzeugung erschüttern könne, so sei dies das Vorgehen derjenigen, welche für das Dogma eintreten. Viele ihrer Argumente beweisen nichts, und es fehle ihnen der Geist der Liebe für ihre Gegner. Dann zählt er mehrere Gründe gegen die Opportunität der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf.

[3] C. V. 1483 b, c. [4] Ibid. 1483 d. [5] Ibid. 1484 a sq.

[6] Ibid. 1484 c, d. — Nach *Friedberg* (Aktenstücke u. s. w. S. 121) langten auch Adressen an aus Kempten, Pforzheim und aus dem Kreise Schleiden in Preufsen.

Anders aber als die Unterzeichner solcher Adressen urteilten die deutschen Bischöfe über das Auftreten Döllingers, auch jene, von denen dieser behauptet hatte, dafs sie im Wesen der Frage mit ihm einig seien. Sein eigener Oberhirte, Erzbischof v. Scherr, den er ausdrücklich für sich beanspruchte, liefs Mitte Februar durch seinen Generalvikar eine Erklärung gegen Döllingers Auftreten veröffentlichen: Wir erklären, so sagt er, ‚dafs wir solche öffentliche Demonstrationen und Kundgebungen nur mit grofsem Schmerze betrachten können, weil dadurch nicht nur die vom Anfange des Konzils an künstlich hervorgerufene Aufregung gesteigert wird, sondern auch zahlreiche Gläubige in ihrem Gewissen beängstigt werden; dafs wir ferner solchen Demonstrationen nichts entgegensetzen werden als Schweigen und dafs wir keinem ein Recht einräumen, aus diesem unserem Schweigen Schlüsse auf unsere Äufserungen und Gesinnungen, sei es nach der einen oder der andern Seite hin, zu ziehen; dafs wir endlich wünschen und ermahnen, die Gläubigen wollen ihre Teilnahme an den Entscheidungen des Konzils vor allem dadurch beweisen, dafs sie denselben mit katholischem Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes entgegensehen und nicht müde werden mit uns zu beten, auf dafs aus unseren Beratungen und Entschliefsungen dauernde Früchte des Heiles und des Friedens erwachsen.‘ [1]

Schon vorher hatte der Bischof v. Ketteler von Mainz in einer öffentlichen Erklärung [2] gegen Döllinger dargelegt, dafs er nicht einer der Bischöfe sei, welche im Wesen der Frage mit ihm übereinstimmen, und gezeigt, wie wenig es von katholischer Gesinnung zeuge, dafs Döllinger ‚die mögliche Erklärung einer Lehre, welche seinen Ansichten widerspricht, „eine drohende Verdunkelung oder Verunstaltung der Lehre der Kirche“ nennt‘. ‚An „drohende Verdunkelungen und Verunstaltungen der Lehre der Kirche“ durch Aussprüche einer allgemeinen Kirchenversammlung kann der nicht glauben, welcher die Überzeugung hat, dafs der Geist der Wahrheit in übernatürlicher Weise dieser Versammlung beisteht.‘ v. Ketteler schliefst mit den Worten: ‚Inwieweit daher auch auf mich der Schein fallen könnte, als gehöre ich zu jenen, die „im Wesen“ der Fragen, welche jetzt im Vordergrund stehen, mit Herrn Stiftspropst v. Döllinger einverstanden seien, mufs ich dies auf das entschiedenste ablehnen. Ich bin nur mit dem Döllinger einver-

[1] C. V. 1490 c sq. [2] Ibid. 1485 a sqq.

standen, der einst seine Schüler in seinen Vorlesungen mit Liebe und Begeisterung gegen die Kirche und den Apostolischen Stuhl erfüllte; ich habe aber nichts mit dem Döllinger zu tun, den jetzt die Feinde der Kirche und des Apostolischen Stuhles mit Ehren überhäufen.' [1]

Auch der Bischof von Ermeland, Philippus Krementz, erhob seine Stimme und erklärte in einem Briefe an seine Diözese, dafs er früher in der Tat ein begeisterter Schüler Döllingers gewesen sei, dafs er aber die dogmatischen Bedenken, wie derselbe sie in der ‚Allgemeinen Zeitung' ausspreche, weder ihrem Inhalt nach, noch auch in der Form und Weise ihrer Bekanntmachung billigen könne. ‚Durch die Begünstigung und Benutzung eines der Kirche seit langer Zeit bitter feindseligen und ihre Interessen mit unredlichen Waffen schädigenden Blattes', so sagt er, ‚durch die Leugnung der kirchlichen Lehrautorität, welche zu allen Zeiten auf den allgemeinen Konzilien unfehlbar darüber entschieden hat, ob eine theologische Doktrin zu dem *Depositum fidei* gehöre oder nicht, durch die Aussprache der Befürchtung, es könne auf einer ökumenischen Kirchenversammlung die reine Lehre verdunkelt oder verunstaltet werden, durch die unerwiesene Verdächtigung eines um die Kirche hochverdienten Ordens, dessen Glieder ebenso befugt sind, eine berechtigte theologische Thesis zu verteidigen, als es anderen freisteht, dieselbe zu bekämpfen, — wird der heiligen Sache der Kirche Gottes zu keiner Zeit gedient, und nie und nimmer werde ich als katholischer Bischof zu solchen Dingen meine Zustimmung geben. Meine geliebten Mitbrüder und Mitarbeiter im Herrn aber bitte und beschwöre ich, in diesen gefahrvollen Tagen einer steigenden Verwirrung und von allen Seiten sich erhebenden boshaften Anfeindung unerschütterlich festzustehen im Glauben und Vertrauen auf die der Kirche gewordene und seit achtzehnhundert Jahren erfüllte göttliche Verheifsung, die ihrer Obhut anvertrauten und seit mehr denn einem halben Jahrtausend durch ihr inniges Festhalten an der Kirche treu bewährten Gläubigen meiner Diözese, wo es not tun sollte durch Lehre und Beispiel zu kräftigen, sie von allen unnötigen, der guten Sache nur Schaden bringenden und dem ruhigen und besonnenen Charakter des Ermeländers sonst fern liegenden Agitationen abzuhalten, vor allem aber durch fortgesetztes Gebet den segensreichen Schlufs des grofsen Werkes, zu dem die Bischöfe sich hier

[1] C. V. 1486 c.

versammelt haben, von der Allmacht, Weisheit und Liebe des für seine Kirche allzeit fürsorgenden Herrn herabzuflehen.'[1]

Der Erzbischf Melchers von Köln hatte schon vorher in einem Briefe an seine Herde seine Unzufriedenheit mit der Döllingerschen Erklärung dargelegt und ernst vor Umtrieben gewarnt, wie sie sich in den Zustimmungsadressen kund gaben[2]. Gleich ihm übersandte nun auch der Bischof Martin von Paderborn einen Brief an den Generalvikar seiner Diözese, in welchem er den Diözesanen zu zeigen sucht, dafs der Schrecken, der sich in manchen Kreisen gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes offenbart, eitel und unbegründet sei. Praktisch sei diese Lehre ja schon längst angenommen. ‚Seit dem letzten allgemeinen Konzil von Trient', so sagt er, ‚sind doch bekanntlich mancherlei Irrlehren aufgetaucht. Wer hat diese aber als Irrlehren gekennzeichnet und verurteilt, die Irrlehren eines Bajus z. B. und eines Jansenius, oder die in neueren Zeiten in unserem deutschen Vaterlande aufgetauchten Hermesianischen und Güntherschen Lehren? Und wo sind die Katholiken, die sich für befugt gehalten, gegen die Verwerfungsurteile, welche der Heilige Stuhl über diese Lehren gefällt, als unbefugt erlassene Protest zu erheben, oder diese Urteile etwa nur für provisorisch gültige anzuerkennen, für Urteile, die durch das erste beste allgemeine Konzil wieder umgestofsen oder reformiert werden könnten?' Er erinnert an das Kölner Provinzialkonzil von 1860 und dessen Lehre, die Glaubensentscheidungen des Papstes seien an sich irreformabel. An dieser habe keiner der anwesenden Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz oder der Bischöfe von Hildesheim, Osnabrück und Breslau, noch sonst ein Mitglied oder Theolog der Synode Anstofs genommen, ja in all jenen Diözesen, wo das Konzil promulgiert worden und in ganz Deutschland, wo es bekannt war, sei keine einzige Stimme gegen dasselbe laut geworden[3]. In einer Zuschrift an das ‚Journal de Genève' erklärt Bischof Martin, die Meldung des Blattes, er habe eine Adresse von Gläubigen seiner Diözese erhalten, in welcher sie ihre Mifsbilligung seiner Ansicht über die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit aussprächen, sei unrichtig. Wohl habe man eine solche Adresse in Umlauf gesetzt, sie habe aber in seiner Diözese von sechshunderttausend Seelen nur sechs Unterschriften gefunden, und infolgedessen sei nichts übersandt worden[4].

---

[1] C. V. 1489 a sqq. [2] Ibid. 1491 a sqq. [3] Ibid. 1486 d sqq.
[4] Ibid. 1488 d.

Besonders entschieden trat gegen Döllinger der Bischof v. Senestréy von Regensburg auf, der den Kandidaten der Theologie seiner Diözese verbot, die Vorlesungen Döllingers noch fernerhin zu besuchen. Er schreibt an seinen Generalvikar Reger: ‚Das anmafsende und ärgernisvolle Auftreten des Professors der Kirchengeschichte an der Münchener Universität, Stiftspropstes J. v. Döllinger, gegen den Heiligen Stuhl und gegen die im Konzile versammelten Bischöfe; die irrigen und überaus verderblichen Grundsätze und Lehren, welche er in seinen jüngsten Veröffentlichungen kundgeben zu dürfen glaubte, versetzen mich in die traurige Notwendigkeit, den Kandidaten der Theologie aus meiner Diözese den Besuch seiner Vorlesungen verbieten zu müssen. Mein Gewissen gestattet mir nicht, diese Kandidaten einem für ihre katholische Gesinnung und Glaubenstreue so gefährlichen Einflusse preiszugeben.‘ [1]

Wie zu erwarten war, erschien nun auch bald eine grofse Zahl theologischer Schriften zur Widerlegung der Behauptungen, welche Döllinger in seinem Artikel aufgestellt hatte.

Als Grund dafür, dafs das Konzil die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht definieren könne, stellt Döllinger zunächst die Behauptung auf, diese Lehre sei nie von der Kirche geglaubt worden und könne überhaupt nicht geglaubt werden: ‚Glauben kann und darf der Katholik nur dasjenige, was ihm als göttlich geoffenbarte, zur Substanz der Heilslehre gehörige . . . Wahrheit von der Kirche selbst mitgeteilt und vorgezeichnet wird, nur dasjenige, an dessen Bekenntnis die Zugehörigkeit zur Kirche geknüpft ist, dasjenige, dessen Gegenteil die Kirche schlechthin nicht duldet, als offenbare Irrlehre verwirft.‘ [2] Der Christ, so antwortet darauf die ‚Civiltà‘, kann alles glauben, was er als von Gott geoffenbart erkennt. Dies glaubt er, auch wenn die Kirche es noch nicht so zu glauben vorgestellt hat, dafs sie das Gegenteil als Häresie verwirft, und er glaubt dies *fide divina* und nicht, wie Döllinger sagt, *fide humana*; nimmt er es ja an, weil Gott es geoffenbart hat. So sei auch die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit geglaubt worden [3].

Döllinger behauptet ferner, dafs der Papst, wenn das Konzil seine Unfehlbarkeit definiere, sich ein Selbstzeugnis ausstelle. Denn die Väter des Konzils, so sagt er, können ohne den Papst irren:

[1] C. V. 1490 a. [2] Ibid. 1473 b.

[3] Civiltà Cattolica Ser. VII, vol. 9, p. 386 sq. — Auch: Doktor Döllinger und die Petition der Bischöfe ans Konzil. Aus der ‚Civiltà Cattolica‘ übersetzt von einem Priester der Diözese Trier (Trier 1870) S. 13 f.

‚Untrüglichkeit ist das ausschliefsende Vorrecht und Besitztum des Papstes . . .; jener Beschluſs [die Definition der Unfehlbarkeit] hat also nur so viel Kraft und Autorität, als der Papst ihm, indem er sich denselben aneignet, verliehen hat. Und so löst sich denn alles zuletzt in das Selbstzeugnis des Papstes auf, was freilich sehr einfach ist. Dabei sei nur erinnert, daſs vor 1840 Jahren ein unendlich Höherer gesagt hat: „Wenn ich mir selber Zeugnis gebe, so ist mein Zeugnis nicht glaubwürdig" (Joh. 5, 31)'[1].

Die ‚Civiltà' stellt beides in Abrede, sowohl daſs der Papst sich nicht selbst Zeugnis geben könne, wie auch, daſs er bei der Definition seiner Unfehlbarkeit durch das Konzil sich selbst Zeugnis gebe. ‚In der angezogenen Stelle', sagt sie, ‚spricht Christus nicht sein Urteil, sondern die Meinung der Juden aus. Er bedient sich einer Prolepsis, indem er die voraussichtliche Einwendung der Juden vorwegnimmt; diese Einwendung muſste lauten: „Dein Zeugnis in eigener Sache ist verdächtig und verdient keinen Glauben." Christus begnügte sich nun damals damit, das Zeugnis eines andern anzurufen: *Alius testimonium perhibet de me,* nämlich das Zeugnis des hl. Johannes, das Zeugnis seiner Wunder und das Zeugnis der göttlichen Schriften. . . . Übrigens legte späterhin Christus auch von sich selber Zeugnis ab. Er tat das nicht nur vor Kaiphas und vor Pontius Pilatus, sondern auch vor den Schriftgelehrten. . . . „Ich bin das Licht der Welt." Und da jene ihm das Argument Döllingers entgegenhielten: „Du legst von dir selbst Zeugnis ab; dein Zeugnis ist nicht wahr" (Joh. 8, 13), da hielt Christus den Satz aufrecht: „Mein Zeugnis ist wahr" (ebd. Vers 14); und als Grund fügt er bei, daſs er nicht allein sei, sondern daſs in ihm auch der Vater spreche: *Quia solus non sum, sed ego et qui misit me Pater* (ebd. Vers 16). Und so kann auch der Papst sprechen: „Testimonium meum verum est; quia ego solus non sum, sed ego et qui misit me Christus."

‚Wer kann es auch nur in Abrede stellen, daſs jede höchste Gewalt auch die Macht hat, sich selber zu bezeugen und zu bestätigen? Gott bestätigt sich selber: „Ego sum, qui sum". Christus bestätigt sich selber: „Ego sum alpha et omega, principium et finis." — „Nemo venit ad Patrem nisi per me." Der Souverän bestätigt sich selber, und verurteilt jeden, der seiner Autorität widerspricht. Die Parlamente bestätigen sich selbst, indem sie sich als rechtmäſsige Vertretung des Volkes erklären. So kann der

[1] C. V. 1473 c sq.

Papst mit allem Recht sich selber bestätigen, indem er erklärt und ausspricht, wie weit seine Macht mit den Prärogativen, die er von Christus erhalten, geht.

‚Wenn nun das Argument Döllingers richtig wäre, dann würde ja auch die Kirche ihre Infallibilität nicht selbst erklären können; nach Döllinger kann ja niemand von sich selbst Zeugnis ablegen; und so würden wir, jeder Glaubensregel bar, unfehlbar auf den Standpunkt des „Privaturteils“ der Protestanten gebracht sein. — Will Döllinger dies?

‚Es bleibt somit bestehen, dafs der Papst auch für sich allein seine Infallibilität definieren könnte. Das ist es aber nun in Wahrheit nicht, was die Bischöfe in ihrer Petition begehren. Die Bischöfe haben sich an das Konzil gewandt, und es ist durchaus falsch, dafs das Zeugnis des Konzils blofs und nichts anderes ist, als das Zeugnis des Papstes. In dem Zeugnis des Konzils stellt sich vollends jene infallible Autorität dar, die Jesus Christus dem Petrus in Verbindung mit dem ganzen Kollegium der Apostel bezw. dem Papste in Vereinigung mit den Bischöfen verliehen hat.

‚Obgleich nun die Gabe der Unfehlbarkeit, wie alle anderen, der Kirche nur in Vereinigung mit Petrus bezw. mit dem Papste zukommt und demnach objektiv allerdings die Infallibilität des Papstes als des Hauptes der Infallibilität der Kirche vorhergeht, so ist doch bei dem gegenwärtigen Stande der Kontroverse subjektiv und *quoad nos* die konziliarische Unfehlbarkeit insofern das entscheidende, weil sie bereits ein erklärtes Dogma ist. Somit gelangt man von einer bekannteren Sache zur weniger bekannten, von der konziliarischen Infallibilität zur papalen. — Es ist demnach hier nicht eigentlich der Papst, der sich selber bezeugt, sondern es ist die Kirche mit dem Papste, es ist das unbestritten unfehlbare Konzil, welches erklärt, das Subjekt der Infallibilität sei nicht blofs der Papst mit dem Episkopate, sondern auch der Papst allein.‘[1]

In dem Würzburger Professor Hergenröther, dem späteren Kardinal, erhob sich gegen Döllingers Erklärung ein Mann, der ihm an geschichtlicher Erudition wenig nachstand, an theologischer Erfassung seines Gegenstandes aber weit überlegen war[2]. Hören wir, was er auf das erste Bedenken, welches Döllinger gegen die Adresse erhebt, bemerkt. Das Bedenken Döllingers lautet: ‚Die Adresse . . .

[1] Civiltà Cattolica l. c. p. 391. — Doctor Döllinger etc. S. 22 ff.

[2] Die Irrtümer von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Zensor. Freiburg i. Br. 1870.

beschränkt die Unfehlbarkeit des Papstes auf diejenigen Aussprüche und Dekrete, welche derselbe an die Gesamtheit aller Gläubigen richtet, also zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläfst. Daraus würde also folgen, dafs, wenn ein Papst nur an einzelne Personen, Körperschaften, Partikularkirchen sich wendete, er stets dem Irrtum preisgegeben war. Wir glauben,' bemerkt Hergenröther[1], ‚dafs dies keineswegs folgt. Denn 1. sagt die Adresse mit nichten, dafs nur dann der Papst unfehlbar ist, wenn er Dekrete zur Belehrung der ganzen katholischen Kirche erläfst, sondern will festgestellt wissen, dafs er es sicher in diesem Falle ist. . . .[2] Wer sagt: Derjenige, der sich nach den Schriften dieses oder jenes berühmten Gelehrten richtet, wird nicht fehlgehen, der sagt damit nicht: er wird fehlgehen, wenn er sich nach dessen mündlichen Vorträgen richtet. . . . 2. Es kommt wahrhaftig nicht auf die Aufschrift des päpstlichen Erlasses an, nicht darauf, an wen er zunächst gerichtet ist. Die Kaiser erliefsen viele Gesetze, die sie an diesen oder jenen Staatsbeamten, an diesen oder jenen Patriarchen adressierten; gleichwohl sollte ihr Gesetz als ein allgemein verbindliches gelten. Der Papst kann seine Lehrentscheidung an einen Bischof oder an eine Einzelkirche senden, besonders an jene, die von einem Irrtum bedroht sind, dabei aber seinen Willen kundgeben, dafs diese Entscheidung allgemein verpflichte; hierauf ist zu sehen, nicht auf die Überschriften der Erlasse. Die meisten päpstlichen Entscheidungen wurden an einzelne Personen unmittelbar gerichtet, aber mit der Absicht, dafs sie allenthalben kundgemacht und angenommen würden, was teils durch Synoden, teils durch Zusendung an die einzelnen Bischöfe geschah[3]. Seine Entscheidung gegen Nestorius machte Cölestin I. dem Cyrillus von Alexandrien, den Bischöfen von Antiochien und Jerusalem wie denen Illyriens, dem Nestorius und dem byzantinischen Klerus bekannt, wie auch der ephesinischen Synode[4]; sie wurde so der ganzen Kirche promulgiert. Leo der Grofse erliefs sein berühmtes dogmatisches Schreiben

---

[1] A. a. O. S. 22 f.

[2] Die Adresse bittet das Konzil, festzustellen, ‚supremam, ideoque ab errore immunem esse Romani Pontificis auctoritatem, quum in rebus fidei et morum ea statuit et praecipit, quae ab omnibus Christifidelibus credenda et tenenda, quaeve reiicienda et damnanda sint'.

[3] *Coustant*, Epist. Rom. Pont. Praef. I, n. 47, p. XLIX sq. (Diese und die folgenden Noten nach Hergenröther.)

[4] *Coelest.*, Epist. 11 sq., p. 1101 sq.

zunächst an Flavian von Konstantinopel, in dessen Sprengel die monophysitische Häresie aufgetreten war und der den Eutyches zu bekehren suchen sollte; er wies aber auf dasselbe als eine Darlegung des Glaubens über die Inkarnation sowohl den Kaiser Theodosius II. als die byzantinischen Archimandriten, die Bischöfe von Ephesus und seinen Apokrisiar Julian von Cos hin [1]; er schärfte wiederholt den Äbten die Verbreitung dieses Schreibens ein, dessen Unterschrift er von dem neu erhobenen Anatolius forderte und erhielt [2]. Es war das eine *Epistola, quam Ecclesia universalis amplectitur* [3]. Derselbe Leo sandte schon vorher (444) die Akten seiner Synode gegen die Priscillianisten überall hin [4]. Siricius sandte (389) seine Verdammung des Jovinian, die Ambrosius und seine Nachbarbischöfe sofort verkündigten [5], an verschiedene Bischöfe. Des Damasus hochgefeiertes Dekret gegen Apollinaris ward ebenso allenthalben bekannt, von einer antiochenischen Synode unterschrieben, von Orientalen als eine Rettung des Erdkreises gepriesen.' [6]

Hergenröther geht alle Punkte der Anklage Döllingers durch, und widerlegt den einen nach dem andern. Man lese seine gründliche und gedrängte Antwort auf Döllingers Bemerkungen über das Konzil von Florenz! Wenn aber Döllinger so weit geht, den petitionierenden Bischöfen vorzuwerfen, dafs sie das Zitat aus dem Florentinum verstümmelt angeführt hätten, ja, dafs sie sich eine Verstümmelung erlaubt, welche einer Fälschung gleichkomme, so sollte der berühmte Historiker aus jener Stadt, in welcher das Konzil gehalten worden ist und seine Hauptakten aufbewahrt werden, eine Widerlegung erfahren, die ihn auf seinem eigenen Gebiete, der Kirchengeschichte, auf das tiefste verdemütigte.

Die Bischöfe hatten bei Anführung der Gründe, warum die Unfehlbarkeit des Papstes definiert werden müsse, die Definition des Konzils von Florenz angeführt, dafs ihm von Christus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu regieren, gegeben sei [7], dabei aber den Zusatz weggelassen: ‚Wie es auch in den Akten der Konzilien und in den heiligen Canones enthalten ist *(quemadmodum etiam)*.' Die

[1] *Leo M.*, Epist. 28. 29. 32—34. [2] Ibid. 61. 69. 70. 77.

[3] Ibid. 88; cf. Epist. 67. 97. 99.

[4] Ibid. 7, serm. 16, c. 4. *Hefele*, Konziliengesch. II, 285.

[5] *Siric.*, Epist. 7, p. 663. *Coustant*, cf. Epist. 8, p. 669.

[6] *Coustant*, p. 489 sq. *Soz.* VI, 25, epist. Hellad. ad Sixt. III. C, n. 4, n. 1245 ad 1253.

[7] C. V. 931 c.

Weglassung dieses Zusatzes war die Verstümmelung, deren sich nach Döllinger die Bischöfe schuldig gemacht hatten. Döllinger behauptet nämlich, dafs dieser Zusatz eine Beschränkung des vorhergehenden enthalte und notwendig sei, damit der wahre Sinn der Definition gegeben werde. Er liest nicht *quemadmodum etiam*, sondern, *quemadmodum et*, so dafs der Sinn des Dekretes sei: Die Päpste haben die volle Gewalt der Kirchenregierung erhalten, inwieweit dies sowohl in den Akten der Konzilien als auch in den heiligen Canones enthalten ist. Das *etiam* sei an Stelle des ursprünglichen *et* durch eine Fälschung von Abraham Bartholomäus gesetzt worden. Durch diese Änderung werde der Sinn des Dekretes ganz geändert und die Absicht des Zusatzes vernichtet[1].

Nun tritt Eugen Cecconi auf, damals Kanoniker am Dome, später Erzbischof von Florenz, der sich durch seine Quellenstudien über das Konzil von Florenz schon einen Namen erworben hatte, und veröffentlicht in der ‚Armonia' (1. Februar) folgenden Artikel:

‚Den Gelehrten ist bekannt, dafs es fünf Originalexemplare des berühmten Unionsdekretes der griechischen mit der lateinischen Kirche gab, unterschrieben vom Papste Eugen IV., dem Paläologen (Kaiser Johann VIII.) und den Vätern der einen und der andern Kirche. Von diesen Exemplaren ist nur noch eines vorhanden. Es wird mit aller Sorgfalt in unserer Laurentianischen Bibliothek aufbewahrt und liegt fortwährend der Einsichtnahme vor. Geschenkt wurde es der Republik von Florenz mit anderen kostbaren Aktenstücken vom Kardinal Julian Cesarini, der, wie jedermann weifs, auf dem Konzile zu Florenz eine der hervorragendsten Rollen spielte. „Die Schriftstücke über den ganzen feierlichen Vorgang (die Vereinigung mit der morgenländischen Kirche)", so schreibt der bekannte gleichzeitige Schriftsteller Vespasian von Bisticci, „die alle vom Cardinal Cesarini di S. Angelo geordnet und in Florenz angefertigt worden, sollten nach dem Willen des Kardinals zum Andenken an eine so denkwürdige Tat dort bleiben. Deswegen bestimmte er, dafs alle Originale jener Union im Palaste de' Signori aufbewahrt würden ad perpetuam rei memoriam." Und an einer andern Stelle: „Diese Schriftstücke gingen durch die Hände des Kardinals di S. Angelo, und er wollte alle diese Originale Amts halber bei

[1] C. V. 1474 d sqq. — Auch sonst wird dieser Zusatz oft weggelassen. So fehlt er beispielsweise in *Dieringers* Dogmatik S. 593; so auch in der Adresse der Bischöfe an den Papst auf dem Zentenar des Martyriums der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Cf. C. V. 1034 b.

sich behalten und jedem Abschriften verabreichen. Ferner liefs er ein Kistchen machen, mit Sammet überzogen und reich mit Silber ausgestattet, legte alle Originale da hinein und gab sie der Signoria, damit sie dieselben aufbewahre ad perpetuam memoriam einer so denkwürdigen Tat.“ Die Originale, von denen Vespasian spricht, sind aufser dem erwähnten Aktenstücke der Union der Unterricht an die Armenier und das Dekret für die Jakobiten. Das Kästchen aber, mit sehr schöner Silberarbeit verziert, befindet sich gegenwärtig in der Laurentiana und enthält diese zwei Dokumente nebst anderen, deren Erwähnung hier überflüssig wäre. Das Aktenstück der Union wurde in den letzten Jahren aus dem Kästchen genommen, auseinandergefaltet und zur allgemeinen Ansicht offengelegt.

‚Das Pergament ist zweispaltig beschrieben; der Beschauer hat den lateinischen Text zur Linken, den griechischen zur Rechten. Unter dem lateinischen Text ist das Siegel des Papstes Eugen und seine eigenhändige Unterschrift. Dann kommen in drei Spalten die eigenhändigen Unterschriften der lateinischen Väter. Unter dem griechischen Text befindet sich mit Zinnober geschrieben die Unterschrift des Paläologen und dann die der griechischen Väter, alle eigenhändig. Zur Linken ist die bleierne päpstliche Kapsel, zur Rechten die goldene des Kaisers angehängt. Ganz unten ist gezeichnet Blondus, der nämliche Blondus, Sekretär des Papstes, dessen Autorität von Döllinger angerufen wird. Auf der Rückseite des Pergamentes liest man: *Decretum originale unionis Graecorum cum S. Romana Ecclesia promulgatum in sacro universali Concilio Florentino, sexta Iulii 1439*, d. h. Originaldekret der Vereinigung der Griechen mit der heiligen römischen Kirche, verkündet im heiligen allgemeinen Konzil von Florenz am 6. Juli 1439. Nun können wir Herrn v. Döllinger versichern, dafs man in dem soeben beschriebenen Pergamente, das jeder, so oft es ihm beliebt, einsehen kann, liest: *Quaemadmodum etiam* in gestis oecumenicorum Conciliorum et in sacris canonibus continetur. So steht es fest, dafs, wenn eine Verfälschung stattgefunden hat, diese auf Seite derjenigen zu suchen ist, welche drucken: *Quemadmodum et etc.* Die Konziliensammlungen also und die dogmatischen Lehrbücher haben die richtige Lesart.

‚Obgleich diese unsere Beweisführung keine Entgegnung zuläfst, handelt es sich ja hier um etwas Greifbares, so will ich doch zum Überflufs noch eines hinzufügen. Aufser den erwähnten fünf Originalen wurden sehr viele authentische Exemplare des Unionsdekretes angefertigt, versehen mit der Kapsel des Papstes, des

Paläologen und mit den Unterschriften von mehr oder weniger Vätern des Konzils, insoweit man ihre Unterschrift beisetzen konnte. Einige authentische Exemplare (vielleicht sind diese es, denen Vespasian, um sie von den fünf Originalen zu unterscheiden, den Namen „Abschriften“ gibt) existieren noch und finden sich zerstreut in den Bibliotheken von Europa. Eines besitzt die englische Bibliothek, eines die von Paris, eines das Archiv von Venedig, eines das von Mailand, eines das Archiv von Bologna, zwei das Vatikanische Archiv, eines das Archiv des Kapitels des hl. Petrus in Rom, drei die Laurentianabibliothek und drei unser Zentralstaatsarchiv. Von diesen Exemplaren habe ich nun die drei von Rom und die sechs von Florenz eingesehen. Bei der Untersuchung der ersteren kam es mir nicht in den Sinn, das *quemadmodum etiam* zu suchen, weil ich da keine Notwendigkeit fühlte; deshalb habe ich in diesen Tagen die sechs von Florenz zu Rate gezogen, und alle, keines ausgenommen, lesen *quemadmodum etiam*. Welchen Wert aber solchen Zeugnissen gegenüber ein gedrucktes Buch haben kann, wird dem deutschen Gelehrten sicherlich nicht unbekannt sein.‘ [1]

Cecconi setzt nun noch auseinander, wie es leicht geschehen konnte, dafs ein späterer Abschreiber aus Versehen, ohne die Absicht, zu verfälschen, anstatt ‚etiam‘ in seine Abschrift ‚et‘ aufnahm. ‚Denn ich bin der Meinung‘, sagt er, ‚dafs eine gerechte Kritik nur dann zur gehässigen und bequemen Anklage der Verfälschung ihre Zuflucht nehmen mufs, wenn sie jede andere wissenschaftliche Annahme erschöpft hat und im Besitze positiver Beweise ist.‘ [2]

Man begreift, wie diese durchaus unanfechtbare Widerlegung Döllingers allenthalben Aufsehen und Erstaunen erregte, da der Altmeister von München mit der vollsten Bestimmtheit verkündete und mit seiner ganzen Autorität beschlofs, dafs die Lesart *quemadmodum*

---

[1] Die ‚Civiltà Cattolica‘ (Ser. VII, vol. 9, p. 386) bezeugt, dafs sowohl die Exemplare der Vatikanischen Bibliothek wie das von St. Peter ebenso ‚quemadmodum *etiam*‘ haben. Sie führt ferner Maret (Le Concile général et la Paix religieuse I, 490) als Zeugen dafür an, dafs auch das Pariser Exemplar *etiam* lese. Maret sagt ferner, dafs dieses Exemplar im griechischen Texte die Praeposition ἐν nur einmal setze, welches auch nur dann geschehen könne, wenn das erste καί in der Bedeutung von ‚etiam‘ genommen werde (καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμένων συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνονται). Der lateinische Text ist übrigens der ursprüngliche, der griechische die Übersetzung. Das lateinische ‚etiam‘ stellt also den Sinn des ersten καί im griechischen fest.

[2] C. V. 1480b sqq. — *Scheeben*, Period. Blätter I, 333. — Vgl. über denselben Gegenstand *Fromann* in der ‚Allgem. Zeitung‘ 1870, S. 885 ff. 894 ff.

et die einzig echte und ursprüngliche, und die Entstehung von ‚etiam', was allein die Bischöfe retten könne, auf Fälschung zurückzuführen sei. Zugleich war es klar, dafs der gehässige Vorwurf der Verstümmelung und Fälschung, den er gegen die Bischöfe erhoben hatte, alles Grundes entbehrte, da der Zusatz, den sie weggelassen hatten, in seiner echten Form den Sinn ihres Zitates nicht änderte, sondern verschärfte.

Von den übrigen Schriften, welche gegen Döllinger erschienen, erwähnen wir noch die von Scheeben[1], von Stöckl[2], von Roth[3] und von dem Laien J. Zahn[4].

Mehr gegen die Unterzeichner der Adressen an Döllinger, namentlich gegen diejenigen von Münster, als gegen Döllingers Bemerkungen selbst, schrieb Albert Stöckl, Professor der Philosophie an der Münsterschen Akademie, seine Broschüre.

Die Zustimmungsadresse von Münster, so berichtet er, ‚von einem jungen Laienprofessor verfafst, ist von zwei Professoren der Theologie und von zwölf Mitgliedern der philosophischen Fakultät unterzeichnet. Sechs Dozenten der Theologie und sieben Mitglieder der philosophischen Fakultät haben nicht unterzeichnet.'[5]

Da Döllinger nicht etwa blofs die Dogmatisierung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als nicht zeitgemäfs bezeichnet, sondern die Lehre selbst verwirft, so erklären auch diejenigen, welche ihm in einer öffentlichen Adresse zustimmen, dafs diese Lehre falsch und irrtümlich sei, und dafs die fünfhundert Bischöfe, die den Antrag auf Dogmatisierung stellten, in einem schweren Irrtum befangen waren und nichts Geringeres intendierten, als diesen ihren Irrtum zum Dogma zu erheben. Wer oder was gibt den Herren das Recht, solches zu behaupten? ‚Nein, meine Herren,' erwidert Stöckl, ‚Sie haben kein Recht dazu, auf diese Lehre das Brandmal des Irrtums zu werfen. Sie können, solange die Kirche nicht eine formelle Entscheidung gegeben, der gegenteiligen Ansicht sein, niemand wehrt es Ihnen: aber Sie haben nicht das Recht, diese *doctrina communis*

[1] ‚Die männliche Tat' und ‚die unwiderleglichen Bemerkungen' des Herrn Professors v. Döllinger. Köln.

[2] Die Infallibilität des Oberhauptes der Kirche und die Zustimmungsadressen an Herrn v. Döllinger. Münster 1870.

[3] Beleuchtung der in der v. Döllingerschen Erklärung vom 19. Januar 1870 ausgesprochenen Prinzipien. Paderborn 1870.

[4] Einige Bemerkungen zu Döllingers Artikel in der Augsburger ‚Allgem. Zeitung' vom 21. Januar 1870. Wien u. Gran 1870.

[5] Die Infallibilität des Oberhauptes der Kirche u. s. w. S. 7.

öffentlich als falsch und als einen gefährlichen Irrtum zu erklären; Sie haben kein Recht zu behaupten, die Kirche habe in ihren theologischen Schulen einen formellen Irrtum gehegt, genährt und gepflegt; Sie haben kein Recht, die konstante Praxis der Kirche als auf einem schweren Irrtum beruhend hinzustellen; Sie haben kein Recht, so vielen Provinzialkonzilien vorzuwerfen, sie hätten einen Irrtum proklamiert und ihren Klerus angewiesen, einen Irrtum zu predigen. Selbst ein Bischof wäre nicht berechtigt, einem Lehrer der Theologie oder einem Prediger zu verbieten, diese Lehre vorzutragen; wie können einfache Theologen und Laien das Recht sich vindizieren, diese Lehre als irrtümlich öffentlich zu verdammen!

‚Und gegen wen ist denn diese Erklärung der Herren Adressanten gerichtet? Sie ist gerichtet gegen fünfhundert Bischöfe, Bischöfe aus allen Ländern, Bischöfe aller Zungen, Bischöfe, die ihr ganzes Leben im Dienste der Kirche, des göttlichen Wortes und des Heiles der Gläubigen hingebracht, von denen viele alles verlassen haben, um in fremden Weltteilen unter fremden Völkern, unter Mühen und Gefahren für die Ausbreitung des Christentums zu wirken, ohne die geringste Aussicht auf irgend einen Entgelt in dem gegenwärtigen Leben. Diese fünfhundert Bischöfe sind überzeugt von der Wahrheit jener Lehre; sie sind derart von der Wahrheit derselben überzeugt, dafs sie sogar den Antrag auf Dogmatisierung derselben stellen. Und nun kommt eine Anzahl von einfachen Theologen und Laien, tritt vor diese Bischöfe hin und sagt: Ihr seid in einem verhängnisvollen Irrtum; eure Überzeugung ist falsch; wir wissen es besser: hütet euch, diese Lehre zu dogmatisieren, ihr würdet dadurch einen Irrtum in die Glaubenslehre aufnehmen und die Kirche furchtbar schädigen!‘ [1]

Vergebens werden sich die Adressanten auf Bischöfe berufen, die den gegenteiligen Antrag stellten. Diese leugnen in ihrem Memorandum keineswegs die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der Hauptgrund, weshalb sie gegen die Dogmatisierung derselben stimmen, ist gerade die Agitation, welche man dagegen seit zwei Jahren in Szene gesetzt hat. ‚Manche von jenen Bischöfen, die das gedachte Aktenstück unterzeichneten, haben ja selbst in Hirtenbriefen schon ausdrücklich für die Infallibilität des Papstes sich erklärt; andere haben auf Provinzialkonzilien ausdrücklich diese Lehre mitproklamiert. Es ist also ganz unmöglich, dafs ihr

[1] A. a. O. S. 9 f.

Antrag, ihr Protest, oder wie man es immer nennen möge, gegen die Wahrheit dieser Lehre selbst gerichtet sei.'[1]

‚Und nun noch eine andere Frage sei gestattet: Wer sind jene Herren, welche fünfhundert Bischöfen unserer Kirche den beleidigenden Vorwurf zuschleudern: Ihr seid in einem bedenklichen Irrtum befangen! Ihr . . . richtet die Kirche zu Grund! Wer sind sie? Wenn wir die Namen der Herren, die die Münstersche Adresse unterzeichneten, durchsehen, so finden sich unter denselben ein paar Theologen, ja! — — die übrigen sind Laien. Da sehen wir Lehrer der Geologie, der neueren Sprachen, der Chemie, der deutschen Literatur, der Mineralogie, der Botanik, der Profangeschichte u. s. w. u. s. w., gewifs in ihren Fächern ausgezeichnete Männer. . . . Von welcher Art ist denn die Frage, um welche es sich hier handelt? Sie ist doch keine zoologische, sie ist keine literaturgeschichtliche, sie ist keine chemische, keine mineralogische, keine profangeschichtliche u. s. w., — sie ist einfach eine theologische und nur eine theologische Frage. . . . Es ist aber eine Regel der Logik, dafs derjenige, welcher über eine Frage, die in eine bestimmte Wissenschaft gehört, ein entscheidendes Wort mitsprechen will, in dieser Wissenschaft selbst bewandert sein müsse.' Hätten Sie, meine Herren, diese Regel beobachtet, ‚dann hätten Sie wohl auch nicht den *faux-pas* gemacht, die Argumentation Döllingers gegen die Infallibilität des Papstes in Ihrer Adresse als „unwiderleglich" zu bezeichnen.'[2]

‚Die Sache hat aber', so fährt Stöckl im zweiten Teile seiner Schrift fort, ‚noch eine andere Seite, und die ist noch weit ernster. Dr. Döllinger sagt in seinem Zeitungsartikel, die Lehre von der Infallibilität des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren sei ein verwerflicher Irrtum, und wenn das Konzil dieselbe dogmatisieren würde, so würde es einen Irrtum in die Glaubenslehre aufnehmen. Was ist damit ausgesprochen? Nichts anders als dieses: Was ich (Dr. Döllinger) von dieser Frage halte, was ich darüber lehre, meine Ansicht in dieser Sache ist die allein richtige; das Konzil kann und darf gar nicht anders entscheiden, als wie ich lehre; sowie es anders entscheidet, stellt es der Christenheit einen Irrtum als Glaubenssatz vor. — Nun lassen wir der Logik ihren Lauf! Herr Döllinger stellt sich also über das Konzil. Nicht das Konzil ist es, von welchem er die Regel des Glaubens nimmt, sondern umgekehrt: er ist es, von welchem das Konzil die Regel des Glaubens

[1] A. a. O. S. 11. [2] Ebd. S. 12 f.

nehmen soll. Nimmt es dieselbe nicht von ihm, dann verfällt es unvermeidlich in den Irrtum, und die ganze katholische Glaubenslehre wird mit dem Irrtum infiziert. Aber in dem Augenblicke, wo die katholische Kirche einen Irrtum in ihre Glaubenslehre aufnimmt, hört sie faktisch auf, unfehlbar zu sein. Wenn also das Konzil nicht Döllingers Ansicht adoptiert, wenn es anders entscheidet, als Döllinger es will, so ist es um ihre Unfehlbarkeit geschehen. Nun hat aber die von Christo gestiftete Kirche von dem Gottessohne die Verheifsung, dafs der Geist Gottes sie vor allem Irrtum bewahren und in alle Wahrheit führen, dafs sie also, so lange sie existiert, unfehlbar sein werde. Wenn also die katholische Kirche je aufhören kann, unfehlbar zu sein, dann ist sie überhaupt nicht die von Christo gestiftete, wahre Kirche; sie ist es nicht blofs jetzt nicht, sondern sie ist es nie gewesen. *Ergo:* wenn das Konzil nicht im Sinne Döllingers entscheidet, wenn es nicht seine Ansicht annimmt und vertritt, so ist die vom Konzile repräsentierte Kirche gar nicht die wahre Kirche; die wahre Kirche ist vertreten in Döllinger, in seinen Vorgängern und in seinen Anhängern. — Entweder gibt es keine Logik mehr, oder diese Folgerung ist unvermeidlich!

‚Was ist nun damit konstatiert? Damit ist konstatiert, dafs der Standpunkt Döllingers wesentlich der häretische ist. . . . Auf diesem Standpunkte, den Döllinger einnimmt, sind von jeher alle Häresien erwachsen. Jeder Sektenstifter ging davon aus, eine Ansicht, in die er sich verfestigt hatte, als die allein wahre und gültige festzuhalten und zu proklamieren, und auf dieser seiner Ansicht auch der Kirche gegenüber zu beharren. . . . Kein Katholik darf ihn [diesen Standpunkt] einnehmen, kein Katholik darf behaupten, die Kirche würde in Irrtum fallen, wenn sie in Sachen des Glaubens nicht seine Ansicht annehme, wenn sie das Gegenteil von dem, was er annimmt, dogmatisierte. . . .

‚Und nun darf ich wohl fragen, meine Herren, wie konnten Sie unter solchen Umständen in einer öffentlichen Zustimmungsadresse sich für Döllinger erklären, seine „Entschlossenheit“ und „Mannhaftigkeit“ rühmen und ihm Glück wünschen zu dem Schritte, den er getan? . . . Über Ihre Gesinnung und Absicht steht mir kein Urteil zu, . . . aber über das Aktenstück, wie es objektiv daliegt, habe ich ein Recht zu urteilen, und da kann ich nicht anders mich aussprechen, als dafs in demselben, sofern es das Verfahren Döllingers billigt und belobt, der katholische Standpunkt gänzlich verlassen ist. . . . Von Katholiken hätte man dasselbe nicht erwarten

dürfen. . . . Und wäre es denn nicht auch angezeigt gewesen, vor Erlafs der Adresse zu fragen, ob denn dabei nicht auch die Ehre und der katholische Ruf unserer Hochschule engagiert sei? . . . Davon dürfen Sie überzeugt sein, dafs das christliche Volk, das seine Söhne auf unsere Hochschule schickt, und der mit dem christlichen Volke verwachsene Klerus in seiner übergrofsen Mehrheit die Bestrebungen und das Verfahren Döllingers keineswegs billigt. Ein klarer Beweis hiervon ist schon dieses, dafs die grofse Mehrzahl der an unserer Akademie wirkenden Theologen, und gerade jene, deren Ruf über Deutschland hinausreicht, die Adresse nicht unterschrieben haben. Mögen die einzelnen Mitglieder des Klerus über die Infallibilitätsfrage was immer für einer Ansicht huldigen: darin — dessen seien Sie sicher — ist die übergrofse Mehrzahl derselben einig: In dem Augenblicke, wo das Konzil eine Entscheidung über diese Frage trifft, gehen wir unbedingt von unserer etwa entgegengesetzten Ansicht ab und unterwerfen uns rückhaltlos dem unfehlbaren Ausspruche der Kirche. Nie aber werden sie nach München wallfahren und mit der Breslauer Adresse zu Herrn Döllinger sagen: „Wir stehen mit unserer Gesinnung und Überzeugung fest zu ihnen und werden nicht wanken. . . .“ Der Klerus ist zu aufgeklärt . . ., um nicht zu erkennen, dafs eine solche Sprache nicht katholisch ist, dafs eine solche Sprache nichts anderes intendiert, als die Unfehlbarkeit von Papst und Konzil hinwegzunehmen und sie auf Herrn Döllinger und seine Anhänger zu übertragen. . . . Nie wird sich das Volk mit seinem gesunden Verstande einreden lassen, dafs es in Sachen des Glaubens nicht mehr auf den Papst und auf die Bischöfe, sondern auf einige Professoren, so gelehrt sie auch sonst sein mögen, zu hören habe. . . . Das christliche Volk will keine Spaltungen; . . . in Sachen des Glaubens richtet es seine Blicke nach Rom, nicht nach München.‘ [1]

Im dritten Teile erklärt Stöckl den Begriff der Lehre von der Unfehlbarkeit, reinigt ihn von den Entstellungen der kirchenfeindlichen Presse, zeigt die Vernunftgemäfsheit derselben und widerlegt ein paar Einwürfe [2]. Im vierten kommt er noch einmal auf die Adresse und besonders auf die Stelle zurück, in welcher von einer Partei die Rede ist, die durch ihre einseitigen Bestrebungen gegen das Wohl der Kirche arbeite [3].

[1] A. a. O. S. 14 ff. [2] Ebd. S. 18 ff.
[3] Ebd. S. 32 ff.

Bald erschien eine von sieben Professoren der Akademie, welche die Adresse an Döllinger unterzeichnet hatten, unterschriebene Gegenbroschüre unter dem Titel: ‚A. Stöckl für die Infallibilisten', welche Stöckl in einem Nachtrag zur zweiten Auflage seiner Schrift ‚ein ganz gemeines Schmähllibell' nennt. Die Spannung zwischen den Gegnern in Münster erreichte einen solchen Grad, dafs Stöckl es vorzog, seinen Katheder an der Akademie gegen einen anderen im Seminar seiner Heimatsdiözese Eichstätt umzutauschen.

Doch genug von dem Angriffe Döllingers auf die Unfehlbarkeitsadresse und den Bewegungen, welche sie hervorgerufen. Nur sei noch kurz bemerkt, dafs auch Friedrich Michaelis, Professor der Philosophie in Braunsberg, in öffentlicher Schrift[1] die Unfehlbarkeitsadresse heftig angriff, einer Schrift, die aber wie manche andere desselben Verfassers unbeachtet blieb.

[1] C. V. 1498a sqq.

Achtes Kapitel.

Der Angriff Döllingers auf den Zusatz zur Geschäftsordnung und die Erörterungen über seine Stellung zur Kirche und zum katholischen Glauben.

Döllinger über die neue Geschäftsordnung. — Seine Charakteristik der Zusätze. — Hauptangriffspunkte. — Beweis für die Notwendigkeit der moralischen Übereinstimmung der Väter zu einer dogmatischen Definition. — Anteil der Laien an einem Konzile. — Berechtigung ihrer Proteste. — Notwendigkeit der Freiheit auf dem Konzile. — Über dem Konzile stehe die Gesamtheit der Gläubigen. — Verwerflichkeit der Geheimhaltung der Verhandlungen. — Scheeben. — Eindruck des Auftretens Döllingers. — Der ‚Bayrische Kurier'. — Der Franziskanerpater Petrus Hötzl. — Dr. Anton Westermayer. — Haben die Laien oder hat das Konzil die Entscheidung? — Das Zeugnis der Bischöfe auf dem Konzile. — Westermayers Urteil über Döllingers Standpunkt. — Hötzls Berufung zur Verantwortung nach Rom. — Beunruhigung hierüber. — Hötzls Gehorsam. — Vergebliche Versuche von seiten des Hofes, ihn zurückzuhalten. — Fortsetzung der Kontroverse Hötzls durch einen ‚katholischen Geistlichen'. — Westermayers Antwort. — Katholische Erklärung Hötzls.

Die so wohlbegründeten Gegenbemerkungen gegen Döllingers Aufstellungen veranlafsten den alten Gelehrten keineswegs, seinen Kampfeseifer gegen das Konzil zu mäfsigen. Noch nicht zwei Monate waren seit seinem ersten, ganz Deutschland alarmierenden Vorstofse verflossen, als er ein zweites Mal mit offenem Visier auf dem Plane erschien. Diesmal war sein Angriff nicht auf das Vorgehen der Majorität der Konzilsväter, sondern auf ein Dekret des Präsidenten des Konzils, auf den Papst selbst gerichtet.

Am 20. Februar hatte Pius IX. das Dekret zur genaueren Regelung der Geschäftsordnung erlassen, das in der Generalkongregation vom 22. desselben Monats promulgiert wurde[1]. Gegen dieses richtete Döllinger in einem Aufsatze vom 9. März seinen Angriff[2].

[1] S. oben S. 230.

[2] Die neue Geschäftsordnung des Konzils und ihre theologische Bedeutung. ‚Allgem. Zeitung' vom 11. März S. 1057. Siehe C. V. 1499 d sqq.

‚Die neue Geschäftsordnung', so beginnt er seinen Aufsatz, ‚ist völlig verschieden von allem, was sonst auf Konzilien gebräuchlich war, und zugleich mafsgebend und entscheidend für den ferneren Verlauf dieser Versammlung.' In dem ersten Jahrtausend gab es auf den allgemeinen Konzilien keine bestimmte Geschäftsordnung. Zu Konstanz und Basel machte sich das Konzil selbst eine solche, und zu Trient vereinbarten die päpstlichen Legaten die Geschäftsordnung mit den Bischöfen. Sie wurde durch allgemeine Abstimmung genehmigt. ‚So ist denn die heutige römische Synode die erste in der Geschichte der Kirche, in welcher den versammelten Vätern ohne jede Teilnahme von ihrer Seite die Prozedur vorgeschrieben worden ist.'

‚Zwei Züge treten darin vor allem hervor. Einmal ist alle Macht und aller Einflufs auf den Gang des Konzils in die Hände der präsidierenden Legaten und der Deputationen gelegt, so dafs das Konzil selbst ihnen gegenüber machtlos und willenlos erscheint. Sodann sollen die gewichtigsten Fragen des Glaubens und der Lehre durch einfache Mehrheit der Kopfzahl, durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, entschieden werden.'

Der Kritiker referiert dann in neun Punkten über den Inhalt der uns bekannten Geschäftsordnung. Die drei letzten Punkte werden von ihm am meisten angegriffen. Diese sind:

7. ‚Zehn Väter reichen hin, um den Schlufs der Diskussion zu beantragen, worüber dann mit einfacher Mehrheit durch Aufstehen oder Sitzenbleiben entschieden wird.

8. ‚Bei der Abstimmung über die einzelnen Teile des Schemas wird zuerst über die vorgeschlagenen Veränderungen, dann über den von der Deputation vorgelegten Text durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abgestimmt, so dafs die einfache Mehrheit entscheidet.

9. ‚Hierauf wird über das ganze Schema mit Namensaufruf abgestimmt, wobei jeder der Väter mit *placet* oder *non placet* antwortet. Ob auch hier die blofse Mehrheit der Kopfzahl entscheiden solle, ist nicht angegeben. Es scheint aber nach der Analogie bejaht werden zu müssen; denn das ganze Schema ist ja doch wieder ein Stück oder ein Teil von einem gröfseren Ganzen, und es liegt durchaus kein Grund vor, mit dem gröfseren Stück anders zu verfahren als mit dem kleineren. Würde das Prinzip der schlechthinigen Mehrheit hier verlassen, so würden wohl gerade die wichtigeren, tiefer einschneidenden Schemata verloren gehen.'

Diese Bestimmungen, so heifst es weiter, scheinen zu dem Zwecke gegeben zu sein, ‚die Mehrheit noch mächtiger und unwider-

stehlich zu machen, wie sich dies besonders in dem ihr eingeräumten Rechte zeigt, die Diskussion, sobald es ihr gefällt, abzuschneiden und also der Minderheit das Wort zu entziehen; dies wird um so peinlicher wirken, als bekanntlich auch die Möglichkeit, sich in gedruckten Gutachten oder Aufklärungen den übrigen Mitgliedern des Konzils mitzuteilen, weder für einzelne noch für ganze Gruppen von Bischöfen gegeben ist'.

Nun werden diejenigen, so fährt er fort, welche für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit sind, sich auch in anderen Fragen gemeiniglich auf derselben Seite befinden, und ‚es steht zu erwarten, dafs die Anhänger der Unfehlbarkeitstheorie die Vorlagen, so wie sie aus den Händen der Deputationen hervorgehen, auch unbedenklich votieren werden: denn für sie ist ganz folgerichtig alles mafsgebend, was vom Römischen Stuhle ausgeht, und dafür ist ausreichend gesorgt, dafs in den Deputationen, welchen jetzt über alle auf die Verbesserung der Schemata bezüglichen Anträge die umfassendste und inappellable Gewalt übertragen ist, nur eine Ansicht sich geltend machen kann'. Schon die Namen der Mitglieder der wichtigsten Deputation bezeugen dies.

Also alle von der Deputation ausgehenden Vorlagen werden von der Majorität angenommen und gehen allesamt durch. Nun aber hat es seit achtzehnhundert Jahren ‚in der Kirche als Grundsatz gegolten, dafs Dekrete über den Glauben und die Lehre nur mit einer wenigstens moralischen Stimmeneinhelligkeit votiert werden sollten. Dieser Grundsatz steht mit dem ganzen System der katholischen Kirche im engsten Zusammenhange. Es ist kein Beispiel eines Dogma bekannt, welches durch eine einfache Stimmenmehrheit unter dem Widerspruche einer Minderheit beschlossen und daraufhin eingeführt worden wäre' [1].

Indem Döllinger nun beweisen will, dafs moralische Übereinstimmung der Väter zu einer Definition notwendig sei, stellt er freilich an die Spitze seiner Erörterung einen Satz, der unzweifelhaft richtig ist: ‚Die Kirche hat ein ihr von Anfang an übergebenes Depositum geoffenbarter Lehre zu bewahren und zu verwalten. Sie empfängt keine neuen Offenbarungen, und sie macht keine neuen Glaubensartikel. Und wie mit der Kirche selbst, so ist es auch mit

[1] Die Behauptungen, welche hier von Döllinger so kühn über die Notwendigkeit einer moralischen Übereinstimmung der Väter bei Definition eines Dogmas aufgestellt werden, sind ganz falsch, wie dies eine später (Dritter Band, Erstes Buch) zu behandelnde Konzilskontroverse dartun wird.

dem allgemeinen Konzile.' Dann aber folgt der bei ihm stets wiederkehrende Grundirrtum über die Aufgabe der Bischöfe auf dem Konzile: Dieselben erscheinen auf dem Konzile als ‚die Gesandten und Geschäftsträger aller Kirchen der katholischen Welt; sie haben im Namen der Gesamtheit zu erklären, was diese Gesamtheit der Gläubigen über eine religiöse Frage denkt und glaubt, was sie als Überlieferung empfangen hat'. Die Bischöfe also können nach Döllinger nur als Glaubenslehre definieren, was die ganze Kirche zur Zeit des Konzils allgemein glaubt. Als Zeugen konstatieren sie den Glauben ihrer Teilkirchen, und als Richter vergleichen sie die von allen beigebrachten Zeugnisse und urteilen, ob ‚an einer Lehre die drei unentbehrlichen Bedingungen der Universalität, der Perpetuität und des Consensus (ubique, semper, ab omnibus) zutreffen[1] . . . und darum ihr Bekenntnis jedem auferlegt werden könne'.

Aus dieser seiner Lehre folgert Döllinger, dafs auch die Laien ihren Anteil am Konzile haben und berechtigt sind, gegen dasselbe zu protestieren: ‚Die Zeit', so sagt er, ‚in welchem ein ökumenisches Konzil über den Glauben der Christen berät, ist also stets eine Zeit der lebhaftesten Erweckung des religiösen Bewufstseins, eine Zeit der abzulegenden Zeugnisse und der offenen Erklärungen für alle treuen Söhne der Kirche, Geistliche wie Laien, gewesen. Man glaubte,

[1] Bei den Gegnern der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit kehrt stets der verkehrt verstandene Kanon des Vincentius von Lerin so wieder, als ob das *ubique, semper, ab omnibus* zusammengenommen die notwendige Bedingung für die Definibilität einer Glaubenslehre sei. Merkwürdig ist, dafs Döllinger in seinem Aufsatze zur Erklärung dieser Lehre unter dem Texte Zitate von Theologen bringt, die offenbar lehren, dafs nicht alle drei Bedingungen zusammen bei einer Lehre sich finden müssen, speziell, dafs die Universalität fehlen kann. So zitiert er *Bagot* (Instit. theol.: De vera rel. p. 395): ‚Universitas sine duabus aliis, nimirum antiquitate et consensione, constare non potest. Quod autem triplici illa probatione confirmatur, est haud dubie ecclesiasticum et catholicum. Quod *si universitatis nota deficit* et nova aliqua quaestio exoritur, novaque contagio ecclesiam commaculare incipit, tunc *hac universitate praesentium ecclesiarum deficiente recurrendum est ad antiquitatem. Notat enim Vincentius, posse aliquam haereseos contagionem occupare multas ecclesias, sicut constat de Ariana; adeo ut aliquando plures ecclesiae et episcopi diversarum nationum Ariani quam Catholici reperirentur.* Et quantumvis *doctrina aliqua latissime pateat*, si tamen novam esse constat, haud dubie erronea est, nec enim est apostolica, nec per successionem et traditionem ad nos usque pervenit. Deinde, ut notat idem *Vincentius, antiquitas non potest iam seduci.* Verum enimvero quia et ipse error antiquus esse potest: idcirco cum consulitur vetustas, in ea quaerenda est consensio' (C. V. 1502, n. 4).

wie die Geschichte der Kirche beweist, allgemein, dafs man gerade durch solche Kundgebungen dem Konzile seine Aufgabe erleichtere, und nicht die Väter dadurch störe oder hemme. Zeugnis ablegen, Wünsche aussprechen, auf die Bedürfnisse der Kirche hinweisen, kann und darf jeder, auch der Laie. Ganz besonders, wenn es sich um die Einführung eines neuen Dogma handelt, welches etwa, von einer Seite her gefordert, dem Bewufstsein der Gläubigen fremd ist und ihnen als eine Neuerung erscheint, dann ist der sich erhebende Protest der Laien ein ebenso gerechter als notwendiger und unvermeidliches Zeugnis der Anhänglichkeit an den ihnen überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche[1].

‚Auf dem Konzile selbst aber beweist der Widerspruch, den eine Anzahl der Bischöfe gegen eine als Dogma zu verkündende Meinung erhebt, dafs in den von ihnen repräsentierten Teilkirchen diese Meinung nicht für wahr, nicht für göttlich geoffenbart gehalten worden ist und auch jetzt nicht dafür gehalten wird. Damit ist aber schon entschieden, dafs dieser Lehre oder Meinung die drei wesentlichen Erfordernisse der Universalität, der Perpetuität und des Consensus abgehen, dafs sie also auch nicht der ganzen Kirche als göttliche Offenbarung aufgedrungen werden darf.

‚Darum hat man es in der Kirche stets für notwendig erachtet, dafs, sobald eine nur einigermafsen beträchtliche Anzahl von Bischöfen einem von der Mehrheit etwa vorgeschlagenen oder beabsichtigten Dekret widersprach, dieses Dekret beiseite gelegt ward, die Definition unterblieb (?). Die wahrhafte Katholizität einer Lehre soll evident und unzweifelhaft sein; sie ist es aber nicht, sobald

[1] Döllinger scheint hier sein Auftreten dem Vatikanischen Konzile gegenüber rechtfertigen zu wollen. Wenn er, gegen die Definierung einer Lehre, die seinem Bewufstsein fremd ist, in einer kirchenfeindlichen Zeitung protestierend den Vätern zuruft: ‚Falls Ihr diese Lehre definiert, so führt Ihr einen Irrtum in die Glaubenslehre ein‘, und klar damit droht, dafs er sich gegen eine solche Definition auflehnen werde und um Gesinnungsgenossen bei seinem aufrührerischen Treiben wirbt: erfüllt er ‚damit eine Pflicht gegen die Kirche‘? Wie kann er behaupten, man habe, ‚wie die Geschichte der Kirche beweist, allgemein‘ geglaubt, dafs man dadurch der Kirche einen Dienst erweise und sich als treuen Sohn derselben bezeuge? Die beiden Stellen, die er aus Kardinal Pole und Papst Nikolaus I. hierfür anführt, beweisen dies keineswegs. Wohl hat es stets solche gegeben, welche dieses Benehmen den Konzilien gegenüber beobachteten; aber diese waren nicht die ‚treuen Söhne der Kirche‘, sondern die widerspenstigen, welche, wenn sie nach Definition der nicht beliebten Lehre im Eigensinn verharrten, die nach fast allen Konzilien entstehenden Sekten bildeten.

das Zeugnis, wenn auch einer Minderzahl, den Beweis liefert, dafs ganze Abteilungen der Kirche diesen Glauben nicht lehren und nicht bekennen.' [1]

Zum Schlusse betont Döllinger die Notwendigkeit der Freiheit auf dem Konzile. ‚Alle Theologen machen es zur Bedingung der Ökumenizität eines Konzils, dafs völlige Freiheit auf demselben herrsche. Freiheit des Redens, Freiheit des Stimmens. Niemand, sagt Tournely, darf zurückgewiesen werden, der gehört werden will. Nicht blofs physischer Zwang würde die Beschlüsse eines Konzils kraftlos und wertlos machen. Die Freiheit, diese Lebensluft eines wahren Konzils, wird auch durch die gar mannigfaltigen Formen, in denen moralischer Zwang eintritt oder der Mensch sich willig knechten läfst (z. B. durch die verschiedenen Arten der Simonie), zerstört und die Legitimität des Konzils dadurch aufgehoben. Tournely nennt als die auf Synoden wirksamen und die konziliarische Freiheit aufhebenden Leidenschaften Furcht, Stellengier, Geldgeiz und Habsucht.' [2]

‚Die blofse Tatsache einer wenn auch noch so zahlreichen bischöflichen Versammlung ist also noch lange kein Beweis der wirklichen Ökumenizität eines Konzils; oder wie die Theologen, z. B. Tournely, sich ausdrücken, es kann wohl ökumenisch der Berufung nach sein, ob es dies aber auch dem Verlauf und Ausgang nach sei, darüber kann das Konzil selbst nicht entscheiden, kann nicht selber sich Zeugnis geben; da mufs erst die doch auch noch über jedem Konzile stehende Autorität oder das Zeugnis der ganzen Kirche als entscheidend und bestätigend hinzutreten.' [3] Die Kirche, d. i. die Gesamtheit der Gläubigen, hat sich nach Döllinger nicht einfachhin dem Konzile zu unterwerfen, sondern nach dem Konzile tritt sie auf, zu urteilen, ob es richtig verlaufen ist. Und zwar urteilt sie nicht wie ein Untergebener, ob der Befehlende wirklich der Vorgesetzte ist, und ob er den Befehl in der richtigen, wesentlich notwendigen Form gegeben hat, sondern wie eine höhere Autorität, welche den Befehl erst rechtskräftig macht. Nach dem Konzile ‚mufs erst die doch auch noch über jedem Konzile stehende Autorität der ganzen Kirche als entscheidend und bestätigend hinzutreten' [4]. Aus diesen die ganze von Gott gegebene Verfassung der Kirche vernichtenden Sätzen folgert Döllinger noch weiter, dafs die Geheimhaltung der Verhandlungen auf dem Konzile verwerflich

[1] C. V. 1503 b sqq. [2] Ibid. 1504 c sq. [3] Ibid. 1505 a. [4] Ibid.

sei, da die Kirche das höhere Inspektionsrecht haben müsse, ob alles in der rechten Weise vor sich gegangen sei[1].

In Bezug auf diese letzte Ausführung bemerkt Scheeben[2] zutreffend, bei der Infallibilitätshetze handle es ‚sich nicht minder um die Autorität und Unfehlbarkeit des gesamten Episkopats als um die des Papstes. Wir haben hier weder die absolute noch die durch Aristokratie gemäfsigte Monarchie, sondern die reine Demokratie oder vielmehr den Radikalismus „der öffentlichen Meinung“ und den Despotismus ihrer gelehrten Tribunen‘.

Über den Eindruck, den die Ausführungen Döllingers machten, schreibt der Nuntius von München, Msgr. Meglia, am 19. März an den Staatssekretär Antonelli: ‚Meine besonderen Nachforschungen lassen mich eine tiefe Betrübnis konstatieren und den entschiedensten Unwillen bei allen denen, welche, auch ohne Anhänger der Unfehlbarkeitslehre zu sein, doch eine echte Anhänglichkeit an die Kirche haben. Unter denjenigen ferner, welche fanatische Bewunderer des deutschen Gelehrten gewesen sind und es noch sind, ist eine gewisse Entmutigung eingetreten, weil sie, da er schon zu weit auf dem Wege zur Häresie fortgeschritten ist, sein Auftreten für geeigneter halten, die Definition gewisser von ihm bekämpfter Lehren zu fördern als zu verhindern.‘

Es folgten nun zwar keine eigenen Schriften, die seine Behauptungen zu widerlegen bestimmt waren; aber in den Zeitungen und Zeitschriften, welche über ihn berichten, äufserte sich vielfach der Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit oder die Furcht, Döllinger befinde sich auf dem Wege zum Abfalle von der Kirche und dem Glauben. Anderseits ist es leicht erklärlich, dafs viele, welche auf den gefeierten Theologen und grofsen Lehrer mit Begeisterung aufzuschauen gewohnt waren, den Gedanken nicht fassen konnten, derjenige, welcher es wie kein anderer verstanden hatte, seine Schüler für die Kirche zu begeistern, könne der Kirche untreu werden, und dafs sie trotz aller verdächtigen Lehrmeinungen, welche der greise Gelehrte äufserte, keinen Schatten an ihm sehen und keine Klage gegen ihn hören wollten. So entstand denn eine Kontroverse über die Glaubenskorrektheit des Meisters.

Hauptsächlich war es eine Bemerkung in einem Artikel des ‚Bayrischen Kuriers‘[3], welche den Pater Petrus Hötzl, Lektor der

[1] C. V. 1505 c. [2] Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869 I, 391 f.
[3] 1870, Nr. 74.

Theologie im Franziskanerkloster zu München, den nachmaligen Bischof von Augsburg, einen Schüler und grofsen Verehrer Döllingers, verletzte. In jenem Artikel wurde die Kritik, welche Döllinger an der Geschäftsordnung geübt hatte, besprochen, und die Tatsache als feststehend bezeichnet, dafs derselbe ‚offen und unumwunden seinen Standpunkt aufserhalb der katholischen Kirche nimmt, ohne dafs er es indes selbst zu merken scheint'. Hiergegen schrieb Hötzl für eine gröfsere Zeitung eine Entgegnung, welche er, da die Zeitung die Aufnahme verweigerte, unter dem Titel: ‚Ist Döllinger Häretiker?' als eine eigene Schrift veröffentlichte[1]. Er glaubt, die Lehre Döllingers: es müsse, damit ein Konzil als ökumenisch gelten könne, das Zeugnis der ganzen Kirche als entscheidend und bestätigend hinzutreten, habe den Verfasser jenes Artikels zu seinem harten Urteil veranlafst[2]. So sucht er also durch viele Zitate nachzuweisen, dafs manche andere Autoren dieselbe Lehre vorgetragen haben, und fragt dann: ‚Warum hat man nicht auch ihnen gesagt, dafs sie aufserhalb der Kirche stehen? warum wurde keines der Bücher der genannten Gelehrten zensuriert?' und er gibt die Antwort: ‚Weil man damals fast allgemein so dachte. Und man dachte damals so, weil man besser über die Frage unterrichtet war, als dies bei vielen jetzt der Fall zu sein scheint.'[3] — Im zweiten Teile seiner Broschüre vergleicht Hötzl unter anderem das Konzil mit einem Schauspiele, das in zwei Akten abläuft. ‚Im ersten spielt das Konzil mit seinen Debatten und Beschlüssen, im zweiten die Teilkirchen mit ihren, sei es daheimgebliebenen oder vom Konzile wieder zurückgekehrten Bischöfen. In den Teilkirchen legen dann die Bischöfe davon Zeugnis ab, ob das Konzil, dem sie anwohnten, eine „synodus bene gesta" war, d. h. ob die Regeln für konziliarische Bestimmungen, vor allem Freiheit der Debatte, moralische Einstimmigkeit der Votierenden etc., berücksichtigt wurden.'[4]

Dies und anderes führt der Verfasser nicht ohne viele scharfe Spitzen gegen den Schreiber des bekämpften Artikels aus, als welcher der Geistliche Rat und Stadtpfarrer von St. Peter in München, Dr. Anton Westermayer, allgemein bekannt war.

Die Schrift Hötzls wurde von den Freunden Döllingers freudig begrüfst. Selbst der König empfing, wie der Nuntius Meglia[5] er-

[1] Ist Döllinger Häretiker? Von P. *P. H.* München 1870.
[2] A. a. O. S. 6. [3] Ebd. S. 11. [4] Ebd. S. 19.
[5] Brief an Kardinal Antonelli vom 13. Mai 1870.

zählt, den Franziskanerpater in Audienz, bezeugte ihm grofses Wohlwollen und nahm aus seiner Hand ein Exemplar seiner Schrift entgegen.

Westermayer aber blieb die Antwort nicht lange schuldig [1]. Er erwiderte zunächst, dafs die von seinem Gegner zitierten Autoren fast alle Gallikaner und Jansenisten seien, und die wenigen anderen Theologen nicht das lehrten, was ihnen zugeschrieben würde. ‚So führt Pater Petrus aus der Übereinstimmung Döllingers mit jansenistischen Autoritäten den Beweis, dafs der Standpunkt Döllingers ein gut katholischer und kein jansenistischer sei!‘ [2] Nicht der von Hötzl aus Döllinger zitierte Satz habe ihn so sehr gestofsen, als die Lehre Döllingers, dafs es nicht die Bischöfe in letzter Instanz seien, welche einen Glaubenssatz festzustellen haben, sondern ihre Diözesen; dafs nicht die Bischöfe zu entscheiden haben, ob ein Dogma definiert werden solle, sondern die Laien.

‚Nur zu klar‘, schreibt Westermayer, ‚ist hier der Döllingersche Satz: „Ganz besonders, wenn es sich um die Einführung eines neuen Dogma handelt, welches etwa von einer Seite her gefordert, dem Bewufstsein der Gläubigen fremd ist und ihnen als eine Neuerung erscheint, dann ist der sich erhebende Protest der Laien ein ebenso gerechter als notwendiger und unvermeidliches Zeugnis der Anhänglichkeit an den ihnen überlieferten Glauben, und sie erfüllen damit eine Pflicht gegen die Kirche.“ Und wie vor der Feststellung eines Dogma die Diözese Einsprache zu erheben berechtigt ist, so auch nach derselben. „Sollten Mehrheitsbeschlüsse gefafst worden sein, welche mit dem Glauben eines beträchtlichen Teiles der Kirche im Widerspruche stehen, dann würden gewifs in der katholischen Welt die Fragen aufgeworfen werden: Haben unsere Bischöfe richtig Zeugnis gegeben von dem Glauben ihrer Diözesen, und wenn nicht, sind sie wahrhaft frei gewesen? Oder wie kommt es, dafs ihr Zeugnis nicht beachtet worden ist? dafs sie majorisiert worden sind?“ Man sieht, in letzter Instanz ruht alle Entscheidung über den ökumenischen Charakter eines Konzils und über die Rechtmäfsigkeit und Gültigkeit seiner dogmatischen Entscheidungen nicht bei der im Konzil repräsentierten kirchlichen Autorität, sondern draufsen in der katholischen Welt. Wer aber die katholischen Laien repräsentiert und deren

[1] Döllingers Stellung zur kathol. Kirche. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Franziskanerlektors P. Petrus Hötzl in München. 2. Aufl., Regensb. 1870.

[2] Ebd. S. 6.

Endgutachten abgibt, ob die Professoren oder die Zeitungen, das wird hier nicht gesagt. Nicht das Konzilium kann sagen: Es hat uns und dem Heiligen Geiste gefallen, zu beschliefsen, nein, die Konzilien als solche haben keine Verheifsungen, sondern nur die Kirche, d. i. die Gesamtheit der Gläubigen, deren Prokuratoren und Mandatare die Bischöfe sind. Die Bischöfe auf dem Konzile sind Zeugen, „sie sagen aus und konstatieren, was sie und ihre Gemeinden als Glauben empfangen und bekannt haben". Weil aber diese Zeugschaft denn doch etwas zu mager aussieht, so gestattet v. Döllinger den Bischöfen auch noch das Richteramt, aber mit besonderer Einschränkung: „sie sind auch Richter, nur dafs ihre richterliche Gewalt über den Glauben nicht über den Bereich ihres Zeugentums hinausgehen darf, vielmehr durch dieses fortwährend bedingt und umschrieben ist". . . . Für eine solche Stellung der Bischöfe werden sich selbst die ärgsten Gallikaner bedanken. Und wenn ein Bischof auf dem Konzile nichts anderes zu tun hätte, als blofs Zeugnis abzulegen von dem Glauben seiner Gemeinde, was würde ein Bischof in partibus, der keiner Gemeinde vorsteht, auf dem Konzile noch für eine Stellung bekleiden? Solche Bischöfe wären durchaus unbrauchbar und autoritätslos, was offenbar daraus folgen würde, wenn nur das Zeugnisgeben der Bischöfe zu Richtern in Glaubenssachen qualifizieren würde. Und wie entsetzlich verwildert, wie glaubenslos und freigeisterisch kann nicht die Majorität der Laien in vielen Diözesen geworden sein! Man sehe nur hin auf die italienischen Diözesen! Und da sollen die Bischöfe Zeugnis geben von dem Glauben ihrer Diözesanen, die an keinen Gott und keinen Christus mehr glauben! Wahrlich, das Absurde einer solchen Stellung der Bischöfe auf dem Konzile springt in die Augen!" [1]

Wenn Hötzl das Konzil mit einem Schauspiele vergleicht, das in zwei Akten verläuft, bei denen das Konzil selbst im ersten, im zweiten die Teilkirchen spielen, so bemerkt Westermayer: ‚Das ist eine ganz unhistorische und unhaltbare Teilung der Autorität eines Konzils, deren Irrtum in der Verwechslung der Frage nach der Allgemeinheit eines Konzils mit der Frage über seine Autorität ihren Grund hat. Allerdings, wenn es zweifelhaft oder streitig ist, ob ein Konzil rechtmäfsig sei oder nicht, hat darüber die Kirche zu entscheiden, zunächst deren Oberhaupt, der Papst. Steht aber die

[1] A. a. O. S. 9 ff.

Legitimität und Ökumenizität eines Konzils einmal fest, wie das beim gegenwärtigen Vatikanischen der Fall ist und von niemand bestritten wird als von den Janusleuten: dann haben seine Glaubensdekrete ipso facto unfehlbare Autorität. Das ist Dogma der katholischen Kirche. Es verhält sich geradeso wie bei einem päpstlichen Schisma. Auch hier hat die Kirche über den rechtmäfsigen Papst zu entscheiden; hat sie aber entschieden, so mufs sie die Bestimmungen des Papstes als rechtmäfsig anerkennen.'[1]

Zur Rechtfertigung des Urteils, welches er über das Verhältnis Döllingers zur Kirche im ‚Bayrischen Kurier' gefällt hatte, zeichnet dann der Verfasser den Weg, den dieser Gelehrte seit dem Jahre 1861, in welchem er durch einen Vortrag über den Kirchenstaat zum erstenmal Anstofs in weiteren Kreisen erregte, bis zur Gegenwart verfolgt habe. Döllinger bekämpfe das seit einem Jahrtausend herrschende Papalsystem. ‚Die theologische Berechtigung aber [dazu] läge [nach Döllinger] in der von Döllinger in seiner neuesten unterschriebenen Erklärung offen ausgesprochenen Lehre, dafs die letzte Entscheidung über das, was katholisch ist, nicht bei den Nachfolgern Petri und der Apostel, sondern bei der kirchlichen Gesamtheit steht; der wahre Interpret dieses kirchlichen Gesamtbewufstseins aber ist die Wissenschaft.'[2]

‚Und wenn ich nun fühle', sagt der Verfasser, ‚was Tausende von deutschen Katholiken fühlen, und wenn ich diesen Gefühlen in den Worten Ausdruck gegeben, dafs Döllinger offen und unumwunden „seinen Standpunkt aufserhalb der katholischen Kirche genommen habe, ohne dafs er es indes selbst zu merken scheint" — habe ich da etwas so Liebloses oder Unwahres gesagt?'[4] P. Hötzl habe mit Unrecht seiner Schrift den Titel gegeben: ‚Ist Döllinger Häretiker?' Häretiker habe er ihn nicht genannt. ‚Herrn v. Döllinger sind unseres Wissens bisher noch nie von der geistlichen Behörde die Irrtümer vorgehalten worden, deren er sich schuldig macht; noch weniger ist er aufgefordert worden, zu widerrufen. Es war ihm also noch keine autoritative Veranlassung geboten, sich zu entscheiden, den Gehorsam zu zeigen oder zu verweigern. In diesem Stadium der Dinge Herrn v. Döllinger für einen Häretiker erklären zu wollen, wäre die gröfste Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit.'

[1] A. a. O. S. 14. [2] Ebd. S. 23. [3] Ebd. S. 24. [4] Ebd.

‚Ich habe mit dem verehrten Stiftspropst vor nahezu einem Jahre persönlich mich lange über die Autorität des Konzils besprochen und weifs seit jener Zeit aus seinem eigenen Munde, was er am 11. März in der „Allgemeinen Zeitung“ schriftlich niedergelegt. Ich hielt seine Anschauung schon damals nicht für katholisch und habe ihm meine Meinung damals schon nicht vorenthalten, so wie ich sie jetzt mit denselben Worten offen im „Bayrischen Kurier“ aussprach und jetzt wiederum ausspreche; aber für einen Häretiker halte ich den Herrn Stiftspropst deswegen zur Stunde noch nicht. Da müssen noch ganz andere Dinge eintreten, bevor ein solch schweres Urteil am Platze und gerechtfertigt ist.‘[1]

Das Werkchen geht scharf gegen Hötzl vor. Doch erklärt der Verfasser, dafs es die Pietät gewesen sei, welches dem Lektor die Feder in die Hand gedrückt habe, eine Pietät, der er seine Achtung bezeugt. Dem Generalobern des Franziskanerordens indessen mifsfiel Hötzls Schrift so sehr, dafs er ihn zur Verantwortung nach Rom zitierte.

In einigen Kreisen fürchtete man deshalb eine Mafsregelung des Paters. Auch der König beunruhigte sich seinetwegen, doch erklärte ihm der Ordensmann, dafs er unbedingt reisen und seinem Obern gehorchen wolle. Der Nuntius, dem der Minister des Äufseren hiervon sprach, erklärte, dafs die Abberufung des Franziskanerpaters keinen Grund zur Beunruhigung biete. Sie habe nur den Zweck, denselben von einer grofsen Gefahr zu entfernen und ihm Gelegenheit zu geben, in voller Seelenruhe ernstlich über das nachzudenken, was er getan habe[2]. Bevor aber P. Hötzl die Reise antrat, erschienen bei ihm nacheinander zuerst ein Offizier aus der militärischen Umgebung des Königs (casa militare del ré), dann ein Ministerialrat und endlich ein Professor der Universität in der Absicht, ihm nicht nur die Reise abzuraten, sondern ihn zu bestimmen, seinen Orden zu verlassen, und ihm ausreichende Subsistenzmittel und eine passende Anstellung mit Gewifsheit zu versprechen. Sie liefsen durchblicken, dafs es eine sehr hochgestellte Persönlichkeit sei, mit deren Willen sie ihm diese Versprechungen machten. P. Hötzl aber zog es trotz dieser verlockenden Anerbietungen vor, dem Rufe seines Obern Folge zu leisten, und begab sich auf die Reise zur Hauptstadt der Christenheit[3].

[1] A. a. O. S. 27. — Döllingers Stellung zur Kirche wurde ausführlich dargelegt im ‚Katholik‘ 1870 I.

[2] Brief Meglias an den Kardinal Antonelli vom 13. Mai 1870.

[3] Derselbe an denselben am 15. Mai 1870.

Während P. Hötzl selbst auf Westermayers Broschüre schwieg, ergriff ein ‚katholischer Geistlicher' seine Partei[1]. Er beleuchtet die von P. Hötzl für seine Lehre angeführten Zeugnisse der Theologen und sucht zu beweisen, dafs doch auch die aus jansenistischen Schriften entlehnten Stellen Beobachtung verdienten, und bezeichnet es als ungerecht, gallikanische Zeugnisse als ungültig auszuschliefsen. ‚Das ist', so sagt er, ‚die heillose Sophistik, welche die Infallibilisten bei ihrer Polemik praktizieren, dafs sie, was in der Theologie noch immer kontrovers ist, als, versteht sich zu ihren Gunsten, schon ausgemacht ansehen, und eine ganze Richtung von Theologen, die so grofse Gelehrte aufweist, dafs die Katholiken aller Zeiten auf sie stolz zu sein ein Recht haben, durch das einzige Stichwort „Gallikaner" ohne weiteres aus der Kirche ausmerzen zu dürfen glauben.'[2] Der Hauptteil der Broschüre hat den Zweck, den Nachweis zu liefern, dafs Döllingers und Hötzls Lehre viele Vertreter habe.

Westermayer antwortete in einer gröfseren Schrift[3]. Der zweite Titel derselben bezeichnet ihren Hauptinhalt: sie weist die Übereinstimmung der Janustheologen mit den Jansenisten, besonders in ihrer Lehre über Kirche und Papst, mit grofser Erudition nach.

Später gab P. Hötzl über seine Lehre und Gesinnung folgende Erklärung ab, die von dem Generalobern seines Ordens in deutschen Zeitungen veröffentlicht wurde: ‚Da mein Schriftchen: „Ist Döllinger Häretiker?" Anlafs gab, an meiner Katholizität zu zweifeln, was ich von Herzen beklage, so halte ich es für meine Pflicht, folgende öffentliche Erklärung abzugeben: 1. Meine Absicht bei Herausgabe jener Broschüre war allein die, aus den Werken verschiedener Theologen nachzuweisen, dafs jener Autor sich durch zwei von mir in meiner Schrift angezogene Stellen keineswegs „aufserhalb der katholischen Kirche" gestellt habe. 2. Es ist mir nicht eingefallen, und ich bin nicht Willens, den Unterschied, den Christus der Herr zwischen der lehrenden und lernenden Kirche macht, anzugreifen und abzuleugnen; ich erkenne denselben vollständig an; auch glaube ich fest daran, dafs, obwohl die ganze Kirche fehlerfrei, doch diese Eigenschaft der lernenden nicht inne-

[1] Dr. A. Westermayer und P. Petrus Hötzl. Von einem kathol. Geistlichen. München 1870.

[2] Ebd. S. 5 f.

[3] P. Petrus Hötzl, sein anonymer Verteidiger und Kompagnie, oder der revolutionäre jansenistische Kirchenbegriff in München, geschildert von Dr. *Anton Westermayer*. Regensburg 1870.

wohnt, sobald sie von der lehrenden getrennt wird, und dafs die sogen. aktive Infallibilität von Gott der lehrenden Kirche allein verliehen ist. 3. Im gleichen bekenne ich und halte fest, dafs allen über den Erdkreis zerstreuten einzelnen Kirchen nicht das eine und eigentliche Kriterium der Ökumenizität des Konzils innewohnt, sondern dafs, wenn ein ökumenisches Konzil als solches einmal vom römischen Papste bestätigt ward, es keiner anderen Zeugnisse, keiner andern Anerkennung mehr bedarf. 4. Schliefslich erkläre ich, dafs ich alles, was der Papst unter Zustimmung des Konzils definieren und der ganzen Kirche zu glauben, festzuhalten und zu bewahren vorhalten wird, mit Hilfe der göttlichen Gnade ganz und vollständig annehmen und standhaft bekennen will, wie es jedem Sohne der katholischen Kirche zukommt und namentlich den Minoritenbrüdern, denen der hl. Franziskus Seraphikus vorhält, dafs sie jederzeit untertänig und unterworfen lägen zu den Füfsen der heiligen römischen Kirche, treu im katholischen Glauben und die Armut und Untertänigkeit und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi halten sollen, was wir standhaft versprochen. F. P. Hötzl, vom Orden der Minoriten.'[1]

[1] S. *Scheeben*, Das ökumen. Konzil II, 202, Anm. 2.

Neuntes Kapitel.

Die allgemeine Erregung des Volkes in Deutschland und in der deutschen Schweiz.

Die Schürer der Aufregung. — Ein Beispiel der Zeitungsnachrichten. — Die ‚Kreuzzeitung' über die Unzuverlässigkeit der Nachrichten. — Verschiedene Streitschriften jener Zeit. — Sepps Vorschlag. — Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. — Religionslehrer Vosen. — Berichte des Nuntius Meglia. — Ovation für Döllinger seitens seiner Schüler und Döllingers Rede. — Zeichen von Begeisterung für Opponenten des Konzils. — Gunstbezeigung des Königs für Döllinger. — Versuch der Gründung eines kirchenfeindlichen Vereins in Bayern. — Der Nuntius über Exerzitien in München. — Über verschiedene Blätter. — ‚Breslauer Hausblätter'. — ‚Schlesische Zeitung'. — Über die Stimmung in der Breslauer Diözese. — In der Mainzer Diözese. — ‚Mainzer Journal'. — ‚Katholik'. — Bischof v. Ketteler. — Protestanten zu Eisenach. — Apostatische Gesinnungen und Äufserungen von Katholiken. — Kreuznacher Adresse an den Bischof von Trier. — Antwort des Bischofs. — Andere Adressen ähnlicher Richtung. — Herrliche Bezeugungen katholischen Glaubens von Aachen — von Versammlungen zu Oggersheim — und zu Gengenbach. — Freiherr v. Loë als Vizepräsident des Zentralkomitees der Generalversammlung der katholischen Vereine. — Die württembergischen Mitglieder dieses Komitees. — Verein der katholischen Edelleute. — Öffentlicher Brief einiger Professoren an Loë. — Antwort. — Die Schweiz. — Msgr. Agnozzi. — Aufruf im Kanton Aargau. — Maskenskandale zur Verhöhnung des Konzils. — Kirchenfeindliche Volksversammlung zu Langenthal. — Korrespondenz der ‚Allgemeinen Zeitung' aus der Schweiz. — Vorbereitung einer Adresse für Bischof Greith. — Verhinderung derselben. — Gründung des Blattes ‚Die katholische Stimme aus den Waldstätten'. — Geist des Blattes.

Schon die Kontroversen, welche dem Vatikanischen Konzile vorausgingen, hatten in Deutschland die Geister gewaltig aufgeregt. Nun wurden seit Beginn desselben die gehässigsten Nachrichten über die Vorgänge in Rom erdichtet und verbreitet. Sie verursachten Angst und Besorgnis bei den treuen Söhnen der Kirche, Schadenfreude und Spott bei ihren Feinden. Die schlimmen Nachrichten traten mit grofser Bestimmtheit und Zuversicht auf und folgten sich Tag auf Tag; die Berichtigungen dagegen waren spärlich und

wegen des den Konzilsmitgliedern auferlegten Stillschweigens nur unvollständig und dunkel. Endlich erhob sich noch ein in Deutschland hochberühmter Gelehrter und griff, nachdem er schon längere Zeit das Ansehen des Konzils mit dem Aufgebote seines ganzen Talentes und Wissens in anonymen Artikeln zu untergraben gesucht hatte, mit offenem Visier die Petition der Majorität der Konzilsväter und die vom Papste vorgeschriebene und vom Konzile beobachtete Geschäftsordnung aufs heftigste an, ein Ereignis, das nicht nur in Theologenkreisen, sondern auch im ganzen Volke die gröfste Erregung hervorrufen, oder vielmehr das schon erregte Volk bis in die tiefsten Tiefen aufwühlen mufste.

Die kirchenfeindlichen Zeitungen trugen dem Brande jeden Tag neuen Zündstoff zu. Drei derselben taten sich vor allen hervor: die damals zu Augsburg erscheinende ‚Allgemeine Zeitung', die ‚Kölnische Zeitung' und die ‚Neue freie Presse' zu Wien. Diesen schlossen sich zahllose Blätter und Blättchen an, welche die unwahren Nachrichten und die Entstellungen wahrer Tatsachen in alle Städte, Dörfer und Hütten trugen. Man haschte begierig nach den pikanten Konzilsberichten. Die Abonnentenzahl der ‚Allgemeinen Zeitung' stieg dank den interessanten ‚Römischen Briefen vom Kozile' um mehrere Tausende, und eine Anzahl von Lokalblättern druckte diese Briefe als Feuilleton ab[1].

Die ‚Allgemeine Zeitung' begnügte sich aber keineswegs damit, nur die Nachrichten der ‚Römischen Briefe' aufzutischen: woher immer sie etwas Anrüchiges über das Konzil erlangen konnte, teilte sie es ihren sensationslüsternen Lesern mit. So stellte sie z. B. in der elften Nummer des Konzilsjahres[2] aus mehreren englischen Zeitungen hübsche Konzilshistörchen zusammen. Aus der ‚Pall-Mall-Gazette' erzählte sie, dafs Donnerstag, den 30. Dezember Bischof Strofsmayer in der fünften Generalkongregation die Jesuiten ‚in flammenden Worten' angeklagt und ihr System wie ihre Lehre verurteilt habe. ‚Bedenkt, meine ehrwürdige Brüder', so rief er, ‚die Lage, in welcher ihr diesen Männern gegenübersteht. Sie sind es, die alle Anordnungen des Konzils zurechtschneiden und bestimmen. Bedenkt, dafs die Bestimmungen, welche ihr im Begriffe steht, mit der höchsten Autorität kirchlicher Lehre zu umgeben, von diesen Männern entworfen, verarbeitet, abgefafst und niedergeschrieben sind!' Die Zeitung läfst die Glocke des Präsidenten ertönen, den Kirchen-

[1] ‚Katholik' 1872 I, 356. [2] S. 155.

fürsten aber ruhig fortfahren und erklären, sein Gewissen erlaube ihm nicht, anders zu sprechen, — er ‚brach dann in einen heftigen und unwiderstehlichen Ausfall gegen die Gesellschaft Jesu aus, in welchem er Gedanken zum Ausdruck brachte, die noch nie zuvor in einer römischen Kirche gehört wurden. Aller Augen waren auf den General der Jesuiten gerichtet, allein der sals vollkommen unbeweglich, und wie gewöhnlich umspielte etwas wie ein heiteres Halblächeln seinen Mund'. So die Zeitung.

Das liest sich so schön, und man möchte glauben, dals der Schreiber selbst der Szene beigewohnt habe, die er so genau bis aufs Lächeln des Jesuitengenerals erzählt. Und doch ist von allem Erzählten nur eins wahr, dals nämlich Strolsmayer an jenem Tage in der Generalkongregation eine Rede gehalten hat, was die ‚Allgemeine Zeitung' aus vielen anderen Quellen zuverlässiger erfahren konnte als aus der ‚Pall-Mall-Gazette'. Über die Jesuiten aber hat er kein Wort gesagt. ‚Die Jesuiten hat er weder genannt noch getadelt, und zur Ordnung ist weder er noch ein anderer Bischof — soweit ich unterrichtet bin — gerufen worden,' so berichtet ein Brief aus Rom vom 25. Januar 1870 im ‚Katholik'[1], und wir können das erstere auch nach den stenographischen Berichten[2] bezeugen. Der Verfasser des Briefes fügt hinzu: ‚Was die Jesuiten betrifft, so ist es bekannt, dals gerade der in Rede stehende Prälat der Gesellschaft Jesu wohlgeneigt ist. Obwohl derselbe, wie ich aus seinen eigenen Zeugnisse weils, in seiner Rede nicht einmal an die Jesuiten dachte, so fühlte er sich veranlalst, dem Pater General sein Bedauern auszudrücken, dals seine Rede, wenn auch wider Wissen und Willen, zu solchen gehässigen Insinuationen benutzt oder vielmehr milsbraucht wurde.'

Obgleich so als Lüge an den Pranger gestellt, hielt sich die Erzählung, die unterdessen, wie sie durch die Lande schritt, bedeutend gewachsen war, weiter aufrecht. Bald nach jener Rede Strolsmayers brachte der ‚Wanderer' aus Agram folgendes Telegramm: ‚Laut eines soeben aus Rom angekommenen Privatbriefes haben Donnerstag Abend zwei unbekannte Individuen gegen den kroatischen Bischof Strolsmayer ein Attentat versucht, als derselbe in seine Wohnung im illyrischen Konvent San Girolamo heimkehrte. Durch Dazwischenkunft mehrerer Personen wurde der Mordanfall

[1] 1870 I, 247.

[2] Von den Jesuiten hat Strolsmayer mit keinem Worte gesprochen. Wohl ist er unterbrochen worden, wie wir oben (S. 94 ff.) dargelegt haben.

vereitelt. Die Attentäter entkamen. Die römische Polizei will den Vorfall vertuschen.' Die ‚Tagespresse' fügt hinzu: ‚Es ist kaum anzunehmen, dafs die Attentäter es auf die Börse des Kirchenfürsten abgesehen hätten. Es dürfte kaum fehlgeschossen sein, wenn man mit Hinblick auf die heftigen Angriffe Strofsmayers auf die Jesuiten, die er als Verfälscher der katholischen Religion bezeichnete, annimmt, dafs dieser Mordversuch einem fanatischen Parteigetriebe in die Schuhe zu schieben sei.' Die Prager ‚Politik' findet diese Konjektur so natürlich und wahrscheinlich, dafs sie bemerkt: ‚Als ob wir etwas ähnliches von der katholischen Gendarmerie (d. i. den Jesuiten) nicht erwartet hätten.' — ‚Wie schade für die Presse dieser Art', sagt Scheeben, dem wir die beiden letzten Mitteilungen entnommen haben[1], ‚dafs sich laut späteren Briefen aus der Umgebung des Bischofs das ganze Attentat nur als eine rein zudringliche Bettelei in vorgerückter Abendstunde entpuppte. Welch herrlicher Stoff ist dadurch so manchem Zeitungsschreiber vereitelt worden!' Als Zeichen der wohlwollenden Gesinnung Strofsmayers für den Jesuitenorden fügt Scheeben hinzu, dafs der Bischof in seiner Diözese jährlich durch die Jesuiten Exerzitien für Priester und Missionen für das Volk abhalten lasse[2].

Wir sehen an diesem Beispiele, welche Sorte von Nachrichten die liberalen Zeitungen aufzubringen im stande waren. Sie wimmelten von Sensationsberichten über das Konzil. Widerrufe kannten sie nicht. Wenn die ‚Kreuzzeitung' zur Vorsicht bei Aufnahme der Berichte warnt und einige frühere Mitteilungen korrigiert und widerruft, so ist dies eine sie ehrende Ausnahme. ‚Wir haben', schreibt sie, ‚unsere Leser des öftern darauf aufmerksam gemacht, dafs die gewöhnlichen Korrespondenznachrichten der Zeitungen mit grofser Vorsicht aufzunehmen seien, da es den Korrespondenten sehr schwer, ja fast unmöglich ist, sich bestimmte Nachrichten über das, was im

[1] Das ökumen. Konzil I, 330.

[2] Es sei gestattet hinzuzufügen, dafs Bischof Strofsmayer auch nach dem Konzile der Gesellschaft Jesu sein Wohlwollen stets bewahrt hat. Er gab sich viele Mühe, ein Kolleg der Jesuiten in seiner bischöflichen Residenz, in Diakovár, zu errichten, ein Plan, der freilich an besondern Schwierigkeiten scheiterte. Einen Zögling der Jesuiten aus dem deutsch-ungarischen Kolleg wählte er zu seinem Geheimsekretär, den er in seinem Alter auch zu seinem Koadjutor in Rom empfahl und selbst zum Bischofe konsekrierte. Es ist ja leicht möglich, dafs er einmal in der Hitze der Debatte oder des Kampfes ein ungünstiges Wort über die Jesuiten gesprochen hat, in denen er so entschiedene Gegner seiner Ansicht fand, aber das System und die Lehre der Jesuiten hat er wohl nie getadelt.

Innern des Konzils vor sich geht, zu verschaffen. Wir machen zu Gunsten unserer eigenen Korrespondenten durchaus keine Ausnahme, freuen uns aber, dafs wir heute in den Stand gesetzt sind, einige derbe Irrtümer aus bester Quelle als solche bezeichnen zu dürfen. So ist zuerst die Nachricht von dem Bischof von Diarbekir und dem angeblich von der Inquisition verfolgten armenischen Mönch völlig entstellt. Der türkische Gesandte in Florenz, Rustem-Bey, war auch nicht nach Rom gekommen, um ein Konkordat mit dem Papste zu schliefsen. Bischof Strofsmayer hat sich durchaus nicht der derben Äufserungen gegen die Majorität bedient, die ihm die Zeitungen in den Mund legen; wir bezweifelten dieselben auch von Anfang an. Poetischer Schmuck ist es, wenn versichert wird, dafs alle Kardinallegaten zugleich ihre Glocke geläutet hätten, um den Sturm zu beschwichtigen. Es gibt nämlich im Konzile nur eine Glocke, welche der präsidierende Kardinallegat führt. Auch die drastische Szene vom getreuen Husaren und der hereinstürzenden Dienerschaft ist — erfunden. Es werden uns noch einige andere Irrtümer von, wie gesagt, ganz zuverlässiger Seite berichtigt; doch mag es zunächst bei diesen, welche fast durch die gesamte deutsche Presse gelaufen sind, sein Bewenden haben.'[1]

Alle Nachrichten dieser Art erreichten, auch wenn sie offenbar falsch waren oder später irgendwie berichtigt wurden, ihren Zweck, die Geister zu beirren. Dazu kamen die vielfach von angesehenen Namen unterzeichneten und scheinbar gelehrten Abhandlungen über die Doktrinen, die das Konzil dogmatisch festzustellen gedenke, und über die Regeln, die bei Konzilien wesentlich zu beobachten seien, die aber auf dem Vatikanischen verachtet würden. Die Hauptstreitschriften dieser Zeit sind im Vorhergehenden schon besprochen worden. Französische wurden ins Deutsche übertragen, so die vier Briefe Gratrys von Fridolin Hoffmann[2] und Loysons Arbeit über den Gallikanismus durch die ‚Allgemeine Zeitung'[3]. Joh. Huber schrieb für dieselbe Zeitung[4] eine Reihe später als eigene Schrift veröffentlichter Artikel gegen den Anti-Janus von Hergenröther unter dem Titel: ‚Das Papsttum und der Staat', die König Ludwig von Bayern durch ein höchst eigenhändiges Schreiben belobte[5]. Hergenröther antwortete kurz in der ‚Allgemeinen Zeitung'[6] und ausführlich später in dem

[1] Bei *Scheeben* a. a. O. S. 432. [2] S. oben S. 522, Anm. 3.
[3] 1870, S. 801 f. 818 f. 834 f. [4] 19. März Beil. u. ff.
[5] Vgl. Allgem. Zeitung 1870, S. 1590. [6] Ebd. S. 1025.

gröfseren Werke: ‚Katholische Kirche und christlicher Staat', Freiburg 1872.

In dieser Zeit des Kampfes vereinigten sich einige Literaten Döllingerscher Richtung zu gemeinschaftlicher schriftstellerischer Tätigkeit und gründeten eine Zeitschrift, die in München in zwanglosen Heften erscheinen sollte unter dem Titel: ‚Stimmen aus der katholischen Kirche über Kirchenfragen der Gegenwart.' Sie hat es zu keiner hohen Blüte gebracht und verschwand mit der Kampfzeit. — Professor Sepp hatte eine eigene Bitte an das Konzil. Er bat in einer besondern Broschüre [1], das Konzil möge, auf die Resultate der neueren Kritik gestützt, den Kanon der Heiligen Schrift revidieren und von unechten, unsinnigen und gottlosen Bestandteilen säubern, also jenen Kanon umstofsen, welchen das Tridentinum festgestellt hat. Er versprach Gehorsam unter das Urteil der Kirche, während er das Urteil des Konzils von Trient verwarf.

Der Hauptstein des Anstofses war auch jetzt noch die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wenn es früher nur als Mutmafsung gelten konnte, dafs diese Lehre dem Vatikanischen Konzile vorgelegt werde, so hatte nun, nachdem die Majorität der Konzilsväter die Bitte um ihre Definierung an das Konzil gerichtet, das Schreckbild festere Gestalt angenommen. Da die Mehrzahl der deutschen Bischöfe auf dem Konzile sich gegen die konziliarische Behandlung der Frage ausgesprochen hatte, benutzten die Gegner der Lehre das Ansehen dieser Bischöfe als ein nicht unwirksames Mittel der Agitation, und Männer, die sonst als tadellose und hochachtbare Katholiken galten, glaubten, durch Erklärung ihrer Zustimmung zu diesem Schritte ihrer Bischöfe denselben zu Hilfe kommen zu müssen. So forderte der tüchtige und um die katholische Religion hochverdiente Religionslehrer am Marzellengymnasium zu Köln, Dr. Vosen, die Priester der Erzdiözese zur Unterschrift eines von ihm verfafsten Briefes an den Erzbischof Melchers auf, in welchem sie ihm ‚aus wissenschaftlicher Überzeugung' ihre volle Übereinstimmung mit dem Schritte erklärten, den er durch Mitunterzeichnung des Protestes *Pervenerunt ad nos* in Rom getan habe [2]. Der Erzbischof konnte den Briefschreiber noch zeitig benachrichtigen, dafs er solche Adressen mifsbillige, und so wurde dieselbe mit den

[1] Kirchliche Reformentwürfe, beginnend mit der Revision des Bibelkanons. Ehrerbietige Vorlage an das Vatikanische Konzil von Prof. Dr. *Sepp*. München 1870.

[2] Allgem. Zeitung 1870, S. 811.

eingelaufenen Unterschriften von Vosen vernichtet[1]. Der Brief Vosens, in dem auch gläubige Unterwerfung unter jede ‚wirkliche' Konziliarentscheidung versprochen wird, verrät Döllingersche Ideen über das Recht der Nichtbischöfe, sich an Konzilien zu beteiligen, dieselben zu bestätigen oder zu verwerfen.

Döllinger fand überhaupt viel Anhang; sein Name war hochgefeiert in Deutschland. Vor allem zollten ihm, wie dies zu erwarten war, viele seiner früheren und derzeitigen Schüler ihren Beifall. Schon nach Veröffentlichung des ersten Artikels, den er mit seiner Unterschrift erscheinen liefs, beabsichtigten mehrere seiner Schüler, ihm im Hörsaale eine Ovation zu bereiten. Der Plan scheiterte an dem Widerstande einiger Zöglinge des Georgianischen Konviktes. ‚Aber an dem Tage, an dem der vorhergenannte Artikel [gegen den Zusatz zur Geschäftsordnung] erschien, welcher der letzte Tag des Wintersemesters war', erzählt der Nuntius Meglia[2], ‚beschlofs man auf Anregung eines Theologiestudierenden aus München eine Demonstration. Damit die Sache noch feierlicher vor sich gehe, wurden die Studenten der Philologie und Philosophie eingeladen, sich in dem Hörsaale der Kirchengeschichte einzufinden. So erhob sich denn Z. inmitten dieser zahlreichen Zuhörerschaft zur Lobrede auf seinen Helden, den er als den grofsen deutschen Gelehrten pries. Er schlofs seine Rede mit einer Parallele zwischen ihm und dem grofsen Florentiner Dante Alighieri, und forderte zu einem begeisterten Lebehoch auf für den hochgelehrten Professor, eine Einladung, der die ganze Studentenschaft, nicht ausgeschlossen einige junge Kleriker, Zöglinge des Georgianischen Konviktes, stürmisch entsprach. Man erzählt, dafs Döllinger äufserst bewegt antwortete und in warmen Worten seinen Dank aussprach. Er erklärte, dafs ihm auf dem Katheder in Bezug auf die Tagesfragen der Mund geschlossen sei. [Vielleicht wollte er sich den Ausweg offen halten, zu sagen, dafs er nicht das lehre, was er schreibe, um so die verdiente Verurteilung seitens der kirchlichen Autorität abzuwenden.] Er wies die Anklage ab, als habe er, indem er einzig der Vorschrift seines eigenen Gewissens folgte, die Prätension gehabt, aus sich selbst eine Autorität in der Kirche und in der Wissenschaft zu machen. Als Lehrer sei er nur bestrebt, die Jünglinge in den Stand zu setzen, studieren zu lernen, und sie zu befähigen, selbst wissenschaftlich die Gegen-

[1] Allgemeine Zeitung 1870, S. 989.

[2] Brief vom 19. März an den Kardinal Antonelli.

stände zu erforschen. Dann schlofs er mit der Versicherung, dafs er nicht ein „Otium", auch nicht „cum dignitate" suchen wolle, sondern dafs er bei Eröffnung des zweiten Schulsemesters seinen Lehrstuhl wieder besteigen werde, um seine Lehrtätigkeit mit demselben Eifer fortzusetzen.'

Der Nuntius fügt ein paar Bemerkungen über die Gefahr bei, in welcher die jungen Theologen als Schüler eines solchen Lehrers schwebten, und glaubt, in den letzten Worten Döllingers sei eine gewisse Furcht ausgedrückt, es möchten andere Bischöfe dem mutigen Beispiele des Bischofes Senestréy von Regensburg folgen und ihren Theologen den Besuch der Universität München verbieten. Auch die Professoren der Universität, wenigstens die weniger fortgeschrittenen, erkännten an, ‚dafs es die kirchliche Autorität nicht länger dulden könne, dafs der junge Klerus herbeikomme und die heilige Wissenschaft aus dem Munde eines offenen Häretikers empfange'.

Aber nicht nur die Studenten feierten ihren Lehrer, auch diejenigen Münchener Volkskreise, welche der Universität ferne standen, wurden in die Bewegung hineingezogen. ‚Alle die Schriften', schreibt der Nuntius am 4. Mai, ‚— und sie sind sehr zahlreich — welche gegen das Konzil, gegen Rom, gegen den Heiligen Stuhl erscheinen, werden mit einem wahren Heifshunger verschlungen, und die Photographien gewisser Leute, die sich in der Opposition hervorzutun scheinen, haben einen ganz überraschenden Absatz. Es gibt Tage, an denen ein einziger Buchhändler bis zu hundert Exemplare der Porträts von Döllinger, Gratry, Msgr. Strofsmayer, Dupanloup etc. verkauft hat.' Selbst der unglückliche König Ludwig II. von Bayern bezeugte Döllinger seine Hochachtung wegen seines Auftretens gegen das Konzil. Bei dem Geburtsfeste des alten Gelehrten, am 28. Februar, sandte er ihm ein eigenhändiges Handschreiben, in welchem er ihn beglückwünschte und die Hoffnung aussprach, dafs er in seinem Werke nicht ermüden und zum Heile des Staates und der Kirche in dem begonnenen Kampfe mutig ausharren werde[1]. Auch der abgefallene französische Mönch Hyacinth Loyson hielt sich im Frühjahr eine Zeitlang in München auf, wie der Nuntius Meglia berichtet, und verkehrte fleifsig mit Döllinger[2]. Welche Absicht ihn nach München führte, konnte der Nuntius nicht erfahren. Gewifs nicht die, einem drohenden Abfalle grofser Volksmassen von

[1] Allgem. Zeitung 1870, S. 928.

[2] Brief des Nuntius an den Kardinal Antonelli vom 11. Mai 1870.

der Kirche entgegenzuarbeiten. ‚In Bayern und besonders in Schwaben', so schreibt der Nuntius ebenfalls am 4. Mai an den Kardinal Antonelli, ‚arbeitet man augenblicklich, ich weifs noch nicht auf wessen Initiative, an der Bildung eines „Katholischen Vereins zur Zurückweisung der römischen Neuerungen". Das provisorische Komitee, das sich in Kempten gebildet hat, erliefs einen Aufruf an die Katholiken im Distrikte von Kempten und des Algäu und lud sie zu einer Zusammenkunft zu Kempten auf Donnerstag den 28. April ein, um über die Statuten zu beraten und an der definitiven Gründung der Gesellschaft mitzuwirken.' Der Nuntius konnte über den Erfolg der Versammlung noch nichts Gewisses erfahren, glaubte aber aus dem Schweigen, das die antikatholischen Zeitungen über dieselbe beobachteten, und aus dem Mifserfolge, den die Mitglieder des Komitees bei den letzten Wahlen hatten, schliefsen zu dürfen, dafs der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen habe.

Wenn der Nuntius über die kirchlichen Verhältnisse in München dem Kardinalstaatssekretär nicht viel Gutes mitteilen konnte, sprach er mit um so gröfserem Interesse von anderen erfreulichen Vorkommnissen. So berichtet er ausführlich über die Exerzitien, die der P. Löffler aus der Gesellschaft Jesu in der Karwoche den Mitgliedern des katholischen Kasinos gegeben hatte. Die Zuhörerschaft war sehr zahlreich, und am Donnerstag gingen alle Teilnehmer zur heiligen Kommunion, die sie für den Heiligen Vater aufopferten. Sie baten denselben telegraphisch um seinen Segen. Der Nuntius wurde von dem Präsidenten des Kasinos, dem Grafen Arco-Zinneberg, eingeladen, dem Schlufsvortrage beizuwohnen und den apostolischen Segen zu erteilen. Der Redner sprach bei dieser Gelegenheit über das Konzil. Msgr. Meglia bezeichnet die Rede, von der er eine Übersicht gibt, als meisterhaft. Dann fügt er bei: ‚Die Rede des P. Löffler mufste den besten Eindruck hervorrufen, und alle lobten die wahrhaft apostolische Art, mit der er das göttliche Wort verwaltet hatte. Wären die Bischöfe, besonders die bayrischen, meinen wiederholten Aufforderungen gefolgt und hätten dem Klerus die Abhaltung eines Kursus von Unterrichten für das Volk über das Konzil, aber in ganz katholischem Geiste, vorgeschrieben, ja dann wäre die Achtung und das Vertrauen auf die heilige Versammlung eine viel gröfsere, und den deutschen Gelehrten hätte das Feld für die Aussaat ihrer insolenten Lehren gefehlt.' [1]

[1] Brief vom 18. April 1870.

In seinem Briefe vom 4. Mai lobt der Nuntius unter allen Zeitungen besonders das ‚Mainzer Journal' und die ‚Breslauer Hausblätter' als diejenigen, welche mit Wärme die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes verteidigten. Gegen die letzteren habe sich von seiten der revolutionär gesinnten Blättern und ebenso von seiten einzelner Schriftsteller, unter denen auch katholische Geistliche nicht fehlten, ein wahrer Sturm erhoben. Die ‚Schlesische Zeitung' habe immer ihre Spalten offen für die Feinde der katholischen Wahrheit und Roms. Sie habe verschiedene Male Erklärungen, wie sie jetzt in Deutschland Mode geworden seien, von Laien und Priestern gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit veröffentlicht. Darunter seien einzelne, die Mitleid erregten, weil sie zeigten, wie in einem Lande, das sich das Monopol der Wissenschaft beilege, doch noch eine so grofse Unwissenheit herrsche. Andere dagegen erregten Unwillen. Als ein Beispiel teilt er einen von einem Priester J. aus S. aufgestellten Satz mit: ‚Unter Zustimmung zu der Behauptung des Erzpriesters und Schulinspektors Hermann W. und seiner Freunde erkläre ich, dafs die Ansicht von der Unfehlbarkeit des Papstes in Widerspruch mit der Heiligen Schrift, mit der Tradition und mit den Tatsachen der Geschichte steht, und dafs eine Dogmatisation dieser Ansicht eine Revolution hervorzurufen und die Fundamente der katholischen Kirche zu erschüttern im stande ist.' Anmafsungen dieser Art im Munde eines Priesters, setzt der Nuntius hinzu, können nur mit einer Geistesstörung entschuldigt werden.

Der gegen die ‚Breslauer Hausblätter' und die Zeitungen derselben Richtung entfesselte Zorn hatte übrigens das Gute, dafs er eine Reaktion zu ihren Gunsten bewirkte. Kein Tag vergeht, schreibt der Nuntius, ohne dafs sie Briefe der Ermutigung und Erklärungen der Zustimmung erhalten. Viele von den Zustimmungen sind gelehrte und vollständige Widerlegungen der anmafsenden gegnerischen Behauptungen, oft Zuschriften von mehreren, von acht oder zehn Geistlichen desselben Ortes oder von vielen Laien, die offen ihre Übereinstimmung mit den Lehren und Aufforderungen des genannten Blattes erklären, nämlich mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit oder mit dem Versprechen der Unterwürfigkeit unter jeden Ausspruch des Konzils. Manche, und nicht wenige, schicken gleichzeitig auch Geld zur Unterstützung des Heiligen Vaters bei Abhaltung des Konzils. Dieses geschieht in Schlesien, in einer Provinz, deren Bischof entschiedener Gegner nicht nur der Opportunität der Definition, sondern der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst ist.

Es ist dort also ein Gegensatz der Diözesanen zum Oberhirten entstanden. Der Generalvikar der Diözese Breslau erliefs daraufhin ein Zirkular an den Klerus gegen die katholische Bewegung. Es ist datiert vom 27. April und hat folgenden Inhalt: Entgegen dem Verbote, in politischen Blättern kirchliche Dinge zu verhandeln, sind jüngst von einigen Geistlichen dieser Diözese Gegenstände und speziell die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zur öffentlichen Erörterung gebracht worden, über welche die Kirche noch keine Entscheidung gefällt hat, und dies in einer Weise, dafs dabei nicht nur verschiedene, sondern leichtfertige [temerari] Behauptungen aufgestellt wurden, die durchaus unvereinbar sind mit der Hochachtung, welche der höheren kirchlichen Autorität gebührt. Zum Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, dafs der Klerus ein kluges Benehmen beobachten und dem Bischofe die Rückkehr in seine Diözese nicht verbittern werde. Msgr. Meglia zieht daraus die Folgerung, dafs der Glaube an die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes einen viel lebhafteren Ausdruck in Schlesien gefunden haben würde, wenn die kirchliche Autorität der Bezeugung desselben nicht selbst hinderlich in den Weg getreten wäre[1].

Der Nuntius glaubt, etwas ähnliches gelte auch von der Diözese Mainz. Er sagt: ‚Dort verteidigt das „Mainzer Journal", wie ich oben bemerkt habe, und der „Katholik" mit aller Kraft die päpstliche Unfehlbarkeit. Die übergrofse Majorität des Klerus, um nicht zu sagen, fast der gesamte Klerus, hat sich mehr oder weniger offen zu Gunsten dieser Lehre ausgesprochen, und wenn nicht die Pflicht der Unterwürfigkeit hinderlich in den Weg träte, und die innere Gesinnung sich frei äufsern könnte, so würde der Klerus, wie mir Personen von dort, welche die Verhältnisse genau kennen, bezeugen, seinem Unwillen gegen den eigenen Bischof, der sich den Gegnern der katholischen, von seinen Diözesanen festgehaltenen Lehre zugesellt hat, lauten Ausdruck verleihen. Und wenn diese Gesinnungen früher, bevor Msgr. v. Ketteler seine Schrift[2] gegen die Unfehlbarkeit des Papstes hatte drucken lassen, geäufsert worden sind, so würden sie jetzt erst weit offener zu Tage treten. Bei diesem Vorgehen macht sich Msgr. v. Ketteler seine Stellung in der Diözese immer schwieriger, und wenn sich die Meinung nicht ändert, wie wir hoffen wollen, wird er sich bei seiner Rückkehr auf seinen

[1] Brief des Nuntius an Kardinal Antonelli vom 4. Mai 1870.

[2] Gemeint ist die *Quaestio*, welche nicht von Ketteler verfafst, wohl aber von ihm in Rom eingeführt worden ist.

Bischofssitz in nicht geringer Verlegenheit befinden.'[1] — Es war eben die Zeit, in welcher der Nuntius dieses schrieb, die kritische Epoche im Konzilsleben des von den besten Gesinnungen beseelten Bischofes von Mainz. Schon bald sollte die vom Nuntius gehegte Hoffnung, dafs die Verhältnisse sich anders gestalten möchten, in Erfüllung gehen, und schon im folgenden Monate konnte er die feierliche Erklärung des Bischofs von seinem Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit[2] mitteilen.

Meglia fügt seiner Bemerkung über den Gegensatz, der sich zwischen einigen Bischöfen und ihren Diözesen bilde, eine Beobachtung über das Verhalten der Protestanten hinzu: ‚In diesem Augenblicke', sagt er, ‚verbreitet sich unter den Protestanten eine gewisse Hoffnung, sich einigermafsen dadurch kräftigen zu können, dafs sie aus der Spaltung, die sie bei den Katholiken beobachten, Nutzen ziehen. Zu dem Ende haben sie bei ihrer letzten zu Eisenach abgehaltenen Versammlung . . . die Frage vorgelegt, wie die gegenwärtige Opposition, welche Deutschland gegen Rom macht, benutzt werden könnte, und wie das deutsche Volk in seinem Kampfe gegen die Entscheidungen des Konzils geleitet werden müsse?'

Mit dem Konzile war in der Tat für die Katholiken eine Zeit düsterer Verwirrung der Geister und gefährlicher Versuchung eingetreten. Viele erlagen. Diese traten dem Konzile, ihrem höchsten vom Heiligen Geiste geleiteten Glaubenstribunale, mit Trotz entgegen und bezeugten klar genug ihre Absicht, seinen Beschlüssen den Gehorsam zu verweigern, wenn dieselben zu ihren eigenen Ideen nicht pafsten. Es war diese unkatholische Geistesstimmung nicht bei allen, die eine solche Sprache führten, gleich schlimm. Sie war bei manchen schlechthin häretisch, welche ja auch zum Teile tatsächlich apostasierten, als die von ihnen nicht gutgeheifsenen Beschlüsse vom Konzile gefafst worden waren. Viele andere aber, die durch das Ansehen gelehrter Konzilsgegner und durch die Anzahl von schlechten Schriften und Zeitungslügen beirrt, den klaren Blick verloren hatten, auch wohl über die Lehren, um die es sich handelte, nicht genügend unterrichtet, und dazu durch das Beispiel von Freunden betört waren, verfehlten sich mehr durch ihr äufseres Auftreten als durch ihre innere Gesinnung und fanden wieder den rechten Weg, als es sich um die Entscheidung handelte. Wieder andere gingen auch äufserlich nicht soweit, wie diejenigen, welche

[1] A. a. O. [2] C. V. 1497 b sqq.

gar mit Abfall drohten, zeigten aber doch Unzufriedenheit mit dem Konzile und sahen seinen Aussprüchen nicht mit jener freudigen Bereitwilligkeit, sich ihnen zu unterwerfen, entgegen, mit welcher der Katholik, der in ihnen Aussprüche des Heiligen Geistes erkennt, sie erwarten mufs.

Ein Stimmungsbild dieser mehr oder weniger zum Widerspruch geneigten Katholiken gewährt uns das Schreiben, welches einige Bürger von Kreuznach an den Bischof von Trier sandten. Sie erklärten, dafs die Kunde von der Petition der Majorität der Konzilsväter für die Erhebung dieser Lehre zum Dogma sie aufs äufserste betroffen habe. ‚Wir haben alle,' so sagen sie, ‚von Jugend auf nie etwas anderes als katholische Lehre gekannt, als dafs dem gesamten Lehrkörper der Kirche, dem Papst in Vereinigung mit dem ganzen Episkopate, der Beistand des Heiligen Geistes verheifsen sei, der sie in aller Wahrheit erhalten werde. Für die unüberwindliche Grundlage unseres Glaubens aber hielten wir stets den Satz: „Was immer, was überall, was von allen geglaubt wurde, das allein ist wahrhaft katholisch." Infolgedessen können wir es nicht für möglich erachten, dafs in Zukunft von der Kanzel herab und in den Katechismen die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischer Glaubenssatz werde verkündet werden. Sicher würde hieraus unter uns, wie auch in weiteren Kreisen, die gröfste Verwirrung des Gewissens, Glaubenszweifel und für viele eine vielleicht mehr als menschliche Versuchung erwachsen, die Kirche, der sie eben der Unveränderlichkeit ihrer Lehre wegen in treuester Hingebung zugetan waren, mit blutendem Herzen zu verlassen.' Sie bitten ihren Oberhirten, durch seinen hohen Einflufs dahin zu wirken, dafs die drohende Gefahr beseitigt werde[1].

Was die Unterzeichner sagen, dafs sie die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht kannten, ist leicht möglich[2]. In manchen Volks- und höheren Schulen Deutschlands war dieselbe nicht dargelegt und noch weniger erklärt worden, sei es, dafs die Religionslehrer auf den Universitäten gar nicht, oder doch ungenügend, oder selbst in feindlichem Sinne über dieselbe belehrt worden waren, oder vielleicht, dafs diese Lehre für den Unterricht der Laien nicht praktisch notwendig und die Darlegung der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche im allgemeinen und zugleich der Verpflichtung, sich päpstlichen Entscheidungen zu unterwerfen, zu genügen schien. War den Unterzeichnern jenes Briefes also die

[1] C. V. 1498 d sqq. [2] Vgl. oben S. 261.

Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit neu, und wurde nun in der uns bekannten Weise diese Lehre in Schriften und Tagesblättern entstellt und gegen sie agitiert, so ist ihre Abneigung gegen dieselbe erklärlich. Aber sie gehen weiter und fürchten, ein ökumenisches Konzil möchte eine neue, nicht seit apostolischer Zeit in der Glaubenshinterlage enthaltene Lehre als Glaubenslehre in die Kirche einführen. Hierin zeigen sie sich schwach im katholischen Glauben.

Der Bischof Eberhard antwortet ihnen mit aller Liebe und schonender Rücksicht als Jünger desjenigen, welcher den glimmenden Docht nicht auslöscht. Er weist sie hin auf eben ihren Glauben an die dem Konzile verheifsene Unfehlbarkeit. ‚In Bezug auf diese Besorgnis selbst' [die Unfehlbarkeit möchte definiert werden], sagt er, ‚bitte ich Sie alle in angelegenster Liebe meines Herzens, fest zu stehen in dem unerschütterlichen Glauben an die Verheifsungen, welche der Heiland seiner Kirche gegeben hat, an die Kraft des Heiligen Geistes, der die Kirche nie verläfst, und so den Lehrentscheidungen des ökumenischen Konzils in Ruhe und unbeirrter Zuversicht entgegenzusehen.'[1] Gegen Schlufs seines Schreibens bemerkt er: ‚Damit die erfreuliche Gesinnung der Diözese in Bezug auf das Konzil nicht durch Erregungen getrübt werde, welche die Sache nicht fördern, sondern eher noch derselben schaden können, habe ich bereits vor einiger Zeit Anlafs genommen, meinem Generalvikariate den Wunsch auszusprechen, dafs von öffentlichen Kundgebungen der Ansichten und Stimmungen in Bezug auf die Verhandlungen des Konzils in der Diözese Abstand genommen werden möge.'[2]

Es kann nicht befremden, dafs bei der Geistesverfassung, wie sie sich in dem Briefe der Kreuznacher und in den Zustimmungsadressen an Döllinger zeigt, die Furcht unter den Katholiken Platz griff, ein grofser Abfall von der Kirche stehe bevor, wenn die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit definiert werde.

Adressen zur Verhinderung der Definition dieser Lehre gingen übrigens wenige an die Bischöfe nach Rom. Die ‚Allgemeine Zeitung' spricht[3] von ein paar Adressen, welche aus Böhmen und Ungarn an den Kardinal Schwarzenberg und den Bischof Strofsmayer abgesandt wurden. Eine Adresse dieser Art wurde auch in Neufs vorbereitet. Ihr Wortlaut verriet noch klarer jene Schwäche im Glauben,

---

[1] C. V. a. a. O. [2] Ibid. 1499 b sqq.
[3] 1870 S. 2722. 2813. 2832. 2853. 2929.

welche schon die Adresse von Kreuznach zeigt. Sie sprach gegen die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, weil durch dieselbe ‚zum ersten Male seit dem Bestehen der Kirche eine Glaubensänderung durch das Konzil solle vollzogen werden'. Die Geistlichen der Stadt bewirkten die Zurückziehung der Adresse, indem sie in einer ‚Erklärung' die Gläubigen belehrten, der Oberhirt ihrer Diözese sei nicht ihr Abgeordneter, sondern er fälle in dem grofsen Glaubensgerichtshofe, der von Gott über die ganze katholische Christenheit gesetzt ist, sein Urteil als stimmberechtigter Glaubensrichter. Auch würde eine solche Adresse ‚wie ein unberechtigter Versuch erscheinen, auf den Glaubensgerichtshof der Gesamtheit durch gemachte öffentliche Meinung einen Druck auszuüben' und sich da einzudrängen, wo nur die Glieder der richtenden Kirche Sitz und Stimme haben. Zugleich werden die Gläubigen daran erinnert, ‚dafs der Beschlufs eines allgemeinen Konzils niemals eine Glaubensänderung, sondern stets nur eine Glaubensentwicklung und Glaubenserklärung' sein kann[1].

In diesen Grundwahrheiten der katholischen Lehre verrieten zur Zeit jener Verwirrung der Geister manche Katholiken Unsicherheit und Schwäche. Diesen gegenüber stand aber die grofse Masse des Volkes treu zu ihren katholischen Glaubensprinzipien, und trotz aller gehässigen und erdichteten Nachrichten über das Konzil wahrte sie der hohen Versammlung das volle Vertrauen, welches jeder Katholik ihr schuldet. Naturgemäfs äufserte sich die treue pflichtgemäfse Bereitwilligkeit, die vom Konzile zu erlassenden Lehrdekrete mit gelehrigem Gehorsam anzunehmen, nicht in so lärmenden Kundgebungen wie die Proteste, die mit Gehorsamsverweigerung drohten; doch rief gerade das Auftreten der dem Konzile feindlichen Elemente manche schöne Kundgebung der treuen Hingabe an dasselbe hervor.

So übersandte das in Aachen bestehende Komitee zur Sammlung des Peterspfennigs nebst einer bedeutenden Summe ein Schreiben an den Heiligen Vater, in welchem es seinen Schmerz über die vielen von Deutschland und selbst von der Diözese Köln ausgehenden Proteste gegen den Heiligen Stuhl und das ökumenische Konzil ausdrückt. Es verspricht dem Heiligen Vater im Namen fast aller Bürger der Stadt Aachen und der katholischen Bewohner der Gegend

[1] Das ökumenische Konzil. Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge, Heft VII (1870), S. 151. — *Chéry*, Revue du Concile oecuménique du Vatican (1870), p. 307 s.

ihm treu anzuhangen und zu gehorchen. ‚Wir erklären', so sagen die Unterzeichneten, ‚dafs wir Dir, dem Vater und Lehrer aller Christen, mit Geist und Herz anhangen, gehorchen, alles, was Du lehrst, glauben, was Du verwirfst, verwerfen, und alle Lehrer, welche mit Dir nicht übereinstimmen, abweisen und meiden wollen. Auch die Lehr- und Sittenvorschriften des allgemeinen, von Dir berufenen, geleiteten und zu bestätigenden Konzils erwarten wir als Aussprüche des Heiligen Geistes, und wir werden sie als solche treu befolgen.'[1]

In Oggersheim in der bayrischen Pfalz hielten im Juni sechstausend Männer eine Versammlung ab, in welcher sie einstimmig erklärten: ‚1. Wir Katholiken der Pfalz erklären, dafs wir in dem Sturme, der sich gegenwärtig wider unsere heilige Religion erhoben hat, unerschütterlich und treu zu unserer heiligen Kirche und deren Oberhaupt, dem Heiligen Vater in Rom, stehen wollen, und dafs wir unentwegt an der Verheifsung des Herrn festhalten, dafs die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwinden werden. 2. In dem gegenwärtig unter der Leitung des Kirchenoberhauptes versammelten Vatikanischen Konzil anerkennen wir die von Christus eingesetzte und von dem Heiligen Geiste geleitete unfehlbare Lehrgewalt und unterwerfen uns deshalb als gläubige Katholiken allen Entscheidungen und Beschlüssen, welche dasselbe gefafst und noch fassen wird. 3. Wir weisen deshalb mit tiefstem Abscheu alle die boshaften Angriffe und die Verhöhnungen und Verleumdungen zurück, mit welchen die kirchenfeindliche Presse dieses Konzil bisher angegriffen hat, und erblicken in diesen Angriffen eine lieblose und ungerechte Intoleranz gegen unsere heiligsten Überzeugungen.'[2]

Gerade so erklärte eine in der badischen Stadt Gengenbach tagende Versammlung von zweitausend Männern: ‚Wir halten unverbrüchlich treu an unserem heiligen katholischen Glauben, an unserer Kirche und deren apostolischer Verfassung. . . . Wir blicken auf die gegenwärtig zu Rom versammelte allgemeine katholische Kirchenversammlung mit gröfstem Vertrauen und erkennen in deren Aussprüchen, gemäfs dem achtzehnhundertjährigen Glauben der katholischen Christenheit, den Ausspruch des Heiligen Geistes, die Erklärung und Entfaltung der in der Kirche hinterlegten göttlichen Offenbarung.'[3]

Anfang März erliefs der Vizepräsident des Zentralkomitees der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, Felix

[1] C. V. 1512 d sqq. [2] Ibid. 1511 a, b. [3] Ibid. 1511 b.

Freiherr v. Loë, in Vertretung des Präsidenten einen Aufruf, in welchem er folgende Resolution der letzten zu Düsseldorf abgehaltenen Generalversammlung in Erinnerung brachte: ‚Die Versammlung begrüfst mit dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht das ökumenische Konzil, welches auf den Ruf Pius' IX. am 8. Dezember d. J. sich versammeln wird. Wie zu allen Zeiten, wann die katholische Kirche zu einem Konzile zusammentrat, so sieht auch heute das katholische Volk dieser grofsartigen Versammlung mit vollem Vertrauen entgegen, festhaltend an dem Glauben, dafs der Heilige Geist die Beratungen leitet, und deshalb nur solche Beschlüsse gefafst werden, die der Wahrheit über den Irrtum den Sieg verschaffen und den Völkern zum Heile gereichen.' — Anknüpfend an diese Resolution drückt v. Loë seinen Schmerz darüber aus, dafs ‚nicht nur die kirchenfeindlichen Zeitungen es sind, welche in lügenhafter Gehässigkeit das Konzil, die Bischöfe und den Heiligen Vater verdächtigen und verleumden, nein, auch an unseren Hochschulen finden sich Männer, welche es wagen, unter dem Deckmantel der Wissenschaft das Banner des Aufruhrs offen zu erheben gegen Rom, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und aller Völker'. Angesichts einer solchen Agitation glaubt er auf die mitgeteilte Resolution der Generalversammlung hinweisen zu sollen und spricht seine tiefste Entrüstung über die aufrührerischen Bewegungen aus [1].

Bald darauf veröffentlichten die württembergischen Mitglieder desselben Komitees [2] und dann das Komitee der Diözese Mainz für Gründung und Verbindung der geselligen katholischen Vereine [3] ähnliche Briefe mit Protesten gegen die Angriffe auf das Konzil. Auch der Verein der katholischen Edelleute sprach in einem Schreiben an den Papst seinen Schmerz darüber aus, ‚dafs einige Gelehrte es wagen, unter dem Deckmantel der Wissenschaft das Banner des Aufruhrs zu erheben gegen Rom, die Lehrerin aller Völker, und damit Mifstrauen und Zwietracht unter den Katholiken deutscher Nation zu säen'. Die Edelleute erklären, dafs sie mit der herzlichsten Freude im voraus die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils begrüfsen und sich denselben mit kindlichem Gehorsam als den Aussprüchen des Heiligen Geistes unterwerfen [4].

Der Aufruf des Freiherrn v. Loë entrüstete einige, durch ihre konzilsfeindliche Haltung bekannte Professoren der Universität

---

[1] C. V. 1506 b sqq. [2] Ibid. 1508 d sqq. [3] Ibid. 1509 c, d.
[4] Ibid. 1509 d sqq.

Breslau. Fünf Professoren, an der Spitze der spätere altkatholische Bischof Hubert Reinkens, forderten ihn in einem öffentlichen Briefe ‚bei seiner Ehre und seinem Gewissen' unter anderem auf, zu erklären, ‚ob er mit dem Ausdruck „Männer an unseren Hochschulen" diejenigen Universitätslehrer gemeint habe, welche die Zustimmungsadressen an Herrn v. Döllinger erlassen haben'; in diesem Falle fordern sie, ‚dafs er die Anklage der lügenhaften Gehässigkeit und des offenen Aufruhrs gegen Rom zurücknehme'[1]. v. Loë antwortete auf diesen Punkt ihres Briefes: ‚Es handelt sich um die Lehrautorität des Römischen Stuhles. Die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er als solcher in Sachen des Glaubens und der Sitten Lehrentscheidungen für die ganze Kirche erläfst, wird von der grofsen Mehrzahl der auf dem Vatikanischen Konzile versammelten Bischöfe in einem Postulate behauptet, in welchem dieselben die Dogmatisierung dieser Lehre beantragen, von keinem Bischofe ist ein Widerspruch gegen die Substanz dieser Lehre von dorther bekannt geworden; ein „Münchener Gelehrter" aber, der Stiftspropst v. Döllinger, erklärt in seinem Manifeste vom 27. Januar d. J. diese Lehre für einen Irrtum, dessen Annahme eine radikale Revolution in der Kirche bewirken würde, und will daher die Väter des Vatikanischen Konzils noch „bevor die Würfel gefallen sind" vor der Annahme dieses Irrtums warnen. Er bekämpft diese Lehre mit einer grenzenlosen Impietät, welche eine tiefe Abneigung gegen die Autorität Roms überhaupt bekundet, er tut dieses in agitatorischer Weise, indem er sich an die Zeitungen und die öffentliche Meinung wendet, die er so zum Richter über das Konzil macht. Das ist Aufruhr, offener Aufruhr gegen Rom. Dem Manifeste Döllingers und seinem Auftreten haben, sobald seine Worte in Deutschland bekannt wurden, viele „Männer an unseren Hochschulen" beigestimmt, indem sie sein Auftreten „eine männliche Tat" und seine Gründe wissenschaftlich „unwiderleglich" nannten, sie haben zugestimmt unbedingt und ohne jeden Vorbehalt, sie haben ihre Zustimmung der Öffentlichkeit übergeben. Das ist offene Teilnahme an dem Auftreten Döllingers, das ist offene Teilnahme an dem offenen Aufruhre gegen Rom, sei es bewufst oder unbewufst. — Die Herren Deklaranten fordern von mir Zurücknahme der Anklage der „lügenhaften Gehässigkeit", ich habe diesen Ausdruck auf die kirchenfeindlichen Zeitungen angewandt, ich habe in meinem Aufrufe die „Männer an unseren Hoch-

[1] C. V. 1507a sqq.

schulen“ nicht mit den Korrespondenten dieser kirchenfeindlichen Zeitungen identifiziert.‘ [1]

Ungefähr dasselbe Bild, welches Deutschland während des Konzils bietet, zeigt sich uns auch in der deutschen Schweiz. Neben Erscheinungen echt katholischer Gesinnung und Zeichen des vollsten Vertrauens zum höchsten Glaubenstribunale tritt in manchen dortigen Kreisen, ebenso wie in Deutschland, eine traurige Geistesverwirrung bezüglich der Grundprinzipien der katholischen Lehre über das Verhältnis der hörenden zur lehrenden Kirche zu Tage.

Die von Deutschland, namentlich von München ausgehenden verwirrenden und zur Widerspenstigkeit gegen die kirchliche Obrigkeit aufreizenden Schriften fanden auch in der Schweiz Aufnahme und brachten hier dieselbe Wirkung wie in Deutschland hervor. Der Geschäftsträger des Heiligen Stuhles in der Schweiz, Msgr. Agnozzi, schreibt im Januar an Kardinal Antonelli, ‚dafs man auch hier in der Schweiz, besonders im deutschen Teile derselben, bestrebt ist, dasjenige, was in den letzten Zeiten in Deutschland gegen die Vorrechte des Heiligen Stuhles und das Oberhaupt der Kirche gedruckt worden ist und noch gedruckt wird, in jeder Weise zu verbreiten, zu verteidigen und zu verherrlichen. Döllinger, jetzt allzu berühmt, hat viele Freunde und Anhänger seiner Lehren in dem Schweizer Klerus. . . . Der nur zu alte Geist in diesem Teile [des Klerus], demjenigen, was vom Heiligen Stuhle kommt, zu widersprechen und mit Anmafsung gegen die sogen. Ansprüche Roms zu räsonieren, zeigt sich weit kühner und herausfordernder seit der Veröffentlichung der berühmten Schriften des Bischofes von Orléans im vergangenen November. Döllinger allein, der blofse und von dem gröfseren Teile der katholischen Schweizer nicht gekannte Professor, hätte es nicht zustande gebracht, den Geist der Guten so tief aufzuregen oder die Kritiken und die böse Sprache jener Schweizer, welche eine feindliche oder wenig freundliche Gesinnung gegen den Heiligen Stuhl haben, hervorzurufen; sie sind die Wirkung der genannten französischen Schriften, sei es dieser selbst, sei es der Druckerzeugnisse, die auf jene folgten. Jeder schlechte oder zweifelhafte Geistliche erhebt Döllinger zum Himmel, und fast alle schlechten Blätter preisen den Bischof von Orléans, nicht wegen der Verdienste, die er sich als Verfasser berühmter Schriften in der Vergangenheit erworben haben mag.

[1] C. V. 1507 d sqq.

sondern wegen seiner neuesten Schriften zur Verteidigung des Gallikanismus' [1].

Bei dem den Schweizern eigenen Freiheitssinne und der bei ihnen leicht zu erklärenden Neigung, die Selbstregierung, an die sie im staatlichen Leben gewöhnt sind, vom staatlichen auf das kirchliche Gebiet zu übertragen, liefs sich erwarten, dafs der Widerspruch gegen konziliarische Entwürfe, welche die Freiheit mehr zu beschränken drohten, sogar einen noch schärferen und offeneren Ausdruck finden würden als in Deutschland.

Die Sprache der konzilsfeindlichen Schweizer war in der Tat nur allzu klar. So erschien im März im Kanton Aargau ein Aufruf an die Katholiken der Schweiz, der dieselben einfach aufforderte, sich von Rom loszusagen und ‚das alte gute Recht der Selbstregierung in kirchlichen Dingen zurückzuverlangen'. Nach seinem Wortlaute ging er von ‚Katholiken' aus oder befanden sich wenigstens ‚Katholiken' unter seinen Verfassern. ‚Wir Katholiken der Schweiz', so heifst es hier, ‚sind mit dem Vorgehen des Konzils in Rom nicht einverstanden. . . . Wir verlangen unbeschränkt eine Reform unserer kirchlichen Verhältnisse auf demokratischer Grundlage, wobei jeder katholische Bürger und die Staatsbehörden unverkürzt ihre alten Rechte ausüben können. . . . Wir erklären unumwunden, dafs es unserer Einsicht, unserem Gewissen und religiösen Gefühl widerstrebt, ferner einem Katholizismus anzugehören, der sich mit der Wissenschaft, mit der Aufklärung, der Vernunft und der geläuterten religiösen Anschauung von Millionen Menschen und Christen im Widerspruch befindet und durch Aufstellung neuer grasser Glaubenssätze sich der gebildeten Welt zum Gespötte preisgibt, ja durch Vergötterung seines Oberpriesters die Rückkehr zum blinden Heidentum proklamiert.' — Dieser Aufruf ist für die Geschichte des Konzils mehr bemerkenswert als Ausdruck der Zumutungen, die gelegentlich des Konzils den Katholiken gemacht wurden, denn als Zeichen der Stellung, welche die Katholiken zum Konzile einnahmen; denn diejenigen, welche ihn erliefsen, waren, wenn sie auch den Namen von Katholiken trugen, in Wirklichkeit nicht mehr Katholiken.

Anfang März waren in mehreren Schweizerstädten sogar Maskenskandale zur Verhöhnung des Konzils und des päpstlichen Hofes auf öffentlicher Strafse mit unerhörter Frechheit aufgeführt worden. Es wird nicht gesagt, ob die Teilnehmer Protestanten oder Katholiken

[1] Brief vom 28. Januar 1870.

gewesen seien. Die Polizei sah ruhig zu [1], und als der päpstliche Nuntius (?) Agnozzi über die in Basel vorgekommenen Skandale bei dem Bundesrat Klage erhob, wurde seine Beschwerde der Baseler Regierung mit der Anfrage zugestellt, ob sie gesonnen sei, des näheren auf dieselbe einzugehen. Hiermit hatte die Sache ihr Bewenden [2].

Am 3. April trat zur Feier des Freischarenzuges vom Jahre 1845 zu Langenthal im Kanton Bern eine Volksversammlung zusammen, welche, wie es heifst, fünftausend Teilnehmer zählte [3]. Sie fafste mit einmütiger Begeisterung drei Resolutionen. Die erste ist gegen die Jesuiten gerichtet; die zweite protestiert gegen den Syllabus vom Jahre 1864, gegen die Zensurenbulle vom Jahre 1869 und gegen die Grundsätze der neuen, vom jetzigen römischen Konzile projektierten Glaubenslehren. In der dritten Resolution wird das Festkomitee beauftragt, diese Protestation dem gesamten Schweizervolke bekannt zu machen und die Patrioten einzuladen, im Sinne und Geiste derselben zu wirken und, wenn Roms Vorgehen dazu zwinge, zur Rettung der Rechte und der Freiheit des Landes, zur Rettung der menschlichen Vernunft vor der hierarchischen Sklaverei die Lossagung von einer solchen Zwangsherrschaft in Aussicht zu nehmen. Diese Resolutionen wurden auch dem Bundesrat eingereicht mit einer Zuschrift, in der es heifst: ‚Die Ereignisse in Rom nehmen nun einen solchen Verlauf und scheinen bald einem so ernsten Abschlufs entgegenzugehen, dafs jeder Freund des Vaterlandes darüber mit Besorgnis erfüllt wird.‘ [4] Hieraus wird klar, was von seiten Roms geschehen mufs, um die Verfasser der Resolution zu veranlassen, ‚die Losreifsung von seiner Zwangsherrschaft‘ zu betreiben, nämlich sein Konzil so weiter fortzusetzen, wie es dasselbe wirklich abgehalten hat.

Es waren echte, alte Radikale, die sich in Langenthal versammelt hatten. Aus dem Kreise dieser Radikalen mag auch die Korrespondenz der ‚Allgemeinen Zeitung‘ [5] aus der Schweiz stammen, welche einen Abfall von der katholischen Kirche als nahe bevorstehend ankündigt. Sie hört unter den Katholiken vielerorts den

[1] Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge, Heft VIII (1870), S. 250.

[2] Allgem. Zeitung 1870 S. 338.

[3] Nach Msgr. Agnozzi waren es nur zweitausend Radikale, die Hälfte oder der gröfsere Teil Protestanten (Brief an Kardinal Antonelli vom 18. April 1870).

[4] Stimmen aus Maria-Laach a. a. O. S. 250 f.

[5] 1870 S. 610.

Ruf nach Nationalkirchen, ‚und diese', so sagt sie, ‚werden kommen, wenn Rom unbeugsam bleibt und keinen Sinn für die so notwendigen Reformen hat, dagegen in der unfruchtbaren Fabrikation von neuen Dogmen sich gefällt'. Der Korrespondent zeigt auch den Weg für die Reformation der katholischen Kirche. Er spricht von einzuführenden Synoden, in welchen, wie einst, Priester und Laien mit ihrem Bischofe Rat halten; er bezeugt besonders eine grofse Abneigung gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und sagt, dafs sich in der Schweiz ‚landauf, landab alles, namentlich aber die gebildeten Katholiken gegen die Dogmatisierung dieser Lehre' aussprechen.

Aber nicht nur die Radikalen agitierten gegen das Konzil, sondern es waren von der Bewegung auch viele andere ergriffen, die bis dahin als gute Katholiken galten. Von den Bischöfen der Schweiz war im Konzile nur ein einziger gegen die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit: Bischof Greith von St. Gallen. Alle übrigen hatten das Postulat unterzeichnet, in welchem die grofse Mehrzahl der Konzilsväter um die Dogmatisierung dieser Lehre baten. Mehrere angesehene Katholiken, welche die Definition fürchteten, waren deshalb mit der Haltung des Bischofs von St. Gallen ganz besonders zufrieden und liefsen in den katholischen Kantonen eine Adresse zirkulieren, in welcher der Freude Ausdruck verliehen ward, dafs der schweizerische Episkopat gerade durch Greiths allverehrten Namen unter jenen Bischöfen vertreten sei, ‚welche gewissen, ohne Zweifel gutgemeinten, aber in ihren Folgen verhängnisvollen Bestrebungen gegenüber mit Freimut und Festigkeit dem alten Glauben Zeugnis geben und, indem sie die Freiheit der Gewissen Tausender von aufrichtigen Katholiken wahren, zugleich eine schwere Krisis für die innere Einheit der katholischen Kirche sowie für die äufsere Stellung derselben nordwärts der Alpen abzuwenden bemüht sind'[1]. Man erkennt in der Wahl der Ausdrücke das Bestreben, nach keiner Seite hin anzustofsen, insbesondere die Bischöfe der Majorität nicht zu verletzen; aber die Verfasser der Adresse gehen doch so weit, ihre Ansicht, in welcher nur wenige Bischöfe auf ihrer Seite stehen — denn auch auf seiten der Minorität wurde sie nur von wenigen vertreten — frischweg den alten Glauben zu nennen und die Freiheit der Gewissen von Tausenden von Katholiken durch ein allgemeines Konzil für gefährdet zu erklären.

[1] Allgem. Zeitung 1870, S. 1093.

Die Adresse kam nicht zu stande. Der Geschäftsträger des Heiligen Stuhles, Msgr. Agnozzi, wufste der Agitation, die durch Sammlung von Unterschriften für dieselbe ins Werk gesetzt wurde, ein Ende zu bereiten. Er wandte sich an den Bischof Lachat von Basel und teilte ihm mit, was in der Schweiz vor sich gehe. Die beabsichtigte Adresse, so schrieb er, wäre eine Beleidigung der Majorität der Schweizer Bischöfe, und Msgr. Greith würde sehr gut daran tun, derselben entgegenzutreten. Der Bischof von Basel scheint dem Bischofe Greith Vorstellungen gemacht zu haben. Denn bald nachher erschien von diesem in öffentlichen Blättern die Erklärung, dafs er die Adresse nicht annehmen werde[1].

Die liberalen Katholiken fanden nun ein anderes Mittel zur Agitation. Sie gründeten, da die anderen katholischen Blätter ihren konzilsfeindlichen Artikeln die Aufnahme verweigerten, ein kleines Blatt, das sich nur mit Konzilsangelegenheiten befassen und wöchentlich einmal bis zum Ende Juni erscheinen sollte: ‚Die katholische Stimme aus den Waldstätten'[2]. Mehrere katholische Priester, unter denen der spätere altkatholische Bischof Herzog, bildeten mit wenigen katholischen Laien die Redaktion. Die erste Nummer, die am 22. April erschien, entwickelt das Programm des neuen Blattes und kennzeichnet den Geist, der es beleben soll. Sein Gegenstand wird das Konzil sein und besonders eine Frage, welche ‚der verhängnisvolle Hauptgegenstand des Konzils geworden ist', ‚die Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit'. Ganz im Sinne Döllingers heifst es: ‚Welcher Ansicht diesfalls der Katholik immer war (die päpstliche Unfehlbarkeit war bisher theologische Streitfrage), man glaubte getrost den Gang der Ereignisse abwarten zu dürfen im Vertrauen auf den Geist Gottes, der die Versammlung unfehlbar leite und es bisher nie zugelassen hat, dafs auf einer allgemeinen Kirchenversammlung eine bisherige Lehrmeinung zu einem förmlichen Glaubenssatze erhoben wurde im Widerspruch mit einer bedeutenden Minorität, deren Mitglieder als „testes fidei" ihrer Diözesanen bezeugen, das zu deklarierende Dogma entspreche nicht dem bisherigen Glauben derjenigen Christen, denen sie als Bischöfe vorgesetzt seien.' Die Zeitung beklagt es, dafs man auf dem Konzile das zum Dogma erheben wolle, was nicht die Gesamtheit, sondern eine numerisch überlegene Partei als Dogma verlange. Bischöfe, wie Kardinal

[1] Brief Agnozzis an Antonelli vom 7. Ma 1870.

[2] Meyersche Buchdruckerei in Luzern.

Rauscher, Dupanloup, Hefele und Greith, erhöben ihre Stimme dagegen, dafs man etwas den Christen zu glauben vorschreibe, was sie als Kinder nicht gelernt und was ihnen Prediger und Religionslehrer nicht vorgetragen hätten. Da die anderen katholischen Blätter ausschliefslich den Freunden der Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit ihre Spalten öffneten, solle das neue Blatt allen Anhängern der ‚alten' Lehre Gelegenheit geben, ihren Glauben und ihre Überzeugung offen auszusprechen.

Alle Artikel und Nachrichten, welche das Blatt nun bringt, beschäftigen sich fast ausschliefslich mit dem einen Gegenstande, der Frage der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, und es behandelt sie ganz im Sinne Döllingers. In den katholischen Blättern fand es entschiedene Gegner und hatte manchen Kampf mit ihnen auszufechten.

In der letzten Nummer des Juni erklärt die konzilsfeindliche Zeitung, dafs sie auch ferner noch bis zum Ende des Jahres erscheinen werde, sie will sich aber nunmehr, wie es am 1. Juli heifst, nicht nur mit der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit beschäftigen, sondern auch die religiös-politischen und sozialen Tagesfragen und Gegenstände aus dem Erziehungswesen in ihren Bereich ziehen. Auch nach der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verharrte sie bei ihrem Widerspruche gegen diese Lehre.

Wenn auch der grofse Abfall, den man für den Fall der Definition vorausgesagt hatte, in der Schweiz nicht eingetreten ist, so haben doch manche Schweizer Katholiken dem Vatikanischen Konzile ihren Gehorsam verweigert, und die neu entstandene Sekte hat in der Schweiz tiefere Wurzeln geschlagen als in Deutschland.

Zehntes Kapitel.

Die Stimmung des Klerus und des Volkes in Grofsbritannien während des Konzils.

Guter Geist der Katholiken Grofsbritanniens während des Konzils. — Der Brief Newmans. — Die ‚Römischen Briefe' über ihn. — Newman als Theolog und Gelehrter. — Inhalt seines Briefes. — Veröffentlichung desselben. — ‚The Standard' und Newman. — ‚Sheffield Daily Telegraph' über dessen Stellung zum katholischen Glauben. — Newmans Antwort. — Adressen an den Papst zu Gunsten der Unfehlbarkeit von dem Oratorium in London — vom Kapitel von Westminster — vom Klerus von Shrewsbury — vom Klerus von Westminster — von Northampton — vom ganzen Klerus von England und Schottland — vom Kolleg des hl. Cuthbert. — Die protestantischen Zeitungen gemeinlich voll Hohn für das Konzil — doch zuweilen zur Bewunderung desselben hingerissen. — Treffliche Beurteilung des Konzils in ‚The Daily News' und ‚The Spectator'. — ‚The Spectator' über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Unter den Katholiken Englands und Schottlands gab es einige wenige, welche als Anhänger Döllingers, dessen Konzilsschriften ins Englische übersetzt wurden, eine widerspenstige Haltung gegen das Konzil annahmen. Aber es waren ihrer in der Tat äufserst wenige so dafs hier von Unruhen während des Konzils nicht die Rede sein kann. Die Katholiken Englands schauten in ihrer grofsen Mehrzahl mit Stolz und Ehrfurcht auf die hohe Versammlung ihrer Kirchenfürsten, die in Rom tagte, und waren bereit, sich in demütigem Gehorsame deren Beschlüssen zu unterwerfen.

Die Ruhe, welche im allgemeinen herrschte, wurde vorübergehend gestört durch einen Brief, den ein mit Recht hoch angesehener englischer Priester, Heinrich Newman, Oberer des Oratoriums von Birmingham und später Kardinal, an seinen Bischof Ullathorne nach Rom schrieb und in welchem er sich in sehr strengen Worten gegen diejenigen aussprach, die zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit drängten. Der Brief, der nicht für die Öffentlichkeit

bestimmt war, erschien bald in einer Zeitung und rief in England und weit über seine Grenzen hinaus grofse Bewegung hervor. Die Feinde des Konzils beuteten ihn eifrig für ihre Zwecke aus. So schrieben die ‚Römischen Briefe'[1] sofort nach seiner Veröffentlichung wie triumphierend: ‚Endlich hat auch der gröfste Theolog des katholischen Englands, im Grunde der einzige dortige Gelehrte, dem man auch in Deutschland das Prädikat eines wahren Theologen erteilen würde, über die grofse Streitfrage sich ausgesprochen.' Später heifst es: Manning ‚war lange nichts als Newmans bewundernder Schüler, [er] besitzt nicht den zehnten Teil der Gelehrsamkeit seines Meisters'. — Als wenn eine grofse Gelehrsamkeit dazu erforderlich wäre, über die Frage ein Urteil abzugeben, über die Newman sich ausgesprochen hatte, ob die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit für die Kirche gefährlich sei. Hierzu war ein praktischer Blick notwendig, der weit eher Manning als Newman zugestanden werden mufste. Aber auch die Anpreisung der theologischen Gelehrsamkeit Newmans war weit übertrieben. Newman war berühmt und bewundert nicht wegen grofser Gelehrsamkeit in der theologischen Wissenschaft, sondern wegen der Klassizität seiner Sprache, in der ihm ganz England ohne Widerspruch die Palme zuerkannte, wegen der Liebenswürdigkeit seines Charakters und besonders wegen der aufserordentlichen Milde seines Urteiles, die ihn zum Liebling seines Volkes machte. Mit vierundvierzig Jahren vom Anglikanismus zur katholischen Kirche übergetreten, hat er sich mit dem Studium der katholischen Theologie nicht mehr in besonderer Weise befafst.

In seinem an Bischof Ullathorne gerichteten Schreiben (März) zeigt Newman einen solchen Unwillen gegen diejenigen, welche die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit herbeiführen wollten, dafs er die ihm eigene Milde fast vergifst: ‚Rom sollte ein Name sein', so sagt er, ‚welcher das Herz jederzeit erleichtert, und die eigentliche Aufgabe eines Konzils ist es, den Gläubigen Hoffnung und Zuversicht einzuflöfsen, wenn eine grofse Häresie oder sonst ein grofses Übel droht. Aber jetzt haben wir die gröfste Versammlung, die jemals zusammengetreten ist, und zwar tagt sie in Rom, und diese weckt in uns durch die anerkannten Organe Roms und seiner Anhänger (wie durch die „Civiltà", die „Armonia", den „Univers" und das „Tablet") wenig anderes als Furcht und Widerwillen. Während wir uns alle in Ruhe befinden und keine Zweifel haben und

[1] Brief vom 20. März 1870. *Quirinus* S. 274.

— wenigstens praktisch, ich sage nicht theoretisch — den Heiligen Vater für unfehlbar halten, rollt plötzlich Donner bei heiterem Himmel, und man ermahnt uns, uns auf etwas vorzubereiten, wir wissen nicht auf was, das unsern Glauben prüfen soll, wir wissen nicht wie. Keine drohende Gefahr ist abzuwenden; aber eine grofse Schwierigkeit soll geschaffen werden. Ist dies die eigentliche Aufgabe eines ökumenischen Konzils?

‚In Bezug auf mich selbst persönlich, so es Gott gefällt, erwarte ich gar keine Prüfung; aber ich mufs leiden mit den vielen Seelen, die leiden, und ich sehe mit Angst auf die in Aussicht stehende Pflicht, Entscheidungen zu verteidigen, welche für mein eigenes Urteil allein keine Schwierigkeit bieten mögen, die zu verteidigen aber angesichts historischer Tatsachen sehr schwierig sein mag.

‚Was haben wir denn getan, um behandelt zu werden, wie die Gläubigen niemals zuvor behandelt worden sind? Wann ist eine Glaubensdefinition ein Luxus der Andacht gewesen und nicht eine streng bittere Notwendigkeit? Warum mufs man es einer angreifenden, anmafsenden Partei (an agressive, insolent faction) erlauben, „das Herz der Gerechten traurig zu stimmen, welches der Herr nicht in Trauer geschaffen hat“? Warum kann man uns nicht in Ruhe lassen, wenn wir Frieden suchten und nichts Böses beabsichtigten?‘[1]

In diesem Tone spricht Newman weiter. Wir sehen, dafs er nicht nur die Aufgabe eines ökumenischen Konzils viel zu enge gefafst, sondern auch die heftigen Angriffe, die so vielfach auf eine Lehre der Offenbarung gemacht wurden, nicht beachtet hat. Es ist seine friedliche und nichts Böses ahnende Seele, welche wünscht, dafs man sie und alle anderen in Frieden lasse und keines Menschen Ruhe störe. In der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit fürchtet er ein Ereignis von unheilvollen Folgen für die Kirche, besonders fürchtet er, dafs viele englische Ritualisten, die auf dem Wege zur katholischen Kirche seien, durch diese Definition von der katholischen Kirche zurückgestofsen werden. ‚Wenn es Gottes Wille ist, dafs die päpstliche Unfehlbarkeit definiert werden soll‘, sagt er, ‚dann ist es der Wille Gottes, die „Zeiten und Augenblicke“ des Triumphes aufzuschieben, welchen er für sein Königreich bestimmt hat, und ich sehe, dafs es meine Pflicht ist, mein Haupt zu beugen vor seiner anbetungswürdigen, unerforschlichen Vorsehung.‘[2]

[1] C. V. 1513 c sq. [2] Ibid. 1514 b.

Newman hatte, wie schon bemerkt, seinen Brief als privates Schreiben seinem Bischofe Ullathorne zugesandt und an keine Veröffentlichung desselben gedacht. In wenigen Tagen aber folgten Besprechungen des Briefes in den Zeitungen. Wie er diesen bekannt geworden, wissen wir nicht. Dafs Ullathorne an seiner Veröffentlichung keinen Anteil hatte, sagt Newman selbst [1].

Mitte März richtete Newman ein Schreiben an den Herausgeber des ‚Standard' wegen einer Bemerkung, welche dieser in dem Blatte über seinen Brief an Bischof Ullathorne gemacht hatte. Er erkennt an, dafs die Bemerkung höflich gehalten sei, stellt aber in Abrede, dafs er, wie im ‚Standard' gesagt werde, die Beförderer der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit als eine ‚anmafsende, angreifende Partei' (insolent, aggressive faction) bezeichnet habe. Er beklage tief das Vorgehen, den Geist und die Mittel verschiedener Personen sowohl des Laien- wie des geistlichen Standes, welche zur Definition jener theologischen Ansicht drängen, anderseits glaube er fest und habe es stets geglaubt, dafs eine höhere als eine menschliche Macht die Beratungen des Konzils leite, so dafs dieses nur katholische und apostolische Wahrheit definieren werde, und dafs, was die Väter einstimmig feststellen, das Wort Gottes sein werde [2].

In derselben Zeitung erschien darauf eine Erklärung des Schreibers jener Bemerkung, in welcher er mit grofser Ehrfurcht gegen Newmans Person seine Aussage aufrecht hält, dafs nämlich in seinem Briefe jene Ausdrücke über die Förderer der Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit vorkommen [3]. Newman gab dann in einem neuen Briefe an den ‚Standard' zu, dafs der Verfasser jenes Artikels die Wahrheit sage. In dem unvollständigen, schlecht geschriebenen und korrigierten Exemplare seines Briefes, das er besitze, habe er die Worte gesucht und zuerst nicht gefunden. Er fügt bei, dafs, wenn er von einer Partei sprach, er weder an den grofsen Teil der Bischöfe, von denen man sagte, sie seien für die Definition der Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit, noch auch an irgend eine geistliche Genossenschaft aufser dem Konzile gedacht habe. Insbesondere habe er die Jesuiten als Kommunität von der Bewegung, die er so sehr beklage, im Geiste vollständig getrennt. Unter der Partei habe er eine Anzahl von Personen gemeint, die verschiedenen Stufen und Ständen in der Kirche angehörten [4].

[1] C. V. 1515 b. [2] Ibid. 1514 c. [3] Ibid. 1514 d. [4] Ibid. 1515 a sq.

In einer andern Zeitung (Sheffield Daily Telegraph) wurde gelegentlich der Besprechung von Newmans Brief bemerkt, Newman schwanke im katholischen Glauben. Darauf erklärte dieser, was er schon früher, als etwas ähnliches über ihn gesagt worden war, öffentlich erklärt hatte: ‚Ich habe auch nicht für einen Augenblick in meinem Vertrauen auf die katholische Kirche geschwankt seit jenem Tage, an dem ich in dieselbe aufgenommen worden bin. Ich glaube und habe es immer geglaubt, dafs der Papst der Mittelpunkt der Einheit und der Stellvertreter Christi ist. Ich hatte immer und habe noch einen festen Glauben an ihr Glaubensbekenntnis nach allen seinen Artikeln, finde die höchste Befriedigung in ihrem Gottesdienste, ihrer Disziplin und ihrer Lehre und hege ein grofses Verlangen und die Hoffnung gegen die Hoffnung, dafs die vielen teuern Freunde, die ich im Protestantismus zurückgelassen habe, mein Glück mit mir teilen mögen.‘ [1]

Newmans Schwierigkeit in Bezug auf die Frage der Definition bezog sich übrigens, wie der Wortlaut des Briefes zeigt, nur auf die Opportunität derselben. Als das Konzil die Frage entschieden hatte, unterwarf er sich nicht nur mit der gröfsten Bereitwilligkeit, sondern verteidigte die definierte Wahrheit auch gegen deren Feinde mit grofsem Erfolg: so gegen die heftigen Angriffe Gladstones in seinem berühmten Briefe an seinen früheren Zögling, den Herzog von Norfolk.

Nach den Unruhen, die Newmans Brief in England hervorgerufen hatte, vielleicht auch wegen derselben, zeigte sich in der katholischen Geistlichkeit Englands und Schottlands ein reges Leben, durch Adressen an den Papst den Glauben an die Unfehlbarkeit des Stellvertreters Christi zu bekennen und zu erklären, dafs sie die Definition dieser Wahrheit für sehr segensreich und wünschenswert für die Kirche halte. Allen voran gingen die Mitbrüder Newmans, die Mitglieder des Oratoriums von London. In einer vom 24. Mai datierten Adresse an den Papst erklären sie, dafs sie die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ‚stets mit Unterwerfung des Geistes geglaubt haben als ein gewisses und unerschütterlich feststehendes Dogma, dem man nicht widersprechen dürfe‘. Mit grofser Freude hätten sie gehört, dafs Seine Heiligkeit diese Wahrheit dem Konzile zur Besprechung und Definierung vorgelegt habe, und sie hofften von der Definition derselben die segensreichsten

[1] C. V. 1515 c.

Folgen für die Kirche[1]. Kaum eine Woche darauf folgte eine ähnliche Adresse des Kapitels von Westminster[2] und eine andere aus der Diözese Shrewsbury, welche, wie ‚The Vatican' versichert, von dem Klerus ‚mit Einmütigkeit und Begeisterung' unterzeichnet worden war[3]. Ebenso sandte der Klerus der Erzdiözese von Westminster eine Adresse in demselben Sinne nach Rom[4]. Der Klerus der Diözese Northampton folgte und drückte seine Freude darüber aus, dafs von den Vätern des heiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils vorgeschlagen sei, eine neue Definition über die unfehlbare Lehrautorität des römischen Papstes vorzunehmen und in einer klaren Form eine Wahrheit darzulegen, die alt in sich selbst und ihnen kostbarer als ihr Leben sei[5]. Endlich richtete der gesamte Klerus von ganz England und Schottland eine Adresse an den Papst, in welcher er denselben Glauben bekannte und denselben Wunsch, die Unfehlbarkeitslehre möge definiert werden, ausdrückte. Die Adresse trug die Unterschrift von achthundertneunundfünfzig Priestern[6]. Die Obern, Professoren und Zöglinge des Kollegs des hl. Cuthbert in der Diözese Hexham und Newcastle und des Seminars von Westminster und Southwark äufserten den gleichen Wunsch in Briefen an ihre Bischöfe[7]. Die Stimmung des ganzen Klerus in Grofsbritannien, und dementsprechend die Stimmung der Gläubigen, war der Definition der Lehre von der Unfehlbarkeit sehr günstig, und als sie erfolgte, wurde sie daselbst in der Tat von Klerus und Volk freudig aufgenommen.

Die erdichteten übeln Nachrichten, mit denen die protestantischen, auch von den Katholiken gelesenen Zeitungen die Insel überschwemmten, haben also über die treue Anhänglichkeit der Katholiken nicht den Sieg davongetragen, wie sehr sie sich auch Mühe gaben, in Bezug auf das Konzil eine Verwirrung der Geister herbeizuführen. Ihre Mitteilungen und Artikel hatten gewöhnlich den Zweck, das Konzil dem Hohn und Spott auszusetzen. Dieselben Korrespondenten aber, welche das Konzil verhöhnten, wurden durch den Eindruck, den die hohe Versammlung auf sie übte, doch zuweilen genötigt, die Majestät derselben anzuerkennen. So schreibt der römische Korrespondent der ‚Times', der sonst vom Konzile spricht als von einer Versammlung von siebenhundert alten Leuten, die weifs gekleidet

---

[1] ‚The Vatican' p. 214. [2] Ibid. p. 238. [3] Ibid. p. 230.
[4] Ibid. p. 246. [5] Ibid. [6] Ibid. p. 253. C. V. 1516 d.
[7] C. V. 1516 b, c.

sind und auf dem Kopfe grofse Papiermützen tragen, plötzlich einmal, überwältigt von dem Eindruck der Einheit der ganzen grofsen Kirche, welche das Konzil offenbart: ‚Siebenhundert Bischöfe, welche die ganze Christenheit repräsentieren, waren da geschart um einen Altar, um einen Thron, nahmen an denselben göttlichen Geheimnissen teil und huldigten, wie die Reihe an sie kam, derselben geistigen Autorität und Gewalt. Wenn sie ihre Mitren aufsetzten oder abnahmen, und wenn sie zu den Stufen des Altares oder zu den Füfsen des gemeinsamen geistlichen Vaters hinzutraten, war es unmöglich, nicht die Einheit und die Macht der Kirche zu fühlen, die sie repräsentieren.‘ [1] Solche Gefühle konnte besonders der Engländer, welcher einer Konzilssitzung beiwohnte, trotz allen Sträubens nicht abwehren. Denn der Engländer hat tiefe Achtung vor der Religion und der Autorität, wo immer er sie findet.

Im übrigen war die Sprache, welche die englischen Zeitungen über das Konzil führten, derart, dafs ‚The Vatican‘ sagt [2], man möchte sie für ein Echo einer niedrigeren Welt halten. Am schlimmsten waren ‚The Times‘, ‚The Saturday Review‘ und ‚The Pall-Mall-Gazette‘. Eine ehrenvolle Ausnahme machten ‚The Daily News‘ und ‚The Spectator‘. Das Urteil, welches die letztere Zeitung nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit über dieselbe abgab, zeugt von einer bei Protestanten seltenen, klaren Erkenntnis katholischer Dinge und von grofser Unbefangenheit im Urteile über dieselben.

‚The Spectator‘ schreibt: ‚1. Wir haben nie an der dogmatischen Feststellung einer Lehre gezweifelt, die nichts anderes ist als die letzte Entwicklung der katholischen Doktrin, der Abschlufs einer durch Jahrhunderte sich hinziehenden Lehre; daher schien uns diese Definition immer unvermeidlich. 2. Die Majorität, welche dieses Dogma bestätigt hat, ist viel bedeutender, als jene war, die auf dem Konzile von Nicäa den Arianismus verurteilte, und das Votum dieser Versammlung kann als durchaus definitiv angesehen werden, wie es auch bei uns Protestanten geschieht. 3. Es ist gar nichts Wahres an dem Satze, „das Konzil sei nicht frei gewesen“. Jedermann aus der Versammlung konnte, wenn er wollte, mit *non placet* antworten. In der Tat, als zwei Bischöfe mit *non placet* antworteten, ärgerten sich einige auf der Tribüne anwesende Gegner der Infallibilität und sagten: „Jetzt ist unser Satz von der Unfreiheit des

[1] ‚The Vatican‘ p. 17. [2] p. 79.

Konzils verloren." 4. Das Dogma, das man neu nennt, war in der katholischen Kirche seit Jahrhunderten praktisch angenommen, wenn auch nicht als Glaubensartikel formuliert. Das war bei der allgemeinen Praxis nicht notwendig. 5. Man sagt, die Infallibilität sei ein Insult auf die Vernunft, allein man hält es nicht für unvernünftig, auf die Unfehlbarkeit eines Buches oder Professors zu schwören. Da ziehen wir denn doch die Unfehlbarkeit des Papstes als Oberhaupt der katholischen Kirche tausendmal vor. 6. Man sagt, die Entscheidung eines solchen Dogmas erfordere die moralische Einstimmigkeit. Das ist eine Lüge gegen die Kirchengeschichte und eine Lächerlichkeit, der die Erfahrung im politischen und religiösen Leben spottet. 7. Wir sind zwar grundsätzlich liberal, aber katholischer Liberalismus in Sachen des Glaubens ist ein Unding, ein Widerspruch „in terminis".'[1]

[1] S. *Scheeben*, Das ökumen. Konzil II. 547 f.

Elftes Kapitel.

Die Staatsregierungen und das Konzil.

Die feindliche Stellung der Staatsgewalt. — Politik des Mifstrauens. — Österreich. — Preufsen. — Bismarck und Arnim. — Feindliche Gesinnung Bayerns. — Einwirkung des Ministerpräsidenten Hohenlohe auf England. — Gladstone. — Acton. — Russell. — Manning. — Bayerns Vorschlag fällt durch. — Frankreich. — Daru. — Ollivier. — Der Kaiser und das Ministerium. — Einwirkungen von aufsen, besonders vom Konzile. — Darus Nachgeben und Instruktionen an Banneville. — Privatbriefe Darus. — Zweimalige Unterredung mit dem Nuntius Chigi. — Brief Darboys an Napoleon. — Ollivier läfst die Einflüsse von aufsen nicht auf sich einwirken. — Erzbischof Lavigerie in Paris. — Zweck seiner Reise. — Seine Mitteilungen. — Veröffentlichung des Schemas *De Ecclesia* und Beunruhigung. — Beusts Note nach Rom vom 10. Februar. — Beust an Bismarck. — An Hohenlohe. — Antonellis Antwort an Beust. — Dessen Erwiderung. — Darus Depesche an Banneville vom 20. Februar. — Einrede der Minister und Zurückziehung der Depesche. — Umarbeitung, Absendung, Inhalt derselben. — Mitteilung der Depesche an die anderen Regierungen. — Forderung der Zulassung eines Gesandten zum Konzile. — Wer für diesen Posten bestimmt sei. — Zwei Unterredungen Darus mit Chigi. — Olliviers Unzufriedenheit mit dem Memorandum. — Uneinigkeit zwischen ihm und Daru. — Sein Briefwechsel mit den Bischöfen der Minorität. — Seine Bemühungen, ein Eingreifen in den Gang des Konzils abzuwenden. — Darus neue Depesche nach Rom. — Antonellis Antwort auf die Depesche vom 20. Februar. — Inhalt derselben. — Überreichung derselben durch Chigi. — Ministerrat und Unzufriedenheit der Minister mit Antonellis Antwort. — Die Minoritätsbischöfe und die Regierung. — Die Majorität. — Eine Mittelpartei. — Beschlufs der Regierung. — Ein neues Memorandum. — Brief an Banneville. — Bischof Forcade. — Banneville und die Minoritätsbischöfe. — Die Regierung. — Überreichung des Memorandums. — Unterstützung desselben durch die anderen Mächte. — Antwort Antonellis auf die österreichische Note vom 10. Februar. — Entgegnung des Kanzlers. — Preufsens Festhalten an der Politik des Zuwartens. — Arnims Eifer, in den Gang des Konzils einzugreifen. — Sein Brief an Antonelli. — Er wird von seiner Regierung von weiteren Schritten zurückgehalten. — Antonelli an die Mächte. — Rücktritt Darus. — Das Konzil frei. — Forderungen der französischen Katholiken. — Olliviers Brief an Banneville. — Antwort Bannevilles. — Darboy an den Kaiser. — Empfehlung des Artikels des ‚Moniteur‘,

und der Broschüre ‚Ce qui se passe au Concile' als einer zuverlässigen Darstellung der Lage des Konzils. — Ratschläge für den Kaiser. — Ein neuer Versuch der Minorität. — Audienz Gratrys beim Kaiser. — Ollivier an Darboy. — Die Bewerbung der Minorität um Staatshilfe überhaupt. — Die Gesandten in Rom. — Arnims Promemoria für die Minoritätsbischöfe. — Offene Aufforderung zum Schisma. — Begleitschreiben zum Promemoria. — Abschlägige Antwort auf eine neue Bitte Arnims in Berlin. — Arnim wiederholt seine Bitte mit Umgehung Bismarcks. — Nochmals eine Bitte Arnims an Bismarck. — Auch diese abgeschlagen. — Schlufs.

Von einer Seite drohte dem Vatikanischen Konzile während der ganzen Zeit von seiner Berufung bis zu seiner Vertagung eine beständige Gefahr: von seiten der Staatsgewalt. Während die Regierungen sein Hort und Schutz und die Hilfe bei Ausführung seiner Beschlüsse hätten sein sollen, zeigten sich ihre Staatsmänner und Diplomaten durchgehends als gelehrige Schüler und Gönner der ausgesprochenen Feinde des Konzils, die alles in Bewegung setzten, dasselbe zu vereiteln oder wenigstens seines Ansehens zu berauben. Dazu war die Stadt, in der es tagte, umlagert von ihren Todfeinden, welche nur auf den geeigneten Augenblick lauerten, um über sie herzufallen, den Papst zu entthronen und die ehrwürdige Versammlung auseinanderzusprengen.

Als das Konzil berufen wurde, brachten ihm die Regierungen keineswegs freundliche Gesinnungen entgegen. Der von Bayern ausgehende Vorschlag, gemeinsame Schritte zu tun, um den von Rom her drohenden Gefahren zu begegnen, wurde zwar von allen Seiten zurückgewiesen und beschlossen, die Kirchenversammlung durch keine Eingriffe zu stören. Aber überall wurde auch die das Mifstrauen verratende Drohung ausgesprochen, dafs man etwaigen Beschlüssen des Konzils, deren Durchführung das Staatswohl schädigte, mit Entschiedenheit entgegentreten werde. Den Anspruch, sich durch Gesandte auf dem Konzile vertreten zu lassen, wollten die Mächte nicht erheben; aber sie beauftragten ihre Gesandten in Rom, den Gang und die Verhandlungen stets und aufmerksam zu verfolgen.

Hiermit begnügten sich denn auch im Beginne des Konzils fast alle Regierungen. Der österreichische Kanzler, Graf Beust, mahnt den österreichischen Botschafter zu Rom, Grafen Trauttmansdorff, in einem Briefe vom 26. Dezember [1], sich die früher gegebenen In-

[1] C. V. 1569 c sqq.

struktionen[1] gewärtig zu halten. Dieselben untersagten dem Botschafter jedes Eingreifen in Konzilsangelegenheiten, mahnten ihn aber, alle Vorgänge des Konzils genau zu beobachten. Aus demselben Briefe Beusts vom 26. Dezember, der die Antwort auf einen Bericht Trauttmansdorffs ist, ersehen wir auch, dafs dieser der Mahnung mit Eifer entspricht und einen lebendigen Verkehr mit den Bischöfen, namentlich den österreichischen, unterhält, wofür ihm der Kanzler seine Anerkennung äufsert. Über seine Erfahrungen zu Rom hatte Trauttmansdorff der Regierung genaue Mitteilungen gemacht, und Beust ermuntert ihn, dies auch in Zukunft fortzusetzen. Der Botschafter scheint sich besonders lobend über die Minorität ausgesprochen zu haben, deren Auftreten auch den Beifall Beusts findet. Doch bemerkt Beust im Anschlufs an eine von Trauttmansdorff gemachte Äufserung, dafs ‚eine förmliche Unterstützung ihres Auftretens beim Konzile zu übernehmen . . . unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in den Absichten der Regierung liegen' könne.

Aus ungefähr derselben Zeit liegt eine Instruktion des Grafen Bismarck an Herrn v. Arnim, den preufsischen Gesandten in Rom, vor[2]. Diesem Herrn, der seinerseits stets in die Angelegenheiten des Konzils einzugreifen drängte, gibt der Bundeskanzler auf, der Kurie gegenüber eine ruhig zuwartende Stellung einzunehmen; er sagt, dafs ein Eingreifen sehr verfehlt sein würde, und legt eingehend die Gründe hierfür dar.

Das Konzil, so meint Bismarck, sei einstweilen noch in einem chaotischen Zustande, und man wisse noch nicht, was sich aus den noch kreisenden Nebeln herausbilden werde. ‚Wir könnten durch ein voreiliges Eingreifen möglicherweise der Entwicklung eine uns unerwartete Richtung geben und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der andern Seite hinüberdrängen. . . . Die abwartende Stellung wird uns um so leichter, weil gerade wir, was auch schliefslich das Ergebnis sein möge, keine Ursache zu Besorgnis vor wirklichen Gefahren haben, die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. Exzellenz schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie vor allem, sich dies immer gegenwärtig zu halten — dafs wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürch-

[1] Brief vom 23. Oktober 1869. — C. V. 1214a sqq. — Vgl. Erster Band S. 374.

[2] 5. Januar 1870. — C. V. 1597d sqq. — Über die früheren Instruktionen des Fürsten in derselben Angelegenheit s. Erster Band. S. 368 ff.

tungen Raum geben, weil wir die Gewifsheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewufstsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Mafs zurückzuführen, welches sich mit unserem Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewufstseins auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit sicher, und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, dafs durch die Ergebnisse des Konzils die hergebrachten oder festgestellten Beziehungen der Kurie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schliefslich nicht zu unserem Nachteile ausfallen.

‚Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, dafs die Sachen auf die Spitze getrieben werden. . . . Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, dafs die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigentümlich sind, auch in Rom auf dem Konzile im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen, und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Aktion seinen Ausdruck finden, sondern wir müssen erwarten, dafs die Aktion von dem deutschen Element auf dem Konzile selbst ausgehe, und wir unserseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episkopat die Gewifsheit unserer Sympathie und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episkopate erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben.

‚Unserseits im Namen der Regierung Forderungen für den deutschen Episkopat an die Kurie oder das Konzil zu stellen, betrachte ich nicht als unsere Aufgabe. . . . Wir würden uns in eine falsche Stellung zum Konzile und zur Kurie bringen und eine Art Anerkennung der dort beanspruchten Autorität aussprechen, deren Folgen sich schwer berechnen liefsen. Was sollten wir tun, wenn die Forderung, wie es wahrscheinlich ist, abgewiesen wird? . .

Und wenn gar römischerseits darauf eingegangen würde. . . . würden uns nicht gerade dadurch die Hände gebunden werden für die Zukunft? Würden wir damit nicht den für uns einzig möglichen Standpunkt aufgeben, dafs wir als Regierung dem Konzile völlig fremd und frei gegenüberstehen und seine Beschlüsse vor das Forum unseres Staatslebens zu ziehen berechtigt sind? Schon aus diesem Grunde können wir eine ständige Konferenz der Vertreter der Regierungen in Rom, welche Ew. Exzellenz mit dem Namen eines Antikonzils bezeichnen, . . . nicht für angemessen erachten, selbst wenn sie möglich wäre. Sie dürfte aber auch praktisch sich nicht als möglich erweisen, schon weil sich nur sehr wenige Vertreter von Regierungen darin zusammenfinden würden.'

Auch Bismarck zeigt für die Minorität besondere Sympathien. Durch sie möchte er aufs Konzil einwirken. ‚Es wird für jetzt mehr nicht tunlich sein,' sagt er, ‚als dafs wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermutigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, dafs wir auch im schlimmsten Falle ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden. Ich ersehe aus Ihren Berichten mit Vergnügen, dafs Ihnen die Fühlung mit den Bischöfen nicht fehlt; und ich wünsche dringend, dafs Sie dieselbe dazu benutzen mögen, um auf die Bischöfe in diesem Sinne vertraulich einzuwirken.' Zum Schlufs fafst er seine Instruktion in zwei Worte zusammen und bittet Herrn v. Arnim, ‚dem Konzile und der Kurie gegenüber eine vollkommen ruhige und abwartende Stellung zu bewahren und vertraulich, in Übereinstimmung mit Ihren gleichgesinnten Kollegen, eine möglichst ermutigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen'.

Die einzige deutsche Regierung, welche schon gleich bei Eröffnung des Konzils dessen Freiheit bedrohte, war die bayrische. Die entschiedensten Gegner des Konzils lebten ja in Bayerns Hauptstadt, und es ist kein Zweifel darüber, dafs sie einen mächtigen Einflufs auf die Regierung ausübten. Bereits zur Zeit der Vorbereitung des Konzils war von München aus ein Zirkular an die Mächte ausgegangen, um den Gedanken anzuregen, sich zu gemeinsamen Mafsregeln gegen das Konzil zu vereinigen [1]. Jetzt, da das Konzil zusammengetreten war, wurde von der bayrischen Regierung nochmals versucht, ein ähnliches Bündnis zustande zu bringen. Sie unterbreitete diesmal ihren Plan nicht selbst den anderen Mächten,

[1] Erster Band, S. 356 ff.

sondern suchte England zu veranlassen, dafs es die anderen Mächte einlade, sich zum Schutze der religiösen und bürgerlichen Freiheit ihrer katholischen Untertanen in die Angelegenheiten des Konzils einzumischen. Was eine solche Einmischung der Staaten bedeutete, ist klar. In welchen Punkten sie dem Konzile noch Freiheit der Beratungen und Entschliefsungen zugestanden hätten, würde Döllinger und seine Gesinnungsgenossen bestimmt haben. Die Abhaltung eines Konzils wäre unmöglich geworden.

Der Präsident des englischen Ministeriums, Gladstone, zuzeiten selbst ein erbitterter Feind Roms und der katholischen Kirche, wurde von dem in Rom weilenden Lord Acton, dem Schüler und Freunde Döllingers, zu Gunsten des bayrischen Vorschlages bearbeitet und erhielt von ihm Nachrichten über die Vorgänge auf dem Konzile, die jenen ähnlich gewesen sein mögen, welche die ‚Römischen Briefe' in Deutschland verbreiteten. Glücklicherweise kamen aber auch andere Nachrichten aus Rom nach England, die das Konzil in einem günstigeren Lichte zeigten. Sie wurden von Odo Russell, dem diplomatischen Agenten Englands in Rom, an Lord Clarendon, den Staatssekretär des Äufseren, gesandt.

Sir Odo Russell, später Lord Ampthill, war Anglikaner, aber von einer katholischen Mutter erzogen, blieb er frei von den Vorurteilen gegen die katholische Kirche, welche in der Regel das Erbe der Protestanten sind. Er war sogar der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ganz zugetan, wohl der einzige unter den in Rom akkreditierten Diplomaten, und behauptete selbst im Kreise seiner Kollegen, dafs ihre Definition für die Fortdauer der päpstlichen Autorität notwendig sei. Mit dem Erzbischofe Manning war er befreundet. Beide verkehrten viel miteinander und hatten den Samstag für einen gemeinsamen Spaziergang fuori le mura bestimmt, auf dem sie die Angelegenheiten des Konzils besprachen. Manning hatte sich, um freier mit dem diplomatischen Agenten Englands sprechen zu können, vom Papste die Dispens von dem Gesetze erwirkt, kraft dessen die Väter über die Vorgänge im Konzile Stillschweigen beobachten mufsten. Russell seinerseits teilte dem Erzbischofe mit, was er im Kreise der Diplomaten und im Umgange mit den Vätern der Minorität oder sonst über das Konzil gehört hatte. Dieser verwertete es bei seinen Arbeiten im Konzile, und Russell war durch Mannings Nachrichten über die Vorgänge auf dem Konzile und durch dessen Belehrungen betreffs der Gegenstände der Verhandlungen in den Stand gesetzt, den englischen Minister des Äufseren über den

Verlauf des Konzils und die Tragweite seiner Beratungen und Beschlüsse genau zu unterrichten [1].

Über den von Bayern der englischen Regierung gemachten Vorschlag haben wir nun nicht die offiziellen Aktenstücke, sondern nur das Zeugnis des Kardinals Manning, der dem zukünftigen Verfasser seiner Biographie, Edmund Sheridan Purcell, folgendes mitteilte: ‚Ich erzähle Ihnen Tatsachen, die ich nicht selbst veröffentlichen könnte, doch mögen sie passend in dem „Leben" mitgeteilt werden. Ich hoffe, dafs ich hiermit kein Kabinettsgeheimnis verrate. Der Präsident des Ministeriums, Mr. Gladstone, unterstützte den bayrischen Vorschlag, den wir schon kennen, indem er die Gründe und Beweise vorlegte, mit welchen Acton ihn versehen hatte; aber Lord Clarendon, durch Odo Russell besser unterrichtet, legte die falschen Meldungen und die absichtlichen Verdrehungen der Tatsachen eine nach der andern dar. Endlich wurde Gladstone nach einer heifsen Diskussion im Ministerrate besiegt, der bayrische Vorschlag wurde verworfen, und das Vatikanische Konzil in Frieden gelassen, Gottes Werk zu tun.' Manning setzte mit dem ihm eigenen Ernste hinzu: ‚Es war der Wille Gottes, dafs die Pläne seiner Feinde vereitelt würden.' [2]

So schien denn die Gefahr, welche von Bayern und England drohte, glücklich vorübergegangen zu sein. Aber wie stand es mit Frankreich, dessen friedliche Stellung zum Konzile für dieses besonders wichtig, ja durchaus notwendig war?

Der Minister des Auswärtigen, Fürst de la Tour d'Auvergne, hatte zum Beginne des Konzils dem Botschafter in Rom, Marquis de Banneville, seine Weisungen im Geiste der Mäfsigung gegeben und erklärt, dafs er in die Entscheidungen des Konzils sein volles Ver-

[1] *Purcell*, Life of Cardinal Manning II (London 1895), S. 433 ff.

[2] Ibid. p. 436. — Die Zeit, wann Bayern den Vorschlag machte und wann er in England diskutiert und verworfen wurde, wird von unserem Gewährsmanne leider nicht angegeben; wir glauben aber alles dies an den Anfang des Konzils verlegen zu müssen, einerseits, weil es schon seiner Natur nach dahin zu gehören scheint, dann aber auch, weil am 21. Februar der Graf Ingelheim, der österreichische Gesandte in München, dem Grafen Beust schrieb, der bayrische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, habe ihm gesagt, dafs seiner Ansicht nach von irgend einem gemeinsamen Schritte der Regierungen jetzt in Rom keine Rede sein könne (C. V. 1575 d). Am 21. Februar also, zwei Monate nach Eröffnung des Konzils, mufste Fürst Hohenlohe schon wissen, dafs sein Vorschlag im englischen Ministerrate durchgefallen sei.

trauen setze[1]. Graf Daru, der in dem neuen, von Emil Ollivier Anfang Januar 1870 gebildeten Kabinette das Portefeuille des Äufseren erhielt, trat in die Fufsstapfen seines Vorgängers ein. Nach einem Ministerrate über die kirchliche Frage stellte er gleich am 8. Januar dem Botschafter in Rom ein Schreiben zu[2], das von Wohlwollen gegen das Konzil zeugt; auch erklärte er sich über das von Frankreich gegen das Konzil einzuhaltende Verfahren zwei Tage später im Senate im versöhnlichsten Sinne, wofür er den Beifall seiner Zuhörerschaft erntete[3].

Für das Konzil war, wie bemerkt, das Wohlwollen der französischen Regierung von der höchsten Wichtigkeit. Kein Land stand ihm näher. Denn Frankreich beschützte durch seine Besatzung in Rom die Konzilsstadt vor dem Überfalle der romgierigen Piemontesen und Garibaldianer. Während andere Regierungen etwaigen Forderungen an das Konzil nur durch positives Eingreifen oder dessen Androhung Nachdruck verleihen konnten, wozu sich nicht leicht eine entschlossen hätte, war Frankreich in der Lage, durch blofses Zurückziehen der Besatzung Rom seinem Feinde zu überliefern und die Fortsetzung des Konzils unmöglich zu machen. Es war darum eine Fügung der Vorsehung, dafs bald nach Eröffnung des Konzils in Frankreich ein Mann mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut wurde, dem es mit der Versicherung, dem Konzile volle Freiheit zu gewähren, ernst war, und der diese Freiheit auch gegen den Willen seiner Kollegen im Ministerium, ja im Widerstreit mit dem Kaiser selbst, zu wahren wufste: Emil Ollivier.

Ollivier erhielt in den ersten Tagen des neuen Jahres den Auftrag, ein Ministerium zu bilden: es war das Kabinett vom 2. Januar. Über die auf das Konzil bezüglichen Vorgänge in diesem Ministerium haben wir aufser zahlreichen Aktenstücken auch eine ausführliche Darstellung von der Hand des Ministerpräsidenten selbst[4].

Ollivier macht uns in derselben mit den Gesinnungen bekannt, von denen sich das Kabinett bezüglich des Konzils leiten liefs. Von sich selbst sagt er, er sei trotz seiner Sympathien für die Bischöfe der Minorität der Ansicht gewesen, dafs er als Vertreter der Regierung eher zu der entgegengesetzten Partei hinneigen müsse; jedenfalls dürfe er gegen diese keine feindliche Stellung einnehmen. Denn der Klerus Frankreichs stehe offenbar auf ihrer Seite, und

[1] C. V. 1547 b. [2] Ibid. 1547 b sqq. [3] Ibid. 1548 a sqq.
[4] In dem schon öfter zitierten Werke: *Ollivier*, L'Église et l'État etc.

die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes sei der Glaube der immensen Mehrheit des französischen Volkes; recht verstanden, berge sie auch keine Gefahr für die Unabhängigkeit der staatlichen Gewalt. Darum sei es bei ihm beschlossene Sache gewesen, das Konzil hinsichtlich der in seinem Schofse entstandenen Kontroverse ganz sich selbst zu überlassen. Ferner war es sein fester Wille, der Stadt Rom die französische Besatzung zu erhalten und während des Konzils über die Zurückziehung der französischen Truppen auch keine Diskussion zu erlauben[1]. Die übrigen Minister waren, Daru ausgenommen, von einer ähnlichen Gesinnung beseelt. Auch sie wollten sich jeden Eingriffs in die Angelegenheiten des Konzils enthalten[2]. Daru gehörte zum Kreise jener Katholiken, deren Organ der ‚Correspondant' war; er zählte zu den vertrautesten Freunden Montalemberts und Gratrys und war ein grofser Verehrer Dupanloups. Die Ansichten dieser seiner Freunde in Bezug auf das Konzil waren auch die seinigen, und er zeigte Bereitwilligkeit genug, die ihm durch seine Stellung gegebene Gewalt zu Gunsten der Minorität des Konzils anzuwenden. ‚Er war ganz disponiert', sagt Ollivier[3], ‚die zuwartende Haltung aufzugeben, wenn die Verhältnisse es erlaubten, und eine kampfbereite anzunehmen.' Auch der Kaiser neigte etwas auf diese Seite. Er begünstigte die gallikanische Richtung[4].

Von aufsen her wurde nun auf die Regierung Frankreichs kräftig eingewirkt, um dieselbe für eine Intervention zu Gunsten der Minorität zu gewinnen. Vor allem Daru, dessen Gesinnung man kannte, wurde von den verschiedensten Seiten, besonders von Rom aus, bearbeitet. Da die Männer, welche in ihn drangen, von hohem Ansehen waren und nicht nur dem Laienstande, sondern auch dem Klerus angehörten, machten ihre Vorstellungen einen grofsen Eindruck auf ihn. Die Ideen, die seinen Geist bewegten, hielt er in den Unterredungen mit hervorragenden Kammerdeputierten nicht geheim, und vergebens suchten ihn die Vertreter der entgegengesetzten Richtung auf andere Bahnen zu bringen. Auch in Rom machte er aus seiner Geistesstimmung kein Geheimnis, und er beauftragte sogar den Marquis de Banneville, Kardinal Antonelli von derselben zu unterrichten. In seinem Briefe an Banneville legte er die vermeintlichen schlimmen Folgen dar, welche die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit haben würde[5].

[1] *Ollivier* l. c. II, 29 s. [2] Ibid. p. 31. [3] Ibid. p. 32.
[4] Ibid. p. 33. [5] Ibid. p. 87 ss.

Als die Nachricht kam, dafs die Majorität das Postulat der Definition derselben eingereicht habe, wiederholte Daru seine Vorstellungen. Er beklagte es, dafs man sich in Rom so wenig darum bemühe, die so hoch zu schätzende und so mühsam zu stande gebrachte Eintracht zwischen Staat und Kirche zu erhalten, und dafs Rom die Aufgabe des Ministeriums, dem er angehöre, so sehr erschwere, besonders jene, die Beibehaltung der Besatzung in Rom vor der Volksvertretung zu rechtfertigen. ‚Der römische Hof', so sagte er, ‚würde mich persönlich in eine Stellung versetzen, die höchst entmutigend wäre für einen ergebenen Verteidiger seiner Sache, wenn er unseren Ratschlägen keine ernste Aufmerksamkeit schenkte.' Ferner erhob er Klage über den Mangel an Freiheit für die Konzilsväter und den geringen Anteil, den man denselben an der Bildung der Kongregationen, an der Wahl der Beamten und der Feststellung des Reglements gestattet habe — die bekannten Klagen der Minorität. ‚Ich empfehle diesen Stand der Dinge', so schlofs der Minister seinen Brief an den Botschafter, ‚Ihrer ganzen Sorge und rechne auf Ihre durch Ihre Erfahrung gewonnene Kenntnis der Personen, bei denen Ihr Auftreten wirken kann, und ebenso auf die Energie Ihrer Sprache, um den Hof von Rom verstehen zu lassen, wie notwendig es für ihn ist, die Empfindlichkeiten der öffentlichen Meinung in Frankreich zu schonen und der kaiserlichen Regierung keine neuen Ursachen für Schwierigkeiten zu schaffen.'[1] — Das war eine ernste drohende Sprache des Ministers eines Staates, der das Konzil vollständig in seiner Hand hatte und die Fortsetzung desselben ohne Anwendung von Gewaltmitteln, sondern durch blofse Entziehung seines Schutzes unmöglich machen konnte. In Wahrheit, wenn jemand über Mangel an Freiheit auf dem Konzile klagen durfte, so war es nicht jene Partei, die sich gegen die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes erklärte, sondern jene, die sie herbeiführen wollte. Die erstere konnte ihren Willen deshalb nicht durchsetzen, weil sie eben zu klein war, und die grofse Majorität des Konzils das entgegengesetzte wollte — das ist ein Mangel an Freiheit, den die Minorität auf jeder durch Abstimmung beschliefsenden Versammlung zu beklagen hat; die Freiheit der Majorität aber war durch eine äufsere, durch Drohungen auf sie einwirkende Gewalt beeinträchtigt.

Wenn nun auch Darus Sprache sehr drohend klingt, so ist es dennoch fraglich, ob er bereit gewesen wäre, im Falle, dafs seine

[1] Brief vom 17. Januar. — *Ollivier* l. c. p. 80 ss. — C. V. 1550b sqq.

Worte in Rom keine Beachtung finden sollten, die französischen Truppen von Rom abzuberufen und die Konzilsstadt ihren Feinden zu überliefern. Ollivier leugnet dies und sagt, dafs Daru sich hierzu nie verstanden hätte. Daru selbst habe gesagt, er würde sich eher die Hand abhauen lassen, als ein Dekret unterschreiben, welches die Rückberufung der Besatzung Roms anordne[1].

Dagegen wurden im Februar drei Privatbriefe Darus[2] bekannt, die er an zwei befreundete, in Rom befindliche Prälaten geschrieben haben soll, und in denen er, wie man damals behauptete, mit Zurückziehung der Truppen gedroht habe, falls die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit definiert werde. Aber Daru hat in denselben, vorausgesetzt, dafs die Briefe aus seiner Feder stammen, keineswegs gesagt, dafs er selbst im Falle der Definition die Zurückziehung der Truppen anordnen werde. Im ersten Briefe vom 18. Januar 1870 heifst es: ‚Man kann dort [in Rom] nicht genug die Augen schliefsen, um glauben zu können, die Aufrechterhaltung unserer Besatzung sei am Tage nach der Definition der Unfehlbarkeit noch möglich. Wir würden unsere Truppen in Rom zurücklassen wollen, aber nicht dazu im stande sein. Es wird sich dann eine unwiderstehliche Bewegung in Frankreich erheben, der nachzugeben eine Notwendigkeit sein wird.‘ Im zweiten Briefe vom 5. Februar sagt er: ‚Es ist ganz evident, dafs man es uns unmöglich machen kann, die Besatzung in Rom aufrecht zu erhalten‘ und im dritten Briefe, der kein Datum trägt: ‚Wir haben ernstlich Rücksicht zu nehmen auf die öffentliche Meinung; es gibt gewisse konziliarische Akte, die von einer solchen Art sind, dafs sie die gegenwärtige Kammer oder vielleicht noch mehr eine neue mifsstimmen könnten . . ., wer weifs, ob nicht der Wille der Volksvertretung uns zwingen wird, ohne Verzug unsere Truppen von Civitavecchia abzuberufen?‘ Daru sagt nicht, dafs er einmal beschliefsen werde, die Truppen abzuberufen, sondern dafs die Kammern vielleicht einmal die Regierung nötigen werden, sie abzuberufen.

Ganz dasselbe bemerkte Daru in einer Unterredung, die er am 24. Februar mit dem Apostolischen Nuntius Chigi in Paris hatte. Er habe nicht den geringsten Gedanken daran, die Truppen aus

[1] *Ollivier* l. c. p. 30.

[2] C. V. 1546, Anm. 2. — Die beiden ersten Briefe sollen an du Boys, einen Generalvikar des Bischofs von Orléans, der dritte an Msgr. Merode, den Schwager Montalemberts, gerichtet sein. Die Echtheit dieser Briefe ist vielfach in Zweifel gezogen worden.

den päpstlichen Staaten abzuberufen. Aber ‚er erwarte von der Definition des Schemas *De Ecclesia* [von welchem Daru damals fälschlich glaubte, es werde zur Diskussion kommen], dafs es eine solche Bewegung in den Kammern hervorrufen werde, dafs die Regierung gezwungen sei, ihr nachzugeben und den Antrag auf Zurückziehung der Truppen anzunehmen' [1]. In einer andern Unterredung des Nuntius mit dem Minister, worüber derselbe in einem Briefe vom 8. März an Antonelli berichtet, wiederholte Daru seine Versicherung, dafs er die Truppen nicht zurückziehen wolle, und er fügte die feierliche Erklärung hinzu, dafs, wenn die Mehrheit der Kammer den Antrag der Linken annehme und die Zurückberufung der Truppen beschliefse, er keinen Augenblick zögern werde, seine Entlassung einzureichen.

Obgleich also Daru Neigung zeigte, zu Gunsten der Minorität in den Gang des Konzils einzugreifen, wollte er doch nicht so weit gehen, durch Zurückrufung der französischen Besatzung aus Rom dem Konzile ein Ende zu bereiten. Etwas anderes ist es, ob er, wenn er einmal eingegriffen hätte, durch die Folgen eines solchen Schrittes nicht selbst zu dieser Mafsregel gezwungen worden wäre.

Die Einwirkungen von aufsen hätten ihn leicht zu einem Eingriffe veranlassen können, zumal da auch der Kaiser Napoleon III. von verschiedenen Seiten bearbeitet wurde, eine Intervention zu Gunsten der Minorität zu beschliefsen. Ollivier [2] teilt aus dieser Zeit einen Brief des Erzbischofs Darboy an den Kaiser mit. Der Erzbischof klagt über Mangel an Freiheit im Konzile, über den Ausschlufs der Mitwirkung der Väter bei Ernennung der Offizialen des Konzils, über die Art, wie die Deputationen gebildet worden seien, wobei er, wie wir schon früher [3] bemerken mufsten, die mit dem wirklichen Hergange der Dinge nicht übereinstimmende Behauptung aufstellt, der erste Präsident des Konzils habe die Listen der Kandidaten aufgestellt und den Wählern zugeschickt. Er klagt ferner über Mangel an Freiheit in den Beratungen, über mangelhafte Akustik der Aula, über das Fehlen des Protokolls der Sitzungen und das Verbot, die Reden drucken zu lassen u. s. w. Nachdem er noch einiges über das Postulat der Definition der Unfehlbarkeit und das

[1] Brief des Nuntius an den Staatssekretär Kardinal Antonelli vom 25. Februar 1870.

[2] L. c. p. 91 ss. — C. V. 1551 a sqq. [3] Oben S. 71.

Schema *De Ecclesia* hinzugefügt und darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die Tendenzen, die sich in den Reihen der Väter zeigen, zu Ergebnissen führen könnten, welche für die ganze Welt, für die Kirche sowohl wie für die Staaten Europas, bedauerlich wären, schliefst er: ‚Ich frage mich, ob das allgemeine Interesse, das Interesse der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft nicht erheischt, dafs man uns zu Hilfe komme. Könnte nicht die Regierung des Kaisers die päpstliche Regierung von den Befürchtungen in Kenntnis setzen, welche die Anfänge des Konzils selbst in ernsten und nicht voreingenommenen Geistern erwecken, und sie auf die möglichen Folgen der oben gekennzeichneten Bestrebungen und Agitationen aufmerksam machen? Eine grofse Zahl unter uns, Amerikaner, Portugiesen, Deutsche, Norditaliener, Orientalen und Franzosen, sprechen in diesem Sinne, aber ohne Erfolg. Ich meinerseits bin gewifs weit entfernt, den Rat zu geben, dem Konzile gegenüber eine Haltung einzunehmen, die nicht ritterlich und selbstlos wäre; indessen wollte ich ebensowenig, dafs eine grofse Regierung, wie die des Kaisers, ein Vertrauen und Hoffnungen ausspräche, welche die Zukunft vielleicht Lügen strafte.‘ Er fragt, ob man es nicht demnächst in der gesetzgebenden Versammlung öffentlich aussprechen solle, dafs mehreres von dem, was man bereits vom Konzile wisse, nicht ganz befriedige, dafs dem römischen Hofe Vorstellungen gemacht worden seien oder noch gemacht würden, und dafs man, während man dem Konzile seine freie Tätigkeit gestatte, die Interessen, deren geborner Verteidiger der Staat sei, beschützen und das gute Einvernehmen, das infolge des Konkordates zwischen den beiden Gewalten bestehe, vor einer Schädigung zu bewahren suche, die gewifs zu erwarten wäre, wenn die Konzilsbeschlüsse zu wenig mit den Einrichtungen, den Gesetzen und Gewohnheiten Frankreichs in Einklang ständen.

Darboy glaubt also, dafs das Konzil, wenn es sich selbst überlassen bleibe, bedauerliche Beschlüsse fassen werde. Im Schofse des Konzils, so sagt er, ist zwar schon hierauf aufmerksam gemacht worden, aber das hat nicht genügt, es auf den Weg zu führen, auf dem ich es sehen will. Er ruft also eine Macht aufserhalb des Konzils herbei, die es dahin bringen soll, wohin es, sich selbst überlassen, nicht gelangen würde. Gewaltmafsregeln will er nicht anraten, sondern Mittel der Einschüchterung und Drohungen, die in Anbetracht desjenigen, von dem sie kommen, ihre Wirkung auf das Konzil nicht verfehlen können.

Man machte auch Versuche, auf Ollivier einzuwirken[1]. Aber vergebens. ‚Ich glaube nicht', so sagt dieser, ‚an den Mangel der Freiheit [im Konzile], die moralische Einstimmigkeit schien mir nur eine Kriegsmaschine zu sein, und ein Eingreifen in die inneren Debatten des Konzils betrachte ich als einen Akt der Torheit.' Er machte von seinen Ansichten ebensowenig ein Geheimnis wie Daru von den seinen und benutzte die Anwesenheit des Erzbischofs Lavigerie von Algier in Paris, um sich über die Lage der Dinge auf dem Konzile zu unterrichten.

Über die Reise dieses Prälaten nach Paris ist viel gesprochen worden. Man hat geglaubt, er komme im Auftrage Roms, um mit der französischen Regierung über die Definition der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu verhandeln, weshalb sich die Bischöfe der Minorität durch seine Reise beunruhigt zeigten. Ollivier versichert uns, dafs die angebliche Mission des Erzbischofs eine Fabel gewesen, und dafs er nur gekommen sei, um mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine Frage des Unterrichts, die in seiner Erzdiözese brennend war, zu besprechen. Einmal in Paris, besuchte er auch Ollivier, und die Rede kam bei diesem Besuche natürlich auch auf das Konzil. Macht euch keine Illusionen, so sagte der Erzbischof; eine übergrofse Majorität wünscht die Definition; man mag tun, was man will, sie wird stattfinden; widerstreben ist unnütz; anstatt sich unnützerweise zu widersetzen, sollten die gemäfsigten Mitglieder des Episkopates alle ihre Kräfte aufbieten, um die Ausdrücke der Definition zu mildern und sie so zu gestalten, dafs ein Bossuet sie unterschreiben könnte. Was die Regierung angeht, so hat sie kein Recht, sich in eine Angelegenheit einzumischen, welche rein geistiger Natur ist und gar nicht zu ihrer Kompetenz gehört. In einer Intervention würde dieselbe nur Mifsbehagen und Mifserfolge finden. Ollivier legte um so mehr Wert auf diese Mitteilungen, als er erkannte, dafs für mehrere französische Bischöfe die Rückkehr in ihre Diözesen unmöglich sein werde, wenn sie in feierlicher Abstimmung gegen die Unfehlbarkeit gestimmt hätten. Er antwortete dem Erzbischofe, dafs die Regierung die Kontroverse als eine rein kirchliche und als ganz aufser ihrer Kompetenz gelegen betrachten würde, dafs, welches immer die Ansicht der einzelnen Mitglieder sein möge, die Regierung nicht nach einer Seite hin drängen werde; Rom könne in Frieden debattieren, ohne Furcht,

[1] *Ollivier* l. c. p. 95.

durch eine Intervention behelligt zu werden. Diese Erklärung des Ministerpräsidenten wurde vom Erzbischof in Rom bekannt gegeben. So ward ein Gegengewicht gegen den Druck geschaffen, den die dort bekannten Neigungen Darus übten.

Die Ansichten Olliviers wurden übrigens von der Mehrzahl seiner Kollegen geteilt.

Anfang Februar wurde allmählich der Inhalt des Schemas *De Ecclesia*, das am 21. Januar unter die Väter verteilt worden war, bekannt, und etwa am 10. Februar erschien der Wortlaut desselben in der ‚Süddeutschen Presse', nachdem schon vorher die dazu gehörigen *Canones* in der ‚Allgemeinen Zeitung' veröffentlicht worden waren [1]. Der Inhalt, der in einigen Punkten im Widerspruche mit der modernen Geistesrichtung stand, erregte in weiten Kreisen grofses Mifsbehagen. ‚Man zweifelte zuerst', sagt Ollivier [2], ‚an der Authentizität dieser Dokumente: doch wurde sie bald bestätigt, besonders durch die Unzufriedenheit, welche die Veröffentlichung am römischen Hofe hervorrief. Sobald die Echtheit dieser Schriftstücke aufser Frage war, erhob sich ein Schrei der Mifsbilligung in der Presse von ganz Europa; man mahnte die Regierungen, aufzumerken und die bürgerliche Gesellschaft zu verteidigen, welche durch Lehren eines vergangenen Zeitalters bedroht seien.'

Wenn die Lehren des Schemas *De Ecclesia*, welche göttlich geoffenbarte Wahrheiten sind, dem Geiste der Zeit so fremd geworden waren, dafs ihre blofse Vorlegung die ganze Welt in Er-

[1] Am 9. Februar meldet der Apostolische Nuntius aus Wien, es sei ihm versichert worden, dafs der Konzilskorrespondent der Augsburger ‚Allgemeinen Zeitung', derjenige nämlich, welcher der Zeitung die beiden Postulate gegen die Unfehlbarkeit und die Geschäftsordnung und die zweiundzwanzig Canones zugesandt habe, der Sekretär des Bischofs Strofsmayer sei. Ohne Zweifel meint der Nuntius den Kanonikus Vorsack, einen Landsmann Strofsmayers, der in Rom angestellt, Strofsmayer bei seiner Anwesenheit daselbst Dienste leistete. Er hatte das Amt eines Platzanweisers beim Konzile erhalten, war aber schon vor Ankunft des Briefes des Nuntius (nach *Friedrich*, Tagebuch [2. Aufl.] S. 156, Ende Januar) wegen Verdachtes, das Konzilsgeheimnis zu verletzen, entlassen worden. Nach Friedrich (ebd. S. 189) wurde er am 15. Februar zu dem Unterstaatssekretär Marini beschieden, der ihn freundlich bat, sich ‚nicht in diese Dinge (Verrat des Konzilsgeheimnisses an die Presse) zu mischen. Vorsack protestierte auf das entschiedenste und setzte danach mit Strofsmayer eine Erklärung an Marini auf, worin er sagte, dafs er unschuldig sei und als Genugtuung fordere, dafs ihn der Heilige Vater wieder als „assignator locorum" im Konzile zulasse. Marini selbst hatte sich auf einen Brief aus Wien, der Vorsack denunziere, berufen'.

[2] L. c. p. 199 ss.

wegung versetzte, so war dies ein Zeichen, dafs die Definition derselben sehr zeitgemäfs und notwendig war. Es ist indessen wohl festzuhalten, dafs die Aufregung, vielfach wenigstens, als künstliche Mache der Feinde des Konzils betrachtet werden mufs, welche alle gebotenen Gelegenheiten benutzten, um gegen dasselbe aufzuwiegeln [1]. Ollivier ging genau auf die Vorlage ein und fand keinen Grund, ihretwegen seine Haltung dem Konzile gegenüber irgendwie zu ändern [2].

Unter den Staatsmännern war es zuerst Beust, der österreichische Kanzler, der in dem Schema einen Angriff auf die staatliche Ordnung sah und sofort in Rom Verwahrung gegen dasselbe einlegte. Gleich nach Veröffentlichung der dem Schema angehängten Canones in der ‚Allgemeinen Zeitung' trat er dagegen auf in einer Depesche an den österreichischen Botschafter in Rom, den Grafen Trauttmansdorff (10. Februar). In der Einleitung erinnert er daran, dafs Österreich bis dahin dem Konzile gegenüber eine zuwartende Haltung beobachtet habe, und sagt, dafs es dieselbe für dessen ganze Dauer habe beobachten wollen. Aber Symptome kämen zum Vorscheine, die ihm ernste Sorge einflöfsten. Diese zeigten, dafs in den höchsten Sphären der Kirche ein Geist wehe, der die Freiheit nicht ertragen könne, welche sie für den Staat in all den Dingen verlangten, die zum Kreise der bürgerlichen Gesetzgebung gehörten. Die öffentliche Meinung sei nicht ohne Grund wegen gewisser Kundgebungen aufgeregt, die sich freilich jetzt noch im Bereiche der Vorschläge befänden, nach ihrer Verwirklichung aber einen unüberwindlichen Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denjenigen, welche die meisten modernen Gesellschaften beherrschten, auftun würden. Die kaiserliche und königliche Regierung würde ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie nicht auf den schlimmen Punkt aufmerksam machte und, soweit sie könne, die Folgen verhütete. Zu jenen Kundgebungen gehörten in erster Linie die Veröffentlichung der einundzwanzig dem Konzile vorgelegten Canones. Sie zwängen die Regierung, die bis dahin beobachtete Politik des Zuwartens zu verlassen. Der Inhalt einiger dieser Canones sei der Art, dafs sie die bürgerliche Gesetzgebung zu lähmen und die Achtung, die ein jeder Bürger vor den Gesetzen seines Landes haben mufs, zu

[1] Siehe z. B. den zweiundzwanzigsten ‚Römischen Brief' in der ‚Allgemeinen Zeitung'.

[2] Vgl. seine Darlegung l. c. p. 102 ss.

zerstören drohten. Kein Staat dürfte gleichgültig der Verbreitung solcher Lehren zusehen. Die Regierung müfste also die Publikation aller Beschlüsse, welche die Majestät des Gesetzes verletzen, verbieten, und jeder, der ein solches Verbot übertrete, würde sich deshalb vor den Richtern des Landes zu verantworten haben. Der Botschafter wird beauftragt, diesen Standpunkt, den die Regierung der Vorlage gegenüber einnimmt, dem Kardinalstaatssekretäre darzulegen und ihn zu bitten, auch dem Papste davon Nachricht zu geben [1].

Was war denn so Schlimmes in den einundzwanzig Canones, die dem Schema *De Ecclesia* angehängt sind [2], dafs sie Beust um seine Ruhe brachten und die öffentliche Meinung aufregten? Ihre Angriffe auf den Staat bestehen darin, dafs sie behaupten, die Kirche sei die einzige wahre Kirche Christi, sie sei für alle zum Heile notwendig, sei unabhängig von jeder andern Gewalt, auch von der Staatsgewalt, habe eine gesetzgebende und auch eine Strafgewalt, sei unfehlbar, und ihre Unfehlbarkeit erstrecke sich nicht nur auf die geoffenbarten Wahrheiten, sondern auch auf jene, die zur Bewahrung der geoffenbarten notwendig sind. Die Kirche würde sich selbst aufgeben, wenn sie jene Wahrheiten leugnete.

Aber, sagt man, sie setzt sich mit bestehenden Staatsgesetzen in Widerspruch! — Wenn der Staat unchristliche Gesetze unter dem Protest der Kirche erlassen hat, so wird diese doch ihren Protest fortsetzen und ihn auch in feierlichster Weise auf dem ökumenischen Konzile aussprechen können. Wenn Gesetze des Staates z. B. die Ehescheidung erlauben und eine neue Ehe Geschiedener als gültig bezeichnen, so wird damit gewifs der Kirche das Recht nicht genommen, ihr Dogma zu verkündigen, die Ehe als unauflöslich und die neue Ehe Geschiedener als null und nichtig zu erklären. — Aber dann entsteht ein Konflikt zwischen Kirche und Staat! Freilich. Und dieser wird bleiben, wenn der Staat seine unchristliche Gesetzgebung nicht ändert. Die Kirche, nicht der Staat und auch nicht die sehr wankelmütige öffentliche Meinung, hat zu erklären, was christliche Lehre ist und was sich mit dem christlichen Dogma nicht verträgt.

Diese und ähnliche Lehren, welche das Schema enthält, mufs jeder Katholik bekennen, wenn sie auch nicht definiert sind. Die Lehre des Schemas, welche für die gefährlichste gehalten wurde, dürfte wohl jene sein, die durch das vierzehnte Kapitel und den

[1] C. V. 1570 c sqq. [2] Ibid. 576 d sqq.

zwanzigsten Kanon vorgelegt wird, dafs nämlich auch der Staat und die öffentliche Gewalt dem Gesetze Gottes unterworfen sind und dafs die Kirche dieses Gesetz zu erklären hat. Aber den ersten Teil dieser Lehre kann nur derjenige leugnen, welcher das Dasein Gottes in Abrede stellt, und wer den zweiten leugnet, mufs der Kirche das Recht der Existenz absprechen.

In einem andern Briefe[1] beauftragt der Kanzler den österreichischen Gesandten zu Berlin, Graf Wimpffen, dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck von seiner nach Rom gesandten Depesche, die er beilegt, Kenntnis zu geben und die Gründe darzulegen, warum er nicht früher, vor ihrer Absendung, die anderen Regierungen benachrichtigt habe. Bismarck liefs durch Wimpffen antworten[2], dafs er das Vorgehen Beusts billige, aber sein Beispiel nicht nachahmen könne, da zu fürchten sei, dafs das Einschreiten eines protestantischen Staates keine Wirkung habe. Er fügte hinzu, dafs er vom Konzile nichts für den Norddeutschen Bund, sondern für die Kirche und die Katholiken besorge.

Auch an den Grafen Ingelheim, den Gesandten in München, richtete Beust ein Schreiben[3], um durch ihn den Fürsten Hohenlohe von seinem Schritte in Rom zu benachrichtigen. Fürst Hohenlohe erwiderte dem Grafen Ingelheim, er habe schon früher die Bedenken, welche Beust ausspreche, als richtig erkannt; doch glaube er, dafs von einem gemeinsamen Schritte der Regierungen in Rom jetzt keine Rede sein könne. In Bayern beschränke man sich darauf, den Grafen Tauffkirchen dahin zu instruieren, dafs er die Ansichten der Minorität im Konzile soviel als tunlich unterstütze und zur Mäfsigung rate[4].

Die Depesche, welche Graf Beust nach Rom gesandt hatte, wurde vom Grafen Trauttmansdorff durch Schreiben vom 19. Februar beantwortet[5]. Auf seine dem Kardinal Antonelli gemachte Vorstellung, dafs die Regierung die notwendigen Mafsregeln ergreifen würde, falls das Konzil staatsgefährliche Beschlüsse fasse, wie solche in den einundzwanzig Canones enthalten seien, habe derselbe erwidert: es handle sich um Konzilsentscheidungen, welche erst nach der sorgfältigsten Beratung, bei der die Prälaten nur von ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen geleitet würden, zu stande kämen;

---

[1] Vom 17. Februar 1870. C. V. 1572 b sqq.
[2] 20. Februar. Ibid. 1574 a sqq. [3] 19. Februar. Ibid. 1574 c sqq.
[4] C. V. 1575 c, d sqq. [5] Ibid. 1575 d.

die Kirche habe das Recht und die Pflicht, ihre Prinzipien aufzustellen, und die Nichtpublikation eines Dekretes in dem einen oder dem andern Staate raube ihm nicht seine Kraft. Antonelli habe versprochen, dem Papste von dem Entschlusse der österreichischen Regierung Mitteilung zu machen, und endlich offen erklärt, dafs die Ausführung desselben seitens der österreichischen Regierung nichts anderes sein würde, als die Zerreifsung eines weiteren Artikels des Konkordates; auch könne er das Verbot einer Publikation nicht recht mit dem festen Willen vereinbaren, Institutionen, welche die Freiheit, alles zu veröffentlichen, zur Grundlage haben, mit Konsequenz und Unparteilichkeit aufrecht zu erhalten.

Der Botschafter fügt in seinem Schreiben an Beust hinzu, dafs nach seiner Ansicht die Stimme der Regierungen dennoch nicht überhört werden würde. Von dem Erfolge einer einzelnen Regierung freilich sei nicht viel zu erwarten. Österreichs Einflufs sei jetzt überhaupt geschwächt wegen der in der letzten Zeit dort befolgten Politik und der teilweisen Aufserkraftsetzung des Konkordates. Aber wenn andere Mächte ihre Stimme mit der Stimme Österreichs vereinigten, besonders Frankreich, so würden sie sich Achtung verschaffen.

Beust erwiderte hierauf am 27. Februar, dafs freilich die Nichtpublikation eines Dekretes diesem seine Kraft nicht raube, das habe er auch nicht gesagt. Was die Kirche zu fürchten habe, das sei der Ausbruch eines Konfliktes zwischen den beiden Gewalten, wenn die Gesetze der einen in Widerspruch mit den Gesetzen der andern stehen. Es könne nicht im Interesse der Kirche liegen, diesen herbeizuführen. Zum Schlusse teilt er dem Botschafter mit, er sei davon unterrichtet, dafs Frankreich in Rom ähnliche Schritte getan habe wie Österreich. Die französische Regierung verlange als ihr Recht die vorhergehende Mitteilung jener dem Konzile vorzulegenden Sätze, welche die Politik berühren; ferner verlange sie, dafs das Konzil solche Sätze nicht entscheide, ohne ihr die Zeit zu geben, sie zu prüfen und ihm darüber ihre Ansicht darzulegen [1].

Der Minister des Äufsern in Frankreich, Graf Daru, hatte in der Tat nicht geruht. Von Paris und Rom zum Eingreifen gedrängt und selbst dahin neigend, ergriff er nach der Veröffentlichung des Schemas *De Ecclesia* diese gute Gelegenheit, um die Politik des ruhigen Zuwartens zu verlassen. Er bereitete eine Depesche an den Kardinal Antonelli vor, unterbreitete sie dem Kaiser und schickte

[1] C. V. 1577a sqq.

sie, nachdem er dessen Approbation erhalten hatte, ohne einem andern Minister etwas zu sagen, am 20. Februar an den Marquis de Banneville, damit dieser sie dem Kardinalstaatssekretäre überreiche. Erst Tags darauf erklärte er am Ende eines Ministerrates seinen Kollegen, dafs er am Tage vorher eine wichtige Depesche an den Marquis de Banneville habe abgehen lassen, über die er sich demnächst im Ministerrate aussprechen werde. Die Minister waren höchlichst erstaunt und verlangten, dafs er sie sogleich vorlese. Daru war dazu bereit und liefs sie herbeiholen. Während sie gelesen wurde, hörte man von allen Seiten Einwürfe und kritische Bemerkungen. Daru schlug deshalb vor, durch den Draht die Rücksendung der an Banneville abgegangenen Depesche anzuordnen, damit sie einer genauen Prüfung unterworfen werde. Das Ministerium stimmte zu und beauftragte Ollivier, im Verein mit Daru Verbesserungen vorzunehmen. Am 23. wurde die umgearbeitete Depesche dem Ministerrate unterbreitet, von diesem noch mehr gemäfsigt und unter dem Datum der ursprünglichen Depesche nach Rom abgesandt. Sie gelangte erst in den ersten Tagen des Monates März in die Hände des Kardinals Antonelli [1].

Ollivier gibt einen Überblick über den Inhalt der Depesche. Der Minister des Äufsern erklärt, dafs die Kirche nach dem in die Öffentlichkeit gelangten Schema *De Ecclesia* in ihren Machtansprüchen weit über das rein Geistige hinausgreife und viele Rechte über Dinge beanspruche, die in den Bereich des Staates fallen. Das Schema, sagt er, steht im Widerspruche mit dem Geiste und dem Texte der positiven Gesetze, welche die Bürger zu beobachten haben; nach seiner Darstellung erstreckt sich die Unfehlbarkeit der Kirche nicht nur auf die ganze Offenbarung, sondern auf alles dasjenige, was, ohne geoffenbart zu sein, als notwendig betrachtet wird, die Offenbarung zu erklären und zu verteidigen, auf Historisches, Philosophisches und Naturwissenschaftliches; ihre Gewalt erstreckt sich auf das ‚forum internum' und das ‚forum externum', ist eine absolute gesetzgeberische, richterliche und Koaktivgewalt; sie kann mit voller Freiheit ausgeübt werden und ist unabhängig von jeder bürgerlichen Gewalt. Die Kirche macht sich zur Herrin des Staates, und da die Unfehlbarkeit des Papstes dieselbe ist wie die Unfehlbarkeit der Kirche, so wird man dadurch den Papst auch zum Herrn der Staaten und der Fürsten auf dem ganzen staatlichen Ge-

[1] *Ollivier* l. c. p. 125 s.

biete erklären. ‚Wie hat man in Rom glauben können, dafs die Fürsten ihre Souveränität vor ähnlichen Prinzipien beugen würden? Wollten sie es, so könnten sie es nicht: die öffentliche Meinung, deren Macht von Tag zu Tag wächst, erlaubt ihnen eine solche Abdankung nicht.‘ Doch will Daru über das Schema, das doch so drohend zu sein scheint, hinweggehen und der Kirche in Betreff desselben ihre Freiheit unangetastet lassen; er verlangt nur kraft des 16. Artikels des Konkordates, welcher der neuen Regierung die Vorrechte der alten Könige verleiht, dafs man alle dem Konzile vorzulegenden Schemata von Dekreten, welche die Politik berühren, vorher der Regierung mitteile, dafs man ihr vor der Entscheidung Zeit zum Studium derselben gebe und ihr gestatte, ihre Bemerkungen dem Konzile darzulegen [1].

Den Inhalt seiner Depesche hatte Daru den anderen Regierungen konfidentiell schon nach der ersten Absendung mitgeteilt. So sahen wir, dafs Beust schon am 27. Februar die Forderungen kannte, welche die französische Regierung in Rom geltend mache.

Zu Darus Forderungen gehörte auch die, dafs der Papst einen eigenen Gesandten Frankreichs zum Konzile zulasse. Dieselbe ist zwar in der Depesche nicht ausgesprochen. Aber, wenn Daru in derselben verlangte, dafs man vor Entscheidung solcher Fragen, welche die bürgerliche Gesellschaft berühren, der Regierung Frankreichs gestatte, ihre Ansicht darüber dem Konzile vorzutragen, so war es sein Gedanke, dafs dies durch einen aufserordentlichen Gesandten Frankreichs beim Konzile geschehen solle [2]. Den auswärtigen Mächten hatte er bei Übersendung der Depesche auch ausdrücklich mitgeteilt, dafs er einen eigenen Gesandten zum Konzile abzuordnen beabsichtige. Der Marquis de la Valette, der französische Botschafter in London, schrieb demgemäfs am 23. Februar an die französische Regierung, dafs der erste Staatssekretär Englands ihm mitgeteilt habe, die französische Regierung sei geneigt, einen Gesandten zum Konzil abzuordnen [3], und der österreichische Botschafter in Paris, Fürst Metternich, schrieb am 10. März an Beust, dafs Daru mit der Absendung des Gesandten an das Konzil nur bis zur Ankunft der Antwort Antonellis warten wolle [4], und fragte zugleich

[1] *Ollivier* l. c. p. 126 ss. — S. die Depesche selbst C. V. 1553 a sqq. *Ollivier* l. c. p. 551 ss. [2] Ibid. p. 128. [3] Ibid.

[4] Bis zur Antwort Antonellis auf das Memorandum vom 20. Februar oder auf eine neue Depesche, welche Anfang März abgesandt wurde, von welcher Metternich in seinem Briefe spricht?

im Namen Darus an, ob Beust nicht geneigt sei, auch Österreich-Ungarn bei dem Konzile vertreten zu lassen[1]. Anfang März sprach der päpstliche Nuntius zu Paris mit dem Grafen Daru schon über die Person, welche für den Botschafterposten bei dem Konzile ausersehen würde, falls der Heilige Vater einen Botschafter zulassen werde, und er schrieb an Kardinal Antonelli, dafs der Marquis de Banneville ausgeschlossen sei. Es müsse ein Mann sein, so habe Daru gesagt, der Latein verstehe und spreche; er habe fünf im Auge; besonders denke er an Herrn de Parieu, doch werde dieser vielleicht ablehnen. Chigi hält es für wahrscheinlich, dafs der Herzog von Broglie bestimmt werde, den auch ein Gerücht als den zukünftigen Gesandten beim Konzile bezeichne[2]. In einem späteren Briefe[3] sagt der Nuntius, es habe sich ein Gerücht verbreitet, dafs die Forderung Frankreichs, einen eigenen Gesandten beim Konzile zu ernennen, in Rom auf Schwierigkeiten stofse; Daru zeige sich deshalb betroffen und wolle seine Mifsstimmung dadurch zu erkennen geben, dafs er den (gewöhnlichen) Botschafterposten (beim Heiligen Stuhle) ohne Botschafter lasse und diesen durch einen blofsen Geschäftsträger ersetze.

Die Politik des ruhigen Zuwartens war also von Daru verlassen. Als die Gerüchte von dem Schritte, den die Regierung in Rom getan hatte, in Paris auftauchten — es mufs dies vor der zweiten Absendung des Memorandums gewesen sein — am 24. Februar, hatte der päpstliche Nuntius eine Unterredung mit Daru. Er fragte ihn, was denn die umgehenden Gerüchte auf sich hätten. Er könnte ihnen keinen Glauben schenken, da Daru ihm früher erklärt habe, er wolle nicht eingreifen, sondern die Entwicklung der Dinge auf dem Konzile ruhig abwarten. Daru antwortete, dafs ihm die Wahrheit berichtet worden sei. Nachdem die Minister das Schema *De Ecclesia* kennen gelernt, hätten sie einen Ministerrat darüber abgehalten, wie sie sich nun zum Konzile stellen müfsten, und beschlossen, dem Heiligen Stuhle eine diplomatische Note mit ihren Beschwerden einzureichen und ein Exemplar derselben dem Kardinal Antonelli zu übergeben. Der Kaiser habe sich Zeit zur Überlegung genommen und dann den Beschlufs des Ministeriums gutgeheifsen. Nach der Bekanntwerdung des Schemas *De Ecclesia* hätten sie die Politik ruhigen Zuwartens und des Vertrauens nicht mehr beobachten

[1] *Ollivier* l. c. — C. V. 1578 d sqq.
[2] Brief vom 8. März 1870. [3] Vom 21. März 1870.

können. Es sei durch die Veröffentlichung dieses Schriftstückes klar geworden, dafs das Konzil sich nicht mehr in der Sphäre der dogmatischen Fragen halte, sondern beabsichtige, in das staatliche Gebiet überzugreifen. Es sei also für ihn Pflicht gewesen, die Rechte des Staates und der bürgerlichen Ordnung zu schützen, der Politik des Zuwartens zu entsagen und offen dem Heiligen Stuhle Vorstellungen zu machen. Auf seine Bitte gestattete der Graf dem Nuntius die Einsicht in das Memorandum, und es entstand zwischen beiden eine Erörterung über das Schema, welches die Veranlassung zu demselben gegeben hatte. Der Graf behauptete, die Annahme der Sätze des Schemas würde die Kanonisation einer neuen Theokratie sein, eine Unterwerfung der bürgerlichen Gewalt unter den Papst und eine Erneuerung der Ansprüche und Privilegien, denen der Papst im Konkordate stillschweigend entsagt habe. Der Nuntius suchte diese Bedenken als nichtig zu erweisen und behauptete, dafs die Lehren des Schemas feststehende katholische Wahrheiten seien, welche die Katholiken aller Zeiten und Orte bekannt und die römischen Päpste immerfort verkündet hätten. Das Schema sei unrichtig verstanden worden, und er drückt sein Bedauern darüber aus, dafs der Minister nicht, wie versprochen, bevor er seinen Entschlufs fafste, ihn um seine Erklärung gebeten habe, nun habe der Minister, ohne es zu wollen, als Werkzeug und Diener einer Partei gehandelt, welche voll von Vorurteilen und zänkischen Ideen gegen den Heiligen Stuhl sei und den Beschlüssen des Konzils eine Wendung zu geben suche, wie sie zu ihren Ideen passe. Darn protestierte energisch gegen diese letztere Behauptung, und in Bezug auf die Klage des Nuntius, dafs er ihn nicht zuerst um eine Erklärung des Schemas gebeten habe, sagte er, dies habe er unterlassen, weil ihm mitgeteilt worden sei, der Nuntius befinde sich nicht wohl. Schliefslich fügte er noch hinzu, es sei das beste, wenn das Konzil vertagt würde, damit die Gemüter sich beruhigten und die Parteien des Konzils, welche nach glaubwürdigen Berichten, die von allen Seiten einliefen, beide durch Übertreibungen fehlten, sich den Ideen näherten, welche für unsere Zeit erträglich seien [1].

Darn blieb also dabei, dafs die Absendung des Memorandums eine Erfüllung seiner Pflicht gewesen sei. In einer andern Unterredung, die der Nuntius mit ihm hatte, erklärte er wiederum, dafs nach seiner Überzeugung die Artikel des Schemas *De Ecclesia*

[1] Brief des Nuntius an den Staatssekretär Antonelli vom 25. Februar 1870.

die Zerreifsung des Konkordates zur nächsten Folge habe. ‚Alle Unterredungen und Behauptungen und Gedanken des Ministers über diese Frage', schreibt Chigi, ‚konzentrieren sich um diese Idee und werden von ihr eingegeben, und da er so tief von derselben durchdrungen ist, konnte ich ihn nicht überzeugen, dafs die Schemata sich auf einem vom Konkordate ganz verschiedenen Boden bewegen, und dafs sie, sollten sie auch ohne irgend eine Veränderung vom Konzile angenommen werden, das Konkordat unter keiner Rücksicht im geringsten verletzten.' [1]

Ganz anders, als Daru, urteilte Ollivier über das abgesandte Memorandum. Er hielt dasselbe nicht für notwendig und versichert, dafs das Ministerium dasselbe überhaupt lieber unterdrückt als gemildert hätte, dafs es aber nicht so weit gegangen sei, weil es Daru nicht veranlassen wollte, seinen Abschied zu nehmen.

Noch in der Art, mit welcher Ollivier die Geschichte der Depesche erzählt, gibt sich der Widerwille kund, mit dem er sie betrachtete [2]. Nicht ohne Kampf mit sich selbst gab er seine Zustimmung zu derselben, und nachdem er sie gegeben hatte, war er versucht, sie wieder zurückzunehmen. Er sprach über den Kampf, der in ihm vorgehe, mit seinen Freunden. Einer gab dem Bischofe Mermillod Kenntnis davon, und von diesem gelangte die Kunde an Kardinal Antonelli, für den die Depesche bestimmt war. Natürlich mufste sie dadurch an Eindruck verlieren. Als Daru hiervon hörte, beklagte er sich, und Ollivier beklagte sich hinwieder über die geheime Art, in der Daru zuerst die Depesche verfafst und abgesandt habe, so dafs sich das Verhältnis zwischen den beiden Ministern einigermafsen trübte. Ein Bruch wurde nur mit Mühe vermieden [3].

Auf die Briefe und eine Eingabe, welche er von einer Gruppe der Minoritätsbischöfe erhielt, antwortete Ollivier nicht, legte aber in einem Briefe an einen dieser Bischöfe seine Ansicht über eine etwaige Intervention des Staates dar: Eine diplomatische Intervention, schreibt er, wird die Minorität eher schwächen als stärken. Wenn wir bei einer Intervention Erfolg haben, so wird sich die

---

[1] Brief des Nuntius an Antonelli vom 8. März 1870.

[2] Seine Darstellung macht übrigens den Eindruck, als wolle er um jeden Preis seine Hände von der verlornen Sache möglichst rein waschen. Die von Ollivier korrigierte Adresse scheint abgesehen vom Ausdruck mit der ursprünglichen ziemlich identisch gewesen zu sein. Ihre Forderungen wenigstens waren, wie wir aus Beusts Brief wissen, dieselben wie in dieser.

[3] *Ollivier* l. c. p. 130 s.

ganze ultramontane Partei wie eine Legion erheben und Sie tadeln, dafs Sie den Sieg nur durch äufsere Hilfe gewonnen haben, und sie wird die heiligen Rechte des Glaubens und der Gewissen zurückverlangen. Aber es ist, wie Sie selbst sehen, klar, dafs wir unterliegen. Dann stellt sich eine andere Schwierigkeit ein: Wie bannen wir die öffentliche Meinung, die wir selbst aufgerufen haben, Mittel zur Verfolgung der Kirche zu verlangen? Wäre es nicht besser, wenn der Kampf nur von Ihnen geführt würde und nur Bischöfe Bischöfen gegenüber ständen? Lassen wir dem Kampfe, der zu Rom geführt wird, seine Unabhängigkeit und seinen geistigen Charakter[1].

Ollivier war nach allen Seiten hin tätig, um zu verhüten, dafs die Regierung in den Gang des Konzils weiter eingreife oder dafs ihr bisheriges Auftreten als aggressiv aufgefafst werde. Dem Grafen Daru setzte er die Gründe auseinander, warum kein besonderer Gesandter zum Konzile abgeordnet werden dürfe[2]; über den Schritt, den Daru mit seiner Depesche am 20. Februar getan hatte, suchte er durch Zeitungsartikel aufzuklären, vor allem war er bestrebt, zu zeigen, dafs die Depesche keinen bedrohlichen Charakter habe[3]; er gab sich ferner alle Mühe, den Kaiser von jedem Gedanken an eine Intervention in Rom frei zu machen[4].

Wie wir aus einem Briefe des Fürsten Metternich, des österreichischen Botschafters in Paris, ersehen[5], glaubte Daru Anfang März, noch einmal in Konzilsangelegenheiten eine Depesche nach Rom senden zu müssen. Es war nämlich die Nachricht angekommen, dafs die Diskussion über die Infallibilität am 17. März beginnen solle[6]. Nun hatte die französische Regierung in ihrer verspäteten Depesche vom 20. Februar die Forderung gestellt, dafs sie zeitig von den kommenden Debatten des Konzils unterrichtet werde, so

[1] Brief vom 15. März. *Ollivier* l. c. p. 132 s. C. V. 1559 b sq.

[2] Brief vom 17. März. Ibid. p. 133 s. C. V. 1559 c sqq.

[3] *Ollivier* l. c. p. 34 ss. C. V. 1560 a, b.

[4] *Ollivier* l. c. p. 136 s. C. V. 1560 c, d.

[5] Brief vom 10. März. C. V. 1578 c sqq.

[6] Das Gerücht ist wahrscheinlich entstanden, weil ein Monitum vom 6. März den Vätern mitteilte, dafs die Petition der Majorität, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Konzile vorzulegen, angenommen sei, und die Väter aufgefordert wurden, ihre Bemerkungen über das zugleich verteilte Schema, welches über die Unfehlbarkeit handelte, in zehn Tagen, nämlich bis zum 17. März, schriftlich einzureichen. Dazu kam, dafs um diese Zeit Bittschriften zirkulierten, in welchen der Papst ersucht wurde, das Schema über die päpstliche Unfehlbarkeit sofort der Beratung der Väter vorzulegen.

dafs sie vor der Entscheidung des debattierten Gegenstandes Gelegenheit habe, ihre Ansicht über denselben darzulegen. Von einer Diskussion über die päpstliche Unfehlbarkeit aber war nichts gemeldet worden. Daru hatte also nichts Eiligeres zu tun, als telegraphisch zu verlangen, dafs keine Entscheidung getroffen werde vor Ankunft des französischen Vertreters. Metternich fügt hinzu, Daru erwarte nur die Antwort auf seine Depesche, um den Vertreter Frankreichs abzusenden. Der Heilige Vater habe die Präsidenten des Konzils versammelt, um deren Rat in dieser Angelegenheit zu vernehmen. Daru habe um sofortige Entscheidung und Zusendung einer Antwort gebeten.

In demselben Briefe fragt Metternich, wie wir schon sahen, im Namen Darus an, ob die österreichische Regierung sich nicht Frankreich anschliefsen und sich ebenfalls beim Konzile vertreten lassen wolle. Jedenfalls bittet Daru um Unterstützung seines am 20. Februar in Rom getanen Schrittes. Auch bei den anderen europäischen Höfen hatte dieser ähnliche Vorschläge gemacht. Von fast allen Seiten erhielt er die Zusage der Unterstützung seiner Depesche, keine Regierung aber wollte einen Gesandten zum Konzile abordnen[1].

Unterdessen langte die Antwort Antonellis auf das Memorandum vom 20. Februar in Form eines Briefes an den Nuntius Chigi in Paris an[2], der beauftragt wurde, der französischen Regierung von dem Schreiben Kenntnis zu geben. Sie trägt das Datum vom 19. März.

Nachdem der Kardinal den Inhalt der Depesche Darus wiedergegeben hat, spricht er zuerst von der Genugtuung, mit welcher der Papst die Versicherung Darus, dafs die französische Regierung die Freiheit des Konzils in keiner Weise antasten wolle, entgegengenommen habe. Er hebt hervor, dafs der Heilige Vater mit grofser Dankbarkeit die Verdienste Frankreichs um Rom anerkenne, dem es nun über zwanzig Jahre seinen militärischen Schutz gewähre, der besonders jetzt zur Zeit des Konzils von unschätzbarem Werte sei.

Dann kommt er auf das durch eine Verletzung des päpstlichen Geheimnisses veröffentlichte Schema *De Ecclesia* und drückt sein Erstaunen darüber aus, dafs dieses Schema die französische Regierung in so grofse Aufregung habe versetzen können, da es doch nichts anders enthalte als die Fundamentalprinzipien der katholischen

[1] *Ollivier* l. c. p. 137. — C. V. 1578 c, d. 1579 a. 1581 b. 1593 a sqq. 1593 d sqq. 1602 c sqq.

[2] C. V. 1555 b sqq.

Kirche, die oftmals von früheren Konzilien ausgesprochen und in Apostolischen Konstitutionen, z. B. in der Bulle *Unigenitus* und *Auctorem fidei,* entwickelt worden seien. Es sei nicht richtig, dafs das Schema der Kirche die direkte und absolute Gewalt über Staaten und Fürsten zuschreibe. Sie habe in der Tat nie eine solche Gewalt geübt. ‚Da sie von Gott die hohe Aufgabe erhalten hat, die Menschen sowohl als Einzelwesen wie auch als Glieder der Gesellschaft zu einem übernatürlichen Ziele zu leiten, erhielt sie hiermit selbst das Recht und die Pflicht, über die Moralität und die Gerechtigkeit aller Handlungen, der inneren und der äufseren, über ihre Übereinstimmung mit den natürlichen und göttlichen Gesetzen ihr Urteil zu fällen; und da keine Handlung, mag sie von einer höchsten Gewalt angeordnet werden oder in freier Selbstbestimmung von einem Individuum ausgehen, frei sein kann von diesem Charakter der Moralität und der Gerechtigkeit, so geschieht es, dafs das Urteil der Kirche, wenn es sich auch direkt auf die Moralität der Handlungen bezieht, sich indirekt auf alle Dinge erstreckt, mit denen diese verbunden ist.‘ Der Kardinal setzt weiterhin auseinander, dafs die Infallibilität der Kirche in keiner Weise die Selbständigkeit des Staates bedrohe. Auch daraus, dafs die Kirche im Schema eine wahre und vollkommene Gesellschaft genannt werde, welche in Übung ihrer gesetzgebenden, richterlichen und strafenden Gewalt vom Staate unabhängig sei, folge nicht, dafs eine Abhängigkeit des Staates von der Kirche behauptet werde. Beide Gewalten seien auf ihren Gebieten unabhängig voneinander.

Noch einmal kommt er darauf zurück, dafs es unbegreiflich erscheine, wie die in dem Schema enthaltenen Sätze allenthalben einen so grofsen Eindruck haben machen können, da sie nicht neu, sondern die Wiederholung der katholischen Lehre seien, welche eine jede Epoche und alle Kirchen bekannt haben. Dann setzt er auseinander, dafs die Bischöfe durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nichts von ihrer Machtvollkommenheit verlieren würden; ebensowenig würden auch die Fürsten durch die Definition etwas von ihrer Gewalt einbüfsen.

Aus dem Gesagten gehe hervor, dafs sich das Konzil nicht mit politischen Gegenständen befasse, und es werde deshalb auch die französische Regierung nicht auf ihrer Forderung bestehen, dafs ihr die Dekrete, die dem Konzile vorgelegt würden, vorher zuzustellen seien. In dem französischen Konkordate, auf das sich der Minister bei seiner Forderung berufen habe, finde diese keine Stütze. Wenn

der Heilige Stuhl die Fürsten nicht zum Konzile eingeladen habe wie in früheren Zeiten, so liege der Grund dafür, wie jeder leicht einsehe, in den veränderten Verhältnissen.

Indem der Kardinal nochmals die Hoffnung ausspricht, dafs die Regierung nicht auf ihrer Forderung beharren werde, schliefst er das Schreiben mit freundlichen Worten für dieselbe.

Der Nuntius Chigi empfing den Brief Antonellis am 24. März. Er liefs eine Abschrift anfertigen, um sie bei dem Minister des Äufsern niederzulegen, und begab sich mit derselben persönlich zu Daru, um ihm den italienisch geschriebenen Brief zu übersetzen und zu erklären. Während der Darlegung des theoretischen Teiles zeigte der Graf grofse Ungeduld, wie wenn es sich um eine Sache handle, auf die nicht viel ankomme. Als der Nuntius dann zu den praktischen Korollarien überging, besonders zu jenem, welches gegen die Forderung des Ministers gerichtet ist, dafs die päpstliche Regierung die dem Konzile vorzulegenden Schemata zuerst der französischen Regierung mitteile, sagte der Minister unwillig, dies gehöre nicht zu seinen direkten und wichtigen Forderungen; er wolle vielmehr wissen, ob Rom einen Gesandten zum Konzile zulasse. Der Nuntius erwiderte, dafs dies nicht ausdrücklich, aber stillschweigend abgelehnt sei. Indem der Beweis geführt werde, dafs kein Grund für die Regierung vorhanden gewesen sei, sich wegen des Schemas *De Ecclesia* zu beunruhigen, werde zugleich dargetan, dafs die Regierung keinen Grund habe, von ihrer bisherigen Politik des ruhigen Zuwartens abzugehen.

Daru zeigte sich nun sehr überrascht, ja erzürnt. Er legte dem Nuntius ein Telegramm des Marquis de Banneville vor, worin gesagt war, dafs Kardinal Antonelli Frankreich nicht das Recht bestreiten werde, einen Gesandten zum Konzile abzuordnen. Übrigens werde über die Antwort Antonellis ein Ministerrat abgehalten werden, und in diesem werde auch beschlossen, was jetzt seitens der Regierung geschehen müsse [1].

[1] Brief des Nuntius an Antonelli vom 25. März 1870. — In seiner Antwort auf den Brief des Nuntius (6. April) drückt Antonelli sein Erstaunen über Darus Bemerkung aus, die Forderung, dafs die päpstliche Regierung die dem Konzile vorzulegenden Gegenstände, welche das politische Gebiet berühren, zuerst der französischen Regierung mitteile, gehöre nicht zu den direkten und wichtigen Forderungen, die er gestellt habe, da sie doch die einzige in dem Memorandum ausdrücklich genannte Forderung Darus sei. (Dies ist in der Tat richtig, vgl. das Memorandum C. V. 1554 d.) In Bezug auf die vom Grafen Daru vorgezeigte

Daru legte die Antwort Antonellis dem Kaiser Napoleon III. vor, und darauf traten die Minister zur Beratung zusammen[1].

Die Antwort Antonellis hatte auch den meisten anderen Ministern mifsfallen. Selbst der Ministerpräsident Ollivier, der doch mit Darus Memorandum nicht zufrieden war, zeigte sich über die Antwort des Staatssekretärs sehr ungehalten. Der Hauptgrund war, weil Antonelli sich offen für die indirekte Gewalt der Kirche über den Staat ausspreche und auch zugebe, dafs das Schema *De Ecclesia* diese Doktrin enthalte[2]. Hiermit sei zugegeben, dafs dieses Schema einfachhin die Unterordnung des Staates unter die Kirche lehre; denn diese bestehe ebensowohl, wenn die Kirche die indirekte, als wenn sie die direkte Gewalt über den Staat besitze. Das Schema also enthalte nach Antonellis Eingeständnis einen Angriff auf den Staat, es greife zwar nicht die Gesetze, sondern die Prinzipien, deren praktischer

Depesche de Bannevilles, nach welcher Antonelli diesem erklärt habe, die französische Regierung könne, wenn sie wolle, einen Vertreter zum Konzile senden, müsse ein Mifsverständnis obwalten, da ja nie auch nur eine Veranlassung für ihn vorhanden gewesen sei, dem Marquis de Banneville eine solche Erklärung zu geben. Von Anfang an habe die Regierung ja stets den festen Willen gehabt, keinen Vertreter zum Konzile zu senden, wie dies die in seinem Besitze befindlichen Dokumente bewiesen. — Tatsache ist folgendes: Nachdem im Jahre 1868 die Vorbereitungskommission ihre Verhandlungen über die Frage, wie man sich bei Berufung des Konzils den katholischen Fürsten gegenüber zu verhalten habe, abgeschlossen hatte, sagte Kardinal Antonelli dem Vorgänger de Bannevilles, Grafen Sartiges, dafs der Heilige Vater bereit sei, Vertreter der Mächte zum Konzile zuzulassen, und ein Jahr später wiederholte er dem Marquis de Banneville, dafs der Heilige Vater hierzu bereit gewesen wäre. Hierauf mag sich Daru beziehen Aber wenn Gesandte zugelassen worden wären, hätte man ihnen darum noch kein Recht zugestanden, in die Verhandlungen einzugreifen oder Forderungen an das Konzil zu stellen. Nun aber wollte Daru *ad hoc* einen Gesandten schicken. Ein solcher aber wurde abgewiesen (vgl. Erster Band, S. 132).

[1] Brief des Nuntius an Antonelli vom 29. März 1870.

[2] Das hat Antonelli nicht zugegeben, und das Schema enthält auch nicht die Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über den Staat. Es sagt freilich, dafs der Kirche das Urteil über gut und bös, über die Erlaubtheit und Unerlaubtheit der Handlungen zustehe, mögen diese Handlungen solche der Individuen oder der Gemeinschaften sein. Dieses Recht mufs aber ein jeder der Kirche einräumen, welcher ihr nur das Recht der Existenz zugesteht. Denn es gehört ja zu den Hauptaufgaben der Kirche, das Gesetz Gottes zu erklären und auf die Handlungen der Menschen anzuwenden, sowohl auf die Handlungen der Individuen wie der Staatsgewalt, d. h. zu erklären, ob diese dem Gesetze Gottes entsprechen oder demselben entgegengesetzt, ob sie gut oder bös sind. Dieses Recht der Kirche ist aber nicht die indirekte Gewalt über den Staat; man hat es wohl die direktive Gewalt genannt.

Ausdruck die Gesetze seien, an. Auch tadelt Ollivier, dafs Antonelli die Berufung Darus auf das Konkordat für das Recht Frankreichs, sich auf dem Konzile vertreten zu lassen, als nichtig bezeichnet habe[1].

Um genauere Aufklärung über den Stand der Dinge zu erhalten, berief das Ministerium den Marquis de Banneville von Rom nach Paris. Auch mehrere Konzilsbischöfe aus verschiedenen Parteien hatten sich an das Ministerium gewandt.

Die Väter der Minorität sprachen nicht sowohl über das Schema *De Ecclesia* als über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auf diese müsse der Staat vor allem seine Aufmerksamkeit richten. Alle Einwürfe, die man gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und gegen ihre Definition vorzubringen pflegte, setzten auch sie dem Ministerium auseinander und beantragten, einen aufserordentlichen Botschafter zu senden mit der Mission, vom Papste Aufschub der Verhandlungen zu verlangen. Ferner müsse man die Regierungen von Österreich, Bayern, Preufsen, Belgien, Spanien und Italien bestimmen, jene Forderung zu unterstützen; die Bischöfe der Minorität seien zu ermahnen, auf Vertagung des Konzils zu bestehen; man müsse die religiösen Kongregationen, und insbesondere die tätigste und mächtigste unter ihnen, und ebenso die gehässige ultramontane Presse strafen; man solle in der Kammer eine Interpellation veranlassen und diese dann durch einen nicht mifszuverstehenden Übergang zur Tagesordnung abbrechen; dies sei geheim gehaltenen diplomatischen Noten, die nicht die öffentliche Billigung der Vertreter der Nation erhalten haben, vorzuziehen. Hierauf habe die Regierung, gemäfs den Umständen, welche infolge dieser Mafsregeln eintreten würden, zu handeln, und zwar so, dafs man Rom von dem entschiedenen Willen der Regierung, an den man nicht glauben wolle, überzeuge[2].

Von seiten der Majorität bat man, sich über das Schema *De Ecclesia* und über die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zu beunruhigen und dem Konzile seine volle Freiheit zu lassen. Wie kann der Definition der Unfehlbarkeit Gefahr drohen? Es handelt sich um einen Kampf zwischen dem Papste und einigen Bischöfen. Diese letzteren wollen die unabhängige Gewalt, die sie über den Klerus bisher ausgeübt haben, nicht verlieren; der Papst will seine Oberhoheit über die Bischöfe behaupten. Was man vom Mangel an Freiheit auf dem Konzile sagt, ist ganz unbegründet; vielmehr könnte

[1] *Ollivier* l. c. II. 198 ss. [2] Ibid. p. 202 ss.

man über die Präsidenten des Konzils klagen und ihnen vorwerfen, dafs sie mit zu grofser Langmut die endlosen Abschweifungen dulden, mit denen gewisse Redner uns ermüden. Man beleidigt uns, indem man uns als knechtisch gesinnte Ignoranten darstellt; einige französische oder deutsche Bischöfe, denen man das Monopol der Wissenschaft, des Talentes und der Intelligenz zuspricht, stellt man uns gegenüber; nun, wir haben diese überlegenen Männer täglich gesehen und gehört und, von einigen abgesehen, haben sie dem Konzile eine geringe Idee von ihrem Talente und Wissen beigebracht. Die Majoritätsbischöfe ermahnen also die Regierung, dem Konzile seine Freiheit zu lassen. ‚Rechnen Sie vor allem nicht', sagen sie, ‚auf die Wirkung von Drohungen. Was vermögen Sie gegen Männer, die in dieser Welt nicht viel zu verlieren haben und deren einziges Gesetz ist, die Hinterlage der Wahrheit und die Einheit der Kirche um den Preis aller Opfer zu bewahren.' [1]

Eine Mittelpartei warnt vor der Majorität, welche in Benutzung der Vorteile, die ihre Zahl gewährt, zu weit gehe, und vor der Minorität, welche, was ihr an Zahl abgeht, durch Reden und Stiftung von Unruhen zu ersetzen suche. Sie bittet, man möge sie, die mit gemäfsigten Forderungen komme, unterstützen. Ihre Autorität möge die Regierung dadurch heben, dafs sie einem ihrer Führer den Titel eines Protektors der französischen Krone verleihe [2].

Nachdem die Regierung alles, was von den verschiedenen Seiten gesagt worden war, erwogen hatte, kam sie zu dem Entschlusse, die Frage der Infallibilität als eine rein kirchliche zu betrachten, in welche einzugreifen der Staat kein Recht habe. Das Schema *De Ecclesia* hingegen schien ihr nicht frei von Übergriffen auf das staatliche Gebiet. Doch wäre sie auch über dieses hinweggegangen, wenn nicht Daru darauf gedrungen hätte, etwas zu tun, um zu zeigen, dafs man sich mit der Antwort Antonellis nicht zufrieden gebe. Man beschlofs also, zu erklären, dafs sich die französische Depesche mit Recht auf den sechzehnten Artikel des Konkordates [3] stütze; doch wolle man von dem Rechte, das dieser der Regierung gewähre, keinen Gebrauch machen und keinen Gesandten zum Konzile

[1] *Ollivier* l. c. p. 206 ss. [2] Ibid. p. 208.

[3] Der so oft genannte sechzehnte Artikel des Konkordates lautet: ‚Sa Sainteté reconnaît dans le premier Consul de la République française les mêmes droits et prérogatives, dont jouissait près d'elle l'ancien gouvernement.' Um auf diesen das Recht zu stützen, einen Gesandten an das Konzil zu schicken, müfste zunächst nachgewiesen werden, dafs die alte Regierung ein solches Recht besafs.

schicken; man bestehe auch nicht darauf, dafs die auf dem Konzile zur Beratung kommenden Gegenstände vorher der französischen Regierung zugestellt würden. Die in Darus Depesche über das Schema *De Ecclesia* gemachten Bemerkungen beschlofs man in einem neuen Memorandum zu wiederholen. Dieses sollte in die Hände des Papstes, als Präsidenten des Konzils, niedergelegt werden mit der Bitte, dasselbe dem Konzile mitzuteilen; es sei auch den anderen Regierungen zuzustellen mit einer Einladung, dasselbe in Rom durch Erklärung ihrer Zustimmung zu unterstützen [1].

Das Memorandum, welches das Datum vom 5. April trägt, ist in sehr mafsvollen Ausdrücken abgefafst. Doch deckt es sich seinem Inhalte nach so ziemlich mit der Depesche Darus vom 20. Februar, nur fehlen die am Ende dieser Depesche gestellten Forderungen. Die Klage also, dafs das Schema *De Ecclesia* in das staatliche Gebiet übergreife und, wenn definiert, die schlimmsten Folgen für die bürgerliche Gesellschaft haben werde, wird wiederholt. Dann wird die Bitte an den Papst und das Konzil gerichtet, in dem Texte desselben alle gefahrdrohenden Stellen zu beseitigen [2].

In dem Memorandum selbst sagt Daru nicht, mit welchem Rechte er sich bei seinen Forderungen in der Depesche auf das Konkordat gestützt habe. Aber in einem Briefe an den Botschafter, der das Memorandum mit nach Rom nehmen sollte, trägt er diesem auf, die durch das Konkordat erhaltenen Rechte in Rom zu wahren. Der sechzehnte Artikel des Konkordates, so führt er aus, übertrage alle Rechte der früheren Könige auf die jetzigen, mithin auch das Recht, sich auf den Konzilien vertreten zu lassen. Dieses Recht hätten alle früheren Könige geübt. Ja wenn auch kein Konkordat dasselbe auf die jetzigen übertrage, so besäfsen dieselben es doch; dies liege in der Natur der Dinge, und Antonelli habe es auch dem früheren französischen Botschafter, dem Grafen Sartiges, versichert. Insofern dieses Recht aber durch das Konkordat ihnen zugesprochen sei, wollten sie es ausdrücklich wahren, damit man nicht später auf ihr Stillschweigen hinweise und dasselbe in Zweifel ziehe [3].

Zur Zeit, da Daru sein Memorandum ausarbeitete, reiste der Bischof Forcade von Nevers, den irgend ein Anliegen nach Paris gerufen hatte, zum Konzile nach Rom zurück. Daru bat ihn, den Papst auf das Memorandum vorzubereiten und dafür zu gewinnen, dafs er dasselbe dem Konzile mitteile. Forcade versprach, sich

[1] *Ollivier* l. c. p. 209 s. [2] C. V. 1563 c sqq. [3] Ibid. 1561 d sqq.

Mühe zu geben. In Rom am 4. April angekommen, begab er sich zum Kardinal Antonelli und dann zum Papste, konnte aber von keinem der beiden das Versprechen erlangen, auf die Forderung Darus einzugehen, wie er schon am 7. April an Ollivier schreibt. Er sagt, die Weigerung sei keineswegs dem Mangel an gutem Willen zuzuschreiben, sondern beruhe auf guten Gründen, deren Gewichtigkeit er anerkennen müsse. Der Heilige Vater schlage nur höchst ungern der französischen Regierung einen Wunsch ab. Forcade deutete bei seiner Audienz dem Papste an, dafs ein Aufschub der Diskussion der mifsliebigen Fragen ihn aus der Verlegenheit reifsen könne. Es würde dann die heifse Zeit eintreten und das Konzil bis zum November vertagt werden müssen; dann würden sich die Gemüter beruhigt haben. Dieser Vorschlag erhielt eine viel bessere Aufnahme, sagt Forcade, als er habe erwarten können. Der Papst wolle dem Kaiser und der Regierung keine Verlegenheiten bereiten und habe die liebevollsten Gesinnungen für den Kaiser. Auch den Botschafter de Banneville schätze er sehr hoch, und er verlange sehr nach dessen Rückkehr [1].

Hieraus scheint die Regierung die Hoffnung geschöpft zu haben, das Schema *De Ecclesia* werde ‚ad Calendas Graecas' vertagt werden. Aber schon am 13. April schickte der Geschäftsträger zu Rom, Lefebvre de Behaine, welcher Bannevilles Stelle vertrat, ein Telegramm, worin er sagte, dafs Kardinal Antonelli, mit dem er über die Audienz des Bischofs von Nevers beim Papste gesprochen habe, die Hoffnungen, zu denen Forcades Bericht über die Audienz ermutigte, nicht habe bestärken wollen [2].

Wie aus Forcades Brief an Ollivier hervorgeht, fürchtete der Papst, dafs Banneville abberufen werde. Da nämlich die Minorität es nicht hatte durchsetzen können, dafs ein aufserordentlicher Gesandter mit dem Auftrage, eine Prorogation des Konzils zu verlangen, abgeordnet wurde, trat sie mit allem Eifer dafür ein, dafs man wenigstens einen andern Botschafter an die Stelle Bannevilles schicke. Banneville sei zu schwach in seinem Auftreten und zu mild in seiner Sprache; er habe die gemäfsigte Partei gebildet. Die Minorität verlangte an seiner Stelle einen energischen Diplomaten, der mit seiner Sprache nicht zurückhalte und der den Befehl bekomme, sich von der gemäfsigten Partei loszusagen und sich offen

[1] *Ollivier* l. c. p. 214 sqq. C. V. 1561 a sqq.
[2] Ibid. p. 216. C. V. 1561 d.

und entschieden der Partei der Minorität anzuschliefsen. Die Regierung aber war mit Banneville sehr zufrieden. Sein Auftreten, seine Sprache, seine Klugheit und Umsicht empfahlen ihn. Die Minister waren einstimmig der Ansicht, dafs er im gegenwärtigen Augenblicke der Mann für den Botschafterposten in Rom sei und sandten ihn wieder dorthin zurück mit der Instruktion, in seinem Verhalten nichts zu ändern und in seinem politischen Auftreten sich mit keiner der Konzilsparteien zu identifizieren [1].

Er langte am 14. April in Rom an und machte am folgenden Tage dem Kardinal Antonelli Mitteilung von dem Memorandum. Wegen der Zeremonien der Karwoche und der darauf folgenden Ostertage — der Ostersonntag fiel auf den 17. April — hatte er erst am 22. eine Audienz bei Sr. Heiligkeit. Die Regierung des Kaisers, so sprach er den Papst an, übersende ihm, wie sie es für ihre Pflicht halte, einige Bemerkungen über gemischte Gegenstände, die dem Konzile zur Beratung vorgelegt seien, und mache ihn auf die Folgen aufmerksam, die einige Entscheidungen haben könnten. Sie wende sich an den Heiligen Vater als an den Präsidenten des Konzils und bitte ihn, die Bemerkungen dem Konzile zustellen zu lassen. Die Regierung lege diese Bitte im reinen Interesse für das Beste der Religion und aus dem Wunsche vor, die Beziehungen, die zwischen Staat und Kirche in Frankreich beständen, aufrecht zu erhalten. Eine übelwollende Gesinnung gegen die Kirche würde andere Mafsregeln angeraten haben. Der Schritt, mit dessen Ausführung er betraut sei, und zu dem die Regierung ein unbestreitbares Recht habe, könne in keiner Weise beleidigen oder beunruhigen, und er hoffe, dafs der Heilige Vater sich würdigen werde, ihre gerechten und ergebenen Absichten anzuerkennen. Der Papst nahm die Worte des Botschafters freundlich auf und antwortete, dafs er das Memorandum wie alle Bemerkungen, welche die Regierung des Kaisers ihm oder seiner Regierung zu machen für nützlich halten würde, gerne entgegennehme; aber es scheine ihm unmöglich, dem Konzile die Mitteilung zu machen, wie man es von ihm verlange. Dann sprach er von den Bedürfnissen der Kirche überhaupt; er zeigte sich mehr besorgt um

[1] *Ollivier* l. c. p. 217 ss. — Nach Ollivier waren alle Minister einstimmig für Banneville. Daru indessen war wenigstens nicht immer für ihn. Nach einem Briefe des Nuntius an Antonelli vom 29. März hielt er wie die Bischöfe der Minorität den Botschafter für zu wenig energisch. Es scheint, dafs Dupanloup gegen ihn in seiner Weise bei dem Minister gearbeitet hat. Vgl. oben S. 277, Anm. 5.

die Lage der Dinge in Deutschland als in Frankreich, und es erschien ihm offenbar der Widerstand, den Deutschland seinen Ideen entgegenstellte, ernster als jener, auf den er in Frankreich stiefs [1].

Schon am Tage vor der Audienz hatte die ‚Allgemeine Zeitung' das Memorandum in ihren Spalten abgedruckt. Der Papst erfuhr dies am Morgen des Audienztages und war sehr beleidigt darüber, dafs das Memorandum veröffentlicht worden war, bevor er es erhalten hatte. Daru hatte es zur selben Zeit, als er es nach Rom absandte, an die anderen Höfe geschickt; von einem der Höfe war es dann in die Zeitung geraten. Der Papst gab sich mit dieser Erklärung zufrieden [2].

Die anderen Mächte, die Daru um Unterstützung seines Memorandums gebeten hatte, zeigten sich hierzu ganz bereit. Schon am 10. April, also zwölf Tage, bevor der Papst das Memorandum in Händen hatte, schrieb der österreichische Kanzler an den Botschafter in Rom, drückte seine Freude darüber aus, dafs zwischen der französischen und der österreichischen Regierung in Bezug auf das Konzil eine so vollständige Übereinstimmung der Ideen herrsche, und erklärte, dafs er mit grofser Freude dem Wunsche Darus willfahre, sein Memorandum in Rom zu unterstützen; die österreichische Regierung empfehle dasselbe dringend der Beachtung des römischen Hofes. Der Botschafter erhielt den Auftrag, sich in diesem Sinne bei dem Kardinalstaatssekretär auszusprechen und demselben eine Abschrift von dem Briefe des Kanzlers zu überreichen [3]. Am gleichen Tage sandte Beust eine andere Abschrift seines Briefes an den österreichischen Gesandten in München, Ritter Zwierzina, für den Grafen Bray, den Nachfolger des Fürsten Hohenlohe [4], und zwei Tage darauf erhielt er die Antwort, dafs Bray seinem Beispiele folgen werde. Bray beauftragte in einer Depesche vom 20. April den bayrischen Gesandten, Grafen Tauffkirchen, in gleicher Weise wie Trauttmansdorff beim Kardinalstaatssekretär vorstellig zu werden [5]. Die Vertreter von Spanien und Portugal und der offizielle Agent Englands, Odo Russell, so versichert uns Ollivier [6], erklärten mündlich, dafs sie dem französischen Memorandum zustimmten [7].

[1] *Ollivier* l. c. p. 219 s. [2] Ibid. p. 221.
[3] C. V. 1585 b sqq. [4] Ibid. 1586 c. [5] Ibid. 1586 d sq.
[6] *Ollivier* l. c. p. 222.
[7] Aus einem Briefe Mannings an Gladstone vom 6. April (*Purcell* l. c. p. 444) ersehen wir, dafs der englische Ministerpräsident einen Briefwechsel mit dem Erzbischofe unterhielt. Doch scheint die Rede nur gelegentlich auf das

Erst um diese Zeit beantwortete Kardinal Antonelli ausführlich die österreichische Note vom 10. Februar[1], in welcher Graf Beust seine grofsen Bedenken gegen das eben veröffentlichte Schema *De Ecclesia* ausgesprochen hatte. Der Brief des Kardinalstaatssekretärs an Msgr. Falcinelli, den Apostolischen Nuntius in Wien, ist vom 20. April datiert[2].

Der Reichskanzler Beust, heifst es in demselben, zeige sich in seiner Depesche um den Fortgang der Konzilsangelegenheiten sehr besorgt; als Grund dafür bezeichne er ‚in wenig passenden Worten (con termini poco delicati) gewisse Bestrebungen, die hier auch in hohen Regionen herrschen', sowie gewisse Kundgebungen, welche die Regierung in Furcht versetzen und die öffentliche Meinung beunruhigen, und die, wenn sie sich zu Beschlüssen gestalteten, einen unüberwindlichen Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denjenigen eröffneten, von denen der gröfste Teil der modernen Gesellschaft geleitet werde. Zu diesen Kundgebungen rechne der Kanzler vor allem die durch die ‚Allgemeine Zeitung' veröffentlichten einundzwanzig *Canones de Ecclesia*, welche dem Konzile vorgelegt seien. Dann erklärt der Kardinal in ähnlicher Weise wie in seiner Antwort an Daru[3], wie diese Canones nichts anderes als die althergebrachte Lehre der katholischen Kirche enthalten, und beauftragt den Nuntius, dem Kanzler seine Bemerkungen mitzuteilen.

Beust erwiderte darauf in einem Briefe an den österreichischen Botschafter Trauttmansdorff vom 8. Mai[4]. Er meint, auf Antonellis Ausführungen sei in dem letzten französischen Memorandum, dem er sich ganz anschliefse, genügend geantwortet. In Bezug auf die

---

Konzil gekommen zu sein. In jenem Briefe nennt Manning es eine grofse Unklugheit, dafs das französische Ministerium oder einige Mitglieder desselben wieder versucht haben oder versuchen möchten, auf das Konzil einen Druck auszuüben. ‚In einem solchen Falle', sagt er, ‚sind wir auf die Schritte, die wir zu tun haben, vorbereitet. Die Frage wird auf die einfachsten Ausdrücke zurückgeführt, und unser nächster Schritt ist unvermeidlich.... Die wiederholten Bemühungen der hiesigen Opposition, die Einmischung der Staatsregierungen herbeizuführen, sind uns wohl bekannt. Keine derartige Einmischung wird für das Konzil auch nur das Gewicht eines Schattens haben; doch wird sie uns Pflichten auferlegen, die nicht ohne manche Gefahren sind, die aber um jeden Preis erfüllt werden müssen.' — Er warnt in dem Briefe vor Lord Acton als vor einem Parteimanne, der die feindlichste Gesinnung gegen das Konzil hege, und beschwört Gladstone, sich nicht zu feindlichen Worten oder Handlungen gegen das Konzil hinreifsen zu lassen.

[1] S. oben S. 689 f. [2] C. V. 1588 a sqq. [3] S. oben S. 699 ff.
[4] Ibid. 1590 a sqq.

in dem Briefe des Kardinals enthaltene Bemerkung, dafs er in wenig passenden Ausdrücken (‚en termes peu délicats') die Befürchtungen der Regierung auf gewisse Bestrebungen zurückgeführt habe, die in hohen kirchlichen Kreisen herrschten, antwortet er: ‚Die Depesche vom 10. Februar scheint mir von Anfang bis zu Ende in ebenso gemäfsigten wie höflichen Worten abgefafst zu sein, und ich kann den Tadel, der an meine Adresse gerichtet ist, nicht als gerecht anerkennen. Ich habe das auch dem Nuntius bemerkt, als er mir die Depesche seiner Regierung vorlas, und Msgr. Falcinelli hatte Mühe, mir eine Stelle in meiner Depesche zu bezeichnen, die mit Grund eine Empfindlichkeit wachrufen konnte.'

Die verletzende Stelle war ohne Zweifel jene, in welcher der Kanzler gesagt hatte, ‚dafs in den höchsten kirchlichen Kreisen stets ein stark hervortretendes Bestreben bestehe, die Freiheit, welche man in allen Dingen, die zum Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung gehören, für den Staat verlange, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern nicht einmal zu dulden'[1]. In diesen Worten ist ein Tadel des Papstes selbst ausgesprochen, und keine Regierung darf wohl zulassen, dafs eine andere Regierung in einem diplomatischen Aktenstück ihren Souverän tadelt.

Es liegt uns auch der Brief des Nuntius Falcinelli vor, in welchem er dem Staatssekretär meldet, wie Beust seinen Brief aufgenommen habe. Eine Stunde habe er bei dem Kanzler verweilt. Derselbe sei äufserst höflich und liebenswürdig gewesen, habe aber bei Vorlesung der betreffenden Stelle grofses Mifsfallen gezeigt; er habe sogleich das Original seiner Depesche herbeibringen lassen und ihm dasselbe ganz vorgelesen. Während der Lesung habe er (der Nuntius) überall auf jene Worte aufmerksam gemacht, welche nach seiner Ansicht dem Staatssekretär die Veranlassung zu seiner Bemerkung hätten bieten können. Der Kanzler habe jedesmal widersprochen und versichert, dafs ihm die Absicht einer Beleidigung des Heiligen Stuhles oder Antonellis ganz ferne gelegen habe. Er habe auch bemerkt, dafs die Depesche in einigen Teilen durch den Kaiser selbst abgeändert worden sei. Der Kanzler wünschte ein Exemplar von Antonellis Brief, um die italienisch geschriebenen Bemerkungen desselben genauer zu studieren und sie dem Kaiser unterbreiten zu können. Da der Nuntius nicht die Erlaubnis hatte, ein solches zurückzulassen, sagte Beust, er wolle durch Trauttmansdorff den

[1] C. V. 1571 b. — Vgl. oben S. 689.

Kardinal um die Erlaubnis bitten. Seit jenem Tage aber, so fügt Falcinelli hinzu, habe er keine Nachricht vom Kanzler erhalten.

Unter den Schriften des Nuntius findet sich übrigens ein Telegramm Antonellis vom 30. April, demselben Tage, an dem jener seinen eben erwähnten Brief schrieb. Der Staatssekretär gibt ihm auf die Bitte Trauttmansdorffs hin die Erlaubnis, dem Reichskanzler Beust ein Exemplar seiner letzten Depesche abzugeben. Zur Erklärung der Beschwerde Antonellis über die ‚wenig passenden Worte' findet sich aber nichts.

Preufsen war, wie gesagt, von der Eröffnung des Konzils an fest entschlossen, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten desselben zu enthalten. Es blieb bei dieser Politik, trotzdem der Gesandte des Norddeutschen Bundes von Rom aus beständig zum Eingreifen drängte. Noch im März, als Daru die Mächte aufgefordert hatte, seine Depesche vom 20. Februar in Rom zu unterstützen und ähnliche Schritte zu tun, erklärte die Regierung Preufsens in einem Schreiben an ihre Gesandten, dafs sie an der Überzeugung festhalte, es liege nicht im Interesse Preufsens, eine Vorstellung in Rom zu machen. Indessen fügte sie hinzu, es lasse sich nicht leugnen, dafs das Konzil eine Richtung nehme, in welcher es das gute Verhältnis der Kirche zum Staate und der beiden Konfessionen zueinander bedrohe. Würde es wirklich dem guten Verhältnis der beiden Gewalten und der beiden Konfessionen zueinander zu nahe treten, so sei die Regierung entschlossen, nach ihren Gesetzen den katholischen Klerus des Reiches gegen die Feindseligkeiten, die Anmafsungen und die Forderungen Roms zu schützen, und nicht zuzulassen, dafs die Ruhe der Untertanen des Königs irgendwie durch religiöse Dogmen, die im Widerspruche mit den preufsischen Konstitutionen stehen, gestört werden [1].

Dafs Preufsen ruhig zuwarten und in den Gang des Konzils nicht eingreifen wolle, war den anderen Mächten übrigens schon früher bekannt [2]. So hatte Daru, wie Arnim (15. März) an Bismarck

[1] C. V. 1603 d sq.

[2] Der Apostolische Nuntius in Paris schreibt am 21. März an den Kardinal Antonelli, er habe von zuverlässiger Seite gehört, dafs Baron v. Werther, der preufsische Botschafter in Paris, dem Grafen Daru den Vorschlag zu einer Vereinigung aller Regierungen und zur Entwerfung eines gemeinsamen Planes hinsichtlich ihres Benehmens dem Konzile gegenüber gemacht habe. Dieses scheint nicht wahrscheinlich und pafst nicht zu allem Übrigen, was wir über das Verhalten Preufsens zum Konzile wissen.

schreibt, dem Lord Lyons, dem englischen Gesandten in Frankreich, gestanden, dafs es sehr schwierig sein werde, einen gemeinschaftlichen Schritt aller Mächte, der notwendig wäre, wenn Frankreichs Bemühen daselbst erfolglos blieben, gegen Rom herbeizuführen, weil Preufsen sich nicht daran beteiligen werde. Arnim brennt natürlich vor Begierde, einzugreifen. Er fragt an, ob denn in dieser Beziehung die Entschlüsse der Regierung ganz fest ständen [1]. Bismarck antwortet (15. März), dafs er bisher gar nicht veranlafst worden sei, Entschliefsungen Sr. Majestät über gemeinsame Schritte zu extrahieren, weil ihnen von keinem der in erster Linie beteiligten katholischen Mächte auch nur die leiseste Andeutung über eine Geneigtheit zu zweien oder mehreren Schritte zu tun, zugekommen sei. Die Initiative würden sie nicht ergreifen [2].

Nach dieser Antwort, welche, wie so oft die Antworten auf ähnliche Anfragen Arnims, negativ lautete, mufs es letzterem sehr angenehm gewesen sein, dafs die französische Regierung Preufsen einlud, ihr Memorandum in Rom zu unterstützen. Vielleicht ermöglichte ihm nun diese Einladung eine Einmischung in die Angelegenheiten des Konzils. Auf die Anfrage an Bismarck, ob er zur Unterstützung des französischen Memorandums bei der Kurie einen Schritt tun solle [3], antwortete ihm Staatssekretär v. Thile als Vertreter des Kanzlers, unterstützen müfsten sie das Memorandum; ob schriftlich, werde danach zu beurteilen sein, welchen Eindruck man von der Mitteilung des Schriftstückes an die deutschen Bischöfe auf letztere erwarten könne. Hierüber solle sich Arnim vorher vergewissern [4].

Die Antwort Thiles ist vom 22. April datiert. Schon am 23. April schreibt Arnim einen Brief an den Kardinal Antonelli Nachdem er erklärt hat, dafs die preufsische Regierung der Aufforderung der französischen, ihr Memorandum zu unterstützen, gerne gefolgt sei, gibt er die Gründe hierfür an: Vor allem die grofse Aufregung, die in Deutschland durch die Furcht hervorgerufen wurde, es möchten gegen die Stimmen fast aller deutschen Bischöfe Beschlüsse gefafst werden, welche (den Katholiken) Gewissenskämpfe ohne Ende bereiten könnten. Die deutschen Bischöfe hätten zum voraus auf die Folgen aufmerksam gemacht, die entstehen würden, wenn gewisse Dekrete zu stande kämen, welche die Grenzen der Autorität der verschiedenen Grade der Hierarchie wesentlich ver-

[1] C. V. 1601 a. [2] Ibid. 1601 b. [3] Ibid. 1601 b, c. [4] Ibid.

schieben und dadurch auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wesentlich ändern würden. Gewisse Dekrete schienen erneuert werden zu sollen, die zu jeder Zeit und in jeder Nation bekämpft worden seien.

Der Gesandte macht besonders darauf aufmerksam, dafs in Deutschland die Konfessionen sich durch den beständigen Verkehr einander sehr genähert hätten, und dafs Friede unter ihnen bestehe, dafs aber die Gefahr sehr grofs sei, es möchte, wenn Konzilsbeschlüsse gefafst würden, welche die deutschen Bischöfe bekämpfen und gegen welche die öffentliche Meinung sich erhebt, die gegenseitige Annäherung der Konfessionen gewaltsam aufgehalten werden. Nachdem Arnim dann die freundliche Gesinnung hervorgehoben hat, welche die preufsische Regierung gegen den römischen Hofe beseele, schliefst er mit dem Ausdruck der Hoffnung, dafs der gegenwärtige Schritt derselben etwas zum segensreichen Ausgang des Konzils beitragen werde [1].

Dieser Brief Arnims ist eigentlich nichts anderes als eine Aufforderung, die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit fallen zu lassen. Die französische Regierung beschäftigte sich in ihrem Memorandum gar nicht mit dieser Frage. Sie hielt dieselbe für eine innerkirchliche, in welche einzugreifen der Staat kein Recht habe [2]. Weder direkt noch indirekt berührt das Memorandum diese Frage. Ebenso schwieg Banneville über dieselbe, als er dem Papste das Memorandum überreichte, was nicht zufällig geschah, sondern nach den von der Regierung ihm gegebenen Instruktionen. Ollivier hebt es eigens in seiner Geschichte hervor [3], dafs bei dieser Audienz, wie auch sonst, kein Wort über die Unfehlbarkeit gefallen sei. Das Memorandum spricht nur von dem Schema *De Ecclesia,* welches in den Zeitungen veröffentlicht worden war. Dieses enthielt nichts über die päpstliche Unfehlbarkeit. Frankreichs Ansinnen an die päpstliche Regierung war nur dies, in dem genannten Schema einige Stellen zu streichen. Arnim hatte von seiner Regierung nur die Erlaubnis erhalten, diese Forderung der französischen Regierung zu unterstützen. Anstatt dessen richtet er sich in seinem Schreiben an Antonelli fast ausschliefslich oder doch hauptsächlich gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Er hat von jeher gewünscht, als Vertreter der preufsischen Regierung gegen dieselbe vorzugehen, aber die Erlaubnis hierzu ist ihm stets verweigert

[1] C. V. 1602 c sqq. [2] S. oben S. 681 f. 704. [3] *Ollivier* l. c. p. 219.

worden. Ohne diese Erlaubnis jetzt erhalten zu haben, tritt er nun im Namen seiner Regierung gegen die Definition der Unfehlbarkeit auf. Er nennt diese nicht mit Namen, aber er spricht von ihr. Denn er spricht von dem Gegenstande, welcher die Scheidung der Väter in eine Majorität und Minorität herbeigeführt habe, von jenem, vor dem die Bischöfe Deutschlands fast einstimmig schon vor Beginn des Konzils ihre warnende Stimme erhoben hätten u. s. w. Das ist die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Als die Minister Frankreichs nach Ankunft der Antwort Antonellis auf die Depesche vom 20. Februar berieten, was nun geschehen müsse, suchte die Minorität der Väter des Konzils sie dahin zu drängen, gegen die Definition der Unfehlbarkeit und nicht gegen das Schema *De Ecclesia* aufzutreten [1]. Die Regierung aber beschlofs, die Minorität sich selbst zu überlassen. Arnim dagegen benutzte die Erlaubnis, die französische Regierung zu unterstützen, dazu, als Anwalt der Minorität aufzutreten, und meldete dann dem Bundeskanzler Bismarck, dafs er zur Unterstützung der Forderung Frankreichs ein Schreiben an den Staatssekretär gerichtet habe, welches er am folgenden Tage nach Berlin senden werde. Er zeigte Lust, noch weiter zu gehen. Von Dupanloup, so schrieb er, sei er dringend gebeten worden, bei dem Papste eine Audienz zu verlangen, um ihn zur Prorogation des Konzils zu bewegen. Er zeigte sich geneigt dazu und möchte vom König autorisiert werden, in seinem Auftrage um die Audienz zu bitten [2]. Die Antwort Bismarcks lautete aber, der König halte es nicht für angemessen, dafs Arnim nach seinem schon sehr starken Schreiben an den Kardinal noch weitere Schritte bei dem Papste tue, sondern er wolle die Wirkung jenes Schreibens ruhig abwarten. Aufserdem bemerkt Bismarck, der König habe erwartet, dafs Armin, wie er es ausdrücklich befohlen habe, vorher sich über den Eindruck vergewissere, den das Schreiben auf die deutschen Bischöfe mache, und der Kanzler fragt an, ob dies geschehen sei [3]. Arnim gibt die allgemeine Antwort, dafs er genau nach seinen Instruktionen gehandelt habe. Sein Schreiben sei heute (am Tage der Abfassung des Briefes) in der Versammlung der Deutschen vorgelesen und mit allgemeinem Applaus für das beste Aktenstück erklärt worden, das in dieser Angelegenheit vorhanden sei [4]. In dem folgenden Briefe von Berlin wird noch einmal wieder-

[1] S. oben S. 703. [2] C. V. 1601 c, d.
[3] Brief vom 4. Mai. C. V. 1601 d sq.
[4] Brief vom 5. Mai. Ibid. 1602 a, b.

holt, dafs Arnim die Instruktion hatte, sich vorher von dem Eindruck des Schreibens auf die Bischöfe zu vergewissern. Wenn diese aber zufrieden seien, so sei ein wesentliches Bedenken erledigt [1].

Wir sehen, dafs die Regierung sehr vorsichtig war und Arnim, dessen übergrofses Verlangen, in den Gang des Konzils einzugreifen, sie kannte, nicht recht traute. Warum Bismarck sich so sorgfältig vor einer Einmischung in die Angelegenheiten des Konzils hütete, hat er in seinen früheren Briefen auseinandergesetzt [2]. Ein Grund für ihn mag auch der nahe Krieg mit Frankreich gewesen sein, vor dessen Ende er die Katholiken nicht durch Übergriffe ins kirchliche Gebiet beleidigen wollte.

Allen Mächten, welche das Memorandum der französischen Regierung unterstützt hatten, teilte Antonelli als Antwort mit, was der Papst dem Marquis de Banneville bei Überreichung des Memorandums gesagt hatte. Zugleich wies er auf die Antwort hin, die er dem Grafen Daru auf seine erste Depesche vom 20. Februar gesandt hatte, und wiederholte mit Nachdruck, dafs das Schema *De Ecclesia,* welches den Mächten die Veranlassung zu ihrer Besorgnis gab, nur eine in den vorbereitenden Kommissionen ausgearbeitete Vorlage sei und umgearbeitet werden könne wie das Schema *De fide* [3].

Trauttmansdorff und Beust trösteten sich über den Mifserfolg ihrer Schritte mit der Erwägung, dafs, wenn die Kabinette dadurch auch bei der Kurie nichts erreichten, sie doch wenigstens die Minorität zum Widerstande gegen die Majorität gekräftigt und ermutigt hätten [4].

Als die Nachrichten über die Aufnahme des Memorandums von seiten des Papstes nach Paris gelangten, war Daru nicht mehr Minister. Er hatte um die Entlassung gebeten, nicht, wie einige sagten, weil er die Zurückberufung der Truppen von Rom im Ministerrate verlangt hatte, und nicht durchsetzen konnte — er hat einen derartigen Antrag gar nicht gestellt —, sondern weil er in Bezug auf die Plebiszite anderer Ansicht war als der Kaiser [5]. Ollivier übernahm vom 18. April interimistisch sein Amt als Minister des Äufsern [6]. In Rom kam, wie Louis Veuillot erzählt, am Abend des Ministerwechsels das Telegramm an: ‚Daru se retire. Ollivier remplace. Concile libre.‘ [7]

---

[1] Brief vom 6. Mai. Ibid. 1602 b. [2] Vgl. oben S. 676 ff.
[3] *Ollivier* l. c. p. 224.
[4] Brief Beusts an Trauttmansdorff vom 27. April. C. V. 1587 b, c.
[5] *Ollivier* l. c. [6] Ibid. [7] *Veuillot*, Rome pendant le Concile I, 462.

Ollivier und seine Kollegen im Ministerium beschlossen in der Tat einstimmig, sich nun jeder weiteren Einmischung in die Angelegenheiten des Konzils zu enthalten, und zauderten nicht, dies der katholischen Partei zu erklären. Diese aber verlangte mehr und machte ihre Beteiligung an der allgemeinen Volksabstimmung, welche Kaiser Napoleon angeordnet hatte, davon abhängig, dafs Ollivier das Memorandum, welches die Freiheit der Kirche beschränke, zurückziehe und das Versprechen gebe, dafs die französischen Truppen nie Rom verliefsen. Beides verweigerte Ollivier, weil die Minister sich verabredet hatten, durch keine Konzessionen Stimmen für das Plebiszit zu erkaufen. Das Versprechen, die Truppen nie aus Rom zurückzuziehen, wäre auch gegen den mit der italienischen Regierung geschlossenen Vertrag gewesen, durch den sich die französische Regierung verpflichtet hatte, dann die Truppen zurückzuziehen, wenn Italien die Versicherung geben könne, selbst Rom nicht anzugreifen und im stande zu sein, die Revolutionäre, welche Rom bedrohten, vom päpstlichen Territorium zurückzuhalten. Die Minister hatten aber die Zusicherung gegeben, während des Konzils die Frage der Evakuation Roms nicht zu berühren, und dem Parlamente hatten sie versprochen, die Truppen nicht zurückziehen, ohne vorher seinen Rat eingeholt zu haben. Dies müsse genügen. Durch das Memorandum ferner hielt Ollivier die Freiheit der Kirche nicht für eingeschränkt; es enthalte blofs Ratschläge. Die darin gegebene Kritik des Schemas *De Ecclesia* sei gerecht und könne nicht widerrufen werden. Dazu komme, dafs die übrigen Mächte auf Frankreichs Einladung hin ihre Zustimmung zum Memorandum gegeben hätten, weshalb es nun nicht ohne grofse Taktlosigkeit von Frankreich als nichtig erklärt werden könne. Diese Gründe schienen für die Ablehnung der Vorschläge der katholischen Partei zu genügen, aber sie wurden von derselben nicht als genügend betrachtet, und der ‚Univers' gab die Parole aus, am Plebiszit sich nicht zu beteiligen [1].

Ollivier schrieb nun an die Minister der anderen Staaten, dafs er zur früheren Politik zurückgekehrt sei und sich für die Zukunft jedes Eingreifens in den Gang des Konzils enthalten werde [2]. Auch richtete er einen Brief gleichen Inhaltes an Banneville. Der Schlufs desselben lautet: ‚Sie werden daher für die Zukunft weder mit dem

[1] *Ollivier* l. c. p. 225 ss. Vgl. Metternich an Beust (1. Mai) C. V. 1587 d.
[2] *Ollivier* l. c. p. 230.

Heiligen Vater noch mit dem Kardinal Antonelli eine Unterredung über die Angelegenheiten des Konzils suchen oder auf eine solche eingehen. Sie werden sich darauf beschränken, Ihre Erkundigungen einzuziehen, uns über die Ereignisse und über die Stimmungen, welche darauf vorbereiteten, oder die Eindrücke, welche sie zurückgelassen haben, auf dem Laufenden zu halten. Sagen sie unseren liberalen Bischöfen, dafs unsere Zurückhaltung nicht Gleichgültigkeit, sondern Achtung und vor allem Vertrauen bedeute. Ihre Niederlage würde sehr bitter sein, wenn die weltliche Gewalt dieselbe durch ihr Eingreifen nicht zu verhindern vermocht hätte, und ihr Sieg wird seinen vollen Glanz haben, wenn sie ihn nur ihren eigenen Anstrengungen und der Macht der Wahrheit verdanken.' [1]

Der Marquis de Banneville antwortete (18. Mai) dem Minister, dafs er schon seit der Übergabe des Memorandums das Verhalten beobachtet habe, welches man ihm für die Zukunft vorschreibe. Seit jenem Tage habe er den Papst nicht wiedergesehen und mit Kardinal Antonelli über das Konzil, über dessen Arbeiten und deren eventuelle Folgen nur akademische Gespräche gehabt. Er glaube auch im Verkehre mit den französischen Bischöfen an seinem Benehmen nichts ändern zu brauchen. Im Umgange mit ihnen habe er kein Hehl davon gemacht, mit welchen Ideen die Vertreter der Regierung sympathisierten und gegen welche sie Abneigung hätten. Denjenigen unter ihnen, welche im Konzile die liberalen Ideen, die Klugheit, weise Mäfsigung und den Geist der Zeit, in der wir leben, vertreten, schuldeten sie die Bezeugung ihres Vertrauens und Ermunterung, den anderen müfsten sie mehr als je die Verantwortlich-

[1] Brief vom 12. Mai. *Ollivier* l. c. p. 331 s. C. V. 1566 d sq. — Es ist interessant, den Brief Olliviers mit dem ‚49. Römischen Briefe' (Allgem. Zeitung 2. Juni 1870. — *Quirinus* S. 433) zu vergleichen. Dieser teilt als Inhalt jenes Briefes folgendes mit: ‚Frankreich verzichtet auf jede weitere Einmischung in die hiesigen [römischen] Angelegenheiten und begnügt sich von nun an, von den Beschlüssen des Papstes und des Konzils Kenntnis zu nehmen. Als befreundete katholische Macht hat die Regierung ihre Pflicht getan und den römischen Hof von der verhängnisvollen Bahn, die er betreten, abzulenken versucht. Das ist vergeblich gewesen. Die Kurie scheint entschlossen, sich zu Grunde zu richten; Frankreich wird sich dabei als ruhiger Zuschauer verhalten, nimmt aber die durch die Kriegserklärung des römischen Hofes veränderte Lage an. Am Tage der Definition verliert das Konkordat seine Kraft und erlischt das bisherige Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Der Staat trennt sich von der Kirche, und die französischen Truppen verlassen den Kirchenstaat.' — Von all dem steht nur das erste Sätzchen im Briefe. Die erdichteten Drohungen sind zwar das, was der Schreiber der Briefe im Olliverschen Briefe gerne gelesen hätte; aber sie sind rein erfunden.

keit vorhalten, die sie auf sich nähmen [1]. Noch einmal schreibt ihm Ollivier (26. Mai), dafs volle Enthaltsamkeit von allen Schritten in Konzilssachen nun die einzige für sie mögliche Politik sei [2].

Leider kamen jetzt aus dem Konzile selbst Stimmen, welche die französische Regierung wieder aufforderten, in den Gang des Konzils einzugreifen. Mitglieder der Minorität riefen die Regierung um Hilfe an. Am 2. Mai schrieb der Erzbischof Darboy von Paris in einem Briefe an den Kaiser, der sich im übrigen auf einen andern Gegenstand bezog, dafs er nicht viel über das Konzil schreiben wolle, aus Furcht, die Regierung zu bestimmen, Mafsregeln zu ergreifen, die sie zu weit führen würden. Doch werde er bald, wenn sie die definitive Formel, worüber beraten werden solle, empfangen hätten, ihm eine Darstellung ihrer Lage zusenden [3].

Diese Darstellung erhielt Napoleon in einem Briefe des Erzbischofs vom 21. Mai. In demselben empfiehlt Darboy dem Kaiser den von uns früher besprochenen [4] Artikel des ‚Moniteur' vom 14. Februar als einen wahren Bericht über den Gang, den das Konzil genommen, und die später vom Konzile verurteilte Broschüre *Ce qui se passe au Concile* [5] als eine ausführlichere Darstellung desselben Gegenstandes. Einzelheiten, welche man hinzufügen könnte, seien von solcher Art, dafs sie diese traurigen Enthüllungen bestätigten und den schlimmen Eindruck verstärkten, den man durch die Lektüre jener Schriften empfange. So habe die Kurie auf die Depesche der französischen Regierung dadurch geantwortet, dafs sie das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes vorgelegt habe, auf das französische Memorandum dadurch, dafs sie die Beratung des Schemas auf die Tagesordnung setzte. Es scheine sehr schwer dieses ruhig hinzunehmen. Könne man nicht zur Aggressive übergehen, so müsse man wenigstens versuchen, einen Rückzug à la Moreau zu nehmen. — Jetzt habe der Kultusminister dem Marquis de Banneville absolute Enthaltung von den Konzilsangelegenheiten vorgeschrieben, wie der Botschafter ihm vertraulich mitgeteilt habe. Es sei ihm der Gedanke gekommen, dafs die Regierung einen Schritt tun könne, der von grofser Bedeutung sei, nämlich Banneville zurückzuberufen ohne ihm gegenwärtig einen Nachfolger zu geben und den ersten Gesandtschaftssekretär einstweilen mit den Geschäften Frank-

[1] *Ollivier* l. c. p. 234. — C. V. 1567 b.
[2] *Ollivier* l. c. — C. V. 1567 c, d.
[3] C. V. 1567 d sq. [4] S. oben S. 546 ff. [5] S. 554 ff.

reichs zu betrauen. Die Abberufung wäre eine Sanktion der Maſsregeln, die sie vorher ergriffen hätte. Sie würde die Regierung in keinen Kampf verwickeln und doch in Rom eine groſse Wirkung haben. Eine Schwierigkeit bleibe. Wenn Banneville abberufen würde, ohne eine andere Bestimmung zu erhalten, so würde die Abberufung in gewisser Weise eine gegen ihn gerichtete Maſsregel zu sein scheinen, was er (der Erzbischof) wegen der hervorragenden Eigenschaften des Botschafters sehr bedauern würde. Man könnte ihm den Botschafterposten von Wien geben, der ja durch die Ernennung des bisherigen Botschafters, des Herzogs von Gramont, zum Minister des Äuſsern frei geworden sei. So würde Banneville nicht beleidigt, der Minorität aber eine Stütze gegeben und vielleicht wirksam dazu beigetragen, daſs die unglückselige Frage, welche die ganze Welt beunruhige und in zwei Teile spalte, aufgegeben oder vertagt werde. — Seit acht Tagen habe die Diskussion über die Unfehlbarkeitsfrage begonnen. Sehr viele Väter hätten sich zum Worte gemeldet, und vor Juli würde der Schluſs nicht erfolgen. Man könne also noch zur Zeit kommen, um zu verhindern, was zu Rom in Vorbereitung sei [1].

Im Juni machte die Minorität, welche am Anfange des Endes stand, noch einmal einen Versuch, Hilfe von der Regierung zu erlangen. Sie schickte Ollivier den Entwurf eines Ultimatums und bat Gratry, den früheren Oratorianer, ihre Bestrebungen beim Kaiser in einer Privataudienz zu unterstützen. Napoleon empfing den Priester freundlich, hörte ihn mit Aufmerksamkeit an und antwortete: ‚Ich sympathisiere mit Ihnen. Aber was wollen Sie, daſs ich tue angesichts eines Episkopates, von welchem der gröſsere Teil meine Intervention zurückweist?' Ollivier fügt hinzu, daſs die ultramontanen Bischöfe auch noch ihren Klerus hinter sich hätten, während die anderen nicht nur nicht die Mitwirkung ihres Klerus erwarten könnten, sondern seinen Widerstand befürchten müſsten [2].

Dem Erzbischofe antwortete Ollivier (11. Juni), daſs man den Botschafter nicht abberufen könne; dies würde nach Ansicht der Minister, möchten sie es wollen oder nicht, die Abberufung der Besatzung von Rom nach sich ziehen, und das hätte das Miſsliche, daſs es die Verquickung einer rein politischen Frage mit einer dogmatischen Debatte sei. Abgesehen hiervon, fänden sie es sehr

[1] C. V. 1568 b sqq. *Ollivier* l. c. p. 236 ss.
[2] *Ollivier* l. c. p. 238.

schwierig, irgend einen Schritt zu Gunsten der Minorität zu motivieren. ‚Wenn unsere Bischöfe sich öffentlich, direkt an uns gewandt hätten, so wären wir autorisiert, in ihre Angelegenheiten uns einzumischen, aber es langten bei uns nur dunkle und von einzelnen ausgehende Mitteilungen an: der Episkopat hat von uns nichts verlangt, offiziell sind wir in Unkenntnis dessen, was in Ihren Debatten vor sich geht; das Konzil präsentiert sich uns als offizielle Tatsache erst dann, wenn seine Entscheidungen durch den Papst promulgiert sind.‘ [1]

In der Tat kann der Staat sich nicht in die Angelegenheiten eines Konzils einmischen, wenn das Konzil, d. h. das ganze Konzil, ihn nicht hierzu auffordert. Wenn die Ansichten der Väter über einen Gegenstand der Beratung geteilt sind, so kann natürlich ein Teil gegen den andern keine Staatshilfe beanspruchen, und der Staat kann zu seinen Gunsten nicht einschreiten. Ollivier fügt noch hinzu, dafs der Episkopat von Frankreich seit Jahren bestrebt gewesen sei, sich aus den Umarmungen des Staates zu befreien und sich ganz in die Arme Roms zu werfen. Die Regierung sei entwaffnet worden und auf Bitten und Wünsche beschränkt. ‚Wenn jetzt der Papst daran arbeitet, Sie ganz zu unterwerfen, was können wir nun tun?‘

Französische Bischöfe der Minorität scheinen in ihren Berichten über das Konzil bisweilen sehr weit gegangen zu sein. Eine schon oben [2] erwähnte Bemerkung Olliviers deutet viel an: ‚Diejenigen [Bischöfe], welche uns am meisten stachelten, wären trostlos gewesen, wenn ihre Schritte bekannt geworden wären. Als sich einmal irrtümlich das Gerücht verbreitete, dafs wir die Depeschen Bannevilles mit den Mitteilungen, die sie enthielten, veröffentlichen wollten, schrieb mir ein Bischof in voller Bestürzung: „Es ist möglich, dafs diese Mitteilung nicht genau ist, aber die Substanz schien mir so wichtig, dafs ich glaubte, sie darlegen zu müssen.“‘ [3]

Frankreich überliefs nun also das Konzil ruhig sich selbst, und die anderen Regierungen folgten seinem Beispiele. Ihre Vertreter in Rom indessen bedienten sie fleifsig mit Nachrichten über die Kirchenversammlung und suchten auch ihren Einfluſs auf die Väter nach Kräften auszuüben. Hierin war keiner so eifrig wie der Gesandte Preufsens, Herr v. Arnim.

Im Mai schrieb Arnim ein Promemoria für die deutschen Bischöfe der Minorität, in welchem er sie zum äufsersten Widerstande

[1] *Ollivier* l. c. p. 239. C. V. 1569 a, b. [2] S. 281, Anm. 1.
[3] *Ollivier* l. c. p. 239 s.

gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit aufforderte; gegen diese hatte er überhaupt von jeher den entschiedensten Krieg geführt.

In dem Promemoria[1] zeichnet er zunächst die Folgen dieser Definition in den schwärzesten Farben. Von dem Tage an, wo die Infallibilität verkündet wird, treten die Staaten, so sagt er, in ein leidenschaftliches Verhältnis zur katholischen Kirche, nicht weil Zustände herbeigeführt werden, ‚die unverträglicher wären als die römische Praxis der letzten dreifsig Jahre, sondern weil die Geschichte des Vatikanischen Konzils den Beweis geliefert haben wird, dafs in Rom eine Macht existiert, welche in entschiedenem und bewufstem Gegensatze gegen die Errungenschaften der Menschheit Krieg gegen die heutige Welt — in Bezug auf ihre politische Organisation — zu führen entschlossen ist, und ... dafs unser Episkopat von dem unheimlichen Machtzentrum in Rom in solchem Mafs abhängt, dafs er im letzten Augenblick gegen seine Überzeugung und gegen besseres Wissen ein System als geoffenbarte Wahrheit annimmt, mit dem die weltlichen Gewalten sich nun und nimmermehr versöhnen können'. — Dieses ist die Einleitung des Promemoria, welches die gröbste Beleidigung für die Bischöfe enthält und die gröfste Unwissenheit seines Verfassers in einer Grundlehre der katholischen Kirche verrät, der Lehre, dafs jeder Katholik sich dem Ausspruche eines ökumenischen Konzils unterwerfen mufs, und dafs, wenn er früher eine mit diesem Spruche streitende Ansicht für wahr gehalten hat, er nun, von einer unfehlbaren Autorität belehrt, seinen Irrtum erkennt, sich also nicht gegen seine Überzeugung und gegen besseres Wissen unterwirft.

Arnim fährt fort zu drohen. Wenn die Bischöfe sich selbst durch ihre Unterwerfung aufgeben, so wird die Regierung von der Ansicht ausgehen müssen, dafs der hierarchische Organismus, den das Vatikanische Konzil durch die Definition der Infallibilität konstituiert hat, nicht mehr identisch mit jener Kirche ist, mit welcher man Verträge abgeschlossen und für welche man schützende Paragraphen in die Verfassung aufgenommen hat. Der Berechtigung seiner Aufstellung mifstrauend, bemerkt er freilich, dafs man die Legitimität dieser Rechtsanschauung bestreiten könne. Aber die Tatsachen werden stärker sein als Gründe. Der Kampf, zu welchem Rom auffordert, wird aufgenommen werden, und die Regierungen, namentlich die mächtigste Regierung Deutschlands, ist für diesen

[1] C. V. 1604 c sqq.

Kampf der treibenden Zustimmung der Nation sicherer, als sie es vielleicht selbst wünscht. Zu erwarten sind ‚endlose Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgende lange Sedisvakanzen, Vertreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in Bezug auf Mönchsorden; Verbot, Geistliche in Rom studieren zu lassen, und vor allem Beseitigung alles kirchlichen Einflusses auf die Schule'. — Was Arnim hier vorausgesagt, ist wirklich in Deutschland in Erfüllung gegangen, nur eins nicht: die treibende Zustimmung der Nation hat gefehlt, die Nation hat im Gegenteil der die Kirche verfolgenden Regierung so entschieden widerstanden, dafs diese gezwungen wurde, von der Verfolgung abzustehen. An diese Eventualität hat Arnim gar nicht gedacht. Er malt die kommende Kirchenverfolgung noch schlimmer aus. ‚Ist es ganz undenkbar', fragt er, ‚dafs man in letzter Instanz, selbst in Deutschland, bei Zuständen anlangt, welche mit denjenigen in Russisch-Polen eine grofse Familienähnlichkeit haben? Und das alles nur, weil die Bischöfe der Minorität nicht vermögen, grausam genug zu sein, um Pio Nono einer persönlichen Satisfaktion zu berauben und die Illumination des von einer kirchenfeindlichen Menge bewohnten Roms zu verhindern.'

Die Konzilsväter haben nach Arnim den Blick für die Faktoren verloren, welche aufserhalb ihres Sitzungssaales auf den Gang der Weltgeschichte entscheidend einwirken, und gleichen dem Vogel, der den Kreidestrich, den man um ihn gezogen hat, für eine Fessel hält. Im folgenden schildert er die Mitglieder der Majorität, die den Kreidestrich gemacht haben, und schreibt diesen bei ihrem Bestreben, die Definition der Unfehlbarkeitslehre herbeizuführen, die unwürdigsten Motive zu. Unter ihnen, so sagt er, sind freilich viele, denen es mit der Sache ernst ist, namentlich die Engländer und Deutschen. Aber schon die Franzosen haben der Mehrzahl nach legitimistische und andere Nebengedanken. Die Spanier suchen im Papste eine Stütze, weil sie in der Heimat keinen Stützpunkt finden. Die Italiener erst betrachten den Kampf als einen Kampf ‚pro domo', der zu dem Zwecke geführt wird, die nur zum Nutzen der italienischen Prälatur erfundene heutige römische Kirche noch fernerhin zu eigenem Vorteil zu verwerten.

Man habe im Kampfe mit dem Vatikan nur Mut, und man hat gewonnen. Der Vatikan ist immer zum Nachgeben bereit, wenn er eine grofse Gefahr in der Nähe sieht. Er gibt sich wohl den Anschein, als wolle er für ein Prinzip alles opfern. Aber in Wirklich-

keit sieht er nur auf seinen Vorteil. Arnim sagt, dies bezeuge die Geschichte. Dabei hat er gewifs nicht an jene Fälle gedacht, in denen Rom die gröfsten Verluste bereitwillig duldete, um nur das Prinzip zu wahren, wie im 16. Jahrhundert, da es lieber den Abfall von ganz England zuliefs, als dafs es eine rechtmäfsige Ehe geschieden hätte.

Auch in der gegenwärtigen Krisis, fährt Arnim fort, ist man im Vatikan mehreremal wankend geworden. Aber diese Anwandlungen sind jedesmal bekämpft worden nicht durch die besseren Argumente der Majorität, sondern durch den Hinblick auf ihre Zahl und auf die Desorganisation und die Mutlosigkeit der Minorität. ‚Auf diese Weise ist freilich viel Terrain verloren gegangen. Aber die Minorität, ja sogar eine Minorität, welche lediglich aus dem vereinigten österreichisch-deutschen Episkopate bestände, hat es heute noch in der Hand, der Sache eine ganz andere Wendung zu geben. Die Gelegenheit dazu wird sich entweder dann bieten, wenn bei der Diskussion des vierten Kapitels der Minorität aufs neue die Redefreiheit beschränkt wird, oder wenn nach der Generalkongregation, in welcher die Minorität mit *non placet* stimmen mufs, der Papst eine öffentliche Sitzung zum Zwecke der Proklamation des Dogmas ansagt. Dann ist der Moment gekommen, gegen jeden weiteren Mifsbrauch des numerischen Übergewichtes zu protestieren, das *non placet* noch einmal in einem schriftlichen Protest zu wiederholen und Rom zu verlassen, ohne irgend weiteren Transaktionen Raum zu geben.

‚Einem solchen Schritte wird aus den Reihen der Minorität selbst das Schreckwort „Schisma" entgegengehalten. Diejenigen aber, die von diesem Worte sich schrecken lassen, erleichtern ihren Gegnern das System der Einschüchterung, sie sitzen hinter dem Kreidestrich. Es handelt sich nicht um Schisma, sondern um Niederlage der Camarilla. Der Vatikan wird die deutschen Bischöfe nicht in eine Stellung drängen, welche einem Schisma ähnlich sein könnte. Man wird die Franzosen für alles Unheil verantwortlich machen und einen Ausweg finden. Es ist die Sache der Kurie, ihn zu suchen, sollte selbst Pio Nono auf diesem Wege aus dem Vatikan in das Privatleben zurücktreten. Die Deutschen und Österreicher allein genügen, um diese Wendung herbeizuführen. Wenn sie daran zweifeln, verkennen sie die elektrische Wirkung, welche der Mut auf die Menschen übt. Von den italienischen Vätern des Konzils aber wird eine überraschende Anzahl sich gegen den Papst wenden, wenn sie plötzlich aus dem Traume erwachen, dafs ihnen auf dem bisherigen Wege die Weltherrschaft gesichert bleiben werde.'

Arnim schliefst, indem er den Bischöfen noch einmal die Gefahren der Definition vorhält und anderseits darauf hinweist, wie gering dasjenige sei, was sie zu fürchten hätten, wenn sie mutig Widerstand leisteten; es werde folgen: ‚schlimmstenfalls ein momentanes Zerwürfnis, nicht mit dem Papste, sondern mit der Person Pius' IX., ein Zerwürfnis, welches reichlich kompensiert wird durch den Zuwachs an Vertrauen, mit welchem die Katholiken Deutschlands zu ihren Bischöfen stehen werden.'

Das ist ein diplomatisches Aktenstück, dessen Verfasser vielleicht auf dem Felde weltlicher Unterhandlungen seine Ziele zu erreichen weifs, sich aber in unserem Falle auf einem ganz unbekannten Terrain befindet, auf dem ihn seine allzu weltliche Klugheit auf falsche Wege führt. Er sieht nicht nur selbst in der katholischen Kirche nichts Übernatürliches, sondern glaubt, dafs auch der Papst und die Bischöfe nicht höher blickten, mithin nur durch natürliche und selbstsüchtige Motive in ihren kirchlichen Handlungen geleitet würden. Darum spricht er über sie in einer so verächtlichen und beleidigenden Weise. Die deutschen Bischöfe sucht er ins Schisma zu treiben. Den Schritt, zu dem er sie auffordert, will er nicht als ein Schisma betrachtet wissen; aber er ist der Anfang eines Schismas, geht aus schismatischer Gesinnung hervor und führt zum vollen Schisma; sie sollen einem anerkannt und offenbar rechtmäfsigen ökumenischen Konzile mit Trotz gegenübertreten und mit Ungehorsam drohen, wenn es eine ihrer Ansicht entgegenstehende Lehre zum Dogma erhebt.

Ob Arnim das Promemoria den Bischöfen wirklich zugesandt hat, weifs ich nicht. Ein Begleitschreiben, das er dazu abgefafst hatte, lautet folgendermafsen: ‚Rom, 18. Juni 1870. Hochwürdigster Herr! Anliegend beehre ich mich, Ihnen ein Promemoria zu übersenden, welches meine Ansichten über die Situation und meine Befürchtungen für die Zukunft resumiert. Wollen Sie die Güte haben, mir zu sagen, was Sie geändert wünschen! Ohne Ihnen einen Übertritt zur evangelischen Kirche zumuten zu wollen, erinnere ich Sie doch an die Antwort, welche die evangelischen Stände in Augsburg gaben, als man ihnen ansann, die Corpus Domini-Prozession aus Höflichkeit gegen Karl V. mitzumachen: „Wir sind nicht gekommen, um anzubeten, sondern um Mifsbräuche abzustellen." Genehmigen Sie, hochwürdigster Herr u. s. w. Arnim.'[1] — Auch dieses Briefchen

[1] C. V. 1604 b.

enthält eine grobe Beleidigung. So kann man nur einem schreiben, den man verachtet. Es ist überflüssig, beizufügen, dafs niemand von den Bischöfen verlangt, dafs sie (den Papst) anbeten, sondern dafs sie mit aller Freiheit und mit Beratung ihres eigenen Gewissens ihre Meinung darlegen, aufserdem aber bereit sind, sich der Entscheidung des Konzils zu unterwerfen, mag sie für oder gegen ihre erste Ansicht ausfallen.

Da der Tag der Entscheidung immer näher heranrückte und es immer wahrscheinlicher wurde, dafs die Definition der Unfehlbarkeitslehre in der Tat statt haben werde, wollte Arnim wenigstens die Erlaubnis von seiner Regierung erlangen, gegen das Vorgehen des päpstlichen Hofes ein Zeichen der Mifsbilligung äufsern zu dürfen. Er schrieb daher am 18. Juli an den Bundeskanzler Grafen Bismarck, wahrscheinlich werde das Dogma publiziert, und es entstehe die Frage, wie sich die Diplomatie äufserlich und zeremoniell bei dieser Gelegenheit verhalten solle. Der Graf Trauttmansdorff wolle hierüber Instruktionen von seiner Regierung einholen und habe derselben folgende Auffassungen unterbreitet: Die europäische Diplomatie könne der feierlichen Sitzung, in welcher das Dogma publiziert werde, nicht beiwohnen. Denn der Papst bezeuge durch die eventuelle Proklamation sämtlichen europäischen Kabinetten einen hohen Grad von Mifsachtung. Das Fernbleiben sei aber noch kein genügender Ausdruck der Mifsstimmung. Es würden wohl am Tage der Publikation, oder schon vorher, pomphafte öffentliche Feierlichkeiten, Illuminationen u. s. f. in Rom stattfinden. Es sei der Sache entsprechend, sich diesen durch Entfernung aus Rom zu entziehen. Es sei sogar zu empfehlen, dafs die Vertreter der Regierungen Rom in demonstrativer Weise mit längerem Urlaub verliefsen, ohne gerade ihrer Abreise den Charakter eines diplomatischen Bruches zu geben. Da jedoch möglicherweise die Bischöfe in jenen Tagen ihres diplomatischen Schutzes besonders bedürften, müsse man den Vertretern das freie Urteil überlassen, ob ihre Anwesenheit in Rom der Bischöfe wegen noch notwendig sei und in welcher Weise sie der Verstimmung der Regierungen einen richtigen Ausdruck geben sollen, wenn die sofortige Abreise im letzten Augenblicke nicht ratsam erscheine.

Arnim erklärt sich mit den Anschauungen des Grafen Trauttmansdorff im allgemeinen einverstanden, glaubt aber, dafs die Erteilung von Instruktionen für die fragliche Eventualität noch nicht möglich sei, da man noch nicht wissen könne, welche Gestalt die

Niederlage der Bischöfe und die den Regierungen zugefügte Kränkung annehmen werde. Er möchte nur von Bismarck durch ein Telegramm unterrichtet werden, ob dieser seiner Meinung im Prinzip beitrete, dafs sie unter allen Umständen ihre Verstimmung über die von Rom ihnen zugefügte Beleidigung klar an den Tag legen müfsten [1]. Natürlich lautete die Antwort, Bismarck sei nicht der Ansicht, dafs man gegenüber der Proklamierung des Dogmas eine Verstimmung bezeugen müsse. Demonstrative Abreise sei ein Schlag ins Wasser, welcher die spätere Haltung nur noch erschwere. Die katholischen Botschafter seien bei kirchlicher Feier in einem unangenehmen Dilemma, was bei den protestantischen wegfalle; letztere könnten Dogma und kirchliche Feier ganz ignorieren. Die Aktion des Staates beginne, wenn das Dogma auf dem Felde des Staatsrechtes praktisch werde. Der König habe Bismarcks Auffassung gebilligt und befohlen, dies Arnim mitzuteilen [2].

Auffallend ist es, dafs Arnim immer wiederholt, die Proklamation des Dogmas sei eine Beleidigung der Regierungen. Wieso denn? Keine einzige hatte sich ja gegen die Definition jener Lehre ausgesprochen. Abgesehen von Daru, der schon längst aufgehört hatte, Mitglied der Regierung zu sein, hatte dies nur einer getan, Arnim — ohne den Auftrag, ja ohne die Erlaubnis seiner Regierung dazu zu haben. Mögen die Staatsmänner alle ohne Ausnahme Abneigung gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gehabt haben: kein Staat hat sich gegen dieselbe und gegen ihre Definition erklärt, und nur dann könnte diese letztere als eine Beleidigung einer Staatsregierung betrachtet werden, wenn sie die Nichtbeachtung eines von ihr dem Papste ausgedrückten Wunsches oder einer von ihr ausgesprochenen Warnung wäre.

Die Antwort Bismarcks war Arnim so unwillkommen, dafs er versuchte, eine neue, ihm mehr zusagende zu erlangen. Schon am folgenden Tage schrieb er an den Geheimrat Thile zu Berlin, offenbar in der Erwartung, dafs sein Brief nach oben hin weiter gemeldet werde. Er sagt in demselben, dafs er mit Bismarck in der schwebenden Frage nicht übereinstimme, und dafs ihn dessen Ansicht, die Aktion des Staates beginne erst da, wo das Dogma auf staatsrechtlichem Gebiete praktisch werden sollte, wahrhaft erschrecke. Die Erfahrungen, die er zu Rom gemacht habe, zeigten ihm die immense Macht des Papstes und belehrten ihn auch über

[1] C. V. 1607 b sqq. [2] Ibid. 1608 a.

den Gebrauch, den der Papst von dem Dogma machen werde. Die Spitze der ganzen Tendenz, aus welcher als letzte Frucht das Dogma hervorgehe, sei direkt gegen sie (den Staat) gerichtet. Der Papst würde zwar nicht sofort versuchen, dasselbe so zu verwerten, dafs man die staatlichen Gesetze gegen die katholische Kirche anrufen könne; die nächste Tendenz Roms werde eine vorbereitende sein. Aber wenn sie sich in diesem Stadium jeder Aktion enthalten wollten, so würden sie dem Feinde erlauben, ungeheures Kriegsmaterial in ihrem eigenen Lande aufzuhäufen, ihr Haus mit Reisern und Schwefel zu umgeben, ohne das natürliche Notrecht zu üben, nach welchem sie Kriegs- und Brennmaterial zerstören müfsten, ehe der Feind es benutzen könnte. Sie müfsten sobald wie möglich Krieg mit Krieg beantworten. Hieraus folge auch, dafs sie in unzweideutiger Weise zu erkennen geben müfsten, dafs sie sich von Pius IX. abwendeten. Sie müfsten dadurch den Katholiken zeigen, woher der Wind wehe. Dazu sei der Moment günstig, weil die Bischöfe, sollten sie sich auch unterwerfen, doch derart gegen Rom gereizt seien, dafs von ihnen ein Widerstand nicht zu gewärtigen sei. Zudem erwarte die Mehrzahl derselben Repressalien von seiten des Staates und würde sich wundern, wenn diese ausblieben [1].

Eine Woche später schrieb Arnim einen Brief an den König selbst, worin er ihm mitteilt, er habe in mehreren Unterhaltungen mit dem Fürstbischofe Förster von Breslau erfahren, dafs dieser Kirchenfürst wegen der zu erwartenden Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ein feindliches Vorgehen der Regierung gegen die katholische Kirche erwarte, ja als ganz berechtigt ansehe [2]. Am 15. Juli meldete er dem Bundeskanzler, dafs die Proklamation der Unfehlbarkeit am nächsten Dienstag (19. Juli) stattfinden werde. An demselben Tage reise Trauttmansdorff ab, und zwei Tage darauf werde Banneville abreisen. Da er seit drei Wochen krank sei, bitte er telegraphisch um die Erlaubnis, Rom gleichfalls in Urlaub verlassen zu dürfen [3]. Darauf telegraphierte Bismarck, er müsse ihn für den Augenblick ersuchen, seinen Posten nicht zu verlassen und sich ‚jeder demonstrativen Akte und jeden Anscheins derselben' zu enthalten. Er ersuchte ihn zugleich, die französischen Truppenbewegungen genau zu beobachten und jedes Symptom von Räumung sofort zu melden [4]. Er stand ja am Vorabende der Kriegserklärung an Frank-

[1] C. V. 1608 b sqq. [2] Ibid. 1609 a sqq. [3] Ibid. 1610 a, b.
[4] Ibid. 1610 b.

reich. Trotzdem liefsen ihn die Unruhen und Arbeiten der folgenden Tage Rom nicht vergessen, und er telegraphierte am 20. Juli noch einmal an Arnim: ‚Enthalten Sie sich jeder ostensiblen Demonstration. Die Infallibilität ist uns augenblicklich ohne Interesse.‘ [1]

So war das Vatikanische Konzil von mächtigen Feinden umgeben, und doch griff keiner störend in seine Verhandlungen ein. Die Vorsehung Gottes verhinderte es. Frankreich hatte das Konzil

[1] C. V. 1610 b. — Bismarck wollte den Frieden des Konzils nicht stören nicht aus Vorliebe gegen die katholische Kirche, wie dies der spätere Kulturkampf zeigt, sondern aus Gründen der Staatsklugheit und, wie es scheint, vorzüglich im Hinblick auf den nahen Krieg mit Frankreich. Der deutsche Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich III. erzählt in seinem Tagebuch zum 24. Oktober 1870, Bismarck habe seinem Schwager (Friedrich Wilhelm Ludwig, Grofsherzog von Baden) gesagt, dafs er nach Beendigung des französischen Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen wolle. Das Tagebuch kam nach des Kaisers Tode in die Öffentlichkeit. Bismarck bestritt nun neben manchem andern auch die Echtheit der eben mitgeteilten Stelle. In Bezug auf dieselbe schreibt er an den Sohn Friedrichs III. den Kaiser Wilhelm II.: ‚. . . Die Infallibilität war mir stets gleichgültig, Sr. königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen; aber den Eindruck, dafs ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch“ eingetragen haben‘ (‚Reichs- und Staatsanzeiger‘, 27. September 1888). — Es ist aber unrichtig, dafs dem Grafen Bismarck die Unfehlbarkeitsfrage stets gleichgültig war und, wenn er dies später behauptet, widerspricht er seinen anderen früheren Aussprüchen. So sagt er in seinem Briefe über die Papstwahl, den er an die Regierungen sandte (14. Mai 1872): ‚Vor allem . . . hat das Vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen, über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes, die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituieren; die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen; die Bischöfe sind nur seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt.‘ (C. V. 1610, Anm. 1. Vgl. hier auch die Gründe, welche das preufsische Ministerium unter Bismarck für die Aufhebung der katholischen Abteilung im preufsischen Kultusministerium angibt.)

in seiner Hand. Durch die bloſse Zurückziehung seiner Truppen von Rom hätte es ihm ein Ende bereiten können. Darum hätte Frankreich ihm auch höchst unliebsame Vorschläge machen und denselben durch eine drohende Stellung groſsen Nachdruck verleihen können. Aber an der Spitze des Ministeriums dieses Landes stand gerade während des Konzils ein Mann, der die Frage der Evakuierung Roms für die Zeit des Konzils als undiskutierbar betrachtete und auch den festesten Willen hatte, die Freiheit des Konzils selbst in keiner Weise zu gefährden, und die Gelüste des Ministers des Äuſsern, in den Gang des Konzils einzugreifen, in ihre Schranken zu weisen. Bayern hatte Lust, dem Konzile Fesseln anzulegen. Durch England wollte es die anderen Mächte zu gemeinsamem Eingreifen in den Gang des Konzils vereinigen; den Leiter der englischen Politik hatte es schon für seinen Plan gewonnen. Aber durch Einwirkung des diplomatischen Agenten Englands auf den Minister des Äuſsern unterlag Gladstone mit seinen Vorschlägen im Ministerium, und Bayern zog sich enttäuscht zurück. In Preuſsen war der Vertreter der Regierung zu Rom unermüdlich tätig, die Leidenschaft gegen das Konzil zu entfachen, aber Bismarck, gewiſs kein Freund des Konzils, wies aus Gründen staatsmännischer Klugheit den konzilsfeindlichen Staatsmann beharrlich zur Ruhe. Österreich, Spanien und Portugal wagten ohne die anderen Mächte keinen Schritt. Italien wurde wegen der französischen Besatzung von Rom ferne gehalten, bis der Deutsch-französische Krieg dessen Räumung herbeiführte. Nun fiel Italien sofort über die heilige Stadt her und machte die Vertagung des Konzils notwendig. Aber die hohe Versammlung hatte bis dahin ungestört arbeiten können und Herrliches hervorgebracht: die inhaltreiche Konstitution *De Fide* und die äuſserst wichtige Konstitution *De Ecclesia Christi* mit ihrem so sehr angefeindeten Kapitel von der Unfehlbarkeit des Papstes. Das Konzil hat nicht vergebens getagt und kann mit der Fortsetzung seiner Arbeiten ruhig auf bessere Zeiten warten.

Berichtigungen.

S. 78, Zeile 19 lies: Faict statt Faiet.
S. 99 u. 126 f. lies: Ginoulhiac statt Ginouilhac.
S. 146, Z. 10 von oben lies: Clifford statt Glifford.
S. 274, Anm. 2 u. 3 lies: Kap. 4 statt Kap. 3.
S. 283, Anm. 1 lies: Kap. 3 statt Kap. 1.
S. 283, Anm. 3 lies: Kap. 5 statt Kap. 3.
S. 328, Z. 8 von unten lies: Arakelian statt Arachial.
S. 431, Z. 5 von unten lies: Glaubensdeputation statt Generalkongregation.
S. 603, Z. 10 von oben lies: Ermeland statt Braunsberg.

Anhang.

Verzeichnis aller bei der ersten öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 1869 anwesenden Persönlichkeiten nebst Angabe ihres Platzes.

(Nach Vespignani[1].)

Se. Heiligkeit Papst Pius IX.

Kardinalbischöfe:

1. Konstantin Patrizi, B. v. Porto u. S. Rufina.
2. Aloys Amat, B. v. Palästrina.
3. Nikolaus Paracciani-Clarelli, B. v. Frascati.
4. Camillus di Pietro, B. von Albano.

Kardinalpriester:

5. Philipp de Angelis, Erzb. v. Fermo.
6. Aloys Vannicelli-Casoni, Erzb. v. Ferrara.
7. Friedrich von Schwarzenberg, Erzb. v. Prag.
8. Cosimus Corsi, Erzb. v. Pisa.
9. Fabius Maria Asquini.
10. Dominikus Carafa di Traetto, Erzb. v. Benevent.
11. Sixtus Riario-Sforza, Erzb. v. Neapel.
12. Jakob Maria Mathieu, Erzb. v. Besançon.
13. Karl Aloys Morichini, B. v. Jesi.
14. **Joachim Pecci**, B. v. Perugia.
15. Joseph Othmar von Rauscher, Erzb. v. Wien.
16. Alexander Barnabò.
17. Anton Benedikt Antonucci, B. v. Ancona u. Umana.
18. Heinrich Orfei, Erzb. v. Ravenna.
19. Joseph Milesi-Pironi-Feretti (seit 21. März 1870 B. v. Sabina).
20. Peter de Silvestri.
21. Karl Sacconi.
22. Angelus Quaglia.
23. Anton Maria Panebianco, Grofs-Pönitentiar.
24. Joseph Aloys Trevisanato, Patriarch v. Venedig.
25. Anton de Luca.
26. Joseph Bizzarri.
27. Ludwig de la Lastra y Cuesta, Erzb. v. Sevilla.
28. Johann Bapt. Pitra.
29. Philipp Maria Guidi, Erzb. v. Bologna.
30. Heinrich Maria de Bonnechose, Erzb. v. Rouen.
31. Paul Cullen, Erzb. v. Dublin.
32. Gustav Adolf von Hohenlohe.
33. Aloys Bilio.
34. Lucian Bonaparte.
35. Innocenz Ferrieri.

---

[1] Vgl. die hinter S. 741 beigefügte Tafel.

36. Matthäus Eustachius Gonella, B. v. Viterbo u. Toscanella.
37. Lorenz Barili.
38. Joseph Berardi.
39. Johann Ignaz Moreno, Erzb. v. Valladolid.
40. Raphael Monaco La Valetta.

Kardinaldiakonen:

41. Jakob Antonelli, Staatssekretär.
42. Prosper Caterini.
43. Kaspar Grasselini.
44. Theodulph Mertel.
45. Dominikus Consolini.
46. Eduard Borromeo.
47. Hannibal Capalti.

Patriarchen:

1. Roger Aloys Antici-Mattei, Patr. v. Konstantinopel (rit. lat.).
2. Paul Ballerini, Patr. v. Alexandrien (rit. lat.).
3. Gregor Jussef, Patr. v. Antiochien (rit. gr. melch.).
4. Paul Brunoni, Patr. v. Antiochien (rit. lat.).
5. Joseph Valerga, Patr. v. Jerusalem (rit. lat.).
6. Joseph Audu, Patr. v. Babylon (rit. chald.).
7. Thomas Iglesias y Barcones, Patr. v. Westindien (rit. lat.).
8. Anton Hassun, Patr. v. Cilicien (rit. armen.).
9. Klemens Bahus, gewes. Patr. v. Antiochien (rit. gr. melch.).

Primate:

1. Maximilian von Tarnoczy, Erzb. v. Salzburg.
2. Karl Pooten, Erzb. v. Antivari u. Scutari.
3. Anton Salomone, Erzb. v. Salerno.
4. Miecislaus v. Ledochowski, Erzb. v. Gnesen-Posen.
5. Franz Fleix y Solans, Erzb. v. Tarragona.
6. Johann Simor, Erzb. v. Gran.
7. Viktor August Dechamps, Erzb. v. Mecheln.

Erzbischöfe:

8. Lorenz Pontillo, Cosenza.
9. Johann Mac Hale, Tuam.
10. Gottfried Saint-Marc, Rennes.
11. Ignaz Kalybgian, Hems (rit. arm.).
12. Joseph Giagia, Cypern (rit. maronit.).
13. Peter Cilento, Rossano.
14. Alexander Asinari di Sanmarzano, Ephesus i. p. i.
15. Alexander Angeloni, Urbino.
16. Franz Norbert Blanchet, Oregon City.
17. Georg Hurmuz, Siunia i. p. i. (rit. arm.).
18. Felicissimus Salvini, Camerino.
19. Peter Richard Kenrick, St. Louis.
20. Eduard Hurmuz, Syracene i. p. i. (rit. arm.).
21. Raphael Valentin Valdivieso, Santiago.
22. Raphael d'Ambrosio, Durazzo.
23. August Georg Barshino, Salmas (rit. chald.).
24. Joseph de Bianchi-Dottula, Trani, Nazareth u. Barletta.
25. Gregor Ata, Hems u. Kalaat-Medîk (rit. gr. melch.).
26. Julius Arrigoni, Lucca.
27. Gregor de Luca, Conza.
28. Joseph Rotundo, Tarent.
29. Anton Claret y Clará, Trajanopolis i. p. i.
30. Jakob Bahtiarian, Diarbekir (rit. arm.).
31. Johann Hagian Kaisarieh (rit. arm.).
32. Johann Bapt. Purcell, Cincinnati.
33. Renatus Franz Régnier, Cambrai.
34. Benjamin Dimitrio, Naplus (rit. graec.).
35. Joseph Matar, Haleb (rit. maronit.).
36. Silvester Guevara, Caracas.
37. Johann Zwysen, gewes. Erzb. v. Utrecht, jetzt B. v. Herzogenbusch.
38. Friedrich von Fürstenberg, Olmütz.
39. Joseph Sant-Alemany, S. Francisco.

40. Philipp Cammarota, Gaëta.
41. Vincenz Taglialatela, Manfredonia.
42. Johann Tamraz, Kerkuk (rit. chald.).
43. Vincenz Tizzani, Nisibis i. p. i.
44. Franz Xaver Apuzzo, Sorrento.
45. Kajetan Rossini, gewes. Erzb. v. Acerenza u. Matera, jetzt B. v. Molfetta.
46. Andreas Gollmayr, Görz u. Gradisca.
47. Peter Villanova Castellacci, Petra i. p. i.
48. Vincenz Spaccapietra, Smyrna.
49. Georg Errington, Trapezunt i. p. i.
50. Franz Cugini, Modena.
51. Marian Ricciardi, Reggio in Kalabrien.
52. Jakob Bosagi, Cäsarea in Palästina i. p. i. (rit. arm.).
53. Raphael Ferrigno, Brindisi.
54. Gregor von Scherr, München.
55. Salvator Nobili Vitelleschi, gewes. Erzb. v. Seleucia i. p. i., jetzt B. v. Osimo.
56. Alexander Franchi, Thessalonice i. p. i.
57. Aloys de Marinis, Chieti.
58. Peter Bostani, Tyrus u. Sidon (rit. maronit.).
59. Joseph Guibert, Tours.
60. Patrick Leahy, Cashel.
61. Marinus Marini, gewes. Erzb. v. Palmyra, jetzt Bisch. v. Orvieto.
62. Gregor Szymonowicz, Lemberg (rit. arm.).
63. Joachim Limberti, Florenz.
64. Kajetan Pace-Forno, Erzb. v. Rhodus i. p. i., Bisch. v. Malta.
65. Philipp Gallo, Patras i. p. i.
66. Peter Giannelli, Sardia i. p. i.
67. Franz Pedicini, Bari.
68. Michael von Deinlein, Bamberg.
69. Emmanuel Garcia Gil, Saragossa.
70. Thomas Connolly, Halifax.
71. Arsenius Avak-Wartan Angiarakian, Tarsus i. p. i. (rit. arm.).
72. Julian Desprez, Toulouse.
73. Ignaz Hakkani, Hauran (rit. gr. melch.).
74. Franz Xaver Wierzchleyski, Lemberg (rit. lat.).
75. Spiridion Maddalena, Korfu.
76. Gregor Balitian, Haleb (rit. arm.).
77. Marian Barrio y Fernandez, Valencia.
78. Karl de la Tour d'Auvergne-Lauraguais, Bourges.
79. Gregor Martinoz, Manila.
80. Peter Puch y Solona, Sucre.
81. Cyrill Behnam Benni, Mosul (rit. syr.).
82. Benvenut Monzon y Martins, Granada.
83. Peter Maupas, Zara.
84. Dionys Scelhot, Haleb (rit. syr.).
85. Athanasius Ciarchi, Babylon (rit. syr.).
86. Georg Darboy, Paris.
87. Pelagius Lavastida y Davalos, Mexico.
88. Paul Hatem, Haleb (rit. gr. melch.).
89. Andreas Casasola, Udine.
90. Ludwig Dubreuil, Avignon.
91. Melchior Nasarian, Mardin (rit. arm.).
92. Lorenz Bergeretti, Naxia.
93. Johann Martin Spalding, Baltimore.
94. Johann Mac Closkey, New York.
95. Darius Bucciarelli, Scopia.
96. Placidus Casangian, Antiochien (rit. arm.).
97. Ludwig Haynald, Kalocsa u. Bács.
98. Marian Escalada, Buenos-Ayres.
99. Johann Lyonnet, Albi.
100. Heinrich Manning, Westminster.
101. Paul Melchers, Köln.
102. Franz Xav. de Mérode, Melitene i. p. i.
103. Anton Rossi Vaccari, Colossae i. p. i.
104. Aloys Ciurcia, Irenopolis i. p. i.
105. Walter Steins, Bostra i. p. i.
106. Alexander Ricciardi di Netro, Turin.
107. Aloys Natoli, Messina.
108. Joseph Dusmet, Catania.
109. Joseph Cardoni, Edessa i. p. i.
110. Aloys Nazari di Calabiana, Mailand.
111. Johann Landriot, Reims.
112. Karl Allemand Lavigerie, Alger.
113. Athanasius Kauam, Sur (rit. gr. melch.).
114. Aloys Puecher Passavalli, Iconium i. p. i.

115. Viktor Bernadou, Sens.
116. Franz Baillargeon, Quebec.
117. Anastasius Yusto, Burgos.
118. Bernard Piñol y Aycinena, Guatemala.
119. Andreas Schaepman, Utrecht.
120. Joseph Checa, Quito.
121. Peter Loza, Guadalaxara.
122. Stephan Stefanopoli, Philippi i. p. i. (rit. graec.).
123. Johann Vancsa, Fogaras (rit. gr. rum.).
124. Joseph Angelini, Korinth i. p. i.

Bischöfe:

125. Johann Peter Losanna, Biella.
126. Johann Negri, Tortona.
127. Leonard Todisco Grande, Ascoli u. Cerignola.
128. Wilhelm Sillani Aretini, Terracina.
129. Kaspar Labis, Tournay.
130. Theodosius Kojamgi, Saïda (rit. gr. melch.).
131. Ignaz Bourget, Montreal.
132. Lorenz Biale, Ventimiglia.
133. Friedrich de Marguerye, Autun.
134. Franz Lacroix, Bayonne.
135. Aloys Moreno, Ivrea.
136. Franz Viktor Rivet, Dijon.
137. August Allou, Meaux.
138. Nikolaus Golia, Cariati.
139. Ludwig Besi, Canopus i. p. i.
140. Raphael Biale, Albenga.
141. Stephan Bagnaud, Bethlehem i. p. i.
142. Georg von Stahl, Würzburg.
143. Karl Gigli, Tivoli.
144. Andreas Räfs, Strafsburg.
145. Richard Whelan, Wheeling.
146. Eugen Desflèches, Sinis i. p. i.
147. Franz Vibert, St. Jean de Maurienne.
148. Stephan Charbonneaux, Jassos i. p. i.
149. Nikolaus Crispigni, Foligno.
150. Joseph Gignoux, Beauvais.
151. Johann Boset, Merida.
152. Eleonor Aronne, Montalto.
153. Johann Bapt. Berteaud, Tulle.
154. Paul Dupont des Loges, Metz.
155. Joseph Alberti, Syra i. p. i.
156. Johann Ghilardi, Mondovì.
157. Joseph Jannuzzi, Lucera.
158. Peter Severini, Sappa.
159. Johann Martin Henni, Milwaukee.
160. Johann Doney, Montauban.
161. Salvator Fertitta, Cava u. Sarno.
162. Johann Bapt. Montixi, Iglesias.
163. Peter Joseph de Preux, Sitten.
164. Karl Rousselet, Séez.
165. Gabriel Grioglio, Euria i. p. i.
166. Aloys Moccagatta, Zenopolis i. p. i.
167. Fidelis Suter, Rosalia i. p. i.
168. Bonaventura Atanasio, gewes. Bisch. v. Lipari.
169. Philipp Viard, Wellington.
170. Bernard Mascarou-Laurence, Tarbes.
171. Kasimir Alex Wicart, Laval.
172. Johann Brady, Perth.
173. Johann Bapt. Pellei, Acquapendente.
174. Jakob Maria Baillès, gewes. Bisch. v. Luçon.
175. Daniel Murphey, Hobarttown.
176. Stephan Marilley, Lausanne u. Genf.
177. Peter Bigandet, Ramatha i. p. i.
178. Wilhelm Ullathorne, Birmingham.
179. Alex Canoz, Thamassus i. p. i.
180. Theodor Forcade, Nevers.
181. Peter Paul Trucchi, Forlì.
182. Bartholomäus Legat, Triest u. Capo d'Istria.
183. Franz Mazzuoli, San Severino.
184. Felix Cantimorri, Parma.
185. Philipp Mincione, Mileto.
186. Vincenz d'Alfonso, Penne u. Atri.
187. Amadeus Rappe, Cleveland.
188. Joseph Novella, Patara i. p. i.
189. Peter Vrancken, Colophon i. p. i.
190. Joseph Serra, Daulia i. p. i.
191. Aloys Ricci, Segni.
192. Johann Derry, Clonfert.
193. Eugen Guigues, Ottawa.
194. Franz Gandolfi, Corneto u. Civitavecchia.
195. Hilarius Alcazar, Paphos i. p. i.
196. Johann Balma, Ptolemais i. p. i.

197. Aloys Kobes, Methone i. p. i.
198. Moritz de Saint-Palais, Vincennes.
199. Patrick de Moura, Funchal.
200. Julian Meirieu, Digne.
201. Lorenz Renaldi, Pinerolo.
202. Anton Ranza, Piacenza.
203. Johann Foulquier, Mende.
204. Anton Boscarini, Sant' Angelo in Vado u. Urbania.
205. Aloys Vetta, Nardo.
206. Januarius Acciardi, Anglona u. Tursi.
207. Ludwig Caverot, St. Dié.
208. Franz Kelly, Derry.
209. Wilhelm Keane, Cloyne.
210. Rodesind Salvado, Port Victoria.
211. Livius Parlatore, San Marco u. Bisignano.
212. Felix Dupanloup, Orléans.
213. Ludwig Pie, Poitiers.
214. Ignaz Sellitti, Melfi u. Rapolla.
215. Peter de Dreux-Brézé, Moulins.
216. Franz de Charbonell, Sozopolis i. p. i.
217. Joseph Arachial (Arakelian), Ancyra (rit. arm.).
218. Raphael Bachetoni, Norcia.
219. Franz Petagna, Castellamare.
220. Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Mainz.
221. Joseph Strofsmayer, Bosnien u. Sirmien (Diakovár).
222. Peter d'Uriz y da Labairù, Pampelona.
223. Alexander Taché, St. Boniface.
224. Johann Bapt. Lamy, Santa Fé.
225. Johann Mac Gill, Richmond.
226. Johann Bapt. Miège, Messene i. p. i.
227. Hieronymus de Verzeri, Brescia.
228. Johann Farina, Vicenza.
229. Anton Cousseau, Angoulême.
230. Eduard Wedekin, Hildesheim.
231. Peter Lacarrière, Guadeloupe.
232. Franz Allard, Samaria i. p. i.
233. Philipp Fratellini, Fossombrone.
234. Ludwig Pallu du Parc, Blois.
235. Anselm Llorente, San José.
236. Thomas Grant, Southwark.
237. Wilhelm Turner, Salford.
238. Matthias Mengacci, Città Castellana.
239. Vincenz Bisceglia, Termoli.
240. Johann Peter Mabile, Versailles.
241. Johann Jirsik, Budweis.
242. Colin Mac Kinnon, Arichat.
243. Paul Hindi, Dschesireh (rit. chald.).
244. Aloys de la Place, Adrianopel i. p. i.
245. Joseph Pukalski, Tarnow.
246. Johann Jakob Guerrin, Langres.
247. Johann Joseph Longobardi, Andria.
248. Aloys Sodo, Telese u. Cerreto.
249. Bartholomäus d'Avanzo, Calvi u. Teano.
250. Raphael de Franco, Catanzaro.
251. Franz Landeira y Sevilla, Cartagena.
252. Ludwig Eugen Regnault, Chartres.
253. Anton La Scala, San Severo.
254. Theodor de Montpellier, Lüttich.
255. Jesuald Vitali, Ferentino.
256. Aloys Filippi, Aquila.
257. Jakob Ginoulhiac, Grenoble.
258. Joseph Caixal y Estrade, Urgel.
259. Johann Loughlin, Brooklyn.
260. Richard Roskell, Nottingham.
261. Johann Roosevelt Bayley, Newark.
262. Ludwig de Goesbriand, Burlington.
263. Thaddäus Amat, Monterey u. Los Angeles.
264. August Maria Martin, Natchitoches.
265. Emidius Foschini, Città della Pieve.
266. Vincenz Materozzi, Ruvo u. Bitonto.
267. Heinrich Förster, Breslau.
268. Peter Speranza, Bergamo.
269. David Moriarty, Kerry u. Aghadon.
270. Ignaz Persico, Gratianopolis i. p. i.
271. Vincenz Zubranich, Ragusa.
272. Karl Colina, Tlaxcala.
273. Joseph Fanelli, Sant'Angelo de' Lombardi u. Bisaccia.
274. Felix Romano, Ischia.
275. David Bacon, Portland.
276. Innocenz Sannibale, Gubbio.
277. Johann Rosati, Todi.
278. Kajetan Rodilossi, Alatri.
279. Dominikus Zelo, Aversa.
280. Philipp de Simone, Nicotera u. Tropea.

281. Franz Gallo, Avellino.
282. Franz Giampaolo, Larino.
283. Peter Rota, Guastalla.
284. Johann Joseph Vitezich, Veglia.
285. Franz Roullet de la Bouillerie, Carcassonne.
286. Wilhelm Vaughan, Plymouth.
287. Nikolaus Pace, Amelia.
288. Joseph Formisano, Nola.
289. Raphael Morisciano, Squillace.
290. Johann Benini, Pescia.
291. Claudius Plantier, Nîmes.
292. Ludwig Delalle, Rodez.
293. Joseph del Prete-Belmonte, Thyatira i. p. i.
294. Ildephons Renatus Dordillon, Cambysopolis i. p. i.
295. Vincenz Moretti, Imola.
296. Johann Renier, Feltre u. Belluno.
297. Anton Joseph Jordany, Fréjus u. Toulon.
298. Lorenz Gilooly, Elphin.
299. Johann Farrel, Hamilton.
300. Adrian Languillat, Sergiopolis i. p. i.
301. Thomas Passero, Troja.
302. Heinrich de Rossi, Caserta.
303. Bernardin Frascolla, Foggia.
304. Jakob Bernardi, Massa di Carrara.
305. Claudius Jakob Boudinet, Amiens.
306. Markus Calogerà, Spalato.
307. Konrad Martin, Paderborn.
308. Philipp Vespasiani, Fano.
309. Klemens Fares, Pesaro.
310. Vincenz Gasser, Brixen.
311. Franz Marinelli, Porphyrium i. p. i.
312. Thomas Furlong, Ferns.
313. Jakob Friedrich Wood, Philadelphia.
314. Johann Mac Evilly, Galway.
315. Wilhelm Elder, Natchez.
316. Wilhelm Clifford, Clifton.
317. Ludwig Delcusy, Viviers.
318. Peter Gérault de Langalerie, Belley.
319. Peter Maria Ferré, Casale.
320. Amand Maupoint, Réunion.
321. Johann Bapt. Scandella, Antinoe i. p. i.
322. Peter Buffetti, Bertinoro.
323. Joseph Targioni, Volterra.
324. Aloys Paoletti, Montepulciano.
325. Eustachius Zanoli, Eleutheropolis i. p. i.
326. Joseph de Los Rios, Lugo.
327. Michael O'Hea, Ross.
328. Patrick Lynch, Charleston.
329. Joseph Maria Papardo dei Principi del Parco, Sinope i. p. i.
330. Klemens Pagliari, Anagni.
331. Johann Peter Sola, Nizza.
332. Georg Smiciklas, Kreutz (rit. gr. ruthen.).
333. Kosmas Marrodan y Rubio, Tarazona.
334. Bernhard Conte y Corral, Zamora.
335. Franz Benavides, Siguenza.
336. Ferdinand Blanco, Avila.
337. Matthäus Jaume y Garau, Minorca.
338. Paul Carrion, S. Juan di Puertorico.
339. Augustin Vérot, Savannah.
340. Franz Mac Farland, Hartford.
341. Eduard Horan, Kingstown.
342. Karl Johann Fillion, Le Mans.
343. Johann Sebastian Devoucoux, Evreux.
344. Ignaz von Senestréy, Regensburg.
345. Jakob Jeancard, Ceramus i. p. i.
346. Johann Pinchon, Polemonium i. p. i.
347. Franz Kerril Amherst, Northampton.
348. Pascal Vuicic, Antiphellos i. p. i.
349. Ludwig Idèo, Lipari.
350. Michael Payá y Rico, Cuenza.
351. Andreas Rosalez y Muñoz, Almeria.
352. Jakob Etheridge, Torone i. p. i.
353. Dominikus Fanelli, Diano.
354. Johann Bélaval, Pamiers.
355. Pankraz von Dinkel, Augsburg.
356. Peter Cubero y Lopez de Padilla, Orihuela.
357. Joachim Lluch, Salamanca.
358. Valentin Wiery, Gurk.
359. Peter Tilkian, Bursa (rit. arm.).
360. Karl Poirier, Roseau.
361. Anton Maria Valenziani, Fabriano u. Matelica.
362. Hyacinth Luzi, Narni.
363. Melchior Lo Piccolo, Nicosia.
364. Johann Guttadauro di Reburdone, Caltanisetta.

365. Ferdinand Arguelles y Miranda, Astorga.
366. Jakob O'German, Raphanea i. p. i.
367. Anton Joseph Peitler, Waitzen.
368. Johann Zepeda, Comayagua.
369. Jakob Quinn, Brisbane.
370. Anton Halagi, Artuin.
371. Karl Macchi, Reggio.
372. Joseph Teta, Oppido.
373. Aloys Riccio, Cajazzo.
374. Michael Milella, Teramo.
375. Franz Xav. d'Ambrosio, Muro.
376. Johann Lynch, Toronto.
377. Johann Quinlan, Mobile.
378. Simon Spilotros, Tricarico.
379. Felix Peter Fruchaud, Limoges.
380. Ludwig Maria Epivent, Aire.
381. Joseph Lopez Crespo, Santander.
382. Johann Sweeny, St. John.
383. Peter Pichon, Helenopolis i. p. i.
384. Johann Monetti, Cervia.
385. Alexander Paul Spoglia, Comacchio.
386. Ludwig Mariotti, Montefeltro.
387. Valerius Laspro, Gallipoli.
388. Aloys Lembo, Cotrone.
389. Peter Michelangelus Celesia, Patti.
390. Bartholomäus Widmer, Laibach.
391. Ambrosius Abdo, Zahle u. Farzul (rit. gr. melch.).
392. Peter Mac Intyre, Charlottetown.
393. Jakob Rogers, Chatham.
394. Patrick Dorrian, Down u. Connor.
395. Peter Dufal, Dercus i. p. i.
396. Bonaventura Rizo, Salta.
397. Ludwig Faurie, Apollonia i. p. i.
398. Eugen O'Connel, Grass Valley.
399. Alexander Bonnaz, Csasnád u. Temesvár.
400. Sebastian Dias Larangeira, São [Pedro.
401. Aloys Dos Santos, Fortalezza.
402. Michael Domenec, Pittsburgh.
403. Thomas Grimley, Antigonia i. p. i.
404. Anton de Macedo Costa, Belém de Pará.
405. Claudius Magnin, Annecy.
406. Emmanuel Ravinet, Troyes.
407. Anton de Vasconcellos Pereira de Mello, Lamego.
408. Gerhard Peter Wilmer, Haarlem.
409. Georg Butler, Limerick.
410. Karl Theodor Colet, Luçon.
411. Franz Joseph Le Courtier, Montpellier.
412. Joseph Esteves de Toral, Cuenca.
413. Anton Monescillo, Jaen.
414. Heinrich Maret, Sura i. p. i.
415. Robert Cornthwaite, Beverley.
416. Friedrich Maria Zinelli, Treviso.
417. Aloys di Canossa, Verona.
418. Basilius Gil y Bueno, Huesca u. Barbastro.
419. Franz Crespo y Bautista, Archis i. p. i.
420. Augustin David, Saint-Brieuc.
421. Ludwig Nogret, Saint-Claude.
422. Pantaleon Monserrat y Navarro, Barcelona.
423. Joseph Fefsler, St. Pölten.
424. Matthias Eberhard, Trier.
425. Ignaz Guerra, Zacatecas.
426. Konstantin Bonet, Gerona.
427. Bernardin Trionfetti, Terracina.
428. Johann Bravard, Coutances.
429. Anton Galecki, Amathus i. p. i.
430. Claudius Maria Dubuis, Galveston.
431. Jakob Maximilian Stepischnegg, Lavant.
432. Nikolaus Conaty, Kilmore.
433. Nikolaus Adames, Halicarnassos i. p. i.
434. Joseph Papp-Szilágyi de Illesfalva, Grofswardein (rit. rum.).
435. Johann Bapt. Greith, St. Gallen.
436. Fidelis Abbati, Santorin.
437. Franz Suarez Peredo, Vera Cruz.
438. Johann Bapt. Ormaechea, Tulancingo.
439. Johann Bapt Gazailhan, gewes. Bisch. v. Vannes.
440. Johann Tissot, Milevum i. p. i.
441. Michael Hankinson, Port Louis.
442. Anton Pluym, Nicopolis i. p. i.
443. Johann Zaffron, Sebenico.
444. Nikolaus Joseph Dabert, Périgueux.
445. Peter Markus Le Breton, Le-Puy.
446. Ignaz Moraes Cardoso, Faro.
447. Eugen Lachat, Basel-Solothurn.

448. Johann Jacovacci, Erythräa i. p. i.
449. Aloys de Tolas, Berissa i. p. i.
450. Flavian Matah, Dschesireh (rit. syr.).
451. Franz Andreoli, Cagli u. Pergola.
452. Paul Micaleff, Città di Castello.
453. Anton Pettinari, Nocera.
454. Johann Dours, Soissons.
455. Aloys d'Herbomez, Melitopolis i. p. i.
456. Joseph Salandari, Marcopolis i. p. i.
457. Elias Mellus, Akra (rit. chald.).
458. Isidor Clut, Arindela i. p. i.
459. Johann Elliot-Bet-Etme, Episcopus Syncellus des Patriarchen der Syrer (rit. syr.).
460. Johann Strain, Abila i. p. i.
461. Eduard Dubar, Canatha i. p. i.
462. Johann Joseph Faict, Brügge.
463. Ferdinand Dupont, Azotum i. p. i.
464. Hyacinth Vera, Megara i. p. i.
465. Kaspar Mermillod, Hebron i. p. i.
466. Agapit Dumani, St. Jean d'Acre (rit. gr. melch.).
467. Angelus Kraljevic, Metellopolis i. p. i.
468. Jakob Donelly, Clogher.
469. Eligius Cosi, Priene i. p. i.
470. Claudius Maria Depommier, Chrysopolis i. p. i.
471. Johann Ghiureghian, Trapezunt (rit. arm.).
472. Michael Fogarasy, Siebenbürgen.
473. Wilhelm Renatus Meignan, Châlons-sur-Marne.
474. Franz Nikolaus Gueullette, Valence.
475. Stephan Ramadié, Perpignan.
476. Raimund Garcia y Anton, Tuy.
477. Heinrich Bracq, Gent.
478. Joseph Gelabert, Paraná.
479. Johann Huerta, Puno.
480. Joseph Moreyra, Guamanga.
481. Emmanuel del Valle, Huanuco.
482. Nikolaus Power, Sarepta i. p. i.
483. Lorenz Shiel, Adelaide.
484. Patrick Feehan, Nashville.
485. Johann Conroy, Albany.
486. Raphael Popow, Bulgarien.
487. Stephan Perez Fernandez, Malaga.
488. Fabian Arenzana, Calahorra u. Calzada.
489. Fernand Ramirez y Vasquez, Badajoz.
490. Joseph Alves Feijò, Santiago de Cabo Verde.
491. Emmanuel Ulloa, Nicaragua.
492. Johann Marango, Tino u. Mykone.
493. Bonifaz Toscano, Nueva Pamplona.
494. Nikolaus dei Frangipane, Concordia.
495. Augustin Wahala, Leitmeritz.
496. Johann Lozano, Palencia.
497. Anton Jordá y Solér, Vich u. Solsona.
498. Johann Joseph Williams, Boston
499. Abraham Bsciai, Chariopolis i. p. i. (rit. copt.).
500. Karl La Rocque, St. Hyacinth.
501. Stephan Israelian, Karput (rit. arm.).
502. Johann Hennessy, Dubuque.
503. Eduard Fitzgerald, Little Rock.
504. Bernhard Petitjean. Myriophyton i. p. i.
505. Stephan Melchisedechian, Erzerum (rit. arm.).
506. Karl Philipp Place, Marseille.
507. Johann Bapt. Lequette, Arras.
508. Johann Maria Bécel, Vannes.
509. Peter Grimardias, Cahors.
510. Johann Heinrich Beckmann, Osnabrück.
511. Ignaz Ordoñez, Riobamba.
512. Joseph de la Cuesta y Maroto, Orense.
513. Angelus di Pietro, Nyssa i. p. i.
514. Jakob Chadwick, Hexham u. Newcastle.
515. Ludwig La Flèche, Anthedon i. p. i.
516. Wilhelm Lanigan, Goulburn.
517. Johann Langevin, S. German Rimouski.
518. Johann Aggarbati, Sinigaglia.
519. Joseph Maria Bovieri, Montefiascone.
520. Julius Lenti, Nepi u. Sutri.
521. Thomas Gallucci, Recanati u. Loreto.
522. Johann Bapt. Cerruti, Savona u. Noli.
523. Joseph Giusti, Arezzo.

524. Hannibal Barabesi, San Miniato.
525. Joseph Rosati, Luni-Sarzana u. Brugnato.
526. Anselm Fauli, Grosseto.
527. Salvator Angelus Demartis, Galtelli-Nuoro.
528. Franz Zunnui Casula, Ales u. Terralba.
529. Jakob Jans, Aosta.
530. Vincenz Jekelfalusy, Stuhlweifsenburg.
531. Ladislaus Biró de Kezdy-Polany, Szathmár.
532. Franz Gros, Tarentaise.
533. Flavian Hugonin, Bayeux.
534. Franz Leopold von Leonrod, Eichstätt.
535. Philipp Manetti, Tripolis i. p. i.
536. Conceptius Focaccetti, Lystra i. p. i.
537. Amatus Pagnucci, Agathonica i. p. i.
538. Kajetan Franceschini, Macerata u. Tolentino.
539. Anton Maria Fania, Potenza u. Marsico Nuovo.
540. Andreas Formica, Cuneo.
541. Karl Savio, Asti.
542. Lorenz Gastaldi, Saluzzo.
543. Eugen Galletti, Alba.
544. Anton Colli, Alessandria della Paglia.
545. Heinrich Bindi, Pistoja u. Prato.
546. Benedikt Thomas, La-Rochelle.
547. Joseph Alfred Foulon, Nancy u. Toul.
548. Augustin Hacquard, Verdun.
549. Felix de Las Cases, Constantine.
550. Leo Meurin, Ascalon i. p. i.
551. Gabriel Capaccio, Mellipotamos i. p. i.
552. Anton Grech-Delicata-Cassia-Testaferrata, Gozo.
553. Johann Bapt. Callot, Oran.
554. Johann Bapt. Zwerger, Seckau.
555. Amatus Viktor Guilbert, Gap.
556. Kornelius Mac Cabe, Ardagh.
557. Raphael Corradi, Bagnorea.
558. Franz Cardozo Ayres, Olinda.
559. Theodor Gravez, Namur.
560. Philipp Krementz, Ermeland.
561. Wenzeslaus Achaval, S. Juan de Cuyo.
562. Anton Canzi, Cyrene i. p. i.
563. Paul Tosi, Rhodiopolis i. p. i.
564. Stephan Fennelly, Thermopylae i. p. i.
565. Wilhelm O'Hara, Scranton.
566. Jeremias Shonahan, Harrisburg.
567. Joseph Melcher, Green-Bay.
568. Michael Heiss, La-Crosse.
569. Johann Hogan, St. Joseph.
570. Tobias Mullen, Erie.
571. Stephan Vincenz Ryan, Buffalo.
572. Jakob Gibbons, Adramyttion i. p. i.
573. Ludwig Lootens, Castabala i. p. i.
574. Johann Perger, Kaschau.
575. Karl Bermundez, Popayan.
576. Salvator Magnasco, Bolina i. p. i.
577. Johann Bapt. Bagalà Blasini, Cydonia i. p. i.
578. Thomas Gentili, Dionysias i. p. i.
579. Georg Marchich, Cattaro.
580. Benedikt Sanz y Forés, Oviedo.
581. Joseph de Urquinaona, Canarische Inseln.
582. Vincenz Marquez, Antequera.
583. Adolf Namszanowsky, Agathopolis i. p. i.
584. Franz Laouënan, Flaviopolis i. p. i.
585. Ephräm Maria Garrelon, Nemessus i. p. i.
586. Leonhard Mellano, Olympos i. p. i.
587. Christoph Bonjean, Media i. p. i.
588. Peter Nuñez, Coria.
589. Peter de Lacerda, Rio de Janeiro.
590. Kalixt Clavigo, La Paz.
591. Ignaz Mrak, Sault-Sainte-Marie u. Marquette.
592. Johann Mac Donald, Nicopolis i. p. i.
593. Johann Bapt. Maneschi, Veroli.
594. Joseph Emmanuel Orrego, La Serena.
595. Kaspar Willy, Antipatris i. p. i.
596. Stephan Lipovniczky de Lipovnok, Grofswardein (rit. lat.).
597. Peter van Ewjik, Canacha i. p. i.
598. Sigismund Kovács, Fünfkirchen.
599. Alexander Valsecchi, Tiberias i. p. i.
600. Timotheus O'Mahony, Armidale.
601. Basilius Nasser, Heliopolis (rit. gr. melch.).

602. Germanus Villalvaso, Chiapa de los Indios.
603. Johann Cirino, Derbe i. p. i.

Äbte nullius.

604. Wilhelm de Cesare, General der Benediktinerkongregation v. Monte Vergine.
605. Julius de Ruggero O. S. B., Abt v. Ss. Trinità della Cava.
606. Karl de Vera O. S. B., Abt v. Monte Cassino.
607. Leopold Zelli Jacobuzzi O. S. B., Abt v. S. Paolo fuori le mura.
608. Romarich Flugi O. S. B., Abt v. S. Nicola e Benedetto.

Generaläbte der Mönchsorden.

609. Hieronymus Joseph Zeidler, Generalpräses der österr.-ungar. Prämonstratenser.
610. Albert Passeri, Generalvikar der regulierten Chorherren vom Lateran.
611. Heinrich Schmid, Präses der schweizerischen Benediktiner-Kongregation.
612. Germanus Gai, General der Kongregation von Vallumbrosa.
613. Theobald Cesari, Generalpräses des Zisterzienserordens.
614. Adam Adami O. S. B., General der Kongregation der Silvestriner.
615. Elisäus Elia O. S. Ant., Generalabt der Kongregation vom hl. Hormisdas (rit. chald.).
616. Basilius Grifoni O. S. B., Generalvikar der Camaldulenser.
617. Benedikt Santini O. S. B., Generalvikar der Olivetaner.

Ordens- und Kongregationsgeneräle.

618. Alexander Maria Teppa, Generaloberer der Barnabiten.
619. Bernardin Sandrini, Generaloberer der Somasker.
620. Peter Beckx, Generaloberer der Gesellschaft Jesu.
621. Quirinus Quirici, Generalrektor der regulierten Kleriker der Mutter Gottes.
622. Joseph Casanovas, Generaloberer der Piaristen.
623. Franz Maria Cirino, Generalvikar der Kongregation der regulierten Kleriker.
624. Joseph Maria Novaro, Generalvikar der Kongregation der Mindern regulierten Kleriker.
625. Camillus Guardi, Generalvikar der regulierten Diener der Kranken (Lellianer).
626. Karl Maria Saisson, Generalprior des Kartäuserordens.
627. Vincenz Jandel, Generaloberer des Predigerordens.
628. Bernardin a Portugruario, Generalminister der Minoriten.
629. Ludwig Marangoni, Generalminister der Konventualen.
630. Nikolaus a Sancto Ioanne, Generalminister der Kapuziner.
631. Johann Bellomini, Generalprior der Augustiner-Eremiten.
632. Dominikus a Sancto Iosepho, Generaloberer der unbeschuhten Karmeliter.
633. Johann Angelus Mondani, Generalprior der Diener Marias.
634. Raphael Ricca, Generalkorrektor der Minimi.
635. Benediktus a Virgine, Generalminister der Barfüfser der Heiligsten Dreifaltigkeit.
636. Carmelus Patergnani, General der Hieronymiten.
637. Viktor Menghini, General der Brüder von der Bufse.
638. Franz Salemi, Generalvikar des Dritten regulären Ordens v. hl. Franziskus.
639. Innocentius a Sancto Alberto, Generalvikar der Barfüfser vom hl. Augustin.

640. Angelus Savini, Generalvikar der Karmeliter von der alten Observanz.
641. Joseph Maria Rodriguez, Generalvikar des königlichen und militärischen Ordens U. L. Frau de Mercede.
642. Anton Martin y Bienes, Generalvikar des Ersten Ordens der Heiligsten Dreifaltigkeit.

Konzilsbeamte.

a) Philipp Orsini, Fürst v. Roccagorgo, Koadjutor des Fürsten Dominikus Orsini, päpstlichen Thronassistenten und Generalkustoden des Konzils.
b) Joseph Fefsler, Bischof von St. Pölten, Sekretär des Konzils (vgl. Nr. 423).
c) Msgr. Ludwig Jacobini, Subsekretär des Konzils.
d) Hilfssekretäre [1].
e) Notare des Konzils.
f) Hilfsnotare.
g) Stimmensammler.
h) Promotoren des Konzils.
i) Zeremonienmeister.
k) Platzanweiser.
l) Stenographen.
m) Msgr. Alexander del Magno, Msgr. August Negrotto, Msgr. Johann Bapt. Casali del Drago, Camerieri Segreti partecipanti.
n) Msgr. Lorenz Randi, Vize-Camerlengo.
o) Msgr. Salvo Sagretti, Generalauditor.
p) Msgr. Joseph Ferrari, Generalschatzmeister.
q) Msgr. Bartholomaeus Pacca, Maggiordomo.
r) Msgr. August Negroni, Minister des Innern.
s) Msgr. Franz Ricci Paracciani, Maestro di Camera.
t) Marchese Franz Cavaletti Rondinini, Senator.
u) Benedikt Marchese Pellegrini Quarantotti, Hannibal Conte Moroni, Lorenz dei Principi Altieri, Askanius Conte di Brazza, Valerius Cavaliere Trocchi, Joseph Marchese Ferraioli, Julius Cavaliere Mereghi, Maximilian Marchese Lezzani, Konservatoren.

[1] Die Namen für d—l s. S. 7 f.

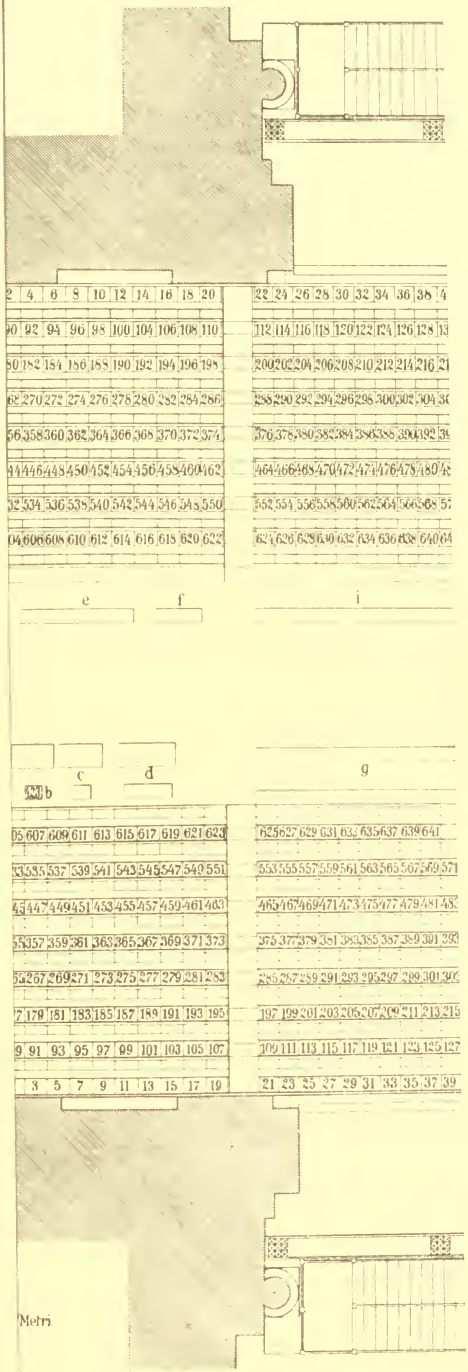

en öffentlichen Sitzung am 8. Dezen

Alphabetisches Register.

Abkürzungen: B. = Bischof, D. = Definition, E. = Erzbischof, K. = Konzil, P. = Papst, p. = päpstlich, Sch. = Schema, U. = Unfehlbarkeit, s. a. = siehe auch.

Aachen, Adresse an den P. 656 f.
Aargauer Aufruf an die Katholiken der Schweiz gegen das K 661.
Abstimmung, in den öffentlichen Sitzungen nach der K.ordnung 42 f., in den Generalkongregationen nach dem Dekret vom 20. Februar 1870 240 f., 458 f., 461; über moralische Einstimmigkeit bei derselben 241 f., 400 ff.
Acton, Lord, über die Wahlen der Kommissionen 72, über das den Minoritätsbischöfen gespendete Lob 99, Entstellung der Rede Greiths 107 f., über die neue Geschäftsordnung 244 f., Denkschrift der Minoritätsbischöfe zur neuen Geschäftsordnung 289, falscher Bericht über die 31. Generalkongregation 394[1], falscher Zusatz zur Rede Strofsmayers 400 f., Handlanger Döllingers für die ‚Römischen Briefe' 601; s. a. 273, 401, 679.
Afrika, seine Vertretung auf dem K. 35.
Agnozzi, päpstl. Geschäftsträger in der Schweiz 660, 662, 664.
‚Allgemeine Zeitung', die ‚Römischen Briefe' 578 ff., Döllingers Angriff auf die U.adresse 603 ff., auf die neue Geschäftsordnung 628 ff.; s. a. 91, 140, 643 f., 646, 708.
Anathematismen, ihre Notwendigkeit 116, Ginoulhiac dagegen 381 f., Kenrick u. Bravard ebenso 386 f.
Angelis de, Kard., billigt die Kandidatenliste für die Deputationen 69, will Gegner der U. in der D. haben 73, erster Kardinalpräsident des K. 100, D.freund 155, über die Geheimhaltung der Vorlagen 157, Mahnung zur Kürze bei den Reden 158, zur Geschäftsordnung 230, unterbricht Strofsmayer in der 31. Generalkongregation 395 ff.; s. a. 378.
Antonelli, Kardinalstaatssekretär, D.freund 155, Antwort auf die erste Depesche Darus 699 ff., auf die Note Beusts 709, auf das französische Memorandum 715; s. a. 3^2, 634, 635 f., 639, 648 ff., 691 f., 707.
Antonianer (= armenischer Orden des hl. Antonius) wählen gegen das Herkommen ihren Generalabt Casangian auf Lebenszeit 337, Unruhen in ihrem Kloster zu Rom 338, 339 ff., sie werden durch die französischen Minoritätsbischöfe unterstützt 342 f., das ‚Giornale di Roma' über die Angelegenheit 346 ff.
Apuzzo, E. v. Sorrent, D.freund 153; s. a. 89 f.
Armenier, unierte, ihr Widerstand gegen die Bulle *Reversurus* 328 f., ihr Aufstand in Konstantinopel 335 ff., die armen. Mönche in Rom 337 ff., Ausgang des armen. Schismas 348 f.
Arnim, preufs. Gesandter in Rom, fordert Döllinger zum Angriff auf 603 f., seine Instruktion betr. des K. 676 ff., 712, an Antonelli zur Unterstützung des französ. Memorandums 712 f., arbeitet gegen die D. der p. U. 713 f., sein Promemoria für die deutschen Minoritätsbischöfe 721 ff., an Bismarck 725 f., wird von diesem zur Ruhe verwiesen 726 f., an König Wilhelm 727.
Audu, Patriarch der chaldäischen Kirche, bereit zur Abstellung von Mifsbräuchen in seiner Kirche 328, zieht seine Zustimmung zur Bulle *Cum ecclesiastica disciplina* zurück 329, seine Audienz bei Pius IX. 330 ff., Rede zum Sch. *De episcopis* 333 ff.
Ausschüsse, Wahl derselben 64 ff., die ‚Unfreiheit' ihrer Wahlen 283 f.; s. a. Deputationen, Richter.
Australien, seine Vertretung auf dem K. 35.

Baden, konzilsfreundliche Stimmen 657.
Bahtiarian, E. v. Diarbekir 338 f.
Baillès, früher B. v. Luçon 103.
Ballerini, Patriarch v. Alexandrien, zu den Provinzialsynoden 177, zum Kleinen Katechismus 209 f., zum Sch. *De fide catholica* 419.
Banneville, französ. Botschafter in Rom, u. Dupanloup 277[5], ist den französ. Minoritätsbischöfen nicht entschieden genug 281[1], 706, 718 f., Audienz beim P. wegen des französ. Memorandums 707 f., Instruktion für sein ferneres Verhalten 716 ff.; s. a. 680 f., 682, 701.
Barbèro, Apostol. Vikar v. Hyderabad 315.
Barili, Kardinal 155.
Barnabò, Kard., Präsident der Deputation für orientalische Riten und Missionen 66, Charakteristik nach Ollivier 330 f., Telegramm an die Aufständischen in Konstantinopel 335 f.
Bartfrage auf dem K. 195 f.
Bayern, Stimmung gegen das K. 649 f., bayrische Regierung will durch England die anderen Regierungen gegen das K. einnehmen 678 f., 680[2].
‚Bayrischer Kurier' gegen Döllinger 634 f.
Bécel, B. v. Vannes 268.
Beckmann, B. v. Osnabrück 46.
Belgien, seine Vertretung auf dem K. 34, die p. U. wird in seinen theolog. Schulen gelehrt 135.
Bernadou, E. v. Sens 102.
Beust, Graf, österreich. Staatskanzler, an den Botschafter in Rom betr. des K. 675 f., betr. des Sch. *De Ecclesia* 689 f, 692, diesbezügl. Noten an die Regierungen 691, an Antonelli 709 f.; s. a. 708.
Bilio, Kard., Präsident des K. 6, Präsident der Glaubensdeputation 66, zur Geschäftsordnung 229, Mitverfasser der Bittschrift um Änderung der Geschäftsordnung 230; s. a. 476.
Billiet, Kard., E. v. Chambéry, D.freund 268 f.
Bischöfe, Disziplinarschema über die B. 159 ff., ihre Pflichten im allgemeinen 159, Residenzpflicht 160 f., Visitationsreisen 161, Besuch der ‚limina Apostolorum' ebd., es sollen nicht blofs ihre Pflichten, sondern auch ihre Rechte betont werden 166, 171, 184 f., über ihr Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit 185 f., Dupanloup, Vitelleschi u. a. über ihre Rechte betr. der Abfassung des Katechismus 208 ff., Vorteile, welche sie von einem einheitlichen Katechismus haben 213 f.
Bischöfe, anglikanische, Ungültigkeit ihrer Weihe 30.
— auf dem K., ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder 34 f.; Strofsmayer für die Wahrung ihrer Rechte 92, 391 f. (‚definientibus'), Simor darüber 405 f.
Bismarck, Graf, mahnt den Gesandten v. Arnim zur Zurückhaltung 676 ff., seine Sympathie für die Minorität 678, Antwort auf die Note Beusts 691, an Arnim 712, 714, weist Arnim zur Ruhe 726 ff., sein Verhältnis zur D. der U. 781[1].
Bistümer, kleine in Italien 36 f., grofse in Deutschland 37, über ihre Besetzung 172, über den Anteil der Fürsten an derselben 172 ff., diesbezügl. Vorschlag Strofsmayers 174 f.
Bizzarri, Kard., Präsident des K. 6, der Ordensdeputation 66, zur Geschäftsordnung 230.
Bonjean, Apostol. Vikar v. Jaffna, Brief an Dupanloup über die Wirkung der D. der U. in Indien 312 ff. [610.
Bonn, Zustimmungsadresse für Döllinger
Bonnechose, Kard., E. v. Rouen, D.freund 155; s. a. 11, 71[2].
Braunsberg, Zustimmungsadresse für Döllinger 609.
Bravard, B. v. Coutances, gegen del Valles Anklage des französ. Klerus 198 f., Angriff gegen Valerga 278; s. a. 200, 386 f.
Breslau, Zustimmungsadresse für Döllinger 609, Bericht Meglias über die Stimmung in der Diözese 651 f., Breslauer Professoren an Frhr. v. Loë 659.
Brevier, sein Gebet Pflicht 188, ob auch für die Orientalen 191 ff., über die Reform des römischen Br. 193 f., Haynald darüber 221 f., Gratry über eine angebliche Fälschung des röm. Br. 524 f., 541, Dechamps dagegen 539 f.
Brieuc (St.), der Klerus v. St.-Brieuc für die U. gegen seinen B. 571 ff.
Bulgarien, seine Vertretung auf dem K. 34.
Bulle *Apostolicae Sedis* betr. Reduktion der Zensuren ‚latae sententiae' 66.
— *Cum ecclesiastica disciplina* über Neuordnung der Patriarchen- u. B.wahl in der chaldäischen Kirche 328.
— *Cum Romani Pontificis* betr. der Erledigung des p. Stuhles 65.
— *Reversurus* über Neuordnung der Patriarchen- u. B.wahl in der armenischen Kirche 327 ff.

Caixal y Estrade, B. v. Urgel, betr. des Traditionalismus 428.

Canones, Ginoulhiac gegen ihre Abfassung 381 f., Simor über dieselben 388.
Capalti, Kard., Präsident der Deputation für Kirchendisziplin 66, unterbricht Strofsmayer 94, Mitverfasser der Bittschrift um Änderung der Geschäftsordnung 230, unterbricht Strofsmayer in der 31. Generalkongregation 396 ff.
Casangian Placidus, E. v. Antiochien, Generalabt des Ordens des hl. Antonius, Lebenslauf 337, steht auf seiten der aufrührerischen Armenier 338, weigert sich, Exerzitien zu machen 339, hatte früher in einer K.rede die Bulle *Reversurus* gelobt 339[7], Flucht von Rom 344 f., über die angebliche Fälschung seiner Rede 349 ff., die Rede nach dem Stenogramm und nach der Ausgabe Ormanians 351 ff.
Caterini, Kard., Präsident der Deputation für Kirchendisziplin 66.
Cecconi, gegen Döllinger über das Florentiner Unionsdekret 619 ff.
Celesia, B. v. Patti, D.freund 151 f.
Chaldäer, unierte, ihre Unzufriedenheit über die Bulle *Cum ecclesiastica disciplina* 329 ff., ihr Patriarch Audu ebd.
Chigi, E. v. Myria i. p. i., Apostol. Nuntius in Paris, Unterredung mit Daru 684 f., übermittelt die Antwort Antonellis auf Darus erste Depesche 701.
China, seine Vertretung auf dem K. 35.
‚Civiltà Cattolica', sei schuld an der Kontroverse über die p. U. 307, widerlegt Döllingers Angriff auf die U. 614 ff.
Clarendon, englischer Staatssekretär des Äufsern 679, 680.
Clifford, B. v. Clifton, über den Titel ‚Romana Catholica Ecclesia' 413; s. a. 218, 472.
Connolly, E. v. Halifax 91.
‚Correspondant' gegen die p. U. 565.
Corsi, Kard., E. v. Pisa, D.freund 73, 155.
Cullen, Kard., E. v. Dublin, D.freund 155, 271, widerlegt den Irrtum Schwarzenbergs, dafs die B. nicht auf eine Diözese zu beschränken seien 288.

Darboy, E. v. Paris, zur Geschäftsordnung 44, Brief an Napoleon III. über die Deputationswahlen 71, bearbeitet mit Kard. Rauscher die Adresse gegen die U. 146, verteidigt die französ. Kapitelsvikare, klagt über das Vorgehen des K. 182 ff., Protest gegen die neuen Bestimmungen zur Geschäftsordnung 233, Streben nach Unabhängigkeit von Rom 279, Opposition zur Leitung des K. 280, bittet Napoleon, zu Gunsten der Minorität einzugreifen 280, 686, empfiehlt dem Kaiser den Artikel des ‚Moniteur' 553 f., ebenso die Schrift ‚Ce qui se passe au Concile' 557, 718 f.; s. a. 206, 286, 472.
Daru, französ. Kultusminister, seine Gesinnung betr. des K. 682, seine drohenden Vorstellungen in Rom betr. der D. der U. 682 f., andere Briefe 684, seine erste Depesche betr. des Sch. *De Ecclesia* 693 ff., will einen Spezialgesandten beim K. 694, zweite Depesche 699, neues Memorandum 705 f., über Preufsens Zurückhaltung 711 f., sein Rücktritt 715; s. a. 290.
David, B. v. St.-Brieuc, zum Sch. über die katholische Lehre 105 f., zum Kleinen Katechismus 208, 218, beglückwünscht Gratry 283, zollt ihm öffentlich Beifall 530, 571, gegen seine Kleriker u. Diözese, welche die U. wollen 572 f.; s. a. 472.
Debatten auf dem K., Vorschlag des B. Räfs betr. ihrer Abkürzung 116 f., Klage über ihre Fruchtlosigkeit 222 f., 224 ff., Vorschläge zu ihrer Beschleunigung 228 f., Beratung der Kardinalpräsidenten darüber 229 f., p. Dekret vom 20. Februar 1870 betr. derselben 230 ff., Mahnung zur Kürze 441 f.; s. auch die einzelnen Schemata.
Dechamps, E. v. Mecheln, Verteidiger der U. vor dem K. 66, zum Sch. über die kathol. Lehre 115 f., Antrag, die Lehre von der U. zu definieren 135, wahrscheinlicher Verfasser der Widerlegung der Maretschen Irrtümer 143, hält die D. der U. für notwendig 152, 272, offener Brief an Dupanloup betr. der ‚Observations' 300 f., an Dupanloup über das ‚Imprimatur' 302, Antwort auf die Broschüre Dupanloups 305, 309 ff., Kontroverse mit Gratry 522 ff.; s. a. 363, 428, 512.
Definitionsfreunde (s. a. Majorität), erste Zusammenkünfte derselben in Rom 69 f., entwerfen eine Wahlliste für die Deputationen ebd., siegen bei der Wahl für die Glaubensdeputation 70, Friedrichs grundlose Entrüstung darüber 74, Besprechungen über einen Antrag auf D. der p. U. 136 ff., der Antrag und seine Begründung 138 ff., Unterschriften 141, das Recht, Unterschriften zu sammeln 148[4], Gratrys Angriffe auf die D.freunde 523 f., 532, 535, Döllingers Angriff auf ihre U.adresse 603 ff.
Definitionsgegner (s. auch Minorität), Dupanloups Tätigkeit für ihre Vereinigung 67 f., ihre ersten Versamm-

lungen in Rom 68, ihre Wahlliste für die Glaubensdeputation 70[1], werfen der Kurie Wahlbeeinflussung vor 71 f., Beratungen über Adressen gegen die D. der p. U. 146 f., fünf Adressen kommen zustande 147, ihre Unterzeichner 147[2, 3], 148[1–3], die Adresse der deutsch-österreichischen D.gegner 148 ff., die übrigen 150.
Deinlein, E. v. Bamberg 46.
Dekret vom 20. Februar 1870 s. K.ordnung.
Dekrete des K., ihr Titel, ihre Beschliefsung nach der K.ordnung 42 f., Strofsmayer über den Titel der Dekrete 55 f., 92 ff., 391 ff., Ansicht von Hinschius 56 f., von Fefsler 57, Kard. Capalti über den Titel 94 ff., Haynald 121 f.
Delalle, B. v. Rodez, über Dupanloups Triumvirat mit Döllinger u. Maret 275, gegen die Anfeindungen des K. 564.
Delamare, E. v. Auch, D.freund 268 f.
Demartis, B. v. Galtelli-Nuoro, für den Traditionalismus 430 f.
Deputationen des K., Zahl, Gebiet, Mitglieder, Aufgabe 42, Vorschläge betr. der Wahl u. Zahl ihrer Mitglieder und Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen 45 f., 102, haben den verbesserten Schemata eine genaue Erklärung vorauszuschicken 55, Vorgeschichte ihrer Wahlen 66 ff., ihre Wahlen sollen von der Kurie gemacht sein 72 f., Klagen des ‚Moniteur' über dieselben 549 f.
Deputation für Glaubenssachen, ihre Wahl in der zweiten Generalkongregation 65, Präsident 66, Mitglieder 77, ihre Beratung über das zurückgewiesene Sch. *De doctrina catholica* 361 ff., über das Sch. *De fide catholica* 364 f., ihr schriftlicher Bericht über die Herstellung dieses Sch. 371 f., mündlicher Bericht Simors darüber 375 ff., Simor antwortet in ihrem Namen auf die Einwendungen der Väter 387 f., sein Bericht über die eingelaufenen Vorschläge 405 ff., Gasser spricht in ihrem Namen über die Anfangsworte des Sch. 413 f., Gasser berichtet über die neueingelaufenen Vorschläge 431 ff., 435 f., Martin über das ‚magisterium ordinarium' 445 f., derselbe über die Lehre des Hermes vom Glauben 447 f., Friedrich über den grofsen Einflufs dieser Deputation 459[2], Gassers Bericht über ihre Beratungen betr. der Bedingungen zum Sch. *De fide catholica* 463 ff., Régnier über die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder 561 f.
Deputation für Kirchendisziplin, ihre Wahl in der dritten Generalkongregation 65, Präsident 66, Mitglieder 77 f.
— für Ordenswesen, ihre Wahl in der vierten Generalkongregation 65, Präsident 66, Mitglieder 78.
— für orientalische Riten u. apostolische Missionen, ihre Wahl in der zehnten Generalkongregation 65 f., Präsident 66, Mitglieder 78.
Desprez, E. v. Toulouse, über verkehrte Katechismen 214, gegen die Anfeindungen des K. 564.
Deutschland, seine Vertretung auf dem K. 34, 37, Febronianismus 259 f., theologische Wissenschaft 260 f., Lehrmeinungen über die p. U. vor dem K. 261, die deutschen Minoritätsbischöfe 281 f., Erregung des Volkes 642 ff., Verwirrung der Geister 653 f.
Dieringer, Prof. in Bonn, über die U. 610[2].
Dinkel, B. v. Augsburg, zur Geschäftsordnung 46, über die priesterl. Keuschheit 194, Friedrichs diesbezügl. Entstellungen 194[3], zum Kleinen Katechismus 218; s. a. 69.
Diözesansynoden, Vorschlag von Vorschriften darüber 162, Ansichten der K.väter 177, warum bisher so selten 178 f., Verzögerung der Approbation in Rom 179, Schwierigkeiten in Peru 180 f.
Dogmen, können sich nicht ändern 83, 369, Valerga über ihre Notwendigkeit 115, über das angebliche Erfordernis der moralischen Einstimmigkeit bei ihrer D. 241 f., 400 ff.
Döllinger, Verfasser der ‚Römischen Briefe vom K.' 578, Angriff auf die U.adresse 605 ff., Ovationen für Döllinger 607 ff., 648 f., Angriff auf die neue Geschäftsordnung 628 ff.; s. a. 266, 269, 274, 293, 333, 550, 553, 554[2], 604, 659, 660, 664.
Doney, B. v. Montauban, D.freund 102 f., 268 f.
Donnet, Kard., E. v. Bordeaux, über den Glauben seines Klerus an die p. U. 259[1], gegen die Anfeindungen des K. 564.
Dreux-Brézé, B. v. Moulins, über Reform des Kardinalkollegs 166; s. a. 389.
Dubreuil, E. v. Avignon 419.
Dupanloup, B. v. Orléans, zur Geschäftsordnung 45, D.gegner 66, wirbt Genossen 67 f., erhält bei der Wahl der Glaubensdeputation an hundert Stimmen 70, 73, zu den Provinzialsynoden

179, 181, zum Kleinen Katechismus, hält die bischöfl. Rechte für verletzt 206, 208, rastlose Tätigkeit gegen die D. der U. 272 f., über Dupanloups Absichten 273 ff., Dupanloup u. die französische Regierung 276 f., Dupanloup u. Banneville 277[5], heftiger Angriff auf Valerga 278, Protest gegen sofortige Diskussion der U.frage 289 f., Fortsetzung seiner Kontroverse mit Dechamps 300 ff., Broschüre über die U. 303 ff., Dupanloup u. Spalding 318 f., Beziehung zu den armenischen Mönchen 343, über den Gegenstand des Glaubens 445, als Autor des Artikels im ‚Moniteur' genannt 554, über den ‚Univers' 565, als Gehilfe Döllingers bei den ‚Röm. Briefen' genannt 600; s. a. 660.

Eberhard, B. v. Trier, zur Geschäftsordnung 46, zum Kleinen Katechismus 219, an die Unterzeichner der Kreuznacher Adresse 282, über den Zweck der Schöpfung 415 f., betr. der Kreuznacher Adresse 655.
Eid der K.beamten 7 f.
Elloy, B. v. Tipasa i. p. i., zum Kleinen Katechismus 210 f., 213, 217.
England, Vertretung der engl. Zunge auf dem K. 34, 35 f., s. a. Großbritannien.
Entfernung vom K., Bestimmungen darüber 43.
Eröffnungsfeierlichkeiten für das K. 13 ff. (s. a. Sitzung, erste öffentl.).
Errington, E. v. Trapezunt i. p. i., über das ‚ordinarium magisterium' 443 f.
Erzbischöfe auf dem K., ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder 34.

Faict, B. v. Brügge, zum Sch. über die B. 186, gegen jeden Traditionalismus 429; s. a. 171.
Falcinelli, E. v. Athen i. p. i., Nuntius in Wien, an Antonelli über Beust 710 f.
Falloux, Graf, französ. Exminister, sein angebl. Schreiben an Gratry 298.
Febronianismus in Deutschland 259 f.
Ferré, B. v. Casale 105.
Fefsler, B. v. St. Pölten, Sekretär des K. 7, Verf. der Schrift ‚Das Vatik. Konzilium' 28, über die Zahl der Väter auf früheren K. 31 f., 35, zur Konstitution *Multiplices inter* 44[1], Bedeutung des ‚proponere' 48[1], über den Titel der K.dekrete 57, Mitverfasser der Bittschrift um Änderung der Geschäftsordnung 230, an den E. v. Paris über das Bittgesuch der französ. B. betr. der neuen Geschäftsordnung 242, vorzüglicher Dogmatiker 271, zum Abstimmungsmodus im K. 459[1]; s. a. 27[2], 109 f, 111 f. 475, 476.
Filippi, B. v. Aquila, für den gemäfsigten Traditionalismus 427.
Fitzgerald, B. v. Little Rock, protestiert gegen die Annahme der U. durch Akklamation 290.
Fogasary, B. v. Siebenbürgen, gegen die Canones 417.
Forcade, B. v. Nevers, für die französ. Regierung beim P. 705 f.
Förster, B. v. Breslau, zur Geschäftsordnung 46.
‚Français', gegen die p. U. 565.
Franchi, E. v. Thessalonich i. p. i., D.freund 152 f., Mitverfasser der Bittschrift um Änderung der Geschäftsordnung 230.
Frankreich, seine Vertretung auf dem K. 34, französ. Kapitelsvikare von Darboy verteidigt 182 f., über die sittl. Zustände des französ. Klerus 198 ff.; Gallikanismus 258 f., 512, Zahlenverhältnis der französ. Majoritäts- und Minoritätsbischöfe 268 f., Klerus und Volk für die Majorität 259[1], 269 f., 565 ff.; angebliche Beweggründe der französ. Minoritätsb. bei Bekämpfung der D. der p. U. 273 f., ihr falscher Patriotismus 277 f., sie bitten die Regierung um Hilfe 281[1], K.feindliche Schriften in Fr. 545 ff., Hirtenbriefe französ. B. dagegen 559 ff., die Diözese Marseille und die U. 567 ff., die Diözese St.-Brieuc 571 ff.; französ. Staatsregierung und das K. 680 ff., 692 ff.; s. a. Daru, Ollivier; Berichte französ. B. an ihre Regierung betr. des Sch. *De Ecclesia* 703 f., Forderungen der französ. Katholiken 716, ‚Ultimatum' der französ. Minoritätsb. 719.
Franzelin, S. J., Vortrag über das Sch. *De doctrina catholica* 128 ff.
Freiheit der Väter auf dem K., Strofsmayer, Kenrick u. a. darüber 44 f., tatsächliche Ausübung derselben 85, in Prüfung der Sch. 120 f., Klage über ihren Mangel 283 ff., 288, der ‚Moniteur' darüber 553, E. Régnier 560 f.
Freppel, B. v. Angers, D.freund 271, Unmut über die Minoritätsbischöfe 293; s. a. 298.
Friedrich, Joh., zur Konstitution *Multiplices inter* 44[1], über das Vorschlagsrecht der B. 51[1], über den Titel der K.dekrete 57[1], Liste der U.gegner 70[1], über die Wahlen der Kommissionen 70, 73, 75, zur Rede Rauschers über die Konstitution von der kathol.

Lehre 88[1], zur Rede Tizzanis 89[3], über die Rede Verots' 101[1], über die Rede Trevisanatos 101[4], schreibt die entstellte Rede Greiths nach 108, über die zweite öffentliche Sitzung 110[3], über die Obedienzleistung der Väter 112[1], Entstellung der Rede des E. Khayatt 119, zur Rede Haynalds 122, Verleumdung des B. v. Augsburg 194[3], über Dupanloup vor dem Konzil 273, über Strofsmayers Entschlufs, gegen die neue Geschäftsordnung zu protestieren 289, über die beabsichtigte Entscheidung der U. durch Akklamation 290[5], der P. habe beim K. nur die U. erreichen wollen 294[3], über ungünstige Äufserungen des P. betr. der Minorität 298, über die Audienz Audus beim P. 331 f., über Casangian und das armenische Kloster in Rom 339[1 u. 7], 341, tadelt die K.aula 374, zu Strofsmayers Rede in der 31. Generalkongreg. 393[1], über den Einflufs der Glaubensdeputation 459[2], über zu grofse Eile bei der Abstimmung 460[2], über die Minorität vor der Abstimmung über die Konstitution *De fide cath.* 472 f., schreibt die Schrift des Pomponio Leto dem Kard. Vitelleschi zu 517[1], über die Schrift: ‚Ce qui se passe au Concile' 557, Herausgeber der ‚Römischen Briefe vom K'. 578[3]. Handlanger Döllingers für die ‚Römischen Briefe' 600; s. a. 403[1], 404[2], 407[1], 471[1], 550, 553, 554[2].

Fruchaud, B. v. Limoges, warnt vor der konzilsfeindlichen Presse 558, gegen die Anfeindungen des K. 564.

Fürsten, weltliche, über ihren Anteil an der Besetzung der Bistümer 172 ff.

Galeotti, Konsultor der Zentralkommission, über das Vorschlagsrecht der B. 49, über die Einleitungsworte der Dekrete 56.

Gallikanismus, in Frankreich 258 f., 512, in Deutschland (Febronianismus) 259 ff.

Gandolfi, B. v. Corneto zum Sch. über die kathol. Lehre 103 f., zum Traditionalismus 424 f., über die Möglichkeit des reinen Naturzustandes 434; s. a. 389, 418.

Garcia, Gil., B. v. Saragossa, über Vielrederei 226 f., zum Traditionalismus 426.

Gasser, Fürstb. v. Brixen, D.freund 136, vorzüglicher Dogmatiker 270, über den Titel ‚Romana Catholica Ecclesia' 413 f., über die Canones 418, erwidert auf die Verbesserungsvorschläge 431 f., 435, Bericht über die ‚Bedingungen' zum Sch. *De fide cath.* 462 ff.

Gastaldi, B. v. Saluzzo, für Nationalsynoden 181, über die Lehre des Bajus 197, wünscht genaue Wahl der Worte in den Konstitutionen 411, für die Canones im Sch. *De fide cath.* 419 f., für gemäfsigten Traditionalismus 429, über den übernatürlichen Zustand des Menschen 434 f., zur Vulgata 436; s. a. 101, 178.

Geheimnisse, Begriff 81, 369, Existenz derselben 370.

Geistliche, Sch. über ihren ehrbaren Wandel 187 ff., Emeritenhäuser 188, gemeinsames Leben 190 f., Zölibat 191, priesterliche Keuschheit 194, sollen nicht nach der Gunst der Regierung streben 195.

Generalkongregationen, Bestimmungen der K.ordnung über die Verhandlungen in denselben 41 f., Tracht der Väter bei den G. 63, einleitende Zeremonien ebd.

Generalkongregation: 1. 63 ff.; 2. 53[1], 65, 66; 3. 65; 4. 65, 85 ff.; 5. 91 ff.; 6. 99 ff.; 7. 102 ff.; 8. 113 ff., 159; 9. 117 ff.; 10. 65 f., 157, 165 f., 186, 202; 11. 182; 14. 166; 15. 186; 16. 187; 24. 203[3], 204 ff.; 25. 203[3], 210 ff.; 26. 203[3]; 27. 203[3], 207[2]; 28. 203[3], 207[2]; 29. 245, 249; 30. 245, 249, 373; 31. 380 ff., 389 ff.; 32. 404, 410 ff.; 33. 404, 410 ff, 423 ff.; 34. 405; 35. 407; 36. 240 f., 408; 37. 441 ff.; 38. 442 ff; 39. 448 ff.; 40. 431 ff.; 43 447 f.; 44. 448; 45. 455, 461, 473; 46 462, 471.

Generalvikare, Vorschlag von Bestimmungen betr. derselben 162, Ansichten der K.väter 176.

Gengenbach in Baden, Katholikenversammlung 657.

Geschäftsordnung für das K. s. K.ordnung.

Ghilardi, B. v. Mondovi, D.freund 74[2].

Giannelli, E. v. Sart i. p. i., D.freund 152.

Gibbons, B. v. Adramyttion i. p. i., über die K.väter 17, seine Heimfahrt von der Eröffnungssitzung 25, über neue B.sitze seit dem K. von Trient 35 f.; s. a. 17.

Gignoux, B. v. Beauvais, zum Lehramt in der Kirche 443, gegen die Feinde des K. 564.

Ginoulhiac, B. v. Grenoble, zur Geschäftsordnung 45, D.gegner 70[1], 146, über das Vorschlagsrecht 380 f.; gegen Ca-

nones und Anathemata 381 f., über die Freiheit der Wissenschaft 449 ff.; s. a. 99, 126, 416.
Gladstone, engl. Ministerpräsident, konzilsfeindlich 679 f.
Glaube, sein Wesen im Gegensatz zum Wissen 81 f., 367 ff., seine Vernünftigkeit 81 f., Übernatürlichkeit 82, 368, der Katholik darf seinen Inhalt nicht in Zweifel ziehen ebd., Notwendigkeit 82, 367 f., seine Voraussetzungen geleugnet 87, über seinen Gegenstand 442 ff., die kathol. Lehre vom Gl. 482 ff., dieselbe über das Verhältnis zwischen Gl. und Vernunft 484 ff.
Glaubensdeputation, s. Deputation für Glaubenssachen.
Gnade, ihre Notwendigkeit zum Glauben 483.
Gnadenstand, übernatürlicher, Lehre davon 84.
Gott, sein Vorherwissen 415, die kathol. Lehre vom Dasein und von der Erkennbarkeit Gottes 479 f.
Gratry, sein Angriff auf Rom 283, Kontroverse mit Dechamps 522 ff., bei Napoleon III. 719.
Gravez, B. von Namur, über das Brevier 193 f., gegen Bravard 201.
Greith, B. v. St. Gallen, D.gegner 68, zum Sch. über die kathol. Lehre 106 f., ein Irrtum über diese Rede 107 f.; Adresse D.feindlicher Schweizer Katholiken an ihn 663 f.; s. a. 145 f.
Griechenland, seine Vertretung auf dem K. 34.
Grofsbritannien, Klerus und Volk während des K. 666 ff., U.adressen 670 f., protestantische Zeitungen über das K. 671 f., ‚The Spectator' 513 f., 672 f.
Guéranger, O. S. B., verteidigt die Kirche gegen Gratry 529, 537 f., 541, 543 f.
Guibert, E. v. Tours, D.freund 154, 268 f., über den Kleinen Katechismus 206.

Hacquard, B. v. Verdun, D.gegner 268 f.
Hassun, Patriarch v. Cilicien, zum Sch. über die kathol. Lehre 102, für Änderung der B.wahl in seinem Patriarchat 327, Telegramm an die Aufständischen in Konstantinopel 335, von den Schismatikern abgesetzt 348; kehrt nach Konstantinopel zurück ebd.
Haynald, E. v. Kalocsa, zur Geschäftsordnung 46, D.gegner 68, zum Sch. über die kathol. Lehre, und gegen die B. Martin u. Räfs 120 ff., über Fehler im Brevier 193, zum Kleinen Katechismus 219 f., verteidigt Dupanloup 220, verteidigt seine Bemerkungen zum Brevier 221, vom Präsidenten unterbrochen 222, schliefst sich den französ. B. der Minorität an 282, Begegnung mit dem P. 298[1]; s. a. 286, 389.
Hefele, B. v. Rottenburg, Gutachten über das Vorschlagsrecht der B. 49 ff., über die Einleitungsworte der Dekrete 56, über die neue K.aula 374; s. a. 271, 411, 417.
Heifs, B. v. La Crosse, D.freund 136.
Hergenröther, Prof, Schrift gegen Döllingers Angriff auf die U.adresse 616 ff.
Hermesianer, ihre Lehre vom Zweck der Schöpfung 415 f., ihre Lehre vom Glauben 447 f.
Herrschaft, weltliche des P., sei nicht unverträglich mit der geistlichen 251.
Hinschius, Prof., über den Titel der K.dekrete 56 f.
Holland, seine Vertretung auf dem K. 34.
Honoriusfrage 319 f., 523 ff.
Hötzl, P. Petrus, Franziskaner, verteidigt Döllinger 635, nach Rom beschieden 639, seine kathol. Erklärung 640 f.
Huldigung der Prälaten in der ersten öffentlichen Sitzung 22.
Hüsgen, Domdekan in Köln, betr. seiner Wahl zum Kapitelsvikar i. J. 1837 163[1].

‚Imprimatur', für in Rom erscheinende Streitschriften über das K. verweigert 301 f.
Inspiration, Begriff und Ansicht des Lessius 437.
Irland, seine Vertretung auf dem K. 34.
Italien, Vertretung der italien. Zunge auf dem K. 34, 36, Gründe für ihr Übergewicht 36 f.

Jacobini, Ludwig, Subsekretär des K. 7.
Jandel, Generaloberer der Dominikaner, über die ‚evidens credibilitas' 446 f.
Jans, B. v. Aosta, zum Kleinen Katechismus 212, 217.
Japan, seine Vertretung auf dem K. 35.
Jekelfalusy, B. v. Stuhlweifsenburg über das Brevier, 193.
‚Journal des Débats', konzilsfeindlicher Brief 285 f.
Jussef, Patriarch v. Antiochien, D.freund 154 f.

Kapitelsvikare, Vorschlag von Bestimmungen betr. derselben 162 ff., Darboy verteidigt die französischen 182 f.
Katechismen, Nachteile ihrer Verschiedenheit 203, 210 ff.; Vorteile derselben nach Guibert u. Dupanloup 206.

Katechismus Bellarmins, Vorbild für einen kleinen Katechismus 202, Urteile über denselben 207[2].
— des sel. Canisius empfohlen 207[2]; vgl. 218.
— Josephs II. 214.
—, kleiner, soll für alle Diözesen ausgearbeitet werden 202, Gründe dafür 203, 210 ff., Beratungen der Generalkongregationen darüber 204 ff., Gründe dagegen 206, 208, 218 f., Widerlegung derselben 215 ff., Dupanloup hält seine Einführung für eine Verletzung der bischöfl. Rechte 208, Haynald darüber 220 f., Eberhard über seine Anlage 219.
— Napoleons I. 214 f.
— des Trienter Konzils, den Priestern empfohlen 203, 205 f.
Kardinäle auf dem K., ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder 33.
Kardinalskollegium, mehrere Väter wünschen ein Reformdekret für dasselbe 166 f., di Pietro dagegen 167 ff.; seine Zusammensetzung aus verschiedenen Nationen 167[2].
‚Katholik, Der', Mainzer kathol. Monatsschrift 643, 644, 652.
Keane, B. v. Cloyne, zum Kleinen Katechismus 212, 216.
Kenrick, E. v. St. Louis, zur Geschäftsordnung 44, 46, betr. der Wahl der Ausschüsse 64, zur Konstitution über die kathol. Lehre 89, Klagebrief an die Präsidenten 287, Protest gegen Annahme der U. durch Akklamation 290, für Dupanloup gegen Spalding 320, zum Sch. *De fide catholica* 385, Verwahrung gegen die öffentliche Abstimmung 473; s. a. 416.
Ketteler, B. v. Mainz, zur Geschäftsordnung 46, zur Besetzung der B.stühle 172, zu den Provinzialsynoden 178, mahnt gegen Döllinger u. Genossen 281, protestiert gegen die ‚Römischen Briefe' 591 f., über ihren Verfasser 597 f., gegen Döllingers Angriff auf die U.-adresse 611 f.
Keuschheit, priesterliche, Bisch. Dinkel darüber 194, Friedrichs diesbezügl. Entstellungen 194[3].
Khayatt, E. v. Amadija, zum Sch. über die kathol. Lehre 118, Friedrich über diese Rede 119, über die Stellung der Chaldäer zur U. 316, zur Heiligen Schrift 438.
Kirche Christi, das ursprüngliche Sch. der Konstitution über dieselbe 250 ff., außer der Kirche kein Heil 251, ihre U. ebd., ihr Verhältnis zum Staate 252, ihr Recht auf den Unterricht der Jugend ebd., über ihren Titel (‚Sancta Romana etc.') 412 ff., 464 f., Hüterin u. Lehrerin der göttl. Offenbarung 484.
Kleutgen S. J., von Bisch. Martin als Theolog herangezogen 363, warum bis dahin vom K. fern? 363[6].
Kommissionen s. Ausschüsse, Deputationen, Richter.
Kongregation zur Prüfung der Vorschläge (Kongr. der Postulate) 40, sie sollen die Antragsteller zu ihren Verhandlungen zulassen und bei Zurückweisung eines Vorschlages ihre Gründe darlegen 45, 47; warum der P. ihre Mitglieder bestimmen müsse 52; Namen der Mitglieder 77, ihre Sitzung über die Anträge für und gegen D. der U. 151 ff., Angriff des ‚Moniteur' auf dieselbe 548 f.
Konkubinat der Geistlichen, über seine Bestrafung 188.
Konstitution, dogmatische *De fide catholica*, Inhalt und Bedeutung 478 ff., Wortlaut 487 ff.
Konzil von Basel, lehrt die Superiorität des K. über dem P. 256.
— von Florenz, Vérot über seine D. betr. der Erbsünde 101, Hassun wünscht Bestätigung seiner Ökumenizität 102, seine Lehre betr. der p. U. 138, 139, 149, Cecconi über die angebliche Fälschung seines Unionsdekretes 619 ff.
— von Konstantinopel, sechstes allgemeines, Gratry über seine Verurteilung des P. Honorius 523 ff., Dechamps darüber 526 f.
— von Konstanz, lehrt die Superiorität des K. über dem P. 256.
— vom Lateran, viertes 130 f.
— von Nicäa, seine philosophische Terminologie 129.
— von Trient, Strofsmayer über den Titel seiner Dekrete 92 f., Interpretationsregel für seine Dekrete 129; s. a. 132, 133, 149, 157 f.
Konzilien, allgemeine, Zahl der auf den früheren allg. K. anwesenden Väter 31 f., Vergleich der früheren K. mit dem Vatikanischen 32 f., Zweck derselben nach Franzelin 128 f., Strofsmayer für ihre Periodizität 181 f., Lehre von ihrer Superiorität über den P. zu Konstanz, Basel u. s. w. 256 ff.
Konzilsaula, ihre Lage, Einrichtung und Ausschmückung 17 ff., Klagen über schlechte Akustik 53; ihre Umgestaltung für die Generalkongregationen 373 ff., Klage des ‚Moniteur' darüber 551; Régnier zu Gunsten derselben 559.
Konzilsbeamten 6 f., 41.

Konzilsgegner, ihre verschiedenen Gründe 511 ff.; s. a. D.gegner, Minorität.
Konzilsordnung, durch die p. Konstitution *Multiplices inter* festgesetzt 38, ihre Bestimmungen 39 ff., kein Widerspruch gegen ihre Festsetzung durch den P. 43, 44[1], Darboy darüber 44[2], Vérot darüber 101; Abänderungsvorschläge dazu 44 ff., Antworten des P. darauf 46, 52, 54 f., ob sie an der Fruchtlosigkeit der Arbeiten des K. schuld war? 224 f.; das Dekret vom 20. Februar 1870 zur genaueren Bestimmung der K.ordnung, sein Inhalt 230 ff., Aufnahme desselben seitens der K.väter 233 ff., Protest von 30 französ. B. dagegen 234 ff., Zuverlässigkeit einer Abstimmung nach dem neuen Dekret 240 f., weitere Proteste 243, Acton über das neue Dekret 244; Klagen des ‚Moniteur' über die K.ordnung 548; Régnier zu Gunsten derselben 560 f.
Konzilsschriften, ‚Das ökumenische Konzil v. J. 1869' s. Scheeben; ‚Das Vatikanische Konzilium' s. Fefsler; zwei konzilsfeindliche Briefe in der ‚Times' und im ‚Journal des Débats' 283 ff., 558, Dupanloup, Réponse à Msgr. Dechamps 303 ff., Dechamps, Deuxième réponse à Msgr. Dupanloup ebd. u. 309 ff., Guéranger, De la monarchie pontificale etc. 311, Ramière 317[2], Anonymi 317[3], Dupanloup, Réponse à Msgr. Spalding 319, ‚Pomponio Leto' 517 f., Gratrys Briefe an Dechamps 522 ff., Dechamps' Antworten 525 ff., Guéranger, Défense etc. 529[1], 537 ff., Artikel des ‚Moniteur universel' 546 ff., ‚La liberté du Concile etc.' 546[1], Veuillot, Rome pendant le Concile 546[1], 548, ‚Ce qui se passe au Concile' 554 ff., vom K. verurteilt 557 f., Döllingers ‚Römische Briefe' (Quirinus) 578 ff., Dr. Thiel 595 ff., Döllingers Angriff auf die U adresse 603 ff., Hergenröther dagegen 616 ff., 646 f., Cecconi 619 ff., Scheeben, Roth, Zahn 622, Stöckl 622 ff., Michaelis 627, Huber 646, ‚Stimmen aus der kathol. Kirche', Sepp 647, ‚Die kathol. Stimme aus den Waldstätten' 664 f.
Krementz, B. v. Ermeland, warnt vor Döllinger 282, 612.
Kreuznacher Adresse betr. die U. 654 f.
‚Kreuzzeitung' berichtigt falsche K.nachrichten 645 f.
Kurie, römische; man wünscht schnellere Erledigung der Geschäfte bei derselben 170, Änderung der Gebühren ebd.

Lachat, B. v. Basel, zu den Provinzialsynoden betr. der Schweiz 178.
Landriot, E. von Reims, zum Sch. über die kathol. Lehre 115, über den Verkehr der Majorität u. Minorität zur Zeit der U.frage 294.
Langenthal im Kanton Bern, radikale Versammlung gegen das K. 662.
Lavigerie, E. v. Algier, Verunglimpfung durch die ‚Röm. Briefe' 589, Reise nach Paris während des K. 687 f.
Le Courtier, B. v. Montpellier, verteidigt Dupanloup gegen Wicart 276, wird für den Autor des Briefes im ‚Journal des Débats' gehalten 283.
Lenti, B. v. Nepi u. Sutri, zum Kleinen Katechismus 206 f.
Leonrod, B. v. Eichstätt, D.freund 268, guter Dogmatiker 271.
Limina Apostolorum, betr. Vorschrift ihres Besuches 161.
Loë Felix, Frhr. v., sein Aufruf an die Katholiken Deutschlands 658 f., seine Erwiderung an die Breslauer Professoren 659 f.
Löwener theolog. Fakultät, für die D. der p. U. 135.
Luca de, Kard., Präsident des K. 6, 63, unterbricht die Rede Strofsmayers 94, Vorschlag zur Geschäftsordnung 229 f.
Ludwig II., König von Bayern, Verhältnis zu Hötzl 639, zu Döllinger 649.

Magisterium ordinarium in der Kirche, was darunter zu verstehen 443 f.
Magnasco, B. v. Bolina i. p. i., zum Kleinen Katechismus 215.
Mainz, Diözese für die D. der U. 652 f.
Majorität auf dem K. (s. a. Definitionsfreunde), über den Namen 264[1], Friedrichs grundlose Entrüstung über ihren Wahlsieg für die Glaubensdeputation 74, Berechtigung ihres Vorgehens 74 f., ihre Wahllisten für die anderen Deputationen 75 f., dogmatische Tüchtigkeit der Majoritätsbischöfe 270 ff., ihre ‚Unfreiheit' 285, Régnier zu ihrer Verteidigung 561 ff., ihre Herabsetzung durch die ‚Röm. Briefe' 581 ff.
Manning, E. v. Westminster, Verteidiger der U. vor dem K. 66, versammelt die D.freunde 69, gegen die Wahl von Gegnern der U. 73, Arbeiten für die D. der U. 136, zum Sch. *De Ecclesia* 144 f., hält die D. der U. für notwendig 152; über die kleine Zahl der Gegner der U lehre 265; Eifer für die U. 291, diesbezügl. Gelübde 292 f., Ollivier über Manning 293[1], unterrichtet den englischen Geschäftsträger

über das K. 679 f.; s. a. 61, 266, 272 f., 588.
Marchese, Vorsteher der K.stenographen 8, 10[1].
Maret, B. v. Sura i. p. i., vor dem K. gegen die U. 66, leugnet die U. 67; irrige Sätze seiner K.schrift 143 f., zum Sch. *De fide catholica* 429.
Maroniten, Unruhen bei denselben 330.
Marseille, der Klerus von, für die U. gegen seinen B. 567 ff., seine Adresse an den P. 567.
Martin, B. v. Paderborn, zum Sch. über die kathol. Lehre 104 f., D.freund 136, 152, zum Sch. über das Leben der Kleriker 190, 195, über den Bart der Geistlichen 195 f., für die U. 267, guter Dogmatiker 271, besorgt die Umarbeitung des Sch. *De doctrina catholica* 363, 364; zum dritten Kapitel des Sch. *De fide cath.* 444, 445 f., 447 f., gegen Döllinger 613.
Martinez, B. v. Havanna, zum Sch. *De fide cath.* für die Canones 420 f., über das ‚magisterium ordinarium' 443.
Materialismus, betr. seiner Verurteilung 80, Rauscher über denselben 86 f., Greith 106.
Mathieu, Kard., E. v. Besançon, über die Stenogramme 11, D.gegner 68, zum Kleinen Katechismus 204, Angriff gegen Valerga 278; s. a. 71[2].
Meglia, E. v. Damaskus i. p. i., Nuntius in München, Berichte an den Kardinalstaatssekretär 634, 635 f., 639, 648 ff.
Meignan, B. v. Châlons, über Schrift u. Inspiration 117.
Melchers, E. v. Köln, zum Sch. über die B. gegen zu grofse Zentralisation 170 f., zu den Provinzialsynoden 178, über das gemeinsame Leben der Kleriker 190 f., warnt vor den K.feinden 281 f., betr. des Vorherwissens Gottes 415, für die Canones 420, gegen Döllinger 613.
Melchisedechian, B. v. Erzerum, zur Besetzung der B.stühle 172 f.
Melchiten, Unruhen bei denselben 330.
Menschengeschlecht, über seine Einheit 83, seine Erhebung zur übernatürlichen Ordnung ebd.
Mermillod, B. v. Genf, über den Verkehr der Väter zur Zeit der U.frage 294.
Messina, Einwohner von, ihre Verunglimpfung durch die ‚Röm. Briefe' 583 ff.
Meurin, B. v. Askalon i. p. i., über das Vorherwissen Gottes 415, über das ‚magisterium ordinarium' 445.
Michaelis, Prof. 627.
Minorität (s. a. Definitionsgegner), über den Namen 264[1], ihr Vorgehen bei den Wahlen soll nicht getadelt werden 75, merkwürdige Wahlzettel aus der M. 76, Symptome ihrer Unzufriedenheit 122 ff., französ. Minoritätsbischöfe unterstützen die Flucht der armenischen Mönche aus Rom 342 f., Proteste der Minoritätsb. gegen das p. Dekret vom 20. Febr. 233 f., der Protest von 30 französ. B. insbesondere 234 ff., Minoritätsb. meist aus Opportunitätsrücksichten gegen die D. der U. 264 ff., zwei der Minorität zugeschriebene konzilsfeindl. Briefe 283 ff., Unzufriedenheit der Minoritätsb. 286 ff., übertriebene Ansprüche u. Pläne 288 f., ihr Mifstrauen gegen die Schlufsermahnungen zum Sch. *De fide catholica* 469 f., ihr Verhalten unmittelbar vor und bei der dritten öffentlichen Sitzung 472 f.; s. a. Deutschland, Frankreich.
Mittelamerika s. Zentralamerika.
Monaco la Valetta, Kard., D.freund 155.
‚Monde', über Dupanloup 277[5].
‚Moniteur universel', über die Wahlen der Deputationen 72, 274, sein Artikel vom 14. Febr. 546 ff., sein Vorschlag zur Besserung der K.verhandlungen 551 ff.
Montalembert, Graf, D.gegner 259, 575, zollt Gratry Beifall 529; Brief, der die U. in den schärfsten Ausdrücken verwirft 576; Tod 576.
Monzon y Martins, E. v. Granada, zum dritten Kapitel des Sch. *De fide catholica* 444.
Moreno, Kard., E v. Valladolid, D.freund 155, zum Sch. *De fide catholica* 379 f.
Moreyra, B. v. Guamanga, über Schwierigkeit von Synoden in Peru 180 f.
Moriarty, B. v. Kerry, protestiert gegen Annahme der U. durch Akklamation 290.
München, papstfeindliche Schule daselbst 513, Exerzitien daselbst 650; s. a. 607.
Münster, Zustimmungsadresse für Döllinger 610; Stöckl gegen ihre Unterzeichner 622 ff.

Napoleon III. u. das K. 682, 685 f., u. Erzb. Darboy 553 f., 718; s. a. 279 f.
Nasarian, E. v. Mardin, lobt den Zölibat 191, über das Brevier der Orientalen 192.
Nationalsynoden, Dupanloup für ihre Abhaltung 181.
Natoli, E. v. Messina, seine Herabsetzung durch die ‚Röm. Briefe' 583 ff.

Naturzustand, reiner, über seine Möglichkeit 434 f.
Newman Heinrich, sein Brief an B. Ullathorne betr. der U. 666 ff, seine Korrespondenz mit dem ‚Standard' 669, seine kathol. Erklärung 670.
Nizza, mannigfaltige Katechismen daselbst u. ihre übeln Folgen 211 f.
Nobili Vitelleschi, E. v. Osimo, zum Kleinen Katechismus 209.
Nordamerika, seine Vertretung auf dem K. 34.
‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' über die p. U. 514 f.

Obedienzleistung der Prälaten in der ersten öffentl. Sitzung 22.
Offenbarung, über ihre Möglichkeit, Wirklichkeit 80, 366, Notwendigkeit 81, 367, Pflicht ihrer gläubigen Annahme ebd., ihre Notwendigkeit nach dem Traditionalismus 433 ff., die katholische Lehre von der O. 480 f.
Oggersheim in Bayern, Katholikenversammlung 657.
Ökumenizität des Vatikanischen K. 29 ff., Begriff und Voraussetzungen der Ö. 29 ff., wer zur Teilnahme berechtigt war ebd., wer berufen wurde 30, Verteilung der auf dem Vatikan. K. anwesenden Prälaten über die ganze Welt 33 ff.
Ollivier Emil, französ. Ministerpräsident, die immense Majorität der Katholiken Frankreichs glaube an die U. 259, über das Streben der französ. Bischöfe, ihre Freiheit nach oben zu wahren 273, über Darboy 279, verweigert die Abberufung Bannevilles 281, 719, über die französ. Minoritätsbischöfe 281[1], Charakteristik Mannings 293[1], Charakteristik Barnabòs 330, über die Angelegenheit des armenischen Klosters in Rom 341 f., über Gratry 522, über die Schrift ‚Ce qui se passe au Concile' 557, über den Brief Montalemberts gegen die U. 576, seine Schrift ‚L'Église et l'État etc.' 681 f., ist als Ministerpräsident dem K. freundlich ebd., über Daru 682, über die Freiheit des K. 687, über das Sch. *De Ecclesia* 688, über Darus Depesche nach Rom 693 f., 697, Brief an einen Minoritätsbischof 697 f., über Antonellis Antwort 702, läfst das K. weiter unbehelligt 716, neue Instruktion an Banneville 716 ff., an Darboy 719 f., über französ. Minoritätsbischöfe 720; s. a. 329, 336, 338, 339, 685.
Ontologismus, im Sch. *De fide catholica* ‚einschliefslich' verworfen 377 f.
Orientalen, unierte, die Wirren bei denselben zur Zeit des K. 325 ff., ihre Bischofswahlen 326 f., deren Neuregelung durch den P. 327 f., Widerstand dagegen 328 f., der chaldäische Patriarch Audu 329 ff.
Ormanian, seine Broschüre zur Verteidigung des Generalabtes Casangian 350 ff.
Österreich-Ungarn, seine Vertretung auf dem K. 34, 37, seine Minoritätsbischöfe 282 f., reservierte Haltung betr. des K. 675 f.; s. a. Beust.
Ostindien, seine Vertretung auf dem K. 35.

Pace-Forno, E. v. Rhodus u. Malta, zum Sch. über die kathol. Lehre 90.
Pantheismus, betr. seiner Verurteilung 80, Greith über dieselbe 106.
Papp-Szilágyi de Illesfalva, B. v. Grofswardein, zum Sch. über die kathol. Lehre 125, über das Brevier der Orientalen 192.
Parteien auf dem K. (s. a. D freunde, D.gegner, Majorität, Minorität), hervorgerufen durch die Frage der p. U. 66, treten in Rom sofort zu Tage 66 f., ihre Tätigkeit bei den Wahlen der Deputationen 67 ff., sind das gröfste Hindernis für die Wirksamkeit des K. 254, Erlaubtheit der Parteibildung 263 f., Verteilung der verschiedenen Länder auf beide Parteien 267 ff., Verkehr zwischen den Parteien 293 f., der P. und die Parteien 294 ff.
Patriarchen auf dem K., ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder 33.
Patrizi, Kard., D.freund 155.
Payá y Rico, B. v. Cuenca, zum Kleinen Katechismus 216 f.
Perez Fernandez, B. v. Malaga, zum Kleinen Katechismus 222 f.
Peru, Schwierigkeit der Abhaltung von Synoden in diesem Lande 180 f.
Pie, B. v. Poitiers, D.freund 77, Bericht über das vierte Kapitel des Sch. *De fide catholica* 452 ff., Hirtenbrief 545, seine Herabsetzung durch die ‚Römischen Briefe' 582 f.; s. a. 363.
Pietro, di, Kard., will, dafs die Diskussion der U. von den B. begonnen werde 155, gegen ein Reformdekret für das Kardinalskolleg 167 ff.
Pius IX., P., Rede in der Präsynodalversammlung 5 f., in der ersten öffentlichen Sitzung 23 f., wünscht nach Friedrich den B. Dupanloup in der

Glaubensdeputation 73, legt in der zweiten öffentl. Sitzung das Glaubensbekenntnis ab 111, sein Verhältnis zu den Parteien auf dem K. 294 ff., Friedrich über seinen Zweck beim K. 294[3], seine Worte auf der Ausstellung für christl. Kunst 297 f., sein Verhältnis zu Haynald 298[4], sein Verhalten gegen Audu 330 ff., in der dritten öffentl. Sitzung 476, Ansprache 477 f., wird in den ‚Römischen Briefen' herabgesetzt 579 ff., 586, empfängt Banneville 707; s. a. 326, 328, 566 u. öfters.
Place, B. v. Marseille, zur Geschäftsordnung 45, D.gegner 147[2], sein Verhältnis zu seinem definitionsfreundl. Klerus 568 ff.
Plantier, B. v. Nîmes, D.freund 268 f.
Pluym, E. v. Tyana i. p. i., Apostol. Delegat in Konstantinopel 336, Visitator des armenischen Klosters in Rom ‚Pomponio Leto' 517 f. [338.
Portugal, seine Vertretung auf dem K. 34; s. a. 708.
Postulate, s. Kongregation zur Prüfung der Vorschläge.
Prag, dreizehn kathol. Professoren der Universität an Schwarzenberg über die p. U. 150 f.; s. a. 610.
Präsidenten der Generalkongregationen (K.präsidenten), ihre Ernennung in der Präsynodalversammlung 6, ihre Beratung über die Beschleunigung der Debatten 229 ff., ihre Antwort auf die Proteste gegen das Dekret vom 20. Februar 242 f.
Präsynodalversammlung am 2. Dez. 1869 in der Sixtinischen Kapelle 5 ff., Ansprache des P. 5 f., Ernennung der Präsidenten u. K beamten 6 f.
Preufsen und das K. 676 ff., 711; s. a. Bismarck, Arnim.
Primat, nach dem ursprünglichen Sch. über die Kirche Christi 251.
Primaten auf dem K., ihre Verteilung auf die verschiedenen Länder 33 f.
Primatialsitze im K. 26[1].
Prophezeiung über die Folgen der D. der U. 322 ff.
Protestanten u. das K. 513 ff.
Protestantismus, Quelle der nach dem Tridentinum erstandenen Irrtümer 393, Strofsmayers diesbezügl. Auslassungen 395 ff.
Provinzialsynoden, betr. Vorschriften darüber 161 f., warum bisher so selten 178 f., über die Behandlung ihrer Dekrete in Rom 179 f.
Pseudo-Isidor, von Gratry der Lüge beschuldigt 534.
Puecher-Passavalli, E. v. Iconium i. p. i., predigt in der Eröffnungssitzung des K. 20 ff.
Purcell, E. v. Cincinnati, protestiert gegen Annahme der U. durch Akklamation 290, für Dupanloup gegen Spalding 320.

Ramadié, B. v. Perpignan, zum Sch. über die kathol. Lehre 118, gegen zu häufigen Gebrauch der Canones 417; s. a. 472.
Räfs, B. v. Strafsburg, zum Sch. über die kathol. Lehre 116, zwei Bitten zur Geschäftsordnung 116 f., D.freund 272, verurteilt Gratrys Briefe 531 f.; s. a. 293.
Rationalismus, betr. seiner Verwerfung 80, über seine Entstehung und seine Vertreter 463.
Rauscher, Kard., E. v. Wien, Präsident der deutsch-österreich. D gegner 68, zum Sch. über die kathol. Lehre 86 ff., Bemühungen um Adressen gegen die U. 146 f., stimmt in der Deputation gegen die D. 151, über den Kleinen Katechismus 205, hat 40 Jahre lang an die U. des P. geglaubt 265, würdiges Verhalten auf dem K. 282; s. a. 266, 472.
Régnier, E. v. Cambrai, über die U. in seiner Diözese 259[1], über die neue K.aula 374, 559, gegen die Verdächtigungen des K. 559 ff.
Reisach, Kard., erster K.präsident 6, sein Tod 99 f.
Residenzpflicht der B. 160, Entschuldigungsgründe nach dem Trienter K. ebd., Ansichten der K.väter 175 f.
Rey, Unterzeichner des ‚Moniteur'-Artikels 547 ff., seine Persönlichkeit 554.
Riario Sforza, Kard., D.freund 155.
Riccabona, B. v. Trient, D.freund 136.
Richter über die Entschuldigungen 40 f., ihre Wahl 63 f., ihre Namen 77.
— über Klagen u. Streitfälle 41, ihre Wahl 65, ihre Namen 77; s. a. 283.
Rom, während des K. 516 ff., Otto mesi a Roma etc. v. ‚Pomponio Leto' 517 f., die ‚Kirchenmütter' 518, die Zeitungskorrespondenten 518 ff.
‚Römische Briefe vom K.' in der ‚Allgemeinen Zeitung', Verfasser 578, später herausgegeben von ‚Quirinus' = Friedrich 578[3], Gegenerklärungen v. Kettelers 591 ff., Dr. Thiel über die Ursachen ihres grofsen Einflusses 595 ff., ihre Entstehung, Mitarbeiter 599 ff.
Roullet de la Bouillerie, B. v. Carcassonne, zum Kleinen Katechismus 212, 216.

Rumänien, seine Vertretung auf dem K. 34.
Russel, Odo, engl. Geschäftsträger in Rom, konzilsfreundlich, sein Verkehr mit Manning 679 f.
Rufsland, seine Vertretung auf dem K. 35.

Saint-Marc, E. v. Rennes, D.freund 268 f.
Salzano, B. v. Tanis i. p. i. 117, 383.
Sanguineti S. J., über das Vorschlagsrecht der B. 49.
Scheeben, Prof., Zeitschrift ‚Das ökumen. K. u. s. w.' über das Gebot des Stillschweigens 58 f., Urteil über Döllingers Angriff auf die U.adresse 607, Schrift gegen Döllinger 622[1]; s. a. 9[1], 20[1], 645 f.
Schemata für die K.verhandlungen 41 f, Bitte um gleichzeitige Mitteilung aller 53 f., 90, 125, 184, Gandolfi über Notwendigkeit u. Zweck derselben 103 f., Klage des ‚Moniteur' über ihre Abfassung vor dem K. 546 ff.
Schema der dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen mehrfache rationalistische Irrtümer *(De doctrina catholica)*, seine Verteilung 65, sein Inhalt 79 ff., seine Debatte 85 ff., 113 ff., wird der Glaubensdeputation überwiesen 125, Vortrag Franzelins darüber 128 ff., Beratung der Glaubensdeputation darüber 361 ff.
— der Konstitution über den katholischen Glauben *(De fide catholica)* 361 ff., entstanden durch Umarbeitung des Sch. über die katholische Lehre 363, von P. Kleutgen verfafst 363 f., Beratungen der Glaubensdeputation über dasselbe 364 f., sein Inhalt 366 ff., Generaldebatte darüber 373 ff., Spezialdebatte über die Einleitung 389 ff., über das erste Kapitel 409 ff., über das zweite 422 ff., über das dritte, vierte u. den Schlufs 441 ff., Übersicht über die Arbeiten an dem Sch. 456 ff., die dazu eingereichten Verbesserungsvorschläge 463 ff., über die Bedeutung der beigefügten Schlufsermahnungen 469 ff., D. des Sch. in der dritten öffentlichen Sitzung 476 f.
— über die Kirche Christi *(De Ecclesia Christi)*, sein Inhalt 250 ff., seine Veröffentlichung in den Tagesblättern 688, sein Eindruck auf die Staatsregierungen 689 ff.
— der Konstitution über die Bischöfe, Synoden und Generalvikare, sein Inhalt 159 ff., seine Debatte 165 ff., an die Disziplinardeputation verwiesen 186.
Schema der Konstitution über den verwaisten Bischofssitz, sein Inhalt 162 ff., seine Debatte 172 ff., an die Disziplinardeputation verwiesen 186.
— über das Leben und den ehrbaren Wandel der Geistlichen, sein Inhalt 187 f., seine Debatte 189 ff., Bravards Ausfall gegen dasselbe 200.
— über den Kleinen Katechismus, sein Inhalt 202 f., Anmerkungen dazu 203, Debatte desselben 203 ff., der Disziplinardeputation überwiesen 223.
Scherr, E. v. München-Freising, zur Geschäftsordnung 46, zum Kleinen Katechismus 218, warnt seine Diözesanen vor den Umtrieben der K.feinde 282, gegen Döllingers Angriff auf die U.adresse 611; s. a. 69, 293.
Schisma, abendländisches, ist der Ursprung der Leugnung der p. U. 255.
Schöpfung, ihr Zweck nach dem Sch. *De fide catholica* 409, Eberhard darüber mit Rücksicht auf Hermes 415 f., natürliche Erkenntnis der Schöpfung 468 f.
Schrift, Heilige, inwiefern Wort Gottes 117 f., ihre Übersetzungen 118, ihre Inspiration 367, die tridentinische Bestimmung über ihre Erklärung ebd., 467 ff., über die diesbezügliche Bestimmung im Sch. *De fide catholica* 438 ff., ob von den Aposteln überliefert 437 f., Unterschied zwischen Libri *sacri* und *canonici* 466, die kathol. Lehre von der Heiligen Schrift 480 ff.
Schule, ist über das rechte Mafs dem Staate unterstellt 130.
Schulte, Prof., über die Wahl der Kommissionen 72, Adresse gegen die U. 150; s. a. 37.
Schwarzenberg, Kard., E. v. Prag, Antrag zur Geschäftsordnung 46, Antwort des P. 52, D.gegner 68, schickt die Bittschriften gegen die U. an die Kongregation der Postulate 150, zum Sch. über die Bischöfe 166, über den Jurisdiktionsbezirk der B. 288, sucht den P. von der Inopportunität der D. zu überzeugen 294, zum Sch. *De fide catholica* 384, tadelt Strofsmayer wegen der Rede in der 31. Generalkongregation 402; s. a. 243, 472, 655.
Schweiz, ihre Vertretung auf dem K. 34. K.bewegungen in derselben 660 ff.
‚Semaine religieuse' von Laval, über Dupanloup 275 f.
Senestréy, B. v. Regensburg, läfst die Kandidatenliste für die Deputations-

wahlen drucken 70, D.freund 136 f., 267, guter Dogmatiker 271, sein besonderer Eifer für die U. 291, diesbezügl. Gelübde 292, verbietet seinen Theologen Döllingers Vorlesungen 614; s. a. 140 f., 363, 649.
Simeoni, Msgr., Präsident der Wohnungskommission 3^2.
Simor, E. v. Gran, D.gegner 68, über die Entstehung der U.adresse 145^6, betr. der Residenzpflicht 176^1, betr. der Provinzialsynoden 177, zum Sch. über die B. 186, zum Sch. über das Leben der Kleriker 189, über den Kleinen Katechismus 205 f., Bericht über das Sch. *De fide catholica* 375 ff., Erwiderung auf die diesbezügl. Reden u. Vorschläge 387 f., 405 ff.; s. a. 363.
Sitzordnung der K.väter 18 f., 40.
Sitzung, öffentliche, erste, 8. Dez. 1869, Einzug der Väter 14 ff.; Sitzordnung der Väter 18 f., 731 ff.; Eröffnungspredigt des E. Puecher Passavalli 20 ff., Obedienzleistung 22, Gebete 22 f., Anrede des Papstes 23 f., Vorlesung des Eröffnungsdekretes 24; — zweite, 6. Jan. 1870, ihr Verlauf, Ablegung des Glaubensbekenntnisses 109 ff.; — dritte, 24. April 1870, ihre Ankündigung 471, ihr Verlauf 475 ff.
Sitzungen, öffentliche, Bestimmungen der K.ordnung darüber 42 f.
Sola, B. v. Nizza, zum Kleinen Katechismus 211 f., 216.
Spaccapietra, E. v. Smyrna, zum Sch. über die kathol. Lehre 90; zum Sch. über den kathol. Glauben 379.
Spalding, E. v. Baltimore, Postulat betr. der U. 142 f.; protestiert gegen Dupanloups Auslegung des von ihm unterzeichneten Postulats 318 f., er habe seine Ansicht über die U. nicht geändert 321.
Spanien, seine Vertretung auf dem K. 34; s. a. 708.
‚Spectator, The', engl. Zeitung, ist dem K. freundlich 513 f., sein Urteil über die p. U. 672 f.
Spilotros, B. v. Tricarico 117.
Staatsregierungen und das K. 674 ff.
Stahl, B. v. Würzburg, D.freund 267, guter Dogmatiker 271.
‚Standard' und Newman 669.
Stefanian, Theolog des E. v. Diarbekir 338 f.
Stefanopoli, E. v. Philippi i. p. i, über das Brevier der Orientalen 192 f.
Stenographen des K. 8, ihre Arbeitsweise 9 ff., ihre Zuverlässigkeit 11 f., Zuverlässigkeit ihrer Aufzeichnung der Rede Casangians 349 ff.
Stillschweigen über das K., Bestimmungen der K.ordnung darüber 40; Bitte um Milderung der Bestimmungen 46, die liberale Presse gegen das Gebot des St. 58; die richtige Auffassung in Scheebens Zeitschrift: ‚Das ökumen. K.' 58 f.; kathol. Blätter wünschen Milderung 59, römische Zuschrift ans ‚Wiener Vaterland' darüber 59 f., Mahnung des Kardinalpräsidenten zum St. 157 f.
Stöckl, Prof., Schriften gegen Döllingers Genossen 608^4, 622 ff.
Strofsmayer, B. v. Diakovár, zur Geschäftsordnung 44, 46, gegen die Einleitungsworte der Dekrete 55, 92 ff., wird vom Präsidenten unterbrochen 94 ff., zum Sch. über die Bischöfe 166 f.; zur Besetzung der B.stühle 173 ff., zu den Provinzialsynoden 179. 181 f., 186, Verteidigung des französ. Klerus 199 f., Benehmen auf dem K. 282 f., Klagebrief an die Präsidenten über das Sch. *De fide catholica* 287, Rede darüber 390 ff., über den Protestantismus 393 f., Unterbrechung seiner Rede durch den Präsidenten 395 ff., von Schwarzenberg getadelt 402, bittet die Präsidenten um Genugtuung 403 f., verwahrt sich gegen die öffentliche Abstimmung 473 f., fehlt in der dritten öffentlichen Sitzung 477, zollt Gratry seinen Beifall 530, ob Gehilfe Döllingers bei den ‚Römischen Briefen'? 601, nach Friedrich Hauptinspirator der ‚Römischen Briefe' 602, sein Verhältnis zu den Jesuiten, der angebliche Mordanschlag auf ihn 644 f.; s. a. 64^1, 643 f., 655.
Südamerika, seine Vertretung auf dem K. 34 f.
Syrer, unierte, Unruhen bei denselben 330.

Tagespresse, schlechte, lügt über das K. 60, 643 ff.
Tauffkirchen, Graf, bayrischer Gesandter in Rom, betr. der U.adresse 140 f., seine Depeschen bieten Material für die ‚Römischen Briefe' 602; s. a. 708.
Thiel, Prof., Schrift: Meine Auseinandersetzung mit den Januschristen 595 ff.
‚Times', konzilsfeindl. Brief 283 ff., über das K. 671 f.
Titel der Dekrete des K. 42, Strofsmayer über den Titel der Dekrete 55 f., Grundsätze betr. der Titel der Dekrete 56, Hinschius darüber 56 f.,

Titel der Dekrete früherer K. ebd., Fefsler darüber 57.
Tizzani, E. v. Nisibis i. p. i., zum Sch. *De doctrina catholica* 89, Friedrich über seine Rede 89[3], zum Sch. *De fide catholica* 378 f.
Traditionalismus, betr. seiner Verwerfung 80, 423, Debatten für und gegen 424 ff.
Traduzianismus, Hassun wünscht seine Verwerfung 102.
Trauttmansdorff, Graf, österr. Botschafter in Rom 675 f., 689, 691, 708, 709, 725, 727.
Trevisanato, Kard., Patr. v. Venedig 101.
Türkei, ihre Vertretung auf dem K. 34.

Ullathorne, B. v. Birmingham, über den Titel ‚Romana Catholica Ecclesia' 412 f., Newmans Brief an ihn betr. der U. 666 ff.
Unfehlbarkeit, päpstliche, die Stellung der K.väter zu derselben wird mafsgebend bei den Wahlen der Deputationen 66 ff., 134 f. (s. a. D.gegner, D.freunde, Majorität, Minorität), Antrag Dechamps' auf ihre D. 135, Brief der Löwener theol. Fakultät für die D. ebd., gemeinschaftlicher Antrag der D.freunde und seine Begründung 138 ff., neuere Provinzial-K. über die p. U. 140, weitere Anträge auf D. 141, der Antrag Spaldings 142 f. Antrag Mannings 144 f., fünf Gegenadressen 147 ff., Sitzung der Kongregation der Postulate über die Anträge 151 ff., Rauscher gegen die D. 151, die anderen Kongregationsmitglieder dafür 152 ff.; Ursprung der Kontroverse über die p. U. 255 ff., Lehrmeinungen über die p. U. in Deutschland vor dem K. 261, die Leugnung der p. U. schon vor dem K. nicht mehr frei 262; nur wenige K.väter Gegner der Lehre 265 f., gewisse Gefahren der D. 266 f., Gerücht von der sofortigen Abstimmung über die p. U. 289 f., Manning und Senestréy Vorkämpfer der p. U. 291 ff., der Antrag auf D. der p. U. nicht von p. Seite veranlafst 295; Dupanloups, Réponse à Msgr. Dechamps über die der D. entgegenstehenden Schwierigkeiten 303—309, das Argument de Maistres für die D. 305 f., Dechamps Erwiderung ebd. u. 309 ff., Missionsbisch. Boujean für die Opportunität der D. 312 ff., ebenso andere Missionsbischöfe 314 ff., Erzb. Khayatt über den Glauben der unierten Chaldäer 316; Spalding an Dupanloup über seine Auffassung der p. U. 318 f., Kenrick und Purcell gegen die D. 320 f., eine Prophetie über die schlimmen Folgen der D. 322 ff., Länder, welche die D. wünschten 513, Gratrys Briefe gegen die p. U. 522 ff., Dechamps' Verteidigung ders. 525 ff., Erzb. Régnier über die p. U. an seinen Klerus 563; Adressen des französ. Klerus für die U. 566 f., der Klerus von Marseille 567 ff., von St.-Brieuc 571 ff.; die ‚Röm. Briefe' über das Zustandekommen ihrer D. 587 f., Döllingers Angriff auf die U.adresse der Majorität 603 ff., Dieringer über die U. 610[2], die ‚Civiltà' verteidigt die U. gegen Döllinger 614 ff., Hergenröther ebenso 616 ff., Cecconi ebenso 619 ff., Vosens Brief betr. der U. 647, Newman über die U. 666 ff., U.adressen des engl. Klerus 670 f., ‚The Spectator' über die U. 672 f., die Staatsregierungen und die U.: s. die einzelnen Länder; Bismarck und die U. 728[1]; s. a. 284. 296 f., 650 ff.
‚Univers', sei Schuld an der Kontroverse über die p. U. 307, seine Sammelliste fürs K. 565 f., 569, seine Verteidigung gegen Dupanloup 565 ff., Urteil über Montalembert 576; s. a. 315, 568, 571.
Urquinaona, B. v. d. Kanarischen Inseln, zum Kleinen Katechismus 215 f.

Valdivieso, E. v. Santiago, D.freund 153 f.
Valenziani, B. v. Fabriano u. Matelica 24.
Valerga, Patriarch v. Jerusalem, zum Sch. über die kathol. Lehre 113 ff., D.freund 154, Parallele zwischen der Geschichte des Monotheletismus und des Gallikanismus 278, Urteil über die Mönche des hl. Antonius 336 f.
Valle del, B. v. Huanuco, zum Sch. über die kathol. Lehre 118, über das Leben französischer Geistlicher 198.
Vancsa, E. v. Siebenbürgen, zum Sch. über die kathol. Lehre 91.
‚Vaterland', Wiener, Zuschrift betr. des dem K. vorgeschriebenen Stillschweigens 59 f.
‚Vatikan, The', Supplement der kathol. Wochenschrift ‚Tablet' für die K.angelegenheiten, über den Wunsch des P., Vertreter der Minorität in den Deputationen zu sehen 73[2], über die Zeitungskorrespondenten in Rom 519 f.; s. a. 265[2], 671.
Verbesserungsvorschläge (condiciones) zum Sch. *De fide catholica* 461 f., Gassers Bericht darüber 463 ff.
Vernunft, die kathol. Lehre über ihr Verhältnis zum Glauben 484 f.

Vérot, B. v. Savannah, zum Sch. über die kathol. Lehre 100 f., zum Sch. über das Leben der Kleriker 190, über Fehler im Brevier 193, gegen Gastaldi über die Lehre des Bajus 196, zum Kleinen Katechismus 212.
Versammlungen, kleinere, werden als Vorbereitungen für die Generalkongregationen gewünscht 53, 54, Schwarzenberg vermifst sie 384.
Vespignani, Erbauer der K.aula 18, 20[1].
Veuillot, Louis, Schrift ‚Rome pendant le Concile' 546[1], gegen den ‚Moniteur'-Artikel 548, Abwehr gegen Dupanloup 566; s. a. 518, 554[2].
Vielrederei auf dem K., ihr Grund 225, Klagen darüber 226 f., Bittschriften um ihre Einschränkung 227 ff., p. Dekret vom 20. Febr. 230 ff.
Vikare, Apostolische, der ‚Moniteur' gegen dieselben 550 f.
Vitelleschi, Kard., ist nicht ‚Pomponio Leto' 517[1].
Vorderasien, seine Vertretung auf dem K. 35.
Vorschlagsrecht der K.mitglieder, Bestimmungen der K.ordnung darüber 39 f., wie die Vorschläge einzubringen ebd., Kongregation zur Prüfung der Vorschläge 40, Bedenken, die gegen diese Bestimmungen erhoben werden 46 f., richtige Auffassung des Vorschlagsrechtes 47 f., 48[1], Unterschied zwischen materialem u. formalem Vorschlage nach Galeotti 49, Hefeles Privatnotizen über das Vorschlagsrecht 49 ff., sie stimmen ganz mit den Verordnungen des P. überein 50, Friedrichs Irrtum 51[1], Ginoulhiac will Aufklärung über das Vorschlagsrecht 380 f.
Vosen, Dr., betr. der U. 647 f.
Vulgata, über ihren Begriff 436.

Wahlzettel, merkwürdige 76.
Waldstätte, ‚Die kathol. Stimme aus den W.', konzilsfeindl. Zeitung 664 f.
Weissagungen, die kathol. Lehre über dieselben 482 f.
Westermayer, Dr. A., Schriften gegen Döllinger u. P. Hötzl 634 f., 636 ff.
Wicart, B. v. Laval, warnt seine Diözese vor den Umtrieben Dupanloups 275 f., Antwort auf den Brief Le Courtiers gegen die Anfeindungen des K. 564.
Wissenschaft, über ihr Verhältnis zum Glauben 82 f., 484 ff., angebliche Äufserung Khayatts über ihre Freiheit 119, Ginoulhiacs Rede u. Anträge zu Gunsten ihrer Freiheit 449 ff., Pie darüber 452.
— katholische, Greith über deren Aufgabe 107 f.
Wohnungen der K.väter, nach dem Bericht der ‚Stimmen aus Maria-Laach' 4 f., gegen 260 W. auf Kosten des P. besorgt 5.
Wohnungskommission zum Unterbringen der K.väter 3[2].
Wunder, Zeugnisse für Gottes Offenbarung 367, ihre Möglichkeit u. Erkennbarkeit 370, die kathol. Lehre vom W. 482 f.

Zahl der auf dem Vatikan. K. anwesenden Väter 26 ff., Schwierigkeit, die Zahl genau zu ermitteln 27[2], Z. der auf früheren K. anwesenden Väter 31 f., Vergleich des Vatikan. K. mit den früheren K. 32 f.
Zeitungen über das K. 643 ff.
Zeitungskorrespondenten, ihr Treiben in Rom während des K. 518 ff.
Zentralamerika, seine Vertretung auf dem K. 34.
Zentralisation, Melchers gegen ihr Übermafs 171.
Zölibat der Priester, sehr gelobt vom armenischen E. Nasarian 191.
Zweifel, methodischer, Greith für seine Erlaubtheit 107.
— wirklicher über Glaubenswahrheiten verboten 484, 498 f.
Zwerger, B. v. Seckau, D.freund 136, über Diözesansynoden 177.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit *Societas Goerresiana* promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit *Sebastianus Merkle.* Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) *M.* 60.—; geb. in Halbfranz *M.* 66.40.

Tomus quartus: **Concilii Tridentini actorum** pars prima: Monumenta concilium praecedentia. Trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit *Stephanus Ehses.* (Erscheint im Sommer 1903.)

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X u. ff.) und *Tractatus* (1 Band).

Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leos XIII. an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehses.

„Geliebte Söhne, Gruſs und Apostolischen Segen. — Schon seit langem hat es Unser Herz mit nicht geringer Freude erfüllt, daſs von einer auserwählten Schar gelehrter Katholiken in Eurer deutschen Heimat unter dem Namen des groſsen Joseph Görres eine Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, welche durch gemeinsame Bestrebungen alle Zweige der höheren weltlichen Wissenschaften zu fördern unternahm. Diese Absicht fand deshalb besonders Unsere Billigung, weil Wir der Überzeugung sind, daſs aus der Blüte dieser Wissenschaften groſser Nutzen für das christliche Gemeinwesen erflieſst und daſs die Besorgnis unbegründet ist, als könnte die aufrichtige Erforschung der Wahrheit und der Fortschritt des Wissens der offenbarten christlichen Lehre Schaden bringen und Wahrheit jemals der Wahrheit widersprechen, da doch aus dem Irrtum oder der Unkenntnis der Wahrheit kein Gewinn zu erwarten ist. Dies haben Wir bereits in Unserem Schreiben vom 18. August 1883 näher ausgeführt, indem Wir auf den schon von der alten Philosophie aufgestellten Grundsatz der Geschichtswissenschaft hinwiesen: Der Geschichtschreibung erste Aufgabe ist, weder etwas Falsches zu sagen noch etwas Wahres zu verschweigen, damit die Hand des Schreibenden nicht von Gunst, nicht von Ungunst geleitet erscheint. Diese Regeln beständig vor Augen haltend, hat sich Eure Gesellschaft die gröfsten Verdienste um die Wahrheit, den Glauben, den Staat erworben, indem sie vortreffliche Werke herausgab, indem sie verschiedene Institute in Rom errichtete, indem sie ferner jungen Männern, welche die akademische Laufbahn betraten, Förderung und Unterstützung gewährte.

„Um so gröfserer Empfehlung halten Wir ein Unternehmen würdig, welches vor einigen Jahren von Euch begonnen wurde und an dessen Durchführung von mehreren mit Fleifs und Hingabe gearbeitet wird, nämlich die neue und erweiterte Herausgabe der Quellen zum heiligen Konzil von Trient, vermehrt aus dem Vatikanischen Archiv, sorgfältig verbessert, mit allem kritischen Apparat ausgestattet. Gern haben Wir von diesem Werke, das eine nicht geringe Anforderung stellt, den ersten Band auch noch vor erfolgter Veröffentlichung entgegengenommen und dem reichen Inhalte, der trefflichen Anordnung, der getreuen Wiedergabe der Dokumente wie auch der glanzvollen Ausstattung durch die Kunst des Verlegers verdientes Lob gespendet. Deshalb kommen Wir Eurem lebhaften Wunsch, daſs das Werk unter Unserem Geleite in die Öffentlichkeit trete und durch Unsern Namen empfohlen werde, bereitwillig nach und wünschen, daſs das so rühmlich begonnene Unternehmen mit Gottes starker Hilfe von Euch zum glücklichen Ende geführt werde. Wir zweifeln auch keineswegs, daſs Euren Arbeiten das Wohlwollen und die Zustimmung der Gutgesinnten zur Seite stehen werden, wie es dem hohen Werte der Sache an sich und der Ehre des katholischen Glaubens entspricht.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. Dezember 1900.“ (gez.) ***Leo P. P. XIII.***

„... Was nun die Art und Weise betrifft, wie Merkle seine Herausgeberpflichten erfüllt hat, so kann man mit gutem Gewissen sagen, daſs die neue Veröffentlichung auch den höchsten Anforderungen entspricht, die man an eine Quellenpublikation zu machen berechtigt ist. Die Texte sind mit einer Sorgfalt, einer Genauigkeit wiedergegeben, die selbst den strengsten Kritiker befriedigen wird. Daſs die Quellen unverkürzt zum Abdruck kommen, wird wohl allgemeine Billigung finden. Sehr dankenswert sind auch die vielen Anmerkungen und Erläuterungen, die der Belesenheit des Herausgebers sowie seiner Akribie das schönste Zeugnis ausstellen....“ (Histor. Jahrbuch, München 1901, Nr. 4.)

„... Die eminente Wichtigkeit des begonnenen Werkes für alle Theologen, Dogmatiker, Exegeten, Moralisten, Kanonisten und für alle Historiker, die sich irgendwie mit der Reformationszeit zu beschäftigen haben, geht zur Genüge hervor. Durch die peinliche Genauigkeit, mit welcher der Herausgeber seine Aufgabe erfüllt hat, ist der Nutzen, den das Werk stiften wird, noch bedeutend gehoben worden. Ausführliche, in flieſsendem, schönem Latein geschriebene Prolegomena orientieren den Leser über alle einschlägigen Fragen. Kritische Anmerkungen und sachliche Erläuterungen begleiten überall den Text und dienen zur Aufhellung schwieriger Stellen desselben. . .“

(Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1902, Heft 3.)

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte Roms und der Päpste
im Mittelalter.

Mit besonderer Berücksichtigung von Cultur und Kunst

nach den Quellen dargestellt von

Hartmann Grisar S. J.

Erster Band: **Rom beim Ausgang der antiken Welt.** Nach den schriftlichen Quellen und Monumenten. Mit 228 historischen Abbildungen und Plänen, darunter ein Plan Forma Vrbis Romae aevi christiani saec. IV—VII in Farbendruck. Lex.-8°. (XX u. 856 S.) *M.* 22.40; geb. in Halbpergament *M.* 27.—

Das ganze Werk wird 6 Bände umfassen.

„. . . Blickt man auf das Ganze zurück, so mufs man gestehen, dafs man das Buch nicht leicht zu hoch einschätzt. Es enthält die Früchte eines eisernen, jahrzehntelangen zielbewufsten Fleifses. . . . Man braucht nur einen Blick auf die glänzende Illustrierung zu werfen, die vielen erstmaligen Veröffentlichungen neuer, oft eigener Photographien auf die Pläne, Karten und Grundrisse, nach jeder Richtung fällt das Buch vorteilhaft auf. Der kulturgeschichtliche Stoff ist in den Vordergrund gerückt und stets nach eigenen Quellenexzerpten bearbeitet. Man macht sich nur aus eigener Anschauung einen Begriff von dem Reichtum des Inhaltes. Ein Register am Schlufs ist beigefügt, wie überhaupt die Ausstattung katholischer Geschichtswerke selten Wünsche unerfüllt läfst.
(Neue preufsische [Kreuz-] Zeitung, Berlin 1900, Nr. 608.)

„. . . Eingehendste Kenntnis der Monumente wie der literarischen Quellen, Sicherheit in der Kritik, treffliche Auswahl der zu schildernden Monumente, klare Disposition des Stoffes, eine sehr geschickte Gruppierung und eine schöne Darstellung zeichnen das Werk in hohem Mafse aus. . . . Trotz der streng wissenschaftlichen, kritischen Untersuchungen, welche der gesamten Darstellung zu Grunde liegen, ist die Form so gewählt, dafs jeder allgemein Gebildete ohne alle Schwierigkeit das wirklich monumentale Werk lesen kann.“ (Allgem. Literaturblatt, Wien 1900, Nr. 11.)

„. . . Grisar hat seit zwanzig Jahren die eingehendsten Studien gemacht, um das Ziel, das ihm vorschwebte, zu erreichen, und der erste Band seines Buches liefert schon den Beweis, dafs es ihm geglückt ist, uns das Bild jener ereignisreichen Zeit zu malen und zugleich auch die Wurzeln des äufserlichen Lebens aufzudecken. Da er nur in der objektiven strengen Sachlichkeit der grofsen Historiker (und mit einem sehr angenehmen Zusatz moderner Leichtigkeit der Darstellung) schreibt, so wird allen Freunden Roms, seien es nun gebildete Touristen, Kunstfreunde, Gelehrte oder Künstler, aus diesem Buche ein ganz enormer Gewinn zuströmen. . . .“
(Reclams Universum, Leipzig 1901, 27. Heft.)

„Gern ergreife ich beim Abschlufs des ersten Bandes von Grisars Geschichte Roms die Gelegenheit, nochmals auf die Bedeutung dieses hervorragenden Werkes unserer Geschichtsliteratur hinzuweisen. Dafs ich mit Recht früher den wissenschaftlichen Geist des dem Jesuitenorden angehörigen Gelehrten anerkannt habe, ist inzwischen auch durch dessen Haltung auf dem Münchener Gelehrten-Kongrefs bestätigt worden. . . . Obwohl sich das Werk in erster Linie an Theologen und Historiker wendet, wird es auch dem gebildeten Laien zusagen und ihm reiche Belehrung und Genufs gewähren.“
(Frankfurter Zeitung, 1901, Nr. 55.)